v. Löbell's Jahresberichte

über die Veränderungen und Fortschritte

im

Militärwesen

XXX. Jahrgang: **1903**

Unter Mitwirkung

des Generalleutnants v. Janson, der Generalmajore van Tuerenhout und Kühnel, des Oberst v. Poten, der Oberstleutnants Frobenius, Gertsch, v. Erhardt, Tognarelli, Hasselrot, der Majore Balck, le Juge, v. Bruchhausen, Kuhl, Kleibel, Schott, Kunz, des Rittmeisters v. Drygalski, der Hauptleute Groß, Toepffer, Backs, des Oberleutnants Alsleben, des Leutnants Lorenzen, des Japanischen Offiziervereins Kosima zu Tokio u. a.

herausgegeben

von

v. Pelet-Narbonne

Generalleutnant z. D.

Mit zwei Skizzen im Text

Berlin

Ernst Siegfried Mittler und Sohn

Königliche Hofbuchhandlung

Kochstraße 68—71

Vorwort.

Dank der rechtzeitigen Einsendung der Handschriften durch die Herren Mitarbeiter am Werke, denen dafür mein warmer Dank gebührt, konnte der vorliegende 30. Band besonders zeitig fertiggestellt werden. — Es ist dennoch gelungen, in den Berichten über das Heerwesen Rußlands (hier durch Nachtrag), über das Heerwesen Bulgariens und der Türkei noch die letzten Nachrichten für 1904 bis kurz vor der Fertigstellung des Bandes zu verwerten.

Von außereuropäischen Armeen sind diesmal aufgenommen diejenige von Japan, von den Vereinigten Staaten von Nordamerika, von Mexiko, von Chile und das Militärwesen von Korea.

Über Japan bringt der vorliegende Band zwei Berichte, den einen aus der Feder Sr. Exzellenz des Herrn Generalleutnants v. Janson, der mehrere Monate hindurch Gelegenheit hatte, das Japanische Heer im Lande selbst zu beobachten, sowie einen zweiten der Schriftleitung von dem Offizierverein Kosima in Tokio zur Verfügung gestellten, der zwar dem Charakter des Werkes nicht entspricht, aber in anderer Hinsicht Interesse erweckt.

Der 29. Band brachte einen grundlegenden Bericht über das Trainwesen, dessen Bedeutung und Art der Verwendung beleuchtend. — Es lag die Absicht vor, einen Bericht über das Trainwesen einzelner Staaten in dem vorliegenden Bande zu bringen. Diese Absicht mußte auf das nächste Jahr hinausgeschoben werden, da der Herr Referent wegen Überlastung mit Dienstgeschäften an die Arbeit nicht herantreten konnte. — Statt dessen ist ein Bericht über den gegenwärtigen Stand der Militär-Luftschiffahrt eingefügt worden, der bei den großen Fortschritten in der Technik dieses Gebiets in Frankreich und in Hinblick auf den Wettbewerb auf der bevorstehenden Weltausstellung besonderes Interesse bieten dürfte. — Das in dem Abschnitt über das Festungswesen eingefügte Kapitel über den Küstenkrieg dürfte bei den jetzigen kriegerischen Ereignissen ebenfalls erhöhte Beachtung finden.

Im März 1904.

v. Pelet-Narbonne,
Generalleutnant z. D.

Inhaltsverzeichnis.

Erster Teil.

Berichte über das Heerwesen der einzelnen Staaten.

Seite

Zweiter Teil.

Berichte über die einzelnen Zweige der Kriegswissenschaften und des Heerwesens.

Dritter Teil.

Beiträge zur militärischen Geschichte des Jahres 1903.

Berichtigungen.

Seite 147 muß es heißen: „Das Heerwesen Mexikos 1903“ für: „Das Heerwesen Mexikos 1902“.

Seite 406 muß es heißen: Pionierwesen 1903“ für „Pionierwesen 1902“.

Erster Teil.

Berichte

über das

Heerwesen

der

einzelnen Staaten.

Das Heerwesen des Deutschen Reiches. 1903.

I. Gliederung und Stärke des Heeres.

1. Gliederung am 1. Oktober 1903.

A. Im Frieden.

a. Das Heer im Inlande.

Armee-korps	Divisionen	Infanterie			Kavallerie			Feldart.					Fußart.			Pioniere		Verkehrstruppen: Eisenbahn-				Telegraph.		Luftschiff.		Train		Bemerkungen
		Brigaden	Regimenter	Bataillone	Brigaden	Regimenter	Eskadrons	Brigaden	Regimenter	Abteilungen	Fahr. Batterien	Reit. Batterien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Bataillone	Kompagnien	Brigade	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Bataillone	Kompagnien	Bataillone	Kompagnien	Bataillone	Kompagnien	
Garde Berlin	2 1 Kav.	5	11	31 u. 2 Jäg.	4	8	40 u. 1 Jäg. z. Pf.	2	4	9	21	5	1	2	8	1	4	1	3	3	24	1	3	1	2	1	3	In die nebenstehende Übersicht sind nicht aufgenommen: Das Lehr-Rgt. der Kgl. preußischen Feldart. Schießschule (3 Abteil. zu 3 fahrenden Batterien); das Lehr-Bat. der Kgl. preußischen Fußart. Schießschule (3 Komp.); die Betriebs-Abteil. der Mil.-Eisenb.; die Versuchs-Abteil. der Verkehrstruppen; die Masch. Gew. Abteilungen (siehe S. 5.) Unter den beim Gardekorps aufgeführten Eisenbahntruppen befinden sich 2 Kgl. sächs.
I. Königsbg. i. Pr.	2	3	12	32 u. 1 Jäg.	3	6	30 u. 1 Jäg. z. Pf.	2	5	11	30	2	1	2	10	2	8	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	
II. Stettin	2	5	10	28	2	4	20	2	4	8	21	3	1	3	12	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	
III. Berlin	2	4	8	24 u. 1 Jäg.	2	4	20	2	4	9	24	2	—	—	—	1	4	—	—	—		1	3	—	—	1	3	
IV. Magdeburg	2	4	8	22	2	4	20	2	4	8	21	3	1	2	8	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	
V. Posen	2	5	10	28 u. 1 Jäg.	2	3	15 u. 5 Jäg. z. Pf.	2	4	9	24	2	1	2	8	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	
VI. Breslau	2	5	10	28 u. 1 Jäg.	2	5	25	2	4	8	21	3	1	2	8	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	
VII. Münster	2	5	10	28 u. 1 Jäg.	2	4	20 u. 1 Jäg. z. Pf.	2	4	8	21	3	1	2	8	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	
VIII. Coblenz	2	5	10	28	2	4	20	2	4	9	24	2	1	2	10	1	4	—	—	—	—	1	3	—		1	3	
IX. Altona	2	5	10	28 u. 1 Jäg.	2	4	20	2	4	8	24	—	—	—	—	1	4	—	—	—		—	—	—	—	1	3	
X. Hannover	2	4	8	23	2	4	20	2	4	9	24	2	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	
XI. Cassel	2	4	8	23 u. 1 Jäg.	1	2	10 u. 2 Jäg. z. Pf.	2	4	9	24	2	—	—	—	1	4	—		—	—	—	—	—	—	1	3	
Seite	25 1 Kav.	57	115	323 u. 9 Jäg. 332	26	52	260 u. 10 Jäg. z. Pf. 270	24	49	105	279	29	8	17	72	12	52	1	3	3	24	3	9	1	2	12	36	

Armeekorps	Divisionen	Infanterie: Brigaden	Infanterie: Regimenter	Infanterie: Bataillone	Kavallerie: Brigaden	Kavallerie: Regimenter	Kavallerie: Eskadrons	Feldart.: Brigaden	Feldart.: Regimenter	Feldart.: Abteilungen	Feldart.: Fahr. Batterien	Feldart.: Reit. Batterien	Fußart.: Regimenter	Fußart.: Bataillone	Fußart.: Kompagnien	Pioniere: Bataillone	Pioniere: Kompagnien	Verkehrstruppen: Eisenbahn-: Brigade	Verkehrstruppen: Eisenbahn-: Regimenter	Verkehrstruppen: Eisenbahn-: Bataillone	Verkehrstruppen: Eisenbahn-: Kompagnien	Verkehrstruppen: Telegraph.: Bataillone	Verkehrstruppen: Telegraph.: Kompagnien	Verkehrstruppen: Luftschiff.: Bataillone	Verkehrstruppen: Luftschiff.: Kompagnien	Train: Bataillone	Train: Kompagnien	Bemerkungen
Übertrag	25 1 Kav.	57	115	323 u. 9 Jäg. 332	26	52	260 u. 10 Jäg. z. Pf. 270	24	49	105	279	29	8	17	72	13	52	1	3	6	24	3	9	1	2	12	36	
XII. 1. Kgl. sächs. Dresden	2	4	7	19 u. 2 Jäg.	2	4	20 u. 1 Jäg. z. Pf.	2	4	9	24	2	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	Kamp., bei dem dort genannten Telegraph. Bat. 1 Kgl. sächs. Kamp. und ein zu einer Kgl. preuß. Komp. gehörendes Kgl. württembg. Detachement.
XIII. Kgl. württbg. Stuttgart	2	4	9	25	2	4	20	2	4	8	24	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	Das Inf. Rgt. Nr. 126 ist abkomd. z. XV. A.-K.
XIV. Karlsruhe	3	6	12	32 u. 2 Jäg.	2	4	20 u. 1 Jäg. z. Pf.	2	5	10	29	1	1	2	8	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	
XV. Straßburg i. E.	2	5	10	30 u. 2 Jäg.	2	4	20 u. 1 Jäg. z. Pf.	2	4	9	24	2	2	4	18	2	8	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	
XVI. Metz	2	5	10	28	2	4	20	2	4	8	21	3	2	4	19	2	8	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	
XVII. Danzig	2	5	11	30 u. 1 Jäg.	2	5	25 u. 1 Jäg. z. Pf.	2	4	9	24	2	2	4	18	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	
XVIII. Frankfurt a. M.	2	4	10	28	2	4	20	2	4	8	23	1	1	2	8	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	
XIX. 2. Kgl. sächs. Leipzig	2	4	8	22	2	2	10 u. 1 Jäg. z. Pf.	1	4	8	24	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	
I. Kgl. bayerisch. München	2	4	8	24 u. 1 Jäg.	2	4	20 u. 1 Jäg. z. Pf.	2	4	8	20	—	1	2	8	1	2	—	—	1	3	—	1	1 Abteilung		1	3	Das Inf. Rgt. Nr. 105 ist abkomd. z. XV., das Fußart. Rgt. Nr. 12 zum XVI. A.-K.
II. Kgl. bayerisch. Würzburg	2	4	8	22 u. 1 Jäg.	2	4	20	2	4	9	20	2	1	3	12	1	4	—	—	—		—	—	—	—	1	3	Der Stab u. 2 Bat. des 2. Fußart. Rgts. sind abkomd. zum XVI. A.-K.
III. Kgl. bayerisch. Nürnberg	2	4	8	24	1	2	10 u. 1 Jäg. z. Pf.	2	4	8	20	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—		—		1	2	
Zusammen	48 1 Kav.	106	216	607 u. 18 Jäg. 625	46	93 [1]	465 u. 17 Jäg. z. Pf. 482	46	94	199 [2]	532	42	18	38	163	26	102	1	3	7	27	3	10	1 u. 1 Abteil.	2	23	68	

b. Die Ostasiatische Besatzungsbrigade.

Armeekorps	Divisionen	Inf. Brigaden	Inf. Regimenter	Inf. Bataillone	Kav. Brigaden	Kav. Regimenter	Kav. Eskadrons	Feldart. Brigaden	Feldart. Regimenter	Feldart. Abteilungen	Fahr. Batterien	Reit. Batterien	Fußart. Regimenter	Fußart. Bataillone	Fußart. Kompagnien	Pion. Bataillone	Pion. Kompagnien	Eisenb. Brigade	Eisenb. Regimenter	Eisenb. Bataillone	Eisenb. Kompagnien	Teleg. Bataillone	Teleg. Kompagnien	Luftsch. Bataillone	Luftsch. Kompagnien	Train Bataillone	Train Kompagnien	Bemerkungen
—	—	1	2	4 [3]	—	—	1 Jäg. z. Pf.	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Dazu 2 Maschinengew. Abt. u. 1 Feldlazarett.

[1]) Außerdem sind 5 Esk. Jäg. z. Pf. des V. Armeekorps zu einem Regimente kombiniert. — [2]) Darunter 182 fahrende und 17 reitende. — [3]) Das Bat. zu 3 Komp. (2 berittene).

c. Die Marineinfanterie.

Der Inspektion der Marineinfanterie unterstellt.

Infanterie: 3 See-Bat. zu 4 Komp. nebst 1 Stamm-Kompagnie und 1 Stammbatterie für das III.
Artillerie: 1 Marine-Feldbattr. des III. See-Bataillons.

d. Die Kaiserlichen Schutztruppen.

Dem Oberkommando der Schutztruppen unterstellt.

Deutsch-Ostafrika: 12 Komp. Inf.: Weiße 49 Offiz., 25 Sanitätsoffiz., 1 Zahlm., 1 Büchsenmacher, 153 Unteroffiz., 560 Soldaten, wozu noch an Farbigen 9 Offiz., 44 Unteroffiz., 570 Soldaten und 50 Handwerker kommen.

Südwestafrika: 4 Komp. Inf., 1 Feld-Battr. und Ref. Abt., 1 Gebirgsbattr. und 11 Detachements mit 34 Offiz., 9 Sanitätsoffiz., 2 Roßärzten, 3 Büchsenmachern, 160 Unteroffiz., 620 weißen und 187 farbigen Soldaten.

Kamerun: Stamm-Komp., Artillerie-Detachement, 6 Komp. Inf.: Weiße 33 Offiz., 9 Sanitätsoffiz., 4 Zahlm., 3 Büchsenmacher, 49 Unteroffiz., wozu an Farbigen 46 Unteroffiz. und 854 Soldaten kommen.

B. Im Kriege.

Nicht veröffentlicht.

2. Etatsstärken am 1. Oktober 1903.

Bezeichnung der Truppen u. s. w.	Offiziere	Unteroffiz. nebst Zahlm.-Aspiranten, Spielleuten, Sanitätsunteroffiz.	Gemeine und Gefreite nebst Spielleuten, Sanitätsgefreiten u. Ökonomiehandwerkern	Sanitätsoffiziere	Zahlmeister u. s. w.	Roßärzte	Büchsenmacher, Waffenmeister	Sattler	Dienstpferde	Bespannte: Geschütze bzw. Maschinengewehre	Bespannte: Munitionswagen
A.a. Infanterie.											
Preußen: 166 Rgtr., Lehr-Bat., 7 Unteroffiz. Schulen, 1 Inf. Schießschule, 1 Gewehr-Prüf. Kommission	9 310	33 949	249 686	948	475	—	476	—	—	—	—
Sachsen: 16 Rgtr., 1 Unteroffiz. Schule	859	3 154	23 193	90	45	—	45	—	—	—	—
Württemberg: 10 Rgtr., Schüler in Preuß. Unteroffiz. Schulen	532	1 963	14 192	56	28	—	28	—	—	—	—
Bayern: 24 Rgtr., Unteroffiz. Schule, Militär-Schießschule	1 372	5 004	36 498	141	71	—	72	—	—	—	—
zusammen	12 073	44 070	323 569	1235	619	—	621	—	—	—	—
A.b. Jäger und Schützen.											
Preußen: 14 Bat.	308	1 124	7 626	28	14	—	14	—	—	—	—
Sachsen: 2 Bat.	44	156	1 093	4	2	—	2	—	—	—	—
Bayern: 2 Bat.	36	154	1 062	4	2	—	2	—	—	—	—
zusammen	388	1 434	9 781	36	18		18	—	—	—	—
A.c. Maschinengewehr-Abteilungen.											
Preußen: 12 Abt.	48	162	762	—	—	1		—	648	72	24
Sachsen: 2 Abt.	8	27	127	—		—	—	—	108	12	4
Bayern: 1 Abt.	4	14	63	—	—	—	—	—	54	6	2
zusammen	60	203	952	—	—	1	—	—	810	90	30

Bezeichnung der Truppen u. s. w.	Offiziere	Unteroffiz., nebst Zahlm.-Aspiranten, Spielleuten, Sanitätsunteroffiz.	Gemeine und Gefreite nebst Spielleuten, Einjährig-Freiwilligen u. Ökonomiehandwerkern	Sanitätsoffiziere	Zahlmeister u. s. w.	Roßärzte	Büchsenmacher, Waffenmeister	Sattler	Dienstpferde	Bespannte Geschütze bezw. Maschinengewehre	Bespannte Munitionswagen
A.d. Bezirkskommandos.											
Preußen; 228 Bezirkskommandos	670	2 407	2 141	13	2	—	—	—	—	—	—
Sachsen: 18 Bezirkskommandos	61	230	192	3	—	—	—	—	—	—	—
Württemberg: 17 Bezirkskommandos	49	176	145	1	—	—	—	—	—	—	—
Bayern: 32 Bezirkskommandos	83	339	287	3	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	863	3 152	2 765	20	2	—	—	—	—	—	—
Summe der Infanterie	13 384	48 859	337 067	1291	639	1	639	—	810	90	30
B. Kavallerie.[1])											
Preußen: 73 Rgtr., Militär-Reitinstitut	1 909	7 591	44 902	167	74	256	74	74	51 694	—	—
Sachsen: 6 Rgtr., Militär-Reitanstalt	161	645	3 807	12	6	21	6	6	4 386	—	—
Württemberg: 4 Rgtr.	100	382	2 318	8	4	13	4	4	2 668		
Bayern: 10 Rgtr., Equitationsanstalt	266	1 052	6 228	24	12	33	10	10	7 173	—	—
zusammen	2 436	9 670	57 255	211	96	323	94	94	65 921	—	—
C.a. Feldartillerie.											
Preußen: 70 Rgtr., Schießschule	2 344	9 131	41 394	232	152	223	152	—	26 183	2340	63
Sachsen: 8 Rgtr.	260	1 019	4 386	26	17	25	17	—	2 784	258	4
Württemberg: 4 Rgtr.	124	488	2 154	12	8	12	8	—	1 392	138	-
Bayern: 12 Rgtr.	334	1 271	5 367	37	25	25	25	—	3 024	300	4
zusammen	3 062	11 909	53 301	307	202	285	202		33 383	3126	101
C.b. Fußartillerie.											
Preußen: 15 Rgtr., Schießschule, Versuchskomp. der Art. Prüf.Kom., Besp.Abt.	789	3 240	16 904	51	32	—	32	—	399	—	—
Sachsen: 1 Rgt.	48	212	1 087	4	2	—	2	—	57	—	—
Bayern: 2 Rgtr.	109	441	2 412	8	5	—	4	—	—	—	—
zusammen	946	3 892	20 403	63	39	—	38	—	456	—	—
D. Pioniere.											
Preußen: 20 Bat.	470	1 899	10 301	40	20	—	20	—	—	—	—
Sachsen: 2 Bat.	47	190	1 024	4	2	—	2	—	—	—	—
Württemberg: 1 Bat.	24	83	421	2	1	—	1	—	—	—	—
Bayern: 3 Bat.	57	232	1 287	6	3	—	3	—	—	—	—
zusammen	598	2 404	13 033	52	26	—	26	—	—	—	—
E. Verkehrstruppen.											
a) Eisenbahntruppen.											
Preußen: 3 Rgtr., Betriebs-Abt.	156	602	3 113	13	9	—	7	—	—	—	—
Sachsen: 2 Komp., Detachement der Betriebs-Abt.	11	50	283	—	—		—	—	—	—	—
Bayern: 1 Bat.	18	71	382	2	1	—	1	—	—	—	—
zusammen	185	723	3 778	15	10	—	8	—	—	—	—

[1]) Dabei die Jäger zu Pferde, von denen in Preußen 5 Eskadrons zu einem (74.) Regimente, in Preußen und in Sachsen 2 zu je einem Detachement kombiniert sind.

Bezeichnung der Truppen u. s. w.	Offiziere	Unteroffiz. nebst Zahlm. Aspiranten, Spielleuten, Sanitätsunteroffiz.	Gemeine und Gefreite nebst Spielleuten, Sanitätsgefreiten u. Ökonomiehandwerkern	Sanitätsoffiziere	Zahlmeister u. s. w.	Roßärzte	Büchsenmacher, Waffenmeister	Sattler	Dienstpferde	Bespannte: Geschütze bezw. Maschinengewehre	Bespannte: Munitionswagen
Übertrag:	185	723	3 778	15	10	—	8	—	100 570	3126	101
b) Telegraphentruppen.											
Preußen: 3 Bat., 2 Besp. Abt. . .	40	135	1 023	6	3	—	3	—	73	—	—
Sachsen: 1 Komp.	4	15	134	—	—		—	—	—	—	—
Württemberg: 1 Detachement . .	1	4	45	—	—	—	—	—		—	—
Bayern: 1 Komp.	5	19	151	—	1	—	—	—	—	—	—
zusammen	50	173	1 353	6	4	—	3	—	—	—	—
c) Luftschiffertruppen.											
Preußen: 1 Bat., 1 Besp. Abt. . .	13	39	263	1	2	—	1	—	58	—	—
Bayern: 1 Abt.	4	15	80	—	1	—	—	—	—	—	—
zusammen	17	54	343	1	3	—	—	—	58	—	—
Summe der Verkehrstruppen	252	950	5 474	22	17	—	12	—	131	—	—
F. Train.											
Preußen: 17 Bat.	250	1 370	4 978	19	17	17	—	—	3 465	—	—
Sachsen: 2 Bat.	29	158	558	2	2	2	—	—	416	—	—
Württemberg: 1 Bat.	14	76	229	1	1	1	—	—	190	—	—
Bayern: 3 Bat.	39	210	720	6	3	3	—	—	586	—	—
zusammen	332	1 814	6 491	28	23	23	—	—	4 657	—	—
G. Besondere Formationen. (Schloßgarden, Halbinvaliden, Feldjäger, Bekleidungsämter, Erziehungs- und Bildungsanstalten, Arbeiterabteilungen.)											
Preußen	478	969	1 634	33	12	16	1	—	—		—
Sachsen	40	123	15	2	—	2	—	—	—	—	—
Württemberg	8	79	221	—	—	—	—	—	—	—	—
Bayern	46	222	604	1	—	1	—	—	—	—	—
zusammen	572	1 393	2 474	36	12	19	1	—	—	—	—
H. Nichtregimentierte Offiziere usw. (Personal von höheren Behörden, Dienststellen und Anstalten.)											
Preußen	2 154	135	2	144	2	17	—	—	—		—
Sachsen	166	16	—	13	—	2	—	—	—	—	—
Württemberg	83	9	—	7	—	1	—	—	—	—	—
Bayern	361	25	—	29		8	—	—	—	—	—
zusammen	2 764	187	2	193	2	28	—	—	—	—	—
Insgesamt: Preußen	18 939	62 753	384 729	1695	814	530	779	73	82 520	—	—
Sachsen	1 738	5 997	35 899	160	76	52	74	6	7 751	—	—
Württemberg	935	8 260	19 725	87	42	27	41	4	4 250	—	—
Bayern	2 734	9 069	55 147	261	124	70	117	10	10 837	—	—
Reichs-Militärgericht	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Überhaupt	24 354	81 079	495 500	2203	1056	679	1011	93	105 358	3 126	101

3. Stärke der taktischen Einheiten.

A. Im Frieden.

(Abgesehen von mannigfachen unwesentlichen Verschiedenheiten.)

Truppengattung	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde	Bespannte		Am 1.10.1902 vorhanden	Bemerkungen.
				Geschütze	Munitionswagen		
Infanterie-Bataillon:							
mit hohem Etat	22	640	—	—	—	90	Preußen 81, Sachsen 3, Bayern 6.
mit niedrigem	22	570	—	—	—	517	Preußen 384, Sachsen 41, Württemberg 3 u. 27 mit 504, 1 mit Mann, Bayern 64.
Jäger- (Schützen-) Bataillon:							
mit hohem	22	679	—	—	—	4	Preußen 4.
mit niedrigem	22	615	—	—	—	14	Preußen 10, Sachsen 2, Bayern 2.
Maschinengewehr-Abteilung	4	77	54	6	2	15	Preußen 12, Sachsen 2, Bayern 1.
Eskadron:							
mit hohem	4—5	145	139	—	—	60	Preußen 50, Bayern 10.
mit niedrigem	4—5	138	135	—	—	405	Preußen 315, Sachsen 30, Württemberg 20, Bayern 40.
Eskadron der Jäger zu Pferde	5	135	132	—	—	17	Preußen 13, Sachsen 2, Bayern 2.
Fahrende Batterie:							
mit hohem	4	127	76	6	2	12	Preußen 12.
mit mittlerem	4	115	61	6	—	309	Preußen 237, Sachsen 27, Württemberg 21, Bayern 24.
mit niedrigem	4	102	44	4	—	211	Preußen 151, Sachsen 21, Württemberg 3, Bayern 36.
Reitende Batterie:							
mit hohem	5	121	120	6	2	22	Preußen 18, Sachsen 2, Bayern 2.
mit niedrigem	4	92	76	4	—	20	Preußen 20.
Fußartillerie-Bataillon[1] zu 4 Kompagnien	20	570	—	—	—	38	Preußen 31, Sachsen 2, Bayern 5.
Pionier-Bataillon	23-24	611	—	—	—	26	Preußen 20, Sachsen 2, Württemberg 1 (mit 508 Mann), Bayern 3.
Bayerisches 3. Pion. Bat.	13	307	—	—	—	—	
Verkehrstruppen:							
Luftschiffer (s. S. 7) Bat.	13	302	—	—	—	1	Preußen 1.
Luftschiffer (s. S. 7) Abt.	4	95	—	—	—	1	Bayern 1, dabei 2 sächs. Komp.
Eisenbahn-Bataillon	22	570	190	—	—	7	Preußen 6, Bayern 1.
Telegraphen-Bataillon[2]	15	452	—	—	—	3	Preußen 3, dabei 1 sächs. Komp., 1 württemberg. Detachement.
Train-Bataillon	14	349	190	—	—	23	Preußen 17, Sachsen 2, Württemberg 1, Bayern 3.
Bespannungs-Abteilungen:							
Fußartillerie	1	34	57	—	—	8	Preußen 7, Sachsen 1.
Telegraphentruppen	1	30	48	—	—	3	Preußen 3.
Kav.-Telegraphenschule	—	10	25	—	—	1	Preußen 1.
Luftschiffer-Bataillon	1	38	58	—	—	1	Preußen 1.

[1] 5 preuß. Bat. haben je 6, 1 sächs. hat 5 Komp. — [2] Bayern 1 Komp. mit 5 Offiz., 170 Mann.

B. Im Kriege.

Nicht veröffentlicht.

II. Formation.*)

1. Neuformationen.

A. Preußen.

Vom 1. 4. ab:

An Ingenieurbehörden: Eine 9. Festungsinspektion, Standort Graudenz; je eine Fortifikation in Culm und Marienburg (vgl. S. 10.)

Das Bezirkskommando Bremerhaven (vgl. S. 12).

Neben-Artilleriedepots in Kolberg, Neustadt O. S., Lahr, bezw. den Artilleriedepots Stettin, Neustadt, Neubreisach zugeteilt.

Vom 1. 10. ab:

Vier Fußartillerie-Kompagnien, und zwar zwei in Diedenhofen als 9. und 10. des Rgts. Nr. 9, zwei in Mülheim (vorläufig Neubreisach) des Rgts. Nr. 13. Die Aufstellung erfolgte durch Abgabe von je 1 geschlossenen Kompagnie des Rgts. Nr. 4 und Nr. 6 nach Diedenhofen und von 2 des Rgts. Nr. 2 nach Neubreisach.

Die militärtechnische Akademie (IX 2).

B. Sachsen.

Vom 1. 10. ab:

Je eine Maschinengewehr-Abteilung beim XII. und XIX. Armeekorps unter Angliederung an das Schützen-Rgt. Nr. 108 in Dresden, bezw. das Inf. Rgt. Nr. 107 in Leipzig; eine Bespannungs-Abteilung des Fußart. Rgts. Nr. 12 in Metz.

2. Formationsänderungen.

A. Preußen.

Bei den Garnisonlazaretten traten an Stelle der bisher ständig bei ihnen kommandierten Hilfsarbeiter am 1. 10. Lazarettverwaltungs-Aspiranten mit dem Dienstgrade und den Gebührnissen der Zahlmeisteraspiranten als Feldwebel.

Bei den Bekleidungsämtern des Gardekorps und des V. Armeekorps wurden vom 1. 10. ab die Ökonomiehandwerker durch Zivilhandwerker ersetzt.

Die Einteilung der Ingenieurbehörden wurde nach Errichtung der 9. Festungsinspektion in nachstehender Weise geregelt:

*) Es bedeuten: A. V. B. = Armee-Verordnungsblatt, S. M. V. B. = Sächsisches Militär-Verordnungsblatt, W. M. V. B. = Württembergisches Militär-Verordnungsblatt, B. V. B. = Bayerisches Verordnungsblatt, sämtlich vom Jahre 1903 mit beigefügter Seitenzahl. Die römischen Ziffern bezeichnen die früheren Jahrgänge des Jahresberichts, die hinzugefügten arabischen die Seitenzahlen. Die nachstehend erwähnten Dienstvorschriften sind sämtlich im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn erschienen.

1. Ingenieurinspektion Berlin		2. Ingenieurinspektion Berlin			3. Ingenieurinspektion Straßburg i. E.		4. Ingenieurinspektion Metz	
1.	2.	3.	4.	9.	5.	8.	6.	7.
Festungsinspektion		Festungsinspektion			Festungsinspektion		Festungsinspektion	
Königsberg i. Pr.	Kiel	Posen	Thorn	Graudenz	Straßburg i. E.	Freiburg i. B.	Metz	Cöln
Königsberg i. Pr. (I. Armeekorps) Pillau (I. Armeekorps) Feste Boyen (I. Armeekorps) Danzig (XVII. Armeekorps)	Swinemünde (II. Armeekorps) Friedrichsort (Marinestation der Ostsee) Cuxhaven mit Helgoland (Marinestation der Nordsee) Geestemünde (Marinestation der Nordsee) Wilhelmshaven (Marinestation der Nordsee)	Cüstrin (III. Armeekorps) Spandau (III. Armeekorps) Magdeburg (IV. Armeekorps) Glogau (V. Armeekorps) Posen (V. Armeekorps)	Depot-Bauverwaltung Breslau (VI. Armeekorps) Glatz (VI. Armeekorps) Neiße (VI. Armeekorps) Thorn (XVII. Armeekorps)	Culm (XVII. Armeekorps) Graudenz (XVII. Armeekorps) Marienburg (XVII. Armeekorps)	Straßburg i. E. (XV. Armeekorps) Bitsch (XV. Armeekorps) Feste Kaiser Wilhelm II. (XV. Armeekorps)	Neubreisach (XIV. Armeekorps) Ulm Freiburg i. B. (XIV. Armeekorps) Burg Hohenzollern (XIV. Armeekorps)	Metz (XVI. Armeekorps) Diedenhofen (XVI. Armeekorps)	Wesel (VII. Armeekorps) Cöln (VIII. Armeekorps) Coblenz (VIII. Armeekorps) Mainz (XVIII. Armeekorps)

B. Sachsen.

Im Kriegsministerium wurde, entsprechend der am 20. 12. 1902 befohlenen Neugliederung (XXIX, 10), eine geänderte Geschäftsverteilung vorgenommen (S. M. V. B. 18).

Das Topographische Bureau des Generalstabes erhielt die Bezeichnung „Abteilung für Landesaufnahme“ (S. M. V. B. 58).

Nach Beendigung der Herbstübungen wurden die beiden Eskadrons Jäger zu Pferde als „Kombiniertes Jägerdetachement zu Pferde“ unter einem Stabsoffizier als Führer (vgl. S. 12) in Chemnitz vereinigt (S. M. V. B. 166).

3. Anderweite Neuerungen auf Grund der Etats.

A. Preußen.

Neue Stellen wurden geschaffen: Für je 1 Major als Militärbevollmächtigten bei der Botschaft in Washington und der Gesandtschaft in Tokio; für 1 Generalstabsoffizier (Major) bei der gleichzeitig einem Generalmajor statt einem Oberst unterstellten Kommandantur Graudenz und für 1 Major und 1 Hauptmann als Lehrer bei der Feldartillerieschießschule, bei der das bisher versuchsweise eingeführte Bestehen einer dritten Schießabteilung für ältere Offiziere zu einer dauernden Einrichtung gemacht wurde; für das durch die Neuformationen bedingte Personal; für je 1 pensionierten Stabsoffizier des Ingenieur- und Pionierkorps bei den Fortifikationen in Posen und Cöln, zur Entlastung der Ingenieuroffiziere vom Platz.

Behufs Bildung des Festungsbau-Offizierkorps (XXIX, 21) wurden 30 Stellen für Festungsbau-Oberleutnants und -Leutnants geschaffen und dagegen beim Ingenieur- und Pionierkorps 20 Leutnantsstellen abgesetzt.

Das Einkommen mehrerer Beamten und Beamtengruppen wurde aufgebessert und es wurden Altersstufen eingeführt, in denen sie von drei zu drei Jahren aufrücken (A. V. B. 71).

B. Sachsen.

Zum Bezirkskommando Chemnitz trat als diensttuender Sanitätsoffizier ein pensionierter Sanitätsoffizier (S. M. V. B. 58).

Das Einkommen von Beamten wurde wie in Preußen aufgebessert (S. M. V. B. 8, 60).

C. Württemberg.

Die vorgekommenen Neuerungen entsprechen den in Preußen verfügten. Zu erwähnen ist nur, daß der Mannschaftsetat der Handwerkerabteilung des Bekleidungsamtes, des verstärkten Betriebes wegen, um 7 Unteroffiziere und 121 Ökonomiehandwerker vermehrt und die gleiche Zahl bei den Truppen abgesetzt wurde (W. M. V. B. 59).

D. Bayern.

Es fanden mehrfache Etatserhöhungen an Offizieren, Sanitätsoffizieren und Beamten sowie Zugang von Unteroffizieren und Änderungen der Gebührnisse von untergeordneter Bedeutung statt (V. V. B. 275).

III. Veränderungen in den Standorten.

A. Preußen.

Am 28. 2. trat die Bespannungsabteilung des Fußart. Rgts. Nr. 6, unter Verlegung von Glogau nach Posen, zu Nr. 5 über. Ferner wurden verlegt:

Am 1. 4. das Inf. Rgt. Nr. 14 von Graudenz nach Bromberg, Nr. 129 von Bromberg nach Graudenz, unter Übertritt von der 69. zur 7., bezw. von der 7. zur 69. Inf. Brig.;

Das III. Bataillon Inf. Rgts. Nr. 46 endgültig nach Wreschen und das II. Bataillon Inf. Rgts. Nr. 47 nach Schrimm, wo sie seit dem 31. 5. 1902 vorläufig untergebracht waren (XXIX, 13);

Der Stab und die I. Abteilung des Feldart. Rgts. Nr. 2 von Stettin nach Kolberg;

Die II. Abteilung des Feldart. Rgts. Nr. 57 von Oberglogau nach Neustadt in Oberschlesien, wohin auch endgültig der Regimentsstab kam;

Die Kommandantur des Truppenübungsplatzes Lockstedt von Itzehoe nach dem Lockstedter Lager;

Am 23. 9. die 4. Eskadron des Drag. Rgts. Nr. 16 von Uelzen nach Lüneburg, wo jetzt das Regiment vereinigt ist;

Am 1. 10. die 4. Eskadron des Drag. Rgts. Nr. 8 von Namslau nach Oels, so daß hier der Stab und 2 Eskadrons stehen, dort eine verblieben ist;

Die Eskadron Jäger zu Pferde Nr. 1 von Königsberg i. Pr. nach Graudenz, wo jetzt 2 Eskadrons stehen, unter Angliederung an das Kür. Rgt. Nr. 5 (in Riesenburg);

Die 9. und 10. Kompagnie des Fußart. Rgts. Nr. 8, wo 2 neue Kompagnien errichtet wurden (vgl. S. 9), nach Metz.

B. Sachsen.

Am 1. 4. der Stab der 63. (K. S. 5.) Inf. Brig. von Dresden nach Bautzen.

Nach Beendigung der Herbstübungen: Die 1. Eskadron Jäger zu Pferde von Dresden nach Chemnitz, wo die 2. sich schon befindet, unter Angliederung an das Karabinier-Regiment;

Am 1. 10. das 10. Inf. Rgt. Nr. 134 von Leipzig nach Plauen i. V.

C. Bayern.

Am 15. 6. der Stab der 7. Inf. Brig. von Bamberg nach Würzburg;

Am 1. 10. das III. Bataillon des 20. Inf. Rgts. von Landsberg nach Lindau.

IV. Organisation.

1. Änderungen in den grundlegenden Militärgesetzen.

Einjährig-Freiwillige dürfen auf ihren Wunsch bereits während des zweiten Dienstalbjahres behufs Verwendung für den Feldmagazindienst zu Proviantämtern kommandiert werden (A. V. B. 10; B. V. B. 77.)

Die in der Verordnung über die Ergänzung der Offiziere des Friedensstandes vom 11. 3. 1880 durch Änderung des Verfahrens bei der Fähnrichsprüfung eingetretenen Neuerungen s. IX, 8.

In Sachsen wird die Dienstzeit des Einjährig-Freiwilligen, laut Erlaß der Prüfungskommission für das juristische Examen, beim Nachweise des geforderten dreijährigen Universitätsbesuches nicht gerechnet.

In Bayern wurde eine Bekanntmachung erlassen, durch welche die Einweisung von Verurteilten in die Strafanstalten geregelt wird (A. V. B. 32).

2. Änderungen in der militärischen Landeseinteilung.

A. Preußen.

Nach Errichtung des Landwehrbezirks-Kommandos Bremerhaven besteht der 2. Bezirk der 33. Infanterie-Brigade jetzt aus den Landwehrbezirken I Bremen: Aushebungsbezirk Bremen (Kreise Osterholz, Blumenthal, Verden, Achim, Rotenburg, Zeven); II Bremen: Aushebungsbezirk Bremerhaven (Kreise Lehe, Geestemünde).

In Sagan, Prüm, Husum, Nordhausen und Bingen wurden Meldeämter errichtet, das in Borken wurde nach Bocholt verlegt, das in Bremerhaven ging ein.

B. Sachsen.

Gelegentlich der am 1. 4. erfolgten Verlegung der 63. Infanterie-Brigade von Dresden nach Bautzen traten die Landwehrbezirke Zittau und Bautzen unter diese, Meißen und Großenhain unter die 46.

C. Bayern.

Die am 1. 10. geschehene Errichtung der Bezirksämter Wolfratshausen und Starnberg, unter Aufhebung von München I, sowie von Dürkheim und St. Ingbert, gab Veranlassung zu Änderungen in den Landwehrbezirken des I. und III. Armeekorps und in der Abgrenzung zwischen dem I. und III. Armeekorps.

3. Änderungen in den Truppeninspektionen und Kommandos.

Die Pferdevormusterungskommissare wurden bezüglich ihrer Dienststellung von den Bezirkskommandos losgelöst und den Kavallerie-Brigaden ihrer Musterungsbezirke unmittelbar zugeteilt. Zugleich wurde bestimmt, daß sie aus den Landwehroffizierkorps auszuscheiden und ihre bisherige Truppenuniform beizubehalten haben (A. V. B. 67; S. M. V. B. 58; W. M. V. B. 60; B. V. B. 278).

4. Eisenbahnwesen.

Eine Neueinteilung des deutschen Eisenbahnnetzes in Linien (A bis K I, K II bis N, P, R bis T, V, W, Z) ist am 1. 4. in Kraft getreten (A. V. B. 53).
Literatur: Übersichtskarte der Eisenbahnen Deutschlands, 6 Blätter Mk. 1,—. Sammlung von Übersichtsplänen wichtiger Abzweigungen Mk. 1,—, Berlin, M. Pasch.

V. Ersatzwesen.

1. Änderungen in den grundlegenden Bestimmungen.

Übungen von Angehörigen des Beurlaubtenstandes können auch bei den Schutztruppen abgeleistet werden (A. V. Bl. 20; V. B. B. 220).

Einjährig-Freiwillige dürfen auch in die Maschinengewehr-Abteilungen eingestellt werden (A. V. Bl. 229), über ihre Annahme als Veterinäraspiranten s. S. 9.

Es ist ein besonderer Beurlaubtenstand für die Maschinengewehr-Abteilungen gebildet (A. V. Bl. 229).

Für Bayern traten die im Vorjahre erlassenen Bestimmungen (XXIX, 13) über die Erfüllung der Dienstpflicht bei der Schutztruppe in Südwestafrika in Kraft (A. V. Bl. 24).

2. Übersicht über die Ergebnisse des Heeres-Ergänzungsgeschäftes für das Jahr 1902.

In den alphabetischen und in den Restantenlisten werden geführt		1 610 741	Mann
Davon wurden als unermittelt in den Restantenlisten fortgeführt		50 636	"
waren ohne Entschuldigung ausgeblieben		79 092	"
anderswo gestellungspflichtig geworden		413 924	"
wurden zurückgestellt		574 425	"
" ausgeschlossen		1 337	"
" ausgemustert		41 245	"
" überwiesen	dem Landsturme I. Aufgebotes	98 651	"
	der Ersatzreserve	81 389	"
	der Marine-Ersatzreserve	1 384	"
" ausgehoben		220 558	"
blieben überzählig		16 407	"
waren freiwillig eingetreten	in das Heer	30 262	"
	in die Marine	1 431	"

Es wurden ausgehoben:

Für das Heer	zum Dienste mit der Waffe	209 201	213 614	220 558
	zum Dienste ohne Waffe	4 413		
Für die Marine	aus der Landbevölkerung	3 756	6 944	
	aus der seemännischen und halbseemännischen Bevölkerung	3 188		

Es waren oor Beginn des militärpflichtigen Alters freiwillig eingetreten	in das Heer	23 273	25 297
	in die Marine	2 024	

Wegen unerlaubter Auswanderung	wurden verurteilt	von der Landbeoölkerung	161 007	165 031	178 315
		von der seemännischen und halbseemännischen Bevölkerung	4 024		
	blieben in Untersuchung	von der Landbevölkerung	13 049	13 284	
		von der seemännischen und halbseemännischen Beoölkerung	235		

Einen Überblick über die Militärtauglichkeit der im Jahre 1902 gestellungspflichtig gewesenen Mannschaft ermöglicht die nachstehende, dem deutschen Landwirtschaftsrate neben einer Denkschrift aus dem Reichskanzleramte zugegangene Übersicht, aus welcher hervorgeht, daß die Tauglichkeit der auf dem Lande Geborenen, und in beiden Gruppen wieder die der in Land-

und Forstwirtschaft Beschäftigten gegenüber den in der Stadt Geborenen und den anderweit Beschäftigten, bedeutend größer war:

		Waren tauglich	Von 100 Tauglichen kamen auf jede Gruppe	Von je 100 abgefertigten Militärpflichtigen waren von jeder Gruppe tauglich
I. Von den auf dem Lande Geborenen	a. In Land- oder Forstwirtschaft Beschäftigten	75 606	25,72	58,64
	b. Anderwärts Beschäftigten	110 389	37,55	58,40
	I. zusammen	185 995	63,27	58,50
II. Von den in der Stadt Geborenen	a. In Land- oder Forstwirtschaft Beschäftigten	10 697	3,64	58,52
	b. Anderwärts Beschäftigten	97 263	33,09	53,52
	II. zusammen	107 960	36,73	53,97
	I. und II. zusammen	293 955	100	56,75

3. Schulbildung.

Die Zahl der Analphabeten nimmt stetig ab. Im Ersatzjahre 1882/3 konnten von den eingestellten Rekruten 1,33 % nicht lesen und schreiben, im Jahre 1892/3 waren es noch 0,39 %, im Jahre 1902/3 war das Verhältnis auf 0,04 % heruntergegangen. Von den 104 Analphabeten entfielen auf Preußen 77, von denen 19 in Ostpreußen, 18 in Westpreußen und Posen, 11 in Schlesien zur Gestellung kamen, auf Bayern 2, auf Sachsen 2, auf Württemberg 4, auf Baden, Hessen und Reuß ä. L. je 1, auf Elsaß-Lothringen 4; 5 gehörten zu den 123 aus dem Auslande stammenden Rekruten.

4. Entlassung zur Reserve und Einstellung der Rekruten.

Die Entlassung zur Reserve und die Einstellung der Rekruten erfolgte in gleicher Weise und zu den nämlichen Zeiten wie im Vorjahre (XXIX, 17). Der späteste Entlassungstag war der 30. September. Die Rekruten wurden, außer bei den dort namhaft gemachten Truppengattungen, wiederum nach den Bestimmungen der Kriegsministerien überall um die Mitte des Monats Oktober eingestellt.

5. Gesundheitszustand.

In Nauheim wurde ein preußisches Militärkurhaus für 4 Offiziere und 39 Mannschaften eröffnet (A. V. Bl. 129). — Vgl. S. 17/18.

Für das sächsische Genesungsheim Glasewalds Ruhe, welches dem XII. Armeekorps unterstellt ward, wurden neue Bestimmungen erlassen (S. M. V. B. 38).

Literatur: Sanitätsbericht über die preußischen, sächsischen und württembergischen Armeekorps vom 1. 10. 1900 bis 30. 9. 1901 (Berlin, E. S. Mittler & Sohn, Mk. 10,35).
Roths Jahresbericht über die Leistungen und Fortschritte auf dem Gebiete des Militär-Sanitätswesens. XXVIII. Jahrgang 1902 (ebenda, Mk. 5,—).

VI. Remontierung.

1. Beschaffung der Remontepferde.

Am 1. 7. wurde auf der preußischen Domäne Doelitz im Kreise Pyritz, Provinz Pommern, ein 18. Remontedepot errichtet.

Über die Tätigkeit der preußischen Remontekommissionen im Jahre 1902 gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

Es wurden	vorgestellt	waren tauglich	wurden gekauft	
Ostpreußen	11 058	6 636	5 877	53 %
Westpreußen	1 352	580	425	31 "
Posen	1 968	925	706	36 "
Schlesien	373	194	141	38 "
Brandenburg	832	152	124	15 "
Pommern	533	190	169	31 "
Sachsen	4	1	1	25 "
Hannover	2 921	1 098	1 009	35 "
Schleswig-Holstein	1 863	525	460	25 "
Hessen-Nassau	150	96	91	61 "
Mecklenburg-Schwerin	1 722	671	603	35 "
Mecklenburg-Strelitz	335	148	141	42 "
Oldenburg	343	67	54	16 "
Braunschweig	32	2	1	3 "
Baden	57	11	10	17 "
Lübeck	50	5	4	8 "
Elsaß-Lothringen	151	15	10	7 "
Zusammen	23 576	11 316	9 825	41 %

Es wurden für tauglich erklärt, aber nicht gekauft: 37 Pferde wegen zu hoher Forderungen der Besitzer, 183 wegen Augenfehler, 129 weil sie zu groß oder zu klein waren, 1141 wegen anderweiter Mängel. Von den angekauften Pferden konnten 497 sofort in Gebrauch genommen werden. Ostpreußen hatte 841 Pferde mehr vorgestellt als 1901, es wurden aber 136 mehr gekauft, in Posen, Schlesien, Brandenburg, Pommern, Sachsen, Oldenburg und Lübeck waren weniger, in den anderen Bezirken waren mehr Pferde angeboten als im Vorjahre, insgesamt hatte das Angebot um 1155 Pferde abgenommen, es wurden aber 383 mehr gekauft.

2. Gesundheitszustand.

Von den nach den Friedens-Verpflegungs-Etats, abgesehen von der Leibgendarmie und der Fußartillerie-Schießschule, vorhandenen 86 724 Dienstpferden der preußischen Armee und des XIII. (Württemberg.) Armeekorps waren am 1. 1. 1902 krank 713, dazu kamen im Laufe des Jahres 29 964, so daß im ganzen 30 664 Pferde, also 35,37 vH., in Behandlung waren. Im Verlaufe der letzten zehn Jahre war dieser Prozentsatz am höchsten gewesen im Jahre 1900 mit 40,71 %, am niedrigsten im Jahre 1899 mit 34,06 %. Von den im Jahre 1902 behandelten Pferden wurden geheilt 88,65 %, gebessert und dienstbrauchbar 2,57 %, ausrangiert 1,13 %, getödtet 1,09 %, es starben 3,93 %, in Behandlung blieben 2,43 % (800 Pferde). Der Gesamtverlust stellte sich auf 6,16 % der Erkrankten und 2,18 % der Etatsstärke (1891 Pferde).

Auf Anordnung des um die Herstellung des ersten Genesungsheimes für erholungsbedürftige Mannschaften verdienten damaligen kommandierenden Generals des XVI. Armeekorps, Generaloberst Graf Haeseler, wurde am 1. 5. für die Truppen des Standortes Metz auf einer zum Festungsgelände gehörenden Moselinsel ein entsprechenden Zwecken dienendes Pferdeheim ins Leben gerufen. (Zeitschrift für Veterinärkunde, Aprilheft.)

VII. Offizier-, Unteroffizier- und Mannschaftsangelegenheiten.

1. Offiziere.

A. Zuwachs und Abgang.

a. Aktiver Dienststand.

Der Zuwachs betrug:

	Infanterie	Kavallerie	Feldartillerie	Fußartillerie	Pioniere u. Verkehrstruppen	Train	Zeug- u. Feuerwerksoffiziere	Festungsbau
Preußen	432	114	108	27	46	9	10	37
Sachsen	39	11	25	4	6	3	1	—
Württemberg	22	4	5	—	1	1	—	—
Bayern	48	11	27	5	9	2	6	—
Zusammen	541	140	165	36	62	15	17	37

Davon erhielten vordatierte Patente auf Grund des Abiturientenzeugnisses (**XXVII**, 23):

	Infanterie	Kavallerie	Feldartillerie	Fußartillerie	Pioniere	Train
Preußen	124	33	83	17	30	2
Sachsen	8	2	24	—	1	
Württemberg	12	3	4	—	—	
Zusammen	144	38	111	17	31	2

Aus dem Kadettenkorps gingen an Offizieren und Offizieranwärtern hervor:

Preußen: Aus der Selekta 71 Leutnants, von denen 49 zur Infanterie, 9 zur Kavallerie, 2 zur Feldartillerie, 6 zur Fußartillerie, 5 zu den Pionieren kamen.

Aus der Ober- und Unterprima 56 Fähnriche und charakterisierte Fähnriche, von denen 38 zur Infanterie, 12 zur Kavallerie, 2 zur Feldartillerie, 2 zur Fußartillerie, 1 zu den Pionieren, 1 zu den Eisenbahntruppen kamen.

Aus der Obersekunda 117, von denen 91 zur Infanterie, 12 zur Kavallerie, 4 zur Feldartillerie, 6 zur Feldartillerie, 4 zu den Pionieren kamen, 1 in die königlich sächsische Kavallerie trat.

Sachsen: Aus der Oberprima 9 Fähnriche, von denen 7 zur Infanterie, 1 zur Feldartillerie, 1 zu den Pionieren kamen.

Aus der Unterprima 1 charakterisierter Fähnrich zur Infanterie.

Aus der Obersekunda 23 charakterisierte Fähnriche, von denen 18 zur Infanterie, 3 zur Kavallerie, 1 zur Fußartillerie, 1 zu den Pionieren kamen, 4 in die preußische Armee (2 in die Infanterie bezw. Kavallerie) traten.

Württemberg: Aus der preußischen Hauptkadettenanstalt zur Infanterie 1 Fähnrich, 1 charakterisierter Fähnrich.

Bayern: Aus der 6. Klasse 28 Fahnenkadetten, von denen 15 zur Infanterie, 7 zur Kavallerie, 4 zur Feldartillerie, 1 zur Fußartillerie, 1 zum Eisenbahn-Bataillon kamen.

Aus der Pagerie 3 Edelknaben, von denen 2 zur Kavallerie, 1 zur Feldartillerie kamen.

In Preußen hat der über den Bedarf hinausgehende Zudrang zur Feldartillerie (**XXIX**, 19) dazu geführt, daß die Annahme von Fahnenjunkern bis auf weiteres überhaupt untersagt ist; ebenso in Sachsen, wo sie auch beim Train eingestellt wurde.

Der Abgang betrug:

	Generale	Regimentskommandeure	Stabsoffiziere	Hauptleute (Rittmeister)	Leutnants	Zeug- u. Feuerwerksoffiziere
Preußen	54	38	75	98	264	10
Sachsen	3	6	13	9	14	2
Württemberg	2	3	7	8	7	—
Bayern	10	9	18	24	23	1
Zusammen	69	56	113	139	308	13

Außerdem verzeichneten die im Militär-Wochenblatt veröffentlichten Totenlisten an Sterbefällen, welche in der Zeit vom 1. 10. 1902 bis zum 30. 9. 1903 zu amtlicher Kenntnis gekommen waren:

	Generale	Regimentskommandeure	Stabsoffiziere	Hauptleute (Rittmeister)	Leutnants	Zeug- u. Feuerwerksoffiziere
Preußen	1	6	8	25	16	2
Sachsen	—	—	2	2	2	—
Württemberg	—	—	—	—	1	—
Bayern	1	1	—	3	5	—
Zusammen	2	7	10	30	24	2

Die Zahl der zur Vertretung fehlender Offiziere bestimmten außeretatsmäßigen Vizefeldwebel und Vizewachtmeister beträgt in Preußen seit dem 1. 11. höchstens bei jedem Infanterie- und Pionier-Bataillone 3, Jäger-, Fußartillerie- und Train-Bataillone 2, im ganzen 754 (A. V. Bl., 268).

b. Beurlaubtenstand.

Der Zuwachs durch Übertritt von Offizieren aus dem stehenden Heere und von Offizieranwärtern des Beurlaubtenstandes betrug in Preußen 1403, Sachsen 127, Württemberg 97, Bayern 194, im ganzen 1821.

Der Abgang durch Genehmigung der Abschiedsgesuche betrug in Preußen 769, Sachsen 82, Württemberg 97, Bayern 184, im ganzen 1132; die Totenlisten verzeichneten in Preußen 91, Sachsen 8, Württemberg 8, Bayern 11, im ganzen 118 Sterbefälle. Zusammen 1250 Abgänge. Mithin eine Zunahme um 571 Offiziere.

B. Beförderungsverhältnisse.

Die Ältesten ihres Dienstgrades waren am 31. 12. 1903.

		Preußen und Württemberg	Sachsen	Bayern
Generalleutnant		vom Jahre 1900	1899	1895
Generalmajor		„ 1900	1899	1901
Oberst		„ 1900	1900	1900
Oberstleutnant		„ 1901	1901	1901
Major		„ 1897	1898	1900
Hauptmann bezw. Rittmeister	Infanterie	„ 1893	1893	1895
	Kavallerie	„ 1893	1895	1896
	Feldartillerie	„ 1893	1894	1864
	Fußartillerie	„ 1893	1893	1896
	Ingenieure usw.	„ 1893	1894	1895
Oberleutnant	Infanterie	„ 1896	1898	1896
	Kavallerie	„ 1897	1898	1897
	Feldartillerie	„ 1898	1899	1900
	Fußartillerie	„ 1898	1898	1897
	Ingenieure usw.	„ 1898	1899	1899
Leutnant	Infanterie	„ 1894	1896	1895
	Kavallerie	„ 1894	1896	1895
	Feldartillerie	„ 1894	1896	1895
	Fußartillerie	„ 1894	1897	1896
	Ingenieure usw.	„ 1895	1895	1898

C. Persönliche Verhältnisse.

Nach Frankreich beurlaubte Offiziere (XXVII, 24; XXVIII, 16) haben die Erlaubnis zum Besuche militärischer Anstalten und zum Beiwohnen von Truppenübungen durch die zuständigen Kaiserlichen Vertreter (Konsuln bezw. Botschafter) einzuholen (A. V. B. S. 29).

Bestimmungen über die Förderung des Studiums neuerer Fremdsprachen,

welche am 27. 6. vom preußischen Kriegsministerium erlassen wurden (S. M. V. B. 193; V. B. B. 242), schreiben vor, daß ein alljährlich jedem Generalkommando zur Verfügung zu stellender Sprachstudienfonds verwendet werden soll, um aktiven Offizieren bis zum Hauptmann (Rittmeister) 2. Klasse aufwärts und jüngeren Beamten der Heeresverwaltung Beihilfen zur Annahme von Lehrern und zur Beschaffung von Lernmiteln sowie solchen, die die Dolmetscherprüfung bestanden haben, Reisebeihilfen behufs weiterer Vervollkommnung zu gewähren. Offizieren des Beurlaubtenstandes können die Kosten ihrer Reisen zu jener Prüfung ersetzt werden. Die Anordnung der letzteren ist fernerer Gegenstand der Bestimmungen. Sie findet schriftlich überall gleichzeitig, mündlich im Französischen bei den Generalkommandos, in anderen Sprachen bei der Kriegsakademie statt. Es kommen namentlich Französisch, Russisch und Polnisch, aber auch Englisch und Italienisch in Betracht.

Das durch die Gnade Sr. Maj. des Kaisers und Königs geschaffene Genesungsheim für deutsche Offiziere in der Villa Hildebrand zu Arco in Süd-

tirol (A. V. B. XXIX; 22, S. M. V. B. 207) ist für Lungenkranke bestimmt, deren Leiden Aussicht auf Wiederherstellung oder erhebliche Besserung bietet. Die Aufnahme, über welche die Medizinalabteilung des preußischen Kriegsministeriums entscheidet, erfolgt gewöhnlich für drei Monate. Die Kurgäste haben freie Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Kur; für die Verpflegung bezahlen sie die Durchschnittskosten, bis auf weiteres täglich Mk. 3,00, außerdem wöchentlich Mk. 0,50 in die Kasinokasse (Beilage 4 zur Friedens-Sanitätsordnung, Berlin, E. S. Mittler & Sohn).

In Bayern traten die im Vorjahre (XXIX, 21) erlassenen Bestimmungen über die Verhältnisse der Offiziere in Dienststellungen außerhalb der Truppenverbände und die Offiziere à la suite der Armee in Kraft (B. V. B. 7)

2. Militärbeamte.

Am 8. 10. erfolgte die Ausgabe (A. V. B. 267, S. M. V. B. 213, W. M. V. 83) einer Vorschrift für die Annahme, Ausbildung und Prüfung von Anwärtern für den höheren Militärverwaltungsdienst (Mk. 0,15).

Sie schreibt vor: Als Anwärter dürfen angenommen werden felddienstfähige Offiziere, welche nicht älter als 28 Jahre sind, das Reifezeugnis für den Besuch der Universität besitzen, mindestens 6 Jahre als Offiziere gedient haben, und Gerichtsreferendare nach einer zufriedenstellenden Tätigkeit von mindestens 1 Jahr 10 Monaten beim Gerichte, wenn sie Offiziere des Beurlaubtenstandes sind oder sichere Aussicht haben, es zu werden. Die Offiziere müssen, bevor sie in die Liste der Anwärter aufgenommen werden, ein dreimonatiges Kommando beim Train durchmachen und werden dann zunächst auf längstens ein Jahr zu einer Militärintendantur kommandiert; die Gerichtsreferendare lassen sich auf sechs Monate beurlauben und werden darauf im Vorbereitungsdienste beschäftigt. Die demnächstige Ausbildung der Offiziere wie der Intendanturreferendare dauert in der Regel 2 Jahre 2 Monate. Bedingung für die Anstellung ist das Bestehen der vor der beim Kriegsministerium vorhandenen Prüfungskommission für höhere Intendanturbeamte abzulegenden Prüfung.

Eine Vorschrift über die Ergänzung der Sekretariats- und Registraturbeamten bei den Militärintendanturen (A. V. B. 291) vom 16. 10. (Mk. 0,15) verfügt:

Die Ergänzung erfolgt für den Sekretariatsdienst durch Zahlmeister, welche das 45., durch Zahlmeisteraspiranten, welche das 28. Lebensjahr bei der Zulassung zur Ausbildung nicht überschritten haben, und bei weiterem Bedarfe durch Militäranwärter; für den Registraturdienst ausschließlich durch letztere. Der Nachweis des Vorhandenseins der erforderlichen Bildung wird durch Zeugnisse und nötigenfalls in einer Vorprüfung geführt. Vor der Zulassung als Bewerber müssen Zahlmeister sich fünf Jahre lang als solche bewährt haben; Zahlmeisteraspiranten müssen, wenn sie Einjährig-Freiwillige gewesen sind, hinterher noch ein Jahr als Unteroffiziere, wenn sie zwei Jahre gedient haben, ebenfalls noch ein Jahr als Zahlmeisteraspiranten oder Unteroffiziere in der Front gedient haben; Militäranwärter müssen den Zivilversorgungsschein besitzen und mindestens acht Jahre im Heere gedient haben. Verheiratete Bewerber, Zahlmeister ausgenommen, haben ein außerdienstliches Einkommen von jährlich 750 Mk. nachzuweisen. Die Ausbildung für den Sekretariatsdienst erfolgt bei den Korpsintendanturen, die für den Registraturdienst auch bei der Intendantur der militärischen Institute, unter Leitung der Militärintendanten. Die erstere dauert bei der Korpsintendantur in der Regel 11 und höchstens 21, und sodann bei den Lokalverwaltungen (Proviantamt, Bekleidungsamt, Garnisonverwaltung, Garnisonlazarett, Korpszahlungsstelle) 6½ Monate; die letztere erfolgt bei einer Registraturabteilung in der Zeit von 6 Monaten; sie gilt als beendet, wenn der mit ihrer Leitung beauftragte Beamte dem Bewerber das Zeugnis einer genügenden Kenntnis des gesamten Dienstbetriebes gibt. Das Zeugnis der Befähigung für die Anstellung als Intendantursekretär ist durch das Bestehen einer schriftlichen und mündlichen Prüfung vor dem betreffenden „Prüfungsausschusse für Intendanturbeamte“ nachzuweisen.

Grundlegende Änderungen im Veterinärwesen des preußischen Heeres, durch welche langgehegte Wünsche des roßärztlichen Personals erfüllt sind, wurden durch Anordnungen vom 27. 8. verfügt. Sie schreiben vor:

Die Militär-Roßarztschule heißt fortan „Militär-Veterinär-Akademie“, ihre Eleven heißen „Studierende“. Als „Veterinäraspiranten“ können neben Zwei- und Drei- auch Einjährig-Freiwillige der Kavallerie, Feldartillerie und des Trains eingestellt werden. Alle werden, safern sie geeignet erscheinen, nach sechsmonatiger Dienstzeit auf 6 Monate zur Lehrschmiede Berlin kommandiert, nach dort bestandener Prüfung im Hufbeschlage auf den Etat der Akademie übernommen und zu überzähligen Unteroffizieren befördert. Nach bestandener tierärztlicher Fachprüfung werden sie als „Unterveterinäre“ einem Truppenteile überwiesen und gleichzeitig auf 6 Manate zur Lehrschmiede und Klinik nach Berlin kommandiert.

Das Militär-Veterinärpersonal besteht fortan aus „Karpsstabsveterinären“ (bisher Korpsroßärzten), „Stabsveterinären“ (Oberraßärzten), „Oberveterinären“ (Roßärzten), „Unterveterinären“ (Unterroßärzten).

Die Bildung eines Militär-Veterinär-Offizierkorps ist in Aussicht gestellt (A. V. B. 229, W. M. V. B. 137).

In Übereinstimmung mit vorstehenden Neuerungen wurde in Sachsen befohlen (S. M. V. B. 224):

Die Veterinäraspiranten werden zunächst sechs Monate im Truppendienste ausgebildet und dann zu einem sechsmonatlichen Hufbeschlagskurse der Lehrschmiede zu Dresden kommandiert; nach bestandener Prüfung beginnt am 1. 10. ihr Studium an der dortigen Tierärztlichen Hochschule.

In betreff des Ranges der Bayerischen Militär-Veterinäre (XXIX, 19) wurde bestimmt, daß die Veterinäre zu den mittleren, die Stabs- und die Korps-Stabsveterinäre zur 5. Klasse der höheren Beamten der Militärverwaltung gehören sollen, und daß ihnen der Rang der Beamten 4. Klasse verliehen werden kann (B. V. B. 23).

3. Unteroffiziere.

Bestimmungen über die Beförderung der Unteroffiziere im Frieden (A. V. B. 103, S. M. V. B. 101, W. M. V. B. 77, B. V. B. 223), welche am 11. 4. erlassen wurden, schließen sich an die durch die Besoldungsvorschrift gegebenen Bestimmungen an, durch welche die Dienstgrade und die Zahl der für jeden varhandenen Stellen festgesetzt sind. Beförderung über die durch die Etats gesteckten Grenzen hinaus unter Gewährung der höheren Gebührnisse darf nur in den durch die Bestimmungen vorgesehenen Fällen erfolgen. Ohne solche Gewährung dürfen befördert werden: Nach zurückgelegter 9jähriger Dienstzeit zu Vizefeldwebeln (Vizewachtmeistern) Sergeanten, welche die Gebührnisse ihres Dienstgrades beziehen, jedoch nur soaiele, als der betreffende Verband Kampagnien, Eskadrons ader Bataillane hat, nach 15jähriger überzählige Sergeanten; zu Sergeanten Hobaisten, Trompeter und Hornisten, wenn Unteroffiziere des nämlichen Verbandes von gleicher ader geringerer Dienstzeit dazu aufrücken; zu Unteraffizieren außeretatsmäßige Hoboisten usw. nach 3jähriger Dienstzeit, Spielleute des Lehrbataillons und der Infanterieschulen nach Ablauf der gesetzlichen aktiaen Dienstzeit, auf Beförderung zum Offizier dienende Gemeine, sofern Unteroffizierstellen nicht frei sind. Kapitulanten, Einjährig-Freiwillige, Unteraffizierschüler in den letzten 6 Monaten var dem Übertritte in die Armee. Bedingung für die Beförderung ist überall die Erfüllung gewisser an die Geeignetheit geknüpfter Anforderungen; daher sind von ihr Offizierburschen Kapitulanten ausgeschlossen.

Die Beförderungen erfolgen, wenn die erforderliche Befähigung vorhanden ist, nach dem Dienstalter; die Geeignetheit ist jedoch allein entscheidend bei der Wahl der Feldwebel usw., Stabshoboisten usw.

Sanderbestimmungen regeln die Beförderung der Sanitätsunteroffiziere, Zahlmeisteraspiranten, Unterveterinäre, Fahnenschmiede, Militärbäcker, Büchsenmacher, Unteroffiziere der Maschinengewehr-Abteilungen sawie der bei den Festungsgefängnissen, Arbeiterabteilungen und Halbinvaliden varhandenen.

Die Beförderungen verfügt grundsätzlich der nächste, mindestens mit der Disziplinar-Strafgewalt des Regimentskommandeurs beliehene Vorgesetzte, die der Feldwebel usw. und Stabshornisten usw. des Gardekorps S. Maj. der Kaiser und König.

Die Bestimmung, daß für fehlende Leutnants bei der Infanterie, den Jägern (Schützen), der Feld- und Fußartillerie, den Pionieren und dem Train außeretatsmäßige Vizefeldwebel (Vizewachtmeister) ernannt werden dürfen, bleibt in Kraft (vgl. S. 17).

Bestimmungen über die Beförderung der Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes, in Preußen verfügt durch Kabinettsordre vom 19. 3. (A. V. B. 88, S. M. V. B. 89, W. M. V. B. 65), schreiben vor:

Vor jeder Beförderung eines Unteroffizieraspiranten oder Unteroffiziers hat das zuständige Bezirkskommando sich bei der Polizeibehörde nach seiner Würdigkeit zu erkundigen. Als Unteroffizieraspiranten sind auszubilden: Einjährig-Freiwillige, welche sich für die Ausbildung zu Offizieren nicht eignen; Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes, welche nicht als Einjährig-Freiwillige dienen; alljährlich von jeder Kompagnie, Eskadron, Batterie, Maschinengewehr-Abteilung und von jedem Bekleidungsamte mindestens 5 pCt. der zur Entlassung kommenden Mannschaften, ungerechnet die als Train-Aufsichtspersonal zu entlassenden Gefreiten der Kavallerie.

Unteroffizieraspiranten, welche bei einer Einberufung ihre Befähigung erneut dargelegt haben, können durch den nächsten mit der Disziplinar-Strafgewalt eines Regimentskommandeurs beliehenen Vorgesetzten des betreffenden Truppenteiles zu Unteroffizieren des Beurlaubtenstandes ernannt werden.

Beförderung zum Sergeanten findet im Frieden nicht statt. Beförderung zum Vizefeldwebel (Vizewachtmeister) kann erfolgen, wenn ein Unteroffizier zwei Dienstleistungen von je vierwöchiger Dauer abgeleistet hat und vom Truppenteile als dienstlich dazu befähigt anerkannt ist; die Vorschläge dazu richten alljährlich am 1. 12. an die zuständigen Kommandobehörden die Bezirkskommandos, welche aus denen, die das 9. Jahr der Dienstpflicht im Heere zurückgelegt haben, die dienstlich und außerdienstlich am meisten Geeigneten auswählen; die Zahl der Ernannten ist so zu bemessen, daß im Mobilmachungsfalle stets etwa 8 Unteroffiziere mit Offizierseitengewehr auf 1000 Mann des Beurlaubtenstandes jeder Waffengattung vorhanden sind.

Die endgültige Aufnahme von Unteroffizieren in das Württembergische Landjägerkorps wurde vom Ausfalle einer sechsmonatigen Probedienstleistung abhängig gemacht (W. M. V. B. 10).

VIII. Mobilmachung.

Die Beförderung im Mobilmachungsfalle von Einberufenen auf Kleinbahnen und die dabei in Betracht kommenden Verhältnisse des dienstpflichtigen Personals dieser Bahnen sind in Preußen durch einen gemeinsamen Erlaß der Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern geregelt (Zeitungsnachricht).

IX. Ausbildung.

1. Übungen des Beurlaubtenstandes.

Die maßgebenden Bestimmungen (Beil. z. A. V. B. Nr. 4, B. M. V. B. 82) stimmen in allen wesentlichen Teilen mit den im Vorjahre maßgebend gewesenen (XXIX, 24) überein; zum ersten Male wurden Beurlaubte der Maschinengewehr-Truppen eingezogen.

Für das am Kaisermanöver teilnehmende IV. und XI. Armeekorps waren bei den Infanterieregimentern Nr. 153, 165 und 167 dritte Bataillone in Friedensstärke gebildet; beim Garde-, I., V., VI., VIII. und IX. wurde je ein Reserve-Infanterieregiment, beim II., IV., VII., X., XVI. und XVIII. je eine Reserve-Feldartillerie-Abteilung in Kriegsstärke; in Sachsen bei den Infanterieregimentern Nr. 177, 178, 179 und 181 je ein drittes Bataillon aufgestellt.

Es wurden eingezogen:

	Infanterie	Jäger	Maschinengewehrtruppen	Feldartill.	Fußartill.	Pioniere	Luftschiffer	Telegraphentruppen	Train auf 14 Tage[1]	Train auf 20 Tage[1]	Train auf 12 bezw. 13 Tage[2]
Preußen	160 100	3750	120	13 900	7000	4200	325	767	5772	965	1000
										7737	
Sachsen	10 160	580	—	1 560	660	340	—	15	480	50	200
										730	
Bayern	21 946	400	10	2 870	900	980	60	—	1025	190	195
										1410	

[1]) Mannschaften des Trains und der Kavallerie. — [2]) Zur Bildung von Sanitätskompagnien.

In **Württemberg** war dem Generalkommando überlassen, die Einberufung innerhalb der zur Verfügung stehenden Mittel anzuordnen (W. M. V. B. 27).

Arbeitssoldaten wurden eingezogen und auf Truppenübungsplätzen usw. verwendet in: Preußen 794, Sachsen 70, Bayern 116 Mann.

Aus den übrigen Bestimmungen sei hervorgehoben:

Die preußische Generalinspektion des Ingenieur- und Pionierkorps usw. war ermächtigt, aus den Beurlaubten Reserve- und Landwehr-Pionierkompagnien aufstellen zu lassen.

Bei der Infanterie, den Jägern und Schützen konnte an Stelle des Schulschießens ein gefechtsmäßiges Schießen gesetzt werden.

Bei der Feldartillerie fanden Übungen oon Kavallerie- (in zweiter Linie auch Feldartillerie-) Offizieren des Beurlaubtenstandes zur Ausbildung als Kommandeure oder Zugführer von Munitionskolonnen statt. Jeder dazu in Aussicht genommene Offizier muß eine solche Übung abgeleistet haben. Auch können Offiziere der berittenen Waffen zu den Übungen der Bespannungsabteilungen der Fußartillerie eingezogen werden.

Die Einberufung beginnt in der Reserve mit der zweitjüngsten, in der Landwehr 1. Aufgebots mit der jüngsten Jahresklasse. Ein jeder soll im Reserve- wie im Landwehrverhältnis mindestens einmal üben.

2. Gefechts- und Schießübungen im Gelände.

Die den Generalkommandos zur Verfügung gestellten Geldmittel betrugen in Preußen zwischen 110 000 Mk. beim XV. (im Vorjahre 106 200 Mk. beim XIV.) und 67 000 Mk. beim III. und IV. (63 400 Mk. beim III.) Armeekorps, 80 000 Mk. (77 900 Mk.) bei der Inspektion der Jäger und Schützen, 15 000 Mk. (15 000 Mk.) bei der Inspektion der Infanterieschulen und geringere Beträge für Lehrzwecke anderer Kommandobehörden, zu denen die Generalinspektion als Vorstand der Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule getreten ist (8640 Mk.), insgesamt 1 177 440 Mk. In den übrigen Staaten waren entsprechende Geldmittel zur Verfügung gestellt.

3. Schießübungen der Artillerie.

A. Preußen, Sachsen, Württemberg.

a. Feldartillerie.

Die im Vorjahre in Kraft gewesenen Anordnungen (XXIX. 28) waren auch dieses Mal maßgebend.

Aus der Reihe der Truppenübungsplätze, auf denen in Preußen dergleichen Übungen stattfanden, ist der Truppenübungsplatz Wesel ausgeschieden.

b. Fußartillerie.

Preußen und Sachsen.

Die Schießübungen fanden für 8 preußische Regimenter auf dem Fußartillerie-Schießplatz Thorn, für 7 preußische und das K. sächsische auf dem

Fußartillerie-Schießplatz Wahn in den Monaten Mai bis August und in der Dauer von je vier Wochen in der Weise statt, daß immer zwei Regimenter gleichzeitig schossen; außerdem nahm das Fußartillerie-Regiment von Hindersin Nr. 2 bei seinen Standorten Swinemünde, Neufahrwasser und Pillau bataillonsweise dreiwöchige Seeschießübungen vor.

B. Bayern.

Auf dem Lechfelde: 16. 4. bis 29. 4. Beurlaubte der Fußartillerie; 22. 4. bis 20. 5. das 1. Fußart. Regt.; 19. 5. bis 19. 6. das 1., 20. 5. bis 22. 6. 3. Feldart. Regt.; 8. 6. bis 21, 6. Beurlaubte der Feldartillerie; 3. 6. bis 25. 6. das 3., 4. bis 25. das 9. Feldart. Regt.; 25. 6. bis 16. 7. die 6. Feldart. Brig.; 15. 7. bis 21. 8. Schießlehrkurs der Feldartillerie und 8. Feldart. Regt.; 27. 7. bis 4. 9. das 2. Fußart. Regt.; 30. 7. bis 4. 9. Schießlehrkurs der Fußartillerie.

Auf dem Truppenübungsplatz Hammelburg: 20. 4. bis 3. 6. das 11., 4. 5. bis 3. 6. 2. Feldart. Regt.; 8. 6. bis 21. 6. Beurlaubte der Feldartillerie und 6. Feldart. Regt.; 22. 6. bis 14. 7. die 5. Feldart. Brig.; 16. 7. bis 3. 8. Beurlaubte der Feldartillerie, der reitenden Artillerie, des 12. Feldart. Regts. und einer reitenden Batterie.

4. Schießschulen.

A. Infanterie.

Bei der **preußischen Infanterie-Schießschule** zu Spandau-Ruhleben wurden abgehalten (A. V. B. 1902, 343):

Informationskurse:

Für je 33 Oberstleutnants und Majore der Fußtruppen ausschl. Fußartillerie zwei, vom 26. 3. bis 7. 4. bezw. 7. 5. bis 19. 5.; für 43 Eskadronchefs einer vom 2. 7. bis 14. 7.; für 30 Oberstleutnants und Regimentskommandeure der Fußtruppen ausschl. Fußartillerie einer vom 8. 10. bis 20. 10., zugleich für 8 aus der Kavallerie und der Feldartillerie hervorgegangene Generale, unter denen ein Kavallerie-Inspekteur und ein K. sächsischer waren.

Lehrkurse:

Für zusammen 240 Hauptleute und 120 Oberleutnants oder Leutnants der Fußtruppen ausschl. Fußartillerie vier vom 4. 3. bis 7. 4. bezw. 23. 4. bis 27. 5., 10. 6. bis 14. 7, 22. 7. bis 25. 8.

Unteroffizier-Übungskurse, welche vom 16. 9. bis 27. 10 außer in Spandau-Ruhleben auf den Truppenübungsplätzen Munster und Posen abgehalten wurden. In Spandau-Ruhleben war dazu eine Übungskompagnie von 180, in Munster und Posen von je 120 Unteroffizieren der Infanterie gebildet; ferner waren in Spandau-Ruhleben vom 25. 2. bis 7. 4., bezw. 16. 4. bis 27. 5., 3. 6. bis 14. 4., 16. 7. bis 27. 8. je 30 Unteroffiziere der Kavallerie kommandiert.

Bei der **Bayerischen Militär-Schießschule** (V. B. B. 63) wurden auf dem Truppenübungsplatze Lechfeld ein Infanterie-Lehrkurs nebst Informationskurs für Stabsoffiziere und ein Kavallerie-Lehrkurs abgehalten.

An dem vom 18. 4. bis 29. 5. dauernden Lehrkurse für Unteroffiziere, zu welchem 9 Offiziere als Hilfslehrer kommandiert und die Stammabteilung verstärkt wurde, nahmen teil: von jedem Infanterie- und Jäger- zwei, vom 1. und 2. Pionier-Bataillone zwei, vom 3. Pionier- und vom Eisenbahn-Bataillone je ein Unteroffizier; an dem vom 25. 4. bis 29. 5. dauernden Lehrkurse für Hauptleute und Leutnants der Fußtruppen ausschl. Fußartillerie 31 bezw. 16 Offiziere

dieser Dienstgrade; an dem gleichzeitigen Informationskurse für Stabsoffiziere der Infanterie und Jäger deren 8; an dem vom 3. bis 23. 10. abgehaltenen Lehrkurse, für welchen das Personal der Schule ebenfalls vermehrt war, 10 Rittmeister, 10 Leutnants der Kavallerie und 4 Leutnants der Fußartillerie.

Ferner wurde dort vom 7. bis 19. 9. ein Lehrkurs für die Kriegsschüler abgehalten (B. V. B. 188).

B. Artillerie.

Bei der **preußischen Feldartillerie-Schießschule** fanden statt:

Zwei Lehrgänge für ältere Offiziere vom 1. 10. 1902 bis 10. 2. 1903 bzw. 16. 2. bis 31. 5. 1903.

Zum 1. Lehrgange waren 81 Offiziere kommandiert, unter welchen 4 bayerische, 3 sächsische, 2 württembergische Hauptleute, bzw. 5, 3, 2 Oberleutnants waren, und zu denen vom 4. 1. bis 10. 2. 3 preußische, 2 bayerische, 1 sächsischer, 1 württembergischer Stabsoffizier und 1 preußischer Hauptmann, am 14. 1. bis 10. 2. 2 preußische, 1 sächsischer Generalstabsoffizier traten.

Zum 2. Lehrgange waren 85 Offiziere kommandiert, unter welchen 4 bayerische, 3 sächsische, 1 württembergischer Hauptmann, bzw. 5, 3, 2 Oberleutnants waren, und zu denen vom 20. 4. bis 31. 5. 11 preußischer, 2 bayerische, 1 sächsischer Stabsoffizier, vom 4. bis 31. 5. 2 preußische, 1 bayerischer, 1 sächsischer Generalstabsoffizier traten.

Außerdem waren zu ihrer Information kommandiert vom 15. 5. bis 28. 5. 16 preußische, je 2 bayerische, sächsische, württembergische Generale.

Zwei Lehrgänge für Leutnants vom 1. 10. 1902 bis 31. 1. 1903 bzw. vom 10. 2. bis 31. 5. 1903.

Zum 1. Lehrgange waren kommandiert 100 Offiziere, darunter 8 sächsische, 4 württembergische; zum 2. 95, daruter je 4 sächsische und württembergische.

Fünf Lehrgänge für Offiziere des Beurlaubtenstands vom 10. 11. bis 21. 12. 1902, 4. 1. bis 14. 2, 16. 2. bis 29. 3., 17. 4. bis 28. 5., 10. 11. bis 21. 12.

Kommandiert waren jedesmal 35 bis 38 Offiziere, darunter je 2 bis 3 sächsische, 2 württembergische.

Am 1. 10. 1903 haben je ein Jahrgang für ältere Offiziere und für Leutnants begonnen, welche am 10. 2. bzw. 31. 1. 1904 enden sollten.

Dazu waren kommandiert 84 bzw. 99 Offiziere, unter ersteren 4 bayerische, 3 sächsische, 2 württembergische Hauptleute, bzw. 5, 3, 2 Oberleutnants, unter letzteren 9 sächsische, 3 württembergische Leutnants; am 5. 11. 1903 traten zum Lehrgange für ältere Offiziere 9 preußische, 1 bayerischer, 1 sächsischer Stabsoffizier, am 24. 1. 1902 3 preußische Generalstabsoffiziere.

Bei der **preußischen Fußartillerie-Schießschule** fanden statt:

Vom 4. 1. bis 4. 4. der 66., vom 1. 10. bis 18. 12. der 67. Lehrgang für 29 bzw. 27 ältere Offiziere;

vom 10. 1. bis 6. 3. der 10. für 30 Offiziere des Beurlaubtenstandes;

vom 1. 9. bis 29. 9. der 10. für 24 jüngere Offiziere.

Außerdem nahmen am 67. Lehrgange für ältere Offiziere vom 20. 11. bis 18. 12. 19 Stabsoffiziere, darunter 3 preußische und 1 bayerischer Generalstabsoffizier, teil.

Bayerische und sächsische Offiziere waren in gleicher Zahl wie in den Vorjahren kommandiert.

5. Infanterieschulen.

Die Dienstvorschrift für die Infanterieschulen (Mk. 0,60) erschien am 27. 6. im Neudruck (A. V. B. 207). Ihr wesentlicher Inhalt ist:

Dem Inspekteur der Infanterieschulen, welcher den Rang, die Gebührnisse und Befugnisse eines Brigadekommandeurs hat und dessen nächster Vorgesetzter der Kriegsminister

ist, sind unterstellt: Die Infanterie-Schießschule, die Militär-Turnanstalt, die Unteroffizierschulen, die Unteroffiziervorschulen, die Militär-Knaben-Erziehungsanstalt.

Die Infanterie-Schießschule zu Spandau-Ruhleben zerfällt in das Kommando, die Offizier-Abteilung, zu welcher Hauptleute und Leutnants, und die Stammkompagnie, zu welcher Unteroffiziere behufs Teilnahme an Lehrkursen bezw. Übungskursen, und außerdem ältere Offiziere zu Informationskursen kommandiert wurden (vgl. S. 22).

Die Militär-Turnanstalt zu Berlin, aus 1 Direktor, 3 Lehrern und anderweitem Personal bestehend, hält alljährlich zwei fünfmonatige Lehrkurse ab, zu denen Leutnants aller Waffengattungen als Hilfslehrer und als Schüler kommandiert werden.

Unteroffizierschulen bestehen in Potsdam, Weißenfels, Jülich und Treptow a. R. für Ersatz aus den Unteroffiziervorschulen, zu Biebrich, Marienwerder und Ettlingen für Landersatz; Unteroffiziervorschulen zu Annaburg, Bartenstein, Greifenberg i. P., Jülich, Neubreisach, Weilburg und Wohlau. Eingestellt werden in die Unteroffizierschulen Freiwillige, welche mindestens 17 Jahre alt sind, aber das 20. Lebensjahr nicht überschritten haben, wenigstens 154 cm messen, eine ärztliche Untersuchung sowie eine Prüfung in den Elementarkenntnissen bestanden und sich verpflichtet haben, nach der Überweisung zu einem Truppenteile noch vier Jahre zu dienen. Die Unteroffizierschüler gehören zu den Militärpersonen des Friedensstandes, bleiben der Regel nach drei Jahre in der Anstalt, werden gründlich militärisch ausgebildet und wissenschaftlich so unterrichtet, daß ihnen auch der Zutritt zu den bevorzugten Unteroffizier- und zu Beamtenstellen ermöglicht wird; sie sind in erster Linie für die Infanterie bestimmt, können aber auch den übrigen Waffen, ausgenommen Kavallerie und Train, zugeteilt werden. — Bedingungen für die Aufnahme in eine Unteroffiziervorschule sind ein Alter von mindestens 15, höchstens 17 Jahren, eine Größe von 151 cm, ein Brustumfang von 70 bis 76 cm, einige Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen, Übernahme der Verpflichtung zum Übertritte in eine Unteroffizierschule und der in dieser den Schülern auferlegten Dienstverpflichtung. Die Zöglinge gehören nicht zu den Militärpersonen, sie bleiben in der Regel zwei Jahre in der Anstalt, werden hier im Hinblick auf den Übertritt militärisch ausgebildet und wissenschaftlich unterrichtet. Der Aufenthalt ist in beiden Arten von Anstalten kostenlos: in der ersteren erhalten die Angehörigen außerdem Löhnung, in der zweiten ein kleines Taschengeld. — Die Militär-Knaben-Erziehungsanstalt in Annaburg ist eine militärisch geleitete Wohltätigkeitsanstalt, in welcher Söhne von Unteroffizieren und Gemeinen vom 11. bis zum 15. Lebensjahre kostenlos erzogen und so unterrichtet werden, daß sie in eine Unteroffiziervorschule oder in die Schiffsjungendivision übergehen oder einen bürgerlichen Lebensberuf ergreifen können. Katholische Knaben, welche ihres Glaubensbekenntnisses wegen in die Anstalt nicht aufgenommen werden können, erhalten ihre Erziehung in anderen Waisenhäusern, mit denen zu diesem Ende Abkommen getroffen sind.

6. Lehr-Infanterie-Bataillon.

Die Verstärkung während der Sommermonate durch 12 Unteroffiziere und 155 Mann erfolgte in gleicher Weise wie im Vorjahre, die Auflösung am 21. 9., der abermalige Zusammentritt am 3. 10. Die für letzteren Zweck getroffenen Anordnungen (A. V. B. 192) entsprachen den im Jahre 1902 maßgebend gewesenen (XXIX, 26).

7. Reitschulen.

Preußen. Die Zahl der zum Militär-Reitinstitute kommandierten Offiziere (XXVIII, 21) betrug am 1. 10. 124, davon 59 im ersten, 55 im zweiten, 10 im dritten Jahre. Außerdem waren 1 schwedischer und 1 rumänischer Offizier zur Teilnahme am Unterrichte zugelassen. Am Stabsoffizierkursus nahmen 24 Offiziere teil, darunter 2 sächsische und 1 württembergischer.

Sachsen. Für die Militär-Reitanstalt (XXVII, 30) wurde am 24. 11. eine neue Vorschrift ausgegeben. Sie bezeichnet als die Ziele der Anstalt:

Die Ausbildung der jungen Offiziere der berittenen Truppengattungen im Reiten, Waffengebrauche, Turnen und Voltigieren, Pferdekenntnis, Schießdienst und ihre militärwissenschaftliche Fortbildung in taktischer Hinsicht (durch einen Generalstabsoffizier) sowie das Erteilen von Reitunterricht an Kadetten. Inspekteur ist ein Kavallerie-Brigadekommandeur des Standortes Dresden, Kommandeur ein Stabsoffizier, dem zwei Subalternoffiziere als Lehrer beigegeben sind; es unterrichten ferner ein Offizier der Fußtruppen, einer des Trains

und ein Veterinär; zur Anstalt gehören 66 Dienstpferde. Als Schüler werden die Offiziere der Kavallerie und des Trains (1 bis 2 Jahre nach der Ernennung) und eine Anzahl von Offizieren der Feldartillerie, erforderlichenfalls auch der Maschinengewehr-Abteilungen, zugelassen. Das Unterrichtsjahr dauert vom 1. Oktober bis zum 1. Juli. Nach Einstellung der Remonten werden überzählig gewordene Pferde zum Taxpreise an rationsberechtigte Hauptleute und Leutnants der Fußtruppen abgegeben.

Bayern. Zur Equitationsanstalt wurden kommandiert 1 Offizier von jedem Kavallerie-Regimente und jeder Feldartillerie-Brigade.

8. Militär-Erziehungs- und Bildungswesen.

Die Verordnung über das Verfahren bei der Fähnrichsprüfung vom 11. März 1880 (vgl. S. 12) wurde durch die Bestimmung geändert, daß jeder Prüfling nach Art seiner Vorbildung geprüft werden soll, und zwar der Gymnasiast in Deutsch, Lateinisch, Griechisch bezw. in den laut Lehrplan dafür zulässigen Ersatzfächern, in Französisch oder Englisch, Geschichte, Erdkunde, Mathematik; der Realgymnasiast in Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch oder Russisch, Geschichte, Erdkunde, Mathematik; der Oberrealschüler in Deutsch, Französisch, Englisch oder Russisch, Geschichte, Erdkunde, Mathematik, Naturwissenschaften. Die in der betreffenden Kabinettsordre vom 8. 1. nachgewiesenen Anforderungen an die Bildungsstufe sind die, welche der Obersekundaner erfüllen muß, damit ihm die Reife zur Versetzung in die Prima einer 9stufigen höheren Lehranstalt zuerkannt werden kann (A. V. B. 9).

Eine Militärtechnische Akademie, deren frühere Errichtung durch das Fehlen der vom Reichstage verweigerten Geldmittel unmöglich gemacht war (XXIX, 30), ist am 1. Oktober im Gebäude der Artillerie- und Ingenieurschule zu Charlottenburg eröffnet worden. Die für die Anstalt, an der auch Sachsen und Württemberg teilnehmen, erlassene Dienstordnung und die zunächst als Entwurf ausgegebene Lehrordnung vom 8. Oktober (Berlin, E. S. Mittler & Sohn, je Mk. 0,20) schreibt vor:

Laut Dienstordnung ist die Akademie den Offizieren aller Waffengattungen zugänglich und bestimmt, die technische Bildung in der Armee zu verbreiten und zu steigern; ferner soll sie die Offiziere der Verkehrstruppen, die Offiziere für die technischen Behörden und Anstalten und diejenigen, welche sich dort für die Verwendung im Ingenieurkorps vorbereiten wollen und von denen nach einer dem Reichstage vorgelegten Denkschrift jährlich etwa zwölf in dieses übertreten sollen, wissenschaftlich und technisch in der Weise und in dem Umfange vorbilden, wie es das militärische Bedürfnis verlangt; sie ist dem General-Inspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens unterstellt, welcher mit der General-Inspektion des Ingenieurkorps, der Inspektion der Verkehrstruppen, der Feldzeugmeisterei, der Gewehr- und der Artillerie-Prüfungskommission Verbindung hält, damit die hochwissenschaftliche Bildung nach deren Bedürfnissen erfolgt; in Verwaltungsangelegenheiten untersteht die Akademie dem Kriegsministerium. An der Spitze steht ein Direktor (Brigadekommandeur), welchem ein Direktionsmitglied (Stabsoffizier), ein Adjutant und eine Studienkommission beigegeben sind. Letztere besteht aus je einem Stabsoffizier (ausnahmsweise Hauptmann) des Generalstabes, des Ingenieurkorps, der Verkehrstruppen, der Feldzeugmeisterei, der Gewehr- und der Artillerie-Prüfungskommission sowie aus Gelehrten, womöglich Lehrern der Technischen Hochschule. Den Unterricht erteilen etatsmäßige und nicht etatsmäßige Militär- und Zivillehrer. Es bestehen drei Lehrstufen in drei Unterrichtsjahren (vom 1. 10. bis 30. 9.); die Kommandierung erfolgt jedesmal für eine bestimmte Lehrstufe; zur I. für höchstens 50 Offiziere, die bei Geeignetheit zur II. und III. aufsteigen; es sind Leutnants und Oberleutnants, welche mindestens drei, höchstens neun Jahre als Offizier gedient haben; fremdländische sind ausgeschlossen. Sie müssen in Mathematik und Physik die Kenntnisse der Abiturienten eines humanistischen Gymnasiums besitzen; die Inspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens bestimmt, ob sie darin noch einer Prüfung zu unterwerfen sind. Zur Beurteilung der Leistungen in der Akademie dienen schriftliche Prüfungsarbeiten. In den Zwischenkursen findet Kommandierung zu anderen Waffen, auch zu technischen Instituten statt. Nach beendigtem Kommando erhalten die Offiziere ein Abgangszeugnis, während desselben eine Monatszulage von 36 Mk.

Die Vorträge zerfallen in solche, welche pflichtmäßig zu besuchen sind, und in solche (Französisch, Englisch, Russisch), deren Besuch freigestellt, für die Teilnehmer der betreffenden Lehrstufe aber dann verbindlich ist. Die I. und II. Lehrstufe gliedern sich in je drei Abteilungen (Waffen-, Ingenieur-, Verkehrswesen), die III. in vier (Konstruktions-, ballistische, für Ingenieur- und für Verkehrswesen): es wird also die Abteilung für Waffenwesen auf der III. Stufe geteilt. Als Lehrmethode kommt die applikatorische in Anwendung.

Der Entwurf der Lehrordnung nennt als pflichtmäßige Unterrichtsfächer:

I. Lehrstufe: Für sämtliche Abteilungen Mathematik, Mechanik, Physik, Einführung in die Experimentalchemie, außerdem für die Abteilung für Waffenwesen: Waffenlehre, Ballistik, Waffenkonstruktionszeichnen; für Ingenieurwesen: Festungsbautechnik, Fortifikationszeichnen, Waffenlehre; für Verkehrswesen: Kriegsbrückenbau (theoretischer Teil), technisches Zeichnen.

II. Lehrstufe: Für sämtliche Abteilungen Elektromechanik; außerdem für die Abteilung für Waffenwesen: Wärmemechanik, Militärtechnische Chemie, Waffenkonstruktionslehre, Ballistik, Maschinenelemente; für Ingenieurwesen: Metallurgie und Hüttenkunde, Festungsbautechnik, Fortifikationszeichnen, Berechnung der Festungsbaukonstruktionen, Befestigungslehre, Taktik des Feldkrieges; für Verkehrswesen: Metallurgie und Hüttenkunde, Maschinenkunde, Eisenbahnbetriebsmittel, Kriegsbrückenbau (praktischer Teil), Kriegseisenbahnbau, Grundzüge des Feldkrieges.

III. Lehrstufe: Konstruktionsabteilung: Militärtechnische Chemie, Waffenkonstruktionslehre, Panzertechnik, Werkzeugmaschinen, Materialprüfung, Photographie; Ballistische Abteilung: Militärtechnische Chemie, Ballistik, Panzertechnik, Photographie, Materialprüfung; Abteilung für Ingenieurwesen: Militärelektrotechnik, Maschinenkunde, Festungsbautechnik, Fortifikationszeichnen, Befestigungslehre, Panzertechnik, Verkehrswesen im Kriege, Festungskrieg; für Verkehrswesen: Militärsprengtechnik, Materialprüfung, Kriegsbrückenbau, Eisenbahnbetrieb, Verkehrswesen im Kriege, Telegraphie und Fernsprechen, Gasmaschinen und Automobile, Theorie der Luftschiffahrt, Grundzüge des Festungskrieges.

Am 1. 10. wurden zur Teilnahme am Unterricht der I. Lehrstufe einberufen: 16 Offiziere der Infanterie, 1 der Kavallerie, 9 der Feld-, 4 der Fußartillerie, 12 der Pioniere, 5 der Eisenbahn-, 3 der Telegraphentruppen, im ganzen 50 Offiziere, darunter 2 sächsische, 1 württembergischer.

Außerdem wurden am 1. 10. auf ein ferneres Jahr 10 Offiziere (4 vom Ingenieur- und Pionierkorps, 5 von den Eisenbahntruppen, unter letzteren 1 sächsischer, 1 von den Telegraphentruppen) zur Technischen Hochschule in Berlin kommandiert, um — wie es in der erwähnten Denkschrift heißt — sich mit der theoretischen und praktischen Behandlung des Brückenbaues, des Eisenbahnwesens, des Maschinenbaues, der Elektrotechnik usw. soweit vertraut zu machen, wie es für den Offizier der Verkehrstruppen nötig ist, damit er allen an ihn möglicherweise herantretenden Anforderungen genügen kann.

9. Größere Truppenübungen.

A. Preußen.

Die Kaisermanöver wurden gemäß Felddienstordnung Nr. 557 vom IV. und XI. Armeekorps gegen das XII. (1. K. sächsische) und XIX. (2. K. sächsische), zu denen auf jeder Seite eine Kavallerie-Division, eine Luftschiffer- und zwei Maschinengewehr-Abteilungen traten, in der Gegend zwischen Kösen und Merseburg abgehalten. Die Kavallerie-Divisionen zählten je 6 Regimenter, 1 Reitende Artillerie- und 1 Pionier-Abteilung, zu der auf sächsischer Seite befindlichen gehörten zwei preußische Kavallerie-Brigaden. Dem Manöver gingen Paraden der einzelnen Armeekorps voran. Die Übungen fanden vom 7. bis 10. 9. zwischen den beiden Parteien statt; am 11. führte S. M. der Kaiser Wilhelm II. das IV., XI., XII. Armeekorps und beide Kavallerie-Divisionen gegen einen durch das XIX. unter dessen Kommandeur, General der Infanterie v. Treitschke, markierten Feind. — Wie im Vorjahre waren (XXIX, 29) Proviantkolonnen mit Train-Aufsichtspersonal gebildet.

Literatur. Dr. Brode, Der Schauplatz der Kaisermanöver 1903 (Halle a. S., Gebauer und Schwetschke, Mk. 2,50).

Generalstabsreisen, in betreff deren die geltenden Bestimmungen (XXVII, 33) geringe Abänderungen erfahren, fanden beim XIV. und beim XVIII. Armeekorps statt (A. V. B. 90).

Kavallerieübungen fanden, außer den von den oben erwähnten Divisionen auf den Truppenübungsplätzen Alten-Grabow bezw. Zeithayn abgehaltenen, beim X. und beim XV. Armeekorps für zu diesem Zwecke gebildete Divisionen von gleicher Stärke statt.

Angriffsübungen unter Beteiligung der schweren Artillerie des Feldheeres mit Scharfschießen wurden beim XIV. und beim XIV. Armeekorps vorgenommen.

Größere Pionierübungen fanden an der Weichsel sowie an der Mosel und dem Rhein bei Coblenz statt; dazu stellte an jedem Orte der Train 50 Pferde mit dem zugehörigen Personal.

Kavallerieübungsreisen, zu denen in Zukunft auch Hauptleute und Leutnants der reitenden Artillerie herangezogen werden sollen, wurden beim I., II., III., V., VI., VIII., XI., XIV. und XVI. Armeekorps unternommen (A. V. B., S. 25).

B. Sachsen.

Die Teilnahme an den Kaisermanövern ist oben erwähnt. Die dabei zur Verwendung gelangte Kavallerie-Division hatte vorher bei Großenhain und Zeithain geübt.

Eine Kavallerieübungsreise fand beim XIX. Armeekorps statt.

C. Württemberg.

Die größeren Truppenübungen fanden wie gewöhnlich und außerdem fand eine Kavallerieübungsreise statt (W. M. V. B. 24).

D. Bayern.

Das I. und II. Armeekorps hielten Manöver nach der Felddienstordnung Nr. 552 ab, beim II. fand eine Vereinigung der in den getrennten Teilen des Korpsbezirks stehenden Truppen nicht statt. Beim III. wurde in den Rahmen der Manöver eine größere Festungsübung bei Ingolstadt einbezogen und damit eine Angriffsübung gemischter Waffen unter Beteiligung der schweren Artillerie des Feldheeres verbunden.

Größere pioniertechnische Übungen fanden an der Donau und der Isar bei Deggendorf, Plattling und Osterhofen statt.

Eine Festungs-Generalstabsreise für das I. und III. Armeekorps wurde unter Leitung des Chefs des Generalstabes bei Ingolstadt unternommen (B. V. B. 51).

10. Sonstige Anordnungen und Einrichtungen.

1 bis 2 Oberleutnants oder Leutnants von jedem Regimente der Fußartillerie werden alljährlich vom 15. Februar bis zum Schlusse der Herbstübungen zur Feldartillerie kommandiert, wogegen ihre Kommandierung zur Infanterie unterbleibt (A. V. B., S. 19).

Eine neue Truppenübungsplatz-Vorschrift trat am 8. an Stelle der am 7. 7. 1897 erlassenen.

Ein Winterkursus der Militär-Veterinär-Akademie 1903/04 (vgl. S. 9) fand für etwa 15 Oberveterinäre behufs Vorbereitung auf die Beförderung

zu Stabsveterinären statt. Nach der Zeitschrift für Veterinärkunde für April wird beabsichtigt, einen solchen in Zukunft alljährlich für eine geringe Zahl von Teilnehmern stattfinden zu lassen.

Unterrichtskurse im Waffeninstandsetzungsgeschäft fanden statt:

In Preußen in der Gewehrfabrik Spandau für 20 oder 21 preußische und württembergische Leutnants der Infanterie vom 5. 1. bis 24. 1., 11. 5. bis 30. 5., 8. 6. bis 27. 6., 29. 6. bis 28. 7., 14 der Feldartillerie vom 2. 2. bis 14. 2., 9 desgl. vom 27. 4. bis 9. 5.; Erfurt für 16 bis 20 der Infanterie vom 5. 1. bis 24. 1., 11. 5. bis 30. 5., 8. 6. bis 26. 6., 29. 6. bis 18. 7., 10 der Feldartillerie vom 2. 2. bis 14. 2., 15 desgl. vom 27. 4. bis 9. 5.; Danzig für 21 der Infanterie vom 11. 5. bis 30. 5.;

in Bayern in der Gewehrfabrik Amberg für 9 bezw. 10 Oberleutnants und Leutnants aller Waffen vom 12. 1. bis 7. 2. und vom 16. 2. bis 14. 3.

X. Disziplin und Geist des Heeres.

Zu den in der Presse viel erörterten Klagen über Mißhandlungen von Soldaten äußerte sich in der Sitzung des Reichstags vom 11. 12. der preußische Kriegsminister, General v. Einem, indem er anführte, daß derartige Verstöße gegen die Bestimmungen in der Zeit vom 1. 7. 02 bis zum 1. 7. 03 1239, also bei 0,32 % der Gesamtzahl der Mannschaften des preußischen Heeres zur Kenntnis der Vorgesetzten gekommen seien und daß dazu in 68 von 100 Fällen Meldungen, in 32 andere Quellen verholfen hätten. Auf Grund davon seien 0,26 % sämtlicher Offiziere, 0,83 % der Mannschaften, 0,01 % der Gefreiten und Gemeinen bestraft worden. Im Verlaufe der letzten zehn Jahre habe die Höchstzahl der aus diesem Grunde Bestraften bei den Offizieren 67 gleich 0,37 %, bei den Unteroffizieren 792 gleich 1,31 % bei den Gefreiten und Gemeinen 72 gleich 0,02 % betragen.

XI. Ausrüstung, Bekleidung, Verpflegung.

1. Ausrüstung.

Als Kopfbedeckung des Trains ist an Stelle des Tschako der Infanteriehelm (zur Parade bei der Garde mit weißem, bei der Linie mit schwarzem Haarbusch) getreten (A. V. Bl. 275, S. M. V. B. 213; W. M. V. B. 165).

Die Tragweise des Säbels beim Train soll die für die Feldartillerie vorgeschriebene sein; der Schleppriemen am Säbelkoppel fällt weg (A. V. B. 207).

Für die Offiziere des preußischen reitenden Feldjägerkorps wurde ein Bandolier aus Goldtresse mit Hirschkopf, Adler und Kette eingeführt.

2. Bekleidung.

Die bisher in zweijähriger Wiederkehr abgehalten Musterungen werden bis zum Jahre 1911 versuchsweise in dreijähriger Wiederkehr vorgenommen werden (A. V. B. 297).

Die Bekleidungsordnung, II. Teil, ist am 11. April im Neudruck erschienen (A. V. B. 132).

Eine neue Litewka (grau mit verschiedenfarbigen Kragenpatten und Vorstößen) wurde für Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Beamte der Militärverwaltung, mit einzelnen Abweichungen für die Generale, eingeführt. Gleichzeitig wurden die Gelegenheiten bezeichnet, bei denen sie getragen werden muß und bei denen sie getragen werden darf (A. V. B. 110; S. M. V. B. 104; W. M. V. B. 83). Ferner wurde für die Litewken der Mannschaften ein

anderes Grau als das bisherige vorgeschrieben (A. V. B. 113; S. M. V. B. 119; W. M. V. B. 94).

Für die Offizierpaletots wurden Achselstücke, den auf den Waffenröcken usw. getragenen entsprechend, eingeführt, an denen Dienstgrad und Truppenteil des Trägers erkannt werden können (A. V. B. 319).

Die Farbe der Überröcke ist fortan für Offiziere die ihres Waffenrockes (Ulanka), für Maschinengewehr-Abteilung- und Jäger-Offiziere jedoch dunkelgrün, für Jäger zu Pferde, Sanitäts- und Beamte der Militärverwaltung dunkelblau; Neuanschaffung von blauschwarzen Überröcken ist nicht gestattet (A. V. B. 139).

Die Sommeranzüge für die Ostasiatische Besatzungsbrigade werden in Zukunft aus hellgrauem Wollstoffe, statt aus braunem Baumwollstoffe, hergestellt werden (A. V. B. 298).

Die preußischen Garde-Maschinengewehr-Abteilungen wurden durch die Farbe der Kragen usw. (Nr. 1 ponceaurot, Nr. 2 schwarz) unterschieden (A. V. B. 195).

Das Tragen rotbrauner Handschuhe (XXVI, 31) beim Dienstanzuge wurde anderweitig geregelt (A. V. B. 42; B. V. B. 206).

Das Ulanen-Regiment Nr. 6 erhielt auf den Epauletten, Achselstücken und Schulterklappen den Namenszug seines Chefs, S. M. des Königs Christian IX. von Dänemark (A. V. B. 97).

3. Verpflegung.

Die Quartierverpflegungs-Vergütung betrug im Jahre 1903: für die volle Tageskost mit Brot Mk. 0,80, ohne Brot Mk. ,65; für die Mittagskost 0,40 bezw. 0,35; für die Abendkost 0,25 bezw. 0,20; für die Morgenkost 0,15 bezw. 0,10 für Mann und Tag (A. V. B. 1902, 363, B. V. B. 13).

Das niedrige Beköstigungsgeld (der zur Beschaffung der kleinen Viktualienportion dienende, dem Unteroffizier in 1½facher Höhe gebührende Betrag, zu dem der der Geldverpflegung mit täglich Mk. 0,13 zu entnehmende Löhnungsanteil tritt) war festgesetzt für Preußen mit einem täglichen Betrage zwischen Mk. 0,31 in Goldap und Stallupönen und Mk. 0,42 in Burg Hohenzollern; für Sachsen zwischen Mk. 0,34 in Zittau und Mk. 0,39 an mehreren Orten; für Württemberg zwischen Mk. 0,35 in Tübingen und Mk. 0,38 an mehreren Orten; für Bayern zwischen Mk. 0,32 in Laufen und Mk. 0,37 an mehreren Orten.

Die Feldverpflegungstabellen nebst einem für den Verpflegungsoffizier bestimmten Auszuge aus Dienstvorschriften wurden in einer Neubearbeitung ausgegeben; dabei ward als erwünscht bezeichnet, daß die Organe der Truppen sich mit ihrem Gebrauche schon bei den größeren Übungen vertraut machen möchten (A. V. B. 95). Nach einem ähnlichen Muster ist durch den Geheimen Kalkulator im Kriegsministerium Große die Friedensverpflegungstabelle bearbeitet und dienstlich als für ihren Zweck geeignet bezeichnet (A. V. B. 95).

XII. Heereshaushalt.

Die Verwaltung des Reichsheeres erforderte einen Aufwand von 649 384 887 Mk. Davon entfielen auf die fortdauernden Ausgaben 575 253 218 Mk., auf die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats 433 388 086, des außerordentlichen 30 743 583 Mk. Die Kosten des Reichsmilitärgerichts betragen 518 700 Mk. Unter den Ausgaben des Reichs-Invalidenfonds erscheinen die Invalidenpensionen

infolge des Krieges 1870/71 mit 31 461 927 Mk., die den Teilnehmern an früheren Kriegen zu zahlenden mit 6 610 644 Mk. die Zuschüsse zum Dispositionsfonds des Kaisers mit 10 320 360 Mk.

XIII. Literatur.

Verordnungsblätter, herausgegeben von den Kriegsministerien:

Armee-Verordnungsblatt (Berlin, vierteljährlich Mk. 1,50).
Königlich Bayerisches Verordnungsblatt (München).
Königlich Sächsisches Militär-Verordnungsblatt (Dresden, vierteljährlich Mk. 0,75).
Königlich Württembergisches Militär-Verordnungsblatt (Stuttgart, jährlich Mk. 2,—)
von denen die drei letzten den Inhalt des ersten nicht immer abdrucken, sondern bei einzelnen Bekanntmachungen nur das Erscheinen und das Inkrafttreten für den einzelnen Bereich anzeigen.

Rangliste der Kgl. preußischen Armee und des XIII. (K. w.) Armeekorps. Nach dem Stande vom 6. 5. (Berlin Mk. 7,50).

Militär-Handbuch des Königreiches Bayern. Nach dem Stande vom 16. 4. (München, Mk. 4,50).

Rangliste der Kgl. sächsischen Armee. Nach dem Stande vom 20. 12. 1902 (Dresden, Mk. 4,—).

Vollständige Dienstaltersliste des deutschen Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Schutztruppen. Nach dem Stande vom 7. 5. (Burg, A. Hopfer, M. 6,—), mit dem Verzeichnis der aktiven Sanitätsoffiziere Mk. 5,—, daraus einzeln die Abschnitte, welche die verschiedenen Teile des Inhalts umfassen (Mk. 0,50 bis 3,50). Sonderausgabe für die Artillerie des gesamten Reichsheeres nach dem Stande vom 4 12. (Mk. 1,50).

Dienstaltersliste der Offiziere der K. preußischen Armee und der K. w. (XIII.) Armeekorps 1903/04. Abgeschlossen 1. 10. (Berlin, E. S. Mittler & Sohn, Mk. 2,25).

Einteilung und Standorte des deutschen Heeres (Berlin, A. Bath, Mk. 1,—).

Einteilung und Standorte des deutschen Heeres (Berlin, Liebel, Mk. 0,30).

Neueste Armeeeinteilung (Berlin, R. Schröder, Mk. 0,40).

Stecherts Armeeeinteilung und Quartierliste des Deutschen Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine (Berlin, R. Siegismund, Mk. 0,20), diese vier Hefte erscheinen alljährlich im April und Oktober.

Leitfaden für den Unterricht im Truppendienste (Dienstkenntnis) auf den Kgl. Kriegsschulen (Berlin, E. S. Mittler & Sohn, Mk. 2,—).

Leitfaden für den Unterricht im Heerwesen an der K. bayerischen Kriegsschule, 6. Aufl. (München, Mk. 3,—).

Freiherr v. Fircks, Taschenkalender für das Heer (Dienstjahr vom 1. 10. 1903 bis 30. 9. 1904), bearbeitet von Generalleutnant Freiherrn v. Gall (Berlin, A. Bath, Mk. 4,—),

Karte der Garnisonen des Reichsheeres. Bearbeitet in der kartographischen Abteilung der Landesaufnahme in 1 : 900 000 und 1 : 1 750 000 (Berlin, E. S. Mittler & Sohn, Mk. 5,— bezw. Mk. 1,—).

Garnisonkarte der deutschen Armee, 21. Aufl. (Leipzig, M. Ruhl, Mk. 1,—).

Neueste Armeekarte, 44,5 × 57,5 cm, 4. Jahrgang (Berlin, R. Schröder, Mk. 0,50).

XIV. Verschiedenes.

Am 1. 1. wurde im amtlichen Verkehr die neue Rechtschreibung auf Grund der im Auftrage des preußischen Kultusministeriums herausgegebenen „Regeln für die deutsche Rechtschreibung" eingeführt. (A. V. B. 1902, 360; S. M. V. B. 1902, 224; W. M. V. B., 7; B. V. B. 1).

In der Umwallung der Festung Mainz wurde die Einebnung der Lünette Wiesbaden sowie der Bastionen Herzog Ferdinand, Prinz Wilhelm und Schwarzenberg angeordnet.

Auflassen von Befestigungen wurde befohlen für Spandau, ausgenommen Zitadelle und Fort Hahneberg; Feste Kaiser Alexander, Schanze Großfürst Alexander, Fort Großfürst Alexander und Bienhornschanze bei Coblenz; Fort

Fusternberg bei Wesel; Stadtumwallung von Glogau auf dem linken Oderufer — mit Ausnahme der zwischen Oder und Breslauer Tor gelegenen Sternbefestigung — sowie die Brostauer Schanze daselbst; Stadtumwallung von Diedenhofen auf dem linken Moselufer mit Ausnahme der Bastione I und III.

In Neben-Artilleriedepots wurden die bisherigen Filial-Artilleriedepots umbenannt (A. V. B. 41).

Gelegentlich der am 19. 12. begangenen Stiftungsfeier derjenigen, jetzt die Provinzialbezeichnung „Hannoversche“ tragenden Truppenteile, welche auf Grund der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 24. 1. 1899 (XXVI, 30) ihren Ursprung auf die am 19. 12. 1803 erfolgte Errichtung der englisch-deutschen Legion (Kings German Legion) zurückführen, stiftete S. M. der Kaiser und König eine auf der Brust zu tragende „Hannoversche Jubiläums-Denkmünze“ für alle Angehörigen der ehemaligen Königlich hannoverschen Armee, die an der betreffenden Feier teilgenommen haben oder, wenn sie durch höhere Gewalt verhindert waren zur Stelle zu sein, die Verleihung nachträglich erbitten (A. V. B., 295).

Die im Jahre 1895 erlassenen Bestimmungen über die für die besten Schießleistungen zu verleihenden Kaiserabzeichen und Kaiserpreise (XXII, 19) haben sinngemäße Anwendung auf die Maschinengewehr-Abteilungen gefunden (A. V. B. 229).

„Ulanen-Regiment Graf Haeseler (2. Brandenburgisches) Nr. 11“ heißt seit dem 18. 5., dem Tage des Scheidens des Chefs des Regiments aus der Stellung als kommandierender General des XVI. Armeekorps, das bisherige 2. Brandenburgische Ulanen-Regiment Nr. 11 (A. V. B. 137).

Umbenannt wurde das 2. Nassauische Feldartillerie-Regiment Nr. 63 in „2. Nassauisches Feldartillerie-Regiment Nr. 63 Frankfurt“ (A. V. B. 143).

In Sachsen wurden mit Rücksicht auf ein am 19. 9. 1902 erlassenes Gesetz, die Führung des Adels betreffend, Bestimmungen getroffen, welche eine staatlich nicht anerkannte Beilegung verhindern sollen (S. M. V. B. 37).

In Bayern wurden Säkular-Standarten- bezw. Säkular-Fahnenbänder dem 6. Chevaulegers- und dem 9. Infanterie-Regimente verliehen (B. V. B. 125).

B. v. P.

Das Heerwesen Belgiens. 1903.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

A. Im Frieden.

1. Gliederung.

Die Gliederung der Armee-Divisionen ist nicht verfügt. Solcher Divisionen bestehen 4. Ihre Befehlshaber stehen zugleich an der Spitze der 4 territorialen Militärbezirke in Gent (1.), Antwerpen (2.), Lüttich (3.), Brüssel (4.). — Die Befehlsbefugnisse sind nicht für alle Waffen unbeschränkte.

Infanterie

Brigaden	Regimenter				Bataillone			Kompagnien			
	Linien-[1])	Jäger-[1])	Grenadier-[1])	Karabinier-[2])	Aktive[3])	Reserve-	Festungs-	Aktive	Reserve-	Festungs-	Depot-
1. Gent	1. 2.	—	—	—	6	2	4	24	8	16	2
2. Brügge	3. 4.	—	—	—	6	2	4	24	8	16	2
3. Antwerpen	5. 6.	—	—	—	6	2	4	24	8	16	2
4. Antwerpen	7. 8.	—	—	—	6	2	4	24	8	16	2
5. Brüssel	9. 10.	—	—	—	6	2	4	24	8	16	2
6. Lüttich	11. 12.	—	—	—	6	2	4	24	8	16	2
7. Bergen (Mons)	—	1. 2.	—	—	6	2	4	24	8	16	2
8. Brüssel	—	3.	1	1	10	3	7	40	12	28	3
9. Namur	13. 14.	—	—	—	6	2	4	24	8	16	2
9	14	3	1	1	58	19	39	232	76	156	19
	19										

[1]) Mit 3 aktiven, 1 Reserve- und 2 Festungs-Bataillonen.
[2]) Mit 4 aktiven, 1 Reserve- und 3 Festungs-Bataillonen.
[3]) Die aktiven Karabinier-Bataillone gliedern sie mit 3 gewöhnlichen und 1 Radfahrer-Kompagnie.

Kavallerie							Feldartillerie							
Divisionen	Brigaden	Regimenter			Eskadrons		Regimenter	Abteilungen		Batterien				
		Guiden-	Jäger-	Lanciers-	Aktive	Depot-		Fahrende	Reitende	Aktive	Reserve-	Reitende	Munitions-	Depot-
1. Brüssel	1. Brüssel	1. 2.	—	—	10	2	1.	3	—	8	1	—	1	1
	2. Namur	—	—	1. 2.	10	2	2.	3	1	7	2	2	1	1
2. Gent	3. Bergen (Mons)	—	1. 2.	—	10	2	3.	3	—	8	1	—	1	1
	4. Gent	—	—	3. 4.	10	2	4.	3	1	7	2	2	1	1
2	4	2	2	4	40	8	4	12	2	30	6	4	4	4
		8												

Festungsartillerie					Genie								Train		
Abteilungen	Bataillone	Batterien			Regiment	Bataillone				Kompagnien			Regiment	Kompagnien	Depot-Kompagnie
		Aktive	Reserve	Depot		Feld-aktive	Festungs-aktive	Festungs-halb aktive	Festungs-Reserve	Aktive	Reserve	Depot			
Antwerpen	8	30	20	1	Antwerpen	1	1	2	2	12	12	1	Antwerpen	7	1
Lüttich . .	4	12	4	1											
Namur . .	3	9	3	1	1	6				12	12	1	1	7	1
3	15	51	27	3											

Außerdem:

A. 3 Artillerie-Spezial-Kompagnien:
- 1 Feuerwerker-Kompagnie,
- 1 Arbeiter- "
- 1 Büchsenmacher- "

B. 5 Genie-Spezial-Kompagnien:
- 1 Telegraphen-Kompagnie,
- 1 Eisenbahn- "
- 1 Pontonier- und Feuerwerks-Kompagnie,
- 1 Arbeiter- und Aérostiers-Kompagnie,
- 1 Torpilleurs-Kompagnie.

2. Stärke.

	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde	Geschütze
Infanterie	1 745	26 041	258	—
Kavallerie	304	5 370	5 538	—
Artillerie	544	7 314	2 578	204
Train	29	290	331	—
Genie	446	1 549	45	—
Generalstab, Sanitäts- und Verwaltungsdienst	637	482	308	—
	3 705	41 046	9 058	204

Es bleiben außer Betracht: Gendarmerie (etwa: 3000 Offiziere und Mannschaften), Zivilbeamte und Zivilhandwerker (etwa 2000).

B. Im Kriege.

1. Gliederung.

a. Feldarmee.

Dem großen Hauptquartier sind zugeteilt: die Eisenb. Komp., Feld-Ponton und 2 Sekt. Feld-Telegraphisten.

Armee-Divisionen	Infanterie: Brigaden: Aktive	Brigaden: Reserve	Regimenter: Aktive	Regimenter: Reserve	Bataillone: Aktive	Bataillone: Reserve	Bataillone: Karabinier	Kompagnien: Aktive	Kompagnien: Reserve	Kompagnien: Cyclistes	Divisions-Gendarmerie-Eskadrons	Fahrende Artillerie-Batterien	Genie-Kompagnien
1.	1. 2.	1.	1. 2. 3. 4. Linien-	1. 2. Linien-	12	4	1	51	16	1	1	8 vom 1. Rgt.	1
2.	3. 4.	2.	5. 6. 7. 8. Linien-	3. 4. Linien-	12	4	1	51	16	1	1	7 vom 2. Rgt.	1
3.	5. 6.	3.	9 10. 11. 12. Linien-	5. 6. Linien-	12	4	1	51	16	1	1	7 vom 4. Rgt.	1
4.	7. 8.	4.	1. 2. 3. Jäger-Grenadier-Rgt.	7. 8. Linien-	12	4	1	51	16	1	1	8 vom 3. Rgt.	1
4	8	4	16	8	48	16	4	204	64	4	4	30[1])	4
	12		24		68			272					

[1]) Diese Zahl wird vergrößert sein.

Außerdem gehören zu jeder Division: 1 Sektion Feldtelegraphie, 1 Verwaltungs-Detachement, 2 Artillerie-Munitionskolonnen, 2 Infanterie-Munitionskolonnen, 1 Fuhrpark, 1 Genie-Park, 1 Sanitätsdetachement, 1 Proviantkolonne, 1 Pferdedepot, 2 Fliegende Feldlazarette.

Kavallerie-Divisionen	Brigaden	Regimenter zu 5 Eskadrons: Guiden	Jäger	Lanciers	Eskadrons	Reitende Batterien	Bemerkungen
1.	1. 2.	1. 2.	—	1. 2.	20	2 vom 4 Rgt.	Außerdem gehören zu jeder Kav. Div.: 1 Art. Mun. Kol., 1 San. Det.
2.	3. 4.	—	1. 2.	3. 4.	20	2 vom 2. Rgt.	
2	4	2	2	4	40	4	
		8					

b. Festungs- und Ersatztruppen.

(Nicht veröffentlicht.)

2. Stärke.

a. (Nach dem **Annuaire statistique de la Belgique, 1903**).

Etat im Jahre 1901 (für die ganze Armee).

Waffen	Offiziere	Mannschaften					Gesamtsumme
		unter den Waffen (en solde)	Verfügbar (sans solde)				
			die 8 ersten Klassen einschl. Freiwillige	die 9. u. 10. Klasse	11. 12. 13. Klasse	im ganzen	
Infanterie	1 745	26 114	45 153	14 347	21 190	80 690	106 804
Kavallerie	304	5 105	3 892	—	—	3 892	8 997
Artillerie	544	7 965	9 710	3 626	5 123	18 459	26 424
Genie	146	1 585	2 641	962	1 305	4 908	6 493
Gendarmerie	69	2 838	—	—	—	—	2 838
Andere Korps: Generalstab, Train, Verwaltungs-Bataillon, Schulen usw.	742	2 123	3 222	2 871	4 038	10 131	12 254
Gesamtsumme	3 550	45 730	64 618	21 806	31 656	118 080	163 810

b. (Nach dem Organisations-Etat).

Feldarmee.

Waffen	Offiziere	Mannschaften, Unteroffiziere, Spielleute	Reitpferde		Zugpferde	Wagen	Geschütze
			Offiziere	Mannschaften			
Infanterie[1])	1500	72 384	432	128	1 480	336	—
Kavallerie[1])	316	7 252	592	6528	472	192	—
Artillerie[1])	236	9 728	420	1118	4 304	662	204
Genie[1])	42	1 956	38	12	256	104	—
Hauptquartier, verschiedene Dienste	419	6 235	415	853	4 493	766	—
	2513	97 555	1897	8639	11 005	2060	204
	100 068		21 541				

[1]) Mit den besonderen Diensten der Korps.

Die Festungs- und Ersatztruppen-Stärke sind nicht veröffentlicht.

C. Stärke der taktischen Einheiten.

1. Im Frieden.

		Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Geschütze	Nach dem Etat vorhanden
Infanterie	aktives Bataillon	18	393	—	58 Bataillone
	Reserve-Bataillon	9	39	—	19 „
	Festungs-Bataillon	8	10	—	39 „
Kavallerie	aktive Eskadron[1]	5	130	—	40 Eskadrons
	Depot-Eskadron	4	12	—	8 „
Feldartillerie	Batterie: reitende[2]	4	114	6	4 Batterien
	fahrende[3]	4	97	6	30 „
	Reserve-	3	18	—	6 „
	Munitions-	5 bis 6	14	—	4 „
	Depot-	2	16	—	4 „
Festungs-artillerie	Batterie: aktive	3	55 oder 75	—	51 „
	Reserve-	1	5	—	27 „
	Depot-	2	16	—	3 „

[1]) Mit 130 Dienstpferden. — [2]) Mit 107 Dienstpferden. — [3]) Mit 61 Dienstpferden.

2. Im Kriege.

		Offiziere	Mannschaften	Wagen	Geschütze	Nach dem Etat vorhanden
Infanterie[1])	Aktives und Reserve-Bataillon	20	1060	4	—	64 Bataillone
	Karabiniers-Bataillon	20	935	5	—	4 „
Kavallerie[1])	Kavallerie-Eskadron	5	165	2	—	40 Eskadrons
Gendarmerie[1])	Gendarmerie-Eskadron	4	112	2	—	4 „
Artillerie[1])	Fahrende Batterie	5	168	13	6	30 Batterien
	Reitende Batterie	5	180	13	6	4 „

[1]) Mit den besonderen Diensten der Korps.

II. Formation.

Verteilung der Festungsbatterien im Frieden.

1. Befestigte Stellung von Antwerpen.

8 Bataillone: { 30 aktive Batterien,
20 Reserve-Batterien,
1 Depot-Batterie.

1. Bataillon. 3 aktive Batterien, 2 Reserve-Batterien.	Redoute von Capellen (1. aktive Batterie), Fort von Schooten (2. und 3. aktive Batterie), Front-Reduit 9 bis 10 (31. Reserve-Batterie), Fort von Merxem (32. Reserve-Batterie).
2. Bataillon. 2 aktive Batterien, 1 Reserve-Batterien.	Fort von Merxem (4., 5. aktive und 33. Reserve-Batterie).
3. Bataillon. 5 aktive Batterien, 4 Reserve-Batterien.	Fort Nr. 1 (6. und 7. aktive Batterie), Fort Nr. 2 (8. aktive Batterie), Fort Nr. 3 (9. aktive Batterie), Fort Nr. 4 und Kaserne Falcons (10. aktive und 34., 35., 36., 37. Reserve-Batterie).
4. Bataillon. 3 aktive Batterien, 2 Reserve-Batterien.	Kaserne von Lierre (11. aktive, 38., 39. Reserve-Batterie), Fort von Lieue (12., 13. aktive Batterie).
5. Bataillon. 2 aktive Batterien, 1 Reserve-Batterie.	Redoute von Duffel (14. aktive Batterie), Fort de Waelhem (15. aktive und 40. Reserve-Batterie).
6. Bataillon. 3 aktive Batterien, 3 Reserve-Batterien.	Fort Nr. 5 (16. aktive Batterie), Fort Nr. 7 (17. aktive Batterie), Fort Nr. 8 (18. aktive Batterie)- Front-Reduiten 10 bis 11 (41., 42., 43. Reserve-Batterie).
7. Bataillon. 4 aktive Batterien, 3 Reserve-Batterien.	Fort von Rupelmonde (19. aktive Batterie), Fort von Kruybeke (20. aktive Batterie), Fort von Zwyndrecht (21., 22. aktive Batterie), Front-Kaserne 10 bis 11 (44., 45., 46. Reserve-Batterie).
8. Bataillon. 4 aktive Batterien, 3 Reserve-Batterien.	Fort Ste. Marie (23., 24. aktive Batterie), Redoute von Dorderen und von Berendrecht (25. aktive Batterie), Fort St. Philippe (26. aktive Batterie), Front-Kaserne 10 bis 11 (47., 48., 49. Reserve-Batterie).
Keinem Bataillon zugeteilt: 4 aktive Batterien, 1 Reserve-Batterie.	Termonde (27., 28., 29., 30. aktive Batterie). Braßchaet (50. Reserve-Batterie).
Depot.	Werk von Flanche.

2. Befestigte Stellung von Lüttich.

4 Bataillone: 12 aktive Batterien, 4 Reserve-Batterien, 1 Depot-Batterie.

1. Bataillon. 4 aktive Batterien.	Fort von Barchon (1. aktive Batterie), Fort von Evegnée (2. aktive Batterie), Fort von Fléron (3. aktive Batterie), Fort von Chaudfontaine (4. aktive Batterie).
2. Bataillon. 2 aktive Batterien.	Fort von Embourg (5. aktive Batterie), Fort von Boncelles (6. aktive Batterie).
3. Bataillon. 3 aktive Batterien.	Fort von Flémalle (7. aktive Batterie), Fort von Loncin (9. aktive Batterie), Fort von Hollogne (12. aktive Batterie).
4. Bataillon. 3 aktive Batterien.	Fort von Lantin (8. aktive Batterie), Fort von Liers (10. aktive Batterie), Fort von Pontisse (11. aktive Batterie).
Keinem Bataillon zugeteilt: 4 Reserve-Batterien.	Kaserne St. Laurent (13., 14., 15., 16. Reserve-Batterie).
Depot.	Kaserne St. Laurent.

3. Befestigte Stellung von Namur.

3 Bataillone:	9 aktive Batterien, 8 Reserve-Batterien, 1 Depot-Batterie.
1. Bataillon. 3 aktive Batterien.	Fort von Maizeret (1. aktive Batterie), Fort von Andoy (2. aktive Batterie), Fort von Dave (3. aktive Batterie).
2. Bataillon. 2 aktive Batterien, 3 Reserve-Batterien.	Fort von St. Héribert (4. aktive Batterie), Fort von Malonne (5. aktive Batterie), Namur (10., 11., 12. Reserve-Batterie).
3. Bataillon. 4 aktive Batterien.	Fort von Suarlée (6. aktive Batterie), Fort von Emines (7. aktive Batterie), Fort von Cognelée (8. aktive Batterie), Huy und Fort von Marchovelette (9. aktive Batterie).
Depot.	Namur.

III. Organisation.

A. Freiwillige der Reserve

sind durch das Gesetz vom 21. März 1902 in der Absicht geschaffen worden, den Kriegsetat zu erhöhen. Dieses Gesetz legt jedem Soldaten die Pflicht einer Dienstzeit von 8 Jahren in der Armee und 5 Jahren in der Reserve auf.

Freiwillige der Reserve sind solche, die ihre Dienstzeit in der Reserve um 2 oder 4 Jahre verlängern.

Die Freiwilligen der Reserve auf 2 Jahre erhalten bei ihrer Erklärung hierzu am Schlusse ihrer aktiven Dienstzeit eine Entschädigung von 30 Frcs. und bei ihrem gänzlichen Ausscheiden eine solche von 50 Frcs.

Diese Summen erhöhen sich für die Freiwilligen der Reserve von 4 Jahren auf 60 und 100 Frcs.

Nach den Erklärungen der Regierung bei der Beratung des Gesetzes erwartet man durch diese Maßregel eine Erhöhung der Kriegsstärke um 10 000 Mann.

B. Neue Zusammensetzung des Verteidigungskomitees für die großen Festungen des Landes.

a. Befestigte Stellung von Antwerpen.

Präsident:

Ein hierzu ernannter General.

Mitglieder:

1. Der Chef des Generalstabes der Stellung.
2. Der Befehlshaber der Festungsartillerie in der Stellung.
3. Der Fortifikationsdirektor im zweiten Militärbezirk.
4. Der den Verpflegungsdienst in Antwerpen leitende Intendanturbeamte.
5. Der dem Sanitätsdienst in Löwen vorstehende Arzt.

b. Befestigte Stellung von Lüttich und Namur.

Präsident:

Der Gouverneur der Stellung.

Mitglieder:

1. Der Chef des Generalstabes der Stellung.
2. Der Befehlshaber der Festungsartillerie der Stellung.
3. Der Fortifikationsdirektor im Militärbezirk.
4. Der Befehlshaber des mit der Verteidigung der Stellung betrauten Linienregiments.
5. Der den Verpflegungsdienst leitende Intendanturbeamte.
6. Der den Sanitätsdienst im Lazarett des Lagers zu Beverloo oder zu Namur leitende Arzt.

IV. Remontierung.

A. Zusammensetzung der Rationen.

(Ministerialverfügung vom 3. Februar 1903.)

	Leichte Ration	Schwere Ration	Manöverration
Hafer	5 kg	5 kg	6 kg
Heu	$2^1/_2$ „	3 „	$2^1/_2$ „
Stroh	4 „	4 „	3 „

B. Gesundheitszustand der Pferde im Jahre 1902.

Bestand im Durchschnitt	Behandelte Krankheiten			Todesfälle	getötet		Verluste im ganzen	pCt.
	innere	äußere	zusammen		infolge Unfalls	wegen ansteckender Krankheiten		
7210	1545	1943	3488	130	32	—	162	2,247

C. Gekaufte Pferde in den Jahren 1899, 1900, 1902.

Jahr	Reitpferde														Zugpferde		Im ganzen	
	Inländer						Überseeische Pferde						Gesamtsumme					
	Kavallerie		Artillerie		Zusammen		Kavallerie		Artillerie		Zusammen							
	Zahl	Durchschnittspreis	Zahl	Durchschnittspreis	Zahl	Durchschnittspreis	Zahl	Durchschnittspreis	Zahl	Durchschnittspreis	Zahl	Durchschnittspreis	Zahl	Durchschnittspreis	Zahl	Durchschnittspreis	Zahl	Durchschnittspreis
		Fres.		Fres.		Fres.		Fres.		Fres.		Fres.		Fres.		Fres.		Fres.
1899	2	1175	—	—	2	1175	555	1137	76	1160	641	1140	643	1140	142 27	895 1150	812	1106
1900	—	—	—	—	—	—	5111	1128	92	1164	603	1134	603	1134	196 21	946 1150	820	1091
1901	—	—	—	—	—	—	678	1123	130	1153	808	1128	808	1128	178 23	942 1150	1009	1095

V. Mobilmachung.

Einberufung und Kontrolle der Mannschaften des Beurlaubtenstandes.

(Nach dem Mil. Wochenbl. Nr. 76. 1903.)

Eine Allerhöchste Kabinettsordre vom 1. April d. Js. hat die bisherige Vorschrift über die Verhältnisse der Dispositionsurlauber und Reservisten durch ein neues „Reglement für den Beurlaubtenstand" ersetzt. Dieses enthält wie das ältere Anordnungen für die Einberufung der Beurlaubten und für die Mobilmachung der Armee.

Die wichtigsten Bestimmungen der neuen Vorschrift sind folgende:

1. Behörden für den Beurlaubtenstand.

Diese sind in erster Linie die Kommandanten der Kantone (Unteroffiziere der Gendarmerie), in zweiter die der Militärbezirke (Leutnants oder Hauptleute der Gendarmerie). Sie bearbeiten unter Überwachung der höheren Offiziere der Gendarmerie alle auf die Wiedereinberufung der Beurlaubten bezüglichen Angelegenheiten, zugleich auch die Pferdeaushebung und den Sicherungs- und Nachrichtendienst an der Grenze im Mobilmachungsfalle.

2. Listenführung.

In jeder Gemeinde besteht ein Register für die mit beschränktem oder unbeschränktem Urlaub entlassenen Mannschaften; in größeren Orten werden die einzelnen Miliz- usw. Klassen besonders aufgeführt. Jeder Soldat empfängt beim Diensteintritt außerdem ein Nationale (livret de mobilisation) mit Photographie, das er für die ganze Dauer seiner Dienstzeit behält und in welchem alle Veränderungen seiner militärischen und bürgerlichen Stellung nachgetragen werden: beim Eintritt von solchen (Entlassung, Wohnungswechsel, Krankheit, Strafen usw.) hat der Mann das Buch innerhalb 14 Tagen den Kontrollbehörden zur Berichtigung vorzulegen.

3. Urlaub ins Ausland.

Solcher kann von den Kommandanten der Militärbezirke für Europa, vom Kriegsminister für fremde Erdteile oder fremde Schiffe erteilt werden. Die betreffenden Leute sind verpflichtet, einen in ihrer Gemeinde wohnhaften Verwandten oder sonstigen Vertreter namhaft zu machen, der gewissermaßen für sie haftet; ihre Adresse der Kommunalbehörde mitzuteilen und diese über alle Veränderungen auf dem laufenden zu erhalten; alljährlich ein Anwesenheitszeugnis einzusenden; endlich in Krieg und Frieden sofort zurückzukehren, wenn ihre Milizklasse einberufen wird.

4. Kontrollversammlungen.

Sie finden zwischen dem 3. November und 15. Dezember jedes Jahres statt und haben den Zweck, die Anwesenheit der Leute festzustellen, ihre Ausrüstung zu prüfen und die Genauigkeit der Listenführung zu gewährleisten. In der Regel sollen nicht mehr als 200 Mann auf einmal zusammenberufen werden; die Räumlichkeit muß so gewählt sein, daß jeder bis Mittag heimgekehrt sein kann; bei schlechtem Wetter sind bedeckte Räumlichkeiten, aber niemals Wirtschaften hierzu auszuersehen. Die Einberufung erfolgt durch die Gemeindebehörde, militärdienstpflichtige Beamte und ortsabwesende Leute können dispensiert werden. Während der Kontrollversammlung stehen die Teilnehmer unter den Militärgesetzen, Ausschreitungen werden streng bestraft, unter Umständen erfolgt sofortige Wiedereinstellung für die Dauer von ein bis zwei Monaten.

5. Einberufungen.

Unter besonderen Verhältnissen (Unruhen, Ausbildung mit einer neuen Waffe usw.) können die acht jüngsten Jahresklassen der Miliz im Frieden zu den Fahnen beordert werden; für die fünf älteren Jahresklassen und die Freiwilligen der Reserve ist dies nur im Kriege bezw. bei einer Bedrohung des Landes zulässig. Insbesondere sollen die Klassen 11 bis 13 nur im Notfalle und nur

zur Verteidigung der Festungen oder zu Hilfsdiensten einberufen werden. Ganz ausnahmsweise kann der König hierzu auch noch weitere Altersklassen, mit der jüngsten beginnend, aufrufen; irgendwelche Verpflichtungen im Frieden haben diese nicht, doch wird nach Möglichkeit auch über sie Kontrolle geübt.

VI. Ausbildung.

Manöver.

(Nach dem Mil. Wochenbl. Nr. 26 und 133. 1903.)

Nachstehend geben wir eine Übersicht über die belgischen Manöver im Jahre 1903.

A. Lager von Beverloo.

4. Armee-Division vom 4. bis 10. Juni: Regiments-, Brigade- und Divisionsübungen.

Zusammensetzung:

1., 2., 3. Jäger-Regiment,
Grenadier-Regiment,
3. Artillerie-Regiment (8 Batterien),
die 5. Eskadrons der 1. und 2. Guiden,
4. Pionierkompagnie,
Sanitätsdetachement.

9. Infanterie-Brigade vom 16. bis 23. Juli:

Regiments- und Brigadeübungen.

Zusammensetzung:

13. und 14. Linien-Regiment,
1 Eskadron des 2. Ulanen-Regiments,
2 reitende Batterien (13. u. 19.).

1. Kavallerie-Division vom 9. bis 24. September:

Regiments-, Brigade- und Divisionsübungen.

Zusammensetzung:

1. und 2. Guiden-Regiment,
1. und 2. Ulanen-Regiment,
2 reitende Batterien (38 u. 39),
Sanitätsdetachement.

B. Lager vor Arlon.

3. Armee-Division vom 2. bis 8. Juli: Regiments-, Brigade und Divisionsübungen (wobei die Grenzen des Übungsplatzes überschritten werden durften).

Zusammensetzung:

9., 10., 11. und 12. Linien-Regiment,
3. Schützen-Bataillon,
4. Artillerie-Regiment (7 Batterien),
die 5. Eskadrons der 1. und 2. Ulanen,
3. Pionier-Kompagnie,
Sanitätsdetachement.

C. Große Manöver.

Die 1. und 2. Armee-Division vom 29. August bis 10. September, die eine in Arlon, die andere in Namur zusammengezogen. Die Manöver sind an der Bahn zwischen beiden Städten abgehalten worden.

Kriegsgliederung.

1. Armee-Division:

1. und 2. Infanterie-Brigade
(Linien-Regimenter 1, 2, 3 u. 4)
1. Schützen-Bataillon (3 Kompagnien),
1. Artillerie-Regiment
(8 Batterien in 3 Abteilungen),
1. Pionier-Kompagnie.

2. Armee-Division:

3. und 4. Infanterie-Brigade
(Linien-Regimenter 5, 6, 7 u. 8),
2. Schützen-Bataillon (3 Kompagnien),
2. Artillerie-Regiment
(7 Batterien in 3 Abteilungen),
2. Pionier-Kompagnie.

Dazu Telegraphenabteilungen, Train, einige Kolonnen, Pferdedepot usw. Die 4. Kavallerie-Brigade (3. u. 4. Ulanen) ist der einen, das 2. Regiment Jäger zu Pferde und eine Radfahrer-Kompagnie der anderen Division zugeteilt gewesen. Auch das 3. und 4. Schützen-Bataillon haben als Regiment formiert, an den Übungen teilgenommen.

Generalleutnant Chapelié, Generaladjutant Seiner Majestät des Königs und Chef des Generalstabes der Armee, hat die Manöver dirigiert.

Die Übungen zerfielen in zwei Abschnitte, die durch zwei Ruhetage (5. und 6. September) getrennt waren.

D. Festungsübungen.

In Antwerpen, Lüttich und Namur vom 29. August bis 10. September Probemobilmachungen und Kadreübungen der Pioniere und der Festungsartillerie. In Lüttich und Namur hat auch die verfügbare Infanterie an diesen teilgenommen.

VII. Disziplin und Geist des Heeres.

A. Gegen Soldaten erkannte Strafen.

	Art des Ersatzes	1899	1900	1901
Anzahl der Strafen	Freiwillige	302	398	315
	Freiwillige mit Prämie	387	670	754
	Milizen	1 465	2 943	3 104
	Stellvertreter	—	26	12
	Insgesamt	2 154	4 037	4 185
Strafen auf je 100 Mann bei der Fahne	Freiwillige	2,78	3,87	3,08
	Freiwillige mit Prämie	8,79	15,12	17,72
	Milizen	5,35	9,90	9,95
	Stellvertreter	—	37,68	18,75
	Allgemeine Verhältniszahl	5,05	9,07	9,15

B. Die Anwendung des neuen Militärgesetzes.

Diejenige Sache, die in diesem Augenblick die Armee am meisten beschäftigt, ist die Anwendung des neuen Militärgesetzes von 1902. Die Jahresberichte haben im vorigen Jahrgang die hauptsächlichsten Bestimmungen dieses Gesetzes und die Abweichungen von den „bisherigen Bestimmungen" mitgeteilt sowie die Absichten der Regierung in bezug auf die neue Zusammensetzung der Friedensformationen.

Es ist zuzugeben, daß seit Einführung des Gesetzes die Gemüter beunruhigt gewesen sind in bezug auf den Erfolg der neuen Einrichtung und daß, offen gestanden, die allgemeine Ansicht war, daß die Freiwilligen sowohl nach Zahl wie nach Brauchbarkeit nicht genügen würden.

Diese von der oppositionellen Presse sorgfältig verbreitete Ansicht hat sich während des Jahres 1903 so verschärft, daß sie bei vielen zu einer unbestreitbaren Überzeugung wurde. — Das Fiasko des Ministers in dieser Sache wurde verkündet und dieser lebhaft angeklagt, eine Lage geschaffen zu haben, die den Interessen des Heeres nachteilig sei. Die liberale Opposition glaubte die Lage geeignet, um den Kriegsminister über die Wirkung des Gesetzes und den unzureichenden Friedensstand interpellieren zu sollen.

Die Erklärungen des Ministers erregten das größte Aufsehen. Fast 4000 **volontaires de carrière** hatten sich seit dem 6. April 1902 bis 31. Oktober 1903 eintragen lassen, und in der gleichen Zeit waren gegen 3000 Kapitulanten gewonnen worden. — Die Friedensstärke war aufrecht erhalten worden, und da bis zum 1. Oktober 1904 ein Teil der im Dienst befindlichen Milizen noch der früheren Dauer der Dienstpflicht unter den Waffen bis zum 1. Oktober 1904 unterworfen ist, so hatte der Zulauf der Freiwilligen zahlreiche Beurlaubungen nötig gemacht, um eine Budgetüberschreitung zu vermeiden. Schließlich konnte der Minister durch Zahlen belegen, daß die für die Übungen in den ersten 9 Monaten 1903 verfügbaren Mannschaften zahlreicher gewesen waren als vor der Geltung des Gesetzes von 1902.

Es würde indessen voreilig sein, schon jetzt endgültig über den Versuch des freiwilligen Eintritts in Belgien zu urteilen. Bis jetzt hat der Versuch mehr geliefert, als selbst die Regierung nach eigenem Geständnis erwartet hatte. Aber auf eine so schwer zu übersehende Sache üben verschiedene Dinge ihren Einfluß

wie z. B. die Überwachung der Kadres, wodurch das Ausscheiden zahlreicher Freiwilligen notwendig werden kann.

Anderseits scheint es nun nicht, daß man ein sicheres Urteil fällen kann, bevor alle Klassen des Ersatzes den neuen Bedingungen des aktiven Dienstes wenigstens einige Monate hindurch unterworfen gewesen sind. Es werden daher logischer Weise erst nach zwei Jahren die Interpellationen, wie wir solche im Abgeordnetenhause im Dezember 1903 vernommen haben, erneuert werden können.

VIII. Ausrüstung.

Marsch- und Manöververpflegung.

Brot	750 g	Kaffee	15 g
Frisches Fleisch	300 „	Reis	30 „
Fleischkonserven	100 „	Salz	25 „
Zucker	45 „	Pfeffer	1/2 „

IX. Budget.

A. Allgemeine Ausgaben in runder Zahl.

	Franken.	
Ordentliche Ausgaben	510 108 489,52	646 553 094,30
Außerordentliche Ausgaben	136 444 604,78	

B. Budget des Krieges.

Erste Sektion.

		(Ordentliche Ausgaben.)	Franken.
Kapitel	I.	Zentralverwaltung	692 415,00
„	II.	Offiziergehälter, Truppensold	24 840 410,64
„	III.	Sanitätswesen, Lazarette	910 335,00
„	IV.	Militärakademie	240 075,00
„	V.	Anstalten und Material der Artillerie	2 148 444,05
„	VI.	Material des Genie	1 585 000,00
„	VII.	Verpflegung	18 610 032,35
„	VIII.	Verschiedene Besoldungen und Honorare	427 754,68
„	IX.	Pensionen und Unterstützungen	392 000,00
„	X.	Unvorhergesehene Ausgaben	68 949,00
		Zusammen erste Sektion	49 915 415,72
		Zweite Sektion.	
Kapitel	XI.	(Besondere Ausgaben)	5 393 296,61
		Zusammen	55 308 712,33

Das Heerwesen Bulgariens und Ostrumeliens 1903.*)

Einleitung.

Es hat im Laufe des Jahres zu verschiedenen Malen der nachdrücklichsten Ermahnungen seitens der Großmächte, namentlich Rußlands, bedurft, um die bulgarische Regierung davon abzuhalten, den jenseits der Grenze im offenen Aufstande befindlichen Stammesgenossen mit bewaffneter Hand zu Hilfe zu eilen und somit einen Waffengang gegen die suzeräne Pforte durchzufechten. Da keine absolut sicheren Anzeichen vorhanden sind, ob Bulgarien nicht sehr bald schon jenes Wagnis unternimmt, so erschien eine eingehendere Darstellung seines Heerwesens, zumal dasselbe sich in der Umgestaltung befindet, geboten. Einzelne besondere Vorgänge in Bulgarien werden bei Darlegung der „Wirren in den rumelischen Vilayets" Erwähnung finden.

Im nachstehenden soll die Armee vorzugsweise in ihrer am 14. Januar 1904 ins Leben getretenen Neugestaltung betrachtet werden.

*) Ergänzt durch die Festsetzungen für 1904.

I. Gliederung und Stärke.

A. Im Frieden.

1. Gliederung ab 1./14. Januar 1904.

Divisionen	Infanterie					Kavallerie				Feldartillerie nach dem von der Sobranje genehmigten Organisationsgesetz						Feldartillerie nach Ukas 86 vom 30. 12. alt. St.						Festungsartillerie		Technische Truppen					
												Batterien					Abteilungen		Batterien							Kompagnien			
	Brigaden	Regimenter mit Nr.	Bataillone	Kompagnien	Nichtkombatt. Komp.	Brigaden	Regimenter	Halb-Regimenter mit Nr.	Eskadrons	Brigaden	Abteilungen	Fahrende	Gebirgs-	Zusammen Batterien	Davon bespannt	Regimenter mit Nr.	bespannt	unbespannt	bespannt	unbespannt	zusammen	Bataillone	Kompagnien	Pionier-Bat. mit Nr.	Eisenbahn-Bat.	Pionier-	Technische	Eisenbahn-	Ponton-
I. Sofiiski		1. 6. 16. 25.					Leib-Garde	1.	2	1 Geb.	6		18	18	12	4. Geb.	2	1	6	3	9			1.					
																	3	—	9	—	9								
Sofia	2	4	8	32	4			1	2	1	6	18		18	12	2						1	3	1	1	2	1	2	
II. Thracische		9. 21. 27. 28.						2.								3.								2.					
Philippopel	2	4	8	32	4			1	2	1	6	18		18	12	1	2	—	6	—	6			1		2	1		
III. Balkan		11. 32. 24. 29.														6.								3.					
Slivno	2	4	8	32	4					1	6	18		18	12	1	2	1	6	3	9			1		2	1		
IV. Preslaw		7. 19. 8 31.						3. 4.								5.								4.					
Schumla	2	4	8	32	4			2	4	1	6	18		18	12	1	2	1	6	3	9	1	3	1		2	1		
V. Donau		2 5. 18. 20.						5.								1.								5.					
Rustschuk	2	4	8	32	4			1	2	1	6	18		18	12	1	2	1	6	3	9			1		2	1		
VI. Widin		3. 15. 35. 36.						6.								2.								6.					
Vratza	2	4	8	32	4			1	2	1	6	18		18	12	1	2	—	6	—	6	1	3	1		2	1		
VII. Rila		13. 26. 14. 22.														7.								7.					
Dubnitza	2	4	8	32	4					1	6	18		18	12	1	2	1	6	3	9			1		2	1		
VIII. Tundscha		10. 30. 12. 23.														8.								8.					
Stara Saghara	2	4	8	32	4					1	6	18		18	12	1	2	1	6	3	9			1		2	1		
IX. Plewna		4. 17. 33. 34.														9.								9.					
Plewna	2	4	8	32	4					1	6	18		18	12	1	2	—	6	—	6			1		2	1		
Kavallerie „Diwisia"						2	4		16																				
Zusammen . . .	18	36	72	288	36	2	5	6	30	10	60	162	18	180	120	10	21	6	63	18	81	3	9	9	1	18	9		
Zuwachs . . . (siehe IV. Organisation)	+6	—	+12	+36	+36	+2	+1	—	+7	+3	+39	+108	+9	+117 bezw. +99	+57	+3	—	—	—	—	—	—	—	+5	+1	—	+6	+1	1

2. Stärke.

Die letzte Etatsstärke bezifferte sich auf 42653 Mann, die für 1904 vorgesehene (vgl. IV. Organisation) rechnet mit einer Mannschaftsstärke von insgesamt 48176 (= + 5523). Hiervon sind 45009 Streitbare, wozu auch 660 Depotunteroffiziere und 1185 Musiker rechnen und 3167 Nichtstreitbare (als da sind Handwerker, Schreiber, Lazarettgehilfen usw.). Von letzteren sind 1059 Kapitulanten, von den Streitbaren 2750, davon 492 Musiker. — Unter die Waffengattungen verteilten sich die Streitbaren, wie folgt: Inf.: 29412, Kav. inkl. Reitschule und 4 Remontedepots: 4927, Feld- und Gebirgs-Art.: 6171, Fest. Art. und Arsenal usw.: 1368, techn. Truppen: 2869.*)

B. Im Kriege.

1. Gliederung.

Im Kriegsfall rechnete man aordem mit 6 Linien-Div. zu je 16 Bat. = 96 Bat. und 6 Res. Div. zu je 12 bis 16 Bat., zusammen 168 bis 192 Bataillone. Nachdem nun die 12 Res. Rgter., (siehe IV. Org.) die den 6 Res. Dia. als Kadres dienen sollten, in den 9 aktiaen Divisianen aufgegangen sind, muß aarausgesetzt werden, daß den 144 Bat. in den 9 aktiaen Div. mindeslens pro Div. 1 Reserve-Brig. mit zusammen 72 Bal. falgt, was 216 Feld-Bat. ergibl (oder aber, was das Gleiche ergibt, daß bei jeder der 18 Brig. ein 3. Rgt. aufgestellt wird). Eine weitergehende Eaolution ist nur denkbar in genauer Nachahmung der für die russischen Reserve-Brigaden aargesehenen, aber dart geht die Entwickelung im Kriegsfall unter dem Schutze einer starken Feldarmee aor sich.

Das neue Wehrgesetz (siehe IV. Org.) macht jetzt schon die 20jährige Mannschaft dienstpflichtig und dehnt die Wehrpflicht bis zum aallendeten 46. Lebensjahr aus. Dadurch stehen dem Kriegminister nunmehr 27 Jahrgänge zur Verfügung. Van diesen rechnen jetzt aber nur mehr 6 — früher 8 — zur Volkswehr (Opaltschenie) und für Inf. Mannschaft gar nur 5 Jahrgänge. Hiermit ist die Möglichkeil gegeben, die 36 Inf. Rgter. aan 2 auf 4 Bat. zu bringen, 36 Ersatz-Bat. und eine Anzahl Neufarmationen (min. 72 Bal.) aufzustellen, überhaupt die gesamte Valkskraft zum Kampfe zusammenzufassen.

2. Stärke.

Bulgarien verfügt 1903 über 25 Jahrgänge mehr oder minder durchgebildeter Mannschaft. Bei äußerster Anspannung rechnet man darauf 10 % der Bevölkerung — nach Zählung von 1900: 3733189, unter Abzug der mohammedanischen rund 3100000 — also etwa 300000 Mann aufstellen zu können. Seit 1879 sind rund 397000 Mann eingestellt worden; bringt man hiervon 30% in Abgang, so verbleiben 277900, rechnet man hinzu den sofort bei der Mobilmachung einzustellenden Jahrgang mit 24000 Mann inkl. Zurückgestellter, sodann die Berufsmilitärs mit 6500 und endlich mehrere tausend Freiwilliger aus den benachbarten Vilayets, die man durch Zusammenstellung in eine Brigade kriegsbrauchbar zu machen gedenkt,**) so erscheint eine Gesamtstärke von 300000 Mann auch dann erreichbar, wenn ein Abgang von 30 % als zu niedrig gegriffen angesehen wird.

Mit den Reserveoffizieren wird die Zahl von rund 3000 Feld- bezw. Frontoffizieren erreicht, so daß auf je 100 1 Offizier käme. (Im serbischen Kriege war das Verhältnis ein bedeutend ungünstigeres.)

*) Nach Nachrichten, die während des Satzes eingingen, wurde für Beginn 1904 der Friedensetat van 48000 M. auf 65000 M. dadurch erhöht, daß nicht nur die Altersklasse, die das 21. Lebensjahr aallendet hatte, saudern auch die, die das 20. Lebensjahr aallendet hatte, eingestellt werden sallten und zwar schan Ende Januar.

**) 1885 focht die „Räuberbrigade" des Majars Panitza tapfer und nach fleißiger raubte sie in lase zusammengewürfelten Hausen unter ihren alten Woiwoden und Räuberhäuptlingen.

Die aktive (Feld-) Armee würde 11 Jahrgänge umfassen, die Reserve-Armee 7, die Opoltscheni 4 + 4 im 1. und 2. Aufgebot, im ganzen 26 Jahrgänge vom 20. bis 45. Lebensjahr.

C. Stärke der taktischen Einheiten.

Hierüber siehe IV. Organisation.

II. Formation.

Neuformiert wurde beim 2. Pionier-Bataillon (Sofia) eine Luftschiffer-Abteilung mit Hauptmann Klatarow, der 1902 zur aeronautischen Schule in St. Petersburg kommandiert gewesen war, als Chef. Der Abteilung wurden vorerst nur 2 Unteroffiziere und 10 Pioniere zugewiesen.

Zur Formierung eines erweiterten Stabes wurden vorübergehend dem Inspekteur der Grenzwachen Oberst Christow weitere 10 Offiziere überwiesen (30. April).

Über die durch die beabsichtigte Neugestaltung der Armee bedingten Neuformationen an Stäben und Truppenteilen siehe IV. Organisation.

III. Standorte.

Der provisorisch gebildeten Inspektion der Grenzwachen wurde im April Küstendil als Standort bestimmt; Mitte Mai wurde der Stab von Küstendil nach Dubnitza verlegt.

Werden die Standorte der bisherigen Grenzkompagnien etwa in der Weise beibehalten, daß letztere zu Bataillonen unter Zuteilung von Kompagnien der bisherigen Reserve-Regimenter entwickelt werden, so würden außer Regiment Nr. 14 die Regimenter Nr. 25 bis 36 (vordem „Reserve-Regimenter") je 2 Standorte haben.

Bezüglich der Standorte der neu errichteten Divisions-Stäbe siehe Seite 44 Gliederung.

Übersicht der Standorte der Infanterie-Brigaden und Regimenter.

I. Div. 1. Brig. Sofia: 1. und 6. Rgt. Sofia; 2. Brig. Sofia: 16. Rgt. Orchanie, 25. Zaribrod.

II. Div. 1. Brig. Philippopel: 9. Rgt. Philippopel, 21. Stanimaka; 2. Brig. Tatar Bazardschik: 27. Rgt. ebenda, 28. Karlova.

III. Div. 1. Brig. Slivno: 11. Rgt. ebenda, 32. Nova Saghora; 2. Brig. Jamboli: 24. Rgt. Burgas, 29. Kasil Agatsch.

IV. Div. 1. Brig. Schumla: 7. Rgt. ebenda, 19. Silistria; 2. Brig. Varna: 8. Rgt. ebenda, 31. Dobritsch.

V. Div. 1. Brig. Rustschuk: 2. und 5. Rgt. ebenda; 2. Brig. Tirnovo: 18. und 20. Rgt. ebenda.

VI. Div. 1. Brig. Widin: 3. Rgt. ebenda, 15. Belogradschik; 2. Brig. Vratza: 35. Rgt. ebenda, 36. Rgt. Oreschovo.

VII. Div. 1. Brig. Küstendil: 13. Rgt. ebenda, 26. Radomir; 2. Brig. Samakow: 14. Rgt. Dubnitza, 22. Sam.

VIII. Div. 1. Brig. Haskioi: 10. Rgt. ebenda, 30. Rgt. Tirnova Gemenli; 2. Brig. Stara Saghora: 12. Rgt. St. ebenda, 23. Rgt. Kasanlik.

IX. Div. 1. Brig. Plewna: 4. und 17. Rgt. ebenda; 2. Brig. Lowtscha: 33. Rgt. Sistova, 34. Rgt. Lowtscha.

2. Brig. II. Div. vordem Haskioi, 2. Brig. III. Div. vordem St. Saghora, 1. und 2. Brig. IV. Div. vordem 1. Varna, 2. Schumla, analog bei 1. und 2. Brig. VI. Div. Die Inf. Brigaden ohne durchlaufende Numerierung.

Kav. Leib-Garde Rgt. Sofia, 1. Brig. Sofia, 1. Rgt. ebenda, 2. Lom, 2. Brig. Philippopel, 3. Rgt. ebenda 4. Jamboli. Die Halb-Rgter, 1. Sofia, 2. Philippopel, 3. und 4. Dobritsch, 5. Rasgrad, 6. Lom.

Feldart. Rgter. 4. Sofia, 3. Philippopel, 6. Slivno, 5. Schumla, 1. Sevlijevo, 2. Vratza, 7., 8., 9. am Stabsort der Division. Gebirgs-Art. Rgt. Stab Sofia, 1. Abt. Berkowitza, 2. Samakow, 3. Stanimaka. Fest. Art. Bat. in Sofia, Schumla und Widin.

Pionier-Bat. 1. Sofia, 2. Peschtere, 3. Jamboli, 4. Schumla, 5. G. Oreschowitza, 6. Widin, 7. Dubnitza, 8. Stara Saghora, 9. Nikopol. Eisenbahn-Bat. Sophia.

IV. Organisation.

Ende März ging die Leitung des Kriegsministeriums von General Paprikow an Oberst Sawow über, der später zum General befördert wurde. Gleichzeitig wurde im März der Res. General Petrow Ministerpräsident.

A. Neugliederung.

Gegen Ende des Jahres setzte der Kriegsminister bei der Volksvertretung (Sobranje) die Annahme ohne Diskussion seiner Neuorganisationsentwürfe sowie ein neues Wehrgesetz durch, und schon am 31. Dez. alt. St. brachte das offizielle Milit. Blatt in den fürstl. Ukasen Nr. 81 bis 90 die Ausführungsanweisungen bezüglich der Neuorganisation nebst 12 Seiten damit im Zusammenhange stehender Personalveränderungen. An die Spitze der neuen Divisionen Nr. 7 bis 9 traten hiernach die Obersten Toschew, Sarafof und Christow.

Infanterie. 6 neue Brigadestäbe errichtet in Küstendil, Samakow, Haskioi, Stara Saghora, Plewna, Lowtscha.

Übertrit der Regimenter bei Bildung der Divisionen Nr. 7 bis 9.

Bisher	I. Div.: Rgt.	1, 6, 13, 14,	Res. Rgt.	1 u. 2	(jetzt Nr. 25 u. 26) ab Jan.	1904: 1., 6., 16., von VI. Div. 25.
„	II. „ „	9, 22, 10, 21,	„ „	3 „ 4	(„ „ 27 „ 28) „ „	1904: 9., 21., 27., 28.
„	III. „ „	11, 24, 12, 23,	„ „	5 „ 6	(„ „ 29 „ 30) „ „	1904: 11., 32. von IV. Div. 24., 29.
„	IV. „ „	7, 8, 19, 20,	„ „	7 „ 8	(„ „ 31 „ 32) „ „	1904: 7., 19., 8., 31.
„	V. „ „	2, 5, 17, 18,	„ „	9 „ 10	(„ „ 33 „ 34) „ „	1904: 2., 5., 18., 20. von IV. Div.
„	VI. „ „	4, 16, 3, 15,	„ „	11 „ 12	(„ „ 35 „ 36) „ „	1904: 3., 15., 35., 36.

VII. Div.: Rgt. 13, 14, 26 von I. Div., Rgt. 22 von II. Div.
VIII. „ „ 10 von II. Div., Rgt. 12, 23 und 30 von III. Div.
IX. „ „ 4 „ VI. „ „ 17, 33 „ 34 „ V. „

Die früheren Res. Rgter. hatten nur je 1 Bat. zu 4 Komp. und je 1 Grenz-Komp. Indem letztere als solche wegfallen, waren zum Normalstand zu errichten 12 Bat. Stäbe und 36 Komp. Ausgelöst wurde das Garnison-Rgt. Silistria (1 Bat. 6 Komp. 1 Pion. Komp.). Wenn der Kriegsminister vor der Sobranje erklärte, es handle sich um eine Vermehrung um 72 Komp., so ist anzunehmen, daß die Nichtkombattanten-Komp. (auch für den Rgts. Train bestimmt), für die allerdings bei jedem der 24 alten Rgter. je 1 Komp Kombt. vorhanden war, tatsächlich noch nicht bestanden und jetzt erst in Stärke von 36 Komp. errichtet wurden.

Kavallerie neu: 2 Brig.- 1 Rgts. Stab (Leib-Garde Rgt. 1 Garde- 6 Lin. Esk.) Da bei den 6 Halb-Rgtern. bislang nur je 1 Esk. Chef vorhanden war, so ist anzunehmen, daß erst jetzt die tatsächliche Aufstellung der 2. Esk. stattgefunden hat. Im Etat pro 1904 finden sich auch nur 12 nicht 18 Wachtmeister. Zu einem bestehenden 3 neue Remontedepots in Kabijuk, Plewna und Karaburun.

Artillerie. Rgt. 7, 8, 9 wurde durch Abt. der Rgter. 4 und 2, 3 und 6, 5 und 1 gebildet. Standort beim Div. Stabsquartier. Rgter. unter den Brig. Kommandos sind nicht vorgesehen. Zur weiteren Vermehrung der Abt. auf 60, davon 40 bespannt, und auf 180 Battr. liegt die Genehmigung der Sobranje vor. Bisher bestanden an bespannten Battr. 54 fahrende und 9 Gebirgs-, dazu 18 unbespannte Battr in 6 Abt. Demnach handelt es sich noch um eine Vermehrung um 99 Battr. in unbestimmter Zeit.

Pioniere. Bat. Nr. 1 in Schumla wurde 4., Nr. 2 in Sofia 1.; Neu 5 Pion.-, 1 Eisenb. Bat., Stab. Die 3 alten Pion. Bat. zählten je 4 Pion. und 1 techn. Komp.

Jetzt jedes der 9 Bat.: 2 Pion.- und 1 techn. Komp; das Eisenb Bat. 2 Komp., vordem bestand eine. 3 neue Div. Lazarette am Stabsort der 7. 8. 9. Division.

Neuorganisation des Kriegsministeriums ab 1./14. Jan. 1904. 1. Armeestab: a) Operationskanzlei, b) Ingenieurwesen, c) Mobilisation, d) Kartographie und Topographie. 2. Verwaltungsabteilung: a) Unterbringung und Versorgung nebst Budget, b) Sanitäts- und Veterinärwesen, c) Milit. Bauwesen. 3. Inf. Inspektion. 4. Art. Insp. 5. Kav. Insp. und Remontewesen. 6. Kanzlei: a) Besichtigung von Personal und Material, b) Pensionsangelegenheiten, c) Archiv und Registratur. 7. Milit. Justizwesen.

Territorialeinteilung ab 1./14. Jan. 1904. 9 Divisionsbezirke, jeder umfaßt 4 Rgts.- mit 16 Bataillonsbezirken. Der Verwaltungsbezirk der 7. Div. umfaßt: Küstendil, Trn, Radomir, Dubnitza, Samakow, Panagurischte; der 8. Div.: Kasanlik, Stara Saghora, Tschirpan, Borisowograd, Haskioi, Hermanli; der 9. Div.: Plewna, Nikopol, Sistowa, Lowtscha, Trojan, Seolie erstreckt sich also von der Donau bis in den Balkan. In jedem der 9 Div. Bezirke finden sich größere oder kleinere Strecken des Eisenbahnnetzes.

Die Verwaltungsbezirke sind unter die Rgts. Bezirke als Ersatzbezirke aufgeteilt z. B. 7. Div.: 13. Rgt. Küstendil; 26. Trn, Radomir; 14. Dubnitza und ½ Samakow, 22. ½ Samakow und Panagurischte.

Bei jedem Inf. Rgt. ist die Stelle eines Kombt. des Rgts. Bezirkes geschaffen, ebenso von je 4 Gehilfen als Kombt. der Bat. Bezirke.

Der Kommandeur des Rgts., Bez. Kommando befindet sich an gleichem Ort wie der Stab des entsprechenden aktiven Rgts.

Die Verwaltungsbezirke sind auf die 4 Rgter. der Div. verteilt z. B. VII. Div., 13. Rgt. Küstendil, 26. Trn und Radomir 14. und 22. Dubnitza bezw. Panagurischte und je ½ Samakow.

B. Stärke der taktischen Einheiten im Kriege.

	Off.	Feldw.	Serg.	Unteroff.	Gefreite.	Spielleute.	Gemeine.	Zus. Unteroff. u. Mannschaften.
Inf. Bat.	20	4	12	16	16	18	320	386
Leibgarde-Esk. .	10	3	5	7	7	3	150	175
Kav. Esk. . . .	5	1	3	5	5	2	128	144
Fahrende Bat. .	4	1	3	11	9	2	70	96
Gebirgs-Bat. . .	4	1	3	12	12	1	56	85
Fest. Art. Komp.	5	1	4	6	6	1	100	118
Pionier-Komp. .	5	1	4	8	4	1	68	86
Eisenbahn-Komp.	5	1	4	16	16	2	125	164
Pontonier-Komp.	5	1	5	8	—	2	80	96

Ein neues Pensionsgesetz bestimmt die Minimalhöhe der nach 40jähriger Dienstzeit den Offizieren zu gewährenden Pensionen, wie folgt: Oberst 6000 Lew (= Fr.), Oberstleutnant 5000, Major 4800, Hauptmann 3900, Oberleutnant 2700 L.

Hiervon ausgehend werden die Pensionen bei geringerer Dienstzeit derart berechnet, daß z. B. einem Oberst mit einer Dienstzeit von 22 Jahren 10 Monaten 4110 L. zuerkannt wurden, einem anderen Oberst, der 21 Jahre 9 Monate gedient hatte, 3915 L.

Feldwebel erhalten nach 40 Dienstjahren 600 L. Pension.

Für die Pioniere wurde eine 3jährige aktive Dienstzeit festgesetzt.

Den Besuchern der Unter-Ackerbauschulen wurden Diensterleichterungen zugebilligt.

Zum Grenzdienst dürfen — nach einer Bestimmung von Ende April — nur Offiziere mit 3jähriger Dienstzeit als solche kommandiert werden, als Wachtkommandanten haben nicht mehr Unteroffiziere sondern Offiziere zu fungieren.

Durch Ukas vom 4. Okt. a. St. wurden die Offiziersgehälter für den Kriegsfall dahin festgesetzt: Generale in 3 Stufen (Korps-, Div.-, Brig.-Komd.) 18 000 L., 15 000, 12 000, Obersten 2 Stufen: 10 800, 9600, Oberstlt. 7200, Major 6000, Hptm. 4800, Oblt. 3300, Lt. 2700. Kandidaten zum Res. Lt. und Portepee-Junker erhalten 1200 L. jährlich.

Im Frieden nach dem Budget für 1904: General 14 000, Genlt. nicht vorgesehen, Gen. Maj. 12 000, Obersten 9300, 8400, 7200 Hptm., Obstlt. 6000, Major 5400, 4500, 4200, 3600, 3300, Oblt. 2700, Lt. 2400.

V. Ersatzwesen.

Mitte Februar wurde das Rekrutenkontingent 1903 — bis Anfang 1904 einzustellen — auf 18 185 Mann festgesetzt. Die überschießende Mannschaft

zahlt Militärsteuer. Mitte Oktober gelangte jedoch auch der Jahrgang zur Einstellung, der eigentlich erst 1904 zur Ausbildung herangezogen werden sollte, so daß gleichzeitig im Herbst 3 anstatt 2 Jahrgänge unter Waffen standen, bis gegen Ende des Jahres der größere Teil des ältesten Jahrganges zur Entlassung kam.*)

Die 12 alten Brig. Bezirke hatten bezw. folgende Anzahl von Mil. Ersatzbezirken: 7—7—8—6—8—5—8—8—8—7—6—6 zusammen 84.

Bei der Eidesleistung der Rekruten am 5. Juli in Gegenwart des Fürsten und unter dem Salut von 21 Kanonenschüssen sprachen der Archimandrit, ein Ulema und ein Rabbiner. Schon bei der Eidesleistung 1902 trat das Bestreben hervor, die Zeremonie möglichst feierlich und eindrucksvoll zu gestalten.

VI. Remontierung.

Eine Kommission wurde nach Ungarn entsandt, um die Einrichtungen usw. der dortigen Staatsgestüte zu studieren. 2 Stabsoffiziere und 1 Tierarzt wurden Ende Mai nach Rußland entsendet zum Ankauf von 400 Artillerie-Pferden. Der Transport sollte ab Reni zu Wasser donauaufwärts bis Orechowo erfolgen.

Die billigste Offerte für Pferdelieferungen aus Ungarn gab ein Wiener Haus ab mit 544 Frcs. Im Oktober waren 1600 Remonten eingestellt.

Am 19. Februar wurde eine Revision des Pferdebestandes angeordnet.

Bulgarien weist einen auffallend bedeutenden Pferdeexport auf: 1902 8058 Stück, 1901 7863.

VII. Mobilmachung.

1903 hat eine eigentliche Mobilmachung einzelner Heeresteile nicht stattgefunden. Die durch die Vorgänge an der Grenze bedingten Sicherheitsmaßnahmen werden in dem Bericht „Die Wirren in den rumelischen Vilayets" dargelegt werden. — Eine zeitweise namhafte Verstärkung des Effektivstandes hat allerdings insofern stattgefunden, als zum 15. September 6 Jahrgänge Reservisten (etwa 25 000 M.) zu einer dreiwöchentlichen Unterweisung im Gebrauch des Mannlichergewehrs einberufen wurden und daß die Einstellung des Rekrutenkontingents pro 1904 in der Stärke nicht mehr von 18 185, sondern von 24 000 Mann vorzeitig, d. h. schon im Herbst 1903, erfolgte, derart, daß in diesem Jahre 2 Altersklassen Rekruten, die eine im Frühjahr, die andere im Herbst eingestellt wurden, so daß zeitweise 3 Jahrgänge anstatt 2 bei den Fahnen waren. Am 28. Januar 1904 gelangt der nach dem alten Gesetz erst 1905 fällige Jahrgang zur Einstellung. Während vordem die jungen Leute erst nach vollendetem 21. Lebensjahr zum Dienst einberufen wurden, geschieht dies nun nach vollendetem 20. Lebensjahr, wodurch 1 Jahrgang gewonnen wird. Gesetzmäßig ist hierüber jedoch noch nichts festgestellt. [1])

Eine Mobilmachungsbestimmung verlangt, daß der Mann spätestens 24 Stunden nach Empfang seiner Ordre aufbricht und täglich mindestens 30 km zum Einberufungsort zurücklegt.

Die Neuorganisation, welche die 12 Res. Inf. Rgter., die bislang den Grundstock für 6 Res. Div. bildeten, durch ihre Umwandlung zu Linien-Rgtern. und Gleichstellung mit den alten 24 Linien-Rgtrn. in den Brigaden in die Front der Feldarmee vorzuschieben scheint, bedingt jedenfalls bedeutsame Umwandlungen des Mobilmachungsplanes.

*) Vgl. Fußnote *) S. 45.

VIII. Offiziers- und Unteroffiziersangelegenheiten.

Der Stand an Offizieren nach der Rangliste vom März 1903.

Charge	Aktive Offiziere: Generalität	Generalstab	Infanterie	Kavallerie	Artillerie	Ingenieurkorps	Suite	zus. Kombattanten	Auditoriat	Sanitätskorps: Ärzte	Veterinärs	Apotheker	Inaktive Offiziere: „Zapasni Offiziere" (na zapasna)	Reserve	Opoltschenie	zus. Kombattanten Offiziere u. Nichtaktive	Sanitätskorps na zapasna: Ärzte	Veterinärs	Apotheker	Invaliden
Generalleutnant	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Generalmajor	—	5	5	—	1	—	—	11	1	—	—	—	4	—	—	4	—	—	—	—
Oberst	—	14	83	3	8	4	—	62	1	1	—	—	34	—	2	36	1	—	—	—
Oberstleutnant	—	7	59	10	26	—	1	103	1	10	—	—	46	—	5	51	8	1	—	3
Major	—	15	91[2]	14	34	11	1	166	3	5	1	—	27	—	4	31	9	—	—	3
Hauptmann	—	8[1]	516	58	134	41	3	760	4	22	9	—	123	—	9	132	9	1	—	8
Oberleutnant	—	—	268	45	97	15	—	425	—	25	2	4	58	69	1	128	16	1	3	9
Leutnant	—	—	290	50	62	29	—	431	—	36	3	5	66	664	10	740	32	—	4	4
Kandidat „na zapasna"[4]	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	421	—	—	421	133	31	72	—
Zusammen	1	49	1262	180	362[3]	100	5	1959	10	99	15	9	779	733	31	1543	208	34	79	27

[1]) Bei jedem Inf. Rgt. sind nur je 9; bei jedem Ref. Rgt. je 5 Hptl. als Komp. Kandidaten bezeichnet, ein 6. befehligt die Godny-Komp.

[2]) 11 Majors der Kavallerie fungieren als Eskadronskommandeure, als solche sind bei allen 6 Kav. Div. je nur 1 Offizier bezeichnet.

[3]) Die Artillerie stellt die Trainoffiziere.

[4]) Die Offiziere „na zapasna" entsprechen unseren Reserveoffizieren, die Kandidaten unseren Vizefeldwebeln der Reserve. Zur Verwendung bei der Reservearmee, die im Kriegsfall aufgestellt wird, sind die „Offiziere der Reserve" bestimmt. Beide Kategorien sind im Frieden bereits auf die Truppenteile verteilt, und zwar „na zapasna" bezw. Res. Off. bei der Kav. 15 bezw. 10, bei der Feld-Art. 19 bezw. 36, Fest. Art. —, Geb. Art. 1—, Arsenal 1 —, bei den Ing. Truppen 7 bezw. 19, beim Generalstab endlich 87 erster Kategorie, so daß für die Inf. verbleiben 228 bezw. 489.

Das Offizierkorps und seine Verteilung nach dem Etat für 1904.

Eingeteilt zu	Generalleutnant	Generalmajor	Oberst	Oberstleutnant	Major	Hauptleute	Rittmeister	Oberleutnant	Leutnant	Beamte	Sanitätsoffiziere: Oberst	Oberstleutn.	Major	Hauptmann	Oberleutnant	Leutnant	Generale	Stabs- und Oberoffiziere	Ärzte	Beamte
Gefolge des Fürsten	1	1	1	1	2	3	—			—	—	—		—	—	—	2	7	—	—
Kriegsministerium	—	7	12	8	8	16	—	1	—	46	1	1	—	2	—	—	7	45	4	46
Lehranstalten	—	1	1	1	6	15	—	12	—	24	—	1	—	1	—	—	1	35	2	24
Divisionsstäbe der Infanterie	—	9	9	9	9	18	—	—	—	9	—	9	—	—	—	—	9	45	9	9
Brigadestäbe	—	—	18	18	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	—	—
zusammen	1	18	41	37	25	88	—	13	—	79	1	11	—	3	—	—	19	204	15	79

Eingeteilt zu	Generalleutnant	Generalmajor	Oberst	Oberstleutnant	Major	Hauptleute	Rittmeister	Oberleutnant	Leutnant	Beamte	Sanitätsoffiziere: Oberst	Sanitätsoffiziere: Oberstleutn.	Sanitätsoffiziere: Major	Sanitätsoffiziere: Hauptmann	Sanitätsoffiziere: Oberleutnant	Sanitätsoffiziere: Leutnant	Generale	Stabs- und Oberoffiziere	Ärzte	Beamte
Übertrag	1	18	41	37	25	88	—	13	—	79	1	11	—	3	—	—	19	204	15	79
36 Infanterie-Regimenter .	—	—	36	96	48	612	—	360	504	72	—	—	24	12	24	12	—	1656	72	72
Kavallerie-Inspektion . . .	—	1	1	—	2	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	4	1	1
„ Brigade . . .	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—
Leibgarde-Regiment . . .	—	—	—	1	2	—	5	6	8	2	—	—	—	2	—	—	—	22	2	2
4 Reiter-Regimenter . . .	—	—	4	4	16	—	16	40	16	—	—	—	—	8	—	—	—	96	8	—
6 Reiter-Halb-Regimenter .	—	—	—	6	12	—	12	24	12	—	—	—	—	—	3	4	—	66	7	—
Kavallerieschule	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—
Remontedepots	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	4	—	8	4	—
9 Feldartillerie-Brigaden .	—	—	9	27	54	63	—	90	54	9	—	—	—	18	—	—	—	297	18	9
Gebirgsartillerie-Brigaden .	—	—	4	—	9	9	—	13	12	—	—	—	—	—	—	3	—	47	3	—
3 Festungs-Bataillone . .	—	—	3	3	9	3	—	21	18	3	—	—	—	—	—	—	—	57	—	3
Artilleriearsenal	—	—	1		2	4	—	1	—	18	—	—	—	—	—	—	—	8	—	18
Ingenieurstab	—	1	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	2	—	1
9 Pionier-Bataillone . . .	—	—	9	—	18	27	—	45	18	3	—	—	—	—	—	—	—	117	—	3
Eisenbahn-Bataillon . . .	—	—	—	1	—	5	—	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—
Pontonier-Kompagnie . .	—	—	—	—	1	1	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—
9 Divisionslazarette . . .	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	9	—	12	10	18	—	9	49	—
Tierlazarett und Veterinärschule	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	1	2	1
3 Kriegsgerichte	—	—	—	3	6	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—
Straf-Kompagnie	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—
Zusammen . . .	1	20	110	179	208	833	41	619	652	189	1	20	26	56	37	41	21	2642	181	189
	21		497			874		1271			47			134						

1903 gehörten zum Kriegsministerium einschl. Armeestab nur 2 Generale und 18 Offiziere ausschl. Ärzte.

Das Offizierkorps leidet in den höheren Dienstgraden nicht an Altersschwäche. Der älteste bezw. der jüngste Offizier weist ein Alter auf in der Generalität von 51 bezw. 42 Jahren, unter den Stabsoffizieren von 48 bezw. 35 und unter den Hauptleuten von 45 bezw. 27 Jahren.

Ebenso sind die Beförderungsverhältnisse im allgemeinen keine ungünstigen; der älteste Generalmajor befindet sich in seiner Charge seit 1903, bei den Chargen der einzelnen Waffe stellt sich das Verhältnis, wie folgt:

Oberst . . .	Gen. Stab	1895	Inf.	1895	Kav.	1891	Art.	1896	Ing.	1895
Oberstlt. . .	〃	1899	〃	1893	〃	1893	〃	1894	〃	—
Major . . .	〃	1898	〃	1896	〃	1896	〃	1895	〃	1895
Hauptm. . .	〃	1899	〃	1891	〃	1894	〃	1894	〃	1895
Oberlt. . .	〃	—	〃	1895	〃	1897	〃	1897	〃	1900
Leutnant . .	〃	—	〃	1899	〃	1900	〃	1899	〃	1900

Als in Makedonien geboren werden aufgeführt im aktiven Offizierkorps: 5 Stabsoff., 43 Hptl. = 5,66 pCt., 31 Oberlts. = 7,25 pCt., 19 Lts. = 4,64 pCt., außerdem stammen 14 Off. aus der Türkei (22 aus Rußl., 17 aus Rum., 1 aus Serb.); von den 358 Res. Off. stammen aus Makedonien 25 = 7 pCt. und 3 aus der Türkei (9 Rußl., 4 Serb., 1 Rum., 1 Österr.); unter den 733 „Reserve“-Off. finden sich 12 = 1,58 pCt. aus Makedonien stammende (3 Rußl., 1 Rum.), unter den 421 Kandidaten 5, dazu 1 aus der Türkei (1 Serb.), unter den Landsturm-Off. nur 1 (5 Rußl., 1 aus Rum.). Von den aktiven Off. sind sonach

genau 5 pCt. „Makedanier", van den Inaktiaen: 2,78 pCt. Die im Ausland Gebarenen sind durchweg bulgarischer Abstammung.

Im Septbr. erhielten 70 Off. die Auszeichnung für 20jährige Dienstzeit und zwar: 11 Oberst., 48 Oberstlts., 10 Majors u. 1 Hptm.,; für 10jährige Dienstzeit 68 Hptl. und 45 Oberlts., darunter aiele San. Off.

Die Frage, ob den „Emigrantenoffizieren" ihre Dienstzeit in Rußland anzurechnen sei, wird endlich in bejahendem Sinne entschieden.

Am 3. April wird der Chef des Generalstabes Iliew ohne Ansuchen seinerseits auf zwei Manate nach Österreich beurlaubt. An seine Stelle tritt intermistisch Oberst Ratka Dimitriew.*) Gleichzeitig werden 2 Divisianen neu besetzt. Oberst Petew wird provisorisch mit der Leitung der Junkerschule unter dem Kriegsminister betraut.

Unter den Unteroffizieren befinden sich 145, größtenteils Feldwebel, die übrigen Sergeanten, die eine 10jährige Dienstzeit in diesem Jahre aufzuweisen haben.

IX. Ausbildung.

Zur Vervollkommnung ihrer Ausbildung ins Ausland gesandt wurden: 1 Oberleutnant und 1 Leutnant zur Kavallerieschule in Saumur, 2 Hauptleute zur Infanterie-Schießschule in Oranienbaum; zur militärisch-juridischen Akademie in St. Petersburg 1 Hauptmann und 1 Oberleutnant und 1 Rittmeister ebendahin zum Generalstabe, ferner 4 Offiziere zur Nikolai-Generalstabs-Akademie, 2 zur Michailowska-Artillerie-Akademie und 1 Offizier zur Nikolai-Ingenieur-Akademie. Außerdem 4 Offiziere zur russischen Kavallerie und 4 Offiziere zu den russischen Pioniertruppen.

In die Schule für Reserveoffiziere traten in diesem Jahre zum ersten Male 28 Ärzte ein. Mit den Resultaten der Schule, deren Zöglinge man als Zweijährig-Freiwillige bezeichnen kann, ist man sehr zufrieden.

Die seit einigen Jahren in Wegfall gekommene Ausbildung in Sommerlagern — Beginn Ende Juni — wurde wieder aufgenommen und dabei jedem Offizier eine Lagerzulage von 2 L. pro Tag zugebilligt.

10 Offiziere des 1. Kavallerie-Regiments unternahmen Ende Mai einen Distanzritt aan Safia nach Sarantzi: 84 km in 5 Stunden 20 Minuten.

Am 17. Februar rückte das 4. Feldartillerie-Regiment zu 6tägigen Wintermanövern aan Safia nach Slivnitza ab, am 18. begannen die gleichen Manöaer bei den Pravinz-Artillerie-Regimentern.

30. April: Ernennung einer Kommissian aan 12 Mitgliedern zur Prüfung der Hauptleute und Rittmeister aus dem 1. Stabsoffizierkurs.

Zum ersten Male wurden zahlreiche Mannschaften der Infanterie in der Geschützbedienung unterwiesen. Mit dem Mannlicher-Gewehr ausgebildet sind die 11 Jahrgänge seit 1892. Durch die Einberufung im Herbst von 6 Altersklassen der Reserve (1886 bis 1891) ist die Zahl der mit jener Waffe Ausgebildeten auf 17 Jahrgänge gestiegen. Gleichzeitig fand die Unterweisung sämtlicher Unteroffiziere der Reserve im Gebrauch der modernen Waffe statt, so daß an Instruktoren kein Mangel ist.

X. Disziplin und Geist des Heeres.

Zur Kennzeichnung, welcher Schaden für die Disziplin daraus erwächst, wenn die Regierung 5 Jahre hindurch den Reserveaffizieren gestattet, dem sagenannten Makedanisch-Adrianopeler Kamitee mit seinen affenkundig revalutionären Tendenzen anzugehören, mögen falgende Fakta dienen:

Endlich, Mitte Februar, hatte sich die Regierung entschlassen, dem ihr selbst bedrohlich werdenden Treiben jenes Komitees ein Ende zu machen. General Zantschew wurde in Sofia, Oberst Jankow in Baltschik, Hauptmann Staitschew in Vratza verhaftet. Zantschew

*) Gehört zu den „Emigranten".

wird am 7. April in Drenova in Freiheit gesetzt, im Mai erhält er die Erlaubnis, eine Kur in dem nahe bei Sofia belegenen Knjascheva durchmachen zu dürfen. Jankow wird am 15. April gegen Erlegung einer Garantie von 10 000 Leu in Freiheit gesetzt. Die Zahl der Reserveoffiziere, welche zeitweise die Grenze überschritten haben, wird auf 20 geschätzt. Die Disziplin der Truppen ist eine durchaus gute und wird auch im Feuer standhalten; die schönen Erfolge im Serbenkriege 1885 haben einen hohen Grad von Selbstvertrauen gezeitigt.

XI. Bekleidung und Ausrüstung.

Von den bulgarischen Opinzen, einer Fußbekleidung nach Art des Bundschuhes, die von der Gebirgsartillerie getragen werden, wurden auf Grund der Beobachtungen russischer Offiziere bei den Schipka-Manövern 1902 Proben nach St. Petersburg einverlangt. Im Oktober sollen bei deutschen Fabriken 100 000 Tornister bestellt worden sein.

XII. Budget.

Das am 6. Januar angenommene Budget für 1903/04 weist an Einnahmen 98 019 900, an Ausgaben 97 753 910 Leu (Fr.) auf. Das im Dezember der Sobranje vom Kriegsminister vorgelegte Budget für 1904 beziffert sich auf 26 283 468 Leu, d. i. um 2 973 106 mehr als das letzte Budget.

Am 26. Januar erklärt der Ministerpräsident eine Nachtragsforderung von 3 Millionen für die Armee gerechtfertigt, da in den letzten mageren Finanzjahren man sich Ergänzungsanschaffungen versagen mußte.

Am 17. Februar werden Ergänzungskredite für die Grenzposten beantragt.

Im Dezember erklärte sich die Sabranje einstimmig mit der im Laufe des Jahres stattgehabten Verausgabung von 25 000 000 Leu für Kriegszwecke einverstanden. In den Staatskassen fand sich am 31. März ein Bestand oar von 22 334 941 Leu 98 Cts.

XIII. Verschiedenes.

Österreich-Ungarn kreirte im Juli den Posten eines Militärattachés in Sofia und betraute damit den Oberstleutnant Kraus-Flislago. Vordem war der Militärattaché in Konstantinopel gleichzeitig in Sofia akkreditiert gewesen. Nach dem Budget von 1904 sollen Militärattachéposten noch geschaffen werden in Bukarest, Petersburg und Wien.

Im Auftrage des Zaren übergab (23. Januar) der russische Militärbevollmächtigte in Sofia dem Präsidenten des Veteranenvereins für jeden Ritter des Georgskreuzes einen silbernen Pokal mit dem Namen des Veterans und dem Monogramm des Zaren, für jeden Ritter in Offiziersrang eine goldene Tabatière.

Am 5. April fand in Gegenwart des russischen und rumänischen diplomatischen Vertreters die feierliche Grundsteinlegung für das bei Plewna zu errichtende Mausoleum statt, das die Gebeine der 1877 dort gefallenen Kämpfer aufnehmen soll. In Plewna selbst wird ein Armeemuseum mit Ruhmeshalle errichtet.

Zur Erinnerung an die Schipka-Feier von 1902 erhielten 73 Offiziere des Landheeres russische Ordensauszeichnungen.

Das Heerwesen Chiles. 1903.

Wie das chilenische Heer in bezug auf Tapferkeit den ersten Platz unter den südamerikanischen Armeen einnimmt, so steht es auch hinsichtlich seiner Organisation*) in erster Reihe. Der Präsident der Republik ist oberster Kriegsherr. Die Stärke des Heeres wird nach dem Gesetz in jedem Jahre durch den Kongreß festgestellt, und zwar für 1903 mit 9052 Mann, davon 5052 Stämme und 4000 Ausgehobene. Für 1904 ist eine Erhöhung auf 18 000 Mann vorgesehen.

*) Ein Werk des bekannten Generals Körner, (früher Offizier in der preußischen Armee), der sich um das Heerwesen Chiles hochverdient gemacht hat und infolgedessen nicht nur von der Armee, sondern im ganzen Lande geschätzt und verehrt wird.

Das Heer besteht aus:

10 Bataillonen Infanterie zu 4 Kompagnien. Während der jährlichen Mobilmachung wird jedes Bataillon zu 1 Regiment von 3 Bataillonen zu 4 Kompagnien entwickelt. Der Bataillonskommandeur befehligt das Regiment. Die 2 zugeteilten Majore und der älteste Kapitän werden Bataillonskommandeure.

8 Kavallerie-Regimentern, die ebenfalls während der Mobilmachungsperiode je 1 Kavallerie-Brigade zu 3 Regimentern, zu 3 Schwadronen, im ganzen 96 Schwadronen bilden.

5 Feldartillerie-Regimentern und 1 Gebirgsartillerie-Regiment zu je 4 Batterien und 1 Küstenartillerie-Regiment zu 2 Bataillonen.

4 Ingenieur-Kompagnien, die auch während der Mobilmachung entsprechend verstärkt werden.

2 Bataillonen berittener Infanterie.

Verwaltungs-, Sanitäts- usw. Truppen.

An Offizieren zählt das stehende Heer: 4 Divisions-, 6 Brigade-Generale, 18 Obersten, 44 Oberstleutnants, 91 Majore, 225 Kapitäne, 279 Leutnants und 248 Unterleutnants.

An Reservetruppen (Nationalgarde usw.) sind etwa 3000 Offiziere und 250 000 Mann vorhanden, die im Kriegsfalle einberufen werden.

1. Organisation.

a. Grundlegende Militärgesetze.

Nach dem Gesetze vom September 1900, das im Jahre 1901 in Kraft trat, werden alle dienstfähigen männlichen Bewohner des Landes während einer durch Bestimmungen geregelten Zeit zu militärischen Dienstleistungen eingezogen.

b. Militärische Landeseinteilung.

Das Land ist in 4 Militärzonen eingeteilt: Tacna, Santiago, Talca und Concepcion.

c. Kriegsministerium.

Zu dem Bereich des Kriegsministers gehören:

1. Rekrutierung, Organisation und Disziplin des Heeres, Verteilung der Streitkräfte;

2. Einberufung der Nationalgarde, deren Organisation, Disziplin usw.;

3. Alle Angelegenheiten, betreffend Bewaffnung, Unterhaltung usw. der Festungen und festen Plätze, die Oberleitung der Zeughäuser und Kriegsdepots, der Waffen-, Munitions- und Pulverfabriken;

4. Beschaffung der Verpflegung, Fourage, Bekleidung usw. sowie das gesamte Remontewesen des Heeres und der Nationalgarde;

5. Intendantur und Gesundheitsdienst;

6. Militärlazarette und Invalidenanstalten;

7. Unterhaltung und Instandsetzung von Kasernen und sonstigen militärischen Gebäuden;

8. Militärschulen und Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen bei den Truppenteilen;

9. Unterhalt, Unterbringung, Bewachung und Austausch von Kriegsgefangenen.

Die Arbeiten des Kriegsministeriums werden von einem Sub-Secretario geleitet, bezw. überwacht, der als Chef des kriegsministeriellen Bureaus für den inneren Dienst verantwortlich ist. Die Abteilungschefs und Adjutanten, die je nach Bedarf den aktiven Truppenteilen entnommen werden, sind ihm unterstellt.

d. Generalstab.

Der große Generalstab, der die Ausbildung des Heeres und die Disziplin überwacht und alle Arbeiten ausführt, die zur Entwicklung des Heerwesens und der Landesverteidigung erforderlich sind, besteht aus:

1. dem Stabe, der in das Kabinett des Generalstabschefs und das Sekretariat, dessen Chef den Titel Generalstabssekretär führt und den Generalstabschef im Behinderungsfalle vertritt, sowie in eine Abteilung für geheime Angelegenheiten eingeteilt ist. Letztere beschäftigt sich mit den Hilfsmitteln des Landes, den Verhältnissen der Nachbarstaaten usw. Außerdem bestehen noch besondere Sektionen für Infanterie, Kavallerie, Artillerie und Genie;

2. der technischen Abteilung, die wiederum ein Sekretariat, eine Bauabteilung, eine topographische und eine kartographische Abteilung umfaßt, die sich mit der Aufnahme der Landeskarte im Maßstabe 1 : 100 000 beschäftigen;

3. der Verwaltungsabteilung, die alle Personalangelegenheiten, Beförderungsverhältnisse usw. regelt;

4. der Festungsabteilung;

5. der Remonteabteilung;

6. der Sanitätsabteilung;

7. der Ausbildungsabteilung, der die Militär = Bildungsanstalten unterstellt sind:

8. den **Comandancias de las zonas militares** (Oberkommandos der Militärzonen s. o.), die mit ihren Stäben Unterabteilungen des Generalstabes bilden und denen die innerhalb der betreffenden Zone in Garnison stehenden Truppenteile unterstellt sind.

e. Truppeninspektionen und Kommandos.

Von solchen sind vorhanden:

1. die Inspektion der Nationalgarde, Kommandeur ein General oder Oberst;

2. die **Comandancias generales das armas**, zu deren Amtsbereich die Überwachung der Verwaltungsangelegenheiten, der Rechtspflege usw. gehören;

3. die Direktion des Zeughauses und des Arsenals (**maestranza**), der die Oberleitung der Bewaffnungs- und Munitionsangelegenheiten sowie der Laboratorien und Pulverfabriken obliegt;

4. die Generalintendantur des Heeres.

II. Offiziers- und Unteroffiziersangelegenheiten.

Der Soldatenstand genießt in Chile ein hohes Ansehen und auch mit Recht, denn man wird niemals einen chilenischen Offizier an öffentlichen Orten von irgendwie zweifelhafter Natur erblicken oder in Gesellschaft von Persönlichkeiten mit unfeinen Manieren finden. Man kann durchaus sicher sein, daß jemand, der die chilenische Offiziersuniform trägt, ein Kavalier in des Wortes bester Bedeutung ist. Die Söhne der angesehensten und reichsten Familien des Landes treten in die Offizierkorps ein, die jedoch nur solche jungen Leute aufnehmen, die wirklich würdig sind, die Uniform zu tragen.

In den Kasernen befinden sich die Kasinos für die Offiziere. Sie bestehen aus Salon, Speisesälen usw., Räumen, die der Stellung der Offiziere entsprechend ausgestattet sind und in denen Besucher aus den höchstgestellten Kreisen angemessen empfangen werden können. An der Mittagstafel, während der in der Regel die Regimentsmusik spielt, sind stets einige Plätze für besuchende Kameraden von anderen Truppenteilen offen.

Die zu Unterleutnants (Alfereces) der Kavallerie und Feldartillerie ernannten Kadetten erhalten vom Staate geliefert: eine Gala- und eine Dienstuniform, eine vollständige Reitausrüstung und ein auf 100 Pesos*) geschätztes Dienstpferd, das im Laufe von drei Monaten abbezahlt sein muß. Die Unterleutnants (Subtenientes) der Infanterie oder der Genietruppen erhalten beim Eintritt in die Truppe ebenfalls zwei vollständige Uniformen nebst Säbel, Fernglas, Kompaß usw. Durch diese staatlichen Zuwendungen sind die jungen Offiziere in die Lage versetzt, ihre Laufbahn ohne Aufwendung größerer Geldmittel zu beginnen. Sie können vielmehr bei einiger Sparsamkeit mit ihrem Gehalt auskommen, zumal der Staat noch auf andere Weise bemüht ist, ihre ökonomische Lage zu verbessern, so namentlich durch Abgabe von Ausrüstungs- und Bekleidungsstücken zu billigen Preisen bei dreimonatlicher Abzahlung. Daneben gibt es noch Etablissements, in denen Soldaten als Schneider, Schuhmacher und Sattler arbeiten, von denen Offiziere sowohl als auch Unteroffiziere Militär- und Zivilsachen billigst angefertigt erhalten. Ferner bezieht jede Militärperson vom General bis zum jüngsten Tambour herab eine Lebensmittelration, die mit 12,50 Pesos monatlich berechnet wird. Die Rationen werden den Offizierkasinos bezw. den Truppenküchen direkt geliefert. Verheiratete erhalten den Wert in Geld ausgezahlt, doch verzichten die Offiziere in der Regel auf diese Beträge zum besten des Offiziermittagstisches in den Kasinos, dessen Teilnehmer monatlich 10 bis 12 Pesos zu entrichten haben, wofür sie jedoch für ein Viertel des Preises das Gleiche erhalten wie in den Restaurationen ersten Ranges.

Auch für die Unteroffiziere und Mannschaften befinden sich in den Kasernen Kasinos, in denen sie sich während ihrer dienstfreien Zeit aufhalten und Erfrischungen genießen können.

Sämtliche Räume fallen besonders auf durch peinliche Sauberkeit und musterhafte Ordnung. Das Gleiche gilt von den Schlafräumen.

III. Mobilmachung.

Da die Dienstzeit im stehenden Heere durchweg bei allen Waffengattungen nur 9 Monate dauert, so finden alljährlich Einberufungen von Reservisten in größerem Maßstabe, sogenannte Mobilmachungen, statt (s. o.).

IV. Ausbildung.

Militär-Erziehungs- und Bildungswesen.

An Militär-Bildungsanstalten bestehen:

1. die Escuela militar, in die junge Leute, Söhne aus den ersten Familien des Landes, als Kadetten eintreten und in vierjährigem Kursus zu Offizieren ausgebildet werden. Diejenigen Kadetten, die als Offiziere bei der Kavallerie, Artillerie oder dem Genie eintreten wollen, machen in den letzten 6 Monaten Sonderkurse durch;

2. die Academia de guerra, in der die Offiziere ihre wissenschaftliche Ausbildung in dreijährigem Lehrgang vollenden und sich für den Eintritt in den Generalstab bezw. in die höheren Stellen im Heeresdienste vorbereiten;

3. die Escuela de clases, in der in zweijährigem Kursus Unteroffiziere und Sergeanten und

4. die Schieß- und Turnschule, in der Offiziere und Unteroffiziere ausgebildet werden.

*) 1 Peso = 1,53 Mk.

Zur Hebung der Schießfertigkeit im allgemeinen bezw. zur Vorbildung auf diesen wichtigen Dienstzweig des stehenden Heeres besteht im ganzen Lande eine große Anzahl von Schützenvereinen, die sämtlich dem Club nacional de tiro al blanco in Santiago angehören. In jedem Jahre finden eine Menge von Preisschießen statt, bei denen goldene, silberne und bronzene Denkmünzen an die besten Schützen verteilt werden. Die Medaillen dürfen mit dem dazu gehörigen Bande auf der Brust getragen werden und sind sehr begehrt.

V. Disziplin und Geist des Heeres.

Desertion kommt in Chile fast nicht vor. Trotzdem eine stramme Disziplin im chilenischen Heere gehandhabt wird, hat der Mann im allgemeinen großes Vertrauen zu seinen Vorgesetzten und ist, da er durchgehends gut und gerecht behandelt wird, von größter Zuneigung zu ihnen erfüllt. Dabei ist der Chilene äußerst tapfer und greift, wie die Geschichte lehrt, im Ernstfalle den Feind mit Todesverachtung an. Der Dienst mit der Waffe übt auf ihn eine ganz besondere Anziehungskraft aus; er ist mit größter Lust und Liebe Soldat, weswegen auch die während der doch nur kurzen Dienstzeit erzielten Ergebnisse so außerordentlich günstig sind. Als die allgemeine Wehrpflicht eingeführt wurde, berief die Regierung alle jungen Leute im Alter von 22 Jahren ein. Es kamen nicht nur diese, sondern viele 17- bis 18jährige usw., anderseits auch viele bis zu 30 Jahren alte Männer: alle beteuerten, 22 Jahre alt zu sein.

VI. Budget.

Der Staatshaushalt wurde für das Rechnungsjahr mit 82 023 855 Pesos Kurantgeld und 23 653 003 Pesos in Gold festgesetzt. Davon entfallen auf das Kriegsministerium 10 291 872 bezw. 75 800 Pesos. L.

Das Heerwesen Dänemarks 1903.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

A. Im Frieden.

1. Gliederung.

Truppenarten	Infanterie				Reiterei		Feldartillerie			Festungsartillerie			Ingenieurtruppen	
	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Eskadrons	Regimenter	Abteilungen	Batterien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Kompagnien
1. Generalkommando (Kopenhagen) . .	2	4	13	52	2	6	$1^1/_2$	3	9	1	3	12	1	6
2. Generalkommando (Aarhus)	3	6	18	72	3	9	$^1/_2$	1	3	—	—	—	—	—
Zusammen	5	10	31	124	5	15	2	4	12	1	3	12	1	6

Zum 1. **Generalkommando** gehören: Inf.: Rgter. Nr. 1 bis 4 und 1 Leibgarde-Bat.; Kav.: Garde-Hus. Rgt. und Drag. Rgt. Nr. 4; Feldart.: Rgt. Nr. 1 (I. und II. Abt.) und vom Rgt. Nr. 2 Stab und IV. Abt.; Festungsart. Rgt.: Bat. Nr. 1 bis 3; Ingenieur-Rgt.: Komp 1 bis 5 und 9.

Zum 2. **Generalkommando** gehören: Inf.: Rgter. Nr. 5 bis 10; Kav.: Drag. Rgtr. Nr. 2, 3 und 5; Feldart.: III. Abt. des Rgts. Nr. 2.

Außerdem folgende Stammtruppen für:

Verstärkungs- und Reservetruppen: 1 Leibgarde-Bat., 10 Inf. Bat. (1 für jedes Inf. Rgt.), 2 Bat. Kopenhagener Wehr, 4 Art. Bat. (1 für jede Abt.), 8 Festungsart. Komp., 3 Res. Komp. Ingenieurtruppen und die Bornholmer Wehr.

2. Stärke.

(Die Stärke der Truppenteile ist verschieden je nach den Jahreszeiten.)

Truppenarten	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute und Mannschaften
Infanterie	533	8 450
Reiterei	90	1 300
Feldartillerie	68	1 000
Festungsartillerie und andere Artillerie-Abteilungen	97	1 600
Ingenieurtruppen	46	550
Zusammen	834	12 900

B. Im Kriege.

1. Gliederung.

Über die Einteilung der Truppen auf Kriegsfuß in höhere Kommandoeinheiten ist nichts bekannt.

a. Feldtruppen.

Bei der Leibgarde sowie bei jedem Inf. und Kav. Rgt. wird ein Depot errichtet, außerdem bei der Kav. 1 Ordonnanz-Esk.; für die Art. Abt. werden gleichfalls die nötigen Depots gebildet. Die Ingenieurtruppen werden in 11 Feld-Komp., 1 Signal-Abt. und 1 Depot-Komp. formiert.

b. Reservetruppen.

Die Verstärkungstruppen bestehen aus: 1 Leibgarde-Bat., 10 Verstärkungs-Bat., 2 Bat. Kopenhagener Wehr, 4 Battr., 8 Art. Komp. und Bornholmer Wehr.

2. Stärke.

Truppenarten	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute und Mannschaften	Dienstpferde	Bespannte Geschütze
Infanterie	809	36 500	etwa 5 000	96
Kavallerie	122	2 650		
Feld- und Festungsartillerie, Train	228	9 000		
Ingenieurtruppen	82	1 700		
Zusammen	1 241	49 850	etwa 5 000	
Außerdem Verstärkungstruppen (siehe oben)	260	15 965	etwa 1 000	etwa 32

C. Stärke der taktischen Einheiten.

1. Im Frieden: Sehr verschieden, je nach den Jahreszeiten.
2. Im Kriege: Das Bataillon 21 Offiziere, 1050 Mann,
   die Eskadron 6 " 150 " 190 Pferde,
   die Batterie 5 " 200 " 200 "

Kühnel.

Das Heerwesen Frankreichs. 1903.

Einleitung.

Frankreich steht unmittelbar vor der Einführung der zweijährigen Dienstzeit. Gegenüber einer Maßnahme von so einschneidender Bedeutung sind alle anderen Fragen im Gebiete des Heerwesens mehr oder weniger zurückgetreten. Manche, wie z. B. diejenige der Friedenspräsenzstärke, werden im Zusammenhang mit dem neuen Wehrgesetz gelöst werden, andere sind bis nach dessen Erledigung zurückgestellt worden. Erhebliche Schwankungen in der Friedenspräsenzstärke in der letzten Zeit sind lediglich auf Änderungen im Aushebungsverfahren zurückzuführen.

Die Infanterie hat ein neues Reglement erhalten.

Von einer Bewaffnung mit einem neuen Gewehr dagegen verlautet nichts, wohl aber ist die Munition geändert worden.

Die Umbewaffnung der Feldartillerie ist beendet. Doch ist es noch nicht gelungen, für die reitenden Batterien der Kavallerie-Divisionen ein brauchbares Rohrrücklaufgeschütz zu konstruieren. Die eigenartige Artillerietaktik hat durch ein Reglement, das an Stelle des Entwurfes trat, endgültig Geltung erhalten.

Bei der Kavallerie ist die Scheidung in schwere und leichte Divisionen erfolgt.

Ausbildung, Disziplin und Geist des Heeres haben sich nicht geändert und lassen erkennen, daß in der Armee tüchtiges Streben herrscht, wenn auch der ungünstige Einfluß der sich bekämpfenden politischen Strömungen in dem republikanischen Heere, dem es an einer an der Spitze stehenden unbedingten Autorität fehlt, sich vielfach unheilvoll geltend macht.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

A. Im Frieden.

1. Gliederung.

Die Armee ist in die Gouvernements Paris und Lyon, in die Armeekorps 1 bis 20 sowie in die Kavallerie-Divisionen 1 bis 8 gegliedert. Der Armee ist ferner das Kolonialkorps hinzuzuzählen.

Armeekorps	Sitz des Generalkommandos	Nummer oder Zahl der Infanterie-Divisionen
1.	Lille	1 und 2.
2.	Amiens	3. und 4.
3.	Rouen	5. und 6.
4.	Le Mans	7. und 8.
5.	Orléans	9. und 10.
6.	Châlons	12, 40. und 42.
7.	Besançon	13., 14. und 41.
8.	Bourges	15. und 16.
9.	Tours	17. und 18.
10.	Rennes	19. und 20.
11.	Nantes	21. und 22.
12.	Limoges	23. und 24.

Armeekorps	Sitz des Generalkommandos	Nummer oder Zahl der Infanterie-Divisionen
13.	Clermont-Ferrand	25. und 26.
14.	Lyon	27. und 28.
15.	Marseille	29. und 30.
16.	Montpellier	31. und 32.
17.	Toulouse	33. und 34.
18.	Bordeaux	35. und 36.
19.	Algerien	vier
20.	Nancy	11. und 39.
Kolonialkorps	Paris	drei

Abgesehen vom 6., 7., 19. Armeekorps und vom Kolonialkorps bestehen die Armeekorps aus:

2 Infanterie-Divisionen zu 2 Brigaden, jede Brigade zu 2 Regimentern zu 3 bis 4 Bataillonen (s. S. 62);

1 Kavallerie-Brigade zu 2 Regimentern zu 5 Eskadrons;

1 Artillerie-Brigade zu 2 Regimentern, von denen eins in zwei Halbregimenter zerfällt, die nach der Kriegsgliederung für die beiden Infanterie-Divisionen bestimmt sind. Dieses Regiment ist in der Regel 12 fahrende Batterien stark. Für alle Armeekorps mit Ausnahme des 14., 15. und 19. ist die Zuteilung bestimmter Halbregimenter für die einzelnen Infanterie-Divisionen erfolgt, ohne daß sie jedoch den Divisionskommandeuren im Frieden bereits unterstellt wären. Das andere Regiment, das als Korpsartillerie bestimmt ist, zählt in der Regel 9 fahrende und (abgesehen von den reitenden Batterien der Kavallerie-Divisionen) 2 reitende Batterien.

Außerdem sind den Artillerie-Brigaden des 14. und 15. Armeekorps zusammen 14 für den Alpenkrieg bestimmte Gebirgs-Batterien zugeteilt;

1 Genie-Bataillon, 1 Traineskadron, 1 Sektion Schreiber, 1 Sektion Verwaltungsarbeiter, 1 Sektion Sanitätssoldaten und Militärkrankenwärter.

Die einzelnen Genie-Bataillone sind jedoch im allgemeinen nicht denjenigen Armeekorps unterstellt, zu denen sie der Nummer nach gehören, sondern in Regimenter zusammengefaßt. Nur das 6., 7., und 20. Bataillon stehen im Korpsbereich des 6., 7. und 20. Armeekorps und sind diesen unterstellt. —

Die Fußartillerie-Bataillone sind auf die einzelnen Festungen sowie auf die Küste verteilt und unterstehen dem Kommandeur der Artillerie-Brigade des betreffenden Armeekorps. 2 Bataillone stehen in Afrika.

Die 30 Jäger-Bataillone sind mit Ausnahme des 26. (Vincennes, Gouvernement Paris) und 8. (Amiens, 2. Armeekorps) auf die Grenzkorps verteilt. Ein Bataillon (16., Lille) ist dem 1., je 5 Bataillone sind dem 6., 7. und 20. Armeekorps, 7 (Alpenjäger) dem 14., 5 (Alpenjäger) dem 15. Armeekorps zugeteilt.

Abweichend sind das 6. und 7. Armeekorps zu 3 Infanterie-Divisionen formiert. Dementsprechend sind die Korps-Kavallerie-Brigaden in beiden Korps um je 1 Regiment und die Artillerie-Brigaden um eine Anzahl Batterien verstärkt. Die 41. Infanterie-Division des 7. Armeekorps besteht aus: 81. Infanterie-Brigade (Inf. Rgt. 152, 5. und 15. Jäg.), 82. Infanterie-Brigade (Inf. Rgt. 149, 3. und 10. Jäg.).

Das 19. Armeekorps in Algerien ist entsprechend den drei Provinzen in die drei Divisionen Algier, Oran und Constantine gegliedert und nach Stärke und Zusammensetzung von den übrigen Armeekorps verschieden. Die Gesamtstärke

des Armeekorps beträgt 44 Bataillone, 40 Eskadrons, 9 fahrende Batterien (die 19. Feldartillerie-Brigade steht in Paris).

Außerdem besteht in Tunis eine Okkupations-Division unter einem selbständigen Divisionskommandeur. Sie ist 13 Bataillone, 10 Eskadrons, 6 fahrende Batterien stark.

Zusammensetzung der 8 Kavallerie-Divisionen:

1. (schwere) Kavallerie-Division (Paris): 2. Kür. Brig. (Kür. 1 und 2), 6. Kür. Brig. (Kür. 11 und 12), 5. Drag. Brig. (Drag. 23 und 27);
2. (leichte) Kavallerie-Division (Lunéville): 2. Drag. Brig. (Drag. 8 und 9), 2. Chass. Brig. (Chass. 5, 17, 18);
3. (leichte) Kavallerie-Division (Châlons s. M.): 7. Drag. Brig. (Drag. 29, 31, Chass. 15), 2. Hus. Brig. (Hus. 2 und 4);
4. (leichte) Kavallerie-Division (Sedan): 4. Drag. Brig. (Drag. 14 und 28), 1. Hus. Brig. (Hus. 3 und 8);
5. (schwere) Kavallerie-Division (Reims): 3. Drag. Brig. (Drag. 16 und 22), 3. Kür. Brig. (Kür. 3 und 6), 4. Kür. Brig. (Kür. 4 und 9);
6. (schwere) Kavallerie-Division (Lyon): 6. Drag. Brig. (Drag. 2 und 19), 5. Kür. Brig. (Kür. 7 und 10);
7. (schwere) Kavallerie-Division (Melun): 1. Drag. Brig. (Drag. 7 und 18), 1. Kür. Brig. (Kür. 5, 8, 13);
8. (leichte) Kavallerie-Division (Dôle): 8. Drag. Brig. (Drag. 11 und 13), 1. Chass. Brig. (Chass. 8 und 14).

Jeder Division sind 2 reitende Batterien zugeteilt.

Dem Gouverneur von Paris unterstehen die im Bereiche des Gouvernements untergebrachten Behörden und Truppenteile anderer Armeekorps, nämlich die 6., 7. und 10. Infanterie-Division (jedoch mit nur 2 Bataillonen jedes Infanterie-Regiments; die andern Bataillone stehen in ihrem Korpsbezirk), die 5. Infanterie-Brigade (2. Armeekorps), die 3. Artillerie-Brigade (3. Armeekorps) und die 20. Train-Eskadron (20. Armeekorps). Außerdem sind dem Gouverneur unmittelbar unterstellt: die 5. Kolonial-Infanterie-Brigade, Jäger-Bataillon 26, 2 Zuaven-Bataillone (s. S. 62), die 1. Kavallerie-Division, die 19. Artillerie-Brigade, das 16. Fußartillerie-Bataillon, eine Genie-Brigade (darunter das Eisenbahn-Regiment, das Luftschiffer- und das Telegraphen-Bataillon), die 19. Train-Eskadron.

Der Gouverneur von Lyon ist gleichzeitig kommandierender General des 14. Armeekorps. Zum Gouvernement gehören: Inf. Rgt. Nr. 98 (vom 13. Armeekorps), die sogenannte Regional-Brigade (Inf. Rgtr. Nr. 157 und 158), die 6. Kavallerie-Division, sowie eine Anzahl Fuß-Batterien.

Das Kolonialkorps besteht aus den dauernd in Frankreich stehenden Teilen der Kolonialtruppen, ist als solches im Frieden ständig formiert und soll nach den gesetzlichen Bestimmungen in einem kontinentalen Kriege an die Seite der Landarmee treten. Daher muß es der Armee zugezählt werden. Es besteht aus 3 Infanterie-Divisionen zu 2 Brigaden zu 2 Regimentern zu 3 Bataillonen, im ganzen aus 36 Bataillonen sowie aus 3 Artillerie-Regimentern mit im ganzen 8 fahrenden, 18 Fuß- und 6 Gebirgs-Batterien. Vier weitere fahrende Batterien sollen noch aufgestellt werden.

1. Kolonial-Infanterie-Division: Paris.
   - 3. Brigade (3. und 7. Regiment): Rochefort,
   - 5. „ (21. „ 23. „): Paris.

2. Kolonial-Infanterie-Division: Toulon.
  4. Brigade (4. und 8. Regiment): Toulon,
  6. „ (22. Rgt. Hyères, 24. Rgt. Perpignan).
3. Kolonial-Infanterie-Division: Brest.
  1. Brigade (1. und 5. Regiment): Cherbourg,
  2. „ (2. „ 6. „): Brest.

Die 3 Kolonial-Artillerie-Regimenter stehen in Lorient (1.), Cherbourg (2.) und Toulon (3.).

2. Stärke.

a. Infanterie.

145 Subdivisions-Regimenter, d. h. Regimenter mit eigenem Ergänzungsbezirk (subdivision), zu 3 oder 4 Bataillonen zu 4 Kompagnien. Die Aufstellung der nach dem Gesetz vom 4. März 1897 zu bildenden vierten Bataillone hat sich infolge der unzureichenden Rekrutenergebnisse nicht durchführen lassen. Nachdem im Oktober 1903 114 Kompagnien der bestehenden vierten Bataillone aufgelöst worden sind, zählen zur Zeit nur die Regimenter der Grenzkorps, nämlich des 6., 7., 20., 14. und 15. Armeekorps sämtlich vier Bataillone. Auch in denjenigen Armeekorps, von denen die Garnison von Paris gestellt wird (3., 4. und 5. Korps), ist der größere Teil der Regimenter zu vier Bataillonen formiert. In den andern Armeekorps dagegen gibt es nur je ein bis zwei vierte Bataillone. Die Gesamtzahl der vierten Bataillone der Subdivisions-Regimenter beträgt zur Zeit 67, von denen jedoch eins nur zwei Kompagnien stark ist.

18 Regional-Regimenter (ohne eigenen Ergänzungsbezirk) zu vier Bataillonen zu 4 Kompagnien. Die vierten Bataillone sind zur Festungsbesatzung bestimmt.

30 Jäger-Bataillone zu 6 Kompagnien, mit Ausnahme des 8., das vorläufig nur 4 Kompagnien zählt. Bei 5 Jäger-Bataillonen besteht die 6. Kompagnie aus einer Radfahrer-Kompagnie (s. S. 68). Von den 30 Bataillonen werden 12 als Alpenjäger bezeichnet.

4 Zuaven-Regimenter zu 5 Bataillonen (zu 4 Kompagnien) und zwei Depot-Kompagnien (in Afrika; von jedem Regiment steht das fünfte Bataillon in Frankreich).

5 Bataillone leichter afrikanischer Infanterie zu 6 Kompagnien (Afrika).

4 Regimenter algerischer Tirailleurs (Turkos) zu 6 Bataillonen (zu 4 Kompagnien) und 1 Depot-Kompagnie (Afrika).

2 Fremden-Regimenter zu 6 Bataillonen (zu 4 Kompagnien) und 2 Depot-Kompagnien (Afrika).

Die Infanterie zählt somit 665 Bataillone mit zusammen 2726 Kompagnien und 16 Depot-Kompagnien sowie 36 Kolonial-Bataillone mit 144 Kompagnien.

b. Kavallerie.

13 Kürassier-Regimenter,	14 Husaren-Regimenter,
31 Dragoner-Regimenter,	6 Chasseurs d'Afrique-Regimenter,
21 Chasseur-Regimenter,	4 Spahis-Regimenter,

sämtlich zu 5 Eskadrons, von denen eine bereits im Frieden die Ersatz-Eskadron bildet.

Die Kavallerie zählt somit 89 Regimenter mit 445 Eskadrons.

c. Feldartillerie.

40 Feldartillerie-Regimenter mit zusammen 427 fahrenden, 52 reitenden und 14 Gebirgs-Batterien. Von letzteren stehen 13 an der Alpengrenze, 1 in Korsika.

15 fahrende Batterien in Afrika.

8 fahrende und 6 Gebirgs-Batterien des Kolonialkorps.

Die Feldartillerie ist somit 508 Batterien und 14 Kolonial-Batterien stark.

d. Fußartillerie.

18 Bataillone, mit zusammen 112 Batterien, sowie 18 Batterien der Kolonial-Artillerie.

e. Genie.

6 Regimenter mit im ganzen 26 Bataillonen, davon 21 Genie-Bataillone, ein Telegraphen-Bataillon zu 6 Kompagnien, ein Luftschiffer-Bataillon zu 4 Kompagnien; ferner ein Eisenbahn-Regiment zu 3 Bataillonen zu 4 Kompagnien. Bei jedem Regiment besteht eine Fahrer-Kompagnie.

Im ganzen: 26 Bataillone mit 101 Kompagnien.

f. Train.

20 Eskadrons zu 3 Kompagnien, außerdem in Afrika 12 Kompagnien, im ganzen somit 72 Kompagnien.

In vorstehender Berechnung sind nicht enthalten: 4 Disziplinar-Kompagnien (Afrika), 3 Saharaoasen-Kompagnien (Afrika), 8 Remontereiter-Kompagnien (davon 3 in Afrika), 10 Kompagnien Artilleriearbeiter, 3 Kompagnien Feuerwerker, die Verwaltungstruppen (21 Sektionen Schreiber, 25 Sektionen Verwaltungsarbeiter, 25 Sektionen Sanitätssoldaten und Krankenwärter) sowie sämtliche außerhalb Frankreichs stehenden Kolonialtruppen und die in Frankreich befindlichen Kolonial-Artilleriearbeiter- und Feuerwerker-Kompagnien.

Die **Friedenspräsenzstärke** der französischen Armee ist nicht ein für allemal oder für einen bestimmten Zeitraum gesetzlich festgestellt. Es gibt zwar eine gesetzliche Etatsstärke der einzelnen Kommandobehörden und Truppenteile. Inwieweit sie aber erreicht wird, hängt lediglich von den Rekrutierungsergebnissen ab. Da jeder Taugliche eingestellt wird, so wechselt die tatsächliche Friedenspräsenzstärke je nach der Stärke der Rekrutenkontingente und muß aus diesen für jedes Jahr besonders errechnet werden. Die dem Budget in jedem Jahre zu Grunde gelegte Zahl entspricht keineswegs der tatsächlichen Friedenspräsenzstärke, sondern hat lediglich eine finanzielle Bedeutung. Da das französische Etatsjahr dem Kalenderjahr entspricht, so wird die Budgetzahl (Effectif brut) in folgender Weise errechnet. Im Verlauf des Kalenderjahres sind während der ganzen Dauer des Jahres zwei Jahrsklassen unter den Fahnen, während der älteste, im Herbst zu entlassende und der jüngste, im November einzustellende Rekrutenjahrgang nur einen Teil des Jahres hindurch sich im Dienst befinden. Diese beiden werden nun auf das ganze Jahr umgerechnet. Um z. B. die Stärke für 1904 zu berechnen, werden die Jahresklassen 1901 und 1902 (über die Bezeichnung der Jahresklassen s. S. 69) mit ihrer Jahresdurchschnittsstärke voll eingesetzt, die im Herbst 1904 zu entlassende Klasse 1900 aber und die erst im November 1904 einzustellende Klasse 1903 in folgender Weise auf das ganze Jahr umgerechnet. Wenn die letztere Klasse am 14. November auf 194600, am 31. Dezember 1904 nach dem inzwischen eingetretenen Abgang nur noch

auf 189 800 Mann berechnet wird, so ist ihre mittlere Stärke $= \frac{194600 + 189800.}{2}$ Da diese Zahl aber nur während 47 Tagen im Jahre unter den Fahnen ist, so beträgt sie, auf 366 Tage umgerechnet, nur 24 700 $\left(— \frac{194600 + 189800}{2} \times \frac{47}{366} = 24700\right)$. Ebenso wird die Klasse 1900 umgerechnet. Auf diese Weise kommt das Effectif brut des Budgets zustande, das vielfach irrtümlich als tatsächliche Friedenspräsenzstärke aufgefaßt wird. In Wirklichkeit ist es aber viel geringer, indem das Fehlen eines Jahrganges unter den Fahnen in der Zeit von der Herbstentlassung bis zur Rekruteneinstellung, die sogenannte Rekrutenvakanz, für die finanziellen Zwecke des Budgets bereits rechnerisch zum Ausdruck gebracht ist. So beläuft sich die im Budget für die Landarmee angegebene Zahl für 1903 auf 527 059 Mann, für 1904 auf 520 831 Mann, während die tatsächliche Friedenspräsenzstärke nach amtlichen, bei verschiedenen Gelegenheiten gemachten Angaben am 1. Januar 1902: 568 803 Mann, im Frühjahr 1903: 578 000 Mann betrug. Zieht man hierbei die bis zur Herbstentlassung eintretenden Verluste in Betracht, so wird die Jahresdurchschnittsstärke (von Herbst zu Herbst gerechnet) um mehrere 1000 Mann geringer sein.

Wie sich die tatsächliche Stärke auf die einzelnen Waffengattungen verteilt, kann nicht genau angegeben werden. Die Budgetzahlen sind, wie erörtert, hinsichtlich der Mannschaften zu niedrig, können also hierfür nur als ein ungefährer Anhalt dienen.

Dem Budget für 1904 liegen folgende Stärken zu Grunde:

Waffengattung	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Pferde
Infanterie	13 445	345 443	7 915
Kavallerie	3 925	64 603	68 094
Artillerie	3 917	69 134	39 055
Genie	596	12 544	1 593
Train	412	9 790	6 882
Verwaltungstruppen	—	14 086	—
zusammen (ohne höhere Stäbe und Schulen)	22 295	515 600	123 539

Rechnet man hierzu noch die höheren Stäbe sowie die Militärschulen, so ergibt sich die Budgetstärke von 28 997 Offizieren, 520 831 Mann, 130 547 Pferden. Hinsichtlich der Offiziere ist hierzu zu bemerken, daß in der Zahl 22 295 die Truppenärzte (933) und Truppenroßärzte (420), in der Zahl 28 997 sämtliche Ärzte, Roßärzte, Apotheker, Intendantur- und Verwaltungsoffiziere enthalten sind.

Ebenso wenig wie die Budgetzahl hinsichtlich der Mannschaften der wirklichen Friedenspräsenzstärke entspricht, erreicht diese wiederum die gesetzliche Etatsstärke, die sich aus dem Etat der einzelnen Kommandobehörden und Truppenteile für die ganze Armee (die sämtlichen Subdivisions-Regimenter zu 4 Bataillonen gerechnet) auf etwa 605 000 Mann berechnen läßt. Bei der jetzigen Friedenspräsenzstärke können die Etats somit nicht erreicht werden.

Die Stärke des Kolonialkorps wird im Budget 1904 annähernd übereinstimmend mit der durch das Organisationsgesetz bestimmten Etatsstärke folgendermaßen angegeben:

Kolonialinfanterie:	1 234	Offiziere,	20 867	Mann,
Kolonialartillerie:	475	"	5 710	"
zusammen:	1 709	Offiziere,	26 577	Mann.

Die tatsächliche Stärke des Kolonialkorps scheint 20 000 bis 21 000 Mann zu betragen. Mit diesem kann die gesamte mittlere Friedenspräsenzstärke für 1903 auf etwa 595 000 Mann berechnet werden.

B. Im Kriege.

1. Feldtruppen.

Die Feldtruppen sind in Armeekorps und Kavallerie-Divisionen gegliedert. Mehrere Armeekorps bilden eine Armee, mehrere gemeinschaftlich operierende Armeen eine „Armeegruppe“ (Heer). Die Kavallerie-Divisionen können zu Kavalleriekorps vereinigt werden.

Kriegsgliederung einer Infanterie-Division:

2 Infanterie-Brigaden zu 2 Regimentern zu 3 bis 4 Bataillonen,
1 Eskadron,
1 Feldartillerie-Regiment zu 2 fahrenden Abteilungen zu 3 Batterien,
1 Pionier-Kompagnie,
1 Sanitäts-Detachement.

Kriegsgliederung eines Armeekorps:

2 Infanterie-Divisionen (6., 7. und Kolonialkorps: 3 Infanterie-Divisionen),
1 Korps-Kavallerie-Brigade zu 2 Regimentern (6. und 7. Armeekorps: zu 3 Regimentern) und einem Sanitäts-Detachement,
1 Korps-Artillerie-Regiment zu 3 fahrenden Abteilungen zu 3 Batterien und 1 reitenden Abteilung zu 2 Batterien,
1 Pionier-Kompagnie mit 1 Korps-Geniepark und 1 Korps-Brückentrain,
1 Korps-Telegraphenabteilung,
1 Sanitäts-Detachement,
1 Korps-Munitionspark, bestehend aus 3 Staffeln (1. Staffel: 4 Artillerie-Munitionssektionen, 2 Infanterie-Munitionssektionen; 2. Staffel: 3 Infanterie- und 3 Artillerie-Munitionssektionen; 3. Staffel: 2 Parksektionen, 1 Materialersatzsektion),
8 Feldlazarette,
4 Verpflegungstrains (convois administratifs) mit 1 Korpsviehpark,
1 Feldbäckereikolonne,
1 Pferdedepot,
1 Bekleidungsreserve.

Kriegsgliederung einer Kavallerie-Division:

2 bis 3 Kavallerie-Brigaden zu 2 bis 3 Regimentern (s. S. 61),
1 reitende Abteilung zu 2 Batterien.
1 Sanitäts-Detachement.

2. Reservetruppen.

Die vorhandenen 10 Jahrgänge der Reserve dienen zur Ergänzung der Feldtruppen und Aufstellung von Reserveformationen. Über die Stärke der von den einzelnen Waffen aufzustellenden Reserveformationen ist nichts Näheres bekannt.

3. Territorialarmee.

Es stehen 6 Jahrgänge der Territorialarmee und weitere 6 der Reserve der Territorialarmee zur Verfügung. Hiervon werden formiert:

145 Territorial-Infanterie-Regimenter (von jedem Subdivisions-Regiment eins), in der Regel zu 3 Bataillonen, einzelne jedoch erheblich stärker.

10 Zuaven-Bataillone;

36 Eskadrons Dragoner oder leichte Kavallerie (Husaren und Chasseurs), sowie 5 bis 6 Eskadrons Chasseurs d'Afrique;

bei jedem Feldartillerie-Regiment und Fußartillerie-Bataillon in der Regel eine Abteilung, die Zahl der Batterien ist nicht bekannt;

20 Genie-Bataillone und eine Anzahl Eisenbahn-Bataillone;

20 Traineskadrons.

Außerdem gehören zur Territorialarmee die militärisch organisierten und im Kriegsfalle sofort verwendbaren Zoll- und Forstbeamten. Sie sind in Bataillone oder Kompagnien oder Sektionen formiert.

Näheres über die Gliederung der Territorialarmee in größere Verbände ist nicht bekannt. Aus den ältesten Jahrgängen der Reserve der Territorialarmee werden Detachements zum Schutz der Eisenbahnen und Straßen gebildet und im Frieden zu kurzen Übungen an Ort und Stelle eingezogen.

4. Ersatzformationen

werden für Feld-, Reserve- und Territorialtruppen aufgestellt. Näheres ist nicht bekannt.

Die **Gesamtstärke** aller im Kriege verfügbaren Mannschaften der Feld-, Reserve- und Territorialtruppen wurde vor einiger Zeit in einer französischen Quelle unter Zugrundelegung von 25 Jahrgängen zu 220 000 Mann und nach Abzug von 25 pCt. auf 3 800 000 Mann berechnet. An einer anderen Stelle wird die Zahl auf 3 200 000 angegeben. Neuerdings stellt Dr. Auboeuf (Français et Allemands, s. S. 84) folgende Berechnung auf:

1. Aktive Armee, zur Disposition Entlassene, Kolonialtruppen in Frankreich	784 000 M.
2. 10 Reserveklassen	1 897 000 =
3. 6 Klassen der Territorialarmee	972 000 =
4. 6 = = Reserve der Territorialarmee	854 000 =
5. Offiziere aller Waffen (einschl. Gendarmerie)	49 000 =
6. Flotte	119 000 =
Zusammen . . .	4 675 000 M.

C. Stärke der taktischen Einheiten.

1. Im Frieden.

Truppengattung	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Pferde	Bespannte Geschütze	Bespannte Munitionswagen
Infanterie-Kompagnie .	3	125	1	—	—
Infanterie-Bataillon . .	14	502	6	—	—
Jäger-Bataillon (zu 6 Kompagnien) . . .	33	818	10	—	—
Alpenjäger-Bataillon (zu 6 Kompagnien) . .	34	934	56	—	—
Eskadron	6	150	141	—	—
Fahrende Batterie . .	5	103	61	4	2
Reitende Batterie . . .	5	105	87	4	2
Fußbatterie	4	129	4	—	—
Genie-Kompagnie . .	4	108	—	—	—

Die reitenden Batterien der Kavallerie-Divisionen sind nicht mit dem neuen 75 mm-Material bewaffnet und führen daher 6 Geschütze und 3 Munitionswagen.

Die vorstehenden gesetzlichen Etatsstärken können jedoch nicht durchweg erreicht werden (S. 64), weil es hierzu an Mannschaften mangelt und weil außerdem die Grenz-Regimenter auf Kosten der übrigen verstärkt werden. Für das Jahr 1902 war nach der France militaire für sämtliche Infanterie-Kompagnien im Innern des Landes eine Stärke von 113 Mann angeordnet worden, während in den Regimentern im 6., 7. und 20. Armeekorps die Kompagnien auf 165 Mann verstärkt wurden. Die Kompagnien der vierten Bataillone zählten im Innern nur 75, an der Grenze 100 Mann. Die Jäger-Kompagnien sollten eine Stärke von 145, die Alpenjäger des 15. Armeekorps eine solche von 165 Mann erreichen.

Bei der Kavallerie wurde die Stärke jeder Eskadron um 15 Mann vermindert, so daß die Eskadrons der verstärkten Regimenter 143, diejenigen der übrigen Regimenter nur 127 Mann zählten. Als verstärkt gelten die Regimenter der Kavallerie-Divisionen und der in den Grenzkorps stehenden Korps-Kavallerie-Regimenter.

Die verstärkten Batterien der Artillerie erlitten einen Abzug von 10 Mann, die anderen einen solchen von 5 Mann. Auch bei der Artillerie sind die Batterien in den Grenzkorps verstärkt.

Genie, Train und Verwaltungstruppen wurden in ihrer Stärke nicht vermindert.

Im allgemeinen kann man mit Rücksicht auf die Friedenspräsenzstärke annehmen, daß für 1904 dieselben Zahlen gültig sind. Nur wird nach der Auflösung einer Anzahl von vierten Bataillonen in der France militaire die Stärke der Infanterie-Kompagnien in den Grenzkorps jetzt auf 175 Mann angegeben, während die übrigen anscheinend 110 bis 113 Mann zählen.

2. Im Kriege.

	Offiziere	Unteroffiziere und Mannschaften	Pferde	Bemerkungen
Kompagnie . . .	4	rund 250	—	darunter 11 Unteroffiziere, 17 Korporale, 4 Spielleute
Eskadron	7	rund 160	160	darunter 10 Unteroffiziere, 18 Brigadiers, 4 Trompeter
Fahrende Batterie .	4	170	168	darunter 15 Unteroffiziere, 12 Brigadiers, 3 Trompeter
Reitende Batterie .	4	170	210	darunter 15 Unteroffiziere, 12 Brigadiers, 3 Trompeter

Von diesen Zahlen sind nur diejenigen betreffend die Offiziere, Unteroffiziere, Korporale, Spielleute der Infanterie und Kavallerie sowie sämtliche Zahlen betreffend die Artillerie genau, die anderen nur annähernd bekannt.

II. Formation.

a. Reorganisation der Kavallerie.

Bis Anfang 1903 gab es 7 Kavallerie-Divisionen, jede aus einer Kürassier-, einer Dragoner- und einer leichten Brigade bestehend. Nur der 7. Division fehlte ein Kürassier-Regiment. Durch Verfügung vom 31. 12. 1902 sind 8 Kavallerie-Divisionen, 4 leichte und 4 schwere, geschaffen worden. Die schweren, aus Kürassieren und Dragonern bestehenden Divisionen sind hauptsächlich als

Schlachtenreiterei bestimmt: die leichten, aus Dragonern und leichter Kavallerie zusammengesetzten Divisionen sollen vornehmlich der strategischen Aufklärung dienen und sind bereits im Frieden nahe der Grenze untergebracht. Eine Vermehrung der Regimenter hat nicht stattgefunden, vielmehr konnten, da nur 2 Divisionen die bisherige Stärke von 6 Regimentern beibehalten haben, die anderen aber schwächer gemacht worden sind, noch je ein Kavallerie-Regiment an die Korps-Kavallerie-Brigade des 6. und 7. Armeekorps abgegeben werden. Diese zählen nunmehr, entsprechend ihren 3 Infanterie-Divisionen, 3 Regimenter. Zusammensetzung der Kavallerie-Divisionen s. o. S. 61.

Die früher zur Überwachung der rein kavalleristischen Ausbildung der Korps-Kavallerie-Regimenter vorhandenen 6 Generalinspekteure der Kavallerie, deren jedem 3 bis 4 Korps-Kavallerie-Brigaden unterstellt waren, sind durch Verfügung vom 13. 7. 1902 aufgehoben worden. Die freiwerdenden Stellen werden nicht mehr besetzt. Die Besichtigung der Korps-Kavallerie-Regimenter ist nunmehr lediglich Sache des kommandierenden Generals.

b. Radfahrer-Kompagnien.

Bisher bestanden 4 Radfahrer-Kompagnien in St. Mihiel, Lunéville, Reims und Sedan, die Infanterie-Regimentern oder Jäger-Bataillonen zugeteilt waren. Durch Verfügung vom 31. 8. 1903 ist die Zahl der Radfahrer-Kompagnien auf 5 gebracht worden. Diese sind als 6. Kompagnien 5 Jäger-Bataillonen des 6. und 20. Armeekorps in Longwy (9. Bataillon), Stenay (18. Bataillon), St. Mihiel (25. Bataillon), St. Nicolas du Port bei Nancy (4. Bataillon) und Lunéville (2. Bataillon) zugeteilt worden. Die Kompagnien von Reims und Sedan sind somit nach Stenay und Longwy verlegt worden.

III. Standorte.

Wesentliche Veränderungen in den Standorten außer den bereits berührten sind nicht zu berichten. Insbesondere sind keine weiteren Schritte zur Durchführung des Dekretes vom 1. 8. 01 geschehen, wonach die Verlegung der nach der Kriegsgliederung vorgesehenen Divisionsartillerie in den Bereich der betreffenden Infanterie-Divisionen erstrebt werden soll.

IV. Organisation.

a. Das neue Wehrgesetz.

Die Grundzüge des neuen Wehrgesetzes, das an Stelle des bisherigen vom Jahre 1889 zu treten bestimmt ist, können bereits als feststehend angenommen werden, nachdem der Senat das Gesetz angenommen hat. Die Kammer wird die Beratung darüber voraussichtlich zu Anfang des Jahres 1904 beginnen. Wesentliche Änderungen sind jedoch kaum zu erwarten, so daß die Wehrvorlage im Laufe des Jahres 1904 Gesetzeskraft erhalten wird. Die völlige Durchführung wird sich sodann bis zum Jahre 1907 oder 1908 hinziehen.

Während bisher etwa ein Drittel der Rekruten nur zu einjährigem Dienst und zwei Drittel zu dreijährigem Dienst eingestellt wurden, soll in Zukunft ausnahmslos die zweijährige aktive Dienstpflicht durchgeführt werden. Jede Berechtigung zu einer Verkürzung der Dienstpflicht, sei es für die gebildeten Stände, sei es auf Grund häuslicher Verhältnisse, sei es für die Franzosen in Algier, wird aufgehoben. Familien, deren Ernährer eingestellt wird, erhalten eine Unterstützung. Die Zeit der Zurückstellung wird nicht mehr auf die aktive Dienstpflicht angerechnet. In dieser Fassung bedeutet das neue Wehrgesetz die denkbar schärfste Durchführung des Grundsatzes der allgemeinen und gleichen Dienstpflicht.

Eine große Schwierigkeit liegt jedoch darin, daß durch den Ausfall des dritten Jahrganges eine wesentliche Verminderung der Friedenspräsenzstärke entstehen wird, die durch die Heranziehung der bisherigen Einjährigen zu zweijährigem Dienst nicht ausgeglichen werden kann. Man berechnet diesen Ausfall auf 40 000 bis 50 000 Mann und beabsichtigt ihn durch Erhöhung der Zahl der Kapitulantenunteroffiziere (vgl. S. 76), durch Einstellung von Gemeinen und Korporalen als Kapitulanten sowie durch Aushebung von Mannschaften des Service auxiliaire (S. 70) zum Dienst ohne Waffe (als Burschen, Handwerker, Verwaltungssoldaten) zu decken. Für alle über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus dienenden Kapitulanten und Freiwilligen sollen beträchtliche Zulagen gezahlt werden. Auf diese Weise hofft der Kriegsminister, zwar nicht die bisherige Friedenspräsenzstärke, wohl aber eine solche aufrecht erhalten zu können, wie sie auch bei der dreijährigen Dienstpflicht mit Rücksicht auf die allmählich sinkende Zahl der Geburten und dementsprechend der Rekrutenkontingente möglich sein würde. Auch in bezug auf die Wirkung des Gesetzes auf den Wert der Armee äußerte sich der Kriegsminister zuversichtlich dahin, daß es keine Verschlechterung, sondern sogar eine Stärkung der Armee bedeute. In bezug auf die Infanterie, die den größten Teil der Einjährigen erhält, wird man ihm insofern recht geben können, als eine gleichmäßige zweijährige Ausbildung der bisher so verschiedenen Dienstzeit vorzuziehen ist, die im Durchschnitt doch wenig mehr als zwei Jahre betrug. Ob aber die berittenen Waffen mit einer zweijährigen Dienstzeit auskommen werden, selbst wenn sie einen beträchtlichen Teil der Kapitulanten erhalten, muß sehr bezweifelt werden. Die Mehrkosten des neuen Wehrgesetzes werden auf 30 bis 40 Millionen Francs berechnet.

b. Änderungen der Kommandobehörden.

Ein Dekret vom 15. 2. 03, betreffend die Organisation des Obersten Kriegsrates, enthält keine wesentlichen Neuerungen, sondern nur eine Zusammenstellung der geltenden Bestimmungen, die durch mehrfache Änderungen des früheren Dekrets vom Jahre 1888 notwendig geworden war. Nur ist die Zahl der Mitglieder auf 13 (statt 12) erhöht worden.

V. Ersatzwesen.

a. Ersatzverteilung.

Die Zahl der Militärpflichtigen betrug im Jahre 1902 nach den 1903 erschienenen amtlichen Veröffentlichungen über die Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäftes 325 013. Es handelt sich hierbei um die Jahresklasse 1901, die im Herbste 1902 eingestellt worden ist. In Frankreich erfolgt die Einstellung erst in demjenigen Jahre, in dem die Militärpflichtigen das 21. Lebensjahr vollenden; die Jahresklasse wird aber nach dem der Einstellung vorhergehenden Kalenderjahre, in dem die Anfertigung der Listen beginnt, bezeichnet.

Von diesen 325 013 Militärpflichtigen wurden 22 041 als untauglich ausgemustert. Über die übrigen 302 972 wurden folgende Entscheidungen gefällt:

Ausgehoben auf 3 Jahre	151 162
Ausgehoben auf 1 Jahr	63 551
Im Auslande befindlich und daher befreit	683
Bereits früher freiwillig eingetreten	26 074
Als Schiffahrttreibende (inscrits maritimes) für die Flotte bestimmt	5 381
Zurückgestellt	42 372
Dem Service auxiliaire zugeteilt	13 661
Wegen entehrender Strafen ausgeschlossen	88
Zusammen	302 972

Hierzu traten folgende Entscheidungen über die Zurückgestellten der beiden vorhergehenden Jahresklassen 1899 und 1900:

	Jahresklasse 1899	Jahresklasse 1900
Ausgehoben auf 2 Jahre	—	13 675
Ausgehoben auf 1 Jahr	8 814	5 744
Im Ausland befindlich und daher befreit	2	10
Bereits früher freiwillig eingetreten	7	31
Schiffahrttreibende (inscrits maritimes) für die Flotte	—	3
Zurückgestellt	—	21 422
Dem Service auxiliaire zugewiesen	12 908	1 402
Ausgeschlossen	1	3
Ausgemustert	1 663	2 150
Zusammen	23 395	44 440

Es ist hierzu zu bemerken, daß in Frankreich die Zeit der Zurückstellung auf die aktive Dienstzeit angerechnet wird, so daß nach einmaliger Zurückstellung die Einstellung auf zwei Jahre, nach zweimaliger Zurückstellung auf ein Jahr erfolgt. Dem Service auxiliaire werden mit geringen Fehlern behaftete Leute zugewiesen, die im Frieden vom Dienst befreit und im Kriege zum Hilfsdienst ohne Waffe verwendet werden.

Im ganzen wurden nach Abzug von 1252 naturalisierten Wehrpflichtigen, die mit Rücksicht auf ihr Alter der Reserve und Territorialarmee überwiesen werden mußten, 241 694 Rekruten für die Armee einschl. Kolonialtruppen und 5384 für die Flotte ausgehoben. Hierzu traten noch 4019 zu einjährigem Dienst ausgehobene Franzosen in Algerien sowie folgende Freiwillige:

a) für die Armee:
11 466 Dreijährig-Freiwillige,
7 834 Vierjährig-Freiwillige,
539 Fünfjährig-Freiwillige,
im ganzen 19 839 Freiwillige,

von denen nach den gesetzlichen Bestimmungen 3614 nach einem Jahre zu entlassen waren:

b) für die Kolonialtruppen. . 1673;
c) für die Flotte. . . . . 3591.

Die Verteilung auf die einzelnen Waffengattungen ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Waffengattung	Ausgehobene			Freiwillige	Summe
	auf 2 oder 3 Jahre	auf 1 Jahr	in Algier auf 1 Jahr		
Infanterie	106 934	65 075	2278	12 444	186 731
Kavallerie	22 145	113	246	2 849	25 353
Artillerie	20 794	9 900	630	3 833	35 157
Genie	4 490	1 620	180	713	7 003
Train	2 080	1 115	180	—	3 375
Verwaltungstruppen	2 708	1 720	505	—	4 933
Summe der Armee	159 151	79 543	4019	19 839	262 552
Kolonialinfanterie	1 652	680		3 549	5 881
Kolonialartillerie	605	63	—	1 124	1 792
Summe der Kolonialtruppen	2 257	743	—	4 673	7 673
Flotte	5 384		—	3 591	8 975
Gesamtsumme	166 792	80 286	4019	28 103	279 200

Dem Service auxiliaire wurden im ganzen (einschl. Algerien) 28 245 Mann zugewiesen.

Unabhängig von den Aushebungsergebnissen ergänzen sich einige afrikanische Truppenteile durch Werbung. Die Zahl der Geworbenen betrug im Jahre 1902 bei den Fremdenregimentern 2837 Mann, bei den Turkos und Spahis 2077 Eingeborene.

Zum ersten Male war bei der Aushebung das Gesetz vom Jahre 1901, betreffend Aufhebung des bisherigen Mindestmaßes von 1,54 m, angewendet worden. Die Durchschnittsgröße betrug 1,647 m. Es konnten weder lesen noch schreiben: 13 696, d. h. 4,21 pCt.

Die Ergebnisse des Jahres 1902 waren ungewöhnlich hoch. Den 241 694 Ausgehobenen stehen im Jahre vorher nur 217 098 gegenüber. Der Grund liegt hauptsächlich darin, daß bei der Aushebung die Anforderungen an die körperliche Brauchbarkeit heruntergesetzt worden waren. Der Kriegsminister sah sich infolgedessen genötigt, bei der Einstellung eine nachträgliche Untersuchung eintreten zu lassen, auf Grund deren 6000 Rekruten entlassen werden mußten.

Über die Stärke der jüngsten, im November 1903 eingestellten Jahresklasse 1902 ist bekannt geworden, daß sie um 34 000 Mann geringer ist, als diejenige der Klasse 1901. Man erwartet daher nach amtlichen Angaben für das Jahr 1904 eine Verminderung der Friedenspräsenzstärke um etwa 20 000 Mann (vgl. S. 64). Die Fachpresse gibt als alleinigen Grund für die Schwäche der Klasse 1902 eine übertriebene Strenge im Aushebungsverfahren an: nach den schlechten Erfahrungen des Jahres 1902 sei man ins entgegengesetzte Extrem verfallen. Die Zahl der Militärpflichtigen sei im Jahre 1903 annähernd ebenso groß gewesen, wie im Jahre 1902. Man erwartet für das Jahr 1904 infolgedessen wieder normale Verhältnisse und dementsprechend eine Steigerung der Friedenspräsenzstärke im Jahre 1905.

b. Kapitulationen.

Im Jahre 1902, über das die amtlichen Zahlen vorliegen, schlossen 7978 Unteroffiziere sowie 977 Korporale und Gemeine Kapitulationen ab. Unter den letzteren befinden sich 389, die infolge des Gesetzes vom 9. 7. 1901 kapituliert haben, auf Grund dessen mit Rücksicht auf die bevorstehende Einführung der zweijährigen Dienstzeit ein Versuch mit der Annahme von Kapitulantensoldaten gemacht werden sollte. Man hatte auf 900 gerechnet. Im Jahre 1901 hatten 135, in beiden Jahren zusammen also nur 524 kapituliert, so daß der Versuch keinen großen Erfolg gehabt hat. Diejenigen Leute, die kapituliert haben, waren Handwerker, Offizierburschen u. dgl. oder dienten bei den Kolonialtruppen, bei denen sie besser bezahlt werden.

c. Einstellungsverfahren.

Beim 4. Armeekorps wurde im Herbst 1903 der Versuch gemacht, die Rekruten in derselben Weise durch Postkarten einzuberufen, wie es schon seit einigen Jahren bei der Einziehung der Reservisten zu Übungen geschieht. Die Form dieses Gestellungsbefehls entspricht etwa unserer Postkarte mit Rückantwort. Die Rückantwort enthält die Empfangsbescheinigung und wird vom Empfänger unterschrieben durch die Post unfrankiert an das Bezirkskommando zurückgeschickt. Ist der Rekrut nicht anwesend, so sind die Verwandten zur Annahme der Postkarte berechtigt. Kann sie aber niemandem ausgehändigt werden, so macht der Briefträger an einer hierfür besonders vorgesehenen Stelle der Postkarte seine

etwaigen Bemerkungen über den mutmaßlichen Aufenthalt des Rekruten und schickt sie durch die Post an das Bezirkskommando zurück.

d. Bewegung der Bevölkerung.

Aus dem amtlichen Bericht für das Jahr 1902 ergibt sich, daß die Zahl der Geburten in diesem Jahre 845 378, die der Sterbefälle 761 434 betrug. Somit ergibt sich ein Überschuß der Geburten über die Sterbefälle, mit anderen Warten eine Zunahme der Bevölkerung um 83 944, während der Überschuß im Jahre 1901 nur 72 398, alsa 11 546 weniger, betrug. Diese scheinbare Verbesserung ist aber nicht auf eine Erhöhung der Geburtszahl, sondern nur auf eine zufällige Verminderung der Sterblichkeitszahl im Jahre 1902 zurückzuführen. Im allgemeinen ist die Zahl der Geburten seit einer Reihe van Jahren im Rückgang begriffen.

Nach dem Bericht beträgt die jährliche Zunahme der Bevölkerung auf 10 000 Einwahner in den Jahren 1896 bis 1900 durchschnittlich

in Halland	150
„ Deutschland	147
„ Narwegen	146
„ Österreich und in England	116
„ Italien	110
„ Belgien	109
„ Frankreich	13.

Man kann daher dem Schlußurteil des Berichts nur beistimmen, daß die Lage Frankreichs in dieser Beziehung wenig befriedigend sei.

Die Bedeutung dieser Frage für die Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts geht aus falgender Übersicht hervar:

Jahr	Bevölkerung in Millionen	Geburten in Tausenden		Sterbefälle in Tausenden	Überschuß in Tausenden	
		insgesamt	männliche		an Geburten	an Sterbefällen
1880	37,5	920	469	858	61	—
1881	37,6	937	481	829	108	—
1882	37,8	936	478	839	97	—
1883	37,9	938	480	841	97	—
1884	37,9	938	479	859	79	—
1885	38,0	925	474	837	88	—
1886	38,2	913	466	860	53	—
1887	38,2	899	459	843	56	—
1888	38,3	883	451	838	45	—
1889	38,4	881	450	795	86	—
1890	38,4	838	428	876	—	38
1891	38,4	866	443	877	—	11
1892	38,4	856	438	876	—	20
1893	38,4	875	447	868	7	—
1894	38,4	855	437	815	40	—
1895	38,4	834	426	852	—	18
1896	38,5	866	442	772	94	—
1897	38,5	859	438	751	108	—
1898	38,5	844	431	810	34	—
1899	38,5	847	432	816	31	—
1900	38,5	827	422	853	—	26
1901	39	857	437	785	72	—
1902	39	845	431	761	84	—

e. Einstellung von Eingeborenen in Afrika.

Eingeborene konnten bisher nur in die Turkos- und Spahis-Regimenter eintreten. Durch Verfügung vom 7. April 1903 wird die Einstellung Ein-

geborener auch in den in Afrika stehenden Truppenteilen der Artillerie, des Genies, des Trains und der Verwaltungstruppen versuchsweise gestattet. Die Anwerbung findet unter denselben Bedingungen wie bei den Turkos statt. Diese Maßregel zählt zu denen, durch die einer Abnahme der Friedenspräsenzstärke bei Einführung der zweijährigen Dienstzeit vorgebeugt werden soll.

VI. Remontierung.

Nach den Remontierungsbestimmungen für 1904 erhalten:

	Offizierpferde	Truppen-Reitpferde	Zugpferde	Maultiere
Kürassiere	104	1014	—	—
Dragoner	248	2306	—	—
Leichte Kavallerie	280	2768	—	—
Chasseurs d'Afrique und Spahis	80	826	—	—
Die Kavallerie für Generalstabsoffiziere	142	—	—	—
Schulen	61	219	—	—
Artillerie	649	1334	2110	184
Train	72	48	—	264
Genie	7	34	—	41
Alpenjäger	—	—	—	76
Zusammen	1643	8549	2110	565
	12 302 Pferde.			

Die Ankaufspreise für die Remonten betragen nach dem Budget für 1904:

Offizierpferde der Kürassiere	1400 Frcs.
= = Dragoner	1260 =
= = leichten Kavallerie	1140 =
= = Stäbe und übrigen Waffen außer Infanterie	1260 =
= = Infanterie	760 =
Schulpferde für die Reitschulen	1200—1800 =
Truppenpferde der Kürassiere	1160 =
= = Dragoner	1030 =
= = leichten Kavallerie	910 =
= = Artillerie, des Genies und Trains	1000 =

Im einzelnen erhielten:

47 verstärkte Kavallerie-Regimenter (s. S. 67) je 8 Offizierremonten, 78 Truppenremonten
32 nicht oerstärkte Kavallerie-Regimenter je . . 8 = 70 =
362 fahrende Batterien mit niedrigem Etat durchschnittlich . . . . . . 7,4 Remonten
65 = = = erhöhtem = = ... 10,9 =
32 reitende = = niedrigem = = ... 10 =
16 = = = mittlerem = = ... 16.4 =
4 = = = hohem = = ... 21,5 =
14 Gebirgsbatterien durchschnittlich . . . . 2 Pferde, 9,5 Maultiere.

Aus dem 1903 erschienenen Verwaltungsbericht der Staatsgestüte ist folgendes zu entnehmen:

Bestand an Hengsten am 1. 1. 03 in 22 staatlichen Gestüten:

Vollblut (darunter 257 englisches, 108 arabisches, 251 angloarabisches)	616
Halbblut	2070
Arbeitsschlag	499
Zusammen	3185
Gegenüber 1. 1. 1902	3136.

Der Bestand an Vollblutstuten im Vollblutgestüt Pompadour (südlich Limoges) betrug Ende 1902: 14 englische, 22 arabische und 23 angloarabische, im ganzen 59 Stuten.

An Prämien und Preisen wurden 1902 im ganzen 18 189 658 Frcs. (1901: 17 833 933) aufgewendet, wovon durch den Staat 2 484 225 Frcs. (1901: 2 436 475 Frcs.), der Rest von den Departements, Städten und Vereinen aufgebracht wurde.

Die Einfuhr betrug 1902	17 561	(1901: 17 420),
die Ausfuhr	23 227	(1901: 23 290),
Überschuß der Ausfuhr	5 666	(1901: 5 870).

Hierin ist jedoch Algerien einbegriffen, das 6546 Pferde für Frankreich geliefert und 230 Pferde dort gekauft hat. Rechnet man Algerien zum Inlande, so ergibt sich eine Einfuhr von nur 11 015 und eine Ausfuhr von 22 997 Pferden.

VII. Offiziers- und Unteroffiziersangelegenheiten.

a. Offiziere.

1. Stärke des Offizierkorps.

Nach der Rangliste 1903 sind vorhanden:

Divisionsgenerale	109
Brigadegenerale	218.

	Obersten	Oberst-leutnants	Majore	Haupt-leute	Leutnants	Unter-leutnants	Summe
Infanterie	186	301	1140	5067	5829	1208	13 731
Kavallerie	89	96	312	1125	1602	388	3 612
Artillerie	80	112	453	1719	1382	303	4 049
Genie	36	36	150	476	177	147	1 022
Train	—	4	19	163	146	39	371
Summe . . .	391	549	2074	8550	9136	2085	22 785

Im Vergleich zu den Budgetzahlen (S. 64) ist zu bemerken, daß in der Zahl 22 785 alle Offiziere, auch die der Stäbe und Schulen, dagegen keine Ärzte, Roßärzte usw. enthalten sind.

Die Zahl der Reserveoffiziere betrug (nach dem Kommissionsbericht des Senats über das Budget 1903) am 1. Januar 1903:

Infanterie	5 337
Kavallerie (einschl. 673 Roßärzte)	1 971
Artillerie	3 278
Genie	575
Train	196
Generalstab	719
Eisenbahn- und Etappendienst	725
Intendantur	356
Verwaltungsoffiziere	1 876
Ärzte	7 063
Apotheker	1 202
Lazarett- usw. Verwaltungsoffiziere	1 876
Summe . . .	25 590

Es wird allgemein über den großen Mangel an Reserveoffizieren geklagt. An dem Mobilmachungsbedarf sollen 13 000, nach anderen Angaben jedoch nur 8000 Offiziere fehlen.

Die Zahl der Territorialoffiziere ist annähernd ebenso stark wie diejenige der Reserveoffiziere. Auch bei ihnen sollen am Mobilmachungsbedarf etwa 7000 Offiziere fehlen.

2. Beförderungs- und Altersverhältnisse.

Eine Übersicht hierüber geben die jährlichen Beförderungslisten, auf Grund deren im Laufe des Jahres die lediglich nach Wahl (au choix), nicht nach dem Dienstalter erfolgende Besetzung der höheren Offizierstellen vom Oberstleutnant einschl. ab stattfindet.

		Im Jahre 1902	Im Jahre 1903	Davon 1903 hervorgegangen aus Schulen	Davon 1903 hervorgegangen aus der Front	Alter des ältesten Offiziers	Alter des jüngsten Offiziers
Infanterie	zum Oberst . . .	75	81	77	4	57	46
	zum Oberstleutnant	123	105	89	16	55	45
Kavallerie	zum Oberst . . .	21	28	24	4	57	46
	zum Oberstleutnant	40	36	31	5	53	44
Artillerie	zum Oberst . . .	32	30	29	1	57	50
	zum Oberstleutnant	49	46	45	1	53	45
Genie	zum Oberst . . .	13	12	12	—	56	48
	zum Oberstleutnant	22	18	17	1	56	44

Von den 1903 vorgeschlagenen Offizieren befanden sich in ihrem bisherigen Dienstgrad als Major oder Oberstleutnant:

	Die zum Oberst Vorgeschlagenen	Die zum Oberstleutnant Vorgeschlagenen
bei der Infanterie	2 bis 9 Jahre	5 bis 12 Jahre
„ „ Kavallerie	2 „ 5 „	3 „ 9 „
„ „ Artillerie	2 „ 6 „	3 „ 13 „
„ dem Genie	2 „ 4 „	3 „ 13 „

Aus diesen Mitteilungen geht gleichzeitig hervor, welche geringen Aussichten im Gegensatz zu den nach Art unseres Offiziersersatzes auf den Militärschulen vorgebildeten Offizieren die aus dem Unteroffizierstande hervorgegangenen Offiziere dazu haben, in die höheren Stellen zu gelangen.

Von den Offizieren der Armee haben sich folgende auf der Kriegsakademie das Zeugnis der Befähigung zum Generalstabsdienst erworben, einschl. der zur Zeit im Generalstab befindlichen Offiziere (nach der Rangliste 1903):

		Obersten	Oberstleutnants	Majore	Hauptleute	Leutnants	Summe
Landarmee	Infanterie	85	138	235	442	78	978
	Kavallerie	32	24	47	61	7	171
	Gendarmerie	—	1	2	1	—	4
	Artillerie	29	54	126	176	2	387
	Genie	11	7	24	29	—	71
	Summe	157	224	434	709	87	1611
Kolonialtruppen	Infanterie	8	6	18	10	—	42
	Artillerie	1	1	1	6	—	9
	Summe	9	7	19	16	—	51

3. Veränderungen in den höheren Stellen.

Der Kriegsminister, General André, hat im März 1903 die Altersgrenze erreicht und ist in die Stellung der Generale z. D. übergetreten, hat aber die Leitung des Kriegsministeriums beibehalten.

Von den Mitgliedern des Obersten Kriegsrates ist der General Lucas nach erreichter Altersgrenze ausgeschieden. An seine Stelle ist der bisherige kommandierende General des VII. Armeekorps, General Dessirier getreten, der zugleich Gouverneur von Paris ist.

Dem Obersten Kriegsrate gehören zur Zeit an:

Präsident: Der Kriegsminister;

Vizepräsident: General Brugère, der als Generalissimus des gegen Deutschland bestimmten Heeres bezeichnet wird;

Berichterstatter: Der Chef des Generalstabes, General Pendézec;

Mitglieder: Die Generale Duchesne, de Négrier, Metzinger, Donop, Langlois, Voyron, Hagron, Dessirier.

Unter diesen Mitgliedern befinden sich die im Kriegsfalle vorgesehenen Armeeführer. Zwei Mitglieder, die Generale Duchesne und Voyron, befinden sich nach bereits überschrittener Altersgrenze (65 Jahre) noch im aktiven Dienst, weil sie ein selbständiges Kommando vor dem Feinde, der eine als Führer des Expeditionskorps in Madagaskar, der andere in China, innegehabt haben.

Das V., VI., VII., IX., XIII., XIV. und XVII. Armeekorps sind neu besetzt worden durch die Generale Millet, Dalstein, Decherr, Peigné, Girardel, de Lacroix und Fabre. Zum Direktor der Kriegsakademie ist an Stelle des Generals de Lacroix der bisherige Souschef im Generalstabe, General Brun, ernannt worden.

b. Unteroffiziere.

Die Gesamtzahl der Unteroffiziere beträgt nach dem Budget 1904: 42964 einschl. einer Anzahl älterer Unteroffiziere, die im Gerichtsdienst, bei den besonderen Stäben der Artillerie und des Genies verwendet werden.

Die Zahl der Kapitulantenunteroffiziere (rengagés und commissionnés, letztere sind ältere, nach 10 oder 15 Dienstjahren ohne zu kapitulieren noch im Dienst verbleibende Unteroffiziere) betrug am 1. Januar 1903:

bei der Infanterie	14 486
" " Kavallerie	3 013
" " Artillerie	4 417
" dem Genie	607
" " Train	436
" den Verwaltungstruppen	1 398
" " Schulen	424
Summe	24 781

Unter diesen befinden sich 5150 Commissionnés.

Die Zahl der Kapitulanten hat sich in den letzten Jahren allmählich gehoben, wie sich aus einem Vergleich der Zahl derjenigen Truppenteile ergibt, in denen Vakanzen an Kapitulanten vorhanden waren:

	Januar 1902	Oktober 1903
bei der Infanterie (von 163 Regimentern)	20	3
" den Jägern (von 30 Bataillonen)	5	1
" der Kavallerie (von 79 Regimentern)	5	2
" " Feldartillerie (von 40 Regimentern)	14	4
" " Fußartillerie (von 18 Bataillonen)	10	8

Diejenigen Unteroffizierstellen, die nicht durch Kapitulanten besetzt sind, werden durch Mannschaften des ältesten Jahrganges, die in Ausübung ihrer aktiven Dienstpflicht begriffen sind, oder durch Freiwillige im 3., 4. oder 5. Dienstjahre (s. S. 70) besetzt. Bei der verhältnismäßig geringen Anzahl von Unteroffizieren ist zu beachten, daß der caporal (Infanterie und Genie) und

brigadier (Kavallerie, Artillerie und Train) nicht dem deutschen Gefreiten entspricht, sondern Vorgesetzter der Mannschaften ist und mehr die Stellung eines jungen Unteroffiziers bekleidet. Die Korporale einer kriegsstarken Kompagnie sind Korporalschafts- und Gruppenführer, während die Unteroffiziere (sergents) Halbzugsführer sind. Die Zahl der Korporale und Brigadiers beträgt rund 48 000.

VIII. Mobilmachung.

Nach mehrfachen Zeitungsnachrichten ist an Stelle des bisherigen Mobilmachungsplanes ein neuer Plan 15 getreten.

IX. Ausbildung.

a. Übungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes.

Nach dem Budget für 1903 sollten eingezogen werden:

1. Die Jahrgänge 1893 und 1896 der Reserve auf 26 (Offiziere auf 28) Tage.

Infanterie:	3 990	Offiziere,	282 378	Mann
Kavallerie:	820	"	25 149	"
Artillerie:	553	"	52 897	"
Genie:	288	"	8 945	"
Train:	43	"	12 419	"
Verwaltungstruppen:	—	"	13 173	"
Zusammen:	5 694	Offiziere,	394 961	Mann
Gegenüber 1902:	5 665	"	364 173	"

2. Die Jahrgänge 1886, 1887 und 1888 der Territorialarmee bei den ungeraden Armeekorps auf 13 (Offiziere auf 15) Tage. Beim Train und den Verwaltungstruppen sollte der Jahrgang 1887 aller Korps üben.

Infanterie:	4 564	Offiziere,	155 073	Mann
Kavallerie:	125	"	4 494	"
Artillerie:	285	"	35 426	"
Genie:	189	"	6 704	"
Train:	322	"	7 843	"
Verwaltungstruppen:	—	"	6 819	"
Außerhalb ihres Truppenteils übende Offiziere:	3 605	"	—	"
Zusammen:	9 090	Offiziere,	216 359	Mann
Gegenüber 1902:	10 593	"	142 060	"

Daß im Jahre 1903 ausnahmsweise 3 Territorialjahrgänge statt 2 üben sollten, erklärt sich lediglich aus den Übergangsbestimmungen infolge der 1901 angeordneten neuen Regelung der Übungen. Da die für Territorialübungen geforderten Mittel in der Kammer an und für sich auf lebhaften Widerstand stoßen, so gelang es 1903 nur, annähernd dieselben Kredite wie für 1902 zu erhalten, so daß die Übungen auf die Jahrgänge 1886 und 1887 beschränkt werden mußten. Ob nach diesem Abstrich im übrigen die Einziehung in der vorgesehenen Stärke stattfand, muß bezweifelt werden, da nachträglich bekannt geworden ist, daß 1902 16 000 Reservisten und 19 000 Territoriale weniger, als vorgesehen, geübt haben. Jedenfalls fanden zahlreiche Befreiungen von Übungspflichtigen sowie Abkürzungen oder auch gänzlicher Ausfall von Übungen in manchen Gegenden statt, in denen Krankheiten herrschten oder Streiks ausgebrochen waren.

Die Kosten aller Übungen im Jahre 1903 hat der Berichterstatter des Budgets Maujan aus 16 Kapiteln des Budgets zusammen auf 13,4 Millionen Franken für die Reserve und 5,4 Millionen Franken für die Territorialarmee berechnet.

Die Einberufung erfolgte in der üblichen Form durch Postkarte mit Rückantwort.

Leute, die als Automobilführer und Radfahrer sich geeignet erwiesen, erhielten einen entsprechenden Vermerk in ihre Personalpapiere. Es war gestattet, Gespanne oder Selbstfahrer gegen Entschädigung zu den Übungen mitzubringen.

Die Übungszeit für die Reservisten und Territorialen wurde von den einzelnen Generalkommandos je nach den örtlichen Verhältnissen angesetzt. In den Grenzkorps wurden die Reservisten in der Regel, wie bisher, in der Zeit nach der Herbstentlassung eingezogen, um als Ersatz für den entlassenen Jahrgang zu dienen. Besondere Reservetruppenteile wurden, soweit bekannt, nicht gebildet, während die Territorialen zu besonderen Territorialtruppenteilen zusammengestellt wurden.

Hinsichtlich der Territorialübungen hatte der Kriegsminister angeordnet, daß sie vor allem die kriegsmäßige Ausbildung fördern und sich besonders auf die Vorübung der Mobilmachung erstrecken sollten.

Außerdem wurde noch eine Anzahl Mannschaften der Reserve der Territorialarmee zu Übungen im Schutz von Eisenbahnen und Straßen (vgl. S. 66) auf 2 bis 3 Tage eingezogen.

b. Lehrkommandos.

42 Obersten und Oberstleutnants und 84 Majore der Infanterie wurden zur Teilnahme an den auf der Normalschießschule zu Châlons stattfindenden praktischen Schießübungen (s. Jahresberichte für 1902 S. 76) kommandiert.

c. Militärerziehungs- und Bildungswesen.

Die jährlichen Übungsreisen der Kriegsakademie fanden im Sommer 1903 in der Zeit vom 21. Mai bis 15. August statt. Die Offiziere des ersten Lehrjahres machten in dieser Zeit eine viertägige Reise zur Besichtigung von Festungen, eine siebentägige Kavallerie-, eine sechstägige Infanterie- und eine fünftägige Artillerie-Übungsreise, eine siebentägige Reise zum Studium des Feldzuges der Loire-Armee unter General Aurelle de Paladines in der Gegend von Orleans, Coulmiers, Loigny und Patay, eine fünftägige Reise zum Besuch der Artillerie-Schießschule in Poitiers und schließlich eine zwanzigtägige Studienreise längs der Nordostgrenze.

Im zweiten Lehrjahre wurde eine zehntägige Generalstabsreise, eine dreitägige Übung im Festungskrieg bei Belfort und eine zwanzigtägige Orientierungsreise an der Alpengrenze gemacht. Außerdem nahmen die Offiziere zwei Tage lang im Lager von Châlons an dem Gefechtsschießen der Infanterie teil, besuchten einen bei den Aufmarschtransporten in Frage kommenden gare régulatrice sowie die Schlachtfelder vom 18. August und von Sedan.

Die Generalstabsreisen sowie die Besichtigungen der Schlachtfelder wurden zu Pferde ausgeführt, wozu die Kriegsakademie über einen Etat von 215 Pferden verfügt. Die anderen Reisen wurden zu Wagen, zu Fuß, mit dem Rade oder mit der Bahn gemacht. Es sei hierbei daran erinnert, daß die in Deutschland vorgeschriebenen Kommandos zu anderen Waffen in Frankreich vor Besuch der Kriegsakademie in der Zeit nach bestandenem Examen bis zum Beginn des ersten Lehrjahres stattfinden. Auf diese Weise kann während der Akademiezeit der Sommer in so ausgiebiger und vorbildlicher Weise ausgenützt werden, wie vorstehend angegeben ist.

d. Generalstabs- und Übungsreisen.

Man unterscheidet Generalstabsreisen und Übungsreisen (manœuvres avec cadres). Letztere finden in der Regel im Rahmen einer Infanterie-, Reserve- oder Kavallerie-Division unter Leitung des tatsächlichen Kommandeurs und möglichst unter Berücksichtigung derjenigen Unterführer statt, die dem betreffenden Verband nach der Kriegsrangliste angehören.

1. Im Jahre 1903 fand in jedem Armeekorps einschließlich des Kolonialkorps und des Gouvernements Paris eine Korpsgeneralstabsreise statt. Für die Reisen des 14. und 15. Armeekorps (an der Alpengrenze) wurden besondere Bestimmungen gegeben.

2. Übungsreisen wurden in allen Armeekorps für beide Infanterie-Divisionen (beim 6., 7. und Kolonialkorps für drei Divisionen) sowie für eine Reserve-Division abgehalten, beim 14. Armeekorps außerdem eine Übung bei der Regional-Brigade in Lyon. Ebenso hatte jede Kavallerie-Division eine Übungsreise zu machen. Über die Teilnahme von Korps-Kavallerie-Brigaden an solchen Übungsreisen erfolgte besondere Bestimmung.

3. Außerdem fanden mehrere große Generalstabsreisen statt, die von Mitgliedern des Obersten Kriegsrates geleitet wurden. General Brugère leitete eine solche Reise zwischen Châlons und Verdun, bei der die Generale Duchesne und Lucas die Parteiführer waren. Weitere Generalstabsreisen fanden unter Leitung des Generals de Négrier in der Gegend von Limoges und unter Leitung des Generals Langlois in der Gegend von Avallon und Tonnerre statt.

e. Herbstübungen.

Es fanden 1903 zwei Armeemanöver statt.

Im Zentrum leitete General de Négrier in der Zeit vom 10. bis 16. September die Manöver des 12. und 13. Armeekorps in der Gegend von Bourganeuf.

Im Südosten wurden das 14. und 15. Armeekorps sowie die 6. Kavallerie-Division unter der Leitung des Generals Metzinger, des Führers der Alpen-Armee im Kriegsfalle, zusammengezogen. In der Gegend zwischen Orange und Montélimar fanden in der Zeit vom 10. bis 16. September vier Tage lang Manöver in zwei Parteien und darauf nach einem Ruhetag zweitägige Manöver beider Armeekorps gegen einen markierten Feind statt.

Unter Leitung des Generals Poulléau, kommandierenden Generals des 18. Armeekorps und Präses der Kavalleriekommission, fanden in der Zeit vom 1. bis 10. September große Kavallerieübungen in der Gegend von Rethel statt, zu denen die 4. und 5. Kavallerie-Division, die 2. und 6. Korps-Kavallerie-Brigade, 2 Pionier-Abteilungen auf Rädern, 1 Radfahrer-Kompagnie, 1 Maschinengewehr-Abteilung sowie an einigen Tagen auch eine Infanterie-Brigade herangezogen wurden.

Außerdem hielt die durch die 7. Korps-Kavallerie-Brigade verstärkte 8. Kavallerie-Division Kavallerieübungen ab, und wurden die 4., 10. und 11. Korps-Kavallerie-Brigade nebst zwei reitenden Batterien zum Divisionsexerzieren zusammengezogen.

Außer den großen Manövern fanden bei den meisten Armeekorps Brigade- und Divisionsmanöver von 14tägiger Dauer (einschl. Hin- und Rückmärsche), bei 3 Armeekorps nur Brigademanöver von 12tägiger Dauer statt. Festungsmanöver wurden nicht abgehalten.

Allgemein ist zu bemerken, daß die vierten Bataillone der Infanterie, soweit solche bei den Regimentern bestanden, an den Manövern teilnahmen. Nur die

Regimenter des 6., 7. und 20. Korps sowie der Alpen-Armee (14. und 15. Armeekorps), also derjenigen Korps, in denen gerade die meisten vierten Bataillone bestehen, rückten mit 3 Bataillonen aus.

f. Kommandos zu anderen Waffen.

Auf Grund einer Verfügung vom 2. 4. 1903 können Hauptleute, Majore und Oberstleutnants nach Anordnung der kommandierenden Generale innerhalb des Armeekorps (außerhalb dessen nur nach Entscheidung des Kriegsministers) in der Zeit zwischen Rekruteneinstellung und Herbstentlassung auf 10 Monate zur Dienstleistung bei anderen Waffen kommandiert werden. Als Bedingung wird gestellt, daß die Hauptleute und Majore vorher 2 Jahre lang ein ihrem Dienstgrade entsprechendes Kommando in der Front bekleidet haben, und daß die Oberstleutnants nicht über 54 Jahre alt sind. Während des Kommandos sollen diese Offiziere allen praktischen Dienst mittun und auch die Führung der Einheiten übernehmen, falls deren Chefs abwesend sind.

g. Ausbildung der Reserve- und Territorialoffiziere.

Es macht in Frankreich große Schwierigkeiten, eine ausreichende Zahl von Reserveoffizieren zu beschaffen (vgl. S. 74). Die Stellung eines Reserveoffiziers erscheint dort nicht in dem Maße erstrebenswert wie anderwärts, während die gesteigerten Übungsverpflichtungen als eine große Last empfunden werden. Vielfach nehmen aus diesem Grunde Reserveoffiziere ihren Abschied als solche und verbleiben dann den Rest ihrer gesetzlichen Wehrpflicht hindurch als Gemeine oder Unteroffiziere in der Reserve- oder Territorial-Armee. Der Kriegsminister ist daher den Reserveoffizieren entgegengekommen, indem er ihnen durch eine Verfügung vom April 1903 dauernd die bisher nur versuchsweise zugestandene Ermächtigung erteilte, ihre alle 2 Jahre abzuleistende gesetzliche Übung von 4 Wochen auf die Dauer von 2 Jahren derart zu verteilen, daß sie sich je nach ihrer Abkömmlichkeit zwischen dem 1. März und der Herbstentlassung beliebig zum Antritt kleinerer Dienstleistungen melden können, deren Gesamtdauer innerhalb 2 Jahren die gesetzliche Länge von 4 Wochen erreicht. Nur darf keine Übung kürzer als 8 Tage sein. Dieselbe Erlaubnis ist den Territorialoffizieren erteilt worden, soweit sie nicht bei ihrem eigenen Territorialtruppenteil üben. Diese Einrichtung wird für die militärische Ausbildung dieser Offiziere schwerlich von Vorteil sein.

Seit 2 Jahren ist die vom Kriegsminister verfügte Einrichtung in Kraft, wonach die nach dem gegenwärtigen Wehrgesetz nur zu einjährigem Dienst eingezogenen jungen Leute von Bildung (Studierende, Lehrer, Kunsthandwerker) armeekorps- oder divisionsweise in besondere Abteilungen zusammengezogen und einem Infanterie-Regiment zugeteilt werden. Sie erhalten hier durch ein ausgesuchtes Personal eine sorgfältige Ausbildung mit besonderer Rücksicht darauf, daß sich aus ihnen vornehmlich die Reserveoffiziere ergänzen. Im Sommer treten sie in ihren Truppenteil zurück, um das Manöver mitzumachen. Die Einrichtung hat sich gut bewährt. Nur hat man es neuerdings für die Ausbildung für besser gefunden, diese Abteilungen aus den großen Städten, wie Lille, Amiens, Rouen, Orleans, Besançon, Nancy u. dgl. nach kleineren Orten zu verlegen.

h. Ausbildungsvorschriften.

Folgende neue Vorschriften sind im Laufe des Jahres 1903 erschienen:
Règlement provisoire sur les manœuvres de l'infanterie, vom 8. Oktober

1902. Im Herbst 1903 wurde unter dem Vorsitze des Generals Millet eine Kommission zur Beratung des endgültigen Exerzier-Reglements für die Infanterie eingesetzt.

Instruction pratique sur le service de l'infanterie en campagne. 1903.

Instruction sur le matériel de tir et les champs de tir de l'infanterie, vom 8. Februar 1903.

Règlement provisoire sur l'instruction du tir de la cavalerie, vom 7. September 1903.

Règlement de manœuvre de l'artillerie de campagne, vom 8. Juni 1903.

Règlement de manœuvre de l'artillerie à pied, vom 12. August 1903.

Règlement provisoire de manœuvre de l'artillerie de montagne, vom 4. September 1902.

Règlement de manœuvre du train des équipages militaires, vom 23. September 1903.

X. Disziplin und Geist des Heeres.

Die radikalen Bestrebungen, die darauf hinzielen, die Militärgerichte völlig abzuschaffen oder wenigstens die Anwendung der Militärstrafgesetze lediglich auf rein militärische Vergehen zu beschränken, haben bis jetzt nicht zum Ziele geführt. Die seit langem erstrebte Reform der Militärrechtspflege ist nicht weiter gediehen.

Dagegen sind die Bestimmungen über die Ehrengerichte (conseils d'enquête) durch Dekret vom 23. 10. 1903 geändert worden. An Stelle des bisherigen Regiments-Ehrengerichtes über Hauptleute und Leutnants und des Korps-Ehrengerichtes über Stabsoffiziere tritt jetzt innerhalb jedes Armeekorps ein gemeinsames Ehrengericht für sämtliche genannten Offiziere. Außerdem bleibt das besondere bisherige Ehrengericht für Generale bestehen. Jedes Ehrengericht setzt sich aus einem Präses und 4 Mitgliedern zusammen. Für die Reserve- und Territorialoffiziere bestehen ähnliche Ehrengerichte. Die Ehrengerichte über Unteroffiziere werden innerhalb des Regiments gebildet. Jeder vor ein Ehrengericht gestellte Offizier und Unteroffizier hat das Recht, sich einen Verteidiger zu nehmen.

Disziplin.

Die Heranziehung der Truppen bei Gelegenheit der Auflösung von Kongregationen gab mehrfach Anlaß zur Gehorsamsverweigerung der dazu befehligten Offiziere. Es zeigte sich dabei wiederum, wie tief die Kluft ist, die zwischen den klerikal-monarchischen und den antiklerikal-demokratischen Offizieren besteht.

Eine bedenkliche Erscheinung in bezug auf die Disziplin der Mannschaften war es, daß wiederholt ganze Kompagnien sich ungehorsam zeigten, indem sie z. B. geschlossen die Kaserne ohne Urlaub verließen oder sich krank meldeten.

XI. Bekleidung und Ausrüstung.

Eine Kommission von Offizieren, Ärzten und Intendanturbeamten unter dem Vorsitze des Chefs der Kavallerie-Abteilung im Kriegsministerium, Generals Gillain, hat über Änderungen in der Bekleidung und Ausrüstung beraten. Die Kommission kam zu der Ansicht, daß der bisher beim feldmarschmäßigen Anzug getragene Mantel (capote) nicht zweckmäßig sei. Auch die Jacke (veste), die entweder auf dem Tornister oder unter dem Mantel getragen wird,

wurde verworfen, weil sie zu kurz sei und den Unterleib frei lasse. Der Waffenrock, der nur in der Garnison getragen wird und der den Mann zu sehr einschnüre, sei abzuschaffen. Statt dessen wurde eine Litewka in der Art, wie sie die Kolonialtruppen tragen, vorgeschlagen. Die charakteristische rote Hose müsse, weil zu weit sichtbar, durch eine blaue ersetzt werden. Alle blinkenden Metallteile seien zu vermeiden. Als Kopfbedeckung wurde an Stelle des Käppis, das den Nacken und die Schläfen nicht genügend gegen die Sonne schütze, ein weicher Filzhut nach Art des Burenhutes empfohlen.

Den Vorschlägen der Kommission entsprechend, erschien bei der Parade in Longchamp am 14. Juli eine Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments probeweise mit einer neuen Uniform. Sie bestand aus einer graublauen Litewka und Hose sowie dem Burenfilzhut mit rechts aufgeklappter Krempe. Die Knöpfe und das Koppelschloß waren aus mattem Metall hergestellt. Den Parisern schien aber diese Uniform wenig zu gefallen, so daß es sehr fraglich erscheint, inwieweit sie eingeführt wird.

Versuchsweise wird bei einzelnen Truppenteilen der leichten Kavallerie (Husaren und Chasseurs) statt des Tschakos ein Stahlhelm mit Raupe getragen. Auch bei der Artillerie werden Metallhelme statt der Käppis versucht.

Die seit Jahren bei den Dragoner-Regimentern der Kavallerie-Divisionen und bei einigen Dragoner-Regimentern der Korps-Kavallerie-Brigaden mit der Lanze gemachten Versuche haben noch immer nicht zu einem Ergebnis geführt.

Neuerdings hat der Kriegsminister den Obersten Kriegsrat beauftragt, sich von neuem mit der Frage der Erleichterung des Gepäcks für den Infanteristen zu befassen. Der Minister hat ferner die technische Infanteriekommission zu einer Untersuchung veranlaßt, ob außer der Verringerung des Gewichtes nicht gleichzeitig eine Teilung des Tornisterraumes in zwei Taschen, eine für die Lebensmittel, eine für die Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, möglich sei.

Das Gewicht des gepackten Tornisters einschl. der Jacke (veste) und der zweitägigen eisernen Portion beträgt 7,804 kg, wovon auf den Tornister allein 1,750 kg entfallen. Da der Infanterist außerdem an Bekleidung, Patronenausrüstung (120 Patronen in 3 Patronentaschen), Bewaffnung, gefülltem Brotbeutel, Verbandpäckchen und Erkennungsmarke im ganzen 16,963 kg trägt, so beträgt die Gesamtbelastung 24,767 kg. Hierbei ist im Vergleich zu Deutschland zu beachten, daß der französische Infanterist nur eine zweitägige eiserne Portion, keine Patronen im Tornister sowie keine Zeltausrüstung (außer in den Alpen) trägt, und daß die auf einzelne Leute der Korporalschaft verteilten großen Koch- und Eßgeschirre und das Schanzzeug in vorstehender Berechnung mit Rücksicht auf die geringe Ausrüstung hiermit außer acht gelassen sind. Rechnet man Schanzzeug und Kochgeschirr hinzu, so ergibt sich eine durchschnittliche Gesamtbelastung von 25,8, mit Zeltausrüstung von 28,426 kg (nach Lavisse, Sac au dos, s. S. 84).

XII. Budget.

Nach dem Finanzgesetz für das Jahr 1903 betragen die Gesamtausgaben des französischen Staatshaushaltes 3 528 397 807 Frcs.

Hiervon entfallen auf den Militäretat:

für die ordentlichen Ausgaben	628 983 037 Frcs.
„ „ außerordentlichen Ausgaben	31 063 000 „
„ „ die Kolonialtruppen	27 757 205 „
zusammen	687 803 242 Frcs.

Gegenüber dem Militäretat des Jahres 1902 in Höhe von 715 482 368 Frcs. beträgt somit die Verminderung im Jahre 1903: 27 679 126 Frcs, von denen 9 457 033 auf das Ordinarium, 18 073 475 auf das Extraordinarium und 148 618 Frcs. auf die Kolonialtruppen entfallen. Die Gründe für die Abstriche im Ordinarium beruhen hauptsächlich auf geringerem Ansatz der Fouragepreise und auf einer Vereinfachung in bezug auf die kostspielige Verpflegung der Saharatruppen. Die Verminderung des Extraordinariums ist im wesentlichen hervorgerufen durch die Beendigung der Neubewaffnung der Feldartillerie, für die 1901 noch 24 Millionen, 1902 9 Millionen und im ganzen bis Ende 1902: rund 275 Millionen Frcs. verwendet worden sind. Für 1903 sind hierfür nur noch 1,2 Millionen Frcs. angesetzt. Außerdem ist mit Rücksicht auf die ungünstige Finanzlage erheblich an den für Befestigungen und Truppenübungsplätzen bestimmten Summen gespart worden.

Der Militäretat enthält nur die Ausgaben für die in Frankreich stehenden Teile der Kolonialarmee. Für die in den Kolonien befindlichen Teile sind im Etat des Kolonialministeriums 91 053 202 Frcs. angesetzt. Der Marineetat im Jahre 1903 beträgt 313 471 524 Frcs.

Die gesamten tatsächlichen Ausgaben für Heer und Marine im Jahre 1903 berechnet der Berichterstatter für das Budget 1904 im Senat, Senator Dubost, folgendermaßen:

Kriegsbudget	687 803 242	Frcs.
Nachtragskredite zu diesem	15 456 899	"
Marinebudget	313 471 524	"
Nachtragskredite zu diesen	1 021 336	"
Militärische Ausgaben für die Kolonien .	91 053 202	"
Nachtragskredite zu diesen	2 375 000	"
Militärpensionen	103 000 000	"
Marinepensionen	38 673 000	"
Pensionszulagen	9 406 540	"
Ehrenlegion	10 918 212	"
zusammen	1 273 178 955	Frcs.

Hierzu rechnet er noch den Anteil, der in bezug auf die Aufwendungen für die Staatsgestüte für das rein militärische Interesse zu rechnen ist (etwa 4 Millionen Frcs.), sowie die Zinsen für die Kapitalien, die zu rein strategischen Bahnen verwendet worden sind (1 000 000 bis 1 200 000 Frcs.). Im Verhältnis zum gesamten Staatshaushalt des Jahres 1903 in Höhe von rund 3½ Milliarden Frcs. betragen die gesamten militärischen Ausgaben somit mehr als ein Drittel.

XIII. Literatur.

Vade-mecum de l'officier d'état-major en campagne. Paris 1903.

Répartition et emplacement des troupes de l'armée française. Paris, 15. Nov. 1903.

Saumur, Memento militaire, répertoire analytique et alphabétique des lois, décrets etc. concernant l'armée. 7. Auflage 1903 (ein brauchbares Nachschlagebuch zum Aufsuchen von Bestimmungen im Bulletin officiel).

Manuel d'infanterie. Manuel du gradé de cavalerie. Manuel du sous-officier d'artillerie.

Transports militaires par chemins de fer (neue, bis Oktober 1902 vervollständigte Ausgabe).

Lavisse, Sac au dos. Études comparées de la tenue de campagne des fantassins des armées française et étrangères. Paris 1902 (empfehlenswert).

Dr. Auboeuf, Français et Allemands. Étude démographique et militaire des populations actuelles de la France et de l'Allemagne.

XIV. Verschiedenes.

Gesundheitszustand.

Nachdem in der Presse beunruhigende Vergleiche über den Gesundheitszustand in der deutschen und französischen Armee aufgetaucht waren, wurde der Kriegsminister im März 1903 im Senat über diese Frage interpelliert. Als Ursache des ungünstigen Zustandes in Frankreich wurde folgendes hervorgehoben. In Frankreich sei die Zahl der Ausgehobenen im Verhältnis zur Zahl der Militärpflichtigen erheblich größer als in Deutschland; die Kasernen seien überfüllt, unsauber und mit schlechtem Wasser versehen, die Lazarette seien schlecht. Die Verpflegung des deutschen Soldaten sei besser, als die des französischen; die Bekleidungsstücke der Kranken würden nicht genügend desinfiziert, die ärztliche Fürsorge sei unzureichend. Die Folge davon sei das starke Vorherrschen des Typhus und der Schwindsucht, durch die eine außerordentlich große Sterblichkeit in der Armee hervorgerufen werde.

Es wurde bei dieser Gelegenheit eine statistische Zusammenstellung vorgelegt, nach der in den Jahren 1896 bis 1900 die Sterblichkeit in den Armeen durchschnittlich

in Deutschland	2,32 v. T.
„ Frankreich (ohne Algier)	4,58 „
„ Rußland	5,32 „
„ Italien	4,87 „
„ Österreich	5,6 „

betrug.

Der Kriegsminister mußte im allgemeinen die Richtigkeit der Angaben zugeben und insbesondere eingestehen, daß die Sterblichkeit in der deutschen Armee 2 auf 1000, in der französischen dagegen $4^1/_2$ auf 1000 betrage.

Zur Erklärung dieses Unterschiedes wies er darauf hin, daß mit Rücksicht auf die bedeutend geringere Bevölkerungszahl in Frankreich 69 pCt., in Deutschland dagegen nur 50 pCt. der Militärpflichtigen ausgehoben würden. Er habe aber die Bestimmungen über die Anforderungen, die an die Tauglichkeit der Rekruten zu stellen seien, erheblich verschärft und werde für Verbesserung der Verpflegung, für Vermeidung von Überanstrengung und für Abschaffung des Mißbrauches, daß Leute, die sich krank melden, am nächsten Sonntag keinen Urlaub bekommen, Sorge tragen.

Die Angaben über die Verpflegung treffen übrigens nicht zu, wenn man die kleine Beköstigungsportion in Deutschland mit der ration journalière in Frankreich vergleicht. Diese beträgt

an Brot	750 g
„ frischem Fleisch	300 „
oder Speck	240 „
„ Fleischkonserven	200 „
„ Gemüse	60 „
oder Reis	30 „
„ Salz	16 „
„ Zucker	10 „
„ Kaffee	10 „

Die Fleischportion ist daher in Frankreich beinahe doppelt so hoch, die Gemüseportion beträgt dagegen nur etwa $^1/_4$ der deutschen.

Aus dem 1903 erschienenen Medizinalberichte des Kriegsministeriums für das Jahr 1901 ist folgendes zu entnehmen:

Die Zahl sämtlicher im Revier oder Lazarett behandelten Kranken betrug im Jahre 1901: 315 938, d. h. 631 v. T. (1899: 612 v. T., 1900: 605 v. T.). Auf Frankreich entfallen davon 267 026, d. h. 615 v. T., der Rest auf Afrika, wo wesentlich ungünstigere Verhältnisse herrschen.

Übersicht über die Sterblichkeit in der Armee 1901.

Es starben	Durch Krankheit		Durch Unglücksfälle		Durch Selbstmord		Summe	
	Zahl	v. T.	Zahl	v. T.	Zahl	v. T.	Zahl	v. T.
In Frankreich	1893	3,93	186	0,39	96	0,19	2175	4,51
In Afrika	681	9,43	94	1,30	27	0,37	802	11.10
Zusammen	2574	4,64	280	0,50	123	0,22	2977	5,37

Übersicht der Sterblichkeit auf je 1000 Mann, berechnet in den Jahren 1872 bis 1901.

	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886
Im Inneren	8,97	8,68	8,49	10,55	10,05	8,14	7,56	7,39	9,46	7,80	7,88	6,92	6,12	6,12	6,41
In Afrika	11,98	9,22	10,76	15,55	12,35	12,59	13,59	12,68	11,78	32,08	18,68	9,40	11,05	11,54	10,43
Insgesamt	9,49	8,75	8,77	11,16	10,31	8,65	8,23	7,99	9,72	11,98	9,45	7,05	6,68	6,98	7,13

	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901
Im Inneren	5,90	6,09	5,39	5,81	6,77	5,59	5,23	5,29	6,08	4,57	4,57	4,41	4,72	4,85	4,51
In Afrika	10,78	10,90	11,01	12,20	12,58	10,64	12,93	12,91	12,07	9,68	9,87	9,03	9,78	11,53	11,10
Insgesamt	6,90	6,75	6.19	6,66	7,53	6,24	6,19	6,26	6,86	5,24	5,23	4,98	5,43	5,73	5,73

Unter den Krankheiten, die den Tod verursacht haben, nehmen Typhus und Tuberkulose die erste Stelle ein.

Es starben	In Frankreich		In Algier		Im ganzen	
	Zahl	v. T.	Zahl	v. T.	Zahl	v. T.
Infolge Typhus . . .	304	0,63	257	3,56	561	1,01
Infolge Tuberkulose . .	450	0,93	96	1,33	546	0,98

Außerdem mußten 1901 infolge Tuberkulose 3830, d. h. 6,91 v. T. im ganzen als dienstunbrauchbar entlassen werden.

Das Heerwesen Griechenlands 1903.

Einleitung.

Das hellenische Heerwesen ist zwar auch in diesem Jahre aus dem seit 1897 bemerkbaren Zustande der Stagnation nicht herausgekommen, jedoch ist gerade in diesem Jahre das Ansehen des Landes unverkennbar gestiegen. Griechenland verdankt dies seiner Annäherung an die Türkei (nebenbei auch an Rumänien, das als geordnetes Staatswesen unter den Kleinstaaten der Balkanhalbinsel unbestritten den ersten Platz einnimmt) und seinem loyalen und energischem Verhalten, mit dem die Regierung jedem Versuche entgegentrat, das Land zur Basis für in das Nachbarreich zu tragende Ruhestörungen zu machen. In Griechenland ist man kriegerischen Abenteuern für lange Zeit hinaus gründlich abhold geworden, und jede Idee, die hellenische Regierung möchte kriegerische Verwicklungen am Balkan dazu benutzen, der Armee des Nachbarreiches in den Rücken zu fallen, so daß Griechen mit Slawen gemeinsame Sache machen sollten, darf als ausgeschlossen gelten. — Somit kann sich dieser Bericht auf das Notwendigste beschränken.

I. Gliederung und Stärke.

A. Im Frieden.

1. Gliederung.

Divisionen bezw. Divisionsbezirke	Infanterie				Evzonen				Kavall.		Feldartillerie					Technische Truppen							Der Art. unterstellt	
																Pioniere								
	Brigaden	Regimenter	akt. Bat. à 4 Komp.	Bataillone in Kadres	Regimenter	Bataillone	selbständ. Bat.	Inf. und Evz. Bat. à 4 Komp.	Regimenter	Eskadrons	Regimenter	fahr. Batt. mit je 87 mm	fahr. Batt. mit 75mm	Gebirgs-Batt. 75mm	Zusammen Batt.	Regiment	Bataillon	Kompagnien	Telegraphen-Komp.	Feuerwehr-Komp.	Train-Komp.	Sanitäts-Komp.	Arsenal-Komp.	Handwerk.-Komp.
3	5	10	20	10	2	5	3	28	3	12	3					1	2	9	1	1	1	2	1	1
Larissa, Athen											Nr. 1	1	3	3	7									
und											„ 2	—	4	3	7									
Missolunghi											„ 3	1	3	2	6									
															20									

Die Verteilung der Truppen auf die einzelnen Divisionsbezirke ist keine gleichmäßige, am ausgiebigsten ist Division Larissa mit Truppen bedacht. Sobald die geplanten Neuformationen (s. II. Formation) durchgeführt sein werden, wird auch die Gliederung gewisse Umgestaltungen erfahren.

2. Stärke.

Der Friedensetat war durch das Budget 1903 auf 22 427 Offiziere und Mannschaften festgesetzt, was gegen die budgetmäßige Stärke von 1901 eine Erhöhung um 475 Köpfe bedeutet.

B. Im Kriege.

Gliederung und Stärke.

Im Kriege gliedert sich das Landheer

1. In die Feldarmee, umfassend die Mannschaften vom vollendeten 21. bis 33. Lebensjahr (12 Jahrgänge) eingereiht in 55 Bataillone — 61620 Mann, 1556 Pferde —, in 18 Eskadrons — 2880 Mann, 2802 Pferde —, in 29 Batterien zu je 6 Geschützen — 6942 Mann, 5289 Pferde —, in 16 technische Kompagnien — 4683 Mann, 2195 Pferde —, in den Train — 2000 Mann, 2200 Pferde und Tragtiere und in die Gendarmerie — 4000 Mann, 400 Pferde, was für die Feldarmee eine Stärke von 82125 Mann, 14441 Pferde ergibt.

2. In die Territorialarmee, umfassend 8 Jahrgänge (vom 33. bis 41. Lebensjahr) in Stärke von 76800 Mann.

3. In die Reserve der Territorialarmee, umfassend 10 Jahrgänge (vom 41. bis 51. Lebensjahr), lediglich zu Besatzungs- und Polizeizwecken bestimmt.

4. In Ersatzformationen aus junger Mannschaft vom 17. bis 21. Lebensjahr gebildet.

Ob die unter 1. und 2. bezeichneten zur Verwendung im Felde bestimmten Kontingente die Gesamtstärke von 157 925 Mann auch nur annähernd zu erreichen vermögen, erscheint durchaus unwahrscheinlich. Der verfügbare Mannschaftsstand wird durch die von Jahr zu Jahr gesteigerte Auswanderung nicht unerheblich beeinflußt.

C. Stärke der taktischen Einheiten.

1. Im Frieden.

Infant. Bat.	19	Offiz.,	391	Mann,			
Evzonen-Bat.	25	„	394	„			
Eskadron	5	„	85	„	80	Pferde,	
fahrende Battr.	4	„	72	„	60	„	6 Geschütze, 3 Mun. Wagen,
Gebirgs-Battr.	4	„	118	„	17	„	30 Tragtiere, 6 Geschütze.

2. Im Kriege.

Infant. Bat.	22	Offiz.,	1080	Mann,			
Evzonen-Bat.	27	„	1092	„			
Eskadron	5	„	245	„	250	Pferde,	
fahrende Battr.	5	„	193	„	162	„	6 Geschütze, 9 Mun. Wagen,
Gebirgs-Battr.	5	„	227	„	17	„	78 Tragtiere, 6 Geschütze.

II. Formation.

Geplant ist die Vermehrung der 28 Infanterie- und Evzonen-Bataillone auf 31 Bataillone. Die 3 Kavallerie-Regimenter sollen von je 4 auf je 6 Eskadronen gebracht werden, also eine Vermehrung von 6 Eskadronen mit 480 Pferden erfahren. Die Feldartillerie soll eine Verstärkung von 5 Batterien

erhalten und so in den 3 Regimentern 25 anstatt 20 Batterien zählen. Ob unter den neuen Batterien sich auch Haubitz-Batterien befinden sollen, ist unbestimmt. An Festungs- bezw. Küstenartillerie ist die Errichtung einer Abteilung in Aussicht genommen. Die 9 Pionier-Kompagnien, die auf 2 Bataillone verteilt waren, werden in 3 Bataillone zu je 3 Kompagnien zusammengestellt werden. Endlich soll jetzt jede Division eine eigene Traintruppe erhalten, was eine Vermehrung um 2 Train-Kompagnien bedeutet. — Wie weit angesichts der Finanzlage des Staates die geplanten Neuformationen in Angriff genommen worden sind, konnte mit Sicherheit noch nicht festgestellt werden.

III. Organisation.

Das in der Frühjahrssession des Parlaments diskutierte und votierte neue Militärgesetz stellt keinen Fortschritt, keine Verbesserung dar. Das neue Gesetz enthält eine wesentliche Einschränkung der schon vordem ungenügenden Befugnisse des Kronprinzen als Armeekommandant und eine Wiederausdehnung des Ressorts des Kriegsministers. Der direkten Einwirkung und Entscheidung des Kronprinzen werden entzogen:

Die Angelegenheiten der Militärjustiz,

die Oberaufsicht über die Armeearsenale und alle Fragen und Entscheidungen, die Beschaffung von Kriegsmaterial betreffend, die Militärschulen und die Militär-Erziehungs- und Bildungsangelegenheiten,

das Militärgefängniswesen,

der kartographische Dienst,

der wichtigere Teil des Militärsanitätswesens,

die Gendarmerie und die sonstigen die öffentliche Sicherheit betreffenden Angelegenheiten.

Fast vollständig verliert seinen praktischen Wert das s. Z. nach heißen Kämpfen dem Kronprinzen zugestandene Vorschlagsrecht für die Beförderung, Versetzung und Abkommandierung von Offizieren, worin eine Handhabe gegeben war, das Offizierkorps nach und nach dem politischen Parteigetriebe zu entziehen.

Endlich ging auch der dem Generalkommando des Kronprinzen beigeordnete Generalstab der Selbständigkeit seiner amtlichen Funktionen verlustig.

Als Gesamtergebnis des neuen Militärgesetzes ergibt sich die Tatsache, daß das vordem dem Kriegsministerium als Behörde koordinierte Generalkommando zu einer dem Ministerium subordinierten Behörde herabgedrückt oder, wenn man will, degradiert, wurde. — Bemerkenswert ist, daß in der Kammer sich nur wenige Stimmen gegen das Gesetz und für die Prärogative des Generalkommandos erhoben.

Unerledigt blieben in derselben Parlamentssession alle anderen Militärvorlagen wie z. B. die betreffs Abkürzung der Dienstzeit — bezüglich Einrichtung eines Spezialfonds zur Neubeschaffung von Kriegsmaterial — betreffend die Befreiung des Heeres von Polizei- und Gendarmeriediensten — sowie über die periodische Einberufung der Reservisten zu Übungen.

Das Kriegsministerium umfaßt folgende einzelne Direktionen: 1. für Personalangelegenheiten, 2. Sanitätsdienst, 3. Artillerie, 4. öffentliche Sicherheit, 5. Gebührnisse, 6. Generalstabsdienst, 7. Infanterie, 8. Ingenieurwesen, 9. Gendarmeriepräfektur.

IV. Ersatzwesen.

Die bei der Rekrutierung durch Loosziehung bestimmten Überzähligen treten zur Reserve des aktiven Heeres über und sind zu einer dreimonatlichen Ausbildungsperiode verpflichtet, gleichzeitig aber auch zur Erlegung einer Dienstbefreiungstaxe, die sich nach den Vermögensverhältnissen von 100 bis zu 1000 Drachmen abstuft.

V. Remontierung.

In Ungarn wurden 4000 Pferde angekauft. Der erste Transport von 1000 Pferden passierte Fiume Ende November.

VI. Offizierangelegenheiten.

Das Kriegsministerium hatte am 6. 12. 1902 Oberst Lympritis übernommen, der dasselbe am 29. 6. 1903 an Oberst Grivas abtrat. Dieser machte schon am 10. 7. dem Oberst Konstandinis Platz, dem wiederum am 17. 12. General Konstantin Smolenski seine Bürde und Würde abnahm. — Im Wechsel seiner Kriegsminister wird Griechenland kaum noch von gewissen südamerikanischen Republiken übertroffen. Auf den Nachteil für das Heerwesen, dessen stetige Entwicklung durch den häufigen Ministerwechsel unbedingt leiden muß, braucht nicht besonders hingewiesen zu werden. Nachgerade kann jede Hoffnung aufgegeben werden, daß es jemals gelingen werde, die Offiziere und damit auch die Kriegsminister von jeder Parteizugehörigkeit losgelöst zu sehen.

Dem Kronprinzen Konstantin ist als Generalstabschef Oberst Sapunzakis beigegeben, an der Spitze der drei Divisionen Athen, Larissa und Missolunghi stehen die Brig.-Generale Hoffmann, Dimopulos und Botzaris.

VII. Ausbildung.

In Bezug auf die Hebung der Ausbildung aller Truppenteile haben sich die häufigen zu jeder Jahreszeit unternommenen Inspektionsreisen des Kronprinzen als anregendes und förderndes Element erwiesen.

VIII. Budget.

Das Budget für 1903 weist an Einnahmen auf: 120 194 362 Drachmen (= frs.), gegen das Vorjahr rund 5 Millionen mehr; an Ausgaben: 117 436 549 (etwa 2 Millionen mehr als im Vorjahr) davon für das Heer: 18 397 021, zur Tilgung der Staatsschulden dagegen 36 664 310. Die gesamte Schuldenlast beläuft sich auf 893 624 062 Drachmen.

Im November verlautete, die Regierung habe eine Finanzkombination gefunden, die ihr die Anschaffung eines modernen Gewehrmodells für die Infanterie, die noch immer das Gras-Gewehr M/74 führt, ermöglichen würde.

IX. Verschiedenes.

Der Bau der Eisenbahn Piräus—Larissa, die als strategische Linie zu gelten hat, ist soweit vorgeschritten, daß die Eröffnung der ersten Teilstrecke Piräus—Chalkis auf den 4. Februar 1904 festgesetzt wurde.

In Gegenwart einer Kommission von Offizieren fanden Versuche mit Telegraphie ohne Draht statt.

Besondere Militär-Attachés in Athen unterhalten Frankreich, Rußland und die Türkei; die Militär-Attachés für England und Österreich-Ungarn in Konstantinopel sind gleichzeitig für Athen beglaubigt. Nach dem Tode des deutschen Militär-Attachés für Athen ist der Posten zur Zeit noch nicht wieder besetzt.

Das Heerwesen Großbritanniens. 1903.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

a. Im Frieden.

1. Gliederung.

Über den derzeitigen Stand der geplanten und im vorigen Jahresbericht bereits besprochenen Armeereform s. näheres unter II und IV. Die beabsichtigte Neubildung des Heeres ist für die ersten vier Armeekorps noch unvollkommen geblieben und die Formation des fünften und sechsten Korps anscheinend ganz aufgegeben worden.

Die nachfolgenden Zahlen- und Stärkeangaben sind hauptsächlich auf Grund der Army Estimates für 1903/04 sowie des nach dreijähriger Pause vom Kriegsministerium wieder herausgegebenen Jahresberichtes über das Heer (**General Annual Report on the British Army**) zusammengestellt worden; die Angaben des letzteren reichen allerdings nur bis zum 1. Januar 1903.

Betreffs der von den Auxiliartruppen (Miliz, Imperial Yeomanry, Volunteers) im Kriegsfall aufzustellenden Formationen kann, namentlich hinsichtlich der Artillerie und Pioniere, eine absolute Sicherheit für die Richtigkeit der angegebenen Zahlen nicht übernommen werden, da hierüber selbst in Großbritannien keine völlige Klarheit herrscht.

		Inf. Bat.		Kav. Regter.		Artillerie				Pionier-Komp. einschl. Troops, andere Einheiten, auch Seeminenleger-Kompagnien	Train-Kompagnien	Sanitäts-Kompagnien	Zeugkorps-Kompagnien
						Batterien			Festungs-artillerie-Kompagnien				
		Garde	Linie	Garde	Linie	reitende	fahrende	Gebirgs-					
Reguläres Heer	Heimatland	10	72	3	9	17[1]	104[2]	—	48[3]	57[4]	69[5]	23	20
	Kolonien einschl. Ägypten und Südafrika	—	38[6]	—	10	2	12	—	37	26	—	—	—
	Indien	—	52	—	9	11	45[7]	8	28	1[8]	16[9]	—	—
	zusammen	10	162	3	28[10]	30	161	8	113	84[11]	85	23	20
Auxiliartruppen	Miliz	—	131[12]	—	—	—	9[13]	—	178	25[14]	—	12	—
	Imp. Yeomanry	—	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Volunteers	—	223[15]	—	—	2[16]	136[17]	—	390	32	28	26	—
	Total	585		31		32	306	8	681	141	113	61	20

[1] Einschl. 2 Depot-Batterien. [2] Einschl. 15 Haubitz- und 7 Depot-Batterien. [3] Einschließlich 6 Depot-Kompagnien. [4] Einschl. 8 Depot-Kompagnien. [5] Einschl. 5 Verpflegungs-Kompagnien mit Depot und 2 Remontedepots. [6] Einschl. 6 Garnison-Bataillone, von denen das 6. noch in der Bildung begriffen ist, während man auf die planmäßig noch zu formieren-

Hierzu kommt das **Kolonialkorps**, bestehend aus: 2 Bataillonen nebst 1 Depot des West-India-Regiments, 1 Bataillon des Chinesen-Regiments und des West-African-Regiments, 8 Native Indian Bataillonen (Regimenter genannt), ferner 5 Kompagnien und 1 Depot der Royal Malta Artillery, 4 Kompagnien Lokalartillerie für Sierra Leone und Westindien (Eingeborene), 2 Bataillonen Lokalartillerie für die Stationen des Ostens (Hongkong, Singapore, Ceylon, Mauritius), 4 Lokal-Minenleger-Kompagnien (Nichteuropäer) für Singapore, Hongkong, Ceylon und Jamaika, sowie 1 Sierra Leone Festungs-Pionierkompagnie (Nichteuropäer) — zusammen: 12 Bataillone und 1 Depot Infanterie, 19 Kompagnien Lokalartillerie, 5 Kompagnien Pioniere.

2. Stärke.

Nach den Army-Estimates ist die **Sollstärke** des gesamten Heeres für 1903/04 folgendermaßen festgesetzt:

1. Stehendes Heer:		Offiziere	Warrantoffiziere, Unteroffiziere u. Mannschaften	Pferde (ohne Offizierpferde)	Geschütze	Bemerkungen.
Im Heimatland und in den Kolonien (einschl. Ägypten und Südafrika)	Infanterie	3 544	116 966	5 316	—	[1]) Hierzu gehören Stäbe, Army Pay Department, Veterinary Department, Army Medical Staff, Chaplains Department. [2]) Hierzu gehören u. a. die Militärgefängnisse, Schießschulen, Bildungsanstalten, Geschützfabriken.
	Kavallerie	631	15 640	11 632	—	
	Artillerie	1 540	37 363	10 869	628	
	Pioniere	709	9 716	868	—	
	Train	475	6 772	2 397	—	
	Kolonialkorps	413	13 673	—	—	
	Sanitätskorps	664	4 228	—	—	
	Zeug- u. Zahlmeisterkorps (Departmental Corps)	271	3 040	—	—	
	Verschiedene Zentralbehörden[1])	1 041	175	—	—	
	Verschiedene Anstalten[2])	225	1 114	—	—	
zusammen im Heimatland und in den Kolonien		9 513	208 687	31 082	628	

den weiteren zwei Bataillone für 1903/04 verzichtet hat. [7]) Darunter 3 Haubitz-Batterien. [8]) Besteht aus 320 Offizieren und 3 Sergeanten. [9]) Einschl. 1 Verpflegungs-Kompagnie. [10]) Ausschl. Provisional-Regimenter. [11]) Nämlich 34 Feld-Kompagnien, 3 Telegraphen-Divisionen, 25 Festungseinheiten, 14 Seeminenlegereinheiten, 3 Eisenbahn-Kompagnien, 4 Aufnahme-Kompagnien. [12]) Einschl. 5 Bataillone Channel Islands Miliz und 2 Bataillone Royal Malta Miliz. [13]) z. Z. erst 6 Batterien formiert. [14]) Hiervon 8 Festungs-Kompagnien, 2 Depot-Kompagnien, 15 Seeminenleger-Kompagnien. [15]) Hiervon sind 27 Bataillone zur Ergänzung für die letzten drei Armeekorps bestimmt. [16]) Der Honourable Artillery Company. [17]) 128 schwere und 99 leichte Positions-Batterien, zu je 4 Geschützen, die im Frieden mit ermieteten, im Kriege mit ausgehobenen Pferden bespannt werden; außerdem 9 Batterien schwerer Artillerie des Feldheeres (12cm lange Kanonen). Die Volunteers-Artillerie besteht alles in allem aus 67 Korps von verschiedener Stärke, die nach den Grafschaften serienweise numeriert sind.

	1. Stehendes Heer.	Offiziere	Warrantoffiziere, Unteroffiziere u. Mannschaften	Pferde (ohne Offizierpferde)	Geschütze	Bemerkungen.
In Indien.	Infanterie . . .	1 508	52 180	—	—	
	Kavallerie. . . .	261	5 374	4 726	—	
	Artillerie	524	13 818	8 169	294	
	Pioniere	320	3	—	—	
	Sanitätskorps . .	337	—	—	—	
	Zeugpersonal . .	6	119	—	—	
	zusammen in Indien. .	2 956	71 494	12 895	294	
	Gesamtsumme des regulären Heeres	12 469	280 181	43 977	922	

292 650 Köpfe

2.	Armeereserve	70 000 „	Betrag nach den Army Estimates am 1. 1. 03 47 135 Köpfe.
3.	Miliz mit permanentem Stab	132 447 „	Betrag am 1. 1. 03 108 568 Köpfe.
4.	Neue Milizreserve . .	50 000 „	Die im Aussterben begriffene alte Milizreserve betrug am 1.1.03 noch 9780 Köpfe.
5.	Kanalmiliz	3 289 „	Zählte am 1.1.03 zusammen 5068 Köpfe.
6.	Malta- u. Bermuda-Miliz	2 707 „	
7.	Imp. Yeomanry mit permanentem Stab . . .	35 196 „	Zählte am 1. 1. 03 22 942 Köpfe.
8.	Volunteers mit permanentem Stab	348 120 „	Zählte am 1. 1. 03 nur 250 990 Köpfe. Die hohe Etatsziffer ist eine Folge des südafrikanischen Krieges; unmittelbar vor letzteren war die Etatsziffer 264 867 Köpfe.

Total . 934 409 Köpfe.[3])

[3]) Diese Ziffer stimmt mit der in den Army Estimates gegebenen überein, wenn man davon das Personal der verschiedenen Zentralbehörden (General and Departmental Staff) sowie der verschiedenen Anstalten (Miscellaneous Establishments) mit zusammen 2555 Köpfen (vgl. S. 12 der Army Estimates) und ferner die 4170 Mann in Abzug bringt, von denen in den Army Estimates S. 21, Anmerkung g die Rede ist.

Ein Vergleich dieser Gesamtzahl mit den am 1. Januar 1903 wirklich vorhanden gewesenen 747 719 Mann zeigt den großen Unterschied, der im britischen Heere stets zwischen den papiermäßigen Festsetzungen und der Wirklichkeit vorhanden ist, da die Etatszahlen für 1902/03 nur wenig von den diesjährigen abweichen. Aber selbst bei der Wirklichkeitsziffer sind die für die Auxiliartruppen geltenden Zahlen, namentlich hinsichtlich der Volunteers, niemals als vollwertig und im Ernstfall wirklich vorhanden anzusehen. Bezüglich des weiteren starken Rückganges in der Zahl der Volunteers s. auch unter V.

b. Im Kriege.

Über die Verteilung der Streitkräfte des regulären Heeres im Fall eines auswärtigen Krieges machte der vorige Kriegsminister im Unterhause bei Gelegenheit der Etatsberatung einige bemerkenswerte Mitteilungen. Danach

würde Großbritannien, im Fall es gelänge, die Armeereserve bis auf etwa 100 000 Mann zu bringen, für diesen Fall ungefähr 307 000 Mann zur Verfügung haben, von denen Verwendung finden sollten

zur Kriegführung im Auslande (3 Armeekorps mit 3 Kavallerie-Brigaden) und Etappentruppen	120 000 Mann
zur Besatzung in den Kolonien	51 000 "
zur Belassung im Heimatlande und zur Nachsendung von Ersatztruppen nach dem Auslande	56 000 "
zum Zweck von Besatzungen im Heimatlande, verschiedenen Dienstzweigen und als Ausfallsziffer	80 000
zusammen	307 000 Mann.

Über die geplante Kräfteverteilung im Fall eines Krieges zur **Verteidigung des Heimatlandes** vgl. Löbell 1901, S. 82.

c. Stärke der taktischen Einheiten.

Die Stärke der in Südafrika stehenden Kavallerie-Regimenter beläuft sich seit 1. 4. 1903 auf je 820 Köpfe mit 1 Depot von 140 Köpfen im Heimatlande. Im übrigen sind die Zahlen für den bisherigen Stand der taktischen Einheiten im allgemeinen beibehalten worden (vgl. Löbell 1901, S. 83/84).

Nur für die reitenden und fahrenden Batterien wurden durch A. Orders vom Februar und Mai neue Stärken festgestellt. Danach sollen zählen

	Offiz.	Warrantoffiziere, Unteroffiziere u. Mannschaften	Reitpferde einschl. Offizierpferde	Zugpferde	Bespannte	
					Geschütze	Munitions- u. Vorratswagen
Auf Friedensfuß:						
Die reitende Batterie:						
a) mit hohem Stand	5	173	73	62	6	4
b) " niedrigerem Stand	5	127	49	38	4	2
Die fahrende Batterie:						
a) im Heimatlande mit hohem Stand	5	162	28	62	6	4
b) im Heimatlande mit mittlerem Stand	5	137	24	42	4	3
c) im Heimatlande mit niedrigem Stand	5	111	18	38	4	2
Auf Kriegsfuß:						
Die reitende Batterie	5	191	88	126	6	13[1])
Die fahrende "	5	187	36	126	6	13

[1]) 9 Munitions- und 4 Vorratswagen.

II. Formation.

Durch eine vom Kriegsministerium im Anfang des Jahres endlich bekannt gegebene tabellarische Zusammenstellung wurde etwas mehr Licht darüber ver-

breitet, wie Mr. Brodrick sich die geplante Formation der sechs Armeekorps (vgl. Löbell 1902, S. 87 ff.) gedacht hatte.

Danach sollten die drei ersten Armeekorps enthalten: 72 Bataillone, 15 Kavallerie-Regimenter, 78 Batterien, außerdem Pioniere, Train usw. Von diesen befanden sich aber noch 9 Bataillone und 4 Kavallerie-Regimenter in Südafrika und in anderen Kolonien.

Die letzten drei Armeekorps sollten bestehen aus: 75 Bataillonen, (davon 61 aus den Auxiliartruppen), 15 Kavallerie-Regimenter (davon 10 aus den Auxiliartruppen), 80 Batterien (27 aus den Auxiliartruppen). Von diesen befanden sich noch 14 Batterien in Südafrika, für welche schwere Volunteer-Batterien (4,7 zöllige) eingestellt werden sollten.

Das 1. Armeekorps war danach (mit der 1. Kav. Brigade) bis auf 1 Infanterie-Bataillon planmäßig formiert und setzte sich zusammen aus: 24 Bataillonen (1 fehlte), 5 Kav. Rgtrn., 3 reitenden, 21 Feld- und 3 schweren (4,7 zölligen) Batterien. Jedoch waren zahlreiche dazu gehörige Truppenteile mangels Kasernen in anderen Bezirken statt in Aldershot untergebracht, nämlich 4 Bat., 2 Kav. Rgtr., 6 Batt.

Dem 2. Armeekorps (mit der 2. Kav. Brig.), das dieselbe Formation haben soll, fehlten noch 6 Bat. und 3 Kav. Rgtr., außerdem waren anderweitig untergebracht 4 Bat. und 1 reit. Battr.

Bei dem 3. Armeekorps (Irland) mit der 3. Kav. Brigade sind die fehlenden regulären Truppenteile durch solche der Miliz und Imperial Yeomanry ersetzt. Danach ist das Korps formiert aus: 20 regulären und 3 Miliz-Bat., 4 regulären und 2 Yeomanry-Kav. Rgtrn., 3 regulären reitenden und 18 regulären Feld-Battr., 3 Miliz-Feld-Battr. und 3 schweren Miliz-Battr.*)

Hiervon war 1 Batterie außerhalb des Korps untergebracht; 2 Bataillone fehlen ganz.

Ein sehr gemischtes Korps ist das 4. (Hauptquartier London), das auch in seiner Formation noch sehr weit zurück ist. Es besteht auf dem Papier aus: 8 regulären, 8 Miliz- und 8 Volunteer-Bataillonen, 4 regulären und 1 Yeomanry-Kav. Rgt., 3 reitenden und 12 regulären Feld-Batterien, 3 schweren Volunteer-Batterien.

Es fehlen ihm also noch ganze 9 Feld-Batterien, von denen 6 der Miliz noch nicht formiert und 3 reguläre Batterien in Südafrika sind.

Die in der Übersicht vorgesehene Zusammensetzung des 5. und 6. Korps kann, da sie inzwischen anscheinend aufgegeben worden ist, nicht weiter interessieren.

Für die vorstehend angegebene Formation des Heeres (einschl. des 5. und 6. Korps) war der 31. März 1903 angenommen worden. Aber am 1. Mai enthielten die 4 ersten Armeekorps erst 90 Bataillone (davon 11 Miliz-, 9 Volunteer-), 17 Kav. Rgtr. (davon 4 Yeomanry-), 12 reitende und 84 fahrende Batterien, 4 Komp. Festungs-Artillerie; von diesen Formationen hatten die Kavallerie und Artillerie ihren Mannschaftsstand vollständig, die Infanterie aber den ihrigen noch nicht.

Im Juli zeigte der ziffermäßige Stand dieser Korps noch folgende Lücken: dem 1. Korps fehlten 5460, dem 2. 9180, dem 3. 7565, dem 4. Korps 2020 Mann.

Bezüglich der weiteren Neuformationen, die sich im abgelaufenen Jahr vollzogen, ist folgendes zu erwähnen:

*) Diese letzteren wurden nach Veröffentlichung vorstehender Liste im Laufe des Jahres formiert.

Zur Bildung der Korpsartillerie für das 1. Armeekorps wurden 3 Siege Train-Kompagnien der Festungsartillerie (Nr. 26, 31, 35) verwendet und mit 4,7 zölligen Schnellfeuergeschützen ausgerüstet. Um die hierdurch entstandenen Lücken in dem Belagerungstrain des Heeres auszufüllen, wurde bestimmt, daß die Festungsartillerie-Komp. Nr. 39 sowie die beiden Gebirgsbatterien Nr. 4 und 10, letztere nach ihrer Rückkehr aus Ägypten bezw. Südafrika, zu Siege Train Kompagnien umzuwandeln seien. Gleichzeitig mit dieser Umwandlung hörte das Depot der Gebirgsartillerie auf. (A. Order April.)

Nachdem schon früher die Mechanical Transport Company des Army Service Corps die Nummer 77 erhalten hatte, wurden jetzt die in der Nummerreihe von 67 bis 76 noch fehlenden Train-Kompagnien errichtet.

Die Errichtung von je einer Train-Kompagnie bei allen 28 Volunteer-Brigaden ist durchgeführt worden.

Nach Beschaffung von 200 neuen Geschützen sind nunmehr 44 Volunteer-Batterien mit modernen 4,7 zölligen Kanonen ausgerüstet worden;*) außerdem wurde, wie bereits oben erwähnt, eine neue Brigade-Division der Miliz-Artillerie (3 Batterien) aufgestellt. Nach den den Army Estimates beigegebenen Ausführungen sind in ihnen Mittel gefordert zur Formation von 2 weiteren Abteilungen (Brigade divisions)**) der Miliz-Feldartillerie sowie von weiteren Kompagnien der Milizpioniere und des Sanitätskorps der Miliz.

Eine Verminderung der vorhandenen Formationen fand in folgender Hinsicht statt:

Von den 6 Provisional-Kavallerie-Regimentern (vgl. Löbell 1901, S. 84) sind 3 in der Auflösung begriffen, indem ihr Mannschaftsstand auf andere Kavallerie-Regimenter verteilt wird, während 3 Regimenter vorläufig noch beibehalten werden.

Das 3. Bataillon des West-India-Regiments wurde aufgelöst und das Chinesen-Regiment von 8 auf 4 Kompagnien vermindert.

Bemerkenswert erscheint das gegen Ende des Jahres auftretende Gerücht, daß die Regierung wegen Rekrutenmangels vom 1. April 1904 ab die vierten Bataillone bei allen Infanterie-Regimentern, wo solche bestehen — außer bei den Kings Royal Rifles und der Rifle Brigade — in Fortfall bringen und die Regimenter der Fußgarde von 3 auf 2 Bataillone vermindern werde.

III. Veränderung der Standorte.

Es ist davon die Rede, das Generalkommando des 2. Armeekorps (Kommandeur General-Feldmarschall Sir Evelyn Wood) von Salisbury Plain nach Portsmouth zu verlegen, doch wurde eine dahingehende Verfügung noch nicht erlassen.

Die Londoner Fußgarde-Bataillone verlassen ihre bisherigen Kasernen (Wellington Barracks), die sich als ungeeignet erwiesen haben, und werden im Tower oder zu Pirbright und Aldershot untergebracht werden.

Die Verteilung der britischen Armee am 1. Januar 1903, die zugleich eine Übersicht über die zahlreichen vom Reich zu schützenden Kolonialgebiete gibt, war folgende:***)

*) 81 schwere Volunteer-Batterien führen jetzt noch das alte Geschützmodell.

**) Nach einer Army-Order vom Juni 1903 heißen fortan die bisherigen brigade-divisions der Feldartillerie und der reitenden Artillerie nur brigades „Brigaden" und die bisherigen subdivisions einer Batterie (Züge) sub-sections.

***) Ausschließlich Kolonialkorps und Indian Infantry.

	Inf. Bat. u. Komp.	Kav. Rgtr.	reitende	Feld-	Gebirgs-	Komp. der Festungsartillerie	Pion. Einheiten	Train-	Sanitäts-	Zeug-
			Batterien					Kompagnien		
im Heimatland (ohne Depots)	51 Bat.	10	15	90	—	38	62	50	22	11
in Indien	51 „	9	11	45	8	29	1	—	—	—
in Südafrika	$45^3/_4$ „	11	2	15	2	2	13	22	34	9
in den übrigen Kolonien:										
Ägypten	4 „	1	—	1	—	1	1	—	—	—
Kreta	4 Komp.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Barbados usw.	5 „	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Jamaika usw.	3 „	—	—	—	—	1	2	—	—	—
Gebiet von Kanada	1 Bat.	—	—	—	—	3	$3^1/_2$	—	—	—
Bermuda	2 „	—	—	—	—	3	3	—	—	—
Malta	$7^3/_8$ „	—	—	—	—	9	3	—	—	1
Gibraltar	3 „	—	—	—	—	7	4	—	—	1
Cypern	1 Komp.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Helena	2 „	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Westafrika	— Bat.	—	—	—	—	1	1	—	—	—
Mauritius	— „	—	—	—	—	2	2	—	—	—
Ceylon	2 „	—	—	—	—	2	$1^1/_2$	—	—	1
China u. Hongkong	1 „	—	—	—	—	3	2	—	—	—
Straits Settlements	— „	—	—	—	—	2	$1^1/_2$	—	—	—
Auf der Überfahrt begriffen	1 „	—	—	—	—	—	—	—	—	1

Ein kurzer Vergleich mit den Standorten des Heeres gegen Ende des Jahres ergibt am besten die Veränderungen, die hinsichtlich derselben, hauptsächlich infolge des weiteren Überganges des Heeres auf den Friedensfuß, erfolgt sind. Anfang Dezember 1903 war das Heer folgendermaßen auf das Reich verteilt:

	Inf. bataillone	Kav. Rgtr.	reitende	Feld-	Gebirgs-	Festungsartillerie-Komp.	Pion. Einheiten	Train-	Sanitäts-	Zeugkorps-Ordonance
			Batterien					Kompagnien		
im Heimatland	76	14	15	90	—	39	62	67	20	23
in Indien	52	9	11	45	8	28	1	1	—	—
in Südafrika	18	7	2	15	—	2	11	13	—	—
in den übrigen Kolonien	25	1	—	1	1	37	$26^1/_2$	3	—	—

IV. Organisation.

In der Liste der Feldmarschälle sind Veränderungen hervorgerufen worden durch die Neuernennungen des Kaisers Franz Joseph sowie der bisherigen Generale Sir Evelyn Wood (Komand. Gen. II. A. K.) und Sir George White zu dieser höchsten Würde des britischen Heeres. Eine Lücke war durch den Tod des greisen Feldmarschalls J. L. Simmons entstanden.

Weitere bemerkenswerte Veränderungen in den oberen Stellen des Heeres sind: die Ernennung des Königs Christian IX. von Dänemark zum General des britischen Heeres sowie des Generalleutnants Lord Grenfell, bisher Gouverneurs von Malta, zum kommandierenden General des 4. Armeekorps (Hauptquartier London), des aus dem Burenkriege bekannten Generalmajors

Baden Powell zum Generalinspekteur der Kavallerie, des Generals Sir J. Hamilton zum Quarter-Master des Heeres und des Generalmajors Sir Reginald Pole Carew zum Höchstkommandierenden der britischen Truppen in Ägypten.

Neu geschaffen wurde die Stellung eines Generalinspekteurs des Zeugwesens behufs Inspizierung sowohl des Army Ordnance Department als auch der Mobilmachungsvorräte in allen heimatlichen und bestimmten auswärtigen Stationen. Der Generalinspekteur ist dem Director General of Ordnance unterstellt.

Die einschneidendste Veränderung aber für die Organisation des Heeres ist der Wechsel an der Spitze des War Office: Der bisherige Kriegsminister Mr. Brodrick wurde ein Opfer der durch die Enthüllungen der Kriegskommission über den mangelhaften Zustand des Heeres bei Ausbruch des südafrikanischen Krieges erregten öffentlichen Meinung und durch das Parlamentsmitglied Mr. Arnold Forster ersetzt, der bis dahin politisch noch wenig hervorgetreten war. Es ist vorauszusehen, daß diese Personenänderung von bedeutsamen Folgen für den Fortgang der Army Reform sein wird, da man weiß, daß Mr. Forster in manchen Punkten ein unbedingter Gegner Brodrickscher Pläne und Ansichten gewesen ist. Ein bemerkenswertes Ereignis hat der Wechsel bereits gezeitigt: die Einsetzung des War Office Council (bestehend aus Lord Esher als Vorsitzendem, Admiral Sir John Fisher und Sir George Sydenham Clarke), der, mit besonderen Vollmachten ausgestattet, die Aufgabe hat, dem neuen Kriegsminister bei der beabsichtigten Reform des War Office sowie der gesamten Verteidigungsmittel des Landes als beratender Ausschuß zur Seite zu stehen. Wie verlautet, wird von ihm u. a. die Abschaffung der Stellung des Commander-in-Chief in der bisherigen Form ernstlich erwogen; auch wird beabsichtigt, den Kriegsminister dadurch selbständiger zu machen, daß man das War Office von den übrigen Ministerien in gewissem Sinne abtrennt, so daß es fernerhin nicht mehr zur politischen Regierung des Landes gehören, sondern nur einen unpolitischen Verwaltungszweig darstellen würde, geleitet und bearbeitet von einem Stabe permanenter, d. h. von der jeweiligen politischen Farbe der Regierung unabhängiger Beamten. Der Kriegsminister würde damit etwa dem ersten Lord der Admiralität gleichgestellt werden. Lord Roberts ließ allerdings vorläufig noch das Gerücht von seinem Rücktritt dementieren. Auch ist nicht unbeachtet zu lassen, daß die Ausführung dieser Reform eine Änderung der eifersüchtig bewachten Verfassung bedeuten würde, da nach dieser der Kriegsminister ein politischer Beamter sein muß.

Wenngleich nach Brodricks Abgang die Kritik über sein Wirken als Kriegsminister im Lande vielfach abfällig lautete, so darf man doch die mehrfachen Verbesserungen nicht außer Acht lassen, die das Heer unter seiner geschäftlichen Leitung erfahren hat.

Zwar ist die Armeereorganisation nicht das geworden, was er allzu optimistisch erwartet und öfters als nahe bevorstehend verkündet hat, jedoch ist durch die Herstellung zweier, in ihrer organischen Zusammensetzung ziemlich abgeschlossener Armeekorps und die wenigstens halbfertige Aufrichtung eines dritten Korps ein unleugbarer Fortschritt gegen früher geschaffen worden. Auch ist die Ausbildung des Heeres, wie die letzten großen Manöver gezeigt haben, eine bessere und kriegsmäßigere geworden, und dem Heeresbedürfnis wurde nach mehr als einer Richtung hin Rechnung getragen: die Armee erhielt ein neues Gewehr und ein neues Feldgeschütz, die Lage der Offiziere nicht nur, sondern auch der Mannschaften wurde pekuniär und in anderer Beziehung verbessert usw. Weniger zu billigen erscheint die Neigung des vorigen Kriegsministers zur Errichtung von beratenden Ausschüssen aller Art; eine seiner letzten Verfügungen dieser Art betraf die Schaffung von drei Advisory Boards für die Auxiliartruppen (je einen für die Miliz, Yeomanry und Volunteers), die irgend einen greifbaren Nutzen bisher noch nicht zu Tage gefördert haben.

Freilich den Hauptgedanken seines Army Reform-Planes hat Mr. Brodrick nicht in die Wirklichkeit zu übertragen vermocht und sich schließlich von der Unmöglichkeit, solches zu erreichen, selbst überzeugen müssen. Es war dies die Einteilung des Heeres in sechs vollständig abgeschlossene und kriegsbrauchbar organisierte Armeekorps, von denen die drei ersten in der ungefähren Stärke von je 25 000 Mann im Frieden und 40 000 Mann im Kriege jederzeit kriegsfertig zur Verwendung außer Landes bereitstehen sollten, während die drei anderen, zum größten Teil aus Auxiliartruppen zusammengesetzt, zur Verteidigung des Heimatlandes dienen sollten. Sowohl die ungeheuren Kosten als besonders der Mangel an notwendigem Menschenmaterial zur Ausfüllung der Kadres beim regulären Heer ebenso wie bei den Auxiliartruppen, bei denen allen die Rekrutenziffern einen ständigen Rückgang zeigen, hat den an und für sich gewiß lobenswerten Plan auf halbem Wege scheitern lassen. Selbst die glänzend ausgefallene Parade des 1. Armeekorps zu Aldershot vor dem König, bei der das Korps auf rund 19 000 Mann gebracht werden konnte und die der Öffentlichkeit ein imponierendes Bild von dem Fortschritt der Armeereform geben sollte, vermochte weder den Kriegsminister vor dem schließlichen Mißerfolg der letztern zu schützen noch die öffentliche Meinung von ihrer Ausführbarkeit zu überzeugen: im Herbst v. J. wurde offiziös bekanntgegeben, daß die Bildung des 5. und 6. Armeekorps aufgegeben sei, und von der mangelhaften Verfassung, in der sich das 3. und 4. Korps befinden, geben die vorher angegebenen Zahlen (vgl. II.) ein sprechendes Bild.

Einen bemerkenswerten Fortschritt in der Organisation des Heeres bedeutet die endliche Aufstellung der Reserve-Division der Miliz (vgl. Löbell 1902, S. 94), die durch A. Order vom März in das Leben gerufen wurde und nach Brodricks Plan bis auf 50 000 Mann gebracht werden soll. Sie wird aus gedienten Leuten mit guten Führungszeugnissen bestehen, die nach mindestens dreijährigem aktiven Dienst vor wenigstens 16 Jahren aus dem Heere ausgeschieden oder als Halbinvalide entlassen wurden oder 10 Jahre in der Miliz bezw. unter gewissen Bedingungen im Garnisonregiment gedient haben.

Diese Leute befinden sich also meistens im Alter von wenigstens 30 Jahren und können ihre erste Dienstverpflichtung in der Reservedivision der Miliz von 4 Jahren auf die gleiche Zeit bis zum 50. Lebensjahr verlängern. Für ihre Dienstverpflichtung erhalten sie eine Jahresprämie von 4 Pfd. Sterl. 10 Schill. oder, wenn sie vom Garnison-Regiment kommen, von 6 Pfd. Sterl. und bei jeder Übung neben den sonstigen soldatischen Gebührnissen eine Extrazulage von 10 Schill. Die Mitglieder der Reserve-Division können jederzeit gleichzeitig mit der Einberufung der Miliz zu der Fahne gerufen und innerhalb der Miliz beliebig versetzt werden, so daß sie eine wirkliche Reserve für die Miliz in der Hand der Heeresverwaltung darstellen.

Fallen lassen mußte der frühere Kriegsminister seinen Plan, eine Entlastung des Landheeres durch Übernahme der Sicherung mehrerer Kohlenstationen von Seiten der Marine (vgl. Löbell 1901, S. 87) zu bewirken, sowie ein selbständiges südafrikanisches Truppenkorps (gemischte Brigade) mit eigenen Depots zu schaffen, wodurch das Heimatland von der Abgabe von Kräften dorthin befreit und zugleich eine leichtere Unterstützung des indischen Heeres im Notfall gesichert werden sollte.

Die wachsende Besorgnis über die mangelhafte Gestaltung der Heeresorganisation und des Verteidigungszustandes des Vaterlandes läßt die Tätigkeit der Army League immer lebhafter werden; sie hat jetzt ein eigenes Organ, National Service Journal, zur Verbreitung ihrer nationalen Ziele in weiteren Kreisen der Bevölkerung geschaffen. Diese Ziele richten sich hauptsächlich auf die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht in irgend einer Form und in Verbindung mit einer gewissermaßen schon militärischen Vorbildung der männlichen Jugend in allen Schulen des Landes. Für den Gedanken einer allgemeinen Dienstpflicht ist u. a. auch kein Geringerer als Feldmarschall Wolseley eingetreten,

der in seinem kürzlich erschienenen Memoirenwerk diese Forderung aufgestellt hat, gleichzeitig mit der andern, daß die Armee fernerhin von Militärs anstatt von Zivilisten geleitet und verwaltet werde. Es verlautet auch, daß ein derartiger Plan, der sich auf die allgemeine Pflicht zum Dienst in der Miliz mit kurzer Ausbildungszeit und zeitweiser Übung gründet, augenblicklich im War Office bearbeitet werde (Ballot-System). Aber bei der sehr großen Abneigung des britischen Volkes gegen jede Art militärischen Zwanges erscheint der Erfolg einer so umwälzenden Gesetzesänderung doch wenig aussichtsreich.

Zu den weiteren Organisationsplänen des neuen Kriegsministers gehört auch die Einrichtung des Volunteer-Systems in Irland, das bisher aus politischen Gründen keine derartige Organisation besaß. Wie es heißt, sollen 25 Bataillone, über das ganze Land verteilt, aufgestellt werden.

V. Ersatzwesen.

Der im Frühjahr veröffentlichte Bericht des Rekrutierungsgenerals bezieht sich auf das Jahr 1902. Danach war damals die Rekrutierung nicht ungünstig, da 51 677 Mann (gegen 47 039 im Jahre vorher) für das stehende Heer und 41 486 (gegen 37 644 im Vorjahr) für die Miliz angeworben werden konnten. Besonders erfolgreich war das letzte Viertel des genannten Jahres, und der Bericht sprach die Hoffnung aus, daß infolge der neuerdings vielfach verbesserten Lebensbedingungen des Soldaten und der vom 1. April 1904 ab stattfindenden Solderhöhung (1 sh 4 d für den Infanteristen. Vgl. Löbell, 1902 S. 95)*) dieser Aufschwung sich weiter fortsetzen werde.

Wohl in Erwartung eines solchen Erfolges ist bestimmt worden, daß „Spezials“, d. h. Rekruten, die bezüglich des Alters oder des Mindestmaßes an Größe oder Brustumfang noch nicht den Anforderungen genügen, fortan unter keinen Umständen mehr angenommen werden sollen.

Für die Annahme von Rekruten der Linienkavallerie (ausschl. Lancers) sowie für die der Artillerie, Pioniere und des Trains sind neue Größenmaße festgesetzt worden, die meist eine kleine Erhöhung des bisherigen Mindestmaßes bedeuten.

Vom 1. 2. 1903 ab treten die Rekruten für die Trainfahrer nur für zwei aktive Dienstjahre ein, da man eine Reserve für den Train schaffen will. Die Rekruten für die Household-Kavallerie werden vom 15. 12. 1903 ab zu 8jähriger Dienstpflicht bei der Fahne mit 4jähriger Verpflichtung für die Armeereserve eingestellt.

Nach dem Bericht des Rekrutierungsgenerals befanden sich unter den angeworbenen 51 677 Rekruten 1593 unter 17 Jahren, 21 670 waren zwischen 17 und 19 Jahre alt — also befand sich weit über die Hälfte des Ersatzes in noch nicht genügend entwickeltem Alter. Von den 41 486 Milizrekruten waren 480 jünger als 17 Jahre und 12 741 über 35 Jahre alt (hierin jedoch der permanente Stab eingerechnet). Auch für die Milizrekruten wurde im abgelaufenen Jahre eine Änderung des Größenmaßes festgesetzt: dasselbe wurde für die Infanteristen, sofern sie unter 20 Jahre alt sind, auf 5′ 2″ herabgesetzt, während es für ältere 5′ 3″ betragen soll. Für die Artillerie, Pioniere und das Sanitätskorps der Miliz wurde das bisherige Mindestmaß um 1 Zoll erhöht.

*) Ein Armeebefehl vom Dezember 1903 setzte genauer fest, welche Eigenschaften ein Mann bei jeder Waffe haben muß, um als Soldat I. Klasse zu gelten und den dafür noch weiter erhöhten Sold (beim Infanteristen 1,50 Mk.) zu erhalten.

In die Imperial Yeomanry traten im Jahre 1902 9300 Mann ein. Von dem am 1. 1. 1903 vorhandenen Stand von 22 942 Mann war der größte Teil zwischen 18 und 27 Jahre alt, 1175 zwischen 40 und 50 Jahre, 204 Mann zählten sogar 50 Jahre und darüber.

Die Zahl der Volunteers, die am 1. 11. 1902, dem Anfang des Vol.-Jahres, nur 268 550 Köpfe betrug (davon 12 099 Non-efficients) war bis zum 1. 1. 1903 noch beträchtlich weiter, nämlich bis auf 250 990, gesunken. Auch hier befanden sich 2673 Mann unter 17 Jahren und 60 565 Mann zwischen 17 und 20 Jahren, 16 989 Mann zwischen 35 und 40 Jahren, 10 555 zwischen 40 und 45 Jahren, 5661 Mann waren zwischen 45 und 50 Jahren alt. 2760 Mann zählten 50 und mehr Lebensjahre.

Nach Angaben des Kriegsministers wiesen die Etats aller Auxiliartruppen bereits am 31. 10. 1902 bedenkliche Lücken auf, die sich seitdem teilweise noch vergrößert haben. Es fehlten nämlich der Miliz 675 Offiz. und 20 407 Mann, bei der Yeomanry 419 Offiz. und 8105 Mann, bei den Volunteers sogar 2095 Offiz. und 75 398 Mann. Diese Fehlzahl hat sich bei der Miliz bis 1. Oktober 1903 auf rund 34 000 Köpfe erhöht und ist bei den Volunteers infolge der neuen Bestimmungen (obligatorische einwöchige Lagerübungen und verlängerte Ausbildungsperiode) derartig gestiegen, daß die Regierung ernstlich besorgt geworden ist. Namentlich befürchtet sie einen weiteren bedenklichen Rückgang in der Zahl dieser hauptsächlichsten nationalen Verteidigungskraft des Landes nach dem November 1904, da die vor Erlaß der neuen Bestimmungen eingetretenen Volunteers noch bis zu dem genannten Zeitpunkt von der obligatorischen Teilnahme an den neueingeführten Lagerübungen befreit sind. In der Zeit vom 1. 10. 1902 bis 1. 1. 1903 sind, nach Angabe des Kriegsministers. nur 9153 Mann in die Reihen der Volunteers eingetreten.

Die Bemühungen der Regierung, die Sektion A der Army Reserve auf die etatsmäßige Zahl von 5000 Mann zu bringen, ist bisher noch erfolglos geblieben, dagegen hegte man anscheinend nicht unbegründete Hoffnung, die Zahl der Yeomanry infolge gewisser Erleichterungen in den Übungen, die neuerdings verfügt wurden, bis Ende des Jahres auf 29 000 Köpfe zu bringen*) (Etatsstärke 35 000).

Zum Eintritt in das Royal Garrison Regiment wurden neue Bestimmungen erlassen. Danach müssen für die hier Eintretenden mindestens 14 Jahre verstrichen sein, seitdem sie in das stehende Heer eingetreten waren; sie dürfen nicht über 40 Jahre alt, müssen dienstfähig für In- und Auslandsdienst und im Besitz eines guten Führungszeugnisses sein. Die Dienstzeit im Royal Garrison Regt. dauert 3 Jahre, kann aber bis zum 45. Lebensjahre oder bis zur Vollendung des 24. Jahres nach dem ersten Eintritt in das Heer verlängert werden. Ein Übertritt vom R. Garrison Regt. in die Reserve-Division der Miliz-Armee kann unter gewissen Umständen erfolgen. Nach 21 jähriger Gesamtdienstzeit, von der wenigstens 14 Jahre aktiv verbracht sein müssen, erhalten die Mitglieder des R. G. Regt. eine Pension, die für den Gemeinen bis zum Alter von 65 Jahren täglich 50 Pf., darüber hinaus 1,50 Mk. beträgt.

Neue Bestimmungen regeln den Loskauf der in das Heer Eingetretenen. Bei einem freiwilligen Ausscheiden vor 12 jähriger Gesamtdienstzeit müssen 25 Pfd. Sterl., oder, wenn der Soldat vor Ablauf der 8 jährigen Dienstzeit in die Reserve übertritt, 10 Pfd. Sterl. entrichtet werden.

*) Bis 1. 10. 1903 hatte sich die Zahl der I. Y. auf 26 424 M. erhöht.

Großes und peinliches Aufsehen im ganzen Lande hat der Warnungsruf einiger bedeutender Politiker und Mediziner hervorgerufen, die darauf hinweisen, daß die Ergebnisse der Rekrutenuntersuchungen einen bedenklichen körperlichen Rückgang (Physical degeneration) des britischen Volkes erkennen ließen. Der Bericht des Generaldirektors des Sanitätswesens stellte fest, daß während der zehn Jahre von 1893 bis 1902 fast 34,6 pCt. aller untersuchten Dienstwilligen zurückgewiesen werden mußten, und daß sich dieser Prozentsatz, wenn man die ohne Untersuchung bereits als augenscheinlich dienstunfähig zurückgewiesenen Leute hinzurechnet, auf etwa 60 pCt. erhöhen würde. Da sich nun jährlich im Durchschnitt 68 000 zum Eintritt in das Heer melden und nach dem Plan der Army Reform Brodricks im Jahre rund 50 000 Rekruten gebraucht werden, so ergibt sich hieraus bereits ein jährlicher Fehlbetrag von 5500 Mann an der Etatsstärke des Heeres.

VI. Remontierung.

Im Gegensatz zu dem etwas überraschenden Schlußurteil der Prüfungskommission über das Remontierungsdepartement (vgl. Löbell 1902, S. 97), welches ein Festhalten an dem bisherigen Pferdebeschaffungssystem für das britische Heer empfahl, weil es billiger sei als das System des deutschen und französischen Heeres und sich trotzdem im großen und ganzen bei der schwierigen Lage während des südafrikanischen Krieges bewährt habe, steht der im Sommer 1903 herausgegebene Bericht der Royal Commission on Horse Breeding. In dieser wird vielmehr einer Änderung des Systems im Interesse des Heeres wie der Landespferdezucht das Wort geredet und ein Ankauf jüngerer Pferde (zwischen 3 und 4 Jahren) von Seiten des Remount Departments empfohlen, wodurch der Staat auch veranlaßt werden könnte, direkt mit den Züchtern in Verbindung zu treten, während er jetzt, wo fünfjährige und ältere Pferde gekauft werden, fast ausschließlich mit den Händlern abzuschließen pflegt.

Obwohl diese Wünsche der Pferdezuchtkommission gewiß für das Land vorteilhaft sein würden, insofern als hierdurch auch die kleinen Landwirte zur Pferdezucht ermuntert und außerdem die Züchtung eines eigentlichen Militärpferdes, das in England noch immer nicht existiert, begünstigt werden würde, so scheint doch ihre Erfüllung noch in weitem Felde zu liegen. Wenigstens ist offiziös bekannt gegeben, daß die Regierung auch fernerhin 1900 volljährige Pferde in Großbritannien und 600 in Schottland zu kaufen beabsichtige, d. h. also von dem bisherigen System nicht abzugehen gedenke.

Die vorerwähnte Kommission machte übrigens besonders die Abhängigkeit des Remount Departments vom Finanzministerium für die vorhandenen Schäden und Mängel verantwortlich.

Es muß auffallend erscheinen, daß der Bericht der Kriegs-Untersuchungskommission nicht größere Besorgnis im Lande hervorgerufen und die maßgebenden Kreise hinsichtlich des bisherigen Pferdebeschaffungssystems für den Fall eines neuen Krieges nicht besorgt gemacht hat. Denn nach dem genannten Bericht mußten während des Krieges nicht weniger als 518 794 Pferde und 150 781 Maultiere und Esel — für die zusammen $15^1/_2$ Millionen Pfd. Sterl. bezahlt wurden — beschafft werden. Von diesen gingen 347 007 Pferde und 53 339 Maultiere und Esel durch den Krieg zugrunde, und 13 144 Pferde sowie 2816 Maultiere und Esel verlor man auf dem Transport. Diese ungeheuren Verluste wurden außer durch den Krieg direkt auch vielfach durch schlechtes Reiten und ungenügende Pferdepflege, zum Teil aber auch dadurch herbeigeführt, daß man die Pferde gleich nach

der Ankunft, noch roh und unakklimatisiert in Gebrauch nehmen mußte. Wenn ferner damals durch die massenhaften und teuren Ankäufe allenthalben im Auslande die Gefahr, daß die Armee ohne Pferde blieb, vermieden werden konnte, so sollte die Regierung doch mit der Möglichkeit einer Verhinderung der Pferdezufuhr durch feindliche Kaperschiffe in einem andern Kriege rechnen und auch deshalb schon auf Hebung der Landespferdezucht sowie auf Vorsorge für Beschaffung einer ausreichenden Pferdereserve im eigenen Lande (statt des unzureichenden Registrierungssystems) mehr bedacht sein, als es bisher der Fall zu sein scheint.

Der mangelhafte Pferdebestand des Heeres zeigte sich übrigens auch u. a. bei den großen Manövern dieses Jahres: fast keine Batterie der angeblich doch kriegsbereiten Armeekorps wies einen vollständigen Pferdebestand auf, und die meisten hatten sich durch Abgaben anderer Batterien ergänzen müssen. Ebenso mußten die Gespanne für den Train von Zivilbesitzern, Omnibusgesellschaften usw. gemietet werden.

Nach offiziellen Angaben besaß das Heer am 1. Januar des verflossenen Jahres im Heimatland 15 946, in den Kolonien 45 025, in Indien 11 826 — zusammen 72 797 — Pferde und Maultiere. Von diesen waren 1266 unter 5 Jahre, 24 354 zwischen 5 und 9 Jahre, 9204 zwischen 9 und 13 Jahre und 3553 über 13 Jahre alt, während das Alter der übrigen nicht festzustellen war.

Am 1. November wurde ein neues Remontedepot auf Malton Farm (bei Malton Mowbray) eröffnet.

VII. Offizier- und Unteroffizierangelegenheiten.

Statt des als bevorstehend verkündeten Abgangs einer großen Anzahl von Offizieren nach Beendigung des Krieges und dadurch entstehenden Mangels an Offizieren für das reguläre Heer ist vielmehr im abgelaufenen Jahr noch ein Überschuß von 600 Offizieren vorhanden gewesen, und es hat große Schwierigkeiten gemacht, diese nach Auflösung vieler Kriegsformationen, Stäbe usw. auf die anderen Truppenteile zu verteilen. Denn während der Kriegsjahre 1899 bis 1902 haben nicht weniger als 5202 Beförderungen zu Offizieren stattgefunden (hiervon 520 aus dem Unteroffizierstande und 2750 aus den Auxiliartruppen). Aber ein sich steigernder Mangel an Offizieren macht sich bei den Volunteers geltend, denen im September 1903 nicht weniger als 2366 Offiziere, namentlich in den Subalternstellungen, fehlten.

Bezüglich des Abganges von Offizieren während der Zeit von 1900 bis 1902 wurden vom Kriegsminister folgende Zahlen bekannt gegeben:

	Linie	Reserv. Offiz.	Miliz	Volunteers
Kriegsgerichtlich verabschiedet	9	2	6	2
Zur Einreichung des Abschiedes veranlaßt	81	—	38	33
Ausgeschieden wegen Verweigerung des beantragten Kriegsgerichts	2	—	—	1
Auf Halbsold gesetzt	9	—	—	—
Entlassen oder vom Dienst suspendiert .	—	—	26	15
Alles in allem:	224 Offiziere.			

Um die Zahl der aus der Miliz und Yeomanry übertretenden Anwärter für die aktiven Offizierstellen etwas einzuschränken, wurde erstere zunächst auf halbjährlich 50 (statt wie bisher 100) herabgesetzt und den Bewerbern neben der bis dahin fast ausschließlich militärischen auch noch eine wissenschaftliche Prüfung auferlegt. Bald nachher aber wurde bestimmt, daß die letztere vom September 1904 ab wieder aufgehoben werden und die Prüfung alsdann wie

bisher nur auf militärische Dinge sich beziehen sollen. Die Zahl der für die Miliz und Yeomanry freiwerdenden Stellen des regulären Heeres soll fortan jedesmal 3 Monate vor dem Datum der Prüfung bekannt gegeben werden.

Ein größerer Teil der im Kriege zu Offizieren beförderten Subalternoffiziere der Miliz ist als Sekondleutnants in dem Garnison-Regiment angestellt worden. In den Kreisen der Miliz- und Reserveoffiziere, die den südafrikanischen Feldzug mitgemacht haben, herrscht übrigens eine große Mißstimmung, da dieselben vielfach glauben, nicht ihren Verdiensten entsprechend belohnt zu sein; auch haben die Äußerungen Lord Roberts' vor der Kriegskommission, die den Wert der kriegerischen Leistungen der Miliz und Volunteers stark herabsetzten, in den Offizierkreisen dieser Auxiliartruppen stark verstimmt.

Bezüglich des Reserveoffizierkorps des Heeres bestimmte ein Armeebefehl vom August, daß zu diesem jeder mit Pension ausscheidende Offizier des Heeres gehören müsse und daß demselben die aus den Auxiliartruppen oder dem indischen Heer ausscheidenden Offiziere angehören könnten. Die Altersgrenze soll betragen: für Stabsoffiziere 50, Kapitäns 45, Leutnants 40 Jahre. Alle Reserveoffiziere, die nicht früher dem regulären Heere angehört haben, müssen jährlich eine einmonatliche Übung auf ihre Kosten bei einem Linien-Regiment machen.

Die (aus dem Unteroffizierstand hervorgehenden) Quartiermeister, Reitlehrer und Armee-Schulinspektoren können fortan nach 10jähriger Offizierdienstzeit zu Kapitänen und nach weiteren 5 Jahren zu Majoren ernannt werden.

Durch neue Verfügungen ist die Zeitdauer des Verbleibens in den höheren Dienststellungen etwas abgeändert und sind die Altersgrenzen von neuem festgesetzt worden. Die letzteren sind jetzt für Leutnants und Kapitäns 45 Jahre (im Garnison-Regiment 50), für Majore 48 (im Garnison-Regiment 53) Oberstleutnants 55, Obersten 57, Generalmajore 62, Generalleutnants oder Generale 67 Jahre. Offiziere müssen fortan auf Halbsold gesetzt werden, wenn sie im Dienstgrad vom Leutnant bis Oberst fünf Jahre lang oder, in der Generalsstellung befindlich, 3 Jahre lang keine Verwendung im aktiven Dienst gefunden haben.

Zugleich wurde festgesetzt, daß die Zahl der Feldmarschälle in Friedenszeiten 8 (einschl. 2 bei dem englisch-indischen Heere) nicht übersteigen dürfe, sofern es sich um Gehalt beziehende Personen handelte, daß aber die Ernennungen von aktiven und inaktiven Offizieren zu dieser Stellung dem Ermessen des Landesherrn anheimgegeben sei, ohne daß Anciennitätsrücksichten mitzusprechen hätten. Die Höchstzahl der Generale ist auf 10 (einschl. 3 bei dem englisch-indischen Heer), der Generalleutnants auf 20 (einschl. 5 usw.) und der Generalmajore auf 70 (einschl. 22 usw.) festgesetzt worden. Wenn ein Offizier wegen besonderer Verdienste im Krieg oder Frieden zum nächsthöheren Grad befördert wird, so bleibt er, wenn keine Dienststelle frei ist, so lange überzählig, bis letzteres der Fall wird.

Jeder Unteroffizier vor seiner Beförderung zum Sekondleutnant und jeder Offizier vor seiner Beförderung zu dem nächsthöheren Dienstgrad hat vor einer Kommission von 3 Offizieren eine mündliche und schriftliche Prüfung abzulegen, die im Fall des Nichtbestehens noch einmal versucht werden kann. Sie erstreckt sich auf rein militärische Fächer und ist nach unseren Anschauungen nicht schwer zu nennen. Jährlich wird über jeden Offizier von dem Kommandeur ein Qualifikationsbericht an den Kriegsminister eingereicht, in dem ausgesprochen werden muß, ob der Offizier zur beschleunigten Beförderung empfohlen wird,

oder ob er zur Beförderung in der Tour würdig ist oder ob schließlich ein Aufschub in der Beförderung empfehlenswert erscheint. Ist letzteres zweimal hintereinander der Fall, so haben die drei ältesten Regimentsoffiziere eine Erklärung abzugeben, ob der Offizier noch länger im Dienst verbleiben soll.

Diese neuen Beförderungs- usw. Vorschriften, auf die hier wegen Mangel an Raum nicht näher eingegangen werden kann, erscheinen teilweise geeignet, auf die Entwicklung des Offizierkorps einen günstigen Einfluß zu üben, das Streben in ihm zu fördern und mehr als bisher bei der Beförderung dem Prinzip der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit Geltung zu verschaffen.

Infolge des Berichts der vom Kriegsminister eingesetzten Kommission zur Untersuchung, wie die Kosten der Offizierlaufbahn zu vermindern seien, sind — wie schon im vorjährigen Band S. 98/99 erwähnt wurde — einige wichtige Anordnungen nach dieser Richtung hin verfügt worden, die im Lauf des verflossenen Jahres weiter zur Ausführung gelangten. Gleichzeitig aber ist auch ein energischer Armeebefehl an die Truppenkommandeure erlassen worden, der ihnen zur strengsten Pflicht macht, über den Luxus in ihren Offizierkorps und die Ausgaben für Sport und gesellschaftliche Vergnügen zu wachen. Außerdem verfügte der Höchstkommandierende, daß fortan nicht schon beim Eintritt in die Militärschulen die Anwärter für die Kavallerie und Garde-Regimenter festzustellen seien, sondern der Eintritt in diese bevorzugten Truppenteile für diejenigen freigehalten werden solle, die das beste Examen machen und am besten empfohlen sein würden; hierdurch hofft man diesen Regimentern, nach Verminderung der damit verknüpften Ausgaben, einen zwar minderbemittelten aber desto tüchtigeren Ersatz zu schaffen.

Weitere Folgen des oben erwähnten Kommissionsberichtes und der darin enthaltenen Vorschläge beziehen sich auf Änderungen in den Verhältnissen der Militärschulen. In Sandhurst wurde der Kursus auf 2 Jahre verlängert (entsprechend dem zweijährigen Kursus in der Militärakademie zu Woolwich), und der neue Director General of Military Education, Generalmajor Sir Henry Hildyard, mit erweiterten Machtvollkommenheiten ausgestattet. Auch bietet die Persönlichkeit des neuen Kommandeurs von Sandhurst, des Obersten Kitson, eine Gewähr, daß das neue, strengere Erziehungssystem für den Nachwuchs eines großen Teiles des englischen Offizierkorps von bestem Erfolg begleitet sein wird, und Vorkommnisse wie im Jahr vorher (vgl. Löbell 1902 S. 103) ein für allemale ausgeschlossen sein dürften.

Bei der im Juli stattgehabten Besichtigung der Militärakademie äußerte sich Lord Roberts sehr zufrieden über den Zustand dieser zweiten Bildungsanstalt für den Offiziernachwuchs des Heeres (Artillerie und Genie), fand aber, daß die Leistungen im Kartenlesen und in der englischen Sprache (besonders der Rechtschreibung!) noch zu wünschen übrig ließen.

Die neuerdings für beide Militärschulen eingeführten zwei- bis dreiwöchigen Lagerübungen fanden im Juni und Juli hintereinander in der Salisbury Plain statt. Sie sollen gleichfalls dazu beitragen, den jungen Offizier bei seinem Eintritt in das Heer militärisch brauchbarer zu machen, und gehören zu den mannigfachen zur Hebung der Qualität des Offizierstandes auf Grund der ungünstigen Erfahrungen des letzten Krieges getroffenen Maßnahmen.

Eigenartig erscheint die neue Bestimmung, daß graduierte Studenten der Landes-Universitäten nach zweimaliger Erledigung einer je sechswöchigen Dienstleistung bei einem Truppenteil während der Universitätsferien, und nach einem darauffolgenden Examen, bei dem auch über Taktik, Geländelehre und Kriegsgeschichte gefragt wird, zu Sekondleutnants im regulären Heer ernannt werden können,

diese Stellung aber wieder verlassen müssen, wenn nach Ablauf eines Jahres ungünstig über die Betreffenden berichtet wird.*)

Aus einer dem Parlament zugegangenen Übersicht über die Zeit vom 1. 6. 1902 bis 31. 5. 1903 ist zu ersehen, daß für die verschiedenen Waffen folgende Dienstzeit zur Erlangung des Kapitäns- und Majorsgrades nötig war (vom Leutnantspatent an gerechnet):

	Zum Kapitän:	Zum Major:
bei der Infanterie	6 Jahre 9 Monate	18 Jahre 9 Monate
" " Kavallerie	5 " 9 "	13 " 11 "
" " Artillerie	(fand keine Beförderung statt)	17 " 8 "
bei den Pionieren	10 Jahre 11 Monate	17 " 4 "

Durch A. Order vom November fand eine Neuregelung der Rang-, Beförderungs- und Geldverhältnisse des Veterinärkorps statt, an dessen Spitze ein Generalmajor, als Director General mit einem Gehalt von 24 000 Mark steht und dessen Offizierkorps sich in die Grade des Heeres: Oberst, Oberstleutnant, Major, Captain und Leutnant gliedert.

Zum Schluß sei noch der über die Grenzen des Landes hinaus Aufsehen machende Vorfall im 1. Bataillon der Grenadier-Guards erwähnt, der ein peinlich wirkendes Streiflicht auf einen abscheulichen, ehrverletzenden Unfug wirft, welcher sich unter der Bezeichnung Ragging als Überbleibsel ehemaliger roher Sitten noch bis zum heutigen Tage in einzelnen Teilen des britischen Offizierkorps, besonders in der Garde, erhalten hat. Es bedeutet dies ein summarisches Gerichtsverfahren, das die Subalternoffiziere eines Truppenteiles unter der Farce eines Kriegsgerichts gegen denjenigen Kameraden in Szene setzen, der sich irgendwie, oft nur durch einen Etikettenfehler oder die Unterlassung eines überflüssigen Gebrauches, bei ihnen mißliebig gemacht hat, und das in einem Urteilsbeschluß sein Ende findet, welcher je nach der angeblichen Schwere des „Vergehens“ auf gesellschaftlichen Boykott, Vernichtung der Zimmereinrichtung oder einzelner Teile derselben, oder in — horribile dictu — Stockprügeln auf den bekleideten, ja sogar den entblößten Körper hinausläuft. Die in dem vorliegenden Fall arg gemißhandelten Offiziere brachten diesmal die Angelegenheit zur Sprache, und Lord Roberts, unterstützt von dem größten Teil der öffentlichen Meinung in und außerhalb des Heeres, setzte es unter offener Verurteilung solcher Handlungsweise durch, daß der Kommandeur des Truppenteiles entlassen wurde. Aber höchst charakteristisch ist es, daß doch ein namhafter Teil der aktiven und ehemaligen Garde- wie auch Linienoffiziere dies als einen unberechtigten Eingriff in die althergebrachten, geheiligten Rechte des Heeres, insbesonders der Garde, zu bezeichnen wagten.

VIII. Mobilmachung.

Obgleich der Bericht der sogenannten Kriegskommission die Mängel des bestehenden Mobilmachungssystems, denen der anfängliche Mißerfolg im südafrikanischen Kriege zum großen Teil zuzuschreiben ist, klar enthüllt und beachtenswerte Winke für eine bessere Gestaltung der Dinge gegeben hat, so verlautet doch nichts von einer grundsätzlichen Änderung der bestehenden Einrichtungen. Auch ist durch den tatsächlichen Abbruch der vom vorigen Kriegsminister begonnenen Armeereform (vgl. unter IV.) auf eine grundsätzliche Reform auch nach dieser Richtung hin nicht zu rechnen.

Durch A. Order vom Februar ist bestimmt worden, daß nach der Kriegsgliederung fortan zu jeder Infanterie-Division zwei (15pfündige) Feldartillerie-Abteilungen gehören und daß die Korpsartillerie aus einer reitenden Abteilung, einer Feldhaubitz-Abteilung und einer Abteilung schwerer Artillerie (4,7zöllig) bestehen solle. Zu jeder Artillerie-Abteilung gehört als fester Bestandteil eine Munitionskolonne; die bisher existierenden Munitionskolonnen der Infanterie-Divisionen und die Korps-Munitionskolonnen sind in Wegfall gekommen. (Bezüglich der veränderten Stärke der reitenden und fahrenden Batterien auf Kriegsfuß siehe unter II.)

*) Hierdurch soll das wissenschaftliche Niveau des Offizierkorps gehoben werden. Der Zeitpunkt, von dem an die Bestimmung in Kraft tritt, ist noch nicht festgesetzt (angeblich erst 1905).

Die Militärpost-Reserve soll vorläufig aus 6 Offizieren, 117 Unteroffizieren und 145 Mann bestehen. Außerdem formiert die Post im Mobilmachungsfall eine Telegraphisten-Reserve des Engineerkorps in der Stärke von 270 Köpfen für den Nachrichtendienst im Felde.

Für die Besetzung der Offizierstellen bei den im Mobilmachungsfall zu formierenden Munitionskolonnen ist eine Reserve von 189 pensionierten Offizieren (Royal Artillery Ammunition Reserve) gebildet worden, um die Batterien nicht ihres bei der Mobilmachung besonders notwendigen Standes an Offizieren zu berauben.

IX. Ausbildung.

Eine neue Schießvorschrift für die Infanterie des regulären Heeres wie auch für die Auxiliartruppen, die, wie üblich, als Provisional bezeichnet wird, ist erschienen. Der darin für die Volunteers vorgeschriebene Schießkursus ist erst vom nächsten Jahre an obligatorisch, und die Kommandeure haben zu entscheiden, ob ihre Truppenkorps in diesem Jahre noch den früheren oder den neuen Kursus der Schießausbildung zu erledigen haben. Zum 1. November sollten die kommandierenden Generale über den Erfolg der neuen Schießvorschrift berichten und eventuell Vorschläge zu Abänderungen oder Zusätzen machen.

Zur Ausbildung von Offizieren und Unteroffizieren des stehenden Heeres und der Auxiliartruppen als Schießlehrer wurden im abgelaufenen Jahre in den Monaten von Februar bis September auf der Schießschule zu Hythe fünf Kurse von 5- bezw. 3wöchiger Dauer abgehalten. Durch Erwerbung neuen Geländes in der Nähe von Hythe soll fernerhin die Möglichkeit zur Abhaltung größerer Gefechtsschießübungen geboten werden. Auch die Umwandlung des bisherigen Artillerieschießplatzes zu Lydd, dessen Ausdehnung für die heutigen Geschütze nicht mehr ausreicht, in einen Infanterieschießplatz ist beabsichtigt.

Auf eine veränderte Grundlage mußte die Ausbildung der Kavallerie gestellt werden, nachdem durch A. Order vom März die Lanze als Waffe für sie definitiv abgeschafft und dieselbe nur noch für die Lancers, Dragoner und Garde-Dragoner zu Parade- und Eskortzwecken beibehalten worden ist (außer 10 Lanzen pro Eskadron zum Zwecke von gymnastischen u. dgl. Übungen). Der eigentliche Charakter der englischen Kavallerie wird fortan der einer berittenen Infanterie sein. Es ist aber auch die Errichtung einer Kavallerieschule zu Netheravon (Salisbury Plain) im Werke, die voraussichtlich im Herbst 1904 eröffnet werden wird.

Für die berittene Infanterie sollen drei Ausbildungszentren, in Aldershot, Salisbury Plain und Kilworth Camp (Irland), jede unter einem Oberstleutnant als Kommandeur, unterhalten werden.

Auf eine militärisch-praktische Ausbildung der Imp. Yeomanry legt Lord Roberts, wie seine früher erlassenen Ausbildungsvorschriften beweisen, fortgesetzt einen besonderen Wert und zeigt sich bestrebt, der Yeomanry ihren eigentlichen Charakter als Mounted Infantry nicht durch fälschliche Einimpfung kavalleristischer Theorien nehmen zu lassen.

Das neue Reglement über die Taktik der drei Hauptwaffen, dessen erster Teil bereits im Vorjahr erschienen ist (vgl. Löbell 1902, S. 101), ist durch Herausgabe des zweiten Teiles (behandelt Felddienst, Lagerdienst, Quartiere, Manöverleitung, Generalstabsreisen, Kriegsspiel usw.) abgeschlossen worden, trägt aber nach wie vor nur einen provisorischen Charakter. Außerdem sind an neu erschienenen Vorschriften usw. bemerkenswert: Änderungen im Exerzier-Reglement, nach dem unter anderm die Schrittlänge, das Marschtempo usw. neu festgesetzt wurde, ferner eine verbesserte Auflage des Reglements für die Imp. Yeomanry, eine Neufassung des Kapitels IV des Exerzier-Reglements für die Feldartillerie

(Feuerdisziplin und Feuertaktik) sowie ein Handbuch für die Ausbildung des Trains (Provisional).

Die im Herbst des abgelaufenen Jahres stattgehabten Manöver, die in einem bisher in Großbritannien noch nicht dagewesenen Umfang ausgeführt wurden, spielten sich im südlichen England ab, dauerten aber, wegen der schlechten Witterung abgekürzt, nur vier Tage (14. bis 17. September). Das allgemeine Interesse, das sie hervorriefen, beruhte nicht bloß auf den verhältnismäßig großen Truppenmassen, die sich gegenüberstanden (1. gegen 2. Armeekorps), sondern auch auf den Persönlichkeiten der Führer, da sich in ihnen gewissermaßen die neue Richtung (Generalleutnant French) und die alte Schule des Heeres (Feldmarschall Sir Evelyn Wood) verkörpern, und schließlich darauf, daß bei diesen Manövern die auf den Erfahrungen des südafrikanischen Krieges aufgebauten Verbesserungen in der Ausbildung, Taktik und Organisation des Heeres ihre erste Probe bestehen sollten.

X. Disziplin und Geist des Heeres.

Bei dem 2. Bataillon des meist aus Irländern bestehenden Leinster-Regiments hat sich in Pretoria ein Aufsehen machender Vorgang abgespielt: Mannschaften widersetzten sich mit den Waffen in der Hand einer Militärpatrouille und schossen auf sie, wobei ein Mann der Patrouille getötet und mehrere andere verwundet wurden. Vom bürgerlichen High Court of Transvaal wurden von den Meuterern fünf zum Tode verurteilt, von diesen aber drei zu 15jähriger und einer zu 20jähriger Zuchthausstrafe (penal servitude) begnadigt. Selbst in dem an Subordinationsvergehen nicht gerade Mangel leidenden englischen Heere hat dieser Fall kein Seitenstück und ist um so bemerkenswerter, als sich das betreffende Regiment im Kriege vortrefflich gehalten hatte.

Den kürzlich vom Kriegsminister unternommenen Versuch, durch Gewährung permanenten Urlaubs für die Nacht an alle Soldaten, die die Rekrutenausbildung hinter sich hätten, einen weiteren Anreiz zum Eintritt in das Heer zu schaffen, hat man — wie vorauszusehen war — wieder aufgeben müssen. Denn er hatte die übelsten Folgen gezeitigt, und die Zahl der wegen Trunkenheit und nächtlicher Ruhestörungen aller Art arretierten Mannschaften sowie die Klagen und Beschwerden der Lokalbehörden über das Verhalten der Soldaten hatten beständig zugenommen. Lord Roberts hat daraufhin neue Bestimmungen über die Urlaubserteilung an Unteroffiziere und Mannschaften erlassen, die nach unseren Anschauungen noch immer recht weitgehend sind. So haben z. B. alle Unteroffiziere vom Sergeanten aufwärts dauernd Urlaub bis Mitternacht, und darüber hinaus kann ihnen solcher von ihrem Kommandeur bewilligt werden, ohne daß sie einer Urlaubskarte bedürfen. In dem betreffenden Erlaß wird auch besonders darauf hingewiesen, daß alle Soldaten, die ihr Quartier verlassen, ordentlich angezogen sein müssen und, wenn sie sich im Dienst befinden, auf der Straße nicht rauchen dürfen.

Die im neuesten General Annual Report on the British Army (siehe unter I.) enthaltene Zusammenstellung über die im Laufe der letzten Jahre verhängten gerichtlichen und Disziplinarstrafen, die einen Rückschluß auf die Disziplin und den Geist des Heeres gestatten, fehlt diesmal für das Jahr 1902; sie sollen nach einer Anmerkung im nächsten Jahresbericht nachgeliefert werden.

Bei einer Felddienstübung zwischen zwei Schwadronen des 1. Husaren-Regiments bei Camberley wurde mit scharfen Patronen geschossen, infolgedessen ein Mann getötet und einer schwer verwundet wurde. Bei der sofort angestellten Untersuchung zeigte sich, daß mehrere Leute in ihren Bandolieren noch weitere scharfe Patronen bei sich hatten.

Die Zahl der Fahnenflüchtigen des Heeres belief sich nach der letzten offiziellen Nachweisung, die sich erst auf das Jahr 1902 bezieht, auf 7162, d. i. 1,9 pCt. des Standes, da aber von diesen 2839 wieder eingebracht wurden, so betrug der Verlust des Heeres durch Desertionen im ganzen 1,2 pCt. Bei der Miliz desertierten von 102 845 Mann 10 454, von denen 1224 wieder eingebracht wurden.

XI. Bekleidung und Ausrüstung.

Bei Gelegenheit der großen Parade des 1. Armeekorps vor dem König Anfang Juli wurde bereits vielfach die neue Uniform bemerkt, die, was den Schnitt betrifft, den englischen Truppen eine gewisse Ähnlichkeit mit dem deutschen Heere verleiht. Große Zustimmung findet die neue Uniform im Lande anscheinend nicht, aber man tröstet sich damit, daß die bisherige bunte und in das Auge fallende Bekleidung wenigstens als Parade- und Galaanzug noch erhalten bleibt.

Endgültig abgeschafft ist die Khakiuniform, die für alle Zeiten in der Erinnerung des britischen Volkes mit dem bedeutungsvollen und zeitweise kritischen südafrikanischen Feldzuge verbunden bleiben wird. Die bisherige forage cap ist durch eine Mütze mit breitem Deckel, wie sie bereits seit einiger Zeit die Fußgarde trug, ersetzt worden.

Für Patrontaschen und Patronenbandoliere ist vom Kriegsministerium ein neues Muster angenommen worden; erstere sind kleiner als bisher, dienen zur Aufnahme von 10 bis 15 Patronen und gestatten durch eine besondere Konstruktion ein schnelleres Herausnehmen der Patronenrahmen. Die Bandoliere, nach Art der von den Buren geführten, sind für 50, zum Teil auch für 90 Patronen eingerichtet. — Das tragbare Schanzzeug der Infanterie wurde durch A. Order vom Juni abgeschafft.

Jedes Kavallerie-Regiment erhält ein 3,7 cm Maschinengeschütz (pompom), für das das Personal aus 1 Leutnant, 1 Sergeanten und 8 Mann (einschl. 2 Fahrern) besteht. Die Zahl von 12 Pferden (darunter 4 Zugpferde) kann für das Manöver um 8 Zugpferde, dazu 1 Fahrer mehr, erhöht werden. Personal und Pferde sind dem Stande des Regiments zu entnehmen.

Die Batterien der gesamten Artillerie wurden mit Gewehren ausgestattet, und zwar haben die der Feld- und reitenden Artillerie 48 Gewehre erhalten, nämlich 6 für Patrouillen und Entfernungsmesser, 32 für die Bedienungsmannschaften der Geschütze und Munitionswagen und 10 bei der Bagage. Ähnlich sind die 48 Gewehre bei den Batterien der Garrison Artillery verteilt. Die Gewehre werden von den Mannschaften der reitenden Artillerie wie bei der Mounted Infantry getragen, von den nicht berittenen Mannschaften auf dem Rücken und nach dem Abprotzen in der Feuerstellung in Gewehrpyramiden zusammengesetzt. Die damit ausgerüsteten Artilleristen wurden bei dem 2. Armeekorps durch Infanterie-Lehrkommandos (1 Offizier, 2 Sergeanten) im Schießen auf nahe Entfernungen (bis 600 Yards) ausgebildet. Allgemeine Bestimmungen hierüber sind nicht erlassen worden.

Für die Unteroffiziere und Mannschaften der schweren Batterien der Volunteer-Artillerie ist das bisher geführte Seitengewehr in Fortfall gekommen, das Koppel wird jedoch weiter getragen.

XII. Budget.

Für das Etatsjahr 1903/04 ist der Heereshaushalt auf 34 245 000 Pfd. Sterl. veranschlagt, und zwar:

für außerordentliche Ausgaben:

Entschädigungen in Südafrika . . .	2 000 000 Pfd. Sterl.
Andere Sonderausgaben für Südafrika	2 000 000 „ „
China-Expedition	250 000 „ „
Somaliland-Expedition.	250 000 „ „
Schaffung einer Reserve an Kriegsgeräten und Bekleidung	2 157 000 „ „
zusammen . .	6 657 000 Pfd. Sterl. (gegen

41 822 000 Pfd. Sterl. im Jahre 1902/03);

für ordentliche, d. h. also eigentliche Heeresausgaben	27 588 000 Pfd. Sterl. (gegen

27 483 713 Pfd. Sterl. im Vorjahre):

zusammen . .	34 245 000 Pfd. Sterl. (gegen

69 305 713 Pfd. Sterl. im Vorjahre).

Die ordentlichen Ausgaben setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

1.	Besoldung des Heeres	9 647 000 Pfd. Sterl.
2.	Sanitätswesen	530 000 „ „
3.	Miliz	907 000 „ „
4.	Imperial Yeomanry	480 000 „ „
5.	Volunteers	1 280 000 „ „
6.	Transport und Remonten	1 838 000 „ „
7.	Proviant, Fourage und sonstige Verpflegung	6 895 000 „ „
8.	Bekleidung	1 822 000 „ „
9.	Kriegs- und Friedensvorräte	4 820 000 „ „
10.	Gebäude, Befestigungswesen usw.	1 920 000 „ „
11.	Militär-Bildungswesen	134 500 „ „
12.	Verschiedenes	62 000 „ „
13.	Kriegsministerium	331 500 „ „
14.	Pensionen für Offiziere usw.	1 638 000 „ „
15.	Pensionen für Mannschaften usw.	1 745 000 „ „
16.	Verschiedene Pensionen und Zulagen	195 000 „ „
		34 245 000 Pfd. Sterl.[1]

Die große Verminderung des diesjährigen Voranschlages für die ordentlichen Ausgaben gegen das Vorjahr rührt vor allem davon her, daß der vorjährige Etat ein reguläres Heer von 420 000 Mann berechnete (vgl. Löbell 1902, S. 196), der diesjährige jedoch nur eine Stärke von 235 761 Köpfen in Anschlag gebracht hat. Letztere Zahl setzt sich zusammen aus dem dauernden Stand von

	221 561 Mann	(gegen 219 700 im Vorjahr)
und dem vorübergehenden Stand (infolge des südafrikanischen Krieges) von	14 200 „	(„ 200 300 „ „)
	zusammen 235 761	zusammen 420 000 Mann.

Von den Mehrforderungen des diesjährigen Etats gegen das Vorjahr seien hervorgehoben: 170 000 Pfd. Sterl. für die großen Manöver, ferner größere Beträge für das Sanitätswesen, das Militär-Bildungswesen, speziell die Militärschule zu Sandhurst, die Ausstattung von Offizierwohnungen und Kasinos, die Beschaffung von Offizierpferden usw. sowie endlich für die Erweiterung der Generalstabs-Abteilung (Intelligence Department) des Kriegsministeriums.

XIII. Literatur.

Neue Werke über das britische Heer sind nicht zu verzeichnen (vgl. Löbell 1900. 1901, 1902).

Fortlaufende bemerkenswerte Berichte aus England über das Heer betreffende wichtige Tagesfragen aus sachverständiger Feder erscheinen neuerdings im „Militär-Wochenblatt“ unter dem Titel: „Neues vom englischen Heere“.

XIV. Verschiedenes.

Um die Schaffung weiterer großer Artillerie-Schießplätze bleibt die Heeresverwaltung eifrig bemüht. So wurden neuerdings solche in Nordwales (bei

[1]) Hierzu kommen noch die Ausgaben für Indien mit 17 782 000 Pfd. Sterl. sowie die für die staatlichen Waffenfabriken mit 255 000 Pfd. Sterl.

Rhayader) und bei Corrin in der Nähe von Fermoy hergestellt oder wenigstens vorbereitet (vgl. hierüber auch unter IX.).

Im abgelaufenen Jahre wurde der Bericht des Army Medical Department für das Jahr 1901 veröffentlicht. Wir entnehmen demselben folgende bemerkenswerte Angaben:

Die Gesamtzahl der britischen Truppen, in der Heimat und im Auslande zusammen, belief sich gegen Ende des erwähnten Jahres auf 197 000 Mann, von denen nicht weniger als 173 000 oder 87,86 pCt. lazarettkrank waren, aber nur 0,77 pCt. durch den Tod in Abgang kamen; von diesen waren 0,27 pCt. unter 20 Jahre alt. Von 76 750 untersuchten Rekruten wurden 21 522 als dienstuntauglich festgestellt, hauptsächlich wegen ungenügender Maße in Höhe, Gewicht und Brustumfang, aber auch vielfach wegen mangelhaften Sehvermögens.

Die **National Association for the Employment of Reserve and discharged Soldiers** konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr mit Befriedigung auf die erreichten Erfolge zurückblicken, da sie von 22 879 angemeldeten Leuten 13 891 ständige Anstellung zu verschaffen vermochte (im Vorjahre wurden von 6622 Anwärtern 4209 angestellt).

Eine weitere Erhöhung der Erfolge ist der Gesellschaft in Aussicht zu stellen, seitdem Ihre Majestät die Königin, der Prinz und die Prinzessin von Wales und andere Mitglieder des Königshauses das Protektorat über sie übernommen haben. Die Bedeutung der National Association für die Rekrutierung des Heeres in einem Lande, das keine Zivilversorgungsberechtigung für die ausgedienten oder invaliden Soldaten kennt, ist einleuchtend, doch kann ihre Wirksamkeit, die sich nur auf das freiwillige Entgegenkommen der Behörden und Arbeitgeber zu stützen vermag, immerhin nur eine beschränkte sein.

Das Heerwesen Italiens. 1903.*)

I. Gliederung und Stärke.

A. Im Frieden.

Sowohl in bezug auf Gliederung wie auf die Iststärke wird amtliches Material nicht veröffentlicht. Es läßt sich nur feststellen, welche Truppenteile im territorialen Bereich eines Armeekorps garnisonieren, doch ist daraufhin eine genaue Ordre de Bataille nicht aufzubauen, weil hin und wieder Truppenteile organisch zu einem anderen Armeekorps gehören als demjenigen, in dessen Bezirk sie ihren Standort haben. Die Sollstärke wird aber nur für einen Teil des Jahres erreicht. (Vgl. unter I, C, 1.)

1. Gliederung.

Armeekorps	Infanterie-Divisionen	Infanterie				Alpini			Kavallerie			Feldartillerie			Reitende Artillerie			Gebirgsartillerie			Festungs- u. Küstenartillerie			Genie			Verpflegungs-Komp.	Sanitäts-Kompagnien	Bemerkungen
		Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Brigaden	Regimenter	Eskadrons	Regimenter	Abteilungen	Batterien	Regimenter	Abteilungen	Batterien	Regimenter	Abteilungen	Batterien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien			
1. Turin	2	4	9 einschl. 1 Bers.	27	108	2	6	21	1	2	12	2	4	15	—	—	—	1	2	6	1	1	3	1	2 1	3 4 1)	1	1	1) Selbständiges Eisenbahn-Bataillon. 2 Kompagnien in Rom.
2. Alessandria	2	4	9 einschl. 2 Bers.	27	108	2	6	22	1	3	18	2	4	15	—	—	—	—	1	3	1	3	12	2	3	12	1	1	
Seite	4	8	18	54	216	4	12	43	2	5	30	4	8	30	—	—	—	1	3	9	2	4	15	3	6	19	2	2	

*) G. m. u. I. 20 bedeutet Giornale militare ufficiale, Teil I, Heft 20.

Armeekorps	Infanterie-Divisionen	Infanterie Brigaden	Infanterie Regimenter	Infanterie Bataillone	Infanterie Kompagnien	Alpini Regimenter	Alpini Bataillone	Alpini Kompagnien	Kavallerie Brigaden	Kavallerie Regimenter	Kavallerie Eskadrons	Feldartillerie Regimenter	Feldartillerie Abteilungen	Feldartillerie Eskadrons	Reitende Artillerie Regimenter	Reitende Artillerie Abteilungen	Reitende Artillerie Batterien	Gebirgsartillerie Regimenter	Gebirgsartillerie Abteilungen	Gebirgsartillerie Batterien	Festungs- u. Küstenartillerie Regimenter	Festungs- u. Küstenartillerie Bataillone	Festungs- u. Küstenartillerie Kompagnien	Genie Regimenter	Genie Bataillone	Genie Kompagnien	Verpflegungs-Komp.	Sanitäts-Kompagnien	Bemerkungen
Übertrag	4	8	18	54	216	4	12	43	2	5	30	4	8	30	—	—	—	1	3	9	2	4	15	3	6	19	2	2	
3. Mailand	2	3	8 einschl. 2 Bers.	24	96	1	4	12	1	4	22	2	4	16	1	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	
4. Genua	2	5	11	33	132	—	—	—	—	1 [2]	6	3	6	22	—	—	—	—	1	3	1	3	14	1	3	13	1	1	[2] Gehört zur Brigade Bologna.
5. Verona	2	5	11 einschl. 1 Bers.	33	132	2	6	20	2	4	24	2	4	16	—	1 [3]	2	—	1	3	—	3	11	—	3	8	1	1	[3] Selbständig.
6. Bologna	2	3	7 einschl. 1 Bers.	21	84	—	—	—	1	2	12 [4]	3	6	23	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	1	4	1	1	[4] Vgl. 4. Korps.
7. Ancona	2	3	7 einschl. 1 Bers.	21	84	—	—	—	—	—	—	2	4	16	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	1	1	
8. Florenz	2	4	9 einschl. 1 Bers.	27	108	—	—	—	1	2	12	2	4	16	—	—	—	—	—	—	1	2	10	1	1	4	1	1	
9. Rom.	3 einschl. Sardinien	5	11 einschl. 1 Bers.	33	132	—	—	—	—	1	6 [5]	2	4	16	—	—	—	—	—	—	1	1 / 2	5 / 7 [6]	—	2	7 / 2 [7]	1	1	[5] Gehört zum 8. Korps. [6] Auf Maddalena, selbständig. [7] Gehören zum Eisb. Bataill. in Turin.
10. Neapel	2	5	10 einschl. 1 Bers.	30	120	—	—	—	2	5	27	3	6	23	—	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	1	1	
11. Bari	2	3	7	21	84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	—	—	—	1	1	
12. Palermo	2	4	9 einschl. 1 Bers.	27	108	—	—	—	—	—	3 [8]	1	2	8	—	—	—	—	—	—	1	1	3	—	1	4	1	1	[8] Gehört zum 10. Korps.
Zusammen	25	48	108	324	1296	7	22	75	9	24	142	24	48	186	1	3	6	1	5	15	6	22	78	5	17	61	12	12	

Die Detachierung des 3. Bats. Inf. Rgts. Nr. 6 (zur Zeit in Neapel) nach Kreta sowie kleinerer Abteilungen der Festungs- und Küstenartillerie und des Genies ist im vorstehenden unberücksichtigt geblieben. Für Küsten- und Festungsartillerie sind die Regimenter nach dem Stabsquartier eingetragen.

Ihre Bataillone stehen im Bereiche verschiedener Armeekorps. Welche von den 6 Regimentern zur Küstenartillerie und welche zur Festungsartillerie gehören, ist unter II. und IVb. Bd. 29 gesagt.

Im nachstehenden sind Brigadestäbe und höhere Instanzen sowie Schulen, Werkstätten, Depots usw. unberücksichtigt geblieben; beim Genie sind die Train-Kompagnien mitgerechnet. Truppenärzte und -Zahlmeister sind überall als Offiziere gezählt. Ebenso 96 Kapellmeister bei der Infanterie.

2. Stärke.

Sollstärke (forza organica).

	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde bezw. Maultiere	Bespannte Geschütze
Infanterie	6 018	135 080	288	—
Bersaglieri	734	16 525	36	—
Alpini	457	11 000	629	—
Kavallerie	1 068	24 217	20 880	—
Feldartillerie	1 098	21 492	10 560	744
Reitende Artillerie	61	1 166	674	36
Gebirgsartillerie	91	2 214	956	90
Festungs- und Küstenartillerie	378	8 959	38	—
Genie	330	8 265	548	—
Eisenbahn-Bataillon	35	774	12	—
Sanitäts-Kompagnien	338	2 655	—	—
Verpflegungs-Kompagnien	308	2 134	12	—
Zusammen	10 916	234 481	34 633	870

Rechnungsmäßige Durchschnittsstärke (**forza bilanciata**).

1903/04: 13 788 Offiziere, 204 502 Mann, 8648 Offizierpferde, 36 656 Truppenpferde. Es hat also eine nicht unerhebliche Herabsetzung in der Zahl der Mannschaften und Pferde stattgefunden. Begründet wird dies dadurch, daß man wahrheitsgemäße Zahlen angeben wolle. Im vergangenen Jahre sei bei einer rechnungsmäßigen Stärke von 213 211 Mann die Durchschnittsstärke 203 000 gewesen, weil Ersparnisse am Mannschaftsstande gemacht werden mußten.

B. Im Kriege.

1. Gliederung.

Jedes der 12 Armeekorps des stehenden Heeres zählt gleichmäßig:

Infanterie-Division	Infanterie: Brigaden	Infanterie: Regimenter	Infanterie: Bataillone	Infanterie: Kompagnien	Kavallerie: Regimenter	Kavallerie: Eskadrons	Feldartillerie: Regimenter	Feldartillerie: Abteilungen	Feldartillerie: Batterien	Sappeur-Kompagnien	Verpflegungs-Kompagnien	Sanitäts-Kompagnien	Bemerkungen
2	4	9 einschl. 1 Bersagl.	27	108	1	6	2	4	16[1]	2	1	1	[1]) Zu 6 Geschützen.

2. Stärke.

Nach Waffen geordnet.[1])

Truppengattung	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde	Bespannte Geschütze	Bespannte[2]) Fahrzeuge
1. Stehendes Heer.					
Infanterie	8 417	377 776	8 188	—	2 598
Kavallerie	1 020	23 754	24 717	—	606
Artillerie	1 797	73 342	53 312	1 242	11 263
Genie	533	20 826	6 339	—	1 241
Verpflegungstruppen	753	5 760	—	—	—
Sanitätstruppen	1 877	10 330	1 648	—	540
Zusammen	14 397	511 788	94 204	1 242	16 248
2. Mobilmiliz.					
Infanterie	3 866	173 302	3 758	—	1 162
Kavallerie	—	—	—	—	—
Artillerie	586	22 764	11 400	366	1 902
Genie	190	8 852	1 867	—	386
Verpflegungstruppen	132	588	—	—	—
Sanitätstruppen	524	2 124	48	—	—
Zusammen	5 298	207 630	17 073	366	3 450
3. Sondermiliz von Sardinien.					
Infanterie	229	10 281	175	—	65
Kavallerie	5	134	137	—	2
Artillerie	20	714	424	12	73
Genie	6	265	24	—	5
Verpflegungstruppen	10	49	—	—	—
Sanitätstruppen	31	177	2	—	—
Zusammen	301	11 620	762	12	145
4. Territorialmiliz.					
Infanterie	7 495	342 126	684	—	—
Artillerie	540	30 120	40	—	—
Genie	162	7 536	12	—	—
Zusammen	8 197	379 782	736	—	—

[1]) Diese Zahlen sind etwa 10 Jahre alt, aber wohl noch annähernd richtig. In neuerer Zeit werden sie streng geheim gehalten. Eine neuere Zeitungsnotiz gibt an: Stehendes Heer 527 000, Mobilmiliz 209 000, Sondermiliz von Sardinien 12 000 Mann.
[2]) Einschl. der Geschütze.

Zu den Feldtruppen zählen stehendes Heer und Mobilmiliz.

C. Stärke der taktischen Einheiten.

1. Im Frieden.

Die in Oberitalien und in einigen größeren Städten stehenden Infanterie-Regimenter haben zum Teil erhöhten Stand; nähere Angaben können darüber nicht gemacht werden. Bersaglieri- und Alpini-Bataillone weisen kleine Unterschiede gegenüber den Infanterie-Bataillonen auf; desgleichen die reitenden Batterien gegenüber den Feld-Batterien.

Truppengattung	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde	Bespannte Geschütze	Bespannte Munitionswagen	Bespannte Fahrzeuge	Nach dem Etat vorhanden
Das Bataillon	16	445	4	—	—	—	Die Etatsstärke wird bei allen Waffen nur selten erreicht (vgl. unter I. A. 2.) und dann nur für die Zeit der Höchststärke (März bis Ende September). Für 1897/98 wurden die Durchschnittsstärken, wie folgt, berechnet: Bataillon 344, Eskadron 139, Feld-Batterie 63. Offizierpferde sind mitgerechnet (bei der Artillerie je 5).
Die Eskadron	4	155	154	—	—	—	
Die Batterie .	3	90	9 cm 51 7 cm 48	4	—	—	

1902/03 zählten zur Zeit der Höchststärke die Grenadier- und Bersaglieri-Kompagnien 109, Linien-Infanterie 94 und Alpini 175; zur Zeit der Mindeststärke aber Grenadiere 68, Linien-Infanterie 54, Bersaglieri 64 und Alpini 107 Mann. Eine Linien-Kompagnie von 40 bis 50 Mann kann 15 bis 16 Mann zum Exerzieren bringen.

2. Im Kriege.

Truppengattung	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde	Bespannte Geschütze	Bespannte Munitionswagen	Bespannte Fahrzeuge	Nach dem Etat vorhanden
Das Bataillon	24	1019	10	—	—	5	Die Etatsstärken dürften erreicht werden. Offizier-Dienstpferde sind mit eingerechnet.
Die Eskadron	5	134	137	—	—	2	
Die Batterie .	4	9 cm 162 7 cm 124	116 92	6	6	3	

D. Kontrollstärke.

Am 30. 6. 1901 wurden gezählt, einschl. Offiziere:

Stehendes Heer	unter den Fahnen . . .	248 111 Mann,
	im Beurlaubtenstande . .	486 290 „
Mobilmiliz		320 170 „
Territorialmiliz		2 275 631 „
		3 330 202 Mann.

In diesen Zahlen spricht sich wieder eine geringe Schwächung des Heeres erster Linie und ein Anwachsen der Territorialmiliz aus.

II. Formation.

Nichts zu berichten.

III. Veränderungen in den Standorten.

1. Vom üblichen Garnisonwechsel im Herbst wurden betroffen: 12 Infanterie-Brigadestäbe, 24 Infanterie-, 3 Bersaglieri- und 5 Kavallerie-Regimenter.

2. Die beiden ersten Kompagnien des 6 Kompagnien zählenden Eisenbahn-Bataillons (brigata) wurden von Turin nach Rom verlegt. Es sind die beiden Betriebskompagnien. Als Übungsstrecke ist ihnen die Linie Rom—Viterbo überwiesen.

3. Auf Kreta steht nach wie vor das 3. Bataillon des 6. Infanterie-Regiments.

4. In China standen um die Jahreswende 796 Mann, wovon 240 (200 Mann Gesandtschaftswache in Peking und 40 Mann in Schanhaikwan) von der Flotte. Vom Landheere stehen in Yangtsun: ein gemischtes Bataillon (je 1 Kompagnie vom 8., 33. und 69. Infanterie-Regiment) sowie 1 Kavalleriezug (vom Regiment Lucca Nr. 16), 1 Sanitäts- und 1 Verpflegungs-Detachement; in Tientsin: 1 Infanterie-Kompagnie, 1 Sanitäts- und 1 Verpflegungs-Detachement; berittene Karabinieri in Peking und unberittene in Tientsin.

5. Die Unzulänglichkeit der Garnison Roms (namentlich in der fast ein halbes Jahr dauernden Zeit der Mindeststärke) hat sich im Laufe des Jahres gelegentlich des Besuches fremder Souveräne sowie Aufrechterhaltung der Ordnung bei einem Massenausstand wiederum recht augenfällig gezeigt. Jedesmal mußten Truppenteile aus anderen Garnisonen herangezogen werden.

IV. Organisation.

a. Militärgesetze.

1. Wehrpflicht. Zur Territorialmiliz traten am 15. 6. die 1. und 2. Kategorie des Jahrgangs 1870 aller Waffen (mit Ausnahme der ehemaligen Angehörigen der Flotte — Verkehrsbeamte — und der zum Train der Artillerie und des Genies versetzten Kavalleristen), sowie die Jahrgänge 1875 und 76 der zum Train der Artillerie und des Genies versetzten ehemaligen Kavalleristen; am 31. 12. sodann die vorerwähnten ehemaligen Marinemannschaften 1. und 2. Kategorie 1871. Am gleichen Tage schieden alle Leute der 1., 2. und 3. Kategorie, die im Laufe des Jahres 1903 ihr 39. Lebensjahr vollendeten, aus jeder Dienstverpflichtung aus.

2. Aushebungsgesetz (alljährlich neu) vom 5. April. Wie im Vorjahre: nur dienen 50,20 pCt. (gegen 47,37) der zur 1. Kategorie Ausgehobenen 2 Jahre, und zwar unter Zugrundelegung des Standes an Rekruten am 1. Februar. Hierbei bleiben diejenigen außer Rechnung, die nur 2 (oder 1) Jahr dienen, weil sie 1 (oder 2) mal auf 1 Jahr zurückgestellt waren.

3. Änderung der Bestimmungen. Im Auslande ausgehobene Wehrpflichtige können ihrer Dienstpflicht in Erythraea genügen.

Das vom Kriegsminister Ottolenghi eingebrachte — ziemlich durchgreifende Änderungen vorsehende — Rekrutierungsgesetz ist unerledigt geblieben.

b. Militärische Landeseinteilung.

Es ist eine besondere Landeseinteilung für das Kommissariat geschaffen, die sich im allgemeinen der bestehenden Landeseinteilung anschließt. Bei jedem Generalkommando besteht eine „Direktion“, an jedem Divisionsstabsquartier eine „Sektion“; dann noch örtliche Ämter (uffici locali) in Spezia und Capua.

c. Organisation der einzelnen Dienstzweige und Truppenteile.

1. Kriegsministerium. Mehrere Maßnahmen arbeiten auf Dezentralisation im Sinne der Entlastung des Kriegsministeriums hin. So die Übertragung der Befugnisse, die Stabsoffiziere innerhalb der Regimenter der drei fechtenden Waffen zu versetzen und die Regimentsadjutanten (aiutanti maggiori in Io.) zu ernennen, an die Generalkommandos.

Neueinteilung des Kriegsministeriums (seit 31. 7.): Generalsekretariat (4)[1]) und 5 Direktionen, nämlich Infanterie und Kavallerie (2), Artillerie und Genie (5), Aushebung und Truppen (4), Verwaltungsdienst (5), Rechnungslegung (4). Näheres über die Benennung und Gliederung der Abteilungen in „Sektionen" siehe G. m. u. I. 30.

2. Der Wirkungskreis des Kavallerie-Inspekteurs ist neu geregelt. Er führt unter Oberaufsicht des Kriegsministers die Aufsicht über alles, was Ausbildung und technischen Dienst der Kavallerie betrifft. Mit Zustimmung des Kriegsministers besichtigt er die Kavallerie-Regimenter, -Schule und Remontedepots. Er verkehrt direkt mit den Kavallerie-Brigaden und ist Vorsitzender des Beförderungsausschusses der Waffe. Näheres siehe G. m. u. I. 36.

3. Neuordnung des Kommissariats (Gliederung vgl. unter b). Den Kommissariats-Direktionen sind jetzt auch alle Mobilmachungsvorarbeiten, die ihre Tätigkeit betreffen, innerhalb des Armeekorps übertragen. Aus der Verteilungsübersicht geht hervor, daß vorhanden sein müssen: 12 Obersten, 12 Oberstleutnants, 25 Majore, 101 Hauptleute. Beigegeben sind dem Kommissariat 12 Majore oder Hauptleute sowie 12 Subalternoffiziere des Zahlmeisterkorps und 127 Schreiber (ufficiali di scrittura). Näheres siehe G. m. u. I. 26.

V. Ersatzwesen.

a. Einstellung.

Vom Jahrgang 1882 wurden die Rekruten der Fußtruppen — die der berittenen Waffen (Kavallerie, Feld-, reitende und Gebirgsartillerie) waren schon am 5. 12. 02 eingezogen — in der Zeit vom 23. bis 26. März, also um ein paar Wochen später als im Vorjahre, eingestellt; aus 12 Distrikten jedoch schon in der Zeit vom 3. bis 5. März, um sie gelegentlich der Paraden vor den fremden Souveränen bereits mit vorführen zu können. Die Rekruten der berittenen Waffen des Jahrgangs 1883 wurden am 12. 12. eingereiht. — Einstellung Einjährig-Freiwilliger (1600 Leute bei berittenen, 1200 bei den nicht-berittenen Truppen): pro Kompagnie, Eskadron und Batterie 6, Lagunen-Abteilung des Genies keiner, Eisenbahn-Bataillon (6 Kompagnien) nicht über 16, Verpflegungs-Kompagnien je 8, Sanitäts-Kompagnien je 12. — Gewöhnliche Freiwillige (berittene Truppen und Eisenbahn-Bataillon zwischen 1. 11. und 31. 12, die übrigen Waffen zwischen 1. 11. und 31. 3.): für jedes Infanterie-, Feld-, reitende und Gebirgsartillerie- wie Genie-Regiment 15; für jedes Kavallerie-Regiment 30, Festungs- und Küstenartillerie-Regiment 25, für das Küstenartillerie-Bataillon auf Sardinien 12 und für die Gebirgsartillerie-Abteilung in Venetien 8.

b. Beschaffenheit der Rekrutenkontingente.

Es ist aus den Rekrutenmaßen festgestellt, daß sich in den letzten 20 Jahren die mittlere Körpergröße ein wenig, und zwar auf 1,64 m, gehoben hat.

[1]) Die eingeklammerten Ziffern geben die Zahl der Abteilungen an.

c. Entlassung.

Vom 10. 9. ab wurden — je nach der Rückkehr aus den Manövern — entlassen: Die Dreijährigen des Jahrgangs 1880 und die Zweijährigen des Jahrgangs 1881, bei der Kavallerie indessen nur 90 durchs Loos bestimmte Leute dieser Kategorie pro Regiment; hier gelangten die beiden Kategorien vom 30. 11. ab zur Entlassung. — Ferner wurden vom 10. 9. ab entlassen: die infolge zweimaliger Zurückstellung nur zu einjähriger Dienstzeit Verpflichteten und sämtliche Leute, die im Laufe des Jahres 1903 das 39. Lebensjahr vollendeten. Truppenteile, die schon vor dem 10. 9. aus dem Manöver in die Garnison zurückkehrten, hatten entsprechend früher zu entlassen. — Wie früher wurden noch kleine Kategorien vorzeitig entlassen, so auch alle Ersatzoffiziere, die den corsi allievi ufficiali entstammten, sobald sie als Offiziere 3 Monate Dienst getan.

VI. Remontierung.

a. Pferdebeschaffung.

1. Nach einer Verfügung des Kriegsministers müssen alle Kavalleriepferde, die ein Alter von 16 Jahren erreicht haben, ausscheiden; nur ganz ausnahmsweise und nach sorgfältigster Prüfung darf von dieser Regel abgegangen werden. Von den Ausscheidenden werden die hierfür noch brauchbaren Pferde an die Artillerie (hauptsächlich zur Verwendung beim Train) abgegeben; ebenso Pferde, welche die Altersgrenze noch nicht erreicht haben, sich aber aus irgend welchen Gründen (z. B. mangelhafte Schnelligkeit) als Kavalleriepferde weniger eignen.

2. Über den Abgang von Pferden im 1. Halbjahr 1902 vgl. G. m. u. II. 42.

3. Das frühere grundsätzliche Verbot, wonach Offiziere der Fußtruppen keine Truppenpferde reiten durften, ist aufgehoben.

4. Es ist ein ständiger Ausschuß zum Studium infektiöser Pferdekrankheiten eingesetzt.

5. Es liegen jetzt die Zahlen für die Pferdebeschaffung im Jahre 1902 vor. Gekauft wurden 4700 Pferde, wovon 979 fertige und 3721 Füllen. Von den fertigen gingen an die Kavallerieschule 19 englische Vollblüter (wovon 12 im Auslande gekauft), Kavallerie-Regimenter 138 Pferde (wovon 130 als Offizierpferde im Auslande gekauft), Artillerie 779 (wovon 49 als Offizierpferde im Auslande gekauft), Genie 43. Die Füllen wurden an die Remontedepots verteilt; am 31. 12. 02 befanden sich in Grosseto 1066, Persano 1221, Paternò (zu Persano gehörig) 505, Palmanova 608, Portovecchio (zu Palmanova gehörig) 499, Bonorva 903; zusammen 4802. Im Juli erklärte der Kriegsminister, das Inland sei imstande, die Kavallerie und einen Teil der Artillerie zu versorgen.

b. Pferdezucht.

Der Kriegsminister bestritt bei der gleichen Gelegenheit den Rückgang der Pferdezucht. Die Zahlen der in Italien eingeführten Pferde sprechen dagegen. Bei einer Ausfuhr von etwa 1500 Pferden jährlich wurden eingeführt: 1897: 32 537, 1898: 26 467, 1899: 36 927, 1900: 39 108, 1901: 38 180, 1902: 46 463, für letzteres Jahr im Werte von 32 524 000 Lire.

Die Zahl der staatlichen Deckhengste betrug am 1. 1. 02: 524; am 31. 12. 02: 534; im Frühjahr 1903: 540 (zu gleicher Zeit im Privatbesitz, 721, zum Teil mangelhaftes Material).

1903: 376 staatliche Deckstationen; 30 Hengste im Auslande angekauft, 32 im Inlande; 52 ausgeschieden.

Ackerbau- und Kriegsminister haben zusammen jährlich für Zuchtstuten 10 Preise zu je 200, 15 zu je 100 und 30 zu je 50 Lire ausgesetzt. Die Remonte-Kommissionen sind angewiesen, möglichst viele Pferde von den Züchtern (und nicht von den Händlern) zu kaufen; sie besuchen jährlich alle Ortschaften (172), in denen es irgend nennenswerte Pferdezucht gibt.

c. Wettrennen.

1. Der König hatte der italienischen Gesellschaft der Steeple Chases 4000 Lire als Prämie überwiesen.

2. Bemerkt zu werden verdient eine nächtliche Schnitzeljagd, die gelegentlich des Rückmarsches von den Manövern in der Nacht vom 19./20. 9. von sämtlichen Offizieren des Kavallerie-Regiments Genua geritten wurde. Rückkehr nach Frühstück im Freien um 4 Uhr früh.

VII. Offizier- und Unteroffizierangelegenheiten.

a. Offiziere.

1. Personalien. Das noch freie 2. Armeekorps (Alessandria) erhielt Generalleutnant Riva Palazzi; der kommandierende General des 7. Armeekorps (Ancona) Tonini starb im Januar und wurde durch Generalleutnant Pistoja ersetzt. Generalleutnant Ottolenghi schied am 26. 11. infolge des Rücktritts des ganzen Kabinetts aus seiner Stellung; der kommandierende General des 10. Armeekorps (Neapel), Generalleutnant Pedotti, ein gelehrter, energisch-zäher, gegen seine Untergebenen wohlwollender Offizier (er war mehrere Jahre Direktor der unserer Kriegsakademie entsprechenden Kriegsschule zu Turin), wurde Kriegsminister. Das freigewordene 10. Armeekorps erhielt der kommandierende General des 1. (Turin), Generalleutnant Valles; an seine Stelle trat Ottolenghi. Die Verschiebung ist auf die Vorausbestimmung Ottolenghis als Armeeführer im Kriege zurückzuführen. Als solche sind jetzt in Aussicht genommen: Baldissera, del Mayno, Ottolenghi und Pedotti. Prinz Victor Emanuel, Graf von Turin, bisher Kommandeur der Lancieri di Novara, ist zum Generalmajor und Kommandeur der 7. Kavallerie-Brigade ernannt worden. Unter den Divisions- und Brigadekommandeuren ist ganz besonders stark aufgeräumt worden.

2. Die Zahl der Generale ist neu geregelt: Militärisches Haus des Königs und der Prinzen 3, Generalstab 3, Korpskommandeure 12, Divisionskommandeure 25, Karabinieri 2, Inspektion der Alpini 1, Infanterie-Brigadekommandeure 48, Kavallerieinspektion 1, Kavallerie-Brigadekommandeure 9, Artillerieinspektionen 4, Direktion des Artillerie-Prüfungsausschusses 1, Artilleriekommandos 9, Genieinspektionen 3, Geniekommandeure 6, Kriegsschule 1, Artillerie- und Genie-Applikationsschule nebst Militärakademie 1, Infanterie-Zentralschießschule 1, Kavallerieschule 1, Oberkriegsgerichte 1, Militärgeographisches Institut 1, zur Verfügung 5. Zusammen 138, wovon 50 Generalleutnants, 88 Generalmajore; die Zahl der nur im Kriege zu ernennenden, in den vorangegebenen Ziffern mit enthaltenen Generali di esercito beträgt 5. Die im Kriegsministerium verwandten Generale sind nicht mitberechnet; ebensowenig die 3 Arzt-Generale.

3. Zuwachs. Zur Deckung von Lücken wurden 6 Stellen als Kavallerieleutnants (durch Ersatzoffiziere zu besetzen) und 16 für den Train der Artillerie und des Genies noch besonders ausgeschrieben. Bei der Infanterie sind, hauptsächlich infolge des Gesetzes vom 3. 7. 02, das die Ernennung von 400 Oberleutnants

zu Hauptleuten über den Etat vorsah, gegen 600 Vakanzen in den Subalternoffizierstellen. Man suchte sie zu decken durch 465 neuernannte Ersatzoffiziere, die 3 Monate als Offiziere zu üben haben, sowie durch 300 auf 5 Monate einbeorderte Ersatzoffiziere. Auch bei den anderen Waffen wurden gegen 100 Ersatzoffiziere zu längeren Dienstleistungen herangezogen. Vgl. IXb 1.

4. Etwa 20 Offiziere traten zeitweilig in den Dienst des Kongostaates über; sie schieden mit dem Rechte des Wiedereintritts in das Heer aus.

5. Beförderung. Mit Rücksicht auf die besondere Wichtigkeit der Majors- und Oberstanstellung ist für alle älteren Hauptleute, die nicht infolge bestandener Prüfungen ein Anrecht auf Beförderung außer der Reihe haben, sowie für alle Oberstleutnants, deren Eignung zum Regimentskommandeur auf Grund der Befähigungsberichte der letzten 2 Jahre — sie müssen das Prädikat „gut" und „vorzüglich" erhalten haben — nicht ganz außer Zweifel steht, neuerdings eine praktische Beförderungsprüfung vorgeschrieben. Die Infanteriehauptleute werden gleichzeitig in der Reitfertigkeit geprüft. Für jede Waffe und für jeden Dienstgrad (die Generalstabsoberstleutnants werden bei ihrer Ursprungswaffe geprüft) wird ein besonderer Ausschuß ernannt. Auch für das Kommissariat und das Zahlmeisterkorps finden solche Prüfungen statt. Offiziere, die nach den bestehenden Bestimmungen von der Weiterbeförderung ausgeschlossen sind, werden zu der Prüfung nicht zugelassen. Wer nicht genügt, kann die Prüfung im nächsten Jahre noch einmal wiederholen. Unterläßt er es, so bedeutet das den Verzicht auf die Beförderung. — Für Hauptleute wie Oberstleutnants erstreckt sich die Prüfung auf Gewandtheit in der Kommandoführung und Befehlserteilung in bezug auf die dem nächsthöheren Dienstgrad entsprechenden Einheiten; ferner auf hinreichendes militärisches Wissen und Verständnis für die Führung gemischter Detachements, Abfassung von Befehlen, Dispositionen, Berichten usw. sowie Leitung einer Übung. Der Kriegsminister bestimmt ein Armeekorps, bei dem die Oberstleutnantsprüfungen stattfinden (pro 1903 zwischen 15. 9. und 17. 10. für Infanterie beim 8. [Florenz], für die übrigen Waffen beim 9. [Rom]). Die betreffenden Korpskommandeure ernennen dann die Prüfungsausschüsse (1 Generalleutnant, 2 Generalmajore, 1 Oberst der betreffenden Waffe). Ebenso ernennen sie den Ausschuß für die Prüfung der Hauptleute (1 General, 4 Obersten oder Oberstleutnants, 2 Obersten der betreffenden Waffe). Die Hauptleute wurden 1903 von der Infanterie in 5 Gruppen in Neapel und Bologna geprüft, von der Kavallerie in Mailand, Feldartillerie in Rom, Küsten- und Festungsartillerie in Spezia. Genie in Rom.

Im Jahre 1904 können zur Beförderung zum nächsthöheren Dienstgrade in Vorschlag gebracht werden:

Im aktiven Dienstgrade:

	Oberstlts.	Majore	Hptlt.	Lts.	Unterlts.
	mit einem Patente bis zum				
Infanterie . . .	20. 1. 01	5. 3. 99	19. 4. 91	26. 11. 93	23. 9. 01
Kavallerie . . .	23. 9. 01	10. 6. 00	19. 8. 91	8. 3. 95	2. 9. 01
Artillerie / Genie . . .	Ende 1901	Ende 1899	30. 3. 90	9. 10. 93	23. 9. 01

Im Beurlaubtenstande (wozu in Italien auch die inaktiven Offiziere gehören); alle Obersten bis 1895, Oberstleutnants bis 1898, Majore bis 1898 Hauptleute bis 1889, Leutnants bis 1892, Unterleutnants bis 1898, überall bis zum Ende des angegebenen Jahres.

6. Verhältnisse der Offiziere des Hilfsdienstes. Wie bisher schon den aktiven Offizieren, so ist jetzt den Offizieren des Hilfsdienstes (in posizione

ausiliaria) — sie können jederzeit zu Dienstleistungen einbeordert werden — untersagt worden, Stellen als Verwaltungsräte und Vertreter von Handels-, Industrie- und Kreditgesellschaften anzunehmen, den Offizieren a. D. (di riserva) ist eine gleiche Beschränkung nicht auferlegt.

b. Unteroffiziere.

1. Organisatorisches. Im Laufe des Jahres sind mehrere neue Bestimmungen über die durch Gesetz vom 3. 7. 02[1]) geschaffenen Marschälle (marescialli), ein Mittelglied zwischen Feldwebel und Unterleutnant, erlassen. Zum Marschall befördert werden können Feldwebel und Wachtmeister von besonderer Eignung, die 12 Jahre gedient haben und nicht für eine Zivilstellung notiert sind. Auch Stabstrompeter der Kavallerie, Büchsenmacher, Fechtlehrer usw. können bei besonderer Tüchtigkeit zum Marschall befördert werden. Die Marschälle können im Dienste bleiben bis zum vollendeten 30. Dienst- oder 47. Lebensjahre. Ihre Tageslöhnung beträgt 3,15 Lire, doch beziehen sie vom 12. bis 20. Dienstjahre eine Zulage von 365 Lire, vom 21. bis 25. von 419,75 jährlich. Näheres über ihre Stellung, Verheiratung, Entlassung und Pensionen findet sich G. m. u. 1903 I. 5. Über ihre Uniform vgl. ebendort I. 12.

2. Zuwachs. Von der in früherer Zeit fast gar nicht angewandten, vor ein paar Jahren vom Kriegsminister besonders empfohlenen Berechtigung, Oberkorporale zu Unteroffizieren (beginnen mit dem Sergeanten) zu ernennen, scheint neuerdings ein stärkerer Gebrauch gemacht zu werden. Anders läßt sich die Verfügung nicht erklären, wonach die Truppenteile die Hälfte der freiwerdenden Unteroffizierstellen für die aus den corsi allieri sergenti (vgl. unter IX c. 2.) als Sergeanten in das Heer tretenden Zöglinge offenzuhalten haben.

3. Beförderung. Unteroffiziere außerhalb der Front können nach fünfjähriger Bekleidung ihres Dienstgrades zum Furier, nach zehnjähriger zum Feldwebel befördert werden.

4. Versorgung. Die Zahl der versorgungsberechtigten, auf Anstellung wartenden Unteroffiziere, die sich im März 1902 auf 2200 belief, war ein Jahr später auf 1942, am 31. 5. 03 auf 1453 und am 1. 7. auf 1400 gesunken. Der Grund ist wesentlich in den harten Bestimmungen des Gesetzes vom 3. 7. 02 zu suchen, wonach vom 1. 1. 03 ab jeder Unteroffizier nach 12jähriger Dienstzeit zum Suchen einer Zivilstelle beurlaubt werden mußte und die Frist des Suchens nicht als Dienstzeit zu rechnen war. Es wurden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen sowie auf eigenen Antrag hin dann über 600 Unteroffiziere in den Listen gestrichen.

VIII. Mobilmachung.

1. Gelegentlich der Garnisonwechsel (vgl. III. 1) traten bei den Infanterie-, Bersaglieri- und Kavallerie-Regimentern wieder von dem abrückenden zum neu eintreffenden Regiment über: alle bei den Depots und Magazinen verwandten Offiziere sowie deren ganzes Unterpersonal; desgleichen solche Mannschaften, denen besondere, auf die Mobilmachung bezügliche Aufgaben übertragen sind.

2. Die aus Mobilmachungsgründen scheinbar angestrebte territoriale Rekrutierung unter Aufhebung der Garnisonwechsel hat in Presse wie in parlamentarischen Kreisen so viel Widerspruch erfahren, daß an ihre Durchführung kaum zu denken ist.

[1]) Vgl. Bd. 29, S. 118.

3. Es ist eine neue Dienstvorschrift für Organisation und Dienst des Kommissariats im Kriege eingeführt (vgl. unter XIVi. 7).

4. Das Zustandekommen der strategisch wichtigen Bahn Cuneo—Nizza ist gesichert; es waren gegen Jahresschluß nur noch einige, hauptsächlich militärische Fragen betreffende Einzelheiten zwischen Italien und Frankreich zu vereinbaren. Die von Italien vorgeschlagene Führung der Bahnlinie (Cuneo-Tunnel durch den Col di Tenda—Roja-Paß—Ventimiglia) ist angenommen.

5. Es sind Klagen über unzureichenden Bestand an rollendem Material aufgetaucht. Nach der Italia militare verfügen für jeden Kilometer Eisenbahn: Deutschland über 7, Frankreich über 8, England über 10, Italien aber nur über 3 Güterwagen. In Deutschland kommen auf je 3, in Frankreich auf 4, in England auf 1, in Italien aber erst auf 6 km eine Lokomotive. Italien besitze bei einer Eisenbahnentwicklung von 16000 km nur 2812 Lokomotiven, 8200 Personen- und etwas über 50000 Güterwagen. In den letzten 15 Jahren sei die Eisenbahnentwicklung Italiens von 12198 auf nur 16000 km gebracht. Namentlich im südlichen Italien fehle es — auch im Hinblick auf die Anforderungen der Landesverteidigung — an Bahnen.

6. Über Maschinistenunteroffiziere vgl. unter IXa. 3.

IX. Ausbildung.

a. Allgemeines.

1. Der neue Kriegsminister hat gleich nach seiner Ernennung in einem Rundschreiben individuelle Ausbildung unter Vermeidung aller Härten sowie patriotische Erziehung verlangt. Den einzelnen Dienststellen soll entsprechende Selbständigkeit gelassen werden. Die Zahl der Analphabeten ist durch Unterricht während der Dienstzeit nach Möglichkeit zu vermindern.

2. Wie bei der Kavallerie (vgl. vorjährigen Bericht S. 118) werden jetzt auch bei der Feld- und reitenden Artillerie solche Unteroffiziere, welche im Vervollkommnungskursus der Kavallerieschule das Prädikat „gut“ oder „vorzüglich“ erhalten haben, zu Cavalieri scelti ernannt. Ferner sind auch bei der Feld- und reitenden Artillerie Kundschafter (esploratori) eingeführt, u. zw. aus allen Mannschaftsgraden; Zahl der Unteroffiziere unbeschränkt; an Korporalen und Gemeinen 2 pro Batterie.

3. Beim Eisenbahn-Bataillon ist ein Stamm von Maschinisten-Unteroffizieren (aus Korporalen und Gemeinen des Bataillons) gebildet. Findet sich nicht genügender Ersatz, so kann auch auf qualifizierte Bewerber anderer Truppenteile sowie auf Zivilisten zurückgegriffen werden. Letztere werden, sofern sie nicht Soldat waren, nach 12 monatlicher Dienstzeit zum Sergeanten befördert. Die Maschinistenunteroffiziere beziehen eine Soldzulage von 2 L. und einen Verpflegungszuschuß von 0,60 L. pro Tag. Sie werden als Lokomotivführer (ausnahmsweise auch als Heizer) sowie als Führer von Dampf- und sonstigen Selbstfahrern verwandt.

b. Einbeorderungen.

1. Zur Füllung von Lücken im aktiven Offizierkorps wurden wieder — in Summa etwa 300 — freiwillig sich meldende Ersatzoffiziere auf mindestens 2 Monate eingezogen, u. zw. bei der Infanterie, den Bersaglieri und Alpini in der Zeit vom 15. 5. bis 30. 9., bei der Feld- und reitenden Artillerie in der Zeit vom 1. 1. bis 30. 6.

2. Freiwillige Kurse für Hauptleute und Subalternoffiziere des Ersatzes der Infanterie, Bersaglieri und Alpini sowie der Territorialmiliz (von diesen auch für Stabsoffiziere) waren eingerichtet wie in den Vorjahren.

3. Von Offizieren und Mannschaften (lediglich der 1. Kategorie) übten:

20 Tage: Jahrgang 1879 (permanentes Heer) der Grenadiere, Linieninfanterie, Bersaglieri und Alpini (mit Ausnahme von 17 Distrikten für die Infanterie und der Rekrutierungsbezirke des 7. Regiments bei den Alpini) vom 23. 8. ab: Jahrgang 1876 der Infanterie und Bersaglieri aus 18 Distrikten sowie 1879 der Infanterie aus den vorerwähnten 17 Distrikten und vom 7. Alpini-Regiment (sämtliche vorerwähnten Truppen dienten als Verstärkung der Einheiten des 3. und 5. Armeekorps bei den großen Manövern) vom 20. 8; Jahrgang 1878 und 1879 der Feldartillerie (ohne Train) aus 33 Distrikten und der reitenden Artillerie (ohne Train) zur Einübung am neuen Geschütz vom 1. 10. ab; Jahrgang 1878 der Sappeure des Geniekorps (ohne Train) aus 23 Distrikten und der Telegraphisten (ohne Spezialisten und Train) aus dem ganzen Lande vom 20. 8. ab; Jahrgang 1874 (Mobilmiliz) der Alpini aus dem Bezirke der ersten 4 Regimenter vom 23. 8. ab;

25 Tage: Jahrgang 1872 und 1874 (Mobilmiliz) der Infanterie aus 15 und der Bersaglieri aus 9 Distrikten (zur Bildung der an den großen Manövern teilnehmenden Mobilmiliz-Division) vom 15. 8. ab; Jahrgang 1872 (Mobilmiliz) der Geniesappeure aus 10 Bezirken und der Telegraphisten (ohne Spezialisten und Train) aus dem ganzen Lande vom 15. 8. bezw. 1. 6. ab:

30 Tage: Jahrgang 1878 (permanentes Heer) der Genieminenre, ausgenommen aus 12 Distrikten Süditaliens, vom 7. 6. ab.

Im ganzen waren fast 90 000 Mann eingezogen.

c. Besondere Ausbildungskurse.

1. Kurse zur Heranbildung von Ersatzoffizieren (corsi allievi ufficiali) wie im Vorjahre.

2. Kurse zur Heranbildung von Unteroffizieren (C. a. sergenti) vom 1. 1. 04 ab bei 13 Infanterie-, 3 Bersaglieri-, 2 Alpini-, 6 Kavallerie-, 6 Feldartillerie-, je 1 bei den Küsten- und Festungsartillerie-Regimentern sowie beim reitenden und Gebirgsartillerie-Regiment, bei der venetianischen Gebirgsartillerie-Abteilung, jedem der 5 Genie-Regimenter und beim Eisenbahn-Bataillon. Die Höchstzahl der Zöglinge jedes einzelnen Kursus: Infanterie 60, Bersaglieri 35, Kavallerie 30, Feldartillerie 40, Küstenartillerie 20, Festungsartillerie 40, reitende Artillerie 15, Genie je nach der Spezialität 17—38, Eisenbahn-Bataillon 25, Alpini- und Gebirgsartillerie unbeschränkt.

3. Kurse im Telephonieren für das Personal der Küsten- und Festungsartillerie (neu) beim Stabe und in den Standorten des 3. Genie-Regiments (Telegraphisten) 30 Tage vom 22. 11. ab. Dazu waren kommandiert von jedem Bataillon 1 Subalternoffizier, von jeder Kompagnie 1 Sergeant und 1 Korporal.

4. Kurse im praktischen Aufnehmen (neu) beim militär-geographischen Institut zu Florenz von einjähriger Dauer, Anfang November beginnend. Es wurden kommandiert junge Hauptleute und ältere Oberleutnants, die sich für diese Tätigkeit besonders eigneten.

5. Die kommandierenden Generale hatten anzuordnen, in welchen Garnisonen vom Winter 1903 an wieder Sprachkurse für Offiziere abzuhalten waren. Wieder wurden Offiziere (10, vom Oberleutnant bis Major) zu Vervollkommnung in fremden Sprachen in das Ausland gesandt.

d. Schulen.

1. Kadettenhäuser. Es wurden im Herbst zugelassen für den 1. Kursus in Neapel 55, in Rom 40 junge Leute; für den 2. Kursus in Neapel 25, in Rom 15.

2. Militärschule zu Modena. Es wurden zugelassen im Herbst zum Hauptkursus 265 junge Leute, wovon 220 für die Infanterie und 45 für die Kavallerie; zum Sonderkurs für Unteroffiziere 161, wovon 111 für die fechtenden Waffen und 50 für die Zahlmeisterlaufbahn; von ersteren 72 für die Infanterie, 15 Kavallerie, 17 Artillerie und 7 Genie (Train).

3. Militär-Akademie zu Turin: Zugelassen zum 1. Kursus 75, zum 3. Kursus 20 (nur geprüfte Mathematiker und Ingenieure, die Genieoffiziere werden wollen).

4. Infanterie-Zentralschießschule zu Parma. Für Mannschaften: drei Kurse (15. 3. bis 20. 5.; 25. 5. bis 30. 7.; 1. 10. bis 15. 12.) zur Ausbildung im Sappeurdienst, u. zw. pro Rgt. 3 Korporale oder Gemeine. Für Subalternoffiziere der Bersaglieri-Radfahrerkompagnien vom 1. 4. bis 10. 4. zur Unterweisung im Gebrauche von Sprengstoffen. Für alle nach Besuch der Militärschule zu Modena neuernannten Infanterieoffiziere dann noch Vorbereitungskurse vor dem Eintritt in die Front.

5. Kavallerieschule zu Pinerolo: Vom 1. 4. bis 30. 6. ein Mannschaftskursus im Sappeurdienst (pro Rgt. 3 Korporale oder Gemeine); vom 15. 10. ab auf 1 Jahr ein Kursus zur Vervollkommnung im Reiten für 39 Unteroffiziere der Kavallerie, Artillerie und Karabinieri; vom 24. 9. auf 1 Jahr 55 Gemeine zur Ausbildung im Hufbeschlag, dazu die Weiterbildung der neuernannten Kavallerieoffiziere.

6. Feldartillerie-Zentralschießschule zu Nettuno. Für Feld-, reitende und Gebirgsartillerie wurden für die Wintersaison (9. 11. 03. bis 1. 4. 04) 6 meist 20tägige Kurse angesetzt, an denen 15 Regimentskommandeure, ein Teil der Abteilungskommandeure und eine Anzahl Hauptleute und Oberleutnants teilnahmen, bezw. teilnehmen werden. Hauptzweck ist das Kennenlernen des neuen Materials.

7. Festungsartillerie-Zentralschießschule zu Bracciano. Es fanden 2 Kurse (vom 10. 9. bis 30. 9 und vom 1. 10. bis 20. 10.) im Schießen mit mittleren Kalibern statt; kommandiert waren für jeden Kursus: 10 Hauptleute, 20 Subalternoffiziere und 20 Unteroffiziere der Küsten- und Festungsartillerie.

8. Fechtschule in Rom: vom 16. 9. ab 25 Unteroffiziere aller Waffen auf 1 Jahr.

e. Schießübungen der Artillerie.

Die Feldartillerie-Regimenter schossen in der Zeit vom 6. 5. bis 1. 8. auf 9 Schießplätzen (früher 10) 11 bis 25 (die meisten 13) Tage; für das reitende Rgt. waren 26, für die Artillerie- und Genie-Applikationsschule 27, für die Militärakademie 14 Tage angesetzt. Die Gebirgsartillerie schoß ganz im Gebirge, die Küsten- und Festungsartillerie teils auf den Schießplätzen teils in den Küstenplätzen bezw. Forts. Die Munitionsmenge war abermals beschnitten (z. B. für reitende Artillerie die Zahl der Schrapnells um die Hälfte).

Es erhielten:

die Feld-Batterie	50 Granaten,	200 Schrapnells
die reitende Batterie . . .	— „	200 „
die Gebirgs-Batterie . . .	— „	400 „

f. Truppenübungen.

Große Manöver fanden in der Zeit vom 28. 8. bis 6. 9. zwischen dem 3. und 5. Armeekorps in der Nordostecke Italiens statt, an denen noch eine Mobilmiliz-Division, eine Kavallerie-Division und eine Kavallerie-Brigade teilnahmen. Für die übrigen Armeekorps gab es nicht, wie seit einer ganzen Reihe von Jahren, „Feldmanöver" innerhalb der Divisionen und auch wohl Korps, sondern Divisions- und Brigade-Übungslager, wie in älteren Zeiten. Einen Fortschritt kann man diese Rückkehr nicht nennen. Auch bezogen nicht alle Brigaden solche Übungslager. — Die Kavallerie bezog 2 Übungslager, vom 6. bis 26. 9. bei Gallarate (3 Rgter., 1 reit. Battr.) und vom 1. bis 16. 9. bei Capua (3 Rgter., 2 Feldbattr.). Für die großen Manöver waren 1 Kavallerie-Division und 1 Kavallerie-Brigade gebildet. — Im August gab es beim 4. Genie-Regiment eine größe Brückenschlagübung (Piacenza).

g. Generalstabsreisen usw.

1. Die im Juli unternommene große Generalstabsreise führte unter persönlicher Leitung des Generalstabschefs Saletta nach dem nordöstlichen Italien (Gelände für die großen Manöver).

2. Korpsgeneralstabsreisen gab es beim 1., 3., 6., 8., 9. und 11. Korps.

3. Belagerungsübungen mit Kadres beim 1., 1. und 10. Armeekorps.

4. Kavallerieübungen mit Kadres beim 3., 5., 8. und 10. Armeekorps für 3., 5., 7. und 9. Kavallerie-Brigade.

5. Übungsritt für höhere Kavallerieoffiziere wie in früheren Jahren.

6. Eine Art Verpflegungskriegsspiel (manovre sulla carta per i servizi d'intendenza) wurde im Dezember im Generalstab abgehalten (neu). Es wurden außer hohen Generalstabs- und Kommissariatsoffizieren u. a. auch 3 Infanterie-Brigadekommandeure herangezogen.

h. Neue Ausbildungsvorschriften.

Vgl. unter XIV i. Nr. 2 (besonders wichtig), 3 und 9.

X. Disziplin und Geist des Heeres.

Was die Pflege der Tradition und Hebung des militärischen Geistes betrifft, ist 1903 besonders viel getan. Es wurden allgemeine Regeln für die Feier eines Regiments-Ehrentages (Schlachttag) für jeden Truppenteil gegeben.

Sie feiern die Tage, an denen ihren Fahnen goldene, silberne oder bronzene Tapferkeitsmedaillen verliehen wurden; die Artillerie den 30. Mai (Sieg bei Goito und Übergabe Peschieras 1848), das Genie den 13. Februar (Übergabe von Gaeta 1861), und zwar durch Paraden, Anlegen großer Uniform und militärische Lustbarkeiten. — Gelegentlich des 9. Jahrhundertstages des geschichtlich nachweisbaren Bestehens des Hauses Savoyen haben die Trommeln der Infanterie-Brigade „Re" und die Trompeten des Kavallerie-Regiments „Savoja" besondere Abzeichen erhalten. — Jedes Kavallerie-Regiment hat jetzt eine bestimmte marcia d'ordinanza aus der Zahl der Fanfaren zugeteilt bekommen. Die Regimenter konnten Vorschläge machen. — Die Fahne der Artillerie ist dem Fußartillerie-Regiment in Rom zur Bewahrung überwiesen, die des Genies der Sappeur-Brigade. Für erstere hat der Herzog von Aosta neues Fahnentuch geschenkt, das in besonderer Feierlichkeit angenagelt wurde. — In der Umtaufung der Kasernen auf den Namen verdienter Soldaten oder glorreicher Schlachten ist fortgefahren worden.

Der neue Kriegsminister hat gleich nach dem Amtsantritt verschiedene, das innere Leben der Offizierkorps betreffende Verordnungen erlassen; so ein „in der strengsten und rigorosesten Weise" gegebenes Verbot der Geldsammlungen für

irgend welche Zwecke, wie z. B. Liebesmahle, Gasttage, Empfänge, Geschenke usw. „jeglicher Art, auch wenn sie nicht den Charakter des Luxus tragen". Im allgemeinen kann von solchem unter den italienischen Offizieren nur wenig die Rede sein. Ferner ist Pedotti gegen die Auswucherung der Offiziere und das Empfehlungsunwesen in jeglicher Gestalt eingeschritten. Endlich ging er im Verein mit dem Unterrichtsminister gegen die „beschämende" Zahl der Analphabeten vor: im Heere soll mangelnde Schulbildung nachgeholt werden.

Ein paar sensationelle Offizierprozesse gaben den Blättern viel zu reden.

Für das Heiraten der Mannschaften sind unter dem 31. 5. neue Vorschriften erlassen.

Die Erteilung der Heiratserlaubnis geschieht durch den Kriegsminister, ist aber widerruflich auf die kommandierenden Generale übertragen. Mit Ausnahme der Stabstrompeter, Musiker, Büchsenmacher und Maschinisten (Eisenbahn-Bataillon) dürfen Unteroffiziere erst nach 8jähriger Dienstzeit und nach Nachweis einer Jahresrente von 300 Lire heiraten; letzteres ist nicht nötig, sobald sie die Soldzulage von 365 Lire jährlich beziehen. Heirat ohne Erlaubnis hat neben Disziplinarstrafen Degradation im Gefolge. Kein verheirateter oder verwittweter Unteroffizier kann zum Offizier befördert werden, bevor er nicht den für Offiziere vorgeschriebenen Vermögensnachweis geführt hat. Von den Unteroffizieren darf meist nur einem Teil (von $^1/_5$ bei einzelnen, bis zu allen bei anderen Truppenteilen) die Heiratserlaubnis erteilt werden.

Am 4. 5. fand in Rom eine Parade vor unserem Könige (früher schon vor dem Könige von England) über 18000 Mann statt, wozu ein Teil der Truppen von auswärts herangezogen wurde.

Bei Arbeitseinstellungen — so z. B. bei dem großen Ausstand in Rom — erwiesen sich die Truppen (namentlich als Schlächter und Bäcker) überaus nützlich und hilfreich; ebenso bei den Überschwemmungen (in Sizilien und Rom).

Leider waren zahlreiche Selbstmorde im Heere zu beklagen, so daß sich der Kriegsminister zu besonderen Schritten veranlaßt sah. Diese Selbstmorde lieferten Wasser auf die Mühle der Sozialdemokraten, die überhaupt 1903 einen besonders heftigen — aber in der Hauptsache erfolglosen — „Feldzug" gegen den „Militarismus" führten. Im ganzen Lande wurden aufregende Volksversammlungen veranstaltet; ja, die sozialistischen Abgeordneten brachten einen Gesetzvorschlag über Neuordnung des Heerwesens (natürlich auf der Grundlage des Milizsystems) ein, der aber mit großer Mehrheit abgelehnt wurde. — Später machten die Umstürzler planmäßige Versuche, an die ausgehobenen Rekruten heranzukommen. — Militärische Blätter beklagten sich bitter darüber, daß die Kammer die Erlaubnis zur gerichtlichen Verfolgung von sozialistischen Hetzrednern, die das Heer in bösartigster Weise verleumdet hatten, versagte.

XI. Bekleidung, Ausrüstung und Verpflegung.

a. Bekleidung.

1. Eine neue Bekleidungsvorschrift unterscheidet für Offiziere: große Uniform, Marschuniform, gewöhnliche Uniform und kleine Uniform. Für Mannschaften desgl., nur daß an Stelle der kleinen Uniform der Arbeitsanzug (uniforme di fatica) tritt. Die gewöhnliche Uniform besteht aus Mütze, Waffenrock mit zwei Knopfreihen und Säbel am Lederkoppel; bei der kleinen Uniform tritt an Stelle des Waffenrocks die Feldjoppe.

Die gewöhnliche Uniform wird bei Meldungen, Vorstellungen usw. getragen, die kleine bei jedem äußeren oder inneren Dienst, wo nicht ausdrücklich etwas anderes befohlen wird. Außer Dienst steht es im Belieben, die gewöhnliche oder kleine Uniform zu tragen; nur darf letztere nicht in Theatern, Konzertsälen und überhaupt nicht dort angelegt werden, wo für Zivilisten der schwarze Anzug vorgeschrieben ist.

Auf Urlaub können Unteroffiziere, mit Ausnahme des Antritts und des Wiedereintreffens, wie überhaupt nicht innerhalb der eigenen Garnison Zivil tragen. Ebenso Gemeine als

Rekonvaleszenten oder Urlauber, die zu Hause Feldarbeiten verrichten; als Musiker und als Burschen von Generalen, sofern sie nicht in der Kaserne schlafen und nicht an der Menage teilnehmen.

2. Es ist ein neues Muster des Waffenrockes (giubba) eingeführt; von den bunten Einfassungen ist — namentlich an den fingierten Taschen — viel in Fortfall gekommen. Näheres s. G. m. u. I. 41.

3. Hinsichtlich einer neuen Bekleidungsvorschrift für Offiziere, die den Offizieren des Beurlaubtenstandes statt des Knopfes am Kragen auch dann den ersehnten Stern (das Abzeichen der aktiven Offiziere) gestattet, wenn sie nicht dienstlich eingezogen, sondern nur aufgefordert oder ermächtigt sind, bei besonderen Gelegenheiten in Uniform zu erscheinen — s. XIVi. 10.

4. Die kommandierenden Generale (wie die Divisionskommandeure, Generalleutnants) tragen fortan zur äußeren Unterscheidung am Käppi statt Gold- Silberstickerei und auf den Epauletts bezw. Achselstücken zwischen den beiden Sternen die Königliche Krone.

5. Den Offizieren der Alpini ist zum Schutze gegen den Schnee gestattet, im Hochgebirge die Hosen mit Wollenstreifen zu umwickeln.

b. Ausrüstung.

1. Am Gewehr M. 91 der Spezialtruppen wurde eine kleine Änderung des Visiers vorgenommen, weil bei den Patronen mit Solenitladung der Einschlag des Geschosses etwas tiefer erfolgt als bei Balistit-Patronen. Bei dem Kavalleriekarabiner ist der Unterschied so gering, daß von einer Änderung abgesehen werden konnte. Aus einem Befehle, wonach schlecht gewordene Pakete mit Solenitpatronen auszumustern sind, geht hervor, daß letztere 1898 in der Artilleriewerkstätte zu Capua angefertigt sind.

2. Versuche mit Infanterieschanzzeug (bislang fehlte es daran) wurden, und zwar mit Spaten und Beilpicke, zuerst bei der Infanterie-Zentralschießschule zu Parma und dann bei einer Anzahl Regimenter angestellt.

3. Auf Erleichterung des Gepäcks gerichtete Bestrebungen haben zu einem nennenswerten Ergebnis nicht geführt. Die wesentlichste Vervollkommnung besteht darin, daß auch nach Ablegung des Tornisters Munition und Eßvorrat mitgeführt werden kann. Die neue Ausrüstung des Infanteristen (Tornister, Patrontaschen, Brotbeutel, Tragegerüst für Patrontaschen) ist von je 2 Kompagnien von 5 Infanterie-, 1 Bersaglieri- und 1 Alpini-Regiment einer Probe unterzogen und bei den letzten Manövern getragen worden. Urteile darüber liegen noch nicht vor. — Unteroffiziere der Infanterie tragen keine Zeltteile mehr, sondern werden mit in Mannschaftszelten untergebracht.

4. Es ist ein neuer Gepäckwagen — mit oder ohne Feldschmiede — für die Kavallerie eingeführt. Im Frieden ist er mit 2, im Kriege mit 3 Pferden (nebeneinander) bespannt. Die Anschaffung erfolgt allmählich.

c. Verpflegung.

1. Vom 1. 1. 1904 ab tritt eine Neuordnung in der Beschaffung der Truppenverpflegung ein. Die Lieferungen von Kaffee und Zucker werden wieder für mehrere Armeekorps zusammen vergeben; dagegen schließen die Truppenteile alle Fleisch-, Pasta-, Reis-, Speck- und Weinlieferungen direkt auf ein Jahr ab; zum Teil mit den Mindestfordernden, zum Teil durch Vereinbarung unter der Hand. Auf Sardinien wird auch bezüglich des Kaffees und Zuckers so verfahren.

2. Es sind Versuche mit Zuckerernährung der Soldaten im Gange.

3. Neue Klassifizierung der militärischen Verpflegungsanstalten: 1. Klasse sind die Militärbäckereien zu Turin, Alessandria, Mailand, Genua, Verona, Bologna, Rom, Neapel. 2. Klasse desgl. Novara, Brescia, Piacenza, Padua, Forli, Ancona, Florenz, Foligno, Caserta, Bari, Palermo. 3. Klasse desgl. Cuneo, Savigliano, Treviso, Pescara, Lucca, Spezia, Cagliari, Salerno, Messina. Außerdem gibt es eine Militärmühle zu Aldifreda (Caserta) und eine Fleischkonservenfabrik zu Casarolta (Bologna).

XII. Budget.

a. Staatshaushalt.

Wiederum erwies sich der Stand der Finanzen als nicht ungünstig. Für 1902/03 (endend mit 30. Juni) hat sich ein endgültiger Überschuß von 69 713 000 Lire (statt der erwarteten 16 000 000) ergeben; für 1903/04 ist ein solcher von 6 Millionen vorausberechnet.

b. Heereshaushalt.

Er war für 1902/03 (wie für 1903/04) auf die üblichen 239 000 000 normiert, wovon 1903/04 nach Abzug der figürlichen Ausgaben sowie der Kosten der Karabinieri und der nationalen Schützenvereine im ordentlichen Teil 189 965 983 und im außerordentlichen 16 000 000 Lire für wirkliche Heereszwecke verbleiben. Besonders bemerkenswerte Posten des letzteren sind (für 1902/03 nicht eingeklammert, für 1903/04 eingeklammert) für China 1 300 000, Mobilmachungsvorbereitungen 300 000, schwere Artillerie zur Küstenverteidigung 1 200 000 (1 100 000), Küstenbefestigungen 300 000 (1 000 000), Sperrforts und Befestigungen im Binnenlande 320 000 (2 500 000), Befestigung Roms 50 000 (50 000), Armierung der Befestigungen 997 000 (2 000 000) Feldartillerie-Material 9 500 000 (5 500 000), Beschaffung von Pferden für die Feldartillerie 126 000 (400 000) Lire usw.

XIII. Literatur.

1. Libro d'oro per gli ufficiali militari, compilato da E. Massa, capitano, aiutante maggiore. Caserta, Salvatore Marino. Eine knapp gefaßte Sammlung der in verschiedenen Reglements, im G. m. u. und in den kriegsministeriellen Entscheidungen enthaltenen Vorschriften.

2. La legge per l'avanzamento nel R. Esercito, considerata in rapporto ai limiti di età, del Colonello E. Caretta. Torino, G. Sacerdote.

3. La VI. Compagnia del *** Regimento Fanteria. Reggio Emilia, St. Calderini e figlio. Idealbild des Dienstbetriebes.

4. Quadro sinnottie degli onori militari (Ehrenbezeugungen) dal Capitano Zanella. Roma, Unione Cooperativa editrice.

5. La questione morale ed economica dell'esercito rispetto al socialismo, di E. Gaiani. Roma, Casa Editrice Italiana.

6. Guida dei trasporti militari sulle ferrovie e sul mare. Roma, E. Voghera.

XIV. Verschiedenes.

a. Rotes Kreuz.

An den großen Manövern nahm es mit 2 mobilisierten Feldlazaretten teil; den Kampf gegen die Malaria setzte es fort.

b. Genesungsheime

für Mannschaften wurden beim 9., 10., 11. und 12. Armeekorps errichtet.

c. Militär-Justiz.

Ein vom Kriegsminister Ende Juni vorgelegter Gesetzentwurf, wonach dem wiederholt geäußerten Verlangen der Volksvertretung entsprechend das Ober-Kriegsgericht für Heer und Flotte abgeschafft und die Militärgerichtsbarkeit reorganisiert werden sollte, blieb unerledigt.

d. Nationale Schützenvereine.

Der Kriegsminister hat sich bereit erklärt, den Schützenvereinen bei nachgewiesenem Bedarf Ordonnanzgewehre über die jetzt festgesetzte Zahl hinaus zu überweisen. Im März erklärte er in der Kammer, ein Gesetzentwurf für die endgültige Einrichtung des nationalen Schießwesens liege fertig, es habe aber keinen Zweck, ihn einzubringen, so lange die Kammer zu entsprechenden Geldbewilligungen nicht bereit sei; der Heereshaushalt könne die erforderlichen Kosten nicht auch noch tragen. Auf Befehl des Kriegsministers werden fortan den zur Entlassung gelangenden Mannschaften die Vorteile, die ihnen aus dem Beitritt zu den nationalen Schützenvereinen erwachsen (Befreiung von Einbeorderungen) ausführlich auseinandergesetzt und gedruckt mitgegeben (1903 schon geschehen).

e. Radfahrwesen.

Neu eingeführt: Radfahrer-Lederhosen, eine nicht bloß den Kopf, sondern auch den Rücken schützende Kopfbedeckung, und ein neues Tornistermuster. Reparaturen an Fahrrädern (auch den im Privatbesitz von Offizieren befindlichen) werden im Art. Laboratorium zu Rom sowie in den Art. Werkstätten zu Turin, Genua nnd Neapel ausgeführt.

f. Luftschiffahrt.

Es fanden wohlgelungene Versuche mit unbemannten Fesselballons statt, in denen photographische Apparate angebracht und von unten durch elektrische Leitung gehandhabt wurden.

g. Schneeschuhe.

Bei den Alpini wurde während der Wintermonate planmäßig mit Schneeschuhen geübt. Auch ein paar günstig garnisonierende Bersaglieri-Bataillone ließen kleinere Abteilungen üben.

h. Karten und Pläne.

1. Das militär-geographische Institut zu Florenz liefert fortan auf Antrag der Garnisonältesten Manöverkarten der Umgebung einzelner Garnisonen im Maßstabe 1 : 100 000.

2. Das photo-lithographische Laboratorium des Kriegsministers hat einen Plan von Rom in 5 Farben im Maßstabe 1 : 10 000 hergestellt; Preis 0,60 Lire.

i. Neue Dienstvorschriften.

Vgl. die einleitende Bemerkung in Bd. XIX., S. 129.*)

1. Regolamento pei trasporti militari sulle ferrovie; 20. 1. 03; tritt an Stelle des alten Reglements vom 1. 8. 90; 2,10 Lire alle 3 Teile.

2. Norme generali per l'impiego tattico delle grandi unità di guerra; 16. 4. 03; 0,35 Lire.

*) Eine Verdeutschung hat nur noch stattgefunden, wo die italienische Ausdrucksweise weniger leicht verständlich ist.

3. Istruzione sul servizio ciclistico presso i commandi, corpi e servizi del R. esercito (Radfahrerdienst); 20. 4. 03; 0,25 Lire.

4. Regolamento per l'ammissione ai collegi militari, alla scuola militare e all'academia militare (Zulassung zu den Kadettenhäusern, zur Militärschule und zur Militär-Akademie); 22. 4. 03; 0,45 Lire.

5. Istruzione sul materiale mobile ferroviario (rollendes Eisenbahnmaterial); 23. Bd. der praktischen Dienstvorschriften für das Geniekorps; 6. 8. 03; 1,45 Lire.

6. Istruzione sulle dispense delle chiamate alle armi per ragioni d'impiego di militari in congedo illimitato (Befreiung von Einbeorderungen wegen amtlicher Unabkömmlichkeit); 9. 8. 03; 0,40 Lire.

7. Regolamento per i servizi di commissariato in tempo di guerra; 13. 8. 03; 0,35 Lire.

8. Norme per la gestione amministrativa, manutenzione e conservazione del materiale d'artiglieria, da impiegarsi dai reggimenti d'artiglieria da costa e da fortezza per istruzione e altre esigenze (bildet den Anhang zur Dienstvorschrift über die Erhaltung des Artilleriematerials); 8. 9. 03; 0,55 Lire.

9. Istruzione sul materiale e sulle munizioni per l'artiglieria da campagna, a cavallo e da montagna (gehört zu den provisorischen Dienstvorschriften für das neue 75 mm Feldartillerie-Material); 1. 10. 03; 0,40 Lire.

10. Istruzione per la divisa degli ufficiali del R. esercito in servizio attivo ed in congedo (Offizieruniformen — mit Ausnahme der Karabinieri und des Kolonialheeres); 14. 10. 03; 1,10 Lire.

11. Regolamento per gli operai borghesi dipendenti del ministero di guerra; 26. 10. 03; 0,75 Lire.

12. Regolamento per le licenze nel R. esercito (Urlaubsvorschrift); 27. 10. 03; 0,20 Lire.

13. Istruzione per la igiene dei militari del R. esercito (Militärische Hygiene); 25. 11. 03; 0,35 Lire.

14. Tavole di tiro del canone da 75 A da campagna (Schußtafeln für das Feldgeschütz); 8. 12. 03; 0,15 Lire.

15. Annuario militare pel 1903 (Rangliste); 5. 2. 03; 7,50 Lire; auch I. Teil (aktive Offiz.) für 4,—, und II. Teil (Beurlaubtenstand) für 3,50; oder auch nach Waffen und Dienstzweigen in Heftchen für 0,20 bis 0,50 Lire.

XV. Quellen.

Für den Bericht sind vornehmlich benutzt:

1. Giornale militare ufficiale 1903. — 2. Bolletino delle nomine 1903. — 3. L'Esercito Italiano 1903. — 4. Atti Parlamentari aus dem Jahre 1903. — 5. Carlo Corticelli, Maggiore Generale: Manuale di organica militare, Turin, Bertolero.

v. Bruchhausen.

Das Heerwesen Japans.*)

Die historische Entwicklung der japanischen Armee.

Der jetzige Kaiser von Japan ist der 121. in der Thronfolge nach dem ersten Kaiser „Jimmu Tenno“, dessen Dynastie nunmehr seit 2563 Jahren ununterbrochen fortbesteht und gar keine Lücke aufzuweisen hat. Der Kaiser führte stets das Staatsregiment allerhöchst persönlich und hat es niemand anderem überlassen. Nur ist die Heeresgewalt seit etwa 1100 n. Chr. allmählich in die Hände der Heerführer geraten, und so entwickelte sich der Feudalismus, welcher bis zum Jahre 1866, also ungefähr 700 Jahre lang, bestand, während welcher Zeit das Land in etliche 60 Provinzen geteilt und den Daimyo unterstellt war. Jeder derselben unterhielt für sich eine Armee, welche von den sogenannten Samurai gebildet wurde und der Hauptsache nach aus der Infanterie und Kavallerie zusammengesetzt war. Ihre Bewaffnung bestand aus Pfeil und Bogen, Säbel und Lanze. Auch führten sie eine geharnischte Rüstung.

Als nun der gegenwärtige Kaiser im Jahre 1867 den Thron bestieg, verzichteten die Daimyo auf ihre Partikularherrschaft, und die Machtvollkommenheit des Kaisers wurde nun wieder hergestellt. Da wurde das Samuraitum abgeschafft, zu gleicher Zeit das Heerwesen vervollkommnet, das Kriegsministerium geschaffen, für das Heer das französische und für die Flotte das englische System dem Sinne nach angenommen, und die militärischen Formen von Japan sind nun auf immer festgesetzt, wonach der Kaiser in der Person Oberfeldherr ist und die gesamte bewaffnete Macht zu Land und zu Wasser leitet.

1875 wurde zuerst die allgemeine Wehrpflicht eingeführt, im folgenden Jahre das ganze Land in 6 Armeebezirke eingeteilt und in jedem Bezirk eine Heeresabteilung aus allen Waffen aufgestellt.

Seit 1885 hat das japanische Heer vornehmlich deutsches Vorbild in der Organisation, Ausbildung und Verwaltung angenommen und 1894 für die Erhaltung des orientalischen Friedens gegen China einen glorreichen Krieg geführt.

Die Organisation und Stärke des Heeres.

Die japanische Armee besteht gegenwärtig aus 1 Garde- und 12 Linien-Divisionen, jede aus 2 Infanterie-Brigaden, je 1 Kavallerie- und Feldartillerie-Regiment und je 1 Genie- und Train-Bataillon; außerdem existieren noch je 2 Feldartillerie- und Kavallerie-Brigaden u. a.

Die Festungsartillerie ist an den wichtigeren Küstenpunkten (so z. B. an der Bai von Tokio, der von Osaka usw.) postiert und zählt augenblicklich 23 Bataillone. Auch auf der Insel Formosa sind noch 2 gemischte Brigaden als Schutztruppen vorhanden.

Japan kennt keinen Armeekorps-Verband; die Truppendivisionen sind unmittelbar dem Kaiser unterstellt. Die Zusammensetzung der einzelnen Truppenteile gleicht ungefähr der deutschen.

*) Wir geben zunächst unverändert einen uns in unserer Sprache von dem Japanischen Offizierverein Kosima in Tokio freundlichst übermittelten Bericht und lassen einen zweiten, dem Charakter des Werkes mehr entsprechenden, über das Heerwesen Japans aus der Feder Sr. Exzellenz des Herrn Generalleutnant v. Janson folgen, der durch mehrmonatlichen Aufenthalt im Lande der aufgehenden Sonne Gelegenheit zu eigenen Beobachtungen gehabt hat. Die Schriftleitung.

Die Kommandostellen und Bildungsanstalten.

Das Kriegsministerium wird in die General-, Personal-, Kriegs-, Ökonomie-, Medizinal- und Auditorial-Abteilungen eingeteilt, und obliegt demselben lediglich die Militärverwaltung.

Der Generalstab der Armee wird aus der General- und 1. bis 5. Abteilung zusammengesetzt und bearbeitet ausschließlich die operativen Geschäfte.

Dem Generalstabschef der Armee sind noch die Kriegsakademie und die Landesaufnahme unterstellt.

Behufs Förderung der Militär-Erziehung und -Bildung ist die Generalinspektion für das Bildungswesen da; unter dem Generalinspekteur stehen die Inspekteure der Kavallerie, Feldartillerie, Festungsartillerie, des Genies und des Trains.

Es existiert eine Fähnrichs-Examinationskommission, welche die Einberufung und Prüfung der Eleven besorgt.

Dem Generalinspekteur des Bildungswesens unterstellt sind die Kriegsschule, die vereinigte Artillerie- und Genieschule, die Kavallerie-Applikationsschule, die Infanterie-Schießschule mit einem Lehrbataillon, die Zentral-Kadettenschule, die Provinzial-Kadettenschulen, die Feldartillerie-Schießschule, die Festungsartillerie-Schießschule und das Telegraphen-Lehrbataillon.

Die Bewaffnung und Bekleidung.

Die Feldartillerie führt Feld- und Berggeschütz, wozu das 1898 vom Generalmajor Arisaka konstruierte Schnellladegeschütz angewandt wird, dessen Wirkung und Feuergeschwindigkeit dem deutschen M/96 entspricht. Die Infanterie besitzt das 1897 eingeführte Gewehr von 6,5 mm Kaliber, dessen Magazin dem Mannlicherschen gleichliegt und 5 Patronen aufnimmt. Die Kavallerie führt Säbel und Karabiner bei sich.

Der Anzug besteht aus dem husarenähnlichen Waffenrock, im übrigen ziemlich dem deutschen ähnlich.

In Tokio und Osaka sind Artilleriewerkstätten vorhanden, wo Geschütze, Gewehre und Munition fabriziert werden. Auch eine Tuchweberei befindet sich in der Nähe von Tokio.

Das Pferdematerial.

Die japanischen Pferde sind im Vergleich zu den europäischen kleiner, aber verhältnismäßig ausdauernd und kriegsbrauchbar. Doch sind jetzt ein Haupt-Remonteamt in Tokio und mehrere Filialen und Gestüte in allen pferdereichen Gegenden etabliert. Hierdurch wird unter Benutzung von europäischen Zuchthengsten die Veredelung angestrebt, infolgedessen die Pferde mit der Zeit besser werden und bereits große Fortschritte bemerkbar sind.

Außerdem besteht noch eine dem kaiserlichen Hause gehörige Pferdezucht-Anstalt.

Die Rekrutierung.

Wie schon angedeutet, sind nach dem allgemeinen Wehrgesetz alle Japaner männlichen Geschlechts vom vollendeten 17. Lebensjahre bis zum 40. ausnahmslos verpflichtet, den Kriegsdienst mitzumachen, daher die japanischen Untertanen ohne Standesunterschied dienstpflichtig sind und unter keinen Umständen mit Geld abzufinden. Die Truppendivisionen nehmen ihren Ersatz aus den Divisionsbezirken, und zwar die Infanterie aus dem Regimentsbezirk, die übrigen Waffen-

gattungen aus dem ganzen Divisionsbereich. Die Geschäftsführung liegt dem Regimentsbezirks-Kommando und den Provinzial-Zivilbehörden ob.

Alle Waffengattungen dienen 3 Jahre aktiv bei der Fahne, 4 Jahre in der Reserve und 5 Jahre in der Landwehr.

Im übrigen existieren die Einjährig-Freiwilligen und die 6 Wochen-Aktivisten.

Das Budget.

Augenblicklich ist das japanische Heer noch nicht mit der Reorganisation zum Abschluß gelangt, weshalb das Budget im Verhältnis zu den übrigen Mächten übergroß erscheinen mag. Die jährlichen Etatssummen seit 1894 sind, wie folgt:

1894 . . .	16 414 605 Yen
1895 . . .	16 211 788 „
1896 . . .	59 407 888 „
1897 . . .	60 613 968 „
1898 . . .	59 633 880 „
1899 . . .	56 821 524 „
1900 . . .	53 768 006 „
1901 . . .	50 490 492 „
1902 . . .	46 695 106 „

Der Offizierverein Kosima in Tokio.

Die hier angedeutete „offizielle" Geschichte des japanischen Kaiserhauses hat etwa die historische Bedeutung der römischen Königssagen. Der Tag der Thronbesteigung des Jimmu Tenno, der sich als geschichtliche Persönlichkeit nicht feststellen läßt (er gilt als Nachkomme der Sonnengöttin Amaterassu), ist noch heute öffentlicher Festtag, und in Tokyo ist ihm ein modernes Standbild errichtet worden. Es deutet allerdings nichts darauf hin, daß eine andere Herrscherfamilie den Thron innegehabt hat, aber der unterbrochene Zusammenhang der Deszendenz ist nach ostasiatischem Brauche wiederholt durch Adoption künstlich wiederhergestellt worden, wenn auch die Erben wohl meist in der Familie gesucht wurden.

Merkwürdigerweise werden in der obigen Darstellung die Shogune verschwiegen, die seit dem Ende des 12. Jahrhunderts, nachdem schon vorher die tatsächliche Macht in den Händen einzelner Familien gewesen war, die Herrschaft genau wie die karolingischen Hausmeier führten, während die Kaiser (Mikado) wie die Merowinger nur nominell regierten und in völliger Zurückgezogenheit lebten. Der Verzicht der unter der Botmäßigkeit des Shogun stehenden Daimyos (Feudalherren) auf ihre Gewalt zugunsten derjenigen des Mikado erfolgte erst, nachdem der letzte Shogun der Tokugawa-Familie sich dem die Herrschaft ergreifenden jetzigen Kaiser gefügt und sein Amt niedergelegt hatte. 1868 und 1869 fanden noch Aufstände seitens der Anhänger des Shogunats statt, 1871 war die Daimyo-Frage endgültig geregelt, und damit begann auch das Ende der kriegerischen Gefolgschaft der Daimyos, der Samurai. Indessen erst 1876 wurden ihre Pensionen geregelt und ihnen das Recht, zwei Schwerter zu tragen, genommen.

Die ersten französischen Instrukteure für die neue Armee wurden schon 1868 herangezogen. Die späteren deutschen Instrukteure stehen noch heute in hohem Ansehen, vor allen General Meckel, dem Japan in erster Linie die Einrichtung der Kriegsakademie und die Unterweisung in deutschem Generalstabsdienst sowie in der Kunst der Truppenführung dankt.

v. Janson.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

A. Im Frieden.

1. Gliederung.

Divisionen	Infanterie			Kavallerie			Feldartillerie					Festungsartillerie		Pioniere		Verkehrstruppen		Train		Bemerkungen
	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Brigaden	Regimenter	Eskadrons	Brigaden	Regimenter	Abteilungen	Fahrende Batterien	Gebirgs-Batterien	Bataillone	Kompagnien	Bataillone	Kompagnien	Bataillone	Kompagnien	Bataillone	Kompagnien	
Garde-Div. (Tokio)	2	4	12	1	3[1])	13	1	4[2])	8	24	—	—	—	1	3	—	—	1	3	[1]) 1 Garde-R. zu 3 Esk. u. 2 zugeteilte R. zu 5 Esk.
1. Div. (Tokio) . .	2	4	12	1	3[3])	13	1	4[4])	8	24	—	—	—	1	3	—	—	1	3	[2]) 1 Garde-R. u. 3 zugeteilte R.
2. Div. (Sendai) .	2	4	12	—	1	3	—	1	2	6	—	—	—	1	3	—	—	1	3	[3]) 1 Div. Kav. R. zu 3 Esk. u. 2 R. zu 5 Esk.
3. Div. (Nagoya) .	2	4	12	—	1	3	—	1	2	6	—	—	—	1	3	—	—	1	3	[4]) 1 Div. Art. R u. 3 zugeteilte R
4. Div. (Osaka) . .	2	4	12	—	1	3	—	1	2	6	—	—	—	1	3	—	—	1	3	[5]) Ein Teil ist örtlich zu Regimentern vereint.
5. Div. (Hiroshima)	2	4	12	—	1	3	—	1	2	—	6	—	—	1	3	—	—	1	3	[6]) Die Zahl der Komp. ist nicht sicher.
6. Div. (Kumamoto)	2	4	12	—	1	3	—	1	2	6	—	—	—	1	3	—	—	1	3	
7. Div. (Asahigawa auf dem Hokkaido)	2	4	12	—	1	3	—	1	3	6	3	—	—	1	3	—	—	1	3	
8. Div. (Hirosaki) .	2	4	12	—	1	3	—	1	2	—	6	—	—	1	3	—	—	1	3	
9. Div. (Kanasawa)	2	4	12	—	1	3	—	1	2	6	—	—	—	1	3	—	—	1	3	
10. Div. (Himeji) .	2	4	12	—	1	3	—	1	2	6	—	—	—	1	3	—	—	1	3	
11. Div. (Maruyama auf Shikoku) .	2	4	12	—	1	3	—	1	2	—	6	—	—	1	3	—	—	1	3	
12. Div. (Kokura auf Kiushiu)	2	4	12	—	1	3	—	1	2	—	6	—	—	1	3	—	—	1	3	
Festungsartillerie (Küstenplätze) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23[5])	92	—	—	—	—	—	—	
Verkehrstruppen (Eisenbahntruppe)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	
13 Divisionen	26	52	156	2	17	59	2	19	39	90	27	23	92	13	39	1	3	13	39[6])	

Außerdem: In Formosa (Taiwan) 3 gemischte Brigaden mit zusammen 11 Bat., 3 Esk., 3 Abt. (Battr. ?) Artillerie, Festungs-Art. und Gendarmerie;
in China als Besatzungstruppe einschl. Gesandtschaftswache in Peking 4 Bat. und etwa 50 Reiter;
in Korea zum Schutze der dortigen Japaner bezw. der Telegraphen vertragsmäßig 4 Kompagnien bis zu je 200 Mann und 200 Gendarmen.

Ferner besteht auf dem Hokkaido (Insel Jezo) noch der 2 Kompagnien starke Rest der dort in Art der ehemaligen österreichischen Militärgrenze angesiedelten Militärkolonisten. Die Lehrformationen, von denen das Telegraphen-Lehrbataillon vielleicht als Übergang zu einem festen Truppenteil angesehen werden kann, siehe IX. b.

2. Stärke.

Truppengattungen	Offiziere	Mannschaften	Dienstpferde	Bespannte Geschütze	Bespannte		Bemerkungen
					Munitionswagen	Fahrzeuge	
Infanterie	3540 (4427)[1])	94 200	—	—	—	—	[1]) Die eingeklammerten Zahlen sind dem vom Japanischen Verkehrsministerium herausgegebenen „Japan in
Kavallerie	320 (421)	3 900	3 900	—	—	—	
Zusammen . . .	3860 (4848)	98 100	3 900				

Truppengattungen	Offiziere	Mannschaften	Dienstpferde	Bespannte Geschütze	Bespannte Munitionswagen	Bespannte Fahrzeuge	Bemerkungen
Übertrag	3860 (4848)	98 100	3 900	—	—	—	the beginning of the XX. Century“ entnommen, das übrigens zum Teil recht veraltete Daten enthält. ²) Davon 540 fahrende und 162 Gebirgsgeschütze. ³) Offenbar einschl. derjenigen der Befestigungen. ⁴) Offenbar unter Einrechnung der höheren Stäbe.
Feldartillerie	680 (1519 einschl. Festungsart.)	14 500	5 900	702²)	?	—	
Festungsartillerie . .	500	11 000	—	—	—	—	
Pioniere	220 (474)³)	6 400	—	—	—	—	
Verkehrstruppen (Eisenbahntruppen)	17	500	—	—	—	—	
Train	290	13 700	5 850	—	—	?	
Zusammen . . .	5567 (8100)⁴)	144 200 (133 500)	15 650	702	?	?	

Diese aus den Einheitsstärken (C, 1) errechneten Sollstärken werden wahrscheinlich von der Iststärke nicht erreicht. Die „Revue militaire“ nimmt eine Gesamtstärke von nur 110 000 Mann an, Chamberlain in den „Things Japanese“ dagegen 150 000.

B. Im Kriege.

1. Gliederung.

α. Feldtruppen.

Divisionen usw.	Infanterie: Brigaden	Infanterie: Regimenter	Infanterie: Bataillone	Kavallerie: Brigaden	Kavallerie: Regimenter	Kavallerie: Eskadrons	Feldartillerie: Brigaden	Feldartillerie: Regimenter	Feldartillerie: Abteilungen	Feldartillerie: Fahrende Batterien	Feldartillerie: Gebirgsbatterien	Pionier-Bataillone	Eisenbahntruppen	Train-Bataillone	Bemerkungen
Garde-Div. . .	2	4	12	—	1	3	—	1	2	6	—	1	—	1	¹) Zu jeder Division gehören außerdem 7 oder 6 Munitionskolonnen, davon 4 für Infanterie, 3 oder 2 für Artillerie.
1. Div. . . .	2	4	12	—	1	3	—	1	2	6	—	1	—	1	
2. Div. . . .	2	4	12	—	1	3	—	1	2	6	—	1	—	1	
3. Div. . . .	2	4	12	—	1	3	—	1	2	6	—	1	—	1	
4. Div. . . .	2	4	12	—	1	3	—	1	2	6	—	1	—	1	
5. Div. . . .	2	4	12	—	1	3	—	1	2	—	6	1	—	1	²) Jedes Pionier-Bataillon (bezw. jede Division), führt 1, nach anderer Angabe 2 Brückentrains mit. Jeder Div. wird 1 Telegraphen-Abteilung zugeteilt.
6. Div. . . .	2	4	12	—	1	3	—	1	2	6	—	1	—	1	
7. Div. . . .	2	4	12	—	1	3	—	1	3	6	3	1	—	1	
8. Div. . . .	2	4	12	—	1	3	—	1	2	—	6	1	—	1	
9. Div. . . .	2	4	12	—	1	3	—	1	2	6	—	1	—	1	
10. Div. . . .	2	4	12	—	1	8	—	1	2	6	—	1	—	1	
11. Div. . . .	2	4	12	—	1	8	—	1	2	—	6	1	—	1	³) Über die Kriegsformation der Eisenbahntruppe ist näheres nicht bekannt.
12. Div. . . .	2	4	12	—	1	3	—	1	2	—	6	1	—	1	
Ref. Kav. . .	—	—	—	2	4	16	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ref. Art. . . .	—	—	—	—	—	—	2	6	12	36	—	—	—	—	⁴) Jeder Div. sind 1 San. Det., 4 Prov. Kolonnen, 1 Pferdedepot und 6 Feldlazarette zugeteilt.
Verkehrstruppen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	—	
13 Div. . . . 2 Ref. Kav. Brig. 2 Ref. Art. Brig.	26	52	156	2	17	55	2	19¹)	39	90	27	13²)	?³)	13⁴)	

Außerdem wird der Feld-Armee event. ein von der Festungsartillerie (siehe γ.) aufzustellender Belagerungspark zugeteilt.

β. **Reservetruppen.**

Formation unbekannt, wahrscheinlich aber in gemischten größeren Verbänden zusammengestellt.

γ. **Besatzungs- und Festungstruppen.**

1. 23 Festungsartillerie-Bataillone, zum Teil zu Regimentern zusammengesetzt.

2. Aus der Landwehr wird die „National-Armee" formiert. Der Pferdemangel wird die Aufstellung berittener Formationen zum mindesten sehr beschränken.

3. Der Landsturm, bestehend aus den ausgedienten Mannschaften und der waffenfähigen männlichen Bevölkerung vom 17. bis zum 40. Lebensjahre.

4. 2 Kompagnien Militärkolonisten auf dem Hokkaido und Milizen auf Tsushima, den Goto-, Liu-Kiu und anderen Inseln.

5. Die unter A, 1 erwähnten Besatzungstruppen in Formosa, China und Korea.

δ. **Ersatztruppen.**

(Nach der „Revue militaire") 52 Bataillone, 17 Eskadrons, 19 Batterien, 13 Pionier-Kompagnien. Die Regimenter der Reservekavallerie-Brigaden lassen eine ihrer 5 Friedenseskadrons nach Austausch von Mannschaften und Pferden als Ersatzeskadron zurück.

2. Stärke.

Die Kriegsstärke jeder Division wird an Kombattanten etwa 14 000 Mann betragen, die Gesamtstärke der Feldarmee einschl. der Trains zwischen 190 000 und 200 000 Mann. Dabei kann man rechnen etwa 136 000 Gewehre (Infanterie), 6600 Pferde (Kavallerie), 702 Geschütze.

Die Stärke der Reservearmee wird man etwa auf die Hälfte der Feldarmee annehmen dürfen; von der Nationalarmee gilt dasselbe.

Die Gesamtstärke der Ersatztruppen ist auf 25 000 Mann Infanterie, 2300 Mann Kavallerie, 2600 Mann Artillerie, 1600 Mann Pioniere und 3000 Mann Train zu schätzen.

C. Stärke der taktischen Einheiten.

1. Im Frieden.

Anscheinend unverändert (siehe Jahrgang 1900). — Die Friedensetats werden geheim gehalten.

2. Im Kriege.

Wahrscheinlich annähernd:
Infanterie-Bataillon 950 Köpfe,
Eskadron 120 Pferde,
Batterie 6 Geschütze und 6 Munitionswagen.

II. Formation.

Die im Jahrgang 1900, S. 128 erwähnte Formation neuer Kavallerie- und Feldartillerie-Regimenter ist vollendet. Die Zahl der Fußartillerie-Bataillone ist auf 23 gestiegen.

III. Standorte.

Die Standorte sind im wesentlichen die im Jahrgang 1900 angegebenen. Von den beiden Kavallerie-Brigaden ist eine in Tokio und eine auf dem einige 30 km von dort entfernten Truppenübungsplatz am Narashino untergebracht, beide Artillerie-Brigaden in Tokio.

Die Festungsartillerie befindet sich in den Befestigungen der Häfen und Einfahrten (im Innern gibt es keine Festungen) der vier Hauptinseln und schützt so gleichzeitig die Etablissements der Marine, außerdem auch auf der Insel Tsushima in der Koreastraße vorwärts der Westeinfahrt zur Inland-See sowie auf Formosa.

Das Charakteristische bei der Wahl der Standorte ist die fast völlige Versammlung der Divisionen in sich und an der Eisenbahn und infolge dessen ihre ungewöhnliche Bereitschaft für die Küstenverteidigung wie für sonstige Verwendung. Auf dem Hokkaido (Insel Jezo) ist sogar die ganze Division ausschl. eines nach Sapporo abgezweigten Infanterie-Regiments in dem einen Orte Asahigawa untergebracht.

IV. Organisation.

a. Grundlegende Militärgesetze, Wehrpflicht usw.

Die Wehrpflicht ist nach deutschem Muster geregelt, indessen haben alle Waffengattungen dreijährige Dienstzeit, abgesehen von den Einjährig-Freiwilligen und den unsern früheren „übenden Ersatzreservisten" entsprechenden „Sechswochenaktivisten". Nach zweijähriger Dienstzeit werden jährlich 13 500 Dispositionsurlauber entlassen. Die Dienstzeit in der Reserve dauert 4 und in der Landwehr 5 Jahre. Dem Landsturm gehören außer den ausgedienten Mannschaften alle Waffenfähigen vom 17. bis zum 40. Lebensjahre an. — Militärkolonisten und Miliz siehe I, b, 1, γ.

b. Militärische Landeseinteilung.

Jede Division, außer der Garde-Division, hat ihren Ersatzbezirk. Nur die Gardeinfanterie ergänzt sich aus dem ganzen Reich, und zwar werden für sie die Rekruten nicht nach der Größe ausgesucht, sondern es werden Söhne „besserer Familien" genommen, zumeist von kleinen Besitzern. Die übrigen Waffengattungen der Garde rekrutieren sich aus dem groß bemessenen Bezirk der 1. Division.

c. Das Kriegsministerium.

Dem Kriegsminister, zur Zeit Generalleutnant Teraoutsi, ist, wie allen andern Ministern, ein Vizeminister zugeteilt; die Befugnisse des Ministers sind ähnlich abgegrenzt wie bei uns, nur gehen auch die Personalien der Armee durch ihn.

Das Ministerium besteht aus sechs Abteilungen: der Allgemeinen, Personal-, Kriegs-, Verwaltungs-, Medizinal- und Auditoriats-Abteilung mit Unterabteilungen.

d. Der Generalstab.

Dem Chef des Generalstabes der Armee, Marschall Marquis Oyama, ist gleichfalls ein Vizechef beigegeben, und zwar Generalleutnant Baron Kodama, der bereits Kriegsminister war, dann Gouverneur von Formosa und darauf gleichzeitig auch Minister des Innern, eine kurze Zeit sogar außerdem Unter-

richtsminister, recht bezeichnend für das außerordentliche Maß von Vertrauen, das ihm entgegengebracht wird.

Der Generalstab besteht aus dem großen Generalstab und den Stäben der Divisionen. Ersterer setzt sich aus der Allgemeinen Abteilung und den Abteilungen 1 bis 5 zusammen, denen entsprechende Aufgaben zufallen wie in Deutschland. Die Zahl aller Generalstabsoffiziere soll 150 betragen.

Dem Chef des Generalstabes der Armee ist noch die Landesaufnahme und die nach deutschem Muster eingerichtete Kriegsakademie unterstellt, aus der die Mehrzahl der Generalstabsoffiziere hervorgeht. Viele Generalstabsoffiziere sind in Deutschland oder Frankreich gewesen und beherrschen die betreffende Sprache; am meisten hört man im Generalstabe deutsch sprechen. Der Eindruck der Generalstabsoffiziere in Bezug auf Intelligenz, Kenntnisse und regen Eifer zur weiteren Fortbildung ist ein vortrefflicher.

e. Truppeninspektionen und Kommandos.

Das Oberkommando über die Armee führt der Kaiser. Eine Friedenseinteilung in Armeen besteht nicht, wohl aber pflegt der Kaiser alljährlich einen der Marschälle mit der Besichtigung einiger Divisionen zu betrauen; sie nehmen also die Stellung unserer Armeeinspekteure ein, ohne indessen einen festen Besichtigungsbereich zu haben. Sie haben auch, soweit sie keine andere Dienststellung haben, nur 2 Adjutanten und einen Offizier des großen Generalstabes zur Verfügung, der diese Stellung aber nur nebenamtlich ausfüllt. Immerhin bestehen so bereits im Frieden die Stämme für drei Armeen.

Die Divisionen stehen demnach im Frieden unmittelbar unter dem Kaiser. Ihre Stäbe setzen sich aus dem Generalstabe, der Adjutantur, dem Sanitätspersonal, dem Auditoriat und der Intendantur zusammen.

Die Generalinspektion des Erziehungs- und Bildungswesens hat einen viel ausgedehnteren Wirkungskreis als die gleichnamige Behörde bei uns; unter ihr stehen nämlich sämtliche Ausbildungsinstitute aller Art, auch die lediglich für die Mannschaften bestimmten sowie die Inspekteure der Kavallerie, der Feldartillerie, der Festungsartillerie, des Genies und des Trains. An Instituten gehören in den Bereich des Generalinspekteurs außer der Zentral- und den Provinzial-Kadettenschulen, der Kriegsschule, der vereinigten Artillerie- und Genie-Schule sowie der Fähnrichs-Prüfungskommission noch das mit einer Infanterie-Schießschule verbundene Lehrbataillon, die Kavallerie-Applikationsschule (Reitschule), die Feldartillerie-Schule, die Festungsartillerie-Schießschule und das Telegraphen-Lehrbataillon.

Endlich ist noch das Gouvernement von Formosa aufzuführen, das gleichzeitig die Zivilverwaltung dieser erst im Aufblühen begriffenen und eine sehr unbotmäßige Bevölkerung beherbergende Kolonie in diktatorischer Form führt. Die Besatzung der Insel siehe I, a, 1.

Behufs Einigung der vielen, dem Kaiser direkt unterstellten Behörden besteht ein oberer Kriegsrat und außerdem seit 1900 ein Rat, der sich aus den Ministern des Krieges und der Marine, den betreffenden beiden Generalstabschefs und dem Generalinspekteur des Erziehungs- und Bildungswesens zusammensetzt.

f. Das Sanitätskorps.

Das Sanitätskorps steht unter einem Generalstabsarzt der Armee, der gleichzeitig Chef der Medizinal-Abteilung des Kriegsministeriums ist. Militärärzte sind den Truppenteilen und Friedenslazaretten zugeteilt.

g. Der Verwaltungsdienst.

Die Verwaltung ressortiert vom Kriegsministerium. Ihr unterstehen Magazine für Ausrüstungsgegenstände, Schneiderwerkstätten und eine Tuchfabrik.

Bei den Truppenteilen versehen an Stelle der Zahlmeister Intendanturbeamte (Offiziere) den Dienst.

h. Waffenfabrikation.

In Fabrikation seiner Waffen hat sich Japan bereits in hohem Grade von Europa unabhängig gemacht. Es ist nur noch die Herstellung des Gußstahls, die eine solche bedingt. Für Gewehre werden noch die ungebohrten Laufstangen aus Deutschland bezogen, für Geschütze die Stahlblöcke von ebenda oder aus Frankreich. 15 cm Feldhaubitzen sind neuerdings in Deutschland in Bestellung gegeben. Panzertürme für Befestigungen sind zum erstenmal in geringer Zahl als Versuch bestellt worden.

In Tokio besteht ein Arsenal hauptsächlich für Handwaffen, in Osaka für Artillerie. Beide sind nach europäischem Muster eingerichtet und in tadellosem Betrieb unter Leitung von Offizieren. Die Arbeiter sind Zivilarbeiter. Im ersteren werden angefertigt: Gewehre, Karabiner, Revolver, wahrscheinlich Maschinengewehre, blanke Waffen, Fahrzeuge, Fahrräder, Aluminiumgeräte, Patronen, Feldartilleriegeschosse. Es sollen bis 600 Gewehre täglich hergestellt werden können, im Sommer wurden 300 täglich gefertigt; in Osaka werden Geschütze, Lafetten und gleichfalls Geschosse gearbeitet; eine Gießerei und eine Stahlfabrik sind damit verbunden sowie Werkstätten für Sattelzeug und Ausrüstungsstücke. Außerdem gibt es zwei Pulverfabriken, auch für rauchschwaches Pulver.

V. Ersatzwesen.

a. Ersatzverteilung.

Die Einteilung in Divisions-Ersatz-Bezirke s. IV, b. Jeder der 12 Divisionsbezirke zerfällt in 4 Regimentsbezirke mit je einem Regiments-Bezirkskommando für die Infanterie, während sich die anderen Waffengattungen aus dem ganzen Divisionsbezirk ergänzen. In einem der letzten Jahre stellten sich 539 000 Rekruten, von denen 188 000 tauglich befunden, 108 000 zurückgestellt und der Rest vom Dienst befreit wurde.

b. Einstellungs- und Entlassungstermine.

Die Entlassung der Reserven erfolgt nach den Manövern im November, die Einstellung der Rekruten bald darauf.

VI. Remontierung.

In Tokio besteht ein Hauptremonteamt, dem mehrere Depots und Gestüte unterstehen. Das japanische Pferd ist klein und ausdauernd, aber ebensowenig rittig, wie für Zugleistungen tüchtig, daher weder für das für den Aufklärungsdienst unerläßliche Einzelreiten, noch für die Bespannung der Artillerie besonders geeignet. Man gibt sich große Mühe, durch Einführung europäischer und anderer Deckhengste die Zucht zu veredeln, hat auch die Reduzierung der europäischen Besatzungstruppen in China zu Pferdekäufen benutzt. Ferner sucht ein dem kaiserlichen Hause gehöriges Gestüt für die Zuchtverbesserung zu wirken. Diese Bestrebungen können natürlich erst nach längerer Zeit erfolgreich werden.

Die Kompagniechefs der Infanterie sind im Frieden noch immer unberitten.

VII. Offiziers- und Unteroffiziersangelegenheiten.

a. Offiziere.

Die Offiziere ergänzen sich aus Offiziersaspiranten, die von den Regimentskommandeuren angenommen werden, und aus der Hauptkadettenanstalt, deren Zöglinge als Fähnrichs in die Armee treten. Außerdem ist eine Zahl von, namentlich im Kriege, aus dem Unteroffizierstande hervorgegangenen Offizieren vorhanden. Man legt Wert auf einen nach Erziehung und Bildung gleichmäßigeren Ersatz und hofft, im Laufe des Jahres 1904 dazu übergehen zu können, lediglich aus der Kadettenanstalt den Nachwuchs zu beziehen. Die Hauptanstalt ist für 600 Zöglinge eingerichtet, im Sommer waren 540 vorhanden, und umfaßt zwei Jahrgänge, die Provinzialanstalten je drei. Im Lehrplan wird auf lebende Sprachen und zwar deutsch, französisch, russisch und chinesisch (alles wahlweise, englisch wird nur bei der Marine gelehrt) sowie auf Leibesübungen besonderer Wert gelegt. Sämtliche Fähnrichs und zwar die ehemaligen Kadetten nach halbjähriger Dienstzeit bei der Truppe, erhalten ihre weitere Ausbildung zum Offizier in einem einjährigen Kursus auf der Kriegsschule zu Tokio; ihrer Beförderung geht die Wahl durch das Offizierkorps voraus.

Die Offiziere des Beurlaubtenstandes gehen aus ausscheidenden aktiven Offizieren und aus Einjährig-Freiwilligen hervor, die am Schluß ihres Dienstjahres eine Prüfung abgelegt und dann noch eine Übung von zwei Monaten erfolgreich erledigt haben. Sie werden von den Offizieren des betreffenden Truppenteils gewählt. Ein „Offizierkorps" des Beurlaubtenstandes in unserem Sinne gibt es nicht. Es sollen etwa 2800 Offiziere des Beurlaubtenstandes vorhanden sein, eine verhältnismäßig noch recht geringe Zahl.

Für das Verbleiben der aktiven Offiziere im Dienst ist eine Altersgrenze festgesetzt und zwar für Generale 65 Jahre, für Generalleutnants 62, für Generalmajore 58, für Obersten 55, für Oberstleutnants 53, für Majore 50, für Hauptleute 48, für Oberleutnants und Leutnants 45.

Die Gehälter sind der allgemein waltenden Sparsamkeit entsprechend recht gering.

b. Unteroffiziere.

Die Unteroffiziere gehen lediglich aus geeigneten, bei den Regimentern sich zu einer längeren Dienstzeit verpflichtenden Mannschaften hervor. Wie in anderen Armeen fehlt es auch hier an genügendem Zuwachs; man hat darauf Bedacht genommen, ihre Lage zu verbessern.

Bei jeder Kompagnie befinden sich 2 Feldwebel, von denen der zweite die Rechnungsgeschäfte und den inneren Dienst versieht, der erste den äußeren Dienst; nach der derjenigen der Offiziere ähnlichen Uniformierung der letzteren scheinen sie eine ähnliche Stellung einzunehmen, wie bei uns die Feldwebelleutnants im Kriege.

VIII. Mobilmachung.

Obwohl man auf den Patriotismus und kriegerischen Geist der Bevölkerung zählen kann, scheint mit einem ziemlich großen Ausfall bei der Einberufung gerechnet zu werden, man wird also jedenfalls keine Fehlrechnung machen.

Die fehlenden Pferde werden im Mobilmachungsfalle ausgehoben; jede Division hat zu diesem Behuf ihren Aushebungsbezirk. Nach dem, was man im Lande an Pferden sieht, kann das Ergebnis weder der Beschaffenheit noch der Zahl nach ein sehr günstiges sein. Im ganzen Lande gab es Ende 1900

nur 867 972 Stuten und 674 046 Hengste (Wallache gibt es nicht), zusammen 1 542 018 Pferde (d. h. 32,41 auf 1000 Einwohner). Die Gesamtzahl war in den 4 vorangehenden Jahren höher, indessen hat sich die Zahl der fremden Pferde und des Mischbluts wesentlich gesteigert.

IX. Ausbildung.

a. Übungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes.

Die Mannschaften der Reserve und Landwehr werden zu den Truppenteilen (nicht in besonderen Formationen) zu Übungen eingezogen und zwar die ersteren während der Manöver.

b. Lehrkommandos.

Die bestehenden Lehrtruppen s. IV. e.

Außerdem sollen alljährlich einige Mannschaften von jedem Pionier-Bataillon auf 10 Monate zur Ausbildung zum Eisenbahn-Bataillon kommandiert werden.

c. Militär-Erziehungs- und Bildungswesen.

S. IVd, und e und VII,a.

Die Schülerzahl in den militärischen Bildungsanstalten betrug Ende 1901:

Kriegsakademie	144
Vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule	53
Kriegsschule	717
Hauptkadettenanstalt	530
Die 5 Provinzialkadettenanstalten	889
Turnlehrer-Schule	159
Intendanturschule	59
Militärmusikschule	51
Andere (offenbar bei den Truppenteilen befindliche) Schulen	8 742
Zusammen	11 344*)

d. Generalstabs- und Kavallerie-Übungsreisen.

Zehntägige Generalstabsübungsreisen werden unter Leitung des Chefs des Generalstabes der Armee ausgeführt; außerdem finden Kavallerieübungsreisen und Übungsritte nach deutschem Muster statt.

e. Manöver.

Die Manöver werden im November abgehalten, und zwar üben in der Regel 2 verstärkte Divisionen gegeneinander. Eine so späte Zeit muß mit Rücksicht auf das Klima sowie darauf gewählt werden, daß man dann einen verhältnismäßig großen Teil des Geländes unbebaut findet. Wegen der intensiven Bebauung der wenigen Ebenen und der schmalen Täler mit mehreren Fruchtsorten nacheinander bezw. der künstlichen Versumpfung der ausgedehnten Reisfelder sowie der Steilheit der Ränder der mit Gestrüpp bewachsenen Hügel ist es schwer, ein geeignetes Manövergelände aufzufinden.

f. Übungsplätze.

Aus demselben Grunde können auch von den Garnisonen aus nur Übungen im kleinsten Umfange im Gelände unternommen werden, so daß die den Manövern

*) Diese Zusammenstellung ist dem offiziellen „Résumé statistique de l'empire du Japon 1903" entnommen, während die unter IV, e gegebene Nachweisung dem vorangehenden Bericht des japanischen Offiziervereins entspricht.

vorangehende kriegsmäßige Ausbildung einschl. des gefechtsmäßigen Schießens vornehmlich auf die nicht ausgedehnten aber ziemlich zahlreichen und mit Barackenlagern versehenen Truppenübungsplätze verwiesen werden muß. Die Übungsplätze in den Garnisonen selbst sind beschränkt und gestatten nur die Ausführung von Schulexerzitien. Zum Teil befinden sie sich in den alten umfangreichen Kastellen, die nicht mehr als Festungen, wohl aber noch zur Aufnahme großer Truppenverbände dienen, z. B. in Osaka und in Nagoya. In letzterem Kastell kann man in einem engen hochgelegenen Wasserbecken — mangels besserer Gelegenheit — die Pioniere Pontonierübungen ausführen sehen, ein eigenartiger Anblick. Das Eisenbahn-Bataillon besitzt eine Übungsstrecke.

g. Ausbildungsvorschriften.

Die Ausbildungsvorschriften sind bei allen Waffen den deutschen fast völlig nachgebildet; einige Änderungen äußerlicher Natur sind den Französischen entnommen. Die Annäherung an die deutsche Ausbildung wird durch Kommandierung verhältnismäßig vieler Offiziere sowie durch die durch den „Offizierverein" besorgte Übersetzung deutscher Lehrbücher und ihre Verteilung an die Armee noch mehr gefördert.

h. Vorbedingungen und Erfolge der Ausbildung.

Der Dienst wird offenbar mit großer Gewissenhaftigkeit betrieben, das Volk ist militärisch beanlagt, und durch alte Tradition steht der Kriegerstand hoch. Trotzdem stößt die Ausbildung des einzelnen Mannes in ihren Anfängen auf Schwierigkeiten, die wir kaum kennen und die im plötzlichen Übergange zu einer der nationalen ganz entgegengesetzten Lebensweise bestehen. An Stelle der leichten Strohsandale oder der stelzenartigen Holzsandale tritt der europäische Stiefel, an Stelle eines weiten, leichten Gewandes die enge Uniform; der Mann muß lernen, in der Kaserne auf einem Stuhl zu sitzen, anstatt auf der Erde zu kauern, und an Stelle der nicht endenden überhöflichen Bücklinge, die zur Begrüßung auch auf der Straße gehören, tritt die stramme Haltung. Aber alles wird überwunden, und wenn man auch dauernd wahrnimmt, daß die Kleidung dem Körperbau nicht sonderlich angemessen ist, so macht der Rekrut doch bald einen soldatischen Eindruck, und wenn am Sountag Nachmittag Trupps von Rekruten von Unteroffizieren durch die Straßen von Tokio geführt werden, um ihnen die Sehenswürdigkeiten zu zeigen, wird man durchaus an heimatliche Eindrücke erinnert.

Die Bevölkerung ist übrigens intelligent, lernfähig und wissensdurstig, was der Ausbildung zugute kommt, der auch durch die allgemeine Schulpflicht und durch die in allen Schulen, selbst auf dem Lande, eifrig betriebenen gymnastischen Übungen vorgearbeitet wird. Japan zählte Ende März 1901 allein 26 856 Volksschulen mit 2 785 697 Knaben, nicht gerechnet die mittleren, „Normal"-, höheren und technischen Schulen.

Die Ausbildung der Infanterie hat zweifellos gute Erfolge gezeitigt. Die Fähigkeit im Ertragen von Strapazen und die Marschleistungen sind bemerkenswert. Die Mannschaften sind im Exerzieren sehr stramm, bei Gefechtsübungen aufmerksam und in der Hand ihrer Offiziere; die Feuerdisziplin ist sehr gut. Es scheint eine ausgesprochene Neigung zur frontalen Offensive zu bestehen.

Die Kavallerie leistet infolge des mangelhaften Pferdematerials im Einzelreiten nicht viel. Indessen vermag sie geschlossen sehr ordnungsmäßig Formations- und Direktionswendungen vorzunehmen.

Die Artillerie soll gut schießen. Ihre Beweglichkeit leidet unter den mangelhaften Pferden. Die Pioniere finden in den zahlreichen in Holz- und Erdarbeiten und schneller Herstellung gewandten Landbewohnern einen besonders guten Ersatz.

X. Disziplin und Geist des Heeres.

Die Militärstrafgesetze sowie die Disziplinarstrafordnung sind der deutschen ähnlich.

Die Disziplin des Heeres ist eine hervorragend gute, die Hingebung für das Kaiserhaus eine außerordentliche. Sie hängt mit der Shinto-Religion, die der Kaiserfamilie göttliche Abstammung vindiziert, zusammen, wird aber durch den weit verbreiteten Buddhismus keineswegs beeinträchtigt. Die an Zahl überwiegenden Buddhisten nehmen auch nicht den geringsten Anstoß daran, die staatlichen shintoistischen Feierlichkeiten mitzumachen; so gilt es für ganz selbstverständlich, daß in Tokio vor dem shintoistischen Gedächtnistempel für die für ihren Kaiser gefallenen Soldaten sämtliche Truppenteile geschlossen Ehrenbezeugungen erweisen. Darin liegt keine geringe Stärkung des Gemeinsamkeitsgefühls, das überhaupt stark ausgeprägt ist. Im Gegensatz zum Chinesen, der den Begriff des Patriotismus kaum kennt, ist der Japaner ausgesprochen national gesinnt und patriotisch.

Die Zahl der Strafen in der Armee soll eine sehr geringe sein, was man gern glaubt, wenn man das außerordentlich ruhige und anständige Benehmen der Soldaten auf der Straße und ihr musterhaftes Benehmen gegenüber Vorgesetzten sieht.

Anspruchslos und ausdauernd bis zur Zähigkeit, dürfen unter diesen Umständen große Leistungen von ihnen erwartet werden.

XI. Bekleidung und Ausrüstung.

Die Bekleidung besteht bei allen Waffengattungen aus einem kurzen weit geschnittenen und wenig kleidsamen schwarzen Tuch-Waffenrock mit gelben Knöpfen und bei den Fußtruppen und der Artillerie gleichfarbigen Hosen, über die zum Felddienst zu den Schnürschuhen grau leinene Gamaschen getragen werden, von den berittenen Mannschaften halbhohe Stiefel mit Sporen. Der Kragen ist bei der Infanterie rot, der Kavallerie hellgrün, der Artillerie gelb, den Pionieren karmoisin, dem Train blau, den Sanitätsmannschaften dunkelgrün. Der Streifen der der deutschen ähnlichen Mütze von der Farbe des Rocktuchs ist bei der Garde rot, bei allen anderen Truppenteilen ohne Rücksicht auf die Waffe gelb; dasselbe gilt von den in schmalen Streifen bestehenden Ärmelabzeichen, welche den Grad des Gefreiten und neben einer schmalen Tresse den Unteroffiziergrad bezeichnen.

Nur die Röcke der Kavallerie haben, wie Husaren-Attilas, gelbe, bei dem Garde-Regiment rote Schnüre. Die Hosen der Kavallerie und des Trains sind krapprot mit grünen bezw. blauen Streifen.

Die Offizieruniform ist völlig abweichend und besteht in einem schwarzen Schnurrock mit schwarzen Knöpfen, ähnlich der alten braunschweigischen Uniform, für alle Waffengattungen gleich, nur für die Kavallerie mit gelben Metallknöpfen. Die Gradabzeichen bestehen lediglich in den schwarzen Ärmelstreifen nach französischer Art. Die Hose hat einen breiten farbigen Streifen. Außerdem existiert eine Paradeuniform in Gestalt eines zweireihigen Waffenrocks mit Kragen und

Aufschlägen in Farbe der Mannschaftskragen und Goldborten sowie goldenen Achselstücken mit Gradabzeichen. Auch die farbigen Streifen an der Mütze zeigen den Grad an.

Die Generale sind außerdem an zwei breiten roten Streifen an der Hose, die Generalstabsoffiziere an einer goldenen Achselschnur, die Adjutanten an einer über der Schulter getragenen Schärpe kenntlich.

Der lederne Czako, der nur für den Garnisondienst bestimmt ist und zu Paraden usw. mit einem Haarstutz (bei Generalen Federstutz) geziert wird, ist schwarz, bei der Garde rot, immer ohne Hinterschirm; bei den Offizieren tritt eine ähnlich geformte Tuchmütze mit den Grad bezeichnenden goldenen Streifen an seine Stelle.

Das Lederzeug ist naturfarben. Der Tornister ist kleiner und leichter als der deutsche. Der gerollte Mantel, Teile eines zerlegbaren Zelts und ein zweites Paar Schnürschuhe sind daran befestigt. Am Gurt befinden sich zwei vordere kleine und eine hintere große Patrontasche mit zusammen 120 Patronen. Tragbares Schanzzeug ist vorhanden.

Die berittenen Truppen tragen den Karabiner umgehängt. Die Sättel sind den ehemaligen preußischen Kürassiersätteln ähnlich, die Pferde werden auf Kandare geritten.

Im Sommer wird von allen Waffengattungen ein weißleinener Anzug getragen. Mit gefärbten leichten Stoffen wurden im letzten Sommer Versuche gemacht.

Die Fußtruppen sind mit dem „30. Jahr-Gewehr"*) nach dem Modell Arisaka, einem etwas geänderten Mausergewehr, Kaliber 6,5 mm, mit Rahmen zu 5 Patronen und einer Visierung bis 2000 m sowie einem kurzen aufzupflanzenden Seitengewehr bewaffnet, die Kavallerie und der Train mit einem entsprechenden Karabiner mit Visierung bis 1500 m und mit dem Säbel. Lanzen führt nur das Garde-Kavallerie-Regiment als Paradewaffe. Die Unteroffiziere der Kavallerie und des Trains sowie die Mannschaften der Feldartillerie führen einen Revolver.

Die Artillerie führt ein Schnellladegeschütz Modell Arisaka Kaliber 7,50 cm mit federndem Sporn. Das Gebirgsgeschütz ist leichter, hat aber dasselbe Kaliber.

Die Pontons der Brückentrains sind zerlegbar.

Der Train hat leichte Fahrzeuge und benutzt viel Tragtiere.

Jedes Bataillon führt eine Fahne, jedes Kavallerie-Regiment eine Standarte.

XII. Budget.

Das gesamte Budget für 1902/3 sah eine Einnahme von fast 282½ Millionen Yen**) vor und eine Ausgabe von annähernd 282 Millionen. Davon kamen auf den Militär-Etat über 46½. Für 1903/4 belief sich dieser ursprünglich auf 38 Millionen Yen für ordentliche und über 5 Millionen für außerordentliche Ausgaben. Dazu kommt noch ein Nachtrag von über ½ Million u. z.

Militärische Ausgaben	446 733	ordentliche Ausgaben.
Gendarmerie	233	
Gebäude- und Revue-Auslagen . .	50 510	
Tokio-Arsenal	4 500	
Osaka-Arsenal	2 786	
Senju-Tuchweberei	986	

*) Die Zeitrechnung in Japan läuft nach geschichtlichen Perioden. Die gegenwärtige Ära, die neue Zeit, heißt Meji und beginnt mit 1868. Das 30. Jahr ist also 1897.

**) 1 Yen zur Zeit = 2 Mk. 12 Pf.

XIII. Literatur.

Things Japanese. By. Basil Hall Chamberlain. London 1902. Außer dem kurzen Artikel „army" wertvolle Angaben zur Beurteilung des Landes und Volkes überhaupt enthaltend.

Cabinet Impérial. Bureau de la statistique générale. Résumé statistique de l'empire du Japon. 17. année. Tokio 1903. Enthält viele wichtige Zahlenangaben, aber nur sehr wenig unmittelbar auf die Armee bezügliches. — Andere offizielle statistische Publikationen sind in englischer Sprache erschienen, zumeist nicht im Handel.

Revue militaire. 22. X. 1903. Les forces militaires du Japon. Nach dem russischen Invaliden.

Japan in the beginning of the XX. century. Von Haruki Jamawaki im Auftrage des japanischen Verkehrsministers herausgegeben. Im „Tag" v. 12. XII. 03 besprochen.

Mil. W. Bl. 1903 verschiedene Aufsätze des Verfassers dieses Artikels, in den Nr. 2 bis 5, 12, 1904 von demselben „Die Machtstellung Japans".

Japans finanzielle Kriegsbereitschaft. Von Prof. Dr. K. Rathgen. Nr. 3 der „Woche", 1904. — Rathgen ist der beste Sachkenner.

Die japanische Wehrmacht. Von Ritter v. Ursin-Pruszynski, k. u. k. Major. Wien. 1904. — Nach russischen Quellen ohne eigene Anschauung und nicht fehlerlos.

XIV. Verschiedenes.

a. Verpflegung.

Die Japaner essen sehr wenig Fleisch, der größte Teil der Bevölkerung lebt nur von Vegetabilien, hauptsächlich Reis und Fischen. Auch das Kriegsverpflegungsmittel war bisher Reis, der vor dem Marsch abgekocht und dann kalt genossen wurde. Da es vielfach vorgekommen ist, daß der gekochte Reis im Tornister in der Hitze verdarb, so ist man mit Versuchen bezüglich einer Änderung der Verpflegung beschäftigt. Eine Konservenfabrik soll vorhanden sein.

b. Landesaufnahme und Karten.

Die Aufnahmen erfolgen im Maßstabe zu 1 : 25 000 mit den unsrigen entsprechenden Signaturen. Man sieht z. B. Blätter von Truppenübungsplätzen, die von den unsrigen nur durch die Schrift zu unterscheiden sind. Für den Europäer am brauchbarsten, der europäischen Schrift wegen, ist die vom geologischen Bureau des Ackerbau- und Handelsministerium veröffentlichte „topographical and geological map of Japan" im Maßstabe von 1 : 200 000 in der topographischen Ausgabe (es existiert auch eine geologische und eine landwirtschaftliche). Es sollen noch nicht alle Blätter vorhanden sein. Das Gelände ist in Horizontalen dargestellt, die Karte ist sehr übersichtlich, aber mangelhaft in bezug auf das Wegenetz und veraltet in bezug auf die Eisenbahnen. Eine zweite von derselben Stelle herausgegebene Karte in kleinerem Maßstabe ist vollständig.

Zur Übersicht ist recht brauchbar „The welcome folio containing maps of Japan and her important cities. By the Kihin Kai (the welcome Society of Japan)" 3. Ausgabe 1901, im Maßstabe 1 : 2 200 000. Die Bezirke um Befestigungen und zur Befestigung bestimmte Stellen, in denen nicht photographiert oder skizziert werden darf, sind ersichtlich gemacht.

Neue Tageskarte von Ostasien. Gotha. Justus Perthes. 1904. — In bezug auf heutige Eisenbahnen und Truppendislokationen ungenau.

c. Gesundheitszustand.

Die Vorsorge gegen Verbreitung von Epidemien ist im Lande eine sehr erhebliche und energische. Absperrung und zwangsweise Desinfektion ganzer Häuserblöcke und bei hartnäckigen Epidemien Niederbrennen, ist nichts Ungewöhnliches.

Der Gesundheitszustand in der Armee soll gut sein.

d. Rotes Kreuz.

Es besteht eine Gesellschaft des roten Kreuzes mit demselben Zweck wie in europäischen Staaten unter Leitung eines Generalarztes à la suite und unter dem Protektorat eines Kaiserlichen Prinzen. Diese Gesellschaft organisiert die freiwillige Krankenpflege im Kriege.

e. Militärmusik.

Infolge der in der Armeeverwaltung herrschenden Sparsamkeit hat man auf Truppenmusikkorps ganz verzichtet. Musikkorps bestehen nur für große Verbände, z. B. in Tokio ein einziges. Die Marschmusik führen die Signalhornisten (4 pro Kompagnie) aus, die gleichzeitig mit Gewehren bewaffnet sind. Es wird von der Einführung von Trommlern gesprochen.

v. Janson.

Die Streitkräfte Koreas.

Da bei dem Stande der Dinge in Ostasien auch Korea als Kampfobjekt bezw. Bundesgenosse der einen oder andern Partei in Betracht kommt, erscheint eine Übersicht der diesem Reiche zur Verfügung stehenden Kampfmittel am Platze. Als zuverlässigste und vielseitigste Quelle ist ein in Nr. 229 und 232 des „Russischen Invaliden" von 1903 enthaltener militärstatistischer Artikel im Auszug benutzt worden.

Die Streitkräfte Koreas, das seit dem im Jahre 1895 zwischen China und Japan vereinbarten Vertrag ein vollständig unabhängiges Kaiserreich bildet, zeigte bis zu den seit den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts vorgenommenen Reformen ein durchaus chinesisches Gepräge. Es sprach sich darin aus, daß der Militärstand dem bürgerlichen Element der Verwaltung gegenüber in zweite Linie trat und wenig Geltung hatte. Zum Dienst verpflichtet waren nur die unteren Bevölkerungsschichten, speziell die Sklaven. Die Offiziere ergänzten sich aus freiwillig eintretenden verarmten Edelleuten, meistens Söhnen von Offizieren. Ähnlich wie in China stand auf dem Papiere eine Armee von über einer Million Kämpfern bei einer Bevölkerungszahl von 15 Millionen Einwohnern.

Was aber davon wirklich vorhanden war, beschränkte sich auf Milizen in der Hauptstadt und in den Provinzen, die nur Polizeizwecken dienten und gegen einen äußeren Feind kaum zu verwenden waren.

Die mit den Nachbarmächten sich ergebenden Beziehungen nötigten aber auch Korea zu militärischen Reformen. Als Organisatoren dienten zunächst die Chinesen, dann die Japaner, die Amerikaner und zuletzt die Russen, deren Einwirkung auch heute noch bemerkbar ist.

Die reguläre Armee besteht gegenwärtig ausschließlich aus Infanterie, deren es 6 Brigaden gibt; davon die Garde-Brigade zu Söul zu 5 Kompagnien zu 160 Mann, in Summa 2500 Mann. Die 5 Provinzial-Brigaden zu 3 Bataillonen zu 5 Kompagnien.

Die Mannschaften sind nur Angeworbene mit einem Sold von 5 Yen (Rubel) pro Monat. Außerdem Bekleidung und Ausrüstung. Verpflegung auf eigene Kosten, meistens nach dem Genossenschaftssystem. Die Löhnung reicht auch für die Familie aus. Es melden sich daher genügend Leute zum Eintritt. Es wird dabei auf dienstfähiges Alter und sonstige Brauchbarkeit Rücksicht genommen. Einen einigermaßen gleichartigen Ersatz hat aber nur die Garde-Brigade. In den Provinzen sind die Soldaten häufig fast Knaben. Die jungen Offiziere erhalten ihre Vorbereitung in der Militärschule zu Söul, die sich jedoch hauptsächlich auf den praktischen Dienst und nur in sehr geringem Grade auf wissenschaftliche Kenntnisse erstreckt. Die jungen Leute, etwa 500 an Zahl, stehen in verschiedenem Alter und bleiben auf der Schule, je nach ihren Fortschritten, etwa 2 bis 4 Jahre. Jedes Jahr werden 100 bis 150 Schüler als jüngste Offiziere zu den Truppen entlassen und avancieren dort je nach ihrem Dienstalter und ihrer Brauchbarkeit, wobei natürlich auch die Protektion mitspricht. Viele verbleiben lange Jahre auf derselben Stufe. Trotz der mangelhaften Einrichtung der Schule machen die daraus hervorgehenden Offiziere im allgemeinen einen günstigen Eindruck, sowohl in ihrem äußeren Auftreten als in ihren dienstlichen Leistungen. Sie könnten bei sachgemäßer Behandlung ganz tüchtig werden. Um-

soweniger genügen für europäische Anforderungen die Generale und andere höhere Chargen.

Die regulären Truppen sind mit Gewehren der verschiedensten älteren europäischen Systeme, darunter Berdan, Remington, Gras und auch Mauser, bewaffnet. Die Schießausbildung steht auf sehr niedrigem Standpunkt. Die Gewehre werden schlecht gehalten, ebenso die Patronen, die von den Mannschaften in offenen Umhängen über der Schulter getragen werden. Da in Korea Preisschießen mit Bogen und Pfeil volkstümlich sind, so müßten beim Schießen mit Gewehren auf kurze Entfernungen gute Resultate zu erwarten sein, auf weitere Distanzen jedoch nicht, da sowohl Offiziere wie Soldaten mit den mit fremdländischen Bezeichnungen versehenen Zielvorrichtungen nicht vertraut sind und sich überdies in ein und demselben Bataillon Gewehre verschiedenster Konstruktion befinden.

Die Bekleidung der Soldaten besteht aus kurzen Tuchjacken oder Blusen mit Achselstücken und kurzen, in weißen Gamaschen steckenden Beinkleidern. An den Füßen lederne Halbstiefel. Auf dem Kopfe hohe Käppis von japanischer Form, bei der Garde mit weißem Haarbusch. In Söul tragen die Soldaten weiße gewebte Handschuhe und zum Teil auch Tornister, in den Provinzen meistens nicht. Auch sind dort die Uniformen häufig nicht aus Tuch, sondern aus einem dunklen Baumwollenstoff. Für die kalte Jahreszeit sind Tuchpaletots in Gebrauch, aber meistens auch nur in der Hauptstadt, während in den Provinzen auch im Winter die „Kurtken" getragen werden. Die Offiziere haben Uniformen und Beinkleider von Tuch mit roten Besätzen und tragen einen Säbel in Metallscheide an einem Leibgurt nach japanischem Muster. Es gibt aber an den Westgrenzen für Offiziere auch eine ältere Form, bestehend aus einem kurzen Kollet mit Schnüren auf der Brust. Die Gamaschen und Halbstiefel bei den Soldaten werden häufig durch die landesüblichen Umwicklungen der Beine mit weißen Leinwandstreifen, wattierte Strümpfe und Sandalen ersetzt.

Artillerie und Kavallerie im modernen Sinne gibt es in Korea nicht. Man beabsichtigte, in Söul 3 Batterien zu 6 Geschützen zu formieren, letztere ausrangierten japanischen Systems. Die Koreaner haben das Vertrauen zu ihren alten Kanonen und Falkonets verloren und sie von den Festungswällen entfernt, um sie in den Arsenalen mit anderen älteren Verteidigungswerkzeugen aufzubewahren. Die Aufstellung von Reiterei könnte nur mit großen Kosten und Schwierigkeiten geschehen, da das Reiten im Lande nicht üblich ist und Reitpferde fast gänzlich fehlen. Es sind außer ganz kleinen Pferden nur Lasttiere im Gebrauch, und wenn die Koreaner reiten, so bedienen sie sich dazu keiner Sättel, es sei denn solcher alter chinesischer Form.

Außer den sogenannten regulären Truppen können in Korea zur Verteidigung des Landes Lokalaufgebote oder Milizen mittelalterlichen Gepräges einberufen werden. Es bestehen dafür in den Städten Kadres von sehr verschiedenartiger Zahl und Beschaffenheit. Sie sind nur mit leichten Luntengewehren der ursprünglichsten Art und mit Anschlagpistolen mit glatten Läufen ausgerüstet. Ebenso schlecht ist die Munition, besonders das selbst verfertigte Pulver, mit dem man nur auf 50 bis 75 Schritt mit einiger Sicherheit schießen kann.

Im allgemeinen könnte man aus den Koreanern gute Soldaten machen, da auch die körperliche Beschaffenheit durchaus genügt. Sogar bei der jetzigen schwachen Disziplin kommen Subordinationsvergehen und Ungehorsam nur sehr selten vor. Die Offiziere leben mit den Soldaten in sehr naher Berührung und

können daher einen sehr großen Einfluß auf sie ausüben. Ihrem Grundcharakter nach vermögen die koreanischen Truppen kaum zu offensiven Operationen verwendet werden; zur Verteidigung sind sie aber schon jetzt wohl befähigt, und wenn ihre Organisation und Ausbildung in erfahrene Hände gerät, würde man mit ihnen zu rechnen haben.

Militärische Einrichtungen, Arsenale für den Mobilmachungsfall usw. gibt es vorläufig in Korea nicht.

Ebensowenig existiert eine Kriegsflotte, ungeachtet der großen Küstenlinie und der erstklassigen maritimen Lage Koreas am Stillen Ozean. Im Jahre 1898 erteilte der Kaiser dem Kriegsminister den Befehl, die Schöpfung einer Flotte und die Beschaffung der Mittel dazu in Beratung zu ziehen und Vorschläge zu machen. Bis jetzt sind aber noch keine Ergebnisse bekannt geworden. An Materialien aller Art fehlt es im Lande nicht, doch befindet sich die Industrie noch in den ersten Anfängen. Erschwert wird die Aufstellung einer den Bedürfnissen des Reiches entsprechenden und seine Unabhängigkeit ermöglichenden Kriegsmacht durch die schlechte und ungeordnete Finanzlage. Ein großer Teil der Abgaben fließt in die Taschen der Beamten. Die normalen, hauptsächlich durch die Zölle auf fremde Einfuhr sich ergebenden Einnahmen belaufen sich auf 7 Millionen Rubel.

Die Kommunikationsverhältnisse in Korea sind sehr schwach entwickelt und stehen kriegerischen Unternehmungen größeren Stils entgegen. Bessere Straßen findet man nur in der Nähe der Hauptstadt in der Richtung zur chinesischen Grenze. Sonstige Landstraßen von 20 bis 30 Fuß Breite mit Gräben, die von Söul nach den Reichsgrenzen führen, gibt es nur sechs. Kleinere Wege von 8 bis 10 Fuß Breite und ohne Gräben und schmale Fußpfade finden sich namentlich im südlichen Teil des Landes. Im Norden ist die Unwegsamkeit am größten.

Eine fertige Eisenbahnstrecke gibt es nur zwischen Söul und Tschemulpo an der Westküste. Sie ist 40 Werst lang und gehört einer japanischen Gesellschaft. Eine andere Linie von Söul nach Fusan (im Süden) befindet sich im Bau, ebenfalls von japanischen Unternehmern. Die Strecke beträgt 387 Werst, von denen 60 bereits fahrbar sind. Vollendet soll sie 1905 werden. Projektiert ist die Linie Söul—Widshu (im Nordwesten).

Das Heerwesen Mexikos. 1902.

I. Gliederung und Stärke des Heeres.

A. Im Frieden.

1. Gliederung.

Nach dem zur Durchführung gelangten neuen Organisationsgesetz vom 1. Juli 1901 besteht das Heer aus:

a) Infanterie 28 Bataillone zu 4 Kompagnien, 4 Kadre-Bataillone zu 2 Kompagnien und 2 Regionalkompagnien. Im ganzen 122 Kompagnien.

b) Kavallerie: 14 Regimenter zu 4 Schwadronen, 4 Regimentskadres zu 2 Schwadronen. Im ganzen 64 Schwadronen.

c) Artillerie: 2 Feldartillerie-Regimenter zu 4 Batterien, 1 Gebirgsartillerie-Regiment zu 4 Batterien, 1 Regiment reitende Artillerie zu 4 Batterien. Im ganzen 16 Batterien. Dazu 1 Mitrailleusen-Kompagnie (24 Geschütze), 1 Schwadron mit kleinkalibrigen Schnellfeuergeschützen (16 Geschütze), 1 Schwadron Artillerietrain. 1 Bataillon und 3 Sektionen Garnisonartillerie.

d) Genie: 1 Bataillon Sappeure zu 4 Kompagnien, 1 Geniepark (1 Kompagnie), 1 Telegraphenabteilung.

e) Train: 1 Schwadron zu 2 Kompagnien.

f) Sanitätskorps: 1 Kompagnie und 1 Ambulanztrain.

Hierzu kommen 1 Sektion Aufklärer, Hilfsmannschaften der Sonora, Wache von Yucatan und Bundeshilfskorps.

2. Stärke.

Die Friedensstärke des Heeres ist durch Gesetz auf rund 30 000 Mann festgesetzt.

Truppengattungen	Offiziere	Unteroffiziere und Mannschaften	Pferde	Lasttiere
Kriegsministerium, Generalstab, Wache des Präsidenten	349	111	71	—
Verwaltung	997	679	47	—
Infanterie	968	15 216	—	835
Kavallerie	604	6 483	6 692	581
Artillerie	152	1 422	385	1 025
Genie	56	601	9	439
Sanitätskorps	165	299	16	50
Invalidenkorps	9	44	—	—
Hilfsmannschaften der Sonora	18	293	—	—
Wache von Yucatan	21	401	—	—
Bundeshilfskorps	16	299	—	—
Reitende Armeegendarmen	8	111	111	10
Landgendarmen (Rurales)	150	1 200	1 200	—
	3 513	27 159	8 531	2 940

Unter den Offizieren befinden sich 10 Divisions-, 52 Brigadegenerale und 750 Stabsoffiziere.

B. Im Kriege.

Die Stärke der 1. Reserve ist gesetzlich auf 28 000 Mann, diejenige der 2. Reserve auf 150 000 Mann festgesetzt. Die mobile Armee 1. Linie setzt sich zusammen aus:

	Offiziere	Unteroffiziere und Mannschaften	Geschütze	Pferde	Maultiere
Infanterie	1 500	40 000	—	—	—
Kavallerie	700	15 000	—	—	—
Artillerie	400	4 500	224	32 000	12 000
Genie	100	1 000	—	—	—

Es sind rund 1000 Reserveoffiziere verfügbar.

C. Stärke der taktischen Einheiten.

1. Im Frieden.

a) Infanterie:	Off.	Mann.	Pf.	Lasttiere	Geschütze
Komp. eines Bats. mit niedrigem Stand	9	145	—	7	—
„ „ „ „ hohem Stand	9	225	—	7	—
„ „ „ zu 2 Komp. s. ob.	4	71	—	—	—
„ „ „ „ 2 „ bezw.	4	127	—	—	—
Regional-Kompagnie	5	142	—	10	—
b) Kavallerie:					
Schwadron mit hohem Stand	8	141	141	8	—
„ „ niedrigem Stand	8	105	105	8	—
„ eines Regimentskadres	6	72	71	6	—
c) Artillerie:					
fahrende Batterie	8	120	69	6	6
Gebirgs-Batterie	10	86	68	6	6
reitende Batterie	6	74	71	4	4
Mitrailleusen-Kompagnie	8	116	50	24	24
Schwadron mit kleinkalibrigen Schnellfeuergeschützen	11	130	174		16
Schwadron Artillerietrain	3	66	148		34 Fahrzeuge

d) Genie:	Offiziere	Unteroffiziere und Mannschaften	Pferde und Maultiere	
Sappeur-Kompagnie	6	145	—	—
Park	13	102	150	—
Ingenieur-Kompagnie	2	110	—	—
e) Train:				
Kompagnie	3	58	186	16 Fahrzeuge
Topographenabteilung	3	90	90	—
f) Sanitätskorps:				
Krankenträger-Kompagnie und Ambulanztrain	9	281	68	—

2. Im Kriege.

	Offiziere	Unteroffiziere und Mannschaften	Pferde und Maultiere	Geschütze
Infanterie: Kompagnie	5	224	—	
Kavallerie: Schwadron	5	140	—	
Artillerie: fahrende Batterie	6	121	136	6
Gebirgs-Batterie	6	116	94	6
reitende Batterie	6	80	Pferde 110	4

Die übrigen Truppenteile siehe unter „Mobilmachung".

II. Formation.

Im Frieden sind die Truppenteile nicht in Brigaden, Divisionen oder Armeekorps eingeteilt; höhere Verbände bestehen nur im Kriege.

III. Organisation.

Jeder waffenfähige Mexikaner ist zum Militärdienst verpflichtet. Das Gebiet der Vereinigten Staaten von Mexiko ist in 10 Militärzonen, 3 Kommandos und 4 Oberkommandos (Jefaturas) eingeteilt. Die Verteilung der Truppen auf die Zonen usw. ist sehr veränderlich. Sie wird von der Regierung verfügt und richtet sich nach dem Bedürfnis. Bei Unruhen usw. können 2 oder

mehr Zonen unter einen Oberbefehlshaber gestellt und Truppen aus anderen Zonen herangezogen werden. Die Garnisonen der Häfen sowie die Militärkommandos sind dem Kriegsministerium direkt unterstellt.

Die Militärgerichtsbarkeit wird durch einen Militärgerichtshof ausgeübt, der aus 1 Divisions- oder Brigadegeneral als Vorsitzendem und 4 Militärrichtern, Brigadegeneralen, 3 Richtern in Generalsstellungen und 2 überzähligen Richtern besteht. Dem Gerichtshof sind ständige Kriegsgerichte untergeordnet, die aus 1 Vorsitzenden, Oberst der Infanterie oder Kavallerie usw. und 6 Richtern, Oberstleutnants, Majoren oder Kapitänen der gleichen Waffen zusammengesetzt sind. Das Strafgesetzbuch wurde unterm 13. 10. 1893 eingeführt.

Der Generalstab zerfällt in 5 Abteilungen unter einem Inspekteur als Chef (Brigadegeneral). Es gehören etwa 100 Offiziere zum Generalstabe, die unter Leitung der Abteilungschefs die verschiedenen Materien bearbeiten, zum Teil Adjutantenstellungen bekleiden oder je nach ihren Fähigkeiten bei den technischen Kommissionen, der Grenzkommission, der Landesaufnahme usw. Verwendung finden.

IV. Offiziers- und Unteroffiziersangelegenheiten.

a. Offiziere.

Das Offizierkorps besteht aus folgenden Dienstgraden: Unterleutnants, Leutnants, Kapitäne 2. und 1. Klasse, Majoren, Oberleutnants, Obersten, Brigade- und Divisionsgeneralen. Die Offiziere können durch Urteil des obersten Gerichtshofes abgesetzt sowie infolge von Invalidität verabschiedet werden. Der Präsident verfügt sämtliche Ernennungen von Offizieren bis zum Obersten. Diese sowohl als auch die Generale können nur unter Zustimmung des Senates in höhere Dienstgrade aufrücken. Die Beförderung erfolgt waffenweise nach dem Dienstalter. Bevor Kapitäne 2. Klasse zu solchen 1. Klasse aufrücken können, müssen sie einen Kursus am Colegio militar (s. u.) durchgemacht oder durch das Bestehen einer Prüfung den Besitz der erforderlichen Kenntnisse nachgewiesen haben. Für das Aufrücken in Generalsstellen bedarf es keiner weiteren Prüfungen mehr, da es sich im Laufe der Dienstzeit ohne weiteres herausstellt, ob der betreffende Offizier sich zur Beförderung eignet. Beförderungen können nur bei eintretenden Abgängen stattfinden; im Frieden darf von dieser Bestimmung in ganz besonderen Ausnahmefällen abgewichen werden.

b. Unteroffiziere.

Das Unteroffizierkorps besteht aus Korporalen, Sergeanten 2. und 1. Klasse. Korporale müssen vor der Beförderung zu Sergeanten durch eine Prüfung die vorgeschriebenen Kenntnisse nachweisen und ihren Dienstgrad 6 Monate hindurch innegehabt haben.

V. Mobilmachung.

Bei eintretender Mobilmachung verdoppelt sich jedes Bataillon der Infanterie durch eingezogene Reservisten und bildet alsdann 1 Regiment zu 2 Bataillonen. Die Kavallerie-Regimenter formieren je 2 neue Schwadronen, ebenso bilden die Feldartillerie-Regimenter je 2 neue Batterien, das Gebirgsartillerie-Regiment verdoppelt sich in 2 Bataillone zu 4 Batterien; das Regiment reitender Artillerie bildet ebenfalls 2 neue Batterien. Die mit Schnellfeuergeschützen ausgerüstete Schwadron verdoppelt ihr Personal und zieht mit 32 be-

spannten Geschützen ins Feld, die Mitrailleusen-Kompagnie verdoppelt sich gleichfalls und rückt mit 48 bespannten Mitrailleusen aus. Der Artillerie-Train formiert je 2 Munitions-Abteilungen für jede mobile Division. Das Genie-Bataillon wird durch Reservisten entsprechend verstärkt und gibt an jede mobile Division 1 Kompagnie ab. Übersteigt die Zahl der mobilen Divisionen diejenige der Kompagnien des Bataillons (4), so werden mit Hilfe von Sappeuren der Infanterie und Kavallerie neue Kompagnien errichtet. Der Geniepark macht seine Brückentrains und Divisionstrains mobil, desgleichen wird die Telegraphenabteilung auf Kriegsfuß gebracht. Das Sanitätskorps mobilisiert die Ambulanzen und Feldlazarette.

Im Kriegsfalle wird das Heer in 2 oder 3 Armeekorps zu 3 Divisionen eingeteilt. In der Regel sollen 3 Infanterie- oder Kavallerie-Brigaden 1 Division bilden; wenn die Umstände es erfordern, genügen auch 2 Brigaden. Ebenso können auch 4 Brigaden dazu genommen werden. Die Vereinigung von 2 Infanterie-Brigaden und 1 Kavallerie-Brigade erhält die Bezeichnung „gemischte Division“. Eine reguläre Brigade besteht aus 3 Infanterie-Regimentern und erhält die Bezeichnung „gemischte Brigade“, wenn Truppenteile anderer Waffengattungen hinzutreten; es können aber auch Brigaden aus 2 oder 4 Infanterie-Regimentern gebildet werden. Truppenvereinigungen von mehr als 1 oder weniger als 2 Bataillonen heißen „Brigadesektionen“. Es können im Kriegsfalle 4 bis 5 normale Divisionen und 4 bis 5 gemischte Brigaden aufgestellt werden. Die normale Division setzt sich, wie folgt, zusammen: Stab, 2 Infanterie-Brigaden zu 2 Regimentern zu 2 Bataillonen, 1 Kavallerie-Brigade zu 2 Regimentern zu 6 Schwadronen, 4 Feldartillerie- oder Gebirgs-Batterien, 1 Schnellfeuerkanonen-Abteilung, eine Anzahl Mitrailleusen, 1 Genie-Kompagnie, 1 Genie-Divisionspark, 1 Artillerie-Divisionspark, 1 Telegraphensektion, 1 Sektion Armeegendarmen, 1 Ambulanz, 1 Feldlazarett, 1 Verwaltungsabteilung zum Transport einer 4tägigen Portion bezw. Ration. Die Stärke der mobilen Division beträgt rund 500 Offiziere und 9000 Mann.

VI. Ausbildung.

Der Dienstunterricht der Truppen erfolgt in Bataillons- bezw. Regimentsschulen. Höherer Unterricht wird im **Colegio militar** und in der Applikationsschule für Artillerie, Generalstab und Genie erteilt. Für Veterinäre, Militärärzte und Kapellmeister bestehen besondere Fachschulen. Im **Colegio militar** finden junge Militärs mit guter Schulbildung und praktischer Ausbildung im Truppendienste zur weiteren Fortbildung Aufnahme. Die Bataillone und Regimenter halten monatlich Schießübungen ab, bei denen jeder Infanterist und Kavallerist jährlich 50 Patronen verfeuern muß. Die Batterien erhalten je 20 Granaten, die Mitrailleusen je 100 Patronen Übungsmunition für jede Übung.

Zu gewissen Zeiten machen die Bataillone und Regimenter größere Übungsmärsche, wobei kriegsmäßige Schießen mit Platzpatronen abgehalten werden.

Um die Widerstandsfähigkeit des Kriegsmaterials und die Zweckmäßigkeit der neuen Reglements zu erproben, wurden von der Hauptstadt Mexiko aus einige größere Expeditionen aus Infanterie, Kavallerie, Artillerie und Genie zusammengesetzt und unter Zuteilung von Generalstabs- und Ingenieuroffizieren nach verschiedenen Richtungen und auf verschiedenen Wegen ins Land geschickt. Diese Versuche, die sich auch auf die Tätigkeit der Feldpost und Zusammenziehung größerer Truppenmassen ausdehnten, werden als ausgezeichnet gelungen bezeichnet.

VII. Ausrüstung.

Die Infanterie ist mit dem 7 mm Mausergewehr M/01, die Kavallerie mit ebensolchem Karabiner und dem Säbel bewaffnet. Die Artillerie führt 8 cm Geschütze, System de Bange, die Gebirgsartillerie 7 cm Gruson-Geschütze. Die Mitrailleusen sind System Colt bezw. Hotchkiß, die Schnellfeuergeschütze System Hotchkiß bezw. Vickers-Maxim. Die Kanoniere sind sämtlich mit Karabinern bewaffnet.

VIII. Budget.

Der Heereshaushalt für das Jahr 1903/04 beziffert sich einschließlich geringfügiger Ausgaben für die Kriegsmarine auf 15 713 500 Pesos (1 Peso = 2 M. 13 Pf.). Das gesamte Staatsbudget beträgt für die gleiche Rechnungsperiode in Einnahme 77 300 000, in Ausgabe 74 850 060 Pesos. L.

Das Heerwesen Montenegros 1903.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

A. Im Frieden.

Das Jahr 1903 ist von Bedeutung für die Fortentwicklung des auf reinem Milizsystem aufgebauten Heerwesens, indem die dafür so wichtigen Lehrtruppen-Kadres eine Vermehrung erfuhren bezw. Anfang 1904 erfahren werden. In diesem Jahre wurde die 1896 errichtete und später aufgelassene Lehr-Batterie wieder in Tätigkeit gesetzt. Veranlassung hierzu gab ein Handschreiben des Zaren vom März, in dem dem Fürsten Nikolas die Absendung von 8 Batterien Schnellfeuergeschütze kleinen Kalibers nebst Munition angekündigt wurde.*) Die Kadre-Batterie hatte nunmehr im Sommer im Gebrauch der neuen Geschütze zu unterweisen: 80 Mann durch 6 Monate. Im Beginn nächsten Jahres tritt eine 2. Kadre-Lehr-Batterie hinzu — zur Ausbildung von Mannschaften für die übrigen Geschützmodelle — und ein 2. Kadre-Lehr-Bataillon. Damit ist die Möglichkeit geboten, die Anzahl der Bataillone, die gegenwärtig 58 beträgt, nach und nach auf 64 zu erhöhen, so daß alsdann jede der 8 Brigaden gleichmäßig je 8 Batterien zählt. Das bis jetzt — seit 1896 — bestehende eine Lehr-Bataillon bildete alljährlich 1200 Mann aus, die, in zwei Portionen geteilt, je 4 Monate lang übten. (Die Angabe, das Bataillon unterrichte jene Mannschaftszahl, in 3 Staffeln geteilt, jede durch 4 Monate, erscheint unglaubwürdig, da in einem Lande wie Montenegro die 4 Wintermonate sich durchaus nicht zur Vornahme militärischer Übungen eignen.)

Wenn jetzt mit 58 Bataillonen gerechnet wird gegen 1897 nur mit 52, so bedeutet dies einen durchschnittlichen jährlichen Zuwachs bis 1903 von je 1 Bataillon.

Außer den Lehr-Kadres für Infanterie und Artillerie besteht noch 1 Eskadron

*) Nach der „Pol. Corresp." ist die Reorganisation der montenegrinischen Armee auf Anraten des russischen Militär-Attachés Oberst Potapoff erfolgt und zwar mit russischen Mitteln.

und 1 Leibwache „Perjanken", etwa 180 Elitemannschaften, in 2 Kompagnien formiert, die abwechselnd den Dienst beim Fürsten und dem fürstlichen Hause versehen. Dazu ist überdem 1 Zug berittener Perjanken vorhanden.

B. Im Kriege.

Die 8 Brigaden „Vojska's" (wörtlich: Heer) rücken mit einer ungleichen Stärke an Bataillonen (6 bis 9) ins Feld. Eine Gruppe von 2 und mehr Bataillonen wird als „Brigada" bezeichnet. Die 58 Bataillone rücken mit einer Kopfstärke von 600 Mann aus bei sofortiger Einstellung des 2. und 3. Aufgebotes, der jungen Leute vom 16. bis 20. Lebensjahr und der alten Mannschaft (vom 45. bis 60. Lebensjahr). Die Infanterie tritt demnach in einer Stärke von rund 35 000 Mann auf. An Artillerie wird zunächst jeder Brigade 1 Schnellfeuer-Batterie zugeteilt, sodann gestattet das überdem vorhandene Artilleriematerial (12 Kruppgeschütze von Stahl, 6 von Bronze, 6 Gatlinggeschütze, 20 Gebirgsgeschütze, 2 russische 12 Pfünder, 2 Belagerungsgeschütze), jeder Brigade noch 6 Geschütze beizugeben. Die Eskadron wird verdoppelt und zugweise auf die Brigaden verteilt. Die Perjanken formieren durch Einziehung der früheren Jahrgänge eine Garde-„Brigada" von 2 bis 3 Bataillonen.

Die Gesamtkriegsstärke ist auf 37 000 Mann zu veranschlagen, worunter sich gegen 2500 Mohammedaner befinden. Bei einem Kampfe gegen die Türken dürfte man wohl von einer Einberufung der Islambekenner absehen, gleichwie es Bulgarien tat, als es sich 1885 zum Kriege gegen die suzeräne Pforte bereit machte.

Zur Bewaffnung seiner Infanterie-Aufgebote verfügt Montenegro über etwa 100 000 Gewehre, und zwar etwa 40000 älterer Systeme und, von Rußland geschenkt, 30000 Berdan- und 30 000 Repetiergewehre System Moskowska. Die Verschiedenheit der Systeme stellt in dem kleinen Heer und bei der Schießsicherheit des Montenegriners keinen besonderen Nachteil dar. Die Beschaffung von Infanteriemunitionsersatz ist durch 3 Werkstätten (in Cetinge, Podgoritza und Rieka) gesichert.

II. Standorte.

Als Standort für die neuen Lehr-Kadres kommt lediglich die Hauptstadt Cetinge in Betracht. Die Hauptorte der 8 Brigadebezirke sind Niegusch, Biz, Piperi, Goransko, Podgoritza, Kolaschin, Gradschani, Andrievitscha.

III. Organisation.

Als Kommandant der aktiven Armee (d. h. der unter Waffen befindlichen Truppen) fungiert der Kronprinz, dem 1 General zur Seite steht. Die Artillerie befehligt 1 General, an der Spitze der 8 Brigadebezirke befinden sich 6 Generale, 1 Major, 1 unbesetzt.

Woywode Plamenatz legte bei Erreichung seines 90. Lebensjahres sein Amt als Kriegsminister nieder. Seine Verwaltung war in ihrer Art eine gut patriarchalische gewesen. Seit 19. Dezember fungiert das Kriegsministerium in vier Sektionen, an deren Spitze je ein General steht. Die 1. Sektion behandelt allgemeine Militärangelegenheiten, die 2. Sektion artilleristische Angelegenheiten, die 3. Sektion Generalstabsgeschäfte, die 4. Sektion leitet die Heeresadministration.

Außer zu seinem Ausbildungsdienst (bei der Infanterie 4 Monate, bei der Artillerie 6), zu dem jeder Montenegriner in seinem 20. Lebensjahr herangezogen

wird, hat sich jeder Wehrpflichtige, also vom 16. bis 60. Jahre, an Sonn- und Feiertagen zu den in seinem Heimatsorte abzuhaltenden Übungen, wobei der Schießdienst bevorzugt wird, zu gestellen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß sich sehr viele Montenegriner lange Jahre hindurch des Broterwerbes wegen im Auslande aufhalten.*)

Einmal jährlich im Herbst sollen vorschriftsgemäß die Kompagnien für 10 Tage und die Bataillone auf 2 Tage zusammentreten, um Übungen und eine eingehende Kontrolle der Waffen und Ausrüstungsstücke, die jeder Mann stets in eigener Verwahrung hat, vorzunehmen.

IV. Budget.

Einnahmen: 881 662 österreichische Gulden, vorgesehene Ausgaben: 832 722, davon für Krieg: 93 160.

V. Verschiedenes.

In Cetinge residiert ein russischer Militär-Attaché, beglaubigt ist daselbst der französische Militär-Attaché für Rumänien und der italienische für Österreich-Ungarn.

Auf Wunsch der Regierung verblieb der montenegrinische Absolvent der bulgarischen Militärschule noch 1 Jahr und wurde der bulgarischen Gebirgsartillerie zugeteilt.

Das Heerwesen der Niederlande. 1903.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

A. Im Frieden.

1. Gliederung.

Divisionen	Infanterie			Kavallerie				Feldartillerie					
	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Eskadrons	Depots	Ordonnanzen-Eskadron	Regimenter	Abteilungen	Fahrende Batterien	Reitendes Artilleriekorps, Batterien	Trainabteilungen	Depots
3	10[1])	46	184	3[2])	15	3	1	3	6	18	2	3	3

[1]) Wovon 1 Regiment Grenadiere und Jäger (3 Bataillone Grenadiere und 2 Jäger). Von den übrigen zählen fünf 5 Bataillone und vier 4 Bataillone. [2]) Husaren.

*) So findet man im ganzen näheren Orient bei den Konsulaten aller Nationen Montenegriner als Kawassen, ebenso bei vermögenden Privatleuten als Prunkdiener in reicher Nationaltracht.

Festungsartillerie			1 Pontonierkorps, Kompagnien	1 Torpedokorps, Kompagnien	1 Regiment Genietruppen				Lazarettsoldaten-Kompagnien	Königl. Mare-chaussee-Divisionen	Schütterei	
Regimenter	Kompagnien	1 Panzerfort-artilleriekorps, Kompagnien			1 Pionier-Bataillon Kompagnien	1 Bataillon technische Truppen: 1 Eisenbahn-abteilung, Kompagnien	1 Bataillon technische Truppen: 1 Telegraphen-abteilung, Kompagnien	Schul- und dgl. Kompagnie			Diensttuende Kompagnien	Ruhende Bataillone
4	40	4	2	2	4 [1]	2	2 [2]	1	3	4	214 [3]	89

[1] Der Unterschied zwischen Feld- und Festungskompagnien ist weggefallen. [2] 1 technische und 1 Exploitations-Kompagnie. [3] 189 Infanterie- und 25 Festungsartillerie-Kompagnien.

Nur die Infanterie steht im Divisionsverbande. Jede Division besteht aus 3 Regimentern. Das im Laufe des Jahres neu errichtete Infanterie-Regiment zu 4 Bataillonen ist vorläufig der 2. Division zugefügt. Es ist zusammengesetzt aus einem neu errichteten Bataillon und drei Bataillonen, welche anderen Regimentern entnommen wurden [siehe [1]]. An der Spitze der Infanterie, Kavallerie und Artillerie stehen Inspekteure. Die Kompagnien Lazarettsoldaten ressortieren von dem Inspekteur des militärärztlichen Dienstes, die Marechaussee von dem Inspekteur der Kavallerie.

Das Land ist in drei Militärabteilungen geteilt. Die Kommandanten der Stellung von Amsterdam, der Neuen Holländischen Wasserlinie und der Stellung von dem Holländischen Diep und dem Volkerak sind zugleich Kommandanten der 1. bezw. 2. und 3. Militärabteilung. Die Stellung vom Helder und die Stellung der Maas-Mündungen und vom Haringvliet werden von Flaggoffizieren der Marine befehligt.

2. Stärke.

Truppengattung	Offiziere	Freiwillige	Milizen	Geschütze	Pferde
Infanterie	1025	10 967	32 200	—	106
Kavallerie	139	2 329	1 650	—	2603
Feldartillerie	152	1 132	2 985	108	1688
Reitende Artillerie	14	141	232	12	278
Festungsartillerie	220	1 439	6 000	—	12
Panzerfortartillerie	19	288	440	—	1
Pontoniere	14	107	410	—	1
Torpedisten	12	147	300	—	1
Genietruppen	34	824	2 512	—	4
Lazarettsoldaten	3	108	585	—	-
Königliche Marechaussee	19	805	-	—	609
Zusammen	1651	18 287	47 314	120	5306
		65 601			

Von den Milizen ist stets der größte Teil auf unbestimmte Zeit beurlaubt. Die Dauer der ersten Übung ist für den Jahrgang 1903 bei den berittenen Waffen auf 18 und bei den übrigen Waffen auf 8½ Monate festgesetzt. Für die Milizen der nicht berittenen Waffen, die nach 8½ Monaten nicht hinreichend theoretisch und praktisch ausgebildet sind, wird die Dauer der ersten Übung bis auf höchstens 12 Monate verlängert. Die für kurze Übung

Einverleibten bleiben 4 Monate bei der Fahne. Nach der Übungszeit werden nur soviel Milizen bei der Fahne behalten, als nötig sind für die Wahrung des Dienstes, die Bildung der Kadres aus der Miliz mit einbegriffen, im ganzen höchstens 7500 Mann.

An der Sollstärke der Freiwilligen (Soldaten) fehlten am 1. 7. 03, die Freiwilligen der Reservestämme nicht mit einberechnet, 6937 Mann. Es besteht jedoch ein beträchtlicher Überschuß an Milizen, so daß die organisationsgemäße Stärkezahl im ganzen am 1. 7. 03 mit 35 853 Soldaten (Freiwillige und Milizen) überschritten wurde.

Am 1. 8. 03 wurde jedoch der älteste Jahrgang der Miliz teils entlassen — nämlich die Milizen der berittenen Waffen und der Torpedisten nebst den Stellvertretern und Nummerverwechslern — teils (etwa 7000 Mann) in die Landwehr übergebracht.

Die Schüttereien, die jetzt schon einen Jahrgang weniger zählen, werden 5 Jahre, nachdem zum ersten Male Milizen in die Landwehr übergegangen sind, aufgehoben.

B. Im Kriege.

(Die Kriegsformation ist noch unverändert geblieben.)

1. Gliederung.

a. Feldtruppen.

Armee-Divisionen	Infanterie[1])			Kavallerie		Feldartillerie			Reitendes Artilleriekorps, Batterien	Genie-Komp.
	Rgtr.	Bat.	Komp.	Rgtr.	Esk.	Rgtr.	Abt.	Battr.		
3	9	36	144	3	15	3	6	18	2	?

[1]) Überdies das neu errichtete Bataillon (siehe A. 1).

Bemerkungen: Jeder Division ist der erforderliche Hilfsdienst beigegeben. — Auf besonderen Befehl des Kriegsministers kann ein Teil der Kavallerie zu einer selbständigen Brigade vereinigt und dieser die reitende Artillerie beigegeben werden. — Eine Pontonier-Kompagnie wird, wenn nötig, dem Oberkommando beigegeben.

Von den Genietruppen ist augenblicklich die Einteilung im Kriege nicht bekannt. Die Stärke der Feldtruppen, der Besatzungstruppen und der Depots ist denn auch ohne Genietruppen angegeben.

b. Besatzungstruppen.

Infanterie:		9 Bataillone.
Artillerie:	4 Festungsartillerie-Regimenter	40 Kompagnien.
	Das Panzerfort-Artilleriekorps	4 „
	Das Torpedokorps	2 „
Genie:		? „

2. Stärke.

a. Feldtruppen.

Truppengattung	Kombattanten				Nichtkombattanten			
	Truppen				Truppen			
	Offiziere	Unteroffiziere und Mannschaften	Pferde	Geschütze	Offiziere	Unteroffiziere und Mannschaften	Pferde	Geschütze
Divisionsstäbe	30	30	60	—	306	6483	4515	1047
Infanterie	538	32 270	156	—				
Kavallerie	90	1 614	1683	—				
Feldartillerie	66	1 167	1017	108				
Reitende Artillerie	12	343	390	12				
Genietruppen	?	?		—				
Zusammen	736	35 424	3306	120	306	6483	4515	1047

b. Besatzungstruppen.

Truppengattung	Offiziere	Unteroffiziere und Mannschaften	Bemerkungen
Infanterie	135	7 929	
Festungsartillerie	187	6 827	
Panzerfortartillerie	22	728	
Torpedisten	14	467	
Genietruppen	?	?	
Zusammen	358	15 951	

c. Depots.

Truppengattung	Zusammensetzung	Offiziere	Unteroffiziere	Mannschaften	Pferde
Infanterie	9 Bat. zu 4 Komp.	153	738	unbestimmt	—
Kavallerie	3 Esk.	27	126		unbestimmt
Feldartillerie	3	15	51		
Reitende Artillerie	1	4	12		
Festungsartillerie	4 Komp.	16	149		—
Pontoniere	1	3	9		—
Genietruppen	1 Komp.	?	?		—
Zusammen		218	1 085	unbestimmt	unbestimmt

Bemerkungen: Bei der Kavallerie, der Feldartillerie und dem Regiment Genietruppen bestehen die Depots schon in Friedenszeiten, bei den anderen Truppengattungen werden sie erst im Falle einer Mobilmachung errichtet. Die für die Depots bestimmten Offiziere und Unteroffiziere sind jedoch zu jeder Zeit dafür festgesetzt.

Im Mobilmachungsfalle soll mit dem Personal der Depot-Bataillone sobald als möglich nach Errichtung dieser Depots bei jedem Infanterie-Regiment entweder anfänglich eine Reserve-Kompagnie oder gleich ein Reserve-Bataillon, aus einem Stabe und 4 Kompagnien bestehend, gebildet werden.

Kann anfänglich nur eine Reserve-Kompagnie bei jedem Depot gebildet werden, so soll die Ausdehnung der Reservetruppen bis zu einem Bataillon für jedes Regiment geschehen, sobald und je nachdem bei den Depots Personal dafür zur Verfügung steht.

Der Kriegsminister wird die Bestimmung und den Gebrauch der also gebildeten Reservetruppen regeln, deren Organisation soviel als möglich mit der der Infanterie-Feld-Bataillone übereinstimmen soll.

C. Stärke der taktischen Einheiten.

1. Im Frieden.

Infanterie:	das Bat.	20 Offiziere,	932 Mannschaften;[1]			
Kavallerie:	die Esk.	5	223		130 Pferde;	
Feldartillerie:	die Battr.	4	161		71	6 Geschütze, 8 Fahrzeuge;
Reitende Artillerie:		4	180		135 Pferde,	6 Geschütze, 8 Fahrzeuge;
Festungsartillerie:	die Komp.	4	183			
Panzerfortartillerie:		4	181[2])			

[1]) Das neu errichtete Bataillon zählt 4 Offiziere weniger, weil die Kompagnien desselben nur 2 Leutnants haben.

[2]) Nämlich 2 Kompagnien. Die beiden anderen haben eine 180 und eine 183 Mannschaften.

Pontoniere:	die Komp.	4 Offiziere,	260 Mannschaften;	
Torpedisten:	" "	4 "	219 "	
Genie-truppen	die Pionier-Komp.	3 "	254 "	
	die Telegraphen-Komp.	3 "	331 "	
	die technische Komp.	3 "	137 "	
	die Exploitations-Komp.	1 "	1 "	nebst einer unbestimmten Anzahl Milizen.

2. Im Kriege.

Infanterie:	das Feld-Bat.	17 Offiziere,	894 Mannschaften,	18 Pferde,	6 Fahrzeuge;
	" Festungs-Bat.	15 "	881 "	3 "	
Kavallerie:	die Esk.	5 "	131 "	133 "	1 Fahrzeug;
Feldartillerie:	die Battr.	4 "	156 "	123 "	6 Geschütze, 8 Fahrzeuge;
Reitende Artillerie:	" "	4 "	162 "	181 Pferde,	6 Geschütze, 8 Fahrzeuge;
Festungsartillerie:	die Komp.	4 "	169 "		
Panzerfortartillerie:	" "	5 "	181[1] "		
Pontoniere:	die Feldtrain-Komp.	7 "	418 "	238 Pferde,	45 Fahrzeuge;
	die schwimmende Train- und feste Brücken-Komp.	5 "	386 "		
Torpedisten:	die Komp.	6 "	229 "		
Genietruppen:		? "	? "	?	?

[1] Nämlich 2 Kompagnien. Die beiden anderen haben eine 180 und eine 183 Mannschaften.

II. Formation.

Die Infanterie, welche bis jetzt aus 9 Regimentern zu 5 Bataillonen bestand, zu denen im Mobilmachungsfall ein sechstes hinzukam, soll allmählich auf 12 Regimenter gebracht werden, die in Friedenszeiten 4 Bataillone zählen, aus denen jedoch im Fall einer Mobilmachung sogleich 6 Bataillone gebildet werden. Von diesen sind die fünften Bataillone bestimmt für die Besatzungstruppen in den Linien und Positionen. Die sechsten sollen anfänglich zur Bewachung dieser Linien und Positionen dienen, um, wenn Landwehrtruppen zu diesem Zweck zur Verfügung stehen, als Reserve für die Feldarmee zu dienen.

Jeder Teil der Infanterie wird bei der Mobilmachung Offiziere und Kadres abtreten müssen an die alsdann zu bildenden Bataillone und Kompagnien, an deren Stelle Miliz- und Reserveoffiziere und Kadres kommen. Das höhere Milizkontingent soll zunächst benutzt werden zur Erhöhung der Stärke der taktischen Einheiten.

Bei den Übungen in Friedenszeit fällt der Unterschied zwischen Feld- und Festungsinfanterie weg; das Personal der fünften und sechsten Bataillone soll jedoch bisweilen vereinigt werden zum Abhalten von Übungen in den Linien und Positionen.

An Infanterie wird die Feldarmee fortan zählen 4 Infanterie-Divisionen, jede Division zu 3 Regimentern zu 4 Bataillonen.

Die Kavallerie und auch die Feldartillerie wird von 3 auf 4 Regimenter gebracht werden. — Das Kavallerie-Regiment zu 4 Eskadrons ohne Depot. Die Organisation der Feld-Batterien ist noch nicht festgesetzt und abhängig von dem neuen Schnellfeuergeschütz, für dessen Beschaffung die Volksvertretung kürzlich 7 Millionen Gulden bewilligt hat.

Das Landwehrgesetz (siehe „Jahresberichte für 1901“, S. 131) ist am 1. 4. 03 eingeführt worden. Dabei wurde das Land in 48 Landwehrdistrikte eingeteilt, die jedes ein Infanterie-Bataillon von ungefähr 925 Mann stellen,

unter Befehl des Distriktskommandanten. Überdies werden noch errichtet 44 Kompagnien Festungsartillerie, 1 oder mehr Kompagnien Pontoniere, bestimmt für den Dienst auf Fahrzeugen in den Linien und Positionen, 2 oder mehr Kompagnien Genietruppen, bestimmt für die Position von Amsterdam, und 2 oder mehr Kompagnien Lazarettsoldaten, bestimmt für den Dienst in und hinter den Linien und Positionen. Auch sollen aus der Landwehr noch Verpflegungstruppen gezogen werden.

Die Landwehr, in welche am 1. 8. 03 etwa 7000 Mann aus der Miliz übergetreten sind, wird nur langsam anwachsen und erst am 1. 8. 17 ihre volle Stärke erreichen, welche alsdann ungefähr sein wird

Waffe oder Dienstfach	Landwehrabteilungen	Landwehrdepots
Infanterie	44 291	23 167
Festungsartillerie	8 083	4 413
Pontoniere	605	—
Genietruppen	1 403	1 103
Lazarettsoldaten	964	—
Total . . .	55 346	28 683

Die Landwehrleute, deren Bekleidung in der Hauptsache übereinstimmt mit der der Armee, behalten die nötigsten Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke bei sich, um im Mobilisationsfall augenblicklich in Uniform erscheinen zu können. Die Kleidungsstücke, die bei einer Mobilisation im Winter erforderlich sind, sowie auch die Reserve-Fußbekleidung werden in den Zentral- und Garnisonsmagazinen aufbewahrt. Die Waffen — dieselben wie die der Armee — sollen, wenn möglich, in besonderen Magazinen geborgen werden.

III. Organisation.

Am 1. 7. 03 zählten die Reservestämme 141 Fähnriche und Kornetts, 1056 Reservesergeanten und -wachtmeister, 666 Reservekorporale und 260 Aspirantfähnriche und -kornetts.

An Reserveoffizieren standen am 1. 7. 03 zur Verfügung 9 Hauptleute und 109 Leutnants von der Infanterie, 10 Leutnants von der Kavallerie, 3 Leutnants von der Artillerie, 4 Hauptleute und 2 Leutnants vom Genie, 29 Militärärzte und 1 Apotheker.

Die Dauer der ersten Kapitulation für die Reservestämme (siehe Jahresberichte für 1899, S. 160) ist von 7 auf 8 Jahre erhöht worden. Überdies müssen die Reservisten der nichtberittenen Waffen danach noch 4 Jahre bei der Landwehr dienen; verlängerter Dienst bei dem Reservepersonal wird jedoch abgerechnet von der Landwehrdienstpflicht.

Für die Pferdewärter der berittenen Offiziere ist eine besondere Regelung getroffen. Dazu werden vorzugsweise freiwillig Dienende bestimmt. Jedem Regiment Kavallerie und Feldartillerie werden aber jährlich einige überzählige Milizen zugeteilt — vorläufig 12 pro Regiment — welche zu Pferdewärtern ausgebildet werden. Auch freiwillig Dienende von nichtberittenen Korps können bei einem berittenen Korps eine derartige Ausbildung erhalten. Die oben erwähnten Milizen sind bestimmt, im Mobilisationsfall als Pferdewärter zu funktionieren, und werden dazu bei ihrer Beurlaubung in eine Train-Abteilung versetzt.

IV. Ersatzwesen.

Der Ersatz für den Jahrgang 1903 der Miliz betrug 12 300 Mann zur vollständigen Übung und 5200 Mann zur kurzen Übung.

An die verschiedenen Waffen wurde er verteilt, wie folgt:

	zur vollständigen Übung	zur kurzen Übung
Infanterie	9089*) Mann	4200 Mann
Kavallerie	524	—
Feldartillerie	758	—
Reitende Artillerie	80	—
Festungsartillerie	1351	800
Panzerfortartillerie	99	—
Pontoniere	95	—
Torpedisten	79	—
Genietruppen	225	200

V. Offiziers- und Unteroffiziersangelegenheiten.

Neue Gesetze sind veröffentlicht über die Beförderung und die Verabschiedung der Offiziere mit Ausnahme des Reservepersonals und über die Pensionierung der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften.

Die Beförderungen finden für jede Waffengattung, jeden Stab oder jedes Dienstfach in seinem Bereich statt. Nach höchstens 4jährigem Dienst in seinem Range wird der Sekondleutnant zum Premierleutnant befördert. Um zum Hauptmann ernannt werden zu können, muß der Offizier 8 Jahre als Leutnant gedient haben. Von den Beförderungen zum Hauptmann kann höchstens ein Sechstel außer der Tour stattfinden. Die Beförderungen zum Major und in die höheren Dienststellungen geschehen alle durch Wahl. Der Hauptmann muß wenigstens 4 Jahre in seinem Rang gedient und das 53. Lebensjahr nicht überschritten haben, um für Beförderung in Betracht kommen zu können. Stabs- und Oberoffiziere müssen dazu wenigstens eine 2jährige Dienstzeit in ihrem Range durchgemacht haben. Nach dem 60. Lebensjahre ist eine Beförderung zum Oberoffizier ausgeschlossen.

In Kriegszeiten kann von den Altersbestimmungen abgewichen und die erforderte Dienstzeit im Rang bis auf die Hälfte vermindert werden. Weitere Abweichungen sind alsdann noch erlaubt zur Belohnung einer glänzenden Waffentat oder einer hervorragenden militärischen Handlung.

Überdies muß in Friedenszeiten der Offizier, um zum Hauptmann befördert werden zu können, wenigstens 2, der Hauptmann und der Oberstleutnant, um zum Major bezw. Oberst befördert werden zu können, wenigstens 1 Jahr in seinem Range Dienst bei der Truppe geleistet haben.

Bei dem Generalstab, der Intendantur und der Marechaussee werden die freiwerdenden Stellen ausgefüllt durch Beförderung oder durch Versetzung von anderen Waffen oder Dienstfächern.

Diese Bestimmungen gelten nicht für den militärärztlichen und pharmazeutischen Dienst. Die Militärärzte, Pharmazeuten und Roßärzte 2. Klasse (Premierleutnants)**) werden alle nach dem Anciennetätsverhältnis befördert — die Militärärzte nach 8 und die beiden anderen Kategorien nach 10jährigem Dienst in ihrem Range. Für die höheren Dienststellen findet die Beförderung ausschließlich durch Wahl statt. Die betreffenden Offiziere müssen, um befördert werden zu können, wenigstens 4, in Kriegszeiten 2 Jahre in ihrem Range gedient haben.

Außer den verschiedenen Fällen, in welchen ein Offizier ehrenvoll aus dem Dienst entlassen oder auf Nonaktivität gestellt werden kann, enthält das Beförderungsgesetz ausführliche Bestimmungen über die Zusammensetzung und Wirkung der Untersuchungs- und Appellations-Ehrenräte, die in bestimmten gesetzlich angegebenen Fällen der Königin zu melden haben, ob Gründe bestehen für eine nichtehrenvolle Entlassung eines Offiziers und ob event. mildernde Umstände vorhanden sind. Von den Anträgen dieser Räte kann nur zugunsten des betreffenden Offiziers abgewichen werden.

*) Von diesen wurden 510 Mann der Seemiliz zugewiesen.

**) Für diese Kategorien der niedrigste Offiziersrang.

Im allgemeinen sind — außer in Fällen einer vorherigen Unbrauchbarkeit für den Militärdienst — pensionsberechtigt: die Offiziere, ausgenommen die des militärärztlichen und pharmazeutischen Dienstes, nach 40, und die letzteren nebst den Unteroffizieren und Mannschaften nach 30 Dienstjahren. Wird jedoch ein Offizier vor dem 55, ein Unteroffizier vor dem 50. und ein Korporal oder Soldat vor dem 45. Lebensjahr auf eigenes Ersuchen aus dem Dienst entlassen, so gibt ihm die Dienstzeit keine Pensionsberechtigung. Wenn aber ein Offizier nach wenigstens 20 und ein Unteroffizier (Sergeant oder höherer Dienstgrad) nach wenigstens 15 Dienstjahren auf seinen Antrag entlassen wird mit der Verpflichtung, noch bis zum Lebensalter von 55 bezw. 50 Jahren als Reserveoffizier oder Unteroffizier zur Verfügung zu bleiben, erhält er auch eine lebenslängliche Pension im Verhältnis zu seinen Dienstjahren. Er ist alsdann verpflichtet, ums andere Jahr für höchstens 6 Wochen zur Übung bei der Fahne zu kommen. Der Dienst in den Kolonien und in den Tropen zählt doppelt.

Militärwitwen und -kinder haben Recht auf Reichspension, wenn der Gatte und Vater im Kampf oder zufolge befohlener Dienstverrichtungen das Leben verloren hat oder innerhalb eines Jahres demzufolge gestorben ist — auch später, wenn gehörig konstatiert wird, daß der Tod unmittelbar verursacht worden ist durch die vorbezeichneten Umstände.

Die jährlichen Pensionsbeträge sind für den:

Generalleutnant	3000	Gulden und dessen Witwe und Kinder	1150	Gulden
Generalmajor	2700	„	950	„
Oberst	2100	„	850	„
Oberstleutnant	1800	„	750	„
Major	1600	„	650	„
Hauptmann (Rittmeister)	1300	„	600	„
Premierleutnant / Sekondleutnant	900 / 800	„	450	„
Oberwachtmeister der Marechaussee	540	„	300	„
Adjutantunteroffizier / Wachtmeister der Marechaussee	440	„	250	„
Feldwebel (Oberwachtmeister) / Brigadier der Marechaussee	400	„	225	„
Sergeant (Wachtmeister) / Marechaussee 1. u. 2. Klasse	360	„	200	„
Korporal	250	„	150	„
Soldat / Marechaussee 3. Klasse	200	„	110	„

Ein Offizier unter dem Stabsoffiziersrange sowie auch ein Unteroffizier und Korporal erhalten nach sechsjährigem Dienst in ihrem Rang oder Grad $^1/_{10}$ und für jedes Jahr weiteren Dienst $^1/_{60}$ Pensionserhöhung bis zu einer Erhöhung von $^1/_5$ des obengenannten Betrages.

Für jedes Jahr Dienst in den Kolonien wird der Pensionsbetrag erhöht für Offiziere mit 75, für Unteroffiziere mit 21 und für Korporale und Mannschaften um $12^1/_2$ Gulden.

Die Offiziere haben noch einen eigenen Witwenpensionsverein; für Witwen von Unteroffizieren und Mannschaften wird ein solcher geplant.

Das Gehalt der Offiziere (siehe Jahresberichte für 1880, S. 126), welches schon seit Jahren Erhöhung dringend erheischte, ist etwas verbessert, indem fortan die Premierleutnants nach 8-, 12-, 16- und 20-, und die Hauptleute nach 20-, 24- und 28jährigem Dienst eine jedesmalige Erhöhung von 200 Gulden im Jahr erhalten. Ferner wurden die Gehälter dieser Offiziere sowie auch die der Majore und Oberstleutnants mit 200 Gulden jährlich erhöht für jedes Dienstpferd, das wirklich gehalten wird. Jeder Offizier erhält überdies bei seiner Ernennung als solcher 200 Gulden als Zuschlag in der Beschaffung seiner Ausrüstung. Für die Genieoffiziere ist eine besondere Regelung getroffen, wobei diese höher besoldet werden als die der anderen Waffen.

Dahingegen sind verschiedene Zuschüsse in speziellen Diensten abgeschafft. Zufolge dieser Regelung wird das Budget jährlich dauernd mit 220 000 Gulden erhöht werden.

VI. Ausbildung.

Für die Infanterie und die Festungsartillerie ist die Ausbildung von Milizen zum Offizier jetzt versuchsweise geregelt. Bei der Infanterie können jährlich pro

Bataillon 5 Sergeanten aus der Miliz zu Milizoffizieren ausgebildet werden. Sie müssen dazu dieselbe Qualifikation haben wie die jungen Leute, welche Aspirantfähnriche werden wollen, und eine Verpflichtung als Aspirant-Milizoffizier eingehen. Als solche sind sie verpflichtet im erstfolgenden Jahre nach ihrer Beurlaubung einen Fähnrichskurs mitzumachen oder für höchstens 2 Monate im darauffolgenden Sommer von Mitte Juni bis Ultimo August Dienst zu tun.

Um zum Milizoffizier ernannt zu werden, muß der Aspirant Niederländer sein, das Fähnrichsexamen bestanden haben und sich auszeichnen durch Bildung, praktische Tüchtigkeit, Betragen, Eifer und andere für den Offiziersrang erforderliche Eigenschaften.

Für die Festungsartillerie gelten ähnliche Bestimmungen. Nur sind dabei die Aspirant-Milizoffiziere verpflichtet: 1. bei der Fahne zu bleiben bis zum 1. Mai des Jahres, folgend auf ihr erstes Dienstjahr, 2. nach Ernennung zum Milizoffizier zwischen dem 1. Mai und 1. November 3 Monate Dienst zu tun, 3. im 3., 5. und 7. Dienstjahr jedesmal für 4 Wochen zur Übung einzutreten.

Die Ausbildung von Milizen zu Festungstelegraphisten ist eingestellt worden; anstatt dieser wird jetzt jährlich eine gewisse vom Kriegsminister zu bestimmende Anzahl milizpflichtiger Telegraphenbeamten zu Miliztelegraphisten ausgebildet.

VII. Budget.

Für 1903 betrug das gesamte Staatsbudget . .	155 395 914	Gulden
Davon entfallen auf das Kriegswesen (Landmacht) .	25 257 736	"
Für die Beschaffung von Geschütz und Munition .	391 500	"
" " " " Handfeuerwaffen . . .	251 600	"
" " " " Schießpulver	303 400	"
" " " des Festungssystems	1 146 500	"

Überdies soll das Kriegsbudget noch erhöht werden um 181 720 Gulden für die Ausführung des Landwehrgesetzes, und sind für die Beschaffung von Schnellfeuergeschützen noch 7 000 000 Gulden extra bewilligt worden.

VIII. Verschiedenes.

Durch Königlichen Beschluß wurde eine Kommission ernannt zur Förderung des Zusammenwirkens von See- und Landmacht, in der Sitz haben der Chef des Generalstabes, der Chef des Marinestabes, die Inspekteure von der Artillerie und dem Genie und der Kommandant der Position Helder. Ihr ist aufgetragen, die Behandlung aller Kriegsangelegenheiten, die beide Teile des Kriegswesens berühren und über welche die betreffenden Minister Auskunft verlangen. Weiter hat die Kommission die Befugnis, aus eigener Initiative den Ministern vorzutragen, was ihr nützlich erscheint.

Durch Königlichen Beschluß ist bestimmt, daß Gemeinden und Freiwilligenkorps (jetzt ungefähr 400 an der Zahl) von Reichswegen Gelder bewilligt werden können für die Herstellung, den Unterhalt und die Verbesserung von Schießständen, wenn der Minister dies zur Erhöhung der nationalen Wehrkraft für vorteilhaft erachtet. Solange in den Gemeinden noch keine geeignete Gelegenheit besteht zum Abhalten von Schießübungen für die Teilnehmer an dem lokalen, vorbereitenden Militärunterricht, kann diesen erlaubt werden, jährlich im Sommer während 6 Tage in einem Übungslager Schießübungen abzuhalten. Auch ist ein Königlicher Ehrenpreis gewährt worden für kommunale, provinziale und nationale Schießkonkurse.

Der lokale, vorbereitende Militärunterricht ist jetzt so geregelt, daß er zukünftigen Milizpflichtigen auch die Gelegenheit bietet, sich die Fähigkeiten zu erwerben, die erforderlich sind um für kurze Übung bei der Miliz bestimmt zu werden (siehe Jahresberichte für 1901, S. 130). Hierzu wird soviel wie möglich Anschluß beim Staatsschulunterricht in der Gymnastik gesucht.

Ein neues Militär-Strafgesetzbuch und neue gesetzliche Regelung der Disziplinar-Strafordnung und der Vorschriften über die Beschwerden sind erschienen, aber noch nicht eingeführt worden.

Ein Reichspostaubendienst ist versuchsweise eingerichtet, unter den Befehlen des Generalstabschefs. An der Spitze steht ein Direktor — Offizier oder pensionierter Offizier der Landmacht. Die Zahl und die Standorte der Stationen bestimmt der Kriegsminister. Vorläufig sind für diesen Dienst außer dem Direktor 9 Unteroffiziere und 11 Soldaten bestimmt, außerdem können 12 Milizen zu Posttaubenpflegern ausgebildet werden. T.

Das Heerwesen Norwegens. 1903.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

A. Im Frieden.

1. Gliederung.

Die Armee ist, ohne höhere gemischte Einheiten, in drei Aufgeboten — Linie, Landwehr und Landsturm — mit annähernd gleichmäßiger Zusammensetzung geteilt, doch haben die Landwehr- und Landsturmformationen eine größere Anzahl von wehrpflichtigen Offizieren, Unteroffizieren und Korporalen als die Linienformationen.

Die drei Aufgebote sind in einer gemeinsamen Organisation nach Waffengattungen, wie folgt, geordnet:

Infanterie.

a) Das Jägerkorps (Kristiania), aus 1 Linien-, 1 Landwehr- und 1 Landsturm-Bat. bestehend.

b) 5 Brigaden, jede zu 4 Korps aus je 1 Linien-, 1 Landwehr- und 1 Landsturm-Bat. bestehend, nämlich:

Akershuske (1.) Infanterie-Brigade (Fredrikshald):

1. Korps	(Fredrikstad):	Linien-, Landwehr- und Landsturm-Bataillone	Smålenenes;
2. „	(Kristiania):	„	Hedemarkens;
3. „	(Hamar):	„	Oesterdalens;
4. „	(Lillehammer):	„	Gudbrandsdalens.

Akershuske (2.) Infanterie-Brigade (Kristiania).

1. Korps	(Kristiania):	Linien-, Landwehr- und Landsturm-Bataillone	Kristiania;
2. „	(„):	„	Walders;
3. „	(„):	„	Hallingdals;
4. „	(„):	„	Rumedals.

Kristiansandske (3.) Infanterie-Brigade (Kristiansand):

1. Korps	(Stavanger):	Linien-, Landwehr- und Landsturm-Bataillone	Stavanger;
2. „	(„):	„	Kristiansand;
3. „	(Kristiansand):	„	Nedenaes;
4. „	(Skien):	„	Telemarkens.

Bergenske (4.) Infanterie-Brigade (Bergen):

1. Korps	(Alesund):	Linien-, Landwehr- und Landsturm-Bataillone	Fjordenes;
2. „	(Bergen):	„ „ „ „ „	Sogns;
3. „	(„):	„ „ „ „ „	Bergen;
4. „	(„):	„ „ „ „ „	Hardanger.

Trondhjemske (5.) Infanterie-Brigade (Trondhjem):

1. Korps	(Stenkjaer):	Linien-, Landwehr- und Landsturm-Bataillone	Inherreds;
2. „	(Trondhjem):	„ „ „ „ „	Trondhjems;
3. „	(„):	„ „ „ „ „	Nordmöres;
4. „	(Molde):	„ „ „ „ „	Söndmöres.

Zusammen: 21 Bat. in jedem Aufgebot und außerdem:

c) 2 Radfahrer-Kompagnien, von welchen die eine von der 2. und die andere von der 5. Infanterie-Brig. ressortiert; sowie auch

d) 2 Lokalwehr-Bataillone („Nordlandens" und „Tromsoe") zu je 4 Komp. in „Tromsoe Stift" und 2 Lokalwehr-Komp. des nördlichsten Landesteiles (Finnmarken).

Kavallerie.

3 Korps, nämlich:

Akershußke Kavalleriekorps (Kristiania):

1 Linien-, 1 Landwehr- und 1 Landsturmkorps zu je 3 Esk. sowie 1 Ordonnanz-Esk. in jedem Aufgebot.

Oplandske Kavalleriekorps (Hamar):

1 Linien-, 1 Landwehr- und 1 Landsturmkorps zu je 3 Esk.

Trondhjemske Kavalleriekorps (Levanger):

1 Linien-, 1 Landwehr und ein Landsturmkorps zu je 2 Esk.

Hierzu kommt noch eine geworbene Eskadron (Korporal- und Unteroffizierschule).

Zusammen: 8 Esk. und 1 Ordonnanz-Esk. in jedem Aufgebot und dazu 1 geworbene Esk.

Feldartillerie.

3 Korps aus je 1 Linien-, 1 Landwehr- und 1 Landsturm-Bat. (zu je 3 Battr. zu 6 Geschützen und 1 Park.-Komp.) bestehend, nämlich:

1. Feldartilleriekorps (Kristiania);
2. „ („);
3. „ (Trondhjem); sowie auch

2 Gebirgs-Battr. (Kristianssand und Bergen) in jedem Aufgebot.

Zusammen: 9 Feld-Battr., 3 Park-Komp. und 2 Gebirgs-Battr. in jedem Aufgebot.

Festungsartillerie.

Besatzung von Oscarsborg (am Kristiania-Fjord) und Swelwik (bei Drammen): 1. und 2. Festungsart. Bat., 1 Signalen- und 1 Minen-Abt.

Besatzung von Bergen: 3. und 4. Festungsart. Bat., 1 Signalen- und 1 Minen-Abt.

Besatzung von Agdenes (am Trondhjems-Fjord): 5. Festungsart. Bat. und 1 Signalen-Abt.

Besatzung von Fredrikſten, Örje und Konysvinger: 6. Festungsart. Bat.

Besatzung von Toensberg: 1 Festungsart. Komp., 1 Signalen- und 1 Minen-Abt.

Besatzung von Topdal (bei Kristiansand): 1 Festungsart. Komp., 1 Signalen- und 1 Minen-Abt.

Besatzung von Fredrikstad und Fredrikshald: 1 Minen-Abt.

Besatzung von Wardoehus: 1 Festungsart. Detachement.

Zusammen: 5 Bat., 2 selbständige Komp. und 1 Detachement sowie 5 Signalen- und 5 Minen-Abt.

Positionsartillerie.

1 Bat. von der Feldartillerie ressortierend, mit 4 Komp. in Ski (südöstlich von Kristiania) und 1 Komp. in Trondhjem.

Zusammen: 5 Komp.

Genie.

1 Ingenieurkorps (Kristiania), in jedem Aufgebot aus 1 Bat. zu 5 Komp. (und zwar 2 Sappeur-, 1 Pontonier-, 1 Telegraphen- und 1 Park-Komp.) bestehend.

Sanitätswesen.

1 Sanitätskorps zu 3 Komp. (2 Komp. in Kristiania und 1 Komp. in Trondhjem) in jedem Aufgebot.

Train.

1 Trainkorps aus 1 Linien- und 1 Landwehr-Bat. zu je 3 Komp. (2 Komp. in Kristiania und 1 Komp. in Trondhjem.)

2. Stärke.

Die Stärke des Kadrepersonals beträgt etwa 1650 Offiz. — davon 900 wehrpflichtige —, 2700 und 1900 Mannsch. Von den letzteren sind eine Komp. des Jägerkorps, zusammen 188, und die der Korporal- und Unteroffizierschul-Esk., 78 Mann, angeworben; die übrigen sind Wehrpflichtige, die freiwillig den Unteroffizier- oder Korporalkursus der verschiedenen Waffengattungen durchmachen.

Von den diensttauglichen Wehrpflichtigen werden jährlich 10 bis 11 000 in den aktiven Dienst der Armee eingestellt.

Die gesamte Friedensstärke der Linie und Landwehr erhöht sich für verschiedene Zeiten durch die Einstellung von Rekruten (48 bis 114 Tage jährlich) und während der Einziehungen zu den Repetitionsübungen (12 bis 24 Tage jährlich), zusammen bis auf 30- bis 35 000 Mann.

B. Im Kriege.

Die drei Aufgebote formieren bei der Mobilmachung voraussichtlich drei selbständige Heeresgruppen mit gemischten Verbänden.

Über die Zusammensetzung der höheren Einheiten des Feldheeres können keine bestimmten Angaben gemacht werden; es ist jedoch anzunehmen die Formierung verschiedener Armee-Divisionen und selbständigen Brigaden. Eine Armee-Division wird wahrscheinlich aus 2 Inf. Brig. zu je 4 Bat., 1 Kavalleriekorps zu 3 Esk., 1 Feldart. Bat. zu 3 Battr. zu je 6 Geschützen, 2 Ingenieur-Komp., 1 Feldtelegr. Abt., 1 Sanitäts-Komp., 1 Art. Park-Komp. und Train bestehen; hierzu kommen Radfahrer- und Ordonnanzabteilungen sowie auch event. Positions- oder Gebirgs-Battr.

Die etwaigen Kriegsformationen des Landsturms, zu Besatzungstruppen und Lokalwehr bestimmt, können bis auf weiteres nur teilweise aufgestellt werden.

Die Kriegsstärke der Linie und der Landwehr sollte nach dem Organisationsplane zusammen etwa 50 000 Mann, die des Landsturms wenigstens 20 000 Mann sein.

II. Organisation.

Das Wehrpflichtgesetz hat im Berichtsjahre nachstehende Veränderungen betreffs der Dienstzeit der Wehrpflichtigen erlitten.

Die erste Jahresklasse soll ihre Repetitionsübung in der Linie — statt in der Landwehr — durchmachen. An den jährlichen Repetitionsübungen der Linie, welche wenigstens 24 Tage dauern, werden folglich teilnehmen: bei der Kavallerie, der Feldartillerie und den Ingenieurtruppen die 1., 2., 3. und event. 4. Jahresklasse. An den Repetitionsübungen der Landwehr, die noch immer 12 bis 24 Tage dauern, aber nur alle zwei Jahre (bislang jährlich) sich wiederholen werden, wird forthin sowohl die 7. als auch die 8. (früher nur die 7.) Jahresklasse teilnehmen. Bei der Positions- und der Festungsartillerie soll von der Landwehr die 7. Jahresklasse ihre Repetitionsübung mit der Linie machen.

Die beabsichtigten Änderungen betreffend die Einteilung der Armee*) sind vorläufig aufgeschoben.

Es ist noch anzuführen, daß die Küstenartillerie nunmehr „Festungsartillerie“ genannt wird, und daß die Umarmierung der Feldartillerie im Jahre 1903 vollbracht ist. Demzufolge war ein neues Exerzier-Reglement (als Entwurf) für letztgenannte Waffe erlassen worden.

III. Ausbildung.

Die Militär-Hochschule begann im Berichtsjahre ihre Tätigkeit nach dem schon im Jahre 1899 festgestellten, aber infolge des Umorganisierens der Kriegsschule aufgeschobenen Plane. Die erstgenannte Schule ist jetzt in 2 Abteilungen — die „Generalstabs-Abteilung“ und die „Ingenieur- und Artillerie-Abteilung“ — geteilt. Es ist keine Höchstzahl der teilnehmenden Offiziere bestimmt, auch findet keine Aufnahmeprüfung statt. Die einzige Bedingung ist, fest angestellter Hauptmann oder Leutnant zu sein. In der Generalstabs-Abteilung werden Offiziere von allen Waffengattungen und von der Marine aufgenommen, in der Ingenieur- und Artillerie-Abteilung Offiziere der betreffenden Waffen und Marine. Der Kursus beginnt alle zwei Jahre am 1. Oktober und dauert etwa 18 Monate; die Offiziere kehren jedoch während des ersten Jahres für 4 Monate zu ihren Truppenverbänden zurück.

Hinsichtlich der Ausbildung ist übrigens zu bemerken, daß die Repetitionsübungen der Radfahrer-Kompagnien von jetzt ab ein Jahr übers andere zur Winterszeit (im Februar) stattfinden werden, wobei man die Radfahrer als Schneeschuhläufer ausbildet.

IV. Budget.

Das gesamte Staatsbudget beträgt 98 500 000 Kronen. Die Voranschläge für die Armee betrugen 16 301 750 Kronen und zwar 12 947 750 im Ordinarium und das übrige im Extraordinarium. Hasselrot.

*) Vgl. Jahresberichte Bd. XXIX, S. 138.

Das Heerwesen Österreich-Ungarns. 1903.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

A. Im Frieden.

1. Gliederung.

a. K. u. k. (gemeinsames) Heer.

Armeekorps	Divisionen	Infanterie (Jäger)			Kavallerie			Feldartillerie						Festungsartillerie			Pioniere		Traintruppen			Sanitätsabteilungen	Bemerkungen
		Brigaden	Regimenter	Bataillone	Brigaden	Regimenter	Eskadrons	Brigaden	Regimenter	Fahrende Batterien	Reit. Batterie-Divisionen	Reitende Batterien	Gebirgs-Batterien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Divisionen	Eskadrons		
1. Korps Krakau	2 Inf. 1 Kav.	4	9	38*	2	4	24	1	4	16	1	2	—	1	3	12	1	5	—	1	6	2	*) Darunter 3 Feldjäg. Bat., von welchen 2 zur Kav. Truppen-Div. gehören.
2. Korps Wien	3 Inf. 1 Kav.	6	*14	52*	3	5	30	2	6	24	1	2	—	1	3	11	3	12	Stab 1	1	10	3	*) Darunter 1 tirol. Jäg. Rgt. mit 3 Bat., 2 bosn. herzeg. Inf. Rgtr. mit je 3 Bat., dann 2 Feldjäger-Bat. und das bosn. herzegow. Feldjäger-Bat.
		Außerdem das Eisenbahn- und Telegraphen-Rgt. zu 3 Bat. mit zusammen 12 Komp.																					
3. Korps Graz	2 Inf.	4	*7	31*	1	2	11	1	4	16	—	—	—	1	2	9	1	5	—	1	5	3	*) Darunter 1 bosn. herzegow. Inf. Rgt. mit 3 Bat. und 4 Feldjäger-Bat.
4. Korps Budapest	2 Inf.	4	*8	29*	1	3	18	1	4	16	1	2	—	—	1	4	1	5	Stab 1	1	9	2	*) Darunter 1 bosn. herzegow. Inf Rgt. mit 3 Bat. und 1 Feldjäger-Bat.
5 Korps Preßburg	2 Inf.	4	6	26*	1	3	17	1	4	16	1	2	—	1	1	4	2	10	—	1	8	2	*) Darunter 2 Feldjäger-Bat.
6. Korps Kaschau	2 Inf.	4	7	27*	1	2	12	1	4	16	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1	4	1	*) Darunter 1 Feldjäger-Bat.
7. Korps Temesvár	2 Inf.	4	6	24	1	2	12	1	4	16	1	2	—	—	—	—	1	5	—	1	5	1	
8. Korps Prag	2 Inf.	4	7	29*	—	1	6	1	4	16	—	—	—	—	—	—	1	5	—	1	5	1	*) Darunter 2 Feldjäger-Bat.
Seite	17 Inf. 2 Kav.	34	64	256	10	22	130	9	34	136	6	12	—	4	10	40	10	47	2	8	52	15	

Armeekorps	Divisionen	Infanterie (Jäger) Brigaden	Infanterie (Jäger) Regimenter	Infanterie (Jäger) Bataillone	Kavallerie Brigaden	Kavallerie Regimenter	Kavallerie Eskadrons	Feldartillerie Brigaden	Feldartillerie Regimenter	Feldartillerie Fahrende Batterien	Feldartillerie Reit. Batterie-Divisionen	Feldartillerie Reitende Batterien	Feldartillerie Gebirgs-Batterien	Festungsartillerie Regimenter	Festungsartillerie Bataillone	Festungsartillerie Kompagnien	Pioniere Bataillone	Pioniere Kompagnien	Traintruppen Regimenter	Traintruppen Divisionen	Traintruppen Eskadrons	Sanitätsabteilungen	Bemerkungen
Übertrag	17 Inf. 2 Kav.	34	64	256	10	22	130	9	34	136	6	12	—	4	10	40	10	47	2	8	52	15	
9. Korps Josephstadt	2 Inf.	4	7	28*	1	2	12	1	4	16	—	—	—	—	—	—	1	5	—	1	5	2	*) Darunter 2 Feldjäger-Bat.
10. Korps Przemysl	2 Inf. 1 Kav.	4	8	32*	2	5	30	1	4	16	1	2	—	1	3	12	2	10	—	1	7	1	*) Darunter 1 FeldjägerBat (eingeteilt bei der Kav. Truppen-Div.)
11. Korps Lemberg	2 Inf. 2 Kav.	4	7	34*	4	9	54	1	4	16	1	2	—	—	—	—	—	—	Stab 1	1	8	1	*) Darunter 5 bei den beiden Kav. Truppen-Div. eingeteilte Feldjäger-Bat.
12. Korps Hermannstadt	2 Inf.	4	6	25*	1	2	12	1	4	16	—	—	—	—	1	2	1	5	—	1	5	1	*) Darunter 1 Feldjäger-Bat.
13. Korps Agram	2 Inf.	4	7	25*	—	1	6	1	4	16	—	—	—	—	1	2	—	—	—	1	5	1	*) Darunter 1 Feldjäger-Bat.
14. Korps Innsbruck	2 Inf.	4	*6	25*	—	1	6	—	2	8	—	—	**3	—	1	4	1	5	—	1	6	2	*) Darunter 3 tiroler Jäger-Rgtr. zu je 4 Bat. 1 Feldjäger-Bat. und 1 selbständig detachiertes tiroler Jäger-Bat. — **) Bilden 1 Gebirgs-Battr. Div.
15. Korps Sarajevo	2. Inf.	*10	4	34**	—	—	2	—	—	—	—	—	***11	—	—	†4	—	2	—	1	††13	2	*) Darunter 6 Gebirgs-Brig. **) Darunter 4 bosn. herzegow. Inf. Bat. — ***) In 3 Art. Inspiz. Kombos. vereinigt. — †) In 1 Art. Inspiz. Kombo. vereinigt. — Darunter 10 Gebirgstrain-Esk.; die Train-Div. gliedert sich in 2 Train-Inspiz. Kombos.
Mil. Kombo. Zara	—	2	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	8	—	1	—	—	—	1	
Zusammen 15 Korps	31 Inf. 5 Kav.	70	110	467	18	42	252	14	56	224	8	16	14	6	18	72	15	75	3	15	101	26	Außerdem das Eisenbahn- und Telegraph. Rgt. zu 3 Bat.
Hierzu: K. k. Landwehr	8 Inf.	16	38	115	—	6	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
K. ung. „	—	14	28	94¼	4	10	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Insgesamt 15 Korps	39 Inf. 5 Kav.	100	176	676¼	22	58	351	14	56	224	8	16	14	6	18	72	15	75	3	15	101	26	

In der vorstehenden Tabelle sind die Ersatzkörper, ferner folgende Formationen nicht nachgewiesen:

1. **Beleuchtungsabteilungen**: je eine bei der Festungsartillerie in Wien, Krakau, Przemysl, Trient, Pola und Cattaro aufgestellt.

2. Kadres für Festungs-Ballonabteilungen: je einer bei der Festungsartillerie in Wien, Krakau und Przemyśl.

3. Kadres für mobile Belagerungs-Batteriegruppen: je einer bei der Festungsartillerie in Wien, Krakau, Przemyśl, Budapest, Komorn.

4. Festungs-Feldbahnkadres: vom Eisenbahn- und Telegraphen-Regimente je einer in Krakau und Przemyśl.

5. Kadres für Gebirgstrain-Eskadrons: je 4 in Innsbruck und Hermannstadt.

b. K. k. Landwehr (in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern).

Jeder Korpsbezirk bildet gleichzeitig einen Landwehr-Territorialbezirk; der Korpskommandant ist auch Landwehrkommandant. Der „Militärkommando"-Bezirk Zara bildet den „Landwehrkommando"-Bezirk Zara.*)

Die Landwehr-Fußtruppen jedes Landwehrbezirkes (ausschl. Zara) sind in 1 Landwehr-Infanterietruppen-Division vereinigt; jede derselben gliedert sich in 2 Brigaden, die Divisionen in Wien, Innsbruck und Przemyśl zählen je 4, die übrigen je 5 Regimenter zu 3 Feld-Bataillonen.

An Kavallerie ist in jedem Landwehrbereiche, ausgenommen Prag, Graz und Zara, je 1 Landwehr-Ulanen-Regiment zu 6 Eskadrons, im Bereiche Innsbruck außerdem 1 Division berittener Tiroler Landesschützen zu 2 Eskadrons.

Dem Landwehrkommando in Zara untersteht nur 1 Rgt. zu 4 Bat. und 1 Esk. berittener Dalmatiner Landesschützen.

Gesamtstand: 8 Div., 16 Brig., 38 Rgtr., 115 Bat., 6 Kav. Rgtr., 39 Esk.

c. K. ungarische Landwehr.

Die Länder der ungarischen Krone sind in 7 Landwehrdistrikte geteilt und zwar: I. Budapest, II. Szegedin, III. Kaschau, IV. Preßburg, V. Stuhlweißenburg, VI. Klausenburg, VII. Agram. Die Distriktskommandanten fungieren als Divisionäre.

An Infanterie zählt jeder Distrikt 2 Brig., 4 Rgtr., jedes dieser zu 3 bis 4 Feldbat. In Summe sind im VII. Distrikt 12, im III. und IV. je 13, in den übrigen je 14 Bat., hinzu kommt noch im Distrikt V die Fiumaner Kompagnie.

An Kavallerie befinden sich in den Distrikten I, II und V je 2, in den übrigen je 1 Honved-Hus. Rgt. zu 6 Esk., zusammen 10 Rgtr., welche in 4 Kav. Brig. vereinigt sind; die Brigadekommandeure sind in Szegedin, Budapest, Fünfkirchen und Debreczin.

Gesamtstand: 14 Inf. Brig., 28. Inf. Rgtr., $94^1/_4$ Bat., 4 Kav. Brig., 10 Kav. Rgtr., 60 Esk.

*) Der Landwehrkommandant in Innsbruck führt den Titel „Landesverteidigungs-Kommandant", zwei der Landwehr-Regimenter des Bereiches Innsbruck heißen „Landesschützen"-Regimenter.

2. Stärke.

Truppengattungen		Offiziere	Unteroffiziere Spielleute Mannschaften	Dienstpferde	Bespannte Geschütze	Bemerkungen
Infanterie (Jäger, Landesschützen)	Heer	9 863	187 599	1 154	—	[1]) Hiervon 26 Offiz., 1008 Mann, 1181 Pferde über dem normalen Stande im Okkupationsgebiete.
	k. k. Landwehr	1 838	25 373	306	—	
	k. ungar. Landwehr	1 958	20 426	244	—	
Kavallerie	Heer	1 680	45 822	40 740	—	
	k. k. Landwehr	170	1 861	1 282	—	
	k. ungar. Landwehr	340	4 170	3 510	—	
Feldartillerie		1 479	27 502	14 572	1 048	
Festungsartillerie		383	7 747	134	—	
Pioniertruppe		465	8 415	15	—	
Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment		89	1 514	4	—	
Traintruppe [1])		421	4 375	3 151	—	
Sanitätstruppe		85	3 062	—	—	
zusammen		18 771	337 866	65 112	1 048	
Hiervon entfallen auf	das Heer	14 465	286 036	59 770	1 048	
	die k. k. Landwehr	2 008	27 234	1 588	—	
	die k. ungar. Landwehr	2 298	24 596	3 754	—	

Anmerkung. Die Militärärzte und Truppen-Rechnungsführer mit ihren Offiziersdienern, ferner die Tierärzte sind nicht mitgerechnet.

B. Im Kriege.

Die Daten über Gliederung und Stärke im Kriege werden geheim gehalten.

C. Stärke der taktischen Einheiten.

Im Frieden.

Infanterie (Jäger): das Bataillon:

1. Im Heere	normaler Stand	18 Offiziere,	375 Mann,	2 Dienstpferde,
	erhöhter	18 "	520 "	2 "
2. In der k. k. Landwehr		14 "	221 "	2 "
3. In der k. ungar. Landwehr		18 "	208 "	2 "

Kavallerie: die Eskadron:

1. Im Heere	5 Offiziere,	166 Mann,	149 Dienstpferde,
2. In der k. k. Landwehr	3 "	43 "	31 "
3. In der k. ungar. Landwehr	4 "	65 "	57 "

Artillerie: die Batterie:

1. Fahrende Batterie	4 Offiziere,	101 Mann,	43 Dienstpferde,	4 Geschütze,
2. Reitende "	5 "	122 "	110 "	6 "

Anmerkung. Ärzte, Truppen-Rechnungsführer und deren Offiziersdiener sind nicht mitgerechnet.

II. Formation.

Das Berichtsjahr ist arm an organisatorischen Änderungen. Ein weiterer Ausbau der Wehrmacht ist vor Erhöhung des Rekrutenkontingentes nicht zu er-

warten; aus diesem Grunde ist auch die bereits im vorjährigen Berichte angekündigte Aufstellung von Haubitzformationen bei der Feldartillerie noch nicht erfolgt.

Mit 1. 10. 1903 wurden die 17. Kompagnien der 4 bosnisch-herzegowinischen Infanterie-Regimenter — bei gleichzeitiger Aufstellung des Bataillonsstabes und des Ersatzkompagnie-Kadres — zu einem Bataillon vereinigt, welches die Bezeichnung „bosn. herzeg. Feldjäger-Bataillon“ zu führen hat. Der Stand ist gleich jenem für die k. u. k. Jägertruppe, nur zählt der Ersatzkompagnie-Kadre um 3 Unteroffiziere und 2 Jäger mehr, welche Personen im Vereine mit dem Magazinsoffizier die zur Verwaltung des Augmentationsmagazinvorrates detachierte Abteilung des Kadres bilden. Standort dieses Bataillons ist Wien; der zur Evidentführung der Nichtaktiven bestimmte Teil des Ersatzkompagnie-Kadres befindet sich in Sarajevo. Die Adjustierung der Mannschaft ist aus hechtgrauem Stoffe, Kniehose mit grasgrünem Passepoil; Egalisierung und Schützenabzeichen grasgrün. Die Offiziere kleiden sich gleich jenen der tiroler Kaiserjäger.

Bei den berittenen Truppen der k. k. Landwehr wurden mit 1. 10. per Eskadron 2 Patrouillenführer etatisiert. Der Patrouillenführer ist dem Gefreiten der Landwehr-Fußtruppen gleichgestellt; er wird zu den gewöhnlichen Kasernenarbeiten nur als Kommandant oder Aufsichtscharge beigezogen.

III. Veränderung in den Standorten.

a) Heer. Größere Veränderungen in den Standorten finden erst im Jahre 1904 statt, während 1903 nur geringfügige Verschiebungen vorgenommen wurden.

Der Ersatzkompagnie-Kadre des Feldjäger-Bataillons Nr. 28 wurde von Hermannstadt nach Arad, jener des Feldjäger-Bataillons Nr. 31 von Otočac nach Agram verlegt.

b) K. k. Landwehr. Die 1. Division des k. k. Landw. Ulanen-Regiments Nr. 1 kam von Kolomea nach Lemberg.

c) K. ungar. Landwehr. Der Regimentsstab und die 2. Division des k. ung. Landw. Hus. Regiments Nr. 4 wurden von Kecskemét nach Szabadka (Maria-Theresiopel), die 2. Division des Husaren-Regiments Nr. 1 von Jászberény nach Kecskemét verlegt.

IV. Organisation.

Wehrvorlagen.

Das Jahr 1903 war ausgefüllt mit parlamentarischen Kämpfen um die Wehrvorlagen. Den Verlauf derselben ausführlich zu schildern, würde den Rahmen dieses Berichts überschreiten; es sollen daher im nachfolgenden nur vom rein militärischen Standpunkte und mit Ausschaltung aller politischen Fragen, welche hiermit im Zusammenhang stehen oder in Zusammenhang gebracht wurden, die wichtigsten Momente berührt werden, deren Hervorhebung zum Verständnis des Schlußresultats notwendig erscheint.

Wie bereits im vorjährigen Bericht erwähnt, ist das bisher normierte Rekrutenkontingent nicht mehr ausreichend und dessen Erhöhung zur Deckung der bereits jetzt bestehenden Standesabgänge sowie für den weiteren Ausbau der Wehrmacht erforderlich. Diese Erhöhung sollte bei Erneuerung der Wehrgesetze erfolgen. Um aber bis dahin den dringendsten Erfordernissen — Aufstellung von Haubitz-Divisionen, Reorganisation der Gebirgsartillerie, Bemannung für

neuerbaute Kriegsschiffe, endlich Deckung der Standesabgänge — Rechnung tragen zu können, wurde bereits im Herbst 1902 eine Wehrvorlage im Parlament eingebracht, nach welcher zunächst Ersatzreservisten, welche als überzählig nur infolge der Losnummer in die Ersatzreserve gelangt waren, zur Dienstleistung herangezogen werden sollten.*)

Als sich jedoch gegen die sofortige Heranziehung von Ersatzreservisten mannigfache Bedenken geltend machten, wurde die erste Vorlage zurückgezogen und durch eine zweite ersetzt, mit welcher ein erhöhtes provisorisches Rekrutenkontingent angefordert wurde, das mit Herbst 1903 zur praktischen Geltung gekommen wäre.

In Österreich wurde diese Vorlage angenommen und mit Gesetz vom 26. 2. 1903 das Rekrutenkontingent für das Heer mit 125 000 (bisher 103 000), jenes für die k. k. Landwehr mit 14 500 (nebst den von Tirol und Vorarlberg zu stellenden Rekruten) festgesetzt; die tatsächliche Einreihung der auf Österreich**) entfallenden Rekrutenquote für das Heer (71 562 Mann) sollte aber nach einer Zusatzbestimmung nur dann und insoweit erfolgen, als auch das betreffende, auf die Länder der ungarischen Krone entfallende Rekrutenkontingent zur Einreihung gelangen würde.

In Ungarn traf jedoch diese Vorlage auf heftigen Widerstand der Opposition, welche durch andauernde Obstruktion die parlamentarische Behandlung verhinderte. Obwohl nun die Vorlage zurückgezogen und nur mehr das frühere normale Rekrutenkontingent gefordert wurde, sowie gewisse nationale Zugeständnisse in Aussicht gestellt wurden, rüstete die Opposition nicht ab, sondern forderte nunmehr als Vorbedingung dafür die ungarische Kommandosprache bei dem sich aus Ungarn ergänzenden Teile des Heeres.

Wichtige Marksteine in der weiteren Entwicklung bilden der Allerhöchste Armeebefehl vom 16. 9. 1903 und ein von der liberalen Partei des ungarischen Parlaments aufgestelltes Programm, betreffend die militärischen Fragen. In dem Armeebefehl gab Seine Majestät dem bestimmten Willen Ausdruck, die Gemeinsamkeit und Einheitlichkeit der Armee aufrecht zu erhalten. In dem erwähnten Programm wurden die auf militärischem Gebiete für notwendig gehaltenen nationalen Zugeständnisse aufgezählt, hierunter jedoch die Forderung der ungarischen Kommando- und Dienstsprache nicht aufgenommen.

In Erkenntnis der Unmöglichkeit, die erwähnte Forderung nunmehr zur Geltung zu bringen, stellte bald darauf die Majorität der Opposition im ungarischen Parlament den weiteren Kampf ein, der mit Schluß des Jahres nur mehr von einer geringen Zahl von Abgeordneten weitergeführt wurde. Es steht daher zu erwarten, daß, falls nicht ein unerwarteter Zwischenfall eintritt, die Votierung des Rekrutenkontingents nicht mehr sehr lange wird verhindert werden können. Unter Einrechnung der für die Vorbereitung und Durchführung der Assentierung erforderlichen Zeit werden aber jedenfalls die Rekruten in Ungarn nicht vor März 1904 eingereiht werden können.

Die aus Ungarn sich ergänzenden Truppen haben daher tatsächlich im Berichtsjahre außer den freiwillig Eingerückten keine Rekruten erhalten. Abhilfe bot das Gesetz vom Jahre 1888, nach welchem, wenn besondere Verhältnisse es

*) In die „Ersatzreserve" werden außer Mindertauglichen und solchen, welchen eine gesetzliche Begünstigung bei Erfüllung der Wehrpflicht zukommt, auch die überzähligen Tauglichen eingeteilt. Die Ersatzreservisten erhalten nur eine 8wöchentliche Ausbildung und sind später bloß zu 3 Waffenübungen (in der Dauer bis zu je 4 Wochen) verpflichtet.

**) Hier und später zur Abkürzung statt „die im Reichstage vertretenen Königreiche und Länder".

erfordern, auf Befehl Seiner Majestät die drei jüngsten Jahrgänge der Ersatzreserve und der erste Reservejahrgang zur aktiven Dienstleistung herangezogen werden können. Auf Grund dieses Gesetzes wurde mit Allerhöchster Entschließung vom 17. 12. 1903 anbefohlen, daß die vorbezeichnete Mannschaft ungarischer Staatsangehörigkeit im Rahmen des im Jahre 1902 eingereihten Rekrutenkontingents zur Dienstleistung einberufen, bezw. auch über den Zeitpunkt der Reserveübersetzung hinaus zurückbehalten werde, insoweit diese Mannschaft zur Ergänzung der vorgeschriebenen Präsenzstärke erforderlich ist. Welche Detailmaßnahmen zur Erhaltung der Stärke getroffen wurden, ist im nächsten Abschnitt ausgeführt.

In Österreich war, wie oben erwähnt, das erhöhte Rekrutenkontingent zwar bewilligt, dessen Heranziehung jedoch davon abhängig gemacht worden, daß auch das von Ungarn beizustellende Kontingent zur Einreihung gelange. Da diese Bedingung nicht zutraf, wurde durch ein neues Gesetz vom 28. 9. die Regierung ermächtigt, die nach dem früheren Rekrutenkontingent (von nur 103 000 Mann) auf Österreich entfallende Quote von 59 024 Rekruten einreihen zu lassen. Dadurch konnten bei den sich aus Österreich ergänzenden Truppen ausnahmsweise Maßnahmen entfallen.

Zum Schluß sei noch der wesentliche Inhalt des früher angeführten Programms der liberalen Partei, insofern sich dieses auf militärische Fragen bezieht, angeführt. Diesem Programm kommt insofern Bedeutung zu, als es von jener Partei aufgestellt wurde, welche die Majorität des Abgeordnetenhauses bildet, und weil es die Zustimmung der Regierung fand; die darin aufgezählten Wünsche dürften daher auch zur Durchführung kommen. Die wichtigsten Punkte sind folgende:

1. Die Embleme des gemeinsamen Heeres sollen in einer dem staatsrechtlichen Standpunkte Ungarns entsprechenden Weise geregelt werden;

2. In der neuen Militär-Strafprozeßordnung soll bei den auf Mündlichkeit und Öffentlichkeit basierenden Verfahren die ungarische Sprache zur entsprechenden Geltung kommen.

3. Im Sinne eines im Jahre 1868 erlassenen Allerhöchsten Befehls sollen die bei nichtungarischen Truppen dienenden Offiziere ungarischer Staatsbürgerschaft zu ungarischen Truppen übersetzt werden.

4. Durch Schaffung von Stiftungsplätzen und, soweit es notwendig ist, durch Neuerrichtung von Bildungsanstalten in Ungarn soll die Ausbildung einer entsprechenden Zahl von ungarischen Jünglingen zu Offizieren gesichert werden. Zu diesem Zweck soll auch der Lehrplan in den im Gebiete Ungarns befindlichen Offiziers-Bildungsanstalten derart geändert werden, daß die Lehr- und Prüfungssprache eines bedeutenden Teils der Lehrgegenstände die ungarische Sprache sei, und zwar wenigstens in einem solchen Maße, daß der Fortschritt der in diese Anstalten eintretenden ungarischen Jünglinge nicht behindert werde und daß die ausgebildeten Zöglinge der ungarischen Sprache vollkommen mächtig seien.

5. Sämtliche Behörden der ungarischen Truppen sollen mit den ungarischen Behörden in ungarischer Sprache korrespondieren.

Der im vorstehenden Punkt 3 erwähnte Allerhöchste Befehl von 1868 ordnet an, daß in die aus den Ländern der ungarischen Krone sich ergänzenden Truppenkörper, soweit es möglich ist, Offiziere eingeteilt werden, welche in diesen Ländern gebürtig sind. Wie einer Erklärung des Reichskriegsministers zu entnehmen ist, wurden im Laufe des Jahres bereits etwa 200 Personen von österreichischen zu ungarischen Regimentern übersetzt, und werden diese Übersetzungen sukzessive fortgesetzt werden, soweit es möglich ist. Die Begrenzung liegt darin, daß die Beförderung innerhalb der gemeinsamen Etats der einzelnen Waffen erfolgt, daß es niemandem verwehrt werden kann, die Bitte um Einteilung in das eine oder andere Regiment vorzubringen, und daß auch auf die Aus-

bildung der Offiziere und Erwerbung von Erfahrungen in den verschiedenartigsten Bodengestaltungen Rücksicht genommen werden muß.

Über die Art der Durchführung der sonstigen Forderungen wird seinerzeit berichtet werden, sobald die Details vollkommen feststehen.

V. Ersatzwesen.

Infolge der Schwierigkeiten, welche die Rekrutenvorlagen fanden, konnten die normalen Termine für die Beurlaubung des ältesten Jahrganges und für Einstellung der Rekruten nicht eingehalten werden. In Österreich lagen die Verhältnisse noch günstig: hier konnte die Einberufung schon im Frühjahr durchgeführt, und nachdem Ende September das abgeänderte Rekrutengesetz genehmigt worden war, die Beurlaubung des 3. Jahrganges und die Heranziehung der Rekruten mit 12. Oktober verfügt werden.

Bei den sich aus Ungarn ergänzenden Truppen wurde der älteste Jahrgang im allgemeinen mit 20. Dezember beurlaubt. Ausgenommen hiervon waren die Kavallerie, reitende Artillerie, Traintruppe und Gestütsbranche, dann alle im Okkupationsgebiete und in Süd-Dalmatien dislozierten Truppen und Anstalten; bei diesen bleibt die mit 31. Dezember in die Reserve gelangende Mannschaft auch weiterhin in aktiver Dienstleistung.

Zur Durchführung des Ersatzes bei den anderen, vorstehend nicht speziell angeführten ungarischen Truppen wurden folgende Maßnahmen getroffen:

Zum Ersatze der Abgänge im Januar ist für den 4. Januar die waffenübungspflichtige Mannschaft zu einer 28tägigen Waffenübung heranzuziehen, und zwar in dem Umfange, als die nach Abrechnung des beurlaubten 3. Jahrganges verbleibende Mannschaft für den normalen Dienstbetrieb im Laufe des Monats Januar nicht ausreichen sollte. Der Umfang dieser Einberufung ist daher von lokalen Verhältnissen (Wachtdienst, Werkstättendienst usw.) abhängig. Einzuberufen sind in erster Linie Ersatzreservisten, welche als überzählig oder mindertauglich in die Ersatzreserve gelangt sind, und nur insoweit diese nicht ausreichen, auch Reservemänner.

Vom 1. Februar 1904 ab werden zur Ergänzung des Standes Ersatzreservisten der drei letzten Jahrgänge zur aktiven Dienstleistung einberufen.

VI. Remontierung.

1. Für die Zuweisung von Dienstpferden und Remonten an Offiziere der Kavallerie wurden neue Bestimmungen getroffen. Nach einer Reitzeit von 8 Jahren übernehmen Oberoffiziere der Kavallerie ihr Dienstpferd in das unbeschränkte Eigentum. Nach einer Reitzeit von 5 bis 8 Jahren kann das zugewiesene Dienstpferd in das Eigentum übernommen werden, wenn die auf die rückständige Reitzeit von 8 Jahren entfallende Quote des Remontenpreises (650 Kr.) erlegt wird. Verpflichtet sich der Offizier, das Dienstpferd wenigstens noch ein Jahr zu behalten und als eigenes Pferd zu benutzen, so kann er es unter der gleichen Bedingung schon nach 4 Jahren — Rittmeister 2. Klasse bei dem Vorrücken in die 1. Klasse schon nach 3 Jahren — als eigenes Pferd übernehmen.

Außerdem haben sämtliche Stabs- und Oberoffiziere alle 3 Jahre Anspruch auf eine Remonte gegen Erlegung des Ankaufspreises (auf einmal oder in 12 bis 48 Monatsraten); 4 Oberoffiziere bei jedem Regiment können jährlich eine angerittene 4½jährige Remonte aus dem Dienststande des Regiments gegen Erlegung

von 650 Kronen (event. in 48 Raten) gegen die Verpflichtung erhalten, das Pferd 4 Jahre im Besitze zu behalten. Unter den gleichen Bedingungen erhalten überdies zwei zu Offizieren Neubeförderte per Regiment ein gerittenes Mannschaftsreitpferd (5½jährig). Endlich hat jeder Rittmeister 1. Klasse gelegentlich seiner Vorrückung aus der 2. Klasse Anspruch auf ein gerittenes Pferd aus dem Dienststande des ganzen Regiments um 650 Kronen gegen die Verpflichtung, dieses Pferd 2 Jahre zu behalten.

2. Die als Präses stabiler Remonten-Assent-Kommissionen fungierenden Offiziere haben von nun ab das durch sie aufgebrachte Remontenmaterial der zuständigen Truppen innerhalb 3 Jahren einmal zu besichtigen. Durch diese Verfügung wird bezweckt, die bezeichneten Personen durch eigenen Augenschein darüber zu orientieren, inwieweit das aufgebrachte Pferdematerial entspricht, damit sie sich danach bei Durchführung der Remontierung richten und auf die Züchter den erforderlichen Einfluß nehmen können.

VII. Offiziersangelegenheiten.

a. Offizierszuwachs.

Der Offiziersstand des Heeres ergänzt sich aus den Militärakademien, Kadettenschulen, aus Reserveoffizieren und aus den Aspiranten, welche ohne Absolvierung einer Militär-Bildungsanstalt die Kadettenprüfung abgelegt haben. Auf Grund eines 6jährigen Durchschnittes ergibt sich folgendes prozentuales Verhältnis: Militärakademiker 17,3 %, Kadettenschüler 68,3 %, Reserveoffiziere 13,6 %, sonstige Aspiranten 0,8 %.

Mit Beginn des Schuljahres 1901/1902 betrug der tatsächliche Stand in der Theresianischen Militärakademie nur 288 (normiert 450, somit 162 abgängig), jener der technischen Militärakademie 209 (normierter Stand 270).

b. Beförderung.

Die Beförderungsverhältnisse beim Heere und bei beiden Landwehren sind derzeit annähernd die gleichen; auch innerhalb der Hauptwaffengattungen des Heeres besteht kein bedeutender Unterschied, nur bei der Artillerie erfolgt die Beförderung etwas langsamer. Die Zeit zur Vorrückung vom Leutnant zum Oberleutnant beträgt gegenwärtig 5½, zum Hauptmann 2. Klasse 8½ bis 9½ Jahre, von da bis zur Vorrückung in die 1. Klasse weitere 3 bis 4 Jahre, zum Major 12½ bis 13½, zum Oberstleutnant 4 bis 5½, zum Oberst 3½ Jahre.

Die Zahl der außertourlichen ist nur bei der Beförderung in die Hauptmannscharge auffallend groß.

c. Fahrbegünstigungen.

Von den Privat-Eisenbahnverwaltungen wurden die Bestimmungen für die Fahrbegünstigung bei Reisen von Militärpersonen dahin abgeändert, daß in Hinkunft nur die in Uniform reisenden Militärpersonen eine Begünstigung genießen. In der Regel ist die Gebühr für die nächst niedere Klasse oder die halbe Fahrkarte zu bezahlen. Die Ermäßigung bei Reisen in Zivilkleidung (Sportkleid), die bisher gegen Vorweisung einer Legitimation zugestanden wurde, entfällt. Zu dem Militär-Fahrpreise werden auch die zu militärischen Dienstleistungen einberufenen, in Österreich-Ungarn oder im Okkupationsgebiete lebenden Wehrpflichtigen des Deutschen Reiches befördert, mit Ausnahme derjenigen, die sich zur Musterung oder Aushebung stellen müssen.

Auf allen Staatseisenbahnen und der Kaschau-Oderberger Bahn bleiben die bisher geltenden Bestimmungen, also auch die Ermäßigung bei Fahrten in Zivilkleidung, auch weiterhin in Kraft.

VIII. Mobilmachung.

Hierüber können keine Mitteilungen gemacht werden.

IX. Ausbildung.

a. Übungen der nichttaktiven Mannschaften.

1. Im Heere. Zu den normalen Waffenübungen waren einzuberufen:

Bei der Infanterie und Jägertruppe	209 000	Mann
" " Kavallerie	8 400	"
" " Feldartillerie	9 400	"
" " Festungsartillerie	5 600	"
" " Pioniertruppe	5 700	"
" dem Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment	2 300	"
" der Traintruppe	6 000	"
" " Sanitätstruppe	2 950	"

Außerdem 4900 Reserveoffiziere.

Analog wie bisher hatte die Mannschaft grundsätzlich die Waffenübungen in jenem Militär-Territorialbereiche mitzumachen, in welchem sie sich aufhielt, und zwar womöglich beim eigenen Truppenkörper und jener Unterabteilung, in deren Stand sie gehörte. Behufs Deckung der Abgänge im Präsenzstande waren insbesondere zur Erntezeit nur solche waffenübungspflichtigen Ersatzreservisten und Reservemänner heranzuziehen, welche den Reihen der landwirtschaftlichen Feldarbeiter nicht angehörten.

Bei der Infanterie und Jägertruppe hatten jene Regimenter, welche an den größeren Manövern teilnahmen (7. und 12. Korps) so viele Reservemänner und nach Bedarf auch besser ausgebildete Ersatzreservisten zu einer 20tägigen Waffenübung einzuberufen, daß der ausrückende Stand jeder Kompagnie 130 Mann erreichte, — die übrigen Truppen hatten den größeren Truppenübungen im Herbste per Kompagnie 72 Mann beizuziehen, welche die Waffenübung in zwei aufeinander folgenden und sich übergreifenden Turnussen zu je 36 Mann mitmachten. Die Waffenübung der Reservemänner des 1. Turnus dauerte 13, jene des 2. Turnus 16 Tage. Außerdem waren vom 1. April an zur besseren Ausbildung der Ersatzreserve von jenen Truppen, bei welchen die Abgänge im vorgeschriebenen Präsenzstande nicht durch Einziehung verfügbarer Urlauber gedeckt werden konnten, waffenübungspflichtige Ersatzreservisten zu einer 28tägigen Waffenübung einzuberufen; diese Mannschaft zählte jedoch auf den vorgeschriebenen — nicht zu überschreitenden — Präsenzstand.

Bei der bosnisch-herzegovinischen Infanterie hatte die Mannschaft des 2., 4., 6. und 8. Reservejahrganges eine Waffenübung mitzumachen. Jene Reservemänner, welche während ihrer Liniendienstpflicht zum Präsenzdienste oder zur militärischen Ausbildung gar nicht herangezogen worden waren, wurden, wenn sie die erste Waffenübung abzuleisten hatten, auf 28 Tage, — wenn sie bereits zu Waffenübungen eingerückt waren, auf 14 Tage einberufen. Die Waffenübung der übrigen Reservemänner dauerte 10 Tage.

Bei der Kavallerie wurden vom 1. 4. an bis zum Schlusse der größeren Truppenübungen im Herbste die Abgänge im vorgeschriebenen Präsenzstande durch Einberufung von Reservisten zu einer je 28tägigen Waffenübung gedeckt.

Die Waffenübungen mit den Urlauberpferden (in Privatbenutzung ausgegebene ärarische Pferde) fanden in den Stationen der Ersatzkadres statt; hierzu

wurden von jedem Kavallerie-Regiment 4 Reserveoffiziere auf 28 Tage, 156 Mann und 150 Urlauberpferde auf 28 Tage herangezogen. Aus diesen Mannschaften und Pferden wurden Reserve-Eskadronen und die den höheren Kommanden während der größeren Übungen beizustellenden Kavallerie-Stabszüge formiert.

Bei der Feldartillerie wurden wie im Vorjahre bei den Korps-Artillerie-Regimentern je 185, bei den Divisions-Artillerie-Regimentern je 142 und bei der Gebirgs-Batterie-Division 100 Mann zur Waffenübung herangezogen, und zwar in erster Linie Reserveunteroffiziere, Vormeister und die aus der Kavallerie stammenden Reserve-Fahrkanoniere, dann Bedienungskanoniere der älteren Reserve-Jahrgänge. Es wurden ferner noch sämtliche waffenübungspflichtigen Ersatzreservisten zur Waffenübung einberufen. Bei 6 Divisions-Artillerie-Regimentern wurden während der größeren Truppenübungen im Herbst Divisions-Munitionsparks zu 6 bespannten Bataillons-Munitionswagen aufgestellt, wozu die erforderliche Mannschaft (24 Mann per Regiment) auf 20 Tage herangezogen wurde.

Bei der Festungsartillerie machten per Bataillon 280 Reservemänner in Partien von 10 bis 20 Mann per Unterabteilung die Waffenübung mit. Die aus der Kavallerie stammenden Reserve-Fahrkanoniere haben während des Reserveverhältnisses wenigstens eine Waffenübung bei der Feldartillerie abzuleisten. Außerdem wurden sämtliche Ersatzreservisten, dann die im Artilleriedienste ausgebildeten Ersatzreservisten der Tiroler Jäger-Regimenter zur Waffenübung einberufen. Diejenigen Ersatzreservisten, welche die erste Waffenübung (in der Dauer von 4 Wochen) mitmachten, waren speziell in den Werken, beziehungsweise bei den Geschützen, wo sie im Ausrüstungsfalle zur Verwendung gelangen, nachzubilden, die übrigen zur Zeit der Schießübungen oder der Festungsmanöver auf je 13 Tage heranzuziehen.

Bei der Pioniertruppe und beim Eisenbahn- und Telegraphen-Regimente dauerte die Waffenübung für die Reservemänner im allgemeinen 13 Tage, für die Ersatzreservisten 28 Tage.

2. In der k. k. Landwehr waren bei den Fußtruppen 1380 Offiziere und 91 630 Mann, bei den berittenen Landwehrtruppen 96 Offiziere und 3718 Mann zu einer 4wöchentlichen Waffenübung einberufen.

b. Schießschulen.

1. An der Armee-Schießschule zu Bruck a. d. Leitha waren in der Zeit zwischen Anfang Mai und Mitte Oktober folgende Kurse aufgestellt:

3 Lehrkurse für je 103 Offiziere (Oberleutnants, welche die Korps-Offiziersschule noch nicht besucht hatten), sowohl vom Heere als auch von beiden Landwehren und der Kriegsmarine. Dauer jedes Kursus 33 Tage; 7 Informationskurse in der Dauer von 3 bis 4 Tagen, und zwar für 46 Truppenkommandanten des Heeres und der Landwehren, für Stabsoffiziers-Aspiranten des Heeres, die Besucher der Stabsoffizierskurse der Landwehren, endlich für die Besucher des 1. Jahrganges der Kriegsschule und des höheren Offizierskurses der k. ungarischen Ludovica-Akademie; 1 Schießkurs in der Dauer von 14 Tagen für die Besucher der Waffenmeisterschule.

Zur Durchführung der Schießübungen waren vom 17. April bis Anfang September 2 Instruktions-Kompagnien mit dem Gesamtstande von 1 Stabs-, 14 Oberoffizieren, 498 Mann aufgestellt; diese Kompagnien bestanden aus Mannschaften aller Fußtruppen.

2. Beide Abteilungen der Artillerie-Schießschule nahmen 1903 ihre Übungen auf dem Artillerie-Schießplatze bei Hajmáskér nächst Veszprém in

Ungarn vor. Zur Durchführung der Übungen der Schießschulabteilung der Feldartillerie war ein Korps-Artillerie-Regiment auf die ganze Dauer des Lehrkursus, d. i. vom 1. 6. bis 15. 8. und 1 Divisions-Artillerie-Regiment für die Zeit vom 3. 8. bis 15. 8. bestimmt: das erstere Regiment hatte 6 Stück kriegsmäßig ausgerüstete Batterie-Munitionswagen mitzunehmen. In den vom 2. Juni bis 14. August dauernden Lehrkurs waren 49 Hauptleute der Feldartillerie einberufen.

Für die Übungen der Schießschul-Abteilung der Festungsartillerie waren vom 16. Juli bis Ende September zwei Festungsartillerie-Kompagnien gestellt. Bei diesen Übungen wurde auch eine Ballonabteilung aktiviert. Zum Besuche des vom 22. 7. bis 29. 9. dauernden Lehrkursus waren 23 Oberoffiziere der Festungsartillerie bestimmt.

c. Militär-Erziehungs- und Bildungswesen.

1. Zum Besuch der Kriegsschule werden vom Studienjahre 1903/04 an auch Offiziere der Traintruppe zugelassen. Trainoffiziere, welche nach der in der Kriegsschule und während ihrer Zuteilung zum Generalstabe erworbenen Qualifikation für die Übernahme in das Generalstabskorps in Aussicht genommen sind, werden bei ihrer Beförderung zu Rittmeistern 2. Klasse einer der taktischen Waffen zugeteilt.

2. Die neu erbaute Artillerie-Kadettenschule in Traiskirchen bei Baden in Niederösterreich wurde mit Beginn des Schuljahres 1903/04 eröffnet. Die bereits bisher bestandene Artillerie-Kadettenschule in Wien wird bis auf weiteres beibehalten.

3. Als Proviantoffiziere wurden bisher Offiziere vom Stande der Truppen verwendet. Im Berichtsjahre wurde in Wien ein eigener Kurs errichtet, um Unteroffiziere zu Proviantoffizieren heranzubilden. Der Kurs wurde mit dem 15. Oktober eröffnet; als Lehrer fungieren 3 Oberoffiziere, 1 Militär-Unterintendant, 1 Militär-Bauingenieur, dann 1 Fechtlehrer und 1 Fechtlehrergehilfe. Zum Besuch des Kurses sind 58 Unteroffiziere einberufen.

4. Behufs Fortbildung im praktischen Traindienst ist jeder Subalternoffizier der Sanitätstruppe, wenn er eine Infanterie-Equitation absolviert hat, nach Diensteszulässigkeit einmal auf die Dauer von 3 Monaten zur nächstbefindlichen Train-Division zu kommandieren und außerdem wenigstens einmal zur Herbst-Trainübung einer Train-Division heranzuziehen.

d. Generalstabs- und Kavallerie-Übungsreisen.

Unter Leitung des Chefs des Generalstabes, Feldzeugmeisters Frhrn. v. Beck, wurde eine große Generalstabsreise in Galizien vorgenommen; außer dieser fanden noch mehrere kleinere Generalstabsreisen statt.

Kavallerie-Übungsreisen unterblieben; statt dieser wurde unter Leitung des General-Kavallerieinspektors in Westungarn eine größere Aufklärungsübung durchgeführt, wobei jedoch die Truppen zum größten Teile durch kleinere Abteilungen und Fahnen markiert wurden.

e. Herbstübungen.

Vom 3. bis 7. September fanden Korpsmanöver in Südungarn, vom 10. bis 16. September größere Kavalleriemanöver in Galizien statt. An ersteren nahmen das 7. Korps (Temesvár) und 12. Korps (Hermannstadt), dann die 38. Landwehr-Infanterie-Truppendivision, an letzteren eine Infanterie-Truppen-

division des 10. Korps und die drei Kavallerie-Truppendivisionen aus Jaroslau, Lemberg und Stanislau teil.

Im übrigen schlossen die Übungen in der ersten Hälfte September — beim 15. Korps gegen Ende August — mit Manövern innerhalb der Divisionen und Korps; hierzu wurden auch Truppen der Landwehren zugezogen.

f. Neuerlaß von Ausbildungsvorschriften.

Das „Exerzier-Reglement für die k. u. k. Fußtruppen vom Jahre 1903" wurde ausgegeben und steht seit 1. Oktober 1903 in Kraft. Der „Entwurf" zum Reglement aus dem Jahre 1901 tritt außer Wirksamkeit.

An Stelle des Entwurfes vom Jahre 1901 wurde die „Turn-Vorschrift für die k. u. k. Fußtruppen vom Jahre 1903" ausgegeben.

X. Disziplin und Geist des Heeres.

Es wäre nicht allzu verwunderlich, wenn der fortdauernde nationale Streit und die vielfachen Angriffe auf die Armee und deren Einrichtungen eine ungünstige Rückwirkung auf den Geist der Armee ausgeübt hätten. Trotzdem es an gegenteiligen Bemühungen nicht fehlte, konnten jedoch bisher die nationalen Gegensätze keinen Eingang in die Armee finden.

Auch das längere Zurückhalten des letzten Präsenzjahrganges bei den ungarischen Truppen wurde — so empfindlich diese Maßnahme auch einzelne in ihren privaten Verhältnissen treffen mochte — pflichtgemäß als unvermeidlich hingenommen. Unbillig wäre es, aus ganz vereinzelt in dieser Richtung vorgekommenen Ausnahmen ein verallgemeinerndes Urteil zu fällen. Soweit verläßliche Daten vorliegen, handelte es sich um Exzesse geringeren Grades, die von einzelnen Soldaten im trunkenen Zustande herbeigeführt wurden. Die in der Tagespresse hierüber gebrachten Meldungen entsprechen zum großen Teile nicht vollkommen den Tatsachen; vielfach wurden Ausschreitungen geringfügiger Natur, die in der bestdisziplinierten Armee vorkommen, übertrieben und entstellt wiedergegeben und in einen willkürlichen Zusammenhang mit dem Längerdienen gebracht. Leider haben diese Berichte auch in ausländischen Zeitungen Raum gefunden, wodurch der Fernstehende eine ganz irrige Vorstellung von dem Geiste und der Disziplin der österreichisch-ungarischen Armee gewinnen muß.

Wie vom Reichskriegsminister gelegentlich der Delegationsverhandlungen hervorgehoben wurde, war das Auftreten der Truppen, wo immer sie mit der Aufgabe betraut waren, zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung beizutragen, ein anerkannt musterhaftes, und konnte sich die Bevölkerung in den durch Elementarereignisse herbeigeführten großen Gefahren am besten überzeugen, in welcher hingebungsvollen, opfermutigen und dabei ganz selbstverständlichen Weise der vorzügliche militärische Geist sich seitens der Offiziere und Mannschaft betätigt hat.

Änderung der Disziplinarstrafordnung.

Das sechsstündige Schließen in Spangen, das bisher als Ordnungsstrafe gegen Mannschaften vom Zugführer abwärts angewendet wurde, ist nur mehr als Verschärfungsmittel einer Arreststrafe, die (auf Märschen und im Felde) nicht in normaler Weise vollzogen werden kann, und auch in diesem Falle nur gegen Mannschaften ohne Chargengrad zulässig.

Das zweistündige Anbinden — bisher gleichfalls Ordnungsstrafe in Fällen der Widerspenstigkeit oder bei Mangel an Ehrgefühl — ist künftig nur im Felde anwendbar.

12*

Der mit verschärftem Arrest bestrafte Mann wird in Zukunft nicht mehr dem Dienste entzogen, da er nur in seiner dienstfreien Zeit in einem Arrestlokale zu verwahren ist; die Strafverschärfung des Fastens entfällt hierbei.

Für Kadetten wurden dieselben Strafen wie für Offiziere festgesetzt, für längerdienende Unteroffiziere einige Ausnahmebestimmungen getroffen.

XI. Bekleidung und Ausrüstung.

In der Adjustierung wurden folgende wichtigere Änderungen eingeführt:

Für die Unberittenen der Feldartillerie und die Festungsartillerie wurden lichtblaue Pantalons mit Paspel, Schnürschuhe und lichtblaue Gamaschen eingeführt; für erstere waren bisher Stiefel und Stiefelhose, für letztere Pantalons mit Lampassen und Halbstiefel bestimmt.

Offiziere der Infanterie dürfen — außer bei Ausrückungen in Parade oder Marschadjustierung — blaugraue Pantalons, die Berittenen die blaugraue Stiefelhose (oder eine solche aus dunkelgrau gefärbtem Hirschleder) tragen. Ferner wurde den zu Fuß ausrückenden Offizieren das Tragen von Schnürschuhen und Gamaschen und allen Offizieren das Tragen von schwarzen Lackschuhen und weißen Glacéhandschuhen außer Dienst, ferner dunkelbrauner Handschuhe bei außerdienstlichen Ritten gestattet.

In der warmen Jahreszeit können von der Mannschaft bei Übungen zu Fuß — jene in Marschadjustierung mit Feldgeräten ausgenommen —, dann beim Ausgange an Wochentagen Sommerpantalons benutzt werden. Für die südlichen Teile der Monarchie wurden noch einige sonstige Erleichterungen bezüglich des Tragens der Bluse, der Sommerpantalons, Schuhe und Gamaschen gewährt.

XII. Budget.

An Gesamtausgaben waren für das Jahr 1903 präliminiert:

In den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern	1 726 225 436	Kronen
in den Ländern der ungarischen Krone	1 084 106 422	"
in Bosnien und der Herzegowina	45 849 303	"
zusammen	2 856 181 161	Kronen.

Hiervon entfielen für:

das gemeinsame Heer	315 120 839	Kronen
die Kriegsmarine	49 185 820	"
die k. k. Landwehr	44 728 328	"
die k. ungarische Landwehr	39 899 254	"
das Militärwesen der okkupierten Provinzen	5 265 110	"
zusammen für die bewaffnete Macht	454 199 351	Kronen,

das sind etwa 16% der Gesamtausgaben.

Unter den Ausgaben sind jene für die Gendarmerie und die Militär-Polizeiwachtkorps nicht mitgerechnet.

Die Quote für die dauernd wiederkehrenden Ausgaben (ordentliches Erfordernis) des Heeres betrug 287 402 433 Kronen, d. i. um etwa 6 Millionen Kronen mehr als im Jahre 1902, wogegen das außerordentliche Erfordernis sich etwas verringert hat. In letzterem waren für Fortsetzung der Versuche zur Schaffung eines neuen Feldgeschützes ½ Millionen Kronen, für Erwerbung und

Einrichtung von Elementar-Schießplätzen und von Übungsplätzen je 1 Million Kronen eingestellt.

XIII. Literatur.

Glückmann, „Das Heerwesen der österreichisch-ungarischen Monarchie". (8. Auflage 1903. Verlag Seidel & Sohn in Wien.)

Teisinger, „Behelf zum Studium unseres Heerwesens" — in applikatorischer Behandlung, mit tabellarischen Zusammenstellungen. (1901. Verlag wie oben.)

Angaben über Organisation enthalten auch:

Springer, „Handbuch für Offiziere des Generalstabes". (11. Auflage 1902.)

Rohr, „Taschenbuch zum Gebrauche bei taktischen Ausarbeitungen usw.". (16. Auflage 1903).

Schmid, „Taktisches Handbuch für Truppenoffiziere". (1904.)

Seidels „Kleines Armeeschema", enthaltend Standorte und Einteilung des Heeres, der Kriegsmarine und der beiden Landwehren, — erscheint jährlich im Mai und November.

XIV. Verschiedenes.

1. Waffenmeister. An Stelle der bisherigen Büchsenmacher wurde im Berichtsjahre das „Personal für den Waffeninstandhaltungsdienst" kreirt. Es besteht aus Oberwaffenmeistern 1. und 2. Klasse (Adjustierung gleich jener des technischen Hilfspersonals der Monturanstalten, Gage 1440 und 1200 Kronen), Waffenmeistern 1., 2. und 3. Klasse (Adjustierung wie bisherige Büchsenmacher, Löhnung von 150, 120, 70 Heller täglich), endlich Waffenmeistergehilfen. Die Oberwaffenmeister gehören zu den in keine Rangklasse eingeteilten Gagisten, die Waffenmeister zählen zum Mannschaftsstande.

2. Die Armee-Schießschule wurde direkt dem Reichskriegsministerium unterstellt.

3. Am Tierarznei-Institut und der tierärztlichen Hochschule in Wien soll in Zukunft nicht nur von den Hörern des Zivilstandes, sondern auch von den Militärs Mittelschulbildung gefordert werden; es soll für die letzteren ein Internat zur Ausbildung von Militär-Tierärzten geschaffen werden.

4. Vom Reichskriegsministerium wurde verfügt, daß an Sonn- und Feiertagen den Offizieren und der Mannschaft volle Ruhe zu gewähren ist, insoweit nicht besondere Vorschriften oder zwingende Umstände eine Abweichung von diesem Grundsatze bedingen. Kleibel.

Das Heerwesen Portugals. 1903.

I. Gliederung und Stärke des Heeres.

A. Im Frieden.

1. Gliederung.

Der festländische Teil des Königreiches ist in 3 Militärbezirke, Nord-, Mittel- und Südbezirk, eingeteilt, die sich aus je 2 Territorial-Divisionen zusammensetzen. Die Sitze der Kommandos der Militärbezirke sind: Porto, Vizeu und Lissabon, der Divisionen: Porto, Vizeu, Lissabon, Evora, Coimbra und Villa Real. In jedem Territorial-Divisionsbezirk steht 1 aktive Division in Garnison. Auf den Azoren und der Insel Madeira befinden sich selbständige Militärkommandos.

Militärbezirke	Infanterie: Divisionen	Infanterie: Brigaden	Infanterie: Regimenter	Infanterie: Bataillone	Infanterie: Kompagnien	Jäger: Bataillone	Jäger: Kompagnien	Kavallerie: Brigaden	Kavallerie: Regimenter	Kavallerie: Schwadronen	Feldartillerie: Regimenter	Feldartillerie: Abteilungen	Feldartillerie: Batterien	Festungsartillerie: Abteilungen	Festungsartillerie: Batterien	Genie: Regimenter	Genie: Kompagnien
a. Im Divisionsverbande:																	
1. Porto	2	4	8	24	72	2	12	1	2	8	2	4	12	2	6	—	2
2. Vizeu	2	4	8	24	72	2	12	1	2	8	2	4	12	2	6	—	2
3. Lissabon	2	4	8	24	72	2	12	1	2	8	2	4	12	2	6	—	2
b. Außer Divisionsverband	—	—	—	—	—	—	—	2	4	16	—	1 Reit.	2	—	—		4
												1 Geb.	2				3 selbst.[2]
Auf den Azoren	—	—	2	4	12	—	—	—	—	—	—	—	—	} —	} 4	—	—
Auf Madeira	—	—	1	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—
	6	12	27	78	234	6	36	5	10	40	6	14	40	6	22	1[1]	10 3 selbst.

[1] Das Genie-Regiment besteht aus 6 Komp. Sappeuren und Mineuren, 2 Komp. Pontonieren, 1 Telegraphen- und 1 Eisenbahn-Komp.

Außerdem Train-, Verpflegungs- und Sanitäts-Kompagnien, Invaliden-Abteilungen, Straf-Kompagnien usw., dazu Stämme für die Reservetruppen.

[2] 1 Festungs-Sappeur-, 1 Torpedo- und 1 Festungs-Telegraphen-Kompagnie.

2. Stärke.

Die Friedensstärke des Heeres wurde durch Gesetz wie in den vorhergehenden Jahren auch für das Rechnungsjahr 1903/04 auf 30 000 Mann festgesetzt. Eingestellt wurden ebenfalls wie seit Jahren 16 500 Wehrpflichtige, darunter 15 000 bei den aktiven Truppen, 500 bei der Marine, 300 bei der Fiskal- und 600 bei der Munizipalgarde.

B. Im Kriege.

Bei eintretender Mobilmachung werden sämtliche taktischen Truppeneinheiten auf den unter C angegebenen Stand gebracht. Die fahrenden, reitenden und Gebirgs-Batterien führen je 6 Geschütze. Nach Durchführung der Neuordnung des Heerwesens, die, je nach der Finanzlage des Staates, bereits mit dem 1. Juli 1902 gänzlich beendet sein sollte, werden im Kriegsfalle die Truppen erster Linie etwa 95 000 Mann, die Reserve 1. und 2. Linie etwa 65 000 Mann stark sein.

Waffengattungen	Personal: Offiziere: Streitbare	Personal: Offiziere: Nicht streitbare	Personal: Unteroffiziere, Spielleute und Mannschaften	Personal: Insgesamt	Pferde und Maultiere: Pferde	Pferde und Maultiere: Maultiere	Material: Geschütze	Material: Fahrzeuge
Reservetruppen.[1]								
Genie	22	—	1 072	1 094	62	[2]	—	[2]
Artillerie	136	16	4 500	4 652	614	1992	96	204
Kavallerie	96	16	2 360	2 472	2256	—	—	—
Jäger und Infanterie	1053	108	54 864	56 025	189	—	—	—
Zusammen	1307	140	62 796	64 243	3121	1992	96	204

[1] Ziffern für 1902. — [2] Je nach den Bestimmungen des Reglements über die Zusammensetzung des Heeres im Felde und des Mobilmachungsplanes.

Die noch verfügbaren Territorialtruppen dürften auf 70 000 Mann zu schätzen sein.

C. Stärke der taktischen Einheiten.

	Im Frieden		Im Kriege	
Infanterie: das Regiment zu 3 Bat.	38 Offiz.	598 Mann	62 Offiz.	3040 Mann
„ „ „ „ 2 „	28 „	469 „	43 „	2037 „
Jäger: „ Bataillon	25 „	528 „	27 „	1023 „
Kavallerie: „ Regiment	27 „	492 „ [1]	33 „	726 „ [2]
Feldartillerie: die Batterie	3 „	78 „ [3]	5 „	159 „
Reitende Artillerie: die Batterie	4 „	85 „	5 „	187 „
Gebirgs- „ „	3 „	74 „	5 „	222 „
Garnison- „ „	3 „	78 „	4 „	168 „
Genietruppen: das Regiment	47 „	1022 „	65 „	2822 „

[1]) 415 Pferde. [2]) 682 Pferde.

[3]) Die Battr. hat im Frieden 15 Pferde u. 24 Maultiere, im Kriege 39 Pferde u. 120 Maultiere

„ reit. Art. „ „	53 „	54 „ „	125 „	114 „
„ Geb. „ „ „	6 „	20 „ „	10 „	63 „
Das Garde-Rgt. „	80 „	82 „ „	273 „	646 „

II. Ausbildung.

Wie in den Vorjahren (vgl. Bd. XXVIII und XXIV) fanden am 10., 11. und 12. September größere Übungen in der Nähe von Lissabon statt. Ihnen lag die Annahme zu Grunde, daß sich feindliche Streitkräfte von Torres Vedras auf Mafra in der Vorbewegung befänden, um sich der Serra de Cintra zu bemächtigen, die Stellungen des befestigten Lagers zu nehmen und die Hauptstadt zu besetzen. Die beiden gegeneinander fechtenden Parteien bestanden je aus einer gemischten Brigade von folgender Zusammensetzung: 2 Rgtr. Infanterie, 1 Jägerbataillon, einer Gruppe von 3 Batterien zu 4 Geschützen, 1 Kavallerieabteilung von 2 Eskadrons nebst einigen Sappeur-Mineuren und Telegraphisten. Die West-Brigade wurde von General Gama Lobo, die Ost-Brigade von Oberst dos Prazeres befehligt, die Oberleitung lag in Händen des Divisionsgenerals Craveiro Lopes, Kommandierenden der 1. Militär-Division. Als Schiedsrichter fungierten je ein Oberst des Generalstabes der Infanterie, Kavallerie und Artillerie. Am ersten Übungstage marschierten die Truppen an ihre Bestimmungsorte, und zwar besetzte die Westpartei die Hochebene von Cotao, während die Ostpartei südlich von Ranholas in Stellung ging; beide Teile biwakierten. Am 2. Übungstage fanden Erkundungen in Verbindung mit Vorpostengefechten usw. statt, während am 3. Übungstage der eigentliche Angriff auf die Stellungen der Westpartei durch die Ostpartei zur Ausführung gelangte. Näheres über die gegebenen Befehle sowie ein ausführlicher Bericht über die Manöver befindet sich in den Nummern 19 und 21 der Revista Militar. Der Berichterstatter gelangt am Schlusse seiner Arbeit zu dem Urteil, daß die Übungen entschieden einen besseren Verlauf genommen hätten als in den Vorjahren, daß es jedoch noch vieler Arbeit bedürfe, bevor das Ergebnis ein recht befriedigendes genannt werden könne.

Ein Königlicher Erlaß regelte die Inspizierungen der verschiedenen Truppen, Etablissements usw., die dem Kriegsministerium unterstellt sind. Es finden gewöhnliche und außergewöhnliche Besichtigungen statt. Erstere haben den Zweck, durch höhere Vorgesetzte zu bestimmten Zeitpunkten den Stand der Ausbildung, Disziplin, Verwaltung und des Dienstunterrichts der verschiedenen Truppenteile in Augenschein nehmen zu lassen. Der Besichtigende hat über den Befund an das Kriegsministerium zu berichten, wobei ganz besonderes Gewicht

auf den Stand der Kriegsbereitschaft der Truppe zu legen ist. Die gewöhnlichen Besichtigungen haben zweimal im Jahre von je sechs zu sechs Monaten stattzufinden, hiervon sind jedoch die auf den Azoren und Madeira stehenden Garnisonen sowie die in den Rekrutierungsbezirken befindlichen Stämme ausgenommen, die nur einmal im Jahre besichtigt werden. Die Besichtigungen werden durch die Brigadegenerale und Generaldirektoren der betreffenden Dienstzweige bzw. Anstalten abgehalten, es können jedoch im Bedarfsfalle auch Generale oder ältere Obersten vom Kriegsministerium hierzu befohlen werden. Die außerordentlichen Besichtigungen finden auf Befehl des Kriegsministers oder der Kommandeure der Divisionsbezirke, des befestigten Lagers von Lissabon bzw. der Azoren statt. Die hiermit beauftragten Offiziere müssen mindestens den gleichen Dienstgrad besitzen wie die Kommandeure der betreffenden Truppenteile bzw. Anstalten. Während der Dienstreisen wird jeder Besichtigende von einem Offizier der Militärverwaltung begleitet. Die früheren Besichtigungen der Verwaltungsoffiziere, die diese allein vornahmen, sind aufgehoben.

Beim Königlichen Institut in Lissabon werden militärische Lehrkurse in zwei Klassen abgehalten, um die Formation der Reservekadres vorzubereiten. In der ersten Klasse findet nur die Ausbildung von Rekruten und deren Unterweisung in der Dienstkenntnis statt, während die zweite Klasse die Ausbildung zum Unterleutnant der Reserve zum Zweck hat. Diejenigen jungen Leute, die den Lehrgang erster Klasse durchgemacht und außerdem einen dreimonatigen Schießkursus auf einem Militärschießstande absolviert haben, sind von der Einstellung als Rekruten in das aktive Heer entbunden und treten nach einer Dienstzeit von 100 Tagen zur zweiten Reserve über, wenn sie durch eine Prüfung vor einer Kommission ihres Truppenteils ihre Qualifikation zum Reserveoffizier nachgewiesen haben.

In die Rekrutierungsvorschriften wurde zwecks Hebung der Schießfertigkeit die Bestimmung aufgenommen, daß solche Wehrpflichtige, die während eines Zeitraumes von drei Jahren mit Erfolg an den nationalen Scheibenschießen teilgenommen haben, nach einer kurzen Ausbildungszeit von 100 tägiger Dauer zur zweiten Reserve entlassen werden. Jeder Bürger, der das Jünglingsalter erreicht hat, wird aufgefordert, einem Schützenverein beizutreten. Die Schützenvereine bilden wiederum eine große Gemeinschaft, die den Namen „Vereinigung portugiesischer bürgerlicher Schützen“ führt und ihren Sitz in Lissabon hat. Ehrenpräsident ist Seine Majestät der König. Die Regierung unterstützt die Schützenvereine in jeder Weise durch Lieferung von Gewehren, Scheibenmaterial und Patronen; sie stellt Scheibenstände, Militärlehrer, Schießpreise usw. zur Verfügung. In jedem Jahre findet unter Leitung des Kriegsministeriums ein großes National-Schützenfest statt, von Zeit zu Zeit sollen sogar internationale Schützenfeste abgehalten werden.

Für die Neubewaffnung der Infanterie und Artillerie wurden 4500000 Milreis bewilligt (1 Milreis = 3,60 M.), die ratenweise in fünf Jahren zur Ausgabe gelangen sollen. Es werden 100000 Infanteriegewehre sowie Geschütze nebst Zubehör und Munition für 36 Batterien der Feldartillerie angeschafft.

III. Budget.

Das allgemeine Staatsbudget für das Rechnungsjahr 1903/04 beziffert sich auf: Einnahmen 54 925 341, Ausgaben 56 725 040 Milreis. Hiervon entfallen auf das Kriegsministerium 6 441 218 Milreis, mithin fast genau so viel wie im Vorjahre.

IV. Verschiedenes.

Brieftaubenstationen wurden in Lissabon, Porto, Coimbra, Vizeu, Portoalegre, Elvas, Tancos und Mafra eingerichtet. Der Bestand an Tauben ist für Lissabon als Hauptstation, der gleichzeitig die Züchtung der Tauben obliegt, auf 400, für die übrigen Stationen auf 40 bis 180 Stück festgesetzt. Der gesamte Brieftaubendienst wurde der Militär-Telegrapheninspektion unterstellt.

V. Literatur.

Bemerkenswerte Erscheinungen sind für 1903 nicht zu verzeichnen. L.

Das Heerwesen Rumäniens 1903.

Einleitung.

Das rumänische Heerwesen entwickelt sich, dank der einsichtsvollen Fürsorge seines Kriegsherrn, dem ein durch und durch königstreues Offizierkorps, das sich in wohltuendem Gegensatze zu denen der Nachbarstaaten südlich der Donau von jeder Art von Einflußnahme auf die Politik streng fernhält, in erfreulichster Weise. Als König Karol sich beeilte, das Band zu lösen, das ihn mit dem zum hochverräterischen Mordgesindel herabgesunkenen serbischen Infanterie-Regiment Nr. 6 verknüpfte, da fühlte sich Heer und Volk mit ihm eins in der Wahrung der Würde.

Am 14. November erließ der König einen langen Armeebefehl an seine Truppen, welcher, da er die verschiedensten Punkte des Heerwesens berührt, am besten, um nicht dort oder da auf ihn bezug nehmen zu müssen, gleich hier aufgeführt sein mag. Der Kriegsherr erinnert vor allem daran, es müsse das unerschütterliche Gesetz herrschen, daß erhaltene Befehle weder diskutiert noch gedeutet werden. Der Soldat hat die heilige Pflicht, Sinn, Zweck und Nutzen des Befehls zu durchdringen und zu verstehen und ihn ohne Zaudern und Säumen genauest auszuführen — Kontrolle der Ausführung erteilter Befehle — den Chefs der Truppenkörper wird empfohlen, sich zu gewöhnen, von der ihnen bewilligten Initiative Gebrauch zu machen — häufige Versetzungen und Detachierungen haben im Dienstinteresse aufzuhören — Strafen haben Besserung als Ziel — Mißhandlungen sollen verschwinden (darüber eindringliche Worte an die Unter- wie an die Oberoffiziere — betreffend Prüfungen und Studien nicht Masse von Gedächtniskram sondern Entwicklung des Urteils, dazu jene des Charakters des jungen Rumänen — bei den Manövern Hauptsache Tätigkeit des Urteils, welche günstigsten Formationen in der Bewegung und beim Halten in der Stellung einzunehmen seien. — Zum Schluß militärtechnische Anordnungen an den Kriegsminister.

In der Thronrede bei Eröffnung des Parlaments im November findet sich folgender Abschnitt: „Die Armee, dieser mächtige Schild des Landes, über welchem ich mit Liebe und stets offenem Auge wache, macht von Jahr zu Jahr ununterbrochene Fortschritte. Der günstige Stand der Finanzen hat es gestattet, den Effektivstand der Armee zu erhöhen, was den Eifer und die Arbeitsfreude des Offizierkorps noch mehr aneifern dürfte. Ich konnte gelegentlich der heurigen Herbstmanöver neuerlich konstatieren, daß das Land sich auf sein Heer, dem es fortwährend Opfer bringt, verlassen kann." (Donnernder Beifall).

I. Gliederung und Stärke des Heeres.

A. Im Frieden.

1. Gliederung.

Armeekorps und selbständige Divisionen	Divisionen	Infanterie: Brigaden	Regimenter Nr. u. Anzahl: Nr. bezw. b. 1. Div.	Nr. bezw. b. 2. Div.	Bataillone à 4 Komp.: mit ständ. Dienst	m. Wechseldienst	Jäger mit Nr.	zusammen Bataillone	Kavallerie: Brigaden	Regt. Kalaraschen mit Nr.	Eskadrons: mit ständ. Dienst	mit Wechseldienst	Depot-Eskadron	zusammen Eskadrons	Feldartillerie: Kommand. d. Art. d. A.K.	Regimenter Nr. u. Anzahl	Batterien: 75 mm	87 mm	reitende	Gebirgs-	Haubitz-	zusammen Batterien	Festungs-Artillerie: Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Genie: Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Train-Eskadron	Sanitäts-Kompagnien	Miliz: Bataillone in Kadres
I.			17. 18. 1. 31.	2. 26. 3. 19.			1. 5.			1. 2.						1. 5. 9.	4 — 6	5													
Crajova	2	4	8		16	8	2	26	1	2	2	8	—	10	1	3	10	5	1		1	17							1	1	8
II.			4. 30. 22. 28.	5. 20. 6. 21.			6.			3. 4. 10.						2. 6. 10.	4 6	5								Nr. 1	3. Eisenb.				
Bukarest	2	4	8		16	8	1	25	1	3	3	12	—	15	1	3	10	5	1	1	2	19	1	2	10	1	3	14	1	1	8
III.			7. 32. 8. 23.	9. 10. 11. 24.			3. 7.			5. 6. 11.						3. 7. 11.	4	5 5								Nr. 2	3. Ponton.				
Galatz	2	4	8		16	8	2	26	1	3	3	12	—	15	1	3	4	10	1		1	16	1	2	10	1	3	14	1	1	8
IV.			12. 25. 13. 14.	15. 27. 16. 29.			4. 8.			7. 8.						4. 8. 12.	4	6 6													
Jassy	2	4	8		16	8	2	26	1	2	8	—	2	10	1	3	4	12	1		1	18							1	1	8
			33. 34.				2.			9.																					
Dobrudscha-Division	1	1	2		4	2	1	7	2	1	2	2	—	4															1		2
Rosiori-Division	1									6	24	—	—	24																	
Zusammen	10	17	34		68	34	8	110	6	17	42	34	2	78	4	12	28	32	4	1	5	70	2	4	20	2	6	28	5	4	34
Zuwachs gegen 1902																					+3	+3									

Außerdem gehören zur Armee 3 Eskadrons Gendarmerie zu Pferde und 2 Kompagnien Gendarmen zu Fuß. — Beim 1. Genie-Regiment befindet sich eine Luftschiffer-Abteilung, von den Kompagnien beider Genie-Regimenter sind beim 1. wie beim 2. je 2 Telegraphen-Kompagnien. — Vom 14. 4. 1904 zählt die Infanterie 1 Jäger-Bataillon mehr (siehe II. Formation).

2. Stärke.

Die Friedensstärke bezifferte sich auf 3264 Offiziere, 675 Militärschüler, 116000 Mann, wovon 44000 im permanenten Dienst und 72000 als Dorobanzen und Kalaraschen im Wechseldienst, 20000 Pferde, wovon 12500 im permanenten Dienst und 7500, Kalaraschen gehörig, im Wechseldienst und 420 Geschütze. — Vor dem Parlament wurde im Dezember erklärt, daß der Effektivstand der Armee, besonders an Kavallerie, erhöht worden sei.

B. Im Kriege.

Gliederung und Stärke.

Die **Feldarmee** — 9 Jahrgänge in sich aufnehmend — tritt in der gleichen Gliederung, wie sie die Friedensgliederung verzeichnet, mit 110 Bataillonen, 76 Eskadrons, 70 Batterien auf. Jedem der 4 Armeekorps wird ein Pionier-Bataillon und 1 Telegraphen-Kompagnie gleichmäßig zugeteilt.

An Ersatztruppen für die Feldarmee werden aufgestellt: 34 Bataillone, 8 Jäger-Kompagnien, 17 Eskadrons, 12 Batterien, 2 Genie-Kompagnien, 5 Train-Abteilungen.

Wesentlich zu Besatzungszwecken der Werke am Sereth, um Bukarest und an anderen Punkten sind neben der Festungsartillerie die aus den 34 Miliz-Kadres-Bataillonen sich entwickelnden **Miliz-Formationen** (mindestens 68 Bataillone), wofür die Mannschaft vom 30. bis 36. Lebensjahr zur Verfügung steht.

In letzter Linie ist das Aufgebot der **Glota** vorhanden, wodurch die Mannschaft vom 36. bis 46. Lebensjahr zu den Waffen gerufen wird.

Die Ausrückestärke wird auf 6470 Offiziere, 236000 Mann, 56903 Pferde mit 420 Geschützen angegeben, die Gesamtstärke läßt sich jedoch unschwer auf 300000 Mann erhöhen, was 5% der in den letzten Jahren auf nahezu 6 Millionen angewachsenen Bevölkerungsziffer ausmacht.

C. Stärke der taktischen Einheiten.

Im Frieden.

	Offiziere	Mannschaft	Pferde	Geschütze
Inf. Bat. mit ständigem Dienst	19	405	—	—
Jäger- " " "	21	479	—	—
Eskadron " " "	4—5	137	120	—
" " Wechseldienst	4—5	16	11	—
fahrende Batterie	3—5	77	50	6
reitende "	3—5	120	140	6
Gebirgs "	3	83	58	6
Haubitz "	4	85*)	?	6 u. 3 Mun. Wagen

Im Kriege.

	Offiziere	Mannschaft	Pferde	Geschütze
Inf. Bat.	20	1140 (1080 Gewehre)	?	—
Jäg. "	21	1165 (1088 ")	?	—
Miliz- "	10—15	1184	?	—
Eskadron	5	178	176	—
fahrende Batterie	5	159—177	150—164	6
reitende "	5	184	217	6
Haubitz- "	5	—	?	6

II. Formation.

Infanterie. In seinem bedeutsamen Armeebefehl (siehe Einleitung) ordnet der Kriegsherr die Errichtung eines neuen **Jäger-Bats.** an, und zwar auf **Kriegsstand**: 21 Off., 1165 Mann (1088 Gewehre). Die Mannschaft soll eine zweijährige permanente Dienstzeit ableisten, währenddem jedoch vom Wachdienst (bis auf den innerhalb der Truppe notwendigsten) und anderen Arbeits- und Nebendiensten befreit sein. Diese Neuschöpfung soll als Versuch dienen für die Einführung der zweijährigen Dienstzeit. Zur Einstellung in dieses Musterbataillon gelangen nur Soldaten, die mindestens vier Klassen der Volksschule absolviert haben.

Ein Gesetzprojekt betreffs Errichtung eines **Grenzwachkorps** hat die Zustimmung des Königs erhalten, diejenige seitens der Kammern darf als zweifellos gelten. An der Spitze des Korps steht ein Major (Varescu), mit einem Stabe gleich dem eines Jäger-Bats. Das Korps wird aus 6 Kompagnien bestehen, jede mit einem Stand von 1 Hptm., 2 Oblts., 4 Lts., 10 Unteroff., 15 Korporalen, 234 Mann, also ohne Stab und Depot aus 42 Off., 1554 Mann. Die Offiziere werden beritten sein, ebenso auch nach Bedarf ein Teil der

*) 13 Unteroffiziere, 6 Bombardiere, 66 Mann.

Grenzwächter; ebenso darf nach Bedarf der Effektivstand an Off., Mannschaften und Pferden bei den einzelnen Komp. erhöht werden. In das Korps werden eingestellt Soldaten der Inf. Bat. mit ständigem Dienst von guter Ausbildung und Führung; außerdem können sich Reservisten und Milizen unter 45 Jahren anwerben lassen. Die Soldaten können nach Ablauf ihrer obligaten Zeit reengagiert werden, zunächst auf fünf Jahre, und erhalten dann außer vollständiger Verpflegung 30 Lei (= Frcs.) monatlichen Sold. Dieser erhöht sich nach jedem weiteren Reengagement stets auf 5 Jahre um je 10 L., beträgt also nach dem 20. Dienstjahr 70 L.; nach dem 25. erfolgt Pensionierung. Vorgesehen sind überdem Ergreiferprämien. Dem Finanzminister, der sämtliche Kosten bestreitet, sind gewisse Rechte in bezug auf Anordnungen des eigentlichen Grenzwachdienstes vorbehalten, alles, was Organisation, Kommando, Ausbildung, Rekrutierung und Disziplin anlangt, ressortiert vom Kriegsminister. Am 1./14. 4. 1904 wird das Korps seinen Dienst aufnehmen.

Die Umformung von Kalaraschen-Eskadrons mit Wechseldienst in solche mit ständigem Dienst hat seit einer Reihe von Jahren keine Fortschritte mehr gemacht. Es ist demnach als sicher anzunehmen, daß sich immer noch genug Leute finden, die ihre eigenen Pferde zum Dienst stellen.

III. Standorte.

Das 6. Rosiori-Rgt. übersiedelte im April von Tecusi nach Galatz; als „Resedintza depositului Regimentului" dieses Regts. verbleibt nach wie vor Braila wie für das 1. Rof. Rgt. Crajova, für das 2. Slatina, das 3. Turnu-Magurele, das 4. Bukarest und für das 5. Plojesti. Im November tauschte das 6. Rof. Rgt. seinen Standort mit dem des 1. Bukarest.

Die Standorte der 6 Komp. des neuen Grenzwachtkorps werden sein:

1. Turn-Severin, 2. Turnu-Magurele, 3. Galatz, 4. Ungheni, 5. Burdujeni, 6. Predeal, Stab und Depot vorläufig Bukarest.

Für das am 14. 4. 04 zusammentretende Musterbataillon (Jäger Nr. 9) wurde in Plojesti mit dem Bau einer Kaserne begonnen.

Bei sämtlichen Inf. Rgtern. befinden sich die beiden Bataillone mit ständigem Dienst am Standort des Rgts. Stabes vereinigt; bei 12 Rgtrn. sind die 4 Komp. (9. bis 12.) mit Wechseldienst einzeln in 4 anderen Orten stationiert, bei 20 Rgtrn. sind je 1, bei 2 Rgtern. 2 jener Kompagnien im Standort des Rgts. untergebracht.

Von den Jäger-Bat. haben seit 1901 ihren Standort geändert; das 3. von Botokani nach Bukarest, das 4. und 6. von Jassy nach Cernavoda. Jedes Jäger-Bat. hat ein Bats. Depot, das ständig an seinem Standort verbleibt. Die Depots der einzelnen Bat. befinden sich: 1. in Crajova, 2. Piteschti, 3. Galatz, 4. Roman, 5. Slatina, 6. Bukarest, 7. Fokschani, 8. Botoscani.

Die Stationen für den neu einzurichtenden Brieftaubendienst sind: Zentralstation Bukarest (600 Tauben) beim 1. Genie-Rgt., Fokschani (400 Tauben) beim 2. G. Rgt., mit je 100 Tauben Crajova beim 1. Jäger-Bat., R. Valcea, Slatina, Galatz, Tecuci bei den dortigen Inf. Rgtrn.

Es verlautbarte, die Eskadron beritt. Gendarmen in Jassy solle mit den 2 gleichen Eskadr. in Bukarest zur Bildung einer Königl. Leibgarde vereinigt werden.

IV. Organisation.

1902 war die Stellung eines Generalinspekteurs der Kavallerie kreiert und Kronprinz Ferdinand mit diesem Posten betraut worden. Durch Dekret vom 19. 11. wurde ihm unter Beibehaltung seiner bisherigen Funktion das Kommando des 2. Armeekorps übertragen, das vordem der im Sommer verstorbene älteste General E. Arion geführt hatte. Letzterer hatte gleichzeitig den Posten eines Festungsgouverneurs von Bukarest bekleidet. Dieser Posten ist nunmehr abgetrennt und Oberst des Generalstabes M. Boteanu damit betraut worden.

Im Juli wurde eine Kommission im Kriegsministerium gebildet zur Ausarbeitung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Rekrutierungsgesetzes, und des Reglements über Militärtaxen (letztere, 30 Frcs. pro Jahr, sollen nicht mehr einmal im Jahre gezahlt, sondern ratenweise verteilt werden). — Die Befreiung der Urlauber und Reservisten soll verschiedener Mißbräuche wegen aufgehoben oder doch eingeschränkt werden.

Den Besuchern der Handwerker- und Ackerbauschulen wurde die Vergünstigung zuteil, nur auf ein Jahr zum aktiven Dienst herangezogen zu werden.

Zum 29. 8. wurden alle früheren Bakkalaureatssoldaten (ohne Grad und Korporale) zur Prüfung als Sergeant-Zugführer, einberufen. Die, welche bestanden, werden im nächsten Jahre 2 Monate Dienst als Zugskommandanten tun und dann zu Leutnants der Reserve ernannt werden. Für die nicht zur Prüfung Erscheinenden wurde bestimmt, daß dieselben bis zu ihrem 30. Lebensjahre zu allen Übungen einzuberufen sind.

Ein Gesetzentwurf zur Umgestaltung des Gesetzes über die Mil. Dotationskasse wurde im Kriegsministerium vorbereitet. Das Verwaltungskomitee, das gegenwärtig zusammengesetzt ist aus 2 Mitgliedern des Kassationshofes, 1 Senator, 2 Deputierten und 4 Offizieren, soll künftig nur aus Offizieren gebildet und die ganze Instiution dem Kriegsminister direkt unterstellt werden.

Im Juli wurde beschlossen, einen Brieftaubendienst mit 7 Stationen einzurichten. Es wurde der Vorschlag beraten, eine Verfügung darüber zu treffen, daß jedesmal — wie dies früher vereinzelt schon geschehen war — bei Epidemien die Militärambulanzen aufs Land zu schicken seien, da der Bauer, der den Militärarzt von seiner Dienstzeit her kennt, zu diesem Vertrauen hat.

Zum Kriegsministerium gehören 3827 Beamte mit 15 417 648 Lei (= Frcs.) Gesamtgehalt; das sind 3,73 pCt. aller Staatsbeamten und 40,87 % aller Beamtengehälter.

Im Februar wurde ein Gesetz genehmigt, welches das Domänenministerium ermächtigt, dem Kriegsminister Terrainteile von Staatsgütern abzutreten. Dies kommt bei Anlagen großer Übungsplätze zustatten. Das Übungslager bei Comana für das 2. Armeekorps wie das für das 3. bei Schipotele sind nahezu fertig. Weiter wurde im Herbst beschlossen, auch für das 1. und 3. Armeekorps solche Lager herzurichten, und zwar bezw. in der Oltenia und bei Hagienie. An der Vergrößerung des Art. Schießfeldes bei Davilow wurde im Sommer mit einem Kostenaufwand von 100 000 Lei gearbeitet.

Die Artilleriedirektion beschäftigte sich mit einer Neuorganisation des Feuerwehrwesens, das seit jeher zu jener Waffe in unmittelbarer Beziehung gestanden hat.

V. Ersatzwesen.

Der Revisionsrat der Armee entschied in prinzipieller Weise, „daß diejenigen jungen Leute, welche den Bestimmungen des Rekrutierungsgesetzes in ihrem Geburtslande genügt haben, nicht verpflichtet werden können, aktiven Militärdienst bei uns im Lande zu machen“.

Die Rekruteneinstellung war auf den 14. 11. anberaumt. Vor diesem Datum hatten sich alle jungen Leute, welche behaupten, fremde Staatsangehörige zu sein, mit ihren Dokumenten den Rekrutierungsdepots vorzustellen, um die gesetzliche Dienstbefreiung zu erlangen.

Durch Dekret vom 28. 11. 1902 waren alle Deserteure und Unbotmäßigen amnestiert worden. Um die Rückkehr der über die Landesgrenze Desertierten zu erleichtern, wurden die Zoll- und Grenzbehörden angewiesen, bei den Amnestierten von der Vorweisung von Pässen wie von der Erhebung von Zöllen und Hafentaxen abzusehen. Die zuerst nur bis 31. 4. reichende Gnadenfrist wurde bis 1. 11. a. St. verlängert.

Betreffs der Behandlung der Amnestierten war verfügt worden, daß nur die Deserteure und Stellungsflüchtigen, deren Kontingente noch im Dienst sind, zur Fortsetzung des Militärdienstes angehalten werden sollten, ohne bestraft zu werden.

Die Zahl der von der Amnestie Betroffenen belief sich nach einer Statistik des Kriegsministeriums auf 59 437. Bis zum 13. 7. waren jedoch nur erst 1673 ins Land zurückgekehrt.

VI. Remontierung.

Es wurde die Lieferung bis 25. 5. von 600 leichten Pferden aus Rußland oder Österreich-Ungarn ausgeschrieben. — Im Dezember begab sich eine Kommission nach Ungarn, um weitere 500 Pferde anzukaufen.

Auf 100 Einwohner kommen in Rumänien 11 Pferde, in Ungarn 13, in Deutschland und Frankreich 8.

VII. Offiziers- und Unteroffiziersangelegenheiten.

Stand der Offiziere nach der Rangliste für 1903.

Dienstgrad	Aktive Offiziere						Reserveoffiziere						Sanitätskorps aktiv				Sanitätskorps der Reserve			
	Generalität	Infanterie	Kavallerie	Artillerie	Ingenieure	Zusammen	Generalität	Infanterie	Kavallerie	Artillerie	Ingenieure	Zusammen								
Divisionsgeneral	3	—	—	—	—	} 27	9	—	—	—	—	} 27	—	—	—	—	—	—	—	—
Brigadegeneral	24	—	—	—	—		18	—	—	—	—		2	—	—	2	—	—	—	—
Oberst	—	32	10	13	8	63	—	19	12	5	–	36	3	—	—	3	10	—	—	10
Oberstleutnant	—	40	14	22	8	84	—	20	8	3	—	31	12	—	—	12	22	2	1	25
Major	—	119	24	48	11	202	—	30	6	4	—	40	19	11	5	35	43	—	3	46
Hauptmann	—	521	149	138	46	854	—	167	71	30	4	272	47	18	25	90	329	6	7	342
Oberleutnant	—	403	152	147	35	737	—	113	59	60	21	253	13	8	22	43	141	110	139	390
Leutnant	—	452	117	111	21	701	—	1084	232	318	105	1739	1	—	3	4	9	17	89	115
Zusammen	27	1567	[1])466	[2])479	129	2668	27	1433	388	[2])420	130	2398	97	37	55	189	554	135	239	928
gegen 1901	+5	+23	—1	—	—2	+25	+3	+160	+16	+21	—1	+199	—	—	—	—	—	—	—	—
Zeugoff. „Gnarci" II.—II. Kl.	—	—	—	57	85	92	—	—	—	6	5	11	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Die Kavallerie stellt gleichzeitig die Offiziere für Train und Gendarmerie.
[2]) Davon gehören der Fest. Art. an 78, der Res. der Fest. Art. 105.

Es kommandieren Armeekorps: 2 Div. Gen., 2 Brig. Gen. (darunter der Kronprinz); Divisionen: 9 Brig. Gen.; Inf. Brigaden: 6 Brig. Gen., 10 Obersten (17. Brig. nicht besetzt); Kav. Brig.: 2 Brig. Gen., 3 Oberst. (1 nicht besetzt); Art. Brig.: 1 Gen., 2 Oberst. (1 nicht besetzt); Inf. Rgter: 18 Oberst., 16 Oberstlts.; Kav. Rgter.: 5 Oberst., 12 Oberstlts.; Feld- u. Fest. Art. Rgter.: 9 Oberst., 5 Oberstlts.

Bildungsgang der Offiziere. Noch immer genügt die Infanterie- und Kavallerie-Schule nicht, den Bedarf an Offiziersnachwuchs voll zu decken. Man zählt an Troupiers in der Infanterie: 81 Lts., 166 Oblts., 300 Hauptl., 54 Maj., 16 Oberstlts., 6 Oberste; in der Kavallerie: 7 Lts., 35 Oblts., 48 Rittm., 8 Maj., 5 Oberstlts., 6 Oberste; dagegen bei der Artillerie nur: 2 Oblts., 7 Hauptl., im Ingenieurkorps keinen. In St. Cyr gebildet: 2 Gen., 1 Oberst, 1 Maj., 2 Hauptl. der Inf., 1 Oberstlt., 1 Oblt., 2 Lts. der Kav.; im Polytechnikum Paris: 1 Maj., 3 Hauptl., 7 Oblts., 1 Lt. der Art. und 1 Ing. Maj.; in Deutschland: 1 Hauptm. der Inf., 1 Rittm., 1 Oblt., 2 Lts. der Kav., 1 Hauptm., 3 Lts. der Art.; in Österreich bezw. aus der österreich-ungarischen Armee übergetreten: 4 Maj., 5 Hauptl., 1 Oblt. der Inf., 1 Rittm., 1 Lt. der Kav. und 2 Maj. der Art., endlich in Belgien: 1 Inf. Maj. Alle übrigen sind Eleven der Kriegsschulen (Inf. und Kav. — Art. und Ing.).

Im September kamen 12 rumänische Oberleutnants nach Wien, um auf zwei Jahre kaiserl. und königl. Regimentern zugeteilt zu werden.

Im Herbst kehrten 9 Offiziere zurück, die ihre Studien im Auslande beendet hatten, darunter 4 Offiziere, die preußischen Regimentern attachiert gewesen waren. — 2 Leutnants wurden zum Besuch der militär-technischen Hochschule in Charlottenburg zugelassen; 1 Haupt-

mann und 2 Oberleutnants zu den Kursen der kaiserl. und königl. Armeeschießschule in Bruck. — 5 Rumänier traten als Junker in die preußische Armee ein. — Ein Besucher der kaiserl. und königl. Kadettenschule in Mährisch-Weißkirchen trat in die rumänische Armee ein.

Es mag wenige rumänische Offiziere geben, die sich nicht der deutschen und französischen Sprache zu bedienen vermöchten. Es wird gelehrt an der höheren Kriegsschule Russisch und Deutsch, an der Artillerie- und Ingenieurschule wie an der Infanterie- und Kavallerieschule Deutsch und Französisch, an dem Militär-Gymnasium in Crajova Latein, Deutsch, Französisch und Italienisch, an der Schule für Militärsöhne in Jassy dieselben Sprachen ohne Latein.

Für geographische Arbeiten wurden nach Beendigung der Ausstellung des wissenschaftlichen Vereins 8 Generale und 6 andere Offiziere mit Auszeichnungen bedacht. Das Kriegsministerium hatte eine Riesenkarte des Landes 1 : 50 000 ausgestellt.

Offiziere, welche Stellungen in der Polizei annehmen, dürfen nicht wieder in die Armee eintreten.

In Bukarest soll in der Nähe der Kaserne des 21. Infanterie-Regiments ein militärisches Stadtviertel für Offizierswohnungen errichtet werden. Die Expropriierungen werden 500 000 Lei (Frcs.) kosten.

Die Gehaltsverhältnisse der Offiziere sind vergleichsweise günstige. So bezieht z. B. der rumänische Leutnant mehr als ein belgischer Oberleutnant und mehr als ein italienischer Hauptmann.

Heiraten mit Lehrerinnen sind nur gestattet, wenn letztere ein Gehalt von mindestens 250 Lei beziehen.

Die Inhaber des Ordens „Stern von Rumänien" beziehen eine jährliche Pension von 240 Lei. Einem Unteroffizier war bei seiner Beförderung zum Offizier seine Pension einbehalten worden; die dagegen erhobene Klage wurde endlich in günstigem Sinne entschieden.

Aus alten Sergeanten von mindestens 1 m 70 cm soll in der Hauptstadt eine Kompagnie „Paradepolizisten" gebildet werden.

VIII. Ausbildung.

Indem durch die Schaffung des Grenzkorps der „Granicori" die Truppen mit Wechseldienst, denen bisher die Bewachung der Grenzen anvertraut war, von April 1904 von diesem Dienst befreit werden. wird für ihre rein militärische Ausbildung ungleich mehr geschehen können.

Bei den Kompagnien der Garnison Jassy wurden auf Befehl des Korpskommandeurs Fortbildungskurse eingerichtet.

Zu den Herbstmanövern wurden einberufen: bei allen Armeekorps die Urlauber des Jahrgangs 1898, beim 1. Armeekorps überdem die Reservisten des Jahrgangs 1896 auf 20 Tage, beim 2., 3., 4. Armeekorps die Milizen des Jahrgangs 1894.

Am 16. Juni besichtigte der König die im Lager von Cotroceni kampierenden Truppen (3 Inf. Regter., 1 Jäg. Bat., 3 Esk., 3 Battr.). Am 26. wurden die Frühjahrsübungen mit einem großen Marsch abgeschlossen.

Im Juli besuchten 38 Offiziere der höheren Kriegsschule (zusammen mit 27 Marineoffizieren) Sulina und die Küstenfortifikationen. Im Herbst unternahm die Direktion der höheren Kriegsschule mit dem zweiten Jahrgang derselben (31 Offiz.) eine taktische Übungsreise in die obere Moldau.

Das 8. Jäger-Bataillon in Bukarest unternahm im Juli einen 40tägigen Marsch längs der Grenze zwischen dem Rothenturm- und dem Predeal-Paß. Der Marsch war mit Bärenjagden verbunden. Dasselbe Bataillon legte im August an einem Tage einen Marsch von 52 km zurück.

Bei Mangapunar fand ein Landungsmanöver statt, an dem eine Kompagnie und eine Batterie teilnahmen.

4 Batterien Schnellfeuerkanonen, je 1 für jedes Korps-Artillerie-Regiment wurden im August mit kriegsmäßigem Material- und Effektivstand auf dem Schießplatz von Danilon konzentriert. Dazu wurden von jedem Divisions-Artillerie-Regiment (8) je 2 Offiziere kommandiert, ebenso begaben sich zu Pferde die Schüler der Artillerieschule auf zwei Tage dorthin.

In der Oltenia, zwischen Calafat und Crajova, fanden vom 9. bis 12. Oktober Königsmanöver statt, denen am 13. eine Schlußrevue folgte. Die teilnehmenden Truppen — I. Armeekorps und die Rosiori-Division, dazu das 3. Jäger-Bataillon, die 3. und 4. reitende Batterie, 2 Pionier- und 1 Telegraphen-Kompagnie des 1. Genie-Regiments —

waren seit dem 25. September im Manöverterrain versammelt und übten im Brigade- und Divisionsverband, der die drei anwesenden reitenden Batterien attachiert waren. Alle höheren Kommandobehörden bis inkl. Brigade erhielten eine eigene Telegraphen- und Telephonstation, das Personal stellte die Telegraphen-Kompagnie und die Postdirektion. Für die Manöverzwecke waren die im Maßstab von 1 : 20 000 aufgenommenen Pläne der Gegend auf 1 : 50 000 reduziert worden. Die publizierte Manöverinstruktion enthielt — nach französischem Muster nicht weniger als 82 Artikel. Außer den ständigen (russischen, österreichischen, deutschen, französischen, italienischen, türkischen) Militär-Attachés wohnten noch der englische aus Wien, der griechische aus Konstantinopel, 1 russischer General, 2 schwedische, 1 norwegischer, 6 österreichisch-ungarische und 5 deutsche Offiziere den Manövern bei.

Zu den großen Manövern in Ungarn war 1 rumänischer General und 2 Stabsoffiziere entsandt worden.

IX. Disziplin und Geist des Heeres.

Der König sprach sich einem Ausländer gegenüber sehr anerkennend über das schöne Einvernehmen zwischen Heer und Volk aus.

12 Unteroffiziere begaben sich nach Grivitza, um dort am Tage der Nationalfeier an dem Grabe der Gefallenen Kränze niederzulegen.

Als zweifellos von sehr günstigem Einfluß auf den Geist der Truppe verdient das Vorgehen des Kommandeurs des 6. Infanterie-Regiments hervorgehoben zu werden. Derselbe verteilte bei der Entlassung des Jahrgangs 1901 an jeden Soldaten von tadelloser Aufführung als Belohnung je einen eisernen Pflug, Tischlerwerkzeuge, Zivilkleider sowie andere nützliche Gegenstände.

Als Beweis, wie man den militärischen Geist schon bei der Jugend zu pflegen weiß, kann gelten, daß bei der jährlichen Nationalfeier die Defilierung durch die Zöglinge des militärisch-organisierten Lyceums Mihai Viteazu stattfindet.

Im Dezember nahm der König ein Geschenk seiner Ingenieurkorps entgegen. Es ist dies eine Nachbildung der Trajanssäule in Rom in Bronze von $2^1/_2$ m Höhe mit 14 Darstellungen aus dem Unabhängigkeitskriege. Es geschieht überhaupt sehr viel, um die Erinnerung an den Krieg wach zu erhalten.

X. Bekleidung und Ausrüstung.

Das Grenzwachkorps erhält eine eigene, im allgemeinen der der Jäger ähnliche Uniformierung.

Der Kriegsminister hatte bei der Inspektion mehrerer Grenzpunkte wahrgenommen, daß die meisten zur Wache verwendeten Soldaten abgenützte, schmutzige, ja selbst zerrissene Uniformen trugen. Ein Zirkular, in dem darauf hingewiesen wird, welchen schlechten Eindruck dies auf die vom Auslande kommenden Fremden machen muß und wie das Prestige des Soldaten darunter leidet, forderte schleunige Abstellung des Übelstandes.

Die Infanterie wurde für die auf Posten stehende Mannschaft mit sogenannten „Schutzpatronen" (von geringerer Tragweite und Durchschlagskraft) ausgerüstet.

XI. Bewaffnung.

In der Pulverfabrik bei Dudesti wurde am 18. August mit der Herstellung von rauchschwachem Pulver (für Artillerie und Infanterie) aus der von der österreichischen Fabrik Blumau bezogenen Schießwolle (60 000 kg) begonnen. Am 6. Oktober gelangten die ersten 5000 kg Pulver zur Ablieferung an die Kriegsverwaltung. — Bei der Fabrik Keller waren je 30 Millionen Patronenhülsen, Kapseln und Geschosse, bis Dezember lieferbar, bestellt worden. — Im Dezember kamen die Verhandlungen mit der Munitionsfabrik in Kistenberg betreffs Lieferung von 40 Millionen Patronen zum Abschluß.

XII. Budget.

Das 1901 eingeführte Finanzsystem hatte als Resultat: Überwindung einer der gefährlichsten Krisen, in drei Jahren drei Überschüsse, Hebung des Staatskredits, Anleihen nicht nötig, Hebung des Wohlstandes.

Von dem Überschuß des Jahres 1901/02 in Höhe von 21 217 189 Lei waren dem Kriegsministerium am 27. 3. 03 6 650 000 Lei überwiesen worden. Die einzelnen Posten erfuhren im Dezember Abänderungen: 1. für Waffen und Munition 4 677 650 Lei (anstatt

4 700 000); 2. für Bauten (Pulverfabrik, Schießplätze, Grenzwachthäuser usw.) 1 596 350 Lei (statt 1 400 000); 3. 20 000 Lei für Material der Genietruppe (statt 50 000); daneben 4. 396 000 Lei für die Kriegsmarine (statt 500 000).

Der Landesverteidigung zugute kommend war die Anweisung von 1 799 000 Lei zur Konsolidierung von Schienenwegen und Brücken, auch 1/2 Million hatte man für ein Unabhängigkeitsdenkmal übrig.

Der Überschuß von 1902/03 — 32 258 599 Lei — ergibt mit jenem von 1901/02 rund 53 1/2 Millionen. Von diesen wurden 18,5 Millionen zur Deckung früherer Ausgaben verwandt, zu freier Verfügung verblieben 35 Millionen, was für die Neubewaffnung der Artillerie, die etwa 30 Millionen beanspruchen würde, von Wichtigkeit ist.

Die Kosten für das neue Grenzwachtkorps, die auf etwa 1 Million berechnet werden, trägt das Finanzministerium, das durch die Tätigkeit des Korps eine Erhöhung seiner Zolleinnahmen erwartet.

Budget 1903/04: Einnahmen 225 117 000 Lei, Ausgaben 218 500 000, davon für Heer (und Marine) 38 820 000, für Schuldentilgung 85 441 139 Lei.

Das Kriegsministerium richtete an die Stadtverwaltung von Bukarest die Aufforderung, in ihr Budget einen Betrag von 8000 bis 10 000 Lei einzustellen als Subvention für die Militärmusiken, die im Sommer auf der „Chaussee" (der elegantesten Promenade der Hauptstadt) spielen.

XIII. Literatur.

Bei Socecu & Comp. erschien das mit einem Kostenaufwand von 100 000 Lei von dem graphischen Institut im Laufe von drei Jahren hergestellte „Album der rumänischen Armee", das 27 Bilder in chromolithographischer Ausführung des Malers Th. v. Ajdukiewicz zieren.

„Geschichte der Genietruppe" von Oberst Hirjeu.

Eine eingehende Militärstudie über Rumänien verfaßte der norwegische Hauptmann im Generalstabe Eriksen.

XIV. Verschiedenes.

Es bestehen die einzelnen Truppenteile: Infanterie-Regimenter: 4 seit 1830, 1 seit 1858, 2 seit 1860, 1 seit 1868, 8 seit 1872, 8 seit 1877, 6 seit 1880, 2 seit 1883, 1 seit 1884 und Nr. 34 seit 1894. Jäger-Bataillone: 1 seit 1860, 2 seit 1866, 1 seit 1867, 2 seit 1896, 2 seit 1900. Kavallerie: 1. Rosch. Rgt. seit 1856, 2. Rosch. Rgt. seit 1869, 8. Kalarasch. Regt. seit 1872, 3. Rosch. Rgt. seit 1884, seit 1880 als Fostul-Rgt., 4. Rosch. Rgt. seit 1893 aus Botoczaru-Rgt., 10. Kalarasch. Rgt. seit 1880, 11. Kalarasch. Rgt. seit 1893, 5. und 6. Rosch. Rgt. seit 1895, vordem Kalaraschen.

Feldartillerie: 1 seit 1860, 1 seit 1868, 2 seit 1877, 1 seit 1881, 3 seit 1883, 4 seit 1892. Festungsartillerie: 1 Bat. seit 1888, 1. Rgt. seit 1892, 2. Rgt. seit 1893. Genie: 1 Bat. seit 1860, 1. Rgt. seit 1882, 2. Regt. seit 1887. — Sonach hat sich die Artillerie in den 25 Jahren nach dem 1877er Kriege verdreifacht.

In Sinaia wurde eine Abordnung des russischen Infanterie-Regiments Wologda Nr. 18, dessen Chef der König ist, von diesem mit großen Ehrungen empfangen. Es galt, dem König den Dank des Regiments abzustatten für die demselben im Vorjahre überwiesenen Geschenke. Die Abordnung folgte sodann noch Einladungen des rumänischen 18. Infanterie-Regiments und eines Roschiori-Regiments in deren Garnisonen.

Die „Veteranenfrage". In der Parlamentssession 1902/03 war ein Gesetz angenommen worden, welches jedem Kriegsveteranen, gewissermaßen als Nationaldank, ein Terrain von 8 Hektar in der Dobrudscha zumeist längs der bulgarischen Grenze zuerkennt. Den Ansiedlern sollten von Staatswegen in Regie zu beschaffendes Vieh und Ackergeräte geliefert werden. Dies Gesetz hat zunächst eine immer lebhafter werdende Agitation unter den Veteranen, besonders seitens des Vereins „Krone von Eisen", zur Folge gehabt. Da gab es ungezählte Versammlungen, Kongreß, Resolutionen und Deputationen an nahezu alle Minister und an den Generalprokurator. Die Veteranen sind mit den 8 Hektar Ackerland nebst Platz für Haus und Hof nicht zufrieden; Fremden seien 10 Hektar unentgeltlich gegeben worden, wobei es jenen noch freisteht, bis zu 100 Hektar zu kaufen; ebenso seien den reengagierten Sergeanten neben einer Pension von 500 Lei auch 20 Hektar Boden geschenkt worden. Die Veteranen verlangen entweder 35 Hektar in der Dobrudscha oder 5 bis 8 Hektar je nach Qualität diesseits der Donau. Jene 35 Hektar sollen eventl. in Jahres-

raten abzuzahlen sein. (Wie hoch die Wogen der Bewegung gingen, beweist, daß einmal der Vizepräsident des Veteranenvereins verhaftet wurde und in der Provinz 25 Veteranen; ein anderes Mal war eine vollzählige Kompagnie Polizeimannschaften aufgeboten worden, da man bei einer Veteranenversammlung Ruhestörungen besorgte.)

Es sollten in diesem Sommer 400 Veteranen angesiedelt werden, aber bis zu Beginn des Winters hatten sich nur 120 in der Dobrudscha niedergelassen, die mit je 8 Hektar vorlieb nahmen. Das Domänenministerium hat 20 000 Lei bewilligt, um den Ansiedlern Arbeitsvieh, hauptsächlich Stuten für die Zucht, zu kaufen; außerdem gelangten 43 Wagen zur Verteilung.

Die Veteranen in Beamtenstellung taten sich zu einem besonderen Verein zusammen, der dahin zu wirken bestrebt ist, daß den Beamten ihre Gehaltsabzüge zurückgezahlt werden.

Endlich hielten auch die Offiziersveteranen Versammlungen ab, um ihre Wünsche zu formulieren. Sie bitten, daß der Pensionsfonds der Veteranen von dem allgemeinen Pensionsfonds losgetrennt und, so wie es früher der Fall war, der Dotationskasse der Armee zugeteilt werde; ferner von der Zahlung der 5prozentigen Beamtensteuer befreit zu werden; sodann, daß ihnen der Kampagnebeitrag ausgezahlt werde, und schließlich, daß ihnen gleich den aktiven Offizieren halbe Preise bei Eisenbahnfahrten bewilligt werden.

Im Dezember sprachen sich vor der Kammer einige der Opposition angehörende Generale über Übelstände in der Armee aus. Als solche wurden bezeichnet: die neue Gewohnheit, Mannschaften im Juni und Juli Urlaub zu erteilen, — zu wenig große Manöver, jedes Armeekorps nur einmal in vier Jahren, — die Nahrung der Soldaten sei ungenügend, — die Bewaffnung lasse zu wünschen übrig, — die Disziplin habe unter einem Nichtmilitär (Sturdza) als Kriegsminister gelitten, — in bezug auf das Musterbataillon: zwei Dienstjahre seien unzulänglich, — mit dem Sparsystem (2 Millionen jährlich) müsse gebrochen werden. Wenn schließlich auch behauptet wird, die Truppen hätten sich im Manöver ungewandt benommen, so steht dies Urteil mit dem des Erbprinzen von Meiningen in Widerspruch.

Das Heerwesen Rußlands. 1903.*)

Einleitung.

Die einer weiteren Durchführung entgegensehenden Machtbestrebungen Rußlands in Ostasien und die daraus hervorgehende Notwendigkeit, auch für den Ausbruch eines Krieges mit den anderen dabei zur Geltung kommenden Mächten, an erster Stelle Japan, mit der erforderlichen Stärke auftreten zu können, haben es verursacht, daß die Tätigkeit der Heeresverwaltung sich im Jahre 1903 überwiegend auf die Organisation und Vermehrung der Streitkräfte im fernen Osten gerichtet hat.

Mit aus diesem Grunde und auch weil die sonstigen Bestandteile der Armee in Europa, Kaukasus, Turkestan als fast fertig organisiert betrachtet werden können, sind bei diesen nur verhältnismäßig geringe Veränderungen vor sich gegangen bezw. noch nötige Reformen in zweite Linie getreten. So ist auch bei dem Bericht für 1903 hauptsächlich auf die Vorgänge und Änderungen bei den ostasiatischen Truppen, soweit sie bisher zur Kenntnis gelangt sind, Rücksicht genommen worden. Viele darauf bezüglichen Neuerungen sind zur gegenwärtigen Zeit noch im Werden und im Plane.

*) Vgl. auch Nachtrag S. 287 bis 288.

I. Gliederung und Stärke des Heeres.

A. Im Frieden.

1. Gliederung und Standorte.

Nach den Militärbezirken zusammengefaßt in den Tabellen Seite 200 bis 207.

Friedensbestand der Feldtruppen.

A. Infanterie. (Auch im Kriege.)

a) Feldinfanterie (sämtlich in Europa und im Kaukasus).

3 Garde-Divisionen	= 12 Rgtr. zu 4 Bat.	832 Bat.
4 Grenadier-Divisionen	= 16 „ „ 4 „	
45 Armee-Divisionen	= 180 „ „ 4 „	
52 Divisionen	= 208 Rgtr.	Im Bestande von 25 Armeekorps (davon 2 im Kaukasus).

b) Schützen. Europa und Kaukasus.

1 Garde-Brigade, 1 Rgt. zu 2 Bat. und 4 einzelne Bat.	76 Bat.
7 Brigaden zu 4 „ „ 2 „	
2 „ „ 4 „ (Kaukasus.)	
dazu: 6 Plastun- (Fußkasaken-) Bat.*)	

c) Schützen. Asien.

8 Turkestan-Brigaden zu 4 Bat. und 1 einzelnes Bat.	101 Bat.
7 Ostsibirische Brigaden zu 4 Rgtrn. zu 2 Bat.	
1 „ „ 4 „ „ 3 „	

B. Kavallerie (einschließlich Kasaken 1. Kategorie).

a) Europa und Kaukasus.

1. In höheren Verbänden.

In 2 Garde-Divisionen	10 Garde-Kav. Rgtr. (4 zu 4, 6 zu 6 Esk.) 2 Garde-Kasaken-Rgtr. zu 4 Sotnien**) 1 Garde-Ural-Sotnie	575 Esk. und Sotnien.
In 17 Armee-Divisionen und 2 selbständigen Brig.	54 Armee-Dragoner-Rgtr. und 16 Kasaken-Rgtr **) zu 6 Esk. bezw. Sotnien	
In 4 Kasaken-Divisionen	= 16 Rgtr. zu 6 Sotnien.	
23 Divisionen und 2 selbständige Brig.	mit zusammen 64 Kav.-, 34 Kasaken-Rgtrn. und 1 Sotnie.	

2. Außerdem in Europa und Kaukasus in kleineren Verbänden und in ihrer Zugehörigkeit aus der Tabelle der Standorte, Seite 200 bis 207, zu ersehen, einschließlich 7 Esk., Gendarmen und außer Lehrtruppen und kaukasischen Milizen, vorhanden: In 5 Rgtrn., 5 Halbrgtrn., 13 Sotnien usw. In Summa 60 Esk. und Sotnien.

Total Europa und Kaukasus: 635 Esk. und Sotnien.

Im Kriege treten zu den im Frieden vorhandenen 2 noch 4 Esk. Krimtataren und 4 Esk. mobilisierter Lehrtruppen hinzu. Außerdem Grenzwache und Kasaken 2. und 3. Kategorie. Siehe darüber bei B. Im Kriege.

b) Reiterei in Asien in ihrer Gliederung und Zugehörigkeit aus den Tabellen der Standorte zu ersehen, vorläufig 6 Esk. und 85 Sotnien. Siehe darüber auch die Tabelle über den Bestand der Kasakentruppen im Frieden und im Kriege.

c) Ersatzkavallerie. Siehe B. Im Kriege.

---

*) Im Kriege treten für die 6 Plastun-Bat. 12 weitere 2. und 3. Kategorie hinzu. Außerdem mobilisierte Lehrtruppen.

**) Das 3. Orenburger Kasaken-Rgt. ist gegenwärtig nur 4 Sotnien stark. Im Kriege treten bei jedem der beiden Garde-Kasaken-Rgtr. noch 2 Sotnien hinzu.

C. Artillerie.

Feldartillerie. Europa und Kaukasus.

3 Garde-Brigaden	21 Battr.	412 Battr.
49 Grenadier- und Armee-Brigaden	343 „	
6 Schützen-Divisionen (Abteilungen) zu je 3 Battr.	18 „	
1 Garde-Schützen-Abteilung zu 2 Battr.	2 „	
1 finnländisches Artillerie-Rgt. zu 4 Battr.	4 „	
5 Mörser-Rgtr. „ 4 „	20 „	
2 „ „ „ 2 „	4 „	

Reitende. Europa und Kaukasus.

(Garde-Brigade) 6 Battr. (einschl. 1 Kasaken-)	46 Battr.
23 Armee-Battr.	
7 Don-Kasaken-Battr.	
2 Orenburg-Kasaken-Battr.	
4 Kuban- „ „	
2 Terek- „ „	
2 reitende Gebirgs-Battr.	

Feldartillerie in Asien. Siehe Tabellen der Standorte. In Summa 31 Fuß- und 5, im Kriege 7 reitende Kasaken-Battr.

Reserve- und Festungsartillerie siehe bei B. Im Kriege.

D. Technische Truppen. Europa und Kaukasus.

In 7 Sappeur-Brig. vereinigt:
- 1 Garde-Sappeur-Bat. zu 5 Komp. einschl. 1 Telegr. Komp.
- 1 Grenadier-Sappeur-Bat. „ 4 „ „ 1 „ „
- 21 europäische „ „ 4 „ „ 1 „ „
- 2 kaukasische „ „ 4 „ „ 1 „ „
- 8 Pontonier-Halbbataillone „ 2

4 Eisenbahn-Bat. zu 4 bis 5 Komp.
8 Feldingenieur-Parks einschl. 1 Ostsibirien.

Asien.

1 Turkestan-Sappeur-Bat. zu 4 Komp. einschl. 1 Telegr. Komp.
1 Transkaspisches Sappeur-Bat. zu 3 Komp. einschl. 1 Telegr. Komp.
2 Ostsibirische „ „ 4 „ 1 Sappeur-Komp. in Kwantun.
1 Westsibirische Sappeur-Komp.
2 Transkaspische Eisenbahn-Bat. zu 6 Komp.*)
1 Ussuri-Eisenbahn-Brig. zu 8 Komp. (2 Bat.)
1 Transamur-Eisenbahn-Brig. zu 4 Bat. zu 6 Komp.

Reserve- und Festungstruppen siehe bei B. Im Kriege. Desgl. Train, Grenzwache und Opoltschenie.

2. Stärke.

Die Friedensstärke der russischen Armee ist mit Genauigkeit nur hinsichtlich der Zahl der Truppeneinheiten — siehe die Tabelle der Standorte S. 200 bis 207 und S. 195 bis 197 — zu berechnen. Die Effektivstärken sind je nach der geographischen Lage und der militärischen Bedeutung der mit Truppen belegten Landesteile verschieden, dabei, den politischen Umständen entsprechend, wechselnd. Man hat demnach zu unterscheiden den gewöhnlichen Friedensstand, den verstärkten Friedensstand (in den Grenzgebieten) und den Kriegsfuß, auf dem sich ein größerer Teil der asiatischen Truppen permanent befindet.

Die im Jahre 1900 erschienene neueste Auflage von Rediger-Gulewitsch: „Die Ergänzung und Organisation der Armeen", Petersburg, bringt über den etatsmäßigen Friedensstand nachfolgende Zusammenstellung:

Die etatsmäßige Friedensstärke im europäischen Rußland und im Kaukasus.**)**

	Infanterie	Kavallerie	Artillerie	Genie	Sonstige	Zusammen
Feldtruppen	510 000	110 000	82 000	29 000	—	731 000
Reservetruppen	64 000	400	9 000	1 000	—	74 000
Festungstruppen	39 000	—	38 000	4 000	—	81 000
Ersatztruppen	—	5 700	2 800	—	—	8 000
Lokal- und sonstige Bestände	14 000	400	6 000	2 000	34 000	55 000
Zusammen	627 000	116 500	137 800	36 000	34 000	949 000

*) Bilden eine turkestanische Eisenbahn-Brigade.

**) Einschl. Kasaken 1. Kategorie, finnische, kaukasische Eingeborene und Milizen. Ausschl. 35 000 Mann Grenzwache und der Eisenbahnschutzwache (jetzigen Grenzwache) in China.

In den asiatischen Reichsteilen.

	Infanterie	Kavallerie	Artillerie	Genie	Sonstige	Zusammen
Feldtruppen	57 000	14 000	9 000	7 000	—	87 000
Reservetruppen	12 000	—	300	—	—	12 000
Festungstruppen	4 000*)	—	5 000	600**)	—	10 000
Lokaltruppen und sonstige Bestände***)	10 000	—	200	—	5 000	15 000
Zusammen	83 000	14 000	14 500	7 600	5 000	124 000
Totalsumme außer 42 000 Offizieren:	710 000	130 500	152 300	43 600	39 000	1 073 000

Die seit 1900 vor sich gegangene andauernde Verstärkung der ostasiatischen Streitkräfte sowie der europäischen Reserveinfanterie usw. um 30 000 bis 40 000 Mann ist hinzuzurechnen.†)

B. Im Kriege.

Die durch Einziehung von Reserven auf Kriegsstärke gebrachten Feldtruppen verbleiben in der Hauptsache in denselben Verbänden wie im Frieden.

Eine wesentliche Umgestaltung und Vermehrung erfahren dagegen im Kriegsfalle die Reserve-Kadretruppen einschließlich der Reserveartillerie und die Kasaken. Ebenso der Train und die an ihre Plätze gebundenen Festungstruppen. Die im Frieden nicht im Armeekorpsverbande stehenden Sappeur-Brigaden werden bataillonsweise an die Armeekorps bezw. Armeen verteilt, desgl. die Schützentruppen und die Mörserartillerie.

Aufgestellt bezw. weiter entwickelt werden die zum Teil schon im Frieden vorhandenen Ersatztruppen. Die Grenzwache wird in taktische Einheiten (Reiterei und Infanterie) zusammengestellt und event. mit zu operativen Zwecken verwendet. Die Aufstellung von Reichswehrtruppen aller Waffen ist vorgesehen und richtet sich nach dem Bedarf.

Das Nähere über den Friedensbestand und die Kriegsformationen der Reserve-Festungs-Ersatztruppen, Kasaken usw. ist auf Seite 197 bis 207 zu ersehen.

Der jetzige Bestand und die Entwickelung der Reserveinfanterie.
(Siehe auch Seite 208)

Es bestehen im Frieden:	Es sollen im Kriege aufgestellt werden:
Im europäischen Rußland.	
12 Ref. Inf. Brig. davon Nr. 46, 47, 48, 49, 51 bis 57 zu 4 Rgtrn. zu 2 Bat. zu je 4 Komp., Nr. 50 zu nur 3 Rgtrn.	12 Inf. Div. (Nr. 46 bis 57) zu 4 Rgtrn. zu je 4 Bat.
5 Ref. Inf. Brig. (Nr. 58 bis 62) zu 4 Bat. zu je 5 Komp.	5 Inf. Div. gleicher Nummer wie die nebenstehenden Ref. Inf. Brig. (Nr. 58 bis 62), zu 4 Rgtrn. zu 4 Bat. und (aus den 5 Komp. der Friedens-Bat.): 5 Inf. Div. 2. Ordnung gleicher Stärke.
2 selbständige Ref. Bat.: Archangel zu 5 Komp. und Zarewski zu 4 Komp.	2 Rgtr. verschiedener Stärke: Eines davon Archangel zu 2 Bat. und 1 selbständiges Bat., Rgt. Zarewski zu 4 Bat.

*) Sind als solche 1903 eingegangen und zur Formation neuer ostsibirischer Schützen-Rgtr. verwendet worden.

**) Seither um mehr als das Dreifache verstärkt.

***) Dazu gehören Train, Feldgendarmen, fliegende Parks, desgl. Verwaltungstruppen und Kadres für die Reichswehr.

†) Über die Stärke der taktischen Einheiten siehe Jahrgang 1900.

Es bestehen im Frieden:	Es sollen im Kriege aufgestellt werden:
In Kaukasien.	
2 Ref. Inf. Brig. (Nr. 65, 66) zu 4 Rgtrn. zu je 2 Bat. zu 4 Komp.	2 Inf. Div. gleicher Nummer zu 4 Rgtrn. zu 4 Bat.
2 Ref. Inf. Brig. (Nr. 63, 64) zu 4 Bat. zu je 5 Komp.	2 Inf. Div. gleicher Nummer zu 4 Rgtrn. zu 4 Bat. (und aus den 5 Komp. der Friedens-Bat.): 2 Inf. Div. 2. Ordnung gleicher Stärke.
2 selbständige Ref. Bat. zu 5 Komp.	2 Rgtr. zu 5 Bat.
Zusammen: 21 Brig., 4 selbständige Bat. = 142 Bat.	28 Div. mit 112 Rgtrn. und 4 selbständige Rgtr., 1 selbständiges Bat. = 465 Bat.
In Asien.	
8 Turkestanische Ref. Bat. zu 5 Komp.*)	8 Rgtr. zu 5 Bat. = 40 Bat.
8 Sibirische „ „ „ 5 „	8 „ „ 5 „ = 40 „ (und je 1 Ersatz-Bat.)**)
4 (Amur) „ „ „ 5 „	4 „ „ 4 „ und je 1 Ref. Bat. = 20 Bat.
Summa: 20 Bat.	20 Rgtr. mit 100 Bat.

Reserveartillerie und Parks***).

Es sind aus den im Frieden einschl. der Ref. Battr. der 48 Div. und 1 Gebirgs-Battr. in Europa und im Kaukasus vorhandenen 41 Ref. Battr. im Kriege aufzustellen:

18 Brig. für Ref. Div. 1. Ordnung zu 6 Battr.	
1 „ „ „ „ 1. „ „ 4 „	
12 „ „ „ „ 2. „ „ 4 „	
Außerdem für 2 Div. 2. Kategorie im Kaukasus 4 Gebirgs-Battr.	
	164 Battr.
Die sibir. Ref. Art. Abt. formiert 4 Abt. zu 2 Battr. =	8 „
	172 Battr.

Artillerieparks der Organisation der Ref. Art. entsprechend, sind im Kriege aus den schon im Frieden (einschl. des kaukasischen) vorhandenen 7 Parks aufzustellen:

18 Park-Brig. für Ref. Brig. zu 6 Battr.
12 „ „ „ „ „ 4 „
2 Parks „ Gebirgsart.

Reserve-Sappeurtruppen.

Aus 2 Friedens-Ref. Bat. zu 3 Komp. 2 Ref. Sappeur-Bat. = 12 Komp.
Aus den 5. Komp. von 3 Eisenbahn-Bat. 3 „ Eisenbahn-Bat. = 12 „

Festungstruppen.

Infanterie. Es gibt jetzt im Frieden als Kadres:

In Europa:

1 Rgt. Offowjetz	4 =	4 Bat.
17 Rgtr. zu je	2 =	34 „
12 selbständige Bat. zu 5 Komp.		12 „
		50 Bat.

Im Kriege: 30 Rgtr. zu 5 Bat. = 150 Bat.

In Asien:

1 Bat. Nikolajewsk 1 Bat. (Frieden und Krieg).

*) Im Frieden zusammengestellt in 2 Ref. Brig.

**) Die jetzigen in Summa 12 sibir. Bat. sind im Frieden zu 3 Brig. Nr. 1, 2, 3 (jede zu 4 Bat.) vereinigt. Diese 3 Brig. entwickeln sich im Kriege zu Div. zu 4 Rgtrn. zu 5 bezw. 4 Bat. Die 8 Ersatz-Bat. sind umstehend mitberechnet.

***) Inwieweit die Kriegsformation der Reserveartillerie und Parks durch die neue Friedensformation der Reserveinfanterie-Brigaden beeinflußt werden wird, ist nicht bekannt.

Artillerie.

Im Frieden und im Kriege:

57 Festungsart. Bat., 9 Komp., 1 Detachement.

4 Belagerungs-Rgtr. (im Frieden Bat.) mit zusammen 16 Komp. (im Kriege 16 Bat.) mit 3 Parks.

Außerdem 5 sich im Kriege zu 16 Battr. entwickelnde Ausfall-Battr. Sämtliche Bat., Komp. und Battr. mit den Namen der entsprechenden Plätze und von verschiedener Stärke.

Festungs-Genietruppen (in der Vermehrung begriffen).

Im Frieden:	12	Sappeur-Komp.,	im Kriege:	24 Komp.
„ „	4	„ -Kommandos,	„ „	4 „
„ „	13	Festungstorpedo-Komp.,	„ „	13 „
„ „	2	Flußminen-Komp.,	„ „	4 „
„ „	11	Festungstelegraphen-Abt.,	„ „	11 „
„ „	9	Luftschiffer-Abt.,	„ „	9 Abt.
„ „	10	Taubenstationen,	„ „	10 Stationen.

Ersatztruppen.

Infanterie.

(Auf je 4 Bat. 1 Ersatz-Bat.)

208 Bat. für Inf. Rgtr. einschl. Garde und Grenadiere,
18 „ „ 10 Schützen-Brig.*) einschl. Garde, 2 finnländische und 2 kaukasische,
1 „ in Riga, Unteroffizier-Lehrbat.,
1 „ bei der Offizier-Schießschule,
8 „ für Sibirien (Res.),
1 Komp. für finnische Garde-Schützen,
6 „ „ Plastuni-Bat. im Kaukasus.
236 Bat. und 7 Komp.

Kavallerie.

Für 64 Kav. Rgtr. (10 Garde- und 54 Drag. Rgtr.) je 1 Ersatz- und 2 Marsch-Esk. Dieselben werden von den schon im Frieden bestehenden 64 Kav. Ersatz-Esk. aufgestellt. Marsch-Esk. nach Bedarf. Für das finnländische Drag. Rgt. nur im Kriege 1 Ersatz-Esk. usw. Für das Primorsk-Drag. Rgt. schon im Frieden 1 Ersatzabt.

Artillerie.

Im Frieden: 3 Ersatzart. Brig. zu 3 Battr. und 5 einzelne Fuß-Battr., darunter 1 Garde- und 1 kaukasische, letztere mit 3 Fuß- und 1 Gebirgszug.

Im Frieden: 3 Ersatz-Brig. zu 12 Battr. und bei jeder Brig. 1 Mörserzug. Ferner einschl. 1 Gebirgs-Battr. und 3 Garde 19 einzelne Battr., in deren Bestande sich zusammen 3 reitende Züge befinden. Außerdem

Frieden und Krieg: 1 reitende Ersatz-Battr.

Sappeure.

Vorläufig 4 Ersatz-Bat. Jedes derselben besteht aus 4 Sappeur-Komp. und je 1 Telegr.- und 1 Mineur-Komp.

Train.

Im Frieden: 5 Bat. zu 4, 1 zu 2, 1 selbst. Komp.

Im Kriege formiert jede der 23 Komp. 1 Kriegs-Bat. zu 5 Kriegstransporten.

Grenzwache.

Im Frieden: 8 Bezirke mit zusammen 35 Brig., davon 24 in Europa, 5 im Kaukasus, 6 in Asien, und 2 Abt.

Im Kriege: In Europa und Kaukasus 6 Grenzwach-Div. verschiedener Stärke. Jede der darin enthaltenen Brig. formiert 1 Reiter-Rgt. zu 4 Sotnien und 2 bis 4 Fußsotnien. Die 4 Brig. der Grenzwache in der Mandschurei bilden 8 Linien- und 4 Reservedetachements und enthalten auch Artillerie.

Opoltschenie (Reichswehr).

Etwa 700 Fußdruschinen (Bat.), 80 bis 100 Reitersotnien, 80 Battr., 10 Fußart. Bat., 20 Ingen. Komp. usw. Event. Zusammenstellung dieser Truppen zu höheren Verbänden.

*) Nach anderen Quellen werden nur für 6 europäische und 1 kaukasische Schützen-Brig. Ersatz-Bat. aufgestellt.

Anzahl und Verteilung der Truppenteile

Militär-bezirke	Korps	1. Feldtruppen im Korpsverband											2. Feld-		
		Infanterie				Kavallerie				Artillerie			Schützen		
		Divisionen	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Divisionen	Brigaden	Regimenter	Schwadronen und Sotnien	Brigaden	Fuß-Batterien	Reitende Batterien	Brigaden	Regimenter	Bataillone
St. Petersburg	Gaede St. Peteesburg [1])	2 Nr. 1 u. 2	4	8	32	2 Re. 1 u. 2	5	10	49	2	12	5	1 Garde		4 einschl. Finnisch. Garde
	1. St. Petersburg	2 22 37	4	8	32					2	14				
	18. Dorpat	2 23 24	4	8	32					2	14			1	2 Garde
Finnland													2 Finnl.	8	16
Wilna	2. Wilna	2 26 43	4	8	32	1 Re. 2	2	4	24	2	14	2			
	3. Riga	2 27 28	4	8	32	1 3	2	4	24	2	14	2	1 Nr. 5	4	8
	4. Minsk	2 30 40	4	8	32					2	14				
	16. Witebsk	2 25 41	4	8	32		1 selbständig	2	12	2	14				
	20. Riga	2 29 45	4	8	32					2	14				
Zur Garde [2])		1 Gaede Re. 3	2	4	16		1 [2])	2	12	1	9	1			
Warschau	5. Waeschau	2 7 10	4	8	32	1 14	2	4	24	2	14	2			
	6. Waeschau	2 4 16	4	8	32	1 4	2	4	24	2	14	2	2 Re. 1 u. 2	8	16
	14. Lublin	2 2 18	4	8	32	1 Don. Kas.	2	4	24	2	14	2			
	15. Warschan	2 6 8	4	8	32	1 13	2	4	24	2	14	1			
	19. Brest-Litawsk	2 17 38	4	8	32	1 7	2	4	24	2	14	2			
Selbständig Warschau	1. und 2. Kav. Korps					4 [2])	8	16	96			5			
Kijew	9. Kijew	2 5 44	4	8	32	1 9	2	4	24	2	14	2			
	10. Charkaw	2 9 31	4	8	32	1 10	2	4	24	2	14	2	1 Nr. 3	4	8
	11. Shitamie	2 11 32	4	8	32	1 11	2	4	24	2	14	2			
	12. Winnizza	2 12 19	4	8	32	1 12	2	4	22	2	14	2			
	21. Kijew	2 33 42	4	8	32	1 Komb. Kas. (selbständig)	2	4	24	2	14	2			
Odessa	7. Simferapol	2 13 34	4	8	32			7. D. K. und K. T.	6 2	2	14				
	8. Odessa	2 14 15	4	8	32	1 8	2	4	24	2	14	2	1 Nr. 4	4	8

[1]) Zum Gardekoeps gehöeen außerdem die in Waeschau stehende 3. Gaede-Infanterie-Division mit Artillerie-Brigade und
[2]) 1. Kavalleciekorps (Div. Nr. 5 und kombinieet-) Stad Warschau. 2. Kavalleriekorps destehend aus: Dia. Nr. 6 und 13.

Erläuterungen: 1. Je 2 bis 3 Schützen-Battr bilden eine „Division" (Abteilung) mit der Nummee der zugehörigen Schützen-Brigade.
2. Die Fußart. Brig. führen die Nummer der entspeechenden Infanterie-Dia. und gliedern sich in Abteilungen zu
Nr. dee entspeechenden Kav. Dia.
3. Zu jedee Ret. Brig. und Schützen-Abt., Mörfer-Rgt. usw. gehört schon im Frieden ein fliegender Artillerie-

[3]) Von den in diesee Kolonne angeführten 17 Ref. Inf. Brig. sind 9 in den Verband von Armeekorps iheer Bezirk: zum Geenadierkorps. Kaukasus siehe umseitig.

auf die Militärbezirke in Europa.

truppen außer Korpsverband									3. Reserve- und Ersatztruppen						4. Festungstruppen					
Kavallerie			Artillerie		Ingenieurtruppen				Infanterie²)			Artillerie		Kavallerie-ersatz	Infanterie	Artillerie einschl. Belagerungs-		Technische Truppen		Grenzwache
Brigaden	Regimenter	Eskadronen und Sotnien	Feldmörser-Regimenter und Schützen-Art. Abt.	Batterien einschl. Ausfall-	Brigaden	Bataillone	Minen-Kompagnien	Train-Bataillone	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Brigaden	Batterien	Regimenter	Rgtr. bezw. Bataillone	Bataillone	Kompagnien	Kompagnien	Kommandos	Brigaden
		4 Convoi	1 Abt. Garde 4. Mörs. Rgt.	2 Garde-Schütz. Battr. 4	1 Nr. 1	3 Sapp. 1 Pontanier-Halb-Bat. 1 Eisenb. Bat.	2 Fest. Minen		1 Nr. 50	3	6 1 einzelnes Archangel		1 Garde-Ersatz	1 Garde-Rgt. à 10 Esk.	2 Bat.	6	1 Komp.	1 Sapp. Komp.		3 1 Abt.
	1 Drg. Rgt.	6 u. 2 Orenb. Kos. Sotnien	1 Rgt.	4			2 Fest. Minen								1 Rgt. zu 2 Bat. 1 selbst.	3		1 Telegr. Abt.	1	
			1. Mörs. Rgt. 1 Abt. Nr. 5	4 Battr. 1 Ausfall Battr. 6 Schütz. Battr.	1 Nr. 2 1 Eisenb.	4 Sapp. 2 Pontanier-(Halb-) Bat. 3 Bat.	2 Fest Minen	Nr. 1 u. 2				Reserve Nr. 1	6 2 Ersatz		3 Rgt. zu 2 Bat. und 3 Bat. selbständ.	8 u. 1 Bel. Bat.	1/3 Belag. Park	2 Sapp. Komp. 3 Luftschiffer-Abt. 2 Telegr. Abt.		5
		2 Kuban-Sotnien	3. Mörs. Rgt. 2. Abt. Nr. 1 u. 2	4 Battr. 4 Ausfall Battr. 6 Schütz. Battr.	1 Nr. 4	5 Sapp. 2 Pontanier-(Halb-) Bat.	2 Fluß-Minen	Nr. 3	4 Nr 46 47 48 49	16	32		1 Reserve		1 Rgt. zu 4 Bat. 12 Rgt. zu 2 Bat. und 3 Bat. selbständ.	23 u. 1 Bel. Bat.	1/2 Belag. Park	5 Sapp. Komp. 6 Luftschiffer-Abt. 5 Telegr. Abt.		7
			2 Mörs. Rgt. 1 Abt. Nr. 3 1 reit. Geb. Abt.	4 Battr. 3 Schütz Battr. 2 reit.	1 Nr. 3	5 Sapp. 2 Pontonier-(Halb-) Bat.		Nr 4	1 Nr. 51	4	8	Nr. 4	6 1 Ersatz	Nr. 5 à 6 Esk.		1 Bel. Bat.	1 Komp. 1 Belag. Park		1	5
			6. Mörs. Rgt. 1 Abt. Nr. 4	2 Battr. 3 Schütz. Battr.	1 Nr. 5	2 Sapp. 1 Pontanier-(Halb-) Bat.	3 Fest. Minen	Nr. 5	2 Nr. 52 53	4 4	8 8	Nr. 5	5	Nr. 8 à 6 Esk.	2 Bat.	6	1 Komp.	1 Sapp. 1 Telegr. Abt.	2	4 Abt.

eine Garde-Kavallerie-Brigade mit einer reitenden Batterie, ebenfalls in Warschau.
Die 3. Brigade der 2. Garde-Kavallerie-Division ist bei dem 1. Kavalleriekorps mit berechnet.

2 bis 3 Battr. Ebenso die Reserveartillerie-Brig. Die reit. Battr. stehen, außer 1, ebenfalls im Abteilungsverband, letztere mit der

park gleicher Nummer.
getreten: Nr. 49 zum 19., Nr. 50 zum 1., Nr. 51 zum 10., Nr. 52 zum 8., Nr. 53 zum 7., Nr. 55 und 56 zum 17., Nr. 60 und 62

Militärbezirke	Korps	1. Feldtruppen im Korpsverband: Infanterie: Divisionen	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kavallerie: Divisionen	Brigaden	Regimenter	Schwadronen und Sotnien	Artillerie: Brigaden	Fuß-Batterien	Reitende Batterien	2. Feld- Schützentruppen: Brigaden	Regimenter	Bataillone
Moskau	Grenadierkorps	3	6	12	48	1 Nr. 1	2	4	24	3	21	2			
	13. Smolensk	2 1 36	4	8	32					2	14				
	17. Tula	2 3 35	4	8	32		1 (selbständig)	2	12	2	14				
Kasan															
Don-Gebiet															
Zusammen in Europa	23 (einschl. Garde- und Grenadierkorps) und außerdem 2 Kav. Korps	48	96	192	768	20 einschl. 2 Kas. Div.	43 (davon 2 selbständ.)	87 einschl. Don-Kas. Nr. 7	511 einschl. Krim-Tataren	48	336	38 einschl. 10 Kas.	8	29	62

Anzahl und Verteilung der

Armeekorps Nr.	Truppen im Korpsverband: Infanterie: Divisionen Nr.	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Schützen: Brigaden Nr.	Bataillone	Kavallerie einschl. Kasaken: Divisionen Nr.	Brigaden	Regimenter	Eskadrons	Artillerie: Brigaden Nr.	Fuß-Battr.	Reitende Battr.
I. Kaukasisches Alexandropol vorläufig Tiflis	20 Kutais	2	4	16	–	1., 2., u. 5. Kuban. Plastuni Bat.	1. Kauk. Kosaken	2	4	24	20.	7	2 Kasaken
	39 Alexandropol	2	4	16	—		2. Kauk. Kasaken	2	4	24	39.	7	
II. Kaukasisches Tiflis	Kaukas. Grenadier Tiflis	2	4	16	1. Kauk.	4	Kauk. Kavallerie	2	5½	32	Kauk. Grenadier	7	1 Kasaken
	21 Wladikawkas	2	4	16	2. Kauk.	4					21.	7	
											Kauk. Schütz. Abt.	3	
Zusammen Kaukasus 2	4	8	16	64	2	11	3	6	13½	80	4 Brig. 1 Abt.	31	3

[1]) Die 8 Armeeersatz-Kavallerie-Regimenter und das Kauk. Halb-Regiment sind zu 3 Ersatz-Kavallerie-Brigaden zusammen-
[2]) Die Belagerungsartillerie-Bataillone zu 4 Kompagnien bilden im Frieden den Stamm zu Belagerungsartillerie-Rgtrn.
[3]) Die Reserve-Infanterie-Brigaden Nr. 65 und 66 sind zum I. Kaukas. Armeekorps, die Brigaden Nr. 63 und 64 dem

Truppen außer Korpsverband									3. Reserve- und Ersatztruppen						4. Festungstruppen²)					
Kavallerie			Artillerie		Ingenieurtruppen				Infanterie			Artillerie		Kavallerieersatz	Infanterie	Artillerie		Technische Truppen		Grenzwache
Brigaden	Regimenter	Schwadronen und Sotnien	Feldmörser-Regimenter und Schützen-Art. Abt.	Batterien einschl. Ausfall-	Brigaden	Bataillone	Minen-Kompagnien	Train-Bataillone	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Brigaden	Batterien	Regimenter	Regimenter und Bataillone	Bataillone	selbständige Kompagnien	Kompagnien	Kommandos	Brigaden
		1	5. Mörs. Rgt.	4 Battr.	1 Nr. 6	3 Sapp. 2 Reserve-Sapp.			4 Nr. 55 58 60 62	4 4	8 8 4 4	Nr. 2 u. 3 1. Ers.	5 6 3 1 r. Ers.	Nr. 2, 3, 4. 6 à 6 Esk. Nr. 7 à 9 Esk.						
		2 Orenb. 1 Ural 3 Astrachan							5 Nr. 54 57 58 59 61	4 4	8 8 4 4 4 1 einzelnes	Nr. 6 3. Ers.	5 3	Nr. 1 à 6 Esk.						
		5										2. Ers.	3							
1		25	7 Rgtr. 6 Schtz.-Abt. 1 reit. Geb. Abt.	45 Battr. u. 5 Ausfall-	7	28 Bat. und 8 Halb-	11 Minen-Komp.	5	17	47	116 einschl. 2 einzelne	9	48	9¹) Rgtr. mit 61 Esk.	17 Rgtr. und 11 Bat.	46. u. 3. Bel. Bat.	3 K. u. 2 Parks	9 Sapp. Komp. 9 Tel. Abt. 9 Luftsch. Abt.	4	24 2 Abt.

Truppenteile im Kaukasus.

Truppen außer Korpsverband																		
Reserve- und Kasaken-Infanterie			Reit. Kasaken	Artillerie			Ingenieure		Train		Festungstruppen²) Infanterie		Festungstruppen²) Artillerie		Festungstruppen²) Ingenieure	Ersatz		Grenzwache
Brigaden Nr.³)	Regimenter	Bataillone	Regimenter	Brigaden	Regimenter	Batterien	Brigaden	Bataillone	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Bataillone	Bataillone	Kompagnien	Kompagnien	Kavallerie	Artillerie	Brigaden
63. 64. 65. 66. 1 Plastuni	— — 4 4	4 4 8 8 2 selbständige Reserve 3	2 mit 12 Sotnien	Kauk. Reserve	7. Mörser	7 2 2 Kuban- 1 Terek-Kas.	Kauk. Sapeur	2 1 Park	1	2	1	2 1	6 1 Belagerungs-Bat. mit Park	22 1 selbständige	2 Sapp. 1 Minen-Komp. 1 Tel. Abt.	1 Halb-Rgt. à 3 Esk.	1 Battr.	5
5	8	29	2	1	1	12	1	2 1 Park	1	2	1	3	7 1 Park	23	3 1 Abt.	½ Rgt. à 3 Esk.	1	5

...gestellt. Das Garde-Ersatz-Regiment ist nicht im Brigadeverband.
...und formieren im Kriege Regimenter zu 4 Bataillonen.
... Kaukas. Armeekorps zugeteilt worden.

Anzahl und Verteilung

1. Turkestan einschl. Trans-

Turkestanische Armeekorps	Im Korpsverband										
	Schützen und Reserve		Reiterei			Artillerie			Ingenieure		Festungstruppen
						Fuß		Reitende			
Nr.	Brigaden Nr.	Bataillone	Brigaden	Regimenter	Sotnien	Brigaden Nr.	Batterien	Batterien	Bataillone	Kompagnien	Artillerie-Bataillone
I. Taschkent	1. Turk. Schützen 2. Turk. „ 3. Turk. „ 4. Turk. „ 1. Turk. Reserve	4 4 4 4 4	1. Turk. Kasaken-Div. = 2 Brig.	5	20	1. Turk.	6	1 reit. Gebirgs-1 Kas.	Turk. Sapp.	4	—
II. Aschabad	5. Turk. Schützen 6. Turk. „ 7. Turk. „ 2. Turk. Reserve	4 4 4 4	Transk. Kasaken-Brig.	2 —	12 2 Astrachan 2 Turkmenen	2. Turk.	6	1 Kas.	Transk. Sapp.	3	1 3 Komp.
Zusammen	9	36	3	7	36	2	12	3	2	7	1

2. Militärbezirk Sibirien (Haupt-

Infanterie: 1. Westsibir. Schützen-Bat., 8 Sibir. Reserve-Kadres-Bat. (im Kriege 8 Rgtr. zu 5 Bat.). Kriege bis 9 Rgtr.). Artillerie: 1 Sibir. Reserve-Abt.

Statthalterei des

umfassend die Militärbezirke Amur und das

Die Einteilung der Truppen in Armeekorps ist eine provisorische und

Militärbezirk		Infanterie			Reiterei		
		Brigaden	Regimenter	Bataillone zu 4 Komp.	Brigaden	Regimenter	Schwadronen u. Sotnien
Militärbezirk Amur	1. Sibirisches Armeekorps[1]	1. Ostsibir. Schützen-	4	8	Ussuri Reiter-Brigade	2 1/2	12 2
		2. Ostsibir. Schützen-	4	8			
		6. Ostsibir. Schützen-	4	8			
	Wladiwostok usw.	8. Ostsibir. Schützen-	4	8 (Krieg 12)			
	Außerdem nicht im Korpsverband	1. Sibir. Reserve-Inf. Brigade	(Krieg 4 Rgtr. zu 4–5 Batl.)	Friede 4 Batl. zu 5 Komp.	—	—	—
Summa Amur . . .		5[2])	16	36	1	2½	14

[1]) Teile des 1. Sibirischen Armeekorps befinden sich gegenwärtig in der Mandschurei abkommandiert

[2]) Dazu 2 Infanterie-Brigaden aus Europa = 4 Regimenter mit 16 Bataillonen.

der asiatischen Truppen.

kaspien und Ssemirjätschje.

Außer Korpsverband												Bemerkungen
Turkestan			Ssemirjätschje									
Fest. Art.	Ingenieurtruppen	Grenzwache	Infanterie		Reiterei			Artillerie		Ingenieur-		
Bataillone	Bataillone	Brigaden	Brigade	Bataillone	Brigade	Regimenter	Sotnien	Abteilung	Batterien	Kompagnie		
Turk. Fest. Art. = 4 Komp.	2 Eisenbahn- zu 6 Kamp. bilden die Turkestan-Eisenbahn-Brigade	2	8. Turk. Schützen	4[1] (5)	West-Sibir. Kasaken	2	12	West-Sibir.	2	West-Sibir. Sapp.		[1]) Das 1. dieser 5 Westsibir. (bezw. Turkestanischen) Schützen-Bat. steht selbständig im Militärbezirk Sibirien.
1	2	2	1	4	1	2	12	1	2	1		

quartier Omsk). Kein Korpsverband.

bilden die 2. und 3. Sibir. Reserve-Infanterie-Brigade. Reiterei: 1 Sibir. Kas. Rgt., 2 einzelne Sotnien (im zu 2 Batterien (im Kriege 4 Abt. zu 2 Batterien).

Fernen Ostens,

Militärgebiet Kwantun einschl. Mandschurei.

daher nicht genau auseinander zu halten (siehe auch Dislokation).

Artillerie		Technische Truppen		Train	Festungstruppen				Grenzwache.
					Infanterie	Artillerie		Genie	
Brigaden und Abteilungen	Batterien	Bataillone	Kompagnien	Kompagnien	Bataillone	Bataillone	Kompagnien	Komp. u. Abteilungen	
1. Ostsibir. Brigade	8	1. Ostsibir. Sappeur-	4	1	1 Nikolajewsk	2 Wladiwostok	8 1 Nikolajewsk 1 Detachement Posjet	1 Sappeur- 3 Minen- 1 Tel. Abteilung 1 Luftschiffer-	
—	—	Ussuri Eisb. Brig. 2 Batl.	8						
1	8	3	12	1	1	2	9 Komp. 1 Detach.	4 Komp. 2 Abteilg.	

und sind dem Kommandierenden der Truppen des Militärgebiets Kwantun unterstellt.

Militärgebiet		Infanterie			Reiterei		
		Brigaden	Regimenter	Bataillone zu 4 Komp.	Brigaden	Regimenter	Schwadronen u. Sotnien
Militärgebiet Kwantun einschl. Mandschurei	2. Sibirisches Armeekorps	4. Ostsibir. Schützen-	4	8	Transbaikal. Kas. Brigade	2	12
		5. Ostsibir. Schützen-	4	8			
	Port Arthur	3. Ostsibir. Schützen-	4	8		1 Transbaikal. Rgt.	6
		7. Ostsibir. Schützen-	4	12		1 Amur	3
	Außerdem vorhanden	—	—	—	—	—	—
Summa Kwantun . . .		4	16	36	1	4	21

Bestand der Kasakentruppen einschl. der bei den regulären Truppen angeführten Regimenter und Batterien 1. Kategorie.

Heere im Frieden	Fuß-Bataillone	Reiterei: Regimenter	Reiterei: Sotnien	Reitende Batterien	Im Kriege: Fuß-Batterien	Im Kriege: Reiterei: Regimenter	Im Kriege: Reiterei: Sotnien	Im Kriege: Reitende Battr.	Bemerkungen
Don		19	116 (davon 6 einzeln)	8		54	360 (davon 36 einzeln)	23	einschl. 1 Ersatz-Battr.
Kuban	6	11	70	5	18	33	202	5	
Orenburg		6	32	3		18	104	7	einschl. 1 Ersatz-Battr.
Transbaikal[1]) .		4	24	2	?	12	72	4	
Terek		4	26	2		12	66	2	
Ural		3	18 (einschl. 1 Garde)			9	49 (einschl. 1 Garde-)		Dazu im Kriege 6 Fuß- u. etwa 52 reitende Ersatz-Sotnien u. 11 Art. Ersatzzüge, letztere schon im Frieden vorhanden.
Sibirien[2]) . . .		3	18			9	54		
Astrachan		1	4			3	12		
Amur		1	3			$1^1/_2$	9		
Ussuri			2				6		
Ssemirjätschensk		1	4			3	12		
Irkutsk			1				1		
Krassnojarsk . .			1				1		
Zusammen	6	53	319	20	18	$154^1/_2$	948	41	Kleinere selbständige Formationen sind in dem Gesamtbestand der einzelnen Heere mitberechnet.

[1]) und [2]) siehe S. 207.

Artillerie		Technische Truppen		Train	Festungstruppen				Grenzwache.
					Infanterie	Artillerie		Genie	
Brigaden und Abteilungen	Batterien	Bataillone	Kompagnien	Kompagnien	Bataillone	Bataillone	Kompagnien	Komp. u. Abteilungen	
2. Ostsibir. Brigade	4	2. Ostsibir. Sappeur-	4					1 Sappeur-	Transamurbezirk enthält 4 Brigaden, bilden zusammen 8 Linien- u. 4 Reservedetachements.
Ostsibir. Schützen-Abteilung	3 1 M. G. Komp. 2 Tr. B. Kas.		1 Kwantun			2 Port Arthur	8		
Transbaikal. Abteilung	2	Transamur Eisenbahn-Brigade zu 4 Bat.	24						
1 Brigade 2 Abteilg.	11 Battr. 1 Komp.	5	29			2	8	1	

Friedensstärke zusammen etwa 60 000 Reiter u. s. w.
Kriegsstärke (mit Ersatz u. s. w.) 195 000 bis 250 000 Reiter bezw. Mannschaften.

[1]) Die bisherigen Transb. Fuß-Bataillone 3. Kategorie werden auch zu Reiter-Regimentern und sind hier nicht mehr mitberechnet. Das Heer stellt vorläufig im Kriege nur etwa 15 Fuß- und 54 Reiter-Sotnien.

[2]) Für das sibirische Heer wird ein 4. Regiment 1. Kategorie aufgestellt. Außerdem 1 Fußregt.

Gesamtübersicht der Kriegsstärke (annähernd).

Nach Rediger-Gulewitsch (von 1900) stellt die der allgemeinen Wehrpflicht nach dem Gesetz von 1874 unterliegende Bevölkerung im Kriege für die stehende Armee außer Reichswehr, Lokaltruppen, Milizen, Verwaltungstruppen u. s. w.

etwa 2 500 000 Mann,
dazu 195 000 Kasaken,
15 000 Mann finnische Truppen (bestehen als solche nicht mehr).

2 710 000

Nach einer anderen Berechnung beträgt die Kriegsstärke außer Festungsstäben, Lokalinfanterie, Grenzwachen, Milizen und Reichswehr:

In Summa	56 500 Offiziere,	2 854 260 Mann,	730 000 Pferde,	
davon in Europa	45 580 "	2 311 460 "	582 200 "	
Kaukasien	6 350 "	320 800 "	95 400 "	
Asien	4 570 "	222 000 "	52 700 "	

Nach v. Tettau war 1902 die Gesamtstärke der russischen Armee auf Kriegsfuß, außer Opoltschenie auf rund 3 000 000 Mann, einschl. 60 000 Offiziere und 750 000 Pferde zu berechnen. Dazu 700 000 Mann Opoltschenie und 55 000 Pferde. Inzwischen dürfte diese Stärke durch die Vermehrung der Truppen im fernen Osten um mindestens 20 000 Mann gestiegen sein. Siehe Formation.

II. Formation.

a. Infanterie. Europa und Kaukasus.

Von dem bisher im Frieden nur einen Bestand von 4 Bataillonen zu 5 bezw. 6 Kompagnien enthaltenden 12 europäischen Reserveinfanterie-Brigaden Nr. 51 bis 62 sind laut Befehl vom 26. Dezember a. St. die 7 ersten: Nr. 51 bis 57 auf 4 Regimenter, jedes zu 2 Bataillonen zu 4 Kompagnien gebracht, also in ihrem Kadrebestande fast verdoppelt worden. Ebenso wie die schon früher auf diesem Friedensbestande gehaltenen Reserve-Brigaden Nr. 46 bis 50, desgl. die Kaukasischen Brigaden Nr. 65 und 66, haben auch die Brigaden Nr. 51 bis 57 bei einer Mobilmachung nicht mehr, wie bisher geplant, je eine Reserve-Division 1. Ordnung und eine solche 2. Ordnung, sondern (voraussichtlich) nur eine solche 1. Ordnung aufzustellen. Im Frieden zu je 4 Bataillonen zu 5 Kompagnien formiert und zur Entwicklung von je einer Division 1. und einer solchen 2. Ordnung bestimmt, sind jetzt nur noch die 5 europäischen Reserve-Brigaden Nr. 58 bis 62 und die Kaukasischen Nr. 63 und 64, in Summa also 7. Siehe darüber auch Seite 197; dort und in der Tabelle Seite 200 bis 203 ist diese Verminderung des Kadrebestandes der Reserveinfanterie bereits berücksichtigt worden.

Die bisher, wie die meisten anderen Reserve-Brigaden (im Kriege Divisionen), nicht im Armeekorpsverbande stehenden Kaukasischen Reserve-Infanterie-Brigaden Nr. 63 und 64 sind dem 2., die Brigaden Nr. 65 und 66 dem 1. Kaukasischen Armeekorps unterstellt worden. Dieses voraussichtlich nur für die Friedenszeit und nicht auch für den Kriegsfall.

Fußkasaken. Die Kuban-Plastun-Bataillone Nr. 1 und 5 (dieses bisher zum Bestande der Kuban-Plastun-Brigade gehörig) sind der 1., das 2. Bataillon der 2. Kaukasischen Kasaken-Division zugeteilt worden. Bisher der erste Fall permanenter Zuteilung von Fußtruppen an Reiter-Divisionen schon im Frieden. Die selbständig bestehende Kubanplastun-Brigade zählt jetzt nach Abgabe des 5. Bataillons anstatt der früheren 4 nur noch 3 Bataillone (Nr. 3, 4, 6).

Asien. Zur Verstärkung der Truppen im fernen Osten sind 2 neue Ostsibirische Schützen-Brigaden Nr. 7 und 8 durch Abgabe von 45, aus dem Bestande von ebensoviel Divisionen entnommenen und sodann wieder ersetzten Infanterie-Kompagnien aus dem europäischen Rußland und Umformung der bisherigen Festungs-Regimenter Wladiwostok (2) und Port Arthur (1) in Schützen-Regimenter formiert worden. Die neuen Schützen-Regimenter führen die sich an die älteren anschließenden Nrn. 25 bis 28 und 29 bis 32. Die ersteren 4 zu 3, die letzteren wie die 24 älteren, zu nur 2 Bataillonen, die jedoch im Kriege ebenfalls auf 3 gebracht werden sollen. Von den beiden neuen Brigaden ist durch Befehl vom 19. November a. St. die 7. dem Kommandanten der Festung Port Arthur, die 8. dem Kommandanten der Festung Wladiwostok, diesem mit den Rechten des Kommandierenden eines „nichtselbständigen" Armeekorps, unterstellt worden. Zum Korpsverbande des 1. bezw. 2. Sibirischen Armeekorps gehören also die beiden neuen Brigaden nicht.

Die Festungs-Infanterie-Regimenter Wladiwostok und Port Arthur haben ihre Fahnen an die aus ihnen gebildeten Schützen-Regimenter Nr. 29 und 30 abgegeben, gehen also als Festungs-Regimenter ganz ein. Ob auf immer?

b. Reiterei in Asien.

Zu der zum 1. Sibirischen Armeekorps gehörigen, außerdem noch das Primorische Dragoner-Regiment und die Ussuri Kasaken-Division (2 Sotnien)

enthaltenden Ussuri-Reiter-Brigade ist an Stelle des Transbaikal-Kasaken-Regiments Tschita Nr. 1 das Regiment Nertschinsk Nr. 1 getreten.

Aus dem Regiment Werschneudinsk Nr. 1 und dem Regiment Tschita Nr. 1 ist die Transbaikal-Kasaken-Brigade (früher Ostsibirische genannt) gebildet worden. Sie steht gegenwärtig in Kwantun bezw. in der Mandschurei.

Die erst im Kriegsfall aufzubietenden Transbaikal-Kasaken-Regimenter 2. Kategorie (bisher nur 3) sind laut Befehl vom 15./28. Oktober durch Formierung eines Regiments Argun Nr. 2 auf 4 gebracht worden.

Die 1. und 2. Kategorie des Transbaikalheeres, jede à 4 Regimenter, sind also jetzt vollständig. Von der 3. Kategorie ist dagegen bisher nur das Regiment Werchne-Udinsk Nr. 3 aufgestellt und mobilisierbar. Es fehlen also beim Transbaikalheere noch 3 Regimenter 3. Kategorie, die zunächst bei einer Mobilmachung durch Fußbataillone der älteren Formation ersetzt werden.

Sibirisches Heer. Aus den im Frieden beurlaubten Regimentern Nr. 4, 5, 7 und 8 ist bei der Mobilmachung eine Division formiert worden. Die Aufstellung eines sibirischen Fußkasaken-Regiments 1. Kategorie ist geplant.

c. Artillerie in Europa.

Laut Befehl vom 19. November a. St. ist in der Verteilung der reitenden (regulären) und der Donkasaken-Batterien eine Änderung eingetreten, die, ohne ihre Zahl zu vermehren, die Zusammenstellung in Divisionen (Abteilungen) anderweitig festsetzt und die bisherige Untermischung von regulären und Kasaken-Batterien innerhalb der Abteilungen fast gänzlich aufhebt.

In derselben Zusammensetzung wie bisher bleiben von den 13 bezw. 14 reitenden Artillerie-Abteilungen (Nr. 13 ist nicht formiert) nur die zu den Kavallerie-Divisionen gleicher Nummer gehörigen Abteilungen Nr. 1 bis 7 und Nr. 14, jede bestehend aus 2 (Nr. 6 aus 3) regulären Batterien. Ebenso die aus einer regulären und einer Kasaken-Batterie zusammengesetzte Abteilung Nr. 8, diese bei der 8. Kavallerie-Division. Dagegen sind die bisher aus je einer regulären und einer Kasaken-Batterie zusammengesetzten Abteilungen Nr. 10 und 12 aufgelöst und deren reguläre Batterien an die Abteilungen Nr. 9 und 11 abgegeben worden, so daß diese anstatt wie früher aus je einer regulären und einer Kasaken-Batterie, jetzt auch aus 2 regulären Batterien bestehen. Die auf diese Weise frei gewordenen 4 Kasaken-Batterien, je eine der bisherigen Abteilungen Nr. 9, 10, 11, 12 sind zur 2. und 3. Donkasaken-Artillerieabteilung (die 1. zu 2 Batterien bestand bereits) zusammengestellt worden und treten zu den Kavallerie-Divisionen Nr. 10 und Nr 12. So bestehen jetzt, außer den 5 regulären und 1 Kasaken-Batterie der Garde und einer nicht im Abteilungsverband befindlichen regulären Batterie (Nr. 20), anstatt früher 13 reguläre (darunter eine gemischte) und einer Donkasaken-Abteilung, 11 reguläre und 3 Donkasaken-Abteilungen ohne Vermehrung der Zahl der Batterien. Der Bedarf an reitenden Batterien ist dadurch noch nicht gedeckt.

Asien. Der Transbaikal-Kasaken-Brigade (siehe Reiterei) ist permanent die 1. Tansbaikal-Kasaken-Batterie zugeteilt worden. Die 2. Batterie ist im Bestande des 2. sibirischen Armeekorps, bezw. der Truppen des Militärgebiets Kwantun, vorläufig selbständig.

d. Technische Truppen. Asien.

Das bisherige 6 Kompagnien starke 1. Ussuri-Eisenbahn-Bataillon ist nach Verstärkung durch 2 Kompagnien Nr. 7 und 8 in eine Ussuri-Eisenbahn-Brigade zu 2 Bataillonen mit dem Stabe in Nikolsk-Ussuriski umgewandelt worden. Für den Bau und Betrieb der Ostchinesischen Eisenbahn wurde eine aus 4 Bataillonen zu 6 Kompagnien bestehende Transamurische Eisenbahn-Brigade mit dem Stabe in Charbin vermittelst Abgaben aus Turkestan und dem europäischen Rußland neuformiert. Ebenso neuformiert ein 3. Ostsibirisches Sappeur-Bataillon.

e. Grenzwache.

Für die 4 aus Reiterei, Fußtruppen und auch Artillerie bestehenden 4 Grenzwache-Brigaden des Transamurbezirks sind Brigadelazarette eingerichtet worden, wodurch diese Schutz- bezw. Okkupationstruppe einen regulären, ständigen Charakter erhält.

Überhaupt ist die amtliche Bezeichnung als „Grenzwache" nicht dem Sinne entsprechend, da die in den 4 Brigaden des Transamurbezirks enthaltenen 8 Liniendetachements nicht an den Grenzen, sondern in kleineren gemischten Posten oerteilt längs der Mandschurischen Eisenbahnlinie stehen, während die 4 aus allen Waffengattungen einschließlich Artillerie zusammengesetzten „Reservedetachements" einzeln konzentriert und durchaus als Feldtruppen verwendbar sind, wie diese üben, manövrieren usw. Nach der Zahl der im Bestande der 4 Brigaden enthaltenen Reiter- und Fußsotnien und Batterien zu schließen, darf man ihre Gesamtstärke auf mindestens 15 000 Mann, nach anderen Nachrichten sogar auf über 30 000 Mann oeranschlagen. Näheres bisher unbekannt.

Berittene Ordonnanzen bei der Infanterie.

Das Bedürfnis, bei der Infanterie beständig eigene Meldereiter bezw. berittene Ordonnanzen zu haben und die Kavallerie von der Gestellung solcher Mannschaften im Bedarfsfalle zu entbinden, hat bereits seit 1895 dahin geführt, aus dem Bestande der bei allen selbständigen Truppenteilen vorhandenen sogen. Jagdkommandos eine Anzahl von Leuten, 12 pro Regiment zu je 4 Bataillonen, 6 bei den Regimentern zu 2 Bataillonen, beritten zu machen und sie für den Meldereiterdienst besonders auszubilden bezw. bei den Sommerübungen als solche zu verwenden. Es geschah das zunächst bei den im westlichen Rußland dislozierten Truppenteilen, 24 Divisionen.

Hauptsächlich deshalb, weil dazu von der Kavallerie ausrangierte, wenig brauchbare Pferde benutzt wurden und die ganze Einrichtung sich allzusehr in einem Zustand des Provisoriums befand, bewährte sich dieser Versuch im westeuropäischen Rußland wenig: besser wurde es erst, nachdem man seit 1898 die ausrangierten Kavalleriepferde durch von den Regimentern angekaufte ersetzte. Dagegen erzielte man gelegentlich der Kämpfe in China 1900/01 mit den dort sämtlich beritten gemachten Jagdkommandos der Schützen-Regimenter recht günstige Resultate. So wurde durch Befehl vom 27. Januar 1903 die Organisation der berittenen Ordonnanzen auch im europäischen Rußland zu einer allgemeinen gemacht und vervollkommnet.

Die Mannschaften für die berittenen Ordonnanzen, deren Zahl bei den einzelnen Truppenteilen die bisherige bleiben, aber erst im Jahre 1905 auf die oolle Höhe von 2056 Mann (und Pferde) kommen soll, werden behufs besserer Auswahl für ihren Spezialdienst nicht mehr aus dem Bestande der Jagdkommandos allein, sondern aus der ganzen Truppe gewählt und bilden neben dem Jagdkommando ein ständiges Kommando, jedes mit einem „Ältesten", dessen Ausbildung der Regimentsadjutant mit Unterstützung durch einen Bataillonsadjutanten zu leiten hat.

Diese Ausbildung „soll" kavalleristische Fertigkeiten: Reiten, Fechten usw. nur insoweit oerlangen, als sie zur Erfüllung der besonderen Aufgaben der berittenen Ordonnanzen unbedingt nötig sind. Zu Aufklärungszwecken sind sie nicht zu verwenden. Dem entspricht die Pferdeausrüstung und die Bewaffnung (Kavalleriesäbel und Revolver) der sonst die Uniform ihrer Truppe mit geringen Abweichungen beibehaltenden Kommandos.

Die Verteilung der berittenen Ordonnanzen auf die einzelnen Kommandoinstanzen ist abweichend oon dem anfänglichen Modus durch die neue Verfügung dahin geregelt, daß der Korpskommandeur, der Divisions- und der Brigadekommandeur von jedem der ihnen untergebenen Regimentern nur eine Ordonnanz, der Korpskommandeur also im ganzen 8, der Divisionskommandeur 4, der Brigadekommandeur deren 2 erhält. Die Bataillonskommandeure erhalten eine Ordonnanz nur dann, wenn sie selbständig auftreten. Der Regimentskommandeur behält daher jetzt anstatt der früheren 5, einschließlich des „Ältesten" 10 seiner Ordonnanzen zu seiner eigenen Verfügung und kann sie nach Bedarf auch zu Detachierungen oerwenden bezw. den Jagdkommandos zur schnelleren Überbringung oon Meldungen zuteilen. In

praktische Wirksamkeit treten die berittenen Ordonnanzen im Frieden erst bei den Sommerübungen und den Manövern. Nähere Bestimmungen über Ausbildung und Dienst haben die Divisionskommandeure zu erlassen.

III. Veränderungen in den Standorten.*)

Transport zweier Infanterie-Brigaden aus dem europäischen Rußland nach Transbaikalien.

Angeblich zur Erprobung der Leistungsfähigkeit der sibirischen Bahn und aus Ausbildungsgründen, in Wirklichkeit aber wohl zu ernsteren Zwecken, sind im Sommer 1903 zwei Infanterie-Brigaden mit je einer Artillerieabteilung (Division) per Eisenbahn aus ihren Garnisonen zunächst nach Transbaikalien (im Militärbezirk Amur) befördert worden.

Es sind die 2. Brigaden der 31. Infanterie-Division (Garnison der Regimenter in Kursk und Charkow) und der 35. Infanterie-Division (Garnison der Regimenter Jegorjewsk und Skopin). Diese, wie bekannt gegeben, auf Friedensfuß ausgerückten Truppen sollten im Verein mit den in Transbaikalien stehenden ein Lager bei Tschita beziehen, an den Sommerübungen teilnehmen und im Oktober zurückbefördert werden. Bisher ist das nicht geschehen, vielmehr ist die 2. Brigade der 31. Division, wie es heißt zum Winteraufenthalt(?), von Wladiwostok aus zu Schiff nach Nowokiewskoje an der Possjetbucht an der Grenze von Korea, die 2. Brigade der 35. Division desgl. nach Spaßkoje, ebenfalls im Südussurigebiet, überführt worden. Voraussichtlich sind sie inzwischen auf Kriegsfuß gebracht worden.

Reiterei. Die 2. kombinierte Kasaken-Division (besteht selbständig, d. h. nicht im Armeekorpsverband, im Militärbezirk Kiew) ist aus dem Gouvernement Podolien in das Gouvernement Poltawa verlegt worden.

Der Bestand und die örtliche Verteilung der Streitkräfte im fernen Osten.

(Als Erläuterung zu der Dislokationstabelle S. 204 bis 207. Siehe darüber auch die etwas detailliertere Zusammenstellung in Nr. 6 des Militär-Wochenblatts für 1904 und Nachtrag Seite 287 und 288.)

Die Zusammensetzung und Dislokation der russischen Streitkräfte in Ostasien befindet sich gegenwärtig auf Grund der begonnenen kriegerischen Ereignisse noch mehr denn zuvor im Zustande des Provisoriums und zeigt ein fast chaotisches, schwer entwirrbares Gepräge, das sich je nach Umständen (notwendig werdende Verstärkung und anderweitige Gruppierung) beständig verändert.

Es betrifft das namentlich den Bestand der erst kurz vor dem Ausbruch der chinesischen Wirren aus den ostasiatischen Truppen formierten und keine Divisionsverbände enthaltenden beiden sibirischen Armeekorps. Das Wesentliche bei dieser Verteilung liegt jedoch nicht in der von den Umständen abhängenden und dem Ermessen des Statthalters im fernen Osten überlassenen Zusammenstellung der Truppen in größere, die Bezeichnung Armeekorps führende Einheiten, sondern in ihrer Dislokation und ihrer dadurch beeinflußten Verwendbar-

*) Siehe auch die Tabelle der Standorte S. 200 bis 207.
Über das Nähere der Dislokation und der inzwischen eingetretenen Veränderungen auf diesem Gebiete wird auf die von Major z. D. v. Carlowitz-Maxen bearbeitete periodische Zusammenstellung (letzte Ausgabe Oktober 1903), Leipzig, bei Zuckschwerdt, verwiesen.

keit in den verschiedenen, bei einem Kriege zur Geltung kommenden Gebieten des fernen Ostens innerhalb und außerhalb der bisherigen russischen Reichsgrenzen.

Nach diesen Gesichtspunkten und erst in zweiter Stelle nach den noch nicht fest geregelten höheren Truppenverbänden ist die Verteilung der ostasiatischen Truppen in der Stärke- und Unterbringungstabelle angegeben worden.

Die Verteilung und Stellung ist, soweit gegenwärtig aus der amtlichen Dislokationsliste bekannt, folgende:

I. Innerhalb des Militärbezirks Amur steht zur Zeit, jedoch nur mit seinen Hauptkräften, das 1. Sibirische Armeekorps, Stab Nikolsk—Ussuriski; dazu gehören an Infanterie: 3 Schützen-Brigaden Nr. 1, 2 und 6. Je ein Regiment der 1. und der 2. Brigade befinden sich jedoch zur Zeit innerhalb der bisherigen chinesischen Grenzen. Die (neue) 8. Schützen-Brigade ist dem Kommandanten von Wladiwostok unterstellt. Zwei ihrer Regimenter stehen in Wladiwostok, die beiden anderen in Chabarowsk. An Reiterei: die Ussuri-Reiter-Brigade, Stab Nikolsk—Ussuriski, zur Zeit Kirin [auch Girin genannt] in der Mandschurei. Dazu gehörig: das Primorsk-Dragoner-Regiment, Stab Rasdolny. Das Nertschinsk-Transbaikal Kasaken-Regiment Nr. 1 (zur Zeit Mukden) und die Ussuri-Kasaken-Division (2 Sotnien), Stab Nikolsk-Ussuriski (zur Zeit Bajansusu). An Artillerie die 1. Ostsibirische Artillerie-Brigade, Stab Nikolsk-Ussuriski mit Parks, das 1. Ostsibirische Sappeur-Bataillon und (außer Korpsverband) die Süd Ussuri-Trainkadre-Kompagnie. Dazu (außer Korpsverband) die 1. Sibirische Reserve-Infanterie-Brigade (4 Bat.), Stab Tschita in Transbaikalien (davon 1 Bat. in der Mandschurei) und die Ussuri-Eisenbahn-Brigade (2 Bat.), Stab Nikolsk-Ussuriski. In Summa im Frieden einschließlich der außerhalb der bisherigen russischen Grenze befindlichen, dem 2. Armeekorps zukommandierten Bataillone und Reiterei: 36 Bataillone, 14 Eskadrons bezw. Sotnien, 8 Batterien, 1 Sappeur-Bataillon, 1 Eisenbahn-Brigade, 1 Train-Kompagnie, 1 Festungs-Infanterie-Bataillon, 2 Festungsartillerie-Bataillone und kleinere Formationen. Dazu provisorisch aus dem europäischen Rußland nach dem Militärbezirk Amur detachiert: 2 Infanterie-Brigaden = 4 Regimenter mit 16 Bataillonen und 2 Artillerie-Abteilungen mit 6 Batterien.

II. Im Militärgebiet Kwantun einschließlich der Mandschurei: das 2. Sibirische Armeekorps (früherer Stab Blagowäschtschensk im Militärbezirk Amur, zur Zeit Kirin in der Mandschurei. Dazu gehörige bezw. außer Korpsverband stehende Truppen:

Infanterie: 4 Schützen-Brigaden Nr. 3, 4, 5 und 7 mit den Stäben in Port Arthur, Talienwan und Charbin (Mandschurei).

Definitiv dem 2. Sibirischen Armeekorps zugeteilt bezw. verblieben ist bisher nur die 5. Schützen-Brigade, Stab Charbin, in der Mandschurei. Von der 4. Schützen-Brigade nur 1 Regiment, während die 3 anderen direkt unter den Befehl des Truppenbefehlshabers des Militärgebiets Kwantun getreten sind. Ebenso die 3. Schützen-Brigade in Port Arthur, während die (neue) 7. Brigade dem Kommandanten der Festung Port Arthur direkt unterstellt ist. So enthält das 2. Sibirische Armeekorps an Infanterie gegenwärtig nur 1 Schützen-Brigade Nr. 5 und 1 Regiment der 4. Dazu als Verstärkung in der Mandschurei und dem 2. Armeekorps nur zukommandiert, 2 Schützen-Regimenter des 1 Armeekorps und das Reserve-Bataillon Nertschinsk.

An Reiterei: die Transbaikal-Kasaken-Brigade, Stab Talienwan, 1 Regiment davon in Talienwan, das andere in der Mandschurei. Ferner das Amur Kasaken-Regiment in Ninguta, das 1. Argun Kasaken-Regiment in Jtundschou (Mandschurei).

An Artillerie: die 2. Ostsibirische Artillerie-Brigade (4 Batterien) in Talienwan. Die Ostsibirische Schützen-Division (Abteilung) 3 Batterien in Port Arthur, die Transbaikal-Artillerie-Division (2 Batterien) in Ljaojan (Mandschurei) und die 1. und 2. Transbaikal-Kasaken-Batterie ebenfalls in der Mandschurei.

Technische und Festungstruppen: das 2. Ostsibirische Sappeur-Bataillon (4 Kompagnien) und die selbständige Kwantun-Sappeur-Kompagnie in Port Arthur. Ferner die Transamur-Eisenbahn-Brigade (4 Bataillone zu 6 Kompagnien), Stab Charbin in der Mandschurei. 2 Festungsartillerie-Bataillone zu 4 Kompagnien in Port Arthur und kleinere Festungsformationen.

So gehören insgesamt zu den unter gemeinsamem Oberbefehl und zum größeren Teil jetzt im Norden der Halbinsel Kwantun vereinigten Truppen des Militärgebiets Kwantun einschließlich der Mandschurei: 4 Schützen-Brigaden mit 16 Regimentern mit in Summa 36 Bataillonen, an Reiterei: 4 Regimenter mit in Summa 21 Sotnien, 11 Batterien, darunter 2 reitende Kasaken-, 5 Genie-Kompagnien, 4 Eisenbahn-Bataillone und 2 Festungsartillerie-Bataillone. Außerdem die 4 Grenzwacht-Brigaden des Transamurbezirks. In Summa im Gesamtbereich der Statthalterei des fernen Ostens, also Militärbezirk Amur, Militärgebiet Kwantun einschließlich Mandschurei, gegenwärtig verfügbar: 72 Bataillone Infanterie, 35 Eskadrons und Sotnien, 19 Batterien einschließlich 2 reitende, 2 Sappeur-Bataillone und 1 Kompagnie, 6 Eisenbahn-Bataillone, 1 Train-Kompagnie. An Festungstruppen: 1 Infanterie-, 4 Artillerie-Bataillone und kleinere Formationen. Siehe Tabelle.

Als Verstärkung der Truppen in Ostasien können im Falle weiteren Bedarfs durch Mobilmachung der 1. Sibirischen Reserveinfanterie-Brigade (Militärbezirk Amur) hinzugezogen werden 12 bis 16 Bataillone. Ferner durch Aufbietung der 2. und 3. Kategorie des Transbaikal-, Amur- und Ussuri-Kasakenheeres 40 Sotnien und 2 Transbaikal-Batterien und 2 bis 3 Transbaikal-Fußkasaken-Bataillone der in Reiterregimenter umzuwandelnden älteren Formation. Als nächste Reserve können die aus den im Militärbezirk Sibirien dislozierten sibirischen Reserve-Brigaden Nr. 2 und 3 zu entwickelnden 8 Regimenter mit 32 bis 40 Bataillonen herangezogen werden. Dazu durch Entwicklung der sibirischen Reserveartillerie-Abteilung 8 Batterien und eine unbestimmbare Anzahl sibirischer Kasaken-Regimenter aller 3 Aufgebote; etwa 6.

Gegenwärtig treten als Verstärkung noch die beiden aus Europa zeitweilig zunächst nach Transbaikalien beförderten und dann nach der Possjetbucht überführten 2 Infanterie-Brigaden hinzu.

Die gesamte bisher im Bereiche der Statthalterei mobilisierte Streitmacht wird auf 150 000 Mann aller Waffen mit 300 Geschützen (?) berechnet, davon nach Abrechnung von Festungs-, Eisenbahn- und Grenztruppen 120 000 Mann für den Feldkrieg. Wie es verlautet, liegt die Absicht vor, die Streitkräfte im fernen Osten noch durch 8 Infanterie-Regimenter, 1 Artillerie-Brigade und 1 Kavallerie-Regiment aus dem europäischen Rußland zu vermehren. Voraussichtlich sind im gegenwärtigen Moment, d. h. beim Abschluß dieses Berichts, diese und anderweitige Verstärkungen bereits eingetroffen bezw. unterwegs.

IV. Organisation.*)

Die Neuorganisation des Hauptstabes.

Durch Befehl vom 24. April hat der Hauptstab der russischen Armee eine schon länger in Aussicht stehende neue Organisation erhalten. Zum Verständnis der neuen Bestimmungen sei daran erinnert, daß der nicht mit unserem Generalstab identische, sondern einen viel umfassenderen Wirkungskreis besitzende Hauptstab eine der „Hauptverwaltungen“ des Kriegsministeriums bildet und der Chef des Hauptstabes unter dem Kriegsminister als dessen nächster Gehilfe und Stellvertreter steht. Die dem Hauptstab zufallenden Geschäfte sind so vielseitig und schwierig, daß schon seit dem Jahre 1900 die Arbeit durch provisorische Organisation eines besonderen Generalquartiermeister-Ressorts und einer Behörde für die militärischen Kommunikationen mehr dezentralisiert werden mußte. Diese Bestimmungen sind jetzt definitiv geworden und haben eine Erweiterung erfahren.**)

Nach der neuen Verfügung umfaßt der unmittelbar unter dem „Chef des Hauptstabes“ stehende Hauptstab fünf „Verwaltungen“:

1. die Verwaltung des 1. Generalquartiermeisters;
2. die Verwaltung des 2. Generalquartiermeisters;
3. die Verwaltung des Generals du jour;
4. die Verwaltung der militärischen Verbindungen;
5. die Militärtopographische Verwaltung.

Jede dieser Verwaltungen (außer der Militärtopographischen) teilt sich in Abteilungen, diese in Sektionen, letztere in „Tische“ (Bureaus). Einzelne dieser Sektionen stehen aber direkt unter den Chefs der Verwaltungen.

Außer den „Verwaltungen“ gehören zum Bestande des Hauptstabes:

1. das Komitee des Hauptstabes;
2. das Mobilmachungskomitee;
3. ein besonderer Rat für die Beförderung der Truppen und Lasten;
4. das Wirtschaftliche Komitee;
5. die Militärdruckerei mit Buch- und Kartenmagazin.

Ferner unterstehen ihm:

die Generalstabsakademie;
das Korps der Generalstabsoffiziere;
das Korps der Militärtopographen;
das Korps der Feldjäger.

Von besonderer Wichtigkeit und daher hier ausführlicher angegeben sind die Aufgaben der Verwaltungen der beiden Generalquartiermeister und des ebenfalls neu in Wirksamkeit getretenen Generals du jour.

Die Verwaltung des 1. Generalquartiermeisters umfaßt fünf Sektionen:

1. für die Organisation der Truppen; dieses im weitesten Umfang einschließlich Kommandoführung, Ausrüstung und Bewaffnung;

2. für den Frontdienst und die Ausbildung der Truppen. Dazu gehört auch Unterbringung, Beschaffung von Lagern, Aufstellung von Reglements, Etappen- und Konvoidienst usw.;

3. für den Dienst des Generalstabes im engeren Sinne. Dazu gehört die Ausbildung und Vervollkommnung der Generalstabsoffiziere, Qualifikationserteilung und Besetzung der Stellungen, alle Angelegenheiten der Generalstabsakademie, obere Leitung der offiziellen Militärliteratur.

Schließlich die vierte und fünfte Sektion für die Verwaltung des Kaukasus, Turkestans und der anderen asiatischen Militärbezirke. Die drei ersten Sektionen stehen unmittelbar unter dem 1. Generalquartiermeister; die beiden letzten bilden ein besonderes asiatisches Departement, ebenfalls unter ihm.

*) Über Reuorganisation des Truppentrains siehe unter VIII. Mobilmachung.

**) Über die bisherige Organisation des Hauptstabes ist das Nähere aus dem Werke: „Die Organisation der russischen Armee“ von A. v. Drygalski, Leipzig 1902, zu ersehen.

Die Verwaltung des 2. Generalquartiermeisters:

Zu ihr gehören sechs Sektionen:

1. für die Militärstatistik des europäischen und asiatischen Rußlands;
2. für die Militärstatistik der fremden Mächte. Dazu die Korrespondenz mit den Militäragenten, Kommandierung von Offizieren zu wissenschaftlichen Zwecken, Bekanntmachung mit neuen Erfindungen;
3. Archiv und historische Sektion;
4. für operative Angelegenheiten: Bearbeitung der Grundsätze zur Verteidigung des Reichs und zur Verwendung der Truppen im Kriege. Kontrolle der darauf bezüglichen Arbeiten bei den Stäben der einzelnen Militärbezirke;
5. für die Ergänzung der Armee im Frieden. Zuteilung der Rekruten und der Mannschaften zur Reserve und zur Reichswehr, Stärkeberechnungen, Übungen der Reichswehr, Bestimmungen über die Übungen der Offiziere der Reserve usw.;
6. für die Einberufung der Reserven, Ergänzung der Armee bei der Mobilmachung mit Mannschaften und vermittelst des Pferdegestellungsgesetzes, Aufstellung und Absendung der Mobilmachungslisten, Besetzung der Offizierstellen für den Kriegsfall, Übungen der Mannschaften der Reserve, Prüfung der Kriegsbereitschaft in jeder Hinsicht. Die ersten drei Sektionen bilden eine besondere militär-statistische Abteilung, die beiden letzten die Mobilmachungsabteilung. Die operative Sektion steht unmittelbar unter dem 2. Generalquartiermeister, der also in seinen Aufgaben am meisten unserem Chef des Generalstabes entspricht.

Die Verwaltung des Generals du jour besteht aus sieben Sektionen:

1. für den Personalbestand der Mannschaften. Ableistung der allgemeinen Wehrpflicht als Eingezogene oder Freiwillige, Kapitulationen, Belohnungen und Unterstützungen der Mannschaften, Versorgung der Witwen usw.;
2. für den Personalbestand der Offiziere und Militärbeamten. Beförderung, Heranziehung zum Dienst aus der Reserve und Angehöriger fremder Staaten, Versetzungen und Abkommandierungen, Redaktion der Allerhöchsten Befehle. Führung der Namens- und Dienstlisten der Offiziere und Klassenbeamten;
3. für die Besetzung der Offizier- und Beamtenstellungen und die Abberufung von diesen Posten, Beförderung bei der Anstellung, Berechnung der Offiziere, Sammlung und Bearbeitung der Qualifikationen, Aufstellung und Herausgabe der Kandidatenlisten für die Kommandeurstellungen;
4. für Belohnungen und Beihilfen. Belohnung für besondere Auszeichnung im Dienst und nach den Statuten, Ordensangelegenheiten, Erteilung von Beihilfen und Übernahme der Kinder in die Erziehungsanstalten;
5. Gerichtssektion. Fragen der bürgerlichen Rechte der Militärpersonen, Aufrechterhaltung der Disziplin und der inneren Ordnung, Militärgerichts- und Gefängniswesen, Prüfung von Beschwerden und Anklagen, Dienstentlassungen auf Spruch der Offiziersgerichte und auf dem Disziplinarwege;
6. für die Verabschiedung der Offiziere und Beamten und Bestimmung der Pensionen. Beurlaubungen, Versorgung der Witwen und Waisen usw.;
7. wirtschaftliche Sektion. Geld- und Quartierverpflegung der Truppen, innere Wirtschaft, Hospital- und Sanitätswesen, Offizierkasinos, ökonomische Genossenschaften, Militärdruckereien, Ausgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Es treten hinzu noch andere Ressorts wie: das Allgemeine Archiv, die Kanzlei für Angelegenheiten des Hauptstabes, die Buchhalterei, die Kurierangelegenheiten, die Journal- und Kassenführung usw.

Im übrigen zerfällt die Verwaltung des Generals du jour in zwei Abteilungen. Zur ersten gehören die Sektionen für den Bestand und die persönlichen Angelegenheiten der Mannschaften und Offiziere, für Belohnungen und Beihilfen und für das Gerichtswesen; zur zweiten alle übrigen Sektionen mit Ausnahme der Sektion für die Anstellung der Offiziere und der Kanzlei, die direkt dem General du jour unterstehen.

Er vertritt in dieser Hinsicht, obwohl auch dem Chef des Hauptstabes und in höherer Instanz dem Kriegsminister untergeordnet, etwa die Stellung des preußischen Chefs des Militärkabinetts, doch werden alle die Generalstabsoffiziere betreffenden Angelegenheiten durch die Verwaltung des 1. Generalquartiermeisters erledigt.

Die bereits früher bestehende Verwaltung der militärischen Verbindungen (sechs Abteilungen), desgleichen die Militärtopographische Abteilung mit den zu ihr gehörigen Einrichtungen haben eine wesentliche Veränderung nicht erfahren. Ebenso die durch ihre Benennung in ihrer Bestimmung gekennzeichneten Komitees (siehe oben), zu denen jedoch

die neu kreierten beiden Generalquartiermeister und der General du jour usw. als Mitglieder, außer zeitweiligen, hinzugetreten sind. Außerdem werden zur Beurteilung besonderer Fragen provisorische Kommissionen eingesetzt.

Bezüglich der dem Chef des Hauptstabes und seinen direkten Untergebenen, den Chefs der einzelnen Verwaltungen, zustehenden Pflichten und Rechte ist zu erwähnen, daß diese auch nach der eingetretenen Teilung der Geschäftsführung außerordentlich ausgedehnte sind.

So hat der Chef des Stabes das Recht, alle Truppen mit ihren Stäben, die Junkerschulen, Hospitaleinrichtungen und Militärgefängnisse zu inspizieren.

Ebenso wie der Chef des Stabes bei Abwesenheit oder Krankheit des Kriegsministers diesen vertritt, wird er in solchen Fällen entweder durch einen der beiden Generalquartiermeister oder den General du jour vertreten, worüber der Kriegsminister zu verfügen hat. Besonders weitgehend sind die Befugnisse und Rechte des Chefs des Hauptstabes bezüglich aller Angelegenheiten, Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen des Korps der Generalstabsoffiziere, dessen Chef er ist. Sein nächster Gehilfe dabei ist, wie erwähnt, der 1. Generalquartiermeister.

Durch Befehl vom 15./28. April hat auch die Hauptartillerieverwaltung der Artillerie einen neuen Etat erhalten.

Finnland.

Auf Grund der Auflösung der finnischen Nationaltruppen sind die Milizexpedition des finnländischen Senats und das die Verpflegungsangelegenheiten leitende Kriegskommissariat eingegangen. Die betreffenden Geschäfte sind vorläufig den neuorganisierten Militärbezirksverwaltungen und den Lokalzivilbehörden übertragen worden.

Wechsel in der Befehlsführung der Militärbezirke.

Der bisherige Kommandierende der Truppen des Militärbezirks Kiew und gleichzeitig Generalgouverneur, der um die Ausbildung und Erziehung der Armee, sowie als Schriftsteller hochverdiente, Generaladjutant Dragomirow, ist aus Gesundheitsrücksichten von seinem Posten zurückgetreten und in den Reichsrat berufen worden. Seine Stellung als Kommandierender der Truppen des Bezirks wurde dem bisherigen Gehilfen Dragomirows, Generalleutnant Ssuchomlinow, die Stellung als Generalgouverneur dem bisherigen gradonatschalnik (Stadtbefehlshaber) von Petersburg, General Kleigels, übertragen. Der Kommandierende der Truppen des Militärbezirks Odessa, Generaladjutant Graf Mussin-Puschkin ist gestorben, seine Stellung hat der bisherige Gehilfe des Oberbefehlshabers, General der Kavallerie, Baron Kaulbars erhalten.

Festungen.

Die bisherige Festung 2. Klasse Libau ist in die Festungen 1. Klasse eingereiht worden.

Port Arthur erhielt die Bezeichnung als Festung.

Die Neugestaltung der Verwaltung und der Kommandoverhältnisse in Ostasien.

Die durch die chinesischen Wirren und die Art ihrer Beseitigung herbeigeführte Veränderung der territorialen und militärischen Situation Rußlands in Ostasien hat es erforderlich gemacht, auch eine anderweitige Regelung der obersten Verwaltung und des militärischen Oberbefehls eintreten zu lassen. Hier zunächst ein kurzer Rückblick.

Bekanntlich war der den älteren Teil des russischen Besitzes in Ostasien bildende Militärbezirk Amur mit den Gebieten Amur, Transbaikal, Primorsk (Küsten) und dem Departement Sachalin einem gemeinsamen Befehlshaber der dort dislozierten Truppen und militärischen Einrichtungen unterstellt. Ebenso

wie in anderen, aber nicht in allen Militärbezirken des europäischen und asiatischen Rußlands, bekleidete jener gleichzeitig auch den Posten eines Generalgouverneurs, d. h. ihm lag auch die Zivilverwaltung innerhalb des Militärbezirks ob.

Die einzelnen Gebiete des Bezirks standen dabei unter besonderen, von dem Oberbefehlshaber ressortierenden Territorialmilitärchefs und Truppenkommandierenden. Erst beim Eintritt des Konflikts mit China, also seit drei Jahren, waren überdies aus den meisten der im Militärbezirk Amur stehenden Truppen zwei Armeekorps unter besonderen, nur militärische Befugnisse besitzenden Kommandierenden zusammengestellt worden.

Nach Besitzergreifung der Halbinsel Kwantun wurde daraus ein besonderes Militärgebiet Kwantun mit dem Stabsquartier Port Arthur mit eigenen, meistens aus dem Militärbezirk Amur entnommenen und später anderweitig vermehrten Truppen gebildet. Die von dem Generalgouverneur und Truppenkommandierenden des Militärbezirks Amur unabhängige Befehlsführung dieses Gebiets wurde dem Oberbefehlshaber der Marinestreitkräfte im Stillen Ozean, Admiral Alexejew, mit übertragen.

Die nach Bewältigung der chinesischen Wirren in den okkupierten Landesteilen zurückgebliebenen, meistens ursprünglich ebenfalls dem Militärbezirk Amur angehörigen Truppen bildeten ein besonderes, von dem Oberbefehlshaber des Militärbezirks Amur nur noch nominell bezw. in sehr beschränkten Grenzen ressortierendes Besatzungskorps.

So war also, wenn man den Militärbezirk Amur, das Gebiet Kwantun und die dazwischen liegenden, von den russischen Truppen besetzten Teile der Mandschurei unter der in Rußland offiziell gewordenen Bezeichnung „der ferne Osten" zusammenfaßt, in diesem ungeheueren, die verschiedensten Machtsphären berührenden Territorium eine dreifache, jeder Einheitlichkeit entbehrende und angesichts der drohenden weiteren kriegerischen Zusammenstöße sehr bedenkliche Befehlsführung vorhanden. Eine Änderung dieser Verhältnisse ergab sich als durchaus notwendig, war aber, wenn man nicht mit fast allem Bisherigen reinen Tisch machen wollte, nur schwer möglich. Der erste auf diese Angelegenheit bezügliche Kaiserliche Ukas an den dirigierenden Senat datiert vom 30. Juli a. St. 1903. Ein weiterer Beschluß darüber erfolgte am 1./14. September und wurde unter dem 15./28. September offiziell auch an den Kriegsminister erlassen. Die zunächst nur als vorläufig zu betrachtenden Maßnahmen bestehen in folgendem:

Aus dem Militärbezirk Amur, der Halbinsel Kwantun und den dazwischen liegenden, von den russischen Truppen besetzten Teilen der Mandschurei ist eine besondere S t a t t h a l t e r s c h a f t in ähnlicher Weise gebildet worden, wie sie bereits früher (seit 1845) für das Kaukasusgebiet bestand, jetzt aber einem anderen System Platz gemacht hat. Zum Statthalter ist der bisherige Kommandierende des Kwantungebiets und Oberbefehlshaber der Marinestreitkräfte des Stillen Ozeans, Admiral und Generaladjutant Alexejew, mit dem Sitz in Port Arthur ernannt worden. Ihm liegt in höchster Instanz, direkt unter dem Kaiser, die Leitung der Zivilgewalt und der Oberbefehl über alle in seinem Bereich befindlichen Streitkräfte und militärischen Einrichtungen ob. Diese Befugnisse und Pflichten sind auch auf die russische Bevölkerung in den den Grenzen der Statthalterschaft zunächst gelegenen nichtrussischen Gebieten ausgedehnt, an erster Stelle also auf die Strecke der ostchinesischen Eisenbahn. Er ist auch zur Leitung der diplomatischen Verhandlungen bevollmächtigt. In rein militärischer Hinsicht sind, besonders was die Unterordnung des Befehlshabers des Militärbezirks

Amur unter den Statthalter anbetrifft, bereits unter dem 23. August a. St. folgende Bestimmungen getroffen worden:

1. Dem Kommandierenden der Truppen des Militärbezirks Amur wird der Befehl über die in den Grenzen der Mandschurei befindlichen Truppen und militärischen Einrichtungen ganz entzogen. Sie werden fortan mit den Truppen im Gebiet Kwantun unter eine besondere, gemeinsame, in höchster Instanz von dem Statthalter ressortierende Verwaltung gestellt.

2. Der jeweilige Kommandierende der Truppen des Militärbezirks Amur behält, wie bisher, die Rechte und Obliegenheiten des stellvertretenden (nakasny) Atamans der in seinem Gebiet ansässigen Kasakenheere, aber was die sonstigen Streitkräfte anbetrifft, nur die des Befehlshabers eines „nichtentfernten" Militärbezirks. Auch dieses nur mit folgenden Einschränkungen:

3. Die endgültige Erledigung aller die Kriegsbereitschaft der Truppen des Bezirks betreffenden Fragen ist nicht mehr wie früher seine Sache, sondern die des Statthalters bezw. der ihm beigegebenen Verwaltung. Darunter: Der Stärkebestand der Truppen, die Organisation der höchsten militärischen Einheiten, die Dislokation der Truppen einschließlich bis zu den Regimentsstäben, Formation neuer Truppenteile, Bau und Anlage von Festungen und Befestigungen, Bestätigung des Mobilmachungsplans, Kriegsformationen, Versorgung der Truppen zur Kriegszeit usw.

4. Bei all diesen Fragen hat sich der Truppenbefehlshaber des Militärbezirks Amur mit dem Kriegsministerium nicht mehr direkt, sondern durch die Instanz des Statthalters in Verbindung zu setzen. Auch bei allen übrigen Angelegenheiten hat der Statthalter die allgemeine Kontrolle.

5. Alle regelmäßigen und besonderen Berichte sind zunächst dem Statthalter einzureichen. Von ihm gehen fortan auch die Seiner Majestät dem Kaiser über die Verhältnisse des Militärbezirks Amur und des Kwantungebiets vorzulegenden Meldungen und Nachweise aus.

Mithin ist die Stellung des Kommandierenden des Militärbezirks Amur eine viel unselbständigere geworden als bisher. Ebenso sind die früher mit dieser Funktion verbundenen Rechte und Pflichten eines auch die Zivilverwaltung leitenden Generalgouverneurs auf den Statthalter übergegangen.

Um diese Herabminderung der Befugnisse für den bisherigen Inhaber der Stellung weniger fühlbar zu machen, wurde dieser zu anderweitiger Verwendung von seinem Amte abberufen. An seiner Stelle ist der bisherige Kommandierende des 1. sibirischen Armeekorps Generalleutnant Linewitsch, zum Befehlshaber der gesamten Truppen des Militärbezirks Amur ernannt worden.

Zur näheren Beratung und Regulierung der Verwaltungs- und Kommandoverhältnisse im fernen Osten sowie der Beziehungen des Statthalters zu den anderen Reichsbehörden (Ministerien usw.) wurde ein aus besonders berufenen Vertrauenspersonen gebildetes Komitee unter dem Vorsitz des Kaisers in Petersburg eingesetzt, dem auch der Statthalter selbst angehörte. Von ihm, unterstützt durch eine von ihm einberufene Kommission, gingen an Ort und Stelle auch die Vorberatungen und die dem Hauptkomitee in Petersburg vorzulegenden Vorschläge aus. Diese Vorberatungen sind inzwischen beendigt, die definitiven Entscheidungen jedoch noch nicht offiziell bekannt gegeben worden. Wie es verlautet, soll aus dem bisherigen „Militärgebiet" Kwantun einschließlich der von den russischen Truppen besetzten Teile der Mandschurei ein neuer „Militärbezirk" Kwantun mit einem besonderen (schon jetzt provisorisch amtierenden), Truppenkommandierenden gebildet werden. Auf diese Weise würde die Statthalterei des fernen Ostens zwei, in ihrer Abhängigkeit vom Statthalter gleichgestellte, „Militärbezirke," Amur und Kwantun, in sich schließen. Der Statthalter verfügt dabei über einen besonderen Stab für die gesamten Landstreitkräfte seines Gebiets und einen weiteren für die Marine im Stillen Ozean.

V. Rekrutierung.

Aushebung im Jahre 1903.

Laut Kaiserlichem Ukas vom 8./21. Juni waren im Jahre 1903 aus allen der allgemeinen Wehrpflicht unterliegenden Landesteilen auszuheben: 320 832 Mann einschließlich 100 Ossetiner. Im Jahre 1902 betrug die Rekrutierungsquote nur 318 475 Mann, sie ist also um nur 2000 Mann gestiegen. Der Ersatz für die nach anderen Bestimmungen rekrutierten Kasaken und die etwa 150 Mann betragende Quote für das Finnische Garde-Schützen-Bataillon sind hinzuzurechnen. Eine weitere Aushebung auf Grund des neuen Wehrgesetzes für Finnland von 1901 hat auch in diesem Jahre bei der finnischen Bevölkerung noch nicht stattgefunden. Sie soll jedoch mit dem Jahre 1904 beginnen, und sind für diejenigen Wehrpflichtigen, welche sich der Gestellung entziehen, Repressalien verfügt worden, darunter die Einreihung in die außerhalb der Grenzen Finnlands stehenden russischen Truppenteile.

Von der Gesamtzahl der zu stellenden Rekruten kommen auf die sämtlichen Asiatischen Gebiete nur 13 853 Mann, auf den Kaukasus 11 517 Mann. Ein großer Teil des Rekrutenbedarfs für die dort und in Asien stehenden Truppen muß also aus Europa entnommen werden, was bei der beständigen Vermehrung der Streitkräfte im fernen Osten in Zukunft noch in erhöhtem Maße notwendig sein und das allgemeine Rekrutenkontingent steigern wird.

Mangelhafte Beschaffenheit der Rekruten.

In den letzten 3 Jahren sind durchschnittlich 10 pCt. der den Truppenteilen überwiesenen Rekruten bei diesen als unbrauchbar zum Dienst befunden und protestiert worden.

Etwa 6 pCt. wurden davon entlassen, 4 pCt. verblieben zunächst bei den Truppen und schieden erst später aus.

VI. Remontierung.

Die neue Remontierungsmethode für die Feldartillerie.

Die schon seit längerer Zeit beratene Frage über eine zweckmäßigere Remontierung der russischen Artillerie hat eine vorläufige Lösung gefunden. Bisher, seit 1888, erfolgte die Remontierung der Artillerie nicht, wie seit zwei Jahren bei der Kavallerie eingeführt, durch Remontekommissionen nach deutschem Muster, sondern durch einzelne Remonteure meistens brigadeweise, seit 1898 für jedes Armeekorps besonders durch kleine Kommissionen. Die Ergebnisse waren, da die über größere Staatsmittel verfügenden Remontekommissionen der Kavallerie günstigere Gelegenheit zum Ankauf hatten und das beste Material vorwegnahmen, nicht zufriedenstellend; um so weniger, als die Remonteure der Artillerie nicht hinlängliche Erfahrung besaßen und die Anschauungen über die Brauchbarkeit und den Typ der Artilleriepferde verschieden waren. Es fehlte an einem hierüber bestimmenden Remonteinspekteur für die Artillerie. Auch mußten die Remonten der Artillerie schon im Alter von 3 bis 3½ Jahren bei den Batterien eingestellt und in Arbeit genommen werden, da Kadres zu ihrer vorherigen Unterbringung und Ausbildung bis zum Alter von 4½ Jahren, wie sie für die Kavallerie bestehen, nicht existierten.

Die neuen Bestimmungen sind folgende:

1. Von der Remontierung des Jahres 1904 ab werden die Pferde für die Artillerie

in allen Militärbezirken des europäischen Rußlands und des Kaukasus von den Kavallerie-Remontekommissionen mit angekauft. Diese Kommissionen wurden vom 1. Juli 1903 ab um zwei, eine 8. und eine 9., vermehrt.

2. Vom 1. Juli 1903 ab wird bei der Hauptartillerieverwaltung ein „Beaufsichtigender" (nicht Inspekteur) für die Remontierung der Artillerie mit einem Stabsoffizier als Geschäftsführer eingesetzt.

Zum Etat der Kommissionen tritt vom 1. Juli 1903 ab ein ständiges bezw. zeitweiliges, der Artillerie angehöriges Mitglied.

3. Die Durchschnittspreise für die Artillerieremonten sind dieselben wie für die Kavallerie, d. h. in den Gebieten der Kulturpferdezucht 335 Rubel, in den Steppengebieten 170 Rubel pro Pferd. Dabei können die artilleristischen Mitglieder der Kommissionen den Ankauf eines ihnen für die Artillerie geeignet erscheinenden, aber von den Kavallerieoffizieren abgelehnten Pferdes „auf eigene Gefahr" verlangen.

4 Die Zuteilung der angekauften Remonten an die Artillerie und die Kavallerie erfolgt nach bestimmten, die verschiedenen Kategorien berücksichtigenden Grundsätzen schon auf den Ankaufsplätzen. Die Artilleriepferde werden dann zunächst an besonderen Punkten vereinigt, an diesen auf Verfügung der Hauptartillerieverwaltung verteilt und von dort aus direkt an die Truppen abgeschickt.

5. Nach Eintreffen der Remonten bei den Batterien rangieren diese nicht wie bisher die fälligen alten Pferde sofort aus, sondern behalten sie noch ein Jahr im Dienst, um auf diese Weise die 3½jährig angekauften jungen Tiere bis zum Alter von 4½ Jahren schonen und sie für ihre 10jährige Dienstzeit vorbereiten zu können. Besondere Bestimmungen hierüber und über andere mit dem neuen Remontierungsmodus zusammenhängende Angelegenheiten werden noch getroffen. Die jährlichen Mehrkosten für die neue, noch der Bestätigung durch den Kriegsrat harrende Einrichtung betragen 37 000 Rubel. Die russische Artillerie wird durch diese Reform ihrer Remontierung außerordentlich gewinnen. Die Klagen über das bisherige Pferdematerial, namentlich über seine Ungleichmäßigkeit, waren sowohl bei der fahrenden wie bei der reitenden Artillerie aller Kategorien sehr groß. Es fehlten auch gute Pferde zur Berittenmachung der Offiziere. Im Hinblick auf die erhöhten Anforderungen an die Beweglichkeit der Artillerie nach Einführung der Schnellfeuergeschütze und die Möglichkeit der Annahme der das Material beschwerenden Schutzschilde ist die Beschaffung guter, in jeder Hinsicht leistungsfähiger Artilleriepferde von um so größerer Wichtigkeit.

Beschaffung der Pferde für die Kommandos der berittenen Ordonnanzen der Infanterie.

Die seit dem Jahre 1903 definitiv eingeführten Kommandos berittener Ordonnanzen (siehe auch Formation) waren anfänglich auf ausrangierten Kavalleriepferden beritten, die sich für den Gebrauch wenig eigneten. Seit dem Jahre 1898 wurden die Pferde durch die Regimenter selbst angekauft. Auch diese Methode bewährte sich nicht und machte im Jahre 1903 einer neuen Bestimmung Platz. Die hauptsächlichsten Änderungen sind folgende: Die für die berittenen Ordonnanzen bestimmten Pferde werden fortan nicht mehr von den Truppen selbst, sondern durch eine besondere, unter dem Generalinspekteur der Kavallerie stehende Remontekommission angekauft, die ihr eigenes Remontedepot hat, in welchem die im Alter von vier Jahren für einen Durchschnittspreis von 92 Rubel angekauften Pferde zunächst gezähmt und auf Trense gängig gemacht werden.

Erst im nächsten September kommen sie als Ersatz für die auszurangierenden zu den Truppenteilen, bei denen sie zwölf Jahre zu dienen haben. Man glaubt, daß man für den ausgesetzten Preis von 92 Rubeln gute, für den Zweck geeignete, wenn auch nicht besonders ansehnliche Pferde der Steppenrasse erhalten wird.

Neue Remontierungsbestimmungen für die Grenzwache.

Die Pferde für die berittenen Mannschaften des gesonderten Korps der Grenzwache wurden nach den Bestimmungen vom Jahre 1897 durch einzelne Remonteure angekauft.

Da die dazu kommandierten, dem Korps der Grenzwache angehörigen Offiziere keine genügende kavalleristische Erfahrung für den Ankauf besaßen und auch die Preise zu niedrig angesetzt waren, genügten die gekauften Pferde — meist orenburgischer Rasse — sowohl in ihrem Äußern als in ihren Leistungen den Anforderungen nicht, um so weniger, als die Grenzwache außer ihrer eigentlichen, in der Verhütung des Schmuggels bestehenden Funktion die Bestimmung erhielt, auch im Kriege besondere berittene Truppenkörper (Sotnien, Regimenter usw.) für den Feldgebrauch aufzustellen und schon im Frieden in diesen Verbänden zu üben, an den Manövern teilzunehmen usw. Letzteres geschieht seit mehreren Jahren regelmäßig.

Der Finanzminister als Chef der Grenzwache ist daher bei dem Kriegsrat behufs Abänderung der Remontierungsweise vorstellig geworden. Das 1903 bestätigte Resultat der Beratungen ist folgendes:

Die Pferde für die Grenzwache werden fortan nicht mehr von einzelnen Remonteuren, sondern von den bereits seit 1900 bestehenden Remontekommissionen für die Kavallerie mit angekauft, wobei Offiziere der Grenzwache als Mitglieder heranzuziehen sind.

Die Auswahl derjenigen Kommissionen, die auch Pferde für die Grenzwache anzukaufen haben, wird von dem Finanzminister im Einverständnis mit dem Generalinspekteur der Kavallerie getroffen.

Die Zahl der von den einzelnen Kommissionen für die Grenzwache anzukaufenden Pferde wird jedes Jahr von dem Kommandeur des gesonderten Korps (Generalleutnant) im Einverständnis mit dem Remonteinspekteur bestimmt.

Der Preis für die Remonten der Grenzwache wird (ebenso wie der der Remonten für die Kavallerie und Artillerie) alle fünf Jahre nach den maßgebenden Konjunkturen festgesetzt, wobei der Kommandeur des Korps Stimmrecht besitzt und der Finanzminister mit entscheidet.

In Abänderung der seit 1901 bewilligten Ankaufspreise von 130 Rubeln pro Pferd wurden im Jahre 1903 im Durchschnitt 175 Rubel angesetzt, wozu pro Pferd noch 25 Rubel für Transport- und Futterkosten bis zur Ablieferung der Pferde an ihrem Bestimmungsort hinzukommen.

Die Preise für die $3^1/_2$jährig anzukaufenden Pferde sind also fast dieselben wie die für den Durchschnitt der Armee-Kavallerieremonten. Die Gesamtmehrkosten betragen pro Jahr 250 000 Rubel. Man darf also eine erhebliche Besserung des Pferdematerials auch für die Grenzwache erwarten.

Im Nachteil ist jedoch die Grenzwache insofern, als ihre Remonten nicht wie die der regulären Kavallerie zunächst auf ein Jahr zu den Kavallerie-Ersatztruppenteilen kommen, um dort vor ihrer Einstellung bei den aktiven Regimentern angeritten zu werden, sondern gleich in den Besitz der Grenzwache übergehen und dort während eines Jahres ihre erste Ausbildung erhalten, was des anderweitigen Dienstes halber sehr schwierig ist. Kaum volljährig geworden, müssen sie dann schon in Gebrauch genommen werden, während man den Remonten der Kavallerie bei der Truppe meistens noch ein weiteres Jahr Schonung angedeihen läßt.

Neue Bestimmungen über die Entnahme von Offizierspferden aus der Truppe.

Durch Befehl Nr. 70 von 1903 sind hierüber folgende die Verordnungen von 1859 abändernde Regeln festgesetzt worden.

Alle Kavallerieoffiziere müssen außer dem ihnen vom Staat gestellten Dienstpferde ein eigenes besitzen.

NB. Die Offiziere der Garde müssen zwei eigene Pferde besitzen und erhalten ein Kronspferd nur, wenn sie Führer des Kommandos der Raswjedschiki sind. Wenn nach Verlust des eigenen Pferdes nicht innerhalb zweier Monate ein neues beschafft wird, so kann der betreffende Offizier zur Versetzung in eine andere Waffengattung eingegeben werden.

Zur Erleichterung der Beschaffung der eigenen Pferde ist es den Stabs- und Oberoffizieren gestattet, Pferde aus der Front ihrer Truppe zu erwerben und zwar alle 5 Jahre ein neues, bei unverschuldeten Unglücksfällen auch öfter.

Von jedem Kavallerie-Regiment dürfen jährlich bei der Garde nur 3, bei der Armee 4 Pferde entnommen werden.

Die Generalstabsoffiziere, welche zu ihrem Dienst Pferde beständig gebrauchen, können zu festgesetztem Preise Pferde sowohl aus der Garde- als der Armee-Kavallerie entnehmen. Die Verfügung darüber haben die Chefs der Militärbezirksstäbe. Diese neue Bestimmung ist insofern sehr wichtig, als früher viele Generalstabsoffiziere entgegen der bestehenden Vorschrift keine Pferde hielten und sich bei Bedarf zum Dienst solche nur mieteten oder von den Truppenteilen stellen ließen. Sie erhalten jetzt nur dann eine Ration, wenn sie eigene Pferde haben. Letztere fällt jedoch, wenn die für den Generalstab designierten Offiziere ihre jetzt obligatorische zweijährige Dienstzeit als Kompagniekommandeure durchmachen, ganz fort. Hierin liegt ein Fehler, da sich die Offiziere während dieser Zeit des Reitens ganz entwöhnen.

Die neue Einrichtung ist für die Offiziere um so vorteilhafter, als abgesehen von den von ihnen zu zahlenden Remontepreisen, bei denen auch nur der Durchschnitt berechnet wird, alle anderen Unkosten für Transport, Verpflegung unterwegs, Unterhalt der Remonten bei den Ersatzkadres usw. vom Staat getragen werden.

VII. Offiziers- und Unteroffiziersangelegenheiten.

Avancementsbestimmungen. Für die Beförderung zum Regimentskommandeur der Infanterie oder Kavallerie, bezw. zum Kommandeur selbständiger Bataillone, sind neue Bestimmungen erlassen worden, welche die Aufstellung der „Kandidatenlisten" anderweit regeln.

Es soll in Zukunft in diesen Listen eine besondere Abteilung für diejenigen zur Beförderung berechtigten Stabsoffiziere geführt werden, welche sich in einer „wechselnden Dienststellung" befinden, d. h. die aus irgend einem Grunde aus der Front abkommandiert, aber zum Kommando eines selbständigen Truppenteiles für geeignet erachtet werden. Nach den Bestimmungen sollen in Zukunft von je 9 zu besetzenden Regimentskommandeurstellen der Kavallerie in Zukunft zwei dem Generalstabe, zwei der Garde, vier den Truppenoffizieren der Armee-Kavallerie und eine den Kandidaten „in einer wechselnden Dienststellung" gehören; von je 15 zu besetzenden Regimentskommandeurstellen der Infanterie zwei der Garde, sechs dem Generalstabe, sechs den Truppenoffizieren der Armee-Infanterie und eine den Kandidaten „in einer wechselnden Dienststellung". Zur Stellung des Kommandeurs eines selbständigen Bataillons soll von je 9 Vakanzen eine an die Stabsoffiziere „in wechselnder Dienststellung" überwiesen werden.

Kasakenoffiziere. Die Bestimmung, wonach das Avancement bis einschließlich zum Kapitän, nach Zurücklegung einer bestimmten Dienstzeit in der früheren Charge zu erfolgen hat, ist auch auf die Kasakenoffiziere ausgedehnt.

Beurlaubung. Im Juli sind die bisher gültigen Bestimmungen vom Jahre 1869 über die Beurlaubung von Offizieren dahin abgeändert worden, daß fortan alle Generale, Stabsoffiziere und die Offiziere und Militärbeamten, welche noch der 8. Rangklasse (Kapitän, Rittmeister usw., Kollegien-Assessor) angehören, alljährlich einen Urlaub über 28 Tage bis zu 2 Monaten erhalten sollen, während alle übrigen Offiziere und Militärbeamten einen solchen Urlaub nur alle 2 Jahre fordern dürfen. — Sie behalten hierbei alle ihre Kompetenzen. Im Falle ein Offizier auf Grund eines ärztlichen Krankheitsattestes Urlaub erbittet, kann ihm derselbe ebenfalls mit allen Kompetenzen bis zu 4 Monaten bewilligt werden. Verwundeten Offizieren oder Rittern des Georgsordens werden in diesem Falle sogar für die Hin- und Rückreise Tagegelder und bei Wagenfahrten Fahrgelder gewährt.

Offiziersmangel. Ein Artikel der „Nowosti" aus militärischer Feder klagt über den in höchst empfindlicher Weise sich fühlbar machenden Mangel an Offizieren. Ende August sind wie alljährlich die Zöglinge der verschiedenen

militärischen Lehranstalten als Offiziere ausgemustert worden und hat die Armee einen Zuwachs von 1307 Offizieren gewonnen, wovon 704 der Infanterie, 311 der Artillerie, 164 der Kavallerie, 69 dem Geniekorps und die übrigen den anderen Branchen zugeteilt wurden. Aber damit sind die großen Lücken im Offizierkorps noch lange nicht ausgefüllt. Am stärksten herrsche der Offiziersmangel an der Westgrenze, wo der größere Teil der russischen Armee konzentriert sei und die Offiziere nicht gerne dienen, weil die Regimenter in kleinen Ortschaften und in menschenleeren Festungen untergebracht sind. Es gäbe Regimenter, bei welchen die Zahl der abgängigen Offiziere mehr als 25 % ausmacht. Dieser Offiziersmangel werde noch empfindlicher bei einer Mobilisierung zutage treten, und trotzdem die Lücken in diesem Falle mit inaktiven Offizieren und solchen der Reserve und mit altgedienten Feldwebeln ausgefüllt werden sollen, werden dennoch mehrere Militärbezirke den erforderlichen Offiziersstand nicht aufbringen können. Im übrigen ist in den letzten Jahren die Zahl der aus der Freiwilligen 1. Bildungskategorie hervorgehenden Reserveoffiziere sehr gewachsen.

Erleichterungen bei den Eheschließungen der Offiziere. Da die Bestimmungen von 1901 über die Eheschließungen der Offiziere sich als zu hemmend erwiesen haben, ist davon wieder Abstand genommen worden. So dürfen Offiziere nach Vollendung des 28. Lebensjahres auch ohne Vermögensnachweis heiraten. Bei Ehen mit Offizierstöchtern ist die Kaution auf ein Minimum herabgesetzt.

Militärlehranstalten.

Ergebnisse der Examina zur Aufnahme in die Generalstabsakademie und zur Versetzung in die höheren Klassen 1903.

Im Jahre 1903 meldeten sich zu dem Eintrittsexamen in die jüngste Klasse der Generalstabsakademie 301 Offiziere. Außerdem 1 Offizier zum Examen in die nächsthöhere (älteste) Klasse.

Während des Examens traten zurück 148 Offiziere, davon 130 wegen ungenügender Kenntnisse, die übrigen aus anderen Gründen (Krankheit usw.).

Interessant ist der Nachweis der Lehrgegenstände, in welchen die zurückgetretenen Examinanden nicht genügten. Darunter in der Mathematik . . . 2
" russischer Sprache . . 44 (?)
" französischer " . . 12
" deutscher " . . 40.

In den übrigen Disziplinen beschränkte sich die Zahl der Durchgefallenen auf 4,2 bis 1 der Examinanden. Demnach steht es, wie schon in den früheren Jahren, mit der Kenntnis der Sprachen, einschließlich der russischen, bei weitem am schlechtesten. Um diesem Übelstande abzuhelfen und den Unterricht im Russischen auf andere Grundlagen zu stellen, ist im Herbst 1903 eine Kommission von Fachleuten in Tätigkeit getreten. Unter den in den Sprachen nicht genügenden Offizieren waren, was das Russische anbetrifft, 30 aus den Kriegsschulen, darunter 23 ehemalige Kadetten, und 14 aus den meistens aus mittleren oder unteren Zwilschulen rekrutierten Junkerschulen hervorgegangen.

Nichtbestandene im Französischen: 7 aus den Kriegs-, 5 aus den Junkerschulen. Im Deutschen: 27 aus den Kriegs-, 13 aus den Junkerschulen.

Es sei dazu bemerkt, daß die aus den geringere wissenschaftliche Kenntnisse beanspruchenden bisherigen Junkerschulen hervorgegangenen Offiziere überhaupt nur ein geringes Kontingent (1903 von 130 nur 40) für die Generalstabsakademie lieferten, was sich jedoch in Zukunft bei den jetzt erhöhten Anforderungen für den Eintritt in die Junkerschulen bezw. ihren Lehrgang, ändern dürfte.

Aufnahme in die jüngste Klasse der Generalstabsakademie fanden 139 Offiziere, davon 2 über den Etat. Von den 119 Offizieren, welche im Vorjahre die jüngste Klasse besucht hatten, wurden nur 93 in die ältere Klasse versetzt, 26 dagegen wegen ungenügender Leistungen (23) und aus anderen Gründen (3) zu ihren Truppenteilen entlassen.

Aus der älteren Klasse wurden in den sogenannten „Ergänzungskursus", ohne dessen Durchmachung eine Übernahme in den Generalstab nicht erfolgen kann, versetzt: 78 Offiziere. Die übrigen 27 Offiziere traten mit der ihnen bestimmungsmäßig zustehenden Anwartschaft auf schnellere Beförderung zum Stabsoffizier zur Truppe zurück.

Es sei dabei erwähnt, daß auch die in den Ergänzungskursus übernommenen Offiziere nach dessen Durchmachung, wenn auch zum weitaus größten Teil, so doch nicht sämtlich, die Anwartschaft auf Einrangierung in den Generalstab erhalten, sondern je nach Ausfall des Schlußexamens, der Zahl der vakanten Stellungen und der vorausgegangenen Probezeit, einer näheren Auswahl unterliegen. In diese Probezeit ist bekanntlich auch die der definitiven Versetzung in den Generalstab unmittelbar vorausgehende zweijährige Tätigkeit als Kommandeur einer Kompagnie oder einer Eskadron mit einbegriffen.

Erhöhte Frequenz und neue Aufnahmebedingungen für die Junkerschulen.

Nachdem im Jahre 1901 die Aufnahmebedingungen und das Programm für die Junkerschulen etwas erhöht, dementsprechend aber auch die Rechte der Besucher nach bestandenem Offizierexamen erweitert und denen der Abiturienten der Kriegsschulen fast gleichgestellt worden sind (Entlassung als Offizier und nicht mehr, wie früher, als Unterfähnrich), hat sich der Andrang zu den Junkerschulen, besonders seitens solcher jungen Leute, die bisher noch nicht Soldat gewesen waren, sondern direkt aus dem elterlichen Hause in die drei — früher nur zwei — Klassen zählenden Schulen eintreten, wesentlich gehoben. Bereits im Jahre 1901 meldeten sich zum Eintritt in die insgesamt zehn Junkerschulen, davon sieben für Infanterie, eine für Kavallerie und zwei für Kasaken, 3615 Aspiranten (davon 2728 aus der Truppe und 887 direkt), 1902 aber 4748, davon direkt — d. h. ohne schon Soldat gewesen zu sein — 1780. Im Jahre 1903 ist die Zahl der Aspiranten noch erheblich gestiegen.

Mit dem größeren Andrang zu dem Eintrittsexamen — dieses kann sowohl für die unterste, die sogenannte allgemeine, als auch für eine der beiden, dem Lehrgange der „Kriegsschulen" entsprechenden Spezialklassen abgelegt werden —, hat sich die Möglichkeit ergeben, bei dem Examen eine Konkurrenz eintreten zu lassen, d. h. nur die am besten vorbereiteten jungen Leute in die nicht Platz für alle Examinanden bietenden Schulen aufzunehmen.

Dabei ergab sich jedoch aus den in den Schulen gemachten Erfahrungen die Notwendigkeit, die Aufnahmebedingungen nochmals etwas abzuändern: Nach den bisherigen Bestimmungen von 1901 genossen nämlich diejenigen jungen Leute, die den Bildungsgrad erster Kategorie besitzen, d. h. sechs und sieben Klassen der mittleren Zivil-Lehranstalten durchgemacht haben, vor denen zweiter Bildungskategorie (Programm bezw. Examen für nur vier bis fünf Klassen der Mittelschulen) zu große Annahmevorrechte, ohne in ihren Leistungen in den Junkerschulen dieser Begünstigung zu entsprechen. Von den ersteren (erste Bildungskategorie) wurden selbst diejenigen, die kein Anrecht hatten, auf Grund der Absolvierung des vollen Lehrgangs der Gymnasien usw. ohne jedes Examen in die Junkerschulen einzutreten, nur in der russischen Sprache nachgeprüft (wobei sie mindestens Nr. 7, d. i. „gut", erhalten mußten). Die letzteren, d. h. die mit Bildung zweiter Kategorie, wurden dagegen vor der Annahme in allen auf den Junkerschulen getriebenen allgemein-wissenschaftlichen Lehrgegenständen examiniert und davon nur die Bestbestandenen angenommen. So z. B. bestanden 1902 das Examen 1526 Aspiranten (47 pCt. aller sich Meldenden), angenommen wurden nur 742 (23 pCt.). In der Twerschen Kavallerieschule betrug ihre Zahl sogar nur 16 pCt. aller Examinierten.

Die Bevorzugung der Aspiranten erster Bildungskategorie wird allerdings dadurch gerechtfertigt, daß sie in den von ihnen vorher durchgemachten mittleren Lehranstalten einen längeren und systematischeren Kursus absolviert haben und daher in den Junkerschulen (besonders in deren jüngster, allgemeiner Klasse) in den Schulkenntnissen nur einer Auffrischung bedürfen, während die jungen Leute mit Bildung zweiter Kategorie erst in den Junkerschulen vieles nachholen müssen, was sie vorher, sei es in den Schulen oder durch Privatunterricht, noch gar nicht gelernt haben. Nichtsdestoweniger hat es sich, wie bereits erwähnt, gezeigt, daß viele Junker erster Bildungskategorie in den Schulen schlechtere Fortschritte machen als ihre Kameraden zweiter Kategorie, besonders in der Mathematik. Sie müssen sogar mitunter

ein zweites Jahr in der allgemeinen Klasse verbleiben oder als Gemeine zur Truppe geschickt werden, versperren mithin den häufig besser vorbereiteten und befähigteren jungen Leuten zweiter Bildungskategorie den Weg.

Der tiefere Grund dieser Erscheinung liegt darin, daß die dazu qualifizierten jungen Leute erster Bildungskategorie es vorziehen, auf die Universitäten und anderen höheren Spezial-Lehranstalten, zum Teil auch auf die noch immer etwas höher als die Junkerschulen stehenden Kriegsschulen zu gehen, so daß für die Junkerschulen nur der schlechtere, von den Lehrern von Klasse zu Klasse „geschobene" und nicht zur vollen Beendigung des Kursus gelangte Rest verbleibt. Von den mitgebrachten Schulkenntnissen haben sie das meiste bald wieder vergessen, während ihre durch ein strenges Eintrittsexamen gesichteten Genossen zweiter Kategorie das auf den Vorschulen Gelernte gründlicher innehaben und länger festhalten.

Demnach wird fortan, und zwar schon von der diesjährigen Aufnahme ab, das Eintrittsexamen für die Aspiranten erster Bildungskategorie verschärft werden. Sie müssen sich nicht nur, wie bisher, dem Examen in der russischen Sprache, sondern auch in der Mathematik nach dem für die Aspiranten zweiter Kategorie vorgeschriebenen Programm unterziehen und mindestens Nr. 7 erhalten. Eine Ausnahme hiervon machen nur diejenigen Aspiranten erster Bildungskategorie, welche den vollen Kursus der mittleren Lehranstalten, einschließlich der dort gelehrten alten Sprachen absolviert, also das Recht haben, auch die Universitäten usw. zu beziehen und in die Kriegsschulen aufgenommen zu werden.

Diejenigen jungen Leute der ersten Bildungskategorie mit nicht ganz vollendeter mittlerer Schulbildung, die direkt in die erste (jüngere) Spezialklasse der Junkerschulen eintreten, die allgemeine Klasse also übergehen wollen, werden nicht nur im Russischen, in der Mathematik und in der Physik, sondern in allen Lehrgegenständen nach dem Programm der allgemeinen Klasse geprüft. Um gleich in die zweite (obere) Spezialklasse der Junkerschulen eintreten zu können, ist die Kenntnis der in der allgemeinen und in der jüngeren Spezialklasse gelehrten Gegenstände durch eine Prüfung zu erweisen.

Errichtung adliger Kadettenschulen.

Eine im Jahre 1903 anbefohlene Maßregel, welche Söhnen höherer Stände die erforderliche wissenschaftliche Vorbildung für deren Eintritt in die Junkerschulen geben, also den Prozentsatz von Offizier-Aspiranten guter Herkunft mehren soll, ist die Gründung von Adels-Kadettenschulen.

Diese Einrichtung dient an erster Stelle zur Unterstützung der unbemittelten Edelleute, welche seit der Aufhebung der Leibeigenschaft von Jahr zu Jahr zahlreicher werden. Diese Adelsschulen werden je nach dem Ansuchen und grundsätzlich auf Kosten des Adels, d. h. der Adelsversammlungen der Gouvernements, eröffnet. Der Staat ermöglicht aber die Errichtung durch sehr bedeutende Beiträge. So werden aus dem Staatsschatze einmalige Beiträge von 150 000 Rubel zum Bau der Gebäude und der ersten Einrichtung der Schulen und dauernde zur Deckung der Unterhaltungskosten der Anstalten bewilligt. Letztere sollen, je nach der Leistungsfähigkeit der betreffenden Adelskorporationen, bis zum halben, bezw. bis zum dreiviertel Teil des Betrages der Gesamtkosten gewährt werden.

Die Schulen sind Internate mit allgemein-wissenschaftlichem Unterricht und fünfjährigem Kursus. Die Einrichtung ist eine den Kadettenkorps ganz entsprechende. Zum Unterrichtsprogramm werden gehören: russische, französische und deutsche Sprache, Religion, Mathematik, Naturgeschichte, Physik, Geographie, Geschichte, Schönschreiben und Zeichnen. Außerdem werden die Kadetten in Turnen, Exerzierübungen, Musik, Tanzen und Handfertigkeitsarbeiten unterrichtet. Die vermögenderen Kadetten zahlen 200 Rubel jährliche Pension. Die

Aufnahme erfolgt im Alter von 11 bis 15½ Jahren. Diejenigen, welche alle Klassen dieser Schulen durchgemacht haben, werden ohne besondere Prüfung in die Junkerschulen aufgenommen; besonders gute Schüler können auch in die 6. Klasse der Kaiserlichen Kadettenkorps übertreten und auf diese Weise die Reife zum Eintritt in die höhere Vorrechte als die Junkerschulen gewährenden Kriegsschulen erreichen. Die Zöglinge genießen für die Ableistung ihrer Militärdienstpflicht die Rechte der Lehranstalten 2. Kategorie; haben sie nur die beiden untersten Klassen durchgemacht, so genießen sie nur die Rechte der Abiturienten von Schulen 3. Kategorie.

Mit der Einrichtung dieser Schulen ist bereits der Anfang gemacht worden.

Auflösung des finnischen Kadettenkorps.

Das Finnische Kadettenkorps zu Friedrichshamm, welches die Aufgabe hatte, die Offiziere für die jetzt seit 1901 nicht mehr bestehenden und durch russische ersetzten finnischen Nationaltruppen (8 Schützen-Bataillone und 1 Dragoner-Regiment) zu liefern, und seine Zöglinge, ähnlich wie das Kaiserliche Pagenkorps, gleich als Offiziere zur Truppe entließ, ist nach Auflösung der finnischen Bataillone usw. eingegangen. In Zukunft werden die Aspiranten finnischer Nationalität in die russischen Kadettenkorps bezw. direkt in die Kriegs- und Junkerschulen aufgenommen.

Unteroffiziere.

Im Herbst 1903 haben die letzten Entlassungen der das Offizierexamen bestanden habenden Schüler der bisher nur zwei Klassen enthaltenden Junkerschulen als Podpráporschtschiki-Unterfähnriche (entsprechend unseren Fähnrichen mit der Offiziersqualifikation) stattgefunden. Sie werden bezw. wurden nach den älteren Bestimmungen erst bei der Truppe, je nach vorhandener Vakanz und dem Ausfall des Examens, zu Unterleutnants bezw. Kornets befördert. Nach der nunmehr erfolgten Vermehrung der Klassen der Junkerschulen um eine dritte und entsprechend höherem, sie den Kriegsschulen fast gleichstellenden Lehrplan werden von 1894 ab die Abiturienten der ältesten Klasse, ebenso wie schon früher die der Kriegsschulen, gleich als Offiziere in die Truppen übernommen. Die bisherige Unteroffiziercharge der Podpráporschtschiki, bei der Kavallerie Standartenjunker, fällt also in Zukunft mit ganz geringen Ausnahmen fort. Die nicht gleich zu Offizieren beförderten Schüler der Junkerschulen und die das Offiziersexamen ohne Besuch der Schulen bestanden habenden Militärs verbleiben nunmehr bei den Truppen zunächst als Unteroffiziere und avancieren von dieser Charge ohne die Zwischenstufe des Podpráporschtschik direkt zum Unterleutnant oder Kornett, bei den Kasaken Chorunski.

Die mit den Podpráporschtschiki (Unterfähnrich) nicht zu verwechselnde Charge des Práporschtschik (Fähnrich) besteht bekanntlich nur für die aus den Freiwilligen und Eingezogenen erster Bildungsstufe hervorgehenden Offiziere der Reserve als deren unterste Stufe. Da zum Besuch der Junkerschulen jetzt nicht mehr der vorherige Eintritt bei der Truppe und eine bei ihr abzuleistende Dienstzeit als Gemeiner und Unteroffizier erforderlich ist, vielmehr der Eintritt in die Schulen auch direkt erfolgen kann, so haben die gleich als Offiziere zu den Regimentern entlassenen Abiturienten vorher, außer auf der Schule selbst, gar keine Gelegenheit gehabt, den Dienst und die Lebensweise als Soldaten und Unteroffiziere kennen zu lernen. Hierin liegt ein großer Übelstand, wie er sich schon früher auch bei den aus den, eine Fortsetzung der Kadettenkorps bildenden Kriegsschulen hervorgegangenen Offizieren bemerklich gemacht hat.

VIII. Mobilmachung.

Mobilmachung der Kasaken.

Um die Mobilmachung des außer einem im aktiven Dienst befindlichen Regiments 1. Kategorie noch je ein Regiment 2. und 3. Kategorie stellenden Kasakenheeres von Semirjätschje zu erleichtern, ist durch Befehl vom 31. Oktober a. St. bestimmt worden, daß bei der gleichzeitigen Mobilmachung der beiden im Frieden beurlaubten Regimenter nicht mehr auf die Zugehörigkeit der einzuziehenden Mannschaften zur 2. oder 3. Kategorie Rücksicht zu nehmen ist, vielmehr die Regimenter nach Bedarf sowohl Mannschaften der 2. als der 3. Kategorie enthalten können.

Eine ähnliche Bestimmung ist bereits früher für das Amur- und das Ussuri-Kasakenheer getroffen worden.

Ergänzungskommandos für die Ural-Kasaken-Regimenter 1. Kategorie bei der Mobilmachung.

Bisher mußten die aus dem aktiven Dienst bereits im Herbst, also vor Ablauf ihrer Zugehörigkeit zur 1. Kategorie, in die Heimat zurückgekehrten Kommandos der aus den Regimentern 1. Kategorie entlassenen Kasaken der Heere vom Don, Astrachan, Orenburg, Kuban und Terek für den Fall einer inzwischen wieder notwendigen Zurückberufung (Mobilmachung) bis zum Januar des nächsten Jahres auf 1/4 des vollen Kriegsbestandes der aktiven Regimenter gehalten werden, die Kommandos des Ural-Kasakenheeres jedoch auf 1/3 dieses Bestandes.

Nach einem Befehl vom 24. Juni a. St. fällt dieser Unterschied gegen die übrigen Heere nunmehr fort.

Im Jahre 1903 sind auch die Kommissionsberatungen über die neue Mobilmachungsvorschrift für die Kavallerie und reitende Artillerie zum Abschluß gekommen. Die Bestimmungen über die Mobilmachung der Ersatzkavallerie sind ganz neu bearbeitet.

Mobilmachung der ostasiatischen Truppen.

Nachrichten über die Ausdehnung der Mobilmachung der ostasiatischen Truppen auf Veranlassung der gespannten Beziehungen zu Japan sind bisher nur zum Teil bekannt geworden. Die in jenen Gebieten in Aktivität befindlichen regulären Truppenteile standen schon im Frieden annähernd auf Kriegsfuß.

Es kann sich also, abgesehen von den aus dem europäischen Rußland heranzuziehenden Verstärkungen, nur um die Mobilmachung der außer den Feldtruppen vorhandenen, im Frieden nur im Kadrestande gehaltenen Reserve-Infanterie und -Artillerie sowie um die Aufbietung der Kasakenregimenter und Batterien 2. und 3. Kategorie handeln. Siehe darüber Nachtrag Seite 287 bis 288.

Die Neuorganisation des Truppentrains.*)

Die nach der Verfügung von 1885 anbefohlene Organisation des Truppentrains (im Gegensatz zu den von den Train-Bataillonen gestellten Armeetrains) konnte bisher, hauptsächlich aus finanziellen Rücksichten, nicht durchgeführt werden

*) Da die hier dargelegte Neuorganisation des Truppentrains erst bei der Mobilmachung zur vollen Geltung kommt und im Frieden erst allmählich zur Ausführung gebracht werden kann, haben die betreffenden Angaben an dieser Stelle und nicht bei Organisation bezw. Formation, ihren Platz gefunden.

Das Nähere über die bisherige Organisation des Truppentrains ist aus dem Werke: Die Organisation der russischen Armee von A. v. Drygalski, Leipzig, bei Zuckschwerdt, 1902, zu ersehen.

und führte seit 1886 ein Übergangsstadium herbei. Die Abweichung von dem normalen Bestande erstreckte sich hauptsächlich auf die Fortlassung der in der Reorganisation von 1885 vorgesehenen sogenannten Reservetransporte bei den Proviantabteilungen der Divisionstrains der Infanterie-Divisionen und die Beibehaltung von Fahrzeugen älterer Systeme. Eine weitere Änderung erschien aber bald geboten.

Die Erwägung, daß in künftigen Kriegen mehr denn zuvor eine große Anhäufung von Truppen auf einem bestimmten verhältnismäßig kleinen Rayon erforderlich sein und daß die Mitführung eines großen Trains bei den einzelnen Regimentern und Divisionen deren Beweglichkeit sehr beeinträchtigen bezw. die Notwendigkeit hervorrufen würde, einen großen Teil ihrer Bagage auf Kosten ihrer Bequemlichkeit weit zurückzulassen, ließ eine Verminderung des Truppentrains im engeren Sinne als unumgänglich erscheinen. Außerdem galt es, die durch den Fortfall der Reservetransporte bei dem Divisionstrain verminderte Sicherung der Verpflegung der Feldtruppen auf andere Weise zu erreichen.

Die zu diesem Zweck bei der Hauptintendantur-Verwaltung eingesetzte Kommission hatte demnach die Aufgabe: 1. die bei den Regimentern und Divisionen mitgeführte Bagage zu verringern, 2. eine neue Kategorie von Train aufzustellen, die speziell zur Heranschaffung von Verpflegungsvorräten dient. Das Hauptresultat war die Einrichtung eines vorher noch nicht bestehenden Korpstrains und die Reduktion des sonstigen Truppentrains.

Man hat demnach in Zukunft zu unterscheiden: 1. den Regimentstrain für die Regimenter und sonstigen selbständigen Truppenteile aller Waffen, 2. den Divisionstrain, dieser nur für die Infanterie-Divisionen bezw. selbständigen Brigaden, und 3. den Korpstrain einschließlich eines solchen für die selbständigen Kavalleriekorps.

Der Regimentstrain zerfällt wie bisher in zwei je nach ihrer Unabkömmlichkeit bei den Truppen selbst, fest gesonderte Kategorien. Bei kleineren Truppenteilen ist jedoch die Einteilung des Trains in Kategorien dem Ermessen der Detachementsführer anheimgestellt. Der Divisionstrain besteht aus dem Verpflegungstransport und der Sanitätsabteilung eventuell mit besonderen Abteilungen für die der Division zugeteilten Artillerie- und Genieparks. Der Verpflegungstransport führt in seinen vier ersten Zügen die Verpflegung der Division einschließlich Artillerie und Genie für je einen Tag, in Summe also für vier Tage, mit; im fünften Zuge die Fleischkonserven und die übrige bisher von der allgemeinen Abteilung des Divisionstrains transportierte Bagage. Dabei auch die Pferdereserve der Division.

Der neue Korpstrain teilt sich in vier Züge, davon in den drei ersten ein dreitägiger Vorrat an Proviant und Fourage, im vierten die Fleisch- und Gemüsekonserven für die dem Korps beigegebene Kavallerie, desgl. die Verpflegung und die Bagage für die Verwaltung des Korpstrains. Der Bestand des zur Mitführung von Patronen bestimmten Trains bleibt derselbe wie bisher.

Wesentlichste Unterschiede gegen früher: An Verpflegung wird fortan von allen drei Kategorien des Truppentrains in Summa mitgeführt: a) für die Fußtruppen, einschließlich Artillerie und Ingenieure, ein neuntägiger Vorrat von Zwieback, Grütze, Salz usw. Von Gemüsekonserven für drei, von Fleischkonserven für zwei Tage. Außerdem von den Mannschaften Fleischkonserven für einen Tag, sonstige Verpflegung für drei Tage; b) für die Kavallerie und reitende Artillerie im Regiments- und Korpstrain (der Divisionstrain fällt fort): Zwieback, Grütze usw. für fünf Tage, Gemüsekonserven für drei, Fleischkonserven für einen Tag; dazu am Sattel Proviant für drei Tage. Hafer für drei Tage, aber nur für 800 Pferde pro Armeekorps und für 7200 Pferde für jedes selbständige Kavalleriekorps, wird bei dem Korpstrain mitgeführt.

Da die 1901 eingeführten Feldküchen noch nicht beschafft werden konnten, so bleibt das bisherige System der Verpflegung aus gemeinsamen Kesseln (1 pro Zug), bei der Kavallerie aus Kochgeschirren, vorläufig bestehen.

Fast alle andere Bagage, Offiziersgepäck und Zelte, Kasse, Kanzlei, Stiefelvorrat usw., wird eingeschränkt bezw. anderweitig verteilt.

Da die bisher von der allgemeinen Abteilung des Divisionstrains der Infanterie-Divisionen bezw. selbständigen Brigaden mitzuführenden Lasten entweder ganz fortfallen oder bei den fünf Zügen der Verpflegungstransporte mitgeführt werden, geht die allgemeine Abteilung ganz ein. Bei den Kavallerie-Divisionen desgleichen der gesamte Divisionstrain.

Was die Fahrzeuge des Divisionstrains anbetrifft, so sollen sämtliche dreispännige Wagen durch zweispännige ersetzt werden und zwar mit einer Belastung von 25 bis 30 Pud. Bei dem Regimentstrain wird die Zahl der zweirädrigen Karren von 6 auf 21 vermehrt, die der zweispännigen Wagen von 39 auf 27 vermindert. Im Verhältnis zu dem bisherigen System wird durch diese Änderung bei den Infanterie-Regimentern des europäischen Rußlands die Zahl der Wagen um 3 vermehrt, die der Pferde aber um 10 vermindert. Bei den Schützen-Regimentern und selbständigen Bataillonen entsprechend.

Der Verpflegungstransport einer Infanterie-Division, der nach dem bisherigen System 168 Fahrzeuge zählte, wird nach dem neuen Etat aus 210 Fahrzeugen bestehen, also um 42 stärker sein. Letzteres deshalb, weil die dreispännigen Wagen durch zweispännige in größerer Zahl ersetzt werden. Nichtsdestoweniger vermindert sich die Zahl der Pferde um 79.

Beim Regimentstrain der Kavallerie finden nur geringe Veränderungen statt, die Zahl der Pferde wird um 5 bezw. 3 beschränkt, der Divisionstrain der Kavallerie fällt, wie erwähnt, ganz fort.

Bei der Artillerie bleibt bei allen Batterien, einschließlich der reitenden, der eigentliche Artillerietrain derselbe, doch werden die Fahrzeuge etwas weniger belastet. Kleinere Veränderungen bleiben hier unerwähnt. Dagegen wird für die sämtlichen Ingenieurtruppen, von denen bekanntlich die Sappeur-Bataillone durch die Einfügung der Telegraphen-Kompagnien (als 4.) einen Zuwachs erhalten haben, für den Train ein ganz neuer Etat aufgestellt, derartig, daß jede Sappeur-, Pontonier- oder Eisenbahn-Kompagnie bezw. Abteilung einer Telegraphen-Kompagnie, auch wenn detachiert, ihren eigenen Train bei sich haben kann. Der neu zu organisierende Korpstrain wird 536 zweispännige Wagen und 1209 Pferde, einschließlich der Reservepferde, zählen.

Im allgemeinen erwartet man von der Neuorganisation des Truppentrains folgende Vorteile: a) der Regimentstrain der Infanterie, der Fußartillerie und der Genietruppen wird beweglicher und leichter handlich auf Grund des Ersatzes einer Zahl zweispänniger Wagen durch zweirädrige Karren. Die Zahl der Pferde wird dabei etwas vermindert. b) Der Divisionstrain der Infanterie wird beweglicher, da die allgemeine Abteilung fortfällt und weil die dreispännigen Wagen durch zweispännige mit leichterer Belastung, allerdings auch in größerer Zahl, ersetzt werden. c) Der gänzliche Fortfall des Divisionstrains der Kavallerie verringert in erheblichem Maße die Anhäufung von Train im nächsten Rücken und zwar ohne Nachteil für ihre Verpflegung, da, wie es in den Motiven heißt, die Kavallerie „erfahrungsmäßig letztere fast immer ohne Mitwirkung des Trains finden kann". d) Die Organisation des Korpstrains gibt dem ganzen Zufuhrsystem einen festeren Halt, ohne der Beweglichkeit der Truppen Nachteil zu bringen, da die Korpstrains sich vorwiegend weit rückwärts befinden werden. e) Der bewegliche Verpflegungsvorrat wird bedeutend vermehrt und durch neue Materialien bereichert.

Inwieweit sich diese, weniger auf Verminderung des Truppentrains, als auf eine anderweitige Verteilung erstreckende Neuerung bewähren und wie lange auch hier ein Übergangsstadium andauern wird, bleibt abzuwarten.

IX. Ausbildung und Reglements.

Die Sommerübungen 1903.

Die Einteilung der Sommerübungen war im allgemeinen dieselbe wie in den früheren Jahren, doch war die Vornahme von großen Manövern noch ausgedehnter geplant. Hier eine Übersicht, die sich hauptsächlich auf die Detachementsübungen und großen Manöver in den verschiedenen Militärbezirken beschränkt.

Im Petersburger Militärbezirk wurden zu den gemeinsamen Übungen aller Waffen drei Lager, in Krassnoje Selo, Pskow und Schimsk bezogen, worauf

die in diesen Lagern übenden Truppen gemeinsam ein großes 10 tägiges Manöver abhielten. An diesem Manöver nahmen auch Truppen des Militärbezirks Wilna und zwar das 20. Armeekorps und eine Kavallerie-Brigade teil. Im ganzen beteiligten sich an dem großen Manöver 125 Bataillone, 72 Eskadrons und 68 Batterien.

Die übrigen Truppen des Militärbezirks Wilna hielten zunächst Detachementsübungen in verschiedenen Rayons ab, die vom 26. August a. St. ab durch ein 4 tägiges Manöver in der Richtung auf die Beresina beendet wurden. In Summa, außer den Truppen des Lagers von Wilna und Murajewsk, $55^1/_2$ Bataillone, 30 Eskadrons, $30^1/_2$ Batterien.

Im Militärbezirk Warschau nahm der größte Teil der Truppen am Schluß der Übungen ein großes Manöver vor, zu dessen Ausgangspunkten sie von verschiedenen Seiten vermittelst Detachementsübungen gelangten. Das große Manöver fand vom 21. bis 31. August a. St. statt. Die beiden sich gegenüber stehenden Armeen enthielten fast sämtliche Feld- und Reservetruppen des Bezirks und zählten zusammen 200 Bataillone, 185 Eskadrons und Sotnien, 91 Batterien, 15 Sappeur-Kompagnien, 2 Ponton-Bataillone und 2 Luftschifferabteilungen. Außerdem wurde vom 26. bis 28. September a. St. zwischen Skierniewice und Rembertowo ein Kavalleriemanöver von 94 Eskadrons (Sotnien) mit 6 reitenden Batterien abgehalten. Bei den Manövern sollten ausgedehnte Versuche mit Automobilen angestellt werden.

Im Militärbezirk Kijew. Alle in den verschiedenen Lagern, außer dem bei Tschugujew, versammelten Truppen, $126^3/_4$ Bataillone, 85 Eskadrons, 74 Batterien, 2 Sappeur-Kompagnien, hielten zunächst Detachementsübungen ab, die durch zweizeitige Korpsmanöver in zwei Gruppen, Kijew und Podolsk (Wolhynien), beendigt wurden. Die Detachementsübungen der an den Manövern teilnehmenden Truppen dauerten 15 Tage.

Militärbezirk Odessa. Die gemeinsamen Übungen von Truppen aller Waffen in den Lagern von Bender und Sewastopol schlossen mit Detachementsmanövern von 7 bezw. 5 tägiger Dauer. Es folgte hierauf ein Landungsmanöver, zu dem aus verschiedenen Teilen des Bezirks 46 Bataillone, 2 Eskadrons und 12 Batterien herangezogen wurden.

Militärbezirk Moskau. Die gemeinsamen Übungen aller Waffen begannen vom 18. Juli a. St. ab und dauerten für diejenigen Truppen, die an den Detachementsmanövern im wechselnden Terrain teilnahmen, bis zum 15./28. August, für die übrigen bis zum 7./20. August. Die Detachementsübungen, zu denen nur die Truppen der Lager bei Moskau und Jaroslaw, in Summa $51^3/_4$ Bataillone, 23 Eskadrons, 23 Batterien und 3 Sappeur-Kompagnien, herangezogen wurden, umfaßten zwei Wochen.

Militärbezirk Kaukasus. Fast alle Kavallerietruppenteile mit reitender Artillerie, 78 Eskadrons und Sotnien mit 24 Geschützen, wurden in diesem Jahre zum ersten Male zu Spezialübungen bei Alexandropol, Sary-Kamysch und Pjatigorsk von Ende Juli bis Mitte August vereinigt. Außerdem für alle Waffen Detachementsübungen, an die sich für die Truppen der Lager von Achalkalaki und Sarykamisch ($34^1/_2$ Bataillone, 39 Sotnien und 16 Batterien) ein 3 tägiges Manöver unter Teilnahme der Garnison von Kars anschloß.

Militärbezirk Kasan. Für die in den Lagern bei Pensa und Saratow übenden Truppen (54. und 57. Reserve-Infanterie-Brigade, 2 Sotnien und 3 Batterien) war vom 1./14. bis 14./27. August ein Detachementsmanöver angesetzt.

Militärbezirk Turkestan. Detachementsübungen von 15tägiger Dauer (siehe Ostasien, Schluß).

Spezielles über die Sommerübungen im Militärbezirk Petersburg.

Die erste Ausbildungsperiode im Lager von Krassnoje Selo dauerte vom 14. Mai bis 18. Juli, die zweite Periode (kleine Manöver) vom 19. Juli bis 13. August, das große Manöver aller Truppen von 14. bis 23. August, die Spezialübungen für die Artillerie vom 14. Mai bis 18. Juli, für die Kavallerie vom 8. Juli bis 28. Juli. Während der Zeit der kleinen Manöver in der Umgebung des Lagers wurden auch in diesem Sommer je zwei Infanterie-Regimenter bezw. Bataillone verschiedener Truppenteile zu einem sogenannten kriegsstarken Regiment kombiniert und die Batterien durch Zusammenlegung von je zwei auf acht Geschütze gebracht. Auf diese Weise ergaben sich acht kombinierte Infanterie-Regimenter mit einer entsprechenden Zahl von Batterien. Der Grund für diese bei dem großen Manöver wieder fortfallende Einrichtung liegt darin, daß man wenigstens die kleineren Manöver, was die Rottenzahl und die Führung anbetrifft, möglichst kriegsgemäß gestalten wollte. Außerdem wird dadurch die Möglichkeit gewährt, einen Teil der Kommandeure und Offiziere zeitweilig aus dem Lager zu beurlauben bezw. ihnen größere Ruhe durch Zurückbleiben von den Übungen zu gönnen.

Kaisermanöver. Die Manöver fanden unter Leitung des Großfürsten Wladimir in der Zeit vom 14. bis 24. August d. J. in den Gouvernements Petersburg und Pskow statt und hatten bei der Stadt Pskow ihren Abschluß. Es nahmen außer den Truppen des Militärbezirks Petersburg das 20. Armeekorps mit einer Kavallerie-Division und einer Kavallerie-Brigade sowie einer reitenden Batterie daran teil; im ganzen 128 Bataillone, 24 Eskadrons und 286 Geschütze = 70000 Mann. Die Nordarmee führte der Kommandeur des 1. Armeekorps, General Baron Meyendorff, die Südarmee der Kommandeur des 20. Armeekorps, General Kakanoff. Als Oberschiedsrichter waren die Generalleutnants Ewreinoff und Onoprimko bestimmt. Am 13. August waren die Truppen an den Ausgangspunkten der beiderseitigen Operationen versammelt.

Nähere Angaben über den Verlauf der großen Manöver in den Militärbezirken Petersburg und Warschau sind aus dem Militär-Wochenblatt zu ersehen.

Sommerübungen in Ostasien.

Eine größere Ausdehnung als in früheren Jahren hatten auch die Manöver im Militärbezirk Sibirien und in Ostasien. Zur Teilnahme an den Sommerübungen in dem zum Militärbezirk Amur gehörigen Transbaikalbezirk wurden auch 2 Infanterie-Brigaden aus dem europäischen Rußland (siehe Dislokation) herangezogen. Größere Manöver fanden im Südussurigebiet zwischen Wladiwostok und Nikolsk-Ussuriski von den Truppen des 1. sibirischen Armeekorps unter Anwesenheit des Kriegsministers statt.

Gewissermaßen als Demonstration gegen die Bestrebungen Japans hielt der neuernannte Statthalter des fernen Ostens, Generaladjutant Alexejew, im Oktober in der Nähe von Port Arthur ein mehrtägiges Manöver und am Schluß eine Parade ab, an der sich fast die gesamten, damals im chinesischen „Pachtgebiet" auf der Halbinsel Kwantun zur Verfügung stehenden Streitkräfte einschließlich der Flotte, in Summa, wie offiziell angegeben, 47000 Mann aller Waffen beteiligten.

Reserveübungen im Jahre 1903.

In diesem Jahre wurden zu Übungen in den dazu besonders bestimmten Standquartieren bezw. Lagern der aktiven Truppen, aber von ihnen gesondert, eingezogen zum ersten Male die Reservemannschaften der Infanterie und der Festungsartillerie des Aushebungsjahrganges 1898, welche weniger als 3 Jahre aktiv gedient haben, darunter auch die Freiwilligen 2. Bildungskategorie.

Ferner zum zweiten Male die Mannschaften des Jahrgangs 1893 der Infanterie der Feld- und Festungsartillerie, die mindestens oder mehr als 3 Jahre gedient haben.

Ausgeschlossen hiervon waren alle Reservisten der 1. Bildungskategorie (Freiwillige und Ausgehobene), die die Übungen nach dem für die Präporschtschiki der Reserve erlassenen besonderen Bestimmungen von 1899, d. h. bei den dazu bestimmten Truppenteilen als Offizierdiensttuer, während der allgemeinen Lagerzeit abzuleisten hatten.

Die Dauer der Übungen währte für die Reservisten der Festungsartillerie 28 Tage. Für die der Infanterie, die weniger als 3 Jahre gedient haben, und die der Feldartillerie 21 Tage. Für die Reserven der Infanterie mit mehr als 3jähriger aktiver Dienstzeit nur 14 Tage.

Die Übungen fanden wie gewöhnlich im Herbst nach Beendigung der Lagerzeit für die aktiven Truppen, aber je nach den Militärbezirken zu verschiedenen Terminen statt, die Übungen der Mannschaften der Opoltschenie wie gewöhnlich an den Sitzen der betreffenden Kreismilitärchefs unter deren Leitung.

Reglements.

Neue reglementarische Vorschriften sind 1903 im Entwurf für die Erdarbeiten der Infanterie erlassen worden. Begonnen wurde die Durchsicht der Bestimmungen von 1879 über die Ausbildung der Truppen in der Gymnastik und des Entwurfs für die Ausbildung in der Feldgymnastik.

Das Felddienstreglement (das letzte, 1902 zurückgestellte Projekt, datiert von 1901) befindet sich noch immer in dem Stadium der Erprobung, und man hält sich inzwischen an die älteren Bestimmungen. Verschiedene Neuerungen werden auch für die Reglements und Ausbildung der einzelnen Waffen, so besonders für die Kavallerie, hier namentlich, was den Übergang aus der Reservekolonne zur Gefechtsformation anbetrifft, desgl. für die Schießausbildung, als notwendig bezeichnet und lebhaft erörtert.

X. Disziplin und Geist der Armee.

In neuester Zeit und besonders im Jahre 1903 hat sich auch bei der russischen Bevölkerung, zumal bei dem Proletariat der größeren Städte, ein der Armee und den Offizieren feindseliger Geist gezeigt. Es haben mehrfach tätliche Angriffe auf im Dienst befindliche Truppenteile und einzelne Offiziere ohne jede Veranlassung von deren Seite stattgefunden und zu Katastrophen geführt. Einer der angegriffenen Offiziere, der es in der ersten Bestürzung versäumt hatte, von seiner Waffe Gebrauch zu machen, nahm sich das Leben. Es hat sich eine lebhafte Polemik darüber entsponnen, in welcher Weise derartigen Ausschreitungen, ohne mit den sehr unbestimmten gesetzlichen Bestimmungen über Anwendung von Selbsthülfe mit der Waffe in Konflikt zu geraten, zu begegnen sei.

Anderseits machen sich Erscheinungen kund, die darauf schließen lassen, daß

die infolge größeren Bedarfs an Offizieren hinsichtlich der Herkunft erleichterten Annahmebedingungen zum Eintritt in die Junkerschulen diesen Elemente zuführen konnten, welche für die Armee nicht wünschenswert sind und durch ihr Verhalten auf der Schule sowie später einen ungünstigen Einfluß ausüben.

Das Militärstrafgesetz ist neuerdings dahin ergänzt worden, daß für den Verrat militärischer Geheimnisse und für Spionage, je nach der Straffälligkeit, Verlust aller Rechte und 15 bis 20 Jahre, bezw. lebenslängliche Strafarbeit oder auch Todesstrafe verhängt wird. Weniger schwere Fälle werden mit Verlust aller Rechte und vier- bis achtjähriger Zwangsarbeit oder mit Verlust der persönlichen und Standesrechte und Einreihung in die Arrestantenabteilungen auf kürzere oder längere Zeit oder mit vier- bis sechsjähriger Festungshaft, Verlust einiger persönlicher und Standesrechte, sowie Ausschluß aus dem Militärdienst bestraft.

Mittel zur Hebung des militärischen Geistes.

Um die kriegerischen Traditionen zu pflegen, wurde von Sr. Majestät dem Kaiser befohlen, daß fortan alle Truppenteile und Militäranstalten am Dmitrjew-Sonntag (vor dem 26. Oktober a. St.) eine Gedächtnisfeier für die in früheren Kriegen Gefallenen abhalten sollen, an die sich Vorträge der Offiziere über die wichtigsten Begebenheiten anzuschließen haben. Gemäß dem Projekt von 1902 zur Hebung der Religiosität sind im Jahre 30 Garnisonkirchen in den verschiedensten Teilen des Reiches, so namentlich auch in Asien, neu errichtet worden.

Gedenkfeier für Sewastopol.

Zu der im Herbst 1904 zu begehenden 50jährigen Gedenkfeier der Belagerung von Sewastopol werden bereits großartige Vorbereitungen getroffen. Am 18. Februar 1903 wurde Allerhöchst befohlen, von 1903 ab für 4 Jahre jährlich 116000 Rubel zur Errichtung von Denkmalsanlagen auf den wichtigsten Plätzen der Verteidigungsfront zu verwenden.

XI. Bekleidung und Ausrüstung.

Wesentliche Veränderungen in der Bekleidung sind nicht vorgekommen. Bei den Generalen sollen wie früher zur Regiments- bezw. Truppenuniform wieder Beinkleider ohne Lampassen (breite Streifen) getragen werden. Die Offiziere der Artillerie und der Ingenieure, welche sich außerhalb der Truppen in Stellungen befinden, die nicht auf ihre Waffe Bezug haben und fortan als der Infanterie zugeteilt betrachtet werden, haben deren Uniform an Stelle der bisherigen zu tragen.

Die Transamur-Grenzwache erhält wie alle ostsibirischen Truppen als Kopfbedeckung die Papacha (langhaarige weiche Pelzmütze), die Kadetten haben anstatt der Kuschaks (Leibbinden aus farbigem Stoff) Gürtel aus schwarzem Glanzleder anzulegen.

XII. Budget.

Für das Jahr 1904 sind angesetzt:

	Staatseinnahmen		Staatsausgaben
Gewöhnliche	1 980 094 493 Rubel	Gewöhnliche	1 966 458 251 Rubel
Außerordentliche	2 750 000 "	Außerordentliche	212 178 804 "
	1 982 844 493 Rubel		2 178 637 055 Rubel
Aus den Barbeständen der Reichsämter	195 792 562 "		
In Summa	2 178 637 055 Rubel.		

Nach dem Anschlag übersteigen die gewöhnlichen Einnahmen für 1904 die gewöhnlichen Ausgaben um 13 636 242 Rubel. Im Vergleich zu 1903 werden jedoch im Jahre 1904 an gewöhnlichen Einnahmen mehr erwartet 83 061 815 Rubel.

Die gewöhnlichen Ausgaben für 1904 übersteigen die für 1903 um mehr als 86 Millionen Rubel, von denen 30,8 Millionen auf das Budget des Kriegsministeriums entfallen. Es erklärt sich das dadurch, daß im Jahre 1904 eine neue 5jährige Periode des sogenannten, je nach den Erfordernissen begrenzten, Normalbudgets beginnt und diese Erfordernisse sich gesteigert haben, so besonders für die im Budget von 1903 noch unvorhergesehenen Ausgaben im fernen Osten.

Für das Kriegsministerium sind angesetzt:

1904	gegen	1903
360 758 092 Rubel		329 923 806 Rubel,

also 30 834 286 mehr als im Vorjahre.

Erhöht sind die Posten für:

Bekleidung und Ausrüstung um	2	Millionen
Furage um fast	2	„
Löhnungen	3	„
Artillerie und Munition	2	„
Reisegelder, Transport	2	„
Ausgaben für Kwantun über	4	„
Neubewaffnung (für 1904 über 25 Millionen)	1	„
dazu Reservekredit (für 1904 über 19 Millionen)	15	„

Diesen Erhöhungen stehen bei anderen Posten nur kleine Verminderungen gegenüber. Dagegen ist das Budget für die Marine (für 1904 113 1/2 Million) um 2 1/2 Millionen geringer bemessen als im Vorjahre.

Die Balance der Einnahmen und Ausgaben im Gesamtbudget ist nur durch Hinzuziehung von über 195 Millionen (im Vorjahre nur 172 Millionen) aus den Barbeständen der Reichsrentei zu den Einnahmen hergestellt. Es verbleiben von dem ursprünglichen Barbestande nur noch 116,2 Millionen Rubel intakt.

Finnland.

Auf Grund der Auflösung der finnischen Nationaltruppen und ihren Ersatz durch russische, ist der kaiserl. finnländische Senat angewiesen worden, an die Reichskasse jährlich aus den Mitteln der Provinz eine Beitragsquote von 3 Millionen Mark und außerdem die Gelder abzuführen, welche zur Unterhaltung des bestehengebliebenen finnischen Gardeschützen-Bataillons und sonstiger militärischer Einrichtungen erforderlich sind.

XIII. Literatur.

Größere literarische Erscheinungen, besonders solche, die auch für die der russischen Sprache nicht mächtigen Interessenten benutzbar sind, sind im Jahre 1903 nicht veröffentlicht worden. Trotz der inzwischen eingetretenen, in den Löbellschen Jahresberichten zur Kenntnis gebrachten Veränderungen sind die im Jahre 1902 erschienenen Werke über die Organisation der russischen Armee von Freiherrn von Tettau, Berlin bei Liebelt, und A. von Drygalski, Leipzig bei Zuckschwerdt, in der Hauptsache noch jetzt voll benutzbar. Von informierenden russischen Büchern wären zu nennen: zwei fast gleichzeitig erschienene Werke über die Organisation,

die Bestimmung und die Ausbildung der Kavallerie. Das eine von Generalleutnant Baron A. Kaulbars, Gedanken und Arbeit. Das andere von Generalmajor T. Grjasnow, Vorträge an der Generalstabsakademie. Besonders das letztere Werk ist, da es die Bedeutung der Kavallerie allgemeiner auffaßt und nicht nur auf die russischen Verhältnisse Bezug nimmt, sondern auch Vergleiche mit den Kavallerien der anderen Mächte hinsichtlich ihrer Zahl und Beschaffenheit anstellt, empfehlenswert. Letzteres besonders auch mit Rücksicht auf die notwendige Vermehrung und anderweitige Organisation der deutschen Kavallerie.

Als eine vortreffliche Quelle zur Information über den Bestand, die Organisation und die örtliche Verteilung der russischen Armee sind die halbjährlich erscheinenden Zusammenstellungen von Major z. D. v. Carlowitz-Maxen, Leipzig bei Zuckschwerdt, nächste Lieferung April 1904, zu bezeichnen.

Zur Kenntnis der gegenwärtigen Lage in Ostasien empfehlen wir die sehr interessante Schrift feuilletonistischen Charakters: Russische Truppen und Offiziere in China in den Jahren 1901 bis 1902 von Alexander Wereschtschagin, Kaiserl. russischer Oberst im Generalstabe des Amurgebiets. Deutsch von Ullrich, Leutnant im Infanterie-Regiment Nr. 16. Mülheim am Rhein. Verlag von Künstler Wittwe 1903. Von demselben bei Wolstein und Theilhaber. Straßburg 1904: die Eroberung der Mandschurei durch die Transbaikal-Kasaken im Jahre 1900 von Graf Orloff.

Das Heerwesen Schwedens. 1903.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

A. Im Frieden.

1. Gliederung.

Armee-Divisionen	Infanterie Regimenter	Infanterie Bataillone	Infanterie Kompagnien	Kavallerie Regimenter	Kavallerie Eskadrons	Feldartillerie Regimenter	Feldartillerie Abteilungen	Feldartillerie Fahrende Batterien	Feldartillerie Reitende Batterien	Positionsartillerie Batterie	Landfestungsartillerie Regiment	Landfestungsartillerie Kompagnien	Ingenieurwaffe Korps	Ingenieurwaffe Kompagnien	Train und Sanität Korps	Train und Sanität Kompagnien
I. (Helsingborg) . .	5	10	40	3	25	1	3	6	3	—	—	—	—	—	2	4
II. (Linköping) . . .	4	8	32	1	5	1	2	6	—	—	—		—	—	—	—
III. (Sköfde)	4	8	32	1	5	1	3	9	—	—	1	4	1	5	1	2
IV. (Stockholm) . . .	5	10	40	1	5	1	3	9	—	1	—	—	2	7	2	4
V. (Stockholm) . . .	4	8	32	1	5	1	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. (Hernösand) . .	5	10	40	1	5	1	2	6	—	—	—	—	—	—	1	2
Zusammen	27	54	216	8	50	6	15	42	3	1	1	4	3	12	6	12
Streitkräfte auf Gotland	1	2	10	—	—	—	1	2	—	1	—	—	—	—	—	1
Im ganzen	28	56	226	8	50	6	16	44	3	2	1	4	3	12	6	13

Es gehören zur:

I. **Armee-Division:** Inf. Rgtr. Nr. 7, 11, 16, 24, 25; Kav. Rgtr. Nr. 5, 6, 7; Feldart. Rgt. Nr. 3; Trainkorps Nr. 4, 6.

II. **Armee-Division:** Inf. Rgtr. Nr. 4, 5, 12, 21; Kav. Rgt. Nr. 4; Feldart. Rgt. Nr. 6.

III. **Armee-Division:** Inf. Rgtr. Nr. 6, 9, 15, 17; Kav. Rgt. Nr. 3; Feldart. Rgt. Nr. 2; Landfestungsart. Rgt. Nr. 8*); Ingenieurkorps Nr. 2; Trainkorps Nr. 2.

IV. **Armee-Division:** Inf. Rgtr. Nr. 1, 2, 3, 10, 26; Kav. Rgt. Nr. 1; Feldart. Rgt. Nr. 1; Positionsart. Rgt. Nr. 9*); Ingenieurkorps Nr. 1; Feldtelegraphenkorps Nr. 3**); Trainkorps Nr. 1, 5.

V. **Armee-Division:** Inf. Rgtr. Nr. 8, 13, 18, 22; Kav. Rgt. Nr. 2; Feldart. Rgt. Nr. 5.

VI. **Armee-Division:** Inf. Rgtr. Nr. 14, 19, 20, 23, 28; Kav. Rgt. Nr. 8; Feldart. Rgt. Nr. 4; Trainkorps Nr. 3;

und zu den

Streitkräften auf Gotland: Inf. Rgt. Nr. 27; Art. Korps Nr. 7*).

2. Stärke.

a. Kadrepersonal.

Truppengattungen	Offiziere	Unteroffiziere	Mannschaften	Dienstpferde
Infanterie	1 600	1 923	19 540	269
Kavallerie	314	333	3 937	5 220
Feldartillerie	327	337	2 762	1 136
Positionsartillerie	10	11	45	13
Landfestungsartillerie	23	23	190	2
Ingenieurtruppen (einschl. Stab der Ingenieurwaffe)	122	91	875	113
Train- und Sanitätstruppen	73	143	456	112
Zusammen	2 469	2 861	27 805	6 865

Zur Zeit der Einziehungen der Wehrpflichtigen (1. Jahresklasse 112 bis 137 Tage, 2. Jahresklasse 30 bis 35 Tage und 3. Jahresklasse bei gewissen Truppengattungen***) 30 Tage) erhöht sich die Friedensstärke um etwa folgende Zahlen:

b. Erste Jahresklasse der (waffenfähigen) Wehrpflichtigen.

Infanterie	17 336	Ingenieurtruppen	955
Kavallerie	954	Train- und Sanitätstruppen	1 762
Feldartillerie	2 610		
Positionsartillerie	408	Nichtkombattanten aller Waffen, etwa	4 730
Landfestungsartillerie	419		

c. Zweite und Dritte Jahresklassen der Wehrpflichtigen.

Für die an den Waffenübungen teilnehmenden 2. und 3. Jahresklassen ist im Durchschnitt ein Ausfall von je 10 pCt. zu berechnen.

*) Mit den Feldartillerie-Regimentern fortlaufende Nummern.
**) Mit den Ingenieurkorps fortlaufende Nummern.
***) Vgl. Jahresberichte Bd. XXVIII. S. 210.

B. Im Kriege.

1. Gliederung.

a. Linientruppen.

Das Feldheer wird, je nach dem Kriegsplan und der Anzahl der Kriegsschauplätze, aus entsprechenden Armeen oder kleineren Heeresteilen bestehen. Die Armee des wichtigsten Kriegsschauplatzes (des „Hauptkriegsschauplatzes") zählt im allgemeinen mehrere Armee-Divisionen und eine Kavallerie-Division. Als Heeresteil eines „Nebenkriegsschauplatzes" wird den Umständen nach die Verwendung einer Armee-Division oder einer selbständigen Brigade (ausnahmsweise einer Armee) beabsichtigt.

Eine Armee-Division soll in der Regel aus 2 Inf. Brig. zu je 2 Regtrn. zu 3 Bat., 1 Kav. Rgt. zu 4 Esk., 1 Feldart. Rgt. zu 2 bis 3 Abt. zu je 3 fahr. Battrn. zu 4 bis 6 Gesch., 1 Feldingenienr-Komp., 1 Div. Brückentrain, 1 Feldtelegr. Abt., 1 Sanitätskomp., 1 Mun. Kol. Abt. und Trains bestehen.

Die Kavallerie-Division wird wahrscheinlich 2 Kav. Brig. zu je 2 Rgtrn. zu 4 Esk., 1 Abt. zu 3 reit. Battrn. zu 4 Gesch., 1 Feldtelegr. Abt., 1 Sanitäts-Halbzug, 1 leichte und 1 schwere Mun. Kol. zählen.

Eine selbständige Brigade besteht in der Regel aus einer mit anderen Truppengattungen verstärkten und mit Trains versehenen Infanterie-Brigade.

b. Depottruppen.

Die Depottruppen werden voraussichtlich aus 1 Bat. für jedes Inf. Rgt., 1 Esk. für jedes Kav. Rgt., 1 bis 2 Battrn. für jedes Feldart. Rgt., 1 bis 2 Komp. für jedes Ingenieurkorps und für jedes Trainkorps der Linientruppen bestehen.

c. Reserve- und Besatzungstruppen.

Als Besatzungstruppen in den Festungen kommen außer diesen Infanterie-, Artillerie- und Ingenieurtruppenverbänden auch andere dem Mobilmachungsplane gemäß aufzustellende Abteilungen.

Über Formation und Stärke dieser Truppen sowohl wie der bei Übergang zur Kriegsformation aufzustellenden Reserve- und Etappentruppen wird nichts veröffentlicht.

2. Stärke.

a. Kadrepersonal.

Die oben erwähnte Friedensstärke des Kadrepersonals erhöht sich bei Übergang zur Kriegsformation um etwa folgende Zahlen:

Offiziere der Reserve	400
Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve	1500

Bemerkung: Die zufolge der Bestimmungen des Wehrpflichtgesetzes verhältnismäßig bedeutende Stärke des 1. Aufgebots gibt bei der Mobilmachung noch eine recht bedeutende Anzahl, etwa 15 000, Reservisten ab, die vollständige militärische Ausbildung erhalten haben und zum großen Teil auch im Unterricht verwendbar sind.

b. Wehrpflichtige.

1. Aufgebot:	8 Jahresklassen,	im Alter von 21 bis 28 Jahren,	rund 200 000 Mann
2. Aufgebot:	4 "	" " " 29 " 32 "	" 75 000 "
Landsturm:	8 "	" " " 33 " 40 "	" 175 000 "
			Zusammen rund 450 000 Mann.

II. Organisation.

Die Durchführung der neuen Heerordnung wurde im Berichtsjahre dem Plane gemäß fortgesetzt. Die Zahl der Offiziere ist bei allen Waffen beträchtlich — für die ganze Armee mit zusammen 130 Offizieren — vermehrt. Andererseits ist die Zahl der fest angestellten Mannschaften, durch Abwicklung des „Indelnings-Werkes", um etwa 2500 Mann vermindert worden.

Die Feldartillerie-Regimenter Nr. 1, „Erstes—Swea", und Nr. 2, „Erstes—Göta" sind mit dem neuen Geschützmateriale ausgestattet und demzufolge in 3 Abteilungen zu je 3 Battrn. zu je 4 Geschützen umorganisiert.

Die Errichtung der Positions-(Fuß-)artillerie hat begonnen. Kadrepersonal für eine Batterie derselben wurde angestellt und außerdem Führer und Dienstpferde von der Feldartillerie der Positionsartillerie während der Übungen zugeteilt, so daß von letztgenannter Waffe eine Abteilung zu 3 Battrn. formiert werden konnte.

Das Organisieren der 2 neuen, für die II. und die V. Armee-Division beabsichtigten Trainkorps („Zweites Swea" und „Zweites Göta") ist ebenso angefangen worden, und es findet sich jetzt eine Kompagnie bei jedem dieser Korps, welche vorläufig der I. und der IV. Armee-Division untergeordnet sind.

Dem „Indelnings-Werke" zugehörende Pferde werden allmählich vom Staate übernommen. Die Anzahl der Dienstpferde der Armee soll auch beträchtlich vermehrt werden; nur das Berichtsjahr zeigt eine Zunahme von etwa 200 solchen Pferden.

Die Anzahl der Nichtkombattanten ist bei allen Waffengattungen verhältnismäßig bedeutend geworden und war im letzten Jahre etwa $^1/_6$ des ersten Jahrganges der Wehrpflichtigen. Jene sind hauptsächlich als „Militär-Arbeiter" angewendet, die Handreichungen und dgl. verrichten, wodurch die rein militärische Ausbildung der waffenfähigen Wehrpflichtigen mehr ungestört fortgehen kann und ein Gewinn von wenigstens zwei Übungswochen letzteren zugute kommt.

Schließlich hat das vom Staate unterstützte freiwillige Schützenwesen nachstehende neue Organisation bekommen.

Die freiwilligen Schützen sollen sich zu Schützenvereinen und die letzteren zu Schützenverbänden vereinigen. Die Schützenverbände sind nach Regierungsbezirken geordnet und können in Kreise geteilt werden; diese sind auch territorial geordnet.

Die Schützenverbände unterstehen einer Oberdirektion in Stockholm, welche die Oberaufsicht des ganzen freiwilligen Schützenwesens nach Anweisungen der Regierung führt und einen vollziehenden Ausschuß hat.

Ein Schützenverein soll aus mindestens 10 Mitgliedern bestehen.

Ferner werden den Schützenvereinen unter gewissen Bedingungen die erforderlichen Gewehre sowie das Scheibenmaterial vom Staate geliefert.

In dieser Weise hofft man, die Schießfertigkeit des Volkes heben, den vaterländischen Geist entwickeln und ein lebendiges Interesse für die Verteidigung des Landes erhalten zu können.

Ein „Reichs-Wettschießen", an welchem Tausende von Schützen teilnahmen, war vorigen Oktober in der Nähe von Stockholm unter militärischer Leitung und Kontrolle geordnet und hat einen guten Beweis für die jetzige Schießfertigkeit der Bevölkerung geliefert.

III. Ausbildung.

Ein Reserveoffizier-Kursus ist bei der Kriegsschule neu eingerichtet. Der Kursus dauert 3 Monate und wird mit einem Reserveoffizier-Examen beendigt. Jedes Jahr werden zwei solcher Kurse angeordnet, mit Anfang für den ersteren am 15. Januar; für den letzteren gegen Ende des Mai. Vor dem Eintritt sollen die Aspiranten im ersten Dienstjahre eine Rekrutenschule zu 3 Monaten sowie auch im zweiten Jahre einen Unteroffizier-Kursus von etwa gleicher Dauer durchmachen. Nachdem die Aspiranten während des dritten Jahres die Reserveoffizier-Prüfung bestanden haben, sollen sie als Fähnriche an den Repetitionsübungen ihrer Truppenverbände teilnehmen und werden darauf zu Reserve-Unterleutnants ernannt. Später kann der Reserveoffizier, unter Bedingung gewisser Dienstleistungen avancieren, höchstens zum Reservehauptmann.

Der Offizierkursus bei der Kriegsschule ist zu gleicher Zeit um 1 bis 2 Monate gekürzt, so daß der betreffende Unterricht erst gegen Ende des Jahres, statt im Spätsommer, beginnt. Jeder Kursus wird von jetzt ab etwa 14 Monate dauern und in 4 Perioden geteilt werden: die theoretische Unterrichtszeit (im Winter), die praktischen Sommerübungen, die Waffenübungen (Repetitionsübungen bei Truppenverbänden) und zuletzt die Examenperiode, wonach die approbierten Kadetten zu Unterleutnants ernannt werden.

Für Offiziere der Infanterie wurden Reitschulen im Jahre neu angeordnet. Diese Schulen waren bei den Kavallerie-Regimentern Nr. 2, 6 und 7 zusammengezogen und dauerten je 3 Monate. Als Lehrer dienten Offiziere der genannten Truppenverbände, und jede Schule rechnete als Eleven etwa 12 Kompagnieoffiziere aus verschiedenen Infanterie-Regimentern.

Bei sämtlichen Kavallerie-Regimentern wurden auch zum erstenmal Telegraphenkurse für zweimonatliche Ausbildung von Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften im Feldtelegraphendienst angeordnet. Jedes Regiment soll eine mit tragbarem Material ausgestattete Telegraphenpatrouille mitführen können.

Übrigens ist zu bemerken, daß neue Vorschriften für die Ausbildung von Distanzschätzern bei der Infanterie erlassen worden sind. Von jeder Kompagnie sollen nach diesen Vorschriften höchstens 20 pCt. der Stammmannschaft und 12 pCt. der Wehrpflichtigen eine besondere Ausbildung im Distanzschätzen bekommen. Hierzu werden Mannschaften ausersehen, die gute Anlagen für den betreffenden Dienst sowie auch Geschicklichkeit in Übermittelung von Befehlen und Meldungen gezeigt haben. Die Übungen werden bis auf 1500 m ausgedehnt und mit einem Probeschätzen beendigt. Mannschaften, welche bei dieser Prüfung im Durchschnitt nicht mehr als 15 pCt. Fehler gemacht haben, bekommen besondere Auszeichnungen, die sie für ihre ganze Dienstzeit, auch nach Beförderung, behalten. Die Auszeichnung kann jedoch verloren gehen, wenn der Betreffende fernerhin Angemessenheit für das Distanzschätzen nicht mehr zeigt.

IV. Bekleidung und Ausrüstung.

Die langbestrittene Uniformfrage scheint endlich ihrer Lösung sich zu nähern. Umfassende Versuche mit Uniformen von verändertem Schnitt und Farbe wurden bei allen Waffen seit lange sowohl zur Winterszeit als im Sommer unternommen. Die Erfolge davon beginnen soeben hervorzutreten. Ein sandfarbiger Mantel ist also gegen Ende des Jahres von der „Ausrüstungs-Kom-

mission" für die ganze Armee vorgeschlagen worden, und man scheint über eine helle, braungraue Farbe des Uniformtuches einig zu sein.

Für die neuorganisierte Positionsartillerie ist eine solche Dienstuniform schon eingeführt. Diese scheint hübsch und praktisch zu sein. Sie besteht aus einem faltigen, losen Rock mit einer Reihe von brünierten Knöpfen in der Mitte, weichem Umlegekragen und mehreren Taschen. Der Rock zeigt gar keine augenfälligen Unterschiede oder Abzeichen. Die Hose ist eine faltige, lose Stiefelhose, welche sich unten verengt. Hierüber trägt der Soldat hellbraune Ledergamaschen und event. Anschnallsporen. Als Kopfbedeckung dient ein biegsamer, leichter Filzhut von gleicher Farbe und mit links hochgebogenem Rande. Zum Arbeitsdienst wird der Hut durch eine schirmlose Mütze ersetzt. Der Mantel hat auch Umlegekragen und kann mit einer Kapuze versehen werden. Die Abzeichen sind an Kragen und Hut in dunkler Farbe angebracht; die verschiedenen Dienstgrade kann man, außer an der Kopfbedeckung, auch an den Armbinden erkennen.

Inwieweit die neue Uniform nicht nur als Dienst- und Feldanzug, sondern auch als Gala- und Paradeuniform benutzt werden soll, scheint noch ungewiß. Wahrscheinlich will man für letzteren Zweck die jetzige Uniform vorläufig behalten.

Betreffs der Ausrüstung ist zu bemerken, daß ein sogenannter „Zelttornister" den Inf. Rgtrn. der I., III. und VI. Armee-Division zugeteilt worden ist. Der Tornister, welcher im Jahre 1902 eingeführt war, besteht aus der Zeltleinwand und dem an diese genähten Tornistergerippe, einer viereckigen Lederplatte, die dem Boden und den Seiten eines gewöhnlichen Tornisters entspricht. Der Deckel des letzteren wird durch die Zeltleinwand ersetzt. Zum Tornister gehört außer 1/4 der Zeltstange, auch ein Sack, der die Bekleidungseffekten, die eiserne Portion und dgl. enthält. Das tragbare Werkzeug wird an die linke Seite des Tornisters, das Kochgeschirr an der Außenseite festgebunden.

Die Zeltleinwand soll den Soldaten gegen Einflüsse der Witterung schützen, sowohl wenn der Tornister getragen wird (wobei jene als eine Kapuze benutzt werden kann), als auch wenn die Zelte aufgeschlagen werden. Im letzteren Falle wird der Tornister von allen an und in demselben angebrachten Effekten freigemacht. Wenn es wünschenswert ist, die Belastung des Soldaten besonders zu vermindern, kann der Sack mit seinem Inhalt aus dem Tornister leicht herausgenommen werden.

V. Verschiedenes.

1. Generalleutnant Crusebjörn, der seit 1899 an der Spitze des Kriegsministeriums stand und um die neue Heerordnung sich große Verdienste erwarb, ist im Juli 1903 zurückgetreten. Zum Kriegsminister wurde Generalmajor Virgin, bisher Kommandeur des 1. Feldart. Rgts., ernannt.

2. Neue Exerzier-Reglements für die Infanterie und für die Feldartillerie wurden — vorläufig als Entwürfe — im Jahre ausgegeben. Ebenso ist eine Instruktion für Felddienstübungen erlassen worden.

3. Im Zusammenhang mit dem Übergang zur neuen Heerordnung werden umfassende Kasernenbauten unternommen, um teils die vermehrte Anzahl von Wehrpflichtigen unterzubringen, teils auch in der kälteren Jahreszeit überall benutzt werden zu können. In der Festung von Boden werden also Kasernen für das Inf. Rgt. Nr. 19, für Teile der Art. Rgtr. Nr. 4 und 8 sowie für

das Ing. Korps Nr. 4, in den Festungen von Karlskrona und von Waxholm für die Inf. Rgtr. Nr. 7 und 26 errichtet.

Außerdem wurden mehrere Veränderungen in den Standorten bestimmt. Das Inf. Rgt. Nr. 16 soll nach Halmstad, das Inf. Rgt. Nr. 18 nach Westerås, das Kav. Rgt. Nr. 3 nach Sköfde, das Kav. Rgt. Nr. 4 nach Eksjö und das Trainkorps Nr. 4 nach Heßleholm verlegt werden.

VI. Budget.

Das gesamte Staatsbudget mit Ausnahme der Zinsen und Abzahlungen auf Staatsschulden beträgt 161 307 650 Kronen.

Die für militärische Zwecke bewilligten Geldmittel betragen im ganzen 77 375 600 Kronen, also etwa 48 pCt. der Staatsausgaben.

Die Voranschläge für das Landheer betragen 56 110 700 Kronen, und zwar 42 005 022 im Ordinarium und 14 105 678 Kronen im Extraordinarium.

Hasselrot.

Das Heerwesen der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 1903.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

1. Gliederung.

a. Die Feldarmee.

Zur Feldartillerie gehören der Auszug (A) und die Landwehr 1. Aufgebots (L I). Die Altersklassen sind in sich besonders organisiert. Zum Auszuge gehören die Jahrgänge 20 bis 32, zur Landwehr I die Jahrgänge 33 bis 39.

Armeekorps	Divisionen	Infanterie				Kavallerie				Artillerie				Genie		
		Brigaden	Regimenter	Füsilier-Bataillone	Schützen-Bataillone	Brigaden	Regimenter	Dragoner-Schwadronen	Guiden-Kompagnien	Regimenter	Abteilungen	Batterien	Park-Kompagnien	Genie-Halbbataillone	Kriegsbrücken-Abteilungen	Telegraphen-Kompagnien
4	8	16	32	95	8	4	8	24	10	12	24	56	16	8	4	4
		4	9	27	4											
		Landwehr I.														

Dazu: Für den Armeestab 2 Guiden-Kompagnien und 15 Radfahrer. Auf jedes Armeekorps 1 Korpslazarett zu 4 Ambulanzen und 2 Divisionslazarette zu je 3 Ambulanzen. Ferner eine Verpflegungsanstalt und für die verschiedenen Stäbe 42 Radfahrer. Auf jede Kavallerie-Brigade eine Maximgewehr-Kompagnie.

Numerierung. Infanterie in allen Verbänden bis zum Bataillon hinunter und durch beide Altersklassen hindurch fortlaufend, Kompagnien 1 bis 4 im

Bataillon. Kavallerie: Brigaden, Regimenter, Schwadronen und Guiden-Kompagnien fortlaufend. Artillerie: Regimenter fortlaufend und zwar 1 bis 8 Divisionsartillerie-Regimenter, 9 bis 12 Korpsartillerie-Regimenter. Abteilungen I und II im Regiment, Batterien fortlaufend.

b. Festungstruppen.

St. Gotthard: 2 Füs. Bat. A. — 1 Rgt. L I zu 4 Bat. — 1 Rgt. L II zu 4 Bat. — 2 Festungsart. Abt. — 2 Maximgewehr-Komp. — 1 Festungssappeur-Komp. — 1 Positionsart. Abt. zu 5 Komp. — 4 Sappeur-Komp. L. — 1 Telegraphen-Komp. L. — 1 Ambulanz L.

St. Maurice: 1 Füs. Bat. A. — 1 Rgt. L I zu 2 Bat. — 1 Rgt. L II zu 2 Bat. — 1 Festungsart. Abt. — 1 Maximgewehr-Komp. — 1 Festungssappeur-Komp. — 1 Positionsart. Abt. zu 2 Komp. — 1 Sappeur-Komp. L. — 1 Telegraphen-Komp. L. — 1 Ambulanz L.

c. Truppenkörper, die keinem höheren Verbande angehören.

Auszug.

Artillerie: 1 Gebirgsart. Rgt. zu 4 Batterien und 4 Saumkolonnen. — 4 Positionsart. Abt. mit zusammen 18 Komp. — Genie: 1 Eisenbahn-Bat. — 1 Ballon-Komp.

Landwehr.

Infanterie: 9 Rgter. L II zu 3 Bat. — 4 Schützen-Bat. L II. — Kavallerie: 24 Drag. Schwadr. und 12 Guiden-Komp. — Trains: 4 Depotparks. — 9 Train-Komp. — 8 Train-Detachements. — Genie: 11 Sappeur-Komp. — 2 Kriegsbrücken-Abt. — 2 Telegraphen-Komp. — 4 Eisenbahn-Komp. — Sanität: 14 Ambulanzen. — 3 Eisenbahn-Sanitätszüge. — 8 Spitalsektionen. — 5 Transportkolonnen.

d. Landsturm.

Der Landsturm ist in bewaffneten und unbewaffneten organisiert. Der bewaffnete Landsturm ist uniformiert; der unbewaffnete trägt als Zeichen der Zugehörigkeit zur Armee die Schweizer Kokarde und Armbinde.

2. Stärke.

Kontrollbestand am 1. 1. 1903.

	Inf.	Kav.	Art.	Genie	Sanität	Verwaltungstruppen	Radfahrer	Summe einschl. der Stäbe
Auszug	112 290	4791	19 203	5370	5045	1501	417	150 163
Landwehr	62 594	3638	13 202	4368	3314	874	104	88 547
	174 884	8429	32 405	9738	8359	2375	521	238 710

	Bewaffnet	Unbewaffnet
Landsturm	45 906	243 338 = 289 244

3. Stärke der taktischen Einheiten.

Nach Gesetz.

	Offiz.	Unteroffiz. und Mannsch.	Dienstpferde	Bespannte Geschütze	Maximgewehre	Bespannte Munitionswagen	Bespannte Fahrzeuge
Das Bataillon . . .	25	735	27	—	—	2	8
Die Drag. Schwadr. und Guiden-Komp.	4	119	131	—	—	—	3
Die Maximgewehr-Komp.	4	68	99	—	8	4	2
Die Batterie	7	153	120	6	—	6	6

Die Infanterie-Bataillone des Auszugs und der Landwehr I hatten am 1. 1. 1903 durchschnittlich eine Kontrollstärke von 1050 Mann. Der Kontrollbestand der Einheiten der Kavallerie und Artillerie übersteigt den gesetzlichen Bestand um ungefähr 15 pCt.

Für 1903 wurden 16 494 Rekruten ausgehoben.

II. Budget.

Staatsbudget 1903: 110½ Millionen, Militärausgaben 28½ Millionen Franken.

Im Berichtsjahre wurde die Neubewaffnung der Artillerie mit Kruppschen Rohrrücklaufgeschützen beschlossen.

Die gründliche Reorganisation des Wehrgesetzes ist in Aussicht genommen.

Fritz Gertsch.

Das Heerwesen Serbiens. 1903.

Einleitung.

„Soldaten, ihr seid Verräter!" Diese Worte, welche der letzte Herrscher aus dem Hause Obrenowitsch in der Blutnacht des 11. Juni seinen Mördern zugerufen haben soll, stellen jedenfalls die letzte Kritik des sterbenden Kriegsherrn dar. In der Verteidigung ihres Kriegsherrn fielen als brave Soldaten nur einige wenige, darunter der Generaladjutant Petrowitsch.

Außerdem kamen in der Mordnacht ums Leben der den Posten eines Ministerpräsidenten bekleidende General Zinzar Markowitsch nebst einigen seiner Kollegen.

Fürst Peter Karageorgewitsch, zum König ausgerufen, beeilte sich, die blutbefleckte Krone anzunehmen. Der Deputation, die ihm in Genf die Mitteilung seiner Wahl überbrachte, gehörten drei der mitverschworenen Offiziere an.

Wehe dem Lande, in dem die Offiziere Politik treiben und gar noch, das Vorrecht des Waffentragens schnöde mißbrauchend, eine gewaltsame.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

A. Im Frieden.

1. Gliederung.

Divisionen und einzelne Artillerieformationen	Infanterie				Kavallerie			Feldartillerie									Festungs-Artillerie			Technische Truppe						Train-Eskadrons
										Batterien																
	Aktive Brigade	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Brigaden	Regimenter	Eskadrons	Regimenter	Abteilungen	fahrende	reitende	Gebirgs-	Haubitz-	Mörser-	Zus. Batterien	Regiment	Bataillone	Kompagnien	Bataillone	Pionier-	Mineur-	Eisenbahn-	Telegraphen-	Pontonier-	
1. Morava, Stab Nisch	1	4	12	48	—	—	—	1	—	6	—	—	—	—	6	1	2	8	Nr.1 Nr.2	6 —	1	1	1	—	1
2. Drina, Stab Waljewo	1	4	12	48	—	—	—	1	—	6	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
3. Donau, Stab Belgrad	1	4	12	48	—	—	—	1	3	9	2	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
4. Schumadija, Stab Kragujewatz	1	4	12	48	—	—	—	1	3	9	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
6. Timok, Stab Saitschar	1	4	12	48	—	—	—	1	3	9	—	—	—	—	9	—	—	—	½	—	—	—	—	2	1
Kavallerie-Div.	—	—	—	—	2	6	20	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gebirgsart. Rgter.	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	6	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Haubitzart. Rgter.	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	6	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Zusammen . . .	6	20	60	240	2	6	20	7	13	39 à 4 Gesch.	2 à 3 Gesch.	6	5	1	53	1	2	8	2½	5	1	1	1	2	5

Ferner ist vorhanden eine Abteilung königl. Leibgarde, bestehend aus 1 Zug zu Pferde und 1 Zug zu Fuß.

Bei jeder der 5 Divisionen ist außer einem Kommandeur der aktiven Brigade die Stelle eines Kommandeurs der Reserve-Brigade, diese wie jene mit Obersten besetzt. Bis auf die 1. Div. werden alle übrigen wie auch die Kav. Div. von Obersten befehligt.

Im September erhielten mehrere Infanterie-Regimenter andere Bezeichnungen: und zwar das 7. (in Belgrad) nach dem König Peter, das 18. (in Belgrad) nach dem Kronprinzen, das berüchtigte Belgrader Nr. 6 — früher König Carol von Rumänien, doch hatte dieser sich beeilt, auf die Stellung als Chef des Regiments zu verzichten — nach dem Prinzen Alexander, zweitem Sohne des Königs, das 11. nach dem Großvater des Königs Karageorge, das 8. nach dem Herzog Alexander (Arsen?).

2. Stärke.

Nach dem Budget für 1903 sind folgende Stärken vorgesehen:

Inf. . . .	1137 Off.	14 000 M.	240 Pf.	Kav. . .	145 Off.	1400 M.	1300 Pf.
Art. . . .	353 „	4 000 „	2832 „	Genie . .	73 „	1000 „	54 „
Train . .	10 „	300 „	415 „	Sanit. . .	51 „	500 „	5 „

An Off. bezw. Beamten mit Off. Rang überdem: Gen. Stab 33, Gendarm. 27, Auditoriat 27, Verwaltung 49. Insgesamt: 1905 Off., 21 200 Mann, 4846 Pferde. — Der Mannschaftsstand blieb um 3000 bis 3500 hinter der normierten Zahl zurück, bei der für die Infanterie bestehenden 1½jährigen Dienstzeit sinkt er in den Wintermonaten um weitere 2000 Mann.

B. Im Kriege.

Gliederung und Stärke.

Die Feldarmee, die zu den 2 aktiven Jahrgängen 9 der Reserve in ihren Kadres aufnimmt, tritt im Kriege in 5 Inf. und 1 Kav. Div. formiert auf. — Die Inf. Div. sind gleichmäßig gebildet durch: 4 Inf. Rgter. in 2 Brig., jedes Rgt. zu 4 Bat. zu 4 Komp.; 1 Feldart. Rgt. in 3 Abt. zu 3 Battr. zu 6 Gesch.; 1 Div. Kav. zu 2 Eskadr. Die Stärke der Inf. Div. ist normiert auf: Inf. 16 512 Mann, Art. 1635, Kav. 412, hierzu tritt an techn. Truppen 1 Komp. Pioniere, 1 Ponton-Train, 1 Telegr. Sektion, 1 Schanzzeug-Kol. mit zus. 523 Mann, was pro Inf. Div. 19 082 Kombatt. ergibt, während an Nichtstreitbaren zur Inf. Div. zählen: in 1 Sanit. Kol., 4 Etappen-Ambulanzen, 1 Veterinär-Ambul. 746 Mann, in 3 Art.-, 2 Inf.-Mun. Kol. u. 1 mobilen Arsenal 940 Mann, dazu 1281 Mann an Verpfleg. und Verwalt. Personal, zus. 2967 Nichtkombatt., insgesamt pro Inf. Div. 22 049, in 5 Div. demnach 110 245 Mann.

Die Kav. Div., 4 Rgter. zu 4 Eskadr. in 2 Brig. formiert, zählt mit 2 reit. Battr. und 1 Mun. Kol. 2759 Mann; 2 Eskadr. Leibgarde 416; 2 Geb. Art. Rgter. zu 2 Abt. zu 3 Battr. = 12 Battr. 1158 Mann, 1 Rgt. Fest. Art. mit 1 Belag. Park 2496, 1 Res. Mun. Kol. nebst 1 Komp. mit Art. Material 2535 Mann, 1 Pion. Bat. 1565, 1 Eisenb. Bat. 477, 1 Mineur-Komp. 234, 2 Telegr. Sekt. 266, 2 Ponton-Kol. 637, besondere Sanit., Verpfleg. usw. Anstalten 2320 Mann, was zu dem Bestande in den 5 Inf. Div. einen Zuwachs von 14 863 ergibt, insgesamt somit Feldarmee 125 108 Mann mit 354 Geschützen.

An Ersatztruppen werden aufgestellt: 20 Inf. Bat. zu 4 Komp. 31 440 Mann, 5 Eskadr. 1275, 5 Feld-Battr. zu 6 Gesch. 1890, 1 Zug reit. Art. 49, 5 Züge Pion. 395, 5 Züge Pontoniere 350, zus. 35 399 Mann.

Rechnet man die Ersatztruppen, deren Infanterie ebenfalls mit Mausergewehren M. 99 Kal. 7 mm ausgerüstet wird, als für den Ersatz der Feldarmee bestimmt, dieser zu, so ergibt sich eine Gesamtstärke von 160 507 Mann.

Wenn die Stärke des 1. Aufgebots der Miliz — 6 Jahrgänge — auf 126 610 Mann angegeben wird, die des 2. Aufgebots — 8 Jahrgänge — auf 66 005, zus. also auf 192 615 Mann angegeben wird, so erscheint dies um das Doppelte zu hoch gegriffen. Bringt man daher richtiger die Hälfte jener Zahlen, d. h. 63 305 bezw. 33 002, in Anschlag, wobei das 1. Aufgebot sehr wohl in der Lage ist, 60 Bat., 5 bis 10 Eskadr. und 10 Battr. aufzustellen, so ergibt sich eine Gesamtheeresstärke von 256 814 Mann, was immerhin 10 % der Bevölkerungsziffer darstellt, die seit dem Bestand vom 1. 1. 97 bis zur Zählung von 1902 um 234 005, d. i. auf 2 579 842 gestiegen ist.

Die Milizen rücken zweifelsohne noch ausnahmslos mit dem Berdangewehr bewaffnet ins Feld, denn sonst wäre das Geschenk des Zaren — 11. 3 — an den serbischen Staat von 10 Millionen Berdanpatronen bedeutungslos.

C. Stärke der taktischen Einheiten.

1. Im Frieden.

Bataillon . . . . . 18 Off.	232 Mann	4 Pferde	
Eskadron . . . . . 6 "	121 "	100 "	
fahrende Battr. 3—4 "	72 "	60 "	4 bespannte Gesch.
Geb. Battr. . . . 3 "	63 "	15 "	4 Gesch.

2. Im Kriege.

Bataillon . . . . . 22 Off.	1025 Mann (960 Gew.)	— Pferde	
Eskadron . . . . . 6 "	200 "	197 "	
fahrende Battr. . 4 "	154 "	140 "	6 Gesch., 8 Mun.Wg.
Geb. Battr. . . . 3 "	189 "	111 "	6 "

II. Standorte.

Die beabsichtigte Verlegung einzelner Truppenkörper von Belgrad in die Provinz mußte wegen des sich dagegen erhebenden Widerstandes unterbleiben (siehe Geist und Disziplin).

III. Organisation.

Vom November 1902 bis 11. Juni 1903, dem Tage seiner Ermordung, stand an der Spitze des Kriegsministeriums General Mitovan Pablowitsch, ihm folgte als intermistischer Kriegsminister Auditeur-Oberstleutnant Atanazkowitsch, der seine Funktionen am 11. August an den reaktivierten Obersten Sonarewitsch abtrat, dem am 5. Oktober Oberst Milan Andrijewitsch folgte, der vordem die Belgrader Division kommandiert hat. An die Spitze der Regierung war am 11. August General Sava Gruicz berufen worden, der bis dahin den Gesandtenposten in Konstantinopel bekleidet hatte.

Für die Entwickelung der Armee-Organisation konnte naturgemäß ein Jahr, das so tiefgreifende Umwälzungen im Staatswesen gebracht hat, nichts Ersprießliches hervorbringen.

König Peter konferierte am 12. Juli mit dem Geschützkonstrukteur Deanges über die Neubewaffnung der Artillerie, die allein schon in Rücksicht auf die Finanzlage noch in weitem Felde steht.

Bei Kragujewatz wurde am 6. Oktober der Grundstein zu einer neuen Pulverfabrik gelegt, die zur eigenen Herstellung von rauchschwachem Pulver bestimmt ist. Das dazu benötigte Rohmaterial sowie die Maschinen waren schon im Juli beschafft worden. Auch sonst sucht man sich so viel wie möglich in bezug auf die Versorgung mit Kriegsmaterial vom Auslande freizumachen; so ließ man im Arsenal von Kragujewatz 18 000 Patrontaschen und Gürtel herstellen.

IV. Offiziers- und Unteroffiziersangelegenheiten.

Erst am Schlusse des Jahres wurde ein Anfang damit gemacht, einige der zu den Verschwörern gehörigen Offiziere aus der unmittelbaren Umgebung des Königs zu entfernen, indem durch das Loos 2 Adjutanten und 3 Ordonnanzoffiziere aus dem Dienst bei der Person des Königs ausschieden und durch 5 andere, ebenfalls durch das Los bestimmte Offiziere ersetzt wurden, von denen

zwar keiner an der Verschwörung beteiligt gewesen war, denen aber Sympathien für die Verschwörer nachgesagt werden. (Im übrigen siehe Disziplin und Geist.) Die Aufforderung des Kriegsministers an die Obersten Maschin und Misitsch, sie sollten als Endbeweis ihres Patriotismus ihren Abschied verlangen und dadurch ihre Folgschaft bewegen, das gleiche zu tun, fand keinen Anklang. Auch die Idee, welche Mitte Dezember diskutiert wurde, 35 der am Königsmorde beteiligten Offiziere zu veranlassen, aus der Armee auszutreten, um eine Anstellung im Zivildienst zu erhalten, stieß auf Widerstand. Um nun doch den Oberst Maschin los zu werden, soll er zum General ernannt werden, gleichzeitig aber das Kommando der Donau-Div. niederlegen und nach Rußland auf Urlaub gehen.

Im Dezember erfolgte die Entlassung der Gendarmerieoffiziere (verdächtigt, mit General Magdalenitsch Beziehungen unterhalten zu haben) und deren Ersetzung durch Armeeoffiziere. Die Gendarmeriekommandanten gingen durchgehends aus dem Mannschaftsstande hervor, waren von Geburt Bauernsöhne und nichts ihnen gleichgültiger, ob der leitende Minister Petrovitsch oder Pavlovitsch hieß, dafür hatten sie aber für den Sohn Königs Milan, der sie zu schätzen wußte, eine unbedingte Ergebenheit; dicht an der unruhigen türkischen Grenze stationiert, bildeten sie sich zu gleich verwegenen Haudegen heraus wie ihre albanesischen Gegner. Die Beiseiteschiebung des alten bewährten Gendarmerie-Offizierskorps bedeutet also eine empfindliche Schädigung der Staatsinteressen.

Mit 1. Januar 1904 wurde ein besonderer Mil. Attaché-Posten für Sofia ereirt und ein Hauptmann hierfür ernannt, während Oberstleutnant Leschjanin, der bislang auch in Sofia beglaubigt war, nur mehr in Konstantinopel, als Mil. Attaché weiter funktioniert. — Eine Rangliste ist 1903 — wohl aus guten Gründen — nicht erschienen.

Besondere Mil. Attachés fremder Mächte sind die von Österreich-Ungarn, Bulgarien, Rußland und der Türkei, beglaubigt sind der deutsche in Konstantinopel, der französische für Rumänien und der englische und italienische in Wien.

Die nach dem Ausland abkommandierten Offiziere mußten bald nach dem 11. Juni abberufen werden. 2 Oberleutnants, die direkt am Königsmord beteiligt waren, wurde der Eintritt in Rußland verwehrt, wohin sie gekommen waren, um die Kinder Königs Peter nach Serbien zu geleiten.

Im August sandte das Kavallerie-Regiment in Nisch eine Deputation an den Kriegsminister mit der Erklärung, man wolle mit dem neuen Regimentskommandeur nichts zu tun haben. Gleicherweise wurde ein Regimentskommandeur nacheinander von den Infanterie-Regimentern in Zajczar und Waljewo abgelehnt.

V. Ausbildung.

Am 22. September ordnete die Regierung die Einberufung für den 28. d. Mts. von Reservisten in der Stärke von 90 000 Mann zu einer 15tägigen Waffenübung an. Diese Maßregel stand im Zusammenhang mit der an die Pforte gerichteten Aufforderung, ihre Truppen von der serbischen Grenze zurückzuziehen. In welchem Umfange die Einberufung zur Durchführung kam, ließ sich nicht feststellen. Jedenfalls hat die Einschulung aller der Jahrgänge Reservisten (von 9 Jahrgängen), die noch nicht in der Handhabung des Mauser-Gewehres ausgebildet sind, als ein Gebot der Notwendigkeit zu gelten. (Mauser-Magazingewehr Mod. 99, Kal. 7 mm).

VI. Disziplin und Geist des Heeres.

Die Disziplin der Armee ist infolge der Straflosigkeit der Königsmörder eine gelockerte und der Geist der Armee ein solcher, daß es ein Wagnis wäre, sie in ihrer gegenwärtigen

moralischen Verfassung gegen den Feind zu führen. Es fragt sich nur, ob der Zersetzungsprozeß, der das Offizierkorps ergriffen hat, sich nicht früher oder später auf das ganze Heer, Unteroffiziere und Soldaten, ausdehnen wird. Schon mehren sich die Desertionen, im August desertierten aus Belgrad gleich 10 Soldaten mit ihren Waffen nach Ungarn, auch 2 Offiziere desertierten, der eine war ein Neffe der ermordeten Königin. Als es hieß, die 4 Infanterie-Regimenter der Belgrader Garnison sollten ins Innere verlegt werden, demonstrierten die Unteroffiziere des 7. Regiments gegenüber ihren Offizieren, die Regimenter behielten natürlich ihren alten Standort inne. In Belgrad wurden am 5. August ein Oberst und ein Leutnant verhaftet wegen Beteiligung an einem Komplott gegen den Kriegsminister Andricjewitsch, der sich der Beförderung der Offiziere widersetzt, die an dem Mordattentat gegen das Herrscherpaar teilgenommen haben. Ende August fand man es für gut, den Kommandanten der Drina-Division, Oberst R. Mischitsch, an die Spitze der Belgrader Donau-Division zu berufen.

Wie sehr König Peter von der ihn umringenden Attentäter-Clique abhängig ist, zeigte die Ernennung des Mil. Attachés in Konstantinopel Oberstleutnant Leschjanin zum Hofmarschall. Die Clique, damit nicht einverstanden, konfiszierte einfach das Amtsblatt, in dem jene Ernennung veröffentlicht war. Drei Oberste, Führer der Clique, boten ihre Entlassung an. Endlich fand eine Einigung dahin statt, daß zwar die Ernennung aufrecht erhalten blieb, gleichzeitig die Publikation den Vermerk erhielt, Oberstleutnant L. bleibt vorläufig auf seinem Posten am Bosporus.

Im August wurde ein Generalstabsoffizier unter dem Verdacht der Auslieferung militärischer Geheimnisse an einen Nachbarstaat verhaftet.

War es, daß in einem Teile des Offizierkorps sich endlich — etwas spät — das Gewissen regte, war es Unzufriedenheit mit der Bevorzugung der am Attentate Beteiligten und deren übermütiges Benehmen, kurz, es bildete sich eine geheime Verzweigung von Offizieren hauptsächlich in Nisch zum Zwecke, mit einem Protest hervorzutreten und die Absetzung und Bestrafung der Attentäter zu verlangen. Am 3. September wurden infolgedessen 25 Offiziere, die den Aufruf unterschrieben hatten, wegen Komplottierens arretiert, auf die Zitadelle von Belgrad gebracht und dort vor ein Kriegsgericht gestellt. Am 15. fanden weitere Verhaftungen auch in Belgrad statt. Das am 29. September gefällte Urteil verhängte: über 2 Hauptleute je 2 Jahre Gefängnis und Degradation, über 2 Hauptleute je 1 Jahr, über 1 Oberleutnant 10 Monate, über 3 andere je 8, über 1 Major (Leibarzt des Königs Alexander) und 1 Leutnant je 1 Monat und über alle anderen Angeklagten je 4 Monate Gefängnis. Das männliche Verhalten der Angeklagten machte großen Eindruck. — Zur selbigen Zeit wurde in der Militärakademie ein von 36 Zöglingen unterzeichnetes Manifest entdeckt, in dem die Absetzung eines Professors, der an dem Königsmord beteiligt war, gefordert wurde. Gegen diese Zöglinge ging man mit Disziplinarstrafen vor. — Die Nischer Komplott-Affaire hatte noch weitere Folgen: der Kommandant der Zitadelle Oberst Marinkovitsch wurde abgesetzt, weil er den verhafteten Offizieren zu viel Freiheiten, Empfang von Besuchen usw. gewährt habe, und Ende November wurde der General der Reserve Magdalenitsch seiner Würde für verlustig erklärt als moralischer Urheber der Gegenverschwörung der Offiziere von Nisch. Schon Ende Oktober war von neuen Zetteleien in Kragujewatsch, Zaitschar und Pirot die Rede; in ersterem Ort wurde Oberst Jankowitsch, vordem Mil. Attaché in Wien, und ein Hauptmann verhaftet. Ferner wurden Beziehungen aufgedeckt zwischen serbischen und bulgarischen Offizieren zum Zweck der Begründung eines serbisch-bulgarischen Einheitsstaates und Erregung eines gemeinsamen Kampfes gegen die Pforte.

Am 17. September war es gelungen, den berüchtigten Oberstleutnant Mischitsch von seinem Posten als Abteilungschef*) im Kriegsministerium zu entfernen unter Ernennung zum Professor an der Militärakademie, im Dezember hieß es, die Zöglinge wollten die Vorlesungen des Obersten boykottieren

VII. Budget.

Nach dem Budget für 1903 waren die Einnahmen mit 70 565 981 Dinar (= frs.) berechnet, die Ausgaben mit 72 983 135 Dinar, davon für Heereszwecke 18 474 344 Dinar. Die Staatsschulden bezifferten sich auf 414 854 198 Dinar. Im Vergleich zum Vorjahre weist das Kriegsbudget eine Erhöhung um 1 452 967 Dinar auf.

*) Als Chef der allgemeinen Armee-Abteilung unterstand dem Oberstleutnant M. die Erledigung der Personalangelegenheiten des gesamten Offizierkorps.

Das Land geht infolge der Staatsumwälzung, der Unsicherheit der Lage und des stark erschütterten Kredits im Auslande schweren finanziellen Krisen entgegen. Dazu kommt, daß bedeutende Mißbräuche im Kriegsministerium aufgedeckt wurden. Im Juli fand man Offerten auf Lieferungen, die um 50 pCt. billiger waren als andere vom Kriegsministerium angenommene. Patronenhülsen und 8000 Kilo rauchloses Pulver waren um 100% teurer bezahlt worden, als sie von Wien aus angeboten worden waren.

Im September bewilligte das Finanzministerium dem Kriegsminister einen Ausnahmskredit von 400 000 Dinar, die nachträglich von der Skupschtina votiert werden sollen.

Im November versuchte der Kriegsminister das Budget dadurch zu erleichtern, daß er die zahlreichen Gehaltszulagen, die noch von der Zeit Milans herstammen und die Gehälter der Offiziere beinahe verdoppeln, aufheben wollte. Auf die Nachricht von diesem Projekt entstand jedoch eine solche Gärung im Offizierkorps, daß der Kriegsminister seine Absicht aufgeben mußte.

Bei der Beratung über das Budget für 1904 stellte der Finanzminister Radowanowitsch die Forderung, daß das Budget im Rechnen jenes für 1902 verbleibe und einschl. 3½ Millionen Annuitäten auf die letzte Anleihe 76 Millionen nicht übersteige. Im Budget sind vom Revolutionsministerium Awakumowitsch verausgabte 3 Millionen nicht vorgesehen, die Bewilligung dieser Summe durch die Skupschtina stieß auf Schwierigkeiten.

VIII. Verschiedenes.

Von Ordenszeichen wird der Takovo ce Madschevima sowie der Takovo-Orden weiterhin getragen, jedoch nicht mehr verliehen. Zwei Orden bleiben: 1. Belo orao (weißer Adler), 2. Sveti Sava; der Orden Milosch Velikog (M. der Große) wurde eingezogen, ebenso der Königin Draga-Orden.

Der berüchtigte Oberst Maschin befand sich seit 1898 im Besitz des Offizierkreuzes der französischen Ehrenlegion. Beim Ordensrat ging im August ein namentlich von vielen ausländischen Legionären gezeichnetes Gesuch ein, den Namen jenes serbischen Obersten aus der Ordensliste zu streichen.

Die Kokarde mit dem Namenszuge des Königs Alexander Obrenowitsch verschwand nach dem 11. Juni und wurde bald durch eine solche mit dem Namenszuge des Königs Peter ersetzt.

Anfang Januar bestätigte die Sobranje die Statuten des neuen Karageorgi-Ordens.

Das Heerwesen Spaniens. 1903.

Einleitung.

Die Befürchtung, daß es dem Kriegsminister Linares nicht gelingen werde, die von ihm geplanten Neuerungen und Verbesserungen zur Durchführung zu bringen (vgl. Bericht für 1902, S. 208), hat sich leider bestätigt. Die Friedensstärke des stehenden Heeres wurde wie bisher nur auf 80 000 Mann festgesetzt, der Heereshaushalt wiederum um rund 10 Millionen herabgesetzt, ein erneuter Beweis, daß die Vertreter des Volkes nur wenig Interesse für die Armee haben. — Es bleibt also vorläufig ziemlich alles beim alten, denn die weiteren, vom Kriegsminister den Kortes vorgelegten Gesetzentwürfe kamen kaum zur Beratung, geschweige denn zur Annahme. Das Parlament hatte für diese An-

gelegenheiten keine Zeit übrig, die politischen Reibungen zwischen Regierung und Abgeordneten führten vielmehr zum Sturz des Kabinetts, mit dem auch General Linares seinen Abschied nehmen mußte.

Als dessen Nachfolger übernahm Generalleutnant de Martitégui, unterm 19. 7. von Seiner Majestät dem Könige bestätigt, die Geschäfte des Kriegsministers, dem Rufe als Soldat aus Pflichtgefühl, nicht aus eigenem Wunsch und Drange, folgend. Während seiner verhältnismäßig recht kurzen Amtsführung (das Kabinett demissionierte bereits wieder im Dezember) hatte er den von seinem Vorgänger ausgearbeiteten Voranschlag zum Budget für 1904 zu vertreten, das als einzige Verbesserung gegen das Vorjahr nur eine Erhöhung der Friedensstärke um 3000 Mann, nämlich von 80 000 auf 83 000 Mann, aufzuweisen hat. Alle übrigen Vorschläge blieben unerledigt, und so ist, wie das bei dem bedauerlichen häufigen Wechsel der Kriegsminister nicht anders sein kann, die überaus notwendige Neuordnung des gesamten Heerwesens wieder ins Stocken geraten. Es bleibt dem General Linares, der durch Königlichen Erlaß vom 5. 12. erneut zum Kriegsminister ernannt wurde (er bekleidet dies Amt zum dritten Male), nichts weiter übrig als die Arbeit, die nach dem unglücklichen Kriege mit den Vereinigten Staaten von Amerika recht wenig Fortschritte gemacht hat, so gut wie von vorne wieder anzufangen. Ob es ihm gelingen wird, seiner Stimme bei den Kortes Gehör zu verschaffen, bleibt vorläufig mehr wie zweifelhaft, denn nicht sowohl die traurige Finanzlage des Reichs, als vielmehr das überaus geringe Interesse, das in weiten Kreisen dem Heere gegenüber besteht, bilden für jeden Fortschritt auf dem Gebiete des Heerwesens schwer zu überwindende Hindernisse.

Um das Interesse für die Armee neu zu beleben und dauernd zu erhalten, gibt es, darüber sind die Sachverständigen wohl sich sämtlich einig, nur ein Mittel: die tatsächliche Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht durch die Abschaffung des Loskaufs vom aktiven Dienst. Bis jetzt hat aber noch kein Minister ernstlich auf die Abschaffung der Stellvertretung gedrungen, wohl in der Voraussicht, daß es unmöglich sein werde, den einflußreichen besitzenden Klassen entgegen mit dieser Forderung durchzudringen.

Die spanischen Militärjournale blicken denn auch ziemlich hoffnungslos in die Zukunft und meinen, in absehbarer Zeit werde die Armee im Frieden aus skelettartigen Einheiten zusammengesetzt bleiben, gerade stark genug, um bei Unruhen ernsterer Art die Polizei zu unterstützen. Eine Änderung des Rekrutierungssystems sei schwerlich zu erwarten, die Neuordnung der höheren Verbände der Truppen und der Reserven unterbleibe, es fehle an einem festen Landesverteidigungsplan, für den nicht einmal die Vorarbeiten gemacht seien, an Material aller Art usw., das überflüssige Personal werde nicht verabschiedet, und so mangle es an den Grundlagen, um in absehbarer Zeit die Streitkräfte des Landes zu einer Armee auszubauen, wie das Land sie gebrauche, einer Armee, die an Zahl stark genug sei und die den Anforderungen der Gegenwart entspräche nach innen wie nach außen hin.

Ob diese Stimmen zu schwarz malen? Quien sabe! — Jedenfalls herrscht in den Offizierkorps, namentlich in den jüngeren Dienstgraden, ein gewisser Pessimismus, veranlaßt durch das überaus langsame Aufrücken, die ungenügende Besoldung usw., Mängel, deren Abstellung bis auf weiteres aussichtslos erscheint.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

A. Im Frieden.

1. Gliederung.

Regionen oder Generalkapitanate	Divisionen	Infanterie			Jäger			Kavallerie			Feld- bzw. Gebirgsartillerie			Fußartillerie		Sappeur-Mineure		
		Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Brigaden	Bataillone	Kompagnien	Brigaden	Regimenter	Eskadrons	Regimenter	Abteilungen	Batterien	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien
1. Neu-Castilien (Madrid) .	3 Inf. 1 Kav.	12	24	96	1	3	12	—	7	28	4	8	16	—	-	1	2	8
2. Andalusien (Sevilla) . .	2 Inf.	8	16	64	—	2	8	1	4	16	2	4	8	1	5	1	2	8
3. Valencia (Valencia) . . .	2 „	8	16	64	—	2	8	—	2	8	2	4	8	1	4	—	—	—
4. Catalonien (Barcelona) .	2 „	8	16	64	1	2	8	1	5	20	2	4	8	1	6	1	1	4
5. Aragonien (Zaragoza) .	1	3	6	24	—	1	4	—	2	8	2	4	8	—	1		1	4
6. Nord (Burgos)	3 „	10	20	80	—	3	12	1	4	16	3	6	12	2	8		1	4
7. Alt-Castilien (Valladolid)	1 „	4	8	32	—	1	4	1	3	12	1	2	4	1	4	1	—	—
8. Galicien (Coruña)	1 „	3	6	24	—	1	4	—	1	4	1	2	4	—	—		1	4
Zusammen	15 Inf. 1 Kav.	56	112	448	2	15	60	4	28	112	17	34	68	6	28	4	8	32
Dazu:																		
Außer Korpsverband	—	—	—	—	1	5	20	—	—	—	—	—	—	2	7	—	—	—
Auf den Balearen	—	2	4	16	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1
Auf den Kanarischen Inseln	—	2	4	16	—	—	—	—	—	1	—	—	2	1	5	—	—	2
In Afrika	—	4	2	8	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2	10	—	—	2
Insgesamt . . .	15 Inf. 1 Kav.	64	122	488	3	20	81	4	28	115	17	34	71	11	50	4	8	37

Dazu:

Infanterie: Disziplinar-Bat. in Melilla, Personal der 65 Rekrutierungsbezirke, Personal von 36 Ref. Rgtern. und von 16 Ref. Bat., davon 8 auf den Balearen und 8 auf den Kanarischen Inseln.

Kavallerie: Personal der Reserve-Rgter., Remonteanstalten und Remontedepots, Reitschule.

Artillerie: Personal der Schießschule, des Artilleriemuseums, der Remontekommission, 4 Handwerker-Komp. und 8 Reservedepots.

Genie: 1 Pontonier-Rgt., 1 Telegraphen-Rgt., 1 Eisenbahn-Bat., 1 Luftschiffer-Komp., 1 Topographen-Brig., 1. Arbeiter-Komp. und 8 Reservedepots.

Verwaltungstruppen: 2 Brig. und 4 Sektionen.

Sanitätstruppen: 1 Brig. zu 19 Komp. und 3 detachierte Abteilungen.

Königliche Haustruppen, Kriegsdepot und topographische Brigade des Generalstabes, Spezialtruppen.

Standorte.

Das Festland des Königreichs ist in acht Generalkapitanate oder Regionen eingeteilt mit folgenden Stabsquartieren:

I. Region:		Neu-Castilien: Madrid. 1. und 2. Div. Madrid. 3. Div. Badajoz. Kav. Div. Madrid.
II.	″	Andalusien: Sevilla. 4. Div. Cadiz. 5. Div. Granada. 1. Kav. Brig. Jerez.
III.	″	Valencia: Valencia. 6. Div. Valencia. 7. Div. Carthagena.
IV.	″	Catalonien: Barcelona. 8. Div. Gerona. 9. Div. Taragona. 2. Kav. Brig. Barcelona.
V.	″	Aragonien: Zaragoza. 10. Div. Zaragoza.
VI.	″	Nord: Burgos. 11. Div. Pamplona. 12. Div. Vitoria. 13. Div. Bilbao. 3. Kav. Brig. Burgos.
VII.	″	Alt-Castilien: Valladolid. 14. Div. Leon. 4. Kav. Brig. Valladolid.
VIII.	″	Galicien: 15. Div. Coruña.

Die in Afrika stehenden Truppen sind den Generalkommandanturen in Ceuta und Melilla unterstellt Das Oberkommando der Truppen auf den Balearen befindet sich in Palma, dasjenige auf den Kanarischen Inseln in Santa Cruz de Tenerife.

2. Stärke.

Die durch Königl. Erlaß nach dem Heereshaushalt festgestellte Stärke beziffert sich für das laufende Rechnungsjahr wiederum auf 80 000 Mann. An Rekruten wurden im Laufe des Jahres 25 959 Mann eingestellt, und zwar bei der Infanterie 16 259, Kavallerie 3690, Artillerie 3538, Genie 1212, Verwaltung 382, Sanität 878. Die Zahl der Ausgehobenen betrug rund 46 000 Mann.

Truppengattung	Offiziere und im Offiziersrang Stehende	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Pferde	Maultiere, Zug- und Lasttiere	Geschütze
Generalstab	169	—	-	—	—
Hellebardiere	40	255	2	—	—
Königliche Leibwache	17	150	129	—	—
56 Inf. Rgter. auf dem Festlande		28 000	336	112	—
2 ″ ″ ″ den Balearen		1 748	12	4	—
2 ″ ″ ″ ″ Kanar. Inseln		1 600	12	4	—
4 ″ ″ in Ceuta und Melilla		4 400	24	8	—
20 Jäg. Bat.		8 240	65	20	—
2 Bataillone (1 Jäg. Bat. auf den Kanarischen Inseln, 1 Straf-Bat. in Afrika)	5 021	800	6	2	—
65 Rekrutierungsbezirke		461	—	—	—
56 Ref. Rgts. Stämme, 16 Ref. Bats. Stämme		456	—	—	—
28 Kav. Rgtr. (4 zu 4, 24 zu 3 Schwadr.)		10 884	9 880	—	—
3 Esk. Jäg. zu Pferde, Ceuta, Melilla)		390	366	—	—
3 Remonteetablissements, 4 Depots usw.	1 249	892	474	—	—
14 Ref. Rgts. Stämme		84	—	—	—
zusammen	6 496	58 360	11 306	150	—

Truppengattung	Offiziere und im Offiziersrang Stehende	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Pferde	Maultiere, Zug- und Lasttiere	Geschütze
Übertrag	6 496	58 360	11 306	150	—
13 Feldart. Rgter.		5 107	1 155	2 418	260
1 Belagerungsart. Rgt.		402	46	110	—
3 Geb. Art. Rgter. zu 4 Battr.		1 668	156	504	72
6 Festungsart. Bat. (28 Komp.)		2 847	18	6	—
4 Arbeiter-Komp., 9 Ref. Depot-Stämme		248	—	—	—
Zentral-Schießschule, Art. Museum, Remontekommission		118	43	10	—
1 Festungsart. Bat. in Ceuta	1 060	500	3	1	—
1 desgl., 1 gemischte Battr. in Melilla		612	20	59	—
1 „ zu 3 Komp., 1 Geb. Art. Bat. Stamm in Majorka		329	3	1	—
1 „ zu 4 Komp., 1 Geb. Battr. auf Minorka		568	14	37	—
1 „ zu 5 Komp., 2 Geb. Battr. auf den Kanarischen Inseln		743	23	73	—
4 Rgter. Sappeure-Mineure		2 167	24	24	—
5 Komp. desgl. in Ceuta, Melilla		438	—	—	—
1 Pontonier-Rgt.		400	53	114	—
1 Telegraphen-Rgt. zu 6 Komp.		680	50	68	—
1 Eisenb. Bat.	449	397	3	4	—
1 Luftschiffer-Komp.		100	7	30	—
1 topographische Brigade		80	2	—	—
1 Arbeiter-Komp.		110	—	—	—
8 Ref. Depot-Stämme		32	—	—	—
2 Verwaltungs-Brig.		1 315	29	340	—
4 „ -Sektionen in Ceuta, Melilla usw.	707	145	3	60	—
1 Sanitäts-Brig.	555	881	20	136	—
1 Arbeiter- u. Topographen-Brig. des Generalstabs		386	—	—	—
Freiw. Miliz in Ceuta		178	66	—	—
Komp. von Melilla		90	—	—	—
Höhere Kriegsschule	618	55	69	—	—
5 Akademien		462	318	26	—
Reitschule		91	104	—	—
Ordonnanzabteil. des Kriegsministeriums		319	—	1	—
Waisenhaus Maria-Christina		52	—	2	—
Strafabteilung iu Mahon		120	—	—	—
Zusammen	9 885 [1])	80 000	13 535	4 174	332

[1]) Stand von 1902.

Dazu: Militärgeistlichkeit 140 Personen, ferner:

Guardia civil rund	900	Offiziere und	14 000	Mann
Carabineros	660	„ „	14 000	„

B. Im Kriege.

Die Reservetruppen bestehen aus 56 Reserve-Regimentern auf dem festländischen Reichsteile sowie aus 16 Reserve-Bataillonen auf den Balearen und den Kanarischen Inseln, 14 Reserve-Kavallerie-Regimentern, 8 Reservedepots der Artillerie und 8 desgl. des Genie. Im vorigen Jahre waren rund etwa 7600 Reserveoffiziere aller Dienstgrade vorhanden, an Mannschaften der 1. und 2. Reserve standen etwa zusammen rund 200 000 Mann zur Verfügung.

C. Stärke der taktischen Einheiten.

1. Im Frieden.

Die betreffenden Zahlen gehen ohne weiteres aus der vorstehenden Tabelle hervor, nur hinsichtlich der 13 Feldartillerie-Regimenter ist noch zu bemerken, daß die mit 7,5 cm-Schnellfeuergeschützen, 9 cm und 8 cm (4. leichte) Geschützen ausgerüsteten Batterien einen verschiedenen Mannschaftsstand von rund 80, 75 und 100 Köpfen haben. Ebenso variieren die Stärken der Kav. Rgtr. zwischen 303, 374 und 477 Mann.

2. Im Kriege.

Infanterie	das Bataillon	27	Offiziere,	1000	Mann
Jäger	"	23	"	1001	"
Kavallerie	die Eskadron	5	"	150	"
Feldartillerie usw. nicht bekannt		—	"	—	"
Sappeur-Mineure	das Bataillon	24	"	1002	"
Pontonier-Regiment	zu 8 Kompagnien	49	"	1720	"
Eisenbahn-Bataillon	" 4 "	26	"	1056	"
Telegraphen-Regiment	" 6 "	37	"	1312	"

II. Formation.

Den Hauptübelstand, an dem das ganze Heerwesen krankt und dessen Entwicklung hindert, sieht der Kriegsminister General Linares in der zu geringen Friedensstärke von 80 000 Mann, der zufolge sämtliche Truppeneinheiten nur einen mehr oder weniger skelettartigen Charakter besitzen. Um diesen Mängeln soweit wie möglich abzuhelfen, hat der General eine Verfügung erlassen (vgl. Diario oficial del Ministerio de la Guerra vom 30. Januar), durch die bis zum Erlaß neuer Gesetze nachstehende Änderungen vom 1. März ab eingeführt wurden.

1. Infanterie. Die Mannschaften der II. Bataillone treten sämtlich zum I. Bataillon ihres Regiments über, so daß das II. Bataillon nur einen Stamm mehr bildet, dem die Ausbildung der Rekruten obliegt, die, sobald diese beendet ist, ebenfalls zum I. Bataillon übertreten, um in die Kompagnien eingestellt zu werden.

Von den Jäger-Bataillonen werden 18 in Brigaden von je 6 Bataillonen eingeteilt, während die beiden übrigen Bataillone (Nr. 2 und 3) als Gebirgstruppen dem 5. und 6. General-Kapitanat (Aragonien und Nord) zugeteilt bleiben. Die Brigaden stehen in: 1. Nordkastilien (Madrid), bildet dort die 2. Brigade der 3. Division; 2. Catalonien (Barcelona), bildet dort die 2. Brigade der 9. Division; 3. Lager von Gibraltar ist selbständig und gibt 1 Bataillon nach Ceuta ab, das alljährlich abgelöst wird.

2. Kavallerie. Bei dieser Waffe wird ähnlich verfahren wie bei der Infanterie. Hier übernimmt die nur aus einem Stamm bestehende 4. Eskadron die Ausbildung der Rekruten, wobei sie während dieses Zeitraumes von den übrigen drei Eskadrons die erforderlichen Pferde erhält, die dann mit den ausgebildeten Leuten wieder zu ihrer Eskadron zurückkehren. Ausgeschlossen von dieser Maßnahme sind die vier Regimenter der Kavallerie-Division, die infolge ihres höheren Mannschaftsstandes ihre vollen 4. Eskadrons beibehalten.

3. Feldartillerie. Jedes der 13 fahrenden Feldartillerie-Regimenter wird aus zwei Abteilungen gebildet. Bei 12 dieser Regimenter setzt sich die erste Abteilung aus je 3 Batterien mit Schnellfeuergeschützen zusammen, während ein Regt. 9 cm-Geschütze führt. Die zweiten Abteilungen sämtlicher Regimenter werden aus je 2 Batterien mit 9 cm oder Sotomayor-Geschützen formiert. Die Schnellfeuer-Batterien und die Batterien desjenigen Regiments, dessen 1. Abteilung mit 9 cm-Geschützen ausgerüstet ist, bestehen aus 4 Geschützen, 4 Fahrzeugen und 2 Karren. Jedes Geschütz ist mit 6, jeder Wagen mit 4 Pferden bespannt.

Die Munitionsversorgung beträgt 134 Schuß. Der Regimentspark in der Garnison enthält eine Reserve von 268 Schuß für jedes Geschütz und 1 Munitionswagen mit der erforderlichen Beschirrung. Die Batterien der 2. Abteilungen sind mit Krupp- und Sotomayor-Geschützen ausgerüstet und führen auch 2 Munitionswagen. Die Garnisonparks halten für jede Batterie 2 Munitionswagen und 2 Karren nebst Beschirrungen in Reserve. Die Rekruten werden den 2. Abteilungen zur Ausbildung zugewiesen, Dienstgrade und Pferde stellen die Batterien der 1. Abteilungen nach Bedarf. Nach vollendeter Ausbildung treten die Rekruten zu den Batterien der 1. Abteilung über, wo sie auch mit der Bedienung von Schnellfeuergeschützen vertraut gemacht werden.

Die Offiziere der Kadreeinheiten, denen ein besonderer Dienst nicht obliegt oder die nicht zur Ausbildung der Rekruten verwendet werden, erhalten ihren Fähigkeiten bezw. ihrer Waffe entsprechende Kommandos bei Aufnahme des Geländes usw. Findet irgendwo ein Einschreiten des Militärs statt, so marschieren nur die Einheiten voller Stärke aus; bei der Infanterie die 1. Bataillone unter dem Befehl des Oberstleutnants, bei der Kavallerie das 1. Halb-Regiment unter dem Oberst, bei der Artillerie die 1. Abteilung mit dem Regiments- und Abteilungskommandeur. Die Offiziere sämtlicher Kadres bleiben zurück, um erforderlichenfalls die Auffüllung mit Reservisten durchzuführen oder den Ersatz für die ausgerückten Truppenteile auszubilden und nachzusenden. Für die Ausbildung der höheren Einheiten als die des Bataillons werden in denjenigen Orten, deren Garnisonen aus zwei Regimentern bestehen, Halb-Brigaden gebildet, die abwechselnd unter den Befehl der beiden Regimentskommandeure gestellt werden. In größeren Standorten werden dementsprechend Brigaden und Divisionen formiert, deren Befehligung den Generalen ebenfalls abwechselnd zu Übungszwecken übertragen wird.

III. Ausbildung.

Infolge der geringen zur Verfügung stehenden Mittel fanden größere Herbstübungen nur im Militärbezirk Andalusien unter Leitung des kommandierenden Generals Luque statt. Die Manöver dauerten 14 Tage und begannen am 2. Oktober. Die Truppenteile waren durch Einziehung der Urlauber verstärkt. Es wurden 2 Abteilungen (Divisionen) unter dem Befehle der Generale Ortega und de los Rios gebildet, von denen die eine als feindliche Armee von Cordova aus vorrückend gedacht, sich der Höhen von Los Alcores zwischen Carmora und Alcala de Guadaira zu bemächtigen hatte, die die Hochebene von Sevilla beherrschen, wogegen die andere Division sich diesem Vorhaben entgegenstellen sollte. Der Berichterstatter sagt, es wäre der beste Wille vorhanden gewesen, es seien aber zahllose Fehler begangen, die ja auch ihr Gutes insofern gehabt hätten, als man aus ihnen lernen könne, wie es nicht gemacht werden sollte.

IV. Militärerziehungs- und Bildungswesen.

Auf Grund der vom General Linares entwickelten Vorschläge betreffs Neuordnung des gesamten Bildungswesens wurde mit Genehmigung des Königs eine Kommission aus höheren Offizieren gebildet, welche den Auftrag erhielt, die nötigen Pläne auszuarbeiten.

Vorläufig wurde die Einrichtung eines Colegio general militar (Allgemeine Militärschule) und von 5 Applikationsschulen für die einzelnen Waffen verfügt. Das Colegio militar soll den künftigen Offizieren diejenigen allgemeinen Kenntnisse verleihen, die jeder Offizier durchaus besitzen muß, folglich wird der Unterricht an dieser Anstalt für alle Schüler gleich sein. Der Aufenthalt ist auf zwei Jahre bemessen, und erhalten die Zöglinge nach dem Bestehen der Abgangsprüfung den Dienstgrad als „Alferez“ (Fähnrich). Den Schülern, die das Militärkolleg mit Erfolg durchgemacht haben, steht die Zulassung zu den Applikationsschulen der verschiedenen Waffengattungen frei, jedoch hat sich das Ministerium das Recht vorbehalten, die Zulassungen auf eine gewisse Anzahl zu beschränken, eine Maßnahme, die im Interesse der Überfüllung der Kadres geboten ist. Die Kurse an den Applikationsschulen der Infanterie, Kavallerie und Verwaltung dauern ein Jahr. Diejenigen Alfereces, die solche durchmachen, werden bei der Infanterie und Kavallerie zu Unterleutnants, bei der Verwaltung zu Offizieren 3. Grades befördert. Die Unterleutnants der Infanterie müssen darauf ein Jahr lang die Infanterie-Schießschule besuchen dienen zwei Jahre im Regiment und rücken alsdann zu Oberleutnants auf. Die Unterleutnants der Kavallerie treten auf ein Jahr zur Reitschule über, werden aber schon nach einjährigem Dienst in der Truppe Oberleutnants. Die Offiziere 3. Grades der Verwaltung bringen zunächst ein Jahr in irgend einem militärischen Etablissement zu, dienen zwei Jahre bei der Intendantur und steigen alsdann zu Offizieren 2. Grades auf.

In den Applikationsschulen der Artillerie und des Genie ist die Dauer der Lehrgänge auf drei Jahre bemessen, jedoch werden die Alfereces am Ende des zweiten Unterrichtsjahres zu Unterleutnants und beim Austritt aus der Schule zu Oberleutnants befördert.

Das Colegio general militar wird von einem Brigadegeneral geleitet, dem ein Oberstleutnant als Studiendirektor und eine Anzahl von Lehrern und Hilfslehrern beigegeben sind. Letztere werden allen Waffengattungen entnommen.

Die Applikationsschulen stehen unter dem Befehl von Obersten oder Offizieren in Oberstrang. Das Unterrichtspersonal für jede Schule besteht aus 1 Oberstleutnant als Studiendirektor, 1 Major als zweiten Direktor, Majoren und Kapitänen als Lehrern und Oberleutnants als Hilfslehrern, deren Zahl sich nach der Anzahl der Schüler richtet. Sämtliche Lehrer müssen der Waffe angehören, für die die Schule bestimmt ist.

Auch die höhere Kriegsschule sieht demnächst einer Neuordnung entgegen. Die Offiziere, die die Kurse an ihr mit Erfolg durchgemacht haben, kehren vorläufig zu ihren Truppenteilen zurück. Sie finden alsdann Verwendung in der höheren Adjutantur, beim Generalstabsdienst während der größeren Truppenübungen und bilden die Reserve des Generalstabskorps. Diese Vorteile genießen auch diejenigen Offiziere, die die bisherigen Kurse an der Schule besucht, sowie diejenigen, die bereits das Abgangsexamen bestanden haben und bei ihren Truppenteilen Dienst tun. Sämtliche früheren Schüler erhalten ein an der Uniform zu tragendes Abzeichen.

Eine Kommission unter dem Vorsitz des Generals Suàrez Inclàn wurde damit beauftragt, einen neuen Organisationsplan für die Zentral-Schießschule auszuarbeiten. Sie wird in Zukunft aus 2 Abteilungen für Artillerie, Madrid und Cadix, und aus 2 neuen Abteilungen, je eine für Infanterie und Kavallerie, in Madrid bestehen.

An der Luftschifferschule zu Guadalajara fanden Kurse für Artillerieleutnants statt, um diese im Erkunden des Geländes sowie im Beobachten von Zielen auf großen Schießplätzen vom Fesselballon aus auszubilden.

V. Budget.

Der Staatshaushalt für das Jahr 1903 bezifferte sich in Einnahme und Ausgabe auf 969 337 258 bezw. 958 231 313 Pesetas (1 Peseta = 80 Pf.). Von den Ausgaben entfielen auf das Kriegsministerium 144 940 351 Pesetas, etwa 10 Millionen weniger als im Vorjahre.

VI. Verschiedenes.

Die Ingenieurgeographen 3. Klasse werden fortan beim Freiwerden von Stellen sich aus Offizieren und Ingenieuren ergänzen und zwar in folgender Reihenfolge: 1. aus Artillerie-, Genie- und Generalstabsoffizieren; 2. aus Wegebau-, Kanalbau-, Bergbau- usw. Ingenieuren, Architekten und endlich 3. aus Marineartillerie- und Marinegenieoffizieren sowie aus Astronomen des Marineobservatoriums in San Fernando. Letztere müssen das „Zeugnis" für Geodäsie und Astronomie besitzen.

VII. Literatur.

De la defensa nacional por D. Damian Insern. — Inglaterra y el Transvaal por D. de Santiago y Gadea-Estudio historico-militar sobre el conde de Barcelona Ramon Berenguer III „el Grande" por D. de la lave y Sierra-Fabricacion del material de guerra por D. de la Revilla y Cifré, comandante de artilleria. — Armas automaticas por D. Génova y J, comandante de infanteria. — Publicaciones de la Escuela Central de Tiro de artilleria. — Monografia historica del Centro del Ejercito y de la Armada por D. J. Coll y Astrell. — El libro de la Cruz Roja. — Estado actual de la artilleria española en lo que al tiro se refiere por D. Diez de Marcilla, capitan de artilleria. — El Teniente General D. Pedro de Lucuce, sus obras é influencia que ejérció en la instruccion militar de España, por D. Suárez Inclán, general de division. — Constitucion y empleo del ejército en España por el general de division D. Gomez de Arteche. — Cuestiones militares por D. de Madariaga, coronel de Infanteria.

L.

Das Heerwesen

I. Gliederung und

A. Im

1. Gliede-

Armeekorps und selbständige Divisionen. Bereiche.	Linien- (Nisam-) Infanterie: Divisionen	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Schützen-Bataillone	Zuaven-Bataillone	Feuerwehr-Bataill.	Zusammen Bataill.	Kavallerie: Divisionen	Brigaden	Regimenter	Eskadrons	Feldartillerie: Brigaden	Regimenter	Abteilungen	Batterien: fahrende	reitende	Gebirgs-	Haubitz-	Zusammen Batterien	Festungsartillerie: Regimenter	Bataillone	Kompagnien
I. (Garde)	1. 2.																						
Konstantinopel	2	4	7	21	2	4	4½	31½	1	3	8	38	3	6	13	30	3	6	—	39	7	25	90
II.	3. 4.																						
Adrianopel	2	4	8	32	2	—	—	34	1	3	6	30	3	8	17	40	3	8	6	57	1	3	10
III.	5. 6. 9. 17. 18.																						
Salonik	5	9	19	76	4	—	½	80½	1	3	7	38	4	9	20	56	3	13	6	78	1	3	11
IV.	7. 8. 19.																						
Ersinghian	3	6	12	48	3	—	—	51	1	3	6	30	3	6	13	30	3	6	—	39	1	6	23
V.	10.																						
Damaskus	1	3	5	20	2	—	—	22	1	3	6	30	2	3	9	18	3	5	—	26	—	1	3
VI.	11. 12.																						
Bagdad	2	4	8	32	2	—	—	34	1	3	6	30	—	1	5	12	3	2	—	17	—	—	—
VII.	13. 14.																						
Jemen	2	4	8	32½	2	—	—	34½	—	—	—	2	—	1	2	3	—	4	—	7	—	1	2
15. Division	15.																						
Tripolis in Afrika	1	2	4	16	1	—	—	17	—	1	2	10	—	1	2	4	—	2	—	6	—	1	3
15. Division	16.																						
Kedschas	1	2	4	16	1	—	—	17	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	2	—	1	3
	19	38	75	293½	19	4	4½	321	6	19	41	208	15	35	82	193	18	48	12	271	10	41	145

Die Numerierung der Regimenter aller Waffengattungen ist eine durchgehend gleichmäßige bis 30, der 5. Feldart. Brigade die Rgtr. Nr. 9 und 10 angehören. — [1]) Ohne die Detachements.

der Türkei. 1903.

Stärke der Armee.

Frieden.

rung.

Truppen: Technische Truppen: Pioniere: Bataillone	Pioniere: Kompagnien	Verkehrstruppen: Eisenbahn: Bataill.	Eisenbahn: Komp.	Telegr.-Komp.	Train: Bataillone	Train: Kompagnien	Handwerker-Kompagnien	Landwehr-(Redif-) Kadres: Infanterie: Divisionen	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kav.: Regimenter	Kav.: Eskadrons	Redif-Bataillone II. Kl. vordem „Ilahve"	Miliztruppen: Kurdische Hamidie-Kavallerie: Brigaden	Regimenter	Eskadrons	Tripolitanische Miliz: Infant. Bat.	Kav. Rgtr.	Eskadrons	Libanon-Miliz: Infant. Bat.	Eskadrons	Gendarmerie: Bataillone	Kompagnien	Eskadrons	Eskadr. der Gestüts-Rgtr.
5	21	—	—	1	1	3	47	4	8	16	64	4	16	124	—	—	—	—	—	—	—	—	?	?	?	—
1	4 u. 1 Det. Pont.	—	—	1	1	3	3	4	8	16	64	4	16	147	—	—	—	—	—	—	—	—	?	?	?	4
1	4	—	—	1	1	3	3	4	8	16	64	4	16	169	—	—	—	—	—	—	—	—	?	?	?	—
1	4	—	—	1	1	3	3	4	8	16	64	—	—	149	13	63	266	—	—	—	—	—	?	?	?	2
—	1	2	8	1	1	3	3	4	8	16	64	—	—	77	—	—	—	—	—	—	2	1	?	?	?	1
—	1	—	—	1 Det.	1	3	4	4	7	14	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	?	?	—
—	1	—	—	1 Det.	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	6	30	—	—	?	?	?	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	36¹)	2	8	5¹)	8	24	63	24	47	94	375	12	48	666²)	13	63	266	17	6	30	2	1	136³)	544³)	200³)	7

derart, daß z. B. der 10. Inf. Division die Rgtr. Nr. 37 bis 40, der 5. Kav. Division die Rgtr. Nr. 25

²) Inzwischen sind in jedem A. K. Bereich einige Bat., zus. etwa 20, hinzugekommen. ³) Gesamtziffer.

Bemerkungen zur Gruppierung der Friedensformationen.

Wenn andere Staaten von dem Prinzip des Territorialsystems, wonach auch die aktiven Truppenteile ziemlich gleichmäßig, allerdings mit Bevorzugung der Landeshauptstadt, in den einzelnen Provinzen verteilt waren — ein Prinzip, von dem zuerst Frankreich nach 1871 abwich und in weit erhöhtem Maßstabe später Rußland, wodurch auch Deutschland veranlaßt wurde, seine Grenzprovinzen stärker mit Truppen zu belegen — so hat die Türkei auf die großen Vorteile des Territorialsystems in bezug auf annähernd gleiche Verteilung der Friedensformationen über das ganze Reich von jeher verzichten müssen. Geographische und politische Verhältnisse waren hierfür maßgebend. Gekennzeichnet wird die Lage durch die Tatsache, daß man von Konstantinopel-Skutari bis Erzinghian keine einzige Garnison eines aktiven Truppenteiles antrifft und daß überhaupt das eigentliche Kleinasien (Vorder-Anatolien), bis auf eine ganz unbedeutende Garnison in Smyrna, von aktiven Truppen völlig entblößt ist. Dieser Umstand, daß die Türkei stets genötigt war, ihre aktive Truppenmacht in die Grenzvilayets und in die Reichshauptstadt zu verlegen, hat auch nicht unwesentlich dazu beigetragen, daß von der vielfach angeregten und an sich so zweckmäßigen Maßregel der Einführung der zweijährigen Dienstzeit für lange Zeit hinaus keine Rede sein wird. Daß zwei Jahre für den Türken bei seiner unvergleichlichen militärischen Veranlagung genügend sind, den höchsten Grad firmer Ausbildung zu erreichen, darüber besteht allerdings nirgends ein Zweifel. Von landeskundigen Beurteilern war dabei auch darauf hingewiesen worden, wie die lange oft bis zu vier Jahren und selbst darüber hinaus ausgedehnte Abwesenheit der größtenteils verheirateten Mannschaften von ihrem Heimwesen schädigend einwirkt.

Wenn alle anderen Balkanstaaten die Dienstzeit auf zwei Jahre und noch weniger herabsetzten, so dürfen sie dies tun, sowohl um dadurch die Anzahl der ausgebildeten Mannschaft zu erhöhen, als auch in bezug auf die durch ihr beschränktes Territorium gebotene Möglichkeit (ohne irgendwie ihre Truppen schon im Frieden an der Grenze anzuhäufen) an jeder beliebigen Grenzfront in kurzer Zeit ihre Kriegsmacht zu vereinigen. Somit sind diese Staaten (einschl. Rumänien) in der Lage, ihre Mannschaft zur Dienstableistung heranzuziehen, ohne daß der einzelne Mann im allgemeinen die Grenzen seiner engeren Heimat zu verlassen braucht. Von jenen Staaten umfassen Bulgarien 96 000 qkm, Serbien 48 000 qkm und Montenegro 9000 qkm, zusammengenommen nicht ein so großes Gebiet (169 000 qkm), als die Pforte in Europa allein unmittelbar zu verteidigen hat. Aber die Türkei hat mit einem Flächenraum eigensten Besitzes von nahezu 3 Millionen Quadratkilometer zu rechnen. Dabei ist die in bezug auf den Waffendienst einzig und allein in Betracht kommende muselmanische Bevölkerung gerade in den Grenzprovinzen verhältnismäßig am schwächsten vertreten. Außerdem kommen sehr wichtige Bedenken innerpolitischer Natur in Betracht, die Mannschaft gewisser Stämme nicht in ihrer Heimatprovinz ihre aktive Dienstpflicht ableisten zu lassen. Kommt nun hinzu, daß die Bevölkerung des Hauptzentrums des Reiches seit jeher von jeder Dienstpflicht befreit ist, so wird es klar, daß es sich in der Türkei bei der Einberufung zur aktiven Dienstzeit nicht um einen Marsch zur nächsten Kreis- oder Vilayets-Hauptstadt handelt, sondern um Transporte von Hunderten auch Tausenden von Kilometern. Und das kostet viel. Der Kostenpunkt ist also der ausschlaggebende Grund, daß die Einführung zweijähriger (oder 1½jähriger) Dienstzeit noch in sehr weiter Ferne liegt. Auf die türkischen Verhältnisse lassen sich eben nicht einfach die in Europa

praktisch befundenen, nicht einmal die schon bei den benachbarten kleinen Balkanstaaten eingeführten Neuerungen übertragen.

So kommt bei der Friedensgruppierung der aktiven Truppenteile und der Kadres das Regional- oder Territorialsystem nur bei den letzteren, den Redifkadres und den Kadres für die Redifs II. Klasse (siehe IV.), zum Ausdruck. Aber auch dies wieder nicht vollständig, denn im Bereich des 7. Armeekorps, wie in dem der Hedschas-Division (Nr. 16) fehlen Redifkadres vollständig, wie denn jene Gebiete, wo die Nisamtruppen in beständiger Kriegsbereitschaft oder auf Vorposten stehen, auch keine Rekruten liefern, und die Redif-Bataillonskommandos sind gleichzeitig als Rekrutierungs- und Ersatzbezirke anzusehen. Im Bereich der 15. Division, Tripoli-Benghasi in Afrika, der allerdings mit über 1 Million Quadratkilometer ein Dritteil des der Pforte direkt unterworfenen Ländergebietes darstellt, ist die erst vor einer Reihe von Jahren begründete Miliz berufen, sich mit der Zeit zu Nisam- und Redifformationen zu entwickeln (siehe IV.). Die auf internationalen Verträgen beruhende Sonderstellung der Libanonprovinz bedingte für dieselbe ein abgesondertes Militärsystem, derart, daß die dortige sich lediglich aus Christen rekrutierende Miliz, die wie die Gendarmerie bewaffnet ist, ihrem Wesen nach letzterer gleich zu stellen ist.

Die Ansammlung der überwiegenden Masse der aktiven Truppenteile in den Grenzprovinzen ließ weite Strecken auch in den relativ bevölkertsten Teilen ohne Militärmacht, da man die Rediefkadres, solange sie ihre Mannschaft nicht einberufen haben, als solche nicht rechnen darf. Dies bedingte, der zu stetem Schutz und sofortigem Eingreifen gleich bereiten Gendarmerie eine außerordentliche Stärke zu geben — sie entspricht der von 8 Infanterie- und 6 Kavallerie-Divisionen — und fortgesetzt auf ihre Erhöhung, wenn nicht an Kadres, doch an Mannschaftsbestand hinzuwirken. (Abgesehen von Smyrna ist an dem ganzen 2179 km umfassenden anatolischen Eisenbahnnetz nicht eine Garnison eines aktiven Truppenteils zu finden.) Der Kostenaufwand für die Gendarmerie ist ein der Stärke entsprechend bedeutender und übersteigt den für die Marine um das Doppelte (siehe XII.). Es liegt hier ein weiterer durch die enorme Ausdehnung des Ländergebietes bedingter Nachteil für die Ausnutzung der Wehrkraft des Reiches vor, indem von dem ausgezeichneten Material, welches die Zapthiés (Gendarmen) darstellen, doch immer nur ein Bruchteil, die der angegriffenen Grenze zunächst befindlichen Abteilungen, zur Verwendung kommen, von der Masse der Mannschaft im Innern wird bestenfalls kaum ein Dritteil abkömmlich sein.

Ein eigenartiges Gebilde in dem türkischen Armeeorganismus stellt die seit wenig mehr als zehn Jahren bestehende Kurdische Hamidié-Reiterei dar. Der Einwand, daß man mit der fast gleichzeitigen Normierung der 63 Regimenter zu hastig vorgegangen sei, ist angesichts der sich alsbald häufenden Klagen über Unbotmäßigkeit den Zivil- wie selbst den Militärbehörden gegenüber und bezüglich der vielfachen Übergriffe, von denen selbst die mohammedanische Bevölkerung nicht verschont geblieben ist, nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen. Folgerichtiger erscheint es allerdings, wenn man mit der Errichtung einer Elite-eskadron, möglichst aus Söhnen von Notabeln zusammengesetzt, in der Reichshauptstadt, wo man den Leuten einen Begriff von der Macht des Reiches beibringen konnte, begonnen hätte. Diese Eskadron, binnen wenigen Jahren zum Regiment erweitert, hätte eine genügende Anzahl von halbwegs zuverlässigen und mit ihrer Aufgabe vertrauten Führern und Instrukteuren abgegeben, mit denen man alsdann unter Auflösung des Regiments bezw. Reduzierung auf eine

Eliteeskadron die Aufstellung der 63 Regimenter mit größerer Sicherheit in die Hand nehmen konnte. Der Umstand übrigens, daß die oben angedeuteten Klagen im letzten Jahre verstummt sind, läßt annehmen, daß es den Türken, die die Kunst und Taktik oft genug erwiesen haben, mit den widerhaarigsten Elementen fertig zu werden, annähernd gelungen ist, einen gewissen Grad von Disziplin in die Kurden-Regimenter zu verpflanzen. Wie man es zu machen hat, irreguläre Reiterei unter Wahrung einer Unmenge nationaler Eigentümlichkeiten und überlieferter Gewohnheiten zu einer der Linienkavallerie nahezu gleichwertigen Waffe mit der Zeit umzugestalten, das lehrt das russische Verfahren mit den Kasaken. Dementsprechend verlangt aber auch eine kriegsmäßige Nutzbarmachung der kurdischen Streitkräfte analog den Kasaken-Batterien die Aufstellung von reitenden Kurden-Batterien (4 Schnellfeuergeschütze per Batterie) je eine bei jeder der 13 Brigaden. Die Artillerie erst würde dem Massenaufgebot von Reiterschwärmen Halt verleihen.

Die erwartete Gliederung der im 3. Korpsbereich stehenden Truppen, mehr als vier Infanterie-Divisionen, in zwei Armeekorps ist auch in diesem Jahre noch nicht erfolgt. Allerdings würde die Verteilung der Rekrutierungs- (Redif-) Bezirke auf beide Armeekorps besondere Schwierigkeiten machen, wie denn überhaupt seit Errichtung der 17. und 18. Division beim III., der 19. beim IV. Armeekorps die vordem festgestellte gleichmäßige Verteilung der 24 Redif-Divisionsbezirke auf die ersten sechs Armeekorps in bezug auf Beistellung der Ersatzmannschaft längst hinfällig geworden ist (siehe V.). Durch die Gruppierung so bedeutender Truppenteile im 3. Korpsbereich hat sowohl das I. wie das V. Armeekorps an seinem Normalstande Einbuße erfahren. Beim I. fehlen an Infanterie 4./1, 1. 3./3, 1. bis 4./4, 4./5, 2. 3./7, 1./8, zusammen 11 Bataillone.*) An Kavallerie: IV. V. Eskadron/3 und Regiment Nr. 6, wogegen hier hinzutritt Regiment Ertoghrul und, vorläufig wenigstens, 1. und 2. Rgt. Hamidié-Hafifé (siehe II.). Beim V. Armeekorps fehlen, nachdem die auf Kreta stehenden Teile desselben nach Saloniki überführt wurden: Stab der 9. Division, Stab der 18. Brigade, Infanterie-Regiment Nr. 34, 35, 36; an Artillerie: 1 Brigadestab, 2 Regimentsstäbe, 4 fahrende Abteilungen mit 12 Batterien und 1 Gebirgs-Batterie (außerdem am Normalstand seit jeher 3 Pionier-Kompagnien). Auffallend ist, daß mit der 9. Division nicht auch eine Train- und eine Handwerker-Kompagnie in den 3. Korpsbereich versetzt wurde. Dem VI. Armeekorps hat von jeher die normale Ausgestaltung seiner Artillerie gemangelt, das IV. ist in dieser Hinsicht im Vergleich zur Vermehrung seiner Infanterie zurückgeblieben, es bedürfte eines Zuwachses von 12 Batterien.

Von dem Normalmäßigen abweichend ist ferner, daß beim VI. Armeekorps 2 Bataillone auf Maultieren beritten gemacht sind, beim 7. vordem nur 1 Kompagnie, jetzt (vgl. VI.) ebenfalls 2 Bataillone.

An Feldartillerie sollte jedes der ersten 6 Armeekorps normalmäßig verfügen über folgende Formationen:

1. Brig.	1. Rgt.	zu 2 fahr. Abt.	zu 3 Battr.	= 6 fahr. Battr.	
	2. Rgt.	" 2 " "	" 3 "	= 6 " "	
2. Brig.	3. Rgt.	" 2 " "	" 3 "	= 6 " "	
	4. Rgt.	" 2 " "	" 3 "	= 6 " "	
3. Brig.	5. Rgt.	" 1 " "	" 3 "	= 3 " "	1 Gebirgs-Abt. zu 3 Battr.
	6. Rgt.	" 1 " "	" 3 "	= 3 " "	1 " " " 3 "
zus.: 3 Brig.	6 Rgtr.	10 fahr. Abt.		30 fahr. Battr.	2 Gebirgs-Abt. mit 6 Battr.

außerdem bei jeder Brigarde eine reitende Batterie.

Abweichend hiervon findet sich beim II. Armeekorps die Zahl der Batterien jeder Abteilung fahrender und Gebirgs-Abteilungen von 3 auf 4 vermehrt. Hierzu tritt beim II. wie beim III. Armeekorps je 1 Regiment Haubitz-Artillerie zu 6 Batterien in 2 Abteilungen

*) Aus den verbleibenden 21 Bataillonen ließen sich, unter bleibendem Wegfall von Regiment Nr. 4, 7 gleichmäßig starke Regimenter formieren. Für den Gesamtstand an Fußtruppen in der Reichshauptstadt kommen übrigens auch die Marine-Infanterie-Bataillone in Betracht.

zu je 3 reitenden Batterien. Beim III. Armeekorps sind in 8 Feldartillerie-Regimentern 14 fahrende Abteilungen zu je 4 Batterien und 4 Gebirgs-Abteilungen: 3 zu 3, 1 zu 4 Batterien vorhanden.

Nach anderen Angaben verfügt das II. und III. Armeekorps an Feldartillerie über:

II. Armeekorps.

Rgt.	Abt.	fahr.	Gebirgs-	reit.	Haubitz-Battr.
7.	3	8	—	3	—
8.	2	6	—	—	—
9.	2	7	—	—	—
10.	2	4	3	—	—
11.	2	7	—	—	—
12.	2	3	3	—	—
30.	2	8	—	—	—
Haubitz	2	—	—	—	6
zusammen 8	17	43	6	3	6

III. Armeekorps.

Rgt.	Abt.	fahr.	Gebirgs-	reit.	Haubitz-Battr.
13.	3	8	—	3	—
14.	2	8	—	—	—
15.	2	6	—	—	—
16.	2	6	—	—	—
17.	2	8	—	—	—
18.	2	4	4	—	—
27.	2	4	4	—	—
28.	3	8	5	—	—
Haubitz	2	—	—	—	6
9	20	52	13	3	6

insgesamt: 74 Batterien.

Nach vollendeter Durchführung der für alle fahrenden und Gebirgs-Abteilungen des II. und III. Armeekorps befohlenen Vermehrung auf je 4 Batterien wird das II. Armeekorps insgesamt über 65, das 3. über 80 Batterien verfügen.

Bei der **Festungsartillerie** tritt die Eigentümlichkeit hervor, daß der größere Teil der Großmeisterei der Artillerie untersteht, der kleinere den Armeekorpskommandos

Der Großmeisterei der Artillerie unterstehend:

1. Armeekorps-Bereich:	1 Rgt.	4 Bat.	14 Komp.	Bosporus.
	2 „	8 „	32 „	Dardanellen.
	1 „	2 „	8 „	Bulaïr-Galipoli.
	1 „	3 „	12 „	Archipel.
2. „ „	1 „	3 „	10 „	Adrianopel.
15. Div. Tripolis „	— „	1 „	3 „	des Adrianopel. Rgts.
zusammen:	6 Rgtr.	21 Bat.	79 Komp.	

Den Korpskommandos unterstehend:

1. Armeekorps-Bereich:	1 Brig.	2 Rgtr.	8 Bat.	24 Komp.	Tschataldscha.
3. „ „	— „	1 „	3 „	11 „	Saloniki usw.
4. „ „	— „	1 „	6 „	23 „	Erzerum usw.
5. „ „	— „	— „	1 „	3 „	Beyruth, Jaffa.
7. „ „	— „	— „	1 „	2 „	Saana.
16. Div. Hedschas „	— „	— „	1 „	3 „	
zusammen:	1 Brig.	4 Rgtr.	20 Bat.	66 Komp.	

Von den **technischen Truppen** haben 3 Bataillone mit 13 Kompagnien im Regimentsverbande als Festungspioniere zu gelten, die ebenso wie ein Torpedo-Bataillon zu 4 Kompagnien der Großmeisterei der Artillerie unterstehen. Die zu den einzelnen Armeekorps gehörenden Pionier-Bataillone haben je 1 Kompagnie Mineure und Pontoniere.

(Bezüglich des Materials für letztere siehe XI. Ausrüstung.) Ob im Laufe des Jahres die Pioniertruppe beim V. Armeekorps auf 1 Bataillon gebracht worden ist und die Telegraphendetachements zu Kompagnien erweitert wurden, konnte nicht festgestellt werden. Zum Bau der Hedschasbahn wurden nicht nur die beiden Eisenbahn-Bataillone, die dort eine praktische Schulung durchmachen, verwendet, sondern auch die Pionier- und Telegraphentruppe des V. Armeekorps und die Telegraphentruppe vom I. Armeekorps, ebenso wurde Infanterie herangezogen, so daß 5 Bataillone dort tätig sind.

Die Traintruppe beim III. Armeekorps erscheint ihren besonders schwierigen Aufgaben gegenüber als ungenügend, nachdem jedoch der größte Teil der 9. Division aus Syrien in den Bereich jenes Korps versetzt worden ist, erwartet man die Überführung einer Kompagnie des 5. Train-Bataillons ebendahin.

2. Stärke.

Die übliche Friedensstärke, von einer budgetmäßigen kann niemals ernstlich die Rede sein, die man schätzungsweise auf 255 000 Mann, davon $^3/_5$ Infanterie, beziffert, ist 1903 durch Komplettierung der Kadres und eine höhere Rekrutierungsquote nicht unerheblich gesteigert worden (siehe hierzu V.).

B. Im Kriege.

1. Gliederung.

In der Kriegsgliederung ist die Division, nicht das Armeekorps, die größte Einheit.*) Die Divisionen, Nisam- und Redif-Divisionen, oft auch aus Nisam- und Redif-Truppen zusammengesetzt, werden je nach den Bedürfnissen des Kriegsschauplatzes zu Armeen und Armeeabteilungen zusammengefügt. Die Kavallerie-Divisionen (1 bis 6), denen die reitenden Batterien des betreffenden Armeekorps zugeteilt werden, treten wenigstens mit 2 Brigaden, die Regimenter zu 4 bis 5 Eskadrons, als geschlossene Einheit auf.

Ob die 1901 eingeführte Felddienstordnung imstande sein wird, der 1897 beobachteten willkürlichen Zusammensetzung der Divisionen vorzubeugen,**) muß die nächste Mobilmachung großen Stils lehren.

Organisationsmäßig soll jede Infanterie-Nisam- wie Redif-Division mit 16 Bataillonen in 4 Regimentern in 2 Brigaden auftreten; bei jeder Nisam-Division kommt 1 Schützen-Bataillon hinzu, das der einen oder andern Brigade zugeteilt wird, wenn es nicht zur Bedeckung des Hauptquartiers Verwendung findet.

Die Divisionskavallerie sollen beim I. bis III. Armeekorps, zum mindesten für die Redif-Divisionen, die 12 Redif-Kavallerie-Regimenter dieser drei Korpsbereiche beistellen. Beim IV. und VI. Korps, wo es sich stets darum handeln wird, die beiden Kavallerie-Divisionen geschlossen zu behalten, ist die Rolle als Divisionskavallerie den bestdisziplinierten Teilen der Hamidié-Reiterei zugedacht.

Für die Truppen des 1. bis 5. Korpsbereichs — 13 Nisam-, 20 Redif-Divisionen — sind bis auf ein dem IV. Armeekorps noch fehlendes Regiment an Feldartillerie 32 Regimenter zu je 2 Abteilungen zu je 3 bis 4 Batterien, davon 21 % Gebirgs-Batterien, vorhanden, so daß abzüglich einer Division IV. Armeekorps jeder Nisam- oder Redif-Division je ein Regiment mit 36 bis 48 Geschützen zugeteilt werden kann. Für Aufstellung und Ausrüstung von Reserve-Batterien sorgt die Großmeisterei der Artillerie.

*) In dem ausführlichsten Werke über den Krieg 1877/78 gibt Spitzer bei Aufzählung der Streitkräfte gar nur die Anzahl der Bataillone, Eskadrons und Batterien an.

**) Damals wurde, selbst als die Operationen bereits im Gange waren, mehrere Male die Ordre de bataille geändert, wobei auch wiederholt Regimentsverbände zerrissen wurden.

Zur Ausstattung jeder Division mit je einer Pionier-Kompagnie hätte man auf die 13 Kompagnien Festungspioniere zurückzugreifen; bei einem Kriege auf europäischem Gebiete würden die beiden zur Zeit in Syrien tätigen Eisenbahn-Bataillone Verwendung finden. Die vorhandenen Telegraphen-Kompagnien werden ausschließlich den Armee-Oberkommandos zugeteilt.

Die Redifformationen sind gleich den Nisam-Divisionen zu den Feldtruppen erster Linie zu rechnen.

Als Ergänzungsformationen stehen dahinter im 1. bis 3. Korpsbereich die Redif-Bataillone zweiter Klasse (früher Ilaveh, siehe IV. Organisation).

Als Hilfstruppen, allerdings stellenweise von fragwürdigem Wert, sind die Freiwilligen-aufgebote anzusehen.

Die Mustafis sind bestimmt, etwa in der Rolle als Landwehr 2. Aufgebots zu Besatzungszwecken zu dienen und in der Rolle als Landsturm beim Grenz- und Eisenbahnschutz mitzuwirken. Die Kadres werden erst im Mobilmachungsfalle aufgestellt, im Frieden sind die Mustafis nur einer alljährlichen Kontrolle durch nach den einzelnen Ortschaften abgesandte Offiziere, die dazu zeitweise abkommandiert werden, unterworfen. Man rechnet mit 160 im 1. bis 5. Korpsbereich aufzustellenden Mustafis-Bataillonen.

Über Munitionsversorgung, Verpflegung und Sanitätsdienst im Kriege siehe die ausführlichen Angaben im vorjährigen Bericht S. 221 und 222.

2. Stärke.

Eine Verstärkung des Offizierkorps im Kriegsfall durch Reserve- und Landwehroffiziere findet nicht statt; zur Erhöhung des Standes an Offizieren kann allein mitwirken die Abberufung aller ins Ausland abkommandierten, die Wiederanstellung pensionierter Offiziere und die Ernennung tüchtiger Unteroffiziere zu Offizieren. Ein weiteres Auskunftsmittel ist die Versetzung auf den Kriegsschauplatz von Offizieren von Truppenteilen, die voraussichtlich während der ganzen Kriegsdauer immobil bleiben, sowie von Anstalten wie Schulen usw. Als sicherstes Mittel, mit dem Bestand an Führern auszukommen, möchte es sich erweisen, wenn, wie dies namentlich 1877/78 geschah, von der Aufstellung immer neuer Bataillone und sonstiger Formationen grundsätzlich Abstand genommen wird — dafür sprechen auch die Erfahrungen, die man mit der aktiven Verwendung von Ilaveh-Bataillonen gemacht hat (siehe IV.) — und die ununterbrochene Ergänzung aller vor dem Feinde stehenden Nisam- und Redifformationen auf den normalen Kombattantenstand als eine wesentliche Gewähr des Erfolges angesehen wird.

Wie in dem vorjährigen Bericht S. 221 angegeben ist, war in dem kurzen thessalischen Feldzuge infolge Mangels an Nachschub der Effektivstand der Einheiten in Kürze auf 50% gesunken.

Die Friedensstärke an Offizieren, etwa 21 000, wird daher im Kriege, da keine Reserveoffiziere vorhanden sind, nur unerheblich überschritten.

Nach Kategorien beziffern sich die Kriegsstärken, wie folgt:

Stehendes Heer (6 Jahrgänge)	330 000	Mann	
Rediftruppen (8 Jahrgänge)	285 000	„	
Redif II. Klasse (14 Ergänzungsjahrgänge)	500 000	„	(vordem Ilaveh)
Mustafis (6 Jahrgänge)	90 000	„	
zusammen . . .	1 205 000	Mann.	

Hierzu treten noch als unter besonderen Verhältnissen verwendbar:

die kurdische Hamidié-Reiterei	32 000 Mann
die tripolitanischen Milizen und Irreguläre	40 000 „
die albanesischen Freiwilligenaufgebote . .	40 000 „
Freiwilligenaufgebote der gedienten Mannschaft über 40 Jahre	100 000 „
Insgesamt . . .	1 417 000 Mann.

Unter allen Umständen verwendbar ist ferner ein gewisser Bruchteil der etwa 90 000 Mann zählenden Gendarmerie, wovon etwa 20 000 Berittene.

Die Anzahl ausgebildeter Mannschaften beträgt rund 600 000; recht bedeutend ist davon die Zahl derjenigen, welche bereits an kriegerischen Aktionen teilgenommen haben.

Für einen europäischen Krieg stehen in verschiedenen Staffeln zur Verfügung:

Aus dem 1. bis 3. Korpsbereich: 1. unter den Waffen 8 bis 9 Nisam-Infanterie-, 3 Kavallerie-Divisionen mit 174 Batterien (135 bis 150 000 Mann nach Einziehung der Ichtiad); 2. in kurzer Zeit mobil zu machen: 12 Redif-Divisionen (150 000 Mann); 3. als Ergänzung für die 17 Nisam- und Redif-Divisionen: 440 in längerer Frist zu mobilisierende Redif-Bataillone 2. Klasse mit größtenteils noch auszubildender Mannschaft (330 000 Mann).

Arnauten-Aufgebote (40 000 Mann), Gendarmerie (5000 Mann).

Ferner kommen in Betracht: 1 Nisam-, 4 Redif-Divisionen aus Syrien, falls der Gegner nicht seemächtig ist, dazu eventuell eine aus Nisam- und Miliztruppen gemischte Division aus Tripoli in Afrika und aus dem Bereich des IV. Armeekorps wohl mindestens 2 Redif-Divisionen.

1897 waren zum Kriege gegen Griechenland 208 Redif-Bataillone aufgeboten worden, von denen 185 neben 40 Nisam-Bataillonen auf den Kriegsschauplatz gelangten, davon 141 bezw. 24 der thessalischen Armee, 44 bezw. 16 dem Epirus-Korps zugeteilt.

C. Stärke der taktischen Einheiten.

1. Im Frieden.

Truppengattung	Offiziere	Unteroffiz. und Mannschaften	Pferde oder Tragtiere	Geschütze	Munitionswagen
Nisam-Bataillone					
des II. und III. Armeekorps	18	600	—	—	—
des I. Armeekorps	18	400—500	—	—	—
der übrigen Armeekorps . .	18	300—400	—	—	—
Redif-Bataillone, Kadre	13—17	20—30 Unteroff.	—	—	—
„ „ 2. Klasse . . .	5	9—12 Unteroff.	—	—	—
Esk. des I. bis III. Armeekorps	5	100—120	70—90	—	—
„ der übrigen „ .	5	80—100	30—80	—	—
„ „ Hamidié-Hafifé . . .	6	125	132	—	—
Fahrende Batterien					
des I. bis III. Armeekorps .	4	80—100	50—60	6	—
der übrigen „ . .	4	80—100	30	—	—

2. Im Kriege.

Truppengattung	Offiziere	Unteroffiz. u. Mannschaften	Pferde od. Tragtiere einschl. für Bagage u. Batterie-Staffel	Tragtiere für die Munitionskolonnen	Geschütze	Munitionswagen
Nisam-Bataillone . . .	24	700 Gewehre	62	44	—	—
Redif-Bataillone	24	750 „	62	44	—	—
„ „ 2. Klasse	24	750 „	62	44	—	—
Esk. Nisam u. Redif . .	6	60—100 Säbel	70—100	—	—	—
„ Hafifé	6	125 „	140	—	—	—
Fahrende Batterie. . .	4	100—120	100	71	6	3[1]

[1]) Beim II. und III. Armeekorps 9, davon 6 für 2. Staffel.

II. Formation.

Die im Vorjahre befohlene Aufstellung von zwei „Husaren“-Regimentern wurde im Sommer beendet. Die Mannschaft ist dem westanatolischen Stamme der Karaketscheli entnommen; aus deren Heimat stammt auch ein Teil der Pferde, ein zur Verwendung im Gebirge ausgezeichnetes, sehr ausdauerndes Pferdematerial. Die Regimenter erhielten die offizielle Bezeichnung: Hamidié Hafifé, d. h. leichte Hamidié-Reiterei. Ein Brigadeverband wurde für die beiden Regimenter nicht geschaffen.

Im Frühjahr wurde die Aufstellung eines mobilen Gendarmerie-Regiments in Bitlis unter gleichzeitiger Bezeichnung des Kommandanten befohlen.

Wenn Ende November in Konsularberichten von der Aufstellung einer neuen Redif-Division unter dem Kommando von Imam Pascha die Rede war, so kann es sich dabei unmöglich um die Begründung einer Redif-Division mit eigenem abgegrenzten Redifbezirk handeln, sondern nur um die provisorische Zusammenfassung einer größeren Anzahl von im Laufe des Jahres aus Asien berufenen Redif-Bataillonen in einen eigenen Verband.

Im Bereich des VII. Armeekorps wurden für die Bataillone, welche keine ständige Garnison haben, mehrere fliegende Ambulanzen formiert. Desgleichen wurde bei demselben Armeekorps eine Feldbäckerei-Kompagnie aufgestellt.

Anfang des Jahres verlautbarte, in jedem Hauptort der europäischen Türkei, Korps- oder Divisions-Stabsquartier, solle je ein Regiment bezw. Bataillon regulärer Feuerwehr zur Aufstellung gelangen. Man scheint jedoch nicht über die Aufstellung der Kostenanschläge über die komplizierte Ausrüstung mit Lösch- und Rettungsgerät usw. hinausgekommen zu sein.

III. Standorte.

Das Hauptquartier der 10. Redif-Division wurde von Ueskūb nach Köprülü verlegt, ebendahin auch der Stab des 10. Redif-Kavallerie-Regiments, wie überhaupt prinzipiell bestimmt wurde, daß die Stäbe der Redif-Kavallerie sich am nämlichen Orte befinden sollen wie die Redif-Infanterie-Divisionsstäbe.

Im Oktober wurde das 1. Regiment Hamidié Hafifé von Konstantinopel, seinem Formationsort, nach Adrianopel verlegt.

IV. Organisation.

Die Ilaveh-Bataillone, die vielleicht, vereinzelt zwischen Nisam- und Redif-Bataillone eingestreut, im Massenkampfe sich ganz gut bewähren möchten,

haben den 1903 an sie herangetretenen, allerdings besonders schwierigen Anforderungen, die eigenartige kriegsmäßige Lagen an sie stellten, nicht recht zu genügen vermocht. Die Gründe hierfür sind naheliegende: eine allzu oberflächliche Ausbildung — ein Monat höchstens im Jahre —, Mangel an innerem Zusammenhalt in der Truppe, eine ganz ungenügende Anzahl von Offizieren und Unteroffizieren (ein Nachteil, den auch die Zuteilung von vorzeitig aus der Kriegsschule entlassenen jungen unroutinierten Offizieren nicht zu beheben vermochte), unbekannte Vorgesetzte und alle die Unzuträglichkeiten, die einer ohne nennenswerte Kadres neugeschaffenen Truppe anhaften.

Da gelegentliche Ausschreitungen den Namen Ilaveh im Gegensatz zu Nisam und Redif in Mißkredit gebracht hatten, so wurde verfügt, jene Bezeichnung in „Redif-Bataillone 2. Klasse" umzuwandeln.

Die nicht günstigen Erfahrungen, die man mit den Ex-Ilaveh-Bataillonen gemacht hat, werden zweifelsohne bald dahin führen, für deren Verwendung im Kriegsfalle andere Gesichtspunkte aufzustellen und dementsprechend andere Vorschriften zu erlassen. Als operations- und kampffähige Truppe haben sich jene Bataillone als minderwertig erwiesen und nebenbei schädigend gewirkt. Demnach muß ihre weitere Verwendung neben Nisam- und Redistruppen als ausgeschlossen gelten. Jedoch ist die Frage, wie man das auf ½ Million geschätzte Menschenmaterial an Redifs 2. Klasse für Kriegszwecke am besten nutzbar zu machen hat, keine ganz einfache. Zieht man nun aber in Betracht, daß selbst die Mindestausstattung mit nur 5 Offizieren (1 Hauptmann, 4 Leutnants) und 12 Unteroffizieren (Höchstbestand) für jene 666 Bataillone 3330 Offiziere und gegen 8000 Unteroffiziere erfordert, daß der auch noch ungenügende Höchstbestand an Offizieren von 9 für jedes Bataillon schwer zu erreichen ist, ferner daß 1897 die mobilen Redif-Bataillone tatsächlich mit einem ganz ungenügenden Offizierstand von durchschnittlich kaum 10 Offizieren ins Feld rückten, daß man schließlich, wollte man weiterhin daran denken, die Redif-Bataillone 2. Klasse — im 1. Korpsbereich fast genau doppelt, im 2., 3. und 4. mehr als doppelt so viele wie alte Redif-Bataillone — gleich letzteren als Feldtruppen zu verwenden, es unbedingt mindestens noch der Schaffung von Regiments- und Brigadestäben bedurfte, so wird man dahin geführt, jene 666 Bataillone, die doch bei ihrer Aufstellung als „Ergänzungs"-Truppen gedacht waren, dem näher entsprechend als „Ersatz"-Truppen aufzufassen und zu behandeln. Der große Vorteil, den man sich vor der Einrichtung von einer so bedeutenden Anzahl von Uniformierungs- und Bewaffnungsdepots (in Europa allein 118) versprach, geht dabei keineswegs verloren. Hören also die Redif-Bataillone 2. Klasse auf, als geschlossene Truppe angesehen, als solche höchstens als Etappentruppe, der Lage ihres Versammlungsortes entsprechend, verwandt zu werden, so erwächst hieraus den Armee- und Korpskommandanten das Recht, auf jene Bataillone ohne weiteres zur Ergänzung ihrer Feldtruppen zurückzugreifen. Und eine solche Ergänzung wird sich gar bald, schon in der Aufmarschperiode, als wünschenswert erweisen, indem der Fall sich wiederholen dürfte, daß die Redif-Bataillone in sehr verschiedenen Stärken — 1897 zwischen 600 und 1200 Mann wechselnd — auf dem Kriegsschauplatz erscheinen. Sollen künftighin die Erfahrungen früherer Feldzüge, wo der Mannschaftsstand der meisten Truppenteile sehr bald auf die Hälfte zusammenschmolz, beherzigt werden, so muß das Bestreben darauf gerichtet sein, den Kombattantenstand des Bataillons bald von 750 oder 800 auf 1000 Gewehre zu erhöhen und andauernd auf diesem Stande zu erhalten. Beides läßt sich erreichen, wenn von den Redif-Bataillonen 2. Klasse in kurzen regelmäßigen

Zwischenräumen die am besten ausgebildeten Mannschaften, zusammen mit den Nachzüglern an Ichtiads und Redifs 1. Klasse, zur mobilen Armee in Marsch gesetzt werden, um dort alsbald unter die ersatzbedürftigen Truppenteile verteilt zu werden.

Wenn so bei einem Kriege in Europa von den 322 in Asien stationierten Redif-Bataillonen 2. Klasse wöchentlich je 3 Transporte, jeder in Bataillonsstärke (800 Gewehre), zur Feldarmee abgehen, so kann eine so starke Zuführung von Ersatzmannschaften über ein Jahr fortgesetzt werden, während für dringende Fälle und Etappendienste die 118 Bataillone in Europa vorhanden sind. Für den Marsch zur Front müßte jeder Transport mit einer Anzahl Tragtiere (auch Fuhrwerk) versehen sein, die ebenfalls, als zur Deckung des Abganges dienend, hochwillkommen sein werden.

Werden jedem der asiatischen Transporte nur je 4 Offiziere als Führer beigegeben, so stellt dies ein Erfordernis von über 400 Offizieren dar, das durch Zuweisung des ältesten Jahrganges der Kriegsschüler an die Redif-Bataillone 2. Klasse, die alsdann mit den Transporten ins Feld geschickt werden, gedeckt werden kann. Jenen Bataillonen fällt in ihrer Eigenschaft als „Ersatz"-Bataillone auch die Ausbildung der bald nach der Mobilmachung eingezogenen Rekruten zu.

Werden hiermit wenigstens die Nisam-Infanterietruppen von der Aufstellung von Ersatzbataillonen entlastet, so haben sie doch Instruktoren beizustellen, wozu in erhöhtem Maßstabe immobil bleibende Nisam-Truppen, dabei auch Fußartillerie, beizutragen in der Lage sind. Daneben wird man auch auf Mustafis-Unteroffiziere zurückgreifen. Wenn zur Förderung der Ausbildung, wie um in kurzer Frist die Ersatztransporte aus einer Reihe von Bataillonen zusammenstellen zu können, die asiatischen Redif-Bataillone 2. Klasse in Gruppen von 8, 16 und mehr Bataillonen in der Küste näher gelegenen Lagern, auch in solchen auf europäischem Boden (Tschataldscha, Rodosto, Galipoli-Bulaïr, Feredschik nördlich des ungesunden Dedeagatsch, Saloniki) zusammengezogen werden, so stellen sie in ihrer Gesamtheit äußerlich wenigstens eine (sich mehr und mehr konsolidierende) imposante Reservearmee dar, die die denkbar besten Dienste leistet durch die stetige Entsendung von Ersatztransporten — wöchentlich 2500 Mann dürfte genügen —, deren Mannschaften in den festgefügten alten Nisam- und Redif-Truppenkörpern, deren Kampfkraft dauernd aufrecht zu erhalten das oberste Ziel ist, aufgehen.

Ein günstiger Anfang, den militärischen Geist und die Ausbildung der kurdischen Hamidié-Reiterei zu heben, ist, nachdem die Kurdenchefs die zu ihnen als Instruktoren entsandten Kavallerieoffiziere nicht recht aufkommen ließen, insofern gemacht worden, als einige Offiziere jener irregulären Reiterei für die Zeit von 3 Monaten in Linien-Kav. Rgtr. übertraten, wie auch zwei Söhne von Kurdenchefs in der Eliteklasse der Kriegsschule Aufnahme fanden. Wird in der Richtung fortgefahren, daß man immer Kurdenoffiziere, zunächst jüngere, zum zeitweisen Übertritt in die reguläre Kavallerie (natürlich mit Beibehalt ihrer eigenartigen Uniformierung) zu bestimmen weiß, wird dann später die Ableistung einer dreimonatlichen weiterhin auf 6 Monate zu steigernden Dienstzeit bei einer regulären Truppe, Kavallerie oder reitender Artillerie, zur Bedingung für Beförderung gemacht, so wäre ein Weg gefunden, sich eine größere Einwirkung auf die Kurdenreiterei zu verschaffen und sie als folgsame Truppe mehr und mehr in die Hand zu bekommen.

Anfang des Jahres wurde die Genehmigung nachgesucht mit der Aushebung tripolitanischer Milizen, für welche 1902 eine zweijährige aktive Dienstzeit vorgeschrieben worden war, beginnen zu dürfen. Indem diese Rekruten den Truppenteilen der 15. Nisam-

Division zur Ausbildung überwiesen werden, verfolgt man das Ziel, einen Mannschaftsstand heranzubilden, aus dem man alsdann eine einheimische Nisam-Division, immer mit zweijähriger Dienstzeit, zu formieren in die Lage käme, und die 15. Division zu anderweitiger Verwendung außerhalb Tripolitaniens frei zu bekommen. Dort auf afrikanischem Boden bekundet die Pforte ein ebenso kluges wie energisches Bestreben, ihren Machtbesitz nicht nur zu befestigen, sondern auch zu erweitern. In der Richtung auf Fezzan sind 266 km Telegraphenlinie vollendet, 274 neue Gendarmen wurden angestellt, Expeditionen, deren Endziel Wadaï ist, wurden ausgesandt, eine solche von 7 Bat., 5 Esk., 6 Battr. drang bis 900 km südlich des vorgeschobensten Kantonnements von Djofra vor.

Die Zeitungsmeldung vom 2. 12., wonach durch Kaiserl. Irade die Verlängerung der obligatorischen Dienstzeit für die Infanterie von 6 Jahren (3 aktiv, 3 Ichtiad-Reserve) auf 9 Jahre (4 aktiv, 5 Ichtiad) und die Zugehörigkeit zu den Redifs (Landwehr) von 8 auf 9 Jahre verlängert worden sei, ist nicht als Irrtum zu bezeichnen, wie man annehmen zu dürfen glaubte. Von der zweijährigen Dienstzeit ist man also weiter entfernt als je. Für die Redifs 2. Kl. stehen wie bisher 14 Jahrgänge in den Überzähligen und Unabkömmlichen der 5 Ichtiad und der 9 Redif-Jahrgänge zu Verfügung, während die vier jüngsten Jahrgänge zur Verstärkung des nach der Mobilmachung auszuhebenden Rekrutenkontingentes, das den Ersatz für die Nisam-Truppen liefern soll, bestimmt werden sollen.

V. Ersatzwesen.

In dem schwierigen Bemühen, die nomadisierenden Stämme im Bereiche des V. und VI. Armeekorps mehr und mehr seßhaft zu machen und sie gleichzeitig unter Zubilligung weitgehender Erleichterungen zum Militärdienst heranzuziehen, sind auch neuerdings Erfolge zu verzeichnen gewesen. In seinen praktischen Endzielen verfolgt übrigens das großartig gedachte, nunmehr bis zu km 244 gediehene Werk der Hedschas-Bahn den gleichen Zweck.

Die sich in zwei verschiedenen Perioden des Jahres aufdrängende Notwendigkeit, die Truppen im 3. und 2. Korpsbereich auf ihren normalmäßigen Etat zu bringen sowie für Ersatz der in den rumelischen Vilayets wie in Yemen eingetretenen Gefechtsverluste zu sorgen, führten es herbei, daß fast das ganze Jahr hindurch Rekrutenaushebungen und Transporte stattfanden. Um wieviel die diesjährige Aushebung die übliche Rekrutenquote überschritten hat, kann jedoch nicht angegeben werden, man darf sie vielleicht auf 6000 bis 8000 Mann schätzen.

Um sich zu vergegenwärtigen, wie sehr die Vermehrung der Truppen im 4. und namentlich im 3. Korpsbereich die früheren Verhältnisse mit einer gleichmäßigen Anzahl von Ersatzbezirken für die Nisam-Truppen der ersten vier Armeekorps verschoben haben, seien folgende Ziffern gegenübergestellt:

I.	Armeekorps	mit	2	Nisam-Div.	—	4	Redif-Div.	mit	8	Brig.	und	16	Rgts. Ersatzbezirken
II.	:	:	2	:	—	4	:	:	8	:	:	16	: :
III.	:	:	5	:	—	4	:	:	8	:	:	16	: :
IV.	:	:	3	:	—	4	:	:	8	:	:	16	: :
			12	Nisam-Div.		16	Redif-Div.		32	Brig.			

Um eine einigermaßen gleichmäßige Verteilung der Ersatzbezirke herbeizuführen, bedurfte es der Überweisung vom I. und II. Armeekorps von je 3 Redif-Brig. Bezirken und von einem solchen, an der Küste — Trapezunt — belegenen Bezirkes vom IV. Armeekorps an das III. Armeekorps, derart daß für die einzelnen Korps zur Verfügung ständen: I. (2 Nis. Div.) 5 Brig. Ersatzbezirke, II. (2 Nis. Div.) 5 Brig. Ersatzbezirke, III. (5 Nis. Div.) 15 Brig. Ersatzbezirke, IV. (3 Nis. Div.) 7 Brig. Ersatzbezirke.

Für das III. Armeekorps auch auf Ersatz aus den 4 syrischen Redif-Div. Bezirken (speziell für die 9. Nisam-Div.) rechnen zu wollen, erscheint nicht angängig, denn je 4 Bezirke des V. Armeekorpsbereiches haben mit Ersatz zu

versehen: die 10. Nisam-Div. des V. Armeekorps, die 13., 14. VII. Armeekorps und die 15. und 16. Div., also 5 der den syrischen Bezirken am nächsten gelegenen Nisam-Divisionen. Ob man zum Ersatz in Jemen gelegentlich auf die Bezirke des VI. Armeekorps (Bagdad) zurückzugreifen vermag, entzieht sich der Beurteilung.

Auf Antrag des Ministers des öffentlichen Unterrichts sind auf Befehl des Kriegsministeriums alle Studenten der kaiserl. Universität wie die der Rechtsschule vom Militärdienst befreit. (Damit ist die Quelle der ehemals mit großen Bevorzugungen in bezug auf Länge der aktiven Dienstzeit ausgestatteten Efendis zur Bildung eines Reserve-Offizierkorps verstopft.)

Nach kriegsministerieller Entscheidung ist ein Mann mit zwei Frauen und einem einzigen Sohn von 15 Jahren in dem Falle zum Dienst verpflichtet, wenn der Sohn bei den Frauen wohnt.

VI. Remontierung.

Ungarn hat längst aufgehört, das einzige Bezugsland für die Pferdebeschaffung zu sein, Rußland ist hierbei sehr erfolgreich in den Wettbewerb getreten, wobei auch die geringeren Transportkosten — aus Südrußland via Odessa anstatt aus Ungarn via Fiume oder per Bahn via Belgrad — ins Gewicht fallen. Ob die hohen russischen Pferde sich für die Kavallerie bei der Eigenart der für die Türkei in Betracht kommenden Kriegstheater als besonders geeignet erweisen möchten, wird verschiedentlich bezweifelt, aber darum auch die Berittenmachung der neuen Hamidié Hafifé-Regimenter mit ausschließlich einheimischen Pferden, deren verbesserter Aufzucht in einzelnen asiatischen Vilayets große Aufmerksamkeit in neuerer Zeit zugewandt wurde, mit Genugtuung betrachtet. In dieser Beziehung schrieb ein kaiserl. Irade im März die Beschaffung von je 200 Pferden für die neuen Regimenter aus den Vilayets von Diarbekir, Aleppo, Angora, Siwas und Erzerum vor. Außerdem waren schon im Februar Ankaufskommissionen entsandt worden nach den Vilayets von Konia, Aidin, Adana und Brussa. Auf die Weise wurden im ganzen 2000 Pferde aus dem Innern beschafft.

Im Bereiche des 5. und 6 Armeekorps wurden 4 neue Gestüte errichtet.

Für die berittene Infanterie des 7. Armeekorps wurden 600 Maultiere angekauft.

VII. Offiziers- und Unteroffiziersangelegenheiten.

An der Spitze der Armeekorps stehen: I. Reouf Pascha, II. Arif Pascha, III. Haïri Pascha, IV. Zeki Pascha, V. Hakki Pascha, VI. Ahmed Feïzi Pascha, VII. Abdullah Pascha, 15. Division in Tripoli in Afrika: Redjeb Pascha. Diese sämtlichen Paschas bekleiden den Rang eines Marschalls, der dem eines Generals der Inf., Kav. oder Art. entspricht.

Das Gesetz, wonach Offiziere und Beamte mit einer kürzeren als 10jährigen Dienstzeit keinerlei Anspruch auf Pension weder für sich noch für ihre Hinterbliebenen haben, wurde auf Befehl des Großherrn dahin abgeändert, daß in solchen Fällen eine proportionell bemessene Pensionszahlung zu leisten ist.

VIII. Mobilmachung.

Welche Mobilisierungsmaßnahmen getroffen wurden, um die Truppen im Bereiche des 3. und 2. Armeekorpsbereiches zu verstärken, bezw. alsbald weitere Verstärkungen aus Asien heranführen zu können, wird im 3. Teil im Zusammenhange mit den Wirren auf der Balkanhalbinsel dargelegt werden.

An dieser Stelle sei nur erwähnt, daß verlustreiche Zusammenstöße von Truppenteilen des VII. Armeekorps mit aufsässigen Stämmen die schleunige Absendung von Verstärkungen aus Syrien nach Jemen erheischten.

Bei Gelegenheit der Konzessionserteilung an die Anatolische Eisenbahn-Gesellschaft, die bekanntlich den Bau einer bis Bagdad führenden Bahn anstrebt, zum Ausbau der Linie Konia—Eregli ging die Gesellschaft die im Hinblick auf eine beschleunigte Mobilmachung bedeutsame Verpflichtung ein, 4 Millionen Frcs. zur Anlage militärischer Einschiffungsquais verausgaben zu wollen. Als Punkte zur Anlage solcher Quais käme, neben der Kopfstation Haidar-Pascha, Ismid und Derendschéh in Betracht.

IX. Ausbildung.

Seit 1885 ist die Kommandierung türkischer Offiziere zu preußischen Regimentern im Gange, und es darf behauptet werden, daß so verschwindend klein die Zahl der dort ausgebildeten im Vergleich zur Gesamtzahl der Offiziere ist, die Tätigkeit der Heimgekehrten von sichtlichem Einfluß auf die Förderung der Ausbildung gewesen ist. Die aus Deutschland zurückgekehrten Offiziere wurden sämtlich den Korps zugeteilt, die berufen sind, in einem europäischen Kriege an der Spitze zu marschieren, dem 3. und 2.

Durch kaiserl. Irade wurde im Dezember die Unterweisung der Telegraphentruppen in der Benutzung der Marconischen drahtlosen Telegraphie angeordnet.

Auf Vorschlag des Kommandos II. Armeekorps, durch das Kriegsministerium gebilligt, nehmen die Redifoffiziere und Unteroffiziere 2- bis 3 mal wöchentlich an den Übungen der Nisamtruppen teil. Da das II. Armeekorps auf sehr wenige Garnisonen beschränkt ist — wieder ein Nachteil der räumlichen Ausdehnung selbst der einzelnen Korpsbezirke — so muß sich die Nutzanwendung dieser durchaus praktischen Maßregel auf einen verhältnismäßig kleinen Kreis von Ober- und Unteroffizieren beschränken.

X. Disziplin und Geist des Heeres.

Als glänzendes Zeugnis jener alttürkischen auf den Religionsgesetzen des Islam beruhenden Disziplin darf die allgemeine sofortige Bereitwilligkeit gelten, mit der die Redifs aus dem Hinterlande von Smyrna dem Ruf zu den Waffen folgten, denn es muß wohl beachtet werden, daß wegen der Nähe und der Möglichkeit die Transporte durch die Bahnen Smyrna—Aidin und Smyrna—Cassaba zu beschleunigen wie bei den Wirren auf Kreta so jetzt immer wieder die Rediftruppen aus jenen Gegenden in allererster Linie herangezogen werden. Hoffentlich geht man diesmal von der Gepflogenheit ab, daß man nicht sogleich, sobald es nichts mehr zu tun gibt, die Redifs in die Heimat entläßt. Nach der Mobilmachung von 1885 behielt man die Redifs, als schon längst abgewiegelt war, noch Monate hindurch bis in den Winter hinein bei den Fahnen, dasselbe geschah nach dem Kriege von 1897, wo eine Wiederaufnahme des Kampfes seitens der Griechen doch völlig ausgeschlossen war und zur Besetzhaltung Thessaloniens das starke III. Armeekorps (damals 68 Bat.) nebst 1 Brigade des II. durchaus genügt hätten. Diesmal strafte sich das lange Zurückhalten der Redifs durch Massenverluste durch Krankheiten.

Wenn im Dezember berichtet wurde, daß von den aus den Adrianopeler Bezirken eingezogenen Redifs ein beträchtlicher Teil (bei einigen Bataillonen bis zu 10%) sich von der Truppe entfernt hätten, so ist dabei zu berücksichtigen, daß dieselben Leute, die der Einberufung willig gefolgt waren, nunmehr, wo die militärischen Aktionen beendet waren, der Versuchung nicht haben widerstehen können, den Ramazan (Fastenmonat) und das anschließende Beiramsfest zu Hause zu verbringen. Auf diese Leute wird immer noch zu zählen sein; sie hatten einen Urlaub ohne Urlaub angetreten.

XI. Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung.

Die Hamidié-Hafifé-Reiter-Rgter. haben folgende Uniformierung erhalten: Kalpak von hoher Form mit überragendem Kalpakdeckel von blauem Tuch mit weißer, bei den Offizieren mit silberner Bordierung, braunen zweireihigen Waffenrock mit kurzen Schößen und blauen Achselklappen, Beinkleider von gleicher Farbe mit schmaler blauer Biese, schwarze

Reiterstiefel mit Anschlagsporen, braune Mäntel mit blauen Achselklappen. Waffen- und sonstige Ausrüstung wie bei der übrigen Kavallerie. Bei dem nach Adrianopel vorgeschobenen Regiment sind die Farben rot anstatt blau. 1200 Lanzen waren zwar beschafft, aber nicht ausgegeben worden. Zur Ausstattung der in den rumelischen Vilayets stehenden Truppen, die zum großen Teil auf Überwinterung in längs der Bahnlinien zu errichtenden Baracken angewiesen sind, mit warmen Unterkleidern und solider Beschuhung wurden im Herbst im ganzen Reiche Sammlungen teils in Geld, teils in geeigneten Gebrauchsgegenständen eröffnet, die ein zufriedenstellendes Ergebnis hatten.

Im Januar 1903 wurde durch kaiserl. Irade die Anschaffung von versetzbaren Krankenbaracken mit Desinfektionseinrichtungen nach deutschem Muster und in Deutschland zu bestellen befohlen. Jedem Armeekorps-Hauptquartier ist eine solche Krankenanstalt mit 200 Betten zugedacht, den Divisionen und Brigaden solche zu je 100 bezw. 50 Betten.

XII. Budget.

Die letzten budgetmäßigen Zahlenangaben reichen zurück bis zum Finanzjahr 1897/98 und in bezug auf die Staatsschuld bis 30. Juni 1901. In jenem Finanzjahr waren die Einnahmen berechnet mit 18511322 türk. Pfund (1 $\mathcal{U}$ = 18 $^1/_2$ M.), die Ausgaben mit 18429411 Pfund, hiervon entfielen auf das Kriegsbudget, durch das Kriegsministerium zu verwalten, 4489698 Pfund Artillerie und Arsenal, Verwaltung der Großmeisterei der Artillerie 462177 Pfund, Gendarmerie 1013944 Pfund, dazu für die Marine 546209 Pfund, zusammen für Landesverteidigungszwecke 6512028 Pfund = 35% der Gesamtausgaben. Für Schuldentilgung waren vorgesehen 6459306 Pfund; 1901 bezifferte sich die Schuldenlast auf 133939003 Pfund.

Das Jahr 1903 brachte beträchtliche aber unvermeidliche Mehrausgaben mit sich, jedoch war, was für einen reinen Agrikulturstaat von Bedeutung ist, die Ernte eine günstige.

Wenn man in Betracht zieht, welche hohen Anforderungen an unvorhergesehenen Ausgaben gerade in diesem Jahre an die Militärverwaltung gestellt wurden, so muß doch angesichts einer solchen Sachlage mit Anerkennung konstatiert werden, daß die Gehaltszahlungsverhältnisse keine schlechteren geworden sind. als in den letzten Jahren.

Den hohen Wert moderner und modernster Bewaffnung hatte man in der Türkei weit eher als in manchen anderen Militärstaaten richtig erkannt und dementsprechend trotz mißlicher Finanzlage nie die Ausgaben für Neubewaffnungen und Anschaffung einer Überfülle von Munition gescheut. Schon Anfang 1902 war der Ankauf von Schnellfeuergeschützen ernstlich ins Auge gefaßt worden und, um nach Abschluß der Erprobung in bezug auf Bestellungen nicht behindert zu sein, der Fabrik Krupp wöchentliche à conto-Zahlungen von 2500 bis 5000 Pfund überwiesen worden.

XIII. Verschiedenes.

Auf Anraten der Großmächte wurde im Dezember der italienische General de Giorgio mit der Organisation einer besonderen Gendarmerie für die rumelischen Vilayets beauftragt; zum gleichen Zweck waren schon vordem 1 schwedischer, 1 norwegischer und 4 belgische Offiziere engagiert worden. Die Berufung weiterer fremdländischer Offiziere zur Dienstleistung in der rumelischen Gendarmerie wurde eingeleitet. Das Charakteristische bei dieser Neubildung ist die Einstellung von zahlreichen christlichen Elementen griechischer, bulgarischer, serbischer und kutzo-walachischer Nationalität sowie von christlichen Albanesen in die Gendarmerietruppe, womit übrigens der Generalinspekteur für die rumelischen Vilayets, Hilma Pascha, schon im Frühjahr den Anfang gemacht hatte. Derselbe hatte das Gehalt der Gendarmen zu Fuß auf 120 Piaster, das der Berittenen auf 150 Piaster (100 Piaster = 18 $^1/_2$ M.) festgesetzt.

Es ist üblich, in der Türkei fremdländischen, in ottomanische Dienste übertretenden Offizieren einen höheren Grad zuzubilligen, als sie daheim besaßen. Um nun nicht dem

Divisionsgeneral de Giorgia sofort den höchsten Grad als Müschir (Marschall) zu verleihen, der bislang in der Gendarmerie überhaupt nicht vertreten war, wurde eine neue Mittelstufe zwischen Divisions-General (Ferik) und Marschall geschaffen, der man den Namen als Divisions-General 1. Klasse beilegte.

Die Beilegung eines relativ hohen Titels, mag auch die Besoldung dem nicht immer ganz entsprechen, an aus dem Ausland stammende Offiziere ist überhaupt unerläßlich, soll anders nicht der betreffende Offizier, da Diensteifer bei ihnen nur als Sport, Sammlung militärischer u. a. Kenntnisse nur als persönlicher Zeitvertreib angesehen wird, von den feiner fühlenden gebildeten türkischen Offizieren bemitleidet werden, bei den rohen, fremden feindlichen Elementen aber zum Giaur-Offizier herabsinken, was der Achtung vor seiner Nationalität Eintrag tut.

XIV. Literatur.

Wenn in dem vorjährigen Bericht es gewissermaßen bemängelt worden war, daß die türkischen Offiziere bei ihren fleißigen Übersetzungen aus der ausländischen Militär-Literatur es unterlassen, die ausländischen Verhältnisse mit den so vielfach abweichenden einheimischen in Parallele zu stellen und Neuerungen des Auslandes unter Anpassung an die einheimischen eigenartigen Bedingungen zur Einführung zu empfehlen, so ist dem doch entgegen zu halten, daß der Bearbeiter, selbst wenn er sich des größten Taktes befleißigte, sich nur gar zu leicht dem aussetzen würde, daß seine noch so wohl gemeinten Ausführungen, sobald er dabei einheimische Verhältnisse berührt und deren teilweise Änderung befürwortet, ihn als unberufenen Kritiker erscheinen lassen möchten. Mit Vorschlägen zu diesen Änderungen dürfen sich nur die obersten Spitzen befassen, und bei dem unwandelbaren Charakter des Türken bleibt man Neuerungen, selbst unter offener Anerkennung deren Vorzüge stetig abhold. Daß aber die Kritik der erste Schritt zur Besserung ist — dem verschließt man sich beständig. Also die Herren Übersetzer tun weise daran, Schriften mit an sich beachtenswerten Neuerungen unter ihren Kameraden Verbreitung zu verschaffen, Vorschläge zu deren Einführung sich aber vorzubehalten, bis sie selbst zu den Spitzen zählen.

Das Heerwesen der Vereinigten Staaten von Amerika. 1902—1903.

Von den beiden Berichtsjahren ist das letztere das wichtigste: es hat die Schaffung eines Generalstabskorps und in Verbindung damit eine Änderung im Oberbefehl gebracht; sodann ein neues, auf Besserung der unhaltbaren Verhältnisse zielendes Milizgesetz, eine neue Territorialeinteilung und eine neue Felduniform. Im November 1903 führte gelegentlich einer Bankettrede der Generalstabschef Generalleutnant Young seinen Landsleuten eindringlich vor Augen, daß ein gut gekleideter, gut ausgerüsteter und ein gutes Gewehr auf der Schulter tragender Freiwilliger noch lange kein Soldat sei; er wies auch auf die Unmöglichkeit hin, die Million Freiwilliger, die das Land angeblich binnen Monatsfrist aufzustellen vermöge, zweckentsprechend zu bekleiden, auszurüsten und zu bewaffnen.

I. Gliederung und Stärke des Heeres.

A. Stehendes Heer.

Einen Unterschied zwischen Friedens- und Kriegsgliederung und -Stärke gibt es nicht (vgl. unter VIII. 1.). Höhere Verbände müssen erst im Kriege gebildet werden. Im Frieden werden die Truppen rein territorial zusammengefaßt (vgl. unter IV. 4.).

1. Gliederung.

Infanterie	Kavallerie	Artillerie	Pioniere	Signalkorps	Außerdem
30 Rgter. zu je 3 Bat. zu je 4 Komp. (Nr. 24 und 25 Neger).	15 Rgter. zu je 3 Esk. zu je 4 Troops (Nr. 9 und 10 Neger).	1 Art.Korps, bestehend aus 30 Feldbattr. (davon 2 Belag. Battr.) und 126 Küsten-Komp. (davon 1 Torpedo-Komp.).	1 Geniekorps bestehend aus 3 Bat. zu je 4 Komp.	1 Signalkorps; zugeteilt 1 Luftschifferkorps.	1 provis. Inf. Rgt. zu 2 Bat. zu je 4 Komp. auf Portorico und 1 Eingeborenenkorps von 5000 Mann auf den Philippinen.

2. Stärke.

Mit Rücksicht auf den verminderten Truppenbedarf auf den Philippinen hat der Präsident von dem ihm zustehenden Rechte, die Sollstärke innerhalb bestimmter Grenzen festzusetzen (vgl. Bd. 28, S. 142), im Laufe des Jahres 1902 zweimal Gebrauch gemacht. Zunächst wurde die Heeresstärke im Sommer auf 66 711 Köpfe (ohne Offiziere, deren Zahl durch solche Veränderungen nicht berührt wird) und dann Ende des Jahres auf 59 866 Mann herabgesetzt. Letztere Zahl, womit der gesetzlichen Mindestzahl bis auf 942 Köpfe nahe gekommen ist, wurde der folgenden Tabelle zugrunde gelegt:

Truppengattung	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute und Gemeine statthaft	Unteroffiziere, Spielleute und Gemeine zur Zeit	Bespannte Geschütze
Infanterie	1500	23 640 bis 54 240	24 480	—
Kavallerie	750	11 805 „ 17 745	12 240	—
Feldartillerie	120	4 800 „ 4 800	3 680	180
Küstenartillerie	378	13 734 „ 13 734	13 734	—
Pioniere	48	1 200 „ 1 968	1 282	—
Signalkorps	20	760 „ 760	760	—
	2816	55 939 bis 93 247	56 176	180

In vorstehender Übersicht sind nur die in der Front stehenden Offiziere (Gesamtzahl vgl. Bd. 28, S. 245) und Artilleristen gezählt. Daher bleibt bei letzteren die Sollstärke hinter der gesetzlichen Vorschrift scheinbar zurück. Ärzte und Roßärzte sowie das Portorico-Regiment sind nicht mit berechnet. Letzteres zählt 29 Offiziere, 554 Mann (Kompagnie zu 65).

3. Tatsächliche Stärke am 15. 10. 03.

(Nach dem amtlichen Berichte des Generaladjutanten.)

	Offiziere.	Mannschaften.	Sanitätskorps.	Zusammen.
Vereinigte Staaten	2764	39 068	1856	43 688
Philippinen	843	14 667	836	16 346
Kuba	24	695	29	748
Portorico	8	204	25	237
Hawaii-Inseln	9	188	13	210
China	4	147	5	156
Alaska	29	531	43	603
	3681	55 500	2807	61 988

Es sei nochmals daran erinnert, daß die Offiziere in der oben mitgeteilten Sollstärke nicht enthalten sind.

4. Stärke der taktischen Einheiten.

Da die Stärke der Artillerie nach dem Gesetze unveränderlich ist, haben Infanterie und Kavallerie hauptsächlich die wiederholten Veränderungen der Heeresstärke tragen müssen. Infanterie-Kompagnie und Troop sind auf der gesetzlich zulässigen Mindeststärke von 65 Mann angekommen, was eine fruchtbringende Ausbildung kaum noch gestattet.

Truppengattung	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute und Gemeine		Bespannte Geschütze
		statthaft	zur Zeit	
Das Bataillon	14	260 bis 600	263	—
Der Troop (1/4 Esk.)	3	65 „ 98	65	—
Die Feld-Batterie	4	120	120	6
„ Belagerungs-Battr.	4	?	160	6
„ Küstenart. Komp.	3	109	109	—
„ Torpedo-Komp.	3	?	140	—

Der Pferdebestand der Feldbatterien ist von 126 auf 100 herabgesetzt.

B. Miliz (Nationalgarde).

Für das Jahr 1901/02 betrug die Durchschnittsstärke der organisierten Miliz 115 749, der nichtorganisierten 10 845 268 Köpfe; für 1902/03 zählte erstere 116 542 Köpfe, wovon 100 096 Infanterie; 90 pCt. hatten sich bereit erklärt, jedem Rufe des Präsidenten zu folgen (vgl. unter IV. 3.). Bei den Besichtigungen erwiesen sich von 1821 Einheiten der Miliz 1492 zur Verwendung im Felde hinreichend bekleidet, ausgerüstet und bewaffnet.

II. Formation.

1. Schaffung eines Generalstabskorps vgl. unter IV. 2.

2. Das provisorische Portorico-Regiment ist von 3 Bataillonen auf 2 gebracht (wovon 1 beritten). Stand: 31 Offiziere (worunter 2 Ärzte), 4 Stabssergeanten, 2 Lazarettgehilfen, 1 Kapelle von 28 Mann und 8 Kompagnien, zu je 65 Mann. Es ist im Werke, das Regiment in das reguläre Heer der Vereinigten Staaten einzugliedern.

III. Veränderungen in den Standorten.

1. Die Zahl der Garnisonen (posts) daheim ist vom 1. 1. 01 bis 1. 8. 02 von 118 auf 142 gestiegen.

2. Auf den Philippinen betrug Ende 1902 die Zahl der besetzten Punkte 320. Die Zahl der dort verwandten Truppen hat immer abgenommen und ist in Etappen über 42 000, 32 000 und 25 000 Mann bis auf 843 Offiziere und 14 667 Mann (ohne Sanitätstruppen) gesunken. Der Plan, stets ein Drittel des Heeres mit zweijährigen Ablösungen dort stehen zu haben, hat sich nicht ganz durchführen lassen, da an anderen Stellen (besonders Alaska) Bedarf an Truppen hervortrat. In Zukunft sollen auf den Philippinen an Infanterie und Kavallerie 9 bezw. 4 Regimenter stehen.

3. Die Garnisonen Alaskas haben telegraphischen Anschluß (zum Teil durch drahtlose Telegraphie) an das Netz der Vereinigten Staaten erhalten.

4. Im Frühjahr 1902 — die Selbständigkeit der Republik begann am 20. 5. 02 — wurden die amerikanischen Truppen bis auf 8 Küstenartillerie-Kompagnien, die in einigen Hafenplätzen verblieben, von Cuba fortgezogen. Später auf 4 vermindert, wurden auch diese Ende 1903 heimbeordert, weil in den beiden, von Cuba den Vereinigten Staaten als Flottenstützpunkte eingeräumten Hafenplätzen Vorkehrungen zu ihrer Unterbringung usw. noch nicht getroffen waren.

IV. Organisation.

1. Änderung der Kommandogewalt. Durch das Generalstabsgesetz vom 14. 2. 03 wurde die Stelle des Oberbefehlshabers (commanding general) aufgehoben; seine Befugnisse gingen etwas abgeändert (erweitert) auf den Generalstabschef über. Der langjährige „kommandierende General“ Nelson A. Miles schied wegen Erreichung der Altersgrenze (64. Lebensjahr) am 8. 8. 03 aus; da das Generalstabskorps erst am 15. 8. 03 in die Erscheinung trat, wurde der als Generalstabschef in Aussicht genommene General Young für die fehlende Woche noch zum commanding general ernannt und ist also der letzte mit diesem Titel.

2. Schaffung eines Generalstabskorps durch Gesetz vom 14. 2. 03. Als Aufgaben des neuen Korps werden vom Gesetz bezeichnet: Vorbereitung von Plänen für die Landesverteidigung und die Mobilmachung militärischer Streitkräfte im Kriegsfalle; Untersuchung und Berichterstattung über alle die Ausbildung des Heeres und seine Bereitschaft für militärische Operationen betreffenden Fragen; berufsmäßige Unterstützung des Kriegsministers, der Generale und sonstigen höheren Truppenführer durch Auskunfterteilung und einheitliche Regelung der Tätigkeit aller Offiziere, die dem Generalstabschef unterstehen; endlich Dienstleistungen anderer Art, wie der Präsident sie von Fall zu Fall für erforderlich hält.

Zusammensetzung des Korps: 1 Chef, 2 vom Präsidenten aus der Zahl der Generalmajore und Brigadier-Generale berufene Generale, der Direktor des War College, der Chef der Artillerie (Brigadier-General), 4 Obersten, 6 Oberstleutnants, 12 Majore (sämtliche 3 Klassen den entsprechenden Dienstgraden des Heeres entnommen) und 20 unter den Hauptleuten und Oberleutnants des Heeres ausgesuchte Hauptleute. Nach vier Jahren Rücktritt zur Ursprungswaffe (Abkommandierungen zur Front in dieser Zeit zulässig); neue Versetzung in den Generalstab erst nach zweijährigem Frontdienst erlaubt. Im Kriege und in zwingenden Fällen sind Ausnahmen gestattet. Wie bei uns, gibt es einen Großen Generalstab und einen Truppengeneralstab (letzteren zuerst bei den „Departements“, dann bei den „Divisionen“; vgl. unter 4.). Auch die Militärattachés werden dem Generalstab entnommen.

Stellung des Generalstabschefs (er ist der einzige Generalleutnant des Heeres): er übt unter der Leitung des Präsidenten die Oberaufsicht aus über alle Linientruppen, die Departements des Generaladjutanten, Generalinspekteurs, des Quartiermeisters, der Justiz, des Verpflegungs-, Sanitäts-, Sold- und Zeugwesens, des Genie- und Signalkorps. Außerdem erfüllt er besondere Aufträge des Präsidenten und ist er de jure Vorsitzender des wichtigen Ausschusses für Zeug- und Befestigungswesen.

Der außerordentliche Umfang seiner Dienstgeschäfte geht aus der folgenden Übersicht über die Gliederung des Generalstabes hervor; dieser Umfang ist nur zulässig bei einem regulären Heere von knapp 60 000 Mann.

Gliederung des Großen Generalstabes:

I. Abteilung.

1. Sektion:

A. Organisation, Verteilung, Equipierung, Bewaffnung und Ausbildung des Heeres in Krieg und Frieden für Reguläre, Miliz und Volunteers (Einschränkungen hierzu siehe unter III. Abt.).
B. Mobilmachung und Truppenversammlung im Kriegsfalle.
C. Manöver.

2. Sektion:

A. Verwaltung, Mannszucht, Reglements usw.
B. Oberaufsicht über das War College (Kriegsakademie) sowie alle militärischen Schulen, Bibliotheken und sonstigen Fortbildungsmittel.

3. Sektion:

A. Transporte und Verbindungen sowie elektrische und optische Telegraphie.
B. Garnison- und Lagerverhältnisse, Magazine, Wasserversorgung, Lazarette und sanitäre Maßregeln.

II. Abteilung.

A. Militärisches Nachrichtenwesen; kriegsgeschichtliche, statistische und geographische Arbeiten sowie solche über fremde Heere und Herausgabe einschlägiger Werke; Versorgung des Heeres mit Karten.
B. Die Militärattachés.

III. Abteilung.

1. Sektion:

A. Studium möglicher Kriegsschauplätze und Ausarbeitung von Feldzugsplänen einschließlich zwischen Heer und Flotte kombinierter.

2. Sektion:

A. Dasselbe, wie unter I. 1. A. für die technischen Stäbe und Spezialtruppen (Genie-, Zeug-, Signal-, Sanitätskorps und Küstenartillerie).
B. Handbücher für technische Stäbe und Spezialtruppen; Offizierprüfungen bei diesen; Oberaufsicht über die technischen Schulen.
C. Alles auf den Ausschuß für Zeug- und Befestigungswesen Bezügliche.

3. Sektion:

A. Permanente Befestigungen, soweit sie in Beziehung zu befestigten Stellungen, zur Auswahl von Übungsplätzen sowie zu elektrischen oder sonstigen Anlagen stehen.
B. Torpedowesen und unterseeische Verteidigung überhaupt (ist Sache der Küstenartillerie).
C. Kombinierte Manöver zwischen Landheer und Flotte.

Es sind also dem an Personal schwachen Generalstabe mancherlei Aufgaben übertragen, die bei uns der Kommandogewalt und dem Kriegsministerium obliegen. Er soll nach Angabe des Kriegsministers Root eine Versöhnung zwischen der civilian control (der Kriegsminister ist hergebrachterweise Zivilist) und den Erfordernissen des Heeres darstellen.

3. Das Milizgesetz vom 21. 1. 03. Die Reformbedürftigkeit der Miliz (Nationalgarde) wurde seit dem Kriege mit Spanien allgemein und unumwunden zugegeben. Nach verschiedenen Anläufen erlangte der Antrag eines Abgeordneten (Dick), der aber wohl im Einverständnis mit der Regierung vorging, Gesetzeskraft. Nach dem neuen Gesetz gehören — freilich mit verschiedenen Ausnahmen — alle amerikanischen Bürger vom 18. bis 45. Lebensjahre der Miliz (früher „organisierte Miliz") oder der Milizreserve (früher „nichtorganisierte Miliz") an. Für die Miliz bleibt es bei der Werbung; Organisation

(sehr wichtig!), Bewaffnung und Manneszucht sollen sich hier in allen Einzelstaaten genau mit denen des stehenden Heeres (und etwa aufgestellter Volunteer-Einheiten) decken, und zwar muß dieser Zustand innerhalb 5 Jahren vom Erlaß des Gesetzes an erreicht werden. Der Präsident der Vereinigten Staaten ist befugt, die Sollstärke der einzelnen Einheiten festzusetzen; altüberlieferte, besondere Einrichtungen können bestehen bleiben. Im Falle eines feindlichen Einbruchs, oder zur Aufrechterhaltung der Ordnung, oder zur Erzwingung des Gehorsams gegen Bundesgesetze kann der Präsident (bislang stand die Verfügung über die Miliz lediglich den Einzelstaaten zu) beliebig starke Teile der (organisierten) Miliz auf höchstens neun Monate einberufen. Ist dies geschehen, so unterstehen die Milizsoldaten denselben Kriegsartikeln, wie die regulären Truppen; auch beziehen sie dieselben Gebührnisse. Neu ist ferner, daß in jedem Einzelstaat, Territorium und dem Distrikt Columbia ein Generaladjutant anzustellen ist, der die Durchführung der vom Bunde für die Miliz gegebenen Bestimmungen überwacht und den Kriegsminister über die Stärke der Miliz auf dem Laufenden zu erhalten hat.

Die Waffen liefert (immer für die früher „organisiert" genannte) Miliz der Kriegsminister nach Maßgabe der Stärkezahlen; sie bleiben Eigentum der Bundesregierung und werden jährlich einer Revision unterzogen (bis 1. 10. 03 waren 70 616 Krag-Jörgensen Gewehre und 3919 Karabiner an die Miliz verausgabt).

Alljährlich sollen möglichst viele Milizeinheiten gemeinsam mit regulären Truppen üben; sie erhalten für diese Zeit die gleichen Gebührnisse; der Oberbefehl verbleibt dem ältesten Offizier der regulären Truppen, auch wenn er einen niedrigeren Dienstgrad bekleidet als mitübende Milizoffiziere. Geeignete Milizoffiziere können sich auf den Militärschulen des regulären Heeres (ausgenommen West Point) weiterbilden. Jede Kompagnie, jeder Troop und jede Batterie muß, sofern nicht Dispensation von seiten des betreffenden Gouverneurs des Einzelstaates vorliegt, alljährlich an Märschen oder einem Übungslager von mindestens 5tägiger Dauer teilnehmen und zum Exerzieren in der Kompagnie und im Bataillon sowie zum Schießen mindestens 24 mal zusammentreten. Offiziere des regulären Heeres besichtigen die Einheiten der Miliz in bezug auf Ausbildung, Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung; auch prüfen sie Milizoffiziere, die zur Verwendung in Stäben der im Kriegsfalle zu bildenden Volunteers- und Miliz-Verbände in Aussicht genommen sind. Die Offiziersernennung ist unverändert geblieben: Die Mannschaften wählen ihre Offiziere bis zum Hauptmann einschließlich; Hauptleute und Subalternoffiziere erwählen die Stabsoffiziere, und die Gouverneure ernennen die Generale und die in den Stäben verwandten Offiziere.

Mit diesem Gesetz ist der erste Schritt zur Hebung der Miliz getan; weitere werden nicht ausbleiben.

4. Unterm 23. 12. 03 verfügte Änderung der militärischen Landeseinteilung (ist am 15. 1. 04 in Kraft getreten). Bis dahin bestanden 8 Departements (vgl. Bd. 28 S. 242), die Philippinen-Division (zerfiel ihrerseits wieder in 3 Departements) und der Distrikt von Portorico. Durch die erwähnte Neuordnung ist das übergroße und besonders wichtige Departement des Ostens in 2 Departements geteilt, das nunmehrige „des Ostens" und ein neues „des Golfes" (of the gulf); zugleich wurden die jetzt 9 Departements daheim vier neu gebildeten, von je einem Generalmajor befehligten „Divisionen" unterstellt. Es bestehen nunmehr:

1. Die atlantische Division (Departements des Ostens und des Golfes: Stabssitz auf Governors Island, New York).
2. Die Nord-Division (Departements der Seen, Missouri und Dakota: Stabssitz St. Louis).
3. Die Südwest-Division (Departements Texas und Colorado. Stabssitz Oklahoma City).
4. Die pazifische Division (Departements Californien und Columbien: Stabssitz S. Francisko).
5. Die Philippinen-Division (Departements Luzon, Visayas und Mindanao; Stabssitz Manila).

Von den 9 Departements daheim haben 7 die alten Grenzen behalten: zum Departement des Ostens gehören jetzt die Einzelstaaten Neu-England, New York, Neu-Jersey, Pennsylvanien, Delaware, Maryland, West-Virginien, Virginien, der Distrikt Kolumbien und der früher selbständige Distrikt Portorico; Stabssitz des Departements wie für atlantische Division; das Departement des Golfes umfaßt: Nord-Karolina, Süd-Karolina, Tennessee, Georgia, Florida, Alabama und Mississippi. Die für Cuba bestimmten Truppen (vgl. unter III. 4.) werden dem Departement des Golfes (Stabssitz Atlanta) zugeteilt.

Jede Division hat einen Generalstabschef und 1 oder 2 Generalstabsoffiziere, dann 1 Generaladjutanten, 1 Generalinspekteur (mit ein paar Gehilfen) und je einen höheren Artillerie- und Genieoffizier. Die Kommandeure der Divisionen befehligen — insbesondere in bezug auf Ausbildung, Bekleidung, Verpflegung und Manneszucht — alle in ihrem Befehlsbereich stehenden Stäbe und Truppenteile, sofern nicht ausdrücklich ausgenommen. Sie sind auch im Bedarfsfall zu Verschiebungen von Truppen innerhalb ihres Bezirks befugt.

V. Ersatzwesen.

1. Ergebnisse der Rekrutierung. Im Gegensatz zu früheren Erfahrungen haben die Werbeämter in den letzten Monaten des Jahres 1903 — wohl wegen günstiger Lohnverhältnisse im Lande — die erforderlichen Rekrutenquoten nicht liefern können.

2. Statistisches. Im Jahre 1902/03 meldeten sich zum Diensteintritt 83 362 Mann; davon wurden 15 334 (18,39 %) angenommen und 68 028 (81,61 %) zurückgewiesen. (Im Vorjahre wurden 28 % angenommen und 72 % zurückgewiesen); von letzteren 1902/03 1536 als Ausländer und 2648 als Analphabeten. Von den 1902/03 Angenommenen waren 13 472 (87,85 %) in den Vereinigten Staaten, der Rest im Auslande geboren.

Der Abgang an Mannschaften betrug 1902/03 nicht weniger als 29 141 Köpfe (fast die Hälfte der gegenwärtigen Heeresstärke), davon 837 gefallen und an Wunden wie Krankheiten gestorben; 13 276 nach Ablauf der Dienstverpflichtung ausgeschieden; 9791 als dienstuntauglich, infolge eines kriegsgerichtlichen Spruches oder sonst zwangsweise entlassen; 5034 fahnenflüchtig geworden und 203 mit Pension entlassen.

Dauer der Dienstzeit: am 30. 6. 03 dienten von den Mannschaften 37 765 länger als 3 Jahre, 10 173 länger als 5, 2096 länger als 10, 1438 länger als 15, 904 länger als 20, 340 länger als 25 und 56 länger als 30 Jahre.

VI. Remontierung.

Trotz des großen Pferdereichtums des Landes wird über Mangel an geeigneten Truppenpferden geklagt, der Grund ist in der starken Ausfuhr guter Pferde — namentlich z. Zt. des Burenkrieges — und in irrationeller Pferdezucht zu suchen.

Es ist die Anlage von Remontedepots im Werke, und zwar in der Weise, daß staatliche Deckhengst-Stationen angelegt, von diesen Hengsten erzeugte Füllen angekauft und in den Depots zugeritten usw. werden, so daß sie fertig an die Truppen gelangen.

VII. Offiziersangelegenheiten.

1. Persönliches. Ein paar ungewöhnliche Ernennungen machten viel von sich reden. So Anfang 1902 die Ernennung des Volunteer-Obersten Funston zum Brigadier-General im stehenden Heere (für die unter recht zweifelhaften Verhältnissen erfolgte Gefangennahme des Insurgentenchefs Aguinaldo auf den Philippinen); die Beförderung des Hauptmanns Crozier vom Zeugkorps zum Brigadier-General (der Präsident kann bei der Beförderung zum General bis auf den Hauptmannsgrad zurückgreifen; seine Ernennungen unterliegen aber der Bestätigung durch den Senat) und endlich die Ernennung des Brigadier-Generals Wood zum Generalmajor. Er war noch unter Mc Kinley vom Stabsarzt zum Brigadier-General befördert und dann Gouverneur von Cuba bis zur Selbstständigkeitswerdung der Republik. Beim Abschluß des Berichtes war seine — angefochtene — Ernennung zum Generalmajor noch nicht bestätigt.

2. Zuwachs. Das Offizierkorps hat noch immer ein wenig darunter zu leiden, daß — wie nach dem Bürgerkriege — infolge des Krieges mit Spanien allerlei Elemente die Epauletten erhalten haben, die sich im Frieden nicht als vollwertig erweisen und auch nicht mit einem Schlage ausgemerzt werden können. Während vor 1898 West Point hauptsächlich für den Offiziersersatz sorgte, sind von 1898 bis Mitte 1902 von dort nur 276, außerdem aber 1542 Offiziere eingestellt worden. Von letzterer Zahl waren 616 vorher Volunteeroffiziere, 414 wurden dem Mannschaftsstande und 512 dem Zivil entnommen. Obwohl die Zahl der Zöglinge West Points erhöht worden ist, werden auch in Zukunft noch viele Ernennungen aus anderer Quelle nötig sein. Für 1902/03 ergaben sich die folgenden Zahlen. Es entstammten von den neu ernannten Offizieren:

	Infanterie	Kavallerie	Artillerie	Summe
Der Militär-Akademie West Point .	43	22	18	83
Dem Mannschaftsstande	32	8	4	44
Dem Zivilstande.	47	2	1	50

Die Bestimmungen über das Offizierwerden der Mannschaften sind wiederholt abgeändert; z. Zt. darf der betreffende Anwärter an dem auf die Anmeldung folgenden 1. September nicht über 30 und nicht unter 21 Jahre alt sein, und muß er mindestens 2 Jahre ehrenhaft gedient haben. Meldung alljährlich vor dem 1. Februar; der Departementschef ordnet die Prüfung an, die durch einen Ausschuß von 5 Offizieren (darunter 2 Ärzte) vorgenommen wird und sich auf Kenntnisse, Moral und körperliche Eignung erstreckt.

Zu erwähnen sind noch Privatschulen, die sich nebenbei — in geringerem oder stärkerem Grade — mit militärischer Ausbildung befassen. Sie sind im allgemeinen recht beliebt und liefern vornehmlich Offiziere für die Miliz. Neuerdings können die sechs wichtigsten derartigen Anstalten jährlich je einen Offizier

für das reguläre Heer liefern, der indes die vorgeschriebenen Prüfungen noch nachzumachen hat.

3. Mit Rücksicht darauf, daß gelegentlich der Vermehrung der Artillerie durch das Gesetz vom 2. 2. 01 zahlreiche jüngere Offiziere anderer Waffen zur Artillerie versetzt sind, muß jeder Leutnant dieser Waffe vor der Beförderung zum Oberleutnant eine Prüfung in der Ballistik ablegen. Mitte 1903 standen von sämtlichen Artillerieoffizieren nur 34 % über 5 Jahre in ihrem Berufe.

4. Anfang 1903 wurde die regelmäßige Einreichung vertraulicher Qualifikationsberichte über alle Offiziere angeordnet.

VIII. Mobilmachung.

1. Die Infanterie-Kompagnien und Troops der Kavallerie können bei einer Friedensstärke von 65 Köpfen ohne Offiziere nicht als kriegsbrauchbare Einheiten angesehen werden. Eine Reserve, auf die zwangsweise (auf Grund eingegangener Verpflichtung) zurückgegriffen werden könnte, gibt es nicht. Wenn nun auf Grund früherer Erfahrungen wohl anzunehmen ist, daß sich im Kriegsfalle eine hinreichende Anzahl alter Soldaten zum Wiedereintritt melden wird, so stellt dieser Zustand doch eine Schwäche der Wehrkraft der Vereinigten Staaten dar.

2. Im Sommer 1903 wurde ein gemeinsamer, aus je 4 hohen Offizieren des Kriegs- und Flottenministeriums bestehender Ausschuß gebildet, der sich in regelmäßigen Zwischenräumen (und gelegentlich besonderer Vorkommnisse) versammelt und alles auf die Kooperation von Landheer und Flotte (namentlich auch hinsichtlich des Krieges) Bezügliche berät. Alle Verhandlungen gelten als vertraulich.

3. Ungefähr gleichzeitig wurde auf Grund einer Verständigung zwischen Heeres- und Flottenverwaltung die gesamte Küste zwecks Verteidigung im Kriege in 4 Abschnitte geteilt: 1. vom Leuchtturm bei Chatham (Kap Cod) bis zum Barnegat-Leuchtturm (New Jersey.); 2. von hier bis zur Spitze von Florida; 3. den Golf von Mexiko; 4. die Küste des Stillen Ozeans. Landheer wie Flotte ist für den Kriegsfall ein ganz bestimmter Abschnitt zugewiesen.

4. Es wurden und werden fortan Offiziere anderer Waffen zu ihrer Orientierung auf 1 Monat in die Küstenforts kommandiert.

IX. Ausbildung.

a. Allgemeines.

1. Die Durchsicht des Infanterie-Exerzierreglements ist Ende 1903 abgeschlossen, doch sind die daraus sich ergebenden Änderungen noch nicht bekannt gemacht. Eine Durchsicht des Artillerie-Exerzierreglements ist im Werke; in bezug auf das der Kavallerie sind Änderungen fürs erste nicht beabsichtigt.

2. Es hat sich herausgestellt, daß in den letzten Jahren — entgegen den Bestimmungen — das Durchschwimmen von Flüssen seitens der Kavallerie nirgends geübt worden ist.

3. Im Jahre 1902/03 nahmen von der Miliz an Lagerübungen (mehrfach in Verbindung mit regulären Truppen; vgl. unter c) 1000 Offiziere und 13 000 Mann teil. Die auf Grund des neuen Milizgesetzes vorgenommenen, Besichtigungen haben in mehreren Staaten unzulängliche Ausbildung in Zielen, Entfernungsschätzen und Geländebenutzung ergeben.

4. Fortan hat zum 30. 6. j. Js. jeder Offizier (mit Ausnahme der Generale und Abteilungschefs im Generalstabe bis zum Kompagnie- usw. Chef und Vorsteher eines Werbeamtes abwärts einen Bericht über seine dienstliche Tätigkeit im abgelaufenen Jahre einzureichen.

b. Schulen.*)

1. Die Militärakademie zu West Point zeigte Anfang 1903 die höchste, bislang vorgekommene Schülerzahl (471), davon 94 in der 1., 129 in der 2., 130 in der 3. und 118 in der 4. Klasse.

2. An den Garnisonschulen haben alle Hauptleute mitzuwirken, die weniger als 10 Jahre Offizier sind.

3. Bei der Kavallerie- und Feldartillerie-Applikationsschule im Fort Riley sind Kurse zur Ausbildung von Mannschaften im Beschlagdienst eingerichtet.

4. Schule für unterseeische Verteidigung in Fort Totten. Es sind neue Bestimmungen für die Ausbildung von Elektrizitätssergeanten gegeben. Auch Zivilisten können teilnehmen und werden dann nach Bestehen der Prüfungen Sergeant.

5. Die neue Schule für allgemeine Dienstkenntnis und Tätigkeit in den Stäben ist am 1. 9. 02 in Fort Leavenworth eröffnet. Der Kommandant des Forts ist zugleich ihr Direktor. Die Lehrer müssen unter allen Umständen dienstälter sein als die Schüler. Es wird gelehrt: Taktik (Hauptfach), Heerwesen, Gesetzeskunde, militärisches Sanitätswesen und Hygiene. Der Kursus dauert vom 1. 9. bis 30. 7.; vom 30. 7. bis 31. 8. schließen sich feldmäßige Übungen im Gelände an. Prädikate „vorzüglich“ und „befriedigend“. Wer nicht besteht, kann nach einiger Zeit die Prüfung wiederholen; versagt er nochmals, so ist an den Kriegsminister zu berichten.

6. Am 21. 2. 03 ist der Grundstein zu den Baulichkeiten des War College (in den Washingtonbarracks) gelegt.

c. Manöver.

1. Kombinierte Manöver zwischen Landtruppen (Küstenartillerie der betreffenden Bezirke und einigen Milizeinheiten) und der Flotte fanden zum ersten Male im September 1902 bei Newport und an der östlichen Einfahrt des Long Island Sounds statt; 1903 im August in der Gegend von Portland (Maine). Sie sollen zu einer stehenden Einrichtung werden (vgl. Gliederung des Generalstabs).

2. In Feldmanöver auslaufende Lagerübungen, an denen reguläre Truppen und Miliz teilnahmen, fanden statt:

1902: bei Fort Riley vom 20. 9. bis 9. 10. An regulären Truppen waren beteiligt: 3 Infanterie-Regimenter, 3 Eskadrons, 5 Feld-Batterien, 1 Pionier-Bataillon und Abteilungen vom Signal- und Sanitätskorps; von der Miliz fand eine schwache Beteiligung statt: 11¹/₄ Bataillone von nur 4 Einzelstaaten. Die Haltung der Miliz fand nicht allgemeinen Beifall.

1903: bei West Point vom 26. 9. bis 16. 10. Reguläre: 2 Infanterie-Regimenter, 2 Troops, 3 Feld-Batterien und kleine Abteilungen vom Genie-, Signal- und Sanitätskorps. Miliz: 20 Bataillone aus 3 Einzelstaaten. Ferner

*) Betreffs ihrer Neuordnung usw. s. Bd. 28. S. 247.

bei Riley vom 15. 10. bis 27. 10. Reguläre: $4^1/_3$ Infanterie-Regimenter, 3 Eskadrons, 6 Feld-Batterien (mit dem neuen Material), 1 Pionier-Bataillon usw. Miliz: 10 Infanterie-Regimenter, 3 Batterien, und 1 Pionier-Detachement aus 6 Einzelstaaten. Es wurden nur elementare Dinge geübt.

d. Neue Dienstvorschriften.

Schießvorschrift für Handfeuerwaffen (Small arms firing regulations).

X. Disziplin und Geist.

Am 11. 6. 02 feierte die Militärakademie zu West Point das Fest ihres 100 jährigen Bestehens. Sie hat dem Heere viel brauchbare Offiziere geliefert. — Was im übrigen den Offizierstand anbetrifft, so hat der Präsident sich veranlaßt gesehen, in scharfer Weise vor dem Versuch von Beeinflussungen zugunsten einzelner Persönlichkeiten zu warnen. Der Kriegsminister seinerseits warnte eindringlich vor Heiraten junger Offiziere, die ausschließlich auf ihr Gehalt (durchschnittlich 116 Dollars monatlich) angewiesen seien (Heiratserlaubnis ist nicht erforderlich). Ein Offizier wurde mit Dienstentlassung bestraft, weil er, auf die Leavenworther Schule kommandiert, nicht lernen wollte; ein anderer wurde mit einem Jahr Zurücksetzung im Avancement bestraft, weil er in der Hauptmannsprüfung durchfiel.

Die Mannszucht ließ im Heere nach wie vor zu wünschen. Das prägt sich aus in den Bestrafungen und in der Zahl der Fahnenflüchtigen. Im Jahre 1901/02 wurde von je 20 Mann unter der Fahne einer gerichtlich verurteilt. Es kamen u. a. vor: 760 Verurteilungen wegen Trunkenheit im Dienste; 477 wegen Diebstahls, 17 wegen Notzucht, 19 wegen Mordes oder Totschlags, 46 wegen Mordversuchs usw. An Mißständen und Barbareien auf den Philippinen waren auch Offiziere beteiligt. Die Zahl der Fahnenflüchtigen stieg wiederum: es wurden fahnenflüchtig 1901 (bei einer Stärke von 71 006 Mann) 3110 Mann, 1902 (79 086) 4667 und 1903 (61 988) 5034 Mann.

Der Hauptgrund für die betrübenden Erscheinungen auf dem Gebiete der Mannszucht sieht man allgemein in der Sperrung der Kantinen durch das Gesetz vom 2. 2. 01, welches den Ausschank von Spirituosen jeglicher Art in den Kantinen verbietet und sie so existenzunfähig macht. Die außerhalb der Kasernen befriedigte Trunksucht trat seitdem mit allen üblen Begleiterscheinungen derart zu Tage, daß eine starke, auf Abschaffung jenes Verbots hinzielende Bewegung im Gange ist. Die militärischen Vorgesetzten sprechen sich fast ausnahmlos zugunsten der Kantine aus.

Gelegentlich eines großen Ausstandes hatte die Miliz zur Aufrechterhaltung der Ordnung einzutreten; sie wurde ihrer Aufgabe gerecht, geriet aber dadurch in einen gewissen Gegensatz zur Arbeiterpartei.

XI. Bekleidung und Ausrüstung.

a. Bekleidung.

Mitte 1902 wurde die Einführung einer neuen Felduniform von olivengrüner Farbe beschlossen (vgl. Milit. W. Bl. 1902 Nr. 75), die anfänglich in

verschiedener Stoffstärke für Winter und Sommer dienen sollte. Später ist man für den Sommer bei Khaki geblieben. Die olivengrüne Uniform, neben der die alte Exerzieruniform weiter besteht, ist mit Rücksicht auf die noch unaufgebrauchten Bestände an alten Uniformen nur an die von den Philippinen zurückkehrenden Truppen ausgegeben. Für Offiziere war sie vom 1. 7. 03 ab obligatorisch. Da auch sonst vielfache Änderungen vorgenommen waren, wurde eine umfangreiche neue Bekleidungsvorschrift (abgedruckt in Nr. 2054/2055 des **Army and Navy Journals**) herausgegeben.

b. Ausrüstung.

1. Im Frühjahr 1903 wurde mit dem neuen Springfield-Gewehr eine Probe im großen (5000 Stück) begonnen. Die staatlichen Waffenfabriken zu Springfield und Frankfort haben eine Erweiterung erfahren.

2. Auf den Philippinen ist versuchsweise ein Bolo-Bajonett (Bolo ist das große Kampfmesser der Eingeborenen) eingeführt und hat sehr befriedigt.

3. Für die Infanterie sind Patronengürtel eingeführt, die, von über die Schultern führenden Bändern, mit getragen, in ihrem ganzen Umkreise Patrontasche an -Tasche zeigen, für Gewehr- wie Revolvermunition. An ersterer fassen sie 90 Patronen.

4. Die neuen Feldgeschütze (Rohrrücklaufsystem mit Schutzschilden) erhalten einen khakifarbenen Anstrich.

5. In der Küstenverteidigung (Forts wie unterseeisch) hat die Elektrizität eine ganz außerordentliche Verwendung und Vervollkommnung gefunden.

XII. Budget.*)

a. Staatshaushalt.

1902/03:	Einnahmen . . .	558 887 725 Dollars
	Ausgaben . . .	506 710 935 "
	Überschuß	52 176 790 Dollars

b. Heereshaushalt.

Infolge der Herabminderung der Heeresstärke sind die Ausgaben beständig heruntergegangen; sie dürften indes jetzt den Mindeststand erreicht haben. Es wurden ausgegeben bezw. sollen ausgegeben werden in den Rechnungsjahren 1900/01 bis 1904/05 (in runden Zahlen und in Millionen Dollars): 128; 113; 99; 77,9; 77,7.

c. Pensionen.

Noch immer ist die Pensionslast, hauptsächlich infolge der letzten Kriege, sehr groß; für 1902/03 betrug sie 141 752 870 Dollars. Der Betrag ist in der Abnahme begriffen; der höchste bislang gezahlte Jahresbetrag belief sich auf 161 774 372 Dollars.

*) Das Rechnungsjahr endet mit dem 30. Juni.

XIII. Literatur.

1. Im Aprilheft der Atlantic Monthly 1902 findet sich ein ausführlicher Rückblick von O. Garrison Villard auf die Entwickelung des Heeres bis zum heutigen Tag.

2. Handbuch für den elektrischen Dienst, auf Veranlassung des Generals Miles, verfaßt von Hauptmann G. L. Anderson (Neu York 1902, D. van Nostrand).

3. Herbst 1902 erschien zum ersten Male: Notes of military interest for 1901, herausgegeben unter Mitwirkung mehrerer Offiziere von Oberstleutnant W. A. Simpson, Chef der Nachrichtenabteilung (betrifft auch fremde Länder).

XIV. Quellen.

1. Die Annual Reports der obersten Militärbehörden.
2. Das Army and Navy Journal.
3. Vereinzelte Angaben deutscher Blätter.

v. Bruchhausen.

Nachtrag.*)

Weitere Änderungen in der Formation und Mobilmachung der russischen ostasiatischen Truppen.

Auf Veranlassung der eingetretenen kriegerischen Ereignisse im fernen Osten sind Ende Januar a. St. wichtige Formationsänderungen und Verstärkungen bei den ostsibirischen Truppen eingetreten.

So wurde die Formation einer 9. Ostsibirischen Schützen-Brigade, bestehend aus den neu aufgestellten Regimentern Nr. 33 bis 36, wie es scheint jedes zu 3 Bataillonen, anbefohlen, desgleichen eine 3. Ostsibirische Sappeur-Brigade neu aufgestellt. Die Stämme zu diesen Neuformationen, zu denen zunächst noch eine 10. Schützen-Brigade und Artillerie hinzutreten sollen, sind aus dem europäischen Rußland entnommen worden.

Am 28. Januar a. St. erging der Befehl, aus den Schützen-Brigaden Nr. 3 (bisher außer Korpsverband im Kwantunggebiet), Nr. 4 (bisher vom 2. Sibirischen Armeekorps nach Kwantung abkommandiert) und der neu aufgestellten Brigade Nr. 9 ein 3. Ostsibirisches Armeekorps zu formieren. Dazu als Reiterei: die Transbaikal-Kasaken-Brigade zu 2 Regimentern à 6 Sotnien mit Artillerie und vorläufig die Ostsibirische Schützen-Artillerie-Abteilung zu 3 Batterien. Ferner das neuformierte 3. Ostsibirische Sappeur-Bataillon. Kommandeur des Armeekorps Generalleutnant Stoessel, bisher Kommandant von Port Arthur.

Der Bestand der jetzigen 3 sibirischen Armeekorps, die nunmehr das Gros der „Mandschurischen Armee" bilden, gestaltet sich demnach, wie folgt:

1. Sibirisches Armeekorps (bisher Stabsquartier Nikolsk—Ussuriski, jetzt voraussichtlich südwärts vorgeschoben): die Schützen-Brigaden Nrn. 1, 2, 6 mit zusammen 12 Regimentern = 24 bezw. 36 Bataillonen. Außerdem selbständige Schützenbrigade Nr. 7 als Besatzung von Wladiwostok = 8, im Kriege 12, Bataillone. Dazu als Reiterei: die Ussuri-Reiter-Brigade 2½ bzw. 3 Regimenter, mit im Frieden 14, mobilisiert 18, Schwadronen und Sotnien. Als Artillerie: die 1. Ostsibirische Artillerie-Brigade 8, mit 2 Mörser-, 10 Batterien. Außerdem das 1. Ostsibirische Sappeur-Bataillon.

2. Sibirisches Armeekorps in der Mandschurei. An Infanterie vorläufig nur die 5. Ostsibirische Schützen-Brigade, 4 Regimenter = 8 bezw. 12 Bataillone. Als Reiterei: 1 Transbaikal- und 1 Amur-Kasaken-Regiment, auf Friedensfuß zusammen 9, mobilisiert 12 mit 3. Kategorie bis 15 Sotnien. Als Artillerie:

*) Abgeschlossen am 22. Februar 1904.

die 2. Ostsibrische Artillerie-Brigade zu 4 Batterien und (?) die Transbaikal-Artillerie-Abteilung = 2 Batterien; dazu das 2. Ostsibirische Sappeur-Bataillon. Ob dieses sehr schwache Armeekorps mittlerweile durch Zukommandierungen von anderer Seite verstärkt worden ist, ist unbekannt. Es würden dazu die beiden aus dem europäischen Rußland nach Ostasien transloziierten Infanterie-Brigaden mit 6 Batterien verfügbar sein.

3. Sibirisches Armeekorps, Kwantun bezw. im Süden der Mandschurei am Jalufluß. Infanterie: Ostsibirische Schützen-Brigaden Nrn. 3, 4, 9 mit zusammen 12 Regimentern = 24 bezw. 36 Bataillonen. Reiterei: die Transbaikal-Kasaken-Brigade, 2 Regimenter à 6 Sotnien mit 1 Batterie. Artillerie: die Ostsibirische Schützen-Artillerie-Abteilung = 3 Batterien; dazu das 3. Ostsibirische Sappeur-Bataillon.

Selbständig als Besatzung von Port Arthur die 8. Ostsibirische Schützen-Brigade 4 Regimenter = 12 Bataillone.

Die vorhandenen Eisenbahn-, Festungsartillerie- und technischen Truppen, desgleichen die Grenzwache des Transamurbezirks sind diesen Streitkräften hinzuzurechnen.

Sämtliche Reserveinfanterie- und Kasakentruppen, desgleichen die Reserveartillerie im Bereich der Militärgebiete Amur und Sibirien, sind vermittelst Einberufung der Reserven aus diesen und auch den benachbarten europäischen Militärbezirken auf Kriegsfuß gebracht worden. Erster Mobilmachungstag 28. Januar a. St. Es kommen dadurch als Verstärkung für die Mandschurische Armee hinzu aus dem Militärbezirk Amur an Infanterie: die 1. Sibirische Infanterie-Division (im Frieden Brigade zu 4 Bataillonen) mit 4 Regimentern = 16 bezw. mit 4 Reserve = 20 Bataillone. An Reiterei: 5 Transbaikal-Kasaken-Regimenter à 6 Sotnien, und zwar 4 zweiter, 1 dritter Kategorie, von denen die Regimenter zweiter Kategorie Werchneudinsk, Tschita, Nertschinsk und Argun laut Befehl vom 27. Januar eine Transbaikal-Kasaken-Division zu formieren haben. Dazu 2 Transbaikal-Kasaken-Batterien zweiter Kategorie und 3 Fußkasaken-Bataillone.

Aus dem Militärbezirk Sibirien: 2 sibirische Infanterie-Divisionen mit 8 Regimentern = 40 Bataillonen. Etwa 6 sibirische Kasaken-Regimenter, davon 4 Nr. 4, 5, 7, 8, im Kriege formiert zu einer sibirischen Kasaken-Division und an Artillerie, durch Mobilisierung der sibirischen Reserveartillerie-Abteilung (im Frieden 2 Batterien) 4 Abteilungen zu 2 Batterien.

Anbefohlen ist ferner die Aufstellung eines 4. Sibirischen Armeekorps, zu dessen Bestand die oben genannten, im Militärbezirk Sibirien mobilisierten, Truppenteile vereinigt sein dürften.

Vermittels Neuformationen im europäischen Rußland sollen sämtliche (bisher 36) Ostsibirischen Schützen-Regimenter von den bisherigen 2 Bataillonen pro Regiment auf 3 Bataillone gebracht werden. Jede der 9 Schützen-Brigaden würde demnach 4 Regimenter = 12 Bataillone stark sein. Für einige, wenn nicht alle, dieser Schützen-Brigaden werden Schützen-Artillerie-Abteilungen à 3 Batterien aufgestellt.

Nach neuesten Nachrichten hat der bisherige Kriegsminister Kuropatkin den Oberbefehl über die Mandschurische Armee erhalten.

Zweiter Teil.

Berichte

über die

einzelnen Zweige

der

Kriegswissenschaften

und des

Heerwesens.

Die Taktik der Infanterie und der verbundenen Waffen 1903.

A. Die Erfahrungen des südafrikanischen Krieges.

Die im vorjährigen Bericht (S. 236 u. f.) geäußerten Anschauungen über die Ursachen der englischen Mißerfolge und über die wichtigsten Lehren, die aus jenem Kriege zu ziehen sind, wurden durch weitere Veröffentlichungen im vollen Umfange bestätigt. Ein durch Infanterie und Artillerie gründlich vorbereiteter Angriff, der die Entscheidung durch Feuer und nicht durch die Beine sucht, der gleichmäßig fest Front und Flanke des Feindes anfaßt, wird auch in Zukunft stets gelingen. Die von den Engländern zur Zeit vertretene Anschauung, zur Verminderung der Verluste nur dünne Schützenlinien anzuwenden, wird auf dem Festlande nicht in diesem Maße geteilt. Die Feuerüberlegenheit wird nur durch den gleichzeitigen starken Einsatz von Patronen und Gewehren gewonnen; nur wo ich den Feind hinhalten oder beschäftigen will, genügen wenige Gewehre mit starkem Munitionseinsatze. Die englischen Angriffe sind gescheitert, weil den dünnen englischen Feuerlinien der Zusammenhalt und der stete Nachschub von rückwärts fehlten, welche erst das Festsetzen auf den Nahentfernungen ermöglichen, dann weil der Angriff nur mit Teilen, niemals einheitlich versucht wurde. Bemerkenswert ist die Erscheinung, daß, wenn es einer starken Feuerlinie einmal gelungen war, sich auf den Nahentfernungen einzunisten, das Feuer des Verteidigers merklich an Wirkung nachzulassen begann. Gerade der südafrikanische Feldzug bestätigt die alte Lehre, daß beim Ansetzen des Angriffs Tiefengliederung erforderlich ist, daß diese aber im Laufe des Feuerkampfes unbedingt in die Gefechtslinie aufgegangen sein muß. Die Tiefengliederung ist somit lediglich Mittel zum Zweck, aber niemals Selbstzweck. Unterstützungen und Reserven müssen bei der Hand sein, um sofort in die Feuerlinie eingesetzt zu werden. Der Mißerfolg der Hochländer-Brigade bei Magersfontein war wesentlich dadurch verschuldet, daß die Garde in einer Aufnahmestellung zurückgeblieben war. Der Mißerfolg der englischen Angriffe auf die am Paardeberge eingeschlossenen Buren findet durch das Fehlen jeder Tiefengliederung seine Erklärung; ein Befolgen der vorhin erwähnten Grundsätze führte zu den schönen Erfolgen von Elandslaagte und von Driefontein. Die hier vertretenen Anschauungen finden ihre volle Bestätigung durch die von der Kriegsgeschichtlichen Abteilung I des Großen Generalstabes herausgegebene Studie: Erfahrungen außereuropäischer Kriege neuester Zeit, welche die Kämpfe von Colenso und Magersfontein im Dezember 1899 behandeln.*) Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß die Erfahrungen der Kolonialkriege schädigend auf die Anschauungen der Armee ein-

*) A 1.

wirkten, indem sie das Verständnis für die Aufgaben des großen Krieges beeinträchtigten. „Im Heere ging das Gefühl für die Höhe der Verluste verloren, welche eine Truppe heutzutage ertragen muß, wenn sie einen ernsteren Angriff durchführen will. Schon geringe Verluste wurden als empfindliche Einbuße bezeichnet, und in der Höhe der Verluste erblickte die öffentliche Meinung einen Wertmesser für die Führung."

Diese allzuhohe Einschätzung der Verluste kam reglementarisch beim Infanterieangriff dadurch zum Ausdruck, daß das dritte Treffen in einer Aufnahmestellung zurückgehalten und erst nach gelungenem Sturm zur Verfolgung des Feindes verwendet werden sollte. „Der Gedanke, daß der letzte Mann zum Erringen des Erfolges einzusetzen sei, war dem Reglement fremd."

Dann wird in der Einzelschrift aber auch darauf hingewiesen, daß mehr als früher seelische Eindrücke des Führers von Einfluß auf die Gefechtsführung geworden sind. Bei Colenso war nicht die Truppe geschlagen, sondern ihr Führer, der im vollen Maße dem Ansturm der seelischen Eindrücke erlag, nicht elastischen Geistes war, um einer veränderten Lage Rechnung zu tragen. Ähnliche Erscheinungen zeigen auch die späteren Ereignisse. Eine nachträgliche Prüfung der Kämpfe lehrt, daß zähes Festhalten an der Gefechtsabsicht, rücksichtsloser Gebrauch der Reserven, Versuch, was am Tage nicht gelungen war, in der Dunkelheit zu erreichen, fast immer zum Ziele geführt hätten.

Im Anschluß an die Erfahrungen des südafrikanischen Krieges sind in fast allen Staaten Versuche gemacht worden, eine Felduniform von wenig auffallender Farbe zu finden; für europäische Verhältnisse lag die Hauptschwierigkeit darin, eine für Winter und Sommer gleichmäßig günstige Färbung festzustellen. Nach den Versuchen schwebt sie zwischen gelbbraun (Khaki) und graugrün. Praktische Versuche der ostasiatischen Besatzungs-Brigade im Januar 1903 ergaben folgendes. Es wurde ein kriegsstarker Zug gebildet, von dem die erste Gruppe unseren grauen Winteranzug anhatte, die zweite die alten blauen Litewken und schwarze Tuchhosen (also ganz dunkel), die dritte Khaki, die vierte Mäntel und die fünfte Drillichanzüge. Auf Entfernungen von etwa 1300 m war das Ergebnis folgendes: Der Zug stand geschlossen hinter entlaubten Sträuchern. Grau, blau und Mäntel hoben sich als gleichmäßig dunkle Flecke ab, während Khaki und Drillich sich wenig vom Erdboden und Hintergrund unterschieden. Ein Zielen auf die beiden letzteren Abteilungen war sehr erschwert, da das Ziel zu undeutlich in der Kimme erschien. Beim späteren Vorgehen dieser Gruppen als Schützen sahen blau und grau gleichmäßig dunkel aus. Erst auf Entfernungen von 500 m erschien das Grau etwas heller als das Dunkelblau. Die grauen Mäntel boten sehr gute Ziele, da die Schützen als lange dunkle Streifen erschienen. Khaki und Drillich dagegen waren ziemlich gleichmäßig auf allen Entfernungen ein schweres Ziel. Erleichtert wird das Zielen auf Schützen, die ohne besondere Deckung am Boden liegen, wenn sie Gepäck tragen. Der Tornister und das schwarze Kochgeschirr heben sich als dunkle Punkte im Gelände ab und bieten ein sehr gutes Abkommen.

In Österreich beschäftigte sich ein unter den Buchstaben F. C. v. H. schreibender höherer Infanterieoffizier mit den taktischen Erfahrungen des Burenkrieges.*) Er weist darauf hin, daß die Schießausbildung der Buren keineswegs auf der Höhe gestanden habe, wie man es zuerst vielfach annahm. Als Feuerart empfiehlt F. C. v. H. langsames Schützenfeuer, das nur in einzelnen Augen-

*) A. 5.

blicken zum wohlgezielten Schnellfeuer gesteigert werden darf. „Auch für das andauernde Feuergefecht findet aber die Langsamkeit des Feuers schließlich dann ihre Grenze, daß es wohl zweckmäßiger erscheint, beispielsweise auf einer 500 Schritt langen Strecke 125 Mann alle Minuten einen Schuß machen zu lassen, als 500 Mann hinzulegen, deren jeder alle 4 Minuten einen Schuß abgeben würde; beidenfalls wären in 20 Minuten 2500 Schüsse abgegeben, aber letzterenfalls liegen 375 Mann unnütz dem Feinde als Zielscheibe da."

Bei aller Würdigung der Schießleistung im Gefecht sagt er dann: „So sehr nun auch alles gefördert werden muß, was nach Mittel und Zeit für die reine Schießausbildung geschehen kann, so bedauerlich wäre es, wenn man hiermit hinsichtlich der Infanterieausbildung alles getan zu haben vermeinte und diese auf das Punktschießen auf der Normalschießstätte und auf den Wettstreit um dort erzielte Trefferprozente reduzieren würde."

Im weiteren Ausbau dieses Gedankens fordert dann der Verfasser dünne Schützenlinien mit gesteigerter Feuergeschwindigkeit, die recht wohl dichteren Schützenlinien mit geringerer Feuergeschwindigkeit die Wage halten können, übersieht aber, daß diese dichten Schützenlinien in der Lage sind, da die Feuergeschwindigkeit die gleiche ist, einen größeren Bleihagel gegen den Feind zu schleudern. Die Argumente des Verfassers haben nur Berechtigung bei Waffen verschiedener Leistungsfähigkeit. Als Geringstmaß der Ausdehnung fordert er 1 Mann auf 2 Schritt Frontraum, alle folgenden Linien hätten gleichfalls aufgelöst zu folgen, so daß ungefähr eine Kompagnie von 240 Mann mit ihrem ersten Zug ihren Gefechtsraum von 240 Schritt einzunehmen hätte, (60 Mann mit je 4 Schritt Zwischenraum), dahinter hätten 2 Züge in gleicher Ausdehnung (also 120 Mann mit je 2 Schritt Zwischenraum) und endlich zum Schluß 1 Zug (also wieder 60 Mann mit je 4 Schritt Zwischenraum) zu folgen. Für das Bataillon zu 960 Mann hätte ein Gefechtsraum von etwa 500 Schritt, für 1 Regiment ein solcher von 1600 Schritt und für 1 Infanterie-Division ein solcher von 6400 Schritt zu entsprechen; doch, und darauf legt F. C. v. H. ein Schwergewicht, alle diese Zahlen hätten sich ganz wesentlich nach dem Gelände zu richten.

Für die „Sprünge" fordert der Verfasser, daß, „wo nur immer möglich, eine gleichzeitig vorbrechende Abteilung nicht unter die Strecke eines Zuges fallen sollte", und daß die Sprünge möglichst lang sein sollten.

In Frankreich steht der aus dem Kriege die weitgehendsten Schlußfolgefolgerungen ziehenden Schule Négriers (siehe vorjährigen Bericht S. 256), die schließlich in ihren letzten Konsequenzen zu einer Verneinung des Angriffes überhaupt kommen muß, indem sie das Gesetz von der Unangreifbarkeit der Front aufstellt, eine kühler abwägende Richtung gegenüber, vertreten durch die Generale Brugère, Langlois und Bonnal, die auch jetzt noch für die Ausführbarkeit des Frontalangriffes nach gründlichster Feuervorbereitung eintritt, noch immer der Kavallerie die Möglichkeit des Gelingens einer Attacke auf die anderen Waffen zugesteht.*) (S. 304.)

Der Schweizer Oberst Favre**) faßt die in der Literatur geäußerten Ansichten zusammen und zieht folgende Schlußfolgerungen: „Der südafrikanische Krieg lehrt den wahrscheinlichen Mißerfolg frontaler Angriffe in deckungslosem Gelände, die Steigerung der Zwischenräume und Abstände der Gefechtskörper und die Unzulässigkeit jeglicher geschlossenen Ordnung im Raume der Feuer-

*) A. 8., 9., 10. — **) A. 7.

wirkung. Es wird sich ferner eine Ausdehnung der Gefechtsfronten ergeben, welche beträchtliche Änderungen auf dem Gebiete der Taktik und selbst der Strategie sowie im Gebrauche der Kavallerie einschließt."

Im allgemeinen sieht man jetzt die in Südafrika gesammelten Erfahrungen ruhiger an. Die Überzeugung bricht sich immer mehr Bahn, daß mit richtiger Auffassung der deutschen Dienstvorschriften unbedingt ein Erfolg den Buren gegenüber zu erringen gewesen wäre. Die Hauptforderung für den Angriff bleibt immer sorgfältige Feuervorbereitung durch Infanterie und Artillerie, geschickte Ausnützung des Geländes, vermeiden, dem Gegner dichte Ziele zu bieten, welche ihm die volle Entfaltung seines Massenfeuers gestatten. Nichts wäre verhängnisvoller als die Unmöglichkeit eines Frontalangriffes über die Ebene hinweg als Grundsatz aufstellen zu wollen. Mehr noch als früher tritt aber neben der Feuerwirkung die Bedeutung der Persönlichkeit in den Vordergrund.

B. Bericht über die Taktik der Infanterie.

Deutschland.

Neue Vorschriften über die taktische Schulung der Infanterie sind nicht erlassen. Die unmittelbar nach Erlaß der A. K. O. v. 6. 5. 1902 hier und da bemerkte übermäßige Bevorzugung des sogenannten „Burenangriffs" (siehe vorjährigen Bericht S. 240) hat in diesem Berichtsjahre einer kühleren Auffassung Platz gemacht, indem rechtzeitig erkannt wurde, daß diese Angriffsform eine Ausnahme für das Überwinden der deckungslosen Ebene bleiben muß. Geblieben ist die vergrößerte Frontbreite der unteren Verbände, eine größere Freiheit in der Art, im Vorgehen der Schützenlinien und im Nachführen der geschlossenen Abteilungen. Nach wie vor wird der Schwerpunkt auf gründliche Schulung des Mannes im Feuergefecht gelegt.

Von Neuerscheinungen auf dem Gebiete der infanterietaktischen Literatur seien genannt: die 3. Auflage des ersten Bandes der Taktik des Majors Balck,*) welche die zuletzt erschienenen Dienstvorschriften der hauptsächlichsten Armeen sowie die Erfahrungen des südafrikanischen Krieges verarbeitet. Eine führende Rolle auf dem Gebiete der Militärpsychologie im Infanteriekampf behauptet nach wie vor General Reisner v. Lichtenstern in seinen „Taktischen Problemen".**) Seelische Zustände üben im Kriege den größten Einfluß auf die Menschen aus und damit auch auf den Verlauf der Kämpfe und der Heeresbewegungen. Sie sind nicht meßbar und namentlich nicht im voraus zu erkennen. Es ist daher äußerst schwierig, sie in Rechnung zu stellen, besonders wenn ein langer Friede alle kriegerischen Gefühle und Neigungen eines Volkes eingeschläfert und im Heere die Kriegserfahrungen verblaßt hat. Erst in der Gefahr zeigt sich der Wert eines Menschen und der Kern seines Innern. Leute, die in ruhigen Zeiten das große Wort führen und zuweilen auch durch ihr vordringlich gezeigtes Wissen und Können hochangesehen sind, werden klein und verlieren völlig ihren Halt, während ruhige, für gewöhnlich zurückhaltende, unscheinbare Männer plötzlich hoch im Werte steigen, weil sie kaltblütig sind und den Kopf oben behalten. Diese „Mutigen" sind noch in der Verfassung, klar zu überlegen, die Lage zu erkennen und selbständigen Entschluß zu fassen, im Gegensatz zu jenen „Furchtsamen", deren Geist unter dem Drucke der Gefahr so

*) B. 1. — **) B. 3.

lahmgelegt wird, daß sie nicht mehr zu denken vermögen, geschweige selbständig handeln können. Diese bei den einzelnen Menschen beobachteten Erscheinungen treten auch bei ganzen Völkern auf. Bei Ausbruch eines Krieges aber wird von Anfang an das eine Volk Begeisterung, das andere Verzagtheit an den Tag legen, je nachdem es Vertrauen auf seine Sache und seine Führer besitzt. Solche Stimmung des Volkes trägt sich aber auch auf das Heer über, und zwar um so stärker, je inniger dieses durch die allgemeine Wehrpflicht mit der Bevölkerung verwachsen ist. Während jedoch der Schrecken oder die Wut, welche überraschend und wahnsinnartig in einer ungegliederten, zügellosen Menschenmenge ausbrechen, nur in den seltensten Fällen von beherzten und besonnenen Männern gebannt oder eingeschränkt werden können, hat ein schon im Frieden darauf vorbereitetes Heer wirksame Mittel, wenigstens den schlimmsten Einflüssen seelischer Zustände erfolgreich zu begegnen. Es sind dies: zweckmäßige Gliederung, militärische Ausbildung und insbesondere soldatische Erziehung.

Je mehr solche Vorbereitung versäumt oder vernachlässigt wird, desto mehr ist das Heer ein Spielball der jeweiligen seelischen Zustände, welche die Wechselfälle des Krieges in ihm hervorrufen; es sind daher wichtige, immer wieder zu lösende Aufgaben der Taktik —„Taktische Probleme“ —, bis zu welchem Grade jene Vorbereitung ausgedehnt werden soll, wie weit sie zulässig und möglich sei. Während nun über „zweckmäßige Gliederung“ und „militärische Ausbildung“, welche vorwiegend mit gegebenen Verhältnissen zu rechnen haben, die Anschauungen verhältnismäßig geringe Verschiedenheiten zeigen, erscheint die Aufgabe der „soldatischen Erziehung“ sehr schwer lösbar, weil diese vorwiegend die Seelen der Krieger, seien es nun diejenigen der Mannschaften, der Unterführer und der Anführer, für den Kampf heranbilden, d. h. ihn möglichst unempfindlich gegen jene störenden Einflüsse machen soll.

Über die Mittel jedoch, welche die soldatische Erziehung für Erreichung jenes Zweckes anwenden soll, bestehen weit auseinandergehende Ansichten, deren äußerste Richtungen wohl am kürzesten durch die Gegensätze „Drill“ und „Selbsttätigkeit“ bezeichnet werden können.

Oberst v. der Goltz*) entwickelt in seiner Schrift: „Zur Gefechtsausbildung“ die Art und Weise, wie in der Ausbildung den Forderungen des Drills und der Erziehung zu genügen sei.

Frankreich.

Der bislang nur für einzelne Regimenter gültige Entwurf des Exerzier-Reglements für die Infanterie ist durch ein „Réglement provisoire“ vom 8. Oktober 1902**) ersetzt worden, dessen Erscheinen im Herbst 1902 (siehe vorjährigen Bericht S. 247) begann, und welches jetzt vollständig vorliegt. Neuerungen in der Kampfweise sind nicht zu verzeichnen, Abänderungen beziehen sich, abgesehen vom Fortfall des Präsentierens nur auf unwesentliche Dinge. In einem neu hinzugefügten Vorwort ist erwähnt, daß die Kommission alles gestrichen habe, was bei der Kürze der Dienstzeit für die kriegsgemäße Ausbildung nicht unbedingt erforderlich sei. Die in der Kompagnieschule gegebenen Bestimmungen über Formationsänderungen sind jetzt noch mehr als früher als Beispiele gekennzeichnet, indem sie in Kleindruck wiedergegeben sind. Während früher der Kompagnieführer im Feuergefecht die Entfernungen zu schätzen und das Visier anzugeben hatte, soll er jetzt nur noch die Feuereröffnung befehlen.

*) B. 6., 7. — **) B. 14.

Diese Neuerung ist zweifelsohne als ein nicht unerheblicher Fortschritt zu bezeichnen. In den Formationen der Bataillone hatten die Kompagnien früher 6 oder 10 Schritt Abstand voneinander, je nachdem sich die Züge in Linie oder in Marschkolonne befanden; jetzt ist der Einfachheit halber ein gleichmäßiger Abstand von 10 Schritt (7,5 m) eingeführt.

„La France militaire" (18. Oktober) glaubt nach den Herbstübungen, dem Reglement uneingeschränktes Lob spenden zu können, da die Bewegungen der Truppen sich viel geschmeidiger und glatter als ehedem vollziehen, nicht alle Führer hätten sich jedoch von dem Formalismus früherer Dienstvorschriften frei machen können. Getadelt wird nur das Streben, die Gefechte schnell durchzuführen.

Ehe jedoch noch das neue Reglement fertig vorlag, erschien von der 3. Abteilung des französischen Generalstabes eine „Note" über die in der Taktik der Infanterie erforderlichen Änderungen, die um so beachtenswerter ist, als sie auch die französischen Auffassungen über die Infanterietaktik anderer Armeen wiedergibt. Eine Anlehnung an die im vorjährigen Bericht erwähnten Anschauungen des Generals Keßler*) ist unverkennbar.

In England haben, so sagt die Note, die taktischen Anschauungen während des Verlaufs des südafrikanischen Krieges einen durchgreifenden Wechsel erfahren, England ist daher auch zuerst im Besitz eines die „neuen Bedürfnisse des Gefechts" berücksichtigenden, amtlichen Aktenstückes, des von Lord Roberts gezeichneten „Reglements für die Taktik der verbundenen Waffen",**) gelangt. Was im besonderen das Gefecht der Infanterie anbetrifft, so spricht Lord Roberts aus, daß sein Kennzeichen die Gewalt des Feuers sei, und daß man mit allen Mitteln danach streben müsse, die Feuerüberlegenheit zu erreichen. Das Gelände vor einer gut gedeckt liegenden Infanterie wird bis auf 1000 m derart vom Bleihagel bestrichen, daß nur liegende oder sehr weit aufgelöste Schützen sich in ihm zeigen dürfen. Diese weite horizontale „Feuer-Todeszone" ist der mächtigste Koeffizient des modernen Kampfes. Die sich daraus ergebenden außerordentlichen Schwierigkeiten für die Vorbewegung beiderseits werden beide Gegner zögern lassen, den Feuerkampf zu verlängern, das Gleichgewicht wird meistens nur durch eine „Überraschung", die durch unerwartete Kräfte oder solche, die aus einer unvorhergesehenen Richtung eintreffen, herbeigeführt werden kann, gestört werden. Das Reglement gibt folgende Regeln für den Angriff: Die Einleitung wird aus zerstreuten Einzelgefechten bestehen, die sich aus der Erkundung von Hindernissen oder Stützpunkten ergeben; der Angriff kann nur unter dem Schutz von fest liegenden Truppen vorwärtsschreiten, deren Feuer, dank den neuen Waffen, eine vorherrschende Kraft gewinnt; nur durch das Gefecht und die Wegnahme von Stellungen kann man sicheren Aufschluß über den Gegner erhalten; alles, was der Führer vor der Einleitung wissen kann und wissen muß, sind die beste Annäherung und die nacheinander zu besetzenden Punkte, um die ganze Feuerkraft entwickeln zu können. Der Erkundungskampf wird also einem „Tasten" gleichen und den größten Ungewißheiten unterworfen sein. Ist er erfolgreich, so können die Dispositionen für den Angriff der feindlichen Hauptstellung getroffen werden. Dieser Angriff muß methodisch von Stützpunkt zu Stützpunkt vorschreiten. Die Infanterie ist in drei Gruppen zu gliedern, die erste, 1/4 des Bestandes, bilden die Schützen und ihre Unterstützungen, die zweite, 1/2 des Bestandes, umfaßt die Abschnittsreserven, die dem Angriff Unterstützung

*) S. 256. — **) Vorjähriger Bericht S. 259.

und Nahrung geben sollen, die dritte Gruppe, $^1/_4$ des Bestandes, wird durch die allgemeine Reserve dargestellt. Auch in der Verteidigung wird zunächst Feuerüberlegenheit verlangt, dann Gegenstoß. Das Reglement, so sagt die Note des dritten Bureaus, wird aber sehr viel weniger bestimmt, wenn es sich um die Regeln für die praktische Anwendung dieser Schlüsse auf dem Kampffelde handelt; es verrät vor allem auch nicht, wie die verschiedenen Gruppen der vernichtenden Wirkung der Geschosse innerhalb der Todeszone von 1000 m entzogen werden sollen. Was Deutschland anbetrifft, so spricht die Note aus, daß man dort erst bei den Manövern 1902 begonnen, etwas aus dem Burenkriege zu lernen, und damit zu den taktischen Folgerungen aus der gesteigerten Waffenwirkung gekommen sei, die man in Frankreich schon vor 30 Jahren gezogen. In Österreich habe man sich nur zu Frontverbreiterungen und Annäherung in schmalen, nicht weit voneinander getrennten Kolonnen*) entschlossen, in Rußland seien taktische Neuerungen noch nicht eingetreten, die Armee habe aber klareres Verständnis für die Forderungen des modernen Kampfes als diejenigen der anderen Mächte. Seit Einführung der Schnellfeuerwaffen habe man unablässig in Frankreich die Frage der Kampfführung im allgemeinen und die Verwendung der Infanterie im besonderen studiert, der Kriegsminister habe zu wiederholten Malen die Aufmerksamkeit der höheren Kommandostellen auf die Frage gelenkt, eine Reihe von Berichten, die von Mitgliedern des oberen Kriegsrats und kommandierenden Generalen eingereicht wurden, erlaube jetzt, einige Grundsätze mit Bestimmtheit auszusprechen. Diese widersprächen durchaus nicht den im provisorischen Reglement für die Infanterie vom 8. Oktober 1902 entwickelten, sie sprächen sie nur in bestimmterer Form aus und erleichterten ihre praktische Anwendung.

„Infanterie muß, sobald sie in die Wirkungsweite feindlicher Artillerie gelangt, Gelände ohne Wellen und ohne Bedeckung vermeiden, in diesen Feuerzonen nur unter Ausnutzung von Deckungen, die sie der feindlichen Sicht entziehen, vorgehen, Formationen wählend, die sich der Geländegestaltung anpassen und ihre Bewegungen verschleiern helfen. Im Beginn des Kampfes erscheint die Front nicht mehr als eine ununterbrochene Schützenlinie, sondern aus einer Zahl von Schützengruppen bestehend, die sich nach den vorhandenen Deckungen richten und zwischen denen eventuell deckungsloses Gelände die Zwischenräume bildet. Die Gruppen gehen, solange sie Deckung finden, ohne Unterbrechung, ohne Feuer und ohne Rücksicht auf Seitenrichtung untereinander vor. Ist in der wirksamen Feuerzone ohne Feuer nicht mehr vorwärts zu kommen, so beginnen sie zu feuern. Um diesem Feuer die für die Erzielung der Feuerüberlegenheit erforderliche Kraft zu geben, werden sie durch andere Gruppen, welche sich in den von ihnen benutzten Deckungen vorwärts schieben und die Feuerlinie erreichen, verstärkt. Das Maß der Verstärkungen findet seine Grenze nur an der Unmöglichkeit, noch mehr Gewehre in der Feuerlinie einzusetzen. Dies Anlangen von Verstärkungen bei den Schützenlinien soll nicht grundsätzlich zu einem Sprunge vorwärts veranlassen, vorgegangen soll vielmehr nur dann werden, wenn die Feuerüberlegenheit erzielt ist und der Gegner erschüttert erscheint. Zum Vorgehen setzen sich die Offiziere und Unteroffiziere, welche die nächste Feuerstellung mit dem Auge gewählt haben, nach Orientierung ihrer Abteilungen über Weg und Mittel, in die neue Stellung zu gelangen, vor ihre Truppe und reißen sie vorwärts. Das ist die Taktik des »Suivez-moi«. Durch deckungsloses Gelände

*) Trifft nicht zu.

erfolgt das Vorgehen in Zügen, Gruppen, wenn nötig »Mann für Mann«, unter dem Schutz liegenbleibender, feuernder Abteilungen. Durch eine Reihe solcher Sprünge sich der feindlichen Stellung nähernd, führen die Gruppen, zunächst durch ihre Unterstützungen, dann durch Abteilungen zweiter Linie verstärkt, voneinander durch Zwischenräume, welche die rückwärtigen Truppen decken, getrennt, Einzelgefechte, durch welche man die schwachen Punkte des Gegners erkennt und der Führer Klarheit über die Lage gewinnt. Dieser unterstützt durch seine Reserven die Teilgefechte, die Aussicht haben, in die feindliche Stellung einzubrechen, oder wählt den Punkt, gegen den er seine Hauptkräfte einsetzen will. Bis dahin außer Sicht des Gegners gehalten, gehen nun die Reserven in geeigneten Formationen und die von den vorderen Abteilungen benutzten Deckungen verwendend, ohne Aufenthalt bis in die Feuerlinie vor und reißen diese zum Anlauf vorwärts. Bei diesen für den Gefechtsmechanismus der Infanterie geltenden Grundsätzen wird eine Änderung der Gliederung in Schützen, Unterstützungen, Reserven nicht nötig. Die Abstände der einzelnen Glieder voneinander sollen nach dem Gelände gewählt, allen Führern soll weiteste Selbsttätigkeit gewährt werden. Mit einer größeren Frontbreite kann man sowohl im Angriff wie in der Verteidigung rechnen."

Dieser Erlaß spiegelt deutlich die sich in Frankreich gegenüber stehenden Ansichten wieder, die sich nicht immer mit den Anschauungen des gegenwärtigen Exerzierreglements vereinen lassen, so daß seine Neuabfassung durch eine demnächst zusammentretende Kommission nicht ausgeschlossen erscheint. Wie auch die Änderungen ausfallen mögen, die ausgesprochene Angriffsneigung des Reglements wird dadurch keinesfalls berührt. Versuche mit diesem Angriffsverfahren wurden von der 10. Infanterie-Division im Lager von Chalons vorgenommen. Lichte Schützenlinien für die Vorwärtsbewegung mit 4 bis 5 m Zwischenraum, gleichzeitige Bewegungen der Schützen und der aufgelösten Unterstützungen sowie große Feuergeschwindigkeit wurden von einem Berichterstatter der „France Militaire" beobachtet. Nicht unerwähnt darf bleiben eine unverkennbar beginnende Abneigung gegen den Gebrauch des Schanzzeuges.

Bei Beginn des Jahres wurde eine neue Felddienst-Vorschrift für die Infanterie*) ausgegeben.

Die französische Armee besitzt bekanntlich neben der allgemeinen, für sämtliche Teile des Heeres gültigen Felddienst-Ordnung vom Jahre 1895 Sondervorschriften für die einzelnen Waffen, die in diesem Jahre neu aufgelegt wurden, um eine genaue Übereinstimmung zwischen der allgemeinen Felddienst-Ordnung und den Sondervorschriften herbeizuführen. Durch Schrägdruck sind die aus ersterer entnommenen Stellen kenntlich gemacht. Die Sondervorschriften enthalten im ersten Teil die allgemeinen Bestimmungen, in dem zweiten Teil Winke für die Friedensausbildung. Ob es ein Vorteil ist, daß der Truppenoffizier nur die Vorschrift seiner Waffe zu kennen braucht, muß dahingestellt bleiben. Da die Felddienst-Ordnung von 1895 nicht geändert ist, so enthalten auch die Sondervorschriften, abgesehen von kleineren Einzelbestimmungen und unwichtigen, redaktionellen Abänderungen, nichts wesentlich Neues.

Die Spitze (pointe) wird grundsätzlich von einem Offizier geführt, sie sichert sich feindwärts durch „un groupe d'éclaireurs", bei der sich der Offizier befindet. Wenn möglich, werden der Spitze Radfahrer zugeteilt. Radfahrer werden ferner zum Aufrechthalten der Verbindung zwischen den einzelnen Gliedern der Avant-

*) B. 15.

garde und den einzelnen Teilen des Gros verwendet. Auch im Zustand der Ruhe sollen Radfahrer soweit als möglich die Reiter der schwachen Divisionseskadron ersetzen, namentlich wird in der Nacht die Verwendung von Radfahrerpatrouillen auf den Straßen, da sie sich geräuschloser als Reiter bewegen könnten, empfohlen.

Neu, ohne von den deutschen Bestimmungen abzuweichen, sind die Vorschriften über das Lagern in Gefechtsbereitschaft und über die „Avantpostes irrégulières". Letztere sollen bei großer Entfernung des Feindes (als Marschvorposten) Verwendung finden. Die Vorposten gliedern sich dann in das Vorpostengros und in die Vorposten-Kompagnien. Diese sichern sich durch „selbständige Unteroffizierposten" zu 4, 6 oder 8 Mann (postes à la Bugeaud*), die 50 Schritt über ihren Aufstellungspunkt einen einfachen oder Doppelposten vorschieben. Die Verbindung zwischen den einzelnen Posten wird durch Patrouillen aufrecht gehalten. Derartige „postes à la Bugeaud" können im unübersichtlichen Gelände an Stelle der Doppelposten, auch vorwärts der Vorpostenlinien nach Art der russischen Versteckposten (Sekrety) Verwendung finden.

Mehr als früher wird bei Ausführung der Märsche Gewicht auf Aufrechterhalten der Ordnung gelegt; die Marschgeschwindigkeit soll nicht über Gebühr beschleunigt werden. Auch kann es sich empfehlen, die kleine Bagage (trains de combat) regimenter-, brigade- und divisionsweise zu vereinen.

Die Bestimmungen über den Munitionsersatz sind dahin ergänzt, daß sich auf zwei Kompagniewagen 24, auf jedem Munitionswagen 36 Säcke zum Vortragen von Patronen in die Schützenlinie befinden. Jeder Sack kann 512 Patronen (15,5 kg) in 64 Paketen aufnehmen.

Neu aufgenommen ist, daß Verwundete grundsätzlich nur von den Sanitätssoldaten (brancadiers régimentaires) und niemals von gefechtsfähigen Mannschaften zurückgeführt werden sollen. Offiziere haben Leichtverwundete in der Gefechtslinie zu behalten, aber dafür zu sorgen, daß ihnen die nötige Fürsorge in Gefechtspausen zuteil wird.

Die Vorschriften des II. Teiles legen mehr Gewicht als früher auf die Einzelausbildung, fordern stufenweises Fortschreiten in der Ausbildung vom Leichteren zum Schwereren. Die jüngeren Offiziere sollen unter Leitung der Bataillons- und Regimentskommandeure zu Führern herangebildet werden, die schnell einen Entschluß fassen können und auch erzogen werden, die Verantwortung dafür zu tragen. Viel Gewicht wird auf die Schulung im Marsch, auch als Hilfsmittel für die Disziplin, gelegt: „Die kostbare Marschfähigkeit der Franzosen bedarf sorgfältigster Pflege und Weiterentwicklung durch die Offiziere. Die Marschfähigkeit ist eine der wichtigsten Vorbedingungen des Erfolges."

Großbritannien.

Anscheinend den Abschluß der im vorigen Jahre begonnenen Neubearbeitungen von Dienstvorschriften bildet die Ausgabe einer provisorischen Schießvorschrift für die Infanterie (Musketry Regulations 1903).

Bemerkenswert ist die hohe Zahl von Patronen, welche für die Schießausbildung des Mannes zur Verfügung gestellt werden, im ersten Dienstjahre 500,

*) Der Marschall Bugeaud, gestorben 1849, legte seine reichen, in den Kämpfen des ersten Kaiserreichs und in Algier gesammelten Erfahrungen u. a. in einer Schrift nieder, betitelt Aperçus sur quelques détails de la guerre, in der er Anwendung derartiger Posten empfahl.

im zweiten 300 Patronen, davon 106 für Gefechtsschießen, dann das Streben, den Mann im Schießen gegen nur kurze Zeit sichtbare Ziele zu schulen und ihn an höchste Entfaltung der Feuerkraft in kürzester Zeit zu gewöhnen. Schon im Kriege gegen die Buren war man zu der Erkenntnis gekommen, daß das nach Zeit und Raum vereinigte Feuer das wirksamste Mittel sei, den Gegner niederzuringen. Unverkennbar aber ist in der Vorschrift eine starke Neigung, die jedesmal nach dem Auftreten feuerkräftiger Waffen auftritt, die Verteidigung als die stärkere Gefechtsform zu bevorzugen.

Die schießtaktischen Erfahrungen des südafrikanischen Krieges sind verarbeitet in dem „Infantry Fire" betitelten Buche des Oberstleutnant Mayne. Befremdend für uns bleibt eine Vorliebe für die Salve und eine Bevorzugung des Feuers einzelner guter Schützen auf weitere Entfernungen.

Japan.

Ansprüche an Exerzierausbildung und Formen entsprechen den in Deutschland üblichen Vorschriften und Anschauungen mit nur geringen, meist aus Frankreich stammenden Abweichungen (z. B. anstatt des Abschwenkens mit Sektionen Bilden der Doppelreihen und anderes). Die frühere, durch ungünstige Geländeverhältnisse in Nähe der Standorte bedingte Neigung, Bewegungen in geschlossenen Formen zu bevorzugen, scheint hier und da auf den günstigeren Übungsplätzen in das Gegenteil umgeschlagen zu sein, indem übermäßige Frontausdehnung ohne Tiefengliederung beobachtet wurde. Die im vorjährigen Bericht erwähnte Schrift „Der deutsche Infanterieangriff*)" wurde ins Japanische übersetzt und scheint als Richtschnur für die Ausbildung benützt worden zu sein.

Über die Truppe schreibt ein Augenzeuge:**) „Die Taktik ist, wie auch in Europa, vielleicht etwas in der Gärung, zumal alle dortigen Neuerungsversuche nachgemacht zu werden pflegen. Nach vereinzelten Wahrnehmungen kann man kein allgemeines Urteil fällen, aber das kann ich feststellen, daß in dem von mir beobachteten Falle sich im Gelände mit Platz- wie mit scharfen Patronen eine ausgezeichnete Feuerdisziplin, gute Beobachtung und große Ruhe im Schießen bemerklich machte. Indessen schien es mir, als wenn beim Angriff der allgemeine Zusammenhalt mehr ins Auge gefaßt wurde als eine selbsttätige Ausnutzung sich bietender Momente durch die taktischen Einheiten. Ich gewann auch den Eindruck einer ausgeprägt offensiven Tendenz."

Italien.

Versuche sind im Gange, jetzt die ganz vom Manne getragene Munition in am Leibgurt befestigten Patronentaschen unterzubringen (bisher in jeder der beiden Patronentaschen 36, im Tornister 90 Patronen). Auch die sehr unzweckmäßige Art der Schanzzeugausrüstung wird durch allgemeinere Einführung des tragbaren Spatens geändert werden.

Dann stehen eingreifende Änderungen in der Ausbildungsart und in der Fechtweise bevor. Unter dem Vorsitze des Generals Spingardi ist eine Kommission zur Abfassung eines neuen Exerzier-Reglements für die Infanterie zusammengetreten, für welches die auf S. 308 erwähnten „Normen" den Rahmen abgeben.

*) S. 240. — **) Militär-Wochenblatt 1904 Nr. 4, s. auch 1903 Nr. 125.

Bereits in diesem Jahre haben einzelne Truppenteile nach einem vorläufigen Entwurfe geübt. In diesem fällt das Bestreben auf, durch Rezepte das Gefecht der Infanterie den verschiedenen Geländegestaltungen entsprechend regeln zu wollen. Der Frontalangriff im offenen Gelände wird als aussichtslos bezeichnet; wenn derartige Angriffe nicht zu vermeiden sind, wird auf Zuhilfenahme der Nacht verwiesen, der Angriff kann sich dann in seiner Eigenart völlig dem Verfahren des Festungskrieges nähern. Auf 800 m soll der entscheidende Feuerkampf geführt werden. Diese Entfernung soll durch lichte, sich in größeren Abständen folgende Schützenlinien erreicht werden. Deckungen sollen benützt werden, um alles wieder aufschließen zu lassen. Für das Feuergefecht soll die Schützenlinie bis auf das Höchstmaß, d. h. auf jeden Schritt ein Mann, verdichtet werden, ein Bataillon soll dann 4 bis 500 m einnehmen. Die Anwendung von Etagenfeuer zum schnelleren Erlangen der Feuerüberlegenheit wird angeraten. Für das weitere Vorgehen wird empfohlen, mit kleineren Abteilungen aus der Mitte oder von einem Flügel vorzulaufen. Man beginnt dabei am besten mit denjenigen Teilen, denen das Gelände hierzu Vorteile bietet, und wählt die Form, in welcher man am besten gedeckt ist. Es kann dabei vorkommen, daß verschiedene Abteilungen hintereinander denselben Weg nehmen müssen, indem sie zuerst in der Deckung Flankenbewegungen ausführen. Man kann geradeaus oder von der Seite her, einzeln oder mit der Abteilung auf einmal vermittels eines Sprunges die neue Stellung zu erreichen suchen. Die Länge der Sprünge muß sich nach dem Gelände richten, hauptsächlich danach, ob das Gelände zum Gegner ansteigt oder abfällt. Im ersteren Fall verlängern sich die bestrichenen Räume; die Sprünge müssen daher kurz und unverhofft sein, oder man muß in kriechender Weise vorwärts zu kommen suchen. Im andern Fall empfiehlt es sich, einen Abhang so schnell wie möglich hinabzulaufen, um sich in einen toten Winkel zu werfen.

Die Art des Vorgehens muß wenn möglich von der letzten Deckung aus vom Bataillonskommandeur geregelt werden.

Die Instruktion betont zum Schluß die Gleichzeitigkeit des Angriffs. Sie will jedoch hierunter nicht eine vollkommene Gleichzeitigkeit der Bewegungen verstanden wissen. Ein Angriff wird dann gleichzeitig ausgeführt, wenn es dem Feind nicht möglich ist, seine gesamte Feuerkraft auf die verschiedenen vorgehenden Abteilungen der Reihe nach zu richten. Deshalb muß grundsätzlich ein Bataillon mit allen Teilen der vorderen Linie gleichzeitig in die entscheidende Zone eintreten. Mehrere nebeneinander fechtende Bataillone soll man aber staffeln, so daß das eine vom andern einen Tiefenabstand von etwa 200 bis 400 m hat. Dann wird der Feind sein Feuer zersplittern müssen, das vordere Bataillon wird weniger leiden und das hintere leichter vorwärts kommen können. Die Gefahr, daß aber gerade hierdurch die Gleichzeitigkeit des Angriffs gefährdet werden kann, wird übersehen. Die Instruktion macht sonst einen durchaus modernen Eindruck.

Jede Alpenjäger-Kompagnie muß unter ihren Führern 3 im Schneeschuhlaufen ausgebildete Leute besitzen, außerdem werden in jedem Jahre 2 Mann des Dienststandes im Schneeschuhlaufen ausgebildet. Sie sollen verwendet werden zum Aufklärungs-, Verbindungs- und Meldedienst, zum Besetzen eingeschobener Posten. In eingehendster Weise unterrichtet über Aufgaben und Verwendung der „Alpini" ein Aufsatz des Hauptmanns v. Grävenitz im 8. Beiheft zum Militär-Wochenblatt.

Österreich-Ungarn.

Der Entwurf für das Exerzier-Reglement der Fußtruppen hat seine endgültige Fassung erhalten.*) Die Änderungen sind meist redaktioneller, nur zum geringen Teil sachlicher Natur. Von diesen seien genannt: Verringerung der Laufschrittweite von 1 m bis auf 90 cm, sodann die als Beispiel angeführte Gliederung eines Zuges im Gefechte in Schwarmlinie und Reserve — das sprungweise Vorgehen in der Schwarmlinie nicht mit ganzen Zügen, sondern mit Teilen — das für manche Fälle als zweckmäßig bezeichnete allmähliche Vorkriechen zum Erreichen einer vorderen Feuerstellung — die Zulässigkeit der Salve in der Schützenlinie.

Nicht mehr Erwähnung hat gefunden das Vorreißen der Schützenlinie durch Einsetzen kleinerer geschlossener Abteilungen. Angaben über den Abstand der Reserven (früher 400 Schritt) und wann die Gefechtsentwicklung stattzufinden hat (früher 4- bis 5000 Schritt vom Feinde), sind fortgelassen. Erzieherischen Wert hat wohl nur, wenn jetzt noch von „gesteigerter Feuergeschwindigkeit", statt vom „Schnellschießen" gesprochen wird. Die Bestimmungen über die Feuereröffnung sind dehnbarer gehalten, indem festgesetzt wird: „Die Vorrückung ist möglichst unaufhaltsam so lange fortzusetzen, bis die eigene allgemeine Feuereröffnung zweckmäßig erscheint", während der Entwurf sagte: „Die Vorrückung ist unaufhaltsam bis auf wirksame Gewehrschußdistanz, beziehungsweise so lange fortzusetzen, bis die Feuerwirkung des Gegners zur Eröffnung des eigenen Gewehrfeuers zwingt."

Hierbei wird die Notwendigkeit vorübergehender Halte einzelner Gruppen und ihrer Teile — wo möglich in Deckungen — auch zu dem Zwecke hervorgehoben, um Zeit zur Überlegung und Orientierung zu finden, damit die Truppe nicht in eine Lage „hineinhaste", in welcher sie ihre Feuerwirkung weder dem Gelände nach, noch der sich nur nach und nach klärenden und auch mit dem Glase zu erspähenden Lage des Gegners entsprechend zu betätigen in der Lage wäre.

Im August sind zwei „Maschinengewehrabteilungen"**) zu je 2 Gewehren aufgestellt, welche dem XI. Korps (Lemberg) zur Verwendung in Verbindung mit der Kavallerie, dem XV. Korps (Serajewo) für den Gebirgskrieg zugewiesen sind. Die Gewehre stehen nach deutschem Muster auf Schlitten, die Bedienung ist beritten, für zwei Gewehre sind 11000 Patronen vorhanden. An Feuerarten finden Verwendung „Salve" (Schußserien von 20 bis 25 Schuß), „Einzelfeuer" (stets gestreut, das deutsche „Dauerfeuer") und schließlich einzelne Schüsse, zum Fernhalten von Aufklärern, wenn die Maschinengewehre ihren Standort nicht verraten wollen. Die Bestimmungen für die taktische Verwendung entsprechen den deutschen Vorschriften. Im Gebirgskrieg sollen die Gewehre nicht bei der Reserve zurückgehalten, sondern sofort auf bestimmte Punkte gewiesen werden. Im Verein mit Kavallerie sollen die Gewehre möglichst weit vorwärts in der Marschkolonne eingegliedert werden. Die Instruktion hebt besonders hervor, daß sich in jeder Phase des Gefechtes, beim Aufhalten feindlicher Avantgarden, beim Schutze der eigenen Entwicklung, gegen feindliche Umgehungskolonnen und im Augenblicke der Entscheidung Ziele bieten, deren Beschießung großen Erfolg verspricht und von den günstigsten Folgen für den allgemeinen Gefechtsverlauf sein kann.

*) B. 16, 17, 18. — **) B. 25.

Die Beigabe der Maschinengewehre ermöglicht in den meisten Fällen, in welchen Kavallerie ihre Aufgabe nur durch ein Feuergefecht lösen kann, eine Einschränkung der zu Fuß verwendeten Kräfte.

„Endlich befähigt die Beigabe der Maschinengewehre die Kavallerie noch mehr als bisher zur Verfolgung und zur Deckung des Rückzuges, zu besonderen Unternehmungen in der Flanke und dem Rücken des Feindes."

Soweit die vorliegenden Berichte erkennen lassen, wird die Felddienstausbildung der österreichischen Armee, namentlich auch, was im Ertragen von Anstrengungen geleistet wird, tüchtig gefördert. Eifrig wird bei den im Gebirge stehenden Truppen die „Patrouillenschule" nach dem Muster der russischen Jagdkommandos betrieben. Jede Kompagnie bildet 1 Unteroffizier und 4 Mann aus, die, bataillons- und regimentsweise vereinigt, im Aufklärungs- und Sicherungsdienst Verwendung finden. So hat z. B. ein „Nachrichtendetachement" des 52. Regiments (2 Offiziere, 30 Mann) im Februar über Schneefelder einen Marsch von 19 km unter Überwindung eines Höhenunterschiedes von 300 bis zu 2269 m an einem Tage zurückgelegt. Jedenfalls eine glänzende Leistung in einem Gebirge (Hagengebirge und Blühebachtal) welches schon im Hochsommer geübte Bergsteiger erfordert.

Rußland.

Das Exerzier-Reglement für die Infanterie (Ausgabe 1900) hat in diesem Jahre eine neue Durchsicht erfahren, welche die endgültige Fassung feststellt, inhaltlich sich nicht von dem bisher im Gebrauch befindlichen Entwurfe unterscheidet.

Die Ausbildung der Jagdkommandos wird trotz des sich mehrfach regenden Widerspruches fortgesetzt. Es wird geltend gemacht: Die verhältnismäßig große Abgabe an besonders brauchbaren Leuten; die im Radfahren, Entfernungsmessen u. a. ausgebildeten Mannschaften werden in erster Linie bei der Truppe gebraucht und sind dort unentbehrlich; jede „Spezialtruppe" bedarf besonderen Glücks, um an richtiger Stelle zur Verwendung zu kommen, es scheint sehr fraglich, ob ein solches Risiko gerade bei heutiger Taktik den Nachteil aufwiegt, daß die besten Leute der Kompagnie entzogen sind; es erscheint sehr fraglich, ob der mit Ausbildung der Jagdkommandos betraute Offizier im Mobilmachungsfall auch noch für dieses Kommando verfügbar sein wird, und anderes mehr. Bemerkenswert sind die von den Jagdkommandos ausgeführten Marschleistungen, über welche im „Invaliden" sich unsere Angaben finden (s. Militär-Wochenblatt 1903 Nr. 138, 1904 Nr. 3.

Die Einrichtung, aus den Jagdkommandos Meldereiter für die Infanterie beritten zu machen, ist jetzt neu geregelt, nachdem die Meldereiter der Schützen-Regimenter in China 1900/1 ihre Daseinsberechtigung dargetan haben. Die Meldereiter, welche nicht zur Aufklärung zu verwenden sind, werden fortan auf die Jagdkommandos nicht mehr angerechnet. Der kommandierende General, der Divisions- und Brigadekommandeur erhalten von jedem Regiment eine berittene Ordonnanz, der kommandierende General also im ganzen 8, der Divisionskommandeur 4, der Brigadekommandeur deren 2. Die Bataillonskommandeure erhalten eine Ordonnanz nur dann, wenn sie selbständig auftreten. Der Regimentskommandeur behält daher jetzt anstatt der früheren 5, einschließlich des „Ältesten" 10 seiner Ordonnanzen zu seiner eigenen Verfügung und kann sie nach Bedarf auch zu Entsendungen verwenden oder den Jagdkommandos zur

brechen des Kampfes, wenn es, wie gezeigt, auch mehrfach geglückt ist, doch von mancherlei begleitenden Umständen, welche die Führung nicht beherrscht, abhängig ist; denn der Kampf folgt seinen eigenen Gesetzen. Es hieße das Wesen eines einmal entbrannten Gefechts verkennen und den unabhängigen Willen des Gegners außer Acht lassen, wollte man glauben, daß es jederzeit möglich sei, einen Kampf nach Belieben abzubrechen."

Der „Schlachterfolg"*) stellt als für den Sieg wesentlichste Vorbedingung die gut angelegte Operation, den Schlachtenansatz, welcher die Hauptkräfte gegen die Schwäche des Feindes, gegen seine Flanken zur Entwicklung bringt.

Auf den Verlauf der Schlachten großer Heere kann der Oberfeldherr nur sehr selten einwirken. Nach dem Ansetzen der Armeekorps ist er fast auf die Rolle des Zuschauers beschränkt. Der Ausgang des Kampfes, der eigentliche „Schlachterfolg", hängt häufig von der Umsicht und Tatkraft der Unterführer und der Leistungsfähigkeit der Truppe ab, denen der Feldherr nur die Bedingungen des Sieges vorbereiten und die Richtung weisen kann. Leitgedanke der ganzen Schrift ist, daß keiner der großen Heerführer grundsätzlich stets ein und dasselbe Verfahren angewandt habe, daß ein Unterschied zwischen Napoleonischen und Moltkeschen Schlachtansätzen sich nicht aufrecht halten lasse.

Von der Taktik des Major Balck**) liegen der 3. und 4. Band in dritter Auflage vor, welche die taktischen Fragen im Rahmen der deutschen Felddienstordnung behandeln.

Während dieses Buch die Bedingungen der Truppenführung auf kriegsgeschichtlicher und ballistischer Grundlage unter Berücksichtigung des psychologischen Elements feststellt, sucht Oberstleutnant a. D. Creuzinger unter dem Titel „Probleme der Taktik"***) das philosophische Gebiet weiter auszubauen, indem die Taktik gewissermaßen dem System der Philosophie organisch eingegliedert wird.

Dem Verfasser ist in jedem Falle der Plan des obersten Führers die Hauptsache, während alles andere, was wir sonst als ausschlaggebend anzusehen gewohnt sind, Zahl und Zustand der Truppen, Bewaffnung und Kampfverfahren, nur in zweiter und dritter Linie von Einfluß sein soll. Unterschieden wird dann weiter zwischen einem Handeln, welches auf die Möglichkeit eines taktischen Erfolges, auf die Sicherheit eines solchen und endlich auf die Größe eines Erfolges gerichtet sein kann. Als Beispiel für den ersten Fall wird Leuthen, für den zweiten Ligny, für den letzten Sedan angeführt. Unter Verwendung einer nicht geringen Anzahl philosophischer, fremdwortlicher Fachausdrücke wird sodann an einer Reihe Fridericianischer und Napoleonischer Schlachten erläutert, wie der Verfasser verstanden sein will. Besonders wird als Unterschied hervorgehoben, daß Friedrich der Große meist aus seiner „idealistischen Anschauung" heraus seinen Plan aufbaute, mit einem einzigen Kampfakt die Entscheidung zu geben, während Napoleon mit seiner „realistischen Auffassung" dem Entscheidungsakt noch einen „Zerstörungsakt", der allmählich die gegnerischen Kräfte verzehrte, vorangehen ließ.

Von neueren taktischen Aufgabensammlungen seien genannt: Angewandte Übungen zur Operations- und Gefechtslehre vom Obersten im osmanischen Generalstabe Hauschild,†) im Anschluß an eine auf der deutschen Kriegsakademie behandelte Operationsstudie des General Meckel; dann Sammlung taktischer Aufgaben mit Lösungen von Hauptmann Hoppenstedt.††)

*) C 2. — **) C 3. — ***) C 4. — †) C 6. — ††) C 7.

Frankreich.

Die z. Z. maßgebenden Strömungen in den Anschauungen über Schlachtentaktik werden bezeichnet durch ihre hervorragendsten Vertreter: den General Langlois und den General Négrier, beide Armee-Inspekteure und Mitglieder des obersten Kriegsrats.*)

Bereits im vorjährigen Bericht (S. 256) konnten wir auf die Anschauungen des Generals Négrier und des ihm nahestehenden Generals Keßler hinweisen. Dünne, lange Feuerlinien, Zusammenwirken zahlreicher kleiner Kolonnen, Verbinden des Frontal- und Flankenangriffs, Bevorzugung des Fußgefechts der Kavallerie sind die hauptsächlichsten Kennzeichen der Négrierschen Anschauungen.**) Im Gegensatz hierzu stehen die in mehreren Schriften ausgeführten Anschauungen des Generals Langlois, zu denen sich auch der General Brugère (siehe vorjährigen Bericht S. 255) und General Bonnal bekennen. General Langlois warnt vor allem, den Erfahrungen des Burenkrieges eine zu große Bedeutung beizumessen, keineswegs sei es geboten, das ganze taktische Verfahren von Grund aus zu ändern, nur eine weitere Ausgestaltung in taktischen Ansichten sei geboten. Während Négrier das Gesetz von der Unangreifbarkeit der Front predigt, vertritt der General Langlois mit vollem Recht die Anschauung, daß der Erfolg des Angriffs von der Feuerüberlegenheit abhängt. Überall, wo Infanterie und Artillerie im gemeinsamen Kampf die Feuerüberlegenheit errungen hätten, sei auch der Frontalangriff gelungen. General Langlois stellt seine Anschauungen nun, wie folgt, fest:

1. „Der Angriff in der Front ist heute schwieriger. Die Infanterie des Angreifers muß daher weniger dichte und schmiegsamere Formen, eingliedrige Linien und lose Schützengruppen (essaims) annehmen. Daß die Engländer ihre Gefechtsformen den neuen Forderungen nicht anpaßten, mußten sie teuer bezahlen. Der einzelne Soldat ist mehr sich selbst überlassen, seine Moral und seine Intelligenz spielen eine größere Rolle.

2. Die Vervollkommnung der Handfeuerwaffen begünstigt die Umfassung und den Flankenangriff, und diese wiederum erfordern Manövrierfähigkeit.

3. Die gesteigerte Wirkung der Artillerie erleichtert jeden Angriff, den Frontalangriff wie den Flankenangriff.

Die starke Raucherscheinung, die das heutige Geschoß beim Springen entwickele, ermögliche es, den Gegner völlig in eine Wolke einzuhüllen, ihn blind zu machen und am gezielten Feuer zu verhindern. So könne den eigenen Truppen der Weg zum Angriff gebahnt werden. Auf diese Weise gewinne auch die Kavallerie die Möglichkeit, beim entscheidenden Angriff mitzuwirken. Er, Langlois, könne der Ansicht gewisser Militärkritiker durchaus nicht beitreten, die in den bei den deutschen Manövern zum Schluß auftretenden, vom Kaiser selbst geführten Kavalleriemassen nur ein Parademanöver oder höchstens ein Mittel, den Reitergeist anzuregen, erblicken. Im Gegenteil sehe er darin einen durchaus kriegsgemäßen, reiflich überlegten Gedanken.

4. Die Ausdehnungen werden immer größer. Aber, so folgert Langlois, um so nötiger wird es, durch eine gewaltsame Handlung auf einem Teil der Front die Entscheidung herbeizuführen.

*) C 12.

**) Fast scheint es, als wenn der General Négrier bei den Manövern der 25. Division bei St. Authème und bei einer Besichtigung in Clermont-Ferrand seine Ansichten erheblich geändert hätte.

5. Die Verteidigung kann und muß immer mehr aus der Tiefe fechten. Da es für den Angreifer immer schwieriger wird, die Fühlung zu gewinnen, so muß der Verteidiger bestrebt sein, diesen Umstand auszunutzen, die Periode der Einleitung des Gefechts in die Länge zu ziehen, den Verteidiger zu täuschen und zu falschen Maßnahmen zu verleiten, die Hauptkräfte seiner Infanterie aber sorgfältig zurückhalten, um sie im entscheidenden Augenblick, d. h. wenn der Angreifer hinreichend erschöpft ist, als „mächtige Masse" einzusetzen.

Um diesen Zweck zu erreichen, sollen gemischte Detachements in Form eines Netzes weit vorgeschoben werden und sich beim Anmarsch des Gegners langsam zurückziehen, ihm das Gelände Schritt für Schritt streitig machend. Folgt der Angreifer unvorsichtig nach, so wird er schwer bestraft, indem er überraschend auf die vorderste Verteidigungslinie (avant-ligne) stößt, die aus starker Artillerie, gedeckt durch möglichst wenig Infanterie, besteht.

6. Demgegenüber muß der Angreifer diejenigen Organe, die bestimmt sind, die Fühlung aufzunehmen, vervollkommnen und verstärken.

Die Kavallerie vermag dieser Aufgabe nicht gerecht zu werden. Zersplittert man sie, wird sie von schwacher, vorgeschobener Infanterie aufgehalten; hält man sie geschlossen in der Division zusammen, so durchbricht sie vielleicht diesen Schleier, doch nur an einem einzigen Punkt, und stößt dann auf eine Avantgarde. Mit schweren Opfern wird sie somit wenig erreichen. Also braucht auch der Angreifer gemischte Detachements, die aber auch nur langsam und vorsichtig vorwärts kommen können. Sie müssen daher nicht nur einige Kilometer, sondern mehrere Lieues (zu 4,4 km) weit vorgeschoben werden, damit eintretende Stockungen sich nicht immer auf die nachfolgenden Kolonnen übertragen, und damit diesen ihr Marschziel zugewiesen werden kann. Diese Detachements entbinden jedoch die Kolonnen nicht von der Verpflichtung, außerdem noch Avantgarden zu bilden. Ebenso wie der Verteidiger muß sich somit auch der Angreifer nach der Tiefe gliedern. Doch bezieht sich seine Forderung nur auf größere Verhältnisse, auf eine Armee oder allenfalls ein Armeekorps.

7. Die Fortschritte in der Bewaffnung vermindern die Widerstandskraft permanenter Werke und erhöhen diejenige der Feldbefestigung. Bei dieser aber empfehlen sich statt der Stützpunkte mit starkem Aufzug vielmehr niedrige Schützengräben, die im Gelände zerstreut und in mehreren Linien hintereinander (also auch wieder nach der Tiefe gegliedert) anzulegen sind."

Überblickt man die Summe der Langloisschen Lehren, so muß man feststellen, daß er im großen und ganzen in bezug auf die Schlachtleitung auf dem Napoleonischen Standpunkt steht, wenn er auch im einzelnen den aus der modernen Bewaffnung entspringenden Forderungen gerecht zu werden sich bemüht. Damit steht er zugleich im wesentlichen auf dem Boden der offiziellen, in den Reglements zum Ausdruck gelangten Gefechtslehre. Er verwirft mit Fug und Recht ein lediglich auf Umfassung aufgebautes Angriffsschema. Gestützt auf die Erfahrungen bei Plewna, hält er den Frontalangriff auch heute noch für möglich, wenn auch für schwierig. Den Gegenbeweis, den man aus den Ereignissen des Burenkrieges zu führen versucht habe, hält er mit Recht nicht für stichhaltig. Die Erfahrungen dieses Feldzuges schätzt er überhaupt richtiger ein als Négrier, der sich von Übertreibungen keineswegs freihält. In bezug auf die Notwendigkeit einer gegenseitigen, ununterbrochenen Unterstützung der Infanterie und Artillerie im Kampfe ebenso wie in bezug auf die Schwierigkeit der Aufklärung stimmen beide Generale überein. Dieser Schwierigkeit will Langlois durch gemischte Detachements, Négrier durch seine berittene Infanterie abhelfen.

In der Hauptsache aber stehen sich in den Ansichten Négriers und Langlois zwei grundverschiedene Gefechtslehren gegenüber: Die eine will die Entscheidung durch Feuer und Umfassung allmählich herbeiführen, die andere sie durch den Massenstoß an einem Punkt gewaltsam erzwingen.

Bei den diesjährigen Herbstübungen sollten die Gegensätze dieser beiden taktischen Schulen zum Ausdruck kommen.

Die Armeemanöver*) im Südosten des Landes waren Übungen im Gebirgskriege, wie solche in so großem Umfange seit dem Jahre 1882 nicht stattgefunden hatten. Ihnen wohnten auch die nach Frankreich entsandten fremdherrlichen Offiziere bei. Wie damals, waren hierzu die für den Fall eines Krieges zur Verwendung im Hochgebirge bestimmten Armeekorps herangezogen, das XIV. (Lyon) und das XV. (Marseille) vom 10. bis 17. Dezember. Die Oberleitung war dem General Metzinger anvertraut, einem der Generalinspekteure des Heeres, welcher bis zum Frühjahr 1903 an der Spitze des Marseiller Korps gestanden hatte. Schauplatz der Übungen war die Gegend in den Vorbergen der Alpen am linken unteren Rhoneufer.

Der Verlauf scheint von vornherein festgelegt, dem XIV. Armeekorps dauernd die Rolle des Zurückgehenden zugewiesen gewesen zu sein.

Lehrreicher waren die unter besonderer Leitung des Generals Négrier abgehaltenen Manöver, bei denen den Führern volle Freiheit gelassen war und welche sich vorteilhaft von den Übungen früherer Jahre unterschieden. Die Leitung gab für die dreitägigen Manöver nur eine Lage und für jeden Parteiführer eine Aufgabe. An den Manövern nahmen teil das II. (Limoges) und das XIII. Korps (Clermont-Ferrand) zu je zwei Divisionen — Regimenter zu vier Bataillonen, Korpskavallerie-Brigade und Korpsartillerie zu einer fahrenden und einer reitenden Abteilung.

Bemerkenswert war das System der vom General Négrier befohlenen Avantgarden, d. h. selbständiger Aufklärungsdetachements aller Waffen. Auszugsweise äußerte sich Négrier über ihre Tätigkeit folgendermaßen (Jahrbücher, November S. 513):

„Ein gegen den Feind marschierendes Armeekorps treibt in der Richtung auf ihn schwache Avantgarden vor, deren Abstand vom Gros mehrere Kilometer betragen kann. Diese selbständigen Avantgarden sind aus gemischten Waffen formiert, ihre Zahl und Stärke richtet sich nach den Verhältnissen. Sie stellen Kampftruppen dar, von denen jede ihre besondere Aufgabe und eigenen Aktionsraum hat, unabhängig voneinander, aber mit der gemeinsamen Aufgabe, die mit dem Feinde gewonnene Fühlung dauernd zu erhalten. Man kann sie als Spitzen von Kolonnen gemischter Waffen betrachten, denen aber eine Kolonne nicht unmittelbar folgt. Die Führung erhält zwischen ihnen und dem Gros einen mehr oder weniger großen Abstand bis zu dem Augenblick, in welchem sie sich entschließt, das Gros unter Ausnutzung der von den Avantgarden gewonnenen Nachrichten einzusetzen. Nachdem die Fühlung mit dem Gegner gewonnen ist, haben die Avantgarden sie auch dauernd zu erhalten, indem sie energisch vorgehen, wenn der Gegner weicht, oder aber langsam zurückweichen, wenn sie auf überlegene Kräfte stoßen. Ihr Auftreten und ihr Kampf wird unter allen Umständen feststellen, wo die feindlichen Vortruppen den Gegner gezwungen haben, bedeutende Kräfte vorzeitig zu entwickeln (?). Die Führung, so über die Absichten des Gegners, je nach dem größeren oder geringeren Widerstand, den

*) C 11.

die eine oder andere ihrer Avantgarden gefunden, orientiert, trifft ihre Anordnungen für den Angriff. Für das als Manövriertruppe zu betrachtende Gros ergibt sich eine gewisse Zeitspanne vom in den Kampf Treten der Avantgarde ab, um sich in Masse auf irgend einen Punkt der Aktionszone seiner Avantgarden zu wenden oder gegen einen Flügel des Gegners, oder aber beim Rückzug zwischen sich und den Gegner eine große Strecke Weges zu legen usw. Zusammenfassend bezeichnet Négrier als Vorteile des Systems zahlreicher kleiner selbständiger Avantgarden an Stelle der „Heeresavantgarden" (siehe vorjährigen Bericht S. 257), daß es erlaube: 1. sehr bald einen aus allen Waffen gebildeten Schleier vor einen in Stellung befindlichen Gegner zu ziehen und dabei das Armeekorps möglichst lange in 1 bis 2 Massen zusammenzuhalten, 2. genaue Erkundung des von Vortruppen des Gegners besetzten Geländes nach Art, Gestalt, Ausdehnung, Verteilung der feindlichen Truppen (?) in demselben. Die Sicherheit des Gros werde dabei durch die Entfernung, auf welche die Avantgarden vorgeschoben, gewährleistet, 3. die Wahl des eigentlichen Angriffsfeldes, ihm dabei das volle moralische Übergewicht wahrend. Das Gros bleibe dabei, den Wechselfällen des Kampfes entzogen, verfügbar für den Einsatz nach dem Willen des Führers."

Zweifelsohne vermögen sie starker Kavallerie gegenüber vielfach die Aufklärung zu erzwingen, bedenklich bleibt immer das aus der Hand Geben derartiger, wenn auch nur einen Bruchteil des Ganzen darstellender, fechtender Truppen. Im Laufe der Manöver sagte Négrier den Offizieren einmal, sie möchten alles vergessen, was sie bis dahin gelernt hätten, denn es ginge jetzt eine neue Taktik für sie an. Bei jeder Gelegenheit predigte er Selbständigkeit, er verlangte sie von jeglicher Abteilung bis auf die Sektionen hinunter. Er wolle weder Massen noch Gruppen von Menschen sehen. Angriffe müßten nie gegen die Front eines Bataillons, sondern stets gegen dessen Flanke gerichtet werden. Denn dann habe man Aussicht, mit jedem Schusse zwei bis drei Mann außer Gefecht zu setzen, da man eine ganze Menge in der Schußlinie fände. Und wenn man ein in der Flanke gefaßtes Bataillon würfe, so dränge man es in einen Klumpen zusammen, der eine vortreffliche Scheibe abgäbe. Jedes zusammengedrängte Bataillon sei verloren.

Außer den schon genannten Schriften sei noch auf eine Schrift des Oberstleutnants Foch*) hingewiesen, der auf kriegsgeschichtlicher Grundlage die Bedingungen der Truppenführung erörtert, in seinen Anschauungen sich dem Standpunkt Langlois' und Bonnals zuneigt.

Großbritannien.

In Vervollständigung des im vorjährigen Bericht (S. 259) erwähnten „Combined Training", welches die Gefechtsbildung und Sicherung umfaßte, sind nun die noch fehlenden Abschnitte VI bis IX veröffentlicht, die Unterkunft und Friedensschulung (Felddienstübungen, Kriegsspiele und Übungsreisen) behandeln.

Nach langer Unterbrechung fanden unter Leitung von Lord Roberts auf den Salisbury Plains größere Truppenübungen**) statt, an denen das I. — zunächst für den Auslandsdienst bestimmte — Armeekorps unter Generalleutnant Sir John French gegen das II. Korps unter Feldmarschall Sir Evelyn Wood focht. Ersterer hatte jedenfalls den Vorzug, durch längere Übungszeit bereits gefestigte Verbände zu besitzen. Die übermäßige Gefechtsausdehnung, der Mangel

*) C 14. — **) C 15.

an Reserven beim I. Armeekorps begünstigte auf dem Manöverfelde die Umklammerung des Feindes, hätte aber vielleicht im Ernstfalle doch nicht vor großen Gefahren bewahren können. Der geschickt angesetzte Gegenangriff des Generals Wood, welcher die dünne Linie durchstieß, hätte zweifelsohne Erfolg gehabt, selbst wenn auch der eine Flügel schwer durch Flankenfeuer zu leiden gehabt hätte. Selbst die begeistertsten Anhänger der Umwandlung der Kavallerie in berittene Infanterie müssen zugeben, daß die von der Kavalleriebrigade des I. Armeekorps gerittenen Attacken auch im Ernstfall Erfolg gehabt haben würden. Die großen Marschleistungen wurden dadurch erzielt, daß die Truppen ohne Gepäck marschierten.

Italien.

Vom italienischen Generalstabe sind unter Berücksichtigung der Erfahrungen des südafrikanischen Krieges Regeln für die Truppenführung im Felde*) herausgegeben, welche mehr als die früheren Vorschriften den Wert der Feuervorbereitung im Angriffe und die Pflege der Selbsttätigkeit in angemessenen Grenzen betonen, die übermäßige Wertschätzung der Offensive einschränken, indem auch der Verteidigung mit der Absicht, demnächst zum Angriff überzugehen, eine Daseinsberechtigung zuerkannt wird. Mit der Eigenart des Kriegsschauplatzes hängt es zusammen, wenn das Verhalten vereinzelt auftretender Einheiten und der Gebirgskrieg verhältnismäßig breit besprochen werden. Die Möglichkeit der Ausführbarkeit eines Frontalangriffs wird zugestanden, als Regel wird die Umfassung hingestellt, die schon durch die Art des Aufmarsches selbst aus einer einzigen Kolonne vorbereitet werden muß. Besondere Aufmerksamkeit ist dem genauen Feststellen der Flügel zuzuwenden, damit von der Führung gegen die Flanken beabsichtigte Angriffe nicht gegen die Front treffen. Im allgemeinen soll durch den Frontalangriff der Feind gefesselt, die Entscheidung durch den Flankenangriff gesucht werden.

Große Manöver**) (siehe vorjährigen Bericht S. 261) haben seit dem Jahre 1899 zum ersten Male wieder zwischen dem III. und V. Armeekorps unter zahlreichen Einberufungen der Reservisten zwischen dem 30. August und 5. September nach deutschem Muster zwischen Padua und Belluno stattgefunden. Sie gewannen dadurch besonders an Bedeutung, daß den Führern volle Bewegungsfreiheit zugebilligt wurde, daß Truppenverpflegung und Sanitätsdienst kriegsgemäß geregelt wurden, daß Gelegenheit geboten wurde, eine Anzahl moderner Nachrichten- und Verteidigungsmittel zu erproben. In der Kavallerie wurde eine neue Aufklärungsvorschrift versucht, über deren Einzelbestimmungen (Istruzione provisorio sull' avanscoperta) indes näheres noch nicht bekannt geworden ist. Die geschickte Wahl eines sehr abwechslungsreichen Geländes gab sämtlichen Waffen Gelegenheit zur Verwendung.

Österreich-Ungarn.

In Südungarn an der Grenze zwischen Flachland und Gebirge wurden im Marostale östlich Arad größere Übungen vom 1. bis 7. September zwischen dem VII. Korps (Feldzeugmeister Ritter Schwitzer v. Bayersheim) und dem XII. Korps (Feldzeugmeister Probszt Edler v. Ohstorff) abgehalten.***) Jedes Korps zählte 2 Linien- und 1 Landwehr-Division (zu 11 bis 14 Bataillonen, 2 Eskadrons,

*) C 16. — **) C 18. — ***) C. 19.

4 Batterien) Korps-Artillerie, 2 bis 5 Pionier-Kompagnien mit Brückengerät, Telegraphen- und Ballon-Abteilung. Das VII. Korps besaß eine verstärkte Kavallerie-Brigade von 12 3./4. Eskadrons mit 2 reitenden Batterien, das XII. eine Kavallerie-Division von 19 Eskadrons mit 2 reitenden Batterien. Beide Korps waren in selbständiger Verwendung auf einem Nebenkriegsschauplatze gedacht, jedem ohne weitere operative Grundlagen befohlen, den gegenüberstehenden Feind zurückzuwerfen.

Die Geschicklichkeit in Führung des Gegenangriffs trat in gleich günstiger Weise wie im vorigen Jahre hervor, in recht glücklicher Weise fand die Kavallerie-Division Verwendung im Rücken des Feindes. Beachtenswert ist der schnell und sicher durchgeführte Flußübergang über den 120 bis 130 m breiten Maros (Brückenschlag) in 3 Stunden in der Nacht vom 4./5. September durch das XII. Korps.*)

Bei den Kavalleriemanövern in Ostgalizien standen auf der Westseite eine Kavallerie-Division (2. 24. 2.) mit einer Infanterie-Division (12 1./4. 3. 4.) einer Ostpartei gegenüber, welche 10 Bataillone, 51 Eskadrons, 32 Geschütze und 2 Maschinengewehre zählte. Die hier zum Ausdruck gebrachte Verschleierung und Aufklärung gegen eine Überzahl gab Gelegenheit zu einer lehrreichen Übungsanlage, ohne daß jedoch Anhaltspunkte zur Lösung der Frage gewonnen wären, wie zweckmäßig die Aufklärung gegen eine Überlegenheit durchzuführen wäre. Die Zuweisung von Infanterie war besonders für die schwächere Westpartei von Vorteil.

Rußland.

Wichtig für die taktische Verwendung der Truppe ist die Neugliederung der Truppentrains.**) Nach den Vorschriften vom Jahre 1886 bestanden Regiments- (d. h. große und kleine Bagage) und Divisionstrains. Die Schwierigkeit, die zahlreichen Divisionstrains hinter der Front einheitlich zu leiten, hat jetzt dahin geführt, einen Teil der Verpflegungstrains als Korpstrains zusammenzufassen, ferner sämtliche dreispännigen Fahrzeuge der Divisionstrains in zweispännige unter Verringerung der Beladungsgrenze bis auf 458 kg umzuwandeln. Dieses bedingt eine Vermehrung der Fahrzeuge der Divisionstrains von 168 auf 210. Die Neuordnung wird demnach sein:

Über einen Regimentstrain verfügen die Truppen aller Waffen, über einen Divisionstrain nur die Infanterie-Divisionen, über einen Korpstrain sämtliche Armeekorps und die selbständigen Kavalleriekorps. Der Divisionstrain besteht aus dem Verpflegungstransport und der Sanitätsabteilung; wird den Infanterie-Divisionen ein Artilleriepark oder eine Sektion eines Feldingenieurparks beigegeben, so bilden diese eine besondere Artillerie- und Ingenieurabteilung des Divisionstrains. Der Verpflegungstransport zerfällt in fünf Züge; in den ersten vier Zügen wird nur Verpflegung mitgeführt, und zwar enthält jeder Zug den Tagesbedarf der Division samt den zugeteilten Artillerie- und Ingenieurtruppen; der fünfte Zug enthält neben Fleischkonserven sonstige Bedarfsartikel und das Gerät für die Verwaltung des Divisionstrains. Diesem Zuge sind auch die Vorratspferde der Division zugeteilt. Ein Korpstrain besteht aus vier Zügen: die drei ersten führen den dreitägigen Bedarf an Verpflegung und Furage, der vierte enthält neben der Ausrüstung für die Verwaltung des Korpstrains Fleisch- und Gemüsekonserven für die Kavallerie des Korps.

*) Danzers Armeezeitung Nr. 42. — **) C. 23.

Große Manöver*) fanden bei Pskow zwischen einer Nordarmee, General der Kavallerie Baron Metzendorff, (61 Bataillone, 36 Eskadrons und 132 Geschütze) gegen eine Südarmee unter General der Kavallerie Kochanow (66 Bataillone, 28 Eskadrons, 154 Geschütze) unter Oberleitung des Großfürsten Wladimir vom 14. bis 23. September statt. Bemerkenswert ist die schon im Vorjahre hervorgehobene Verwendung von Streifabteilungen, für deren Tätigkeit eine besondere Unterweisung ausgegeben war. Tatsächliches Gefangennehmen war verboten, nur sollten Namen der feindlichen Führer festgestellt werden. Lebensmittelempfang war auch in Magazinen des Gegners statthaft, die Parteigänger durften sich dann aber nicht als Feinde zu erkennen geben; geschah dieses aber, so waren die Magazine unbedingt zu zerstören, worüber den Beamten eine Mitteilung zu machen war. (Zeit für die Zerstörung 2 Stunden.) Mit der Oberleitung war telegraphisch Verbindung aufzunehmen. Für die taktische Verwendung war bestimmt:

1. Der Zweck der Tätigkeit: Überfälle auf Truppen, sowohl am Tage wie in der Nacht, das Aufheben feindlicher Abteilungen, Trains, Depots; die Zerstörung von Wegen, Brücken auf den Marschstraßen des Feindes usw.

Stoßen die Parteigänger auf einen starken Gegner, so belästigen sie ihn unausgesetzt, beunruhigen sowohl den Anfang wie das Ende wie die Mitte der Marschkolonne und lassen sich selbst nicht abfangen. Die ganze Energie der Parteigänger muß auf Kühnheit, Unermüdlichkeit, Schnelligkeit, Findigkeit gerichtet sein.

2. Die Parteigängerdetachements sind vollständig voneinander und von dem Truppenteil, von welchem sie formiert sind, unabhängig. Indem die Parteigängerdetachements nur auf die persönliche Initiative ihrer Führer tätig sind, müssen sie im Auge behalten, daß sie durch ihre Operationen die Erreichung des allgemeinen Zieles erleichtern; deshalb ist es ihre Pflicht, jede günstige Gelegenheit zu benutzen, um den nächsten Truppenteilen, die in demselben Rayon operieren, den Ort mitzuteilen, wo der Gegner sich befindet und tätig ist. Es versteht sich von selbst, daß die Kavallerie ihre eigenen Erkundungen des Feindes ausführen muß, ohne irgendwie auf die Parteigänger zu rechnen, die von ihr unabhängig sind und die je nach dem Gange der Ereignisse weit seitwärts von der Operationssphäre der Armee abweichen können.

Hervorgehoben wird in den Darstellungen die stark ausgesprochene Angriffsneigung bei allen Truppen, bemerkt wird, daß es nicht zu der von der Oberleitung geplanten großen Schlacht, sondern zu einer Anzahl von Teilgefechten kam, denen vielfach der innere Zusammenhang fehlte.

„Der Angriff der russischen Infanterie ist ein völlig normaler, das heißt, bei einem Armeekorps genau wie bei dem andern. Die Schützenlinien anfangs schwach, doch fortwährend verstärkt; das sprungweise Vorgehen in starken breiten Abteilungen. Die nächsten Reserven ziemlich weit ab, in geöffneter Ordnung. Aber — die letzten Reserven, selbst im heftigsten feindlichen Artilleriefeuer, in starken Kolonnen im Tritt, oft mit Musikbegleitung.

Da zu Beginn der Übungen die beiden Heere über 200 km voneinander entfernt standen, so fielen der Kavallerie große Anstrengungen zu, die sie gut überwand. Die Schiedsrichter waren ganz besonders angewiesen darauf zu achten, ebenso wie sie sich zu überzeugen hatten, ob die Fußtruppen das volle Kriegsgepäck trugen; sie hatten ferner darauf zu achten, ob die Schwadronen auch tatsächlich

*) C. 24. 25.

mit dem vollen Pferdebestand ausrückten und nicht, unter allerlei Vorwänden, Pferde zurückließen. Besonders vorteilhaft fiel die 1. Garde-Kavallerie-Division auf, deren Führer sehr Tüchtiges leistete. So überfiel sie nach einem Nachtmarsch auf schwierigen Waldwegen das vom Gegner nur mit einem sich noch in völliger Sicherheit wähnenden vorgeschobenen Linien-Dragoner-Regiment besetzte Pskow."

Bemerkenswert ist das Fußgefecht beider Kavallerien um diese Stadt am 17. August, der Angriff der Nordarmee wurde abgeschlagen. Mehrfach fand die Kavallerie Gelegenheit, mit ihren reitenden Batterien und abgesessenen Schützen gegen die Flanke von Marschkolonnen zu wirken.

Literatur.

A. Die Erfahrungen des südafrikanischen Krieges.

1. Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Herausgegeben vom Großen Generalstabe. Kriegsgeschichtliche Abteilung I. Heft 32: Erfahrungen außereuropäischer Kriege neuester Zeit. 1. Aus dem südafrikanischen Kriege 1899 bis 1902, 1. Colenso, Magersfontein. Dezember 1899. Mit 2 Autotypien und 7 Beilagen in Steindruck. Berlin, E. S. Mittler & Sohn.

Besprechung Militär-Wochenblatt Nr. 125 und 126, Jahrbücher*) Dezember.

2. Hauptmann Möhl. Der deutsche Infanterieangriff und der Burenkrieg. Vortrag gehalten in Ingolstadt. Deckt sich in seinen Ausführungen durchaus mit unseren Ansichten. Militär-Wochenblatt Nr. 33 u. f.

3. Gentz, Leutnant der Ref. Infanteriefernfeuer im südafrikanischen Kriege. Militär-Wochenblatt Nr. 138.

4. Taktische Folgerungen aus dem Burenkriege nach Boguslawski. Streffleur, März. S. vorjähriger Bericht S. 241.

5. F. C. v. H. Infanteristische Fragen und die Erscheinungen des Burenkrieges. Wien, L. W. Seidel & Sohn.

6. Major Junk. Berittene Infanterie. Jahrbücher, Oktober.

7. Camille Favre. Coup d'oeil sur la guerre sudafricaine. Lausanne. Zusammenfassende Darstellung der in der Literatur geäußerten Ansichten.

8. Capitaine Fournier, de l'état-major de l'armée. La guerre sud-africaine. Tome II. Avec 10 cartes et croquis. Paris. R. Chapelot & Cie.

Dieser zweite Band des breit angelegten Werkes umfaßt die Ereignisse von Stormberg (10. Dezember 1899) bis zur Befreiung von Ladysmith (28. Februar 1900). In den Betrachtungen sind eine Menge taktischer Lehren enthalten.

9. Général Langlois. Enseignements de deux guerres récentes. Jahrbücher, November.

10. Général Bonnal. La récente guerre sud-africaine et ses enseignements. Im Gegensatz zu den Ansichten des Generals Négrier. Paris. Chapelot & Cie.

B. Bericht über die Taktik der Infanterie.

Deutschland.

1. Balck, Major im Großen Generalstabe, Taktik. I. Band. Einleitung und formale Taktik der Infanterie. Dritte umgearbeitete und verbesserte Auflage. Berlin. R. Eisenschmidt. S. Jahrbücher, Oktoberheft S. 394 u. f.

2. Litzmann, Generalleutnant, Beiträge zur taktischen Ausbildung unserer Offiziere. II. Gefechtsübungen mit kriegsstarken Zügen, Kompagnien und Bataillonen. Berlin. R. Eisenschmidt. Jahrbücher, Oktoberheft S. 402.

3. Reisner v. Lichtenstern. Taktische Probleme. Berlin. A. Bath. (Abdruck aus den Jahrbüchern.)

4. Aus der Praxis. Die Bataillonsschule. Mit zahlreichen Formationszeichnungen im Text und auf vier Anlagen. Zweite verbesserte Auflage. Berlin. R. Eisenschmidt. Formen und Entwicklungsaufgaben für ein Bataillon.

*) Jahrbücher für Armee und Marine, verantwortlich geleitet vom Generalmajor Keim. Berlin, A. Bath.

5. v. Brunn, Generalmajor z. D. Beiträge zur kriegsgemäßen Ausbildung und Verwendung der Hauptwaffe auf dem Exerzierplatz und im Gelände. Bataillon — Regiment — Brigade. Aus der Praxis für die Praxis. Berlin. Liebelsche Buchhandlung.

6. v. der Goltz, Oberst. Zur Gefechtsausbildung. Versuche und Vorschläge. Berlin. E. S. Mittler & Sohn.

7. Schmidt, Hauptmann. Drill und Erziehung in ihrem Einfluß auf die Ausbildung der Infanterie zum Feuerkampf. Berlin. A. Bath.

8. Kramme und Haas, Leutnants im 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 47. Die Jagdkommandos der Infanterie. Mit 8 Kartenskizzen im Text. Berlin. E. S. Mittler & Sohn. Die Verfasser suchen die gegen die Jagdkommandos bestehenden Vorurteile zu widerlegen, ihre Daseinsberechtigung für den kleinen Krieg und Etappendienst darzutun.

9. Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem, General der Infanterie z. D. Die Ausbildung der Infanterie. I. Die Winterperiode. Berlin. E. S. Mittler & Sohn.

10. Periodische Literatur. Eine Zusammenstellung von Äußerungen deutscher Generale über ihre Stellungnahme zu den akuten Reglementsfragen der Infanterie von Oberst Minarelli Fitzgerald enthält Danzers Armeezeitung (Wien) Nr. 2 bis 7.

11. Kriegstechnische Zeitschrift. Heft 9 und 10. Die Maschinenwaffen und ihre Verwendung.

12. Militär-Wochenblatt. Nr. 43, 54, 61, 66. „Neuer Marschrichtungspunkt". Erörterung der Bestimmung des Exerzier-Reglements I, 102. Nr. 121. Zur Lösung der Angriffsfrage. Nr. 67. Reisner v. Lichtenstern. Zur Feuergeschwindigkeit. Nr. 30. Über die Gefechtsausbildung unserer Infanterie. Nr. 134, 135. Unsere Gefechtsaufgaben bei Infanteriebesichtigungen.

13. Jahrbücher. Juni. Bedeutung der Marschfähigkeit unserer Infanterie. Oktober. Kriegsmäßiges Schießen vom Generalmajor Reisner Frhrn. v. Lichtenstern.

Frankreich.

14. Règlement provisoire sur les manoeuvres de l'Infanterie. 8. X. 1902. Im Auszuge Internationale Revue. September 1903: Die neuen Dienstvorschriften der französischen Armee und ihre Bedeutung für Taktik und Heerwesen.

15. Instruction pratique sur le service de l'infanterie en campagne, approuvée par le Ministre de la guerre le 5 septembre 1902. Im Zusammenhange bearbeitet. Militärzeitung für Reserve- und Landwehroffiziere Nr. 27 bis 31, Streffleur, Juni- und Internationale Revue Septemberheft.

Österreich-Ungarn.

Aus dem Verlag von L. W. Seidel & Sohn in Wien:

16. Hugo Schmid, k. u. k. Hauptmann des Generalstabskorps. Vergleich des Exerzier-Reglements für die k. u. k. Fußtruppen 1903 mit dem Entwurfe 1901.

17. Hugo Schmid, k. u. k. Hauptmann des Generalstabskorps. Taktischer Auszug des Exerzier-Reglements für die k. u. k. Fußtruppen 1903.

18. G. M. Regenspursky v. Régeny, Kommandant der 33. Infanterie-Brigade. Die taktischen Lehren des Exerzier-Reglements für die k. u. k. Fußtruppen vom Jahre 1903.

Der gesamte Stoff des Reglements ist hier in lichtvoller Weise systematisch in fünf Abschnitte gegliedert: Grundsätze, Der einzelne und die Führer im Kampfe, Befehlgebung, Angriff, Verteidigung — und als Anhang Unternehmungen in der Dunkelheit und Munitions-Verwendung und Ersatz.

19. Johann Wolff, k. u. k. Hauptmann im Infanterie-Regiment Nr. 39. Felddienst. Anleitung für die rationelle Ausbildung der Kompagnie und ihrer Teile im Felddienst, gleichzeitig reglementarisch-taktische Abhandlung für Offiziere und Offiziers-Aspiranten.

Kein Schema, sondern Vorschläge für die zweckmäßige Ausbildung der Kompagnie.

20. Othmar Kovarik, Oberleutnant im K. K. Landwehr-Infanterie-Regiment (Olmütz) Nr. 13. Versuch eines kriegsbrauchbaren Systems für den Munitionsersatz im Infanteriekampfe.

Vergleich der bestehenden Vorschriften und eingehenden Vorschläge, die jedoch erst noch der Prüfung auf ihre Verwendbarkeit harren. Von dem gleichen Verfasser und in dem gleichen Verlage (Friedrich Luckhardt, Berlin):

21. Das kriegsmäßige Infanterieschießen.

22. Braumüllers militärische Taschenbücher. Band 14. Praktische und theoretische Ausbildung einer Infanterie-Kompagnie. Bearbeitet von D. K. — Band 15. 50 Exerzierplatzaufgaben für das geschlossene Exerzieren im Bataillon von Maximilian Hauser.

23. Ernst Kollert und Gustav Walff, Hauptleute. Applikatorisch-taktische Aufgaben auf kriegsgeschichtlicher Grundlage nebst Lösungen. Für Subalternoffiziere und Berufs-Offiziersaspiranten. Mit 3 Karten und zahlreichen Skizzen.

24. F. S. Studie über den Angriff. Wien. L. W. Seidel & Sohn. Zusammenfassen der Anschauungen über den Infanterieangriff. Entwicklung des Gegensatzes zwischen „Einheitsangriff" und dem „individualisierten Angriff". (Auftragsverfahren.)

25. Periodische Literatur: Verwendung der Maschinengewehre im Feldkriege. Streffleur. März. Militär-Wochenblatt Nr. 113:

Aufgaben der Führung im Infanteriegefecht. Vom Feldmarschalleutnant v. Harsetzky. Streffleur. Oktober 1903. Stellt als Aufgabe für die Führung, Lösung der Frage, wie das frontale Vorgehen über offenes Gelände auszuführen ist.

Die modernen Angriffsströmungen und unser Exerzier-Reglement vom Hauptmann des Generalstabskorps Schnetzer. Streffleur. Oktober-November. Vergleichende Reglementsstudie.

Grundzüge der neuen Schießinstruktion. Streffleur. Februar.

Vierteljahrszeitschrift für Truppenführung und Heereskunde, herausgegeben vom großen Generalstabe. Erstes Heft Major Freiherr von Freytag-Loringhoven. Das Begegnungsgefecht, Kriegsgeschichtliche Betrachtungen.

Schweiz.

26. Monatsschrift für Offiziere aller Waffen. Juni, Juli. Die Gefechtsausbildung unserer Infanterie. Vortrag des Oberstleutnant Moser im Offiziersverein von Biel. November. Der Soldat im Kampfe und der Nahschuß im Gefecht. Begründung der abnehmenden Verluste auf Nahentfernungen infolge der Entwertung des Feuers durch die Nervenaufregung des Mannes.

C. Taktik der verbundenen Waffen.

1. Studien zur Kriegsgeschichte und Taktik. Herausgegeben vom Großen Generalstabe. Kriegsgeschichtliche Abteilung 1. Zweiter Band. Das Abbrechen von Gefechten. Mit 25 Karten in Steindruck. Berlin 1903. E. S. Mittler & Sohn. S. Militär-Wochenblatt Nr. 43.

2. Dritter Band. Der Schlachterfolg, mit welchen Mitteln wurde er erstrebt? Mit einem Atlas, enthaltend 65 Skizzen in Steindruck. Berlin 1903. E. S. Mittler & Sohn. S. Militär-Wochenblatt Nr. 109.

3. Balck, Major im Großen Generalstabe. Taktik. III. Band: Kriegsgliederung, Nachrichten, Befehle, Marschdienst. IV. Band: Eisenbahnen, Seetransporte, Vorposten, Unterkunft, Aufklärung und Verpflegung. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin. R. Eisenschmidt. S. Militär-Wochenblatt Nr. 119.

4. Creuzinger, Oberstleutnant a. D. Probleme des Krieges. I. Probleme der Taktik. Leipzig. Wilhelm Engelmann.

5. Nicolai, Hauptmann und Lehrer an der Kriegsschule Potsdam. Taktische Briefe an einen jungen Kameraden. Berlin. R. Eisenschmidt.

6. Hauschild, Oberst im osmanischen Generalstabe und Lehrer an der osmanischen Generalstabsschule. Angewandte Übungen zur Operations- und Gefechtslehre. Nach einer auf der Kriegsakademie vorgetragenen Studie des Generalmajors Meckel. Mit drei Karten des Gebietes zwischen Vogesen und Marne.

7. Hoppenstedt, Hauptmann. Sammlung taktischer Aufgaben mit Lösungen. Berlin. E. S. Mittler & Sohn.

8. Militär-Wochenblatt: Nr. 55 bis 57. Die Zahl im Kampfe um feste Stellungen. Kriegsgeschichtliche Studie, die die Bedeutung der Zahl richtig bewertet, ohne jedoch diese zum einzigen ausschlaggebenden Faktor für den Sieg zu machen.

9. Beihefte zum Militär-Wochenblatt: Nr. 3. Über den Gefechtswert von Truppen auf dem Rückzuge. Nr. 8. Taktische Betrachtungen über den Angriff auf befestigte Feldstellungen.

10. Jahrbücher für Armee und Marine. September: Die Mittel zum Einbruch in der Schlacht.

Frankreich.

11. Herbstübungen: Militär-Wochenblatt. Nr. 121, 122, 123. (Persönliche Beobachtungen.) Jahrbücher: November. Streffleur. (Manöver im Südosten.) Dezemberheft.
12. Vierteljahrsschrift für Truppenführung und Heereskunde, herausgegeben vom Großen Generalstabe. Erstes Heft: Major Kuhl. Der gegenwärtige Stand der taktischen Ansichten in Frankreich.
13. Général Langlois. Conséquences tactiques des progrès de l'armement, Etude sur le terrain. Paris. Charles Lavauzelle.
14. F. Foch, lieutenant-colonel d'artillerie. Des Principes de la guerre. Conférences faites à l'école supérieure de guerre. Avec 25 croquis, dont 11 hors texte.

Großbritannien.

15. Die diesjährigen Herbstmanöver der englischen Armee. Militär-Wochenblatt Nr. 115. Militärzeitung für Reserve- und Landwehroffiziere Nr. 39, 40.

Italien.

16. Norme generali per l'impiego tattico delle grande unitá di guerra. (83 Seiten.) Auszugsweise besprochen Militär-Wochenblatt Nr. 60.
17. G. Penella, Capitano di Fanteria (Stato Maggiore). Studio Comparativo fra i Regolamenti di servizio in Guerra in Francia, Austria-Ungheria, Italia, Germania e Russia. Roma. Casa Editrice Italiana. Eingehende vergleichende Übersicht der Felddienstvorschriften der fünf Hauptheere Europas.
18. Die italienischen Königsmanöver. Internationale Revue. Dezemberheft. Jahrbücher für Armee und Marine. Dezemberheft. Militär-Wochenblatt Nr. 118, 119, 124.

Österreich-Ungarn.

19. Die Manöver der österreichisch-ungarischen Armee im Jahre 1903. Streffleur. Dezemberheft. Danzers Armeezeitung Nr. 36 bis 40. Militär-Wochenblatt Nr. 129 bis 132.
20. Hugo Blattan, k. u. k. Oberleutnant im Infanterie-Regiment Freiherr von Fejérvary Nr. 46. Verpflegswesen und Aufgaben aus dem Verpflegsdienste im Kriege. Abgeleitet aus der mehrtägigen Operation eines Korps unter besonderer Berücksichtigung der Ausübung des Verpflegsdienstes bei der Truppe. Mit drei Beilagen. Wien. Seidel & Sohn.
21. Hausenblas, Oberst. Grundzüge des Sanitätsdienstes in vorderster Linie bei den drei Hauptwaffen. Wien. Seidel & Sohn.
22. v. Korompa. Kriegsgeschichtliche Beispiele zur Illustrierung unserer Reglements. Wien. Seidel & Sohn. 2. Heft. Zahlreiche gut gewählte Beispiele liegen vor, nur der planvolle Aufbau und ein gutes Inhaltsverzeichnis fehlen.

Rußland.

23. Die neue Organisation der Truppentrains. Militär-Wochenblatt Nr. 136. Internationale Revue. Januar 1904.
24. Russische Kaisermanöver bei Pskow. Streffleur. Dezember. Internationale Revue S. XXX. 431.
Instruktion für Streifkommandos. Streffleur. Oktober. Internationale Revue S. 363.
25. Die großen Manöver im Militärbezirk Warschau. Militär-Wochenblatt Nr. 113.

Schweiz.

26. Die Herbstmanöver in der Schweiz. Militär-Wochenblatt Nr. 126, 127.
27. Revue militaire suisse. November. Guerre Alpine.

Balck,
Major im Großen Generalstabe.

Die Taktik der Kavallerie.

1. Allgemeines.

Allgemein hat sich die Überzeugung Bahn gebrochen, daß die Kavallerie trotz der gesteigerten Wirkung der modernen Feuerwaffen nicht an Bedeutung verloren, sondern gewonnen hat. Selbst in England, wo infolge Überschätzens des Gefechts zu Fuß die Kavallerie taktisch fast nur noch als berittene Infanterie verwendet wird, ist Lord Roberts bemüht, ihr den besten Offiziersersatz zu sichern wegen der großen Anforderungen, welche die Aufklärung an die geistigen und körperlichen Fähigkeiten stellt. Infolge der Erfahrungen des südafrikanischen Krieges wird bei den Kavallerien aller europäischen Großmächte dem Gefecht zu Fuß ein größerer Wert beigelegt, wenigstens in der Theorie. In der Praxis ist es bei den größeren Übungen in Deutschland und Italien nur in kleinen Verhältnissen angewendet worden, etwas mehr in Österreich-Ungarn, in größerem Maßstabe nur in Frankreich, Rußland und England.

Die britische Kavallerie verlor zunächst die Lanze, erhielt als Hauptwaffe das Infanteriegewehr und rückte schließlich sogar ohne Säbel zu den Herbstübungen aus. Auch in Frankreich betont die neue Schießvorschrift zwar die große Bedeutung des Gefechtes zu Fuß, ohne aber den Angriff mit der blanken Waffe, wo er irgend Aussicht hat, zu verwerfen.

England und Frankreich sind die einzigen Länder, wo mit Rücksicht auf die gesteigerte Wirkung der Feuerwaffen eine wesentliche Änderung der taktischen Formen im feindlichen Feuerbereich für nötig gehalten wird, was mir sehr berechtigt erscheint.

In Deutschland wird namentlich von den Generalen v. Pelet-Narbonne und v. Bernhardi eine gründliche Ausbildung im Feuergefecht, auch in größeren Verbänden, für erforderlich erklärt. Man sucht in den verschiedenen Ländern — abgesehen von reitenden Batterien — durch Beigabe von Maschinengewehren, berittener Infanterie und Radfahrer-Kompagnien die Feuerkraft der Kavallerie zu steigern. Durch Verbesserung der Schießausbildung, durch Bewaffnung mit einer dem Infanteriegewehr gewachsenen Schußwaffe, durch Erhöhung der Munitionsausbildung hofft man die abgesessenen Schützen zu befähigen, offensiv und defensiv ein dauerndes Feuergefecht auch gegen Infanterie zu führen.

Selbst wenn alle diese frommen Wünsche je in Erfüllung gehen sollten, darf man sich in dieser Hinsicht keinen großen Illusionen hingeben. Vor allem ist nach Abzug der Pferdehalter und der zur Deckung der Handpferde sowie zur Aufklärung und Sicherung bestimmten berittenen Abteilungen die Zahl der Schützen einer Kavallerie-Division oder selbst eines Kavalleriekorps eine nur geringe, in keinem richtigen Verhältnis zur Bedeutung dieser Truppenkörper stehende, daß man selbst auf den Flügeln der modernen Massenheere, wo doch stets Reserven gestaffelt sein werden, keine große Wirkung erwarten kann. Gewiß wird die Kavallerie im Aufklärungsdienst, auf Vorposten und im Detachementskrieg oft in die Lage kommen, mit Vorteil das Gefecht zu Fuß anzuwenden; auch in der Schlacht ist es immer noch besser, daß sie unter Umständen mit allen Karabinern nützliche Dienste leistet, als daß sie untätig hinter dem Berge auf den Moment zur Attacke wartet, der schon oft verpaßt worden ist.

Große Erfolge wird die Kavallerie nie mit dem Karabiner, sondern immer nur zu Pferde unter Ausnutzung ihrer Beweglichkeit und des Momentes der Überraschung erzielen. Wenn die Brigade Bredow bei Mars-la-Tour im Besitz einer guten Schußwaffe gewesen und zum Fußgefecht abgesessen wäre, hätte sie schwerlich auch nur ein einziges Infanterie-Regiment aufgehalten, während sie durch ihren sogenannten Todesritt ein ganzes Korps zum Stehen brachte. Man muß nur berücksichtigen, daß auch die fridericianische und napoleonische Kavallerie ihre großen Erfolge nur mit schweren Verlusten erringen konnten. Oberstleutnant Aubier (Lit. B 10) behauptet, daß die Reservekavallerie der großen Armee bei Eylau und Eßlingen größere Verluste hatte als die gesamte deutsche Kavallerie 1870/71 in 8 Monaten.

Die Kavallerie hat das Recht und die Pflicht, in der Schlacht ihren vollen Anteil an der Entscheidung zu beanspruchen. Jeder Sieg, an dem die Kavallerie nicht voll mitgewirkt, jede Niederlage, die abzuwenden sie nicht mit rücksichtslosem Opfermut bestrebt gewesen, müßte als ein Schimpf für die Waffe betrachtet werden.

In der Schlacht müssen die Kavalleriemassen sich vorwärts der eigenen Heeresflügel in der Flanke des Feindes behaupten. Dort werden sie die feindliche Kavallerie finden, wenn sie nicht schon während der strategischen Aufklärungsperiode genötigt worden ist, hinter ihrer Infanterie Schutz zu suchen.

Die Stellung einer siegreichen Kavallerie in der feindlichen Flanke bietet die Möglichkeit, starke Artillerie — Regimenter und Brigaden — vorzuführen, um den feindlichen Flügel unter konzentrisches Feuer zu nehmen. Schon 1870/71 mußten in manchen Schlachten einige Batterien wegen Platzmangels untätig hinter der Front halten. Bei der bedeutenden Vermehrung der Artillerie werden trotz der größeren Frontausdehnung, welche man den Armeekorps jetzt gibt, zahlreiche Batterien nicht auffahren können; sie finden ein vorzügliches Feld ihrer Tätigkeit in der Flanke des Feindes. Die Wirkung gegen die feindlichen Reserven, gegen die Flügel der langen Artillerielinien wird eine viel größere sein, als gegen die Front der Schild-Batterien und gegen eingegrabene Schützenlinien. In Verbindung mit starker Artillerie wird die Kavallerie auf dem entscheidenden Flügel wesentlich zur Umfassung des Feindes mitwirken und den zurückgehaltenen Flügel gegen feindliche Umfassung schützen. Der beschränkte Raum gestattet mir nicht, diese Idee hier weiter zu verfolgen.

Ich verweise auch auf die Schriften der Generale v. Pelet-Narbonne und v. Bockelberg über Verwendung der Kavallerie bei Coulmiers und Wörth.*)

Meine Überzeugung von der **Überlegenheit der Lanze** über den Säbel habe ich bereits in den Jahresberichten 1901 S. 297 und 1902 S. 269 zum Ausdruck gebracht, ebenso in einem Artikel des Offizierblattes Nr. 24/25 1903.**) Der beste Säbelreiter ist annähernd wehrlos gegen einen Lanzenreiter, der seine Sache einigermaßen versteht und ein wendiges Pferd besitzt. Man kann sich beim Einzelgefecht zu Pferde von Lanze gegen zwei Säbel leicht von der Überlegenheit der Lanze im Handgemenge überzeugen. Fast komisch wirken die Abbildungen im Juliheft der Revue de Cavalerie (Lit. B. 16), welche veranschaulichen sollen, wie mit dem Säbel die Lanzenstiche zu parieren sind; das mag im Halten gehen, in der Bewegung ist es unausführbar.

Die Lanze gehört zur **Feldausrüstung** noch bei folgenden Großmächten:

Deutschland: gesamte Kavallerie, außer Jäger zu Pferde, Stahlrohrlanze 3,52 m lang.

*) Lit. A. 2 und 5. — **) Lit. B. 21.

Frankreich: 17 Dragoner-Regimenter der 8 Kavallerie-Divisionen und einige sonstige Dragoner-Regimenter, Bambusrohrlanzen in beiden Gliedern, 3,29 m lang.

Italien: die ersten 10 Kavallerie-Regimenter haben Stahlrohrlanzen in beiden Gliedern, 2,95 m lang.

Rußland: die ersten Glieder der Don-, Orenburg- und Ural-Kasaken führen hölzerne Lanzen.

Zu Paradezwecken werden Lanzen geführt:

in England: bei der Garde-Kavallerie, den Lancers und Dragonern;

in Rußland: bei den 4 Kürassier- und 2 Ulanen-Regimentern der Garde.

Von kleineren Armeen besitzt Belgien 4 Ulanen-Regimenter.

Sonst ist zu erwähnen, daß die 62 Regimenter kurdischen Reiter (Hamidieh) und zahlreiche Regimenter der eingeborenen indischen Armee Großbritanniens Lanzen führen. Die russischen Garde- und Dragoner-Regimenter haben ein aufzupflanzendes Bajonett im Futteral an der Säbelscheide, die italienische Kavallerie ein Bajonett zum Umklappen am Karabiner.

Der Küraß wird nur in Frankreich mit ins Feld genommen, er soll ebenso wie die Lanzen der Dragoner die französische Kavallerie befähigen, den Kampf mit der unsrigen aufzunehmen. In der Revue de Cavalerie 1903 S. 535 heißt es: „Den Dragonern, welche man nicht dem aussetzen kann, mit dem Säbel eine Linie gefällter Lanzen zu attackieren, muß man die Lanze belassen, bis die deutsche Kavallerie die ihrige ablegt.“ Das klingt so, als ob man den Husaren und Jägern zu Pferde schon garnicht zumuten könnte, den Kampf mit der Lanze aufzunehmen.

2. Deutschland.

Durch Allerhöchste Ordre vom 27. 1. 03 ist eine Vorschrift für den Gebrauch der Winkerflaggen eingeführt worden.*) Bei der Kavallerie werden die Winkerflaggen (zwei weiße oder zwei rote) vom Führer des Trupps in einer Ledertasche auf der rechten Seite des Sattels getragen. Die Signalpatrouillen bestehen aus zwei Trupps zu drei Nummern, Radfahrer und Pferdehalter treten nach Bedarf hinzu. Unter günstigen Verhältnissen kann bis auf Entfernungen von etwa 3 km Signalverständigung erreicht werden. Die Winkerflaggen haben sich in der Marine und in der englischen Armee sehr bewährt; sie machen in England bei Tage Ordonnanzoffiziere und Meldereiter fast überflüssig. (Siehe S. 330.)

Durch Allerhöchste Ordre vom 28. 5. 03 wurde der am 7. 12. 1899 genehmigte Entwurf einer Vorschrift für die Handhabung und Verwendung des Kavallerietelegraphen mit einigen ersichtlich gemachten Änderungen als endgültige Vorschrift eingeführt (A. V. Bl. vom 18. 7. 03).

Am 19. Juni wurde im Militär-Wochenblatt Nr. 15 bekannt gemacht, daß bei der Kavallerie zur Einführung gelangen:

1. neues Brückengerät,
2. ein neukonstruierter Telegraphenwagen zur Fortschaffung des Telegraphengeräts,
3. zusammenlegbare Sägen für die Arbeiten im Felde.

*) Lit. A. 10.

Das neue Brückengerät ist inzwischen bei der Gardekavallerie eingeführt worden. An die Stelle der bisherigen, etwas empfindlichen Faltboote treten stählerne Halbboote, welche auf zwei 4spännigen, gut fahrbaren Brückenwagen verladen werden. Jede Schwadron soll 4 Sägen erhalten.

Größere Kavallerieübungen.

Bei neun Armeekorps fanden Kavallerie-Übungsreisen statt. Zum erstenmal nahmen auch Hauptleute und Leutnants der reitenden Artillerie teil, was künftig immer geschehen soll. Unter Leitung des Generalinspekteurs der Kavallerie fanden zwei größere Kavallerie-Übungsreisen statt, eine im Westen vom 22. bis 27. 6. und eine im Osten vom 6. bis 11. 7.

Folgende Kavallerie-Divisionen wurden aufgestellt:

Kavallerie-Division A (beim IV. A. K.), Generalmajor Frhr. v. Langermann u. Erlencamp.

2. Garde-Kav. Brig.	1. Garde-Ul. Regt. 3. " " "	übte 11. bis 22. 8. auf T. Ü.*) Alten-Grabow.
Zusammenges. 5. " "	Kür. Regt. Nr. 6 Drag. " " 2	
Zusammenges. 7. " "	Kür. Regt. Nr. 7 Ul. " " 16	
Reit Abt. 1. Garde-Feldart. Regts. Nr. 1		

Kavallerie-Division B (beim XII. A. K.), Generalmajor Frhr. v. Wilkau:

9. Kav. Brig.	Drag. Regt. Nr. 4 Ul. " " 10	übte 20. bis 31. 8. auf T. Ü. Zeithain.
11. " "	Kür. Regt. Nr. 1 Drag. " " 8	
Zusammenges. 23. " "	Karab. Regt. Ul. " Nr. 17	
Reit. Abt. Feldart. Regts. Nr. 12		
Maschinengew. Abt. Nr. 7		

Kavallerie-Division C (beim X. A. K.), Generalleutnant Frhr. v. Röder.

17. Kav. Brig.	Drag. Regt. Nr. 17 " " " 18	übte 14. bis 21. 7. auf T. Ü. Munster.
19. " "	Drag. Regt. Nr. 19 Ul. " " 13	
20. " "	Drag. Regt. Nr. 16 Hus. " " 17	
Reit. Abt. Feldart. Regts. Nr. 10		

Kavallerie-Division D (beim XV. A. K.), Generalleutnant Frhr. v. König.

28. Kav. Brig.	Drag. Regt. Nr. 20 " " " 21	übte 17. bis 28. 8. im Gelände nördl. Saarburg i. L. (bei Oberstinzel rechts der Saar).
29. " "	Drag. Regt. Nr. 14 " " " 22	
30. " "	Drag. Regt. Nr. 15 Ul. " " 15	
Stab u. 2 Battr. d. Reit. Abt. Feldart. Regts. Nr. 34		

*) T. Ü. Truppenübungsplatz.

Anteil der Kavallerie an den Kaisermanövern

(nach Mitteilungen von Teilnehmern).

Kriegsgliederung.

Rot.	IV. A. K.	7. Inf. Div.,	Huf. Regt. Nr. 19 (5 Esk.)
		8. „ „	„ „ „ 12 (5 „)
	XI. A. K.	22. Inf. Div.,	Huf. Regt. Nr. 14 (5 Esk.)
		38. „ „	Drag. „ „ 5 (5 „)

Kavallerie-Division A in obiger Zusammensetzung.

Dazu Garde-Masch. Abt. Nr. 1 u. 2.

Blau.	XII. A. K.	23. Inf. Div.,	Garde-Reit. Regt. (4 Esk.)
		32. „ „	4. Esk. Garde-Reit. Regt. / 5. „ Huf. Regt. Nr. 18 / 2. 4. „ „ „ „ 19 } 4 Esk.
	XIX. A. K.	24. Inf. Div.,	Ul. Regt. Nr. 18 (5 Esk.)
		40. „ „	Huf. „ „ 19 (ohne 2. u. 4. Esk.).

Kavallerie-Division B in obiger Zusammensetzung.

Dazu Masch. Abt. Nr. 7 u. 8.

Die Zuteilung an Divisions-Kavallerie war verhältnismäßig stark, 3 bis 5 Eskadrons bei jeder Infanterie-Division. Beim XI. Armeekorps wurde am 7. und 8. eine Kavallerie-Brigade zu 6 Eskadrons direkt dem Korps unterstellt, bei jeder Infanterie-Division blieben je 2 Eskadrons zurück.

Außerdem befand sich bei jedem Armeekorps eine Eskadron Jäger zu Pferde, welche auf die höheren Stäbe und Infanterie-Truppenteile dauernd verteilt wurde.

Rot	zählte in Summa	$49\frac{1}{2}$ Batl.,	50 Esks.,	52 Battr.
Blau	„ „ „	$47\frac{1}{2}$ „	46 „	50 „

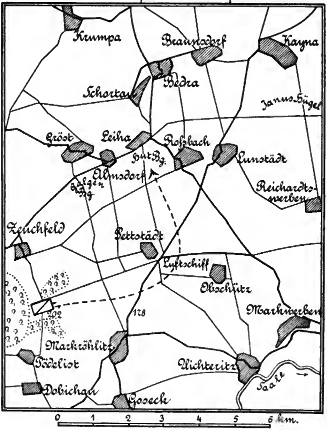
Abweichend von früheren Kaisermanövern standen sich 1903 beide Parteien bei Beginn des Manövers schon so nahe gegenüber, daß die Kavallerie-Divisionen vor der Front ihrer Armeen keine Verwendung mehr finden konnten. Die Kavallerie-Division A hatte am 7. September eine Bereitschaftsstellung bei Pettstädt inne, 2 Schwadronen waren auf das rechte Saale-Ufer vorgeschoben, 3 standen an der Saale in Linie Freyburg—Lobitzsch. Die Kavallerie-Division B marschierte in drei Kolonnen aus der Gegend von Pegau in der linken Flanke der 32. Infanterie-Division, welche auf Weißenfels angesetzt war; sie schob sich bei Weißenfels zwischen Avantgarde und Gros dieser Division. Als sie aus Weißenfels debouchierte, stand die Avantgarde der 32. Infanterie-Division westlich Burgwerben im Gefecht gegen Teile der 8. Infanterie-Division. Die reitenden Batterien und Maschinengewehre fuhren links der Avantgarde auf. In diesem Moment erfolgte ein energischer Angriff der 8. Infanterie-Division in breiter Front. Um der gefährdeten Avantgarde Hilfe zu bringen, mußten nun die Brigaden der Kavallerie-Division B einzeln, so wie sie eintrafen, attackieren. Der Angriff wurde für gescheitert erklärt, die Kavallerie-Division mußte hinter der Avantgarde der 32. Infanterie-Division bei Burgwerben Schutz suchen. Die Lage besserte sich erst, nachdem sich die Infanterie des Gros der 32. Infanterie-Division nördlich Weißenfels entwickelt, und nachdem die 23. Infanterie-Division westlich Kriechau die gegen sie vorgegangenen Teile der 7. und 8. Infanterie-Division zurückgedrängt hatte.

Die Kavallerie-Division A war am Vormittag auf Markwerben vorgerückt und hatte mit ihrer Artillerie gegen die 32. Infanterie-Division und Kavallerie-Division B gewirkt.

Am 8. früh standen beide Kavallerie-Divisionen, unter Führung Sr. Majestät zu einem Kavalleriekorps vereinigt, in der Gegend von Dobichau bereit; es sollte sich gegen den Rücken der feindlichen Stellung wenden und hier nach Maßgabe des Gefechtsverlaufes eingreifen. Da das XI. A. K. von Norden her einen sehr weiten Anmarsch hatte, konnten von Blau drei Infanterie-Divisionen gegen das IV. A. K. verwendet werden. Davon entwickelte sich die 32. Infanterie-Division bei Pettstädt und auf Höhe 178, nördlich Markröhlitz; gegenüber stand von der 8. Infanterie-Division die 15. Infanterie-Brigade und 8. Feldartillerie-Brigade, während die 16. Infanterie-Brigade bei Almsdorf mit der 23. Infanterie-Division ins Gefecht trat.

Das Kavalleriekorps rückte von Dobichau nach Norden ab und nahm Bereitstellung bei 202; Kavallerie-Division A links, B rechts. Die entwickelte 32. Infanterie-Division ergriff um 8 Uhr vorm. die Offensive, die 15. Infanterie-Brigade mußte weichen. Auch das Feuer der vier reitenden Batterien und vier Maschinengewehr-Abteilungen des Kavalleriekorps konnte das Vordringen der feindlichen Infanterie nicht aufhalten. Da entschloß sich Sr. Majestät zur Attacke: Kavallerie-Division A links auf Luftschiff, Kavallerie-Division B

Skizze für den 8. Sept.



1:100000

rechts auf Höhe 178, jede in drei Treffen formiert; die Brigaden nebeneinander; Se. Majestät folgte mit den Kürassier-Regimentern 1 und 7 hinter der Mitte. Die sächsische Infanterie wurde übergeritten und die Batterien der 32. Feldartillerie-Brigade genommen. Die 15. Infanterie-Brigade schloß sich dem Angriff an, die Batterien der 8. Feldartillerie-Brigade erreichten im Galopp die Höhen von Pettstädt und eröffneten das Feuer in nördlicher Richtung. Das Kavalleriekorps war inzwischen westlich Obschütz gesammelt und zur Attacke nach Norden formiert worden, Kavallerie-Division A im ersten, B im zweiten Treffen Die Attacke richtete sich von rückwärts gegen 18 feindliche Batterien, welche ohne Bedeckung an der Straße Pettstädt—Lunstädt gegen Nordwest im Feuer standen. Die Artillerie wurde

genommen; nur wenige Geschütze kamen dazu, nach rückwärts zu feuern. Die reitenden Batterien und Maschinengewehr-Abteilungen des Kavalleriekorps nahmen 800 m nördlich Pettstädt Stellung und eröffneten das Feuer nach Norden. Das Kavalleriekorps entwickelte sich östlich davon mit der Kavallerie-Division A im ersten Treffen, die Kavallerie-Division B rechts dahinter, und attackierte zum drittenmal die südlich Leiha und bei Roßbach im Kampf gegen die 16. Infanterie-Brigade stehenden Teile der 23. Infanterie-Division; die Artillerie auf dem Hut-Bg. wurde genommen, die Infanterie gesprengt. Da sich bald darauf auch auf dem rechten Flügel von Blau eine Umfassung durch Teile der 40. Infanterie-Division fühlbar machte, wurde von Blau der Rückzug über die Saale befohlen. Mit der 40. Infanterie-Division war eine aus je 3 Eskadrons des Dragoner-Regiments 5 und Husaren-Regiments 14 zusammengesetzte Kavallerie-Brigade gegen den blauen rechten Flügel vorgegangen.

Zur Schonung der sehr angestrengten Pferde rückte die Kavallerie-Division A friedensmäßig in Quartiere nördlich Weißenfels, die Kavallerie-Division B in solche südlich Naumburg; die erstere verblieb bis 10. früh in ihren Quartieren, die letztere rückte am 9. früh in die Quartiere um Osterfeld. Beide Divisionen nahmen an dem Manöver des 9. nicht teil.

Am 10. September begleitete die Kavallerie-Division B das von der Wethau zum Angriff in westlicher Richtung vorgehende XII. Armeekorps auf dem linken Flügel und wirkte aus zwei Stellungen bei Altlöbnitz gegen den rechten Flügel der in Linie Schieben—Crölpa stehenden 7. Infanterie-Division, welche zum Rückzug gezwungen wurde; wegen des sehr schwierigen Geländes am rechten Talrand der Unstrut fand sich keine Gelegenheit zur Attacke. Inzwischen hatte das XIX. Armeekorps, von drei feindlichen Divisionen umfassend angegriffen, den Rückzug auf Prießnitz—Reidschütz angetreten.

Die Kavallerie-Division A sollte am 10. von Weißenfels gegen den Rücken von Blau operieren. Sie marschierte in zwei Kolonnen bis Stößen in südlicher Richtung, nahm dann westliche, überschritt bei Wettaburg und Beuditz die Wethau und marschierte nordöstlich Meyhen auf, zu einer Zeit, wo das XIX. Armeekorps bereits über Reidschütz abzog. Die Kavallerie-Division stand jedenfalls sehr günstig, um das scharf gedrängte XIX. Armeekorps aufzuhalten. Infolge Abschlusses des Manövers kam es nicht mehr dazu; auch die vom linken Flügel auf Meyhen in Marsch gesetzte Kavallerie-Division B hatte erst Leislau erreicht.

Am 11. September führte Se. Majestät eine blaue Armee, bestehend aus dem XI., IV. und XII. Armeekorps sowie dem Kavalleriekorps, gegen eine rote Armee, welche, aus dem vom XIX. Armeekorps gebildeten XXIV. und XL. Armeekorps bestehend, östlich der Wethau Front nach Westen Stellung genommen hatte. Das Kavalleriekorps unter Führung des Generals der Kavallerie Edler v. der Planitz überschritt auf dem rechten Flügel der blauen Armee in zwei Kolonnen bei Seiselwitz und Kauerwitz die Wethau, umging über Osterfeld längs dem Zeißschen Bach den feindlichen linken Flügel, welcher auf der Höhe nördlich Pretzsch stand, wandte sich dann nördlich über Krauschwitz und Reußen gegen den Rücken des feindlichen linken Flügels, welcher inzwischen über Osterfeld auch von überlegener Infanterie und Artillerie des XII. Armeekorps umfaßt wurde. Der größere Teil des Kavalleriekorps setzte westlich Kistritz eine feindliche Infanterie-Brigade (89.) und sechs Batterien außer Gefecht, der Rest attackierte westlich Krauschwitz ein zurückgehendes Infanterie-Regiment und eine feindliche Kavallerie-Brigade mit Erfolg.

Über die Massenattacken siehe den vorjährigen Bericht S. 269. Auch von französischer Seite ist ihr Wert anerkannt worden, siehe Revue de cavalerie, Januarheft und Militär-Wochenblatt Nr. 50 Sp. 1278; ferner Streffleur, Dezemberheft S. 1196

In der Schlußkritik am 11. September hat sich Se. Majestät sehr anerkennend über die Leistungen der Kavallerie im Aufklärungs- und Meldedienst ausgesprochen, ebenso über den Schneid und die Ausdauer, mit welchem am 8. bei der großen Attacke 7 km in scharfer Gangart, durch teilweise frisch gepflügten Boden, zurückgelegt wurden.

In der deutschen kavalleristischen Literatur sind folgende Wünsche laut geworden:

1. Vermehrung der Kavallerie;
2. Bildung von Kavallerie-Divisionen mit Unterstellung der Reitenden Abteilungen und Maschinengewehre;
3. Bewaffnung mit einer weiter tragenden Schußwaffe und bessere Munitionsausrüstung;
4. Einführung eines vom Reiter zu tragenden Dolches, der als Bajonett dienen kann an Stelle des Säbels;
5. Einführung einer praktischen Felduniform.

Zu 1. General v. Pelet-Narbonne ist unermüdlich tätig gewesen, die absolute Notwendigkeit einer Vermehrung zu betonen.*) Auch Nichtkavalleristen wie die Generale v. Alten, v. Boguslawski und v. der Boeck haben die Notwendigkeit zugegeben. Die ungünstige Finanzlage des Reiches ließ bisher eine dementsprechende Vorlage beim Reichstage aussichtslos erscheinen.

Zu 2. Obgleich die Vorteile der Kavallerie-Divisionen nicht verkannt werden, verhält sich die oberste Heeresleitung bisher ablehnend gegen die Bildung von Kavallerie-Divisionen im Frieden und gibt der Unterstellung der Kavallerie-Brigaden unter die Divisionen den Vorzug.

Zu 3. Die Visiereinrichtung des Karabiners reicht

in Deutschland	bis	1200 m
„ Frankreich	„	2000 „
„ Italien	„	1500 „
„ Österreich-Ungarn	„	1800 „
„ Rußland, Kasakengewehr	„	1700 „
„ „ Dragonergewehr	„	1920 „

Die geringe Taschenmunition läßt ein andauerndes Feuergefecht gegen feindliche Infanterie aussichtslos erscheinen. Die Ausrüstung ist übrigens bei den anderen kontinentalen Großmächten auch nicht wesentlich größer als bei uns.

Zu 5. Für eine praktischere Felduniform ist namentlich General v. Bredow**) eingetreten. Die Vorteile einer wenig sichtbaren und bequemen Kleidung werden bei der britischen Kavallerie S. 42 hervorgehoben werden. Wie wichtig ein schnelles Absitzen im Ernstfall sein kann, hat ein Vorfall bei den Kavalleriemanövern in Galizien gezeigt (Militär-Wochenblatt Nr. 132 Sp. 3135):

„Bei einem Zusammenstoß bei Humieniec am 15. September gerieten die beiden attackierenden Gegner an einem breiten Sumpfgraben mit weichen Rändern, der absolut nicht zu überspringen war, aneinander. Der eine Teil — 3 Esk. Drag. Nr. 2 — sprang sofort von den Pferden und überschüttete, diese frei hinter sich stehen lassend, den Gegner auf 5 bis 10 Schritt mit Schnellfeuer, was absoluten, augenblicklichen Erfolg hatte."

Über einen vom Deutschen Reiterverein in Tientsin proponierten Distanzritt von Tientsin nach Peking siehe Lit. A 16 u. B 17. Der mongolische Pony hat ziemlich dieselbe Leistungsfähigkeit gezeigt wie die Vollblüter auf dem Ritt Brüssel—Ostende (siehe Bericht 1902 S. 268).

3. Frankreich.

Die französische Kavallerie hat am 7. September 1903 als Ersatz für die frühere vom 15. September 1894 den Entwurf einer neuen Schießvorschrift erhalten, welche sich an diejenige für die Infanterie vom Jahre 1902 anschließt. Der eigentliche Schießdienst weist keine großen Veränderungen auf. Durch Erhöhung der Patronenzahl um 10 haben sich die einzelnen Schießübungen etwas verändert, und die Ziele sind etwas erschwert worden. Bekanntlich gibt es in Frankreich keine Bedingungen für die verschiedenen Schießklassen; alle Schützen erledigen dieselben Schießübungen und werden am Schluß nach dem Ergebnis in 3 Klassen eingeteilt. Die beiden ersten Teile der alten Schießvorschrift, welche Beschreibung der Schußwaffen und ihrer Munition sowie der Schießstände enthielten, sind in der neuen fortgelassen und einem besonderen Taschenbuch vorbehalten.

*) Lit. A 3. — **) Lit. A 7.

Dafür ist ein sehr wichtiger Teil neu hinzugekommen, welcher die theoretische und praktische Ausbildung der Offiziere und Unteroffiziere behandelt. Alle Unteroffiziere sollen lernen, das Feuer eines Zuges zu leiten. In diesem Teil finden sich interessante Angaben über die taktische Anwendung des Feuergefechtes und über die Mittel, mit möglichst geringen Verlusten an den Feind heranzukommen.

Zu 47. „Die Kavallerie verwendet den Karabiner nicht nur zur Verteidigung eines Überganges oder einer Stellung, sondern auch zum Angriff, wenn die Umstände oder das Gelände sich mehr zum zeitweisen Gebrauch des Feuers als zur Attacke eignen. Die Kavallerie kann dank ihrer Geschwindigkeit Verluste vermeiden, an unerwarteter Stelle erscheinen, überraschend das Feuer eröffnen, wenn nötig das Gefecht abbrechen und anderswo erneuern, ihre Angriffe wiederholen, ohne sich fassen zu lassen."

Zu 50 wird der Galopp für die allein mögliche Gangart erklärt, um vom feindlichen Feuer bestrichene Flächen zu überschreiten, und sprungweises Vorgehen in schnellster Gangart von Deckung zu Deckung empfohlen.

Zu 51. Im Feuer sind Bewegungen in geschlossenen Kolonnen unmöglich, geöffnete sind nur auf Entfernungen über 1500 m anwendbar, unter 1500 m sind nur Bewegungen in zweigliedriger oder eingliedriger Linie möglich.

Zu 52. Auf Entfernungen über 800 m werden nur teilweise oder allmähliche, erst bei solchen unter 800 m entscheidende Erfolge für das Feuergefecht in Aussicht gestellt. Das Feuer auf große Entfernungen erlaubt der Kavallerie auch einen weit überlegenen Gegner anzugreifen, wenn sie den Vorteil der Beweglichkeit und Schnelligkeit ausnutzt.

Am Schluß dieses wichtigen neuen Teiles wird noch besonders betont, daß die Regimentskommandeure beim Schießunterricht in ihren Offizierkorps den Geist der Offensive erwecken und den Irrtum bekämpfen sollen, in dem Feuergefecht ein bequemes Mittel zu sehen, **de se soustraire aux énergiques résolutions que nécessite la volonté d'abborder l'ennemi corps à corps.**

Am 8. Januar wurde General Poulléau, kommandierender General des XVIII. Armeekorps, für 1903 zum Präsidenten des technischen Kavalleriekomitees ernannt.

Die am 31. 12. 02 veröffentlichte neue Organisation der französischen Kavallerie (siehe vorjährigen Bericht S. 279) ist durch Verfügung vom 21. 2. 03 am 15. März 1903 in Kraft getreten. Die Vorteile der neuen Organisation sind nicht recht ersichtlich gegenüber der gleichmäßigen früheren Zusammensetzung aller Divisionen. Augenscheinlich bestehen die an die Grenze vorgeschobenen, hauptsächlich zur Aufklärung bestimmten Divisionen aus leichter Kavallerie, die weiter rückwärts stehenden Kavallerie-Divisionen aus schweren Regimentern, welche als Reserve- oder Schlachtenkavallerie Verwendung finden sollen. Die schlechten Erfahrungen, welche man mit den Kürassieren bei den großen Kavalleriemanövern der letzten Jahre in bezug auf Aufklärung gemacht hat, mögen die Veranlassung gegeben haben, zur strategischen Aufklärung nur leichte Kavallerie zu verwenden.

Allgemeines Interesse erregte der Distanzritt Paris—Rouen—Deauville.*)

Am 12. 8. starteten um 7° abends bei strömendem Regen 32 Offiziere in 4 Gruppen, je 8, von Bagatelle bei Paris nach Rouen. Der Weg für die 130 km betragene Entfernung war vorgeschrieben; die Maximalgeschwindigkeit sollte 10 km in der Stunde nicht überschreiten.

Am 13. 8. kamen sämtliche Reiter an, im Durchschnitt 6½ Minute auf den Kilometer; 3 Pferde wurden vom Weiterritt ausgeschieden.

Am 14. 8. starteten um 5¹⁰ früh, wieder bei strömendem Regen, dieselben Gruppen mit 29 Offizieren. Dieses Mal war Tempo und Wahl des Weges für die 82 km betragende Entfernung ganz überlassen. Ein Pferd wurde lahm, 28 kamen an, 2 krepierten nach dem Ritt.

Leutnant Beausil (28. Drag.), der schon am Ritt Brüssel—Ostende 1902 mit Auszeichnung teilnahm, siegte auf dem 11jährigen Halbblutwallach Midas, welcher zweimal zweiter im Championnat wurde, in 4¼ Stunden; auch die 16 nächstbesten Reiter brauchten weniger als 5 Stunden. Beausil legte von der ganzen Entfernung 82 km zu Fuß neben seinem Pferd im Laufschritt zurück! Am 15. 8. fand Prüfung der Pferde und Preisverteilung statt.

*) Lit. B. 18.

Leutnant Beaufil hatte schon im Juni auf Midas einen bemerkenswerten Dauerritt mit einem Unteroffizier von Sedan nach Brüssel und zurück — 400 km — in weniger als 50 Stunden ausgeführt. Die mittlere Geschwindigkeit betrug 10,5 km in der Stunde. Der Unteroffizier brauchte nur 47³/₄ Stunden, Leutnant Beaufil infolge eines leichten Unfalles 2 Stunden mehr. Beide Pferde zeigten keine Zeichen von Ermüdung beim Eintreffen (Revue de cavalerie Juliheft S 494).

Große Herbstübungen*) fanden 1903 im Zentrum und im Südosten, außerdem große Kavalleriemanöver an der Aisne bei Rethel statt.

Die Manöver im Zentrum vom 10. bis 16. September bei Bourganeuf, nordöstlich von Limoges, leitete General Négrier. Bei dem 12. Armeekorps (Westpartei) und dem 13. Armeekorps (Ostpartei) war außer der betreffenden Korpskavallerie-Brigade noch je eine zweite Kavallerie-Brigade zugeteilt. Die außer den meistens auf den Flügeln verwandten Kavallerie-Brigaden, nach Négrier'schen Ideen zur Aufklärung und Verschleierung in Tätigkeit gesetzten gemischten Detachements erfüllten ihren Zweck nicht; sie verursachten nur nutzlose Kämpfe untereinander und führten zu einer Zersplitterung der Kräfte, die bei der Hauptentscheidung fehlten. Die Aufklärung genügte auf beiden Seiten nicht. Am 11. September stießen die beiden Gegner aneinander vorbei, so daß nur ein linkes Seitendetachement von Ost mit der Avantgarde von West in Pontarion ins Gefecht kam.

Das 13. Armeekorps machte nach links Front und ging am 12. westlich Pontarion zum Angriff vor, stieß dort aber nur auf die 23. Infanterie-Division, denn die 24. machte infolge ungenügender Kenntnis der Lage beim Feinde weit östlich von Pontarion einen nutzlosen Luftstoß. Die 23. Infanterie-Division wurde daher vollständig geschlagen, ehe die 24. ihr zu Hilfe eilen konnte.

Auch in den folgenden Manövertagen versagte die Aufklärung. Attacken wurden selten und nur von kleinen Abteilungen geritten. Das Gefecht zu Fuß kam öfters zur Anwendung. Die schwache, den Infanterie-Divisionen belassene Kavallerie — nur je 1 Eskadron — konnte den taktischen Sicherungs- und Meldedienst nicht versehen, ohne überangestrengt zu werden.

Die Manöver im Südosten fanden vom 10. bis 16. September auf dem linken Rhoneufer südlich Montélimar statt. Dem an Infanterie schwächeren 15. Armeekorps (Süd) war die 6. Kavallerie-Division (4 Regimenter) zugeteilt; das 14. Armeekorps (Nord) hatte 3 Infanterie-Divisionen. Wegen des sehr schwierigen, teilweise gebirgigen und sehr unübersichtlichen Geländes kam die Kavallerie wenig zur Geltung. Doch verdient erwähnt zu werden, daß es der 6. Kavallerie-Division mit einem ihr zugeteilten Infanterie-Regiment und einer Artillerie-Abteilung am 10. Sepember gelang, in einer mit allen Waffen besetzten Stellung bei Suze-la-Rousse die östliche Kolonne des von Norden anrückenden 14. Armeekorps zur Entwicklung zu zwingen; gleichzeitig gingen Teile der Division gegen die östliche Flanke der Marschkolonne vor. Sie löste somit in geschickter Weise ihre Aufgabe, die Aufmerksamkeit des Feindes von dem beabsichtigten Brückenschlag über die Rhone bei Mornas abzulenken.

Große Kavalleriemanöver fanden vom 1. bis 10. September unter General Poulléau in der weiteren Umgegend von Rethel auf beiden Ufern der Aisne und zwar nicht auf einem Truppenübungsplatz, sondern in stets wechselndem Manövergelände mit weiten Anmärschen statt.

Es nahmen teil: die 4. und 5. Kavallerie-Division mit je einer reitenden Abteilung und einer Pionier-Abteilung auf Rädern, die 2. und 6. Kavallerie-Brigade, 1 Radfahrer-Kompagnie, 1 Zug Maschinengewehre, außerdem die 84. Infanterie-Brigade. Wegen Rückständigkeit der Ernte fielen die beiden für die strategische Aufklärung bestimmten ersten beiden Tage (30. und 31. August) aus.

Der Verlauf der einzelnen Tage ist in Nr. 123**) des Militär-Wochenblattes ziemlich ausführlich besprochen, ich kann hier nicht näher darauf eingehen. Die zum ersten Male zu den Übungen der Kavallerie in größerer Zahl herangezogene Infanterie sollte die Kavallerie zur Anwendung des Fußgefechtes veranlassen; diese machte aber nur selten von der Schußwaffe Gebrauch, ihre Gefechtstätigkeit bestand meistens in der Attacke. Das Pferdematerial, namentlich der Offiziere, wird gelobt; trotz der erheblichen Anstrengungen blieben die Pferde frisch und gut aussehend.

Die Bemerkungen des Generals Poulléau***) über Schnelligkeit der Bewegungen, geschickte Benutzung des Geländes und Wahl geeigneter Formationen zur Verringerung der Verluste beim Vorgehen entsprachen den schon mitgeteilten Angaben der neuen Schießvorschrift.

*) Lit. B. 3, 8 und 9. — **) Lit. B. 3. Zeit. — ***) Mil. Zeit 47.

In der militärischen Literatur Frankreichs hat die vom General Négrier aufgebrachte sogenannte „neue Lehre" viel Aufsehen erregt, auch Anhänger gefunden, ist aber namentlich in der Revue de cavalerie lebhaft bekämpft und zurückgewiesen worden. General v. Pelet-Narbonne hat in Nr. 138 des Militär-Wochenblattes*) das Wesentliche darüber zusammengestellt.

4. Großbritannien.

Durch Armeebefehl vom 4. März 1903 wurde in der englischen Kavallerie die Lanze, mit welcher bisher die ersten Glieder der Lancer- und Dragoner-Regimenter bewaffnet waren, abgeschafft und die Schußwaffe als Hauptwaffe der Kavallerie proklamiert. Gleichzeitig hiermit trat eine entscheidende Wendung in der Verwendung der Kavallerie ein. Die Grundzüge der neuen Taktik sind in einer von Lord Roberts veröffentlichten Denkschrift klargelegt worden.

Beim Kampf zwischen Kavallerie und Kavallerie siege im allgemeinen die an Zahl überlegene. Die schwächere Kavallerie könne nur mit Hilfe der Feuerwaffe das Gleichgewicht herstellen. Im zweiten Teil des Krieges 1870/71 hätte die deutsche Kavallerie in der Aufklärung gegenüber den Franktireurs völlig versagt, weil sie nur für den Kampf mit der blanken Waffe ausgebildet war. Dagegen hätte die amerikanische Kavallerie im Sezessionskriege deshalb so glänzende Erfolge gehabt, weil sie die Feuerwaffe ebenso gut wie die blanke Waffe handhabte.

Nachdem die Feuerkraft der Kavallerie durch Beigabe von Schnellfeuergeschützen und Maschinengewehren eine erhebliche Steigerung erfahren, sei anzunehmen, daß sie auch gegen feindliche Kavallerie davon Gebrauch machen werde.

Das überraschende Heranführen großer Kavalleriemassen sei jetzt noch schwieriger, wie früher; nur kleinere Abteilungen, bis höchstens zur Brigade, hätte Aussicht, überraschend zu attakieren.

Die Attacken auf Infanterie und Artillerie hätten sehr geringe Aussichten. Es wäre aber falsch, die Kavallerie untätig zurückzuhalten bis zum geeigneten Moment. Die Kavallerie müsse während der Schlacht ihre Feuerkraft zur Unterstützung der anderen Waffen ausnutzen.

Bei der Verfolgung besitze auch eine geschlagene Armee noch eine derartige Feuerkraft, daß ein Niederreiten mit Kavalleriemassen ausgeschlossen wäre. Die Kavallerie müsse vorauseilen, sich mit der Schußwaffe auf der Marschstraße vorlegen und den Rückzug hemmen, um die Kapitulation des Feindes herbeizuführen.

Da die Kavallerie demnach meistens zu Fuß kämpfen werde, müsse sie auch die wirksamste Feuerwaffe, das Gewehr erhalten. Durch Beigabe von Artillerie und berittener Infanterie müsse die Feuerkraft der Kavallerie so gesteigert werden, daß sie eine von den anderen völlig unabhängige, zum Angriff und zur Verteidigung gleich befähigte Waffe werde. Da die Lanze für Patrouillen und beim Absitzen hinderlich und im Handgemenge dem Säbel nicht überlegen sei, so sei dem Säbel der Vorzug zu geben.

Zum Schluß wird ausdrücklich betont, daß die Bedeutung der Kavallerie gegen früher noch gestiegen sei, daß sie daher den besten Ersatz verlange, um ihre für die Heeresleitung überaus wertvollen Aufgaben erfüllen zu können.**) Zahlreiche Anhänger der Lanze haben sich öffentlich gegen die Abschaffung der

*) Lit. B. 4.

**) Näheres siehe Jnl. Rev. Juni, S. 217 bis 221.

Lanze ausgesprochen. Besonders interessant sind die Ausführungen des Generalleutnans Wilkinson in den Times. Der Artikel wurde für die Revue du Cercle Militaire ins Französische übersetzt und findet sich wiedergegeben in der Revue de Cavalerie Juliheft, S. 468 ff.

Der Säbel sollte als blanke Waffe der Kavallerie belassen werden. Doch auch dieser scheint auf den Aussterbeetat gesetzt zu sein, denn zu den Herbstmanövern rückte die Kavallerie ohne jede blanke Waffe aus; fast komisch wirkt es, wenn trotzdem von Attacken berichtet wird.

Dem Schießdienst und dem Gefecht zu Fuß wird große Aufmerksamkeit zugewendet. Besonderer Wert wurde gelegt auf schnelles Auf- und Absitzen; der bequeme Anzug mit Schuhen und Wickelgamaschen begünstigt sehr die Beweglichkeit des Reiters und die Gewandtheit des Schützen.

Um für das Offizierkorps der Kavallerie nicht nur auf besonders wohlhabenden Ersatz angewiesen zu sein, erhält jeder Offizier 2 Dienstpferde gestellt, und es wird ernstlich angestrebt, den Luxus des Offizierkorps der Kavallerie zu beschränken, um mit erheblich geringeren Mitteln, als es bisher möglich war, auszukommen.*)

Am 1. April hat der in Afrika berühmt gewordene 42jährige General Baden-Powell die wichtige Stellung eines Kavallerieinspekteurs übernommen und ist für die Ausbildung der Waffe im Sinne Lord Roberts' tätig.

Im Frühjahr wurde vom Kriegsamt ein Sonderbefehl ausgegeben, wonach bei Schluß des Militär-Lehrkursus des Royal Military College künftig für die Auswahl der Kavallerie-junker folgende Erwägungen maßgebend sein sollten: Der Vorzug wird denjenigen zu geben sein, die am Ende des Kursus auf der Liste am höchsten zu stehen kommen, vorausgesetzt, daß sie die nötigen Kenntnisse als Reitlehrer besitzen und selbst gute Reiter sind. Auch müssen sie vom Chef der Militärschule als in jeder Hinsicht für den Dienst bei der Kavallerie geeignet, empfohlen sein.

Als Grund für diese Neuerung wird angeführt, daß in der heutigen Kriegführung auf die Kavallerieoffiziere aller Grade Obliegenheiten von solcher Schwere der Verantwortung entfallen, daß sie die höchsten beruflichen Eigenschaften besitzen und unter allen zu den körperlich und geistig fähigsten zählen müssen.**)

Den Herbstmanövern der englischen Armee***) wurde allgemein mit großer Spannung entgegengesehen. Der Verlauf ist im Mil. Wochenblatt Nr. 115 nur mangelhaft dargestellt. Beim 2. Armeekorps (blau), unter Feldmarschall Sir Wood, befand sich die Kavallerie-Brigade des Obersten Lowe, bestehend aus 3 Regimentern, 1 Batterie, 1 Bataillon berittener Infanterie und 1 Troop Pioniere. Bei der 5. und 6. Infanterie-Division waren nur 1 Schwadron Imperial-Yeomanry als Divisions-Kavallerie.

Beim 1. Armeekorps (rot), unter Generalleutnant Sir French befand sich die Kavallerie-Brigade des Generals Scobell von gleicher Zusammensetzung wie die blaue. Die beiden (1. und 2.) Infanterie-Divisionen hatten keine Divisions-Kavallerie. Dem von Norden auf Newbury angesetzten roten Detachement (1 Inf. Brig.) des Generals Sir Hamilton war keine Kavallerie, sondern nur 1 Bataillon berittener Infanterie zugeteilt.

Die blaue Kavallerie-Brigade gelangte am 14. nur bis 2 Meilen vor die Front.

Dagegen ließ General French das Detachement Hamilton einen Nachtmarsch von 36 km bis Wantage ausführen und entsandte die Kavallerie-Brigade Scobell nach dem 60 km entfernten Newbury, welcher Ort nach 10stündigem Marsche erreicht wurde (unterwegs nur einmal Pause von 10 Min.).

Am 15. ging die Brigade Scobell dem Detachement Hamilton entgegen, deckte es beim Marsch nach Newbury in der rechten Flanke. Das zur Brigade gehörige 14. Husaren-Regiment ging von Andover vor und vertrieb einige blaue Eskadrons aus Hungerford. Die 14. Husaren wurden am Nachmittage von der blauen 5. Infanterie-Division und Teilen der blauen Kavallerie-Brigade angegriffen und zur Räumung gezwungen. General French war mit dem 1. Armeekorps in zwei starken Märschen bis auf 6 englische Meilen von Newbury vorgerückt und erfuhr erst spät in der Nacht, durch Radfahrer, die Besetzung von Hungerford

*) M. W. Bl. 55 Sp. 1395/96. — **) Mil. Zeitung Nr. 17. — ***) Lit. C. 1 und 4.

seitens feindlicher Infanterie. Blau hatte zwar das Eintreffen Hamiltons bei Newbury, aber nichts über die Infanterie des 1. Armeekorps erfahren.

Am 16. marschierte Blau in 2 Kolonnen in nördlicher Richtung ab, Rot über Newbury ebenfalls in 2 Kolonnen in nordwestlicher.

Infolgedessen wurde die 5. blaue Infanterie-Division von beiden roten Kolonnen in der Flanke angegriffen und geworfen, wobei die rote Kavallerie-Brigade energisch mitwirkte.

Am 17. wurde die Übung in derselben Lage fortgesetzt. Die 6. Infanterie-Division hatte bei Lamburn eine Stellung besetzt, auf welche die 5. scharf gedrängt zurückging. General French führte nur die Brigade Hamilton gegen die Front der feindlichen Stellung und umfaßte mit der 1. Infanterie-Division und der Kavallerie-Brigade Scobell den linken, mit der 2. Infanterie-Division den rechten feindlichen Flügel. Die rote Kavallerie-Brigade benutzte beim Vormarsch so geschickt das Gelände, daß, als die blaue in Unkenntnis ihrer Nähe die Artillerie der 1. Infanterie-Division attackierte, die rote Gelegenheit fand, überraschend vorzubrechen und die blaue zu werfen. Der Versuch Woods, durch einen Offensivstoß aus der Stellung gegen die Brigade Hamilton die Niederlage abzuwenden, scheiterte an dem konzentrischen Feuer der 1. und 2. Infanterie-Division.

Bei den meist auf Zeichen ausgeführten Bewegungen in geschlossenen Verbänden herrscht Ruhe und Ordnung; im feindlichen Feuer lösen sich die Schwadronen sofort auf und gehen in Schwarm vor oder zurück. Galopp wird fast nur bei der Attacke geritten. Die Pferde gehen sicher im Gelände und haben frische Gänge; obgleich seit dem 10. August stets biwakiert wurde, machte das Pferdematerial einen vorzüglichen Eindruck. Das Gefecht zu Fuß war augenscheinlich oft geübt worden; die Leute benahmen sich ruhig und sicher und benutzten gewandt die Deckungen des Geländes.

Als einzige Waffe führte die Kavallerie das Infanteriegewehr, welches umgehängt über die linke Schulter mit dem Kolben in einem auf der rechten Sattelseite befindlichen ledernen Schuh getragen wird; manche trugen es im Schuh, nicht umgehängt, mit der rechten Hand am Lauf, wie bei uns die angefaßte Lanze; die Patronen befinden sich in einem Patronengürtel zu 50 bis 70 Stück.

Die graubraune Felduniform, welche von sämtlichen Truppen getragen wird, aus wollartigem Stoff, hat nichts Blankes und ist vom Boden schwer zu unterscheiden. Der Sitz der Uniform ist vorzüglich. Die Kavallerie trägt statt der hohen Stiefel Wickelgamaschen von graubrauner Farbe (Offiziere lederne Gamaschen), dazu Schnürschuhe mit Aufschnallsporen. Durch die leichte und bequeme Beinkleidung wird Auf- und Absitzen sehr erleichtert. Auf den Märschen sitzt die Kavallerie, sowie der Weg abschüssig oder schlecht wird, schnell und gewandt ab, ohne zu halten, ebenso erfolgt auch das Aufsitzen im Weitermarsch. Die breitkrämpigen Hüte verloren beim Regen jede Form. Im Gefecht, im Vorpostendienst und auch auf den Märschen ersetzte das vorzüglich ausgebildete Signalwesen durch Heliographen und Winkerflaggen fast vollständig Ordonnanzoffiziere und Meldereiter.

5. Italien.

Im April 1903 erhielt die italienische Armee eine neue Felddienstordnung*) unter dem Titel „Allgemeine Regeln für die taktische Verwendung großer Kriegseinheiten" als Ersatz für die im Jahre 1891 herausgegebene Vorschrift „Allgemeine Regeln für die Verwendung der 3 Waffen im Gefecht".

Die Neubearbeitung berücksichtigt geschickt die Lehren des Burenkrieges, ohne die Stärke der Defensive zu überschätzen und den Wert der Offensive herabzusetzen. Ich kann nur einige die Kavallerie betreffende Regeln hervorheben.

Den in breiter Front marschierenden Armeen sollen Kavallerie-Divisionen ein bis zwei Tagesmärsche vorausgehen, um rechtzeitiges Zusammenziehen der Armee sicherzustellen. Wenn keine Kavallerie-Division vorhanden, so geht den einzelnen Marschkolonnen Aufklärungskavallerie selbständig voraus.

Bei Begegnung mit dem Feinde soll die Kavallerie möglichst weit vordringen und insbesondere Stärke, Verteilung und Flügel des Feindes feststellen; sie soll wichtige Punkte im Bedarfsfalle besetzen und durch Fußgefecht bis zum Eintreffen der Infanterie festhalten.

*) Lit. D. 1.

Im Gefecht soll dem Führer der Kavallerie volle Freiheit des Handelns gelassen werden, auch zum Feuergefecht darf er seine Leute verwenden. Während einerseits die Vervollkommnung der Vernichtungsmittel das Auftreten der Kavallerie auf dem Gefechtsfelde stark erschwert hat, sind anderseits die Eindrucksfähigkeit der Massen und das niederdrückende Gefühl gewachsen, das gerade wegen der gesteigerten Zerstörungskraft der Waffen aus dem raschen Eintreten sehr starker Verluste entspringt. Deshalb ist die Kavallerie auch heute noch im stande, die stärkste moralische Wirkung auszuüben und so die wichtigsten Erfolge einzuheimsen, sofern nur zur richtigen Wahl des geeigneten Augenblicks und zum raschen Entschluß kühnes Wagen und energische Ausführung kommen."*)

Zur Verfolgung ist die Kavallerie unter Beigabe von leichter Artillerie und Radfahrern die geeignetste Waffengattung. Sie muß rücksichtslos vorwärts stürmen, um den Sieg zu vervollständigen und das Sammeln des Gegners zu verhindern.

Kavallerie = Brigadeübungen fanden beim 3. Armeekorps vom 10. bis 25. September, beim 10. Armeekorps vom 1. bis 15. September statt.

Kavallerieübungsreisen wurden im Bereich des 3., 5., 8. und 10. Armeekorps mit den Offizieren der 3., 5., 7. und 9. Kavallerie-Brigade ausgeführt.

Ferner fand eine Kavallerieübungsreise unter Leitung des Kavallerieinspekteurs statt.

Die Kavallerie-Division, welche an den Königsmanövern in Venetien teilnahm, übte vorher bei Gallarate, doch ist nichts Näheres darüber bekannt geworden.

Anteil der Kavallerie an den Königsmanövern in Venetien.**)

Seit 1899 fanden im Jahre 1903 zum ersten Male wieder Königsmanöoer statt. Die Südpartei (Blau) bestand aus: dem 3. Armeekorps, einer Kavallerie-Division und einigen Alpentruppen. Zum 3. Armeekorps gehörten die 5. und 6. Division sowie die Korpstruppen, worunter 1 Kavallerie-Regiment zu 6 Eskadrons; zur Kavallerie-Dioision: 1 Lanciers- und 1 leichte Brigade zu 2 Regimentern, dazu 2 reitende Batterien, 1 Radfahrer Kompagnie, 1 Abteilung Pioniere, 1 optische Sektion, 1 Sanitäts- und 1 Trainsektion. Jedes Kaoallerie-Regiment führt 24 Brieftauben der Station Bologna mit.

Die Nordpartei (Rot) bestand aus dem 5. Armeekorps, einer Kavallerie-Brigade und einigen Alpentruppen. Zum 5. Armeekorps gehörten: die 9. und 10. Linien- und eine Division Mobilmiliz (Landwehr), ferner die Korpstruppen, worunter 1 Kavallerie-Regiment zu 6 Eskadrons; zur Kavallerie-Brigade: 2 Regimenter zu 6 Eskadrons, 1 reitende Batterie, 1 Radfahrer = Kompagnie, 1 Abteilung Pioniere, 1 optische Sektion, ½ Sanitäts- und ½ Trainsektion.

Die Südpartei war demnach an Infanterie, die Nordpartei an Kaoallerie überlegen. Die Südpartei sollte die rückwärtigen Verbindungen der an der äußersten Ostgrenze stehenden Hauptkräfte gegen eine Bedrohung von Norden schützen. Rot hatte, durch das Gebirge vorgehend, das Talbecken der Piaoe bei Belluno erreicht und sollte in die Ebene debouchieren, um die feindlichen Verbindungen zu unterbrechen. Rot entschied sich dafür, mit der 9. Division und der Landwehr-Division die Piave abwärts zu marschieren und mit der 10. Division und der Kavallerie-Brigade die östliche Straße über Vittorio zu benutzen. Blau beschloß, mit beiden Dioision den Ausgang des Piavetales zu sperren, während die durch ein Bersaglieri-Regiment und Alpentruppen oerstärkte Kavallerie-Division das Vorgehen der 10. Division erschweren sollte.

Es gelang der Kavallerie-Division (Generalmajor Sapelli di Capriglio) am 30. und 31. 8. östlich Vittorio das Debouchieren der feindlichen Kavallerie-Brigade in die Ebene zu oerhindern. Am 1. 9. mußte sie oor den überlegenen Kräften der 10. Division kämpfend auf Conegliano zurückweichen. Das 3. und 5. Armeekorps hatten beim Vormarsch am 30. 8. ihre Korpskaoallerie-Regimenter mit Ausnahme je einer Eskadron, welche bei den Divisionen verbleiben, von der Front und am 31. 8. und 1. 9. auf den westlichen Flügeln oerwendet.

*) M. W. Bl. Sp. 1496. — **) Lit. D. 2.

Es war dem 3. Korps geglückt, das Debouchieren des 5. zu verhindern; das rote Regiment Saluzzo unternahm einen Streifzug in den Rücken des 3. Armeekorps und bemächtigte sich seiner Trains und Kolonnen. Am 2. 9. war Ruhetag.

Am 3. 9. entsandte die blaue Kavallerie-Division auf höheren Befehl 1 Regiment und die Radfahrer-Kompagnie in Richtung Belluno gegen die rückwärtigen Verbindungen der 10. Division, ließ bei Susegana nur das Bersagtieri-Regiment und die Alpentruppen gegen die 10. Division zurück und marschierte mit dem Gros an den rechten Flügel des 3. Armeekorps heran.

Die 10. Division vertrieb das feindliche Detachement aus Susegana, die rote Kavallerie-Brigade durchfurtete die Piave, wurde aber am Nachmittage von der von Norden herbeieilenden Kavallerie-Division bei Lovadina mit Erfolg attackiert und mußte zurückgehen; die Kavallerie-Division marschierte wieder nach Norden ab.

Das Vordringen der 10. Division zwang das 3. Armeekorps am 4. 9. in eine Stellung zurückzugehen, welche es ermöglichen sollte, beiden feindlichen Gruppen den Weg zu sperren. Die rote 10. Division überschritt bei Nervesa die Piave auf einer Kriegsbrücke nach geringem feindlichen Widerstande, die Kavallerie-Brigade mittels einer Furt bei Lovadina. Mit dem Befehl, im Rücken des Feindes zu operieren, bemächtigte sie sich bei Montebelluna der Trains der 6. Division und setzte sich dann auf den rechten Flügel des roten 5. Armeekorps bei Maser. Die auf Nervesa in Marsch gesetzte Kavallerie-Division erhielt Befehl, die rote Kavallerie-Brigade zu vertreiben, konnte sie aber nicht finden und blieb nachts bei Altivole.

Am 5. 9. ließ das 3. Armeekorps nur schwache Kräfte gegen das 5. in starker Stellung stehen und wandte sich mit den Hauptkräften gegen die 10. Division.

Die Kavallerie-Division sollte linke Flanke und Rücken decken; sie ließ, in der Frühe aufbrechend, ihre Artillerie bei Altivole zurück und überfiel die rote Kavallerie-Brigade in ihrem Biwak bei Coste. Diese wurde für den ganzen Tag außer Gefecht gesetzt, doch wurden auch der Kavallerie-Division weitere Unternehmungen verboten, um die Pferde zu schonen.

Die italienische Kavallerie zeigte sich bei den Königsmanövern tätig und unternehmungslustig; trotz des ungünstigen Geländes, welches teils aus felsigem Gebirge, teils aus fruchtbarer in hoher Kultur befindlicher, von zahllosen Hecken und Gräben durchzogener Ebene bestand, funktionierten Aufklärungs- und Meldedienst sehr gut.

Die einzelnen Leute reiten auf ihren sehr ausdauernden und geschickten Pferden mit großer Sicherheit und Gewandtheit auch in recht schwierigem Gelände. Bei sehr steilen Hängen springen die Reiter ab, die darauf dressierten Pferde klettern allein ihnen nach.

Das dreiste Reiten im Gelände hat sich von den Offizieren auf die Leute übertragen. Um die Ausbildung der Offiziere im Geländereiten hat der General Berta, Chef der Reitschule in Pinerolo, große Verdienste; er führte bei den Königsmanövern die rote Kavallerie-Brigade mit großem Geschick trotz der feindlichen Überlegenheit an Kavallerie. Die Radfahrer-Kompagnie der Kavallerie-Division wurde wiederholt mit gutem Erfolge verwendet. Die sowohl der Kavallerie-Division als auch der Kavallerie-Brigade zugeteilten optischen Sektionen haben vorzügliche Dienste geleistet; es gelang der Kavallerie-Division, vom 1. Tage ab mit dem Generalkommando in dauerndem Verkehr zu bleiben.

Auch die Brieftauben sollen sich nützlich gemacht haben, die Meldungen wurden von der Brieftaubenstation Bologna telegraphisch weiter befördert; auf dem Marsch gingen aber zahlreiche Tauben zugrunde.

6. Österreich-Ungarn.

Aus den eingezogenen Reservisten der Kavallerie wurden im August bei den Ersatzkadres Reserveeskadrons zu 130 Reitern auf Urlauberpferden aufgestellt, die zum Schluß zu mehreren Übungen im Regiment und zu den Manövern mit gemischten Waffen herangezogen wurden. Ferner wurden aus Reservisten „Stabszüge" (Stabswachen) für die Dauer der größeren Manöver aufgestellt.

Eine Neuerung bedeutet es, daß Kavallerie-Aufklärungsübungen nach Muster der bei der k. k. Landwehrkavallerie üblichen, wo sie sich sehr bewährt haben, auch bei der aktiven Kavallerie eingeführt wurden. Diese Übungen — im Juni bezw. Juli — sind kriegsmäßige, auf weite Entfernungen angelegte Kadreübungen großen Stils. Die Patrouillen reiten in voller Stärke, Nachrichten-

detachements und größere Abteilungen werden markiert durch einige Reiter mit Flagge für jeden Zug; auch andere Waffen nehmen an diesen Übungen teil.*)

Über Armee-Fechtturniere, Preisreiten und Preisspringen siehe Lit. E. 5, Sp. 1924, 1925.

Auf die Schießausbildung der Kavallerie wird großer Wert gelegt.

Das Beiblatt 30 des Normalverordnungsblattes bestimmte:

Die Kenntnisse der Kavallerieoffiziere im Schießdienst und ihre Geschicklichkeit, diese Kenntnisse praktisch zu verwerten, soll in Zukunft in den Qualifikationslisten regelmäßig hervorgehoben und bei den Eskadronchefs und höheren Vorgesetzten der Grad ihrer Einflußnahme auf diesen Dienstzweig zum Ausdruck gebracht werden.**)

Am 1. und 2. September wurde bei Erdberg zwischen Wolkersdorf und Poisdorf in Niederösterreich eine große Kavallerieübung abgehalten, doch ist nichts Näheres darüber bekannt geworden.***)

Die Manöver in Südungarn und die großen Kavalleriemanöver in Ostgalizien bieten in kavalleristischer Beziehung vieles Interessante.

Bei den Korpsmanövern in Südungarn†) befanden sich bei den je 3 Infanterie-Divisionen der beiden Parteien nur je 2 Eskadrons Divisions-Kavallerie. Außerdem beim 7. Armeekorps die durch ein Honved-Regiment verstärkte 7. Kavallerie-Brigade ($12^3/_4$ Eskadrons) mit 12 Geschützen und beim 12. Armeekorps die 1. Kavallerie-Division von 4 Regimentern ($18^4/_4$ Eskadrons, davon $10^2/_4$ Honved) mit 12 Geschützen.

Das 12. Armeekorps sollte aus Siebenbürgen durch das Marostal nach Westen debouchieren, während sich ihre 1. Kavallerie-Division schon in der Ebene bei Arad befand. Das 7. Armeekorps rückte aus südwestlicher Richtung von Temesvar gegen Lippa vor, um das Debouchieren des Feindes zu verhindern, und deckte sich in der linken Flanke durch die verstärkte Kavallerie-Brigade. Die Kavallerie-Division operierte stets gegen Flanke und Rücken des 7. Armeekorps ohne direkten Anschluß an das 12.

Am ersten Manövertage, dem 3. September, gelang es der 7. Kavallerie-Brigade, welche dem überlegenen Gegner kühn auf Arad entgegenging, bei Kapp Puszta die 1. Kavallerie-Division, welche $14^1/_2$ Eskadrons zur Stelle hatte, zu schlagen, so daß sie auf Arad zurückgehen mußte. Die interessanten näheren Umstände dieses Gefechtes siehe in Streffleurs Dezemberheft S. 1114 bis 1116.

Am 4. September kam es zwischen beiden Kavallerien zu keinem Zusammenstoß, da ausgedehnte Tabakkulturen eine Attacke verhinderten.

Am 5. September gelang es der 1. Kavallerie-Division bei Allios, den schwächeren Gegner zu schlagen; die 7. Kavallerie-Brigade mußte hinter den linken Flügel ihres Korps zurückgehen. Die Kavallerie-Division ließ einige Schwadronen folgen und wandte sich zur Attacke gegen die linke Flanke der von großer Übermacht zum Rückzug gezwungenen 23. Landwehr-Division. Wegen Beendigung der Übung kam die Attacke nicht mehr zur Ausführung.

Am 6. September war Ruhetag.

Am 7. September mußte das 7. Armeekorps 3 Bataillone zur Unterstützung der 7. Kavallerie-Brigade bestimmen, welche die Aufgabe hatten, den Rücken des Armeekorps gegen die feindliche Kavallerie zu decken. Die 1. Kavallerie-Division sollte im Rücken des Feindes wirken; sie fand Traunau von Infanterie besetzt; ihr Führer, Generalmajor Frhr. v. Zech, ließ mehrere Eskadrons zum Gefecht zu Fuß absitzen und umging dann den Ort nördlich, um sich gegen die Flanke des 12. Armeekorps zu wenden. Die 7. Kavallerie-Division begleitete diese Bewegung in der Flanke und zog sich an den linken Flügel ihres Korps heran. Infolge Schlusses des Manövers kam es zu keiner Attacke.

Das Manöver ist lehrreich für die Verwendung selbständiger Kavallerie und Artillerie gegen Flanke und Rücken des Feindes in der Schlacht und beweist, wie lästig selbst schon im Frieden, wo keine Kolonnen und Trains zu decken sind, überlegene Kavallerie in der Flanke werden kann. Für eine entscheidende Tätigkeit war die 1. Kavallerie-Division zu schwach.

Besonderes Interesse beanspruchen wegen ihrer kriegsmäßigen Anlage die großen Kavalleriemanöver in Ostgalizien.††) Es nahmen teil die Kavallerie-Divisionen

*) Lit. E. 4, Sp. 1499. — **) Mil. Wochenbl. Nr. 94, Sp. 2272. — ***) Mil. Wochenbl. Nr. 74, Sp. 1819. — †) Lit. E. 7 und 9 (mit Skizzen). — ††) Lit. E. 7, von einem österreichischen Offizier verfaßt.

„Lemberg", „Stanislau" und „Jaroslau" ausschließlich $2^1/_2$ Regimenter,*) ferner 1 Landwehr-Kavallerieregiment an Stelle eines aktiven Regiments der Kavallerie-Division Stanislau, die 24. Infanterie-Division und verschiedene andere gemischte Verbände.

Die Kavalleriemanöver zerfallen in eine dreitägige „Aufklärungsübung" und in dreitägige taktische Übungen mit täglich wechselnder Kriegslage.

Für die Aufklärungsübung galt nachstehende Kriegsgliederung:

Die Ostpartei bestand aus:

einem Kavalleriekorps unter Feldmarschalleutnant Czenda.

4. Kavallerietruppen-Division { 18. Kav. Brig.: Hus. 12., Ul. 13. / 21. Kav. Brig.: Ul. 4. und 7.

Feldjäger-Bataillon Nr. 1, 25 und 30.

Reitende Batterie-Division Nr. 11, Maschinengewehr-Abteilung.

$24^1/_4$ Esk., 3 Bat., 12 Gesch., 2 Maschinengewehre.

8. Kavallerietruppen-Division { 13. Kav. Brig.: Drag. 14., Landw. Ul. 1. / 15. Kav. Brig.: Drag. 2. und 9.

Feldjäger-Bataillon Nr. 23 und 29.

Reitende Batterie-Division Nr. 6.

$24^1/_4$ Esk., 2 Bat., 12 Gesch.

Vom 10. September ab unterstellt Detachement des Generalmajor v. Seefranz: 5 Bat., 1 Esk., 1 Batt. je 8 Gesch.

Summe der Ostpartei; $49^3/_4$ Esk., 10 Bat., 32 Gesch., 2 Maschinengewehre.

Die Westpartei bestand aus:

6. Kavallerietruppen-Division { 5. Kav. Brig.: Drag. 8., Hus. 8. / 14. Kav. Brig.: Drag. 1., Ul. 3.

Feldjäger-Bataillon Nr. 4, 1 Bat. Inf. Rgts. Nr. 89.

$24^1/_4$ Esk., 2 Bat., 12 Gesch.

24. Kavallerietruppen-Division { 47. Inf. Brig.: Inf. Rgt. Nr. 9 und 45 (je 3 Bat.). / 48. Inf. Brig.: Inf. Rgt. Nr. 58 und 77 (je 3 Bat.).

1. Div. Ul. 6, D. A. Rgt. Nr. 28.

12 Bat., $3^1/_4$ Esk., 32 Gesch.

Ferner unterstellt die Besatzungen von Lemberg (4—1—1), der Wereszycaübergänge (1 Bat.) und 1 Komp. an den Dniesterübergängen bei Koniuszki-Siemanowski.

Es ist hierbei zu bemerken, daß den in Galizien stehenden 4 Kavallerie-Divisionen schon im Frieden je 2, einer 3 Feldjäger-Bataillone dauernd unterstellt sind, ebenso wie die reitenden Batterien.

Nach der Kriegslage standen sich die beiderseitigen Hauptarmeen beiderseits der mittleren Weichsel und des Wieprz — rechter Nebenfluß der Weichsel, welcher bei Iwangorod mündet — gegenüber. Die Ostpartei sollte durch Ostgalizien gegen die rückwärtigen Verbindungen der feindlichen Hauptarmee vorgehen, die Westpartei sollte diese Verbindungen decken.

Die Aufklärungsübung fand statt am 10., 11. und 12. September, die Übungen unter wechselnder Annahme am 14., 15. und 16. September.

Die Leitung der Manöver war dem Feldzeugmeister Fiedler, dem kommandierenden General des 11. Armeekorps (Lemberg), übertragen, weil 2 Kavallerie-Divisionen zu seinem Korpsbereich (Lemberg) gehörten.

Am 9. September abends stand Ost mit dem linken Flügel bei Halicz in einer Frontausdehnung von etwa 40 km, beide Divisionen nebeneinander; das zu Ost gehörende Detachement Seefranz befand sich zwei Tagemärsche östlich Lemberg. West stand in der Gegend von Lubaczów, die 6. Kavallerie-Division rechts rückwärts der 24. Infanterie-Division.

Der Abstand der beiderseitigen Gros betrug etwa 140 km.**) Ost sollte in nordwestlicher Richtung gegen Lubaczów vorrücken, die Verhältnisse beim Gegner aufklären und den Vormarsch der eigenen Armee, welche zwei Tagemärsche hinter der Kavallerie gedacht war, verschleiern, Lemberg womöglich isolieren. West sollte Vormarsch südöstlich fortsetzen, die Verhältnisse des eingedrungenen Gegners aufklären und vorgeschobene feindliche Kräfte zurückwerfen.

*) Zwei Kavallerie-Divisionen haben je 5 Regimenter.

**) Der Maßstab auf der Skizze der Nr. 132 des Mil. Wochenbl. ist nicht richtig.

Die Art, wie die beiden Parteien ihre Aufgabe zu lösen suchten, ist höchst eigentümlich und weicht wesentlich von unserem Verfahren ab.

Ost schickte am 10. September von jeder Kavallerie-Division 1 Regiment voraus, von diesen wurden je 3 Eskadrons einzeln als Nachrichtendetachements vorgeschoben, während die übrigen je 3 Eskadrons jeden Regiments geschlossen als Unterstützungen folgten; dem einen Regiment war hierbei die Maschinengewehr-Abteilung zugeteilt. Nachrichtenpatrouillen gingen 5 bis 15 km über die Nachrichtendetachements hinaus, selbständige Nachrichtenpatrouillen — aber in sehr geringer Zahl — erheblich weiter. Die 5 Jäger-Bataillone wurden zur Sicherung bis an einen Abschnitt 8 bis 12 km vor die Gros der Kavallerie-Divisionen vorgeschoben, wo sie am 10. September abends in derselben Höhe mit den Unterstützungen der Nachrichtendetachements, am 11. September abends 8 km hinter denselben zu stehen kamen.

West entsandte am 10. September von jedem Kavallerie-Regiment der 6. Kavallerie-Division je 1 Eskadron als Nachrichtendetachement; als Unterstützung folgten rechts die beiden Bataillone der 6. Kavallerie-Division, links 2 Eskadrons der Kavallerie der 24. Infanterie-Division. Wunderbarerweise verblieb die 6. Kavallerie-Division am 10. September rechts rückwärts der 24. Infanterie-Division, marschierte am 11. September zwei Stunden später wie diese ab und kam abends nur bis ihre Höhe.

Nach den zur Aufklärung verwandten Kräften war anzunehmen, daß Ost bessere Nachrichten über den Feind hätte erlangen müssen als West; doch wurde bis zum Abend des 11. September der Aufenthalt des feindlichen Gros nicht festgestellt. Auch den Patrouillen von West gelang es nicht, die verschleiernden Jägerabteilungen zu durchdringen.

Der Abstand der beiderseitigen Gros betrug an diesem Abend nur noch 45 km. Der Aufklärungsraum war allerdings durch die Leitung seitlich begrenzt, so daß ein Herumfassen um die Flügel erschwert war.

Am 12. September sehr früh aufbrechend, überschritt das Ost-Kavalleriekorps um 8^a früh den von Lemberg in südlicher Richtung zum Dniepr fließenden Zubrza unter dem Schutz der auf dem westlichen Talrande stehenden 5 Jäger-Bataillone in 2 Kolonnen und ging mit diesen zusammen und dem von Nordosten herangezogenen Detachement des General Seefranz gegen den Abschnitt des Szczerek vor (siehe Skizze). Auf dem westlichen Talrande dieses Baches bei Einsiedel — 25 km südwestlich Lemberg — versuchte die 6. Kavallerie-Division Widerstand zu leisten. Da aber bis Mittag keine Unterstützung seitens der 24. Infanterie-Division eintraf, trat sie den Rückzug an. Mit Rücksicht auf Schonung der Truppe — die 4. Kavallerie-Division war seit 4^0, die 8. seit 2^0 früh unterwegs — wurde um 12^{30} nachm. die Übung abgebrochen. Am 13. September war Ruhetag.

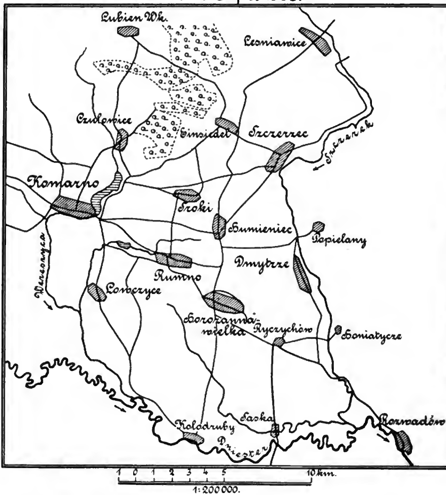
Es schlossen sich nun drei Übungstage mit wechselnder Annahme an. Seine Majestät der Kaiser war hierbei zugegen.

Am 14. September war die Kriegsgliederung die bisherige, doch fiel bei Süd — bisher Ost — das Detachement Seefranz fort, und von der 6. Kavallerie-Division trat noch das 1. Dragoner-Regiment zu Süd über.

Nord sollte eine von Lemberg nach Westen abmarschierende Armee gegen eine Bedrohung aus südlicher Richtung decken. Das Kavalleriekorps sollte von Süden gegen die Flanke des abmarschierenden Gegners vorgehen und seine Marschkolonnen zum Stehen bringen. Beim Abmarsch in südwestlicher Richtung begleitete die 6. Kavallerie-Division (ohne 1. Dragoner-Regiment) die 24. Infanterie-Division in der südlichen Flanke, nahm hierbei ihre beiden Bataillone an die Tete und ließ sie, als der Anmarsch des Feindes gemeldet wurde, mit den beiden Batterien und Ulanen-Regiment 3, Front nach Süden, bei Humieniec Stellung nehmen. Beim Gegner, der von Süden in zwei Kolonnen anrückte, marschierten auch die 5 Jäger-Bataillone den Kavallerie-Divisionen voraus. 3 Jäger-Bataillone und die 4 Batterien nahmen den Kampf gegen das feindliche Detachement auf. Noch bevor eine Erschütterung eingetreten war, attackierten 3 Regimenter der 8. Kavallerie-Division die feindliche Artilleriestellung, 3 Eskadrons aufgelöst in der Front, 12 in der linken Flanke. Der Angriff scheiterte am feindlichen Feuer und der Gegenattacke des Ulanen-Regiments 3. Ein Versuch der 5. Kavallerie-Brigade, östlich Humieniec vorzugehen, wurde durch die 4. Kavallerie-Division verhindert. Das Detachement von Nord bei Humieniec mußte aber doch vor der überlegenen feindlichen Artillerie und den Maschinengewehren weichen und auf die 24. Infanterie-Division zurückgehen, welche nordwestlich Humieniec seine Artillerie zur Aufnahme entwickelt hatte und aufmarschiert war. Einem Regiment der 8. Kavallerie-Division gelang es, eine feindliche Batterie außer Gefecht zu setzen; die beiden übrigen Jäger-Bataillone von Süd waren inzwischen westlich Humieniec gegen den rechten Flügel der 24. Infanterie-Division vorgegangen. Der Führer der Südpartei wollte bei Schluß der Übung mit der Masse der Kavallerie Humieniec östlich umgehen, um sich gegen linke Flanke und Rücken der 24. Infanterie-Division zu wenden.

Die verfrühte Attacke auf Humieniec war jedenfalls fehlerhaft, doch hatte Süd seinen Auftrag insofern erfüllt, als es die 24. Infanterie-Division zum Aufmarsch nach der Flanke gezwungen hatte. Die 24. Infanterie-Division nahm an den weiteren Übungen nicht teil.

Skizze zu den Kavallerie Manövern in Galizien 14.–16. Sept. 1903.



Am 15. September bestand West aus der durch das Ulanen-Regiment 4 (der 4. Kavallerie-Division) verstärkten 6. Kavallerie-Division (30⁵/₄ Eskadrons, 4 Bataillone, 12 Geschütze, Maschinengewehre), Ost aus dem Kavalleriekorps, ohne Ulanen-Regiment 4 (42⁷/₄ Eskadrons, 3 Bataillone, 24 Geschütze). Beide Hauptkräfte waren im Vormarsch gegen den Wereszyca-Abschnitt gedacht; die 6. Kavallerie-Division sollte sich in den Besitz

der Übergänge bei Komarno setzen. Das Kavalleriekorps sollte über den Abschnitt vorgehen und nach West aufklären. Ost rückte in zwei Kolonnen vor, rechts 1 Bataillon, 3 Kavallerie-Regimenter der 4. Kavallerie-Division, links 2 Bataillone und 8. Kavallerie-Division, mit den Bataillonen vor der Kavallerie. West schickte je 2 Bataillone auf Komarno und Szulowice, die 6. Kavallerie-Division folgte den Jäger-Bataillonen 25 und 29 auf Komarno. Die Jäger von Ost erreichten den Ort vor dem Feinde und stießen erst auf dem andern Ufer auf gleich starke feindliche Infanterie. Bei Szulowice fand das Jäger-Bataillon 30 (Ost) das Defilee von überlegener feindlicher Infanterie besetzt; zur Unterstützung des Angriffs ließ die 4. Kavallerie-Division (3 Regimenter) ihre Artillerie auffahren und Schützen absitzen. Es gelang allmählich, den Übergang zu erkämpfen, worauf die 4. Kavallerie-Division die Wereszyca überschritt und sich nun südlich wandte, um die Vereinigung mit der 8. herbeizuführen. Inzwischen war diese aber geschlagen worden; sie war bei Komarno übergegangen, hatte sich links herausgezogen, stieß aber westlich Komarno auf die überlegene 6. Kavallerie-Division (5 Regimenter) und wurde attackiert, noch ehe ihr Aufmarsch beendet war. Der Korpsführer befand sich wunderbarerweise bei der schwächeren 4. Kavallerie-Division. Man sieht hieraus wieder, wie gefährlich es ist, beim Erzwingen von Defileen sich zu teilen; dadurch wird es dem schwächeren Gegner möglich, mit Überlegenheit einen Teil des Feindes zu schlagen. Man muß an mehreren Stellen demonstrieren, aber wo man übergehen will, kann man nicht stark genug sein.

Am 16. September bildete die durch die 18. Kavallerie-Brigade verstärkte 6. Kavallerie-Division (36⁶/₄ Eskadrons, 3 Bataillone, 18 Geschütze) die Nordpartei, die durch die 21. Kavallerie-Brigade verstärkte 8. Kavallerie-Division (36³/₄ Eskadrons, 4 Bataillone, 18 Geschütze, Maschinengewehre) die Südpartei. Die Nordpartei sollte in die Gegend von Horozanna Wielka vorrücken, um den Gegner, welcher bei Rozwadow und Saska Kameralna über den Dniepr debouchierte, möglichst aufzuhalten. Die Südpartei sollte das Debouchieren des Feindes aus den Waldungen südlich Lubién Wk. tunlichst verhindern.

Die Nordpartei ging in drei Kolonnen vor, Front etwa 6 km, rechts 2 Bataillone, 1 Eskadron, in der Mitte 6. Kavallerie-Division mit Ulanen 13 und 2 Batterien, links Husaren 12, 1 Bataillon und 2 Batterien; die Südpartei ebenfalls in vier Kolonnen:

1. rechts 13. Kavallerie-Brigade, gefolgt von 2 Jäger-Bataillonen,
2. 15. Kavallerie-Brigade,
3. 21. Kavallerie-Brigade mit 3 Batterien,
4. links 2 Jäger-Bataillone.

Die Jäger-Bataillone hatten auf beiden Seiten ihren Sammelplatz schon anfangs vor der Kavallerie und traten früher wie diese an, augenscheinlich um rechtzeitig bei der Entscheidung zur Stelle zu sein.

Die 13. Kavallerie-Brigade fand Humieniec von der feindlichen linken Kolonne besetzt, die ersterer folgenden beiden Jäger-Bataillone nahmen den Kampf auf. Die beiden anderen Jäger-Bataillone von Süd eröffneten ein Gefecht auf linkem Flügel gegen die durch Artillerie verstärkte rechte Kolonne von Nord. In der Mitte zwischen diesen auf den Flügeln sich abspielenden Gefechten kam es zwischen beiden Kavallerie-Divisionen zur Attacke, bei welcher auf jeder Seite 3 Regimenter im ersten Treffen vorgingen, je 1 Brigade östlich zum Flankenangriff ausholte und je 1 Regiment sich auf westlicher Seite entgegentraten.

Die dreitägigen Manöver schlossen mit einem Vorbeimarsch vor Sr. Majestät.

Für die nicht leicht verständliche taktische Verwendung der Jäger-Bataillone bietet der Bericht im Mil. Wochenbl. Nr. 132 Sp. 3133 eine Erklärung.

Man sucht mit den Jäger-Bataillonen auf den Flügeln dominierende Stützpunkte zu gewinnen, an welche sich die Batterien anlehnen, eine Umfassung seitens des Feindes somit erschweren und ihn unter konzentrisches Feuer nehmen, wenn er zwischen beiden Stützpunkten durchzudringen versucht.

Obgleich die Gefechte sich ziemlich schnell abspielten, waren die Übungen wegen weiter Anmärsche doch recht anstrengend.

Die Kavallerie machte einen sehr guten Eindruck. Die Tempos waren geräumig und gleichmäßig, das Springen sehr gut; es wurde fast nur nach Zeichen geritten. Die Pferde waren frisch und in guter Gebrauchshaltung; das Offizierkorps ist vorzüglich beritten. Das Landwehr-Ulanen-Regiment, wovon ²/₃ Reservisten und durchweg auf Urlauberpferden, unterschied sich nur durch ungleichmäßigen Sitz der Reiter und weniger gute Haltung der Pferde von den aktiven Regimentern.

Das System der Urlauberpferde hat sich als ein vorzügliches Behelfsmittel in der österreichisch-ungarischen Armee bewährt. Ihre Zahl wird zur Zeit auf 26 000 geschätzt (Köln. Ztg.); sie sichern ein starkes Reservoir an gerittenen Pferden zur Komplettierung der aktiven und Aufstellung der Landwehr- und Honved-Kavallerie. Das Pferdematerial hat bei allen Manövern denselben Anforderungen genügt wie das der aktiven Regimenter.

Die zum ersten Male probeweise beim Husaren-Regiment Nr. 12 in Galizien verwendeten Maschinengewehre System Maxim-Nordenfelt M/1889 sind wie in Deutschland in Schlittenwagen gelagert und auf Gewehrwagen fortgebracht. Die Bedienungsmannschaft besteht aus Kavalleristen, welche beritten sind. Die Fahrer sind Artilleristen. Näheres siehe Mil. Wochenbl. Nr. 113.

Die Abteilung hat sich bei den Kavalleriemanövern gut bewährt.

7. Rußland.

Neue Vorschriften zur Ausbildung.*)

Vom Herbst 1902 ab sind die am 25. 1. 02 bekannt gegebenen „Vorschriften zur Ausbildung der Mannschaften der Infanterie, Kavallerie und Artillerie" der Truppenausbildung zugrunde gelegt worden, vorläufig auf 5 Jahre. Von den Vorschriften für die Kavallerie sind bisher erschienen Teil II, welcher die Ausbildung der Rekruten, und Teil IV, welcher die Ausbildung der Lehrkommandos behandelt.

Zu II. Bei der Kavallerie dauert die Rekrutenausbildung ein ganzes Jahr; die erste Periode umfaßt den Zeitraum von Anfang des Dezembers bis zum 15. April, die zweite vom Beginn der Herbstbeschäftigungen bis Anfang Dezember.

Eine Beilage der Vorschriften enthält „Praktische Winke für die Ausbildung des Mannes". Danach reiten die Rekruten anfangs mit Trense auf Sattel mit Bügeln, in den ersten Tagen mit Pferden an der Longe; nach einigen Wochen wird zum Reiten auf Sattel ohne Bügel übergegangen.

Erst nach längerer Zeit erhalten die Reiter wieder Bügel. Im März beginnt das Reiten mit Sporen, am 15. März fängt das geschlossene Zugexerzieren an.

Den Vorschriften beigefügte Tabellen bestimmen ganz schematisch den wöchentlichen Gang der Ausbildung. Während bei der Infanterie und Artillerie sämtliche Rekruten Unterricht im Lesen und Schreiben erhalten, wird ein solcher bei der Kavallerie wunderbarerweise nur 10 bis 12 Mann zuteil, welche zur Einstellung in die Lehrkommandos bestimmt sind. Auffallend ist die vorgeschriebene geringe Zahl der Dienststunden: in den ersten 2 Monaten höchstens 4, in den folgenden höchstens 5.

Zu IV. Ausbildung des Lehrkommandos (zukünftige Unteroffiziere). Die Dauer des Kommandos beträgt bei der Ersatzkavallerie 7 Monate, bei der aktiven Kavallerie etwas mehr. Die Kommandos treten im Herbst zusammen und haben vollständig gesonderten Dienstbetrieb; sie treten nur zu Paraden und Besichtigungen zu ihren Eskadrons zurück. Bis 1. April dauert die Exerzierausbildung und der Unterricht, bis 1. Juni die Felddienstausbildung. Täglich finden 6 Stunden Dienst statt, 3 theoretisch und 3 praktisch.

Obgleich durch obige Vorschriften die Freiheit in der Ausbildung recht beschränkt ist, so bedeuten sie doch gegenüber der früher herrschenden Unsicherheit und Willkür einen erheblichen Fortschritt.

*) Ruff. Inv. 26. u. 27. 02.

Die Einzelausbildung wird erschwert durch den Mangel an gedeckten Reitbahnen, welcher das Reiten im Freien auch bei scharfer Kälte nötig macht, und durch die Minderwertigkeit der Unteroffiziere, die durch die geringe Löhnung verursacht wird.

Die Schießausbildung findet noch nach der veralteten Schießvorschrift statt, während die Infanterie 1902 eine neue erhielt. Die Ausbildung im Schwimmen ist gut; alle Regimenter haben alljährlich 10tägige Schwimmübungen abzuhalten, wobei hohe Anforderungen an Mann und Pferd gestellt werden. Zur Hebung der Marschleistungen finden Vergleichsmärsche statt mit Belohnung der besten Leistungen durch Denkmünzen. (Siehe Internat. Revue, Januarheft, S. 27 ff.)

Seit der 1901 geschaffenen neuen Remontierungs-Ordnung ist eine allmähliche Verbesserung des Pferdematerials bemerkbar.

Wegen der schwierigen Reitausbildung und des geringen Bildungsgrades des einzelnen Mannes sind im Manöver die Leistungen im Aufklärungs- und Sicherungsdienste nur mäßige.

In den Offizierkorps der russischen Kavallerie herrscht jetzt ein lebhaftes Interesse für Jagd- und Rennreiten, das Pferdematerial hat sich gehoben: Die russische Presse berichtet über zahlreiche Distanzritte geschlossener Offizierkorps.

Im August 1903 erschien ein neues Reglement für die Berittenmachung der Offiziere der Kavallerie und reitenden Artillerie. Hiernach muß jeder Offizier außer dem vom Staat gestellten ein eigenes Pferd besitzen. Wer 2 Monate nach Verkauf eines eigenen Pferdes noch kein neues besitzt, kann zu einer anderen Waffe versetzt werden. Die Offiziere können alle 5 Jahre je ein Pferd aus dem Regiment kaufen. (Nähere Angaben siehe Internat. Revue, Augustheft, S. 306.)

Größere Kavallerieübungen.

Während im Jahre 1902 an 7 Stellen mehr als 1 Kavallerie-Division übten, waren 1903 nur an einer Stelle allerdings 4 Kavallerie-Divisionen, nämlich zwischen Skierniewice und Rembertow, zu gemeinsamer Übung vereinigt. Über den Verlauf ist nichts Näheres bekannt geworden.

An gemeinsamen Manövern aller 3 Waffen waren beteiligt:

1902 . . .	493	Eskadrons bezw. Sotnien	= 67	pCt.	des Bestandes
1903 . . .	503	„ „ „	= 68	„	„

Besonderes Interesse beanspruchen die Kaisermanöver bei Pskow und die großen Manöver im Militärbezirk Warschau bei Wlodawa.

Bemerkenswert sind die für die Streifkommandos bei den Kaisermanövern ausgegebenen Bestimmungen.*)

1. Aufgabe: Überfälle bei Tag und Nacht, Abfangen feindlicher Abteilungen, Trains, Magazine, Zerstörung von Straßen, Brücken; beim Zusammentreffen mit stärkerem Gegner Beunruhigung desselben. Die ganze Energie soll sich in Mut, Unermüdlichkeit, Schnelligkeit und Unternehmungslust umsetzen.

2. Die Streifkommandos sind voneinander und von ihrem Truppenkörper ganz unabhängig; sie handeln ganz selbständig zur Erreichung des allgemeinen Zweckes.

3. Die Streifkommandos sind mit Brot und Konserven auszurüsten. Der Führer erhält einen Vorschuß von 100 Rubeln zum Brotankauf usw. Alle

*) Russ. Inv. 141. Streffleur, Oktoberheft. Internat. Revue, Augustheft, S. 363.

Unternehmungen sind schriftlich oder telegraphisch dem Armee-Generalstabschef unmittelbar zu melden.

Die großen Manöver im Militärbezirk Warschau bei Włodawa im September 1903.*) Das Militär-Wochenblatt Nr. 113 enthält eine ziemlich zutreffende Darstellung. Bei der blauen Nordarmee befanden sich das 5., das gemischte Armeekorps, die zu einem Kavalleriekorps vereinigte 4. und 14. Kav. Div. sowie die 15. Kav. Div., in Summe 64 Bat., 66 Esk. und 28 Battr.

Zu der roten Südarmee gehörten das 14. und 19. Armeekorps, die 7. Kav. Div. und 1. Don-Kas. Div., in Summe 72 Bat., 47 Esk. und 32 Battr. Den Infanterie-Divisionen wurden seitens der Kav. Div. nach Bedarf einige Eskadrons zugeteilt. Die Südarmee operierte auf dem linken Ufer des Bug gegen die Festung Brest-Litowsk, Nord sollte Einschließung verhindern. Die Entfernung der beiderseitigen Kavallerien betrug in der Anfangsstellung etwa 60 km.

Am 5. Sept. abends wurden beiderseits die Kavalleriemassen vorausgeschickt.

Am 6. Sept. stieß die 1. Don-Kas. Div. nördlich Łenczna auf das blaue Kav. Korps und mußte hinter den Wieprz zurückgehen.

Der Versuch, am 7. den Feind östlich zu umgehen, führte zu ihrer Niederlage bei Cyrów (17 km östlich Łenczna); sie wurde vom 14. Armeekorps aufgenommen. Die 7. Kav. Div. erreichte bis zum 7. abends vor dem 19. Armeekorps die Gegend nordwestlich Sawin.

Am 7 abends stand das blaue 5. Armeekorps an der Straße Włodawa—Lublin bei Kolacze, 2 Meilen davor das Kavalleriekorps, das blaue gemischte Korps an der Straße Włodawa—Cholm, in vorderer Linie die 16. Inf. Div. bei Lowcza, westlich von ihr die 4. Kav. Div.

Rot hatte schon am 5. ein fliegendes Detachement von 2 Sotnien über Sawin in die Gegend westlich Włodawa entsendet; durch dieses gut über die Lage bei Blau unterrichtet, beschloß Rot am 8., mit dem 19. Armeekorps die 16. Inf. Div. anzugreifen und mit dem 14. Armeekorps das 5. Armeekorps westlich zu umfassen, die 7. Kav. Div. und die 1. Don-Kas Div. wurden am 8. zu einem Kav. Korps vereinigt und vor dem 14. Armeekorps zur Verschleierung verwandt. Die 16. Inf. Div. entging hauptsächlich dadurch einer entscheidenden Niederlage, daß die 17. (rote) Inf. Div. durch gegen die linke Flanke ihrer Marschkolonne gerichtete Attacken der 4. Kav. Div. und durch die falsche Meldung ihrer Kavallerie von der Anwesenheit starker feindlicher Kräfte bei Petrylow (westlich Lowcza) zunächst aufgehalten, dann sogar zum Rückzug veranlaßt wurde. Erst abends räumte die 16. Inf. Div., von neuem angegriffen, ihre Stellung und ging auf Luta (10 km südlich Włodawa) zurück.

Am 9. Sept. Ruhetag.

Am 10. Sept. nahm die Nordarmee in der Linie Kolacze—Luta—Sobibór die Schlacht an, das Kavalleriekorps sollte bei Sosnowice die rechte Flanke decken. Von der Südarmee ging das 19. Armeekorps auf Luta gegen die 16. Inf. Div., die Avantgarde des 14. von Michelsdorf gegen die bei Kolacze stehende 10. Inf. Div., während das Gros, nachdem es durch einen Nachtmarsch von Nadrybie über Zienki weit nach Westen ausgeholt hatte, über Bruß die 10. Inf. Div. angriff. Die Nordarmee mußte, da die 7. Inf. Div. ausblieb, den Kampf aufgeben und den Rückzug in eine Stellung bei Korolówka, nordwestlich Włodawa, antreten. Über die Tätigkeit der beiden Kavalleriekorps verlautet nichts.

Um der Nordarmee Zeit zu verschaffen zur Verstärkung der gewählten Stellung, wurden die 4. Kav. Div. und 1 Schützen-Brigade in der Nacht vom 10. zum 11. Sept. südlich Włodawa belassen.

Die Südarmee konnte am 11. erst durch eine gewaltsame Erkundung feststellen, daß die Hauptkräfte des Feindes nicht mehr westlich Włodawa standen; die 4. Kav. Div. und die 1. Schützen-Brig. leisteten hartnäckigen Widerstand und gingen erst nach Bedrohung ihrer rechten Flanke auf den linken Flügel der Hauptstellung zurück. Bei der Entwickelung der Südarmee zum Angriff wurde offenbar das in der Mitte liegende Vorwerk Polod für den rechten Flügel der feindlichen Stellung gehalten, den in Wirklichkeit die 10. Inf. Div. bei Zukowo bildete.

Beim entscheidenden Sturm des 14. Armeekorps auf Polod schloß sich dem Gegenstoß der blauen Hauptreserve die rechtzeitig eingetroffene 4. Kav. Div. an; ihr Erfolg wurde durch Vorgehen der 7. Kav. Div. gegen ihre Flanke gelähmt. Die Stellung wurde von der Südarmee genommen.

*) Lit. F. 4. Warschauer Tageblatt.

Über eine Tätigkeit der Kavalleriekorps auf dem westlichen Flügel ist nichts bekannt geworden.

Bei den Kaisermanövern bei Pskow*) befanden sich bei der Nordarmee das Gardekorps mit der 2. Garde-Kav. Div. (ohne 3. Brig.) und die 3. Brig. der 1. Garde-Kav. Div. sowie das 18. Armeekorps, bei welchem nur 3 Eskadrons;

bei der Südarmee das 1. Armeekorps mit der 1. Garde-Kav. Div. (ohne 3. Brig.) und das 20. Armeekorps mit der 1. Brig. der 3. Garde-Kav. Div.

Die Manöver dauerten von 13. bis 23. August. Die Masse der Kavallerie wurde auf beiden Seiten als Armeereiterei verwendet; bei jedem Korps wurden nur 3 bis 4 Esk. als Korps- bezw. Divisionskavallerie belassen.

Beide Parteien hatten starke Märsche bis Pskow auszuführen, die Kavallerie wurde selbständig vorausgeschickt, außerdem Streifkommandos von je 1/2 Esk. auserlesener Reiter in den Rücken des Gegners, für welche die S. 51 angeführten besonderen Bestimmungen galten.

Am 14. abends gelangte die Kavallerie der Südarmee, nachdem sie teilweise 75 Werst marschiert war, bis an die linken Ufer der Tscherecha und Welikaja,**) nahe von Pskow, während die Reiterei des Gegners noch 40 Werst entfernt war.

Am 15. versuchte die Kavallerie der Nordarmee, die der Südarmee, welche Pskow besetzt hatte, zu vertreiben, wurde aber nach längerem Fußgefecht für geschlagen erklärt und mußte 8 Werst zurückgehen.

Am 16. war Ruhetag.

In der Nacht vom 16. zum 17. rückte die Südarmee bis an die Linie Tscherecha—Welikaja heran, ihre Kavallerie räumte nachts Pskow und verteidigte den Übergang über die Tscherecha bei Lopatina gegen die feindliche Kavallerie und Teile des 18. Korps bis zum Eintreffen des 1., welches den Angriff abwies. Beide Kavallerie-Divisionen machten einen sehr ausgiebigen Gebrauch vom Fußgefecht.

Am 18. ging das 1. Korps bei Wydra auf das linke Ufer der Welikaja zurück, um sich dem 20. zu nähern, welches an diesem Tage von Westen bis auf 25 Werst heranrückte. Eine Kav. Brig. der Nordarmee überschritt am 18. früh die Welikaja, machte mit abgesessenen Eskadrons den vergeblichen Versuch, sich in den Besitz von Wydra zu setzen; der Rest der Kavallerie ging in westlicher Richtung dem 20. Korps entgegen. Das 18. Korps sollte das 1. an der Tscherecha festhalten, das Gardekorps erreichte Pskow. Abends standen sich die beiderseitigen Kavallerien auf dem linken Ufer der Welikaja südlich der Rigaer Chaussee gegenüber.

Am 19. war Ruhetag.

Am 20. ergriff die vereinigte Südarmee die Offensive auf Pskow gegen die Nordarmee, von welcher die 24. Div. noch östlich der Welikaja stand. Zuerst kam es zum Zusammenstoß zwischen den beiderseitigen Kavalleriemassen vor der Front, wobei die Südpartei siegte. Dann drang das 1. Korps siegreich gegen schwächere Teile des 18. Korps vor; hierdurch kam der Angriff des Gardekorps auf das 20. ins Stocken. Die Südarmee gelangte abends bis auf 5 Werst südwestlich Pskow.

Am 21. nahm die Nordpartei westlich der Welikaja eine Verteidigungsstellung, aus welcher das rechtsstehende Gardekorps mit der auf dem rechten Flügel vereinigten Kavallerie offensiv vorbrechen sollte. Bei der den Angriff fortsetzenden Südarmee fiel die Hauptaufgabe wieder dem 1. Korps zu, von welchem ein starkes Detachement östlich der Welikaja auf Pskow vordrang; die Kavallerie diente zur Ausfüllung der Lücke zwischen dem 1. und dem auf dem linken Flügel vorgehenden 20. Korps. Infolge des Druckes, welchen das 1. Korps gegen den linken Flügel des Gardekorps ausübte, konnte auch das 20. allmählich Terrain gewinnen, obgleich ein Versuch, den feindlichen rechten Flügel zu umfassen, durch eine noch rechtzeitig ausgeführte große Attacke der Garde-Kavallerie verhindert wurde.

Interessant sind die Angaben eines Artikels über die Lawa der Kasaken.***) Danach ist diese eingliedrige Schwarmattacke eigentlich nur ein Vorgehen gegen Front und Flanken des Gegners in aufgelöster Ordnung, aber ohne ihn zu erreichen; die besten Schützen sollen hierbei vom Pferde aus feuern. Wenn der Feind zur Attacke ansetzt, sollen die Kasaken zurückjagen unter Freimachung der Front für die in geschlossener Linie vorgehenden Dragoner-Regimenter. Die Lawa erforderte schnelle, gewandte und ausdauernde Pferde, Eigenschaften, welche nach Angabe des Verfassers die Kasakenpferde nicht besäßen; die

*) Lit. F. 2 und 3. Russ. Invalide.

**) Fließt westlich Pskow von Süden in den Peipussee; Tscherecha ist ein rechter Nebenfluß der Welikaja.

***) Lit. F. 5.

Offiziere und Reiter wären auch gar nicht geneigt, den ihnen gehörenden Pferden die Anstrengungen zuzumuten, welche die richtige Ausführung der Lawa erforderte. Er führt sogar einen russischen Kasakenoffizier, P. Krasnow, an, welcher schreibt: „Wenn der Führer ein Pferd von nur 130 Rubeln reitet und seine einzige Sorge darin besteht, es recht fett und ruhig zu erhalten, wenn ferner der Reiter, wie es oft der Fall ist, 60 Jahre und mehr zählt, wenn er von Rheumatismus geplagt, wenn er endlich mehr oder weniger herzleidend ist — dann wird die Lawa natürlich niemand imponieren, dem Gegner vielmehr nur lächerlich erscheinen."

8. Literatur.

A. Deutschland.

Bücher.

1. „Taktik" von Major Balck. Zweiter Band: „Formale Taktik der Kavallerie und Feldartillerie". 3. Auflage. 1903. Eisenschmidt. Bespr. Mil. Zeitg. Nr. 29. Dritter Band: „Die angewandte Taktik". Bespr. Mil. Wochenbl. Nr. 119. Vierter Band: „Eisenbahnen, Seetransporte, Vorposten, Unterkunft, Aufklärung, Verpflegung". — 2. „Der Kavalleriedienst". Generalleutnant v. Pelet-Narbonne. Zweiter Band, II. Teil: „Die deutsche Reiterei in den Tagen von Coulmiers im Herbst 1870". 1903. Eisenschmidt. Bespr. von General v. Bissing Mil. Wochenbl. Nr. 131 und in Mil. Zeitg. Nr. 50. — 3. „Mehr Kavallerie. Ein Mahnruf im Interesse von Deutschlands Landesverteidigung". Von Generalleutnant v. Pelet-Narbonne. 1903. Bath. Bespr. in der Revue de Cavalerie, April und im Überall Nr. 28 und 30, auch Streffleur S. 321, siehe E. 11. Ins Französische übersetzt Suppl. 47 der Int. Revue. — 4. „Unsere Kavallerie im nächsten Kriege". Von General v. Bernhardi. 2. Auflage. 1903. E. S. Mittler & Sohn. Bespr. Lit. Beiblatt zum Mil. Wochenbl. Nr. 4 und Mil. Zeitg. Nr. 16. — 5. „Die Verwendung und Führung der Kavallerie", Eine taktisch-strategische Studie, dargestellt an den Ereignissen von Weißenburg und Wörth von General v. Bodelberg. 1903. E. S. Mittler & Sohn. Bespr. Literaturzeitg. Nr. 5 und Mil. Zeitg. Nr. 19. — 6. „Verwendung und Führung der Kavallerie 1870 bis zur Kapitulation von Sedan". Teile III und IV. Oberst Cardinal v. Widdern. 1903. Eisenschmidt. Bespr. Mil. Zeitg. Nr. 49, Mil. Wochenbl. Nr. 87, Literaturzeitg. Nr. 1 1904.

Zeitschriften.

7. „Über das Fußgefecht der Kavallerie". Mil. Wochenbl. Nr. 3. — 8. „Zur Taktik der Kavallerie. Erwiderung auf v. K.'s kavalleristische Betrachtungen" in Nr. 107 1902 Mil. Wochenbl. Nr. 11 und 12. — 9. „Zur Taktik der Kavallerie". v. K.'s Antwort auf vorige Ziffer. Mil. Wochenbl. Nr. 22. — 10. „Vorschrift für den Gebrauch mit Winkerflaggen". Mil. Zeitg. Nr. 12 und 13. — 11. „Über Vermehrung und Organisation der Kavallerie". Überall Nr. 28 und 30. — 12. „Zur Klärung der Frage: Kavallerie-Divisionen und Schild-Batterien". Überall Nr. 39. — 13. „Lehren aus der Chinaexpedition in bezug auf Bekleidung und Ausrüstung der Offiziere". Überall Nr. 40, S. 870 und 871. — 14. „Kaisermanöver 1903". Überall Nr. 51 und 52. — 15. „Die Kaisermanöver in Deutschland 1903". Streffleur, Dezemberheft. — 16. „Distanzritt von Tien-Tsin nach Peking". Roß und Reiter Nr. 39. — 17. „Die Verwendung der Brieftauben in der Landarmee". Mit Abbildungen. Überall, Heft 31. — 18. „Ein Ritt über den Pamir". Von M. Filchner, Leutnant im Bayer. 1. Inf. Rgt. 1903. E. S. Mittler & Sohn. Bespr. Literaturzeitg. Nr. 2. — 19. „Vortrag des Leutnants v. Salzmann über seinen Ritt durch Zentralasien". Am 29. November 1903 in der Kriegsakademie; wird als Beiheft zum Mil. Wochenbl. erscheinen.

B. Frankreich.

1. „Die französische Kavallerie 1902". Mil. Wochenbl. Nr. 13 und 14. — 2. „Übungsritte in Frankreich". Mil. Wochenbl. Nr. 92. — 3. „Die großen Herbstübungen des französischen Heeres im Jahre 1903". Mil. Wochenbl. Nr. 121, 122 und 123. — 4. „Die neue Lehre in der französischen Kavallerie". Mil. Wochenbl. Nr. 138. — 5. „Neue Strömungen in der französischen Taktik". Int. Revue, Beiheft 37. — 6. „Die neuen Dienstvorschriften der französischen Armee und ihre Bedeutung für Taktik und Heerwesen".

Int. Revue, Beiheft 43. — 7. „Die neuen französischen Heeresreformen". Überall, Heft 43, S. 925. — 8. „Die großen Herbstübungen des französischen Heeres". Mil. Zeitg. Nr. 47. — 9. „Die diesjährigen Herbstübungen in Frankreich". Jahrbücher für Armee und Marine, Novemberheft. — 10. „La cavalerie Napoléonienne peut elle encore servir de modèle?" Par le lieutenant colonel Aubier. Berger Levrault et Cie. 1903. — 11. „L'évolution de la cavalerie moderne". Ebenda. — 12. „Essai de mise au point". Ebenda. Revue de Cavalerie: 13. „Cavaliers à cheval". Februar, März. — 14. „La transformation de la cavalerie". April, Juli, September. — 15. „La cavalerie de demain". Juni. — 16. „L'emploi du sabre à cheval". Juli. — 17. „Le raid Tien-Tsin-Pékin". April. — 18. „Les Raids de Vichy et Paris-Deauville". August, siehe auch Mil. Wochenbl. Nr. 92. — 19. Mitrailleuses de cavalerie". April bis Dezember. — 20. „La cavalerie et le canon". September. — 21 Stimmen aus der franz. Kavallerie für und gegen die Lanze. Das Offiziersblatt Nr. 24 und 25.

C. Großbritannien.

1. „Die diesjährigen englischen Armeemanöver". Mil. Zeitg. Nr. 39. — 2. „Neue Anschauungen auf dem Gebiete der englischen Kavallerietaktik". Mil. Wochenbl. Nr. 40. — 3. „Neues vom englischen Heere". Mil. Wochenbl. Nr. 82. — 4. „Die diesjährigen Herbstmanöver der englischen Armee". Mil. Wochenbl. Nr. 115.

D. Italien.

1. „Neue taktische Regeln für das italienische Heer". Mil. Wochenbl. Nr. 60. — 2. „Die italienischen großen Manöver". Mil. Wochenbl. Nr. 118, 119 und 124. — 3. „Besprechung des ersten Teiles des neuen Règlement à cheval durch Kapitän Caprilli. Französische Übersetzung aus der Rivista di Cavalleria in der Revue de Cavalerie. Dezemberheft 1902. (Un nouveau Règlement à cheval.) — 4. „Die italienischen Königsmanöver 1903". Streffleur, Novemberheft. — 5. „Italienische Kavallerie im Wasser". Mit Abbildungen. Roß und Reiter Nr. 48. — 6. „Die Königsmanöver in Italien im Jahre 1903". Beiheft 46 zum Dezemberheft der Int. Revue.

E. Österreich-Ungarn.

1. „Berittenmachung der Kavallerieoffiziere". Mil. Wochenbl. Nr. 31. — 2. Dgl. Mil. Zeitg. Nr. 11. — 3. „Waffenübungen der Landwehr". Mil. Zeitg. Nr. 9. — 4. „Neues von der österreich-ungarischen Wehrmacht". Mil. Wochenbl Nr. 60. — 5. „Neues über die österreich-ungarische Wehrmacht". Mil. Wochenbl. Nr. 78. — 6. „Von den Manövern in Südungarn 1903". Mil. Wochenbl. Nr. 102 und 111. — 7. „Die Manöver der österreich-ungarischen Armee im Jahre 1903". Mil. Wochenbl. Nr. 129, 130, 131 und 132. — 8. „Maschinengewehre im Kavallerieverbande". Danzers Armeezeitg. vom 30. Oktbr. 1903. — 9. „Die Korpsmanöver in Südungarn". Streffleur, Dezemberheft. — 10. „Moderne Reiterei, deren Aufgaben, Organisation, Bewaffnung, Ausrüstung". Von Hauptmann Genzinger. Temesvar 1902. J. Csendes. Bespr. Literaturzeitg. Sp. 251. — 11. Major Berndt. „Mehr Kavallerie?" Streffleur 1903, S. 321.

F. Rußland.

1. „Der Patrouillendienst im Felde unter besonderer Berücksichtigung russischer Verhältnisse". Major Frhr. v. Tettau. 2. Auflage. 1903. Liebel. Bespr. Mil. Literaturzeitg. S. 332. — 2. „Die russischen Kaisermanöver bei Pskow". Mil. Wochenbl. Nr. 107 und 108. — 3. Dgl. Streffleur, Novemberheft. — 4. „Die großen Manöver im Militärbezirk Warschau September 1903". Mil. Wochenbl. Nr. 113. — 5. „La lava des cosaques et sa valeur comme formation de combat pour la cavalerie". Int. Revue, Supplt. 50. — 6. „Die Kasaken und ihre Bedeutung für die russische Armee". Allg. Anzeiger für die deutsche Armee vom 27. März 1903. — 7. „Über die gegenwärtigen Mängel und Hindernisse bei der Ausbildung der russischen Kavallerie". Neue mil. Blätter Nr. 3 vom 17. Jan. 1903. — 8. „Zwanzig Jahre in der Front". — 9. „Das internationale Wettreiten in Turin". — 10. „Die neue Theorie des Reitens". Diese 3 Bücher verfaßt von K. Wolff, 8. und 9. in Petersburg, 10. in Warschau 1903 erschienen. Bespr. Literaturzeitg. Sp. 136.

v. Erhardt, Oberstleutnant,
zugeteilt dem Großen Generalstabe.

Taktik der Feldartillerie.

1. Allgemeines.

Die Erwartung, daß das Jahr 1903 einen Abschluß der Neubewaffnung der Feldartillerie in allen wichtigeren Armeen bringen werde, hat sich nicht ganz erfüllt. Immer noch schweben in einzelnen Staaten, insbesondere auch in Deutschland, die Versuche zur Gewinnung eines allen Anforderungen gewachsenen Materials.

Bezüglich des Standes der Umbewaffnung in den einzelnen Staaten wird auf den Bericht über das Material der Feldartillerie hingewiesen.

Nach wie vor ist es nur die französische Armee, welche — und zwar jetzt endgültig — in ihren Reglements für die Feldartillerie die alten taktischen Grundsätze verlassen und aus der Neubewaffnung die Folgen für das Auftreten der Batterien im Gefecht gezogen hat. Alle anderen Staaten befinden sich noch im Stande der Überlegungen oder höchstens der Versuche, welch letztere sich vornehmlich auf das Schießverfahren beziehen. Daher fehlen Nachrichten über die Absichten in dieser Angelegenheit fast vollkommen.

Über die Frage der Schutzschilde gehen die Meinungen immer noch sehr weit auseinander, während das Rohrrücklaufsystem sich nun allenthalben seiner Gegner entledigt zu haben scheint.

Im vorjährigen Bericht war als eine der wichtigsten Fragen die Bekämpfung der durch Schilde geschützten Artillerie hervorgehoben worden, und auch heute bleibt diese Frage zum Teil noch offen. Wie nicht anders zu erwarten, bringen bei der fast überall geübten Geheimhaltung der einschlägigen Versuche Angaben über die Fortschritte auf dem Wege zur Auswahl des wirksamsten Bekämpfungsmittels nicht an die Öffentlichkeit. Es ist jedoch durch die Versuche in der Schweiz die Wahrscheinlichkeit dafür erneut gewachsen, daß die Abschaffung des Schrapnells als Hauptkampfgeschoß und der Ersatz desselben durch die aus kleinkalibrigen Geschützen zu verfeuernde Granate nicht zum Ziele führen wird. Dabei soll aber die Bemerkung nicht unterlassen werden, daß die im vorigen Jahre an dieser Stelle ausgesprochene Befürchtung, es werde die Beobachtungsfähigkeit so kleinkalibriger Geschosse wegen der geringen Rauchentwicklung ungenügend sein, durch die Schweizer Versuche sich als nicht berechtigt erwiesen hat.

Zu welchem Ergebnis auch die weiteren Erwägungen in betreff des Schießverfahrens gegen Schild-Batterien führen mögen, stets bleibt es ein dringendes Gebot, daß die Einfachheit des Schießverfahrens über gewisse Grenzen hinaus nicht Einbuße erleiden darf, sonst wird es unkriegsmäßig und versagt dann in der Hand von Batterieführern, die nicht infolge ganz besonderer Fähigkeiten und langjähriger Erfahrung in der Leitung des Feuers eine mehr als gewöhnliche Gewandtheit erlangt haben. Wenn ein umständlicheres Verfahren auch bei Friedensübungen in der Mehrzahl der Fälle sachgemäß durchgeführt wird, so ist doch zu erwarten, daß im feindlichen Feuer, in der allgemeinen Aufregung des Gefechts und nach den ersten Verlusten, die in erster Linie auch die eingearbeiteten Batterieführer treffen werden, ein großer Teil der Offiziere, welche im Kriege in die Lage kommen können, das Feuer einer Batterie selbständig zu leiten, nur das Einfachste gerade noch beherrscht.

Als in Deutschland die Feldartillerie unter diesem Gesichtspunkte ihre Schießregeln immer mehr vereinfachte, wozu sie durch die Wirkungsweise des Schrapnells Bz. in den Stand gesetzt war, fand sie überall eifrige Nachahmer. Auch durch die Einführung der Schilde darf dieser mühsam errungene Vorteil nicht wieder aufgegeben werden. Gelingt es mit der jetzigen Munition bei einfachen, handlichen Schießregeln nicht, die Wirkung gegen Schild-Batterien über das Maß des mit dem eingeführten Verfahren zu Erwartenden in der geforderten Weise zu erhöhen, dann muß die Wirkungsweise der Geschosse verbessert, also im allgemeinen am Verfahren festgehalten und am Geschoß geändert werden, nicht umgekehrt. Dabei sei aber ausdrücklich bemerkt, daß unser eingeführtes Verfahren sowohl im Granat- als im Schrapnellfeuer, im Az. wie im Bz., den Anforderungen an die Einfachheit durchaus noch entspricht. Weder das eine noch das andere verdient die in der Literatur da und dort gewählte Bezeichnung als überaus schwieriges Schießverfahren. Schwierigkeiten machen sich erfahrungsgemäß erst dann geltend, wenn innerhalb einer Batterie gleichzeitig verschiedenartige Geschoß- oder Zünderarten verwendet werden sollen, wenn der Batterieführer einen Teil der Feuerleitung an die Zugführer abgeben soll, oder wenn im Bz.-Feuer eine so bestimmte Sprengpunktlage nach Sprenghöhe und Sprengweite verlangt wird, daß dieselbe nur auf Grund weitgehender Anforderungen an die Beobachtungsfertigkeit und mittels vieler kleiner Korrekturen erreichbar ist. Für besondere Fälle kann man in den Anforderungen in dieser Hinsicht wohl etwas weiter gehen als bisher, nicht aber für die Regel.

Schon zur Zeit der ersten Versuche mit Feldsteilfeuergeschützen wurden manche Stimmen laut, welche sich gegen die Einführung solcher Geschütze in die Feldartillerie aussprachen; die meisten der damaligen Gegner dieser Neuerung haben aber im Laufe der Zeit sich bekehrt und sehen in dem Vorhandensein der Feldhaubitze die Erfüllung einer notwendigen Forderung. Die Einführung des Rohrrücklaufsystems hat nun von neuem die Frage erstehen lassen, ob bei Gelegenheit der mit einer Umbewaffnung zusammenhängenden Änderung der Organisation und Taktik der Feldartillerie der Beibehalt zweier Geschützarten gerechtfertigt sei. Dieser Frage widmet Generalleutnant z. D. Georg v. Alten, nachdem er schon in seiner Schrift: „Neue Kanonen" ausgesprochen hatte, daß man sich nach Einführung von Rohrrücklaufgeschützen den Luxus der Haubitzen in der Kriegsgliederung der Feldtruppen nicht ferner gestatten dürfe, eine neue Schrift: „Wider die Feldhaubitze". Wie für die oberste Heeresleitung die letzte Neubewaffnung der Feldartillerie die Gelegenheit bot, ihre Forderung nach einem Feldsteilfeuergeschütz in Erfüllung zu bringen, so soll jetzt bei der zu erwartenden erneuten Umbewaffnung die Gelegenheit wahrgenommen werden, sie wieder abzuschaffen.

Die Frage, ob in künftigen Kriegen befestigte Feldstellungen eine große Rolle spielen werden oder nicht, ist von der Heeresleitung zu beantworten, und nachdem diese Frage in bejahendem Sinne entschieden worden ist, hat sich der Artillerist nur damit zu beschäftigen, der Forderung der Heeresleitung gerecht zu werden, daß die Feldartillerie imstande sein müsse, auch im Kampfe gegen befestigte Feldstellungen alle erwachsenden Aufgaben zu lösen, um dem Angreifer die Möglichkeit zu geben, auch eine durch Befestigungen verstärkte Defensive zu brechen. Es ist deshalb hier nicht der Ort, in den Kampf der Schrift gegen diese Forderung der Heeresleitung einzugreifen, vielmehr sollen hier nur die Bemerkungen Platz finden, welche zu den Ausführungen über die Frage, ob die Feldhaubitze ihre Aufgaben erfüllt oder nicht, zu machen sind.

Zunächst ist durchaus nicht zu bezweifeln, daß es der Technik gelingen wird, das Rohrrücklaufsystem auch für die Feldhaubitze nutzbar zu machen, ohne daß das Gewicht dieses Geschützes in unzulässiger Weise anwächst, daß also die Einführung dieses Systems in keiner Weise von unmittelbarem Einfluß auf die Frage sein kann, ob die Feldhaubitze in Zukunft ein berechtigtes Dasein führt oder nicht. Wie für die Feldkanone, so sind auch für die Haubitze die Vor- und Nachteile des Rohrrücklaufs und gegebenenfalls der Schilde die gleichen.

Die leichte Feldhaubitze der deutschen Feldartillerie ist kein Spezialgeschütz, das nur unter besonderen Verhältnissen Verwendung finden kann, und daher auch kein Geschütz, das „den anderen Schlachtgeschützen den Platz wegnimmt, das selbst nur eine ungenügende Munitionsmenge mitzuführen vermag und Führung und Ausbildung erschwert“.

Das deutsche Exerzier-Reglement enthält in Ziffer 287 die Fassung: „Da die Feldhaubitzen in erster Linie für die erwähnten Sonderzwecke bestimmt sind, so werden sie nur dann von vornherein wie Kanonen-Batterien einzusetzen sein, wenn sich voraussehen läßt, daß sie eine ihrer Eigenart entsprechende Verwendung nicht finden werden.“ Die Ausdrücke „Sonderzwecke“ und „Eigenart“ mögen im ersten Augenblick auffallend sein, aber sie wollen durchaus nicht sagen, daß die Feldhaubitze nur im Notfalle wie eine Kanone verwendet werden solle, sondern nur, daß sie ihre Munition nicht dann von vornherein gegen Ziele, gegen die die Kanone mindestens ebenso wirksam ist, verfeuern dürfe, wenn zu erwarten ist, daß der Kampf Ziele bringen wird, gegen die eben nur die leichte Feldhaubitze wirksam ist, also gegen Ziele, die durch stärkere Eindeckungen geschützt sind, oder solche, gegen die sie zu größerer Wirkung befähigt ist als die Kanonen, also gegen Ziele dicht hinter Deckungen sowie gegen Örtlichkeiten usw. Die „Eigenart“ der Feldhaubitze besteht also nicht darin, daß sie nur „Sonderzwecke“ erfüllen soll, sondern darin, daß sie eben neben den gewöhnlichen Zwecken eines Feldgeschützes auch noch die erwähnten besonderen Zwecke erfüllen kann. Die Frage ist nun, ob die Feldhaubitze für Erfüllung der gewöhnlichen Aufgaben der Feldartillerie in der Feldschlacht minderwertig ist oder nicht.

Hält man Exerzier-Reglement, Felddienst-Ordnung und Schießvorschrift zusammen, so findet man, daß die Wirkung der Haubitzgranate sowohl im Az.- wie im Bz.-Feuer gegen alle in Betracht kommenden Ziele, die des Haubitzschrapnells gegen widerstandsfähige Ziele, derjenigen der Geschosse der Feldkanone erheblich überlegen ist. Nur gegen lebende Ziele, die nicht hinter Deckungen oder innerhalb hochstämmiger Wälder stehen oder sich bewegen, ist das Haubitzschrapnell nicht als überlegen, sondern nur als „nahezu gleichwertig“ bezeichnet. Als die Vorschriften verfaßt wurden, war der Frage noch nicht näher getreten, wie die Wirkung der beiden Schrapnells sich beim Schießen gegen gepanzerte Batterien zueinander verhalten. Inzwischen aber hat sich ergeben, daß die Wirkung des Haubitzschrapnells auch gegen diese Ziele höher anzuschlagen sei als die des Kanonenschrapnells. Es kommt diese neuere Erfahrung also weiter den Haubitzen zugute.

Was heißt nun „nahezu gleichwertig“? Das einzelne Haubitzschrapnell muß, abgesehen davon, daß es einen um 600 m größeren Verwendungsbereich besitzt, bei seiner erheblich größeren Zahl von Füllkugeln an sich eine bessere Wirkung ergeben als das einzelne Kanonenschrapnell, wenn auch seine Tiefenwirkung eine etwas geringere ist. Aber dieser Vorteil geht bei längeren Schießen deshalb allmählich verloren, weil die Wirkung des einzelnen Haubitzschrapnells

zu der des Kanonenschrapnells nicht ganz im gleichen Verhältnis steht wie die Gewichte beider Geschosse zueinander, und weil die Feuergeschwindigkeit der Haubitze wegen der längeren Flugzeit und des Einflusses des Geschoßgewichts auf die Schnelligkeit der Bedienung eine etwas geringere ist als bei der Kanone, wodurch nicht nur wegen der längeren Dauer des Einschießens die volle Wirkung durchschnittlich etwas später einsetzt, sondern auch das Maß der Gesamtwirkung im Verhältnis zum Zeitaufwand herabgesetzt wird. Zusammengefaßt heißt daher der im Reglement gewählte Ausdruck, daß das Haubitzschrapnell in bezug auf seine Verwertung nach Gewicht und Zeit nur nahezu an das Kanonenschrapnell heranreicht. Diese geringe Unterlegenheit des Haubitzschrapnells verschwindet aber bei kurzen Schießen, und in vielen Fällen wird bei der großen Wirkungsfähigkeit aller unserer heutigen Geschosse es sich zur Erreichung einer vernichtenden Wirkung gegen die Flachbahnziele des Feldkriegs um nur kurze Schießen handeln, so daß tatsächlich meist ein bemerkenswerter Unterschied in der Wirkung zwischen Haubitz- und Kanonenschrapnell nicht vorhanden sein wird, namentlich da die Gefahr der unnötigen Steigerung der Feuergeschwindigkeit und damit des verhältnismäßig größeren Munitionsverbrauchs bei der Kanone näher liegt als bei der Haubitze.

Die im Durchschnitt weniger gute Verwertung des Haubitzschrapnells nach Zeit und Gewicht ist auch einer der Gründe, die es ausgeschlossen erscheinen lassen, daß die leichte Feldhaubitze das Einheitsgeschütz der Feldartillerie sein kann. Es ist ein Versehen, wenn in der Schrift: „Wider die Feldhaubitze" die Verwunderung ausgedrückt ist, daß bei den gerühmten Vorzügen dieses neuen Kriegswerkzeugs noch niemand den Vorschlag gemacht habe, die Kanonen durch Feldhaubitzen zu ersetzen, denn derartige Vorschläge sind wohl gemacht worden, und die Unmöglichkeit ihrer Ausführung hat auch in der Literatur mehrfach ihre Begründung gefunden. Der Vorschlag ist heute bei den Artilleristen ein überwundener Standpunkt.

Die Wirkung der Feldhaubitze wird von denen, die nicht selbst mit ihr länger gearbeitet haben, im allgemeinen viel zu gering bewertet, im besonderen wird die Wirksamkeit der Granate Az. im Bogenschuß und der Granate Bz. gegen Ziele dicht hinter Deckungen weit unterschätzt. Es ist ja klar, daß die Wirkung gegen gedeckte Ziele um so geringer ausfällt, je stärker die Deckungen sind, seien diese durch Brustwehren oder durch sogenannte wagerechte Eindeckungen dargestellt, und es wird niemals gelingen, ein Geschütz oder ein Geschoß zu konstruieren, mit denen gedeckte Ziele ebenso schnell außer Gefecht gesetzt werden können wie freistehende, aber man muß doch nach jedem Mittel greifen, das geeignet ist, solche Ziele überhaupt zu treffen, wenn die Wirkung der Feldkanone gegen sie ganz oder fast ganz versagt. Daß unsere leichte Feldhaubitze dieser Forderung in dem bis jetzt erreichbaren Maße gerecht zu werden befähigt ist, haben die praktischen Erfahrungen bisher vollauf bestätigt. Die Haubitze besitzt eine hervorragende Treffähigkeit im Flachbahnschuß und im Bogenschuß, die Durchschlagskraft ihrer Granate genügt vollkommen gegen widerstandsfähige Ziele des Feldkriegs, sowohl des Vollgeschosses gegen stärkere, als der Sprengstücke gegen leichtere Eindeckungen (Splitterwehren). Man darf nur nicht verlangen, daß sie mehr leisten soll, als die im Feldkriege an sie herantretenden Aufgaben es nötig machen, also Deckungen zu durchschlagen von einer Stärke, deren Herstellung im Bewegungskriege sich durch Mangel an Zeit und Material verbietet. Man darf die Haubitze auch nicht in einer Art verwenden, die weder der Wirkungsweise der einzelnen Schußarten noch den Reglements entspricht, man darf also z. B.

nicht meinen, daß der Bogenschuß die Regel bilde, wenn man die Haubitzen dem feindlichen Schrapnellfeuer entziehen will, oder auf den Gedanken kommen, daß man diese Schußart gegen Ziele dicht hinter Deckungen, wie Häusern, Mauern und Dämmen anwenden werde. Gegen welche Ziele diese Schußart am Platze ist, darüber lassen die Reglements nicht den geringsten Zweifel, es sind dies die im Felde vorkommenden wagerechten Eindeckungen. Die Wirkungsfähigkeit gegen solche Ziele wird da und dort bezweifelt, weil sie sowohl nach Zahl der Treffer als Stärke der Wirkung nicht genüge, d. h. weil die Treffähigkeit und Durchschlagskraft zu wünschen übrig lasse. Es wird niemand bestreiten, daß auch mit einem Geschütz, das die denkbar geringste Streuung der Geschoßbahnen aufweist, eine verhältnismäßig große Munitionsmenge nötig ist, um ein bestimmt abgegrenztes, verhältnismäßig kleines Ziel, wie z. B. einen einzelnen Unterstand für einen Zug Infanterie, im Bogenschuß zu treffen, aber soll man die Feinde in den Unterständen ganz unbehelligt lassen, weil man zu ihrer Vernichtung eine größere Anzahl von Granaten braucht? Ist es nicht von hoher Bedeutung, wenn man auch nur durch einen einzigen Unterstandstreffer dem Feinde zeigen kann, daß er für unser Feuer auch in Unterständen erreichbar ist, wenn man ferner durch das Haubitzfeuer als Nebengewinn einen tiefen moralischen Eindruck auf den Gegner im ganzen auszuüben imstande ist? Wer die moralische Wirkung der zerspringenden Haubitzgranaten aus eigener Anschauung kennt, ist geneigt, sich zu fragen, ob ein mit scharfen Granaten der Haubitze beschossener Gegner bei dem Getöse, dem Luftdruck, den betäubenden Gasen der detonierenden Granatfüllung, dem Beben der schützenden Deckung und dem Niederprasseln der Sprengstücke auf die Deckung nicht aus den Unterständen herausgetrieben wird, um dann dem Flachbahnfeuer der Angriffsartillerie zum Opfer zu fallen.

Leider lassen sich Angaben aus amtlichem Material hier nicht verwerten, sonst würde der Beweis dafür nicht schwer fallen, daß die Zahl der beim Beschießen kriegsmäßig angelegter Feldbefestigungen mit ihren vielen zerstreut in und hinter der Front liegenden Unterständen erzielten Unterstandstreffer und damit die zu erwartende physische Wirkung weit größer ist als diejenige, die sich durch Errechnung der gegen einen einzelnen Unterstand zu erwartenden Trefferprozente aus den Streuungsgesetzen theoretisch ergibt. Diese Rechnungen sagen für die vorliegenden Verhältnisse überhaupt gar nichts. Einen Anhalt, welche Zahl von Unterstandstreffern gegen die in üblicher Weise angelegten Unterstandsgruppen zu erwarten ist, erhält man nur dadurch, daß man aus einer großen Reihe praktischer Schießen unter gefechtsmäßigen Verhältnissen nachrechnet, wie viele Schüsse im ganzen, also einschließlich des Einschießens, im Mittel auf einen Treffer in irgend einem der im Bereich des beschossenen Abschnittes der Stellung liegenden Unterstand kommen, wie viele der vorhandenen Unterstände durch diese Treffer getroffen worden sind, wie viele Treffer die getroffenen Unterstände durchschnittlich durchschlagen haben und wie viele Unterstände durch diese durchschlagenden Treffer im Durchschnitt getroffen worden sind. Wenn man diese Statistik einwandfrei aufstellt, dann hat man allein ein richtiges Bild davon, was man von der Leistungsfähigkeit der Haubitze zu erwarten hat.

Die seinerzeit mühsam errungene Einheitsausrüstung der Feldartillerie ist sicher nur mit schwerem Herzen wieder aufgegeben worden, und der Entschluß hat manchen Kampf gekostet, aber dieser Entschluß mußte gefaßt werden, denn die Vorzüge eines Einheitsgeschützes verloren ihre Bedeutung, nachdem entschieden war, daß dessen Leistungsfähigkeit gegen Ziele, deren entscheidende Bedeutung in künftigen Kriegen eine große Rolle spielen wird, den Anforderungen nicht ent-

sprach. Die Befürchtung, daß durch die Einführung der Haubitze in die Feldartillerie für die Ausbildung eine große Erschwerung entstanden sei, ist durch die Erfahrungen längst geschwunden. Die Einrichtung des Geschützes und seine Handhabung sind so wenig verschieden von jenen der Feldkanone, daß von einer empfindlichen Schwierigkeit in der Beherrschung beider Geschütze die Rede nicht mehr sein kann. Der ganze Unterschied liegt für die Bedienungsmannschaft doch im wesentlichen nur in der Verschiedenartigkeit der Richtmittel und den einfachen Handgriffen für die Bedienung der teilbaren Kartusche, für den Offizier in den leicht faßbaren, wirklich einfachen Regeln für den Bogenschuß, dessen Prinzip ohnehin jedem Artillerieoffizier bekannt sein muß, auch wenn er keine Haubitzen unter sich hat. Weitere Vereinfachungen, wie z. B. die Vereinigung des Granatschusses mit und ohne Verzögerung in ein und demselben Geschoß, sind möglich und hoffentlich bald zu erwarten. Die Haubitzmannschaft braucht wirklich nicht „so vielseitig zu sein, daß sie es in der Virtuosität der Schießkunst mit den Kameraden an der Kanone nicht aufnehmen könnte." Die Übungen des Beurlaubtenstandes haben seit mehreren Jahren gelehrt, daß Mannschaften der Kanonen-Batterien, die zu einer Übungs-Feldhaubitz-Batterie eingezogen waren, in kürzester Zeit und ohne irgend welche Schwierigkeit den Dienst an der Haubitze beherrschten und am Schluß der zwölf Tage schossen, wie wenn sie immer Haubitzen bedient hätten. Ebenso verhält es sich bei der Anstellung von Mannschaften der Haubitz-Batterien bei den Kanonen. Die Hauptsache ist, daß die Leute alle gleichmäßig allgemein artilleristisch gut ausgebildet werden, dann ist es ein Leichtes, sie auch im Mobilmachungsfalle schnell zur Bedienung des ihnen bis dahin fremden Geschützes geeignet zu machen. Die Ausbildung des Fußartilleristen an den vielen verschiedenen Geschützarten muß auch bewältigt werden, und noch nie hat die Vielseitigkeit beim Dienst des Fußartilleristen Anlaß zu Bemerkungen gegeben. Die getrennte Ausbildung der Kanoniere und Fahrer bei der Feldartillerie, bei der die Kanoniere nicht reiten oder fahren, die Fahrer nur imstande sein müßten, im Notfalle als Aushilfskanoniere auf minder wichtigen Posten einspringen zu können, hat ja außerdem die Ausbildung der Feldartillerie sehr erleichtert.

Auch die Angst vor dem Gespenst der Munitionssorge muß schwinden, wenn man eine genaue — und richtige — Berechnung der jeder Haubitz-Batterie zur Verfügung stehenden, auf dem Gefechtsfelde bereitgehaltenen Munition anstellt. Man kommt dann zu dem Ergebnis, daß zwar allerdings nicht die gleiche Geschoßzahl wie bei der Kanone verfügbar ist, daß aber unter Berücksichtigung der Wirkung des Einzelschusses, der Feuergeschwindigkeit und der Zahl der Geschosse in Protzen, Batteriemunitionswagen und leichter Munitionskolonne, wobei zu bedenken ist, daß die Granaten Az. in einem bestimmten, nicht zu unterschätzenden Grade auch gegen lebende Ziele das Schrapnell ersetzen können, die Verwertung der Munitionsausrüstung einer Feldhaubitz-Batterie noch etwas günstiger ausfällt als bei einer Kanonen-Batterie. Genügt also bei der Kanonen-Batterie die vorgesehene Munitionsausrüstung, dann ist sie auch für die Haubitz-Batterie nicht ungenügend.

Würden an Stelle der 3 Haubitz-Batterien ebensoviele Kanonen-Batterien gesetzt und diese mit derselben Munitionsmenge ausgerüstet wie die anderen Kanonen-Batterien, so entstünde gegen die jetzige Zahl der Munitionswagen in der Marschkolonne der fechtenden Truppen eines ganzen Armeekorps nur ein Minderbedarf von 9 Munitionswagen oder eine Ersparnis an Kolonnentiefe von rund 200 m. Dies kann nicht von einschneidendem Einfluß auf die Beweglich-

keit der Heeresmassen sein. Diese geringe Verlängerung der Marschkolonne steht jedenfalls in keinem Vergleich mit derjenigen, welche einträte, wenn man dem Armeekorps mangels eines Feldsteilfeuergeschützes grundsätzlich schwere Artillerie des Feldheeres zuteilen müßte. Man muß diese Verlängerung der Kolonne, dem Bedürfnis gehorchend, ebenso in den Kauf nehmen, wie die Eingliederung der Fahrzeuge der Maschinengewehr-Abteilungen, der Funkentelegraphie und anderer unentbehrlicher neuerer Kriegshilfsmittel.

Die Raumfrage in der Schlacht hängt nicht mit der Haubitzfrage unmittelbar zusammen, sondern nur mit der Frage der Geschützzahl eines Armeekorps im ganzen, und doch wird der Platzmangel von den Gegnern der Feldhaubitze stets ebenso vorgeschützt wie von den Gegnern jeder Artillerievermehrung. Dieser Platzmangel besteht aber wirklich nur ganz ausnahmsweise. Der umsichtige Artillerieführer findet heutzutage, nachdem Stellungen ausgenutzt werden können, aus denen im Jahre 1870/71 keine Batterie zu schießen imstande war, nachdem die Ausbildung der Führer in der Geländebenutzung gegen früher überaus gefördert worden ist und dem Überschießen eigener Truppen ein Bedenken dank der Sicherheit der Munition nicht mehr entgegensteht, auch für die erhöhte Batteriezahl fast immer Platz. Tritt aber einmal die Notwendigkeit hervor, einen Teil der Batterien zunächst zurückzuhalten, auch in Fällen, in denen dies unser Reglement nicht für die Haubitz-Batterien besonders vorschreibt, so ist das kein Unglück. Die zurückgehaltenen Batterien kommen bald genug zur Tätigkeit, wenn vorne der Platz durch Verluste frei wird, wenn die Begleitung des Infanterieangriffs oder die Verfolgung beginnt, oder aber das Geschick des Tages die Aufnahme der eigenen zurückgehenden Infanterie erheischt. Bis vor kurzem hat die russische Feldartillerie grundsätzlich ihre Batterien nach und nach je nach Maßgabe des Verlaufs der einzelnen Kampfperioden eingesetzt, die französische Artillerie frühzeitig Batterien in Aufnahmestellungen zurückgeschickt, und in Frankreich sind neu aufgenommen die Batterien „en position d'attente“. Das Vorhandensein frischer Batterien ist um so erwünschter, je mehr es an Platz mangelt, dem heutzutage bestehenden Grundsatze der Entwicklung überlegener Artilleriemassen gerecht zu werden, denn wo die erste Massenentwicklung nicht zur Erlangung der Feuerüberlegenheit führt, kann vielleicht die Erneuerung der aufgebrachten Kräfte einigen Ersatz bieten. Es sei jedoch ausdrücklich bemerkt, daß hier nicht im entferntesten an ein Wiederaufleben der Reserveartillerie seligen Angedenkens oder der Korpsartillerie gedacht werden soll.

Platzmangel auf dem Schlachtfeld kann also nicht als Grund für die Abschaffung der Feldhaubitzen angeführt werden, namentlich dann nicht, wenn der Gedanke besteht, den Ersatz der 18 Haubitzen durch ebensoviele Kanonen ins Auge zu fassen.

Wenn auch der Grundsatz, daß das direkte Feuer die Regel bildet, für beide Geschützarten ganz gleichmäßig in Gültigkeit bleiben muß, so ist vermöge ihrer besseren Mittel für das Richten aus verdeckter Stellung und in Anbetracht ihrer Geeignetheit zur Lösung besonderer Aufgaben, welche durch indirektes Feuer nicht erschwert werden, die Haubitze weit besser in der Lage, dem zwingenden Einfluß der Gefechtslage oder des Geländes sich anzupassen und bei etwaigem Mangel an Stellungen für das direkte Feuer sich mit solchen für indirektes zu begnügen, als die Kanone.

Nach allem erscheint die Erwägung, ob nicht jeder Division eine Abteilung leichter Feldhaubitzen zugewiesen werden sollte, weitaus berechtigter als der Vorschlag, die Haubitze wieder abzuschaffen. Sie soll gewiß nicht beibehalten werden,

weil andere Staaten ähnliche Geschütze haben oder einführen werden, sondern weil sie notwendig ist und ihre Aufgabe voll erfüllt. Daß andere Staaten derartige Geschütze haben oder einführen werden, ist aber mindestens doch ein Beweis dafür, daß nicht bloß in Deutschland das Bedürfnis erkannt ist. Der russische General Dragomirow sagt z. B.: „Der Feldmörser ermöglicht es, im Kriege Ergebnisse zu ermöglichen, zu denen die übrige Feldartillerie absolut nicht befähigt ist, und die man bei der jetzt in Anwendung gebrachten Methode, sich so schnell als möglich einzugraben oder einzudecken, gar nicht entbehren kann. Dabei darf man nicht vergessen, daß das Steilfeuer auf den Menschen einen sehr viel größeren moralischen Eindruck macht als das Flachbahnfeuer, da es ihn auch hinter und unter Deckungen treffen kann." Dazu muß bemerkt werden, daß der Feldmörser in seiner Leistungsfähigkeit nicht etwa unserer leichten Feldhaubitze überlegen ist.

Einige der wichtigsten, zur Zeit noch schwebenden Fragen, betreffend die Organisation, Bewaffnung und den Gebrauch der Feldartillerie, sind in eingehender Weise und auf Grund der Erfahrungen des Krieges 1870/71 in dem dieses Jahr erschienenen Buche des Generals der Artillerie v. Hoffbauer beleuchtet. Von ihnen interessieren besonders folgende:

Einfluß der Nachführung des erheblichen Munitionsbedarfs für eine zahlreiche Feldartillerie auf die Kriegführung, namentlich die Offensivoperationen. Verhältnis des Grades einer etwaigen Hemmung der Operationen zu deren Förderung durch ausgiebige Massenverwendung der Artillerie.

Raumfrage für die Entwicklung zahlreicher Feldartillerie und die Frage der Verringerung der Geschützzahl eines Armeekorps.

Einwirkung des Vorhandenseins einer zahlreichen Artillerie auf die Ausdehnung der Gefechtsfront eines Armeekorps.

Einfluß einer verhältnismäßig großen Geschützzahl auf den militärischen, namentlich offensiven Geist der Infanterie. Die angebliche Gefahr der Förderung sowohl einer Zersplitterung der Infanteriekräfte als ihres Ausringens im Gefecht durch eine starke Ausrüstung mit Artillerie.

Die Folgen der artilleristischen Feuerüberlegenheit mit und ohne Zweikampf.

Die Beweglichkeit der Feldartillerie.

Die Steigerung der Leistungsfähigkeit der deutschen Feldartillerie durch das jetzt eingeführte Material und durch dessen Schieß- und taktischen Gebrauch, sowie durch die neuesten Bestrebungen zur Fortentwicklung des Materials und des Schießgebrauchs.

Bewertung des Artilleriekampfes aus ganz verdeckten Stellungen im Rahmen des Gefechts der verbundenen Waffen, mit besonderer Berücksichtigung des entscheidenden Geschützkampfes.

Die Vorbereitung und Unterstützung des geplanten frontalen Infanterieangriffs durch Flachbahn- und Vertikalfeuer der Feldartillerie und die Haubitzfrage insbesondere.

Ist die jetzige Geschützzahl eines deutschen Armeekorps zu groß? Ist eine Herabsetzung dadurch möglich, daß nur die Feuerüberlegenheit der Artillerie auf dem Entscheidungsfelde der Schlacht angestrebt wird, und ist diese auf operativem Wege erreichbar? Darf die Weiterentwicklung der schweren Artillerie des Feldheeres Ersparungen an Feldgeschützen veranlassen? Empfiehlt sich die Herabsetzung unserer Feld-Batterien von 6 auf 4 Geschütze, und unter welchen Bedingungen?

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind am Schlusse des Werkes kurz zusammengefaßt:

In der Reihe der Hemmungen für die Offensivoperationen der Deutschen im zweiten Teile des Feldzuges stehen die durch den Nachschub einer großen Munitionsmenge verursachten nicht an entscheidender Stelle, und sie treten dagegen zurück, daß die Massenverwendung der Artillerie einen der wichtigsten fördernden Faktoren für die Operationen, namentlich im Sinne der Offensive, bildete.

Die Annahme, daß es für die zahlreiche Artillerie in vielen Schlachten an Entwicklungsraum gefehlt habe, wird nicht bestätigt; Raummangel ist vielmehr nur in wenigen Fällen zutage getreten.

Ferner wird ausgeführt, wie es nicht erkennbar gewesen sei, daß durch die verhältnismäßig zahlreiche Ausrüstung mit Artillerie eine Erlahmung des Offensiogeistes der Infanterie eingetreten sei, noch daß durch sie einer Zersplitterung der Infanteriekräfte und ihrem Ausringen im Gefechte Vorschub geleistet worden sei, noch daß die durch eine volle Entwicklung der Artilleriemassen geübte Schonung der Infanterie eine zu weitgehende gewesen, noch daß das Ausfechten von Schlachten durch Massenfeuer der Artillerie an Stelle der Verfolgung durch die anderen Waffen getreten sei, wenn diese möglich und sich als ausführbar erwies.

Die Folgen der deutschen artilleristischen Feuerüberlegenheit mit und ohne Zweikampf gegen die französische Artillerie seien wesentlich mit entscheidend sowohl in den Angriffs- als in den Verteidigungsschlachten und Gefechten hervorgetreten.

Die Manövrierfähigkeit und die Geeignetheit zu lange andauernden Bewegungen in schneller Gangart, auch der fahrenden Batterien, sei oft ein entscheidender Faktor gewesen.

Das 7,7 cm Kaliber für die Feldkanone 96 und das 10,5 cm Kaliber für die leichte Feldhaubitze 98 mit ihren Geschoßgewichten und Anfangsgeschwindigkeiten seien richtig gegriffen, die Weiterentwicklung der beiden Geschütze sei möglich. Die Durchführung der jetzt geplanten Umänderung durch die Rohrrücklauflafette, Einstellung eines anderen Rohrverschlusses und Anbringung von Schilden, lasse erwarten, daß ohne wesentliche Gewichtsvermehrung das 7,7 cm Geschütz sich durchaus auf der Höhe der zur Zeit möglichen Leistungsfähigkeit befinden werde und daß durch die erfolgreichen Bemühungen unserer Behörden, eine wirksamere Bekämpfung von Schild-Batterien zu erstreben, zu hoffen sei, daß unsere Kanonen-Batterien in der Wirkung gegen solche Ziele bald den leichten Feldhaubitz-Batterien nahe kommen werden, die jetzt dagegen am wirksamsten seien.

In den übrigen Fragen decken sich die in dem Buche enthaltenen Ansichten mit den in den Jahresberichten von 1900 ab zum Ausdruck gebrachten vollkommen, insbesondere auch darin, daß die in Frankreich vorläufig getroffenen Maßregeln, die Batterien — ohne deren Vermehrung — von 6 auf 4 Geschütze zu setzen, nicht zur Nachahmung empfohlen werden können, wohl aber wird die Klärung der Frage befürwortet, ob bei Durchführung des vorläufig zurückgestellten französischen Plans, der Erhöhung der Zahl der Batterien auf 30 im Armeekorps — ohne die kurzen 120 mm Kanonen — eine Überlegenheit gegen unsere 21 Kanonen- und 3 Haubitz-Batterien erstehe, und ob es bejahendenfalls dann geboten sein würde, das deutsche Armeekorps auf 24 Kanonen- und 6 Haubitzbatterien zu je 4 Geschützen zu setzen.

2. Neue Erscheinungen in den einzelnen Staaten.

Deutschland.

In Deutschland herrscht nach außen in bezug auf offizielle Nachrichten die Ruhe, die gewöhnlich vor entscheidenden Wendungen in militärischen Fragen einzutreten pflegt. Die Materialfrage mit allen ihren Folgen ist noch nicht endgültig gelöst, aber rüstig schreiten die Versuche fort. An den Kaisermanövern hat eine Anzahl von Batterien mit dem in Aussicht genommenen neuen Material teilgenommen. Von den Erfahrungen, die hierbei gemacht wurden, hängt die Entscheidung ab. Soviel man hört, soll sich das Material gut verhalten haben.

Außer einigen Änderungen des Exerzierreglements für die Feldartillerie sind neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Dienstvorschriften nicht zu verzeichnen. Im Exerzierreglement wurde folgendes geändert oder neu hinzugefügt:

Bei der reitenden Artillerie ist eine nach Erfordernis zu gebrauchende Bremsleine eingeführt, deren Handhabung in das Reglement aufgenommen ist. — Für die Bedienung der teilbaren Kartusche der leichten Feldhaubitze beim Bogenschuß sind einige Zusätze zu

den bisherigen Bestimmungen gemacht, die insbesondere den Übelstand beseitigen, daß Kartuschen, denen Teilladungen entnommen sind, bisher nicht mehr verwendbar waren, wenn von einer kleineren zu einer größeren Ladung übergegangen werden mußte, weil die entnommenen Teilladungen am Geschütz nicht wieder in die Hülsen eingesetzt werden durften. — Beim Bogenschuß ist vor dem Abfeuern der Richtbogen vom Geschütz fortzunehmen. — Während beim Abprotzen hinter Höhen bisher das Geschütz nach dem Abprotzen ohne weiteres grundsätzlich so weit vorgebracht werden mußte, bis über Visier und Korn gerichtet werden konnte, ist jetzt bestimmt, daß das Geschütz in die „beabsichtigte Feuerstellung" gebracht wird, da nach dem Abprotzen hinter Höhen nicht immer ein Schießen im direkten Feuer erfolgen muß, sondern auch die Absicht vorliegen kann, ganz verdeckt oder mittels des Richtens stehend hinter dem Lafettenschwanz usw. zu schießen. — Im Gefechtsteil weist ein Zusatz auf die Beachtung des Umstands hin, daß bei Aufstellung der Geschütze hinter Masken diese das Feuer nicht durch Herbeiführung von Frühzerspringern beeinträchtigen dürfen. Wenn Ziele noch nicht sichtbar sind, so können den Batterien Abschnttte zur Beobachtung zugewiesen werden. — Die Staffeln werden, wenn angängig, von Offizieren geführt, der älteste Staffelführer einer Abteilung muß grundsätzlich ein Offizier sein. — Neu ist eine Bestimmung, welche darauf hinweist, daß für die Tätigkeit der Feldartillerie beim Angriff auf Festungen, Sperrbefestigungen oder durch Sperrforts verstärkte Abschnitte die Belagerungsanleitung maßgebend ist. — Bei den Bestimmungen über die Paraden ist der Vorbeimarsch in Abteilungsfront wieder aufgenommen worden.

Belgien.

Die Einteilung der Feldartillerie in Batterien zu 4 Geschützen wird in der Presse befürwortet. So tritt in der „Revue de l'armée belge" der General Trebla für diese Organisation mit der Begründung ein, daß bei den kleineren Batterien die Gefechtskraft genügend, das Einschießen, die Feuerdisziplin und die Genauigkeit des Schießens gesicherter und der ganze Körper leichter und handlicher sei. Die Abteilung zu 3 Batterien zu 6 Geschützen sei zu schwerfällig geworden. Die kleineren Batterien gestatten eine bessere Geländebenutzung, der Frontwechsel in der Bewegung und im Feuer sowie das Einschieben neuer Batterien in die Feuerfront seien erleichtert, die Treffbarkeit sei oft vermindert. Die Einteilung einer gleichen Gesamtgeschützzahl in Batterien zu 4 Geschützen gewährleiste eine kräftigere Feuerentfaltung als die in Batterien zu 6 Geschützen. Die Geschützzahl einer Division könne ohne Gefahr für die Gesamtleistung etwas verringert werden, dabei ergebe sich die Möglichkeit, die Besetzung der einzelnen Batterie mit Mannschaften verhältnismäßig stärker zu machen.

Dänemark.

In der dänischen Artillerie ist eine Beobachtungsleiter eingeführt. Jede Feld-Batterie führt auf einem Munitionswagen eine derartige 31 kg wiegende Leiter mit sich. Beobachtungshöhe 3,15 m.

Frankreich.

In Frankreich kommt trotz der bisherigen überschwenglichen Ansichten über die unerreichbare Leistungsfähigkeit der 75 mm-Kanone allmählich doch die Befürchtung zum Ausdruck, daß die Zahl der Geschütze beim Armeekorps doch nicht ausreiche, um der deutschen Artillerie gewachsen zu sein, und daß schließlich die französische Armee der deutschen in der Vermehrung der Batterien aus Mangel an Rekrutenersatz immer weniger folgen könne. Die »France militaire« hält es daher für erforderlich, daß auch in Frankreich wenigstens auf je 1000 Mann 6 Geschütze kommen, wie dies in Deutschland der Fall sei. Es wird für möglich gehalten, die Artillerie jetzt noch auf eine entsprechende Zahl

von Batterien nach und nach zu vermehren. Die einer Vermehrung der jetzigen Geschützzahl entgegenstehenden Bedenken werden als nicht bestimmend erachtet. Als die neuen Grundsätze eingeführt worden seien, sei an der Überlegenheit der französischen Artillerie nicht zu zweifeln gewesen, es sei aber nicht ausgeschlossen, daß Deutschland demnächst ein Geschütz einführe, das dem französischen in seinen Leistungen sehr nahe komme. Aber auch, wenn das französische überlegen bleibe, so sei es fraglich, ob diese Überlegenheit der Eigenschaften die Unterlegenheit an Zahl auszugleichen vermöge. Die Ausgaben für Geschütze und Munition, Pferde und Fahrzeuge seien zwar außerordentlich hoch, aber man müsse die Beschaffung eben nur nach und nach ausführen und die Möglichkeit wahrnehmen, die Pferde und Fahrzeuge zum Teil durch Anwendung von Motorwagen zu ersetzen. Mit Ausnahme der Fahrzeuge der fechtenden Truppen können an Stelle aller Mittel für die Beförderung der Lasten in den rückwärtigen Formationen Motorfahrzeuge treten. Die dadurch freiwerdenden Pferde und Fahrzeuge könnten dann zu der geforderten Vermehrung der Artillerie ausgenutzt werden.

Derartige Stimmen im Auslande sind geeignet, die in den Jahresberichten früher ausgesprochene Ansicht, daß auch bei etwaiger Veringerung der Geschützzahl in der Batterie die Gesamtzahl der Geschütze eines Armeekorps beibehalten werden müsse, nur zu bestätigen.

Auch in Frankreich bricht sich die Überzeugung immer mehr Bahn, daß das Schießen der Feldartillerie in unbekanntem Gelände den Schießübungen auf den Schießplätzen in vieler Beziehung vorzuziehen sei. So fanden im vergangenen Jahre wiederum beim 20. Armeekorps solche Schießen auf Veranlassung des Generals Langlois statt, und die Presse spricht die Hoffnung aus, daß das Beispiel immer mehr Nachahmung finden werde. Die Schnellfeuerkanone verlange zur vollen Entwicklung ihrer Gefechtskraft große und wechselnde Schießfelder. Man habe allerdings große Truppenübungsplätze geschaffen und schaffe noch weitere, aber ihre Einrichtung fordere bedeutende Geldopfer und mache nur langsame Fortschritte. Nachdem das Parlament die Mittel zur Schaffung von Schießfeldern bewilligt habe, müsse danach gestrebt werden, sie voll auszunutzen, um die Artillerie bis zur höchsten Vollkommenheit auf die Gefechtstätigkeit vorzubereiten. Es wäre ein Fehler, wenn man nur ins Gelände ginge, um die grundlegenden Übungen im Einschießen vorzunehmen, aus denen in der Regel die bisherigen Schießübungen bestanden haben. Man müsse sich ein höheres Ziel setzen und die Vorbereitung zum Gefecht durch Übungen, wie sie die Verhältnisse der Schlacht bedingen, unter Zugrundelegung einer bestimmten, klaren taktischen Lage, fördern. Nur durch Schießen im freien Gelände könne man mit Vorteil die taktische Belehrung und technische Ausbildung auf die erforderliche Stufe bringen; gleichzeitig seien solche Übungen geeignet, einen heilsamen Einfluß auf die Charaktereigenschaften der Führer und der Truppe, auf die Entschlußfähigkeit und Entschlußschnelligkeit dadurch auszuüben, daß Führer und Truppe vor immer wieder wechselnde und unbekannte Verhältnisse gestellt werden. Es sei daher zu wünschen, daß die Artillerie auf dem betretenen Wege fortschreite und den durch die Unterstellung der Divisionsartillerie unter die Divisionen und durch die Schaffung großer Truppenübungsplätze errungenen Vorteilen noch weitere hinzugeselle. Es sei außerdem nötig, daß man zur Erreichung des vollen Nutzens die Leitung der Geländeschießen jedesmal taktisch eingehend vorbereite, weil sich in fremdem Gelände taktische Lagen nicht aus

dem Stegreif schaffen lassen. Natürlich werde die Neuheit der Übungen anfangs Unsicherheit erzeugen, dies dürfe aber nicht befremden.

Es komme daher ein Buch sehr zur Zeit, dem die Erfahrungen des Verfassers bei Anlage und Durchführung von Geländeschießen in den Jahren 1902 und 1903 zugrunde gelegt sind. Es ist dies das Buch: »Préparation de l'artillerie à la bataille. — Ecole à feu en pleins champs«, von Le Rond, Hauptmann und Ordonnanzoffizier des Generals Langlois, welcher die Vorrede zu dem Buche geschrieben hat.

Unter dem 8. Juni 1903 hat die französische Feldartillerie ein neues Exerzier-Reglement erhalten, welches an die Stelle des Entwurfs vom 16. November 1901 tritt.

Die Einteilung des Stoffes ist dieselbe geblieben wie beim Entwurf, und die ersten Abschnitte, welche die Ausbildung des Mannes, des Trupps und der Batterie zu Fuß, in den Freiübungen und mit der Handwaffe betreffen, haben nur geringfügige Änderungen erfahren. Ebenso sind in Abschnitt III, Ausbildung am Geschütz, nur wenige Verbesserungen aufgenommen worden. Unter anderem ist die Vorschrift für das Nehmen der Seitenverschiebung beim Richten durch eine zweite, einfachere ergänzt worden, ein Zeichen, daß die umständliche Handhabung der Richtmittel der 75 mm-Kanone die Befürchtung zuläßt, daß im Gefecht leicht Irrtümer in der Einstellung der verschiedenen Einteilungen eintreten werden. Die Klappen an den Lafettenschilden werden jetzt schon beim Fertigmachen des Geschützes zum Gefecht und nicht wie bisher erst bei der sogenannten „abattage" heruntergeklappt. Zu den verschiedenen Arten der Feuerordnung ist das Streuen auf mehreren Entfernungen auf Kommando hinzugekommen, als Ergänzung des „tir progressif", das ohne Zwischenkommandos abgegeben wird. In welchen Fällen das Streuen auf Kommando angewendet werden soll, ist nicht angegeben. Bei einem Nahangriff werden die Geschütze ohne weiteres geladen und „über Visier und Korn", also nicht wie bisher unter Einstellung von Erhöhung und Seitenverschiebung, gerichtet. Bei der Feuerverteilung gegen Ziele in Bewegung wird jetzt immer von den einzelnen Geschützen nach den verschiedenen Teilen des Ziels direkt gerichtet, während dies bisher „fast immer" geschah und in einzelnen Fällen auch die Verteilung mittels der Seitenverschiebung vorgesehen war. Beim Schießen gegen feststehende Ziele findet die „répérage" schon vor, nicht mehr erst nach dem ersten Schuß statt.

Im Kapitel „Exerzieren der Batterie" ist neu hinzugekommen: „Bedienung in Deckung!", um der Bedienung in den Feuerpausen den größtmöglichen Schutz gegen feindliches Feuer zu gewähren. Der Richtkanonier und der das Geschütz abfeuernde Mann drücken sich so nahe als möglich an die Lafettenschilde heran, der Ladekanonier und der Geschützführer kauern bei den Munitionskanonieren und dem Zünderstellre hinter dem Munitionshinterwagen nieder. Der Zugführer begibt sich hinter einen Hinterwagen seines Zuges, der Batterieführer und der Wachtmeister sowie die Mannschaft des 5. Wagens hinter die Munitionshinterwagen der ersten Staffel.

In der Schießvorschrift sind nun die Erklärungen einiger häufig vorkommender Begriffe, wie: »Batterie en position de surveillance«, »Batterie en position d'attente« usw., welche früher im Reglement an anderen Stellen zerstreut gegeben waren, zusammengefaßt. Im übrigen sind in diesem Teile, wie auch bei der Ausbildung zu Pferde nur redaktionelle Änderungen zu verzeichnen.

Bei der Fahrvorschrift sind einzelne Kommandos geändert, um sie in Übereinstimmung mit den bei den anderen Übungen vorgeschriebenen zu bringen. Beim Bespannteexerzieren ist alles im wesentlichen gleichgeblieben. In der Besetzung der Kriegs-Batterie ist an Stelle eines unberittenen Fahrers ein zweiter »maréchal de logis« getreten und dem 9. Halbzug zugeteilt worden. Außerdem wurde bei jedem Geschütz ein Bedienungskanonier gestrichen und dafür ein unberittener Fahrer gesetzt. Für die Bewegungen der Batterie ist neu hinzugetreten das geschlossen rechts (links) Schwenken der geöffneten Batterie. Bei den Formationen der Abteilung ist die geschlossene Kolonnenlinie in Halbzügen nicht mehr besonders aufgeführt.

Im Teil „Gefecht“ ist fast nichts geändert. Bei einem Rückzug soll der Abteilungsführer in der Feuerstellung bleiben, bis die letzte Batterie sie verläßt, zur Erkundung der neuen Stellung soll er beim Abrücken der ersten Batterie einen Offizier zurückschicken. Beim Einrücken in eine Feuerstellung soll dafür gesorgt werden, daß die Ruhe der Mannschaft erhalten bleibt. Bei „Stellungswechsel“ ist gesagt, längeres Verweilen in einer Stellung bringe den Vorteil, daß man das Gefechtsfeld besser kennen lerne und dann bereit sei, schnell am richtigen Fleck einzugreifen. Die Bedienung soll sich in Feuerpausen decken. Die Deckung kann durch Zuwerfen der Zwischenräume zwischen den Schilden und dem Boden mit Erde erhöht werden.

Das Kapitel über den Munitionsersatz, das bisher nur ganz allgemein gehalten war, ist jetzt ausgearbeitet. An Stelle der im vorjährigen Bericht gegebenen kurzen Notizen aus der besonders herausgegebenen Vorschrift für den Munitionsersatz im Felde folgen nachstehend einige Angaben aus dem Exerzier-Reglement.

Die 3 Staffeln der Munitionskolonnen eines Armeekorps umfassen: die 1. Staffel: 3 Artilleriemunitionskolonnen für 75 mm-Munition, 1 Artilleriemunitionskolonne für 80 mm-Munition und 2 Infanteriemunitionskolonnen; die 2. Staffel: 3 Kolonnen für 75 mm-Munition und 2 Infanteriekolonnen; die 3. Staffel: 2 Korpsparkkolonnen und 1 Handwerkerkolonne.

Jede Armee besitzt einen „großen Armeeartilleriepark“ mit je 1 Kolonne für jedes Armeekorps.

Die 1. Staffel der Kolonnen marschiert am Anfang der Trains eines Armeekorps. Wenn ein Gefecht bevorsteht, wird sie auf Befehl des Artilleriekommandeurs auf einen Punkt vorgeschickt, der nicht weiter als 5 km vom Gefechtsfelde entfernt ist, und dort so untergebracht, daß die Kolonnen leicht zu den fechtenden Truppen geführt werden können. Damit die Kolonnen leichter aufgefunden werden, führen sie farbige Flaggen — Artilleriekolonnen blaue —, die sie beim Verlassen der Straße dort aufpflanzen, wo sie abgebogen sind. Der Munitionsersatz muß von hinten nach vorne geschehen, und zwar müssen die Munitionsstaffeln unter sich und mit der Truppe ständig Verbindung durch Meldereiter aufrecht erhalten, damit der Nachschub ohne Aufforderung von vorne stets gewährleistet wird. Zur Überwindung der Schwierigkeiten des Munitionsersatzes ist es erforderlich, daß im Frieden die Truppen besondere Übungen abhalten.

Auch die Gebirgsartillerie hat einen Entwurf für ein neues Exerzier-Reglement erhalten. Er ist im allgemeinen dem Exerzier-Reglement für die Feldartillerie nachgebildet, dessen Anordnung und Einteilung des Stoffes er festhält. In ihm sind gewisse Grundsätze anerkannt worden, die durch die Erfahrungen und namentlich durch die Manöver im Gebirge sich geltend gemacht haben. Er enthält auch die taktischen Grundsätze für die Verwendung im Gefecht, für die Unterkunft und den Marsch. Dadurch bietet es viel Interessantes, namentlich über die Rolle und die Führung der Artillerie im Gebirgskriege.

Sehr zahlreich waren im vergangenen Jahre die Garnisonübungen und die Übungen mit gemischten Waffen auf den großen Truppenübungsplätzen. In der »France militaire« Nr. 5854 ist eine dieser Übungen im Lager von Chalons genauer beschrieben.

Erwähnenswert ist aus dieser Schilderung, daß bei dem mit der Übung verbundenen Scharfschießen der Artillerie die Offiziere der anderen Waffen beim Leitenden versammelt und die Infanterie-Regimenter auf geeigneten Punkten aufgestellt wurden, um dem Schießen der Feldartillerie zuzusehen und sich ein Bild zu machen von der vernichtenden Wirkung der französischen Artillerie. Es ist gesagt, daß, obgleich nur Übungsgeschosse verfeuert worden

seien, sich am Ziel eine derartig dichte Rauchlagerung gebildet habe, daß die Scheiben vollständig der Sicht entzogen gewesen seien. Es habe sich daraus jedermann ein Urteil über den Eindruck bilden können, den das Feuer nicht bloß von 6 Batterien einer einzelnen Division, sondern der Artillerie eines ganzen Armeekorps, vielleicht sogar mehrerer Korps, welche die Aufgabe hat, der Infanterie den Weg zu bahnen, und ununterbrochen eine Stunde lang oder vielleicht noch länger schießt, auf einen durch einen sehr langen und entnervenden Vorbereitungskampf ermüdeten Gegner ausüben wird. Jedermann könne sich sagen, daß vor dem heftigen und genauen Schießen der 75 mm-Kanone, wenn diese die Feuerüberlegenheit erlangt habe, sich der Gegner eingraben muß, um nicht von dem Hagel der Geschosse vernichtet zu werden. Der Feind werde vollständig mit Blindheit geschlagen durch die Rauchwand, die sich vor ihm bilde, und könne unter diesen Umständen weder mit Sicherheit schießen noch die Bewegungen der feindlichen Truppen verfolgen. Jedermann könne sagen, daß mit der Unterstützung der Artillerie die Infanterie nicht bloß mit Sicherheit vorwärtsdringen könne, sondern sogar müsse.

Im übrigen wird in dem Bericht betont, daß die Batterien den Bewegungen der Infanterie stets dicht aufgerückt folgten, den Angriff wirksam unterstützten und immer im richtigen Augenblick am richtigen Fleck erschienen sind.

Weder die beiden in Frankreich abgehaltenen Armeemanöver noch das große Kavalleriemanöver haben neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Artillerietaktik erkennen lassen. In der Presse wird eine weniger bedeutungsvolle Erscheinung einer Kritik unterzogen. Die französische Artillerie scheint die Gewohnheit zu haben, im Manöver, wenigstens bei den Märschen zur Versammlung und in die Unterkunft, batterieweise aus den Bedienungskanonieren und unberittenen Fahrern eine etwa 2 Stunden vor der Batterie abrückende Marschtruppe zu bilden. Die Vorteile sollen darin bestehen, daß die Leute an das Marschieren gewöhnt werden, und daß die Fahrzeuge um 10% erleichtert werden. Die Kritik stellt diesen Vorteilen folgende Nachteile gegenüber: Zu frühes Abrücken, Mangel an Leuten zum Fertigmachen der Pferde und Fahrzeuge beim Abmarsch der Batterie, schlechtes Gleichgewichtsverhältnis der Fahrzeuge und daher schwereres Fahren, späte Ankunft im Quartier und Unfähigkeit der durch langes Marschieren ermatteten Kanoniere, den Fahrern in ihren zahlreichen Arbeiten zu helfen. Die Kritik sagt: wir haben Fahrzeuge, also benutzen wir sie doch.

In Gegenwart des Generals Brugère haben bei Mailly große Feldartillerieübungen stattgefunden, an denen 18 fahrende und 4 reitende Batterien mit 96 Geschützen teilnahmen.

Die Kriegstechnische Zeitschrift enthält in Heft 10 Angaben aus dem Bericht über die Schießübungen in Frankreich im Jahre 1903. Der Bericht sagt, die Schießplätze seien nicht groß genug, denn auf ihnen könne man die Tätigkeit der Batterien »en position de surveillance« und »en position d'attente« nicht sachgemäß üben. Die Märsche zu den Übungsplätzen seien zur Ausbildung der Aufklärer benutzt worden. Die Zieldarstellung bei den Scharfschießen genüge nicht, weil den Schießplatzverwaltungen nur geringe Geldmittel zur Verfügung stehen. Das Zielfeld werde in zu ausgedehntem Maße und in nicht genügend kriegsmäßiger Weise durch Aufstellung von hervortretenden Geländegegenständen künstlich hergerichtet. Hilfsziele seien für das 75 mm Material zwar nötig, aber die übertrieben zahlreiche Verwendung von künstlichen Kirchtürmen, Gehöften, Dörfern usw. gebe einen ganz falschen Begriff von den Verhältnissen eines Schlachtfeldes. Im Gegensatz hierzu werde das Schießen durch übermäßig schwierige Aufstellung der Ziele, die zu oft bis zur völligen Unsichtbarkeit derselben gehe, zu sehr erschwert. Nur aus gedeckten Aufstellungen allein könne man keinen Sieg erkämpfen. Getadelt wird, daß jetzt noch außer den die Feuererscheinung feindlicher Geschütze darstellenden Zielfeuern Raucherscheinungen

angewendet werden. Die Offiziere legen jetzt nicht mehr Wert genug auf das Schätzen oder Messen der Entfernungen vor der Feuereröffnung. Sie halten dies für nicht mehr erforderlich, weil man mit dem Schießen die Entfernung sehr schnell festzulegen imstande sei, da alle 3 Sekunden 1 Salve abgegeben werden könne und das Ziel in der Regel mit 3 Salven in eine Gabel gebracht sei. Demgegenüber sei aber zu bemerken, daß man bei der großen Treffsicherheit des neuen Materials suchen müsse, schon bei Beginn des Schießens möglichst große Wirkung zu erzielen. Die höchste Feuergeschwindigkeit sei zwar 30 Schuß in der Minute für jedes Geschütz, aber die Regel sei eine solche von 12 bis 15 Schuß. Interessant seien die Schießen gegen Schild-Batterien gewesen, welche ergeben haben, daß die Bedienung hinter den Schilden gegen Kugeln und Sprengstücke vollkommenen Schutz finde, und daß nur das Aufschlagfeuer auf allen Entfernungen Wirkung verspreche.

Großbritannien.

Schon im vorigen Jahresbericht ist das Erscheinen einer **Vorschrift für den Felddienst der gemischten Waffen**, »Combined training« erwähnt worden. In Nachstehendem sollen die wichtigsten Bestimmungen der Vorschrift, soweit sie die Feldartillerie betreffen, mitgeteilt werden.

Die Vorschrift teilt sich in 5 Abschnitte: Das Gefecht — Angriff und Verteidigung, — Befehle, Meldungen und Krokis, Übermittelung von Befehlen und Meldungen, Nachrichten und Erkundung, Märsche und Sicherung.

Angriff. Bei Beginn des Gefechts wird in der Regel die ganze verfügbare Artillerie in Stellung gebracht; sie entfaltet ihre Tätigkeit unter dem Schutze der Avantgarde. Ihr erstes Ziel ist gewöhnlich die feindliche Artillerie, soweit sie zu erkennen ist. Dann richtet sie ein überwältigendes, vereinigtes Feuer gegen die Stellen, gegen die der Angriff in erster Linie beabsichtigt ist. Flankierendes Feuer wird empfohlen. Die Entfernung, auf der das Feuer eröffnet wird, ist verschieden je nach den Umständen, aber man geht nicht auf die entscheidende Schußweite der feindlichen Artillerie, und niemals ohne Not in die wirksame Infanterieschußweite heran. Wenn möglich, sucht die Artillerie die feindlichen Batterien nach und nach zu vernichten. Sind diese in genügender Weise zum Schweigen gebracht, oder sobald die eigene Infanterie das Vorgehen beginnt, richtet eine möglichst große Zahl von Batterien ihr Feuer gegen die entscheidenden Angriffsstellen, um den Angriff vorzubereiten und zu unterstützen.

Das Feuer gegen die feindliche Infanterie wird solange fortgesetzt, bis die eigene zu nahe an diese herangekommen ist. Auch jetzt darf das Feuer nicht ganz unterbrochen, es muß unter Verlegung nach vorwärts fortgesetzt werden. Von einem Begleiten des Infanterieangriffs durch Stellungswechsel der Batterien ist nichts erwähnt.

Wenn die Artillerie nicht durch die Art ihrer Aufstellung von selbst gegen feindliche Überraschungen geschützt ist, muß sie eine besondere Bedeckung erhalten. Der Führer der Bedeckung untersteht den Befehlen des Artilleriekommandeurs, welcher für ihre Verwendung verantwortlich ist.

Die Befürchtung, daß der Verteidiger es vermeiden wird, in der Einleitung des Angriffs durch die Artillerie sich deren Feuer ohne weiteres auszusetzen, führte zu der Bestimmung, daß eine Infanterielinie auf wirksame Entfernung von etwa 1400 Yards an die Verteidigungslinie herangeschoben und dort so aufgestellt wird, daß sie Wirkung entfalten kann, um die feindliche Infanterie zu zwingen, sich zu zeigen, das Feuer zu eröffnen und sich dem Artilleriefeuer des Angreifers darzubieten. Diese Bestimmung steht nicht ganz im Einklang mit einer anderen, die für die englische Infanterie in der **Verteidigung** gegeben ist und welche vorschreibt, daß im Falle des feindlichen Versuchs, die Verteidigungsinfanterie durch frühzeitiges Heranschieben von Schützenlinien zu vorzeitigem Besetzen der Stellung zu verlocken, dieser Verlockung nicht gefolgt werden dürfte, vielmehr nur einzelne Schützen zum Feuern vorgeschickt werden sollen. Beim Sturm verstärkt die Artillerie ihr Feuer. Bei der Verfolgung fällt der Artillerie eine höchst wichtige Rolle zu.

Verteidigung. Es ist ein großer Wert auf die Erkundung zu legen; sie umfaßt für die Artillerie die Auswahl der günstigsten eigenen Stellung und die Bestimmung der

mutmaßlichen feindlichen Batteriestellungen. Die Artillerie wählt Stellungen, von denen sie am besten das ganze Angriffsfeld unter Feuer halten kann. Ob sie zusammengehalten oder zerteilt werden soll, hängt von den Umständen ab. Wenn die gegnerische Artillerie überlegen ist, empfiehlt sich das Zerteilen. Es wird auf Vermeidung zu frühzeitigen Besetzens der Stellung besonders hingewiesen. Im allgemeinen beginnt das Gefecht mit dem Artilleriekampf. Wenn aber die Überlegenheit der feindlichen Artillerie bekannt ist, dann soll der Artilleriekampf lieber nicht aufgenommen, sondern das Feuer für die Bekämpfung der Infanterie aufgespart werden.

Sicherung. Die Zuteilung von Artillerie zu den Vorposten kann eintreten, wenn diese die Stellung besetzen, in der das Gros bei einem feindlichen Angriff sich schlagen soll, oder wenn der Feind ein Defilee durchschreiten muß, um an die Vorposten zu gelangen, oder wenn gegenüber der Vorpostenaufstellung sich günstige Stellungen für die feindliche Artillerie finden. In anderen Fällen wird den Vorposten Artillerie nicht zugeteilt. Bei Nacht müssen die Geschütze von Vorposten-Batterien sorgsam zurückgezogen oder gesichert werden.

In der Ausrüstung eines mobilen Armeekorps mit Artillerie sind einige Änderungen eingetreten. Zu jeder Division gehören künftig 2 Feldartillerie-Abteilungen (Brigade divisions) zu je drei 15-Pfünder-Batterien. Die Korpsartillerie besteht aus einer Abteilung schwerer Kanonen-Batterien (4,7 zöllige Kanonen), einer Feld-Haubitz-Abteilung und einer reitenden Abteilung. Zu jeder Artillerie-Abteilung ist eine Munitionskolonne ständig zugeteilt. Die Infanterie-Divisions-Munitionskolonnen und die Korps-Munitionskolonne sind abgeschafft.

Die Mannschaften der Feld-Batterien sind zum Teil mit Gewehren ausgerüstet worden. Jede Batterie hat 48 Gewehre für einige Bedienungskanoniere, die Mannschaften an den Munitionswagen und einzelne Leute der großen Bagage erhalten. Berittene tragen die Gewehre wie die berittene Infanterie, Unberittene hängen sie über den Rücken. Die Berittenen erhalten die entsprechenden Einrichtungen. Es ist ausdrücklich verboten, daß die Leute die Gewehre an den Geschützen oder den Wagen anbringen. Zur Unterweisung der Artilleristen im Gebrauch des Gewehrs sind Offiziere und Unteroffiziere der Infanterie auf vier Wochen zur Artillerie kommandiert worden. Die Artillerie soll von ihren Gewehren nur behufs Zurückweisung eines Nahangriffs Gebrauch machen. Jeder Artillerist muß zu einem tüchtigen Schützen auf Entfernungen bis zu 600 Yards ausgebildet werden und sein Gewehr bei Tag und bei Nacht rasch und gewandt handhaben können.

Neue Bestimmungen über die Einteilung der Kanoniere der Feldartillerie in Klassen schreiben vor, daß alljährlich in der Zeit zwischen Schluß der Frühjahrsausbildung und der Schießübung an einem für jede Batterie vom Chef der Artillerie zu bestimmenden Tage eine Prüfung stattfinden soll. Die Ernennung zum Kanonier 1. Klasse gilt für drei Jahre; die Kanoniere 2. Klasse können gelegentlich der Prüfungen in die 1. Klasse befördert werden. Die 1. Klasse genießt Löhnungsvorteile.

Die Urteile über das Verhalten der englischen Artillerie bei den letzten Manövern, welche zwischen dem 1. Armeekorps (Aldershot) und dem 2. Armeekorps (Salisbury-Plain) im September stattgefunden haben, besagen, daß die Artillerie sich in gewohnter Weise bewährt habe. Lord Roberts bemängelt, daß in einigen Fällen das Einnehmen der Stellungen nicht sachgemäß gewesen sei und daß die Batterien nicht immer auf Ausnutzung des Geländes für die Deckung genügend Rücksicht genommen haben. Dieser Fehler wird aber zum Teil dem Umstande zugeschrieben, daß die Führer bei der englischen Armee häufig dem Artilleriekommandeur die Stellung zu genau vorschreiben und dadurch zu viel in dessen Selbständigkeit eingreifen. Auch hatte die Artillerie manche anderen ungünstigen Verhältnisse zu überwinden. Bei keiner der Batterien dieser angeblich kriegsbereiten Armeekorps soll der Pferdebestand vollzählig gewesen sein, so daß er durch Abgabe von Pferden anderer Batterien ergänzt werden mußte. Im übrigen sollen die Leistungen der Artillerie anerkennenswert gewesen sein.

Nach dem Bericht des Generalinspekteurs der indischen Artillerie für 1901/02 wurde die Abschaffung der Selbständigkeit der Batterien und ihre Eingliederung in Abteilungsverbände in Indien schon vor ihrer Genehmigung durchgehends ausgeführt. Sie hat sich vollkommen bewährt. Bei den Schießübungen machte sich das Vorhandensein einer unverhältnismäßig großen Zahl zu junger Offiziere fühlbar, und der Generalinspekteur hält es bei dem Umstande, daß Offiziere von noch nicht einmal fünfjähriger Offiziersdienstzeit zu Hauptleuten befördert werden müssen, für schädlich, daß eine Anzahl von Batterien nicht von Majors geführt werden. Trotzdem war bei den Schießübungen die Feuerdisziplin gut. Das Einschießen gelang aber häufig nicht. — Der Generalinspekteur wünscht die Einführung

von Schutzschilden für die Feldgeschütze, er ist jedoch in der Frage der Umbewaffnung mit Schnellfeuergeschützen der Ansicht, daß man für Indien noch warten solle, bis die Frage durch Versuche voll geklärt sei.

Italien.

Bei den Manövern in Venetien waren den Divisionen je 2 Abteilungen verschiedener Regimenter zu 2 und 3 Batterien und den Korpstruppen je 2 Abteilungen zu 3 Batterien zugeteilt. Dies hängt damit zusammen, daß die bisher aus 2 Abteilungen zu 4 Batterien bestehenden Regimenter infolge der durch die allmähliche Einführung des Geschützes 75 A bedingten Organisationsänderung künftig in 3 Abteilungen, 2 zu 3 und 1 zu 2 Batterien eingeteilt werden. Jedes Armeekorps hat 2 solche Regimenter, von denen das eine, das Divisionsartillerie-Regiment, der einen Division 1 Abteilung zu 3 und 1 Abteilung zu 2 Batterien abgibt, während die andere Division, die 3. Abteilung dieses Regiments mit 3 Batterien und 1 Abteilung des Korpsartillerie-Regiments zu 2 Batterien erhält. Die Forderung, daß bei den Manövern die Batterien mit 6 bespannten Geschützen ausrücken sollten und auch Kolonnen gebildet werden mußten, machte es nötig, daß für die Manöver jede Abteilung durch ein anderes Regiment aufgestellt wurde, weil es sonst an den erforderlichen Gespannen gefehlt hätte. Die Batterien waren ausgerückt mit 6 sechsspännigen Geschützen und 4 vierspännigen Munitionswagen, die reitenden Batterien hatten 4 sechsspännige Geschütze, 3 sechsspännige Munitionswagen und 1 vierspännigen Batteriekarren.

Zur Klärung verschiedener artilleristischer Fragen fanden in Italien mehrfach besondere Schießversuche statt, so unter anderem im Anfang des Jahres ein Vergleichsschießen zwischen einer gleichen Zahl von alten Geschützen 87 B. und neuen Kanonen 75 A. in Nettuno. Zweck des Schießens: Feststellung der Wirkung bei bestimmter Gefechtslage und unter möglichst kriegsmäßigen Verhältnissen in bezug auf Formation, Sichtbarkeit und Bewegung des Ziels. Erstes Ziel auf 3000 m war geschlossene Infanterie in Zugkolonne, die Züge durch die Wendung nach der Flanke marschierend, jeder Anfang eines Zuges durch 16 Scheiben dargestellt. Das alte Geschütz schoß nach den eingeführten, das neue nach Versuchsschießregeln der Schießschule. Das Bestreben der Versuchsschießregeln geht dahin, in kurzer Zeit durch schnelles, unterbrochenes Feuer eine entscheidende Wirkung zu erlangen, ähnlich dem französischen Feuern mit »rafales«. Die Gabel wird in weiteren Grenzen als bisher gebildet. Wirkung: altes Geschütz in 9 Minuten 27 Sekunden 13 Mann mit 25 Treffern, neues Geschütz in 5 Minuten 20 Sekunden 10 Mann mit 20 Treffern. Die Wirkung wäre natürlich weit größer gewesen, wenn nach einer vollbesetzten, kriegsstarken Kompagnie geschossen worden wäre. Zweites Ziel: Schützenlinie von 45 Schützen. Es war angenommen, daß die schießende Batterie zur Begleitung des Infanterieangriffs auf nahe Entfernung vorgeworfen worden sei. Wirkung: altes Geschütz in 6 Minuten 10 Sekunden 34 Mann mit 90 Treffern, neues Geschütz in 3 Minuten 24 Sekunden 32 Mann mit 60 Treffern. Aus dem Schießen wurde gefolgert, daß das neue Geschütz in der halben Zeit die gleiche Wirkung erwarten lasse wie das alte, und daß beim neuen Geschütz die Wirkung sich auf einen erheblich größeren Raum ausbreite. Wieviel Munition die Geschütze bei den beiden Schießen verfeuert haben, ist nicht bekannt geworden, und doch böte die Kenntnis des Verhältnisses der Wirkung zur Geschoßzahl den wertvollsten Anhalt für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Geschützart.

Während bisher der Abhaltung von Geländeschießen sich unüberwindliche Hindernisse entgegengestellt hatten, ist es nun doch so weit gekommen, daß z. B.

das in Rom stehende 13. Artillerie-Regiment ein solches Schießen ausführen konnte. Es sollten bei ihm hauptsächlich Fragen der Feuerleitung durch den Abteilungskommandeur und des Verhältnisses desselben zu den Batterieführern gelöst werden.

Die italienische Feldartillerie hat jetzt auch ihre besonderen berittenen Aufklärer (esploratori). Bei ihrer Auswahl ist Vorbedingung, daß sie mindestens 6 Monate Dienstzeit haben, lesen und schreiben können, gut im Reiten ausgebildet und körperlich gewandt sind. Von jeder Batterie können nur 2 Mann zu Aufklärern ernannt werden, jedoch können an der besonderen Ausbildung beliebig viele Leute teilnehmen. Diese Ausbildung erstreckt sich auf Geländereiten, Befehlsübermittlung, Findigkeit im Gelände, Kartenlesen und die Hauptformationen der verschiedenen Waffen. Ihre Aufgabe ist ähnlich derjenigen der Aufklärer und Meldereiter in anderen Armeen, doch sollen sie in erster Linie auch die Sicherung der Batterien auf dem Marsch und in der Stellung und namentlich den Dienst von Hilfsbeobachtern beim Schießen gegen verdeckte Ziele übernehmen.

Eine Instruktion über das Material 75 A., seine Munition und seine Behandlung ist ausgegeben worden.

Norwegen.

Zur Gewinnung einer Grundlage für die Aufstellung von Schießregeln und eines Exerzier-Reglements für das 7,5 cm Geschütz fanden im August besondere Versuche mit einer Batterie von 6 Kanonen und 6 Munitionswagen statt, bestehend aus einem Manövrieren der bespannten Batterie in den für das Reglement in Aussicht genommenen Formen nebst Beziehungen von Stellungen, aus Exerzierübungen zur Feststellung der Bestimmungen über die Verrichtungen am Geschütz, Erprobung der Mittel für das Richten aus verdeckter Stellung und des Gebrauchs des Batteriefernrohrs, sowie aus Scharfschießen an 8 Schießtagen. Als Ziel diente unter anderem eine Schild-Batterie zu 4 Geschützen, dargestellt aus altem Material. Es sollte erprobt werden, ob die bisherigen Schießregeln geändert werden müssen und in welcher Richtung, ob und wie die neuen Formen des Reglements für die Gefechtsbewegungen und den Betrieb in der Feuerstellung sich bewähren, welchen Schutz die abnehmbaren Schilde gewähren und wie sie sich beim Scharfschießen verhalten, welcher Anstrich für die Fahrzeuge der vorteilhafteste sei und welches Verhalten die Ballistitgranaten in ballistischer Hinsicht und in bezug auf Wirkung zeigen. Bei den Versuchen wurde unter den verschiedenen in anderen Staaten eingeführten Schießverfahren auch das französische Streuverfahren mit Schwenken der Geschoßbahnen geprüft. Die Versuche ergaben die volle Brauchbarkeit des Materials mit Ausnahme der Richtmittel, die nicht allen Anforderungen der Neuzeit entsprechen. Die Munition verhielt sich recht gut, nur war eine starke Rauchentwicklung beim Schießen und auf nahe Entfernungen eine auffallende Streuung der Brennzünder des Schrapnells bemerkbar. Die 3,5 cm starken Schilde schützten gegen die Schrapnellkugeln, nicht aber gegen Sprengstücke. Es ergab sich, daß auf 4500 m die Feldartillerie noch gute Wirkung gegen alle Ziele erreicht und bis auf 5500 m den Feind noch erheblich schädigen kann, sowie daß das Schrapnell auch fernerhin das Hauptkampfgeschoß der Feldartillerie bleiben muß.

Österreich-Ungarn.

Die Schwierigkeit der Durchbringung des neuen Militärgesetzes verzögert die Durchführung der geplanten Neuerungen in der Gliederung der Feldartillerie und ihrer Umbewaffnung empfindlich. Die Änderungen betreffen die Neuaufstellung von 14 Haubitz-Divisionen zu 3 Batterien zu 6 Geschützen mit Ersatz- und Munitionspark-Kolonnen, die Neuordnung der Gebirgsartillerie durch Zusammenziehung der Batterien in selbständige Divisionen, die Einführung der 10,5 cm-Feldhaubitze 99, des 7 cm-Gebirgsgeschützes 99 und einer neuen Lafette für das 7,7 cm-Feldgeschütz 99, Aufstellung dreier neuer Divisionsartillerie-Regimenter und zweier neuen reitenden Batterie-Divisionen. Die Regimenter werden von 4 Batterien zu 8 Geschützen auf zwei Abteilungen zu 3 Batterien zu 6 Geschützen gebracht.

Den Neuerungen in der Gliederung und Stärke der Feldartillerie sind folgende Grundsätze zugrunde gelegt: Große Beweglichkeit, Übersichtlichkeit und Handlichkeit der Körper, bequeme Teilbarkeit und ein möglichst günstiges Zahlenverhältnis im Vergleich zu den anderen Waffen.

Den Bedienungsmannschaften der reitenden Artillerie wurden die Revolver abgenommen, ohne daß sie dafür eine andere Handfeuerwaffe erhalten haben.

An den Manövern nahm die Feldartillerie noch mit ihrem alten Material, in ihrer alten Einteilung und ihrer bisherigen Stärke der Einheiten teil.

Rußland.

An Stelle des im Jahre 1899 ausgegebenen Entwurfs zum II. und III. Teil des Exerzier-Reglements, welcher bei der Truppe seither zur Erprobung in Gebrauch war, ist auf Grund der Ergebnisse dieser Probe eine neue Ausgabe dieses Reglements erschienen. Er enthält den Unterricht für die Batterie und für die Abteilung. Die wichtigsten Änderungen gegen den Entwurf sind folgende:

Die Batterie. Die Zahl der Feuerwerker bei der Gefechts-Batterie und der Staffel wurde um zwei erhöht. Dafür sind von den berittenen Aufklärern zwei weggefallen. Ihren Dienst sollen zwei der Geschützführer übernehmen.

In der Feuerstellung bleiben bei den Geschützen nur die Munitionswagen der Gefechts-Batterie, ihre Protzen gehen zu den Geschützprotzen in Deckung. Die Geschützzwischenräume betragen mindestens 12 Schritt, um die Verluste zu verringern und das Schwenken der Geschütze beim Zielwechsel zu erleichtern.

Außer bei Kolonnenformationen haben die Zugführer und Wagenführer die vom Batteriechef gegebenen Kommandos nicht mehr zu wiederholen, dagegen kommandieren in der Marschkolonne auch die Geschützführer grundsätzlich nach. Außer für das Kommando: „Batterie — Halt!“ ist das Ankündigungskommando: „Batterie“ überall gestrichen. Beim Exerzieren nach Zeichen nehmen die Zugführer die Zeichen des Batterieführers ab.

Das Öffnen und Schließen erfolgt im Trabe, das Richtungsgeschütz fällt in den Schritt. Die Richtung geht im Halten und in der Bewegung bei der geöffneten Batterie nach der Mitte, bei den Kolonnen nach rechts. Kommandos für die Richtung gibt es daher nicht mehr, sondern nur für Gangart und Marschrichtung.

Beim Frontmarsch sind die Schwenkungen abgeschafft. Das Kehrtmachen geschieht gleichzeitig bei geöffneten Zwischenräumen geschützweise, bei verengten zugweise und bei geschlossenen halbbatterieweise.

Bei der Auswahl der Feuerstellung können die Flügel durch Kanoniere bezeichnet werden, ebenso die Schußrichtung. Der Batterieführer kann sich auch selbst zur Bezeichnung der Stellung aufstellen.

In der Stellung werden die Protzen der Munitionswagen, ehe sie in Deckung gehen, entleert; die Munition wird neben den Hinterwagen niedergelegt. Leere Hinterwagen der Gefechts-Batterie werden durch volle aus der Staffel ersetzt. Die Wagen der Staffel leeren

auch ihre Protzen und diese nehmen dann die leeren Hinterwagen der Gefechts-Batterie zur Staffel mit. Auf „Protzen heran!" kommen auch die Protzen der Munitionswagen heran und nehmen diejenigen Hinterwagen fort, die zur Zeit hinter den Geschützen stehen.

Für die Zugführer ist eine besondere Instruktion angehängt. Die Beseitigung des schiefen Räderstands durch Korrekturen geschieht in ganzen Linien nach dem Augenmaß. Der Zugführer braucht nicht jede Aufsatzstellung nachzusehen, dies ist Sache der Geschützführer, wo solche vorhanden sind. Ist ein Geschütz nicht feuerbereit, so darf der Zugführer dasselbe ausfallen lassen. Er beobachtet das Gefechtsfeld und meldet dem Batteriefuhrer das Erscheinen neuer Ziele und jeden Wechsel der augenblicklichen Gefechtslage.

Die Abteilung. Neu hinzugekommen ist zu den Formationen die „Reservekolonne". Die Batterien stehen in Zugkolonnen mit 12 Schritt Zwischenraum zwischen den Geschützen und Batterien nebeneinander. Will der Abteilungskommandeur andere Zwischenräume haben, dann befiehlt er „volle, enge oder geschlossene". Das Kommando bezieht sich dann auf die Geschütz- und die Batteriezwischenräume. Abgeschafft ist die der deutschen Tiefkolonne entsprechende Batteriekolonne mit 20 Schritt Abstand. Die Batteriefuhrer stehen nicht mehr 25, sondern nur 12 Schritt vor ihren Batterien. Die Befehlsübermittelung durch Zeichen und Signale bildet die Ausnahme, in der Regel wird kommandiert. Der Abteilungsführer kommandiert Marschrichtung, Richtungs-Batterie und Gangart. Beim Öffnen und Schließen in Kolonnenlinie gehen die Batterien auf dem kürzesten Wege in ihr neues Verhältnis, die Richtungs-Batterie fällt in den Schritt. Es werden zuerst die Geschützzwischenräume und dann die Batteriezwischenräume geöffnet (geschlossen).

Besondere Bestimmungen sind auch für die Aufklärer als Anlage beigefügt. Die berittenen Aufklärer dienen als Befehlüberbringer, Meldereiter, Geländeaufklärer beim Marsch, beim Einrücken in Feuerstellungen und beim Stellungswechsel sowie als Gehilfen bei der Erkundung der Stellung und als Zielaufklärer.

Schweiz.

Über das Verhalten der Artillerie in den diesjährigen Manövern sind einzelne Urteile in die Öffentlichkeit gelangt, welche dahin gehen, daß die Batterien die Schwierigkeiten des Geländes mit Energie und Ausdauer überwunden haben und daß die Artillerie im allgemeinen gutes geleistet habe. Es wird aber mehrfach erwähnt, daß die Artillerie zu spät erschienen sei, jedoch wird die Verspätung in vielen Fällen mehr den Anordnungen der oberen Führung und dem für schwierige Geländeverhältnisse zu großen Gewicht des Materials zur Last gelegt. Es seien im Zusammenwirken mit der Infanterie da und dort Fehler gemacht und Stellungswechsel vereinzelt im Feuer bedeutend überlegener feindlicher Artillerie ausgeführt worden. Es müsse gefordert werden, daß das Gelände für das Auffahren und für die Einrichtung in der Feuerstellung noch besser ausgenutzt wird.

Nach Einführung des neuen Feldartilleriematerials sind Änderungen in der Gliederung und Stärke der Feldartillerie vorgesehen. Ein Vorschlag geht dahin, an Stelle der bisherigen 56 Batterien zu 6 Geschützen deren 72 zu 4 Geschützen aufzustellen. Jede Batterie soll 10 Munitionswagen erhalten. In diesen und in 8 weiteren für jede Batterie im Korpspark sollen 800 Schuß für jedes Geschütz vorhanden sein.

Es fanden Versuche mit einem neuen Gebirgsgeschütz mit Rohrrücklauf statt, die eine bedeutende Überlegenheit des Versuchsgeschützes über das alte ergaben. Das erstere hatte auf derselben Entfernung bedeutend höhere Wirkung als das letztere. Auf 2400 m ergab das Versuchsgeschütz dieselbe Wirkung wie das alte auf 1800 m, und ein einzelnes Geschütz neuer Art erzielte bei einigen Schießen gegen gleiche Ziele größere Wirkung und gab ebensoviel Schüsse in der Minute ab wie eine ganze Batterie alten Materials. Während der 4 wöchentlichen Manöver im Gebirge verhielt sich das Geschütz vorzüglich und erwies

sich als leicht zu befördern und zu handhaben. Immerhin bedarf es aber der Verwendung von vier Tragetieren anstatt der drei beim bisherigen Material. Auch beim Schießen im Winter bei Schnee und Eis traten Anstände nicht zutage.

3. Literatur.

A. Bücher.

1. v. Alten, Generalleutnant z. D. „Wider die Feldhaubitze.“ Berlin 1903. Julius Springer. — 2. Antiseutander, „Die Schildwut, eine moderne Artilleriekrankheit.“ Berlin 1904. R. Eisenschmidt. — 3. Balck, Major im großen Generalstabe. „Taktik.“ 2. Band: „Formale Taktik der Kavallerie und Feldartillerie.“ Berlin 1903. R. Eisenschmidt. — 4. v. Braun, Oberst a. D. „Taktische Eindrücke während des südafrikanischen Krieges in Natal 1899 bis 1900.“ Berlin 1903. R. Eisenschmidt. — 5. F. S. „Gepanzerte Feldartillerie oder nicht?“ Wien 1903. L. W. Seidel & Sohn. — 6. Großer Generalstab. „Kriegsgeschichtliche Einzelschriften“, Heft 32. „Erfahrungen außereuropäischer Kriege neuester Zeit. I. Aus dem südafrikanischen Kriege 1899 bis 1902, 1. Colenso—Magersfontein.“ Berlin 1903. — 7. Görbitz, Edler v., Leutnant. „Manöverinstruktion für den Feldartilleristen.“ Berlin 1903. E. S. Mittler & Sohn. — 8. v. Hoffbauer, General der Artillerie z. D. „Altes und Neues aus der deutschen Feldartillerie. Kriegsgeschichtliche und taktisch-artilleristische Studie für Offiziere aller Waffen.“ Berlin 1903. E. S. Mittler & Sohn. — 9. Knobloch, „Augenblicksbilder zur Feldgeschützfrage.“ Wien 1903. L. W. Seidel u. Sohn. — 10. Langlois, General. „Eusoiguements de deux guerres réceutes.“ Paris. H. Lavauzelle. — 11. Derselbe. „Conséqueneces taetiques des progrès de l'armement.“ Paris 1903. Lavauzelle. — 12. Lehnert. „Handbuch für den Truppenführer.“ Vollständig neu bearbeitete Auflage von Immanuel, Hauptmann. Berlin 1904. E. S. Mittler & Sohn. — 13. „Norme generali per l'impiego tattieo delle grande unità di guerra.“ Herausgegeben vom italienischen Generalstab. — 14. Manuel du sous-officier de l'artillerie. Paris. Lavauzelle. — 15. v. Reichenau, Gen. Lt. z. D. „Neue Studie über die Entwicklung der Feldartillerie.“ Berlin 1903. Vossische Buchhandlung. — 16. „Réglement de manoeuvre de l'artillerie de campagne“ vom 8. Juni 1903. Paris. Berger-Levrault. — 17. Le Roud, Hauptmann. „Préparation de l'artillerie à la bataille. Ecoles à feu en pleins champs.“ Mit Vorwort von General Langlois. Paris 1903. Lavauzelle. — 18. Rouquerol. „Emploi de l'artillerie de campagne à tir rapide.“ Paris 1903. Berger-Levrault. — 19. Legre, Roberto. „Nota suli impiego dell'artiglieria nelie pianure fortemente eoperte.“ Rom 1903. E. Voghera. — 20. Spangenberg, Oblt. „Schießaufgaben mit Erläuterungen für die Feldartillerie.“ Stuttgart. Klemm & Beckmann. — 21. Sprang, G. „Anleitung für die Ausbildung im Aufklärungsdienst der Feldartillerie.“ (Braumüllers militärische Taschenbücher, Band 11.) Wien 1902. W. Braumüller. — 22. Tazzi e Bazan. „L'artigliera nella guerra campale.“ Turin 1903. S. Lattes & Cie. — 23. Wangemann, Hauptmann. „Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der heutigen Kriegstechnik.“ Fünf Aufsätze. Berlin 1902. R. Eisenschmidt. — 24. Derselbe. „Das Gefecht der Feldartillerie.“ Stichworte aus dem Teil IV des Exerzier-Reglements von 1899. Berlin 1903. R. Eisenschmidt. — 25. Wernigk, Hauptmann. „Taschenbuch für die Feldartillerie.“ Berlin 1904. E. S. Mittler & Sohn. — 26. Wostrowski, Paul. „Zur Feldgeschützfrage.“ Vortrag, gehalten im militärwissenschaftlichen Verein zu Nag-Várad. Wien 1903. L. W. Seidel & Sohn. — 27. Zwenger, Major. „Die Ausbildung im Richten und Schießen bei der Feldartillerie, mit Schießaufgaben, Schießregeln und den Bemerkungen des Inspekteurs der Feldartillerie über die Schießausbildung.“ Berlin. Vossische Buchhandlung. — 28. Derselbe. „Neues Handbuch für die theoretische Weiterbildung der Reserveoffizieraspiranten und Offiziere des Beurlaubtenstandes der Feldartillerie usw.“ Berlin 1903. Vossische Buchhandlung. — 29. Derselbe. „Neues Handbuch für den Unterricht und die Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen der Feldartillerie usw.“ Berlin 1903. Vossische Buchhandlung.

B. Periodische Literatur 1903.

Militär-Wochenblatt.

Nr. 1 und 2: „Die neue französische Vorschrift für den Munitionsersatz im Felde.“ — Nr. 10 und 11: „Einiges zur Aufklärung über Rohrrücklauf und Panzer.“ — Nr. 13:

„Schallerscheinungen bei Feuerwaffen mit großer Geschoßgeschwindigkeit." — Nr. 16: „Einiges zur Aufklärung über Rohrrücklauf und Panzer" (Entgegnung). Von H. Rohne, Gen. Lt. z. D. — Nr. 17: „Zeitgemäße Feldgeschütze." Vortrag in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin von Scherbening, Major im Generalstabe. — Nr. 20 bis 23: „Schrapnell contra Granate" von H. Rohne, Gen. Lt. z. D. — Nr. 28: „Deutsche Gebirgsartillerie in China" von K. v. M. — Nr. 47, 81 und 82: „Die Stellung der russischen Artilleristen zur Frage der Schutzschilde" von A. v. D. — Nr. 48: „Türkische Feldhaubitzen im Griechisch-Türkischen Kriege 1897" von Stuckenschmidt, Hauptmann. — Nr. 55 bis 57: „Die Zahl im Kampfe um feste Stellungen." — Nr. 62: Betrachtungen über einige Ausbildungszweige der Feldartillerie." — Nr. 72 und 73: „Die Feldhaubitze" von H. Rohne, Gen. Lt. z. D. — Nr. 83, 93, 100, 104 und 112: „Artilleristische Streiflichter über den südafrikanischen Krieg 1899 bis 1902" von v. Wichmann, Leutnant d. Reserve. — Nr. 84 und 85: „Die Entwicklung der Richtgeräte der Feldartillerie." — Nr. 86: „Aufstellung der Munitionswagen bei Rohrrücklaufgeschützen mit Schutzschilden und Zweckmäßigkeit ihrer Panzerung" von Frhrn. v. Blittersdorf, Oberleutnant. — Nr. 107: „Der Aufschlagschuß im Kriege" von v. Reichenau, Gen. Lt. z. D. — Nr. 118: „Vorschlag für die Konstruktion eines Schrapnells zur Bekämpfung von Schildbatterien" von v. Rüppell, Hauptmann. — Nr. 120: „Nochmals die Artillerie im südafrikanischen Kriege" von v. Reichenau, Gen. Lt. z. D. — Nr. 128: „Dragomirows Ansichten über die Bedeutung der Feldmörserbatterien. — Nr. 135: „Einige Wünsche betr. das Feldartillerie-Reglement." — Nr. 142: „Das erzieherische Problem der feldartilleristischen Entwicklung" von Hhn.

Beihefte zum Militär-Wochenblatt.

Heft 5: „Zeitgemäße Feldgeschütze." Vortrag in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin von Scherbening, Major. — Heft 8: Taktische Betrachtungen über den Angriff auf befestigte Feldstellungen."

Jahrbücher für die Armee und Marine.

Januar: „Die deutsche Feldartillerie vor der Entscheidung" von H. Rohne, Gen. Lt. z. D. — März: „Auch etwas zur Aufklärung über Rohrrücklauf und Panzer" von H. Rohne, Gen. Lt. z. D. — April: „Zur Gliederung der mit Schnellfeuergeschützen bewaffneten Feldartillerie" von H. Rohne, Gen. Lt. z. D. — Juni: „Gedanken über das Exerzieren der Feldartillerie" von v. Cochenhausen, Oberst. — Juli: „Die Neubewaffnung der schweizerischen Artillerie" von H. Rohne, Gen. Lt. z. D. — Dezember: „Über das Schießverfahren bei der Feldartillerie" von H. Rohne, Gen. Lt. z. D.

Internationale Revue über die gesamten Armeen und Flotten.

Supplement 46: Echelles observatoires pour batteries d'obusiers légers.

Kriegstechnische Zeitschrift.

Heft 1: „Zum Thema Stahlgeschoß und Schutzschild" von J. M. Rütten. — Heft 4: „Braucht die Feldarmee eine Haubitze?" — „Die Wahrscheinlichkeit der Volltreffer in Schildbatterien" von J. M. Rütten. — Heft 6: „Zur Aufstellung gepanzerter Munitionswagen." — Heft 10: „Neue Kanonen — Neue Taktik", eine technisch-taktische Studie, von Hoppenstedt, Hauptmann. — „Die Ergebnisse der französischen Feldartillerie im Jahre 1903."

Neue militärische Blätter.

I. Band Nr. 1: „Beitrag zur Kaliberfrage des gepanzerten Feldgeschützes" von F. R. — Nr. 4 bis 6: „Schutzschilde oder keine Schutzschilde für die Feldartillerie?" — Nr. 18 bis 19: „Neubewaffnung der eidgenössischen Feldartillerie." — Nr 23 bis 26: „Die schweizerischen Versuche mit Feldgeschützen." — II. Band Nr. 6 bis 7: „Russische Äußerungen gegen die Schutzschilde und die Projekte von Reichenaus." — Nr. 8: „Vier oder sechs Geschütze?"

Die Armee.

Nr. 30: „Zur Artilleriefrage" von v. Bl. — Nr. 32: „Über die Schutzschilde der Feldartillerie." — Nr 33: „Bemerkungen zu dem Aufsatz: 144 Geschütze bei einem Armeekorps" von H. Rohne, Gen. Lt. z. D. — Nr. 37: „Nochmals 144 Geschütze bei einem Armeekorps" von v. Zedtwitz. — Nr. 38: „Die Ausbildung der Offiziere des Beurlaubtenstandes der Feldartillerie im Schießen" v. Z.

Berliner Militärzeitung.

Nr. 4: „Die neuesten Ideen zur Fortentwicklung des modernen Feldgeschützes" von Wangemann, Hauptmann. — Nr. 6: „Ballistische Leistungen kleinkalibriger Feldkanonen" von Wille, Generalmajor z. D. — Nr. 13 und 14: „Zur Feldverwendung der britischen Artillerie" von Habrecht, Oberstlt. a. D. — Nr. 16: „Die Neubewaffnung der deutschen Feldartillerie."

Allgemeine schweizerische Militärzeitung.

Nr. 4: „Neubewaffnung der Feldartillerie." — Nr. 20 und 21: „Die Neubewaffnung der Feldartillerie."

Streffleurs österreichische militärische Zeitschrift.

Januar: „Vom Feldgeschütz" von A. Weigner, Major. — Juni: „Feuerschnelligkeit der Feldartillerie" von Tomsé, Major. — August und September: „Betrachtungen über den Entwurf des Exerzierreglements für die K. K. Artillerie, III. Teil, vom Jahr 1899" von Buschek, Oberst. — November und Dezember: „Schnellfeuer-Artillerie" von Casey.

Danzers Armeezeitung, Wien.

Nr. 20: „Geschützkommandanten" von Stipficz, Oberst. — Nr. 20 und 21: „Die neuen italienischen Schießregeln." — Nr. 28: „Nochmals von Reichenau." — Nr. 40: „Gefechtsschießen einer rumänischen Schnellfeuerbatterie" von Knobloch, Hauptmann. — Nr. 48: „Die englischen Feldhaubitzen im Burenkrieg."

Revue militaire des armées étrangères.

Februar bis April: „Nouveaux règlements de manoeuvre de l'armée anglaise."

Revue d'artillerie.

Januar: „Methodes de tir de l'artillerie de campagne russe" von Brogniart, Oberstlt. — Juni: „Distance minimum entre une batterie et sa masse couvrante" von J. Challéat, Hauptmann. — August: „L'instruction du personnel et les tirs réels d'éfficacité dans l'artillerie" von Vallier, Oberstlt. — November: „L'artillerie italienne en 1903". — „Note sur un procédé automatique de réglage en portée pour les batteries à tir rapide.

France militaire.

Nr. 5822: „L'artillerie suisse." Le canon de 5 cm du général von Reichenau. — Nr. 5843: „L'artillerie suisse." — Nr. 5846: „L'Europe en armes", par le colonel Grémion. — Nr. 5890: „Canons à tir rapide." — Nr. 5891, 5893 und 5911: „Dans l'artillerie; le nouveau règlement de manoeuvres." — Nr. 5954: „L'artillerie actuelle et sa tactique." U. T.

Festungswesen 1903.

1. Der Festungskrieg.

Die Aufgabe der Jahresberichte, die Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegswissenschaften zu verfolgen und etappenweise jährlich vor Augen zu führen, wird auf dem Gebiete des Festungswesens dadurch nicht unwesentlich erschwert, daß hier als Quelle eigentlich nur die Literatur des Jahres zu Gebote steht. Wo die anderen Wissenschaften aus der Gestaltung und Betätigung der lebenden Organismen, aus Ergebnissen technischer Vervollkommnung und praktischer Übungen zu schöpfen vermögen, ist dem Berichterstatter des Festungswesens selbst die Verkörperung neuer Ideen in Festungswerken nur in allgemeinen Umrissen erkennbar, sind Übungen, welche die toten Verteidigungsmittel beleben und die in

maßgebenden Kreisen herrschenden Ansichten über ihre Verwendung und Bekämpfung zur Anschauung bringen, äußerst selten, meist rein schematisch und zum Überfluß in die Schleier des Geheimnisses gehüllt, so daß ihre Ergebnisse nicht nutzbar zu machen sind, oder wo Angaben darüber in die Öffentlichkeit dringen, nicht kontroliert werden können. Insbesondere kann die Wissenschaft des Festungskrieges bei der Geringfügigkeit der aus der Friedenspraxis zu gewinnenden Grundlagen überhaupt nur mit Hilfe theoretischer Erörterungen und des Meinungsaustausches in der Literatur sich weiter entwickeln, und ihr Berichterstatter ist darauf angewiesen, die hier zutage tretenden Ansichten mit möglichster Unparteilichkeit gegeneinander abzuwägen und zu einem Gesamtbilde zusammenzufassen. Kann dieser Bericht deshalb auch das Gewand einer Besprechung literarischer Erscheinungen unmöglich abstreifen, so bedingt doch seine Aufgabe einen besonderen, abweichenden Charakter; denn er bespricht nicht einzelne Bücher, jedes für sich, sondern die gesamte Jahresliteratur in ihrem Zusammenhange und in ihrer Wechselwirkung.

In diesem Jahr ist zunächst eine Schuld aus dem vorhergehenden abzutragen, da es versäumt wurde, einer Schrift des Major Scheibert „Allerlei Gedanken und Bedenken über den Festungsbau und Festungskrieg" *) Erwähnung zu tun. Es war auf dem Gebiete des Festungswesens die letzte bekannt gewordene Veröffentlichung des inzwischen verstorbenen Schriftstellers, dessen Verdienste und Ansichten in dem Bericht des Jubiläumsbandes charakterisiert wurden, und dessen letzte Arbeit umsoweniger übergangen werden darf, als sie in einigen wichtigen Punkten mit den Ansichten anderer — und man kann wohl sagen, der meisten und besten — Vertreter der Wissenschaft eine Übereinstimmung zeigt, wie sie die Scheibertschen Schriften sonst zu vermeiden wußten. Es erscheint angemessen, im Bericht mehr diese als diejenigen Punkte der Schrift zu betonen, in denen sich Scheibert nach wie vor abseits der heutigen Ansichten hält, da er darauf nicht mehr zu antworten vermag; und dies umsomehr, als in folgerichtigem Weiterbau der Gedanken auf Basis der übereinstimmenden Ansichten eine weitere Annäherung sehr wohl hätte erfolgen können.

Neben den rein spekulativen Erörterungen bietet der Feldzug von 1870/71 noch immer in seinen zahlreichen Beispielen des Festungskrieges Stoff genug, der bisher fast unbeachtet schlummerte und nach Abschluß des v. Müllerschen Werkes noch Frobenius als reichlich fließende Quelle für seine „Kriegsgeschichtlichen Beispiele" **) dient. Daneben läuft das Unternehmen von Macalik und Langer, ***) den Kampf um eine moderne große Festung an einem freigewählten Beispiele applikatorisch zur Darstellung zu bringen, und bietet in dem Kampf ums Vorfeld und um die artilleristische Übermacht sehr lehrreiche und interessante Momente, welche Schweninger veranlaßt haben, eine Parallele zwischen Theorie und Praxis im Festungskrieg zu ziehen.†) Die italienischen Ansichten über den Festungskrieg, die sich in Rocchis, im vorjährigen Bericht erwähnten Werke††) aussprechen, werden durch eine eingehende Besprechung von Kuchinka dem Verständnis des deutschen Lesers näher gerückt. Endlich bietet Mielichhofers Werk, †††) das den Küstenkrieg im Zusammenhang bearbeitet, Gelegenheit, sich auch mit diesem mehr und mehr in den Vordergrund tretenden Teil des Kampfes um Befestigungen zu beschäftigen.

*) L. B. 22. — **) L. B. 9. — ***) L. B. 19. — †) L. B. 24. — ††) L. B. 16. — †††) L. B. 20. —

a. Die Friedensvorbereitung.

„Die Führer dürfen vor allem keine »Halben« sein, die ein Schema oder eine festere Direktive brauchen, um ihr Handeln zu bestimmen, sondern feste Charaktere, welcher Waffe sie auch angehören mögen. Sie dürfen aber nicht plötzlich vor ein Rätsel gestellt werden, das sie lösen sollen. Man gebe ihnen alle nur mögliche Gelegenheit, sich über den Angriff und über den Bau, besonders der feindlichen Festungen, völlig zu orientieren." So sagt Scheibert*) und erläutert dies dahin, daß man sie mit allen Mitteln des Angriffs und der Verteidigung auf Übungs- und Schießplätzen vertraut machen müsse; „dann werden sie selbst auch darauf dringen, daß schon in Friedenszeit die Kenntnis der etwa anzugreifenden feindlichen Festungen gefördert wird, weil diese Kenntnis eine Notwendigkeit und deren Geheimhaltung und Verstecken in Archiven ein Hindernis ist, das in keinem Verhältnisse zu dem Nachteile steht, daß die Führer und Truppen gegen unbekannte Größen kämpfen müssen." Wenn er aber die Truppenführer „von allen sogenannten Belagerungsübungen, in denen der förmliche Angriff schematisch durchgeackert wird", fernhalten will, so ist wohl der Nachdruck auf den Zwischensatz „in denen usw." zu legen, und da hat er so unrecht nicht. Denn wenn auch nicht, wie in Rußland, bei solchen Übungen der alte Vaubansche Sappenangriff noch zur Verwendung kommt, so hat sich doch bereits ein neues Verfahren entwickelt, das sich mit zwei Artilleriestellungen und ihren Schutzstellungen sowie mit der zum Ziele führenden Sturmstellung immer wiederholt, und bei dem von dem freien Spiel der Kräfte, wie es doch den hauptsächlichen Vorteil der modernen Festung mit ihrem Fortgürtel bilden soll, herzlich wenig zu spüren ist. Bei solchen Übungen wird allerdings der Führer nicht viel mehr lernen, als wenn er vor 1870 einer Übung auf dem Sappeur-Übungsplatz beiwohnte: ob Sappen oder Schutzstellungen, ob Batterien in dieser oder jener Form, er sieht die Infanterie überall nur in der Rolle technischer Hilfsarbeiter der Artillerie; den beiderseitigen Geschützstellungen und ihrem Kampfe fällt der Löwenteil zu, Rücksichten auf Zeit- und Geldersparnis lassen alle Schwierigkeiten, welche vor dem Aufmarsch der Artillerie und während ihrer Tätigkeit sich bieten, lassen alle jene vielgestaltigen Maßnahmen im Vorfelde, durch die ein geschickter Verteidiger den Angriff zu verzögern, Schwächen des Gegners auszunutzen verstehen muß, vollständig verschwinden, und die ganze Festungsübung, da man einmal daran festhält, den Angriff vom Beginn bis zum Schluß zur Darstellung zu bringen, zu einem Torso zusammenschrumpfen, der ein ganz falsches Bild gibt und nur irrtümliche Vorstellungen zeitigen kann.

Frobenius hat an den Beispielen von Straßburg und den Ardennenfestungen**) gezeigt, wie überaus wichtig selbst für das richtige Einsetzen und Handhaben der artilleristischen Kräfte die vollständige Beherrschung aller Fragen des Festungskrieges für die Leitung bei Angriff und Verteidigung ist; an den Beispielen von Schlettstadt, Neubreisach und Longwy beweist er, wie falsch es sein würde, wenn die Leitung mangels der Fähigkeit, alle Kräfte in gegenseitiger Ergänzung zweckentsprechend zu verwenden, die Zügel an eine einzige Waffe abgeben wollte. „Mögen deren Vertreter auch noch so Vorzügliches auf ihrem Gebiet leisten, so können und dürfen sie niemals die Leitung des Angriffs oder der Verteidigung in der Gesamtheit auf sich nehmen, denn nicht auf der Verwendung und der Leistungsfähigkeit einer Waffe beruht der Erfolg, sondern auf

*) L. B. 22, S. 221. — **) L. B. 9, Heft 7.

dem richtigen Einsetzen und Ineinandergreifen aller zur Verfügung stehenden Mittel und Kräfte."*) Deshalb muß die Friedensarbeit darauf gerichtet sein, diese genau kennen zu lernen, „ihre Leistungsfähigkeit und Verwendbarkeit eingehend zu prüfen und nach Möglichkeit zu steigern", im Ernstfall muß aber „der richtige Blick für die Verhältnisse und der feste Wille, das Ziel in kürzester Frist zu erreichen, die Richtschnur für das einzuschlagende Verfahren abgeben".**)

Daß die Friedensvorbereitung diesem Zwecke genüge, ist bei der Vernachlässigung des Festungskrieges in der Armee ausgeschlossen, und richtig sagt Schweninger: „Deshalb habe ich und mit mir so viele Träger der aussterbenden Kriegserfahrung einer gleichwertigen Ausbildung und Übung von Truppenführern, Truppenleiter und auch Truppen für den Festungskrieg gleich wie für den Feldkrieg das Wort gesprochen, für welch letzteren die ganze Friedenstätigkeit eine ungleich höhere Kriegsvorbereitung ist als für den Festungskrieg. Nur die Erfüllung dieser hauptsächlichsten Vorbedingung wird uns dahin bringen, daß in Zukunft die Festungsschlacht — wie 1866 und 1870/71 die Feldschlacht — auch ein Ruhmestitel der deutschen Armee werde!"***)

Um derjenigen Infanterie, die im Festungskriege arbeiten und kämpfen soll, eine den höchsten Anforderungen entsprechende Friedensausbildung zu geben, um die gemischten höheren Verbände auf ähnlicher Grundlage zu organisieren und die Führer in entsprechender Weise zu erziehen, wie für den Feldkrieg, macht ein ungenannter Verfasser den Vorschlag, einen Teil der Infanterie bereits im Frieden für den Festungskrieg auszubilden und diese „Belagerungs-Infanterie-Regimenter" brigadenweise mit je einer Fußartillerie-Brigade zu Belagerungs-Divisionen zu vereinigen, bei der Mobilmachung aber durch Zuteilung von kleinen Einheiten der Kavallerie, Feldartillerie, Pioniere, Verkehrstruppen usw. zu selbständigen Armeeeinheiten auszugestalten. Neben der infanteristischen Schulung würden Schießen nach Zielen des Festungskrieges, Festungsvorpostendienst, Feldbefestigung, Handhaben des Sturmgerätes, kurz alle sonst den Pionieren im Festungskriege zufallenden Obliegenheiten in den Dienstbetrieb aufzunehmen und vor allem auf körperliche Gewandtheit Gewicht zu legen sein.†) Dem längst nachgewiesenen Mangel an Pionieren für den Festungskrieg und der Überbürdung der Pioniertruppe mit Dienstleistungen würde dieser Vorschlag abhelfen, auch eine Schule für die Heranbildung der Führer im Festungskriege gewonnen werden, denn die Divisionen sollen ebenso selbständig wie im Feldkriege ihre Sonderaufgaben in bestimmten Abschnitten des Geländes durchführen. Sie würden anderseits aber auch die Infanterie, welche sonst die Festungsbesatzungen zu stellen hat, entlasten, und deshalb wäre vielleicht die Bezeichnung als Festungstruppe richtiger. Eine solche besteht in anderen Armeen, wie z. B. in Rußland, bereits seit geraumer Zeit, und es sind die Vorteile nicht zu leugnen, welche damit verbunden sind. Freilich hat diese Lösung der Frage auch ihre organisatorischen Bedenken, die hier nicht zu erörtern sind. Die so geschaffene Spezialwaffe würde schließlich auch im Feldkriege nicht unverwendbar sein, und so erscheint der angeregte Gedanke wohl des weiteren Ausbaues wert, denn der Verfasser sagt mit Recht: „Möge nun dieser Weg oder ein anderer gewählt werden, jedenfalls müßte unsere Kriegsvorbereitung für den Festungskrieg dieselbe Höhe erreichen wie für den Feldkrieg, damit unsere Offensive sich nicht an den

*) L. V. 9, Heft 8, S. 131. — **) Ebenda S. 147. — ***) L. V. 24, S. 645. — †) L. V. 6.

feindlichen Festungen und Sperrforts bricht, und damit, wenn wir zur Verteidigung unserer eigenen Festungen verurteilt sein sollten, unserem Vaterland ein zweites 1806 und seine Festungskapitulationen erspart bleiben." *)

b. Die Vorfeldverteidigung.

Die Frage, wie sich die Festungsbesatzung im Vorfelde des Fortgürtels zu verhalten, ob sie dies dem Gegner streitig machen, ob gar ernstere Kämpfe dort durchzufechten habe, ist noch immer nicht hinreichend geklärt, obgleich die Erfahrungen von 1870/71 darüber kaum einen Zweifel lassen sollten. Die Verteidigung hatte in allen Fällen bitter zu büßen, wenn der Kommandant beim Nahen des Feindes seine Truppen ganz hinter die schützenden Wälle zurückzog und sich darauf beschränkte, von hier aus durch Posten und Patrouillen sich zu sichern. Er konnte sich über die Absichten des Gegners nicht rechtzeitig unterrichten und machte sich gänzlich von dessen Maßnahmen abhängig, da er ihm volle Freiheit ließ, seine Erkundungen auszuführen und das Vorfeld in der ihm günstigsten Weise auszunutzen. An die Stelle der Enceinte ist seitdem der Fortgürtel als Kampfstellung getreten. Nun hat aber Freiherr v. Leithner in einer seiner Arbeiten den Grundsatz aufgestellt, daß die Vorposten-Kompagnien (österreichisch: Hauptposten) in der Gürtellinie der Forts selbst aufzustellen und demnach nur Feldwachen und Patrouillen weiter ins Vorfeld vorzusenden seien. Seiner Autorität fügen sich die Verfasser von „Der Kampf um Gürtelfestungen",**) ein anonymer Kritiker macht in „Danzers Armeezeitung" dagegen Front, und Macalik entgegnet darauf unter Berufung auf reglementarische Bestimmungen, daß die Hauptposten grundsätzlich in der Gürtellinie aufzustellen seien und nur, wenn dieser eine Kampfstellung — Vorfeldstellung — vorgelegt werde, selbstverständlich auch dort ihren Platz fänden. Ein zweiter anonymer Kritiker greift den Gegenstand auf und bespricht den Streit in „Streffleurs Zeitschrift" ***) unter Anführung der betreffenden Bestimmung: „Der Sicherungsdienst wird im allgemeinen wie im Feldkriege gehandhabt, muß jedoch, wenn die Sicherungstruppen in die Werke und Intervalle zurückgedrängt sind, den dann bestehenden Verhältnissen angepaßt werden." Die deutsche „Felddienst-Ordnung" spricht nur von „Außenabteilungen", die mit dem weiteren Vordringen des Angreifers in die Vorpostenstellung zurückgehen sollen, gibt aber für deren Lage zur Gürtellinie keine Anhaltspunkte.

Es sind — abgesehen von Ausfällen und der Wirkung der Artillerie — drei Maßnahmen des Verteidigers bezüglich der Verwendung seiner Kräfte im Vorfelde zu unterscheiden: die Außenabteilungen, Vorfeldstellungen und Vorposten; erstere dienen den weit vorzuschiebenden Kavallerie- oder Radfahrerabteilungen als Rückhalt, werden deshalb an den Anmarschstraßen, auf denen jene naturgemäß vorgehen, aufgestellt und haben sie in ihrer Aufgabe, die Absichten und Kräfte des Gegners zu erkunden, nach Möglichkeit und je nach Umständen zu unterstützen. Sie sind in „Kampf um Gürtelstellungen" nicht vorgesehen. Die vorgeschobenen Stellungen werden später besonders zu betrachten sein. Die Vorposten stehen im ganzen Umzug der Festung und sollen die Basis für alle Offensivunternehmungen im Vorfelde bilden, sollen das „Fühlunghalten" mit dem Gegner ermöglichen und gegen überraschende feindliche Unternehmungen sichern. Sie dienen also nicht nur der Sicherung, sondern auch der Aufklärung, auf welche bekanntlich im Festungskrieg ein sehr hohes Gewicht zu legen ist.

*) L. B. 6, S. 26. — **) L. B. 19. — ***) L. B. 27.

Macalik sagt: „Die Sicherheit der im Vorpostendienst stehenden Truppen verlangt, daß die Hauptposten in der Gürtellinie aufgestellt werden", und „die Schonung der Besatzung bedingt das Zurückhalten der Hauptposten in der Gürtellinie", mit anderen Worten: die Vorposten sollen selbst durch die Werke geschützt werden und ihrerseits nicht diese und die zwischen ihnen befindliche Hauptkampfstellung, sondern die innerhalb lagernden Truppen gegen Überraschungen schützen; Kampf- und Sicherungslinie fallen damit in eine zusammen, und dies kann als zweckmäßig nicht erachtet werden. „Die schwerstwiegenden Nachteile, die diesem Zusammenfallen anhaften, sind die fast fortwährende Kampfbereitschaft der Besatzung und der relativ engbegrenzte Horizont der letzteren. Ein Verteidiger, dessen Vorposten in der Kampfstellung sich befinden, arbeitet mit verbundenen Augen."*) Der Hauptzweck der Sicherungstruppen ist sicher nicht im Schutze der hinter dem Fortgürtel in Sicherheit ruhenden Truppen, sondern im Schutze der Kampfstellung zu suchen, und dann gehören sie, wie bei einer Feldstellung, nicht in, sondern vor diese. Ihren anderen Zweck, die Aufklärung über die Absichten und Maßnahmen des Gegners, können sie aber sicher desto besser erfüllen, je leichter sie ihn beobachten können, also je näher sie ihm stehen. Bedenkt man, daß bei Macaliks Anordnung zunächst Räume von 4 und mehr Kilometern zwischen den beiderseitigen Vorpostenlinien liegen, so kann man die Schwierigkeiten erwägen, welche der Beobachtung durch einzelne, auf solche Entfernungen vorstoßende Patrouillen, wie sie Macalik anordnen muß, entgegentreten werden. Man darf dreist behaupten, daß die gewöhnlichen Sicherungsmaßregeln des Angreifers genügen werden, um ihnen jeden Einblick zu wehren, daß also der Verteidiger tatsächlich mit verbundenen Augen arbeiten muß, daß jenem dagegen der Zugang zu den Örtlichkeiten leicht gemacht wird, von denen aus er seine Erkundungen mit Erfolg ausführen kann. Es ist also zu schließen, daß die Vorpostenlinie ins Vorfeld gehört; das „Wo?" kann nur die Gestaltung des Geländes bestimmen. Auch möchte dies mit dem Sinn der österreichischen Bestimmung übereinstimmen.**)

Macalik gibt das Vorfeld nicht völlig dem Gegner preis, er besetzt zwei vorgeschobene Stellungen. Der Fortgürtel seiner auch mit einer Stadtumwallung versehenen Festung Königgrätz hat auf dem rechten Ufer der Elbe mit der Nordfront (auf 9 km 2 alte Hochwallforts und 1 modernes Werk) den Höhenzug von Nedelist und Lipa in Besitz genommen, die beinahe rechtwinklig sich anschließende Ostfront erstreckt sich über die Höhen bei Problus, Prim usw. und besteht aus modernen Werken mit etwa 2 km messenden Zwischenräumen. Ihr gegenüber bietet der Jehlicer-Berg, der Nordfront gegenüber der ganze Höhenzug Swiebwald-Masloved-Tummelplatz auf etwa 2 km eine vorzügliche Artilleriestellung, was dem Kommandanten Veranlassung gibt, hier Vorfeldstellungen anzulegen, um dem Gegner diese Örtlichkeiten möglichst lange vorzuenthalten. Strategische und taktische Verhältnisse lassen diesen die Nordfront als Angriffsfront wählen; er beschließt, nachdem er am 15. Mai mit 3 Infanterie- und 1 verstärkten Kavallerietruppen-Division die Festung erreicht hat, ferner durch 1 Landwehr-Infanterie-Division verstärkt worden ist, die Ankunft einer zweiten Landwehr-Division nicht abzuwarten, sondern den Versuch zu machen, die Festung mit den Mitteln der Feldarmee allein gewaltsam zu nehmen. Dieser Angriff muß sich naturgemäß zuerst gegen die **Vorfeldstellungen** wenden.

*) L. V. 27. — **) Vgl. auch L. V. 26.

Der Angreifer kann 4 Brigaden verfügbar machen, von denen eine zur Wegnahme des östlich vorgeschobenen und durch 1 Bataillon verteidigten Horicke-Berges verwendet wird, so daß für den Angriff auf die starke Stellung Swiebwald-Tummelplatz (über 3 km Front) 3 Brigaden (25 Bataillone) verbleiben; an Artillerie können außer 4 Feldartillerie-Regimentern 5 mobile Gruppen schwerer Feldhaubitzen (60 Geschütze) herangezogen werden. Dem stellt der Verteidiger, der über eine Besatzung von 3 Divisionen verfügt, also deren zwei als Generalreserve verwenden kann, auf dem Jehlicer-Berg (gegen den der Angreifer demonstriert) 1 Brigade, in der angegriffenen Stellung 2 Brigaden nebst 24 Feld- und 12 schweren Geschützen entgegen. Dem um $4^1/_2$ Uhr morgens am 22. Mai eröffneten Geschützfeuer folgt um 8 Uhr der umfassende Angriff, wird aber dank der kräftigen Unterstützung der Festungsgeschütze abgewiesen. Warum der Kommandant den um $10^1/_2$ Uhr befohlenen Gegenangriff der in Reserve gehaltenen Brigade nicht durch die noch verfügbare vierte Brigade verstärken läßt, ist nicht ersichtlich; der mit mehr Mut als Überlegung unternommene Angriff hätte bitter gerächt werden können.

Der Angriff sollte nach Macaliks Annahme nicht nur die Vorfeldstellung überwältigen, sondern auch die Fortlinie durchbrechen. Das läßt ihn noch ungeheuerlicher erscheinen. Sehr richtig sagt Scheibert, der unentwegte Vorkämpfer des gewaltsamen Angriffs: „Es ist unerläßlich, daß es den Führern (und Truppen) zum Bewußtsein gebracht wird, daß nur die „Kontinuität“ des einmal begonnenen Angriffs gewisse, sichere Erfolge verspricht. — Da die Truppe dies in einem Atem nicht leisten kann, so schiebe man Reserve hinter Reserve vor, und wenn man solche durch besondere Beförderungsmittel heranbringen muß, damit sie rechtzeitig und frisch herankommen.“*) Hiermit setzt er also einen so enormen Überschuß an Kraft bei dem Angreifer voraus, wie er vielleicht nur bei den Festungsangriffen der Türken tatsächlich vorhanden war. Und doch sind auch diese oft an dem Widerstand einer kleinen Verteidigerzahl gescheitert. Und selbst Scheibert muß zugestehen: „Wohl wissen wir, daß die menschliche Kraft, auch die des Angreifers, ein Ziel hat, eine Grenze, die nicht überschritten werden kann; allein wir wollten nur einmal klar hinstellen worauf es beim Kampfe um feste Stellungen hauptsächlich ankommt.“ Er drückt damit selbst die Möglichkeit ihres Gelingens auf ein Minimum herab.

Aber nicht nur eine große Übermacht, sondern auch eine peinliche Vorbereitung des Angriffs macht Scheibert zur Vorbedingung: „Die Vorbereitungen für jede gewaltsame Unternehmung sind natürlich so sorgsam wie möglich zu treffen! Mit jedem Grade der steigenden Kühnheit der Unternehmung muß auch die Vorsicht wachsen, mit der man alle Chancen des Angriffs sichert. Die Truppen müssen genau die Wege bezeichnet finden, die sie verfolgen, ihnen müssen ebenso präzise die Ziele, die sie zu erreichen haben, vorgezeichnet werden usw. — Wie in der Dichtung »Kampf mit dem Drachen« müssen Führer und Truppen erst an den Nachbildungen des gefürchteten Wesens dessen Blößen erkennen, müssen lernen, den Panzern zu Leibe zu gehen, etwa ähnlich den Römern, die den anfänglich gefürchteten Elefanten des Pyrrhus schließlich furchtlos entgegentraten.“ Das ist eine förmliche Zustimmung zu der von anderen aufgestellten Forderung der gründlichen Vorbereitung auf alle Unternehmungen des Festungskrieges, seien sie nun gewaltsame oder im langsameren Schritt des belagerungsmäßigen Angriffs einander folgende. Und daß man zu letzterem greifen muß,

*) L. B. 22, S. 223 und ff.

wenn jener scheiterte, wird jedermann einräumen. Diese Vorbereitungen erfordern, da sie im Frieden, auch wenn das wachsende Interesse für den Festungskrieg sie mehr ins Auge fassen ließe, niemals vollständig und noch weniger den jedesmaligen Verhältnissen angepaßt sein können, immer bedeutende Zeiträume zwischen dem Eintreffen der Truppen vor einer Festung und dem Zeitpunkt, wo der von Scheibert anerkannte unentbehrliche Grad der sorgsamen Vorbereitung erreicht sein kann.

Es ist hieraus ersichtlich, daß die Ausstattung der Feldtruppen mit schweren Geschützen noch durchaus nicht genügt, um sofort bei der Berührung mit der Festung auch zum energischen Angriff mit allen Kräften schreiten zu können. Die Zeit, um einen gewaltsamen Angriff nach den Vorschlägen Scheiberts hinreichend vorzubereiten, wird man aber klüglicherweise benutzen, um auch die Streitmittel durch Heranziehen der Belagerungstrains zu vervollständigen, und dann sind wohl alle einig, daß man zu jeder Art des Angriffs schreiten darf, wenn man sich die Mittel gesichert hat, bei dessen Scheitern auf anderem Wege vorzugehen.

Kehren wir zu dem Beispiel Macaliks zurück! Der Angreifer beschließt, nicht die Ankunft der auf dem Wege befindlichen gesamten schweren Artillerie abzuwarten, sondern die zuerst eintreffende erste Parksektion (je 1 Mörser- und 15 cm Kanonen-, 2 15 cm Haubitzgruppen von je 16 Geschützen) gegen den linken Flügel der Vorfeldstellung einzusetzen, um den Verteidiger aus dieser zu vertreiben und die für den Artillerieaufmarsch wichtigen Höhen zu gewinnen. Am 29. Mai soll das Feuer eröffnet werden, der Verteidiger hätte also geraume Zeit, um sowohl seinen Erfolg vom 22. auszunutzen als seine Vorbereitungen auf den zu erwartenden Geschützkampf zu vervollständigen, denn die Vorfeldstellung hat soweit ihre Schuldigkeit getan, um über die Absichten des Angreifers ziemliche Gewißheit zu verschaffen. Bis auf einen Ausfall mit einer Infanterie-Brigade und die Armierung von 2 Gruppen von Zwischen-Batterien tut der Verteidiger aber nichts. Immerhin genügt die Kraft der Verteidigungsartillerie, um die des Angreifers am ersten Kampftage von der Stellung ab und auf sich zu lenken sowie eine merkliche Überlegenheit zu gewinnen.

Damit ist der Angreifer in eine Situation gekommen, die von den Verfassern leider nicht voll gewürdigt wird. Sehr richtig sagt Schweninger:*) „Wenn an diesem Tage für die Verteidigungsartillerie nicht nur die Überlegenheit der Geschützzahl, sondern auch an allen dem Artilleriekampfe durch Friedensvorbereitungen geschaffenen Vorteilen Berücksichtigung finden wollten, so dürfte ein großer Teil der Angriffsartillerie, insbesondere das Korpsartillerie-Regiment (Feldhaubitzen) sich nur durch Feuereinstellung der Vernichtung entziehen können, und von einer Vorbereitung des Angriffs auf die Vorfeldstellung selbst kann gar keine Rede sein — der Kampf mit der Artillerie, welche diese Stellung schützt, absorbiert alle Kraft." Tatsächlich hat der Angreifer in diesem Augenblick nur die Wahl, entweder das Feuer einzustellen oder mit größter Beschleunigung seine Geschützstellung zu verstärken, und dazu fehlen ihm noch die Mittel, denn die 2. Parksektion ist am 29. erst eingetroffen und bedarf, wie die Betrachtung der Vorbereitungen für den Geschützkampf zeigen werden, mindestens 4 Tage, bevor sie eingreifen kann.

Dies Beispiel lehrt aber, welche Vorteile die Verteidigung aus halben Maßregeln und verfrühten Angriffen des Gegners ziehen kann, und daß Momente,

*) L. B. 24, S. 648.

wie sie hier herbeigeführt sind, wohl zu einem vollständigen Mißerfolg des Angreifers ausgenutzt werden können. Es ist, was Schröter mit „siegreicher Abwehr“ meint: „Dieser Erfolg wird erreicht, wenn nicht durch die Vernichtung, so doch durch eine hochgradige Schwächung und Erschöpfung der Kräfte und Mittel des Angriffs oder wenigstens durch die dauernde Verhinderung des Gebrauchs der wirksamsten Kampfmittel, wodurch der Angreifer zu einem ganz neuen Verfahren oder sogar zur Aufgabe des Angriffs gezwungen wird.“ *) Es ist kein Zweifel, daß der Verteidiger in unserem Beispiel dauernd das Übergewicht erlangt hätte, wenn die Verfasser, wie im Kriegsspiel, jeder eine Partei vertreten hätten und unter Zuziehung von Offizieren anderer Waffen jeder den Vorteil nach Kräften ausgenutzt hätte. Daß nur Artilleristen sich bei der Bearbeitung beteiligt haben, hat zwar eine sehr dankenswerte gründliche Durcharbeitung der artilleristischen Fragen und Maßnahmen erzielt, aber es ist nicht zu leugnen, daß namentlich die Infanterie und auch die Pioniere zu kurz gekommen sind, daß das zielbewußte Zusammenarbeiten aller Waffen bei dem ganzen Angriff außer acht gelassen worden ist.

Nicht aber, als ob der hartnäckigen Verteidigung der Vorfeldstellung das Wort geredet werden sollte, die Macalik und Langer der Generalreserve auferlegen, indem sie diese erst nach fünftägiger Beschießung aus 124 schweren Geschützen und nur Stück für Stück „nach heftiger Gegenwehr“ sie aufgeben lassen. Die Stellung hat ihre Schuldigkeit getan, indem sie den Angreifer zur Aufdeckung seiner Karten, zur Entwicklung eines wesentlichen Teiles seiner schweren Artillerie gezwungen und dem Verteidiger Zeit und Möglichkeit verschafft hat, seine Maßnahmen für den Geschützkampf zu vollenden. Mit dem Augenblick, wo dieser Zweck erreicht ist, kann und muß die Stellung dem mit Übermacht vordringenden Gegner eingeräumt werden. Sie wirkt bis dahin nur als Maske, der ernste Kampf um sie bietet keinen Vorteil mehr.

c. Der Geschützkampf.

Der Bericht für 1901 gab der Hoffnung Ausdruck, daß die applikatorische Arbeit vom Macalik und Langer an Stelle der jetzigen nebelhaften Vorstellungen von den Schwierigkeiten des Artillerieaufmarsches bestimmt umrissene Bilder und Begriffe geben werde, damit in diese für den Festungskampf wichtigste Frage endlich mehr Klarheit komme; und die beiden Verfasser haben die gehegten Erwartungen nicht getäuscht, sie haben diese Frage mit Gründlichkeit und großem Geschick behandelt. Eine „Transporteinteilung der zum Angriff auf die Festung Königgrätz dem 1. Korpskommando zugewiesenen Truppen, Anstalten und Materialien“ läßt uns das überraschende Ergebnis gewinnen, daß die von Cool zusammengestellten Berechnungen**) der zum Transport des Artillerieparks einschließlich der dazu gehörenden notwendigen Verkehrsmittel erforderlichen Eisenbahnwagen durchaus bestätigt werden: für 4 Geschütze ist ein Eisenbahnzug in Rechnung zu stellen. Dies bedarf einer kurzen Erläuterung.

Die Verfasser verlangen an besonderen Kräften und Mitteln zur Durchführung des Angriffs außer den bereits mit den Feldtruppen eingetroffenen 60 schweren Haubitzen der „mobilen Gruppen“ 32 12 cm-, 48 15 cm-Kanonen, 192 15 cm-Haubitzen und 48 schwere Mörser, zusammen also 380 Geschütze, von denen 320 noch mit der Eisenbahn heranzubringen sind. Sie rüsten diese mit einer ersten Rate von Munition und zwar entsprechend 500, 360, 360 und

*) L. V. 23, S. 12. — **) Bericht für 1901, S. 412.

240 Schuß aus und berechnen für Geschütze und Munition 36 Züge. Der Park ist in 5 Sektionen von je 4 Gruppen gegliedert, und jeder Sektion sind 2 Artillerie-Regimenter mit je 2 Bataillonen zugeteilt, so daß also auf jede Kompagnie eine Batterie von 4 Geschützen entfällt. Die erforderlichen 20 Bataillone bedürfen einschließlich der nötigen Feldzeugs-Kompagnien 21 Züge; das Feldbahnmaterial — pro Sektion 25 km Gleise, 50 eiserne, 250 hölzerne Doppelwagen — 14, je 3 Eisenbahn-Kompagnien und Eisenbahn-Arbeiterabteilungen 3 Züge. Die Bespannungsabteilungen — zusammen 996 Pferde — brauchen 4 Züge, das Artilleriematerial zum Einrichten der Ausladestationen und Parkanstalten wird 1 Zug erfordern. Schalten wir nun die hier mit aufgeführten Truppenzüge mit 24 aus, so erhalten wir die Summe von 55. Hierzu kommen 25 Züge für die zweite Munitionsrate, so daß sich für 320 Geschütze 80 Züge oder für je 4 Geschütze 1 Eisenbahnzug als notwendig ergibt.

Damit ist aber der Bedarf nicht gedeckt. Die Verfasser berechnen ferner für 2 Luftschifferabteilungen, 2 Telegraphen- und Signalabteilungen und 9 Beleuchtungszüge 4 Züge, 12 Pionier-Kompagnien, 4 Schanzzeugkolonnen und 5 Sektionen des Pionier-Belagerungsparks 7, und die Gesamtsumme beträgt mithin 115. Da ihnen nur eine Bahnlinie, aber auf deren Verzweigungen mehrere Entladestationen zur Verfügung stehen, rechnen sie mit der Möglichkeit, daß täglich 5 Züge herangezogen und entladen werden können, brauchen also für die ersten 90 (ohne zweite Munitionsrate) 18 Tage. Das Überführen des Materials in die — getrennten — Parks setzt die vorhergehende Herstellung der nötigen Feldbahngleise voraus und erfordert dann für jede Sektion 4 Tage, an denen je 4 Kompagnien zum Abladen und bis zu 250 Pferde und ebensoviel Begleitmannschaften erforderlich sind. Die den Sektionen beigegebenen Pferde — 168 bezw. 220 — reichen also nicht aus und müssen durch Gespanne der mobilen Gruppen ergänzt werden. Ein Vergleich mit dem Transport durch Motorwagen von 5000 kg Belastungsvermögen ergibt, daß deren Verwendung große Vorteile bieten würde. Um die erste Munitionsrate von 2 Sektionen, also 128 Geschützen (2640 Tonnen), in 6 Tagen nach dem 10 km von der Bahnstation entfernten Park zu schaffen, würde man 30 Motorwagen brauchen anstatt 240 Doppelwagen, 480 Pferden und 2 Kompagnien Begleitmannschaften bei Benutzung der Feldbahn. Immerhin werden bei Vermeidung jeglicher Stockungen und Aufenthalte mindestens 20 Tage nach dem Eintreffen des ersten Eisenbahnzuges vergehen, bevor Geschütze und erste Munitionsrate parkiert sein können. Der Bericht für 1901 hatte für den günstigsten Fall nur 2 Wochen angenommen, er wird deren aber 3 erfordern und bei den unvermeidlichen Störungen des Betriebes bedeutend mehr.

Die Parks liegen 7 bis 9, die Batteriestellungen 3 bis 4 km vom Fortgürtel entfernt, sie müssen wiederum durch Schienenbahnen verbunden werden, um den täglichen Munitionsersatz zu erleichtern; diese sollen aber bereits bei dem Batteriebau und bei der Armierung benutzt werden, und deshalb muß das Aufmarschgelände schon mehrere Tage vor der Armierung in Händen des Angreifers, die Schutzstellung bereits gebaut sein. Die Disposition für den Aufmarsch der 4. Sektion mag dies erläutern. Ihre letzten 2 Eisenbahnzüge treffen am 5. Juni ein. An diesem Tage wird die zu ihr gehörende 12 cm-Kanonengruppe nebst Munition nach dem Park abgeschoben und Batteriebaumaterial gefertigt. Am 6. Juni Erkundung, Abschieben von 3 Haubitzgruppen und Munition nach dem Park, Fertigen von Baumaterial und Verlegen der Feldbahn bis auf 2 km hinter der Geschützstellung. Am 7. Juni Munitionstransport zum Park,

Vollenden des Baumaterials, Legen der Feldbahn bis in die nunmehr endgültig festgestellten Batteriestellungen und Einrichten der Batteriedepots für 16 Batterien. Am 8. Bau der Batterien, am 9. Armieren und am 10. Feuereröffnung. Um diese Disposition durchführen zu können, wird der Bau der Schutzstellung bereits in der Nacht vom 5. zum 6. begonnen und am 8. beendet. Obgleich die Verfasser für diese Arbeit keine Disposition und keine Arbeiterberechnung gegeben haben, ist leicht zu übersehen, daß bei einer frontalen Ausdehnung des Hauptangriffs über 8 Kilometer und bei der Beschränkung auf Nachtarbeit diese 3 Nächte noch kaum ausreichen möchten, wenn nicht die Infanterie übermäßig herangezogen werden soll. Wenn nicht schon der ganze Verlauf des Kampfes ums Vorfeld, in diesem Falle um die Vorfeldstellung, die Illusion zerstört hätte, daß noch eine Überraschung des Verteidigers durch die Feuereröffnung der schweren Geschütze zu erhoffen wäre, so wird die Durchführung dieser Disposition, die auf ganz richtigen Voraussetzungen beruht, nicht möglich sein, ohne dem Verteidiger rechtzeitig für Gegenmaßregeln Gewißheit zu verschaffen.*)

Von großem Wert sind die von Macalik und Langer festgestellten Zahlen der für die Armierung erforderlichen Transportmittel. Für jede Batterie wird eine Kolonne aus Feldbahn-Doppelwagen zusammengestellt, deren erster mit Hebezeug, die folgenden 4 mit den Geschützen, der 6. mit Requisiten beladen sind (für die Mörser-Batterien 2 Requisitenwagen); dann folgen die Munitionswagen zu 6 (12 cm), 8 (15 cm-Haubitzen) und 9 (15 cm-Kanonen und Mörser). Es ergibt sich daraus ein Bedarf von 1140 Wagen und 2280 Pferden für die Kolonnen der 5 Sektionen, welche eine Länge von etwa 20 km Gleise einnehmen. Es läßt sich aber ferner auch die für den täglichen Munitionstransport erforderliche Anzahl Wagen feststellen. Wenn man die Munitionszufuhr gleich der bei der Armierung herangeschafften Masse annimmt — und dies ist nicht zu hoch gerechnet, denn die Verfasser haben die Batterien mit $1/4$ der ersten Rate (125 Schuß für 12 cm-, 90 für 15 cm-Kanonen, 90 für Haubitzen und nur 40 für Mörser) ausgestattet — so braucht man täglich 648 Wagen und 1296 Pferde. Man sieht, daß die von den Verfassern angenommene Ausstattung des Belagerungsparks mit Transportmitteln durchaus nicht zu hoch gegriffen ist, denn die Pferde reichen lange nicht aus, und es ist sehr fraglich, ob die mobilen Batterien, welche doch ihre Pferde für den eigenen Bedarf auch nicht entbehren können, auf die Dauer die Aushilfe stellen können. Die verfügbaren Wagen decken gut den doppelten Bedarf; dies ist aber auch notwendig, da man damit rechnen muß, täglich die neue Munitionsrate im Park bei Tage bereitzustellen, ohne doch auf die rechtzeitige Rückkehr der in der vorigen Nacht abgegangenen Wagen warten zu können. Auf starke Materialverluste ist dabei noch gar nicht gerechnet. Nach Betrachtung der Vorbereitungen erübrigt, einen Blick auf die sehr lehrreiche Durchführung des Geschützkampfes zu werfen.

Am 29. Mai eröffnete die 1. Sektion mit 16 Batterien ihr Feuer gegen die Vorfeldstellung, wurde aber vom Verteidiger gezwungen, dies Ziel aufzugeben und den Kampf mit der Festungsartillerie aufzunehmen. In diesem zog sie den kürzeren, da sie, dem rechten Flügel der Vorfeldstellung gegenüber überflügelnd aufmarschiert, ihrerseits von der Westfront (Problus) schräg gefaßt wurde. Die Verfasser suchen eine Wendung dadurch herbeizuführen, daß sie eine auf dem linken Flügel des Angriffs stehende Haubitzgruppe auf den rechten während der

*) Vergleiche die Ausführungen im Bericht für 1901.

Nacht herüberziehen (eine in ihrer Ausführbarkeit sehr fragliche Maßregel), und daß sie eine noch verfügbare mobile Gruppe ebenfalls dort aufstellen.

Es ist keine Frage, daß der Verteidiger, der über eine sehr starke Geschützreserve verfügt, mit seinen gut vorbereiteten Transportmitteln und der vorhandenen Gürtelbahn mit Leichtigkeit eine gleiche wenn nicht größere Geschützzahl auf der Angriffsfront einstellen kann, um sich das einmal errungene Übergewicht zu sichern und nicht nur den geschwächten linken Flügel des Angreifers zu vernichten, sondern auch dem rechten gegenüber dauernd die Überhand zu behalten.

Unter dieser Annahme würde sich aber der Angreifer gezwungen sehen, Verstärkung zu nehmen, woher nur immer er sie bekommen könnte, d. h. jede eintreffende Batterie des Parkes sofort in den Kampf zu führen, wenn er nicht vorzöge, den Kampf zunächst ganz einzustellen. Der mit unzureichend vorbereiteten Mitteln voreilig begonnene Angriff der Vorfeldstellung würde also den Angreifer ganz der Entschlußfähigkeit berauben, wann und wo er den Kampf mit der Festungsartillerie beginnen wollte, würde seine Maßnahmen abhängig von denen des Verteidigers machen, und an Stelle des „überraschenden, gleichzeitigen" Feuerbeginns mit überwältigender Kraft würde ein tropfenweises Einsetzen der Batterien treten, wie es im Bericht für 1902 als denkbar ins Auge gefaßt wurde.

Macalik und Langer können sich nicht entschließen, diese Konsequenzen zu ziehen, sondern machen es wie eine Manöverleitung, die eine der Parteien zwingt, Fehler zu machen, damit die Übung den erwünschten Fortgang nehme. Die am 29. unterlegene und durch ausfallende Truppen zum Teil zerstörte Artillerie vermag die Überhand zu gewinnen, die Stellung sturmreif zu machen, ein zweiter Sturm in der Nacht zum 3. Juni entreißt dem Verteidiger einen Teil der auf beiden Flanken umfaßten Position, und in der Folge wird der Rest von ihm freiwillig aufgegeben.

Noch bedarf der Angreifer die Zeit bis zum 10. Juni, um mit seiner gesamten Artillerie das Feuer eröffnen zu können; auffallenderweise glaubt er noch immer, damit überraschen zu können*) und hält es für ausreichend, durch die mobilen Gruppen und durch Feld-Batterien die Festungsartillerie solange beschäftigen zu lassen, glaubt also, gewissermaßen eine Pause in dem bereits mehrere Tage tobenden Geschützkampf dem Verteidiger auferlegen zu können. Warum die Sektion 1 schweigt, hat allerdings seinen (von den Verfassern aber nicht ausgesprochenen) Grund in dem Munitionsmangel. In den 5 Tagen vom 29. 5. bis 2. 6., welche hohe Ansprüche an die Leistung der Sektion machten muß der geringe Munitionsvorrat verbraucht sein, und es muß auf den Nachschub der zweiten Rate gewartet werden, die erst nach dem 7. Juni eintreffen kann. Dies macht uns auf einen Mangel der Dispositionen aufmerksam: bei der beschränkten Zahl der Geschosse, wie die Verfasser sie der ersten Rate zuweisen, ist an so voreilige Tätigkeit einzelner Teile des Geschützparkes gar nicht zu denken, wenn man diese nicht der Gefahr aussetzen will, sich binnen kurzem wegen Munitionsmangels zur Feuereinstellung verurteilt zu sehen. Auch drängt sich die Frage auf, wie die 60 Haubitzen der mobilen Gruppen mit der recht bedeutenden Menge Munition versorgt werden, die sie bei ihrer anhaltenden Tätigkeit seit dem 22. Mai bereits verbraucht haben müssen. Die Verfasser übergehen diesen Punkt mit Stillschweigen. Selbst die Feuertätigkeit der am 10. Juni zum Entscheidungskampf schreitenden Gesamtartillerie ist nur durch-

*) L. B. 19, S. 31.

führbar, wenn genau dispositionsgemäß täglich 5 Munitionszüge eintreffen. Es ist sehr bedenklich, sich von Bedingungen abhängig zu machen, welche jede Störung ausschließen, und man wird besser tun, auch die zweite Munitionsrate abzuwarten, bevor man in den Kampf eintritt.

So eingehend sich die Verfasser mit den Vorbereitungen des Geschützkampfes beschäftigt haben, so kurz erledigen sie diesen selbst. Ein Nebenangriff gegen die Westfront wird mit 12 Batterien schnell siegreich durchgeführt, dadurch der rechte Flügel des Hauptangriffs von den sehr lästig ihn umfassenden Stellungen bei Problus entlastet, und die Artillerie der Nordfront unterliegt nun dem konzentrischen Feuer der Angriffs-Batterien. Wenn man lediglich die Geschützzahlen, die sich gegenüber stehen, in Betracht zieht, so ist schwer verständlich, daß 12 Batterien der gesamten Sicherheitsarmierung einer sie umfassenden langen Linie von Werken den Sieg abgewinnen sollen, ganz abgesehen davon, daß doch der Verteidiger seine Stellung durch Einschieben der erforderlichen Batterien verstärken kann. Und an Mitteln, dem Kampfe immer neue Kräfte zuzuführen, fehlt es dem Kommandanten nicht, da er aus den nicht angegriffenen Fronten recht wohl Geschütze herausziehen kann, wenn seine Reserven verausgabt sind, um sich eine solche wieder zu schaffen. Wenn man immer von dem Einsetzen der letzten Kraft in der Hauptkampfstellung des Fortsgürtels spricht, so muß das in einem Beispiel wie dem vorliegenden auch zum Ausdruck kommen, und man muß im Gegensatz zu den Verfassern hoffen, daß die Kommandanten unserer Festungen vorkommendenfalls sich besser ihrer Verteidigungsmittel zu bedienen verstehen, als der von Königgrätz bei Macalik und Langer.

Dies ganze von ihnen durchgearbeitete Beispiel ist aber gerade der begangenen Fehler wegen außerordentlich lehrreich. Es beweist, daß eine einzelne der bei der Festungsschlacht beteiligten Waffen nicht den beherrschenden Standpunkt einzunehmen vermag, um das Zusammenspiel aller dabei tätigen Kräfte in zweckentsprechender Weise zu leiten; die beiden Artillerieoffiziere sind sichtlich bemüht gewesen, vorurteilslos jeder Waffe zu ihrem Recht zu verhelfen, aber die artilleristischen Dispositionen treten allein in den Vordergrund, die anderen Waffen werden nur eingeschaltet nach den Bedürfnissen der Artillerie und entbehren der Selbständigkeit; daraus ergibt sich an Stelle des Zusammenarbeitens ein Nacheinander, das wenig geeignet ist, auf kürzestem Wege zum Ziele zu führen. Ferner bringen die übereilten Maßnahmen den Angreifer in eine so unangenehme Lage, daß es fast den Anschein hat, die Verfasser hätten den Beweis führen wollen, daß man den Angriff besser fundieren müsse, als sie es — verbreiteten Ansichten folgend — getan haben. Daß es für den Angreifer außerordentlich wünschenswert ist, das Gelände für seine Artilleriestellung möglichst im ersten Anlaufe in Besitz zu nehmen, ist nicht zu leugnen; daß er nicht die Ankunft des Belagerungstrains abwarten will, um den Gegner hier zu vertreiben, ist zu billigen; daß er aber dies Unternehmen mit so unzureichenden Kräften wagt, muß sich rächen. Es ist daraus zu schließen, daß es unrichtig ist, mit 3 Divisionen vor eine Festung zu rücken, deren Besatzung genau ebenso stark ist, daß es falsch ist, die notwendigen Kräfte erst nach und nach heranzuziehen und so lange zu Untätigkeit verurteilt zu sein, denn damit geht der günstigste Augenblick verloren. Faßt man die gewaltsame Besitznahme des Vorfeldes ernstlich ins Auge — und der Versuch mit dem Nebengedanken: „vielleicht glückt's, vielleicht auch nicht!" ist verwerflich — so soll man hinreichende Kräfte von vornherein an die Festung heranbringen, um den Erfolg mit Gewißheit erwarten zu können. Das vorgeführte Beispiel zeigt aber, daß

die Beigabe einiger mobiler Gruppen schwerer Haubitzen durchaus nicht einen hinreichenden Kraftzuwachs gewährt und wird dazu beitragen, den Nutzen dieser Geschütze nicht über ihre Leistungsfähigkeit einzuschätzen.

Halbe Maßregeln, Sparsamkeit in den Mitteln, das charakterisiert den Angriff Macaliks und Langers, und das mahnt, der Festung gegenüber doch dieselben Grundsätze festzuhalten, wie im Feldkriege: man kann dem Feinde niemals stark genug begegnen, und man soll stets die volle Kraft nach einheitlichem Gedanken, niemals teilweise und nacheinander einsetzen, wenn man in kürzester Frist einen vollen Erfolg erringen will.

d. Festungsübungen.

Über eigentliche Festungsübungen im Auslande ist dem Berichterstatter, soweit das Jahr 1903 zur Sprache kommt, nichts bekannt geworden: im Inlande beschäftigten sich die großen Pionierübungen, welche bisher hauptsächlich auf dem Gebiete des Feld- und Stellungskrieges sich bewegten, mit Aufgaben des Festungskrieges. Die Übungen müssen deshalb an dieser Stelle zur Besprechung kommen, jedoch ist zu befürworten, daß dem Berichterstatter aus naheliegenden Gründen hierbei eine noch größere Zurückhaltung geboten scheint, als er bei den Berichten über frühere Pionierübungen beobachten mußte.

So dringend wünschenswert die Durcharbeitung der einzelnen Phasen des Festungskampfes jedenfalls ist, so liegt es doch in dessen Natur, daß die Ausführung einer zweckentsprechenden Übung auf ungeheure Schwierigkeiten stößt. Da ist der Umfang unserer modernen Festungen, welcher, selbst wenn der Übungsplan nur einen engbegrenzten Abschnitt ins Auge faßt, verhältnismäßig großes Aufgebot an Truppen verlangt; da ist die Zeit, welche, auch manövermäßig abgekürzt, doch bei weitem länger sich ausdehnen muß, als bei Feldkriegsübungen, wenn nicht ganz schiefe Bilder entstehen und falsche Vorstellungen geweckt werden sollen; da sind die Massen von Belagerungsmaterial, die mit ihrer Beschaffung verbundenen Aufwendungen an Zeit, Arbeit und Geld, weshalb sie im eigentlich notwendigen Umfang überhaupt nicht heranzuziehen sind; kurz, es gilt Beschränkung in jeder Beziehung, und es ist kein Wunder, wenn solch eine Übung, zumal wenn sie aus der Intention einer einzelnen Waffe, die ihrer dringend bedarf, hervorgegangen ist, von der Wirklichkeit noch viel stärker abweicht, als ein Feldmanöver von der Schlacht. Es ist dies hauptsächlich darin begründet, daß der Festungskrieg die technische Truppe, so wichtig sie bei seiner Durchführung ist, nur mit dem kleinsten Prozentsatz heranzieht, daß aber die Waffengattungen, welche die größten Massen für Angriff und Verteidigung stellen müssen, Infanterie und Fußartillerie, tatsächlich nur mit kleinen Abteilungen herangezogen werden können, daß für die Wahrnehmung der Obliegenheiten der Leitung höhere Offiziere anderer Waffen nicht verfügbar sind und durch Ingenieuroffiziere ersetzt werden müssen, daß infolge dessen die unbedingt zu bewältigenden Arbeiten durch die technische Waffe selbst übernommen werden müssen. Diese Übungen machen deshalb größere, von allen Waffengattungen im richtigen Verhältnis durchgeführte Festungsmanöver durchaus nicht entbehrlich, wenngleich ihr großer Nutzen nicht verkannt werden darf. Denn einerseits fördern sie die Pioniere wesentlich in der Ausgestaltung ihrer Sonderaufgaben, anderseits wirken sie belehrend und anregend wenigstens auf einen Teil der Armee und müssen die Teilnehmer auf die unbedingte Notwendigkeit eines zweckentsprechenden einheitlichen Zusammenarbeitens aller Waffengattungen hinweisen.

Das Objekt für die Übung der Bataillone der 1. Pionier-Inspektion war Graudenz. Ein dreitägiger Übungsritt (13. bis 15. 8.) im Gelände östlich der Weichsel gewährte den beteiligten älteren Offizieren die Möglichkeit, die dem Angriff vorangehenden Bewegungen der Armeen, das Zurückweichen der blauen vor den überlegenen Kräften der roten Armee bis zu deren Eintreffen vor der Festung durchzuarbeiten; eine unterhalb des Eisenbahnüberganges geschlagene Kriegsbrücke erleichterte den Übergang der Feldtruppen über die Weichsel. Am 17. begann die Übung, an der sich außer den Pionier-Bataillonen 5, 6 und 17 die Garnison von Graudenz mit je 1 Bataillon Infanterie und Fußartillerie beteiligte.

Der Angriff richtete sich zunächst gegen die Ostfront des Fortgürtels, er eröffnete am 17. das Artilleriefeuer und trieb seine Vorposten gegen die Werke vor; die in der folgenden Nacht erkundete Infanteriestellung wurde am 18. ausgebaut, davor die Vorposten eingegraben und mit Herstellen der Sturmgassen durch die Fronthindernisse begonnen; ein am 19. unternommener Sturm brachte den Angreifer in Besitz der Werke, in deren beherrschende Stellung die schwere Artillerie nun staffelweise einrückte, um von hier aus die Zwischen-Batterien zu bekämpfen und den Verteidiger zu zwingen, sowohl diese als alle Werke der Nordostfront zu räumen.

Am 20. begann der Angriff, mit Verlegung der Angriffsfront nach Norden, gegen Fort Courbière vorzugehen. Die Schutzstellung für die Artillerie wurde erkundet und hergestellt, ein Teil der schweren Geschütze von der Ostfront herangezogen und in Batterie gebracht, Ausfälle der Besatzung zurückgewiesen und das Feuer eröffnet. Am 21. wurde die Schutzstellung als erste Infanteriestellung ausgebaut, da sie dem Feinde nahe genug lag, die schwere Artillerie aber zurückgezogen, da sie andernorts gebraucht wurde. Die Feldartillerie mußte von nun an ihre Aufgabe auf sich nehmen und verstand diese so vortrefflich zu erfüllen, daß selbst 24 schwere 12 cm Kanonen, die der Verteidiger am rechten Weichselufer zur Flankierung des Angriffs in Stellung brachte, von ihr binnen kurzer Zeit überwältigt wurden. Unter der Annahme, daß die Festung nun ihrer Artillerie beraubt sei, konnte der Pionier und Infanterist beschleunigt vorgehen. In der Nacht zum 22. war die Sturmstellung bereits ausgehoben, ein Ravelin erstürmt und ein Schachtminenangriff zur Zerstörung der äußeren Grabenwand eingeleitet worden. Der Verteidiger machte von seinem Minensystem keinen Gebrauch, was wahrscheinlich den Angriff ungebührlich verzögert haben würde, die Schachtminen kamen am 24. (der 23. war Sonntag) zur Wirkung und am 25. der Sturm zur Ausführung, welcher das Schicksal der Festung entschied.

Die Pionier-Bataillone 7, 8 und 11 der 3. Pionier-Inspektion hielten ihre Übung bei Koblenz ab. Auch hier ging ein Übungsritt vom 3. bis 5. 8. in ähnlicher Weise wie bei der 1. Inspektion voran, schloß aber mit dem Kampf um eine befestigte Feldstellung, welche die zurückgehende blaue Armee zur Sicherung ihres Uferwechsels bei Kobern eingerichtet hatte. An diesem Teil der Übung beteiligten sich 5 Bataillone Infanterie, $^1/_2$ Eskadron, 4 Feld-Batterien, und 1 Batterie schwerer Feldhaubitzen. Als Stützpunkt war der Tönnchenkopf stark befestigt, besonders mit Eindeckungen reichlich ausgestattet (Pionierarbeit), die Stellung durch 5 Kompagnien, 2 Feld-Batterien verteidigt, während der Angreifer über 15 Kompagnien, 2 Feld- und 1 schwere Batterie verfügte. Die Artillerie begann am 7. 8. abends 6 Uhr den Kampf, in der Dunkelheit arbeitete sich

die Infanterie bis auf wirksame Schußweite heran, fand hier Deckung im Gelände und stürmte morgens 3¼ Uhr.

Nach glücklich durchgeführtem Brückenschlag bei Kattenes konnte der Angreifer das rechte Moselufer gewinnen und die Einschließung ausführen. Er begann am 9. (angenommen 3 Tage nach beendeter Einschließung, also am 4. Tage der Belagerung) den Angriff auf Fort Alexander, wozu ihm der Annahme nach 3 Fußartillerie-Regimenter mit 20 Haubitz- und 4 Mörser-Batterien zu Gebote standen. Die Schutzstellung war bereits fertig, die Artillerie aufmarschiert und begann ihr Feuer. Am 5. Tag war die Wirkung erreicht, in der Nacht konnte die erste Infanteriestellung ausgehoben werden, am 7. Tag (11. 8., der knapp bemessenen Zeit wegen ließ man einzelne Tage ausfallen) wurde die 2. Infanteriestellung hergestellt und an den Sturmgassen gearbeitet, am 9. Tag (12. 8.) abends die Sturmstellung gebaut und das vom Verteidiger verlassene Vorwerk Thronfolger besetzt. Ein Schachtminenangriff brachte die Grabenbekleidung den Breschen gegenüber zum Einsturz, und am 11. Tag (14. 8.) führte der Sturm zur Einnahme des Werkes. Auch hier war das vorhandene Minensystem offenbar vom Verteidiger nicht benutzt worden, um dem Angreifer Aufenthalt zu bereiten.

Neben den Übungen im Festungskrieg fanden verschiedentlich solche im Stellungskrieg statt, so im Inland im Bereich des 14. und 16. Armeekorps, in Österreich-Ungarn bei Neumarkt in Galizien (24. bis 26. September). Es kamen hier aus Eisen und Stein mit Erdummantelung ausgeführte Unterkunftsräume zur Erprobung, welche auf der Höhe von Lesnitza, 8 km von Neumarkt, erbaut waren und durch 15 cm-Haubitzen auf 7 km Entfernung beschossen worden sein sollen. Ein Berichterstatter weiß von vorzüglicher Wirkung zu erzählen, während nach anderen, glaubwürdigen Nachrichten wegen nebligen und regnerischen Wetters die gut maskierten Bauten überhaupt mit keinem maßgebenden Treffer belegt wurden und auch die ebensogut maskierten Schützengräben, welche mit Feldgeschützen beschossen wurden, nur wenige Treffer erhielten — ein Beweis für die Unzuverlässigkeit der Meldungen, die bei jeder derartigen Übung das Lob der Artilleriewirkung zu singen sich berufen fühlen.

In der Schweiz wurde eine Übung am 1. bis 3. Oktober ausgeführt welche diesmal eine Stellung an der Westgrenze zum Gegenstand hatte. In der 5 bis 6 km breiten Landenge zwischen dem Neuenburger und dem Bieler See erhebt sich, näher dem letzteren und 1 km von dem beide verbindenden Zihlkanal, die Höhe Jolimont bis zu 130 bis 170 m über dem Seespiegel. Diese war in diesem Jahr, wie im Jahr 1902 der Buchberg am Linthkanal, ausersehen, um den Plan weiter zu verfolgen, der eine Reihe wichtiger Stellungen bereits im Frieden vorzubereiten ins Auge gefaßt hat. Während der ersten Manövertage wurden die Genietruppen des 1. Korps, dann die des 2. Korps nebst 1 Infanterie-Bataillon und 7 Kompagnien Positionsartillerie mit der Herstellung von Befestigungen beschäftigt, welche demnach eine tüchtige Arbeitsleistung repräsentieren, was auf ihre Stärke schließen läßt. Der eigentlichen Übung, welche durch den Chef der Geniewaffe, Oberst Weber, geleitet wurde, ging ein Scharfschießen vom Plateau von Ins gegen die Niederung am Murtensee voraus (25. bis 28. September). Am 1. Oktober wurden die Werke durch 12 12 cm- und 12 8 cm-Kanonen auf 4, durch 8 12 cm-Mörser auf 2,5 km Entfernung scharf beschossen, und zwar sollen 340 Granaten und 52 Schrapnells gegen die zwei Werke verwendet worden sein, deren eines, deutlich sichtbar, zwischen dem Südfuß des Berges und dem Neuenburger See liegt, das andere im Walde des Jolimont

verborgen ist. Hierbei hat letzteres fast gar nicht gelitten, und auch die Besatzung des ersteren wäre nicht zum Verlassen ihres Posten gezwungen gewesen. Man macht hieraus Schlüsse auf die Widerstandsfähigkeit gut angelegter und geschickt gebauter Behelfswerke auch gegen schwere Artillerie.

Das Scharfschießen des Verteidigers fand in der Weise statt, wie der geplante Angriff die Verwendung der Artillerie bedingt haben würde. Am Südwestfuße des Jolimont trat eine Batterie von 4 8 cm-Kanonen gegen einen Brückenschlag in Tätigkeit und verschoß 140 Schrapnells auf 2500 m Entfernung, 8 12 cm-Kanonen verschossen 80 Granaten gegen Artillerieziele nordöstlich St. Blaise auf 4 km.

Für den Angriff am 2. und 3. Oktober stand eine kombinierte Brigade von 5 Bataillonen Infanterie, 1 Zug Guiden, 3 Sappeur-Kompagnien, 1 Korps-Brückentrain und $^1/_2$ Telegraphen-Kompagnie zu Gebote, welche, als im Armeekorps-Verbande gedacht, den Südwestabhang des Jolimont angreifen sollte, während der Verteidiger über 2 Infanterie-Bataillone (davon eins durch eine Kompagnie markiert), 2 Sappeur-Kompagnien, 4 12 cm-, 4 8 cm-Kanonen und 8 12 cm-Mörser verfügte und im Rahmen einer Division die Mitte der Stellung halten sollte. Dem Angriff mußte der Übergang über den Kanal vorausgehen, an dessen östlichem Ufer der Verteidiger Hindernisse und Schützengräben angelegt hatte. Um 5 Uhr nachmittags begann beiderseits das Feuergefecht, der Angreifer zwang die Vorposten des Verteidigers zum Verlassen des westlichen Kanalufers, nahm dies mit 4 Bataillonen in Besitz und ließ diese sich eingraben. Oberst Weber bestimmte den Zeitpunkt, wann die Artillerie des Angreifers die Überlegenheit erkämpft haben würde, zu welchem Zweck 12 8 cm unter dem Schutz der Nacht bis auf 1 Kilometer an den Kanal herankamen. Dann erst — $6^1/_2$ Uhr morgens — begann das Übersetzen des Kanals und der Brückenschlag, wozu das Gerät mit Hilfe eines toten Armes des alten Zihllaufes herangeschafft werden konnte. Die Ausführung des Angriffs ließ, wie der Bericht*) sagt, deutlich erkennen, daß solche Übungen zur Ausbildung nötig sind.

2. Der Küstenkrieg.

Das im Berichtsjahr erschienene Werk des Hauptmanns Mielichhofer giebt umsomehr Veranlassung, den Küstenkrieg in den Bereich des Berichtes zu ziehen, als das mächtige Wachstum der maritimen Streitkräfte aller großen Staaten die Aufmerksamkeit auch der Armeen auf diesen Bruder des Festungskrieges lenken muß.

Wie bei der Betrachtung der Festungsschlacht die mit allen Mitteln ausgestattete moderne Gürtelfestung vorausgesetzt werden muß, so knüpft Mielichhofer seine Betrachtungen an bestimmte Bedingungen, denen ein Kriegshafen, mit dessen Angriff und Verteidigung er sich beschäftigt, in der Ausstattung mit Verteidigungsmitteln entsprechen muß. Diese setzen sich hauptsächlich aus Artillerie und Hindernissen zusammen, da die Infanterie bei der Abwehr des Angriffes der Flotte nur eine nebensächliche Rolle spielen kann. Sie wird hauptsächlich gegenüber dem Landangriff zur Sprache kommen, der mit dem Seeangriff nach Ansicht des Verfassers unbedingt verbunden werden muß, um einen Erfolg zu erzielen. Allerdings wird auch die eigene Flotte, sei nun ein größerer oder ein kleinerer Teil ihrer Streitkräfte in dem Hafen eingeschlossen und zur Verteidigung

*) Mil. Wochenblatt, 1903, 127.

unmittelbar verwendbar, eine sehr wichtige Rolle dabei spielen, aber es scheint richtiger, diesen Teil der Verteidigung an dieser Stelle möglichst auszuschalten, da er sich der Kompetenz des Berichterstatters entzieht. Es sei hauptsächlich der Kampf der Küstenartillerie mit den Schiffen und ihrer Artillerie ins Auge gefaßt.

Küstenartillerie und Annäherungshindernisse stehen insofern in engem Zusammenhang, als jene bei der Schnelligkeit und Stärke der modernen Kriegsschiffe nicht imstande ist, eine mit Volldampf sich nähernde Flotte dauernd aufzuhalten. „Soll demnach die Küstenartillerie zur vollen Entfaltung ihrer Kraft gelangen, so muß die angreifende Flotte in ihrem Fahrwasser ein nicht umgehbares und gar nicht oder gefahrvoll zu entfernendes Hindernis finden, welches sie gerade auf den für die Wirkung der Küstengeschütze günstigen Schußdistanzen aufhält." *) Diese Hindernisse sind bekanntlich in erster Linie die verschiedenen Minensperren, und ihre Lage wird dort sein müssen, wo die Schutzmittel der Schiffe, ihre Panzer, am meisten durch die Küstenartillerie gefährdet sind. Da nun die Flachbahngeschütze die Seitenpanzer bis auf gewisse Entfernungen durchschlagen, die Steilbahngeschütze die Deckpanzer gefährden, aber hierzu größerer Entfernungen bedürfen, so wird die Lage der Minensperren dort richtig sein, wo die äußere Grenze der Flachbahnwirkungszone und die innere Grenze der Steilbahnwirkungszone sich übergreifen, also beide Geschützgattungen zusammenzuwirken vermögen.

Es muß das Distanzmaximum der Flachbahngeschütze größer sein, als das Distanzminimum der Steilfeuergeschütze, damit ein möglichst breiter Gürtel für die auch von örtlichen Bedingungen abhängige Anlage der äußeren Hindernislinie gewonnen wird, und da man der Fernhaltung der feindlichen Flotte wegen die Flachbahngeschütze möglichst nahe an das Gestade vorschieben wird, sind die Steilfeuer-Batterien weiter zurückzuziehen. Um letztere auch auf nähere Distanzen ausnutzen zu können, sind Haubitzen vorteilhafter als Mörser. Alle diese Batterien sind natürlich der notwendigen Durchschlagskraft wegen mit schweren Geschützen armiert und betreffs der Höhenlage weniger beschränkt. Sie bedürfen der Unterstützung durch schneller feuernde mittlere Kaliber, welche teils die schneller fahrenden aber weniger stark gepanzerten Kreuzer auf größere Entfernung bekämpfen, teils die schweren Batterien innerhalb der Minenzone bei Abwehr des eindringenden Gegners unterstützen können und deshalb niedriger (nicht über 20 m Seehöhe) liegen müssen. Endlich erfordert die Bekämpfung kleiner Fahrzeuge, wie Torpedoboote, die Aufstellung von Schnellfeuerkanonen (5 bis 7 cm Kaliber) dicht am Strande.

Die einzelnen Verteidigungsbezirke unterstehen höheren Artillerie- und Marineoffizieren und werden in Gruppen geteilt, welche nach Möglichkeit sich aus gegenseitig sich ergänzenden Batterien — schwere Flachbahn- und Wurfgeschütze und mittlere Kanonen — sich zusammensetzen, während die kleinen Schnellfeuergeschütze selbständig unter direktem Befehl des Bezirksartilleriekommandeurs verbleiben. Diese Organisation hält Mielichhofer für notwendig, um den Artilleriekampf planmäßig durchführen zu können. Scheinwerfer, Torpedo-Strandbatterien und Entfernungsmesser werden natürlich nach Bedarf angeordnet und alle Kommandostellen sowie Kampfelemente durch ein Netz von Telegraphen und Telephonen untereinander verbunden. Für alle Steilfeuer-Batterien und Anlagen über 50 m Seehöhe ist die Panzerung, welche die tiefer gelegenen Geschützstellungen in Form von Panzertürmen erhalten müssen, entbehrlich.

*) L. B. 20, S. 22.

Der Angriff kann drei verschiedene Formen annehmen: Blockade, Bombardement und Angriff zur See.

a. Blockade und Bombardement.

Die mächtig angewachsenen Streitmittel lassen auf eine schnelle Entscheidung drängen, eine reine Blockade wird deshalb zu den Seltenheiten gehören, „denn hat man einmal die gegnerische Flotte geschlagen oder ist sie während ihrer Ausrüstung überrascht und eingeschlossen worden, so wird gewiß kein energischer Admiral bei diesem Erfolge stehen bleiben, weil er hierdurch dem Gegner die Mittel an die Hand giebt, sich zu erholen und wieder aktiv zu werden."*) Die blockierende Flotte muß ferner, da sie sich auf einen Kampf nicht einlassen will, außerhalb der wirkungsvollen Schußweite der Küstengeschütze sich halten, und deren Vergrößerung hat der eingeschlossenen Flotte einen weiteren Spielraum verschafft, um überraschend außerhalb des Hafens aufzutreten. Die Verhältnisse sind dadurch für den Angreifer sehr erschwert worden, er muß stetig unter Dampf und schußklar sich halten, häufige Erkundungen gegen die Hafeneinfahrt anordnen, gegen Torpedoangriffe sich ständig sichern und die offene See in seinem Rücken beobachten. Deshalb „dürfte die reine Blockade nur ein Ausnahmefall sein, dann angewendet, wenn einer vor einem Kriegshafen liegenden Flotte die Mittel zur Durchführung eines auf rasche Besitzergreifung abzielenden Angriffes mangeln."**)

Das Bombardement bezweckt hauptsächlich die Zerstörung der Marineetablissements des Kriegshafens und der daselbst befindlichen Schiffe der Flotte, der Angreifer wird daher mit einem geringen Teil seiner Artillerie die Küstenwerke zu beschäftigen suchen und mit der größeren Anzahl über diese hinweg das Innere des Hafens beschießen. Dies setzt eine so kleine Entfernung der zu zerstörenden Anlagen hinter den Küstenwerken voraus, daß die Tragweite der Geschütze sie zu erreichen gestattet, ohne daß die angreifenden Schiffe gezwungen werden, bis in die für sie gefährliche Zone vorzugehen. Letztere hängt natürlich von der Armierung der Küstenbatterien ab. Hat man die Kruppsche 28 cm-Küstenhaubitze sich gegenüber, der sich die Schiffe nur bis auf 9 bis 10 Kilometer ohne Gefährdung nähern dürfen, so werden sich mit den auf modernen Kriegsschiffen getroffenen Einrichtungen und mit den weitesttragenden Geschützen noch Ziele erreichen lassen, die höchstens 2 Kilometer hinter den Batterien liegen. Dies hat eine so geringe Tiefe des Hafens zur Voraussetzung, wie sie eigentlich nur bei befestigten Reeden zu finden ist. Aber auch dann ist von Präzisionsschießen, von planmäßiger Zerstörung bestimmter Objekte nicht die Rede, obgleich die genaue Kenntnis ihrer Lage vorausgesetzt werden muß, da eine Erkundung über die Befestigungen hinweg nicht gut denkbar ist; die schwankende Basis der Schiffsgeschütze gestattet es auf solche Entfernungen nicht. Die Schiffsartillerie muß sich also damit begnügen, so viel Eisen als möglich in das Innere des Hafens zu schleudern und zu zerstören, was gerade getroffen wird.

Zieht man noch in Betracht, daß eine moderne Küstenartillerie nicht teilnamslos zuschauen, sondern das Bombardement mit Aufbietung aller Kräfte zu erschweren suchen wird, so wird man Mielichhofer in seinem Urteil beistimmen müssen: „Es wird sich mit Rücksicht auf die geringe Munitionsdotation der Schiffsgeschütze und der Schwierigkeit eines sofortigen Ersatzes ein Bombardement nur in den seltensten Fällen rechtfertigen lassen, jedenfalls aber eine wertvolle,

*) L. B. 20, S. 48. — **) L. B. 20, S. 49.

unterstützende Aktion sein, wenn gegen einen Kriegshafen von der Landseite aus vorgegangen wird."*)

b. Der Angriff zur See.

Der zähen Verteidigung einer vorzüglich ausgerüsteten Seefestung gegenüber glaubt Mielichhofer folgende Phasen des Angriffs unterscheiden zu müssen:

1. Erkundung und Abräumen der äußeren Hinderniszonen;
2. Erkundung der artilleristischen Verteidigungsmittel;
3. Artilleriekampf gegen die Werke der Hafeneinfahrt;
4. Erkundung und Abräumen der inneren Hinderniszonen;
5. Forcierung der Hafeneinfahrt;

wobei jedoch eine Abkürzung dieses Verfahrens mit Ausnutzung jedes günstigen Momentes mit äußerster Aufmerksamkeit anzustreben ist.

1. Die äußere Minenzone liegt, wie wir sahen, im kräftigsten Feuerbereich nicht nur der schweren Flachbahn — sondern auch der Steilfeuergeschütze. Da in ihr nicht, wie früher üblich, Lücken für die Benutzung der Verteidigungsschiffe offen gehalten, sondern solche Passagen durch Minen gesperrt werden, die man von Land aus beliebig heben und senken kann, so werden nicht die großen Schlachtschiffe des Angreifers ohne weiteres sich durch Annäherung an die Sperre einem Echek aussetzen, der Angreifer wird vielmehr durch kleine unscheinbare Fahrzeuge sie zu erkunden und teilweise zu zerstören suchen. Solche Fahrzeuge (Torpedo-, Unterwasser- und Taucherboote), bilden beiderseits gewissermaßen die Vorposten- und Sicherungslinie; die Verhältnisse liegen aber insofern für ihre Wirksamkeit ungünstiger als im Festungskriege, als die Geschwindigkeit, mit der ein überlegener Angriff diese Vorposten hinter die Verteidigungslinie zurückwirft, nicht Zeit gewinnen läßt, um umständliche Gegenmaßregeln zu ergreifen. Die Gefechtsbereitschaft muß daher eine stete und auf alles gefaßt sein.

Für die schweren Geschütze würden die feindlichen kleinen Fahrzeuge keine günstigen Zielobjekte bieten, weshalb den kleinen Schnellfeuer-Batterien die Aufgabe zufallen wird, sie zu bekämpfen und zu vertreiben, zu welchem Zweck das gesamte Schußfeld in Sektionen geteilt und an die Batterien verteilt wird. Die Torpedoboote werden die Aufgabe der Offensive zu übernehmen haben.

2. Die Erkundung der artilleristischen Verteidigungsmittel soll die bereits im Frieden gesammelten Nachrichten über die Lage und Ausrüstung der Küstenwerke vervollständigen. Bei älteren Befestigungen wird es häufig möglich sein, auf große Entfernung mit Hilfe von Fernrohr und Luftballon dieses Ziel zu erreichen, also von der Stellung der Schlachtschiffe aus. Den schwer aufzufindenden modernen Befestigungen wird man damit nicht beikommen, und nur eine gewaltsame Erkundung wird die wünschenswerte Aufklärung verschaffen, da es sich darum handelt, die verborgenen Batterien zum Schießen zu veranlassen, damit sie ihre Stellung verraten, und damit für den bevorstehenden Artilleriekampf die Ziele festgelegt werden können. Dieser Erkundung muß also die teilweise Beseitigung der Minensperre vorausgehen, die Flotte muß diese durchbrechen und sich möglichst den Anschein geben, als plane sie, den Eingang in den Hafen zu erzwingen. Während der Ausführung dieser Demonstration fällt den Schlachtschiffen die Erkundung der schweren Batterien zu, die der sämtlichen

*) L. B. 20, S. 56.

am Strande liegenden Anlagen, wie Schnellfeuer-Batterien, Torpedo-Strandbatterien und Beobachtungsstationen, übernimmt die Torpedoflottille, deren Boote hart am Strande sich halten können.

Um den Verteidiger in stand zu setzen, den Angreifer auch in diesem Falle noch keinen richtigen Einblick gewinnen zu lassen, schlägt Mielichhofer vor, Schein-Batterien als Kriegsarbeit auszuführen und mit ausrangierten Geschützen zu armieren, sie auch an der Abwehr durch eine rege Schießtätigkeit sich beteiligen zu lassen; für die wertvollen Batterien wünscht er aber Vermeidung aller Traversen, welche mit Überhöhung der Feuerline deren Lage leicht erkennbar machen. Freilich werden wohl alle im Frieden erbauten Anlagen dem Gegner nicht unbekannt sein, zumal wenn seinen Schiffen nicht verwehrt werden kann, die Gastfreundschaft auszunutzen und sich beim Passieren der Hafeneinfahrt über die Verteidigungsanlagen gründlich zu unterrichten. Es sei daran erinnert, wie nach der Einweihung des Kaiser Wilhelm-Kanals die Zeitungen des Auslandes die Befestigungen des Kieler Hafens genau zu schildern wußten. Jedoch ist das Orientieren auf die Entfernungen, auf die der Geschützkampf geführt wird, immerhin nicht leicht, wenn man auch die Lage der Werke kennt, und es bleibt immerhin wünschenswert, sie im Gelände mögtichst verschwinden zu lassen. Für die Verteidigungsartillerie hält der Verfasser es für zweckmäßig, das Feuer nicht auf jedes eindringende Schiff zu vereinigen, sondern durch jede Batterie ein anderes Schiff als Ziel verfolgen zu lassen.

3. Der Artilleriekampf ist im Küstenkrieg die unmittelbare Vorbereitung auf den Sturm, er soll die Werke sturmreif machen, „es ist dies daher nicht (wie im Festungskrieg) ein Kampf um die Feuerüberlegenheit, sondern prinzipiell ein Vernichtungskampf und demnach die Feuerüberlegenheit bereits eine wichtige Voraussetzung für den Beginn dieser Phase. Nachdem aber viele Faktoren eintreten, welche die Schiffsartillerie benachteiligen, also dieser gegenüber der Küstenartillerie einen äußerst schwierigen Standpunkt zuweisen, wird der Artilleriekampf zur schwierigsten und wichtigsten Phase des ganzen Angriffs".*) Die Vorteile, welche namentlich in der überhöhenden Lage der Küsten-Batterien basieren, werden um so größer, je kleiner der Abstand, und deshalb muß die Beschießung aus größerer Entfernung erfolgen, damit sie überhaupt die Möglichkeit des Erfolges habe. Selbst niedriggelegene Küstenwerke sind aber noch im Vorteil, da das feststehende Ziel der Batterie für das Schiff, das sich in Fahrt befindet, zu einem beweglichen wird, hierin also beide Gegner sich gleich sind, jedoch fehlt dem Schiffsartilleristen immer die sichere Basis, auf der sein Gegner steht, und darunter muß die Präzision sehr leiden. Daraus schließt Mielichhofer, daß der Artilleriekampf „in den seltensten Fällen ein wirklich durchschlagendes Resultat erzielen kann, sondern daher meist nur als Mittel betrachtet werden muß, die Aufmerksamkeit des Verteidigers von der Rekognoszierung der inneren Hindernistinien und den Versuchen, diese abzuräumen, abzulenken damit diese Arbeiten möglichst ungestört vor sich gehen können.**)

4. und 5. Diese selbst sind aber außerordentlich schwierig, da die Hindernisse — Minen, davor angelegte Seebarrikaden und submarine Dämme — im günstigsten Wirkungsbereich der Flachbahngeschütze liegen. Die kleinen Fahrzeuge, denen die Erkundung und unmittelbar daran sich schließende Zerstörung obliegt, haben dieselbe Aufgabe wie die Pioniere im Festungskriege und müssen deshalb

*) L. B. 20, S. 71. — **) Ebenda, S. 84.

auch mit geeigneten technischen Mitteln und mit Mineurtrupps ausgestattet werden. Gelingt es, eine Öffnung in der Hindernislinie herzustellen, so muß sie möglichst sofort zur Ausführung des forcierenden Angriffs benutzt werden, damit der Gegner nicht Zeit gewinne, sie wieder zu schließen. Gelingt es nicht, so bleibt als letztes Mittel nur die gewaltsame Durchbrechung durch die Schlachtflotte selbst, wobei wohl bugsierte Minenbrecher zur Verwendung kommen können, in der Regel aber mit der Opferung des an der Spitze fahrenden Schiffes gerechnet werden muß.

Die in das Innere des Hafens eindringende Flotte hat nicht nur den Feuerbereich der noch kampffähigen Küsten-Batterien zu durchmessen und im Kampf mit den eingeschlossenen Schiffen und Torpedobooten obzusiegen, sondern sieht sich dann noch der schwierigen Aufgabe gegenüber, die Küstenwerke selbst in Besitz zu nehmen. Der Aufenthalt im Hafen wird durch ihr Feuer ebenso wie das Ausfahren gefährdet, und der Angreifer kann sich den Sieg noch nicht zuschreiben, bevor er diese Werke in der Hand hat. Hier tritt der Moment ein, wo auch im Küstenkrieg die Artillerie am Ende ihrer Leistungsfähigkeit ist, wo die Infanterie unbedingt notwendig ist, um im letzten Akt des Dramas die Hauptrolle zu übernehmen. Nun verfügt die Flotte über ihre Landungsabteilungen, zu denen aber jedes Schiff, soll es nicht in seinen wichtigsten Tätigkeiten gestört werden, nur etwa ein Drittel seiner Bemannung abgeben kann. Diese auch als noch vollzählig angenommen, würde schon eine Flotte von 12 bis 15 großen Schiffen dazu gehören, um auch nur 3000 Mann an Land bringen zu können. Eine solche Zahl ist gegen die Besatzung einer großen Seefestung nicht imstande einen Erfolg zu erringen, und so kommt Mielichhofer zu dem Schluß, daß die Flotte allein, wenn sie auch den Angriff bis zu diesem letzten Augenblick mit größten Opfern und Geschick siegreich durchgeführt hat, ihn zu beendigen nicht die Möglichkeit hat, sondern daß ein Landungskorps bereit stehen muß, um durch einen Angriff von der Landseite die Besitzergreifung der Werke zu ermöglichen. Ist dies Landungskorps aber überhaupt unbedingt notwendig, so erscheint es jedenfalls zweckmäßiger, den Angriff zur See sogleich mit einem Landangriff zu kombinieren und dadurch der Flotte ihre Aufgabe von vornherein zu erleichtern.

Mielichhofer kommt zu dem Ergebnis seiner Untersuchungen, daß im Küstenkrieg die Verteidigung dem Angriff überlegen sei, „weil alle Fortschritte, welche in maritimer und artilleristischer Beziehung in den jüngsten Zeiten gemacht wurden, weit mehr dem Verteidiger zum Vorteil gereichen als dem Angreifer, weil also demnach die Angriffsmittel hinter den Mitteln der Verteidigung zurückgeblieben sind.“*)

Anderseits ist aber der Schnelligkeit und Schlagfertigkeit der Flotte nur zu begegnen durch eine stets kampfbereite und mit der Durchführung ihrer nicht weniger schwierigen Aufgabe vertraute Küstenartillerie. Reservemannschaften sind dazu nicht geeignet, weshalb die Küstenartillerie, wie ihr Gegner, schon im Frieden kriegsmäßig formiert und organisiert sein muß. Wenn man dem zustimmt, wird man bei der Küstenbefestigung noch mehr als bei der Binnenlandbefestigung die Mittel in Erwägung ziehen müssen, welche geeignet sind, den Bedarf an Bedienungsmannschaften zu vermindern, ohne den Gefechtswert der Geschütze herabzusetzen.

*) Ebenda, S. 250.

3. Die Panzerbefestigung.

Seit Coles, Ericson und Schumann im Anfang der sechziger Jahre ihre ersten — man möchte angesichts des heutigen Standpunktes der Panzerfabrikation sagen: ungeschickten — Versuche anstellten, die Geschütze durch Panzertürme zu schützen, seit Brialmont — wenig später — das erste Experiment anstellte, um das neue Verteidigungsmittel seinem Befestigungssystem anzupassen, hat die Panzerbefestigung stetig an Boden gewonnen, und Schumanns Grundgedanke, mittels der Panzerung das ganze Befestigungswesen in neue, dem neuen Geschützsystem entsprechende Bahnen zu leiten, ist mehr und mehr zur Wirklichkeit geworden. Die damit eng verknüpfte Trennung der Fern- und Nahkampfelemente, die Scheidung der Artillerie- und Infanteriestellungen hat sich als eine Konsequenz aus der stetig fortschreitenden Entwicklung des Geschützwesens ergeben und eine vollständige Umwälzung im Festungsbau hervorgerufen. Mit der fortschreitenden Vervollkommnung der Panzerkonstruktionen wurde ihre Unentbehrlichkeit immer mehr erkannt, von der Küstenbefestigung gingen die Panzer allmählich in die Landbefestigung über, und den kleinen und Mittelstaaten, welche damit vorangingen, die Mittelpunkte ihres wirtschaftlichen und politischen Lebens unter Anwendung von Panzern zu sichern, folgten nach einigem leicht erklärlichen Zögern die Großstaaten, auf Bukarest und Kopenhagen folgten Krakau und Przemysl. Auch Deutschland, wo starke Widerstände der Panzerbefestigung entgegentraten, konnte sich schließlich der Erkenntnis nicht mehr verschließen, daß es eine schwer zu verantwortende Versäumnis wäre, wenn es von den mustergültigen Erzeugnissen der inländischen Industrie, die ihren Weg nach allen Erdteilen fanden, selbst keinen Gebrauch machte; die neuangelegten Befestigungen im Osten und Westen des Reiches gehören der Panzerbefestigung an.

So sehen wir jetzt deren Anwendung bei den Küstenbefestigungen aller Meere und Länder mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Nordamerika, bei der Landbefestigung in Österreich-Ungarn, Italien, Frankreich, der Schweiz, Rumänien, Belgien, den Niederlanden, Norwegen, Schweden, Deutschland. Aber hier werden bereits wieder Stimmen laut, welche ein neues Aufflammen des kaum überwundenen Kampfes gegen die Panzer befürchten lassen und deshalb nicht übersehen werden dürfen. Im Jahre 1902 erschienen in den „Jahrbüchern" zwei Aufsätze, deren erster „Gepanzerte Geschütze im Festungskriege" mit F. unterzeichnet war, und ein zweiter anonymer „Küstenbefestigungen". Jener betont zwar, daß er die Vorzüge der Panzer durchaus anerkenne, erweckt aber durch seine Darstellung die Meinung, als wenn bei unseren Festungen „die Panzer wie Pilze aus der Erde" entstünden, und als wenn an leitender Stelle eine völlige „Panzersucht" Platz gegriffen hätte, weshalb es nötig wäre, durch Feststellung des wirklichen Wertes der gepanzerten gegenüber den ungepanzerten Geschützen auf größere Sparsamkeit in Anwendung von Panzern hinzuwirken. Der Verfasser begründet dies: „Jeder militärisch bedeutende Staat muß im Panzern so sparsam wie möglich sein, denn bei den großen Summen, welche die Panzerung verschlingt, und dem immerhin beschränkten Militärbudget würde man sonst dazu gelangen, daß die Panzerung — die Stärkung der Defensive — nur auf Kosten der Offensive leben, und in weiterer Konsequenz, daß das Feldheer technisch nicht mehr auf der Höhe der Leistungsfähigkeit gehalten werden könnte". Dies ist nach Anlage und Inhalt des ganzen Artikels nur dahin zu verstehen, daß der Verfasser eine starke Vermehrung der Artillerie-

truppen für notwendig erachtet, und daß ihm diese durch die Aufwendung von Geldmitteln für Panzer gefährdet scheint. Das führt zu der Frage, ob und welche Wechselwirkung zwischen Panzer und Artillerietruppe besteht, und welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind.

Der zweite Artikel kommt zu dem Ergebnis, daß ein Panzerschutz für Küstengeschütze in den seltensten Fällen erforderlich, öfters wohl wünschenswert aber eigentlich entbehrlich sei, denn Schutzschilde seien meist zur Sicherung der Bedienung gegen das allein zu berücksichtigende Schrapnellfeuer ausreichend. Diese beiden Arbeiten haben **Frobenius** zu einer Entgegnung veranlaßt: „Der heutige Standpunkt der Panzerbefestigung",*) in der er bemüht ist, die Frage von dem Gefechtswert der gepanzerten gegenüber den ungepanzerten Geschützen — eine Frage, die bisher vielfach gestreift aber niemals gründlich erörtert wurde — eingehender zu beantworten und die Wechselwirkung zwischen Panzer und Artillerietruppe festzustellen. Der Gegenstand erscheint wichtig genug, um die Ergebnisse dieser Untersuchung kurz zu berichten. Zuvor erübrigt aber eine Skizzierung des Standpunktes, den die Entwicklung des Panzermaterials erreicht hat.

a. Das Panzermaterial.

Seit dem Jahr 1897, in dem zum letzten Male über Neuerungen in der Panzerfabrikation berichtet wurde, hat sich manche Wandlung und mancher Fortschritt — wenigstens in den allein dem Berichterstatter zugänglichen Werkstätten der deutschen Firma **Fried. Krupp** — vollzogen, denn so wenig der Geschützkonstrukteur ermüdete, immer wieder nutzbar zu machende Schwächen des Panzers zu entdecken und die Zerstörungskraft seiner Geschosse zu vermehren, so wenig durfte der Panzerfabrikant die Hoffnung aufgeben, durch Abstellung von Mängeln und gesteigerte Widerstandsfähigkeit des Materials im Kampfe immer wieder obzusiegen. Daneben mußte aber im Auge behalten werden, daß nicht nur der passive Schutz nach Möglichkeit zu gewährleisten, sondern auch die aktive Leistungsfähigkeit des gedeckten Geschützes zu einem Grade zu steigern sei, wie ihn das ungedeckte Geschütz nicht zu erreichen vermöge, um dem Geschützpanzer seine Existenzberechtigung nach allen Seiten zu erkämpfen.

Von den Bestandteilen der Deckung: Vorpanzer, Ummauerung und Panzerdecke, erwiesen sich die beiden ersten am meisten verbesserungsbedürftig, als sie den erbitterten Kampf mit Brisanzgeschossen aufnehmen sollten. Der Hartguß mußte bei allen Konstruktionen, die der Treffsicherheit und Geschoßwirkung von Flachbahngeschützen ausgesetzt werden müssen, vollständig verschwinden, er fristet in der Landbefestigung nur noch ein wenig beachtetes Dasein, da er auf die Vorpanzer von Steilfeuergeschützen und von Senkpanzern kleiner Schnellfeuerkanonen beschränkt wurde. Die Vorpanzer der Flachbahngeschütze werden aus Nickelstahlguß hergestellt und besitzen nun dieselbe Widerstandskraft wie die — aus technischen Rücksichten — aus gewalztem Nickelstahl hergestellten Deckpanzer. Sehr verschieden sind die Erfahrungen, die mit dem Beton der Ummauerung gemacht wurden, nicht zu verwundern, da dessen Festigkeit in hervorragendem Maße von seiner Zusammensetzung, von der Art seiner Herstellung und von der Zeitdauer seines Bestehens abhängig ist. In einem Fall löst er sich unter der Wirkung der Brisanzgranaten in Steinschotter und Mörtelstaub auf, im anderen läßt er sich dagegen, wie der gewachsene Fels, nur in Brocken und Splittern

*) L. B. 10.

ablösen. Dies verschiedene Verhalten ist sehr ungünstig, denn zweckmäßigerweise wird der Verteidiger gut daran tun, dem Beton nicht zuviel zu trauen und sich einen besseren Schutz herzustellen; dagegen muß der Angreifer damit rechnen, daß der Beton sich nicht so leicht zertrümmern und gar wegschießen läßt, und die zuverlässige Wirkung seiner Geschütze danach geringer einschätzen. Das Verstärkungsmittel besteht in einer derartigen Verlängerung des Vorpanzers nach unten, daß alle wesentlichen Teile im Innern dadurch gedeckt sind. Es wird hierdurch ringsum ein Raum gewonnen, der vorteilhaft zur Unterbringung von Munition ausgenutzt wird, so daß diese sehr zur Hand steht. Die Panzer der Landbefestigung sind durch diese einfachen Mittel dank der Vorzüglichkeit des verwendeten Materials gegen die zur Zeit gegen sie verwendbaren Angriffsmittel der Artillerie vollständig sicher.

Bei der Küstenbefestigung konnte der alte Hartgußvorpanzer durchweg beibehalten werden, da sein planmäßiges Zerstören durch die Schiffsgeschütze nicht in Frage kommen kann. Die Deckpanzer werden für die mittleren Kaliber aus Nickelstahl erzeugt, für die schweren Geschütze aber wie bisher aus Hartguß, denn Steilfeuer ist von den Schiffen auf wirksame Entfernung nicht zu befürchten, eine Häufung von Treffern gegen einzelne Teile — und nur dieser können Hartgußplatten nicht widerstehen — ist sehr unwahrscheinlich, und dem um vieles größeren Stoß der Geschosse der schwersten Schiffsgeschütze müssen Eisenmassen von großem Gewicht entgegengestellt werden. Selbstverständlich sind, um der gesteigerten Geschoßwirkung Rechnung zu tragen, alle Panzerstärken bei Land- wie Küstenpanzern nicht unwesentlich gesteigert worden, was einerseits die Preise erhöht und anderseits den Gedanken, mit zerlegbaren Panzern Stellungen zu improvisieren, immer mehr zurücktreten läßt.

Als ein besonderer Feind der Panzer wird mit Recht das giftige Gas bezeichnet, welches bei Detonation von Brisanzgeschossen erzeugt wird und ohne Zweifel durch vorhandene Öffnungen leicht in das Innere der Panzer eindringen kann. Die Umschließung mit einem Blechmantel hielt das Krupp-Gruson-Werk nicht für zweckmäßig, da dieser immerhin Öffnungen und Spalten nicht vermeiden läßt, durch die das Gas eindringen kann. Es hat deshalb nichts getan, um die schmale Fuge zwischen Deck- und Vorpanzer, durch die Gase eindringen können, zu schließen, will sie vielmehr dazu benutzen, um die Innenluft durch einen Ventilator nach außen zu treiben und dadurch dem Einströmen entgegenzuwirken. Die Scharte hingegen ist bei den „Panzerlafetten“ in einfacher Weise dadurch gedichtet worden, daß das nicht zurücklaufende Rohr, das seinen Drehpunkt inmitten der Scharte hat, mit Kugelsegmenten versehen wird, die die ebenso gestaltete Schartenöffnung vollständig dichten.

Um die Gefechtskraft des gepanzerten Geschützrohres nach Möglichkeit zu steigern, mußte dies zur Erreichung einer großen Feuergeschwindigkeit befähigt werden. Dies erfordert nächst einem Schnelllade-Verschluß und geeigneter Einrichtung der Munition vollständige Stabilität von Rohr und Lafette, Beschleunigung des Nehmens von Richtung und Erhöhung und zuverlässigste bequeme Munitionsversorgung. In Kürze waren die hierhin zielenden Verbesserungen der Panzerlafetten: die Pivotsäule, welche Deckpanzer und Rohr trägt, wurde in zwei aufeinander stehende Teile zerlegt, deren oberer die kleine Kippbewegung zu vermitteln hat, welche der Panzer bei Auftreffen eines Geschosses ausführen muß; der untere Teil ist nun auf die Funktionen des Drehens und des Hebens in genau senkrechter Richtung beschränkt, das etwa notwendig wird, wenn sich Splitter in die Ringfuge verkeilt haben sollten. Während ferner die

Mechanismen für Heben und Drehen voneinander getrennt wurden, wurden die für Höhen- und Seitenrichtung vereinigt in die Hand des zielenden Mannes gelegt, so daß die Bedienung außerordentlich vereinfacht ist. Die ganze Umdrehung von 360°, die mit spielender Leichtigkeit vor sich geht, erfordert bei dem 12 cm-Turm 40, bei dem 12 cm-Haubitzturm 45, bei dem 15 cm-Turm 60 Sekunden, wenn nur je ein Mann in Tätigkeit tritt; werden zwei Mann dabei angestellt, so brauchen sie nur 30 bezw. 45 Sekunden. Das Heben oder Senken um 30° beansprucht bei den Haubitztürmen 8 bis 10, bei den Kanonentürmen der Binnenlandbefestigung 15 Sekunden. Die Munitionsräume sind stets in unmittelbarer Verbindung mit den unteren Geschossen der Türme angeordnet, so daß der Schießbedarf mit geringstem Zeit- und Kraftaufwand unmittelbar bis zum Rohr befördert werden kann (je nach dem Kaliber mit Paternosterwerk oder Vertikalbahnen) und die Sicherheit in jeder Beziehung gewährleistet wird. So weit als irgend möglich, ist auch jetzt noch der ganze Betrieb auf Verwendung von Menschenkräften basiert und durch Verwendung aller von der Technik gebotenen Erleichterungen ermöglicht; nur bei den schweren Küstengeschützen, wo diese nicht mehr ausreicht, wurden hydraulische Einrichtungen notwendig.

Wohl von den Panzern zu unterscheiden sind die aus schwächeren Platten zusammengesetzten Schutzschilde, mit denen die in offenen Batterien stehenden Küstengeschütze ausgestattet werden. Sie werden fest mit den Pivotlafetten verbunden und stehen in der Regel frei hinter der Brustwehr. Eine Ausnahme macht eine von Fried. Krupp für Österreich-Ungarn gelieferte Einrichtung der 30,5 cm-Küstenkanone L/40. Die mit Rücklauf- und Vorholbremse versehene Wiegenlafette ist mit ihrer Drehplattform in einen flachen Brunnen versenkt, dessen Durchmesser annähernd 4 m größer ist als der der Drehscheibe und dessen oberer Rand mit einem Vorpanzer gekrönt wird; durch feste Träger ist mit der Lafette ein Schutzschild verbunden, das, aus Nickelstahlplatten zusammengesetzt, als abgestumpfter stumpfwinkliger Kegel bis zum Vorpanzer reicht und mithin rings um die Lafette einen bedeckten Umgang sichert, oben mit einer flachen Deckplatte abschließt. In dem Umgang bewegen sich die Munitionskarren.*) Diese Konstruktion bildet also ein Mittelding zwischen Panzerturm und Schutzschild und ist deshalb bemerkenswert, weil sie den Mangel beseitigt, der letzterem anhaftet, daß nur die unmittelbar am Geschütz befindlichen Mannschaften gegen kleine Geschosse gedeckt sind, nicht aber der Munitionsersatz und die ihn bedienenden Leute. In der hiermit verbundenen Gewährleistung einer nicht gestörten Zuführung von Schießbedarf liegt eine wesentliche Steigerung des Gefechtswertes gerade bei dem Küstengeschütz, wo alles von der Durchführung des Schnellfeuers abhängt.

Im übrigen ist die österreichische Panzerfabrikation dem Prinzip der „Drehpanzer“ mit Führung der Panzerdecke auf einem unmittelbar unter ihr angeordneten Kugelkranz treu geblieben, aber auch bestrebt gewesen, Verbesserungen einzuführen, deren Einzelheiten jedoch nicht bekannt sind. Auch von den Konstruktionen, welche zur Zeit in Schweden und Norwegen zur Ausführung gekommen sind, wissen wir nichts, können aber aus gewissen Vorgängen schließen, daß es sich um Panzer für 8 und 12 cm-Kanonen für Landbefestigungen und um solche für 5, 7, 7,5, 12 und 15 cm-Schnellfeuerkanonen für Küstenwerke handelt; auch möchten die deutschen Erzeugnisse wohl als Muster dienen. Die

*) Mitteilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens 1903, Heft 3.

Niederlande fahren fort, bei dem langsam vorschreitenden Ausbau von Amsterdam Panzer von Fried. Krupp zu verwenden. Großbritannien, das neuerdings zahlreiche Panzertürme aufgestellt haben soll, erzeugt diese jedenfalls im Lande und läßt über ihre Konstruktion nichts verlauten.

b. Der Gefechtswert der Panzerturm-Geschütze.

Daß ein Geschütz im Panzerturm erheblich mehr leisten kann, als in offener Batterie, wird nicht in Abrede gestellt; für die praktische Verwendung wäre es aber wünschenswert, wenn man die Mehrleistung des ersteren ein für allemal ziffermäßig zum Ausdruck bringen könnte, und dahin zielende Versuche sind gemacht worden, wobei man vielfach den größeren Wirkungskreis oder ähnliche für den Panzer vorteilhafte Verhältnisse zugrunde legte, um ihm die drei- bis vierfache Gefechtskraft des ungepanzerten Geschützes zuzusprechen. Solche Berechnungen sind wertlos, da nicht nur verschiedene Geschütze, sondern bei gleicher Geschützart auch verschiedene Gefechtszwecke zur Sprache kommen; eine annähernd richtige Abschätzung kann immer nur von Fall zu Fall und unter Berücksichtigung aller jedesmal in Betracht kommenden Verhältnisse erfolgen.

Früher war man gewohnt, den Gefechtswert einer Artilleriestellung nach der Zahl und dem Kaliber der darin befindlichen Geschütze abzuschätzen; die Erfüllung jedes beliebigen artilleristischen Gefechtszwecks geschieht aber nicht durch Aufstellung von mehr oder weniger Geschützen, sondern verlangt, daß eine ausreichende Masse von Geschossen, gleichgültig durch wieviele Geschütze, wirksam an den Feind gebracht werde; innerhalb welcher Zeitdauer und in welcher Form dies zu geschehen hat, hängt von den besonderen taktischen und örtlichen Verhältnissen ab. Nimmt man Geschützart, Kaliber und Geschoßart als richtig dem vorliegenden Zweck entsprechend festgestellt an, so bildet die einer Batterie gewährte Munitionsausrüstung für Erreichung des gegebenen Gefechtszweckes die Konstante, während Geschützzahl und Mannschaftsbedarf variabel erscheinen und zwar je nach dem Gefechtswert, den man dem einzelnen Geschütz beilegen darf. Dieser Gefechtswert ist nach dem Maße zu beurteilen, in dem das einzelne Geschütz imstande ist, zur Erreichung des Gefechtszweckes beizutragen, d. h., welches Munitionsquantum es in einer durch die Umstände bedingten Zeitdauer mit Sicherheit an den Feind bringen kann. Hierbei kommen als Hauptfaktoren die praktisch verwertbare Feuergeschwindigkeit des Geschützes und das Maß seiner Deckung in Betracht, da letztere die Garantie für die Erhaltung der Gefechtstätigkeit unter feindlichem Feuer übernimmt. Sie darf aber auch für die Abschätzung der Feuertätigkeit nicht außer acht gelassen werden, denn dies hieße, die psychologischen Momente ausschalten, deren außerordentliche Wichtigkeit nicht erst nachgewiesen zu werden braucht. Man hat sie wohl gegen den Panzer zu verwerten gesucht, indem man den Aufenthalt in diesem während einer Beschießung für derart nervenerschütternd darstellte, daß kein Mensch es aushalten könne. Nachdem dieses Vorurteil durch tatsächliche Erprobung beseitigt worden ist, spricht man nicht mehr von den psychologischen Momenten, die doch der gegen jedes Geschoß sich gesichert fühlenden Bedienung in hohem Maße zugute kommen müssen.

Frobenius hat gesucht*), in einigen Beispielen den Gefechtswert der gepanzerten und ungepanzerten Geschütze sowohl für die Land- wie die Küstenbefestigung gegeneinander abzuwägen, wobei sich im allgemeinen ergibt:

*) L. B. 10.

Bei der Landbefestigung werden alle Türme mit je zwei Rohren (deren eins als Reserve) ausgestattet, deshalb müssen stets je zwei ungepanzerte Geschütze einem Turm gegenübergestellt werden, sei es nun, daß sie gleichzeitig oder nacheinander zur Tätigkeit kommen. Die für die Batterie ausgeworfene Munitionsmasse wird bei jedem Vergleich als Konstante behandelt, da sie und nicht die Geschützzahl die Gefechtskraft der Batterie darstellt. Deshalb würde auch der Bedarf an Munitionsräumen der gleiche, unabhängig von der Zahl der Geschützzahl, sein, wenn nicht die Rücksicht auf bequemere und einigermaßen zuverlässige Munitionsversorgung bei der offenen Batterie eine Teilung in mehrere, von einander getrennte Raumgruppen notwendig machte, womit selbstverständlich eine Erhöhung der Baukosten verbunden ist. Bringt man nun die — zunächst angenommene — gleiche Zahl von Rohren gleichzeitig zur Aufstellung, so ergibt sich der doppelte Mannschaftsbedarf als bei den jedenfalls nacheinander zur Tätigkeit kommenden Rohren der Türme, und hieraus erwachsen wiederum größere Kosten für deren Unterkunft.

Im besonderen bleibt nachzuweisen, daß die größere gleichzeitig in Tätigkeit gesetzte Zahl offener Geschütze nicht auch eine größere Anzahl Geschosse in gegebener Zeit an den Feind zu bringen vermag, als die geringere Zahl der Turmgeschütze. Hierbei muß man die verschiedenen Geschützarten ins Auge fassen. Da aber bei den Haubitzen das Schnellfeuer nur selten notwendig werden wird, genüge hier als Beispiel die 10 cm-Kanone. Diese besitzt als Turmgeschütz (mit Fallblockverschluß und Einheitsmunition) eine Feuergeschwindigkeit von 8 bis 10 Schuß in der Minute. Die der 10 cm-Kanone ohne Schnellfeuerverschluß, mit getrennter Munition, in Belagerungslafette mit Rücklaufbremse kommt nicht über ¼, und mit Schnellfeuereinrichtung ungefähr auf ⅓ jener Schußzahl. Rohrrücklauflafetten können hier nicht in Betracht kommen, da bei Festhalten der erforderlichen hohen Lagerung des Rohres die Stabilität sehr in Frage kommen würde. Ein 10 cm-Turm kann also in gleicher Zeit mindestens die dreifache Zahl Geschosse versenden, als ein Geschütz in offener Batterie, und kann deshalb ohne weiteres gleich drei derart aufgestellten Geschützen gerechnet werden. Rechnet man nun dieselbe Zahl Rohre, die sich im Turm nacheinander ins Gefecht bringen lassen, dreifach für die offene Batterie, so muß diese mit 12 Geschützen ausgestattet werden, um die gleiche Gefechtskraft zu besitzen, wie eine Batterie von zwei Türmen. Die Kosten stellen sich aber dann für die Turm-Batterie auf 860000, für die offene Batterie auf 943000 Mark, letztere ist also nicht billiger, sondern wesentlich teurer. Und hierbei ist selbstverständlich die Munition mit 5000 Schuß als Konstante angenommen, denn beide Batterien werden unter gleichen Bedingungen dieselbe Zeit gebrauchen, um sie zu verwerten.

Es ist ganz richtig, was die Gegner der Panzer berechnen, daß zwei Türme und vier 10 cm-Rohre ungefähr dasselbe kosten, als 12 solche Geschütze in Belagerungslafetten, nämlich 360 000 Mark, aber der daraus gezogene Schluß, daß man demnach vorteilhafter eine offene Batterie für 12, als eine Turmbatterie für vier Rohre erbaue, ist voreilig und falsch. Erstens hat man alle Veranlassung, zur Garantie der Erhaltung der Gefechtstätigkeit die Hälfte der Geschütze in der offenen Batterie in Reserve zu halten: es ist hier jedenfalls noch notwendiger als in der Turm-Batterie, und ein gerechter Vergleich erfordert diese Maßregel für beide Teile. Zweitens ist der Bedingung, auf gewisse Zeitabschnitte die größtmögliche Feuergeschwindigkeit durchzuführen, nur durch reichlich bemessene Zahl der Bedienungsmannschaften zu entsprechen; sieht man auch davon ab, daß die Verluste der Turmbedienung hinter denen der offenen Batterie natur-

gemäß weit zurückbleiben werden, so wird man doch für beide Batterien pro Geschütz dieselbe Zahl an Mannschaften und dieselbe Zahl Ablösungen in Ansatz bringen müssen, da die Munitionsförderung bei der offenen Batterie bei weitem mehr Kräfte beansprucht. Die alte Annahme, daß für die Turmgeschütze dreifache Ablösung erforderlich sei, für offene Batterien aber eine zweimalige genüge, muß angesichts der zu verlangenden und auch durch neue Einrichtungen zu erreichenden Feuergeschwindigkeiten fallen gelassen werden. Die offene Batterie erfordert also in unserem Falle das Dreifache an Bedienung und damit den dreifachen Unterkunftsraum. Daraus ergibt sich das Plus der Mehrkosten für eine offene Batterie, die denselben Gefechtswert darstellt, wie die entsprechende Turm-Batterie. Hierbei sind die Vorteile, welche aus dem Panzerschutz unzweifelhaft für die Leistungsfähigkeit erwachsen, nicht berücksichtigt, da sie sich nicht ziffermäßig bestimmen lassen.

Bei der Küstenbefestigung, deren Panzer schon für mittlere Kaliber (15 cm-Kanonen) viel teurer sind, tritt der Unterschied in der Zahl der Bedienungsmannschaften noch viel stärker hervor, da z. B. ein 15 cm-Kanonenturm nur 9 Mann (6 im Geschützraum, 3 im Magazin) erfordert, dagegen ein solches Geschütz in offener Batterie 14 Mann (4 am Geschütz, 3 hinter der Geschützbank, 8 im Kartusch- und 4 im Geschoßraum) verlangt. Da hier dreifache Bedienung beiderseits jedenfalls zu rechnen ist, ergibt dies für ein Geschütz 27 gegen 42. In Ansehung der größeren Feuergeschwindigkeit der Turmgeschütze und der sicher garantierten Munitionsversorgung kann man den Gefechtswert von einem Turmgeschütz gleich dem von zwei in offener Batterie setzen und erhält dann das Verhältnis des Mannschaftsbedarfs von 27 gegen 84. Die hierdurch gesteigerten Kosten und die Preiserhöhungen, welche durch die unvermeidliche Teilung der Mauerbauten in eine größere Zahl von Gruppen für die offene Batterie erwachsen, gleichen die Kosten für eine Panzer- und eine offene Batterie gleichen Gefechtswertes annähernd aus.

Aus diesen Erörterungen ergibt sich aber nun für die Wechselwirkung zwischen Panzer- und Artillerietruppe, daß an letzterer um so mehr gespart wird, als die für irgend eine Befestigung als notwendig erkannte artilleristische Gefechtskraft, soweit Schnellfeuergeschütze zur Sprache kommen, durch gepanzerte Geschütze vertreten werden kann. „Die Panzerung kostet zwar erhebliche Mittel, sie erspart aber anderseits durch die geringen Anforderungen, welche sie an die Zahl der Truppen stellt, dem Staate alle Unkosten, welche mit deren Vermehrung verbunden sein würden."*) Daraus wird man aber nicht — wiederum einseitig und voreilig — folgern dürfen, daß das Heil in der Panzerung aller Geschütze zu suchen sei. Es wird vielmehr für jeden einzelnen Fall unter Berücksichtigung des vorliegenden Gefechtszweckes und aller örtlichen Verhältnisse genau zu erwägen sein, ob die gepanzerte oder die offene Batterie dem Zweck besser entspricht, denn der Gefechtswert läßt sich nicht ziffermäßig ein für allemal feststellen.

4. Die Stadtumwallung der Gürtelfestung.

Wenn auch anderwärts schon früher hier und da die Ansicht lautgeworden war, die mit einem Fortgürtel versehene Festung könne der geschlossenen Stadtumwallung entraten, so ist doch in Deutschland deren Unentbehrlichkeit bis in die

*) L. B. 10, S. 31.

neueste Zeit niemals bezweifelt worden. Die Befestigung von Linz wurde selbst in Österreich nicht für vollwertig erachtet, und General Aster bezeichnete sie als „eine Verwirrung der Begriffe". Zumal in Preußen haben alle maßgebenden Persönlichkeiten von Friedrich dem Großen an, zu dessen Zeiten die ersten systematisch angelegten Fortlinien entstanden, in Meinungs- und Willensäußerungen sich zu der Ansicht bekannt, daß jede Festung der geschlossenen Kernumwallung als zweiter Verteidigungslinie bedürfe. Reinhold Wagner weist nach*), daß nicht nur die Schöpfer unserer großen Festungen aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts, Aster und Brese, sowie alle Chefs des Ingenieurkorps bis zum Jahr 1897 hieran festgehalten, sondern daß auch der bedeutendste theoretische und der größte praktische Stratege des vorigen Jahrhunderts, daß Clausewitz so gut wie Moltke jenen voll beigestimmt haben. Sagt doch Moltke: „Je stärker und selbständiger die detachierten Forts, um so einfacher und leichter wird die innere Enceinte sein dürfen, aber ganz fehlen darf sie meiner Ansicht nach **niemals**". und „Bei aller Einfachheit der Enceinte muß gefordert werden, daß sie sturmfrei sei." Wasserschleben, bis 1867 Chef des Ingenieurkorps, charakterisierte die Bedeutung der Umwallung mit den Worten: „Mit einer nicht sturmfreien Enceinte dem überlegenen Belagerer entgegentreten, heißt alle Nachteile des Festungskrieges ohne seine Vorteile auf sich laden*).

Erst der neuesten Zeit — nach Aufhebung der von Kaiser Wilhelm I. geschaffenen Landesverteidigungs-Kommission im Jahr 1897 — war es vorbehalten, unvorbereitet und überraschend, in rascher Folge in einer unserer Festungen nach der anderen die Umwallung ganz oder teilweise fallen zu sehen. In der Literatur kam die Frage zunächst nur in einem Aufsatz von Frobenius „Festungsrayons" (Jahrbücher 1901, Dezember) zur Sprache. Auf die darin ausgesprochene Warnung, die Umwallungen ohne genügenden Ersatz zu beseitigen, erfolgte erst am Schluß des Jahres 1902 in derselben Zeitschrift eine Erwiderung ohne Nennung des Verfassers**); ungefähr gleichzeitig geschrieben, aber erst einige Monate später veröffentlicht wurde eine für die Erhaltung der Umwallungen eintretende Arbeit von **Wölki*****), und bald darauf erschien der oben erwähnte Artikel von Wagner im „Tag". Dessen scharfes Schlußwort: „Deshalb halte ich die Schleifung vorhandener geschlossener Enceinten, ohne gleichzeitigen sturmfreien Ersatz, geradezu für staatsgefährlich oder gar selbstmörderisch", veranlaßte einen bisher unbekannten Schriftsteller, der sich mit „A. Reissenberg" unterzeichnet, in derselben Zeitung (Nr. 221) für die Militärverwaltung einzutreten, denn „da derartige Worte, von militärischer Seite geschrieben, geeignet sind, in die breiteren Schichten der Bevölkerung Beunruhigung und Mißtrauen gegen die Maßnahmen der Regierung zu tragen, so dürfen sie nicht unwidersprochen bleiben". Endlich behandelt eine ungefähr zur gleichen Zeit geschriebene, aber erst im Januar 1904 veröffentlichte Arbeit von Frobenius „Unsere Festungen" denselben Gegenstand†).

Wölki führt die Beseitigung der Umwallungen auf die herrschende Tendenz zurück, die Offensive immer und überall in den Vordergrund zu stellen. Wenn im allgemeinen die Scheu, auch nur von der Möglichkeit eines defensiven Verhaltens zu sprechen, nicht so bedenklich ist, weil der Ernstfall erzieherisch und belehrend — freilich spät, aber nicht immer zu spät — wirken wird, so ist die damit zusammenhängende Vernachlässigung der Festungsverteidigung um so ver-

*) Reinhold Wagner „Die Schleifung geschlossener Festungs-Enceinten", „Tag" 1903, Nr. 201, 203.

) L. B. 8. — *) L. B. 28. — †) L. B. 11.

hängnisvoller, weil sie bleibende Entwertung schafft und, bar des Verständnisses für große Verhältnisse, der Zukunft Hilfsmittel raubt, die nie wieder zu ersetzen sind. Alle Taktiker sind darin einig, daß die Verteidigung der Tiefengliederung bedarf, da eine einzige Linie, wie Colmar v. der Goltz sagt, nur an einer Stelle durchstoßen zu werden braucht, um wertlos, ja schädlich zu werden. Und Scheibert gründet seine Meinung von dem Erfolg eines gewaltsamen Angriffs gerade hierauf, daß der Durchbruch an einer einzigen Stelle genüge, um die ganze Verteidigungslinie zum Fall zu bringen. Die Idee von einer hartnäckigen Vorfeldverteidigung, wie sie vielfach gepflegt wird, ist nur als ein instinktives Festhalten an der Tiefengliederung aufzufassen, und jedes Lehrbuch nicht nur, sondern auch A. Reissenberg will hinter der Fortlinie noch eine Zwischenstellung schaffen, um die Besatzung zu längerem Widerstande zu befähigen. Freilich zeugt es von wenig Urteil betreffs des mit solcher Kriegsarbeit verbundenen Erfordernisses an Zeit und Kräften, wenn er der Ansicht ist, sie noch ausführen zu können, „wenn der Fortgürtel nicht mehr zu halten ist". Und wo die Kräfte hergenommen werden sollen, wenn man die Phrase zur Wahrheit zu machen imstande wäre, „daß in der Hauptstellung der Kampf mit aller Energie und bis zum Einsetzen des letzten Mannes und der letzten Patrone durchgeführt wird",*) dies Rätsel zu lösen, überläßt man klüglich dem Kommandanten, den man der im Frieden vorbereiteten zweiten Verteidigungslinie, der Umwallung, als eines entbehrlichen Restes mittelalterlicher Vorstellungen beraubt hat.**) Ist eine Zwischenstellung überhaupt ausführbar, so sicher nur mit Anlehnung an die Stadtumwallung, nicht aber hinter den dem Angreifer zur Beute fallenden 2 bis 3 Forts in der langen Ausdehnung, wie eine unmittelbare Verbindung der noch unbeschädigt erhaltenen Forts sie verlangen würde.

Die Fürsprecher der Beseitigung der Enceinte — und die beiden vorliegenden Schriften weichen nur insoweit voneinander ab, als sie sich in einzelnen Punkten ergänzen — kommen, um die Unbrauchbarkeit der Umwallung darzutun, auf den längst und oft genug erledigten Vergleich der Wall- und Fortgürtelstellung zurück. Die Aufgabe, dem förmlichen Angriff nachhaltigen Widerstand zu leisten, ist ersterer schon längst abgenommen, und schon Moltke hat einen vereinfachten sturmfreien Umzug, der lediglich gegen gewaltsamen Angriff schützt, für ausreichend erklärt. Auch wurde, als mit der Beseitigung der Umwallungen begonnen wurde, allgemein angenommen, daß es sich nur um Stadterweiterungen und Ersatz der alten Befestigungen durch neue schwächere Linien handle. Die beiden in Frage stehenden Aufsätze lassen aber keinen Zweifel darüber, daß man die eine Stellung in der Linie der Forts für die Verteidigung für auskömmlich erachtet. Und doch ist sie nicht einmal ein vollwertiger Ersatz für die beseitigte Umwallung, denn ihr fehlt deren für die Verteidigung durch eine minimale Besatzung wichtigstes Glied, das zusammenhängende sturmfreie Hindernis. Dies soll durch die kräftigere Feuerwirkung ersetzt werden, aber man vergesse nicht, daß das frontale Feuer eine bei weitem größere Zahl Gewehre erfordert als die mit flankierender Wirkung gepaarte Verteidigung jenes Hindernisses.

Die Stadtumwallung, welche mit einer geringen Besatzung sich begnügt, um die Basis für die Verteidigung, die Quelle aller ihrer Hilfsmittel, zu sichern, gegen Panik zu schützen und der mit dem Feinde ringenden Besatzung des Fortgürtels die moralische Stärkung des Rückenschutzes zu verleihen, muß notgedrungen durch Reserven ersetzt werden. Da erinnere man sich der Ausführungen Moltkes:

*) L. B. 8, S. 642. — **) L. B. 8, S. 638.

„Die erste Bedingung einer Festung ist, daß sie nicht einem gewaltsamen Angriff erliege . . . Isolierte Werke können aber feindliche Abteilungen nicht verhindern, bei Nacht oder selbst an einem trüben Tage hindurchzugehen, im Innern allen möglichen Schaden zu tun oder gar sich festzusetzen . . . Nimmt man auch im Innern eine Besatzung von hinreichender Stärke an, die solche Unternehmungen verhindern könnte, so würde diese doch in beständiger Bereitschaft stehen müssen und niemals zur Ruhe kommen.“ Diese stete Bereitschaft, die den Truppen im Fortgürtel ebenso wie denen der Reserve auferlegt wird, ist die gefährlichste Zugabe zu der an sich schon alle Kräfte aufs äußerste beanspruchenden Verteidigung, sie übersteigt die menschlichen Fähigkeiten. Die Stärke der Besatzung wird nach Fortfall der Umwallung unzweifelhaft bedeutend höher angesetzt werden müssen und zwar nicht nur erst für den Augenblick des drohenden belagerungsmäßigen Angriffs, sondern bereits von vornherein, also zur Zeit, wo man bisher noch mit der sogenannten Sicherheitsbesatzung auskommen konnte. Diese würde bei dem Mangel jeglicher Sturmfreiheit selbst gegen einen Handstreich nicht sichern. Daraus ergibt sich eine weitreichende Schwächung der mobilen Feldtruppen, wie sie sicher nicht beabsichtigt oder zweckdienlich ist.

Reissenberg nimmt allerdings an, daß der Angreifer nur gerade soviel Truppen seiner Feldarmee entziehen werde, wie erforderlich sind, die Festung von allen Seiten einzuschließen und gegen eine Front den Angriff durchzuführen; er meint, daß deshalb auf der Angriffsfront die Hauptkräfte sich gegenüberstehen und dem Angreifer für Durchbruchsversuche nur kleine Abteilungen verfügbar sein würden, die „dieses elende Dasein satthaben und sich durch die Verteidigungslinie ins Innere der Stadt schleichen wollen.“*) Er teilt also den Standpunkt der meisten französischen Kommandanten von 1870/71, die damit rechneten, daß der Angreifer nur in bestimmt vorausgesetzter und keiner andern Weise seine Offensivmaßregeln ergreifen werde. Es würde ihm also auch wie diesen ergehen können, daß er auf überraschend neue Maßnahmen nicht vorbereitet wäre und den Widerstand aufgeben müßte. Denn wenn die schleunige Besitzergreifung einer Festung für die Fortführung der Operationen notwendig ist, so wird sich der Feind nicht durch die Annahmen des Herrn **Reissenberg** daran hindern lassen, diese, zumal wenn sie keine Umwallung hat, mit ebensoviel Armeekorps wie er Brigaden annehmen mag, anzugreifen und mit Durchbrechung des Fortgürtels zu nehmen.

Es ist schließlich noch ein Blick auf den Punkt zu werfen, der besonders hervorgehoben wird, die Rücksicht auf die Stadtbewohner. Welche Vorteile diese von der gänzlichen Beseitigung der Umwallung haben sollen, ist schwer zu verstehen, zumal wenn der von dieser umschlossene unbebaute Raum noch auf lange Zeit für ihre Entwicklung ausgereicht hätte, wie es mehrfach der Fall ist. Andernfalls konnte bei Ersatz durch eine neue einfachere Umschließung ebenso, wie es bei früheren Erweiterungen geschah, die ja zahlreich genug schon stattgefunden haben, auf die Bedürfnisse Rücksicht genommen werden. Sollten aber, wie die Ansicht vielfach verbreitet ist, die Behörden der Festungsstädte sich deshalb so angelegentlich um die Beseitigung ihrer Wälle bewerben, weil sie glauben, dadurch ihrer Stadt im Kriegsfall Vorteile zu sichern, etwa die mit einer Belagerung verbundenen Unbilden abzuschwächen, so würde dies einerseits von einem schwächlichen Mangel an Patriotismus und Opfermut Zeugnis ablegen, den vorauszusetzen schmachvoll wäre, anderseits eine auf falsche Voraussetzungen gegründete

*) „Tag“ 1903, Nr. 221.

trügerische Hoffnung sein. Mit dem Fortfall der Umwallung werden die Gefahren und Drangsale einer Belagerung für die Stadt nicht im geringsten gemildert. Denn abgesehen davon, daß diese viel weniger in der Wirkung der feindlichen Geschütze als vielmehr in den mit der Zeit immer empfindlicher werdenden Entbehrungen aller gewohnten Bedürfnisse bestehen, wird der Feind keine Veranlassung haben, die Stadt etwa als eine offene zu behandeln und bei seinen Angriffsmaßregeln irgend welche Rücksichten auf sie zu nehmen. Im Gegenteil wird er, wenn möglich, aus der Verminderung des Schutzes Vorteil zu ziehen suchen, und die stete Erwartung eines so viel verlockenderen Durchbruchs durch die Fortlinie wird eine fortwährende Aufregung im Gefolge haben, die aufreibender wirkt als alle Gefährdung durch Geschosse, welche trotz der Niederlegung der Umwallung in gleichem Maße die Stadt erreichen werden.

Es sei gestattet, den Bericht mit der kurz vor seinem Tode von Brialmont niedergeschriebenen Ansicht zu schließen: „Die Antwerpener, welche keine Umwallung haben wollen, berufen sich auf Deutschland, wo man die Enceinten für überflüssig hält, wo einige schon verurteilt sind, andere Festungen, wie man sagt, auch ihrer beraubt werden sollen. Ich kann kaum an die Richtigkeit dieser Nachrichten glauben; in Paris wird die Umwallung nur erweitert, der niederzulegende Teil wird durch einen andern, vorgerückten und einfacheren Bau ersetzt. Das sollte man meiner Ansicht nach auch in Deutschland tun. Ich bin sicher, daß die Erfahrung den Irrtum derjenigen dartun wird, welche Fortfestungen ohne Enceinte wollen."

5. Die Entwicklung der Landesbefestigung.

a. Deutschland.

Die Beseitigung der Stadtumwallungen, deren der Bericht für 1899 zum ersten Male Erwähnung tat, ist inzwischen, dem Drängen der Städte nach Erweiterung nachgebend, immer weiter fortgeschritten; im Berichtsjahr wurde die Entfestigung von Spandau bis auf die Zitadelle und Fort Hahneberg, sowie die Auflassung der am linken Ufer der Oder gelegenen Befestigungen von Glogau mit Ausnahme des „Stern" und die Niederlegung der alten Enceinte von Thorn verfügt; in Koblenz wurden Fort Alexander und die Gruppe seiner vorgeschobenen Außenwerke: Fort Konstantin, Großfürst Thronfolger und Bienhorn, in Wesel Fort Fürstenberg aufgegeben. Dagegen erhielten Marienburg und Kulm Fortifikationen, woraus auf die Verstärkung ihrer Befestigungen zu schließen ist; die wichtigsten Defileen der Masurischen Seenkette wurden durch kleinere Befestigungen gesperrt und dadurch Feste Boyen eine größere Bedeutung verschafft. An der Westgrenze schritten die Befestigungen bei Basel vor, und französische Zeitungen wollen auch von einem neuen Projekt, südlich Metz bei Verny eine Befestigung anzulegen, gehört haben.

b. Bulgarien.

Über die fortifikatorischen Maßnahmen Bulgariens sind bisher nur vereinzelte und lückenhafte Nachrichten in die Öffentlichkeit gedrungen; neuerdings hat aber die „Romania Militara" einen Aufsatz über die militärischen Streitkräfte Bulgariens veröffentlicht, dem die „Internationale Revue" Angaben über sein Verteidigungssystem entnimmt.*) Obgleich der Bericht — sei es infolge

*) „Internationale Revue" 1903, November.

mangelhafter Übersetzung, sei es infolge der Mängel des Originals — viele Unklarheiten enthält, läßt sich doch ein Bild gewinnen, das im allgemeinen richtig sein wird.

Die wenig freundlichen Beziehungen zur Türkei und zu Serbien mußten nach 1878 zunächst die Verstärkung der West- und Südgrenze wichtig erscheinen lassen. Die Gebirgszüge, welche die Grenze Ost-Rumeliens bilden, boten in ihren Paßübergängen geeignete Sperrpunkte, die durch Blockhäuser gesichert wurden. Am Nordfuße des Gebirges wurde südlich Philippopel eine Reihe Befestigungen bei Dermendere, Markovo und Stanimaka angelegt, aber auch die Übergänge des Balkan (Schipka) nicht außer Augen gelassen, um die günstig sich bietende zweite strategische Barriere auszunutzen.

Die Westgrenze tritt an die Hauptstadt Sofia bis auf etwa 60 km heran; dies machte stärkere Verteidigungsmaßregeln notwendig. Man legte drei Linien hintereinander an. Die erste wird durch kleine Posten am Kamm des Grenzgebirges gebildet, die zweite durch eine Kette von Sperrforts verschiedenen Charakters mit Zwischenräumen von 3 bis 7 km. Sie stützt sich im Norden auf die Festung Widdin, deren alte türkische Befestigungen zum Teil wiederhergestellt, zum Teil durch neue Anlagen verstärkt worden sind, schließt die Gürtelbefestigung Kula und das alte, aber verstärkte Fort Bjelogradcik in sich und besteht im übrigen, wie es scheint, hauptsächlich aus Behelfsbauten, die aber mit schweren (15 cm) und Schnellfeuergeschützen gut ausgestattet sind. Man nennt hier Godeci, Leshta, die aus 7 Werken bestehende Gruppe von Slivniza, Aldumirovzi, Golubovzi, Gorguliato und Zlatucia, ferner eine Reihe Werke in der Linie Zraribrod—Vrabca—Tirn—Rodova. Als dritte Linie sind 7 Werke provisorischen Charakters auf die 4 bis 9 km westlich Sofia gelegenen Höhen vorgeschoben. Sie haben wie die der zweiten Linie gemauerte Unterkunftsräume für je 1 Kompagnie und 4 bis 6 Schnellfeuergeschütze.

Erst seit 1898 wurde auch die Verstärkung der nördlichen (Donau-)Grenze und des östlichen Landesteils ins Auge gefaßt. Die hier gelegenen alten türkischen Festungen waren auf Grund des Berliner Vertrages von 1879 geschleift worden, und die Wiederherstellung scheint nicht sehr rasch vorzuschreiten. Die 7 alten provisorischen Werke im Süden von Nikopoli sind noch in schlechtem Zustand, der Mündung des Oltu gegenüber wurde aber eine neue Batterie erbaut. Von den 12 Werken, die Rustschuk auf 1000 bis 1200 Schritt im Süden umgeben, wurde das wichtigste, die Lewant Tabia (20 Geschütze und Unterkunft für 400 Mann), wiederhergestellt. In Silistria ist das wichtigste der 7 Werke, die die innere Fortlinie bildeten, für 16 bis 20 Geschütze und 200 Mann Besatzung wieder ausgebaut, von den 5 Werken der äußeren Linie liegt das wichtigste, Arab Tabia, auf rumänischem Gebiet. Warna, das in der 2,5 km breiten Niederung zwischen der Küste und dem Dewnosee günstig gelegen ist, erhielt 1877 durch die Türken zur Sicherung gegen gezogene Geschütze im Norden eine aus 5 Werken und Verbindungslinien bestehende Befestigung, im Süden sichert Fort Galata mit in Fels gehauenen Gräben. Hier wurden neuerdings 2 neue Batterien erbaut. Bei dem verschanzten Lager von Schumla wurden zwei der vorgeschobenen Werke, Cali und Uzun Tabia, in ständiger Bauart mit Kasematten und Munitionsmagazinen für je 30 bis 40 Geschütze und 300 Mann wieder ausgebaut. Die inneren Linien (Stadtumwallungen) scheinen sich bei allen diesen festen Plätzen in einem traurigen Zustande des Verfalls zu befinden.

c. Frankreich.

Auf Grund der neuen Ausgabe der betreffenden Sektion der französischen Generalstabskarte muß man annehmen, daß die Forts von Toul zum Teil neue Benennungen erhalten haben. Die 4 Werke, welche zur Zeit einen innern Gürtel bilden, werden mit Fort Klein (St. Michel), Redoute Dujard (La Justice), Redoute Ambert (Dommartin) und Fort d'Eckmühl (Tillo) bezeichnet. Im äußern Gürtel sind auf den West- und Südfronten Veränderungen nicht eingetreten; im Osten bilden Redoute Ambert und Dahlmann (bisher Gondreville) nebst verbindenden Batterien einen inneren Brückenkopf, in der Hauptkampfstellung wird die südliche Gruppe bei Villey-le Sec durch Fort de Trevise (bisher Villey-le Sec), Redoute Charton (bisher Chaudeney) und Batterien nördlich, östlich und südwestlich des Dorfes gebildet, von hier zum Ort Gondreville zieht sich eine lichte Reihe Batterien, vor dem linken Flügel liegt ein Werk bei Fontenoy. Hinter den beiden Gruppen der Nordfront endlich (Boudron—Francheville und Villey — St. Etienne) ist eine Linie von Batterien am Rande des Bois Ropage und im Bois du Vieux Canton angelegt worden.

Für Bizerta liegt ein Erkundungsbericht vor, der über die Lage der Küstenbefestigungen unterrichtet.*) Danach erstreckt sich deren linker Flügel von der Hafeneinfahrt in nördlicher Richtung, etwa 7 bis 8 km lang, bis zum Kap Guardia und nimmt hauptsächlich Besitz von dem Höhengelände nahe der afrikanischen Nordküste, das im Djebel Kebir gipfelt. Auf diesem liegt, in nördlicher wie östlicher Richtung etwa 4 km von der Küste entfernt, das gleichnamige Zentralwerk (auf 274 m Seehöhe). Ihm sind vorgelagert, immer noch in beträchtlicher Höhe, die Batterien von Euch, St. Jean und El Roumi, die linke Flanke sichern nahe dem Kap die Befestigungen von Djebilet Kara, während anderseits nahe der Stadt und wahrscheinlich unweit des alten Fort d'Espagne eine Batterie Koudia die Einfahrt bestreicht. Für die Befestigungen des rechten Flügels konnten nur die Sanddünen östlich der Straße nach Tunis und die flache Erhebung des Djebel Toutila westlich davon benutzt werden, die aber immerhin noch Höhen von 50 bezw. 80 m erreichen. Westlich der Straße liegen die Batterien Aïn Bittar und Bordj ben Negro mit Wirkung gegen See, dahinter, gegen die Durchfahrt durch das Goulet gerichtet, Batterie Roumadia. Östlich der Straße folgen die Küsten-Batterien Chref ben Chabane und Er Remel, diese etwa 8 km von der Einfahrt.

Betreffs der Sicherung der bei Sid Abdallah angelegten großartigen Marine-etablissements gegen Landangriffe, welche aus dem Mündungsgebiet des Medjesdah zu gewärtigen sind, scheint bisher noch keine Entscheidung getroffen zu sein. Bei der außerordentlichen Ausdehnung des Hafenbeckens werden die Landbefestigungen einen hohen Grad von Selbständigkeit erhalten und nur auf einen verhältnismäßig kleinen Teil des Umfanges sich beschränken müssen, wenn nicht die Besatzung ins Unzulässige wachsen soll.

d. Großbritannien.

Unermüdlich und mit großen Opfern wird an dem weiteren Ausbau und der Verstärkung des Verteidigungssystems gearbeitet, das mehr und mehr alle Küsten des Inselreiches in seinen Bereich zieht. Besondere Aufmerksamkeit verdient der Mündungsbusen des Forthflusses, über dessen Befestigung zuerst im

*) L. V. 7.

Jahre 1900 berichtet wurde, zumal man mit dem Plane umzugehen scheint, ihn in eine für die Flotte nutzbare Verbindung mit dem der Westküste angehörenden Firth of Clyde zu bringen, wozu es nur der Erweiterung des 57 km langen Forth and Clyde-Kanals bedarf. Es deuten hierauf der neuerdings begonnene Erneuerungs- und Ausbau sowie die neue Armierung der alten Befestigungen des Firth of Clyde: Fort bei Ardhollow, Forts Kilgreggon und Matilda, sowie Befestigungen an der Scapsiebucht und die Herstellung neuer Batterien. Anderseits wurde der innere Teil des Firth of Forth durch Befestigungen an der Enge von Queensferry (eine Anzahl Panzer-Batterien in 28 m Seehöhe auf der Coarlingnose) abgesperrt, zum Schutze des Hafens Leith wurde die Insel Keith und neuerdings auch die Insel Inch Garvie befestigt; als Flottenstation ist St. Margarets Hope ausersehen.

Die Befestigungen an der Mündung der Themse und des Medway, welche bereits 1902 durch eine neue Batterie verstärkt wurden, sollen neuerdings abermals durch eine außerhalb der bisherigen Verteidigungslinie angelegte Batterie erweitert worden sein. Über Gibraltar brachte das „Militär-Wochenblatt“ *) einen ausführlichen Bericht, dessen Inhalt aber im wesentlichen bereits in unserem Bericht für 1901 enthalten war.

e. Italien.

Die Regierung verfolgt offenbar den Plan, die verfügbaren Mittel auf die Verstärkung der Land- und Seegrenzen zu verwenden und von den im Überfluß aus der Zeit der Kleinstaaterei übernommenen festen Plätzen im Innern nur einige besonders wichtige beizubehalten und auszubauen. Einen vollständigen Überblick über alle Festungsanlagen Italiens bietet die Arbeit von Kürchhoff,**) jedoch ist sie nur mit Vorsicht zu benutzen, da bei der Zusammenstellung der mit Fleiß gesammelten Nachrichten viele Fehler, namentlich in der Wiedergabe der Namen, sich eingeschlichen haben. Der Bericht läßt erkennen, daß namentlich an dem Ausbau der französischen Grenze mit unentwegter Aufmerksamkeit weiter gearbeitet wird. Der Raum gestattet nicht, wie es wünschenswert wäre, hier eine vollständige Übersicht über das ganze System zu geben, doch findet man eine solche in gedrängtester Form in „Frobenius, Militär-Lexikon“; der Berichterstatter muß sich auf einzelne wichtige Punkte beschränken.

Die Befestigungen an der französischen Grenze zerfallen in drei Gruppen, die der Dora Baltea, der Dora Riparia und der Stura. Das alte Fort Bard, welches das Tal der Dora Baltea sperrt, ist durch kasemattierte Batterien verstärkt worden, die sich an den beiderseitigen Talhängen amphitheatralisch emporziehen und mit 150 Geschützen armiert sind. Gegen Umgehung von Norden wurden ein Fort und eine Batterie vorgeschoben. An der Dora Riparia dient Susa mit seinen zahlreichen Werken als Zentralpunkt der Verteidigung, gegen Umgehung von Mont Génèvre aus durch das Chisonetal sichern die Befestigungen von Fenestrelle, und beide Gruppen werden durch die auf dem Bergrücken der Assietta miteinander verbunden. Vorgeschoben vor Susa liegt im Tal der Dora die Befestigungsgruppe von Exilles, bis auf die Paßübergänge hinauf sind aber am Mont Cenis, am Col de Frejus und am Mont Génèvre zahlreiche Sperrwerke angelegt, um das Eindringen aus dem Arc- und Romanchetal zu verhindern. Namentlich der starken französischen Festung Briançon gegenüber erscheint der Übergang über den Mont Génèvre gefährlich,

*) L. B. 13. — **) L. B. 17.

und deshalb wurde neuerdings hier hart nördlich der Straße und dicht an der Grenze auf 3135 m Seehöhe ein starkes Fort, Mont Chaberton, erbaut, eine Maßnahme, der man französischerseits mit Anlagen auf der Hochfläche von Barcelonette antworten will. Das Sturatal wird durch die weitläufigen Befestigungsanlagen am Col di Tenda, die sich bis zum Col di Tanarello und Col di Nava verzweigen, sowie durch eine Befestigungsgruppe bei Vinadio gesichert, welche in neuerer Zeit durch Anlagen bei Entraque untereinander Verbindung erhalten haben.

Durch eine Militärstraße mit Col di Tenda verbunden, sperrt Ventimiglia mit mehreren Forts die der Riviera folgende Eisenbahn und Straße nach Genua. Weiterhin stößt man auf die Befestigungsgruppe von Savona. Der kleine Hafen ist durch ein Seefort und ein neuerdings westlich der Stadt angelegtes Fort nebst Batterie geschützt; bis Vado (5 km) vorgeschoben liegen die Forts Lorenzo, Stefano und das modernisierte Fort Capo di Vado; noch weiter aber, bis auf 24 km hinausgeschoben, liegt bei Finale Fort Capra Zoppa. Die von der Riviera über die Ligurischen Alpen nach der Ebene von Piemont führenden Straßen sind sämtlich an den Paßübergängen gesperrt (Zuccarello, Melogno, Altare, Giovo und Turchino), im Ligurischen Apennin der Col di Giovi, den die Eisenbahn Genua—Novi—Alessandria durchtunnelt. An der Landbefestigung von Genua, die sich in Form von zwei Schenkeln auf zwei Rücken des Apennin bis zu ihrem Vereinigungspunkt, dem Monte Sperone, hinaufzieht, ist in neuerer Zeit eine Verstärkung durch Anlage von zwei der Westfront vorgeschobenen Werken, Fort Monte Guano und Batterie Monte Croce, ausgeführt worden; die Küstenbefestigung ist in Anbetracht ihrer großen Wichtigkeit zur Fernhaltung feindlicher Schiffe von der flachen Reede durch neue Batterien verstärkt worden. Sie umfaßt: westlich des Puerto nuovo: Batterie San Andrea, auf Capo di Faro die zweistöckige Batterie della Lanterna, und 2 Hafen-Batterien San Benigno, auf dem den Vorhafen schützenden Molo nuovo 2 neue Batterien, und die neue Erd-Batterie della Cava (7 24 cm); östlich des Hafens: Batterie James, die ältere Batterie Stella, Fort Strega, Batterie San Giacomo, eine obere und untere Batterie di Bisagno (mit 6 24 bezw. 6 32 cm), Batterie Vagno und Fort Giuliano (6 23 cm Haubitzen).

An der Schweizer Grenze sind die Befestigungen wichtig, welche die Durchtunnelung des Simplon notwendig macht. Der Eisenbahntunnel mündet bei Iselle im Vedratal, einem Seitental des Val d'Ossola, und soll durch ein großes Fort bei Varzo und eine Befestigung an der Crevolabrücke gesperrt werden. Die Verteidigung der österreichischen Grenze wird durch ein vorzügliches Straßennetz begünstigt, dessen Ausnutzung durch eine Reihe von Paßsperren gesichert wird; den bei weitem wichtigsten Zugang durch das Etschtal verteidigt die Stellung von Rivoli, deren Anlagen sich, um Umgehungen entgegenzutreten, westlich bis zum Gardasee und östlich bis zum Paß della Fugazze erstrecken.

Die größte Zahl der Festungen, welche die Verteidigung der zahlreichen Flußläufe in Oberitalien begünstigte, haben ihren Wert und zum Teil auch ihre Befestigungen schon verloren; fast kein Jahr vergeht, das nicht von der Auflassung einiger Befestigungen zu berichten hätte. Obgleich man eine Zeitlang mit der Absicht umging, Alessandria, dessen strategisch wichtige Lage anerkannt wurde, zu einem starken befestigten Lager auszubauen, hat man davon Abstand genommen und, nachdem im Jahre 1900 die Umwallung mit Ausnahme der Zitadelle aufgelassen wurde, bestehen die Befestigungen nur noch aus Fort Acqui,

$1\frac{1}{2}$ km südwestlich, della Ferrovia, $1\frac{1}{2}$ km südöstlich, und Bormida, 3 km östlich. Für Cremona wurde 1902 die Auflassung der Forts Picenengo und Bosco ex Parmigiano, sowie der Bastione Porta Mosa und des nordöstlichen Saillants der Umwallung verfügt, so daß der dürftige Rest jeder Selbständigkeit entbehrt. Pavia hat schon lange keine Bedeutung mehr. Dagegen soll die Herstellung eines starken Stützpunktes unter Ausnutzung der Befestigung von Piacenza geplant sein. Zunächst ist allerdings nur die Beseitigung der alten Umfassungsmauer und einiger Fronten der Umwallung auf dem rechten Ufer und der inneren Brückenkopflinie am linken Ufer im Berichtsjahr verfügt worden, so daß kaum mehr als die Gürtelwerke übrig ist.

Auch das alte berühmte Festungsviereck wird nicht mehr respektiert: Legnago ist schon lange nicht mehr als Festung zu rechnen, von den 10 Forts und 2 Außenwerken Peschieras wurden 1903 5 aufgegeben, und das Eingehen dieser Festung scheint nur eine Frage der Zeit zu sein. Allein Mantua und Verona bleiben erhalten, wenngleich in letzterem auch ein Teil der Stadtumwallung bereits gefallen ist.*) Im oberen Italien ist außerdem nur Bologna, das die kürzeste und beste Verbindung mit Florenz und Rom verteidigt, von Wichtigkeit. Aber die Stadt wurde hier von der Festung ganz getrennt, indem zuerst die Umwallung und danach (1903) alle nördlichen, der Ebene angehörenden Vorwerke aufgelassen wurden, während durch Beibehaltung der südlichen, dem Abhang des Gebirges angehörenden Werke ein geschütztes Militärlager geschaffen wurde.

An der Befestigung von Rom (15 Forts und eine Anzahl Zwischenwerke) scheint in letzter Zeit nichts mehr geändert zu sein. Von Seeplätzen kommen Venedig, Spezia, Maddalena, Messina und Tarent außer Genua zur Sprache. In Venedig wurden im Berichtsjahr etwa 20 kleine Werke beseitigt, die zum Teil der Lidobefestigung zwischen den Einfahrten von Malamocco und Tre Porti, zum Teil der Lagunenbefestigung im Nordosten angehören. In Spezia ziehen sich die Küstenbefestigungen um den ganzen Golf einschließlich der dem Portovenere vorgelagerten Insel Palmaria herum und bilden eine Linie (bis zu 546 m Seehöhe) hochgelegener und eine solche tiefgelegener Werke, letztere meist gepanzert. Die Landbefestigungen konnten auf der steil zum Meer abfallenden Halbinsel, die im Südwesten die Bucht einschließt, ganz entbehrt werden und ziehen sich nur auf dem Gebirgsrücken entlang, der sie im Norden und Nordosten begrenzt und von dem Tal des Magra trennt, welches allein gelandeten Truppen als Annäherungsweg dienen kann. Die Werke von Maddalena wurden neuerdings mehr und mehr verstärkt; sie bestehen zur Zeit auf der Insel Sardinien aus den Forts (von Ost nach West) Tre Monti, Orso, Paran und Monte Archuro, auf Caprera aus Punta Rossa, Vica und Stagnari, auf San Stefano aus Fort San Stefano und San Giorgio, auf Maddalena aus Moneto, Camica, Porta Toggia, Nido d'Aquila und Calmi. Als Zentralpunkt der Verteidigung dient Fort Guarda vecchio auf Maddalena. Über die Befestigung der Insel Asinari, welche die Straße von Bonifacio im Westen absperren soll, ist bisher näheres nicht bekannt geworden.**)

Die Befestigungen an der Straße von Messina ziehen sich von Kap Faro bis nach Reggio auf beiden Ufern entlang und bestehen zum Teil aus sehr leistungsfähigen, modernen und stark armierten Werken. Die alten Landforts von Messina sind wertlos, über die 6 neuen Werke, die im weiteren Vorfelde

*) Vgl. Bericht für 1900, S. 417. — **) Bericht für 1900, S. 418.

angelegt sein sollen, ist weiteres nicht bekannt. Tarent, wohin 1895 das Seearsenal von Neapel verlegt wurde, ist seitdem erheblich verstärkt worden, da der Ausbau des französischen Kriegshafens von Biserta ihm erhöhte Bedeutung verlieh. Der als Reede dienende Teil des Busens von Tarent wird durch Kap Vito, die Inseln San Paolo und Pietro sowie das Kap Rondinella abgegrenzt; von den hierdurch gebildeten drei Fahrstraßen kommt nur die zwischen Vito und Paolo in Betracht, die beiden anderen werden durch Dämme abgesperrt. Auf Kap Vito liegt Batterie Bizzari (8 28 cm Haubitzen), auf San Paolo der Panzerturm Vittorio Emanuele, der gleich dem Turm Umberto I. bei Spezia mit 2 Kruppschen 40 cm-Kanonen armiert ist, und 2 Batterien leichterer Geschütze; auf San Pietro eine mit 4 28 cm-Haubitzen bestückte Batterie; auf dem Festlande 2 schwere Batterien bei l'Olmo (je 6 Rohre), 1 bei Chianea und 1 Mitrailleusen-Batterie bei Castell San Angelo.

f. Norwegen.

In weiterem Verfolg der im vorjährigen Bericht erwähnten Verhältnisse*) wendet das Kriegsdepartement seine Aufmerksamkeit in erhöhtem Maße den nördlichen Provinzen zu und begründet seine Vorschläge mit der durch die Eröffnung der transskandinavischen Lapplandbahn veränderten politischen Lage. Es hat beantragt, die bisher ungedeckten Teile der Finnmarker und Tromsöer Küste mit zeitentsprechenden Befestigungen und Schutzanlagen maritimen wie fortifikatorischen Charakters zu versehen. Im Bereich des Tromsöer Distriktes soll eine Zahl Fjordwehren mit artilleristischer Ausrüstung angelegt und später Vorkehrungen zur Einrichtung einer arktischen Flottenstation getroffen werden. Das für die Infanterie verfügbare Rekrutenkontingent soll in den beiden nordischen Ämtern in verstärktem Maße zur Aushebung herangezogen und die bisher von der Nordensjelder Feldartillerie ressortierenden Abteilungen der Gebirgsartillerie-Division nach dem äußersten Norden verlegt werden.

g. Rußland.

Im nördlichen, seichten Fahrwasser von Kronstadt sind zum Schutze der Insel Kotlin 2 neue Seeforts erbaut worden, deren eins, Obrutschew genannt, 6,4 km von der Stadt entfernt liegt. Von der russischen Westgrenze wird berichtet, daß die neuen Befestigungen um Lomscha und auf dem rechten Narewufer als ziemlich beendet anzusehen seien, und daß die vollständig umgebaute Festung Ossowez (Gonionds) Anschluß an die große Eisenbahnlinie über Ostrolenka erhalten habe. Die Besatzung umfaßt 1 Regiment (16 Kompagnien) Infanterie, 2 Bataillone Festungsartillerie und 1 Kompagnie Sappeure; für Lomscha, wo bisher nur Feldtruppen liegen, sollen Festungstruppen neu aufgestellt werden.

Aus dem äußersten Osten wird gemeldet, daß 56 km von Port Arthur eine neue Hafenstadt, Dalny, im raschen Entstehen begriffen ist, welche bestimmt ist, an Stelle von Wladiwostok die Handelsempore des Ostens zu werden, wozu der eisfreie Hafen sie befähigt. Auch soll sie durch eine Reihe kleiner Werke an die Befestigungen von Port Arthur angeschlossen werden. Dessen Küstenwerke sollen eine 40 Werst nach Norden und 12 Werst nach Süden sich erstreckende Linie bilden, beide Gruppen durch einen die Stadt im weiten Bogen umgebenden Fortgürtel verbunden. Die 3 größten der Werke sind mit 10-, 15- und 32 cm-Geschützen armiert.

*) Bericht für 1902, S. 355.

h. Schweden.

Die Küstenbefestigungen von Stockholm (Waxholm, Oskar-Frederiksborg usw.) wurden im Berichtsjahr vollendet, es wird nun auch der Schutz der Hauptstadt auf der Landseite ins Auge gefaßt, für den zu schaffenden Fortgürtel sollen der Landsturm der Provinz Stockholm und freiwillige Schützen-Bataillone als Besatzung dienen. Die Verteidigungsanlagen des Faröjsundes auf der Insel Gotland sind beendet, für die Fertigstellung der Küstenbefestigungen von Karlskrona und Gothenburg sind für die Jahre 1903/5 rund 600 000 Kronen ausgeworfen. An dem Ausbau der in Norrland neu angelegten Festung Boden wurde emsig gearbeitet; sie erhält eine Umwallung und einen mit schweren Geschützen armierten Fortgürtel. Die zu dessen Ausstattung notwendigen, etwa 40, Panzertürme scheinen in Bofors hergestellt worden zu sein. Ein solcher wurde im Dezember 1903 bei der Festung Karlsborg mit 16 15 cm-Granaten und einigen 22 cm-Haubitzgranaten beschossen, wobei er sich gut bewährt haben soll. Bei einer Beschießung mit dem Feldgeschütz (Krupps 7 cm) wurde das im Turm aufgestellte Geschütz demontiert.

4. Literaturverzeichnis. (L. B.)

1. „Årsberättelse of föredraganden i ingeniörsvetenskap." — Krigsvetenskaps-Akademiens Handlingar och tidskrift 1903, April, Mai.

2. „L'artillerie dans la défense des places." Journal des sciences mil. 1903, April.

3. „Batteriebau in und vor Festungen"; Teil V des (österr.) Artillerieunterrichts; Kriegstechn. Zeitschr. 1903, 10.

4. „Die Bedeutung der flüchtig gelegten Feldeisenbahnen für den Festungskrieg." Armeeblatt 12/13.

5. „Die Bedeutung der schweren Artillerie des Feldheeres für den Feld- und Festungskrieg." Militärzeitung.

6. „Belagerungs-Infanterie-Regimenter und Belagerungs-Divisionen im Frieden und auf dem Angriffsfeld." Straßburg 1903. Engelhardt.

7. „Bizerta als Festung und als Flottenstützpunkt." Mil. Wochenbl. 1903, 88/99.

8. „Sind noch Festungs-Umwallungen nötig?" Jahrb. 1902, 12.

9. Frobenius. „Kriegsgeschichtliche Beispiele des Festungskrieges aus dem deutsch-französischen Kriege von 1870/71. Heft 7. Die Beschießung von Mézières und Straßburg. Heft 8. Der Kampf mit der Festungsartillerie (beschleunigter Artillerieangriff), Schlettstadt, Neu-Breisach, Longwy." Berlin 1903. E. S. Mittler & Sohn.

10. Frobenius. „Der heutige Standpunkt der Panzerbefestigung." Berlin 1903. A. Bath. (Sonderabdruck aus den Jahrbüchern.)

11. Frobenius. „Unsere Festungen." Deutsche Monatsschrift. Januar 1904.

12. „Galizien und Bukowina als Kriegsschauplatz in russischer Beleuchtung." (Christiani: Der vordere Kriegsschauplatz Österreich-Ungarns). Streffleur 1903, Februar.

13. „Gibraltar." Mil. Wochenbl. 1903, 116.

14. „Les installations électriques dans les forts cuirassés." Rev. de l'armée belg. 27, V, VI; 28, I.

15. „Kriegstechnisches aus Rußland: Der abgekürzte Angriff auf die Übungsfestung Ustj-Tossna." Kriegstechn. Zeitschr. 1903, 7.

16. Kuchinka. „Italienische Ansichten über die beständige Befestigung und den Festungskrieg" (nach Rocchi). Mitteil. 1903, 10.

17. Kürchhoff. „Die Befestigungen Italiens." Schweiz. Zeitschr. für Art. und Genie, 1903, 7 bis 12.

18. Laurencie. „Du rôle des places fortes dites secondaires." Rev. d'infant. 1903, 2.

19. Macalik und Langer. „Der Kampf um Gürtelfestungen, Heft 3, Der Kampf um die Festung Königgrätz." Wien 1903. Seidel & Sohn.

20. Mielichhofer. „Der Küstenkrieg." Wien 1903. Seidel & Sohn.

21. Riml. „Freie Gedanken über Befestigungen, deren Angriff und Verteidigung." Wien 1903. Seidel & Sohn.
22. Scheibert. „Allerlei Gedanken und Bedenken über den Festungsbau und Festungskrieg." Mil. Wochenbl. 1902, Beiheft 4.
23. Schröter. „Die Festung in der heutigen Kriegführung. 2. Aufl., 1. Abteilung, das Wesen des Festungsbaues — die Landesbefestigung." Berlin 1903. E. S. Mittler & Sohn.
24. Schweninger. „Festungskrieg in Theorie und Praxis." Jahrbücher 1903, Juni.
25. Stavenhagen. „Erd- oder Panzerschutz für Küstenbefestigungen?" Marine-Rundschau 1903, 2.
26. Thornberg. „De bevägelige Vaabenarter i Faestningsforsvaret" Kopenhagen 1903, Luno.
27 „Die Vorposten des Festungsverteidigers." Streffleur 1903, 2.
28. Wölki. „Wert der Stadtbefestigungen." Kriegstechn. Zeitschr. 1903, 3.

Fr.

Pionierwesen. 1902.

1. Militärtechnik — Kriegstechnik.

Durch Besprechung der Militär- und Kriegstechnik in diesem Abschnitt der Jahresberichte soll nicht für die Pioniere und die ihnen immer noch nahestehenden Verkehrstruppen und Ingenieure etwa die Alleinherrschaft oder auch nur Vorherrschaft auf dem Gebiete der Technik in Anspruch genommen werden, denn die Wichtigkeit der technischen Hilfsmittel für alle Waffen macht es sehr wünschenswert, daß sie alle sich dort einbürgern möchten. Jedoch ist dazu meist wenig Neigung vorhanden, selbst die Artillerie, die vielfach unter die technischen Waffen gerechnet wird, tritt ihre Ansprüche gern an ihre besonderen technischen Organe ab, beschäftigt sich nur mit speziell waffentechnischen Fragen und hat für die allgemeineren Gebiete wenig Interesse, wie auch die Literatur des Berichtsjahres ergibt. Es war die Organisation der gesamten Militärtechnik, welche die Federn in Bewegung setzte, und hierbei hat sich eine größere Anzahl Ingenieure, aber nur ein, allerdings sehr ins Gewicht fallender Artillerist, General Rohne, beteiligt. An wichtigeren Arbeiten sind außer den im Literaturverzeichnis aufgeführten von Schweninger und Wölki zu nennen: Wagner in „National-Zeitung" Nr. 58, 122 und 149, „Tag" Nr. 115; Rohne „Berl. Neueste Nachrichten" Nr. 63; Lübbecke „Tag" Nr. 103, 127; Frobenius „Tag" Nr. 77, 79, Offiz. Blatt 35; Schweninger „Tag" Nr. 137, 139. Die Gründe für die hervorragende Beteiligung der Ingenieure aufzusuchen, ist hier nicht am Platz, sie genügt, um die Besprechung dieser Frage an dieser Stelle zu begründen.

„Die Heeresleitung, welche die Technik für ihre Zwecke in vollkommenster Weise ausnützt, hat anderen Armeen gegenüber, die dieses versäumen, einen schwer einzuholenden Vorsprung.". Diese Worte, mit denen die Armeeleitung die abermalige Vorlage der im Vorjahr vom Reichstag abgewiesenen militär-technischen Hochschule einleitete, konnten in allen für Kriegstechnik interessierten Kreisen nur hohe Befriedigung erwecken, denn für das Stiefkind sollte nun etwas geschehen. Und es war ein hohes Ziel, das sich die Heeresleitung steckte: „Es müssen für jeden einzelnen militär-technischen Zweck in bester Weise vorgebildete Offiziere vorhanden sein, und es muß außerdem, dem Fortschritt und der hohen Bedeutung der allgemeinen Technik entsprechend, das wissenschaftliche Niveau

des Offizierkorps unserer technischen Waffen gehoben werden. — Die Armee muß, soll sie in technischer Beziehung nicht hinter den Leistungen fremder Armeen zurückstehen, über Offiziere verfügen, die es nicht nur verstehen, die Errungenschaften der Technik für militärische Zwecke auszunutzen, sondern auch befähigt sind, technische Probleme aufzustellen und bei ihrer Lösung mit richtigem Verständnis mitzuwirken."

Die Heeresleitung richtete also ihr Augenmerk zunächst auf eine bessere Vorbildung der Offiziere der technischen Waffen, nicht aber auf deren oder gar eine Organisation der technischen Kräfte des Landes für den Krieg. Sie glaubte, ein bestimmtes Gebiet der Technik als „Militärtechnik" abgrenzen und auf dieses die Vorbildung der technischen Offiziere beschränken zu können. Wie wenig Klarheit vielfach über diesen neuen Begriff herrschte, zeigt die Definition, welche ein Aufsatz der „Berl. Neuesten Nachrichten" enthält: Die Militärtechnik „ist also ein Zweig der Technik, eine spezifisch militärische Wissenschaft, die nicht erst begründet zu werden braucht, sondern längst vorhanden ist und sich aus der kriegsgeschichtlichen, strategischen, taktischen und technischen Wissenschaft für Heereszwecke zusammensetzt." Anderseits ward die Möglichkeit bestritten, für die Militärtechnik ein bestimmtes Gebiet überhaupt abzugrenzen. Faßt man sie — im engeren Sinne — als gewerbliche Verwertung aller durch die Natur und die Wissenschaft von ihr (Naturwissenschaften) dargebotenen Mittel zu nützlichen Zwecken auf, so kann man nur Anfangs- und Endpunkt, nämlich die Art der Mittel und die des Zwecks nach Gruppen oder bestimmten Gesichtspunkten unterscheiden; das läßt uns von Holz- und Stein-, Elektro- und Sprengtechnik sprechen, anderseits aber kaum anders als Kriegs- und Friedenstechnik unterscheiden. Ob die Gewerbtätigen Soldaten oder Zivilisten sind, ändert an der Tätigkeit nichts, sondern höchstens an ihrer Organisation; von Militärtechnik würde man allenfalls sprechen können, wenn die Armee ihre technischen Bedürfnisse ganz sich selbst in eigener Gewerbstätigkeit, also in eigenen Fabriken herstellte, weil das zwei Gruppen von streng geschiedenen Gewerben ergäbe. So lange aber die technischen Bedürfnisse der Armee fast durchweg von bürgerlichen Gewerbetreibenden und Fabriken hergestellt werden, so lange also auch die Kenntnis des militärischen Zweckes für diese notwendig ist, erscheint die Abgrenzung einer „Militärtechnik" ebenso unmöglich wie die Beschränkung der Ausbildung für eine solche auf Offiziere angängig. Es gibt wohl Techniker des Militär- und des Zivilstandes, aber keine so zu teilende technische Wissenschaft.

Nehmen wir die sozusagen militärischste Technik, die Waffentechnik. Nur einen kleinen Teil der ihr angehörenden Erzeugnisse liefern militärische Fabriken, den sehr viel größeren Teil die bürgerliche Industrie — und es ist leicht nachweisbar, daß der Staat so am besten fährt —; es ist deshalb unbedingt notwendig, daß diese nicht nur die ihnen gestellte Aufgabe gründlichst kennen, sondern daß sie auch die einschlägigen Wissenschaften, vor allem Metallurgie und Ballistik, beherrschen müssen. Es ist undenkbar, daß man etwa letztere nur Offiziere lehren und Bürgerliche davon ausschließen wollte; und da das Bedürfnis, für diese Wissenschaft Lehrstühle zu schaffen, für das bürgerliche Gewerbe mindestens ebenso groß ist als für die Ausbildung der Offiziere, so liegt der Gedanke nahe, die verhältnismäßig kleine Zahl jährlichen Bedarfs an Studierenden durch den gleichen, und nun den besten Lehrer gemeinsam unterrichten zu lassen und so die damit verbundenen kostspieligen baulichen Anlagen bürgerlichen und militärischen Schülern (Zivil- und Militärtechnikern) in gleicher Weise zu-

gänglich zu machen. Andernfalls würde bei gerechter Berücksichtigung der Bedürfnisse dem Staat eine doppelte Aufgabe erwachsen.

Neben diesem kann der Bericht nur noch einen zweiten Punkt kurz berühren. Auf der vom Reichstag bewilligten und am 1. Oktober 1903 ins Leben getretenen „Militärtechnischen Akademie“ werden also nur Offiziere unterrichtet, für sie wird ein physikalisch-ballistisches Laboratorium erbaut werden; jedoch ist nicht ausgeschlossen, daß dieses in Zukunft auch den Studierenden der technischen Hochschule in Charlottenburg zugänglich gemacht wird als Entgelt für die Gastlichkeit, mit der diese Anstalt (obgleich ihre Räume die Angliederung der Offiziere nicht gestatteten) den militärischen Schülern für eine sehr große Zahl von Lehrfächern ihre Hörsäle geöffnet und ihre Lehrer nutzbar gemacht hat. Ein wesentlicher Unterschied besteht aber zwischen beiden Anstalten; die bürgerliche Hochschule hält ein Studium von 4 Jahren für erforderlich und hat dies praktisch erprobt, die Militär-Akademie soll in 3 Jahren erledigt werden.

Daß die wichtigsten Lehrgebiete, wie Eisenbahnbau und Betrieb, Verkehrsmittel, Maschinenkunde, Materialienkunde, Wasserbau, Brücken- und Maschinenbau usw. nicht wohl gekürzt werden können, wird dadurch zugegeben, daß sie auf der technischen Hochschule gehört werden sollen, dagegen ist „hinsichtlich der allgemein-wissenschaftlichen Vorträge (höhere Mathematik, Physik und Chemie) gesonderter Unterricht erforderlich, da hier eine Sichtung des Lehrstoffs mit Rücksicht auf die besonderen Ziele der Militärtechnik sowohl hinsichtlich des Umfanges als auch der zu wählenden Beispiele usw. geboten ist, wenn das Studium in drei Jahren abgeschlossen sein soll.“ Dies Mittel, die Studienzeit zu verkürzen, würde nur dann einigermaßen zu billigen sein, wenn an die in die Akademie Aufzunehmenden wesentlich höhere Anforderungen betreffs ihrer Vorbildung gestellt würden als an die Zuhörer der technischen Hochschule. „Einen solchen militärischen Zuschnitt vertragen die allgemeinen Wissenschaften nicht, wenn der Militärtechniker dem Ziviltechniker gewachsen sein soll, nicht nur in Ausnutzung der Technik für die Armee, sondern auch in der Aufstellung von Problemen für die Fortentwicklung derselben.“*) Und dies Ziel hat sich die Heeresleitung gesteckt.

So wichtig auch die Vorbildung der für die bestehenden technischen Organe der Armee erforderlichen Offiziere ist, so hat doch eine Gesamtorganisation aller Kräfte und Mittel des Vaterlandes für die Zwecke des Krieges noch viel mehr Bedeutung. Killiches war der erste, der diese anstrebte und in seinem Kriegsbaukorps auch alle der Armee nicht unmittelbar angehörenden Elemente heranziehen wollte. Mit Recht sagt jetzt Wölki: „Bisher ist es noch kaum versucht, geschweige gelungen, eine umfassende Organisation durchzuführen. Vor 500 Jahren freilich verkörperte der Ingenieur die gesamte Technik. Seitdem hat man sich darauf beschränkt, nach den wachsenden und wechselnden Bedürfnissen, Ansichten, dem jeweiligen Personalbestande, oder auch aus zufälligen Gründen, dem technischen Korps Teile anzugliedern oder auch abzubröckeln. — Es dürfte aber nachgerade dringend werden, daß endlich — die Technik den gebührenden Platz und die nötige Gestaltung erhält.“**) Die vollkommenste Ausnutzung der Technik, welche „der Armee einen schwer einzuholenden Vorsprung“ sichern soll, hat eine wohldurchdachte Gesamtorganisation aller dem Kriegszweck dienstbar zu machenden technischen Kräfte und Mittel zur Voraussetzung. Denn deren Mobilisierung hat ihre großen Schwierigkeiten und bedarf einer langen und gründlichen Friedensvorbereitung.

*) L. B. 16, S. 312. — **) L. B 22, S. 74.

Im Frieden können viele Tausende von Arbeitern und Hunderte von Zivilingenieuren, Meistern und Werkführern für die Herstellung der technischen Kriegsbedürfnisse in Tätigkeit gesetzt werden, ohne daß es dazu besonderer Organisationen als der bestehenden bürgerlichen Institute, Werkstätten und Fabriken bedarf. Es genügen bestimmt gestellte Aufgaben, um diese Massen zielgemäß in Bewegung zu setzen, da ein jeder im zusammengreifenden Verbande die gewohnte Tätigkeit beibehält. Eine Organisation für den Krieg müßte eine teilweise Mobilisierung all dieser Verbände durchführen, wenn ihre Leistungen die gleichen bleiben sollten und wenn nicht die Arbeitsverhältnisse sich vielfach im Kriege vollständig änderten. Ins Feld können die Einrichtungen der Fabriken nicht mitgenommen werden, an Stelle der gewohnten Maschine muß meist die Handarbeit treten, die Mitglieder der Verbände müssen, soweit sie dem Heere folgen sollen, herausgerissen und zu neuen Verbänden zusammengesetzt werden. Und da bedarf es ebenso wie für die taktischen Verbände des im Frieden festgefügten Rahmens, in den die mobilisierte Technik eingepaßt werden muß.

Faßt man die Notwendigkeit ins Auge, die geringe Zahl der im Frieden tätigen technisch vorgebildeten Offiziere durch solche Elemente zu verstärken, die im bürgerlichen Berufe technisch tätig sind, so muß man wünschen, daß deren Vorbildung nicht gar zu weit abweicht, und Schweninger sieht nicht mit Unrecht in der Trennung von technischer Hochschul- und Militär-Akademie-Ausbildung ein so großes Übel, weil sie einen „Widerspruch gegen den durch die allgemeine Wehrpflicht geforderten Einsatz der gesamten Volkskraft für die Armee" enthält *)

Wölki stellt einige kurze Gesichtspunkte für die wünschenswerte Organisation auf: „Die Schaffung einer einheitlichen Spitze, die die gesamte Technik, ausgenommen vielleicht die der Waffen, beherrscht, allseitig vorgebildet und in den wichtigsten Gebieten durchgebildet; deren Organe als Einheitstechniker bei den höheren Verbänden und Behörden; besondere Spezialkorps, welche, durchaus auf der Höhe der Zeit, den nötigen Einfluß und die zugehörige Autorität besitzen und zur Heranziehung auch der weiteren Kreise des Volkes und Heeres wie zur Bildung eines festen Stammes für die bei der Mobilmachung sich ergebende Angliederung geeignet sind. Das Durchdringen der Technik, das Zusammenfassen, Dressieren im militärischen Kriegsgeiste bleibt Sache der weiteren Organisation." **)

Eine Vervollständigung der von General v. der Goltz in die Wege geleiteten Organisation, welche die Allerhöchste Beistimmung erhalten hat, möchte den richtigen Weg zu diesem Ziele weisen.

Nicht versäumen darf der Bericht bei dieser Gelegenheit, die Reorganisationsvorschläge von Gervais für die technischen Organe der französischen Armee zu erwähnen. Er gliedert in Feld- und technisches Genie. Jenes soll aus 5 Regimentern zu je 4 Bataillonen (eins für jedes Armeekorps) bestehen und den Bedürfnissen des Feld- und Festungskrieges genügen, soweit das Befestigungswesen in Frage kommt. Das technische Genie teilt sich wieder in zwei Gruppen: 1. Die Verkehrstruppen umfassen Pontoniere, Eisenbahn-, Luftschiffer- und Telegraphentruppen, letztere gleichzeitig für den Brieftaubendienst; 2. die Ingenieurs des constructions, also ein Festungsbaukorps. An die Mobilisierung der Ziviltechnik, für die schon zur Zeit die französischen Heereseinrichtungen besser fürsorgen als die deutschen, denkt Gervais nicht.

*) L. B. 16, S. 311. — **) L. B. 22, S. 76.

2. Der Uferwechsel und seine Mittel.

Nachdem im Jahre 1897 die französische Genietruppe, seit 1894 erst mit dem Pontonierdienst betraut, bei einem kriegsmäßigen Brückenschlag einen vollständigen Mißerfolg gehabt hatte, wurde das Verlangen dringend, die bereits 1861 begonnenen Versuche zum Zweck der Einführung von Metallpontons anstatt der hölzernen endlich zum Abschluß zu bringen; so leistungsfähig letztere auch bezüglich Tragfähigkeit und Stabilität waren, ließ sich doch ihr großer Mangel nicht länger verbergen, daß sie, auf längere Zeit aus dem Wasser entfernt, undicht wurden und in diesem Zustand unbrauchbar waren. Im Oktober 1901 entschied sich die zwecks Prüfung der Frage eingesetzte Kommission für Pontons aus verzinktem Eisenblech und wählte die Form der dänischen Einheitspontons, da sich hierbei Brückenwagen und Oberbaugerät beibehalten ließen. Man darf annehmen, daß auch Gewicht und Tragvermögen die gleichen sind, wie bei dem dänischen Ponton. Die „Revue du genie militaire“ *) teilt eine Übersicht des Pontonmaterials einiger Armeen mit, welche (nach Verbesserung einiger Fehler, die auch in die „Kriegstechnische Zeitschrift“ Heft 6 übergegangen sind) der Mitteilung wert ist.

Einteilige Pontons.

Länder	Länge	Breite	Tiefe	Gewicht	Tragfähigkeit	Größte Spannung
	m	m	m	kg	kg	m
Preußen	7,50	1,50	0,81	405—476	6750	4,80
Niederlande	7,50	1,56	0,81	480	6320	4,80
Dänemark	7,85	1,55	0,81	485	7400	4,70
Belgien	7,50	1,70	0,80	640	8000	6,50

Mehrteilige Pontons.

Länder	Ausdehnung			Mittl. Gewicht		Tragfähigkeit		Größte Spannung
	Länge	Breite	Tiefe	Teile	im ganzen	Teile	im ganzen	
	m	m	m	kg	kg	kg	kg	m
Österreich-Ungarn	4,26	1,90	0,79	435	840	4510	9 090	6,64
	3,42	1,90	0,79	405		4580		
Rußland	4,30	1,90	0,83	366	680	4000	8 000	6,64
	3,48	1,90	0,83	314		4000		
Schweden	4.08	1,90	0,80	366	729	5100	10 100	5,94
	3,47	1,90	0,80	363		5000		
Norwegen	4,27	1,70	—	374	748	4540	9 080	5.96
Bayern	4.27	1,90	0,79	441	866	—	—	6,61
	3,48	1,90	0,79	425		—		

In Rußland wurde, wie die „Kriegstechnische Zeitschrift“ (Heft 9) nach dem russischen „Invaliden“ mitteilt, darauf aufmerksam gemacht, daß zwar alle Fortschritte der Technik für das Waffenwesen, aber in keiner Weise für das Pontoniermaterial nutzbar gemacht würden, daß im Falle eines Überganges unter den Augen des Feindes doch tunlichste Beschleunigung anzustreben und deshalb die Hilfe von Motoren heranzuziehen sei. Es wird vorgeschlagen, eine Anzahl Pontons (zusammensetzbare Halbpontons und Ankerboote) derart einzurichten, daß sie Benzinmotoren von 2 bis 3 Pferdekräften aufnehmen und nötigenfalls andere

*) L. B. 10.

Pontons und Brückenglieder schleppen könnten. Motoren und Schalldämpfer, wie sie auf den Booten der Flüsse und Seen der deutschen Kolonien in Gebrauch seien, würden gute Dienste leisten. Ferner wird, nicht mit Unrecht, daran erinnert, daß die Pontoniere nicht imstande sind, mit unter Dampf gehenden Fahrzeugen umzugehen, wie sich gelegentlich der Erstürmung der Peitang-Forts gezeigt habe, wobei den Russen eine Anzahl Dampfkutter in die Hände fiel, die aber mangels ausgebildeter Mannschaften nicht verwendet werden konnten. Es sei deshalb notwendig, den Unterricht über Maschinenführung und Bedienung in den Dienst der Pioniere mit aufzunehmen und den Bataillonen durch Zuweisung von Dampfkuttern im Frieden die Möglichkeit zu geben, ihre Mannschaften daran auszubilden. Die Vorschläge sind gewiß beherzigenswert, nur erscheint es als unausführbar, die Pionier-Bataillone auch noch mit diesem neuen Dienstzweig zu belasten, solange eine Gliederung ihrer Dienstobliegenheiten nicht Platz greift. Der Einheitspionier ist überhaupt nicht mehr imstande, etwas zu leisten, wenn man seine Vielseitigkeit immer weiter steigern will. In Rußland ist das etwas anderes, wo nicht nur dem Feldpionier die Festungspioniere und Pontoniere bedeutende Gebiete der Technik abnehmen, sondern auch eine Art Sektionsgliederung immer mehr sich einbürgert.

Die in den letzten Jahren überall und reichlich, zum Teil sportartig ausgeführten Versuche, lediglich mit Hilfe der von der Truppe mitgeführten Gebrauchsgegenstände einen Uferwechsel zu vollziehen, haben zu der Erkenntnis geführt, daß sich Material für den Oberbau (Brücken- bezw. Floßdecke) meist beitreiben läßt, daß es aber viel schwerer fällt, für die schwimmenden Unterstützungen geeignete Gegenstände zu finden, und daß alle mitgeführten Gebrauchsgegenstände doch auch nur solange notdürftig ausreichen, als sie in tadellosem Zustande sind, worauf im Kriege nicht lange zu rechnen sein dürfte. Daraus ergeben sich die Bestrebungen, Hilfsmittel zu finden, die von der Truppe ohne Belastung mit besonderen Trains und ohne Überlastung der Mannschaften mitgeführt werden können. In Frankreich wurden mit Kork gefüllte Sattelkissen geprobt, in Rußland die „Aluminiumbojen“ des Leutnants Poljanski. Dies sind kleine, aus Aluminium gefertigte zylindrische Hohlgefäße, die einerseits mit festem Boden versehen, anderseits mit einem Deckel luftdicht geschlossen werden und während des Marsches den Mantel in sich aufnehmen können. In die Zeltleinwand gewickelt, werden sie gemeinsam mit Stiefelbeutel, Zeltstock und Zeltschnur mittels eines breiten Gurtes auf dem Rücken getragen, für den Gebrauch zu Flößen verbunden und sollen zu je 4 Stück einen Mann tragen. Die Erfindung ist patentiert worden und soll eingehenden Versuchen unterzogen werden.

In Deutschland hat der Pionieroberleutnant Vogel ein „Tragbares Feld-Schnellbrückenmaterial“ konstruiert, das den gleichen Zweck mit Verwendung eines andern Stoffes anstrebt.*) Er hat einen Schwimmer länglicher Gestalt aus Gummistoff geformt, der, unaufgeblasen zusammengefaltet, ähnlich der Zeltbahn um den Tornister zu tragen ist und die Last kaum merklich erhöhen wird. Beigetriebene Bretter können auf ihm so befestigt werden, daß er einer Laufbrücke als Unterstützung dienen kann. Bei einer zweiten Anordnung ist der Schwimmer würfelförmig, faßt 30 Liter Luft und wird mit einem Tragebrett von 40 cm im Quadrat zu einer Brückeneinheit verbunden, welche mit Einschluß der Aluminiumbeschläge 3470 g wiegt und auf das Marschgepäck aufgeschnallt getragen werden soll. Die Einheiten lassen sich leicht zu Stegen oder Laufbrücken zusammensetzen.

*) L. B. 20.

Der k. und k. Pionierhauptmann Seidel*) hat die in den letzten Jahren gemachten Versuche, Geschütze und Fahrzeuge mit Behelfsmitteln überzusetzen, in einem Bericht zusammengestellt und darin auch eine weitere Entwicklung der Verwendung leerer Tonnen, wie sie im Jahre 1898 bei Glogau erprobt wurde (vgl. Bericht 1898/99, S. 395), besprochen. Bei einer Übersetzung der Donau bei Monostor wurden Faßflöße verwendet, welche für jedes vollständige Geschütz bezw. einen Munitionswagen 15 Fässer von 1 hl Fassungsraum erforderten. Sie wurden zu je zwei mittels Stangen fest verbunden und derart rings um die Fahrzeuge zusammengestellt, daß diese nur bis zu den Achsen eintauchen, selbst auf dem Lande bewegt werden konnten, und für die Mannschaften hinreichender Platz geschaffen wurde, um mittels Ruder die Überfahrt zu bewerkstelligen. Wenn das notwendige Material zur Stelle ist, erfordert das Zusammensetzen der Elemente und Ausrüsten eines Geschützes 40 Minuten.

Die „Kriegstechnische Zeitschrift" brachte im 3. Heft einen Bericht über Herstellen einer Eisbrücke über die Weichsel, einen Versuch des 8. und 19. russischen Sappeur-Bataillons, über die offengebliebene Fahrrinne des Flusses bei starkem Frost einen Übergang durch Eintreibenlassen einer großen, oberhalb gelösten Eisscholle zu schaffen. Es gelang vollständig, das 130 m breite offene Wasser zu überbrücken. Durch weitere Versuche wurde festgestellt, daß man eine Scholle von so bedeutender Größe nicht nur durch Handarbeit (Eishacken, Kreuzhacken und Brechstangen), sondern in wesentlich kürzerer Zeit auch durch Absprengen gewinnen könne.

Die im Bericht des vorigen Jahres (S. 366) skizzierte Schweizer Übung am Buchberg gibt dem k. und k. Major v. Debno-Gologorski**) Veranlassung zu einer eingehenderen Besprechung des dem Angriff vorangehenden Überganges über den Linthkanal, welcher unter den Augen des Verteidigers ausgeführt werden mußte und im Ernstfalle ohne Zweifel gescheitert wäre. Debno ist der Ansicht, daß „in einem zukünftigen Kriege bei Angriffen auf befestigte Stellungen oder Festungen Forcierungen von Hindernissen im Nahkampffeuer einer gegnerischen Verteidigungslinie gar häufig vorkommen können", und daß man „aus diesem Grunde in Zukunft die Scheu vor Befestigungen mit vorgelegten Wasserhindernissen ablegen müsse". Für die Durchführung stellt er folgende Gesichtspunkte auf: „Die Schwierigkeit derartiger Unternehmungen bedingt, daß dieselben planmäßig angelegt, eigens organisiert, unter Umständen vorher eingeübt und in einem Zuge durchgeführt werden. Der Plan soll, wo es nur geht, auf Grund einer Erkundung des zu überwindenden Hindernisses und der dahin führenden Wege gefaßt werden. Nebstdem muß der Plan mit den Absichten des Truppenkommandanten im vollsten Einklange stehen. Die notwendigen Mittel müssen rechtzeitig auf den Arbeitsplätzen bereitgestellt werden. Sind diese Vorbereitungen getroffen, dann werden Arbeitskolonnen in der Zahl der herzustellenden Übergänge gebildet. Dieselben sammeln sich zur bestimmten Zeit zunächst ihrer Vormarschwege auf schon vorher sicher bestimmten Plätzen. Jede Arbeiterkolonne hat ihren Kolonnenführer, der sich gelegentlich der Erkundung über den Vormarsch bis in kleinste unterrichtet und den Weg für den Nachtmarsch entsprechend bezeichnet hat. In jeder Kolonne gruppieren sich die Leute hintereinander in der Reihenfolge, in welcher sie am Hindernis zur Verwendung gelangen. Jeder Mann muß genauestens wissen, was er zu tun hat. Den Vormarsch und die Arbeit vollführt jede Arbeiterkolonne unbekümmert

*) L. B. 17. — **) L. B. 2.

um ihre Nachbarkolonnen in aller Stille. Es darf weder gesprochen noch geraucht, auch Laternen dürfen nicht mitgenommen werden. Jede Kolonne hat so rasch als möglich das Hindernis zu überbrücken." Debno hat gewiß recht, daß „nur in dieser Art angelegte Unternehmungen Aussicht auf Erfolg haben".

3. Pioniertechnisches.

Keine Armee scheut jetzt noch vor einem Winterfeldzug zurück, Märsche und taktische Übungen zur Winterszeit sind überall üblich geworden; selten aber tritt die Notwendigkeit an die Truppen heran, kriegsmäßig im Freien zu übernachten, sich Befestigungen und Schutz gegen die Witterung und Kälte zu schaffen. Deshalb sind die Mitteilungen des italienischen Oberstleutnant Zavattari über seine in den Wintern von 1896 bis 1899 gesammelten Erfahrungen und angestellten Versuche, welche Major Scharr nach italienischer und schweizer Quelle wiedergibt,*) von großem Interesse.

1. Schneebrustwehren an Stelle von Schützengräben haben nur bei Deckungshöhe für stehende Schützen einen Wert, da weder das Liegen noch das Knieen im Schnee auf einige Zeit durchführbar ist. Für den Standpunkt der Schützen wird der Schnee nach Möglichkeit bis auf den festen Boden weggeräumt, die Brustwehr aus dem davor und dahinter liegenden Schnee zusammengeworfen, mit Blöcken aus der obersten, festeren Schicht bekleidet und festgestampft. Die Arbeit geht rasch vonstatten, denn mit einem großen Spaten kann man den Schnee auf 3 bis 4 m Weite werfen und dabei 2 bis 3 cbm in der Stunde leisten. Die Brustwehrstärke muß allerdings beträchtlich sein, um auch nur gegen Infanteriefeuer zu decken: 2,50 m, und die Angabe unserer Feldbefestigungs-Vorschrift (2 m) würde danach zu gering bemessen sein. Allerdings scheinen die meisten Geschosse, wie ein Versuch zu Aosta lehrte, nur 1 m einzudringen. (Eine Brustwehr von 2 m Stärke und Höhe, 2,50 m Länge stürzte, auf 200 m beschossen, erst ein, nachdem 451 Schuß abgegeben waren.) Zur Sicherung gegen Geschützfeuer ergab sich als notwendige Stärke: 8 m gegen Volltreffer des 9 cm Feldgeschützes, 4,50 gegen solche des 7 cm Gebirgsgeschützes auf 1000 m Entfernung. Jedoch zeigten die Versuche die große Schwierigkeit, die Brustwehren zu treffen: auf 20 Schrapnellschuß trafen bei 1000 m Entfernung nur 25 bis 32 Kugeln und Sprengstücke die Brustwehr, nur 14 eine dahinter stehende Bretterwand; da man für ein Schrapnell 200 Kugeln und Sprengstücke rechnen kann, ergibt dies nur 0,98 bis 1,15 %. Zavattari kommt deshalb zu dem Schluß, daß Schneebrustwehren selbst gegen anhaltendes Infanterie- und Geschützfeuer eine recht wirksame Deckung bilden.

2. Schneebiwaks sind immer unbequem, oft schwierig und mitunter sogar unausführbar, besonders bei andauerndem heftigen Schneefall und starken Stürmen. Die Anwendung von Brettern und sonstigem beizutreibenden Material schließt Zavattari aus, da dergleichen im Hochgebirge, dem Schauplatz seiner Versuche, nicht zu erlangen ist; er benutzt nur die tragbare Zeltausrüstung und sonstige von den Truppen mitgeführte Gegenstände. Nach Möglichkeit sucht er den gewachsenen Boden als Standort der Zelte bloßzulegen und schützt diese gegen Wind durch eine Schneemauer, die sie nach Umständen nur teilweise oder auch rings umschließt. Zum besseren Schutz gegen die Kälte sollen die Zelte womöglich doppelte Wände erhalten, deren Zwischenraum mit Stroh, Heu oder

*) L. B. 15.

Nadelzweigen gefüllt wird. Bei festem Schnee von wenigstens 2 m Höhe sind Nischen anwendbar, welche beiderseits eines aus dem Schnee ausgehobenen Korridors mit 1,60 m Breite und 2 m Länge bei etwa 1,10 m Höhe hergestellt werden. Um den 1,50 m breiten Gang gegen Verschneien zu schützen, wird er mit Zeltbahnen überspannt. Zeitangaben sind leider nicht gemacht.

Abweichend von anderen Armeen pflegt die russische nach wie vor den Mineurdienst, wie die Neuausgabe des Abschnittes „Mineurarbeiten“ der „Anleitung der technischen Truppen für die Spezialausbildung“ beweist. Die neue unterscheidet sich von der alten Vorschrift namentlich im zweiten Teil, welcher den Minenkrieg behandelt und auf die Fortschritte der Technik gebührend Rücksicht nimmt. Dafür spricht die Einführung eines neuen Systems von Bohrminen zur Erhöhung der Sturmfreiheit der Festungen, die von der äußeren Grabenwand mittels Minenbohrers auf 20 m vorgetrieben werden, ferner die erwähnten Versuche mit einem Bohrer „Woislaff-Bobrowski“, elektrischen Lampen und neuen Respiratoren. Angesichts dessen ist es interessant, daß die Vorschläge des Belgiers Gillet, welche bereits im Bericht für 1897, Seite 443 erwähnt wurden, nach den neusten Mitteilungen*) die belgische Heeresleitung zu Versuchen mit der von ihm konstruierten Stollenbohrmaschine veranlaßt haben, und daß, wie sich bei diesen im November 1902 ergeben hat, das Vortreiben eines zylindrischen Stollens von 1,20 m Durchmesser auf 4 m binnen einer Stunde erreicht wurde. Dies entspricht genau den von Gillet gehegten Erwartungen. Nur ist der Querschnitt gegen den ersten Entwurf geändert worden (spitzbogige Gallerie von 1,30 m Höhe und 1,0 m Breite), und als Motor wurde nicht eine mit komprimierter Luft arbeitende Maschine sondern ein Elektromotor benutzt.

4. Literaturverzeichnis. (L. P.)

1. v. Brunner. „Die Feldbefestigung“. 8. Auflage. 1. Heft. Wien 1904, Seidel & Sohn.
2. Debno-Gologorski. „Überschreiten von Wasserläufen im feindlichen Feuer“. Mitteil. 1903, 5/6.
3. Eminger. „Beobachtungsstände in Infanteriedeckungen“. Mitteil. 1903, Januar.
4. Gillet. „Construction rapide des mines militaires“. Recueil des travaux techniques des officiers de l'armée belge.
5. Hartmann. „Berittene Pioniere“. Kriegstechn. Zeitschr. 1903. 4.
6. Kuchinka. „Feldmäßige Befestigung für die Landesverteidigung wichtiger Geländeabschnitte in der Schweiz“. Mitteil. 1903, 5/6.
7. De la Llave y Garcia. „Fortificacion de campaña“. 2. Auflage. Barcelona 1903.
8. M. „Die Entwicklung unserer Pioniere und technischen Truppen“. Unteroffizier-Zeitung 1903, 19.
9. Mijsberg. „De Veldversterking voor 25 jaren en thans“. Milit. Spektat. 1903, 4.
10. „Note sur la substitution du métal au bois dans les bateaux des équipages de pont“. Rev. du génie militaire, 1902, Dez.
11. Nybolm. „Om moderne Feltbefästning“. Militaert Tidsskrift 1903, 6.
12. „Organizacion de las tropas de Ingenieros en Austria-Hungria“. Memorial de Ingenieros del ejército 1903.
13. „Los pontoneros en las ultimas maniobras de la 5. region“. Memorial de Ingenieros del ejército 1905, April.
14. ...r. „Zur Kavallerie-Flußübersetzung“. Streffleuer 1903, Mai.
15. Scharr. „Schneeversuche der letzten Jahre im Bereich des I. italienischen Armeekorps“. Kriegstechn. Zeitschr. 1903, 5.
16. Schweninger. „Militärtechnik und Militärtechnische Hochschule“. Jahrb. März 1903.
17. Seidel. „Überschiffen von Geschützen und Fuhrwerken mit Notmitteln“. Mitteil. 1903, 5.6.
18. Seidel. „Kavallerie-Brückentrains“. Mitteil. 1903, 7.
19. Tolnt. „Notes concernant quelques passerelles flottantes“. Recueil des travaux techniques des officiers de l'armée belge.

*) L. B. 4.

20. Vogel. „Tragbares Feld-Schnellbrückengerät". Kriegstechn. Zeitschr. 1903, 6.
21. Weidner. „Der Wert befestigter Stellungen im Feldkriege unter Berücksichtigung der Erfahrungen des südafrikanischen Krieges (1899 bis 1902)". Mil. Wochenbl.
22. Wölki. „Wert und Organisation der Kriegstechnik". Kriegstechn. Zeitschr. 1903, 1.
23. Wölki. „Kriegstechnik — Technik und Taktik". Kriegstechn. Zeitschr. 1903, 6.

Fr.

Das militärische Verkehrswesen der Gegenwart.

1. Eisenbahnwesen.

Wie schon im Jahre 1902 haben auch 1903 nur in Rußland die Eisenbahntruppen eine größere Vermehrung erfahren.*) Gelegentlich der Reise des russischen Kriegsministers Kuropatkin über Sibirien nach der Mandschurei und Japan wurde telegraphisch die Bildung neuer Formationen für die transbaikalischen und ostchinesischen Bahnen befohlen. Der Minister hatte sich, wie daraus zu schließen ist, durch eigenen Augenschein überzeugt, daß für Durchführung eines regelmäßigen sicheren Betriebes auf den häufig feindlichen Angriffen ausgesetzten Strecken der ostasiatischen Bahnen ein militärisch ausgebildetes und diszipliniertes Personal unbedingt erforderlich war. Die Russen mochten auch gute Erfahrungen mit den Leistungen des bisher auf der Strecke Wladiwostok—Chabarowsk verwendeten ussurischen Eisenbahn-Bataillons, welches zum Teil 1900 auch in Petschili Verwendung gefunden hat, gemacht haben.

Die Mannschaften zur Bildung der neuen Formationen dürften zum größten Teil durch Abgabe der im europäischen Rußland stehenden Eisenbahn-Bataillone und Zuteilung geeignet scheinenden Eisenbahnpersonals der russischen Staats- und Privatbahngesellschaften gebildet worden sein. Bei der großen Menge des stets verfügbaren Rekrutenpersonals des russischen Reiches wird der Ersatz der abgegebenen Mannschaften keine Schwierigkeit bereitet haben.

Was jedoch die Kenntnisse und die Ausbildung dieser technischen Truppe anbelangt, so steht sie, wie aus mehrfachen Aufsätzen der russischen Fachliteratur hervorgeht, nicht auf einer zu hohen Stufe. Die Ausbildung und Verwendung der ostasiatischen Eisenbahn-Brigaden wird eine ähnliche sein, wie bei der transkaspischen Eisenbahn-Brigade. Hierüber ist das Nachstehende bekannt geworden.

Die neueingestellten Rekruten werden etwa 4 Monate lang militärisch, d. h. im Exerzieren und Schießdienst, ausgebildet, hierauf folgt ihr Kommando, meist für ihre ganze, übrige Dienstzeit zur transkaspischen Bahn. Von einer weiteren theoretischen oder praktischen Ausbildung in den vielseitigen Fächern des Eisenbahndienstes kann daher kaum die Rede sein. Offiziere und Mannschaften werden stets nur zur Ausübung eines bestimmten Dienstes kommandiert, also nur auf Einzelkommandos, wobei sie in ihrer Dienstobliegenheit allmählich tüchtiges leisten mögen. Die Abkommandierten stehen während der Dauer des Kommandos unter der Zivilverwaltung. Eine Ablösung erfolgt nur in seltenen Fällen wegen schlechter Führung oder Unfähigkeit, den übertragenen Posten aus-

*) Siehe hierüber I. Teil, Das Heerwesen Rußlands.

zufüllen. Für die Dienstleistungen erhalten die Offiziere und Mannschaften auch Gehälter von der Bahnverwaltung, von denen sie einen Teil an die Wirtschaftskassen der Bataillone abgeben müssen. Diese abgegebenen Gelder sollen für die Nichtabkommandierten verwendet werden.

Für diejenigen Funktionen im Eisenbahndienst, die ohne eine gewisse theoretische Vorkenntnis nicht besetzt werden können, wird ein Teil der Mannschaften in Kisil-Arwat in einer besonderen Schule vorgebildet. Obwohl anzunehmen ist, daß hierfür die intelligenteren Mannschaften und Unteroffiziere ausgesucht werden, soll es doch vorkommen, daß bei der mangelhaften Vorbildung noch einige Zeit auf den Unterricht in Lesen und Schreiben verwendet werden muß.

Daß unter solchen Verhältnissen sich die militärische Disziplin allmählich lockert, kann nicht auffallen, die Mannschaften sollen aber trotzdem sehr tüchtige Arbeitskräfte darstellen, bei denen infolge des meist verantwortlichen Dienstes ein hohes Pflichtgefühl vorhanden ist.

Zur Erhaltung der Disziplin war beabsichtigt, während der vom Eisenbahndienst freien Zeit militärische Übungen mit den zusammengezogenen Mannschaften abzuhalten, dies scheint jedoch sehr selten der Fall zu sein. Es ist außer an Sonn- und Feiertagen nur selten freie Zeit vorhanden, und dann liegt es nicht im Interesse der Zivilbahnverwaltung, die Heranziehung der zu ihnen kommandierten Mannschaften zu Übungen besonders zu begünstigen, während die Zivilangestellten frei von Dienst sind und ruhen können.

Während ihres Kommandos werden den Mannschaften Gewehre und Patronen mitgegeben, ihre Schießausbildung soll jedoch sehr gering sein. Eine große Zahl ist nicht einmal zur richtigen Handhabung des Visiers befähigt.

Etwa gleiche Verhältnisse werden bei den ostasiatischen Eisenbahntruppen vorhanden sein.

Wenn auch die Verwendung der Offiziere und Mannschaften daher eine sehr einseitige sein mag, so ist dieselbe für die zur Zeit herrschenden unsicheren politischen Zustände in Ostasien die vorteilhafteste Art, indem auf diese Weise allmählich eine große Sicherheit in den zugewiesenen Dienstobliegenheiten herausgebildet wird. Für Bahnbauten freilich dürften die Leistungen dieser Eisenbahn-Kompagnien nur geringe sein.

Einen Vergleich mit der gründlichen, vielseitigen Durchbildung einer deutschen, französischen oder auch japanischen Eisenbahnbau-Kompagnie dürfte für die russischen Kompagnien zur Zeit nicht sehr günstig ausfallen.

Auch die Ausbildung der Eisenbahn-Bataillone im europäischen Rußland wird in der Fachliteratur als ungenügend bezeichnet.

Besonders die in Baranowitschi und in Jablona bei Warschau in Garnison liegenden Bataillone sollen durch Depotarbeiten in den daselbst lagernden, großen Beständen an Material (voraussichtlich Feldbahnmaterial für Lokomotivbetrieb), derartig in Anspruch genommen werden, daß nur wenig Zeit und Gelegenheit für den technischen Dienst übrig bleibt.

So soll seit 1895, in welchem Jahre die Strecke Orany—Olita eine Abzweigung der Bahnlinie Warschau Wilna von Eisenbahntruppen hergestellt wurde, ein Vollbahnbau von der Truppe überhaupt nicht mehr ausgeführt worden sein.

Die am Übungsplatz Baranowitschi befindliche Vollbahn für Übungszwecke ist 7 km lang mit Stationsabständen von nur 600 m. Ein regelrechter Betrieb kann auf derselben daher nicht geübt werden.

Im Feldbahnbau haben seit 1896 größere Übungen stattgefunden, zu denen von allen Bataillonen einzelne Kompagnien kommandiert wurden.

Aus den Etats der russischen Heeresverwaltung geht hervor, daß während der letzten Jahre große Mengen Feldbahnmaterial beschafft wurden, die zum größten Teil in Lublin niedergelegt sind.

Den Kommandos einzelner Offiziere zu den Staatsbahnverwaltungen, um im Betriebsdienst ausgebildet zu werden, wird kein großer Nutzen zugesprochen, weil der Dienst der Offiziere nicht genügend überwacht und geregelt sei.

Auffallend ist, wie wenig Erwähnung der Bau von hölzernen oder eisernen Eisenbahnbrücken (vorbereitetes Material) findet, der bei den deutschen Eisenbahnformationen einen der wichtigsten und interessantesten Dienstzweige bildet. Es läßt dies darauf schließen, daß zur Vornahme größerer Übungen entweder die Mittel oder aber vielleicht auch die Kenntnisse fehlen.

Auch von größeren Eisenbahnbrückenbauten in Frankreich ist seit dem Unglück mit dem System Marcille bei Tarbes im Jahre 1897 nichts mehr in die Öffentlichkeit gedrungen, obwohl seiner Zeit von der Fachpresse eine möglichst häufige Verwendung der vorhandenen Kriegsbrückensysteme zum Bau von Notbrücken im Frieden außerhalb der Übungsplätze der Eisenbahn-Bataillone zur besseren Schulung gefordert wurde.

2. Selbstfahrerwesen.

Auf dem Gebiet des Selbstfahrerwesens wird in allen in Betracht kommenden Staaten von den bisher schon bewährten und von neu gegründeten Firmen rastlos weitergearbeitet, um sowohl die Personen-, als auch die Lastselbstfahrer zu vervollkommnen und auch für den militärischen Gebrauch geeigneter zu machen.

Einen immer umfangreicheren Gebrauch machen alle Staaten von den Personenselbstfahrern, sei es, daß sie eine größere Zahl angekauft haben, sei es, daß sie sie in der Regel mit den Führern ermieten, oder, daß sie Besitzern leistungsfähiger Fahrzeuge gestatten, Übungen mit denselben abzuleisten.

Es sind 1903 keine größeren Manöver in Europa abgehalten worden, bei denen nicht den Manöverleitungen, den Armee-Oberkommandos und zum Teil auch den Korpskommandos Personenselbstfahrer zur Verfügung gestanden haben. Durchschnittliche Tagesleistungen von 200 km sind nichts Außergewöhnliches. Ausnahmsweise können 300 bis 400 km ohne Nachtpause gefahren werden. Besonders zur schnellen Überbringung der Befehle nach dem Schluß der einzelnen Manövertage, wenn die Straßen von Truppen zum größten Teil frei sind, treten die Personenselbstfahrer am zweckmäßigsten in Tätigkeit.

In England sind weite Erkundungsfahrten ausgeführt worden, welche so günstige Ergebnisse zeitigten, daß in Vorschlag gebracht ist, in Zukunft von Offizieranwärtern des regulären Heeres Kenntnis des Mechanismus der Selbstfahrer und deren Steuerung und Instandsetzung zu fordern.

Große Mühe wird vorläufig in Frankreich darauf verwendet, Mittel ausfindig zu machen, um sowohl das Gleiten der Gummireifen auf feuchten, glitschigen Straßen, als auch die leichten Beschädigungen derselben durch scharfe Steine, auf der Straße liegende Nägel, Glasscherben und dergleichen möglichst zu vermeiden. Auf der Automobilausstellung in Paris im Grand Palais, Dezember 1903, waren zahlreiche Arten von Schutzvorkehrungen, aus Lederüberzügen, übergespannten Stahlketten oder Hanfumspinnungen bestehend, ausgestellt, die nach Aussage der Erfinder schon gute Dienste geleistet haben sollen. Ein abschließendes Urteil über die Zuverlässigkeit dieser Schutzmittel kann jedoch nur nach ein-

gehenden Versuchen an den der Heeresverwaltung gehörigen Personenselbstfahrer gefällt werden.

Die Bauarten der Motoren selbst werden immer einfacher und gleichmäßiger. Hierdurch verbilligen sich dauernd die Herstellungskosten und daher auch die Anschaffungspreise der Selbstfahrer. Die Verbreitung derselben in Frankreich, Nordamerika und neuerdings auch in England, ist eine viel größere als die in Deutschland. In Frankreich sowohl wie in Deutschland (Amerika und England haben sich nicht damit befaßt) können die bisher angestellten Versuche, als Betriebsstoff für Selbstfahrer „Spiritus“ an die Stelle des Benzins zu setzen, trotz aller Anstrengungen, die im Interesse der heimischen Spiritusindustrie gemacht wurden, vorläufig nicht als befriedigend angesehen werden. Es werden im allgemeinen nur noch Motore für Benzinbetrieb gebaut.

Wenn auch, soweit bekannt, bei den großen Manövern der europäischen Staaten Lastselbstfahrer im vergangenen Jahre weniger Verwendung gefunden haben als bisher, so hat dies wohl seinen Grund darin, daß sich die Heeresverwaltungen noch nicht für eine bestimmte Type entschieden haben, sondern erst weitere Ergebnisse der fortgeführten Versuche und die Bewährung der immer zahlreicher im Privatverkehr auftretenden Typen aller Art abwarten wollen.

Die Bewerbung um die von den Kriegsministerien in England und in Deutschland ausgesetzten Preise für eine leistungsfähige Vorspannmaschine zum Lastentransport war in beiden Ländern äußerst gering. (Siehe Löbells Jahresberichte 1902, S. 378.)

Obwohl in England die Wahl des Motors, ob Dampf- oder Explosionsmotor, freigestellt und ein bedeutend höheres Gewicht (13 t statt 8 t in Deutschland) zugelassen war, hat nur die Firma R. Hornsley and Sons, Limited in Grantham eine Straßenvorspannmaschine mit Explosionsmotorantrieb zu dem Wettbewerb zur Stelle gehabt. Diese Maschine hat auf festen Straßen die gestellten Anforderungen erfüllt, sie hat mit einer angehängten Bruttolast von 25 t bei Steigungen bis zu 1 : 18 und einer mittleren Geschwindigkeit von 4,8 km in der Stunde die vorgeschriebene Strecke von rund 64 km zurückgelegt, ohne ihren Betriebsstoff einmal erneuern oder ergänzen zu müssen.

Auf Gelände neben der Straße soll die Fortbewegung, wie zu erwarten war, meist nur unter Anwendung der Zugseile möglich gewesen sein.

Bei den Probefahrten sind rund 800 km von der Maschine zurückgelegt worden, ohne daß bedeutende Abnutzungen der Maschinenteile festgestellt wurden.

Es wurde ihr daher der 1. Preis, 20 000 Mk., und außerdem ein Aufmunterungspreis von 3600 Mk. für Leistungen zugesprochen, die über den Rahmen der gestellten Bedingungen hinausgingen.

In Deutschland haben sich 2 Vorspannmaschinen an dem Wettbewerb beteiligt. Interessant ist hierbei, daß die beiden Maschinen von den zwei ersten deutschen Elektrizitätsgesellschaften konstruiert und gebaut waren, der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in Berlin, welche seit kurzer Zeit sich auch mit dem Bau von Explosionsmotoren beschäftigt, und den Siemens-Schuckertwerken in Berlin-Nürnberg.

Die großen Automobilfirmen wie Daimler in Cannstadt, Benz in Mannheim und andere waren nicht erschienen. Ob diese Zurückhaltung in der anderweitigen, starken Inanspruchnahme dieser Firmen zur Lieferung von Personenwagen aller Art oder technischen Bedenken, den gestellten Anforderungen nicht entsprechen zu können, ihren Grund gehabt hat, kann nicht gesagt werden.

Beide Vorspannmaschinen haben die gestellten Bedingungen bei den Probefahrten nicht vollkommen erfüllt. Das endgültige Ergebnis der Fahrten ist noch nicht bekannt. Für Heereszwecke auf europäischen Kriegsschauplätzen dürften sich dieselben jedoch nicht eignen.

Die Vorspannmaschine der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft bestand aus einem durch Explosionsmotor an der Hinterradachse angetriebenen, großen Lastwagen, der 1 bis 2 Anhängewagen schleppen sollte. Bei diesem Lastwagen versagte der Spiritusmotor jedoch bei der vorgeschriebenen Dauer der Fahrten.

Bei der Vorspannmaschine der Siemens-Schuckertwerke wurden alle 4 Räder einzeln durch Elektromotore angetrieben. Der erforderliche Strom wurde durch eine auf dem Fahrzeug eingebaute Dynamo mit Explosionsmotorantrieb erzeugt.

Der Explosionsmotor war von der Firma Daimler bezogen und wurde mit Spiritus betrieben, während er eigentlich für Benzinbetrieb konstruirt war; daß infolgedessen die Leistungen desselben den gestellten Bedingungen nicht entsprachen, ist nicht zu verwundern. Die Vorspannmaschine war im übrigen außerordentlich sorgfältig durchkonstruirt.

Der Einzelantrieb der 4 Räder, die gleiche Größe und zweckmäßige Form derselben, die auch bei unebenem Boden wegen ihrer großen Gelenkigkeit stets voll zur Wirkung gelangen, bewirken eine sehr gute Ausnutzung des Adhäsionsgewichtes des Fahrzeuges. Besondere Schwierigkeit machte die Konstruktion der Steuerung, da eine Lenkung der Vorderräder, wie bei den anderen Selbstfahrern ausgeschlossen war. Sie ist durch eine sinnreiche Teilung des Wagengestells in ein voneinander abhängiges Vorder- und Hinterwagengestell erreicht. Diese beiden Wagenteile werden durch einen Hebel und Seilübertragung vom Führersitz aus in die erforderlichen Stellungen zu einander gebracht.

Es dürfte durch die Versuche erwiesen sein, daß vorläufig zum Antrieb schwerer Vorspannmaschinen der Dampfmotor wegen der größeren Einfachheit seiner Bauart, seiner sicheren und für bestimmte Zeiten leicht zu steigernden Kraftleistung, dem Explosionsmotor überlegen ist, wenn auch die häufigere Ergänzung der Betriebsstoffe hierbei mit in den Kauf genommen werden muß.

Große militärische Bedeutung werden ferner die jetzt zahlreich auftretenden Motorzweiräder zum schnellen Überbringen von Meldungen oder Nachrichten erlangen. Sie haben den Personenselbstfahrern gegenüber den großen Vorteil, daß sie für ihre Fortbewegung nur eines schmalen, festen Weges bedürfen. Sie können daher besser an marschierenden Truppen vorbei kommen als Selbstfahrer. Schmale Fußpfade über Felder oder durch Gehölze sind für sie passierbar, wodurch häufig bedeutende Wegekürzungen erzielt werden.

Mit einer verhältnismäßig geringen Menge von Betriebsstoff, für welchen zur Zeit nur Benzin in Betracht kommt, werden große Strecken zurückgelegt.

Für 30 km Fahrt genügt etwa 1 l Benzin, so daß bei Mitführung von 6 bis 8 l Betriebsstoff auf eine durchschnittliche Tagesleistung von rund 200 km ohne Überanstrengung des Fahrers und der Maschine gerechnet werden kann.

Quellen.

Wojennie Sbornik 1902. — Militär-Wochenblatt Nr. 13, 1904. — Zeitschrift des Mitteleuropäischen Motorwagen-Vereins, Heft 1 und 2, Jahrgang 1904. — Der Tag vom 28. 8. 03.

3. Feldtelegraphie.

Frankreich: Infolge der Aufstellung des 24. Bataillons des 5. Genie-Regiments, das aus 6 Telegraphen-Kompagnien besteht, ist die Organisation im Kriege nunmehr dahin geregelt, daß die Armeeoberkommandos und die Armeekorps Telegraphenabteilungen aufstellen. Die zur Ergänzung dieser Abteilungen fehlenden Mannschaften werden, soweit die eigenen Reserven oder solche anderer Waffen nicht ausreichen, von der Verwaltung der Post und Telegraphen aus dem jüngsten Jahrgange derjenigen Reservisten entnommen, welche nach Erfüllung ihrer aktiven Dienstpflicht in den Dienst bei der Post oder Telegraphie eingetreten sind.

Soweit der Bestand an aktiven und Reserveoffizieren nicht ausreicht, werden Beamte der Post- und Telegraphenverwaltung herangezogen. Diese tragen Uniform, sind wie Offiziere der Reserve zu behandeln und werden auf Vorschlag der beiden beteiligten Minister durch den Präsidenten zu Offizieren ernannt.

Im ferneren ist die Aufstellung von drei Festungstelegraphen-Abteilungen vorgesehen.

Die zur Verwendung im Etappengebiet bestimmten sections de deuxième ligne werden ausschließlich aus Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung gebildet.

Dieses Personal ist jedoch militärisch organisiert und gehört vom Tage der Veröffentlichung des Mobilmachungsbefehls an zur Armee, ist den Kriegsgesetzen unterworfen und hat bestimmte militärische Rangklassen, z. B. Telegraphendirektor: Oberstleutnant, Telegraphist: Offizierdiensttuender Feldwebel usw.

Japan: Eine Kabinettsordre Ende des Jahres 1902 regelt die Aufgaben eines neu errichteten Telegraphen-Lehrbataillons. Es soll Offiziere und Mannschaften in der Handhabung von Fernsprecheinrichtungen unterrichten und neue Erfindungen erproben, welche bestimmt sind, Nachrichten an die Truppe zu übermitteln.

Der Bataillonskommandeur ist dem Generalinspekteur der Pioniere unterstellt.

Als Schüler werden auf zehn Monate Kavallerie-, Festungsartillerie- und Pionieroffiziere, ferner Unteroffiziere und Mannschaften der letzteren beiden Waffen kommandiert.

Der Kriegsminister bestimmt jährlich die Zahl der zu kommandierenden Offiziere.

Die Unteroffiziere müssen länger wie 2 Jahre, die Mannschaften länger wie 1 Jahr dienen.

Der erste Ausbildungskursus hat am 1. Dezember 1902 begonnen.

Deutschland.

Der Gründung der Telegraphentruppe 1899 war die Durchführung der erheblichen Umänderungen des Feldleitungs- und Stationsgerätes und eines Teiles der Fahrzeuge vorangegangen. Die junge Waffe hatte daher während der ersten Jahre ihres Bestehens genügend Gelegenheit, eine zweckmäßige Gestaltung und Einteilung des Dienstes zu ermitteln und Gesichtspunkte für eine sachgemäße, auch nach der Entlassung noch wirksame Ausbildung ihrer Leute zu Feldtelegraphisten festzulegen.

In dieser Beziehung konnte die ehemalige Militärtelegraphenschule keine Erfahrungen an die Hand geben, da die ihr überwiesenen Schüler militärisch durchgebildet waren und in dem 6 monatigen Kommando daher vorwiegend telegraphisch-technischen Dienst genießen konnten.

Der Telegraphentruppe fällt aber als ein ebenso wichtiger Dienst wie der telegraphisch-technische die Ausbildung des Mannes in militärischer Hinsicht zu. Diese Ausbildung erfolgt nach denselben Grundsätzen wie bei der Infanterie, um ihren Abschluß mit dem Exerzieren in der Kompagnie zu erhalten. Der Telegraphenpionier wird zwar nur in seltenen Fällen in die Lage kommen, von dieser Ausbildung die unmittelbare Anwendung zu machen wie der Infanterist; diese Fälle werden sich auf Verteidigung während der Märsche und des Leitungsbaues gegen Patrouillen und Freischärler, auf Abwehrmaßregeln gegen Überfälle im Quartier, immer also auf Defensivmaßnahmen einfacher Art beschränken. Trotzdem ist eine sorgfältige militärische Ausbildung unerläßlich, um in dem Manne die Disziplin und das militärische Gefühl für das große Maß der Verantwortlichkeit groß zu ziehen und lebendig zu erhalten, deren er als Telegraphist im Stations- und Betriebsdienst dringend bedarf.

Der Dienst der Telegraphentruppe wechselt daher zwischen dem rein militärischen und dem telegraphisch-technischen angemessen ab, um sich daneben auch mit der reinen Pioniertechnik soweit zu befassen, als es zur Ausführung von Behelfsarbeiten an Fahrzeugen und Geräten, zu Ausbesserungen von beschädigten Brücken, die passiert werden müssen, und dergleichen erforderlich ist.

Schließlich erfordert es der Dienst in den zusammengestellten Telegraphenabteilungen, wenn auch nicht das gesamte Personal, so doch die Offiziere, Unteroffiziere und geeignete Mannschaften mit der Pferdepflege und der Beschirrung vertraut zu machen. Namentlich für die Offiziere ist es zur Wahrung der Selbständigkeit von großem Werte, wenn sie als Führer selbständiger Züge in den die Bespannung betreffenden Fragen sich nicht dem Gutachten des Trainunteroffiziers zu unterwerfen brauchen, sondern derartige Maßnahmen, für die ihnen schließlich doch die Verantwortung zufällt, selbst anordnen können.

Als ein nicht unwesentlicher Teil des technischen Dienstes ist die Durchführung der den Telegraphen-Bataillonen übertragenen Versuche zu bezeichnen. Auch nach Beendigung der Umformung der Telegraphenabteilungen hinsichtlich der Fahrzeuge und des hauptsächlichsten Telegraphengeräts haben sich Abänderungen an dem neuen Gerät mit der Zeit als wünschenswert herausgestellt. Daß es Pflicht ist, diese Abänderungen in dem Maße durchzuführen, als es der Fortschritt in der Technik jeweilig gestattet, bedarf keiner besonderen Begründung.

So hat sich die Notwendigkeit ergeben, den Eisen- und Stahldraht aus den Beständen gänzlich zu entfernen. Dieser Draht war noch vor 10 Jahren ein einwandfreies Material, das Morsetelegramme tadellos beförderte und den Nachteil der Sprödigkeit, die bei ungeschickter Behandlung, namentlich bei unvorsichtigem Auf- und Abtrommeln Brüche herbeiführte, bei weitem durch eine große Zugfestigkeit ausglich, die ein Reißen der fertig gebauten Leitung selbst bei großen Spannweiten beinahe ausschloß.

Daß dieser Draht nicht mehr genügt, liegt darin begründet, daß er den beim Fernsprechbetrieb auftretenden Strömen einen außerordentlich hohen Widerstand entgegensetzt. Infolgedessen ist schon auf einer verhältnismäßig kurzen Leitung aus stark eisenhaltigem Draht die Verständigung mittelst Fernsprechers mangelhaft.

In der Feldtelegraphie tritt jedoch der Fernsprechbetrieb von Jahr zu Jahr mehr in den Vordergrund; zur Zeit überragt er den Morsebetrieb, wenn auch nicht qualitativ, denn wichtige Telegramme werden dauernd dem Feldtelegraphenapparat anvertraut werden müssen, so doch in Rücksicht auf den Umfang des Verkehrs erheblich.

Der Wert des Fernsprechverkehrs wird noch eine Steigerung erfahren, wenn erst die bestehende Absicht zur Durchführung gelangt sein wird, die Geschäftszimmer der höheren Kommandobehörden telephonisch miteinander zu verbinden, derart, daß hierbei die Feldtelegraphenstationen die Rollen kleiner Vermittelungsämter übernehmen.

Wie bereits im Jahrgang 1902 angedeutet, wird die Verständigung im Fernsprechverkehr in dem Verhältnis günstig beeinflußt, als die die sprechenden Stationen verbindenden Leitungen kupferhaltig sind.

Das hiernach gebotene Verfahren, den Eisen- und Stahldraht durch kupferhaltigen zu ersetzen, war aber nichts weniger wie einfach.

Reines Kupfer konnte, abgesehen von dem hohen Preis, wegen seines gänzlichen Mangels an Zugfestigkeit überhaupt nicht in Frage kommen, die ersten Drahtfabrikate aus Bronze oder Doppelbronze waren entweder zu spröde oder neigten in solchem Maße dazu, Schlingen zu bilden, daß selbst beim sorgfältigsten Einbau die Leitung an der Stelle riß, wo sich schnell und unbemerkt eine Schlinge zuzog. Mischte man auf Grund dieser Erfahrungen der Bronze eine größere Menge Kupfer bei, so beseitigte man zwar die Sprödigkeit und Neigung zur Schlingenbildung, verringerte aber wieder die Zugfestigkeit und die Widerstandsfähigkeit gegen Knicke.

Erst nach langen unablässigen Bemühungen ist es der deutschen Industrie gelungen, einen Bronzedraht zu schaffen, der allen Anforderungen genügt, selbst den hohen Bedingungen, die die Reichspostverwaltung an die Leitungsmaterialien für die Stadt- und Überland-Fernsprechlinien stellt.

Die Feldtelegraphie konnte unter diesen Umständen lediglich die Drahtmuster der Reichstelegraphie übernehmen, ein Verfahren, das angesichts der Massenherstellung nicht zu unterschätzende wirtschaftliche Vorteile bietet.

Die Heeresverwaltung hat 2 Muster übernommen, ein stärkeres für die Armeetelegraphen-Abteilungen, ein schwächeres für die Korpstelegraphen-Abteilungen. Ersteres soll für Wiederherstellungen größeren Umfanges, letzteres für kleinere Instandsetzungen Verwendung finden.

Sinngemäße Abänderungen sind auch mit dem Feldkabel vorgenommen worden. Noch vor kurzem mit 2 Kupferadern, im übrigen mit Stahladern ausgerüstet, ist seine Seele nach und nach auf 6 Kupferadern — auf Kosten der Stahladern — erhöht worden. Trotzdem gelang es der Industrie, die Zugfestigkeit beinahe auf ursprünglicher Höhe zu erhalten.

Die Dotierung der Feldleitungsmaterialien mit Kupfer hat die günstigsten Ergebnisse für den Fernsprechverkehr gezeitigt.

Im diesjährigen Kaisermanöver war das neutrale Leitungsnetz, auf das wir nachher zurückkommen werden, in der Lage, nicht nur innerhalb seines Bezirkes, sondern auch nach außerhalb liegenden Orten, sogar bis Berlin mit voller Stimmenklarheit Ferngespräche durchzuführen.

Den Versuchen am Feldleitungsmaterial haben sich solche am Fernsprechgerät selbst angeschlossen. Die Veranlassung dazu boten die erheblichen jüngsten Fortschritte in der Herstellung eines widerstandsfähigen und doch elektrisch empfindlichen Mikrophons. Sind diese Versuche auch noch nicht über das Stadium der Einleitung hinausgekommen, so ist doch bereits ein erfolgreiches Ergebnis mit Sicherheit vorauszusehen, das nicht nur entsprechende Abänderungen in der Konstruktion, sondern auch umfangreiche Vermehrungen des Feldfernsprechgerätes zur Folge haben wird.

Als ein weiterer erheblicher Fortschritt ist die Einstellung eines neuen Telegraphenfahrzeuges, des Stationswagens, zu bezeichnen. Die Erkenntnis, daß ein Feldzug in einem weniger bevölkerten und mangelhaft kultivierten Lande oft dazu zwingen dürfte, die Feldtelegraphenstationen mangels jeder Baulichkeit unter freiem Himmel zu errichten, hat den Anlaß dazu gegeben.

Der Stationswagen tritt als 5. Fahrzeug zu jedem Zuge einer Korps-telegraphen-Abteilung und zu jeder Divisions- bezw. Reserve-Divisionstelegraphen-Abteilung.

Vorrichtungen im Innern ermöglichen in kürzester Zeit die Errichtung einer Telegraphenstation, nötigenfalls für 2 Leitungen. Für größere Stationen werden mehrere Stationswagen in geeigneter Weise nebeneinander aufgestellt.

Im weiteren dient der Wagen als Beförderungsmittel einiger Telegraphisten, als ein fahrbares Depot von Ersatzmaterial und als Reparaturwerkstatt, in der geringere Schäden des Telegraphengeräts abgestellt werden.

Der Kavallerietelegraph hat eine Förderung durch Einführung des Kavallerie-Telegraphenwagens erfahren. Den Anlaß zur Einführung dieses leichten zweispännigen Fahrzeuges gab die Schaffung des Kavallerie-Brückengerätes, welches an Stelle des Faltbootwagens getreten ist. Die Faltbootwagen hatten bisher zur Aufnahme eines Teiles des Kavallerie-Telegraphengerätes gedient, mit ihrem Wegfall war die Mitführung des letzteren auf einem besonderen Wagen daher nicht mehr zu umgehen.

Der Kavallerie-Telegraphenwagen, der allmählich allen Kavallerie-Regimentern zugeteilt werden soll, wird der bei Bedarf vom Regiment gebildeten Telegraphen-patrouille überwiesen. Die Patrouille ist hierdurch in ihrer Bewegungsfreiheit ungehinderter als bisher und kann einen vermehrten Bedarf an den wichtigsten Geräten mitführen. Ihre Leistungsfähigkeit im Bau von Leitungen wird hierdurch nicht unbeträchtlich gesteigert.

Die neutralen Leitungen im Kaisermanöver.

Aufgaben und Wesen der neutralen Leitungen sind im Jahrgang 1902 angedeutet; bei der großen, immer wachsenden Bedeutung, den dieser Zweig der Feldtelegraphie gewinnt, erscheint es angebracht, seine Eigenart mit einigen Worten zu beleuchten.

Die neutralen Leitungen dienen in erster Linie zur Verbindung der Manöverleitung mit den Behörden und Formationen, die ihr entweder unterstellt oder sonst unparteiisch sind, sodann zum Anschluß des Kaiserlichen Hauptquartiers an die Manöverleitung, schließlich zum Anschluß der manövrierenden Armeekorps bezw. Armeeabteilungen an die beiden genannten höchsten Kommandostellen.

Die sonach hohe Wichtigkeit dieser Linien erheischt einen entsprechend sorgfältigen Ausbau der Stationen und Leitungen, auch aus dem weiteren Grunde, weil die Anlage im Gegensatz zu dem beinahe täglichen Auf- und Abbau der eigentlichen Feldtelegraphenlinien während der Dauer des Manövers fast unverändert stehen bleibt, eine gewisse Widerstandsfähigkeit gegenüber der Witterung daher nicht entbehren kann.

Die Vorbereitungen zum Bau werden frühzeitig getroffen, Stations- und Leitungsgerät hierbei mit besonderer Sorgfalt ausgesucht unter teilweiser Verwendung von Kriegsgerät und mit Berücksichtigung einer erheblichen Reserve namentlich an Stationsgerät.

Das gesamte Material auf Fahrzeugen mitzuführen, ist bei dem großen Umfang desselben nur zum Teil möglich. Der Rest wird in geeignet gelegenen

Orten in Depots niedergelegt, um nach und nach in dem Maße, in welchem die Fahrzeuge wieder verfügbar werden, eingebaut zu werden.

Die Leitungen bestehen vorwiegend aus Bronzedraht, im übrigen aus Feldkabeln. Um gegen Beschädigungen durch Reiter, hochbeladene Wagen und dgl. geschützt zu sein, werden sie mittelst zahlreicher Überwegstangen und sonstiger einen hohen Festpunkt gewährleistender Vorrichtungen höher verlegt als die sonstigen Feldleitungen.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Gestaltung des Leitungsnetzes. Sie muß es ermöglichen, daß die Beförderung wichtiger Telegramme jederzeit sofort erfolgen kann, auch dann, wenn eine Leitungsstörung, die auch beim sorgfältigsten Leitungsbau nicht aus der Welt zu schaffen ist, eingetreten oder die Linie bereits durch wichtige Telegramme besetzt ist.

Beiden Übelständen begegnet man dadurch, daß man die bedeutenderen Stationen nicht nur direkt, sondern über Nachbarstationen mehrfach indirekt verbindet. Der z. T. erhebliche Umweg, den die letzteren Verbindungen darstellen, ist nur scheinbar, da die Länge einer Leitung völlig ohne Einfluß auf die Schnelligkeit der Beförderung ist und auf den Zwischenstationen, soweit nicht ausnahmsweise umtelegraphiert werden muß, jeder Zeitaufwand wegfällt.

Das diesjährige Leitungsnetz hatte eine Gesamtlänge von 180 km mit 24 meist größeren Stationen; in die größte, Weißenfels, mündeten 10 Linien.

Der Doppelbetrieb, nämlich Fernsprech- und eigentlicher Telegraphendienst mittelst Morseapparates auf demselben Leitungsdrahte findet grundsätzlich auf allen Linien Verwendung. Während die Befehle und wichtigeren Anordnungen der Kommandobehörden im Morseverkehr übermittelt werden, erledigen die Geschäftszimmer ihren unmittelbaren Verkehr, Rückfragen usw. mit dem Fernsprecher.

Der Umstand, daß die operierenden Parteien, in diesem Jahre die Armeeabteilungen IV. und IX. bezw. XII. und XIX. Armeekorps, mit ihren Feldtelegraphen-Abteilungen an die ihnen am nächsten liegenden neutralen Stationen anschließen, legt letzteren eine große Verantwortlichkeit auf. Diese müssen auf das peinlichste zu verhindern suchen, daß eine Partei auf ihrer Anschlußstation aus durchlaufenden Telegrammen Kenntnis von einer ihre Gegenpartei betreffenden Maßnahme erhält.

Auch selbst wenn der Inhalt durchaus unverfänglicher Art ist, kann schon die Angabe des Ortes des Absenders Aufschluß über die Lage des Korpshauptquartiers und der Divisionsstabsquartiere geben und damit ein willkommenes Hilfsmittel zur Beurteilung der Lage beim Gegner bieten.

Quellen.

Versuchsabteilung der Verkehrstruppen: Mitteilungen aus der Tagesliteratur des Verkehrswesens. Jahrgänge 1902 und 1903.

4. Funkentelegraphie.

Die Funkentelegraphie hat im laufenden Jahre weitere erhebliche Fortschritte gemacht, so daß sie sich zu einem überaus zuverlässigen betriebssicheren Mittel zur Übertragung von Nachrichten und Befehlen entwickelt hat. Leider ist es bisher noch keinem System gelungen, die der Funkentelegraphie noch anhaftenden Mängel völlig zu beseitigen. Es ist dies in erster Linie die Frage der Abstimmung, welche bisher noch nicht völlig zur Zufriedenheit gelöst ist. Es gibt zur Zeit noch kein absolut sicheres Mittel, um zu verhindern, daß die eigenen Telegramme durch andere mitgelesen werden. Es läßt sich dies nur insoweit

verhindern, als man die einzelnen Stationen mit einer bestimmten genau vorgeschriebenen Wellenlänge arbeiten läßt. Dann ist es anderen Stationen, welche nicht auf dieselbe Wellenlänge abgestimmt sind, nicht möglich, die gewechselten Telegramme mitzulesen. Der Hörapparat ist indessen so empfindlich, daß er auf alle für die Funkentelegraphie in Betracht kommenden Wellen ohne weiteres anspricht; gegen ihn gibt es keine Abstimmung. Eine zweite, ebenso wichtige Frage harrt gleichfalls noch ihrer Lösung. Bisher kann ein Unbefugter den Telegrammverkehr zwischen zwei Stationen durch absichtliches Dazwischengeben von funkentelegraphischen Zeichen stören; nur auf mittlere und größere Entfernungen (über 50 km) läßt sich dies durch eine geeignete Abstimmung verhüten. Diese Fragen der Abstimmung und Störungsfreiheit sind schon bei der Armee, die bisher nur über wenige Stationen verfügt, von größter Bedeutung. In erhöhtem Maße trifft dies bei der Kriegsmarine bei der großen Zahl der Schiffe eines Geschwaders zu. Um nach Möglichkeit gegenseitige Störungen zu vermeiden, arbeitet unsere Marine mit drei für die einzelnen Schiffsgattungen verschiedenen Wellenlängen und hat damit bei den letzten großen Übungen recht gute Erfolge erzielt. Die Marine unterscheidet: eine sogenannte Normalwelle für sämtliche Schiffe, für die Flaggschiffe und die für den Aufklärungsdienst bestimmten Kreuzer eine mittlere Welle, deren Längen naturgemäß von der Höhe der als Träger der Luftleiter zur Verfügung stehenden Masten abhängig sind. Um auch auf größere Entfernungen, etwa mit weit vorgeschobenen Landungskorps, Verbindung aufnehmen zu können, kann die Marine an Bord ihrer Schiffe als Träger ihrer Luftleiter Ballons bezw. Drachen für große Wellenlängen benutzen. Von dieser Möglichkeit ist im letzten Jahre verschiedentlich bei Übungen des Luftschiffer-Bataillons mit der Marine mit Erfolg Gebrauch gemacht.

Die Entfernung, auf welche Telegramme absolut betriebssicher übermittelt werden können, ist erheblich vergrößert; man kann die Reichweite einer normalen Funkentelegraphenstation mit Morseschreibapparat über See auf 200, über Land auf 100 km annehmen. Mit dem Hörapparat läßt sich diese Entfernung noch vergrößern. Die Zahl der zur Zeit über die ganze Erde verstreuten Funkentelegraphenstationen beträgt nahezu 800 einschl. der bei der Armee und Marine der verschiedensten Staaten eingeführten fahrbaren Land- und Schiffsstationen. Nachstehende Tabelle ergiebt einen Überblick über die augenblickliche Verbreitung der Funkentelegraphie und ihrer Systeme.

Augenblicklicher Stand der Verbreitung der einzelnen Systeme der Funkentelegraphie
(eingeführt bezw. im Versuch).

Deutschland	England	Italien	Amerika (Ver. Staaten)	Japan	Österreich-Ungarn
Telefunken	Marconi Telefunken	Marconi	Telefunken Marconi De Forest	Eigenes System De Forest	Telefunken

Schweden	Holland	Spanien	China	Frankreich	Dänemark
Telefunken	Telefunken Marconi Ducretet-Popoff	Branly-Popp Marconi	De Forest Marconi	Branly-Popp Telefunken	Telefunken

Rußland	Portugal	Norwegen	Kanada	Mexiko	Chile
Telefunken Ducretet-Popoff	Telefunken	Telefunken Branly-Popp	De Forest Marconi	Telefunken	Telefunken

Argentinien	Ägypten	Marokko	Griechenland	Belgien	Australien
Telefunken	Marconi	Branly-Popp	Branly-Popp	Marconi	De Forest

Den Vorrang hat noch immer das System Marconi mit über 300 Stationen, dann folgt das System Telefunken, zu dem sich seit Juni vorigen Jahres unsere beiden deutschen Gesellschaften „Slaby-Arco“ und „Braun-Siemens“ vereinigt haben, mit rund 250 Stationen. Von den anderen kommen hauptsächlich Ducretet-Popoff, De Forest und Branly-Popp in Betracht. Japan hat sich von aller Welt emanzipiert und eine Anzahl Stationen nach einem eigenen System eingerichtet, dessen Erfinder sich lange Zeit über die einschlägige Materie bei der früheren Braun-Siemens-Gesellschaft orientiert hat. Von Tag zu Tag werden neue Erfindungen auf dem Gebiete der Funkentelegraphie gemacht, und sie würde sich fraglos bald zu einer absolut vollkommenen Einrichtung entwickeln, wenn sich die einzelnen Systeme nicht gegenseitig in ihrer Entwicklung hemmten.

In dieser Beziehung tritt in den Vordergrund das System Marconi, dessen Ausbeutung eine Zahl englischer und amerikanischer Kapitalisten in die Hand genommen hat. Diese Gesellschaft hat bisher die Taktik verfolgt, an den wichtigsten Punkten des Weltverkehrs, so vor allen Dingen an der vielbefahrenen Route England—Amerika, Küstenstationen zu errichten und den Schnelldampfern der größten Reedereien Apparate ihres Systems kostenlos unter der Bedingung an Bord zu geben, daß die von ihr gestellten Stationen ausschließlich mit Marconi-Stationen in Verbindung treten dürfen und die erzielten Telegrammeinnahmen an sie abgeführt werden. Außerdem hat die Gesellschaft ihre Küstenstationen angewiesen, nur mit solchen Schiffen in Verkehr zu treten, welche Marconi-Apparate an Bord haben, auf den Anruf irgend eines anderen Systems aber nicht zu reagieren, ein Modus, der sich verschiedentlich sehr unangenehm bemerkbar gemacht hat. Die Folge dieser Maßnahme war, daß z. B. der Norddeutsche Lloyd, der verschiedene Schnelldampfer bereits nach dem System Slaby-Arco ausgerüstet hatte, diese wieder entfernt und statt dessen Marconi-Apparate an Bord genommen hat. Um diese Bestrebungen Marconis, für seine Gesellschaft ein Weltmonopol zu bilden, zu verhindern und eine internationale Regelung der Funkentelegraphie herbeizuführen, fand auf die Initiative Seiner Majestät des Deutschen Kaisers im August vorigen Jahres in Berlin eine Konferenz der Beteiligten statt, auf welcher Österreich-Ungarn, England, Amerika, Rußland, Frankreich, Italien und Spanien vertreten waren. Es wurden für einen im Laufe des Jahres 1904 abzuhaltenden Kongreß die grundlegenden Bedingungen für eine endgültige internationale Regelung der Funkentelegraphie festgelegt. Man einigte sich auch (unter gewissem Vorbehalt) mit England und Italien über die strittigen Punkte, die besonders auf eine freie Entwicklung der einzelnen Systeme ohne Unterschied abzielen.

Von besonderer Bedeutung auch für den Kriegsfall sind die von Marconi in Schottland und Kanada erbauten sogenannten Riesenstationen, deren Erfolge mit soviel Reklame in alle Welt hinausgetragen sind, die aber durchaus nicht

den an sie gestellten Erwartungen entsprochen haben. Wenn diese beiden Stationen miteinander arbeiten, so kann durch die gewaltigen Elektrizitätswellen der Marconischen Riesenapparate der Verkehr normaler Schiffs- und Landstationen erheblich gestört, wenn nicht ganz unmöglich gemacht werden, was natürlich für die Beteiligten von den gefährlichsten Folgen begleitet sein kann. Über diese beiden Stationen müßten bei einem internationalen Kongreß, besonders mit Rücksicht auf den Kriegsfall, ebenfalls bindende Bestimmungen getroffen werden. Die größte bisher mittels dieser Riesenstationen funkentelegraphisch sicher überbrückte Entfernung beträgt 1200 km; darüber hinaus ist trotz aller gegenteiligen Behauptungen der Marconi-Gesellschaft von einer sicheren Nachrichtenübermittlung keine Rede gewesen. Unsere deutsche Gesellschaft Telefunken hat seit nahezu zwei Jahren eine ähnliche „Riesenstation" in Oberschöneweide bei Berlin im Betrieb. Mit dieser ist es ihr gelungen, auf eine Entfernung von 450 km mit Karlskrona in Schweden in Verbindung zu treten.

Dem Vernehmen nach plant Rußland, das bereits mehrere Stationen nach deutschem System im Betrieb hat, eine funkentelegraphische Verbindung zwischen Petersburg und Moskau auf die immerhin respektable Entfernung von 600 km. Der Nutzen solcher Riesenstationen ist, wenn sie auch eine sichere Verbindung auf große Entfernungen gestatten, doch immerhin deswegen ein imaginärer, weil nur zu leicht andere normale Stationen, die mit geringerer Energie arbeiten, in ihrem Betriebe empfindlich gestört werden, was namentlich für den Kriegsfall von den übelsten Folgen begleitet sein kann.

Die Entwicklung der Funkentelegraphie für Zwecke des Landheeres ist im verflossenen Jahre so weit vorgeschritten, daß man auf die in Betracht kommenden Entfernungen (höchstens zwei Tagemärsche bis zu 50 km, in Ausnahmefällen für detachierte Abteilungen — besonders Kavallerie-Divisionen — 100 km) mit einer absolut einwandfreien betriebssicheren Verständigung rechnen kann. Wenn es auch, wie schon oben erwähnt, noch nicht gelungen ist, eine absolut reine Abstimmung und Störungsfreiheit zu erzielen, so kann man doch mit Recht behaupten, daß die Funkentelegraphie für Zwecke des Landheeres das Versuchsstadium längst überschritten hat. Besonders erschwerend auf den Gang der Durchbildung unseres bei der Armee eingeführten Systems wirkte im verflossenen Jahre die Fusion der beiden Gesellschaften Slaby-Arco und Braun-Siemens und ihre Verschmelzung zu dem System Telefunken. Dadurch traten im Betriebe der Gesellschaft monatelange Stockungen ein, und sie waren die Folge, daß die für eine Abstimmung vorgesehenen Apparate für die fahrbaren Funkenstationen nicht zur Zeit fertiggestellt werden konnten, so daß man von ihrer Verwendung im Kaisermanöver 1903 absehen mußte. Dank der bereits im Vorjahre erprobten Betriebsdisziplin war es möglich, den Verkehr von sechs Stationen mit derselben Wellenlänge ohne jede Störung aufrechtzuerhalten. In allernächster Zeit wird es zweifellos gelingen, die Stationen mit verschiedenen Wellenlängen, ähnlich wie bei der Marine, auszustatten und einen gleichzeitigen Betrieb mehrerer Stationen ohne gegenseitige Störungen zu ermöglichen. Bereits im August vorigen Jahres konnten auf einem Funkenwagen zwei verschiedene Telegramme mit verschiedenen Wellenlängen gleichzeitig aufgenommen werden. Es steht zu hoffen, daß es binnen kurzem gelingen wird, zu einem abschließenden Resultate auf dem Gebiete der Abstimmung für Zwecke des Landheeres zu gelangen, wie dies in gewissem Sinne bereits bei unserer Marine erreicht ist.

Eine ganze Reihe grundlegender Fragen wurde durch die Übungen der Funkentelegraphen-Abteilung des Luftschiffer-Bataillons im letzten Jahre ihrer Lösung nahegerückt.

Durch Versuche im März vorigen Jahres, die zwischen Berlin und dem Harz stattfanden, wurde festgestellt, daß es sehr wohl möglich ist, die Verbindung zwischen mehreren Truppenkörpern, die auf verschiedenen räumlich bis zu 80 km voneinander getrennten Straßen in derselben Richtung marschieren, hinsichtlich der gesamten Befehls- und Nachrichtenübermittlung ausschließlich auf funkentelegraphischem Wege aufrechtzuerhalten.

Diese Ergebnisse gaben die Grundlage für die Verwendung der Funkentelegraphie im letzten Kaisermanöver.

Während im Jahre vorher im Kaisermanöver die Funkenstationen fast ausschließlich der Nachrichtenübermittlung an die Manöverleitung dienten, sollten sie diesmal im eigenen Dienst der Truppe verwendet werden; es sollte festgestellt werden, welchen Nutzen die Truppenführung aus ihrer Verwendung ziehen könne.

Dieser Zweck ist nicht ganz in der beabsichtigten Weise erreicht worden. Dies hatte vor allem seinen Grund darin, daß sich die entscheidenden Ereignisse auf einem so kleinen Raum abspielten, daß die Funkentelegraphie ihren Hauptvorteil „schnelle Übermittlung von Befehlen und Nachrichten auf große Entfernungen" nicht ausnutzen konnte und ihr daher andere Verbindungen — Radfahrer und Meldereiter — vielfach vorgezogen wurden. Außerdem kam es des öfteren vor, daß einzelne Stationen mit ihren Nachbarstationen keine Verbindung aufnehmen konnten, weil diese sich gerade auf dem Marsche befanden und daher den Anruf nicht erhalten konnten.

Es empfiehlt sich daher, entweder stets zu einer bestimmten Stunde für alle Stationen die Betriebsfertigkeit zu befehlen oder, wenn man dies nicht ohne weiteres tun kann, jeder Befehlsstelle zwei Wagen mitzugeben, von denen einer der Truppe folgt, während der andere in Betriebsbereitschaft die betreffenden Befehle und Nachrichten übermittelt.

Ein ganz neuer Typ von fahrbaren Funkenstationen ist im vergangenen Jahre gebaut und gelegentlich verschiedener Übungen und auch im Manöver auf seine Kriegsbrauchbarkeit hin erprobt; es ist dies die sogenannte Karrenstation. Im allgemeinen sind die Funkenwagen vermöge ihrer kräftigen Bespannung befähigt, den Truppen — wenn das Gelände nicht zu schwierig ist — auf dem Marsche und auch für die Dauer des Gefechtes auch abseits der Wege zu folgen, doch sind sie im großen und ganzen schon im Interesse ihrer Erhaltung auf die Straßen angewiesen. Für gebirgiges Gelände und für Operationsgebiete bei kolonialen Unternehmungen sind die vierspännigen Funkenwagen wegen ihres hohen Gewichtes nicht zu verwenden. Will man sich bei derartigen Unternehmungen des Vorteils der fahrbaren Funkentelegraphenstationen nicht begeben, so muß auf eine anderweitige Fortschaffung auf leichteren Fahrzeugen Bedacht genommen werden. Deshalb hat man die Funkentelegraphenstation auf einzelnen zweirädrigen Karren, die mit Maultieren, Ponys oder Ochsen bespannt werden können, untergebracht. Zu einer Karrenstation gehören im ganzen fünf zweirädrige Karren mit einem Maximalgewicht von je 600 kg. Auf Karren I sind die Apparate für den Geber und Empfänger untergebracht, der Karren II trägt die zur Erzeugung der elektrischen Energie erforderliche Dynamo mit zugehörigem Benzinmotor, Karren III dient als Vorratswagen für die Ballons mit dazugehörigen Drachen, Handwerkszeug und Reservematerial; außerdem sind auf ihm vier Gasflaschen mit Wasserstoff und ein bestimmter Vorrat an Betriebsstoffen, Benzin und Öl untergebracht; auf dem Karren IV ist ein Gaserzeuger vorgesehen, der bei eintretender Windstille die Station — besonders für koloniale Unternehmungen — von dem Nachschub des Wasserstoffgases unabhängig machen

soll. Zur Entwicklung des Gases dienen Schwefelsäure und Eisen- bezw. Zinkspähne, von denen eine gewisse Menge, für mehrere Chargen ausreichend, mitgeführt wird. Der Karren V ist als Bagagewagen und zum Transport des Gepäcks der Bedienungsmannschaft sowie einer eisernen Portion für das gesamte Personal und einer schweren Ration für die Bespannung vorgesehen. Die Karren sind zweirädrig, mit Tonnetschen Rädern, eisernen Achsen und starken Federn ausgerüstet. Sie werden vom Bock gefahren, der außer dem Fahrer noch für einen Mann der Bedienung Platz bietet. Als Bespannung dient unter normalen Verhältnissen ein Pferd in einer Schere. Da die Beschirrung verstellbar ist, kann man solche leichten oder schweren Schlages verwenden.

Zur Bedienung einer Funkentelegraphenstation auf Karren sind auf dem Marsche und beim Betriebe insgesamt erforderlich: 2 Offiziere, 2 Unteroffiziere, 8 Mann, wobei eine Ablösung für den Betrieb vorgesehen ist. Während aller Übungen des vorigen Jahres hat sich die im Besitze des Luftschiffer-Bataillons befindliche Karrenstation ganz außerordentlich bewährt. Sie vermag auch in beschleunigter Gangart, auch außerhalb der gebahnten Straßen, den Truppenbewegungen zu folgen und wird namentlich bei einem Gebirgskriege oder bei Übersee-Expeditionen in Verbindung mit der Marine und Verwendung bei einem Landungskorps Vortreffliches leisten. Für eine Einführung in die Armee ist sie wegen ihrer Kompliziertheit, und weil sie die Marschkolonne durch die Zahl ihrer Wagen erheblich verlängern würde, nicht geeignet. Da sie mit den gleichen Apparaten wie die Wagenstationen ausgerüstet ist, kann sie ohne weiteres mit letzteren in Betrieb treten. Versuche, eine Funkentelegraphenstation auf Selbstfahrern, deren Motore man direkt durch Umkupplung zum Antrieb der Dynamo verwenden könnte, unterzubringen, sind bisher in der deutschen Armee nicht gemacht worden. Es würde unmöglich sein, mit einem solchen Selbstfahrer sich in die Marschkolonne einer Armeeabteilung einzufügen und einer solchen über freies Feld hin zu folgen. Über die Erfahrungen, welche Marconi mit seiner Automobilfunkenstation gemacht hat, hat bisher nichts verlautet.

Außer bei den Operationen des Feldheeres wird man sich auch im Festungskriege der Funkentelegraphie mit Vorteil bedienen können. In den ersten Stadien des Kampfes wird der Angreifer und Verteidiger (letzterer besonders zur Verbindung mit seiner Operationsbasis) die Funkentelegraphie zur Befehls- und Nachrichtenübermittlung in ausgedehnter Weise verwenden. Dem Angreifer wird sie bei der kolossalen Ausdehnung des Fortgürtels einer modernen großen Festung so lange eine willkommene Ergänzung seiner Verbindungen zwischen den verschiedenen Fronten der Einschließungslinie bilden, bis er seine Telegraphenlinien innerhalb derselben ausgebaut hat. Im zweiten Abschnitt des Kampfes, sobald der Angreifer seine Batterien in Stellung gebracht hat, wird besonders der Verteidiger die Funkentelegraphie mit Vorteil für seine Zwecke verwenden. Wenn auch in allen Festungen die in Betracht kommenden Dienststellen, innerhalb und außerhalb der Stadt, einschließlich der Forts, durch Kabel telegraphisch miteinander verbunden sind, so wird es doch im weiteren Verlaufe der Belagerung oft genug vorkommen, daß diese Verbindung, namentlich nach weit vorgeschobenen Werken, unterbrochen ist. Für diesen Fall wird eine Reserve durch funkentelegraphische Verbindung äußerst wertvoll sein. Außerdem gibt die Funkentelegraphie die Mittel in die Hand, auch auf größere Entfernungen hin, etwa mit anderen Festungen oder Festungsgruppen, wie z. B. bei einer Sperrfortlinie, über den Kopf des Angreifers hinweg Verbindung aufzunehmen. Die Entfernung spielt dabei keine so große Rolle, wenn man nur in der Lage ist, mit großer

elektrischer Energie zu arbeiten, auf die man in einer großen Festung, in der sich Elektrizitätswerke befinden, mit Bestimmtheit rechnen kann. Bei der Nachrichten- und Befehlsübermittlung von der Festung nach den vorgeschobenen Werken spielen die absolute Geheimhaltung der Telegramme und die Störungsfreiheit naturgemäß eine außerordentlich große Rolle. Mit Drachen oder Ballons innerhalb der Fortlinie zu arbeiten, verbietet sich außer etwa bei Nacht schon aus dem Grunde von selbst, weil dadurch das Feuer des Angreifers auf die Ballons bezw. die unter ihnen liegenden Apparaträume oder Funkenwagen gezogen würde; auch von Masten als Trägern des Luftleiters wird man nur in solchen Fällen Gebrauch machen können, wo dieselben mit absoluter Sicherheit der Sicht des Feindes entzogen sind. Aus diesen Gründen muß man von einer Abstimmung, d. h. von einem Arbeiten mit verschiedenen Wellenlängen, die man im Interesse der Geheimhaltung etwa verwenden könnte, absehen. Da es hauptsächlich darauf ankommt, daß eine Station zu jeder Zeit zum Empfange eines Telegramms bereit ist, so hat man mit Erfolg Versuche angestellt, die zur Aufnahme eines Telegramms erforderliche Masthöhe nach Möglichkeit herunterzusetzen. Es ist gelungen, auf die hier in Betracht kommenden Entfernungen Telegramme mit einem in der Verbindungslinie der beiden Stationen nahezu horizontal geführten Drahte von der entsprechenden Viertelwellenlänge vollkommen betriebssicher aufzunehmen. Jedoch gelang dies nur, wenn der Draht etwa 10 Grad nach beiden Seiten hin in der Horizontale aus der Richtung verschoben wurde. Man hat auf diese Weise eine Art gerichteter Funkentelegraphie erreicht. Zur Beantwortung des aufgenommenen Telegramms würde man für die betreffende Station entweder einen umlegbaren Mast mit ausziehbarem Mannesmannrohr oder für die Dunkelheit einen Ballon als Träger des Luftleiters vorsehen. Alle diese sehr ins Gewicht fallenden Nachteile lassen sich durch ein einem Dr. Blochmann patentiertes Verfahren mit einem Schlage beheben, wenn es möglich ist, daß die in Betracht kommenden Stationen sich sehen können, d. h. nicht durch dazwischenliegende Geländeerhebungen voneinander getrennt sind. Das Verfahren besteht darin, daß an die die elektrischen Wellen erzeugende Funkenstrecke nicht, wie sonst üblich, ein Luftdraht angeschlossen wird, sondern daß die Wellen durch eine Linse aus einem Körper mit hoher Dielektrizitätskonstante, also aus Harz, Glas oder Paraffin, zusammengehalten und nach einer bestimmten Richtung hin geworfen werden. Diese Wellenzüge, die sich nur nach einer bestimmten Richtung hin ausbreiten können, werden auf der Empfangsstation durch eine Linse gleicher Beschaffenheit aufgefangen, in deren Brennpunkt der Fritter des Empfangsapparates aufgestellt ist. Die Ausführbarkeit dieser Idee ist bereits verschiedentlich durch hochinteressante Versuche bewiesen worden. doch sind diese Versuche durch die Praxis bisher noch nicht bestätigt. Ein ähnliches System benutzt der Italiener Artom, dem es durch Verwendung zirkular oder elliptisch polarisierter Wellen gelungen ist, eine gerichtete Telegraphie zu ermöglichen. Die Polarisation der Wellen wird von ihm zur Vermeidung von Energieverlusten nicht durch Prismen von Holz oder ähnlichen Substanzen, sondern durch kombinierte Benutzung zweier oszillatorischer Entladungen verschiedener Phase und Richtung bewirkt. Irgendwelche praktische Erfahrungen liegen über das Verfahren bisher noch nicht vor.

Eine ganz eigenartige Verwendung der Funkentelegraphie ist im verflossenen Jahre auf der Militäreisenbahn Berlin—Jüterbog gemacht worden. Während man bisher die Funkentelegraphie dazu benutzte, vermittels hochgeführter Luftdrähte Verbindung zwischen in Ruhe befindlichen, wenn auch räumlich weit von-

einander getrennten Stationen herzustellen, so ist es hier gelungen, zwischen einem in der Fahrt befindlichen Eisenbahnzuge und an der Strecke liegenden Stationen Verbindung aufzunehmen. Die durch die Funkenstrecke erzeugten schnellen elektrischen Schwingungen breiten sich in horizontaler Richtung aus und pflanzen sich auf den längs der Bahn hin geführten Telegraphenleitungen fort. Durch diese werden sie den mit ebenfalls horizontalen Luftleitungen versehenen Stationen zugeführt und rufen hier die Wirkungen hervor, auf denen die drahtlose Telegraphie bekanntlich beruht. Es ist auf der Militäreisenbahn gelungen, eine betriebssichere Verbindung von 10 km nach beiden Seiten hin vom fahrenden Zuge aus zu ermöglichen. Die Einrichtung dient nicht allein zur Übermittlung von Telegrammen von einem Zuge aus während der Fahrt nach den Stationen hin und umgekehrt, sondern ist vor allen Dingen bei eintretenden Betriebsunfällen auf freier Strecke, bei denen die Benachrichtigung der nächsten Station und das Herbeirufen von Hilfe immer einen großen Zeitaufenthalt verursacht, von unschätzbarem Vorteil. Auf der 30 km langen Strecke Berlin—Zossen ist auf den Stationen Marienfelde und Rangsdorf eine dauernde Anlage für den funkentelegraphischen Verkehr zwischen Station und fahrendem Zuge eingerichtet; doch wird der Betrieb, der stets tadellos funktioniert hat, aus Ersparnisrücksichten nur zeitweise bei besonderen Gelegenheiten aufrechterhalten. In Nordamerika ist in den Expreßzügen der New York Central Railway eine gleiche Anlage nach dem System De Forest eingeführt worden, die sich bisher zur vollkommenen Zufriedenheit bewährt haben soll.

Neben der Übermittlung funkentelegraphischer Zeichen durch die Luft sind verschiedentlich auch noch in neuerer Zeit Versuche angestellt worden, die Erde als Leiter von schnellen Schwingungen zur Übermittlung von Nachrichten zu benutzen; die bekanntesten sind die Systeme Braun, Armstrong-Urling und Collins; irgendwelche greifbaren Resultate haben diese Versuche bisher noch nicht gezeitigt.

Angeregt durch die Erfolge, welche die deutsche Armee mit der Verwendung der Funkentelegraphie erzielte, sind auch die anderen Mächte der Einführung dieser Telegraphie nähergetreten. Zur Zeit besitzen nach dem von uns eingeführten System Telefunken die Vereinigten Staaten von Nordamerika drei Karrenstationen, die dem dort bestehenden Signalkorps überwiesen sind. Österreich verfügt über zwei Karrenstationen; Rußland besitzt eine ebensolche, hat aber dem Vernehmen nach mehrere zur Zeit bei der Gesellschaft für drahtlose Telegraphie — System Telefunken — in Auftrag gegeben. England hat zwei Wagenstationen nach unserem Systeme im Betrieb und macht außerdem zur Zeit Versuche mit fahrbaren Stationen nach dem System Lodge-Muirhead und Marconi. Schweden, Belgien und Spanien haben je eine Karrenstation nach unserem System im Versuch. Die italienische Armee macht zur Zeit Versuche mit Funkenwagen nach dem System Marconi. Japan experimentiert mit Fahrzeugen eigenen Systems, das sich dem unsrigen eng anschließt.

Ihre Feuertaufe hat die Funkentelegraphie im Feldkriege bisher noch nicht erhalten. Zur Zeit der chinesischen Wirren beschränkte sich ihre Anwendung lediglich auf die Marine. Ein damals von dem Führer unserer Telegraphentruppen auf dem Kriegsschauplatz vom Deutschen Flottenverein käuflich erworbener Funkenwagen war so mangelhaft konstruiert, daß eine kriegsmäßige Verwendung ausgeschlossen war und man bald darüber zur Tagesordnung übergehen mußte.

Für den Burenkrieg waren seinerzeit bei einer deutschen Firma mehrere Apparate in Auftrag gegeben, jedoch haben sie ihren Bestimmungsort niemals

erreicht, da sie bei ihrem Eintreffen in Kapstadt von der englischen Regierung mit Beschlag belegt wurden und überhaupt nicht zur Verwendung gelangten.

Vielleicht bieten die Ereignisse auf dem südwestafrikanischen Kriegsschauplatz, für welchen die Verwendung von festen und fahrbaren Funkenstationen die weitgehendsten Vorteile bieten würde, bald Gelegenheit zur Erprobung dieses so überaus wichtigen Nachrichtenmittels, dessen Einführung in die Armee bei uns hoffentlich nur eine Frage der allernächsten Zeit sein wird.

Man kann wohl mit Recht behaupten, daß die Funkentelegraphie in ihrer Verwendung für die Armee den Kinderschuhen entwachsen ist. Es ist nur natürlich, daß, wie bei jedem Kriegsmaterial, fortwährend Verbesserungen an der Konstruktion der Fahrzeuge und der Apparate eintreten werden; doch werden diese nicht eine derartige Bedeutung haben, daß sie nicht ohne weiteres als Aptierungen auf die bisher gebauten Fahrzeuge übertragen werden können. Besonders lassen sich die Änderungen, welche durch eine Abstimmung auf verschiedene Wellenlängen eintreten würden, mit leichter Mühe in die bestehenden Stationen einbauen. Da die volle Kriegsbrauchbarkeit unseres Systems bei den verschiedensten Gelegenheiten erprobt worden ist, so kann einer endlichen Etatisierung und einheitlichen Organisation der Funkentelegraphie in der Armee nur dringend das Wort geredet werden.

Die Militär-Luftschiffahrt. 1903.

Auf dem Gebiete der Militär-Luftschiffahrt sind in technischer Beziehung in den letzten Jahren keine wesentlichen Fortschritte zu verzeichnen und auch in nächster Zeit wohl kaum zu erwarten, da die Konstruktion des Materials der Feld- und Festungs-Luftschifferformationen in den meisten Staaten zu einem befriedigenden Abschluß gelangt ist.

Für Feld-Luftschiffer-Abteilungen hat die Methode, das Wasserstoffgas in der Heimat in stationären Anlagen herzustellen und in stark verdichtetem Zustande in Stahlbehältern auf beweglichen Feldfahrzeugen mitzuführen, allgemeine Annahme gefunden. Hierdurch ist es gelungen, die Füllungsdauer des Feldballons auf wenige Minuten abzukürzen und auch die Möglichkeit zu schaffen, eine Luftschiffer-Abteilung ohne Bedenken in die Marschkolonne einer Avantgarde einzufügen. Dieses Erkundungsgerät kann daher zur rechten Zeit und am rechten Orte dem Armeeführer zur Verfügung stehen.

Nur Rußland, welches der Verwendbarkeit des Fesselballons im Feldkriege immer noch skeptisch gegenübersteht, besitzt noch keine derartig beweglichen Luftschifferformationen und hält an der veralteten Methode, das Gas erst am Orte der Verwendung des Ballons herzustellen, wozu Stunden erforderlich sind, vorläufig noch fest, hat dagegen seine Grenzfestungen mit leistungsfähigen Luftschiffer-Abteilungen ausgestattet.

Die Herstellung des Wasserstoffgases in stationären Apparaten erfolgt entweder chemisch durch Zersetzung von Eisendrehspänen in verdünnter Schwefelsäure oder auf elektrolytischem Wege. Letztere Methode, welche ein reineres und daher auch tragfähigeres Gas liefert, verdient zweifellos den Vorzug, ist aber nur da rationell, wo man den elektrischen Strom wohlfeil erhalten kann.

In Deutschland ist die Privatindustrie in der Lage, große Mengen von elektrolytisch hergestelltem Wasserstoffgas der Militärverwaltung sehr wohlfeil zur

Verfügung zu stellen, da dieses hier bei der Zersetzung von Kalisalzen und Chlor als Nebenprodukt gewonnen wird.

Die Frage der Gasbereitung und des Transportes des Gases ist also gegenwärtig in durchaus günstiger Weise gelöst.

Die Ansprüche an die Beweglichkeit der Feldfahrzeuge ist in den einzelnen Staaten eine sehr verschiedene. Für alle Luftschifferformationen, welche auf europäischen Kriegsschauplätzen aufzutreten bestimmt sind, hat man sich mit der Beweglichkeit der Munitionswagen der Artillerie begnügt. Staaten, welche mit einer Verwendung ihrer Luftschiffer-Abteilungen in Kolonialkriegen zu rechnen haben, wie z. B. England, Frankreich, Italien, besitzen außerdem leichte Luftschifferparks, deren Beweglichkeit eine bedeutend größere ist.

Für Festungs-Luftschiffer-Abteilungen, welche nur in der Festung zur Verwendung gelangen sollen, findet in den meisten Staaten das veraltete Material (fahrbare Gaserzeuger) Verwendung, nur Deutschland besitzt für Feld- und Festungsformationen ein einheitliches Material, ist also nach Durchführung der Ausrüstung seiner Festungen mit modernem Luftschiffergerät in der günstigen Lage, seine Festungs-Luftschiffer-Abteilungen auch der Feldarmee zuteilen zu können.

Die verschiedenen Typen von Fesselballons haben sich im Laufe der Zeit in den verschiedenen Staaten herausgebildet, der deutsche Drachenballon aus gummierter Baumwolle, der etwas kleinere französische Kugelballon aus gefirnißter Seide und der sehr kleine englische Kugelballon aus Goldschlägerhaut (tierische Därme).

Der deutsche Drachenballon, zweifellos der leistungsfähigste, der auch bei starkem Winde gebrauchsfähig bleibt, hat sich im Laufe der Jahre mehr und mehr auch in anderen Staaten eingebürgert und den französischen Ballon verdrängt. Der englische Goldschlägerhautballon ist wegen seiner geringen Größe und Leichtigkeit für Kolonialkriege der geeignetste.

Nur England war es vergönnt, in den letzten Jahren auch auf dem Gebiet der Militär-Luftschiffahrt Kriegserfahrungen zu sammeln, indem an dem Feldzuge gegen die südafrikanischen Republiken im Jahre 1900/01 vier Luftschiffer-Sektionen teilnahmen und ausgiebige Verwendung erlangten. Einem Bericht des Oberst **Templer**, des Organisators der englischen Militär-Luftschiffahrt entnehmen wir folgende Daten:

Der zweiten Ballon-Sektion gelang es noch wenigstens mit einem Teile nach Ladysmith hineinzukommen, ehe dieser Ort von den Buren eingeschlossen wurde. Der Ballon leistete hier während der Belagerung der Stadt ganz vortreffliche Dienste. Er stieg täglich, solange der mitgeführte Gasvorrat ausreichte, — es waren 29 Tage — und erkundete die Stellung sowie namentlich die feindlichen Batterien, deren Feuer er stets auf sich zog. Mehrfach wurde er herabgeschossen.

Die Ballon-Sektion des Kapitäns **Phillips**, welche aus dem Rest der zweiten Sektion zusammengestellt wurde, begleitete den General **Buller**. Bei Colenso, am Tugela, am Spionkop und bei Springfontein fand sie erfolgreiche Verwendung. Am Spionkop stellte der Ballon fest, daß die englische Position unhaltbar sei, so daß man auf Grund dieser Erkundung die Stellung räumte.

Die Sektion des Kapitäns **Stones** marschierte mit Lord **Methuen** zum Modder-River. Es verging kaum ein Tag, an dem der Ballon nicht stieg und wertvolle Aufklärung verschaffte.

Eine vierte Ballon-Sektion befand sich bei dem Korps des Oberstkommandierenden Lord **Roberts** und **Kitcheners** bei seinem Zuge gegen Cronje.

Namentlich bei der Einschließung Cronjes am Paardeberg war der Ballon, welcher hier 5 Tage hintereinander stieg, von großem Wert, da von ihm aus die verzweifelte Lage der Buren in dem tiefeingeschnittenen Flußbette festgestellt werden konnte. Oberst Templer ist der Ansicht, daß Cronje leicht hätte entkommen können, wenn der Ballon nicht dauernd seine Maßnahmen beobachtet hätte.

Dieselbe Sektion ging sodann nach Mafeking und leistete hauptsächlich bei Fourteen Streems sehr gute Dienste. Es gelang auf Grund der Ballonerkundung, die Buren an der Entsetzung von Fourteen Streems zu hindern. Beachtenswert ist hier, daß der Ballon mit einer einzigen Füllung 13 Tage hintereinander in Tätigkeit war, ein Zeichen ganz ausgezeichneten Materials.

Die englischen Ballon-Sektionen bestanden nur aus fünf Fahrzeugen, dem Ballonwagen, welcher den ungefüllten Ballon und auch gleichzeitig die Handwinde trug, 2 Gasbehälterwagen, 1 Bagage- und ein Werkzeugwagen. Die Fahrzeuge waren mit den ortsüblichen Zugtieren, Ochsen, bespannt. Der Ballon wurde des schwierigen Gasersatzes wegen grundsätzlich gefüllt erhalten.

Das verdichtete Gas wurde per Schiff von England nach Capetown hinübergeschickt, woselbst ein Gasdepot und im weiteren Verlaufe des Krieges auch eine Gasfabrik angelegt wurde. Später wurde ein weiteres Depot nach Care Sindning nördlich Bloemfontein vorgeschoben, als der Transport des Gases zu schwierig wurde.

Der Fesselballon ist in diesem Feldzuge von den Engländern überaus schneidig gehandhabt und benutzt worden. Er ging grundsätzlich ohne Rücksicht auf das feindliche Artilleriefeuer so nahe an den Feind heran, bis er seine Aufgabe zu lösen vermochte, und wurde mehrfach heruntergeschossen.

Während der Kämpfe in China 1901 hatten sowohl die Engländer als auch die Franzosen ihren Detachements leichte Luftschiffer-Abteilungen mitgegeben, indessen konnten diese dort nicht zu einer erfolgreichen Tätigkeit gelangen, da größere Schlachten hier nicht geschlagen wurden. Der englische Ballon, welcher in Peking stationiert wurde, machte sich durch photographische Aufnahmen der Stadt und Umgebung nützlich, die bei dem Mangel genauer Pläne und Karten von Wert waren. Der französische Ballon stieg an mehreren Tagen bei dem Vormarsch von Taku auf Tientsien und Peking.

Erst in einem großen Kriege gleichwertiger Gegner werden Kriegserfahrungen gesammelt werden können, welche den wahren Wert des Feldballons erweisen können.

Der gegenwärtige Krieg Rußlands gegen Japan wird auf dem Gebiet der Militär-Luftschiffahrt Erfahrungen zu sammeln auch nicht gestatten, da Rußland auf diesem Gebiet durchaus rückständig ist, während Japan gerade im Begriff stand, auf Grund der Studien eines nach Europa entsendeten Offiziers Luftschifferformationen zu organisieren, als der Krieg ausbrach. Dieselben können also noch nicht vorhanden sein.

Ohne direkten Zusammenhang mit der Militär-Luftschiffahrt hat das Problem der Lenkbarmachung des Luftschiffes in Sportkreisen, namentlich in Frankreich, eine ganz außerordentlich rege Förderung gefunden, die auch sehr gute Erfolge gezeitigt hat.

Da die Lösung dieses Problems in erster Linie militärischen Zwecken zu dienen berufen sein dürfte, sollen hier die Arbeiten und Erfolge auch auf diesem Gebiete einer näheren Besprechung unterzogen werden.

Über die militärische Verwendbarkeit und den Wert eines wirklich lenkbaren Luftschiffes sind so widersprechende und teilweise übertriebene Anschauungen vertreten, daß zunächst diese Frage hier geklärt zu werden verdient.

Als Verkehrs- oder Transportmittel in ganz beschränktem Sinne kann ein Luftschiff stets nur da in Frage kommen, wo entweder alle übrigen Verkehrsmittel (Eisenbahn, See- oder Flußschiff, Automobile, Fuhrwerk oder Pferd) in der Hand des Feindes sind oder überhaupt nicht verkehren können. Es kann daher nur im Festungskriege als Transportmittel einzelner Personen oder von Nachrichten Wert erlangen, um solche aus einer belagerten Festung oder in diese hineinzubringen. Man könnte allenfalls noch den höchst unwahrscheinlichen Fall konstruieren, zwei durch den Feind getrennte Armeen oder Kriegstheater mit Hilfe eines solchen Luftschiffes zu verbinden.

Immerhin muß zugegeben werden, daß die Verbindung einer eingeschlossenen Festung mit der Außenwelt einen nicht zu unterschätzenden Wert für den Belagerten besitzen würde, wie dieses die Belagerung von Paris 1870/71 beweist, wo selbst der nicht lenkbare Ballon hierbei schon treffliche Dienste leistete.

Der eigentliche Wert und die Aufgabe eines Luftschiffes im Kriege würde in der Möglichkeit einer Erkundung im großen Rahmen der Armeeführung bestehen. Namentlich in der Zeit der Mobilmachung könnte ein solches Fahrzeug zur Erkundung des strategischen Aufmarsches des Feindes hervorragende Bedeutung gewinnen, wenn es in der Lage ist, große Strecken schnell zurückzulegen und nach dem eigenen Lande zurückzukehren. Große Truppenansammlungen und Verschiebungen, namentlich der gesteigerte Bahnverkehr auf bestimmten Linien, könnten einem geschulten älteren Generalstabsoffizier kaum bei einer solchen Erkundungsfahrt entgehen.

Während der Operationen fiele diesem Fahrzeuge gleichfalls die Erkundung im großen Rahmen zu, es könnte vor dem Aufeinanderstoßen größerer Heeresteile wertvolle Aufklärung verschaffen und nach der Schlacht den Verbleib des Feindes feststellen. Überall da, wo der Gesichtskreis und die Leistungsfähigkeit des Fesselballons, der hierdurch nicht entbehrlich würde, nicht mehr ausreicht, könnte das Luftschiff ergänzend eintreten.

Natürlich müßte man damit rechnen, auch beim Feinde eventuell auf solche Fahrzeuge zu stoßen, der Kampf würde also auch höchstwahrscheinlich auf das Gebiet der Luft übertragen werden.

Fragen wir uns nun, welche Anforderungen muß man an ein Luftschiff stellen, um es für kriegsbrauchbar und für fähig zu halten, diese Aufgaben zu erfüllen.

Wenn ein Luftschiff Aussicht haben soll, auch nur etwa an der Hälfte der Tage des Jahres mit geringer Geschwindigkeit gegen den Wind fahren zu können — dieses ist erforderlich, da ein Aufkreuzen gegen den Wind bei einem Luftfahrzeuge unmöglich ist — so müßte es eine Eigenbewegung von wenigstens 10 m pro Sekunde, d. h. 36 km pro Stunde, besitzen, da der Wind in einer Höhe von etwa 1000 m eine durchschnittliche Stärke von etwa 8 m pro Sekunde besitzt. Die Höhe von 1000 m würde wohl die mittlere Fahrtenhöhe des Schiffes über Feindesland sein müssen, damit es vor Infanteriegeschossen wenigstens sicher wäre. Verlangt man, daß ein militärisch brauchbares Luftschiff an etwa 3/4 der Tage des Jahres gebrauchsfähig sein soll, so wird es eine Eigenbewegung von etwa 16 m pro Sekunde, d. h. 60 km pro Stunde, besitzen müssen.

Der Aktionsradius eines Luftschiffes hängt nun von der Geschwindigkeit seiner Eigenbewegung und seiner Fahrtdauer ab. Erstere wird durch die Leistungsfähigkeit seiner Maschinen- und Propellerausrüstung, letztere durch seinen Vorrat an Betriebsstoffen für die Maschine und an Ballast sowie auch durch die Gasdichtigkeit seiner Hülle bedingt.

Bei einer Eigenbewegung von etwa 15 m pro Sekunde — mehr scheint zunächst nicht erreichbar — könnte das Schiff 100 km in etwa 2 Stunden zurücklegen, wobei diese Strecke als in sich geschlossene Kurve gedacht werden kann; denn was es an Geschwindigkeit bei der Fahrt gegen den Wind einbüßt, gewinnt es bei der Fahrt mit dem Winde wieder zurück.

Bei der Erkundung des strategischen Aufmarsches des Feindes müßte das Luftschiff das Grenzgebiet eines ganzen Landes überfliegen können. Nehmen wir z. B. an, es hätte der strategische Aufmarsch der Franzosen im Feldzuge 1870/71 erkundet werden sollen. Das etwa in Köln aufgestiegene Luftschiff hätte hierzu eine Fahrt von rund 1000 km machen müssen. Es hätte also 20 Stunden allein für die Fahrt gebraucht. Da aber die Nacht für die Zwecke der Erkundung fortfallen dürfte, so würden etwa 30 Stunden erforderlich gewesen sein.

Wir werden daher wohl eine Fahrtdauer von wenigstens 24 Stunden als die geringste Zeit annehmen müssen, auf die ein solches Fahrzeug seine Fahrten auszudehnen im stande sein muß.

Natürlich kann und soll hiermit nicht gesagt sein, daß man ein Luftschiff nicht auch schon für bedingt kriegsbrauchbar halten kann, wenn es einen geringeren Aktionsradius besitzt; denn seine Erkundung im Festungskriege oder auch vor dem Zusammenstoß größerer Heereskörper kann auch eine weit kürzere Fahrzeit und bei günstiger Witterung auch eine viel geringere Eigenbewegung nur erforderlich machen. Hierzu wäre es aber unbedingt erforderlich, daß das Luftschiff in ungefülltem Zustande transportabel ist, damit man es vor die zu belagernde Festung oder auch auf den Kriegsschauplatz bringen kann. Ist dieses nicht der Fall, das Schiff also ein starres, unzerlegbares wie das des Grafen Zeppelin z. B., so muß sein Aktionsradius ein ungleich größerer sein, und dürften 1000 km nicht zu hoch gegriffen sein.

Von einer solchen Leistung eines lenkbaren Luftschiffes sind wir zwar noch weit entfernt, indessen haben die neuesten Konstruktionen auf diesem Gebiete in Frankreich die Aussicht eröffnet, daß die Erreichung dieses Zieles nicht mehr unmöglich erscheint.

Die Hauptschwierigkeit der Lösung des Problems, einem Luftschiffe eine möglichst große Eigenbewegung zu erteilen, beruht in der Maschinen- und Propellerfrage.

Während nämlich der Luftwiderstand nur mit dem Quadrate der Geschwindigkeit des Schiffes wächst, muß die Maschinenleistung im Sinne der dritten Potenz gesteigert werden. Wenn also z. B. Renard mit seinem Luftschiffe „La France“ mit einer Maschine von 8 Pferdestärken eine Eigenbewegung von 6 m erzielte, so müßte er die Maschinenleistung auf 64 Pferdestärken steigern, um mit demselben Schiffe eine doppelte Geschwindigkeit also 12 m pro Sekunde zu erreichen. Eine solche Maschine war bis vor ganz kurzer Zeit noch viel zu schwer, um daran denken zu können, sie in ein Luftschiff einzubauen. Dasselbe hätte ganz abenteuerliche Dimensionen erhalten müssen, die technisch unausführbar sind.

Gegenwärtig ist nun aber durch die rapide Entwicklung des Selbstfahrerwesens das Gewicht von Explosionsmotoren bis auf 4 bis 5 kg pro Pferdekraft herabgedrückt worden. Ein Motor von 100 Pferdekräften wiegt gegenwärtig kaum 500 kg, während der des Zeppelinschen Luftschiffes noch 30 kg pro Pferdekraft wog. Hierdurch aber ist das Problem der Lenkbarmachung des Luftschiffes in ein ganz neues aussichtsreiches Stadium getreten.

Natürlich ist die Motorfrage, wenn sie auch die entscheidende bleibt, nicht ganz allein ausschlaggebend. Die günstigste Form des Schiffes zur Überwindung des Luftwiderstandes, die Erhaltung dieser festen Form auch bei schneller Fahrt sowie beim Auf- und Abstieg, die Anbringung und Art der Propeller und andere rein technische Fragen spielen bei der Konstruktion eines Luftschiffes ebenfalls eine wichtige Rolle, deren Besprechung hier übergangen werden kann.

Betrachten wir nun die weiteren Fortschritte in der Lösung dieses Problems seit den Versuchen des Grafen Zeppelin, welche im Band XXVII dieses Werkes behandelt worden sind.

Der Brasilianer Santos Dumont gewann bekanntlich im Jahre 1901 einen von einem reichen Pariser Mäcen der Luftschiffahrt ausgesetzten Preis von 200 000 Franken, indem er in 30 Minuten mit seinem Luftschiffe vom Parke des Aero-Clubs den Eiffelturm umflog und zur Aufstiegstelle zurückkehrte. Er erzielte hierbei eine Eigenbewegung von 7 bis 8 m pro Sekunde. Dieser unermüdliche und überaus kühne Sportsman hat im Laufe von wenigen Jahren aus eigenen Mitteln 10 verschiedene Luftschiffe erbaut und erprobt. Er hat ganz wesentlich dazu beigetragen, das Interesse an der Lösung des Problems, namentlich in Frankreich und insonderheit in Paris, zu beleben, aber einen bedeutenden technischen Fortschritt bedeuten seine Konstruktionen nicht. Er hat nur die Weiterentwicklung der Motortechnik ausgenutzt und immer leichtere Motoren in seine sonst ziemlich primitiven Luftschiffe eingebaut, die außerdem so wenig tragfähig waren, daß er nur allein mit ihm fahren konnte. Seine Luftschiffe sind also lediglich Rennboote zur Erzielung eines Schnelligkeitsrekordes. Erst das im verflossenen Herbst erbaute Luftschiff Nr. X ist ein größeres zur Personenbeförderung bestimmtes Fahrzeug; es soll im kommenden Frühjahr seine Probefahrten unternehmen. Santos Dumont hat sein gesammtes Luftschiffmaterial dem französischen Kriegsministerium im Falle eines Krieges zur Verfügung gestellt. Dieses hat nach eingehender Besichtigung der Fahrzeuge das Anerbieten dankend angenommen. Einen großen militärischen Wert dürften indessen diese Fahrzeuge kaum besitzen; ihr Aktionsradius und ihre Tragfähigkeit sind zu gering, immerhin ist es bezeichnend, daß man in Frankreich an die militärische Verwendung von Luftschiffen bereits denkt.

Angeregt durch die Fahrten Santos Dumonts wurden in Paris im Laufe des Jahres 1902 zwei weitere lenkbare Luftschiffe erbaut, welche beide bei ihrer ersten Fahrt verunglückten. Es waren dieses das Luftschiff „Pax“ des Brasilianers Severo und das des früheren sächsischen Offiziers v. Bradsky. Beide Luftschiffer fanden samt ihren Maschinisten den Tod.

In demselben Jahre ließen die Gebrüder Lebaudy, zwei sehr reiche Großindustrielle zu Paris, durch ihren Ingenieur Juillot nach dessen Plänen ein Luftschiff erbauen, welches einen sehr bedeutenden Fortschritt bedeutet und die Lösung des Problems in nahe Aussicht gerückt hat.

Das Luftschiff der Gebrüder Lebaudy, wegen seiner gelben Farbe von den Pariser „Le Jaune“ genannt, besitzt eine Länge von 57 m und stellt einen langgestreckten asymmetrischen Körper mit scharf zugespitzten kegelförmigen Enden dar. Sein größter Durchmesser beträgt 9,80 m. Das Verhältnis der Länge zum Querschnitt ist 5,6 : 1.

Der Inhalt dieses Schiffes beträgt 2284 cbm. Das in ihm enthaltene Wasserstoffgas besitzt eine Tragkraft von etwa 2500 kg.

Das Schiff ist im Vergleich zu dem des Grafen Zeppelin ein verhältnis-

mäßig kleines zu nennen, da es nur etwa ein Fünftel des Tonnengehaltes jenes besitzt; trotzdem trug es eine stärkere Maschine als dieses.

Mit der Bauchfläche ruht die Hülle, welche aus dem bei unseren Militärballons gebräuchlichen Stoffe gefertigt ist, auf einer aus Stahlrohren fest zusammengefügten Plattform von ovaler Gestalt, welche mit einem feuersicheren Stoffe bespannt ist und in ihrer Mittellinie eine Kielfläche trägt. Dieser Kiel ist nach hinten weit über die Plattform hinaus nach Art des Vogelschwanzes verlängert, um den hinteren konischen Teil der Hülle versteifen und das Steuerruder von 9 qm Fläche solide anbringen zu können. An dem Kiel ist außerdem eine horizontale Steuerfläche angeordnet, um die Stabilität der Längsachse des Schiffes während schneller Fahrt zu sichern.

Die Erhaltung der starren Form der Hülle wird nur durch inneren Überdruck von 20 mm Wassersäule erreicht, indem im Gasraume eine Luftblase, ein sogenanntes Ballonet, angebracht ist, welches dauernd unter Luftdruck gehalten wird. Sicherheitsventile im Gas- und Luftraum erhalten einen konstanten Überdruck.

An der Plattform hängt an sich kreuzenden Stahlkabeln und mit ersterer noch durch Stahlrohre fest verspreizt, die Gondel in Kahnform von 4,80 m Länge und 1,60 m Breite. Sie ist aus einem Gerüst von Stahlrohren zusammengefügt und mit starkem Segeltuch bespannt. In der Gondel ist ein 4zylindriger Benzinmotor C/Buchet von 40 Pferdestärken montiert, welcher zwei seitlich aus der Gondel herausragende Luftschrauben aus Aluminium mit 1000 Umdrehungen in der Minute betätigt. Diese Schrauben von 2,80 m Durchmesser rotieren auf Gelenkachsen, welche ihre Stellung zur Mittellinie des Schiffes verändern können. Ein besonderer kleiner Motor von 2 Pferdestärken bedient den Ventilator, welcher durch einen Schlauch Luft in das Ballonet einbläst und so der Hülle die pralle Form sichert. Von der Gondel aus können sämtliche Organe des Schiffes, Steuerruder usw., bedient werden.

Die Gewichtsverhältnisse des Schiffes sind folgende:

Aërostatischer Teil (Hülle mit Ballonet usw.)	480 kg
Plattform mit Kiel und Steuerflächen	300 „
Gondel mit Motor, Schrauben und allem Zubehör	800 „
3 Personen mit Verpflegung usw.	300 „
Betriebsstoff (Benzin) Kühlwasser und Ballast	650 „
zusammen . . .	2530 kg

Dieses Gewicht vermag das Luftschiff gerade noch zu heben.

Bei 1000 Touren in der Minute erteilen die Propeller dem Luftschiffe eine Eigenbewegung von 11 m in der Sekunde, d. h. von fast 40 km in der Stunde, die bei einer großen Zahl von Probefahrten tatsächlich auch erreicht wurde. Die längste der Fahrten an Entfernung war die Fahrt am 12. November 1903 von Moisson an der Seine nach Paris, bei der das Luftschiff 62 km in 1 Stunde und 41 Minuten zurücklegte und an der vorher angesagten Stelle auf dem Marsfelde zu Paris landete. Die längste Fahrt der Zeitdauer nach betrug 2 Stunden 46 Minuten, wobei das Schiff eine Kreuz- und Querfahrt von 98 km Länge ausführte und nach seiner Aufstiegstelle zurückkehrte. Sein Aktionsradius war indessen bei diesen Probefahrten keineswegs erschöpft, zu einer wirklichen Dauerfahrt ist dieses Schiff vorläufig noch nicht gekommen. Die größte Windstärke, die es noch gerade zu überwinden vermochte, betrug 10 m pro Sekunde bei seiner 32. und gleichzeitig letzten Fahrt am 20. November 1903 von Paris nach Chalais-Meudon. Bei der Landung erlitt das

Schiff schwere Havarie, da die bereitgestellten Mannschaften die ausgeworfenen Taue nicht rechtzeitig ergriffen. Es wurde von einer Böe gegen einen Baum geschleudert und zerriß.

Beachtenswert ist die ausgezeichnete Gasdichtigkeit der Hülle dieses Schiffes, welches $6^1/_2$ Monat gefüllt erhalten werden konnte und mit geringen Nachfüllungen stets noch steigefähig blieb.

Die genannten Daten, welche durchaus verbürgte sind, beweisen am deutlichsten den großen Fortschritt, der mit der Konstruktion dieses Luftschiffes gewonnen ist. Für nicht zu ausgedehnte Erkundungen wäre dasselbe bereits militärisch verwendbar.

Julliot, der Erbauer des Schiffes, ist gegenwärtig bei der Arbeit, das gestrandete Schiff wieder instandzusetzen; es ist anzunehmen, daß er auf die Erfahrungen der 32 Fahrten, welche mit dem Luftschiffe ausgeführt wurden, gestützt, mancherlei Verbesserungen anbringen dürfte, so daß wir auf die Wiederaufnahme der Fahrten im kommenden Frühjahr mit Recht gespannt sein dürfen.

Es befinden sich ferner noch mehrere große Luftschiffe gegenwärtig im Bau in Paris, welche noch im Frühjahr ihre Probefahrten beginnen werden, da sie auf der Weltausstellung zu St. Louis um den hohen Preis von 500 000 Franken zu starten gedenken.

Der Oberst Renard, Chef der Militär-Luftschiffahrt Frankreichs, eine Autorität erster Ordnung auf dem Gebiete der Konstruktion lenkbarer Luftschiffe, soll gleichfalls mit dem Bau eines großen lenkbaren Luftschiffes auf Staatskosten gegenwärtig beschäftigt sein und einen Motor von 100 Pferdekräften bei der Firma Mors in Auftrag gegeben haben.

So sehen wir in Frankreich den Staat und reiche Privatleute rastlos an der Lösung des Problems arbeiten; wir werden uns nicht wundern dürfen, wenn wir auf diesem Gebiete von unseren westlichen Nachbarn überflügelt werden.

Die Weltausstellung zu St. Louis wird mit ihren großen aeronautischen Wettbewerben gleichfalls ganz wesentlich zur weiteren Klärung dieses hochinteressanten Problems beitragen, welches vor wenigen Jahren noch als eine Utopie von verschiedenen Seiten bezeichnet wurde.

Groß.

Handfeuerwaffen. 1903.

1. Allgemeines.

Die Prüfung der automatischen Handfeuerwaffen — der Selbstlader — in den Großstaaten schreitet unausgesetzt weiter. Die Selbstladepistolen sind zur Zeit soweit vervollkommnet, daß ihre Einführung in der belgischen, schweizer, bulgarischen und zum Teil in der deutschen Armee bereits stattgefunden hat. Weit schwieriger wie bei den Selbstladepistolen ist die Frage der Herstellung eines kriegstauglichen Selbstladegewehrs zu lösen.

Nach der deutschen Waffenzeitung vom 22. September 1903 haften den bis jetzt konstruirten Selbstladegewehren im wesentlichen noch die folgenden Nachteile an: die Gewehre sind bei erheblichem Kostenpunkt noch sehr kompliziert und zerbrechlich; eine Schulung der Schützen mit anderen als Pulverpatronen ist ausgeschlossen. Diesen Nachteilen tritt der vom psychologischen Standpunkt aus jedem Schnellschießen zu machende Einwand hinzu, daß die Gefahr des Verschießens bei dem jedwede körperliche Anstrengung des Schützen ausschließenden Selbstlader ganz erheblich vermehrt wird, und daß mithin die Notwendigkeit des Mitführens einer größeren Patronenzahl vorliegt, bezw. diejenige eines umfangreicheren Patronenersatzes auf dem Schlachtfeld.

Es erscheint daher der Wunsch des kriegserfahrenen Feldsoldaten nicht unberechtigt, dem Infanteristen kein Gewehr in die Hand zu geben, das ihn nicht bei der Abgabe jedes einzelnen Schusses an den Wert jeder einzelnen Patrone erinnert. Anderseits kann er sich der Notwendigkeit nicht verschließen, ein Gewehr anzunehmen, das technisch auf der Höhe steht, insofern es dem Schützen ermöglicht, seine körperliche Kraft zugunsten seiner geistigen Kraft zu schonen und mithin die Schießleistung des einzelnen bezüglich der sicheren Schußabgabe zu erhöhen. Dem Wunsche, daß ein ideales Gewehr nur einem guten Schützen und willensstarken Manne anzuvertrauen sei, steht aber leider das Diktat der Massenheere und der geringeren Dienstzeit und damit die Rechnung mit einem minderwertiger gewordenen Durchschnittssoldaten gegenüber. Es ist das ein Dilemma, das wohl nur zu beseitigen wäre durch Schaffung qualitativ höher stehender Heere auf Kosten der Masse. Wenn auch dieser letztere Gedanke immer mehr Anhänger findet, so kann doch zunächst nur mit dem Faktor der „großen Massenheere" gerechnet werden und dem, daß man der Hauptwaffe in dieser Masse, der Infanterie, ein Gewehr in die Hand geben muß, das technisch so vollkommen als möglich der Psyche im Kriege Rechnung trägt und Mittel zur Steuerung der Munitionsverschwendung an die Hand gibt.

2. Die Entwicklung der Bewaffnung in den einzelnen Staaten.

a. Deutschland.

Die Bewaffnung der Infanterie mit dem „Gewehr 98" und der Kavallerie mit dem „Karabiner 98" ist noch nicht einheitlich durchgeführt, so daß in der deutschen Armee von einem Teile derselben noch „Gewehr und Karabiner 88" geführt werden, was aber zu Nachteilen keine Veranlassung geben kann, da beide Gewehrmodelle die gleiche Munition verfeuern.

Die Herstellung und Verausgabung von Gewehr und Karabiner 98 scheint nach wie vor ohne Hast zu erfolgen. Von verschiedenen Seiten ist daraus geschlossen worden, daß die Heeresverwaltung die Einführung eines neuen Gewehres — eines Selbstladers — plane. Doch in der Reichstagssitzung vom 11. 12. 03 erklärte der preußische Kriegsminister, Generalleutnant v. Einem, „daß von der Neueinführung eines Gewehres an Stelle des Modells 98 nichts bekannt sei, und daß in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist, daß ein brauchbares Selbstladegewehr konstruiert wird".

Indessen scheinen Verbesserungen für das Gewehr 98 in Aussicht genommen zu sein, darin bestehend, daß an Stelle der jetzigen eine neue Patrone tritt (kleineres Geschoß und andere Pulverart), welche dem Gewehr rasantere Flugbahn und größere Treffsicherheit gibt. Durch Verbesserung der ballistischen Verhältnisse des Gewehres wird auch eine Änderung des Aufsatzes bedingt. Die Bezeichnung „98/02" scheint sich auf die vorgenannten Verbesserungen des Gewehrs zu beziehen.

Die Offiziere der Maschinengewehr-Abteilungen sind mit der „Parabellum-Pistole" der deutschen Waffen- und Munitionsfabriken — Berlin — ausgerüstet.

Nach der „Täglichen Rundschau" vom 17. 10. 03 werden die Versuche mit neuen Gewehren fortgesetzt und sollen vier Kompagnien des 5. Garde-Grenadier-Regiments in Spandau mit ganz neuen Gewehren probeweise ausgerüstet sein. Das Kaliber soll das des eingeführten Gewehrs sein, aber in der Herstellungsart und in manchen Bestandteilen von dem verbesserten Gewehr 98/02 abweichen. Je zwei Kompagnien sollen Versuchsgewehre ver-

schiedener Konstruktion haben. Ob es sich um das mehrfach in der Presse erwähnte Repetiergewehr mit Kolbenmagazin für 16 Patronen handelt, ist in der Öffentlichkeit nicht bekannt geworden.

b. Argentinien.

Infanterie und Genie führen das 7,65 mm Mauser-Gewehr M/91; Offiziere, Kavallerie und Artillerie: Revolver.

Revista del Boletin Militar del Ministerio de la guerra vom 10. 9. 03 teilt mit, daß die im Jahresbericht 1902 erwähnte Vorrichtung zur Verhütung von Unglücksfällen beim Schießen mit Platzpatronen (Patent Kußmann) in Argentinien mit gutem Erfolge erprobt worden ist.

c. Belgien.

Es sind ausgerüstet:

Infanterie, technische Truppen, Reiterei und Bürgergarde mit dem 7,65 mm Mauser-Gewehr M/89.

Unteroffiziere und Trompeter der berittenen Waffen und Fahrer der Feldartillerie mit dem Revolver Modell Nagant.

Offiziere des gesamten Heeres, Unteroffiziere, Brigadiers und Mannschaften der Gendarmerie mit der Browning-Selbstladepistole 1901.

d. Brasilien, Chile, Columbien, Uruguay, Bolivia

besitzen das 7 mm Mauser-Gewehr M/93.

»La Prensa« vom 21. 10. 03 berichtet, daß in Uruguay der Chef des 5. Jäger-Regiments, Oberst Antonio González ein neues Gewehr erfunden habe, das dem Remington- und vielleicht auch dem Mauser-Gewehr gegenüber gewisse Vorzüge habe. Nach den recht unklaren Angaben scheint es sich um einen Selbstlader zu handeln. Die Versuche sollen ein befriedigendes Ergebnis gehabt haben, obschon das verwendete Material nicht von guter Qualität war. Die Versuche werden fortgesetzt.

e. Bulgarien.

Nach Angabe der »Revue de l'armée belge« vom September/Oktober 1903 ist folgende Waffenausrüstung vorhanden:

Für die Infanterie: 140 000 Stück 8 mm Mannlicher-Gewehre M/88 mit genügender Zahl Patronen mit Schwarzpulver und mit rauchlosem Pulver. 24 000 Stück 8 mm Mannlicher-Gewehre M/95 mit Patronen mit rauchlosem Pulver (20 000 oder 30 000 Gewehre M/95 sollen außerdem in der Gewehrfabrik Steyer bestellt sein und bis zum Frühjahr geliefert werden); 80 000 Stück 10 mm Berdan-Gewehre, deren Patronenvorrat aus Rußland in ausreichendem Maße ergänzt sein soll. Man glaubt, daß außerdem noch 100 000 Stück Krnka-Gewehre vorhanden sind, und daß die Regierung beabsichtigt, russische Dreilinien-Gewehre zu kaufen. (?· D. R.)

Im September sind bei ungarischen Fabriken 14 000 000, später bei den deutschen Waffen- und Munitionsfabriken eine noch größere Anzahl Patronen für das Mannlicher-Gewehr bestellt worden, wozu die Vereinigten Köln-Rottweiler-Pulverfabriken (Berlin) das Pulver liefern.

Die Kavallerie verfügt über 6000 Mannlicher-Karabiner M/90 mit Patronen mit rauchlosem Pulver und über 10 mm Smith-Wesson-Revolver.

Als Bewaffnung der Offiziere aller Waffengattungen wurde im Berichts-

jahre die Parabellum-Pistole der deutschen Waffen- und Munitionsfabriken unter der Bezeichnung „automatische Pistole Modell 1903" eingeführt.

f. Dänemark.

Die Truppen sind bewaffnet mit dem 8 mm Repetiergewehr M/89 (System Krag-Jörgensen).

Einer vom dänischen Kriegsministerium herausgegebenen Beschreibung des Gewehrs 89 und seiner Munition — datiert vom August 1901 — entnehmen wir die nachstehenden zuverlässigen Angaben:

Gewicht des Gewehrs mit bezw. ohne Bajonett 4,5 bezw. 4,25 kg, Länge des Gewehrs 159 bezw. 133 cm. Der Lauf ist 84 cm lang und hat 6 Züge von 0,14 mm Tiefe, die eine Drallänge von 30 cm haben. Das Visier reicht bis 2100 m.

An Munition gibt es: scharfe Patronen, Platzpatronen, blinde Patronen und Salonpatronen.

Die scharfe Patrone ist etwa 76 mm lang und wiegt etwa 30,5 g; die Ladung besteht aus etwa 2,5 g rauchschwachem oder 4,1 g Schwarzpulver. Das Geschoß hat einen Kern aus Hartblei, der mit einem Mantel aus Kupfernickel umgeben ist. Geschoßlänge etwa 30 mm, größter Durchmesser 8,22 mm, Gewicht des Geschosses etwa 14,7 g. Mit der Ladung aus rauchschwachem Pulver erhält das Geschoß eine Anfangsgeschwindigkeit von etwa 620 m.

Die Platzpatrone hat die äußeren Abmessungen der scharfen Patrone, eine Ladung von etwa 0,8 g rauchschwachem Pulver (R. F. X.) oder etwa 4 g Riffelpulver (R. K.). Das Geschoß ist ein hohles, paraffiniertes Holzgeschoß, welches dicht vor der Mündung zersplittert.

Die Salonpatrone (Zielpatrone) besteht aus der reglementsmäßigen Patronenhülse mit eingepreßter Rille im Geschoßraum, dem Bleigeschoß von 5,5 g und einer Ladung von 0,7 g neuem Gewehrpulver oder 0,75 g Musketpulver.

g. Frankreich.

Die Truppen sind noch mit dem 8 mm Lebel-Gewehr M/86/93 bezw. Karabiner gleichen Kalibers ausgerüstet.

Obgleich an dem Gewehr die schon im Jahresbericht 1902 erwähnten weiter unten näher erläuterten Verbesserungen angebracht sind, darf doch angenommen werden, daß die Einführung eines neuen Gewehres nicht allzulange mehr auf sich wird warten lassen, da beim Kapitel „Handfeuerwaffen" der außerordentlichen Ausgaben für das Heer, bereits Ersparnisse seitens der Kommission in Vorschlag gebracht werden, weil „es zweckmäßig erschien, die finanziellen Mittel aufzusparen für eine Einführung eines neuen Gewehrs, die in mehr oder weniger langer Zeit doch erforderlich wird".

Über die im Jahresbericht 1902, S. 422 erwähnte neue Patrone bringt »Republique française« in einem Kommandant Melchior gezeichneten Artikel, folgende Angaben:

Die Erfindung der neuen Patrone (Modell 98) rühre von Artillerieoffizieren der Garnison Bourges und im besonderen von dem Ingenieur Vieille, Erfinder des Pulvers B, her.

Das Geschoß, aus Kupfer, sei sehr spitz und im Vergleich zum bisherigen länger und einige Gramm leichter. Seine Form sei die einer Miniaturflasche oder Zigarre. Die Pulverladung sei vergrößert worden, ohne daß dadurch oder durch die größere Länge der Patrone eine Änderung der Gewehrkammer notwendig geworden wäre; denn diese sei für die alte Munition zu groß und daher häufig Veranlassung zum Reißen der Hülsen gewesen. Der Vorteil der neuen Patrone sei nun der, daß man eine erheblich rasantere Flugbahn

damit erhalte als mit dem alten Geschoß M/86. Während z. B. bei diesem der Scheitelpunkt der Flugbahn — auf 1000 m Entfernung — 4,60 m über der Wagerechten läge (auf 600 m), sei dieser Wert für das neue Geschoß 1,75 m.

Damit habe man sich dem Ideal eines bis 1000 m reichenden bestrichenen Raumes vor der Front erheblich genähert. Jedenfalls seien Fehler im Entfernungsschätzen nicht mehr annähernd von der verhängnisvollen Wirkung für das Schießen; durch das neue Geschoß würden vielmehr infolge der bedeutend größeren Rasanz sowohl die direkten, wie die indirekten Treffer erheblich vermehrt.

„Trotz aller Übung der Chefs müsse man mit einem Schätzungsfehler von $^2/_{10}$ der Entfernung rechnen, da die eingeführten Entfernungsmesser (Entfernungsmeßfernrohr Souchier und Entfernungsmeßprisma), die diese Fehler auf $^6/_{100}$ bezw. $^4/_{100}$ herabsetzten, zu wenig zahlreich und deswegen im geeigneten Moment wahrscheinlich nicht zur Hand wären. Namentlich bei den größeren Entfernungen ergäbe sich ein weiterer Vorteil des neuen Geschosses. Beim Feuern einer Abteilung verteilte sich bisher die Geschoßgarbe auf einen Raum von etwa 400 m Tiefe zu beiden Seiten des Ziels, beim neuen Geschosse werde dieser Raum etwa 800 m betragen. Die Durchschlagskraft des neuen Geschosses sei auf 2500 m dieselbe wie früher auf 1800 m, d. h. es vermöge auf dieser Entfernung zwei hintereinander stehende Menschen zu durchbohren. Zudem seien die Wunden schwerer, weil die Kugel sich platt schlage. Die moralische Wirkung sei gleichfalls erheblich größer infolge des schärferen Pfeifens. Die Visiereinteilung reiche bis 2400 m, statt wie früher 2000 m.

Kurz ausgedrückt, habe infolge der erheblich größeren Rasanz des Geschosses ein Fehler in der Schätzung der Entfernung bei einer französischen Truppe nur einen halb so großen Einfluß auf die Wirkung als ein entsprechender Schätzungsfehler bei einer deutschen Infanterieabteilung."

Wie weit die Einführung der Patrone vorgeschritten ist, ist nicht bekannt. Doch wird ausdrücklich bemerkt, daß die Erfindung schon einige Jahre alt und völlig geheim gehalten worden sei, so daß man die erforderlichen Vorräte hätte in aller Stille fertigstellen können.

Die „Neuen Militärischen Blätter" Nr. 11/12 vom 14./21. 3. 03 bringen in einem Artikel „Die neue französische Schießvorschrift für die Infanterie vom 18. 11. 1902" unter anderem folgende Angaben über die Schießleistungen des Gewehrs M/86/93:

Durchschlagskraft:

1. Mantelgeschosse von 15 g Gewicht, 600 bis 620 m Anfangsgeschwindigkeit, 8 mm Kaliber, durchschlagen:

Platten aus Chromstahl auf 700 m bis zur Stärke von 2,8 mm
" " Creusotstahl " 700 m " " " 2,4 mm

2. Mantelgeschosse von 10 g Gewicht, 690 bis 700 m Anfangsgeschwindigkeit, 6,5 mm Kaliber, (ob hier ein umgeändertes Gewehr M/86/93 oder das Daudeteau-Gewehr gemeint ist, ist nicht zu ersehen) durchschlagen:

Platten aus Chromstahl auf 700 m bis zur Stärke von 2,8 mm
" " Creusotstahl " 700 m " " " 2,5 mm

Der von den französischen Kürassieren noch heute getragene Panzer M/55 wird bis auf 300 m glatt von den jetzigen Mantelgeschossen durchschlagen.

Über die Versuche mit Selbstladekarabinern und -Gewehren berichtet die französische Presse nachstehendes:

Nach »Journal de l'Aisne« vom 14. 5. 03 finden bei mehreren Kavallerie-Regimentern Versuche mit kleinkalibrigen Selbstladekarabinern statt, ohne daß nähere Angaben über die Konstruktion desselben gemacht sind.

»L'Echo de Paris« vom 21. 5. 03 und mehrere andere französische Blätter brachten folgende Meldung über ein neues Militärgewehr, welches ein Mechaniker des französischen Panzers „Courbet", namens Taratta, konstruiert hat:

„In dem Kolben der Waffe befindet sich ein Magazin, das 20 oder 24 Lebel-Patronen, je nach der Größe des Gewehrs, aufzunehmen vermag. Der

zur Aufnahme von 20 Patronen eingerichtete Kolben ist 46 mm und der für 24 Patronen bestimmte Kolben 49 mm stark.

Der gesamte Mechanismus sei neuartig, namentlich was den Hahn, die Leitrinne und den Abzug betreffe."

Über ein neues Gewehr, das Anfang September 1903 in Paris einer Erprobung unterzogen wurde, berichtet „La France Militaire": Nach den Äußerungen des Erfinders Caby, Waffenfabrikant in Crois, sind die Haupteigenschaften des Gewehres nachstehende: Schußweite: 3000 m; Feuergeschwindigkeit: 40 Schuß in der Minute; Verbrauch an Pulver: um 30 Prozent weniger als bei der Patrone des Lebel-Gewehres. Das Wesen des Mechanismus ist zum größten Teil Geheimnis, und sind über das neue Gewehr nur einige Daten bekannt geworden. Das mit dem Lebel ziemlich gleich lange Caby-Gewehr wiegt 4,5 kg. Sein Charakteristikum ist, daß es eigentlich mehr eine tragbare Mitrailleuse, denn ein Gewehr darstellt. Der Lauf, der die Form eines Parallelepipedes hat, setzt sich aus sechs geschweißten Rohren zusammen, die von einem Isoliermittel, in welchem die Guttapercha eine Hauptrolle spielt, umgeben sind. Nach Behauptung des Erfinders sei die Isolierung von absoluter Gegenwirkung gegen die Erhitzung des Laufes, und gestattet sie ein lang andauerndes kontinuierliches Schießen. Die sechs Rohre laufen in eine Art Hinterladeverschluß (Stoßboden) von kubischer Form aus, der nach seiner Metallegierung den höchsten Gasdrücken widerstehen soll. Die, als Gewehr genommen, keinen günstigen Eindruck machende Waffe soll keinen oder doch nur einen geringen Rückstoß erleiden. Die spezielle Patrone wird eigentlich aus sechs Hülsen bestehen, die sich nach Einsetzen der Patrone in den Verschluß ihren entsprechenden Laufteilen gegenüber befinden. Ein einziger Schlagbolzen wirkt gleichzeitig auf alle Hülsen. Die Geschosse erreichen eine wirkliche Tragweite von 3000 und eine wirksame Schußweite von 2000 m.

h. Griechenland.

Bewaffnung der Infanterie: 11 mm Gras-Gewehr M/71.

i. Großbritannien.

Die europäische Infanterie führt das 7,7 mm Lee-Enfield-Gewehr M/95.

Nach einer Denkschrift des Generalmajors Sir Edmund Elles über die Fortschritte des indischen Heeres während des Rechnungsjahres 1902/03 hat auch der Rest der Eingeborenentruppen in diesem Jahre das Lee-Enfield-Gewehr erhalten, so daß jetzt alle regulären Truppen des Feldheeres damit versehen sind. Für die Volunteers, Reservisten und zur Bildung einer allgemeinen Heeresreserve (beim indischen Heere) sind noch 78 936 Stück erforderlich, an deren Stelle sich wohl noch die früher in den Händen der regulären Truppen gewesenen alten Konstruktionen (Martini-Henry- und Snider-Gewehre) und die in Südafrika erbeuteten Mauser-Gewehre in den Beständen befinden.

Die unberittenen Offiziere der Fußtruppen sind mit dem Lee-Enfield-Karabiner, die übrigen Offiziere mit dem Revolver ausgerüstet.

Im Berichtsjahre ist die Ausrüstung der Feld- und reitenden Batterien und der schweren Batterien der Fußartillerie mit je 48 Gewehren verfügt worden. Bei den Feld- und reitenden Batterien erhalten die Entfernungsschätzer und Patrouillen 6, die Bedienungsmannschaft an jedem Geschütz 2, die Mannschaften an den Munitionswagen 2, die Mannschaften Nr. 7, 8 und 9 je 1 und die Bagage 10 Gewehre; bei den schweren Batterien der Fußartillerie kommen auf Beobachter und Signalisierer 6, auf die Nummern 3 bis 10 je 1, auf die Bagage 10 Gewehre. Die berittenen Artilleristen tragen das Gewehr wie die berittene Infanterie und erhalten an ihrer Ausrüstung die entsprechenden Einrichtungen. Unberittene hängen das Gewehr über den Rücken („United Service Gazette" Nr. 3685).

Außerdem soll in Zukunft die Kavallerie mit Gewehren bewaffnet werden:

es dürfte sich hierbei wohl schon um das verkürzte Lee-Enfield-Gewehr handeln (siehe weiter unten).

Für das Rechnungsjahr 1903/04 ist auch die Ausrüstung der Volunteers mit dem Lee-Enfield-Gewehr vorgesehen.

Die Konstruktion des „kurzen Lee-Enfield-Gewehrs M/1903" kann jetzt wohl als endgültig abgeschlossen betrachtet werden. R. H. Angier, Ingenieur in London, veröffentlicht in Heft 8/1903 der „Kriegstechnischen Zeitschrift" folgende nach einem Muster und nach Zeichnungen entworfene Beschreibung des neuen Gewehrs:

Die neue Waffe ist ein verkürzter, sehr handlicher Ausnahmerepetierer mit Drehverschluß.

Das Magazin faßt wie zuvor 10 Patronen (also zweimaliges Laden nötig). Eine Magazinsperre ist nicht vorhanden; das Gehäuse bleibt allerdings zu ihrer Lagerung vorbereitet. Das Magazin besitzt statt der C-Zubringerfeder eine Mauser-Zickzackfeder und ist etwas sperriger als zuvor.

Der Abzug lehnt sich mit einer Nase gegen den als Abzugsstollen wirkenden Kniehebel; eine zweite Nase ergiebt den Druckpunkt.

Der Schloßmechanismus ist bis auf geringfügige Abweichungen genau derselbe wie beim M/95. Verriegelung, Verschlußkopf, Auszieher usw. sind dem alten Muster vollkommen ähnlich. Als Neuerungen sind zu erwähnen: ein am Verschlußkopf sitzendes Gleitstück, das bei geöffnetem Verschluß am Gehäuse anstößt und durch Hervortreten vor den Verschlußkopf dem Laderahmen Führung bietet; zweitens das Wegfallen des Schutzdeckels und drittens die Verlegung nach links und Abänderung der Sicherung, die jetzt bequemer zu handhaben und gegen Zufälligkeiten besser geschützt ist. Der Verschluß ist jetzt von Hand ohne Werkzeug zerlegbar; hierzu und zum Zusammensetzen ist aber eine Geschicklichkeit erforderlich, die sich dem Manne nur mühsam beibringen läßt.

Der Ladestreifen, ein Mittelding zwischen dem russischen Streifen und dem rumänischen Rahmen, ist sehr mangelhaft. Die Patronen schlottern in ihm; fällt er zu Boden, so fliegen meistens die Endpatronen, zuweilen auch drei heraus.

Die sonstigen wichtigsten Neuerungen bestehen in: Erleichterung und Verkürzung des Laufs, bis zur Mündung reichender Oberschaft, Ersatz des veralteten Rahmenaufsatzes durch ein Mauser-Gleitkurvenvisier.

Das bis 1800 m reichende Visier ist eine fast genaue Wiedergabe desjenigen des norwegischen Krag-Jörgensen-Gewehrs M/94; die mit Sperrkegel am Schieber versehene Klappe ist wegen des Zielschießens zu Bisley mit Höheneinstellung versehen. Unmittelbar hinter dem Visierkamm ragen aus dem Oberschaft zwei stählerne Backen heraus, die dem Kamm wirksamen Schutz bieten. Auch der bis zur Mündung reichende Oberring ist nach Vorbild des Mauser-Karabiners M/71 mit seitlichen, das Korn schützenden Kappen versehen.

Der Oberring besitzt gleich unterhalb der Mündung einen kurzen Zapfen zum Aufstecken des Bajonetts, dessen Heft sich auf der rückwärtigen Verlängerung des Oberringes befindet. Das Bajonett steht daher etwas weiter von der Laufachse entfernt, aber dafür, wie beim Mauser M/98, mit dem Lauf nicht in Berührung.

Der Schaft hat Halbpistolengriff (wie beim M/95); das früher im Kolben eingerichtete Öl- und Putzschnurlager ist fortgefallen.

Die Lauflänge des Gewehrs beträgt 640 mm, Länge von Kolbenfläche bis Mündung 1,120 m (der Zapfen des Oberrings ragt weitere 10 mm vor), Gewicht 3,75 kg.

Eigentümlich sind die Bohrungsverhältnisse; vom Patronenlager bis zu einem von der hinteren Lauffläche 28 ± 2,5 cm entfernten Punkt beträgt die Seelenweite 7,71 ± 0,025 mm, sie erweitert sich in der Toleranzlänge auf 7,75 ± 0,025 mm und behält dieses Maß bis zur Mündung. Bis auf 29 cm von hinten sind die Züge 0,125 mm tief und vertiefen sich von hier aus bis zur Mündung allmählich auf 0,165 mm.

Die Waffe ist außerordentlich kompliziert; mit 135 Teilen besitzt sie rund doppelt so viele Bestandteile als ein neueres Mauser-Gewehr. Dazu sind über ein Drittel (48 Stück) kleine Teilchen, die in keiner Richtung die Größe von 10 mm übersteigen.

Durch die Bohrungsverhältnisse der neuen Waffe wurde ein Zuwachs an Geschoßgeschwindigkeit erreicht und zwar rund 10 m mehr als beim M/95 mit der sogenannten 2000-Fuß-Munition, also etwa 640 m/s. (Durch die vor einiger Zeit erfolgte Einführung dieser Munition mit verstärkter Ladung wurde beim Gewehr M/95 die Anfangsgeschwindigkeit von 610 m/s auf 630 m/s erhöht; doch wird bezweifelt, daß das Gewehr M/95 dieser erhöhten Leistung gewachsen ist.) Der Rückstoß beträgt 1,24 mkg. Die hierdurch geschaffene Verbesserung gegenüber der alten Waffe (bei 610 m Anfangsgeschwindigkeit) geht aus folgender Zusammenstellung hervor:

Entfernung	Abgangs- winkel	Einfall- winkel	End- geschwin- digkeit	End- energie	Bestrichener Raum[1]) H = 2,4 m	H = 1,7 m	Ein- dringungs- tiefe in Tannen- holz[2])
m	⁰/₀₀	⁰/₀₀	m/s	mkg	m	m	cm
			Gewehr M/95.				
500	10,4	15,2	343	83,4	500	500	47
1000	32,4	55,0	246	42,9	46	32	25
1500	67,2	126,7	192	26,1	19	13	16
2000	119,8	250,0	155	17,0	10	7	10
			Gewehr M/03.				
500	9,4	13,8	357	90,4	500	500	50
1000	29,9	52,5	252	45,0	49	34	26
1500	62,9	120,9	197	27,5	20	14	17
2000	113,0	238,5	159	17,9	10	7	12

[1]) Bei horizontalem Gelände, Anschlaghöhe = 0, Haltepunkt Fuß des Ziels.
[2]) Auf dem Vergleichswege für massives, trockenes Tannenholz berechnet.

Theoretisch betrachtet liegen also die ballistischen Verhältnisse bei dem neuen Gewehr etwas günstiger, obgleich der Lauf erheblich verkürzt worden ist. Es erscheint aber sehr fraglich, ob sie sich nach geringer Abnutzung des Laufes auch nur annähernd auf dieser künstlich erreichten Höhe halten werden.

Einige Neuerungen des Gewehrs (Lauflänge, Oberschaft, Visier) werden als wesentliche Verbesserungen anerkannt. Aber abgesehen von diesen Änderungen trägt die Waffe nach dem Urteil Angiers in fast allen Einzelheiten den Stempel eines unpraktischen Flickwerks, das in demselben Maße wie das ältere Feuerrohr nur durch gründlichen Umbau unter Berücksichtigung der elementarsten Grundsätze der Konstruktion wirklich verbesserungsfähig wäre. Diesem vernichtenden Urteil, das sich hauptsächlich gegen den Verschluß richtet, schließen sich (abgesehen

natürlich von dem Kriegsministerium nahestehenden Kreisen) viele englische Stimmen an. „English Mechanic“ will sogar wissen, daß die Prüfungskommission sich in letzter Stunde noch gegen die Einführung des Gewehrs ausgesprochen habe, hauptsächlich weil der geringe Abstand zwischen Visier und Korn die Genauigkeit des Zielens beeinträchtige und weil der Rückstoß zu groß sei. Die Herstellung des neuen Gewehrs sei infolgedessen eingestellt worden, und an maßgebenden Stellen werde jetzt daran gezweifelt, daß wirkliche Verbesserungen durch weitere Änderungen erzielt werden könnten.

Die indische Regierung soll im Begriff (Juli 1903) stehen, Neubestellungen auf das alte Gewehr zu machen.

Anderseits wird in der „Army and Navy Gazette“ Nr. 2282 ein Versuch zur Entkräftung derartiger Bemängelungen gemacht, indem die Ergebnisse eines auf der Infanterie-Schießschule zu Hythe ausgeführten Vergleichsschießens zwischen dem alten und neuen Gewehr veröffentlicht werden. Geschossen wurde von zwei vorzüglichen Schützen und von zwei als Arbeiter zur Schießschule kommandierten Gemeinen je eine Minute auf 100, 200 und 500 Yards. Auf 100 Yards: die vorzüglichen Schützen gaben mit dem alten Gewehr je 11,5 Schüsse ab und erzielten im Durchschnitt 10 Treffer und 26 Ringe; mit dem neuen dagegen je 23 Schuß mit 21 Treffern und 55 Ringen. Für die beiden Gemeinen stellten sich die Zahlen: mit dem alten Gewehr je 10,5 Schuß und 9,5 Treffer mit 26,5 Ringen; mit dem neuen je 19 Schuß und 14,5 Treffer mit 35,5 Ringen. Auf 200 Yards (knieend): vorzügliche Schützen mit altem Gewehr je 14 Schuß, 12 Treffer, 28,5 Ringe; mit neuem 22 Schuß, 18 Treffer, 44 Ringe; die anderen mit dem alten Gewehr je 10,5 Schuß, 6,5 Treffer, 14,5 Ringe; mit dem neuen je 17 Schuß, 12,5 Treffer, 31 Ringe. Auf 500 Yards (liegend): vorzügliche Schützen mit dem alten Gewehr je 11 Schuß, 9,5 Treffer, 28 Ringe; mit dem neuen 15 Schuß, 14,5 Treffer, 40 Ringe; die anderen mit dem alten Gewehr je 9,5 Schuß, 7 Treffer, 17 Ringe; mit dem neuen je 15 Schuß, 10,5 Treffer, 29 Ringe.

Die „Times“ wissen zu berichten, die Klagen hätten die endgültige Einführung des neuen Gewehrs nicht aufgehalten. Was an diesen einander widersprechenden Nachrichten Glaubwürdiges ist, läßt sich natürlich nicht beurteilen. Die angegebenen Tatsachen charakterisieren aber die Stimmung in den Kreisen, denen in England ein Urteil in dieser Angelegenheit zusteht, und liefern wieder eine treffliche Illustration zu den Verhältnissen im englischen Kriegsamt.

k. Italien.

Die gesamte Linien-Infanterie und die Mobilmiliz sind mit dem „Gewehr M/1891“, die Kavallerie mit dem „Karabiner M/1891“, die Spezialwaffen mit dem „Stutzen M/1891“ ausgerüstet, alle vom Kaliber 6,5 mm. Die Territorialmiliz (Landwehr) führt das umgeänderte Vetterli-Gewehr, Kaliber 10,4 mm. Ob die Offiziere mit einer Selbstlade-Pistole tatsächlich ausgerüstet worden sind (s. Jahresbericht 1902), ist nicht bekannt geworden. Ebenso ist nichts verlautet über die Konstruktion der in Aussicht genommenen und offiziell in Parma geprüften Pistole. Die Versuche mit Selbstladegewehren nehmen auch in Italien ihren Fortgang.

So sollen nach einer Meldung der »Italia e Marina« im Sommer 1903 auf der Zentral-Infanterie-Schießschule zu Parma wieder Versuche mit einem neuen, von dem bekannten Hauptmann Cei-Rigotti erfundenen Selbstladegewehr ausgeführt worden sein. Diese neue Waffe, die die Dimensionen eines gewöhnlichen Gewehres hat und auch in ihrem Äußern demselben ziemlich gleicht, soll 60 Patronen aufnehmen und diese in kurzer Zeit verfeuern können. Es wird versichert, daß ein mit diesem Gewehr ausgerüsteter Soldat 300 Schüsse in 2 Minuten abgeben könne. Die Geschosse haben eine Tragweite von über 3000 m und eine Anfangsgeschwindigkeit von etwa 660 m. Nähere Angaben

über dieses Gewehr fehlen, und ist es daher nicht ersichtlich, ob es sich im vorliegenden Falle nicht etwa um ein verbessertes Gewehr von der im Jahresbericht 1901 S. 357 angeführten Konstruktion des Cei-Gewehres handelt.

Der Wert derartiger großer Feuergeschwindigkeit einer Waffe erscheint mit Rücksicht auf den Munitionsersatz im Felde doch recht zweifelhaft.

l. Japan.

Die gesamte Infanterie und die technischen Truppen des stehenden Heeres sind mit dem 6,5 mm Gewehr Meidji 30, die Kavallerie mit dem Karabiner Meidji 30 bewaffnet. Bei den Reserve- und Territorialtruppen sind noch Magazingewehre und Einzellader, System Murata, vorhanden.

Die Revue d'artillerie vom Juli 1903 bringt eine eingehende Beschreibung des Gewehres Meidji 30, der in Ergänzung der Angaben des vorjährigen Berichtes folgende wichtigeren Mitteilungen entnommen sind:

Länge des Gewehres ohne Bajonett 1,270 m, mit Bajonett 1,660 m; Gewicht ohne Bajonett 3,900 kg; Gewicht des Bajonetts 0,185 kg; Lauflänge 790 mm; Drallänge 200 mm; Tiefe der Züge 0,15 mm; Breite der Züge 2,9 mm; Zahl der Züge 6; Länge des gezogenen Teils 727 mm; Aufsatzteilung von 400—2000 m (für kürzere Entfernungen ein Visiereinschnitt im Visierfuß); Länge der Patrone 76 mm, der Patronenhülse 51 mm, des Geschosses 32,5 mm; Gewicht der Patrone 22,44 g, der Hülse mit Zündhütchen 9,8 g, der Ladung 2,14 g, des Geschosses 10,3 g, des leeren Ladestreifens 8,5 g, des gefüllten Ladestreifens 118,5 g, der Schachtel mit 3 gefüllten Ladestreifen 382 g; Eindringungstiefe des Geschosses in Tannenholz auf 40 m: 2,30 m; Mündungsgeschwindigkeit des Geschosses 725 m.

Das Gewehr ist ein Mehrlader nach Mauser mit veränderter Kammer. Das Magazin faßt 5 Patronen, die im Zickzack angeordnet sind; es ist so eingerichtet, daß der Verschluß bei leerem Magazin nicht geschlossen werden kann. Die Kammer ist drehbar und trägt vorn die Verriegelungswarzen. Zwischen Visier und Unterring ist der Lauf oben durch einen hölzernen Handschutz eingeschlossen. Das Geschoß hat einen Hartbleikern mit Neusilbermantel (nach der Rivista di artiglieria vom Oktober 1902 Stahlmantel). Die Ladung besteht aus rauchlosem Blättchenpulver von Itabaski.

Nach zuverlässigen Nachrichten sind Gewehre alter Konstruktion an China verkauft worden; auch sollen japanische Fabriken Bestellungen auf Neufertigung von Gewehren für China erhalten haben.

m. Mexiko.

Die Infanterie ist bewaffnet mit dem 7 mm Mauser-Gewehr M/93, die Kavallerie mit dem 7 mm Mauser-Karabiner. Außerdem sind wahrscheinlich noch 10 000 Stück aptierte Remington-Gewehre (eingerichtet für Mauser-Munition) und 15 000 Stück Remington-Gewehre größeren Kalibers vorhanden.

Die Neubewaffnung der Armee mit einem neuen Mauser-Gewehr (ähnlich dem deutschen Gewehr 98) ist eingeleitet.

n. Montenegro.

Das Fürstentum verfügt über 30 000 russische Dreilinien-Repetiergewehre und 80 000 Gewehre verschiedener Systeme, in erster Linie Berdan- und Werndl-Gewehre.

Die Mannschaften der ersten Altersklasse sind schon im Frieden mit je einem neuen und einem alten Gewehr bewaffnet.

o. Niederlande.

Die Truppen sind bewaffnet mit dem 6,5 mm Gewehr M/95, System Mannlicher; 9,4 mm Revolver M/73, System Chamelot-Delvigne.

p. Norwegen.

Die Infanterie ist bewaffnet mit dem 6,5 mm Gewehr M/94 — System Krag-Jörgensen —, aus welchem die Patrone M/96 verfeuert wird.

q. Österreich-Ungarn.

Seit einiger Zeit ist die allmähliche Bewaffnung der österreichisch-ungarischen Infanterie-Regimenter und Jäger-Bataillone mit dem Repetiergewehr Muster 1895 im Gange. Früher bereits erhielt die Kavallerie den Repetierkarabiner Muster 1895, während der bis dahin im Gebrauch gewesene Karabiner Muster 1890 der Traintruppe zugewiesen wurde. Auch bei der Feld- und Festungsartillerie, dann der Mannschaft der Verpflegsbranche ist ein neues Gewehr, der Repetierstutzen Muster 1895, eingeführt worden. Es bedeutet dies keineswegs eine völlige Neubewaffnung, da das Kaliber und demgemäß auch die Munition (8 mm) nach wie vor unverändert geblieben sind. Es wurde eben die Erzeugung der früheren Modelle eingestellt und mit der Anschaffung neuer, auf Grund der bisherigen Erfahrungen verbesserter Repetiergewehre begonnen, die allmählich zur Ausgabe gelangten. Zur Zeit sind bereits etwa zwei Drittel des gesamten Präsenzstandes mit den neuen Gewehrmodellen ausgestattet. Das neue Repetiergewehr Muster 1895 unterscheidet sich von dem bisherigen vor allem durch das um etwa ein Kilogramm verminderte Gewicht, welches durch eine bedeutende Schwächung der Laufwände bedingt wird. Der Lauf selbst ist beim neuen Gewehre bis knapp vor der Mündung vom Schafte völlig umschlossen, wodurch der früher notwendig gewesene Handschützer überflüssig geworden und der Lauf vor Beschädigungen durch Schlag usw. besser geschützt ist. Der Aufsatz ist ein Rahmen, welcher mittels einer Hülse auf den Lauf geschoben ist; die höchste Aufsatzstellung ist jetzt 2600 Schritte, gegenüber 3000 Schritten beim früheren Gewehre. Beim Verschlusse erfolgt die Fixierung nunmehr symmetrisch (früher exzentrisch) und fast unmittelbar hinter dem Patronenboden, wodurch die Höhenstreuung verringert und der Rückstoß günstig aufgefangen wird. Die frühere einseitige Keilverriegelung hatte den Nachteil, daß der Rückstoß weiter entfernt von seinem Ursprung und unterhalb dessen Hauptrichtung aufgefangen wurde, wodurch sich bedeutendere Höhenstreuungen und unregelmäßige Vibrationen des Laufes ergaben. Im ganzen steht das neue Infanteriegewehr sowohl in ballistischer, wie in konstruktiver Beziehung vollkommen auf der Höhe der Situation und muß eine in jeder Hinsicht vorzügliche Kriegswaffe genannt werden. (Neue Militärische Blätter Nr. 11/12, 1903).

Genauere Gewichtsangaben des Gewehres M/95 enthält bereits Jahresbericht 1899.

Die Mannschaften bei der bosnisch-herzegowinischen Gestütsbranche sollen mit dem Repetierkarabiner M/90 und dem Revolver M/70/74 ausgerüstet werden. (Danzers Armee-Zeitung v. 10. 9. 1903.)

Mit der Einführung einiger Änderungen und Erleichterungen in der Adjustierung wurde gleichzeitig die Abschaffung des Revolvers für die Bedienungsmannschaft der reitenden Batterie-Divisionen vom Geschützvormeister abwärts verfügt. (Militär-Wochenblatt Nr. 79 v. 1903.)

Militär-Wochenblatt Nr. 100, 106 und 107 vom 12., 24. und 26. September 1903 bringt in dem Artikel des Oberleutnant Fritz Russitszka „Truppenerprobungen neuartiger Faustwaffen in Österreich-Ungarn" eine genauere Beschreibung der nach und nach erprobten Modelle von Selbstlade-Pistolen bei den berittenen Truppen.

Es sind dies:

1. Ganz automatische Repetier-Pistole, System Oberstleutnant Ritter von Dormus.
2. Halb automatische Repetier-Pistole, System Mannlicher, II. Muster 1894.
3. Ganz automatische Repetier-Pistole, System Mannlicher, Muster 1902.
4. Halb und ganz automatische Repetier-Pistole, System G. Roth.
5. Ganz automatische Repetier-Pistole, System Luger-Borchard.
6. Revolver der österreichischen Waffenfabrikgesellschaft in Steyr.
7. Revolver, System Leopold Gasser (für Paketladung).

Von den bisher erprobten Faustwaffen hat sich die ganz automatische Repetier-Pistole, System G. Roth, so ziemlich am besten bewährt. Nebst dieser sei auch die Mannlicher-Pistole, Muster 1902, als sehr zweckmäßige Waffe erwähnt. Von den Revolvern wurde, wie bereits angeführt, gänzlich abgesehen.

Die Truppenerprobungen wurden im Herbst vorigen Jahres abgebrochen, um demnächst wieder fortgesetzt zu werden. Die künftigen Erprobungen finden mit der Mannlicher-Pistole und einem neuen Modell, System G. Roth, statt.

Diese neue Rothsche Repetier-Pistole besitzt einen starr verriegelten Warzenverschluß, ist wie die ältere Waffe für die Aufnahme einer zehnschüssigen Abstreifladung eingerichtet und hat als wesentliche Neuerung an Stelle des Hammerschlosses ein Schlagbolzenschloß, welches mit einem Spannabzug verbunden ist. Diese Zusammenstellung verfolgt den Zweck, die Vorteile beider Einrichtungen zu verbinden.

Nähere Details über die Einrichtung dieser Waffe liegen noch nicht vor.

Vorausgesetzt, daß die bevorstehenden Erprobungen ein positives Resultat ergeben, läßt sich die allgemeine Einführung einer automatischen Repetier-Pistole bei den berittenen Truppen des K. u. K. Heeres in spätestens zwei Jahren erwarten.

Bei den im Gebrauche stehenden Repetier-Handfeuerwaffen sind die Mündungsdeckel, deren Verwendung durch mehrere Jahre versuchsweise abgeschafft war, nunmehr wieder in Gebrauch zu nehmen. Die Abschaffung der Mündungsdeckel soll anläßlich der Einführung eines Mündungs- und Kornschützers erfolgen. Neuartige Projekte für Mündungsdeckel und Kornschützer sind, wie der diesbezügliche Erlaß des Reichs-Kriegsministeriums sagt, bis auf weiteres nicht mehr zur Vorlage zu bringen, nachdem in den letzten Jahren zahlreiche Projekte eingelangt sind und ein Mündungs- und Kornschützer im Prinzip bereits festgesetzt wurde. (Militär-Wochenblatt Nr. 92 v. 25. 8. 03.)

Es sei übrigens konstatiert, daß die Vorteile des „Kornschützers" einen Nachteil des jetzigen Kornes, dessen leichte Verletzlichkeit, zur Voraussetzung haben.

Wir wollen bei dieser Gelegenheit nochmals auf das „Universalkorn Kokotovic", welches schon im Jahresbericht 1902 erwähnt wurde, hinweisen. Ausführlichere Angaben über dieses Korn enthält ein Aufsatz in der „Deutschen Waffenzeitung" vom 22. April 1903.

Als Neuerung zum Karabiner der berittenen Waffen ist die Erfindung des Landwehr-Ulanenoberleutnants Friedrich Russitszka zu nennen, bestehend in einem Zusatzkorn für das Karabinerschießen im Zimmer. Während mit dem bisher normierten Muster 1888 durch die Gewaltsamkeit des Auf- und Abnehmens Beschädigungen wie Verschiebungen des Hauptkornes stattfanden, ist dies durch die neue, in der K. K. Armeeschießschule erprobte

Erfindung ausgeschlossen. Das verbesserte Zusatzkorn meidet jede direkte Berührung mit dem Hauptkorn, beim Aufstecken lagern sich zwei Federn des Zusatzkornes beiderseits des Laufstöckels fest, und die untere Basis des Zusatzkornes schließt unmittelbar an den Lauf. (Kriegstechnische Zeitschrift. 10. Heft 03.)

Der Patronenzieher M/90 wird in Zukunft mit abgerundeter Kopffläche und mit Abschwächung des federnden Teiles in der Mitte hergestellt werden, um seine Elastizität zu steigern und die Zahl der Brüche zu vermindern. (Militär-Wochenblatt Nr. 144 1903.)

Im Jahre 1902 sind folgende Versuche des Technischen Militärkomitees — soweit sie Handfeuerwaffen betreffen — ausgeführt worden:

a. Ermittlung der Präzisionswerte der Repetiergewehre M/95.

Für die Neuauflage der „Schießinstruktion für die Infanterie- und Jägertruppe" Dienstbuch E—7) war es notwendig, die Präzisionswerte der Repetiergewehre M/95 bis zu der Distanz von 2000 Schritten zu prüfen. Hierzu wurden mit 10 Stück Gewehren auf den kleinen Distanzen von 100 zu 100 Schritten, auf den mittleren von 250 zu 250 Schritten und auf den großen von 500 zu 500 Schritten Serien zu 50 Schüssen abgegeben und aus den erhaltenen Trefferbildern die Präzisionswerte graphisch ermittelt.

b. Ermittlung einer Gendarmeriepatrone.

Um die K. K. Gendarmerie im Frieden mit einer Patrone für den Karabiner zu versehen, welche eine geringere Durchschlagsfähigkeit als die vorgeschriebene Patrone M/93 besitzt, wurden Versuche durchgeführt; dieselben haben eine den gestellten Anforderungen entsprechende Patrone ergeben.

c. Versuche mit Selbstladepistolen.

Die Versuche mit Selbstladepistolen behufs Auswahl eines entsprechenden, vollkommen geeigneten Systems werden fortgesetzt.

(Mitteilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens. Zehntes Heft. 1903.)

r. Portugal.

Infanterie des aktiven Heeres und der ersten Reserve: 6,5 mm Mannlicher-Gewehre, Infanterie der zweiten Reserveformation: 8 mm Kropatschek-Gewehre M/86, Infanterie und Artillerie der Kolonialtruppen und Kavallerie: 6,5 mm Mannlicher-Karabiner.

Die Neubewaffnung der Infanterie mit Mausergewehren ist eingeleitet. Das Kriegsministerium hat mit den deutschen Waffen- und Munitionsfabriken Vertrag auf Lieferung von 100000 Gewehren bis Juli 1907 abgeschlossen.

Nach dem „O Jornal do Commercio" vom 19. April 1903 sind auch Versuche mit der Bergmann-Selbstladepistole aufgenommen worden.

s. Rumänien.

Die Armee ist mit dem 6,5 mm Gewehr M/93 — System Mannlicher — bewaffnet.

10000 Gewehre M/79 wurden verkauft. — Eine Kommission war nach Steyr entsendet worden zur Überwachung der Fabrikation der dort bestellten 45000 Mannlicher-Gewehre gleichen Modells wie das in der Armee eingeführte (M/93 6,5 mm Kal.). Ein erstes Los von 1000 Stück gelangt Januar 1904

zur Ablieferung. Im Dezember brachte der Chef der Kommission 12 Gewehre nach Bukarest, mit welchen alsbald in der pyrotechnischen Anstalt unter Leitung des Generals Tatarescu eingehende Versuche stattfanden, wobei namentlich ein abgeänderter Aufsatz zu prüfen ist.

Mit einer Berliner Firma wurden Verhandlungen zur Lieferung von Mannlicher-Gewehren eingeleitet. Von Steyr sollten insgesamt 60000 Stück bezogen werden zur Bewaffnung der Miliz- (Landwehr-) Formationen.

Die Mannschaften der im April 1902 errichteten 12 cm Feldhaubitz-Batterien sind mit dem Revolver bewaffnet. (Danzers Armee-Zeitung vom 26. März 1903.)

Mit der Anfertigung von rauchlosem Pulver für das Infanterie-Gewehr in der staatlichen Pulverfabrik zu Dudesci ist begonnen, und die ersten 5000 kg sind bereits im Oktober 1903 abgenommen worden; die Eigenschaften des Pulvers sollen die nach dem Lastenheft geforderten noch übertroffen haben. (L' Indépendance Roumaine v. 18. Oktober 1903.)

Ferner haben Versuche stattgefunden mit einem von einem rumänischen Leutnant konstruierten Infanterie-Geschoß mit Stahlspitze. Die harte Stahlspitze befindet sich unter dem Geschoßmantel und sitzt lose auf dem Bleikern.

t. Rußland.

Sämtliche Infanterie-Truppenteile sind mit dem „Dreilinien-Gewehr (7,62 mm) M/91“, die Kavallerie mit dem 7,62 mm „Kosakenkarabiner M/96“ ausgerüstet.

Das bei der Schießausbildung mit dem Dreiliniengewehr angewendete Schießen mit Schroten hat sich in vieler Hinsicht als unzweckmäßig erwiesen. Es wurde daher in den Jahren 1898/99 bei der Offizier-Schießschule eine Reihe von Versuchen angestellt, diese Vorübungen durch eine andere Methode zu ersetzen, vermittels deren eine größere Treffsicherheit erzielt und der Soldat in die Lage versetzt werden könnte, aus seinem eigenen Gewehr ohne Beschädigung des Laufinnern und ohne weitere Vorsichtsmaßregeln auch innerhalb der Kasernements zu schießen.

Als besonders geeignet erwies sich dabei das von dem belgischen Kapitän Marx vorgeschlagene System mit verringerter Pulverladung und Zelluloidkugeln. Auf durch den Inspekteur des Schießwesens bewirkten Allerhöchsten Befehl vom 29 Januar a. St. 1900 wurde diese Art des Schießens bei verschiedenen Truppenteilen versuchsweise an Stelle der Vorübungen mit Schroten, blinden und scharfen Patronen eingeführt, um daraus auch zu ersehen, inwieweit die jährliche Ausgabe an anderweitiger Übungsmunition dadurch verringert werden könnte. Jeder Mann erhielt 50 der neuen Übungspatronen, dagegen wurden acht scharfe und zehn Platzpatronen, jedoch ohne Anrechnung der früher für das Schrotschießen bestimmten Kapseln und Schrote, weniger ausgegeben. Die Resultate der mit größter Sorgfalt angestellten vergleichenden Versuche erwiesen sich in jeder Hinsicht als günstige und zeigten eine viel weniger nachteilige Einwirkung auf die Gewehre, als das Schießen mit der Kriegsmunition, bei unveränderter Treffsicherheit selbst nach 4000 Schüssen. So ergab sich die Möglichkeit, das Schießen mit Schroten und auch mit blinden Patronen zu Übungszwecken aufzugeben und sogar die Vorbereitungsübungen mit scharfen Patronen zu verringern, dadurch also Ersparnisse herbeizuführen. Es genügen für den Mann zu den „Vorübungen“ bei Durchmachung des vollen Schießkursus 50, für die übrigen mit verringertem Kursus 20 der M. Patronen. (Militär-Wochenblatt Nr. 27 v. 1903.)

u. Schweden.

Die Infanterie ist mit dem 6,5 mm Gewehr M/96, die Kavallerie mit dem Karabiner M/96 — beide System Mauser — ausgerüstet.

v. Schweizer Eidgenossenschaft.

Die Truppen sind folgendermaßen bewaffnet: Infanterie: 7,5 mm Gewehr M/89. 96. (System Schmidt-Rubin.)

Kavallerie: 7,5 mm Karabiner M 93 mit Mannlicher-Verschluß.

Positionsartillerie, Festungstruppen, Telegraphen-Kompagnien, Ballon-Kompagnie und Radfahrer-Abteilung: 7,5 mm kurzes Gewehr M/89. 1900.

Kadetten: 7,5 mm Kadettengewehr M/97.

Offiziere: 7,65 mm Pistole M/1900 (Selbstladepistole).

Unteroffiziere und Trompeter der Kavallerie und Artillerie des Auszuges. Revolver M/1882.

Im übrigen: Revolver M/1878.

Nach den „Neuen militärischen Blättern" Nr. 3 v. 18. Juli 1903 sind für das Jahr 1904 folgende Neubeschaffungen in Aussicht genommen: 8000 Gewehre, 1000 kurze Gewehre, 3000 Karabiner, 1000 Pistolen, 500 Revolver und 3500000 Stück 75 mm Patronen.

Das Vetterli-Gewehr ist mit Ablauf des Jahres 1903 ganz aus der Armee verschwunden, da der letzte Jahrgang, der es noch besaß, zur Ablieferung aufgefordert wurde.

Im Frühjahr 1903 erregte das Springen von Gewehrläufen großes Aufsehen. Ein Bild der Angelegenheit gibt folgende Mitteilung der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung an die Waffenkontrolleure: „Die Erscheinung hat sich schon in den 90er Jahren gezeigt. Schon damals wurden eingehende Versuche vorgenommen, um die Ursache aufzudecken. Dabei wurde festgestellt, daß mit Erde, Schnee, Putzmitteln usw. verstopfte Gewehre beim Schießen mit scharfer oder blinder Munition unmittelbar hinter der verstopften Stelle eine Laufblähung, ausnahmsweise auch ein Reißen des Laufes erleiden. Dagegen konnte in solchen Fällen nie ein Reißen des Gewehres am Verschluß, Verschlußgehäuse und Schaft, wie in den vorliegenden Fällen, konstatiert werden. Die jetzt aufgetretenen Erscheinungen sind lediglich in einer beim Schuß entstandenen außergewöhnlich hohen Gasspannung (Detonation) zu suchen, die mit einer Verstopfung des Laufes in keiner Weise in Zusammenhang steht und durch den starken Eindruck des Hülsenbodens vollständig bewiesen ist. Worin diese Detonationen ihre Ursache haben, konnte nicht mit vollständiger Sicherheit festgestellt werden. Diese Erscheinung tritt übrigens nicht allein bei uns, sondern auch in andern Staaten auf, in denen Weißpulver für Infanterie-Munition verwendet wird. Unseres Wissens konnte der Grund noch nirgends mit Sicherheit ermittelt werden. Die Vermutungen der Fachleute lauten dahin, daß vereinzelte normale Ladungen auf noch unaufgeklärte Weise Detonationen ergeben, die eine den normalen Gasdruck von 2200 Atmosphären bedeutend übersteigende Spannung erzeugen und das Zerreißen des Gewehres unausbleiblich zur Folge haben. Anderseits haben Versuche ergeben, daß diese außergewöhnlich hohe Gasspannung eintritt, wenn die Patrone, anstatt wie normal nur zum Teil, vollständig mit Pulver gefüllt ist und das scharfe Geschoß überdies noch fest in die Hülse eingepreßt wird. Auf welche Weise eine derartige Überladung vereinzelter scharfer Patronen erfolgen kann, ist mit Bestimmtheit schwierig festzustellen. U. a. könnte die Überladung durch Militär- oder Privatschützen erfolgt sein. Tatsächlich sind solche verbotenen Manipulationen schon vorgekommen, hauptsächlich bei blinder Munition, bei der das Geschoß (Holzpfropfen) leichter fortzunehmen und wieder

aufzusetzen ist. Es ist auch in den vorliegenden Fällen nicht möglich, den wirklichen Grund dieser fatalen Erscheinung mit Sicherheit zu ermitteln. Daß in einigen Fällen die Ursache auf vereinzelt vorkommende Fehler im Hülsenmaterial zurückzuführen ist, gilt nicht als ausgeschlossen, konnte jedoch ebenfalls nicht sicher festgestellt werden." (Neue Züricher Zeitung.)

Auffallend ist auf jeden Fall, daß diese Vorkommnisse jetzt augenscheinlich nach einer längeren Ruhepause wieder aufgetreten sind. Deshalb sind die Hypothesen der Kriegsmaterialverwaltung etwas unwahrscheinlich, da sonst doch wohl anzunehmen wäre, daß in jedem Jahre einzelne Fälle vorkommen müßten. Die in der „Züricher Post" vom 13. Mai 1903 ausgesprochene Vermutung, daß es sich um minderwertiges und ungenügend geprüftes Weißpulver handle, dürfte wohl der Wahrheit etwas näher kommen.

Der Hauptmann Otter soll eine Überhöhungssicherung erfunden haben, die es dem Schützen unmöglich macht, zu hoch zu schießen. Mit dem Züngel steht eine eiserne Rinne in Verbindung, in der eine Kugel vor- und zurückrollen kann. Bei nahezu horizontalem Anschlag rollt die Kugel vor und gibt das Züngel frei; bei zu hohem Anschlag rollt die Kugel zurück und sperrt das Züngel. Die Vorrichtung kann an jedem Gewehr angebracht werden. (Kriegstechn. Zeitschrift Heft 6 1903.)

w. Serbien.

Die Infanterie führt das 7 mm Mausergewehr M/99.

45 Millionen Gewehrpatronen sind bei zwei österreichischen und einer ungarischen Firma bestellt worden und müssen vertragsmäßig inzwischen abgeliefert sein. Wahrscheinlich sind die Patronen auch mit österreichischem Pulver gefüllt, da es dem serbischen Pulver M/99 entspricht; an Stelle von Mauser Ladestreifen sind wahrscheinlich Ladestreifen Rothscher Konstruktion geliefert, obgleich diese Konstruktion bei der Erprobung wiederholt versagte.

x. Spanien.

Die spanische Armee ist mit dem 7 mm Gewehr — System Mauser — ausgerüstet.

y. Türkei.

Die Kadres der europäischen Armeekorps (1. 2. u. 3.) sind mit dem 7,65 mm Gewehr — System Mauser — ausgerüstet. Die Truppen der übrigen Korps, die zur Zeit noch zum Teil mit dem 9,5 mm Mauser Magazingewehr und dem 11,4 mm Martini-Henry- und Peabody-Gewehr ausgerüstet sind, werden nach und nach wohl auch das 7,65 mm Mauser-Repetiergewehr erhalten, da im Oktober 1903 bei der Oberndorfer Waffenfabrik 200 000 dieser Mausergewehre und eine größere Menge zu diesen Gewehren gehörende Patronen mit rauchschwachem Pulver bei den Vereinigten Köln-Rottweiler Pulverfabriken bestellt sein sollen.

z. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Das Landheer führt das 7,62 mm Krag-Jörgensen-Gewehr M/92, die Marine das Lee-Gewehr M/95.

Die Neubewaffnung mit dem Springfield-Gewehr ist eingeleitet. Im Bericht für das Jahr 1902 wurden bereits einige Konstruktionsdaten mitgeteilt. Nach „Army and Navy Journal" vom 23. 5. 03 folgt nachstehend ein Auszug aus dem Bericht der zur Prüfung des Springfield-Gewehrs eingesetzten Kommission, der neben näheren Angaben über das Gewehr auch einige Versuchsergebnisse von allgemeinerem Interesse bietet:

Die Versuchswaffe wog einschl. Öler, Reinigungsstock, Mündungsdeckel und Ladestockbajonett 4,3 kg.

Der nach Art des alten Ladestockes angebrachte Stock zur Reinigung des Laufes kann, wenn er eine Strecke weit herausgezogen ist, durch eine besondere

Vorrichtung festgehalten werden und ein Bajonett bilden. Der Vorteil dieses Stockbajonetts besteht darin, daß es das gewöhnliche Bajonett nebst Scheide beseitigt, dadurch eine erhebliche Gewichtsverminderung schafft und infolgedessen dem Soldaten gestattet, dafür ein passendes Werkzeug für Schanzarbeit mitzuführen.

Das Magazin wird mit Hilfe eines Ladestreifens geladen. Das Gewehr kann bei leerem Magazin als Einzellader gebraucht, das Magazin, wenn zum Teil entleert, nachgefüllt werden.

Der Verschlußbolzen ist mit zwei Ansätzen versehen, anstatt mit nur einem, wie bei dem alten Gewehr, so daß der Verschluß einen größeren Druck aufnehmen kann und es möglich war, die Mündungsgeschwindigkeit des Geschosses bei unverändertem Geschoßgewicht von 610 m auf 701,5 m zu erhöhen, wodurch die Mündungsenergie von 269,87 mkg auf 356,91 mkg wächst. Trotz dieser bedeutend gesteigerten Mündungsenergie und trotz einer erheblichen Gewichtsverminderung des Gewehrs soll die Vergrößerung des Rückstoßes nur wenig bemerkbar sein, was aber wenig glaubhaft ist.

Beim Schießen mit verstärkter Ladung zerbrachen der Auszieher und der Bolzen unter einem Druck von 6800 Atmosphären, aber mit neuem Auszieher und Bolzen arbeiteten alle Teile wieder gut.

Das Geschoß dringt in Fichtenholz auf 457 m (500 Yards) 46 cm (das alte Gewehr 33 cm), auf 914 m (1000 Yards) 22 cm (das alte Gewehr 20 cm) tief ein. Beim Schießen gegen Schilde durchschlugen 6 von 8 Treffern auf 274 m (300 Yards) den Schild des 7,62 cm Feldgeschützes, der beim Schießen mit dem alten Gewehr nicht durchschlagen wird. Der Gatling-Geschützschild konnte auf 91 m (100 Yards) Entfernung nicht durchschossen werden.

Da man in den Vereinigten Staaten (wie auch in England) beabsichtigt, für Infanterie und Kavallerie eine Einheitswaffe zu schaffen, so wurden Gewehrläufe von verschiedener Länge erprobt.

Es wurden folgende Mündungsgeschwindigkeiten erzielt: Mit dem Versuchsgewehr bei Lauflänge von 76,2 cm 701,5 m, von 66 cm 675 m, von 61 cm 662 m, von 56 cm 657 m; mit dem alten Dienstgewehr 600 m und dem alten Dienstkarabiner 575 m (die Angaben über Durchschlagskraft beziehen sich auf 701,5 m Mündungsgeschwindigkeit). Man hat mit einer neuen, vom Frankford-Arsenal gefertigten Patrone auch mit dem 61 cm langen Laufe eine Mündungsgeschwindigkeit von 701,5 m erzielt.

Gezieltes Schnellfeuer (je 1 Minute) hatte folgende Ergebnisse:

Gewehr	Art des Feuers	Durchschnittliche Schußzahl pro Schütze	Durchschnittliche Trefferzahl pro Schütze	Durchschnittliche Trefferzahl in Prozenten
Versuchsgewehr mit				
61 cm Lauflänge . . .	Einzellader	11,1	8,9	79,5
	Magazin	12,9	10,2	79,1
	"	16,0	14,0	87,5
	"	16,1	14,3	89,0
76,2 cm Lauflänge . . .	"	14,1	11,6	82,2
	"	15,0	14,4	86,6
	"	16,4	14,8	89,9
altes Gewehr	"	11,8	8,6	72,8
	"	13,4	12,4	92,6

In Anbetracht dessen, daß es möglich ist, auch mit dem 61 cm langen Lauf dieselbe ballistische Leistung zu erzielen wie mit dem 76,2 cm langen Lauf, haben sich eine Infanterie- und eine Kavalleriekommission für den kurzen Lauf, also für die Einheitswaffe, entschieden.

Nach Beseitigung der von der Kommission bemerkten Mängel des Gewehrs hat der Kriegsminister, wie „Army and Navy Journal" vom 27. 6. 03 berichten, die Konstruktion des neuen Gewehrs (mit kurzem Lauf) offiziell gutgeheißen.

Auf Anordnung des Generals Crozier hat die Springfield-Gewehrfabrik täglich 225 und das Rock-Island-Arsenal täglich 125 Gewehre anzufertigen. Im Dezember 1903 sollte das 1. Infanterie-Regiment die neuen Gewehre erhalten; dann soll die Ausgabe regimenterweise fortgesetzt werden, sobald jedesmal ein genügender Vorrat an Gewehren vorhanden ist.

Infanterie und Kavallerie der Vereinigten Staaten werden also in absehbarer Zeit eine Einheitswaffe besitzen. Man hat sich wohl auch nicht vollständig gegen die Nachteile dieser karabinerähnlichen Waffe (der alte Karabiner der Kavallerie hat einen 56 cm langen Lauf) verschlossen, da einige auserlesene Schützen in den Kompagnien eine längere Waffe mit Fernrohrvisier erhalten sollen. Wie sich aber die Infanterie mit diesem kurzen Gewehr bei seiner hohen Leistung und dem unzweifelhaft außerordentlich starken Rückstoß auf die Dauer abfinden wird, muß die Zukunft lehren.

Allgemeine und unbedingte Anerkennung scheint das Gewehr nicht zu finden. In den Vereinigten Staaten hat man bekanntlich die Tatsache zu verzeichnen, daß Landheer und Marine grundverschiedene Gewehrkonstruktionen führen; seit Jahren ging das Bestreben dahin, Einheitlichkeit zu schaffen, und man glaubte allgemein, daß die neue Konstruktion auch für die Marine bestimmt sei. Nach der „Marine-Rundschau", Heft 1 1904, denkt die Marine aber nicht daran, das kurze Gewehr anzunehmen. Die Handwaffenangelegenheit wird auch jetzt noch als nicht zufriedenstellend bezeichnet, und es wird sogar vorgeschlagen, 15 000 Gewehre durch das Krag-Jörgensen-Gewehr zu ersetzen. (Das Lee-Gewehr soll bekanntlich abgeschafft werden.)

Eine interessante militärische Neuerung bildet die Einführung sogenannter „Pöbelpatronen" oder „Aufstandspatronen" (mob cartridges), deren Wirksamkeit nur bis 182 m (200 Yards) reicht, da sie statt des gewöhnlichen Geschosses zwei kugelförmige Projektile von gleichem Durchmesser enthalten.

Die Versuche mit automatischen Pistolen sind im Berichtsjahre fortgesetzt worden, ohne bisher zu einer Entscheidung geführt zu haben. Es kommen hierbei nur die Parabellum- und die Colt-Pistole in Frage.

Im Berichtsjahre sind auch zwei automatische Gewehre zur Erprobung vorgestellt worden, und zwar das 7 mm Mondragon-Gewehr (siehe Bericht 1902) und das 5,6 mm Gewehr der Winchester Repeating Arms Comp. Über Versuche mit dem Winchester-Gewehr ist nichts bekannt geworden. Oberst Mondragon soll aufgefordert worden sein, ein neues Gewehr von 7,62 mm Kaliber vorzustellen.

Ein Mr. Powell hat einen automatischen Anzeiger erfunden, der jederzeit erkennen läßt, wieviel Patronen sich noch im Magazin einer automatischen Pistole befinden. Nach „Army and Navy Register" vom 18. 4. 03 sind Versuche mit dieser Vorrichtung eingeleitet worden.

Das „Militär-Wochenblatt" Nr 132 1903, berichtet über die Einführung neuer Patronengürtel für Gewehr- und Revolvermunition. Der neue Patronengürtel für Gewehrmunition ist nur 9½ cm breit und besitzt neun kleine Taschen für je 2 Rahmen zu je 5 Patronen, so daß im ganzen Gürtel 90 Patronen untergebracht werden. Die Patronengürtel für Revolvermunition sind nur 5¾ cm breit und weisen 8 kleine Taschen für je 6 Patronen auf. Die Befestigungsvorrichtung besteht aus zwei gewirkten Bändern, die sich im Rücken kreuzen und den Patronengürtel unverrückbar in seiner Lage festhalten; ein Heruntergleiten von der Schulter ist nicht möglich, ebenso wird jeder Druck auf den Körper des Trägers vermieden.

Nach Streffleurs österreichisch-militärischer Zeitschrift Nr. 12 1903, hat man auf amerikanischen Schiffen die Wahrnehmung gemacht, daß bei längeren Reisen die Gewehre magnetische Eigenschaften annehmen und mitunter zum weiteren Gebrauche ungeeignet werden. Angeordnete Beobachtungen sollen tatsächlich ergeben haben, daß die auf den Schiffen befindlichen starken Dynamomaschinen sowohl auf die Gewehrläufe als auf die Bajonette schädlich einwirken.

3. Literatur.

Schriften und größere Aufsätze über Handfeuerwaffen.

Die Witterungsverhältnisse und ihr Einfluß auf die Flugbahn des 8 mm Geschosses, von Hauptmann Krause, Berlin, E. S. Mittler & Sohn, Preis 50 Pf.

Ideen zur Truppenerprobung des Universalkornes Kolotovic, von Hauptmann v. Kreybig, Wien, Seidel & Sohn, Preis 0,50 Kronen.

Considération sur les armes automatiques, von Capt. Hartog in „Revue de l'armée belge" vom März-April 1903.

Le revolver dans la cavalerie, in „France militaire" Nr. 5763.

Pistolet automatique Schonboe, in „Arms and Explosives" Nr. 127.

Armas automáticas. Pistolas, Fusiles y Ametralladoras (de calibre de fusil), von Kommandant D. J. Genovo, Barcelona, Sucesores de Manuel Soler, Preis 6 Pesetas.

Gefechtsvisiere und

Eine Überhöhungssicherung in „Kriegstechnische Zeitschrift" Heft 6 1903.

Beiträge zur Lösung der europäischen Gewehrfrage, von Oberleutnant Kovarik, Berlin und Leipzig 1903, Friedr. Luckhardt.

Ein Beitrag zur historischen Waffenkunde vom Beginn des Mittelalters bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts nach gleichzeitigen Originalen, von Dr. v. Hefner-Alteneck, Frankfurt a. M. 1903, Heinr. Keller.

Schießversuche mit kleinkalibrigen Geschossen gegen plastischen Ton (mitgeteilt durch die Deutsche Versuchsanstalt für Handfeuerwaffen zu Halensee), in „Mitteilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens, Heft 7 1903.

La balistique des armes à feu portatives, von Oberst de la Llave.

Die Waffen im letzten südafrikanischen Kriege, in „Kriegstechnische Zeitschrift" Heft 8 1903.

Die englischen Kriegsgewehre, von R. H. Angler, London, in „Kriegstechnische Zeitschrift" Heft 8 1903.

A propos des pistolets automatiques, von E. Daubresse, in „Revue de l'armée belge" von Juli-August 1903.

Appareils destinés à limiter l'angle de tir des fusils, von Capt. J. Pessoud, in „Revue d'artillerie" vom August 1903.

Leitfaden betr. den Karabiner 98 und seine Munition, vom 24. Januar 1903.

Les armes à feu portatives des armées actuelles et leurs munitions, in „Journal des sciences militaires", vom Dezember 1903.

Bestimmung von Geschoßgeschwindigkeiten mittels aperiodischer Kondensatorentladungen, von Major Kozák, in „Mitteilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens", Heft 12 1903.

Zwei große Wandtafeln für das Repetiergewehr M/95, von Oberleutnant v. Riblet, Komorn, 1903, Preis 4 Kr.

Le fusil japonais mod. 1897, in „Revue d'artillerie", vom Juli 1903.

Automatic pistols and their ammunition, in „Arms and Explosives", vom Januar 1903.

Das Gewehr 98, von Hauptmann Hofmann, München, R. Oldenbourg, Preis 0,50 Mk.

Einzel- oder Magazinfeuer? in „Schweiz. Milit. Blättern", Heft 1 1904.

Über das Schätzen und Messen von Distanzen, von Oberleutnant Theod. Herzcik, Wien 1903, L. W. Seidel & Sohn.

Kurze Beschreibung des Repetiergewehrs M/95 nebst Ausführung der hauptsächlichsten konstruktiven Unterschiede vom Repetiergewehr M 88/90 und der dadurch bedingten Änderung in der Ausbildung. 2. Auflage. Wien 1903. L. W. Seidel & Sohn, Preis 60 Heller.

Alte und neue Waffen und Waffenfabrikation in Japan, von v. Janson („Militär-Wochenblatt" vom 25. 8. 03).

Das deutsche Infanterie-Gewehr 98. Ein Unterrichtsbuch für Offiziere, Unteroffiziere und Einjährig-Freiwillige. Mit 21 Bildern und 9 Tafeln. München, Hübschmannsche Buchdruckerei.

Material der Artillerie 1903.

1. Allgemeines.

Das Feldgeschütz mit Rohrrücklauf hat unbestritten den Sieg davon getragen. Seine Überlegenheit über jedes andere Modell ist allgemein anerkannt. Diese Wahrheit hat sich in den beiden letzten Jahren völlig Bahn gebrochen. Man scheut sich nicht, erst kürzlich angenommene Geschütze mit Lafettenrücklauf in solche mit Rohrrücklauf umzuändern, wozu der Ersatz der starren Lafette durch eine Wiegenlafette nötig ist.

Die Bewaffnung mit Rohrrücklauf-Feldgeschützen schreitet nicht so rasch voran, als es im Bedürfnis läge. Besonders langsam geht es in einzelnen Staaten, die sich von der Privatindustrie bezw. vom Ausland unabhängig erhalten wollen, ohne selber über auskömmliche technische Mittel und Kräfte zu verfügen.

Es ist allerdings eine Anzahl weiterer Fragen zu lösen, die nicht direkt mit der Technik zusammenhängen, namentlich solche organisatorischer Natur; wir weisen hier besonders darauf hin, wie das Schnellfeuergeschütz wichtige Änderungen in der Formation der Feldartillerie im Gefolge hat; eine bedeutende Rolle spielt dabei die Munitionsversorgung.

Am raschesten sehen wir solche Staaten zum Ziele gelangen, die das Gute nehmen, wo sie es finden, und nicht ängstlich danach fragen, ob auch das viele Geld im Inland bleibt. Die Privatwerke, welche den Staaten zu Hilfe kommen, wollen einen Nutzen davon haben, es genügt ihnen nicht, die Modelle zu verkaufen, sie wollen größere Aufträge haben. Wo dies nicht in Aussicht steht, haben sie auch weniger Interesse, sich am Wettbewerbe zu beteiligen, wo sie immer genötigt sind, anderen den Einblick auf die Früchte langwieriger Bestrebungen zu gestatten.

Ist man nun über den Rohrrücklauf, namentlich bei Feldkanonen, jetzt einig, so gehen die Ansichten über einen seiner Hauptvorzüge, die Anbringung von Schutzschilden, noch sehr auseinander. Ganz ablehnend verhält sich in dieser Hinsicht Rußland. Ein entscheidendes Wort hatte hierin vor seinem Rücktritt aus der dienstlichen Stellung General Dragomirow gesprochen. Von sonstigen Gegnern nennen wir Generalmajor Tworshitzki, der ganz auf dem Boden Dragomirows steht. Er erklärt das Geschütz gegenwärtigen Systems mit Schilden vorzugsweise für ein Positions-, kein Feldgeschütz. Für das russische Schnellfeuergeschütz M/1900, das ohne Schilde schon 1884 kg Fahrzeuggewicht hat, würde dies allerdings zutreffen. Frankreich, so meint Tworshitzki, habe leider, rein theoretischen Erwägungen folgend, sein Geschützsystem durch Panzerung von Geschütz und Munitionswagen ungemein beschwert. Nach den Äußerungen eines russischen Kenners der französischen Artillerie soll sich der Fehler, sowie die Anhäufung einer Menge von Material, Menschen und Pferden auf einem verhältnismäßig engen Raum, bereits im Frieden geltend machen.

Es fehlt indessen in Rußland auch nicht an Verteidigern der Schutzschilde, und hier ist in der Literatur besonders der aus der Artillerie stammende Oberst des Generalstabs Swjatzki zu nennen. Swjatzki gibt zu, daß die bisherigen Versuche noch kein Recht zu der Annahme gewähren, als ob die Geschützschilde die Zahl der Verluste bei den nicht unmittelbar hinter dem Geschütz befindlichen Nummern erheblich verringerten. Wohl aber seien die beiden ersten Nummern

durch die Schilde völlig gedeckt, der Prozentsatz der die Schilde direkt in vertikaler Richtung treffenden Geschosse sehr gering. Bei Hinzunahme der bereits im Ausland erprobten mit Schilden versehenen Munitionswagen wäre das ganze Personal der Batterie sehr gut gedeckt.

Näheres über diese Polemik bringt A. v. Trygalski im Militär-Wochenblatt Nr. 47 und 82, worauf wir hinweisen. Nach seiner Ansicht hat die Meinung der Gegner der Schilde und Panzerungen auch in den leitenden Kreisen der russischen Armee den Sieg davongetragen. Sehr viel Anteil hieran hat aber die Rücksicht auf die ohnehin schon große Belastung der neuen russischen Geschütze und auf die schwierigen Wegeverhältnisse im Russischen Reiche.

Auch in Österreich-Ungarn scheint man wenig für Schutzschilde eingenommen zu sein. Dagegen sind sie in einer Reihe anderer Staaten, welche sich für Rohrrücklauf entschieden haben, bereits angenommen, oder die Annahme steht mit Sicherheit bevor; auch für die Panzerung der Munitionshinterwagen ist vielfach Meinung vorhanden.

Wie aus den Berichten über die „Taktik der Feldartillerie" in den letzten Jahren zu ersehen, hat sich die Wirksamkeit beider Kaliber der Feldartillerie bei Übungen mit Scharfschießen als gut erwiesen. Namentlich soll die leichte Feldhaubitze besonders im letzten Jahr gezeigt haben, daß sie den Aufgaben, die beim Kampf um befestigte Feldstellungen an sie gestellt werden, vollauf gerecht zu werden vermag. So nimmt mit dem Fortschreiten des Vertrautseins mit der Eigenart dieses Geschützes und mit dem Wachsen des Verständnisses für seine Verwendung die Leistungsfähigkeit der Feldhaubitz-Batterien von Jahr zu Jahr zu. Umsomehr ist man überrascht gewesen, wie sich in der Literatur ein Widerstreit gegen die Existenz dieses Geschützes erheben konnte, dem von artilleristischer Seite vielfach entgegengetreten wurde. Es waren besonders Zweifel hinsichtlich Treffähigkeit gegenüber den eigentlichen Zielen des Bogenschusses laut geworden. Wir wissen nicht, welchen Anteil man dem Umstande zuschreiben muß, daß bei den Übungen mit Scharfschießen meist nicht mit den eigentlichen Brisanzgeschossen, sondern mit ihren einfacher zu handhabenden Ersatzmitteln, den Übungsgranaten, gefeuert wird, wodurch die volle Wirkung am Ziele nicht zur Anschauung kommt. Weiteres unter 3. Literatur.

Hinsichtlich des Materials der Belagerungs-, Festungsartillerie sei auf die früheren Berichte verwiesen.

2. Das Material in den einzelnen Staaten.

a. Deutschland.

Im Truppenversuch befinden sich die zum Rohrrücklauf umgeänderten Feldkanonen 96. Mehrere damit bewaffnete Batterien zu 4 Geschützen haben an den Kaisermanövern und vorher an anderen Übungen, sowohl im Schießen als im Fahren teilgenommen. Die Geschütze waren mit Schutzschilden versehen, die quer über das Rohr reichen, das Unterteil wird beim Fahren hochgenommen. Der Schild links hat zwei kleine Fenster, für den Richtkanonier wie für den Hilfsrichter. Der Lafettenkörper hat die Troggestalt. Von der bisherigen Lafette ist nur das Rad brauchbar geblieben. An Stelle der starren ist die Wiegenlafette getreten, deren obere Bahn das Rohr führt. In der Wiege sind Flüssigkeitsbremse und Vorholfeder, gut nach außen gesichert, untergebracht. An der Wiege sind die Visiereinrichtungen befestigt, die also an der Rohrbewegung

keinen Anteil nehmen. Der Kurbelverschluß hat sich in der Weise abändern lassen, daß zum Öffnen bezw. Schließen nur noch ein Ladegriff nötig ist. Als Ergänzung des Aufsatzes läßt sich ein auswechselbares Fernrohrvisier mit Richtkreis anbringen, welches den Vorteil des weiteren Gesichtsfeldes und schnelleren Zielwechsels gewährt. Als Nachteil bleibt die getrennte Munition. dies ist um so bedauerlicher, da die Patronenausrüstung gegen bisher fast verdoppelt werden muß.

Von besonderem Wert ist es, daß unsere Behörden darauf bestanden haben, daß die Rohrrücklauflafette keine Gewichtsvermehrung bringe, sondern eher eine Ersparnis. Das Gewicht der Rücklaufeinrichtungen trägt darum nicht zur Vergrößerung des Gesamtgewichts bei, weil die Rohrrücklauflafette eine viel geringere Beanspruchung an die Festigkeit macht, als es bei einer Lafette zur Hemmung mit starrem Sporn der Fall ist. Die Stärke der Schilde sichert gegen das Durchschlagen seitens gewöhnlicher Schrapnellkugeln und Infanteriegeschosse außerhalb der wirksamsten Schußweiten.

Über das Material der Fußartillerie ist den Berichten für 1901 und 1902 nur wenig zuzufügen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dasselbe, soweit es für die schwere Artillerie des Feldheeres bestimmt ist, eine Umbildung im Sinne des Rohrrücklaufs erfährt. Für die schwere Feldhaubitze, bei der dies wohl am ersten angebracht wäre, könnte die von Krupp 1902 in Düsseldorf ausgestellt gewesene 11 cm-Feldhaubitze wohl vorbildlich werden. Die lange 15 cm-Kanone bedarf unbedingt einer veränderten Konstruktion mit günstigeren Gewichtsverhältnissen und größerer relativer Arbeitsleistung. Die 10 cm-Kanone, welche bereits Anspruch auf die Bezeichnung als Schnellfeuergeschütz macht, würde sich durch Rohrrücklauf dem Charakter einer schweren Feldkanone nähern.

Die neuesten Linienschiffe der Marine führen als schwere Artillerie 28 cm-Schnelladekanonen L/40, als Mittelartillerie 17 cm-Schnelladekanonen L/40, die nächstälteren haben 24 cm L/40 und 15 cm L/40.

Die Panzerkreuzer haben 24 cm Schnelladekanonen L/40 und 15 cm L/40.

Die 28 cm L/40 haben Stahlpanzergranaten von 270 kg Gewicht mit einer Mündungsgeschwindigkeit von 811 m, die totale Mündungsenergie ist 9050 mt, die durchschlagene Panzerstärke in Stahl ist 73 cm.

Die 15 cm L/40 haben Stahlpanzergranaten von 41 kg mit einer Mündungsgeschwindigkeit von 808 m, die totale Mündungsenergie ist 1366 mt, die durchschlagene Panzerplattenstärke in Stahl 37,2 cm. (Nach Marinealmanach Pola 1904.)

Alle seit 1895 für die Marine gefertigten Lafettenkonstruktionen sind Wiegenlafetten. Sie werden eingeteilt in a. Mittelpivot-, b. Turm-, c. Drehscheibenlafetten. Vor den Rahmenlafetten zeichnen sich Wiegenlafetten dadurch aus, daß sie weniger Platz beanspruchen, leichter schwenk- und richtbar sind, bei geeigneter Aufstellung viel größere Bestreichungsfelder erreichen lassen.

Bei der Wiegenlafette läuft das Rohr in der Wiege, unabhängig von seiner Erhöhung, stets in der Richtung des Rückstoßes zurück. Es fällt der Nachteil weg, den andere Lafettenkonstruktionen haben, daß die Richtung des Rücklaufs einen Winkel mit der Richtung der Rohrachse und damit auch mit der Richtung des Rückstoßes bildet, so daß der Ausbau und damit die Unterstützungsteile der Lafette der Einwirkung einer vertikalen Komponente der Kraft des Rückstoßes ausgesetzt sind, die sich in Stößen und Vibrationen äußert, welche die Haltbarkeit der Lafette ungünstig beeinflussen. Diese nachteilige Einwirkung wächst mit der Erhöhung des Rohrs. Die Rückwärtsbewegung in der Richtung der Seelen-

achse erlaubt, die Scharte im Drehturm oder Schutzschild zu verkleinern. Die Visiereinrichtung steht mit der Wiege unverändert fest. Dies sowie die selbsttätige Rückkehr des Rohres in die Feuerstellung bedeutet einen Gewinn für die Feuergeschwindigkeit. Allerdings werden Federsäulen oder Luftsammler nötig.

Das zu Kartuschbeuteln, auch solchen innerhalb von Metallkartuschen, benutzte Seidentuch gibt durch glimmende Reste und Rückstände zu Unglücksfällen bezw. Ladehemmungen in Geschützrohren vielfach Anlaß. Den Übelständen wird durch einen der Firma Krupp unter dem Namen „Pulvergewebe" patentierten neuen Kartuschbeutelstoff abgeholfen. Es ist ebenso fest wie Seidentuch, läßt sich leicht verarbeiten und da es eine Art gelatiniertes Schießwollpulver ist, so verbrennt es vollständig ohne Rückstand und erhöht noch die treibende Kraft. Man hat auch entsprechendes Pulvernähgarn und Flechtschnur. Die Herstellung geschieht in den Köln-Rottweiler Pulverfabriken. Auf der Düsseldorfer Ausstellung war das Gewebe auch vertreten.

b. Belgien.

Im Januar 1903 hatte im Einverständnis mit einer zur Entscheidung in der Feldgeschützfrage eingesetzten Kommission der Kriegsminister bestimmt, daß neue Versuche mit Rohrrücklaufgeschützen vorgenommen werden sollten, und daß eins der Lafettenrücklaufgeschütze Cockerill-Nordenfelt, das seit über drei Jahren bei der 26. Batterie in Erprobung war, an den neuen Versuchen teilnehmen solle.

Infolge eines ausgeschriebenen Wettbewerbs waren folgende Fabriken zur Teilnahme an den Versuchen zugelassen worden:

1. Fried. Krupp in Essen/R.;
2. Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik Düsseldorf (Ehrhardt);
3. Werke von St. Chamond (Frankreich);
4. Skoda-Werke, Pilsen;
5. Cockerill von Seraing.

Es handelt sich um 5 Typen des langen Rohrrücklaufs und ein starres Muster von Cockerill (siehe oben).

Die Ausführung der Vergleichsversuche ist der Versuchskommission von Brasschaet überwiesen.

Die Kommission ressortiert unmittelbar vom Kriegsministerium, Präsident ist Oberst Lizolle, Kommandant der Schießschule, Teilnehmer Major Michel, Hauptleute Baussart, Hennebert, Laitat, Smits.

Es sind vertreten: St. Chamond durch Dalzon und Pommier, Ingenieure, Krupp durch Baron Schale und v. Metzen, Artillerieoffiziere, Ehrhardt durch Oberstleutnant Callenberg, Skoda durch Ingenieur Hermann, Cockerill durch Major de Schryver.

Die Versuchsgeschütze werden durch das Personal der auf dem Schießplatz garnisonierenden Batterien bedient und unterhalten. Jeder der Delegierten kann nur den Versuchen mit dem eigenen Material beiwohnen. Hinsichtlich der bisherigen Ergebnisse herrscht die strengste Geheimhaltung.

Die Ankunft auf dem Schießplatz begann für das Material mit dem 15. September. Es fand zunächst eine genaue Untersuchung seitens der Kommission statt.

Die Marschversuche umfaßten 250 km, davon 100 in Schritt und 100 im Trab auf Pflaster, 50 in verschiedenen Gangarten und in wechselndem Gelände.

Darauf begannen die ballistischen Schießversuche, und demnächst folgten die Sicherheitsschießen mit Überdruck in der Seele.

Am Schlusse dieses Berichts war man beim Präzisionsschießen, mit Aufschlag- und mit Brennzünder, auf den Entfernungen von 2500 bis 5500 m.

Der Kriegsminister, begleitet vom Generaldirektor der Artillerie im Ministerium, Generalleutnant Hellebaut und von seinem Adjutanten, Hauptmann Delmaere, hat den Versuchen beigewohnt.

Von der Gesellschaft Nordenfelt (Paris), ausgeführt von der Gesellschaft Cockerill in Seraing, nimmt ein Modell 1902 teil. Die Einrichtung ist die gewöhnliche für Rohrrücklauf, an der Unterlafette ist ein Klappsporn angebracht. Der Schild geht quer über das Rohr, hat einen festen mittleren Teil, welcher als Rückwand der Achssitze dient, mit einer unteren und einer oberen Klappe. Von 300 bis 400 m ab sichert eine Stärke von 3 bis 3,5 mm gegen die Geschosse des Mausergewehrs. Geschoßgewicht ist 6,5 kg, Mündungsgeschwindigkeit 525 m.

c. Brasilien.

Wie in fast allen Staaten finden Versuche mit Schnellfeuerfeldgeschützen mit Rohrrücklauf statt. Erwähnt werden als Versuchsgeschütze solche von Fried. Krupp und von Schneider-Creusot. Ein Kruppsches Geschütz befand sich in einem Schuppen, in dem scharfgeladene Artilleriemunition lagerte. Hier brach Feuer aus, die Geschosse explodierten, und das Geschütz wurde übel zugerichtet. Trotzdem gelang es den Vertretern der Fabrik, ohne das Eintreffen von Reserveteilen abzuwarten, das Geschütz in kurzer Zeit notdürftig gebrauchsfähig zu machen, was als untrüglicher Beweis für die Vortrefflichkeit und Kriegsbrauchbarkeit des Kruppschen Rohrrücklaufgeschützes dasteht.

d. Bulgarien.

Eine Beschaffung von modernen Schnellfeuerkanonen hat bis jetzt noch nicht stattgefunden. Man hat 8,7 cm und 7,5 cm-Kanonen von Krupp mit gewöhnlicher Einrichtung. Im ganzen verfügt man über 432 Feldkanonen, außerdem 36 7,5 cm Gebirgskanonen und 30 12 cm Feldhaubitzen. Im übrigen ist noch ein vielfältig, veraltetes Material, zum Teil aus Rußland stammend, vorhanden.

e. Dänemark.

Dem ersten Bedürfnis eines schneller feuernden Geschützes der Feldartillerie war durch Aptierung der 8,7 cm Feldkanone L/24 M/76 abgeholfen worden, die man mit einem Federsporn versehen hatte.

Im Sommer 1901 war ein Wettbewerb zwischen Rohr- und Lafetten-Rücklaufgeschützen ausgeschrieben worden. Daran hatten sich Fried. Krupp, Schneider, Ehrhardt mit ersteren, Krupp und Cockerill-Nordenfelt mit letzteren beteiligt, zu diesem war auch die aptierte Feldkanone L/24 M/76 herangezogen worden.

Im Folgejahr handelt es sich lediglich um Rohrrücklaufgeschütze, zu denen noch Cockerill-Nordenfelt mit einem Muster getreten war. Ehrhardt hatte 2 Versuchsgeschütze, 1 Munitionswagen geliefert; mit der Ausziehbarkeit des Lafettenschwanzes hatten sich hier keine Schwierigkeiten geboten, die Manipulierung nahm nur 10 bis 15 Sekunden in Anspruch.

Im Jahre 1903 erfolgte die Entscheidung der Kommission einstimmig für Fried. Krupp. Es wurden im Zusammenhang damit 128 Rohrrück-

laufgeschütze (32 Batterien) und 192 Munitionswagen in Essen bestellt. Die Geschütze haben 75 mm Kaliber und einen an der Lafette aufklappbaren 6 mm starken Panzerschild. Auch die Munitionshinterwagen haben einen Panzerschutz durch eine 5 mm starke Platte, der Wagen kann umgekippt werden. Das Batteriegewicht mit Schild ist 928 kg, das Fahrzeuggewicht bei 44 Patronen in der Protze 1935 kg. Die Protze des Munitionswagens enthält 44 Patronen, der Hinterwagen 72.

Das Schrapnell als einzige Geschoßart wiegt 6,75 kg und enthält 295 Füllkugeln von 11 g Gewicht.

Die Mündungsgeschwindigkeit ist 500 m. Es lassen sich mit Leichtigkeit 15 bis 20 Schuß in der Minute abgeben.

Die Versuche mit einem 12 cm mobilen Schnellfeuergeschütz werden fortgesetzt. (Nach direkten Mitteilungen.)

Sonstige Neuerungen sind nicht zu verzeichnen.

f. Frankreich.

In der Bewaffnung der Feldartillerie ist noch keine weitere Änderung eingetreten. Die fahrenden Batterien wie die reitenden der Korpsartillerie haben die 75 mm Kanone M/97 mit Rohrrücklauf, die reitenden der Kavallerie-Divisionen und die Gebirgs-Batterien haben noch das Material von 1877 von 80 mm Kaliber mit gewöhnlicher Einrichtung. Einzelne Batterien sind mit der 120 mm kurzen Kanone, einer Art Feldhaubitze, ausgerüstet. Die schwere Artillerie des Feldheeres, von der Fußartillerie besetzt, ist mit der 155 mm kurzen Kanone ausgestattet. Das Nähere über letztere vgl. Bericht 1902, Seite 441.

Das unterm 16. November 1901 vom Kriegsministerium genehmigte Exerzier-Reglement der Feldartillerie war nur ein provisorisches. Ihm ist unterm 8. Juni 1903 ein endgültiges gefolgt. Die Veränderungen sind geringfügig. Es wird zum ersten Male der hoch- und niederzuklappenden unteren Teile der Schutzschilde gedacht. Das erstere erfolgt zum Fahren, das letztere zum Feuern. Für die Gefechtspausen wird einer Anordnung gedacht, wie das Personal durch dichtes Herantreten an die Schilde usw. und Niederducken Deckung zu suchen hat. — Überwachungsstellung (position de surveillance) nimmt das abgeprotzte Geschütz hinter einem Höhenrand gedeckt ein, Erwartungsstellung (position d'attente) wird aufgeprotzt eingenommen. Für den Fall eines Nahangriffs auf die feuernde Batterie werden Verhaltungsmaßregeln gegeben. Gegen nahe Ziele, unter 500 m, soll statt des Visierfernrohrs die natürliche Visierlinie am Rohr benutzt werden. Die Vorschrift über den Ersatz der Munition im Felde ist in das Reglement aufgenommen worden. Nach diesem führt die Batterie in ihren Munitionskasten 312 Schuß für die 75 mm Kanone, 142 für die 80 mm Kanone mit, im Korpspark befinden sich noch 189,5 bzw. 355,6, im ganzen 501,5 bzw. 497,6 Schuß. 2 Hinterwagen der Batterie haben Granaten.

Nach den „Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine" Nov. 1903 sollen die Granaten ganz abgeschafft sein. Die Patronenausrüstung ist noch erhöht auf 696, davon in der Batterie 312, in der Kolonne der Division 288, in der Munitionskolonne des Armeekorps 96 Patronen für jedes Geschütz (gegen 315 bei jeder deutschen Feldkanone 96).

Aus der inzwischen erschienenen Literatur geben wir einige Zahlenangaben wieder. Das Geschoßgewicht soll 7,2 kg betragen. Die Schutzschilde sollen

gegen Geschosse des Gewehrs M/86 noch auf 150 m Entfernung decken. Hieraus wird eine Stärke von 4,5 mm hergeleitet. Die Sprengladung des Schrapnells soll 0,130 kg betragen, die Geschützladung 0,7 kg Pulver BSP.

Das Fahrzeuggewicht der 75 mm Kanone wird zu etwas über 1800 kg angegeben. In Berücksichtigung, daß die Protze bei nur 24 Schuß höchstens 700 kg wiegt, bleiben für das feuernde Geschütz mindestens 1100 kg übrig, die allgemein verbreitete Annahme.

Der Konstruktor des französischen 75 mm Feldgeschützes, Oberst Deport, kann in dem 50 mm Geschütz des Oberst Langlois bzw. Generals v. Reichenau keinen Vorteil erblicken. Die Batterie erfordert für ihren Dienst dasselbe Personal, dieselben „Impedimente", denselben Aufstellungsraum wie eine solche von 75 mm. Man kann selbst bei automatischer Patronenzuführung nicht die 150 kg Geschoßgewicht in der Minute verschießen wie das 75 mm. Der Effekt gegen tote Ziele ist ein erheblich geringerer.

Ein Hauptmann Ducrest soll ein 68 mm Gebirgsgeschütz konstruiert haben, dessen Prüfung günstig ausgefallen sei.

Für die Gebirgsartillerie ist unterm 4. September 1902 ein Exerzier-Reglement genehmigt worden, das eine ähnliche Anordnung wie das der Feldartillerie hat und sich ihm soweit anpaßt, als die verschiedene Natur der betreffenden Geschütze zuläßt.

Die Gebirgskanone ist zerlegbar und besteht aus dem Rohr, der zweiteiligen Lafette, die in Stirn- und Schwanzteil zerfällt, den Rädern und der Gabeldeichsel. Das Geschütz kann gefahren oder getragen werden. Im letzteren Falle sind 3 Tiere nötig, 1 für das Rohr, 1 für den Stirnteil der Lafette, 1 für den Schwanzteil, die Räder und die Gabeldeichsel.

Das Rohr aus Stahl hat die Ringkonstruktion, den Schraubenverschluß de Bange mit plastischer Liderung, seitlicher Visierlinie. Die Rohrlänge ist 15 Kaliber, Gewicht 105 kg.

Die Lafette ist aus Stahlblech, der Stirnteil wiegt 112 kg, der Schwanzteil 34 kg, die Räder 54 kg, die Gabeldeichsel 19 kg.

Zum Transport der Munition usw. dienen Kasten, die auf Maultieren fortgebracht werden, ebenso die Gebirgsschmiede; an Fahrzeugen hat man Pack- und Lebensmittelwagen.

Die Geschosse sind: 1. Schrapnell mit Doppelzünder, Gewicht 6,3 bzw 6,5 kg; 2. Langgranate mit brisanter Ladung und Aufschlagzünder; 3. Kartätsche.

Richtmittel sind: Richtbogen, Richtkreis, Maßstab, Batteriefernrohr; die Zünderstellmaschine ist entsprechend derjenigen beim Feldgeschütz.

Das Geschütz wird durch 4 Kanoniere bedient: Richtkanonier, Schießkanonier, Hilfsrichter und Munitionskanonier. Am Munitionskasten sind Zündersteller und Zuträger tätig.

Zum Hemmen des Geschützes beim Schießen dient die Nabenreibungsbremse.

Beim feststehenden Ziel unterscheidet man: Schuß mit Aufschlagzünder, desgl. mit Brennzünder, Streuschuß (tir progressif, nach der Tiefe).

Man unterscheidet Salve (der Lage bei uns entsprechend) und Rafale, das aufs höchste gesteigerte Schnellfeuer.

Das kriegsmäßige Schießen zerfällt in das Einschießen und das Wirkungsschießen. Einen Schuß mit Wechseln (faucher) kennt man nicht, da die Seitenrichtmaschine am Geschütz fehlt.

Als Regel gilt die getragene Batterie.

Das Personal der Kriegs-Batterie ist in 6 Geschützzüge geteilt (pelotons de pièce), wir nennen es Geschütze, deren jedes durch einen Wachtmeister mit 1 oder 2 Bombardieren befehligt wird.

Für Marsch und Gefecht teilt sich die Batterie in die Gefechts-Batterie und den Regimentstrain; die erstere zerfällt wieder in die Schieß-Batterie und in die Gefechtsstaffel, die vom Adjutanten geführt wird.

Es wird großer Wert auf vorherige Erkundung der Feuerstellung gelegt. Solange man nicht die Feuerüberlegenheit erlangt hat, muß man den Maultieren eine gesicherte Stellung anweisen, aber nicht weiter als 3 Minuten von der Batterie.

g. Großbritannien.

Man hatte bis jetzt 2 Feldkanonen, beide des Kalibers 76,2 mm, C/84, 95, den 15 Pfdr. für fahrende, den 12 Pfdr. für reitende Artillerie. Die Rohrlängen sind beim schweren Geschütz 30,8, beim leichteren 21,9 Kaliber, die Rohrgewichte 355 bzw. 324 kg. Das Schrapnell des 15 Pfdrs. hat 200, des 12 Pfdrs. 162 Hartbleikugeln von 13 g, Gewichte 6,371 bzw. 5,669 kg. Die Mündungsgeschwindigkeiten betragen 480 bzw. 473 m. Die Fahrzeuggewichte sind 1760 bzw. 1576 kg. Im Jahre 1898 wurde die Anbringung der Rücklaufhemmung System Clarke an sämtlichen reitenden und fahrenden Batterien des Inlandes angeordnet. Die Umänderung sollte Ende 1899 beendet sein. Nach guter Quelle waren bis 21. April 1899 14 umgeänderte Feld-Batterien im Truppengebrauch; späteres ist nicht mit Zuverlässigkeit bekannt.

Die 5zöllige Haubitze der Feldartillerie hat ein Kaliber von 127 mm, Rohrlänge 9,8 Kaliber, Rohrgewicht mit Verschluß 489 kg. Der Verschluß ist ein Schraubenverschluß mit plastischer Liderung de Bange, 3 Bewegungen zum Öffnen und Schließen. Das Batteriegewicht ist 1169 kg. Die größte Rohrerhöhung ist 45 °, Senkung 5 °. Das Fahrzeuggewicht ist 2299 kg. Das Geschütz ist 6spännig. Der gepackte Munitionswagen wiegt 2286 kg. Das Schrapnell wiegt 22,65 kg, hat 288 Hartbleikugeln von 28,5 g und 84 von 9 g. Die Granate ist ein einwandiges Stahlgeschoß und in 2 Mustern vorhanden, Gewichte 22,73 und 22,65 kg. Das Schrapnell hat einen Doppelzünder mit 16,02 Sekunden Brenndauer, die Granate einen Aufschlagzünder. Die Ladung der Granate ist Lyddit (Pikrinsäure). Die Geschützladung besteht aus Cordit, 4 Ladungen.

Die Batterie führt 162 Schrapnells, 339 Granaten, 30 Kartätschen mit.

Im Herbst 1900 wurden 18 Batterien 76,2 mm Schnellfeuerkanonen (System Ehrhardt) aus Deutschland bezogen. Die Kriegsverwaltung hat sich günstig über deren Verhalten ausgesprochen.

Die beiden englischen Geschützfirmen Armstrong und Vickers Sons and Maxim sowie das Arsenal Woolwich erhielten Versuchs-Batterien in Auftrag. Etwas Reelles ist bei deren Bestrebungen nicht herausgekommen.

Ende September 1903 wurden dem Feldmarschall Earl Roberts in Dartmoor Versuche mit einem ganz neuen Feldgeschütz vorgeführt, die sehr befriedigende Ergebnisse geliefert haben sollen. Wie die „United Service Gazette" vom 10. Oktober 1903 schreibt, ist das neue Feldgeschütz, womit die englische Artillerie bewaffnet werden soll, eine ausgezeichnete Verbesserung gegenüber der bisherigen Bewaffnung und besitzt auch die Mehrheit der Eigenschaften, welche für die Erfindung in Anspruch genommen werden.

Das Geschütz ist nach einem französischen Muster gebaut, hat aber in gewissen Beziehungen umkonstruiert werden müssen, um den Erfordernissen des Dienstes gegenüber standzuhalten.

Das Geschütz hat den verbesserten Verschlußblock des Obersten Deport, der in der Form dem der Marine ähnlich ist. Er besteht aus einer flachen Stahlscheibe, welche um eine Achse schwingt (a plain steel disc swinging on a pivot). Das Abfeuern kann erforderlichenfalls durch das Schließen des Verschlusses selbsttätig bewirkt werden. Die leere Patronenhülse wird beim Öffnen des Verschlusses ausgeworfen. Der Rückstoß wird durch 2 senkrechte Achsen (pivots) absorbiert, die mit Glyzerin und Wasser gefüllt sind. Beim Abfeuern hebt sich das Geschützrohr und sinkt dann unmittelbar in die frühere Lage zurück, bereit, ohne Zeitverlust neu geladen zu werden.

Die Schußweite geht bis etwa 9000 m, die Schrapnellkugeln wirken auf 5000 m noch tödlich. In der Minute wurden 29 Schuß abgegeben, einmal sogar in 15 Sekunden 8 Schuß.

Nach anderen Quellen wurde die Fabrikation des neuen Geschützes den Firmen Armstrong und Vickers übertragen, welche im August 1903 4 Batterien ablieferten. Das Geschütz hat Schutzschilde. Die Geschoßgewichte sind 18½ Pfund = 8,39 kg beim fahrenden, 12½ Pfund = 5,67 kg (wie bisher) beim reitenden Geschütz. Das Gewicht des ersteren Geschosses ist übertrieben hoch. Das Geschütz hat ein Fernrohrvisier. Die Geschoßgeschwindigkeit wurde zu 520 m angegeben.

Jedes der Kavallerie-Regimenter erhält neuerdings eine 3,7 cm Maschinenkanone zugeteilt. Die Bedienung ist beritten. Im ganzen hat das Regiment 1 Subalternoffizier, 1 Unteroffizier, 6 Kanoniere, 2 Fahrer, 8 Reit- und 4 Zugpferde.

h. Italien.

Der Ersatz der alten 7 cm-Batterien mit Bronzerohren durch Schnellfeuerkanonen 75 A in Federspornlafetten ist beendet. Das Studium einer Rohrrücklauflafette ist fortgesetzt worden, die Aufgabe hat aber bis jetzt dem Anschein nach noch keine Lösung gefunden. Das neue Material soll sich bei den Schießübungen und Herbstmanövern gut eingeführt haben. Die bisherigen schweren oder 9 cm-Batterien, welche nachträglich mit einer Spornbremse versehen worden waren, werden fürs erste noch nicht ersetzt werden.

Im ganzen sollen nach dem neuen Plan 315 Batterien aufgestellt werden, gegen bisher 287, also 28 mehr. Die bisherigen verteilen sich, wie folgt: a) stehendes Heer: 186 fahrende, 6 reitende, 17 Gebirgs-Batterien; b) Mobilmiliz: 63 fahrende, 15 Gebirgs-Batterien.

Die Zahl von 6 Geschützen in der Batterie ist beibehalten worden, die Munitionswagen sind auf 10 vermehrt. Die Batterie führt pro Geschütz 194 Schuß mit (Gesamtausrüstung 500 Schuß pro Geschütz). Der zehnte Munitionswagen enthält die Granaten, im ganzen 90 Stück, 6 Kartätschen in der Protze.

Sämtliche Protzen, auch die der Munitionswagen, haben jetzt Geschoßkasten aus Aluminium. Diejenigen der Hinterwagen bleiben in Stahlblech.

Beim Schnellfeuer soll künftig immer der Federsporn angewendet werden. Die Seilbremse dient nur noch, wenn der Boden die Anwendung des Sporns verhindert oder wenn dieser schadhaft geworden ist.

i. Japan.

Die Feldartillerie hat 75 mm-Schnellfeuergeschütze System Arisaka mit Flüssigkeitsbremse und rauchlosem (japanischem) Pulver. Die Batterien auf Formosa haben 75 mm-Stahlbronzekanonen. Im Frieden sind aufgestellt: 13 Regimenter Feldartillerie zu 2 Divisionen zu je 3 Batterien, die Batterien haben je 6 sechsspännige Geschütze, 1 Artillerie-Regiment mit Feld- und Gebirgsgeschützen, 5 Regimenter mit Gebirgsgeschützen, insgesamt 486 Feld-, 198 Gebirgsgeschütze. Im Kriegsfalle werden aufgestellt: 19 Feldartillerie-Regimenter zu je 6 Batterien; an Reservetruppen 19 Batterien zu 6 Geschützen, in der Territorialarmee 13 Feldartillerie-Regimenter zu 4 Batterien von je 6 Geschützen. Die Miliz hat 6 Geschütze. — Die Batterien haben im Frieden 2, im Kriege 6 Munitionswagen.

Die Festungs- und Belagerungsartillerie hat zum großen Teil neue (12, 15, 24 und 28 cm-)Stahlgeschütze, aber auch noch viele alte Bronzerohre.

Bei den Truppen sind Maschinengewehre eingestellt.

Die Schlachtschiffe Japans führen als größte Kaliber 30,5 cm-Kanonen, als Mittelartillerie 25 und 15 cm, als leichte 7,6 cm, 4,7 cm-Schnellfeuerkanonen, Maschinenkanonen. Die Panzerkreuzer haben 20 und 15 cm-Kanonen, die Küstenverteidigungsschiffe 21, 17 und 15 cm-Kanonen, die Kanonenboote 28, 26, 25, 21 cm-Kanonen, die Torpedobootszerstörer haben nur leichte Schnellfeuergeschütze.

k. Niederlande.

Die Versuche mit Schnellfeuergeschützen haben 1900 begonnen, wo man Geschütze von Schneider, Cockerill, Krupp einem Vergleichsschießversuch unterwarf. Im Winter 1901/2 wurde die Untersuchung der Systeme Schneider und Krupp wieder aufgenommen und auf Kanonen der Rheinischen Metallwarenfabrik ausgedehnt. Von jeder Firma wurden zwei Muster mit Munitionswagen und Munition erprobt und zwar vom Rohrrücklaufsystem, außerdem 2 Federsporngeschütze von Krupp. Es fanden Schießversuche sowie ein Fahr- und Manövrierversuch statt. Das Ergebnis war, daß man es für wünschenswert erachtete, den Versuch lediglich mit dem Kruppschen System mit Rohrrücklauf fortzusetzen. Gerühmt wurden der ruhige Stand und die leichte Bedienung des Kruppschen Materials, ferner die gute Konstruktion und einfache Zusammensetzung des Kruppschen Systems. Es fanden nun im Herbst 1902 die entscheidenden Schieß- und Fahrversuche mit dem Kruppschen System statt, und erfolgte darauf die Bestätigung der Wahl, wobei hervorgehoben wurde: Der äußerst ruhige Stand beim Schuß, der gestattet, in sehr kurzer Zeit eine große Zahl gerichteter Schüsse (bis über 20) abzugeben, bequeme Bedienung, sehr einfache Zusammensetzung des Verschlusses, sehr gute Rücklaufhemmung, ausgezeichnete Munition. Die Versuche waren auch zur Erprobung von Schutzschilden benutzt worden.

Im Oktober 1903 legte der Kriegsminister einen Gesetzentwurf vor, welcher die erste Forderung zur Beschaffung des neuen Materials betraf und hauptsächlich die Anschaffung einer vollständigen Übungs-Batterie für den Schießplatz Oldebroek umfaßte. Die gesamte Forderung wird sich auf 7 Mill. Gulden belaufen. Das gesamte Material umfaßt 204 Geschütze, 608 Munitionswagen, von letzteren sollen 200 in eigenen Werkstätten aus dem vorhandenen noch brauchbaren Material hergestellt werden.

Die Firma Rheinische Metallwarenfabrik, deren Material ohne Erfolg im Versuch gestanden hatte, wandte sich in einer Adresse an die erste Kammer, wonach die Fabrik Anspruch zu haben glaubt, daß ihre Bestrebungen nicht so ohne weiteres bei Seite gesetzt werden dürften. Sie beantragte, nochmals eine Probe-Batterie Ehrhardt-Geschütze in Wettbewerb stellen zu dürfen, und fordert auf alle Fälle einen großen Teil der Bestellung von Kriegsmaterial und Munition.

Die vom Kriegsminister Bergansius hierauf erteilte Antwort lautete durchaus ablehnend und betont erneut die Vorzüge der Kruppschen Geschütze. Eine Folge hat die Adresse nicht gehabt. Ein Eingehen auf Einzelheiten ist hier ausgeschlossen.

Einige Maßangaben seien beigefügt. Das Rohr L/30 hat 75 mm Kaliber und wiegt 350 kg, die Lafette wiegt 600 kg, das feuernde Geschütz 950 kg, das aufgeprotzte 1750 kg, die Protze mit Ausrüstung 800 kg. Schrapnell bezw. Granate wiegen 6 kg, die Geschützladung 445 g. Das Schrapnell enthält 270 Füllkugeln zu 11 g, Mündungsgeschwindigkeit 500, Schrapnellbrennweite 5600 m, Flugweite der Granate 6400 m. Die Schußzahl in der Protze ist 40, im Munitionswagen 104. Der Munitionswagen mit Ausrüstung wiegt 1800 kg. Die Feuerhöhe ist 933 mm, der Raddurchmesser 1300 m. Die größte Schußzahl pro Geschütz in einer Minute ist 20. Als Schutzschilde dienen 3 bis 4 mm starke Nickelstahlschilde.

l. Norwegen.

Als Feldkanone ist ein Schnellfeuergeschütz mit Rohrrücklauf angenommen. Die Feststellung der Unterlafette erfolgt durch einen Schwanzsporn. Der Rohrrücklauf wird durch eine Flüssigkeitsbremse geregelt, der Vorlauf durch Federn bewirkt. Das Geschützrohr besteht aus Kernrohr und Mantel, beides aus Nickelstahl; der Verschluß ist nach Nordenfelt (exzentrischer Schraubenverschluß).

Die Geschützkonstruktion stammt von der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik (Ehrhardt) in Düsseldorf. Sie stand zuletzt mit Schneider (Creusot) in engerem Wettbewerb. Die Annahme erfolgte im Sommer 1902, hauptsächlich auf Betreiben des damaligen Kriegsminister Stang, eines begeisterten Anhängers der Rohrrücklaufgeschütze. Die Unterlafette ist ausziehbar, die Verlängerung wirkt dem Bäumen beim Schießen entgegen. Das Geschütz zeichnet sich durch besonders große Ruhe beim Schießen aus.

Das Kaliber des Rohrs ist 75 mm. Das Rohr ist 31 Kaliber lang, in der Seele hat es 28,9 Kaliber Länge. Die Länge des gezogenen Teils ist 25,12 Kaliber. Das Rohr hat 28 Züge von 0,75 mm Tiefe und 6 mm Breite, Breite der Felder 2,41 mm. Der Anfangsdrallwinkel ist 3°, der Enddrall 7°, der Verbrennungsraum ist 1,00 cdcm. Das Gewicht des Rohrs mit Mechanismus ist 330 kg.

Die Feuerhöhe der Lafette ist 1,0 m, Höhe der Visierlinie über dem Boden 1,09 m, Länge der Visierlinie 1,0 m. Länge des Rohrrücklaufs 1,0 bis 1,25 m. Radhöhe 1,3 m, Länge der Achse 1,685 m.

Größte Rohrerhöhung 15½°, Senkung bei ausgezogener Lafette 7°, sonst 5°. Für Seitendrehung der Lafette nach jeder Seite 3½°. Wagerechter Abstand von dem Sporn bis zur Achse bei langer Lafette 2,8 m, bei kurzer 2,1 m.

Gewicht des abgeprotzten Geschützes mit 10 kg Ausrüstung 998 kg. Druck

des Lafettenschwanzes 71 kg, des Nagels auf der Protznagelscheibe 60 kg. Gewicht des losen Schildes 25 kg.*)

Die Protze ist für Geschütz und Munitionswagen die gleiche und enthält 9 Körbe zu 4 Patronen und 1 Zubehörkasten. Die Protze wiegt leer 400 kg, die Ausrüstung ohne Munition hat ein Gewicht von 183 kg, die Munition von 297 kg, die voll belastete Protze ohne Mannschaften 880 kg. Ein Patronenkorb mit Matte wiegt 2,85 kg, mit Patronen 35,58 kg.

Die ganze Länge des Fahrzeugs ist 8,4 m, der Abstand der Achsen voneinander 2,95 m, der Lenkungswinkel beträgt 90°, der Druck des Vorderendes der Deichsel ist ohne Mannschaften 26 kg, mit solchen 38 kg.

Das Fahrzeuggewicht (ohne Mannschaften) ist 1885 kg, Batteriegewicht 998 kg. Der Munitions-Hinterwagen ist durch eine senkrechte Wand in zwei gleich große Hälften geteilt, deren jede an Größe und Einrichtung dem Protzkasten entspricht. Der hintere Halbkasten ist im mittleren niederen Raum ein Zubehörkasten, aller übrige Raum ist für Patronenkörbe bestimmt. Im allgemeinen werden nicht mehr als 16 Körbe mit 64 Patronen verpackt. 3 leere Körbe dienen zur richtigen Abbalancierung des Wagens. Das Gewicht des beladenen Munitionswagens (ohne Mannschaften) ist 2020 kg, im Hinterwagen sind 64, im ganzen Wagen 100 Patronen. Die Fahrzeuglänge ist 6,88 m, Spurweite 1,4 m.

Die Feldkanone hat eine Einheitspatrone, bei der Geschoß, Ladung und Zündung durch die Patronenhülse verbunden sind. Die Hülse von Messing hat eine schwach konische Form. Die Ladung besteht aus Roedsjos Schießwollpulver in Röhrenform, die Röhrchen in Bunde zusammengepackt, mit Seidenbändern umbunden.

Das Geschoß ist ein dünnwandiges Schrapnell, aus Stahl gepreßt, ohne Zünder 3 Kaliber lang. Es besteht aus einem hinteren zylindrischen Teil, aus dem ein ogivaler Kopf hervorspringt. Der zylindrische Teil hat vorn eine Zentrirwulst und hinten einen Führungsring. Der innere Raum der Geschosse hat hinten die Pulverkammer und vorn einen größeren Raum für die Füllkugeln, durch deren Mitte eine Sprengladungsröhre geht. Der Füllkugeln sind 280 Stück von 12 mm Durchmesser und 11 g Gewicht, Kugeln aus Blei und Antimon mit 6 symmetrischen Abplattungen zur besseren Lagerung. Ein raucherzeugendes Mittel lagert in den Zwischenräumen der Kugeln.

Ein doppelt wirkender Zünder von 18 Sekunden Brennzeit ist Ehrhardtscher Konstruktion, die Brennweite geht bis 5500 m.

Die Länge der Patrone ist 51,15 cm, Gewicht 8,25 kg. Das Gewicht der Patronenhülse ist 1,06 kg, der Geschützladung 0,58 kg. Die Gesamtlänge des Geschosses mit Zünder ist 27,35 cm. Das Geschoßgewicht ist 6,5 kg, das Kugelgewicht etwa 3 kg, Sprengladung 0,09 kg. Mündungsgeschwindigkeit des Geschosses 500 m.

Über neue Versuche mit dem Material Ehrhardt, bei welchen sich dasselbe wieder gut bewährt hat, vgl. Milit. Wochenbl. Nr. 11 von 1904: Batterieversuche: Lerdal vom 4. bis 10. August 1903.

Die 8,4 cm-Feldkanone Modell 1887 (veraltet) hat den Verschluß de Bange, das Kaliber 8,4 cm, 24 Züge von 45 bis 30 Kaliber Drallänge,

*) Die Schilde sind noch im Versuch. Man versucht den Transport auf den Munitionswagen und die Anbringung auf den Achssitzen beim Schießen. (Vgl. Milit. Wochenbl. Nr. 11, 1904.)

Rohrgewicht 460 kg, Gasdruck 1450 Atmosphären. Die ausgerüstete Lafette wiegt 550 kg (ohne Rohr). Die Protze enthält 10 Ringgranaten, 20 Schrapnells.

Die 6,5 cm-Gebirgskanone Modell 1891 hat den Verschlußmechanismus de Bange, vgl. 8,4 cm-Kanone. Das Rohr wiegt 174 kg, Mechanismus 10,5 kg, Wandlafette von Bessemerstahl. Lafettengewicht ohne Rohr 213 kg.

Die 7,5 cm-Positionskanone System Schneider-Canet hat Rohrrücklauf mit Flüssigkeitsbremse, Vorbringer mit Preßluft. Hemmung der Unterlafette durch Schwanzsporn und Hemmschuh.

Die 10,5 cm-Positionskanone System Schneider-Canet ist eine Schnellfeuerkanone ähnlicher Einrichtung wie die 7,5 cm. Sie hat einen festen Schild von gewölbter Form.

Das Rohr mit Mechanismus wiegt 1015 kg, Rohrrücklauf 1,035 m. Feuerndes Geschütz wiegt 2400 kg, Protze 335 kg.

Das Geschoß (Stahlgranate und Schrapnell) wiegt 16 kg, Ladung 1,525 kg.

m. Österreich-Ungarn.

Das gegenwärtig noch im Gebrauch befindliche Feldartilleriematerial stammt aus 1875, es war als Ersatz des gezogenen Vorderladers von 1863 eingeführt worden, eine Hinterladekanone von Stahlbronze mit 87 mm Kaliber und starrer stählerner Wandlafette, ähnlich der deutschen Feldkanone C/73. Das Geschütz erhielt später das rauchlose Pulver; dies legte das Bedürfnis einer Rücklaufbeschränkung nahe, um den Vorteil eines schnelleren beobachteten Feuers voll auszunutzen. Man bedurfte eines Schnellfeuergeschützes, bei dem der kräfte- und zeitraubende Rücklauf eingeschränkt war. Versuche nach dieser Richtung wurden schon Anfang der 90er Jahre angestellt. Verschiedene Konstruktionen von Skoda aus 1892, 1893, 1895 wurden erprobt, die letztgenannte mit langem Rohrrücklauf von 90 cm vor dem k. u. k. Militärkomitee auf dem Steinfelde. Ergebnisse hatten die Versuche nicht und bestärkten nur die Überzeugung, daß hydraulische Lafetten für den Feldkrieg ungeeignet seien und nur starre Lafetten Feldmäßigkeit besäßen.

Als die Frage nach einem schneller feuernden Geschütz immer dringender wurde, wurde vom Reichskriegsministerium eine Kommission unter Vorsitz des General-Artillerieinspektors Feldmarschall-Leutnant Ritter v. Kropatschek mit der raschen Lösung dieser wichtigen Aufgabe betraut. Das Ergebnis war eine Abänderung vom bisherigen Feldgeschütz zur Beschränkung des Rücklaufs und sonstiger Begünstigung des Schnellfeuers. Nach dortiger Gepflogenheit erfolgte im Dezember 1897 die Vorführung solcher abgeänderter Geschütze der Feldartillerie neben dem ursprünglichen vor den Mitgliedern der Delegationen, wobei Feldmarschall-Leutnant v. Kr. die Erklärung gab. Das Wesentlichste war die Anbringung eines Federsporns, mittels dessen es ermöglicht wurde, statt zur Abgabe von 10 Schuß durchschnittlich 3 Minuten 33 Sekunden zu gebrauchen, durch die Abänderung mit 2 Minuten auszukommen (5 Schuß in der Minute). Man hatte außerdem die Kartätsche ausgeschieden, den Schrapnellschuß vervollkommnet, einen selbsttätigen Tempierschlüssel für letzteren angenommen, am Aufsatz ein Standvisier angebracht und eine Sicherung zur Verhinderung des Abfeuerns bei nicht völlig geschlossenem Rohr eingefügt. Die vorgeschlagenen Verbesserungen kamen 1898 zur Einführung in der ganzen Feldartillerie, und es war Muße gewonnen, um die weitere Lösung der Frage ohne Überstürzung vornehmen zu können.

Im Jahre 1899 wurden zwei 75 mm-Probegeschütze mit Rohren aus Schmiedebronze nach der Erfindung des Arsenaldirektors Generalmajor Thiele hergestellt. Das eine derselben hatte eine starre Lafette mit Federsporn und Seilbremse, das andere eine Rohrrücklauflafette mit Flüssigkeitsbremse. Es wurde beschlossen, auch die Konstruktionen der privaten Geschützindustrie zu Versuchen heranzuziehen. Ehrhardt und Skoda waren anscheinend schon von selbst mit dem Reichskriegsministerium in Verbindung getreten und an die anderen Fabrikanten scheint im Frühjahr 1900 eine Einladung zum Wettbewerb ergangen zu sein. Darunter haben sich dem Anschein nach Schneider-Creusot, St. Chamond, Fried. Krupp, Vickers und Maxim befunden. Zu den Vergleichsversuchen kam es aber nicht, da seitens der überwiegenden Mehrzahl der Firmen die Einladung abgelehnt wurde. Man hat schließlich nur ein Modell von Ehrhardt zur Verfügung erhalten. Der Gedanke einer Ablehnung lag besonders darum nahe, da es ziemlich feststand, daß die Herstellung des gesamten Materials dem Inland vorbehalten bleiben werde, es sich also günstigenfalls um den Ankauf eines Modells handeln konnte. — Die Versuche mit den beiden zur Verfügung stehenden Rohrrücklaufkonstruktionen von Ehrhardt und vom Arsenal ergaben so mangelhafte Resultate, daß die ohnehin schon recht geringen Aussichten für dieses System, dem man in Österreich damals überhaupt sehr skeptisch gegenüberstand, noch mehr zusammenschrumpfte. Trotzdem wurden bei Ehrhardt Ende 1900 zwei Rohrrücklaufgeschütze zu Studienzwecken und weiteren Versuchen bestellt. Als das Zukunftsgeschütz galt aber allgemein das Federsporngeschütz des Arsenals, von dem 3 Batterien zu je 6 Geschützen bestellt wurden, die im Oktober 1900 behufs weiterer Erprobung bei der Truppe an die Artillerie-Abteilungen in Graz, Przemysl und Budapest ausgegeben wurden.

Ebensowenig wie das Jahr 1900 führte 1901 zu einem Ergebnis, welches für die Entscheidung über die Wahl des einzuführenden Geschützes hinreichend gewesen wäre.

Trotzdem muß das Jahr 1901 als dasjenige bezeichnet werden, in welchem die österreichische Feldgeschützfrage eine bedeutsame Wendung genommen hat. Infolge des klärenden Meinungsaustausches in der Fachpresse sowie auf Grund der praktischen Erfahrungen anderer Länder hat die Ansicht Raum gewonnen, daß dank den Fortschritten der Technik an der kriegsbrauchbaren Entwicklung der Rohrrücklaufgeschütze nicht länger zu zweifeln und das starre System vom Rohrrücklaufsystem überholt sei.

Der Stand der Feldgeschützfrage am Ende des Jahres 1901 war nun folgender:

1. In der Rohrmaterialfrage, ob Bronze oder Stahl, schien man an ausschlaggebender Stelle entschlossen, der Bronze den Vorzug zu geben: Hauptgrund hierfür war die Möglichkeit der Herstellung der Rohre im Arsenal, während man bei Bevorzugung von Stahl, um ein unbedingt zuverlässiges Material zu erhalten, der Hilfe des Auslandes kaum werde entbehren können. In bezug auf das höhere Gewicht der Bronzerohre hoffte man noch auf eine Besserung, eine Hoffnung, die nunmehr endgültig gefallen ist.

2. In der Lafettenfrage war vom starren System ein entschiedener Umschwung zugunsten des Rohrrücklaufsystems erfolgt. Es wurde beschlossen, dasselbe auch in Österreich näher zu erproben. Zu dem Ende wurden zunächst die Versuche mit den Ehrhardtschen Geschützen bei der Truppe fortgesetzt. Anfang 1902 wurde ein neues Rohrrücklaufgeschütz von Skoda in Felixdorf einer Erprobung unterzogen. Obwohl die Versuche nicht befriedigten, wurde dennoch beschlossen,

in Batterieversuche bei der Truppe mit diesem Geschütz einzutreten und es vergleichsweise neben dem Ehrhardtschen Rohrrücklaufgeschütz näher zu erproben.

Aus einer von beiden interessierten Parteien (Skoda und Ehrhardt) herstammenden Polemik (im „Wiener Fremdenblatt") geht hervor, daß das Ehrhardtsche Geschütz mit Teleskoplafette neben dem Skodaschen mit Wandlafette mit je mehreren 100 Schuß in allen Jahreszeiten beschossen und einer Marschleistung von im ganzen 10 000 km unterzogen worden ist. Während die Ehrhardtsche Partei hierbei das Zeugnis eines zufriedenstellenden Verhaltens für ihre Geschütze und namentlich für die Teleskopeinrichtung in Anspruch nimmt, wird ihr dieses und die betonte Ebenbürtigkeit mit dem Skoda-Geschütz von dieser Firma energisch bestritten mit der Aufforderung, zum Beweise für ihre Behauptung doch den Bericht der Truppe über die vergleichende Erprobung 1902/03 detailliert samt den darin etwa erhaltenen Schlußfolgerungen zu veröffentlichen.

Seitens des Kriegsministers wurde den Skodawerken auf Verlangen u. a. bestätigt, daß ein Rohrrücklaufgeschütz schon ein Jahr in ununterbrochener Truppenverwendung stehe und etwa 8000 km Marschleistung bei gleichzeitiger Vorführung von Schießversuchen im verschiedensten Gelände absolviert habe, daß ein Rohrrücklaufgeschütz mit Stahlschilden in Erprobung genommen worden sei, daß die Versuche mit den Skodaschen Feldgeschützen sehr zufriedenstellende Ergebnisse geliefert haben, und daß das Reichsministerium der Überzeugung sei, daß die Werke in der Lage sind, allen Anforderungen entsprechende Feldgeschütze herzustellen.

Im weiteren hat sich ergeben, daß die Entscheidung für einen bestimmten Lafettentyp, ob Röhrenform oder Wandform, bezw. Teleskoplafette oder Wandlafette, noch nicht getroffen ist, die überhaupt nur auf Grund einer entsprechenden praktischen Erprobung verschiedener Systeme erfolgen wird. Es sind daher sowohl von der Wandlafette als von der ausziehbaren Röhrenlafette einige neue Modelle bestellt worden, die im Spätherbst 1903 fertig sein und dann zur Vornahme von Vergleichsversuchen einem Truppenkörper zugewiesen werden sollten. Die endgültige Entscheidung dürfte dann spätestens im Frühjahr 1904 getroffen werden. In österreichischen Kreisen hat man indes hierzu wenig Vertrauen. Man vermag nicht recht einzusehen, woher auf einmal die Erleuchtung kommen solle, nachdem die Kommission an der Lösung der Geschützfrage bereits etwa sieben Jahre lang und mit für dortige Verhältnisse recht bedeutenden Kosten gearbeitet habe und sich über die Frage eigentlich auch heute noch nicht viel klarer sei als am Tage ihres Zusammentritts.

In Vorstehendem sind wir der Darstellung im Novemberheft 1903 der „Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine" gefolgt. Dieselbe ist sehr bezeichnend, wenn auch das Endurteil etwas hart erscheint.

Aus den Versuchen des k. u. k. technischen Militärkomitees auf dem Gebiete des Artillerie- und Waffenwesens ist nur weniges von allgemeinem Interesse. Mit dem neuen 24 cm M/98 Mörser (mit Rohrrücklauf) fand ein umfangreicher Versuch statt, bei welchem verschiedene Bauten mit scharfen Ekrasitbomben beschossen wurden; es bestätigt sich die vorzügliche Präzision und hervorragende Bombenwirkung des Geschützes.

Bei der 15 cm Küstenkanone L/40 ist eine automatische Visiervorrichtung im Versuch. Verschiedene Arten von Bettungen sind in Erprobung, darunter solche aus Rohrmatten und Hurden.

Der Gruppenbeobachtungsstand des Oberleutnants Erwin v. Rosza hat sehr gut entsprochen.

Die Versuche mit der 15 cm Ekrasitgranate aus der 15 cm Batteriehaubitze gegen eine neue Befestigungsbauart haben sehr günstige Ergebnisse geliefert.

n. Portugal.

Bis jetzt ist nur bekannt, daß eine Bestellung von 36 Batterien Feldartillerie mit Munition (für etwa 20 Millionen Franks) in Aussicht steht.

o. Rumänien.

Zur Deckung des ersten Bedarfs hat man eine Umgestaltung des älteren Materials in der Weise vorgenommen, daß die Geschütze jetzt 6 Schüsse in der Minute abgeben können. Man hat sich dabei der Unterstützung des Generalinspektors der Artillerie von Österreich-Ungarn erfreut.

Gegenwärtig finden Versuche mit einer Batterie von Krupp statt, die noch nicht abgeschlossen sind; so erklärte der Ministerpräsident Sturdza in der Kammer, der gleichzeitig den Posten des Kriegsministers bekleidet. Eine spätere Erklärung besagt, daß die Regierung entschlossen sei, das Geschütz von Krupp anzunehmen.

Es haben schon früherhin Versuche stattgefunden, und zwar mit einer Schnellfeuerkanone des Obersten und Generaladjutanten Perticari vom Kaliber 68 mm mit 600 m Mündungsgeschwindigkeit bei nur 2200 Atmosphären Gasdruck, der eine sehr ausgiebige Schrapnellwirkung zugeschrieben wurde. Man versuchte auch Geschütze von St. Chamond, von Hotchkiß und von Krupp.

Infolge der finanziellen Einschränkung trat dann eine Unterbrechung der Bestrebungen ein, bis im Juli 1903 ein in Gegenwart des Königs Carol stattgehabtes Schießen auf dem Polygon von Dabiloff die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog. Es handelte sich um eine Batterie von vier mit Schutzschilden versehenen 75 mm Kruppschen Schnellfeuer-Feldkanonen und vier gepanzerte Munitionswagen in französischer Aufstellungsweise. Das Richtmittel ist rumänischen Ursprungs, der von Major Ghenea stammende Aufsatz mit Winkelmesser. Nacheinander wurden nach französischen Schießregeln zwei Truppenziele, das eine auf mittlere Entfernung (2600 m), das andere auf große Entfernung (4000 m), beschossen. Gegen das erste Ziel wurde mit Hilfe von Salven mit niedrigen Sprengpunkten eine Gabel von 200 m gebildet, dann ging man zum Schießen mit „Streuen und Wechseln" über (tir progressif avec fauchage). In 52 Sekunden waren von 1040 Schützenscheiben 420 Mann scharf getroffen. Gegen das zweite Ziel wurde bei seiner geringen Breite nur das Streuen angewendet. In 80 Sekunden waren 3681 Treffer erzielt. Der Referent behauptet, man müsse unbedingt bei der Schnellfeuerkanone ein Schießverfahren analog dem französischen annehmen und die veralteten Grundsätze über Bord werfen. Der Gheneasche Aufsatz ist ein Fernrohraufsatz. Das Fernrohr wird getragen von einer ausziehbaren und zusammenschiebbaren Stange, welche um 360° drehbar ist und durch einen Gelenkbolzen mit dem Rohr in Verbindung steht. Mit Hilfe des Gelenkbolzens kann man der Aufsatzstange jede beliebige Neigung zum Fuß geben und somit die der Zielentfernung entsprechende Erhöhung einstellen.

Angenommen sind bereits 12 cm Feldhaubitzen Kruppscher Herkunft, von denen 5 Batterien existieren.

Unter Führung des Generals Coanda bereist eine Kommission von Artillerieoffizieren die deutschen artilleristischen und Waffenfabriken.

Ein Sprengmittel „Galatzita“ ist von einem Geniemajor im Verein mit einem Militärapotheker erfunden worden. Die Sprengung eines Pfeilers der Serethbrücke bei Barboji gehört zu den damit angestellten Versuchen.

p. Rußland.

Das Feldgeschütz M/1900 hat eine aus zwei Teilen, der Unterlafette und der Oberlafette, bestehende Lafette. Erstere ist ähnlich wie bei dem abgeänderten Feldgeschütz M/1895 behufs seiner Seitenrichtung auf der Achse der Lafette verschiebbar. Die Oberlafette gleitet auf einer Bahn der Unterlafette zurück und vor. Der Rücklauf beträgt 91 cm. Die Hemmung geschieht durch eine Flüssigkeitsbremse und durch Kautschukringe, welche, auf einem langen Dorn sitzend, mittels Stahlscheiben voneinander getrennt sind. Der Kautschuk nimmt den größten Teil der Rückstoßenergie in sich auf und bewirkt das Vorgehen der Oberlafette nach dem Rücklauf, so daß selbst ein Schadhaftwerden der Bremse und ein Verlust an Flüssigkeit keinen Nachteil bringt. Beim Abfeuern springt die Lafette, welche mit einem Schwanzsporn versehen ist, etwas in die Höhe; dies verhindert aber nicht eine Abgabe von 15 bis 20 Schuß in der Minute. Aufsatz und Korn sind am Rohr, die Richtmaschine ist an der Oberlafette. Sitze für die Bedienung beim Schießen fehlen; dagegen sind zwei Achssitze vorhanden.

Das Rohr wiegt 393 kg und hat einen Schraubenverschluß mit einem Ladegriff. Es wird mit Patronen geladen. Das Schrapnell ist einziges Geschoß und wiegt 6,56 kg. Bei einem Maximalgasdruck von 2250 Atmosphären ist die Mündungsgeschwindigkeit 588 m, also relativ hoch. Der Zünder mit doppelter Wirkung wiegt 273 g und brennt 22 Sekunden; der Zünderkörper besteht aus Aluminium. Von den beiden Satzstücken ist das obere fest; das untere drehbare wird durch einen Expansionsring beim Schuß festgehalten. Das Einstellen geschieht mit der Hand. Die Gase entweichen durch Löcher im Mundpfropfen; hierdurch wird bei den großen Geschoßgeschwindigkeiten das Ersticken des brennenden Satzes verhütet. Die größte Brennweite ist 4300 m. Das Geschoß hat 260 Füllkugeln von 10,66 g Gewicht. Die Füllung beträgt 43% des Geschoßgewichts.

Das Fahrzeuggewicht ist 1884 kg. Der Munitionswagen stellt eine Doppelprotze vor. Der Hinterwagen soll in der Batterie dem Geschütz nahe stehen.

Die Geschoßarbeit an der Mündung erreicht den hohen Betrag von 118,7 mt (französisches M/97 100 mt, deutsches Geschütz 96 75,5 mt).

Infolge des unruhigen Verhaltens des Geschützes M/1900 beim Schießen und der großen Schwerfälligkeit (beides Folgen der übertrieben hohen ballistischen Leistung) wird allem Anschein nach die weitere Anfertigung des M/1900 unterbleiben. Es sind Anzeichen vorhanden, daß bereits ein anderes Muster mit langem Rohrrücklauf, Flüssigkeitsbremse und Federvorholer durch Versuche als M/1902 festgestellt ist. Es sollen die Versuche auch auf Gebirgsgeschütze und Haubitzen als Schnellfeuergeschütze sich bezogen haben (vgl. „Internat. Revue“ Februar 1904 und „Russ. Art. Journal“, Heft 10, 1903).

Die frühere schwere (Batterie-)Kanone von Kaliber 10,67 cm ist des hohen Gewichts wegen aus der Feldartillerie ganz ausgeschieden. Soweit nicht die 3zöllige Schnellfeuerkanone M/1900 (auch Putilow-Geschütz genannt) ausgegeben, führen die Batterien die leichte Feldkanone M/95 und die Kavallerie-

kanone M/95, beide mit Spornbremse versehen. Das neue Geschütz ist namentlich an die Truppen in Ostasien wie an der Westgrenze ausgegeben worden. Die leichte Feldkanone feuert eine Granate von 6,9 kg, ein Stahlschrapnell von 7,98 kg sowie eine Kartätsche. Die Mündungsgeschwindigkeit der Granate ist 445 m, des Stahlschrapnells 430 m. Das Geschütz gibt vier Schuß in der Minute ab.

Die Mörser-Regimenter haben die 6zölligen Feldmörser von Kaliber 15,26 cm. Das Rohr L/9 wiegt mit Verschluß 469 kg, das Batteriegewicht ist 1280 kg, das Fahrzeuggewicht 2100 kg. Das Geschütz ist sechsspännig und führt Schrapnells und Minengranaten von 31 bezw. 26 kg Gewicht. Die größte Mündungsgeschwindigkeit ist 232 m bezw. 225 m. Der Mörser hat auch ein Leuchtgeschoß von 25 Sekunden Brennzeit.

Der Belagerungspark zählt 4,2zöllige Kanonen L/32, leichte und schwere 6-Zöller, leichte 8-Zöller, 3,42zöllige, 8zöllige und 9zöllige Mörser.

Die Schiffsartillerie hat 30,5 cm, 28 cm, 22,86 cm, 20,32 cm, 15,24 cm, 10,67 cm und 8,7 cm Kanonen von Obuchow. Die größten Kaliber der Schnellfeuerkanonen sind 20 cm und 15 cm.

q. Schweden.

Man hat sich bereits vor 2 Jahren für die beiden reitenden Batterien des Vendes-Artillerie-Regiments für Geschütze mit Federspornlafette entschieden, der größeren Einfachheit und des geringeren Gewichts halber. An Stelle der beiden reitenden Batterien zu je 6 Geschützen werden schon im Frieden 3 reitende zu je 4 Geschützen aufgestellt.

Für die fahrenden Batterien hatte man sich, schon bevor die Versuche völlig abgeschlossen waren, zum Rohrrücklauf bekannt und bei Krupp 120 Geschütze und Munitionswagen bestellt, vorbehaltlich näherer Feststellung des Systems. Weiterer Bedarf sollte in Schweden selber angefertigt werden. An Stelle eines schweren Typs b (1040 kg feuerndes Geschütz) trat später ein erleichtertes Muster Typ c, und wurde dies später noch durch ein solches mit verbesserter Wiegenkonstruktion ersetzt. Man hat Schutzschilde angenommen; Gewichtsverhältnisse und Maße entsprechend wie in der Schweiz (s. w. u.). Es sollen pro Geschütz 600 Schuß beschafft werden. An Stelle der Batterien zu 6 Geschützen treten auch hier solche zu 4 unter Beibehalt der Gesamtzahl der Batterien (aus 2 Abteilungen zu 3 Batterien von 6 Geschützen wurden jedesmal 3 zu 3 Batterien von 4 Geschützen).

Nach Durchführung der beabsichtigten Maßregeln wird Schweden 56 fahrende Batterien (davon 2 für Gothland), 3 reitende, 10 Reserve-, 20 Depot-Batterien zählen (letztere beiden Arten nur im Kriege).

Auch in der Winterszeit und in der einen alpinen Charakter tragenden Provinz Jämtland haben sich die Rohrrücklaufgeschütze denen mit Federsporn überlegen gezeigt.

r. Schweiz.

Die Schweiz hat nach zehnjährigen Studien eine sehr zufriedenstellende Lösung der Feldgeschützfrage in Gestalt eines Kruppschen Rohrrücklaufgeschützes mit Schutzschild gefunden.

Das Kruppsche Geschütz hatte sich nach dem Bericht der Kommission über die Studien und Versuche der Neubewaffnung der Artillerie 1901 bis 1903 von vornherein allen anderen hinsichtlich ruhigen Verhaltens beim Schuß weit über-

legen gezeigt. Nur diese Konstruktion ermöglichte die Abgabe einer Reihe von Schüssen ohne Nachrichten von Schuß zu Schuß mit guter Präzision, auch bei verschiedenartiger Aufstellung des Geschützes. Dazu gesellte sich die größte Einfachheit der Konstruktion, besonders der für Kontrolle und notwendige Auswechselung beim Unterhalt in Betracht kommenden Teile.

Im Januar 1903 fanden noch Vergleichsversuche zwischen der v. Reichenauschen 5 cm-Granatkanone und dem Kruppschen 75 mm-Schrapnellgeschütz statt, deren Ergebnis durchaus zuungunsten der ersteren ausfiel. Immerhin hat durch die Versuche und die angeknüpfte Diskussion die Bedeutung der Granate entschieden gewonnen. „Das Schrapnell soll zwar das Hauptgeschoß der Feldartillerie bleiben, aber es wird doch angezeigt sein, einen gewissen Prozentsatz von Granaten hinzuzufügen."

Die Mehrheit der Kommission hat sich für die Einführung von Schutzschilden an den Geschützen ausgesprochen. Durch Vervollkommnung der Rohrrücklaufeinrichtungen ist es gelungen, das Rohrgewicht so herabzusetzen, daß auch bei einem Gesamtgewicht des feuernden Geschützes von 1000 kg Frontalschilde von genügender Stärke und Ausdehnung angebracht werden können.

Bei der großen Feuerbereitschaft der Geschütze konnte man ohne Bedenken empfehlen, die Batterien statt wie bisher zu 6 nur zu 4 Geschützen zu formieren. Statt wie bisher 500 nahm die Kommission 800 Schuß pro Geschütz in Aussicht, in der Meinung, damit die unterste Grenze des für Schnellfeuergeschütze notwendigen Munitionsbestandes angegeben zu haben. Die Batterie von 4 Geschützen soll 10 Munitionswagen erhalten, in die Korpsparks sollen 2 weitere pro Geschütz eingestellt werden.

Man hat nicht wie bisher die 5. und 6. Geschütze der Kriegs-Batterien einfach ausfallen lassen, sondern eine gewisse Zahl neuer Batterien aufzustellen für zweckmäßig erachtet, da die schweizerische Feldartillerie nach ihrem bisherigen Stande auf 1000 Mann Infanterie bedeutend weniger Geschütze zählt als die umgebenden Staaten. Statt wie bisher 336 Geschütze in 56 Batterien hat man künftig 288 in 72 Batterien, es ist also die Gesamtzahl der Geschütze nur um 48 (nicht 112) vermindert worden. Hinsichtlich der Panzerung des Munitionswagens hat man sich die Entscheidung noch vorbehalten. Über die Visiereinrichtung des Geschützes ist zu bemerken, daß man auf die komplizierte Anordnung des französischen Feldgeschützes 97 verzichtet hat. Der Gebrauch stellt zu hohe Anforderungen an die Kanoniere und führt leicht zu Irrtümern. Man hat einen Libellenaufsatz mit gebogener Stange, der an der Wiege angebracht ist. Der Geländewinkel ist auszuschalten, ebenso ist am Aufsatz für abweichende Brennlängen der Zünder eine Korrektur vorgesehen. Beides soll selbsttätig durch eine Manipulation erfolgen. Mit Hilfe der Libelle kann man in jedem Augenblick vom direkten zum indirekten Feuer übergehen.

Das Rohr aus Nickelstahl mit Leitwellverschluß ist 30 Kaliber lang und wiegt 327 kg, die Lafette ohne Rohr hat ein Gewicht von 625 kg. Das Batteriegewicht ist 952 kg, das Fahrzeuggewicht 1752 kg, das Gewicht des beladenen Munitionswagens ist 1820 kg. Die Protze des Geschützes und Munitionswagens nimmt 40 Schuß auf, der Hinterwagen des letzteren 60 Schuß. Die Protze wiegt 800 kg. Die Feuerhöhe des Geschützes ist 99 cm, der Raddurchdurchmesser 1,3 m, die Geleisbreite 1,4 m, der Druck des Lafettenschwanzes bei horizontalem Boden 70 kg.

Das Schrapnell wie die Granate haben ein Gewicht von 6,25 kg, die Mündungsgeschwindigkeit ist 485 m.

Es wird beabsichtigt, 8 Batterien zu je 4 12 cm-Feldhaubitzen Kruppscher Konstruktion zu beschaffen. Sie sollen Rohre L/12 in Rohrrücklauflafetten erhalten.

Als Ersatz der 4 Gebirgs-Batterien zu 6 Geschützen wird beabsichtigt, 12 Stück 75 mm-Rohrrücklauf-Gebirgsgeschütze zu beschaffen, welche pro Geschütz 4 Tragetiere erfordern. Sie sollen in Batterien zu 2 oder 3 Geschützen vereinigt werden.

Feldhaubitzen und Gebirgsgeschütze erhalten eine Ausrüstung von je 500 Schuß.

Insgesamt werden bestellt: 339 Geschütze, 16 Reservelafetten, 900 Munitionswagen, 171 Verwaltungsfahrzeuge, 230000 Schuß. 432 alte Munitionswagen werden aptiert. Die Zahl der Pferde bei jeder Batterie bleibt 100.

Das bisherige Feldartilleriematerial, 8,4 cm-Stahlgeschütze von Krupp, wird in der Zahl von 200 Geschützen, 200 Munitionswagen, 400 Schuß pro Geschütz Positions- und Geschützmaterial. Die älteren 8,4 cm und 10,5 Bronzegeschütze scheiden aus.

s. Serbien.

Es findet ein Wettbewerb mit Schnellfeuer-Feldkanonen statt, an dem Fried. Krupp, Ehrhardt und Schneider-Creusot beteiligt sind. Die Versuche finden in Krajuewatz statt. Die Feldartillerie zählt gegenwärtig 42 fahrende Batterien in 5 Regimentern, 2 reitende Batterien, 7 Batterien Gebirgsartillerie in 1 Regiment, 5 Haubitz-Batterien, 1 Mörser-Batterie in 1 Regiment.

t. Spanien.

Hinsichtlich Feldartillerie vgl. Bericht 1902, Seite 448. Die Bewaffnung der einzelnen Regimenter zeigt eine bunte Musterkarte von altem und neuem Material.

Für die Flotte ist in Aussicht genommen der Bau von 12 Panzern, 6 Avisos, 6 Torpedobootszerstörern, 80 Torpedobooten, 20 Unterseebooten, 2 Schulschiffen. Gegenwärtig hat man meist ältere Typen, auch in der Armierung.

u. Türkei.

Bei Fried. Krupp in Essen wurden bestellt:

16 Schnellfeuer-Batterien zu 6 Geschützen,
22 " " " 4 "
im ganzen 184 Geschütze

mit Munitionswagen und Munition, sowie 8 vollständige Gebirgs-Batterien. Es handelt sich um 75 mm Kaliber mit Rohrrücklauf. Mitte Dezember 1903 war eine erste Partie von Schnellfeuergeschützen zur Ablieferung bereit. Mit Ehrhardtschen Schnellfeuergeschützen werden bei Tschataldscha Versuchsschießen vorgenommen.

v. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Nachdem die ersten Versuche mit Schnellfeuer-Feldgeschützen 1899 zu keinem Ergebnis geführt hatten, zog man es vor, neben dem Staatsarsenal auch die Privatindustrie heranzuziehen. Es betraf in 1901 und 1902 a. 1 Geschütz von Armstrong, b. 1 von Cockerill-Nordenfelt, c. 1 von Vickers-Maxim, d., e. 2 von Bethlehem Co., f. 1 von der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik (Ehrhardt), dazu kamen 2 der Ordnance Dptm.,

g. 1 mit kurzem, h. 1 mit langem Rohrrücklauf. Kurzen Rohrrücklauf hatten noch c., langen d., e., f., Lafettenrücklauf a. und b.

Die Versuche umfaßten:

A. Schießplatzversuche und zwar: 1. Zerlegen und Zusammensetzen. 2. Allgemeine Proben des Lafettensystems auf verschiedenen Bettungen als Lehm und Thon, Sand, Fels, Makadam. 3. Prüfung der Munition auf Feuchtigkeit, Nässe, Witterungseinflüsse. 4. Prüfung auf Einflüsse des Staubes. 5. Rostprobe. 6. Fehlerhaft gemachte Munition, Erschütterungsprobe der Protze mit Munition.

B. Versuche im Felde, Kriegsmarsch von 150 englischen Meilen, unter Ausführung aller möglichen Manöver, um die Verwendbarkeit und Brauchbarkeit des Materials festzustellen, sowie die nötigen Schießversuche. Auf Straßen wurden 223 Meilen zurückgelegt. Das Schießen fand auf normale Landschießscheiben von 3,66 m und 4,27 m auf 5679 m, auf Gruppen von Silhouetten in Sektionskolonnen auf 3200 bis 3658 m und auf bewegliche Scheiben in den Abständen von 914 bis 1829 m statt.

Insgesamt wurden abgegeben:

mit Armstrong	74	Schuß
» Cockerill-Nordenfelt	213	»
» Ordn. Deptm. kurzer Rohrrücklauf	351	»
» Wickers-Maxim	162	»
» Bethlehem Nr. 3	209	»
» » Nr. 2	625	»
» Ehrhardt	654	»
» Ordn. Deptm. langer Rohrrücklauf	709	»

Die drei letztgenannten Geschütze wurden allen Versuchen unterworfen, wobei Bethlehem Nr. 2 einen zufriedenstellenden Vergleich mit den beiden anderen nicht aushielt.

Am besten bewährt haben sich Ordn. Deptm. langer Rohrrücklauf und Ehrhardt. Das erstere Geschütz ist an Standfestigkeit der Lafette dem letzteren noch überlegen, ist dabei aber 169 kg schwerer und mit niedrigeren Rädern versehen.

Unsere vorjährige Mitteilung, daß eine Entscheidung bereits getroffen sei, wurde uns von der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik als verfrüht bezeichnet. Letztere will noch ein 7,62 cm-Geschütz mit Keilverschluß und ein 5 cm Granatengeschütz zum Versuch gestellt haben. Schilde wird man voraussichtlich annehmen. Die »Revue militaire des armées étrangères« (offiziell), sagt in einem Übersichtsartikel des Märzheftes 1903, die amerikanische Presse habe dem Ehrhardt-Geschütz die Überlegenheit zuerkannt, die Kommission wäre aber aus nationaler Eigenliebe für das Ordnance-Geschütz eingetreten.

Die Röhrenform des Lafettenschweifes, so meint man in Amerika, leiste keine Gewähr für eine angemessene Befestigung an der Achse. Gegen die Ausziehbarkeit des Lafettenschweifs hegt man gleichfalls Bedenken.

Eine Bestellung von 50 Feldgeschützen ist inzwischen in Düsseldorf erfolgt, doch fehlen Einzelheiten über die Art des Auftrags.

3. Literatur.

Unter der Aufschrift: „Altes und Neues aus der deutschen Feldartillerie" führt General v. Hoffbauer auf Grund reichen kriegsgeschichtlichen Materials den Nachweis, daß die viel verbreitete Annahme, es wäre der deutschen Feldartillerie in zahlreichen Schlachten

des letzten Krieges lediglich aus Raummangel unmöglich gewesen, ihre gesamten Kräfte zu entwickeln, sofern dies dem Gefechtszweck entsprechend und beabsichtigt war, — unzutreffend ist; dies Vorkommnis habe sich auf wenige Fälle beschränkt. Es sei sogar stellenweise ein Überschuß an Entwicklungsraum gewesen.

In der Streitschrift: „Wider die Feldhaubitze" tritt Generalleutnant G. v. Alten von der Infanterie (bis 1901 Kommandeur der 2. Division in Insterburg) dafür ein, die leichte Feldhaubitze aus der Feldartillerie verschwinden zu lassen. Es ist dabei u. a. übersehen, daß dieses Geschütz doch einer bestimmten Forderung der Heeresleitung an die Artillerie sein Dasein verdankt. Im Sinne von Entgegnungen auf die v. Altensche Schrift sind u. a. gehalten: die umfassende Abhandlung „Für die Feldhaubitze" von v. B. (Nr. 8 bis 10 des Militär-Wochenblatts), die Besprechung von Hauptmann Wilhelmi in Nr. 12 der Militär-Literaturzeitung", die eingehende Arbeit „Audiatur et altera pars" in Nr. 591 der Kreuzzeitung. Generalleutnant Rohne hebt in einer Besprechung Dezemberheft 1903 und in einem Aufsatz Januarheft 1904 der „Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine" besonders hervor, in welcher Hinsicht die Altensche Schrift der Berücksichtigung zu empfehlen ist.

Generalmajor z. D. R. Wille betrachtet in eingehender Weise die Verschlüsse der Schnellfeuerkanonen unter dem Titel: „Entwicklung der Verschlüsse für Kanonen unter besonderer Berücksichtigung der neuesten Verschlüsse, System Ehrhardt".

Generalleutnant v. Reichenau kommt noch einmal auf sein beliebtes Thema der leichten Granatkanone zurück, unter: „Neue Studien über die Entwicklung der Feldartillerie". Hier ist zum ersten Male einer Geschoßkonstruktion gedacht, welche bei Sicherstellung eines wirksamen Aufschlagschusses auch eine Verwendung im Brennzünderfeuer gestattet.

Gegen die Schutzschilde bei Feldgeschützen wendet sich ein Pseudonym mit dem bezeichnenden Namen P. Antiscutander unter dem Titel: „Die Schildwut (Aspidomania recurrens). Eine moderne Artilleriekrankheit". Ist die gewählte Form an sich für eine ernste Sache wenig zweckmäßig, so ist das ganze Vorgehen post festum erfolgt, wie sich aus unseren Berichten unter 2. ergibt. Das gepanzerte Automobilfeldgeschütz, das als Zukunftsmusik präsentiert wird, dürfte schwerlich eine Zukunft haben.

In Frankreich erschien in neuer Bearbeitung: „Organisation du matériel d'artillerie" von Girardon (1896 bis 1899), neue Ausgabe 1903 von Capitaine Lagabbe, Lehrer an der Artillerie- und Ingenieurschule in Versailles. Das Material 1897 ist nur innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen berücksichtigt, es sind indes doch mancherlei neue Aufschlüsse von Interesse gegeben.

Von **Zeitschriften**, welche hierher gehörige Arbeiten enthalten, sind zu nennen:

a. Deutschland: „Militär-Wochenblatt", „Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde", „Kriegstechnische Zeitschrift", „Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine", „Internationale Revue für die gesamten Armeen und Flotten", „Militärzeitung" (Berlin), „Neue militärische Blätter", „Die Armee".

b. Im Auslande: „Mitteilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens", „Armeeblatt", „Danzers Armeezeitung" (Wien), „Revue militaire des armées étrangeres", „Revue d'artillerie" (Paris), „Rivista di artiglieria e genio", (Rom), „Russisches Artillerie-Journal" (St. Petersburg), „United Service Gazette" (London), „Journal der Vereinigten-Staaten-Artillerie" (Fort Monroe), „Revue militaire suisse" (Lausanne), „Schweizerische Zeitschrift für Artillerie und Genie" (Frauenfeld), „Allgemeine Schweizerische Militärzeitung" (Basel), „Revue de l'armée belge" (Brüssel), „Artilleri-Tidskrift" (Stockholm), „Norsk Artilleri Tidskrift" (Christiania).

Schott.

Kriegs- und heeresgeschichtliche Literatur. 1903.

1. Zeitungen und Zeitschriften.

Von den im vorigen Berichte genannten periodisch wiederkehrenden Zusammenstellungen der in den verschiedenen Blättern erschienenen Aufsätze (XXIX, 450) ist die bisher dem Militär-Wochenblatte vierteljährlich beigegebene, sehr eingehende und zuverlässige leider eingegangen, so daß nur noch das Organ der militärwissenschaftlichen Vereine (Wien) und die Revue d'histoire militaire (Paris) darüber Auskunft geben. Dagegen erscheint das Militär-Wochenblatt seit dem 1. April bei unverändertem Preise wöchentlich dreimal (vierteljährlich Mk. 4,50); die 1902 begründete Wochenschrift: „Die Armee" (XXIX, 450) ist nach einjährigem Erscheinen eingegangen. Neu hinzugetreten ist dagegen im Juli in Belgien ein allmonatlich erscheinendes „Bulletin des officiers de réserve" (Bruxelles, Frcs. 2,00 par an).

2. Allgemeines.

Von den Veröffentlichungen der kriegsgeschichtlichen Abteilungen des Preußischen Großen Generalstabes sind die durch Abteilung I (nicht, wie im Vorjahre gedruckt war, II) herausgegebenen Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften um ein 32. Heft (Mk. 2,60) vermehrt, in welchem der Anfang gemacht ist mit einer Verwertung der „Erfahrungen außereuropäischer Kriege neuester Zeit"; es sind die „I. Aus dem südafrikanischen Kriege, 1899 bis 1902" stammenden, zunächst die bei „1. Colenso—Magersfontein, Dezember 1899" gemachten. Die nämliche Abteilung hat ihre „Studien zur Kriegsgeschichte und Taktik" mit deren Veröffentlichung im Jahre 1901 begonnen, über deren Ziele damals berichtet wurde (XXVIII, 477) in zwei weiteren Bänden (Berlin, je Mk. 16,—) fortgeführt: der eine, der 2. Band, behandelt „Das Abbrechen von Gefechten", für welches sechs Beispiele erörtert sind bei denen es vom Verteidiger, vier bei denen es vom Angreifer ausging; der zweite erörtert die Frage „Der Schlachterfolg, mit welchen Mitteln wurde er erstrebt?" an der Hand der Kriegführung von Friedrich II., Napoleon I. und Moltke. Von den durch die Abteilung II (nicht I) herausgegebenen „Urkundlichen Beiträgen und Forschungen zur Geschichte des Preußischen Heeres" (XXIX, 450) ist ein 5. Heft (Berlin, Mk. 3,50) erschienen, in welchem „die Gefechtsausbildung der Preußischen Infanterie von 1806" erörtert wird.

Im 12. Hefte (München, Mk. 3,—) der vom Kriegsarchive veröffentlichten „Darstellungen aus der Bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte" (XXIV, 451) hat Major Schlagintweit eine „Erinnerungsschrift zur zweihundertjährigen Wiederkehr der Erstürmung der tirolischen Grenzfeste durch den bayerischen Kurfürst Max Emanuel von Bayern" mitgeteilt, in welcher „Kufsteins Kriegsjahre 1504, 1703, 1809" geschildert und damit der pflichttreuen Tapferkeit der bayerischen Truppen ein glänzendes Denkmal gesetzt wird; sodann ist in dem „Tagebuche des königlich bayerischen Gouverneurs der Bundesfestung Mainz vom 18. Juni bis 26. August 1866" ein Bild der Schwierigkeiten und Hemmnisse geboten, mit denen Generalmajor Graf Rechberg, der damalige Vertreter dieser

Stellung, der sie nach dem Abzuge der österreichischen und preußischen Truppen übernahm, zu kämpfen hatte.

Für die Reichhaltigkeit des erschienenen 2. Bandes der III. Folge (Wien, Kr. 10,—) der „Mitteilungen des K. und K. Kriegsarchivs“ (XXIX, 451) zeugt das Inhaltsverzeichnis. Es nennt: „Die österreichische Truppenaufstellung gegen Preußen und Polen 1790“ von Hauptmann Criste; „Eine Denkschrift Zachs aus dem Jahre 1798“; „Beiträge zur Geschichte des Rastätter Gesandtenmordes“, welche weitere Verdachtsgründe gegen die Emigranten bringen, von Hauptmann Criste; „Pater Joachim Haspingers Tagebuch aus dem Jahre 1809“; „Die Okkupation Siciliens durch österreichische Truppen vom Mai 1821 bis April 1826“, ein unblutiges Unternehmen, von Oberleutnant Zitterhofer; „Haynau und der Aufstand in Brescia 1849“, eine glänzende Waffentat und zugleich eine überzeugende Rechtfertigung Haynaus, von Oberleutnant Bartsch; „Die Division Reischach bei Magenta, 4. Juni 1859“, an die Schilderung der Schlacht durch den preußischen General von Caemmerer (XXIX, 456) anknüpfend.

Das 2. Heft der „Mitteilungen des K. und K. Heeresmuseums im Artilleriearsenal in Wien“ (XXIX, 465) brachte im wissenschaftlichen Teile in „Beiträgen zur Geschichte des österreichischen Kriegswesens im 15. Jahrhundert“ Aufgebotsordnungen; in „Gregor Löffler und Martin Hilger in der Geschützsammlung des Heeresmuseums“ Nachrichten über das Leben und Wirken der beiden Meister; „Ein Exerzierreglement aus der Zeit Prinz Eugens“ und „Quellen zur Geschichte der K. und K. Armee aus dem Beginne des 19. Jahrhunderts“ bestehend in zwei bei der Herstellung einer Regimentsgeschichte benutzten Tagebüchern.

Von L. Frobenius „Weltgeschichte des Krieges“ (XXIX, 451) ist das von Oberstleutnant H. Frobenius geschriebene 2. Buch (Hannover, Mk. 6,60) erschienen, in welchem die Geschichte des Landkrieges in knapper aber höchst übersichtlicher und gründlicher Darstellung geboten und durch reiches Bildwerk veranschaulicht ist. Von einem anderen umfassenden Werke, dem des General Canonge (XVII, 488; XXIX, 451) „Histoire d'art militaire“ erschien der die Zeit von 1854 bis 1871 begreifende I. Teil des 2. Bandes (Paris, Frcs. 17,50); einen Überblick über die Heeresgeschichte Frankreichs ermöglicht ein Ungenannter, indem er, dem Kalender folgend, „L'armée française. Un héros par jour“ (Tours.) vorführt.

„Antike Schlachtfelder in Griechenland“ bieten Bausteine zu einer „Antiken Kriegsgeschichte“, mit deren Bearbeitung Johannes Kromayer beschäftigt ist; der 1. Band (Berlin, Mk. 12,—) reicht „Von Epaminondas bis zum Eingreifen der Römer“; „Die alten Ägypter als Krieger und Eroberer in Asien“ (Leipzig) kennzeichnet Professor Max Müller als minderwertige Soldaten, welche die Erfolge ihrer Waffen ausländischen Söldnern verdankten.

Den vielen Schriften, welche die „Geschichte der Stadt Metz“ behandeln, hat Dr. Albers, welcher sich mit dem Gegenstande schon mehrfach in Einzeldarstellungen beschäftigt hat, eine neue verdienstvolle Arbeit beigesellt (Metz, Mk. 4,—); auf den Schauplatz anderer Kriegsereignisse geleitet uns ein „Führer durch das Dannewerk“ (Hamburg, Mk. 1,—) von H. Philipson und C. Sünksen; die Geschichte von „Stadt und Festung Silberberg“ (Frankenstein, Mk. 0,50) hat Hauptmann von Wiese und Kaiserswaldau kurz dargestellt; den Ruhm französischer Städte kündet E. Laut, indem er zeigt,

wie „Les villes décorées" (Paris, Frcs. 2,—), vierzehn an der Zahl, zu der Auszeichnung kamen, den Orden der Ehrenlegion ihren Wappen einfügen zu dürfen.

In „L'épopée des Alpes" hat der Chef de bataillon Perreau unternommen, auf Grund der vorhandenen Druckquellen die in dem Grenzgebirge Frankreichs vorgefallenen Kriegsereignisse zu schildern; der erschienene 1. Band (Paris, Frcs. 7,50) reicht bis an das Ende des spanischen Erbfolgekrieges: in einem „Atlas des guerres contemporaines, 1792 bis 1901," bietet Paul Charbonnet auf 664 Karten und Plänen und durch einen erläuternden Text ein Gemälde der Kriegsvorfälle innerhalb wie außerhalb Frankreichs wie der kolonialen Bestrebungen; den „Schauplatz des Kaisermanövers 1903" (Halle, Mk. 2,50), die blutgetränkten Felder zwischen Leipzig und Merseburg, hat Dr. H. Brode in Wort und Bild beschrieben.

Ein Stück Kriegsgeschichte hat auch „Die Verfolgung" (Berlin, Mk. 3,75) von Hauptmann Immanuel gebracht, welcher aus den gemachten Erfahrungen Lehren für die Zukunft schöpft; ebenso hat Professor Dr. Brunner sie verwertet, welcher nachweist, wie „Die Verwundeten in den Kriegen der alten Eidgenossenschaft" (Tübingen, Mk. 12,—) behandelt wurden; auf sehr verschiedene Gebiete führen den Leser die ausgewählten „Geschichtlichen Aufsätze" (Berlin, Mk. 10,—) von Max Jähns, welche, nebst einem Anhange: „Max Jähns als militärischer Schriftsteller" von Alfred Meyer, Karl Koetschau herausgegeben hat, sowie „Zehn Vorträge über Kriegführung, Heerwesen und vaterländische Kriegsgeschichte" (Dresden), gehalten von Oberstleutnant Exner.

Oberstleutnant v. Heyden hat seine in früheren Jahresberichten (XXIV, 545: XXVI, 453) gewürdigte mühsame Arbeit über die ihr zunächst gezogenen Grenzen hinaus erstreckt, indem er „Ehrenzeichen (Kriegsdenkzeichen, Verdienst-, Dienstalterszeichen, Rettungsmedaillen und Abzeichen) in Frankreich und Belgien" (Frankfurt a. M., Mk. 7,—) veröffentlichte.

3. Kriegsgeschichtliche Darstellungen, welche sich mit kürzeren Zeitabschnitten oder mit Einzelereignissen beschäftigen.

Der Zeitfolge entsprechend sei zuerst eine auf archivalischer Forschung beruhende Arbeit des General Roessel genannt „Die erste brandenburgisch-preußische Flotte im schwedisch-polnischen Kriege und ihr Kommandeur Oberst Johann von Hille" (Berlin, Mk. 3,—), ein Oberst zu Roß; dann eine Schrift, deren Verfasser, le capitaine d'Halewyn, den Mitteilungen von Madame de Sévigny entgegentritt, welche „La défense de la ville d'Aire-en-Artois par les Espagnols en 1676" (Vitré, 1902) als minderwertig hingestellt hat.

Einen Einblick in die Kriegführung im großen und im kleinen während des Spanischen Erbfolgekrieges gestattet ein Kabinettstück kriegsgeschichtlicher Forschung über „Die Schlacht bei Friedlingen am 14. Oktober 1702" (Heidelberg) von Eugen v. Müller (Generalleutnant), welche dem Markgrafen Ludwig von Baden gestattete, das Ziel zu erreichen, zu dem er gelangen wollte, seinem Gegner Villars den Marschallstab eintrug und beiden Teilen Erfolge brachte. Bei der Ausführung von „La manoeuvre de Denain, 1712" (Paris, Frcs. 0,—) erheben verschiedene, an der Schlacht unmittelbar oder mittelbar beteiligte Personen Anspruch auf eine einflußreiche Rolle bei der Ent-

scheidung des Kampfes; le lieutenant Santal, ein auf verwandten Gebieten schon früher schriftstellerisch tätig gewesener Offizier (XXVIII, 437) stellt fest, wie viel von dem Verdienste um die viel bewunderte Leistung den Marschällen Villars und Montesquieu und wieviel einem Beamten der Stadt gebührt. An die Zeiten von Ludwigs XIV. kriegerischer Politik erinnern „Les occupations militaires en Italie pendant les guerres de Louis XIV“ (Paris, Frcs. 7,50) par J. Lameire.

Von den beiden für die fridericianische Zeit hochwichtigen amtlichen Werken (XXIX, 453) ist der „Österreichische Erbfolgekrieg“ von Hauptmann Criste durch das Erscheinen des 7. Bandes gefördert, in welchem „Der zweite Schlesische Krieg 1744/45“ (Wien, Kr. 30,—) in seinem ganzen Verlaufe vom Breslauer bis zum Dresdener Frieden zur Darstellung gelangt. Von dem preußischen Generalstabswerke*), „Der Siebenjährige Krieg“ ist der 5. Band (Mk. 15,—) mit dem Sondertitel „Hastenbeck und Roßbach“ erschienen.

Von zwei in diese Zeit gehörenden kleinen Schriften ist die eine „Der Tag von Hohenfriedeberg und Striegau“ (zweite vermehrte Auflage, Oppeln, Mk. 1,50), eine von einem Nichtmilitär, Adalbert Hoffmann, auf Grund eifrigen Studiums und genauer Ortskenntnis beruhende sehr brauchbare Arbeit; die andere „La battaglio dell'Assietta (19 di Luglio dell 1747), di Adriano Alberti, tenente del genio (Torino 1902, Lire 2,50), aus gründlicher Quellenforschung hervorgegangen, ist eine Berichtigung der französischen Darstellung der Schlacht.

Mit dem Siebenjährigen Kriege beschäftigt sich auch der erschienene I. Teil (Metz, Selbstverlag) einer beachtenswerten Arbeit, welchen der Verfasser, Oberstleutnant Helmar, als „einen Rückblick aus mächtiger Gegenwart in die große Vergangenheit zu Nutz und Frommen der Zukunft“ bezeichnet; der Haupttitel lautet: „Der Krieg und das Geld“, der wenig durchsichtige Untertitel ist „Friedrich der Große, Siegerzwinger im Bereiche der Staats- und Volkswirtschaft“.

Viel Neues, namentlich in Beziehung auf Persönlichkeiten, hat le Vicomte de Noailles in „Marins et soldats français en Amérique pendant la guerre de l'indépendance des États-Unis“ (Paris) gebracht.

Den Kriegen der französischen Republik gingen voran „Les insurrections militaires“ (Paris, Frcs. 3,50), Unbotmäßigkeiten in den Reiterregimentern Mestre-de-camp général, Royal-Champagne und La Reine, woneben in dem Buche le capitaine Choppin die Zustände im Heere überhaupt schildert; einen weiteren Beitrag zur Kenntnis dieser Zustände liefert der Briefwechsel eines Divisionskommandeurs, des General Schauenbourg aus der Zeit vom 4. April bis zum 2. August 1793, welchen unter der Bezeichnung „La tactique et la discipline dans les armées“, im Auftrage des Generalstabes, le capitaine Colin herausgegeben hat; die Einleitung der Kämpfe, ein Fiasko aus den Tagen vom 27. April bis 30. Mai 1792, hat als „Les préliminaires de Valmy. Première invasion de la Belgique“ (Paris, Frcs. 7,50) le commandant de Sérignan aus den Urkunden nachgewiesen; auf einen längeren Zeitraum ist das mit dem Jahre 1792 beginnende „Précis d'histoire militaire“ par M. Dumoulin (XXVIII, 480) berechnet, von welchem fünf mit 1796 abschließende Teile herauskamen; breit angelegt ist „Campagne de 1794 à

*) Bei dieser Gelegenheit sei, einem Ersuchen der kriegsgeschichtlichen Abteilung II des Großen Generalstabes entsprechend, bemerkt, daß die auf S. 45 des vorjährigen Berichtes dem Generalstabe zugeschriebene Besprechung des Dr. Gerberschen Buches privater Natur ist und nicht vom Generalstabe herrührt.

l'armée du Nord" par le lieutenant-colonel Contencean, hauptsächlich Aktenstücke enthaltend, worin zunächst im 1. Bande (Paris, Frcs. 12,—) die inneren Verhältnisse des Heeres geschildert sind; reich an neuen Aufschlüssen und nicht eine Sammlung von Quellen, sondern ein wirkliches Geschichtswerk ist „Souworow en Italie, Campagne de 1799" par Ed. Gachot (Paris, Frcs. 7,50); die anschließenden Feldzüge in der Schweiz und in Deutschland sollen folgen. Wie es der Schweiz vorher ergangen war hat K. Bronner erzählt, indem er schildert wie „der Durchzug der Kaiserlichen im Jahre 1791 und die Neutralität Basels während des ersten Koalitionskrieges 1792 bis 1799" (Basel, Frcs. 3,50) verliefen und was sie der Schweiz brachten.

Den Geist der heutigen Kriegführung seinen Hörern an der Kriegshochschule zu erschließen, hat le général Bonnal unternommen und seine dort gehaltenen Vorträge für ein Werk benutzt, welches die Zeit von Friedrich dem Großen an bis auf die Gegenwart umfassen soll; es erscheint nicht der Zeitfolge gemäß, sondern der Verfasser hat zunächst zwei Bände seines als „L'esprit de la guerre moderne" gekennzeichneten Werkes mit den Untertiteln „Sadowa" (XXVIII, 482) und „Fröschwiller" veröffentlicht; jetzt sind der der Zeitfolge nach I. Teil „De Rosbach à Ulm" (Paris, Frcs. 7,50) und „La manoeuvre d'Jena" (Frcs. 10,—) herausgekommen; „Landshut", „Wilna", „Saint-Privat" und „Héricourt" sollen die nächstfolgenden Bände bezeichnet werden; das Werk ist nicht nur nicht das Ergebnis ernstlicher Forschung, sondern es sind sogar, wie Major Kunz in seinen kriegsgeschichtlichen Einzelschriften an dem Beispiele der Schlacht von Wörth bewiesen hat, die zur Belehrung herangezogenen Quellen ohne Prüfung ihrer Richtigkeit und Glaubwürdigkeit benutzt.

Ein umfassendes Bild der gewaltigen Zeit, in welcher „Napoleon I." auf die Geschichte Europas seinen schwerwiegenden Einfluß übte, hat durch seine Darstellung (München, Mk. 4,—) in dem Werke „Weltgeschichte in Charakterbildern" Ritter v. Landmann (General) gegeben; in anderem Lichte zeigt ihn, auf bekanntem Standpunkte (XXIX, 455) stehend, C. Bleibtreu in „Kritische Beiträge zu Napoleons Feldzügen" (Wien, Kr. 1,50), in denen sich der Verfasser, auf die Geschehnisse von Aspern und Wagram gestützt, über napoleonische und Moltkesche Strategie und über statistisches Material verbreitet; aus Vorträgen entstanden und für Lehrzwecke bestimmt ist ein auf drei Bände berechnetes Werk „La guerre napoléonienne: „Précis des campagnes" par le général Camon, von welchem der I. Teil (Paris, Frcs. 8,—) des Kaisers Kriegszwecke erörtert, der 2. und 3. die Schlachten bezw. die Streitmittel behandeln sollen; der Verfasser folgert aus des Kaisers Schriften Grundsätze, die ihm bei seiner Kriegführung als Richtschnur gedient haben.

Die Beantwortung der auch im Vorjahre (XXIX, 454) erörterten Frage „Comment la Prusse a préparé sa revanche, 1806—1813" (Paris, Frcs. 3,50) gibt dem capitaine Chareton Veranlassung, seinen Landsleuten das in der Zeit von Preußens tiefster Erniedrigung gegebene Beispiel und dessen glorreiche Erfolge zur Nachahmung zu empfehlen; jener Zeit hat ferner der schriftstellerisch sehr rührige capitaine Niessel in „Notes sur la Prusse dans sa grande catastrophe, 1806" (Frcs. 4,—) auf Grund der reichen preußischen Quellen gedacht.

Von dem im Vorjahre (XXIX, 455) genannten gründlichen Werke des commandant Balagny, „Campagne de l'Empereur Napoléon en Espagne, 1808—1809", ist der durch den Sondertitel „Tudela, Somosierra,

Madrid“ gekennzeichnete 2. Band (Paris, Frcs. 15,—) herausgekommen; ein Einzelereignis jener Tage aus „La guerre d'Espagne“ hat in „Capitulation de Baylen“ le lieutenant-colonel Clerc zum Gegenstande von Betrachtungen über „causes et conséquences“ jenes Ereignisses gemacht, in denen die militärischen Verhältnisse hinter die politischen zurücktreten; von dem XXIX, 455 gerühmten Werke des Professor in Oxford C. Oman »A History of the Peninsular war« ist der 2. vom Januar bis zum September 1809 reichende Band erschienen.

Der Vorbereitung für die Aufnahmeprüfung der Kriegshochschule will „Campagne de 1809“ (Paris, Frcs. 7,50) par C. de Renémont (XXIX, 456) dienen.

Zur Kenntnis der Geschichte des Krieges in Rußland vom Jahre 1812 haben beigesteuert le capitaine Cazalas, welcher in „La guerre nationale de 1812“ in dem erschienenen I. Teile „Préparation de la guerre“ (Paris, Frcs. 4,—) durch Übersetzung aus dem russischen Generalstabswerke die Arbeit Marguerons (XXVII, 490) wirksam ergänzt hat, und der Stabsarzt Dr. Zelle, dessen „1812. Das Völkerdrama in Rußland“ (Braunschweig, Mk. 3,—) in der Verherrlichung Napoleons so weit geht, daß sogar die französischen Kriegsvorbereitungen für mustergültig erklärt werden. „Campagne et défection du corps prussien de la grande armée en 1812“ (Paris, Frcs. 3,50) ist eine Übersetzung des Seydlitzschen Tagebuches durch le colonel Vermeil de Conchard.

Die Reihe der Bücher, welche sich mit der nächsten Kampfperiode beschäftigen, eröffnet die „Militärisch-politische Geschichte des Befreiungskrieges 1813“ von Oberstleutnant Freiherrn v. der Osten-Sacken und v. Rhein, welcher mit dem „Feldzuge von 1812“ schon früher (XVIII, 481) an die Öffentlichkeit getreten ist und jetzt die Vorgeschichte des nächsten Waffenganges „Vom Njemen bis zur Elbe“ (Berlin, Mk. 8,—) in gründlicher, durch reiches Quellenmaterial geförderter Weise schildert; eine auf dem nämlichen Kriegsschauplatze sich vollziehende, wenig erquickliche Episode hat in „Bausteinen zur preußischen Geschichte“, 3. Jahrgang, Maximilian Schultze dargestellt, welcher aus Archivalien nachweist, wie „Um Danzig 1813/14“ (Berlin, Mk. 5,—) das schlechte Einvernehmen zwischen dem nur die russischen Interessen verfolgenden Oberbefehlshaber, dem Herzog Alexander von Württemberg, und dem Kommandeur der Preußischen Landwehr, Graf Ludwig Dohna, auf den Gang der Ereignisse ungünstig einwirkte. Die von der Verlagsbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn in Angriff genommene „Geschichte der Befreiungskriege“ ist von Generalleutnant v. Janson durch Vollendung des I. Teiles der „Geschichte des Feldzuges in Frankreich, 1814“ (Berlin, Mk. 11,—) bis zu der im Februar nach der Schlacht von La Rothière erfolgten Trennung der Schlesischen von der Hauptarmee gefördert. Eine Frucht der Studien des Dr. v. Pflugk-Harttung (XXVII, 496; XXIX, 455) über Napoleons letzte Kämpfe ist eine „Vorgeschichte der Schlacht bei Belle-Alliance. Wellington“ (Berlin, Mk. 9,—), welche allen Teilen gerecht zu werden wünscht. Durch das Erscheinen des 4. und 5. Bandes ist das Werk von H. Weil über „Le prince Eugène et Murat, 1813—1814“ (XXIX, 456) zu Ende geführt; es schließt mit der am 30. Juni 1814 erfolgten Auflösung der französischen Armee in Italien und enthält vieles kriegsgeschichtlich Interessante in unparteiischer Darstellung.

Von der ernsthaften Geschichtschreibung vernachlässigt, aber für Preußens Heerwesen nicht ohne Bedeutung, weil hier Kaiser Wilhelm I., damals der Prinz

von Preußen, zum ersten Male als Heerführer auftrat und auf die in jener Zeit zutage getretenen Erfahrungen seine Überzeugung von der Notwendigkeit einer vollständigen Umgestaltung des preußischen Heerwesens gründete, war „Der Feldzug in der Pfalz und in Baden im Jahre 1849“ (Berlin, Mk. 13,—), welchem der preußische General v. Voß auf Grund der Akten zu seinem Rechte verholfen hat; als Vorläufer eines italienischen Generalstabswerkes über die Kämpfe von 1860/61 ist gelegentlich einer Denkmalsweihe „La battaglia di Castelfidardo, 18. Settembre 1860“ (Roma, Lire 1,50) erschienen, in welcher die Päpstlichen unter La Moricière den Piemontesen unter Cialdini unterlagen. Die bemerkenswerten „Studien über Kriegführung auf Grundlage des nordamerikanischen Sezessionskrieges in Virginien“ (XXVIII, 481) von Major Freiherrn v. Freytag-Loringhoven sind durch das Erscheinen eines 3. Heftes (Berlin, Mk. 4,—) „Atlanta, Spottsylvania, Petersburg, Savannah, das Ende“ zum Abschlusse gebracht, es ist darin der heldenmütige Todeskampf der Südstaatlichen unter Lee auf den blutgetränkten Gefilden von Richmond geschildert; die Tätigkeit von „La cavalerie américaine dans la guerre de sécession“ (Paris, Frcs. 2,50) leidet unter dem Mangel, daß das Buch nur nach französischen Quellen gearbeitet ist; die „Geschichte der Regierung Kaiser Maximilians I. und die französische Intervention in Mexiko, 1861 bis 1867“ (Wien, Kr. 16,—) hat ein Diplomat, Ernst Schmit Ritter v. Tavera auf Grund österreichischer Urkunden dargestellt; „Der Polnische Aufstand des Jahres 1863 im Lichte neuerer Erfahrungen“ (Berlin, Mk. 1,—) ist durch Eugen Hover in einer kurzen Übersicht geschildert und dem Burenkriege gegenübergestellt.

Seinen früheren Einzelschilderungen aus dem Kriege des Jahres 1866 (XXVIII, 482) hat, auf die österreichischen Feldakten gestützt, Oberst Adolf Strobl eine vortreffliche Darstellung der Schlacht von „Königgrätz“ (Wien, Kr. 8,—) hinzugefügt; über einen interessanten Teil der Schlacht hat in „Der Kampf um den Svibwald“ (Sadowa, Kr. 5,—) auf Grund der vorhandenen Druckschriften Ernst Heidrich mancherlei neue Aufschlüsse gegeben; „Die kritischen Tage von Olmütz im Juli 1866“, welche, auf Grund der Feldakten und des Kriegsarchivs, ein Generalstabsoffizier kritisch beleuchtet hat (Wien, M. 6,—), sind die vom 9. bis zum Abend des 15. jenen Monats; eine anspruchslose kleine Schrift ist die an Ort und Stelle entstandene fleißige Arbeit des Eisenbahn-Oberexpeditors Günther, welcher das „Gefecht bei Aschaffenburg“ am 14. Juli (Aschaffenburg, Mk. 1,—) veranschaulicht; was bei richtiger Verwendung die Reiterwaffe auch jetzt noch leisten kann, zeigt, in einer aus dem Russischen übersetzten Schrift des Oberst Druschin, „Unsere Kavallerie in der Schlacht bei Custozza in russischer Beleuchtung“ (Wien, Kr. 2,—) Major Ritter v. Urbyn-Pruszynski; dem mitkämpfenden Fußvolk ist Oberstleutnant v. Ungárd für seinen Teil gerecht geworden, indem er „Das 39. Infanterie-Regiment in der Schlacht von Custozza am 24. Juni 1866“ schrieb und seiner verlustreichen Mitwirkung gedachte; einen Gesamtüberblick über die Schlacht von Custozza (Laibach, Kr. 1,20) hat E. Herrmann gegeben.

Das französische Generalstabswerk über den Krieg von 1870/71 (XXIX, 457) erscheint gegenwärtig in zwei gesonderten Teilen. In dem einen werden die Vorgänge bei der Rheinarmee behandelt, im anderen die bei der Nordarmee. Der erstere ist durch die Ausgabe von zwei weiteren Heften gefördert, von denen das eine „Les journées du 7 au 12 Août: Les retraites sur Metz et sur Châlons“ (Frcs. 8,00), das andere „Les

journées du 13 et 14 Août; Bataille de Borny" (Frcs. 10,00) erledigt; von der letzteren, der „Campagne de l'armée du Nord", ist in einem 1. Bande „Villers-Bretonneux" (Frcs. 5,00), in einem 2. „Pont-Noyelles" (Frcs. 6,00) und in einem 3. „Bapaume" (Frcs. 4,50) die Zeit bis zum 13. Januar 1871 abgehandelt; ein 4. Band wird den Rest bringen. Eine Würdigung der von deutscher Seite mehrfach mit Erfolg angefochtenen Arbeit des Generalstabes zu liefern, hat in einer Schrift „Das französische Generalstabswerk 1870/71" der Württembergische Oberstleutnant E. v. Schmid unternommen, welcher aus dem Inhalte „Wahres und Falsches" herausgreift und bespricht; es sind zunächst zwei Hefte (Berlin, je Mk. 3,00) veröffentlicht, von denen das 1. die Kriegsvorbereitungen und die Ereignisse bis zur Schlacht bei Wörth, das 2. diese selbst und Mac Mahons Rückzug nach Châlons zum Gegenstande hat. Einen Beitrag zur Geschichte des Krieges bringt „État nominatif par affaires et par corps des officiers tués ou blessés dans la première partie de la campagne" (du 25 Juillet au 29 Octobre) par A. Martinien. Von dem bedeutenden Werke des unter dem Namen P. Lehautcourt schreibenden Oberst Palat (XXIX, 457) ist der Band „Wissembourg, Froeschwiller, Spicheren" (Paris, Frcs. 6,00) erschienen, dessen Wert um so größer ist, als der Verfasser viele neuerschlossene Quellen benutzen konnte und mit gewohntem Geschicke verwendet hat.

Die „Kriegsgeschichtlichen Beispiele aus dem deutsch-französischen Kriege 1870/71" des Major H. Kunz (XXIX, 457) haben sich auch in diesem Jahre mit der Schlacht von Wörth beschäftigt; es sind das 14., 15. und 16. Heft erschienen, welche „Beispiele für den Infanterieangriff" gebracht haben, und zwar sind im 14. (Berlin, Mk. 4,50) „Die Infanterieangriffe des V. Armeekorps bis $3^1/_4$ Uhr nachmittags", im 15. (Mk. 3,60) „Der Kampf um den Fröschweiler Wald" geschildert, während den Inhalt des 16. (Mk. 5,50) „Die Kämpfe bei Elsaßhausen" bilden. Oberstleutnant Frobenius hat die „Kriegsgeschichtlichen Beispiele des Festungskrieges aus dem deutsch-französischen Festungskriege 1870/71" (XXIX, 457) durch ein 7. Heft vermehrt, welches die „Beschießung mit preußischen schweren Geschützen (Mézières und Straßburg)" (Berlin, Mk. 4,25) zeigt. Von einem französischen Werke, welches sich mit dem Kampfe um Festungen beschäftigt, „Les forteresses françaises en 1870" ist der 1. Band von „III. Metz" (Paris, Frcs. 4,00) herausgekommen, in welchem J. Poirier, ein auf verschiedenen Gebieten der Kriegsgeschichte hervorgetretener Schriftsteller (XXIX, 459), die Zeit vom 19. bis 31. August schildert. Über „Die französischen Eisenbahnen im deutschen Kriegsbetriebe 1870/71" (Berlin, Mk. 10,00) hat Hermann Budde (Preußischer General, früher lange Zeit in der Eisenbahn-Abteilung des Großen Generalstabes tätig, zuletzt ihr Chef und jetzt Minister der öffentlichen Arbeiten), welcher schon im Jahre 1877 mit einer Schrift über den nämlichen Gegenstand an die Öffentlichkeit getreten ist, umfassenden und gründlichen Bericht erstattet.

An „Le premier déploiement stratégique des Allemands en 1870" (Paris, Frcs. 1,00), welches so glänzende Erfolge aufweist, hat P. Lehautcourt mancherlei auszusetzen; der Eingangskämpfe bei Weißenburg (Stuttgart, Mk. 2,00) und Spicheren (Mk. 1,00) hat in bekannter Weise C. Bleibtreu gedacht; einen kurzen, rasch zum Ziele führenden Überblick der „Kämpfe um Metz" (Oldenburg i. Gr., Mk. 1,20) hat in einem zum Gebrauche in den Kriegsschulen bestimmten kleinen Buche Hauptmann Hein ermöglicht; in

„Encore la retraite de Sedan“ (Paris, Frcs. 2,00) wendet sich A. Duquet (XXIX, 458) gegen „un officier supérieur“, welcher für „Retraite sur Mézières“ eingetreten war; die „Ereignisse von Coulmiers“ sind von General v. Pelet-Narbonne im 2. Teile des „Kavalleriedienst im Felde“ (XXVIII, 483) zu einer Abhandlung über die Kavallerie im Sicherheitsdienste und in der Schlacht und insonderheit zu einer Darstellung der Tätigkeit der Waffe an den Tagen vom 17. Oktober bis 9. November 1870 verwertet; eine taktische Studie hat le lieutenant Diez an ein Vorgefecht in den Vogesen „Le combat de Nompatelize, 6 Octobre 1870“ (Paris, Frcs. 1,25) geknüpft und an den hier zu Tage getretenen Erscheinungen die Minderwertigkeit aus dem Stegreife geschaffener Truppen gegenüber solchen nachgewiesen, die aus einer festgegliederten Organisation hervorgehen; „De Bourges à Villersexel“ (Paris, Frcs. 4,00) geleitet, auf ernste Forschung sich stützend, le chef de bataillon G. Guionic Bourbakis Heer in der Zeit vom 20. Dezember 1870 bis zum 10. Januar 1871; einen Beitrag „Zur Frage über die Beschießung von Paris“ (Berlin, Mk. 0,60) hat O. Hermann geliefert, welcher die Ursachen der Verzögerung erörtert, die weiblichen Einflüsse, welche dazu beitrugen, und die unzutreffenden Ansichten der Heeresleitung über die Verproviantierung der Stadt nachweist und zeigt wie Bismarck es war, der dem Aufschube des Bombardements von vornherein und zielbewußt entgegenzuwirken suchte; über das Nachspiel des Krieges spricht in „La commune vécue, 18 Mars au 28 Mai 1871“ (Paris, Frcs. 3,50) mit großer Offenheit, wenn auch durch seinen Parteistandpunkt beeinflußt, ein Beamter der Umsturzregierung, G. da Costa, sich aus.

Gestützt auf das vom russischen Generalstabe in Angriff genommene, im Vorjahre (XXIX, 458) erwähnte, aber seitdem nicht fortgeschrittene Werk hat der k. und k. Oberstleutnant Krauß angefangen, politische, strategische und taktische „Lehren aus dem russisch-türkischen Kriege“ zu ziehen und die gewonnenen in einem bis zur ersten Schlacht von Plewna (20. Juli 1877) reichenden 1. Hefte (Wien, Kr. 6,00) zu verwerten; bis zu dem nämlichen Zeitpunkte reicht eine ähnliche Untersuchung, „Von der Donau bis Plewna“ (Berlin, Mk. 3,00), von Thilo v. Trotha, welcher besonders die Vorgänge bei der westlichen Heeresabteilung unter General v. Krüdener betrachtet; an die Tatsachen hält sich le Marquis van de Woestyne de Grammez de Wardes, ancien capitaine d'artillerie, in „La guerre russo-turque“ (Paris, Frcs. 3,50), aus „soixante années de souvenir“ schöpfend, von denen er schon früher „Un voyage dans le pays des Bachi-Bouzouks en 1870“ veröffentlicht hat.

„Gedenkblätter an die Okkupation 1878“ (Wien, Kr. 1,20) welche Danzers Armeezeitung veröffentlicht hat, sind meist Beiträge von Mitkämpfern, welche verschiedene Verhältnisse und Ereignisse des Feldzuges behandeln.

Von der französischen Kriegsgeschichte in Tonkin berichten zwei Schriften: Le colonel Privé hat kurz die Lehren entwickelt, welche im Jahre 1884 „Le service de l'arrière à la colonne de Lang-Son“ (Paris, Frcs. 0,75) geliefert hat, und le colonel Riou hat einen „Rapport sur les opérations militaires au Tonkin, Avril—Mars 1901“ (Paris, Frcs. 1,50) erstattet, ein Unternehmen, welches mit chinesischem Beistande ausgeführt wurde.

Die neueste Erwerbung Frankreichs im Innern von Afrika hat le capitaine Tillion in „La conquête des oasis sahariennes“ (Paris, Frcs. 3,00) dargestellt; er schildert das einheitliche, zielbewußte Vorgehen gegen das Innere des schwarzen Weltteils, welches in den Unternehmungen „au

Tidikelt, au Gouarara, au Touat, dans la Zoufana et dans la Saoura en 1900 et 1901“ zum Ausdrucke gekommen ist. „Trois colonisateurs“, deren Wirken und Walten le capitaine Froelicher geschildert hat, sind Bugeaud, der in Algerien, Faidherbe, der am Senegal und im Sudan, Galliéni, der in Tonkin und auf der Insel Madagaskar tätig war.

Unter der Ägide des französischen Generalstabes ist der 2. Band (XXIX, 470) von „La guerre sud-africaine“ par le capitaine Fournier erschienen, von den Ereignissen bei Stormberg (10. Dezember 1899) bis zum Entsatze von Ladysmith (28. Februar 1900) reichend, ein Buch, welches nichts Neues bringt, aber die Vorgänge auf Grund der allgemein bekannten Quellen ohne Parteinahme und sachlich klarlegt.

Von englischer Seite hat über die Vorgänge, um aus den Erfahrungen Nutzen zu ziehen, Baden-Powell in „War in practice; Tactical and other lessons of the campaign in South-Africa, 1899—1902“ (London sh. 6,00) berichtet.

„La guerra hispano-americana“ ist in einem fünfbändigen Werke (Madrid 1899/1902, Pesetas 23,00) durch den commandante de artilleria Nuñez auf Grund der spanischen amtlichen Berichte, der Mitteilungen von Augenzeugen und der gegnerischen Literatur sachlich dargestellt. Es sind darin sowohl die beiderseitigen Streitkräfte wie die Ereignisse auf beiden Kriegsschauplätzen, dem der Antillen wie dem der Philippinen, ausführlich geschildert.

Das Erstlingswerk des deutschen Admiralstabes schildert „Die Kaiserliche Marine während der Wirren in China“ (Berlin Mk. 8,00), die Erwägungen, welche die Admirale zum Eingreifen veranlaßten, die verfügbaren Kräfte und die bedeutungsvolle Tätigkeit der Marine zu Lande und zu Wasser. Das nämliche Unternehmen hat zu drei weiteren, von französischen Augenzeugen herrührenden Schriften Anlaß gegeben. Den Anfang hat in „Expédition de Chine“ (Paris, Frcs. 5,00) le colonel de Pélacot geschildert, welcher bis zur Ankunft des mit dem Oberbefehle betrauten Generals Voyron das Kommando führte und an der Einnahme von Tientsin, dem Vormarsche gegen Peking und der Befreiung der Gesandtschaften teilnahm; die vielseitige Tätigkeit, zu welcher „Le génie en Chine“ (Paris, Frcs. 6,00) berufen war, hat, soweit sie den französischen technischen Truppen zufiel, ihr Kommandeur le colonel Legrand-Girarde dargestellt und durch zahlreiche Abbildungen erläutert; in Beziehung auf das Veterinärwesen hat es, auch die Einrichtungen und Leistungen der übrigen Mächte in Betracht ziehend, le vétérinaire-principal Barascud in „Campagne de Chine, 1900—1901. Service vétérinaire du corps expéditionnaire français“ (Vannes, Frcs. 5,00) getan.

4. Denkwürdigkeiten und Lebensbeschreibungen.

Reicher als meistens der Fall war, freilich nicht immer in erfreulicher Weise, ist auf diesem Gebiete im Berichtsjahre Deutschland vertreten. Vor allem ist hier das nunmehr abgeschlossene und nach Beendigung seines Erscheinens durch die Verleihung des Verdunpreises ausgezeichnete Werk „König Friedrich der Große“ (2 Bände, Stuttgart, Mk. 20,00) von Reinhold Koser zu nennen, die erste Lebensbeschreibung des „Großen Königs“, welche den Anforderungen unserer Zeit genügt.

Zu Ende geführt ist durch die Veröffentlichung des Schlußteiles (XXVIII, 486) „Der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg“ (Berlin,

Mk. 8,00), welchem M. Philippson ebenfalls ein würdiges, bisher gefehlt habendes Denkmal gesetzt hat.

Des Großen Königs Zeitgenossen, „Des alten Dessauers Leben und Taten“ (Dessau, Mk. 1,00), hat, ohne neues zu bringen, Professor Dr. Wäschke in einer volkstümlichen Schreibweise vorgeführt, und das nämliche hat in Beziehung auf den Prinzen Friedrich Karl von Preußen Hermann Müller-Bohn getan, der Verfasser von „Der Eiserne Prinz“ (Potsdam, Mk. 2,50). Einem Patrioten, der sich um die Erhebung Ostpreußens und während der Befreiungskriege hohes Verdienst erwarb, hat auf Grund urkundlicher Forschung der durch wertvolle Schriften über die Geschichte jener Zeit mehrfach hervorgetretene, schon auf S. 485 genannte Maximilian Schultze ein Denkmal gesetzt. Es ist „Christian Friedrich Karl Ludwig Reichsgraf Lehndorff-Steinort, weiland Königlich Preußischer Generalleutnant a. D., Landhofmeister des Königreichs Preußen, Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, 17. September 1770 bis 8. Februar 1854“ (Berlin, Mk. 18,00).

Zu den zahlreichen vorhandenen Lebensbeschreibungen von Moltke hat eine für weitere Kreise bestimmte und diesem Zwecke entsprechende (Berlin, Mk. 2,20) F. Frhr. v. der Goltz hinzugefügt; sie bildet den 4. Band eines Sammelwerkes, welches den Titel „Vorkämpfer des Jahrhunderts“ führt. Zwei Bücher sind dem Andenken eines von des Feldmarschalls Gehilfen gewidmet: Die im Laufe der letzten Jahre in der „Deutschen Revue“ veröffentlichten „Denkwürdigkeiten des Generals und Admirals Albrecht von Stosch, ersten Chefs der Deutschen Admiralität“, sind von seinem Sohne, dem Hauptmann Ulrich v. Stosch (Stuttgart, Mk. 6,00), herausgegeben. Den Inhalt, welchem mancherlei Irrtümer und Unrichtigkeiten vorgeworfen wurden, bilden Briefe und Tagebuchblätter; das Buch bricht mit dem Jahre 1872 ab, als Stosch an die Spitze der Marine trat, wird aber in gewisser Weise ergänzt durch „Skizzen aus den Akten“, welche der Geheime Admiralitätsrat Koch über „Albrecht von Stosch als Chef der Admiralität“ (Berlin, Mk. 1,00) veröffentlicht hat, sie werden seinen Verdiensten um die Marine gerecht. In einem sehr gelungenen Lebensbilde ist „Constantin von Alvensleben“ (Berlin, Mk. 4,00), der mannhafte kommandierende General des preußischen III. Armeekorps im Kriege von 1870/71 gegen Frankreich, durch Dr. Thilo Krieg, den Biographen des Generals v. Döring (XXVI, 463), gezeichnet. Ein anderes Lebensbild, das des „General der Infanterie Freiherrn Karl von Wrangel“ (Gotha, Mk. 2,40), des „Trommler von Kolding“ im Jahre 1849, welcher 1866 im Mainfeldzuge eine Brigade, 1870/71 im Kriege gegen Frankreich eine Division befehligte, hat nach des 1899 Verstorbenen Aufzeichnungen seine Tochter Frau A. v. Liliencron entworfen. Den Andenken ihrer Gatten haben zwei Witwen Denkmäler gesetzt: Frau v. Schönfels in den „Erlebnissen Heinrich von Schönfels' als Generalstabsoffizier bei der Avantgarden-Kavallerie 1866 und 1870“ (Berlin, Mk. 3,00), der 1866 in Böhmen unter dem General Hann v. Weyhern stand und 1870 in Frankreich die wenig dankbare Aufgabe hatte, dem Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin zur Seite stehen zu müssen, bis am 9. September die Katastrophe von Laon seine Teilnahme am Feldzuge beendete, und Frau Johanne v. Knauer, welche „Zum hundertjährigen Bestehen des Feldartillerie-Regiments von Scharnhorst (1. Hannoversches) Nr. 10“ (Hannover, Mk. 1,00) Erinnerungen an ihren Gatten veröffentlichte, der in den Annalen des Regiments als Batteriechef bei Vionville-Mars la Tour und Beaune-la-Rolande mit höchster Auszeichnung genannt wird; den Inhalt der Bücher

bilden hauptsächlich Briefe der Verstorbenen. — Fast ungeteilte Verurteilung hat die Veröffentlichung der „Kriegsbriefe aus den Jahren 1870/71 von Hans von Kretschman, weiland General der Infanterie" (Berlin, Mk. 7,00), derzeit Generalstabsoffizier beim Stabe des III. Armeekorps, erfahren, welche seine Tochter Frau Lily Braun, anscheinend nicht im Einklange mit dem Willen des Schreibers und diesen in wenig günstigem Lichte zeigend, herausgegeben hat; der Inhalt ist auf mannigfachen Widerspruch solcher gestoßen, welche die eigene Truppe durch des Verstorbenen Äußerungen geschädigt, ihr Ansehen verunglimpft glauben. — Gelegentlich des fünfzigjährigen Dienstjubiläums des langjährigen kommandierenden Generals des XVI. Armeekorps erschien zum Besten des ersten von ihm begründeten Genesungsheims zu Lettenbach „Gottfried Graf von Haeseler, ein Soldatenleben unter vier Königen" (Metz, Mk. 0,20). — Die im Jahre 1892 durch Camille Rousset herausgegebenen „Memoiren des Marschalls Macdonald", einer in Deutschland hochgeachteten, in seiner Heimat mannigfach angefeindeten Persönlichkeit, hat für deutsche Leser der preußische General v. Natzmer bearbeitet (Stuttgart, Mk. 5,50).

Aus Österreich-Ungarn haben wir, aus der Feder eines Offiziers stammend, der im Jahre 1901 „Memoiren eines österreichischen Veteranen" veröffentlichte (XXVIII, 490), ein anderes Buch des nämlichen, auf dem Titel auch dieses Mal nicht genannten Verfassers, des Oberst Baron Wattmann-Maëlcamp-Beaulieu, zu nennen, von welchem zunächst der 1. Band (Wien, Mk. 5,00) erschienen ist; er schildert „Dreiundfünfzig Jahre aus einem bewegten Leben", welches anfangs im Geniekorps, dann im Generalstabe, zumeist aber in der Kavallerie verfloß; zunächst berichtet der Verfasser, welcher jetzt als Großgrundbesitzer in Galizien lebt und vielfach auf Gebiete abschweift, die ihm als Soldaten fernlagen, über die Zeit bis zum Jahre 1862.

Aus Frankreich ist weniger zu verzeichnen als in der Regel die Jahresberichte genannt haben: „Napoléon antimilitariste" par G. Canton ist ein Buch, welches dem von A. Lévy, der den großen Kriegsmann zum Friedensfreunde stempeln will (XXIX, 456), geschriebenen zur Seite gestellt werden kann; nach dem Titel sollte man meinen, daß der Soldatenkaiser als ein Gegner des Heeres erscheinen würde, die von ihm herrührenden, in solchem Sinne gedeuteten Äußerungen richten sich aber im Grunde nicht gegen die Soldaten und die niederen Offiziere, sondern gegen die Generale und die Marschälle, welche der Kaiser durchschaut und denen er nicht traut. Von einem dieser Soldaten erzählt das „Journal du capitaine François, dit le dromédaire d'Egypte", welches nach der Urschrift in zwei Bänden (Paris, je Frcs. 7,50) Ch. Grolleau herausgegeben hat: die Aufzeichnungen umfassen die Zeit von 1792 bis 1830, in welchen ihr Urheber von den Feldzügen auf den verschiedensten Kriegsschauplätzen, von dem, was er sonst erlebte und nicht am wenigsten von seinen Heldentaten erzählt. Eine andere Erscheinung ist „Le général Le Grand, baron de Mercey, 1755—1828" (Paris, Frcs. 3,50), dessen Aufzeichnungen und Familienpapiere Ch. Reymond gesammelt und aneinandergereiht hat, der, aus der Königlichen Armee hervorgegangen, von 1793 bis 1799 an mancherlei kriegerischen Ereignissen teilnahm, dann aber seiner Wunden wegen im Innern verwendet wurde, so daß das Buch mehr heeres- als kriegsgeschichtliches Interesse bietet. Zu einer Erinnerung an „Guibert, précurseur du projet de règlement d'infanterie de 1901", par le lieutenant Michel (Paris, Frcs. 2,50) hat die Bearbeitung des neuen Exerzierreglements für die Infanterie Veranlassung gegeben, da die Grundgedanken dieser Vorschrift schon in Guiberts

im Jahre 1773 erschienenem „Essai de la tactique“ zum Ausdruck gekommen sein sollen. Aus dem gegnerischen Lager stammen „Mémoires de Langeron, général d'infanterie russe“, welche L. G. F. (XXVIII, 481), mit einer Vorrede und mit Anmerkungen versehen, herausgegeben hat; der erschienene Band begreift die Feldzüge von 1812, 1813 und 1814, in einem früheren ist Langerons Tätigkeit in den Jahren 1792 bis 1794 geschildert. Zu der im Jahre 1900 veröffentlichten Lebensbeschreibung des General Kleber (XXVII, 496) hat der Verfasser, Oberstleutnant Klaeber, in dem „Jahrbuche für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens“ einige Zusätze mitgeteilt. „Un gentil-homme suisse au service de la Hollande et de la France“ ist „Le comte Guillaume de Portes, 1750—1823“ (Paris, Frcs. 7,50), in dessen nach Briefen und Archivalien durch Conrad de Mandach geschildertem Leben der preußische Feldzug nach Holland im Jahre 1787 eine Rolle spielt, der aber sonst mehr als Diplomat und Politiker wie als Soldat tätig gewesen ist. Von einem wechselvollen Kriegsleben erzählt „Un siècle de batailles (Pyrenées, Vendée, Waterloo, Paris, Metz, Espagne, Algérie)“ par G. Bastard; der es geführt hat, war „Le général Mellinet en Afrique, 1798 à 1843“ (Paris, Frcs. 7,50). Neuerer Zeit gehören an: „Le général Deplanque“ par Th. Pruvost (Paris, Frcs. 7,50), der in der Krim, in Algerien, Mexiko und 1870/71 focht, und „Le commandant Lamy d'après sa correspondance et ses souvenirs de campagne, 1858—1890“ (Paris Frcs. 7,50), par le commandant Reibel, der an zahlreichen außereuropäischen Kämpfen in Nord- und Mittelafrika, in Tonkin und auf der Insel Madagaskar beteiligt war.

Auch eine Anzahl englischer Memoirenwerke hat in Deutschland Eingang gefunden, darunter mehrere, welche Kunde geben von vielgenannten Persönlichkeiten. Es können genannt werden: „The story of a soldiers life“ (London, Mk. 32,00) ist die des Lord Wolseley, der schon 1852 gegen Birma, dann in der Krim, in Ostindien und in China, am Red River und im Aschantikriege focht und bis zum Jahre 1900 commander in chief des britischen Heeres war: die Selbstbiographie eines andern hochgestellten Offiziers liegt in einer leider mangelhaften Übersetzung durch Dr. Ritter von Borosini vor, sie ist betitelt: „Einundvierzig Jahre in Indien vom Subalternoffizier bis zum Oberbefehlshaber“ von Feldmarschall Lord Roberts von Kandahar (2 Bände, Berlin 1904, Mk. 12,00), ein Werk von hoher Bedeutung für Englands Machtstellung in Asien und doppelt bemerkenswert, weil ebenfalls ein späterer Höchstkommandierender des Heeres der Verfasser ist; ferner die zumeist auf Grund seiner eigenen Aufzeichnungen verfaßte Schilderung des Lebensganges des „Field-Marshal Sir Donald Stewart“, welche namentlich über den indischen Aufstand und den Afghanenkrieg viel Interessantes mitteilt. Einer früheren Zeit gehören an: „The life of John Colborn, field-marshal Lord Seaton“, eine auf Grund von mancherlei Quellen von G. C. Moore Smith fünfzig Jahre nach Lord Seatons Tode herausgegebene Lebensbeschreibung (London, sh. 16,00); sie zeigt einen tüchtigen Soldaten, der seit 1795 zwanzig Jahre lang gegen Frankreich focht und später daheim im Mutterlande wie in den Kolonien in verschiedenen Stellungen tätig war, und „Notes and reminiscences of a Staff-Officer by lieutenant-colonel Basil Jackson, edited by R. C. Seaton (London, sh. 7,50), deren wesentlicher Inhalt gekennzeichnet ist durch den Zusatz zum Titel, daß die Erinnerungen sich hauptsächlich auf den Feldzug von Waterloo beziehen, während dessen er dem Stabe Wellingtons angehörte und den er vom

englischen Standpunkte aus beurteilt, und auf Napoleons Gefangenschaft auf Sankt Helena, während deren er dem Gouverneur Sir Hudson Lowe beigegeben war. Mehr von Jagderfolgen als von den Kämpfen der Jahre 1878/79 gegen Afghanistan und von 1882 gegen Arabi Pascha, an denen der Verfasser teilnahm, handeln „Leaves of the diaries of a soldier and sportsman, during twenty years service in India, Afghanistan, Egypt and other countries, 1865—1885, by lieutenant-general Sir Montagu Gilbert Gerard" (London, sh. 16,00).

In italienischer und in deutscher Sprache sind die Denkwürdigkeiten des Unterhändlers zwischen Italien und Preußen vor Ausbruch des Krieges vom Jahre 1866 erschienen. Während das Original „Il Generale Guiseppe Govone" (Torino, Lire 6,00), welches der Sohn Uberto Govone, der sein Buch dreißig Jahre nach dem 1872 erfolgten Tode des Vaters herausgegeben hat, dieses als Bruchstücke aus dessen Denkwürdigkeiten bezeichnet und eine fortlaufende Darstellung des Lebens aus seiner Feder sowie zahlreiche Beweisstücke in der Urschrift bringt, hat der Übersetzer (Berlin, Mk. 6,00), Major v. Bruchhausen, sich darauf beschränkt, das für den deutschen Leser Wichtigste und die Schilderung von Govones Ehrentage, der Schlacht von Custozza, zu bringen, wogegen er einige in die italienische Ausgabe nicht aufgenommene Aktenstücke mitteilt. Ein anderes italienisches Memoirenwerk, anfänglich nicht verkäuflich „Il general Pianell, 1859 bis 1892" (Firenze, Lire 6,00) bringt, hauptsächlich aus Tagebüchern und Briefen, Erinnerungen an den 1818 geborenen Grafen Pianell, der 1860 neapolitanischer Kriegsminister war, dann in den Dienst des geeinten Reiches trat, bei Custozza durch selbständiges Eingreifen sich auszeichnete und 1892 als kommandierender General zu Verona starb.

Von Werken, welche weniger wissenschaftliche Zwecke verfolgen und mehr als

Unterhaltungsschriften

und für weitere Kreise bestimmt zu bezeichnen sind, können genannt werden: Für den Unterricht in der vaterländischen Geschichte haben zwei städtische Lehrer, G. Mieckley und G. Schmeling, „18 Preußische Kriegshelden" (Berlin, Mk. 0,50) von Derfflinger bis Moltke geschildert; das „Tagebuch Joseph Steinmüllers über seine Teilnahme am Feldzuge 1812" (Heidelberg, Mk. 1,20) in welchem er mit dem Badischen 2. Infanterie-Regimente an der Düna gegen Wittgenstein und später an der Beresina focht, hat Karl Wild herausgegeben. In dramatischer Weise hat in „Einzeldarstellungen" (Stuttgart, je Mk. 1,20) Fr. Regensberg begonnen, die Ereignisse des Jahres 1866 seinen Lesern vorzuführen und lebendig zu schildern, dem zuerst erschienenen Bilde „Königgrätz" ist ein zweites „Von Dresden bis Münchengrätz" (Stuttgart, Mk. 1,00) gefolgt.

„Ernstes und Heiteres aus dem Jahre 1870" (Weimar Mk. 2,00) erzählt Hauptmann Winterberger, der den Krieg im 94. Infanterie-Regimente mitmachte und schwer verwundet wurde. „Aus großer Zeit" (Neudamm, Mk. 4,00), hat Paul Lehmann-Schiller (Dr. Lehmann, Direktor des Schillergymnasiums zu Stettin) Bilder aus seinem Kriegsleben im Jahre 1870/71 mit den Pommerschen Jägern gezeichnet; was die „Kronprinzjäger in Feindesland 1870/71" (Leipzig, Mk. 2,50) erlebten, hat Hermann Voigt, damals Oberjäger im Königlich Sächsischen 1. Jäger-Bataillon Nr. 12, erzählt; ein anderer Sachse August Jahn, ein Leibgrenadier, berichtet, wie ihm gleich nach der Kapitulation „Ein Tag in Paris in Zivil" (Rathenow, Mk. 1,00) verlaufen ist. Von dem, was vorherging, erzählt ein Soldat im französischen 136. Infanterie-Regiment

in „Le siège de Paris 1870/1871", par G. Grolleau. In einem unerquicklichen Gegensatze zu diesen durchaus empfehlenswerten Schriften steht das „Kriegstagebuch des Füsilier Fischer" (Berlin, Mk. 2,50) vom Regimente Nr. 36; es hat weder dessen eigene Persönlichkeit noch die geschilderten Verhältnisse in einem erfreulichen Lichte erscheinen lassen und ist wenig geeignet, die Zwecke zu fördern, denen es angeblich dienen soll.

„Erlebnisse auf dem Kriegsschauplatze in Bosnien im Jahre 1878" (Wien, Kr. 0,60) haben einen damals eingezogenen Reservisten vom 8. Infanterie-Regimente, den jetzigen Bürgerschuldirektor Hans Böhm, veranlaßt, „Hoch die Achter" zu rufen.

„Eine deutsche Frau in Deutsch-Ostafrika" (Berlin, Mk. 3,50) ist Magdalene Prince-Smith, geborene v. Massow, welche ihren Gatten, der Offizier in der Schutztruppe war, dorthin begleitete und mit ihm, nachdem er aus dem Heer geschieden, an die Stelle seiner früheren Wirksamkeit zurückkehrte: nach Tagebuchblättern erzählt sie hochinteressant von dem dortigen Leben.

„Aus dem Freiheitskampfe der Buren" (Zweibrücken, Mk. 5,00) berichtet, dem Untertitel nach, über „Die deutschen Korps" Richard Runk, ehemaliger Kommandant der südafrikanischen Republik und Führer des deutschen Korps Johannesburg, gibt aber in dem Buche zugleich eine zusammenhängende, sehr anschauliche Darstellung des gesamten Verlaufes des Krieges, untermischt mit vielen Schilderungen des täglichen Feldlebens sowie der Verhältnisse überhaupt, erläutert durch zahlreiche Abbildungen; wie er „Mit den Buren gegen Albion" (Zürich, Mk. 1,50) zu Felde zog, hat E. Freiherr v. Wrangel, wie es ihm „Mit Santa Barbara in Südafrika" (Leipzig, Mk. 2,50) ging, hat O. v. Loßberg, Kapitän und Batteriechef der Burenartillerie, lehrreich und unterhaltend erzählt.

Über seine „Erlebnisse in China" (Karlsruhe, M. 1,00) berichtet Generalmajor v. Hoffmeister, der als Kommandeur eines Infanterie-Regiments an dem Unternehmen tätigen Anteil hatte; in seiner „Chinafahrt" (München, Mk. 6,00) hat der bayerische Leutnant Giehrl, der das Glück hatte, sich persönlich hervortun zu können, seine „Erlebnisse und Eindrücke von der Expedition 1900/01" niedergelegt und durch reichen Bildschmuck erläutert.

Was der russische Oberst A. Wereştschagin, welcher entsandt war um Unterkunft, Verpflegung und Bekleidung der Truppen zu besichtigen, auf seinen Reisen „Quer durch die Mandschurei in den Kämpfen von China 1900/01" wahrnahm, hat er in einem von Leutnant Ulrich übersetzten Buche (Mülheim a. Rh., Mk. 2,00) mit Freimut erzählt.

Ein „Cahier de vieux soldats de la révolution et de l'empire" (Paris, Frcs. 3,50) haben in Bild und Wort E. Griedel et le capitaine Richard mitgeteilt; es sind die Aufzeichnungen eines vom Geiste seiner Zeit erfüllten Infanteristen und eines Dragonerbrigadiers, welcher besonders vom Jahre 1805 und von Ulm erzählt. „Souvenirs de l'Annam et du Tonkin" (Paris, Frcs. 5,00) hat le capitaine Masson veröffentlicht, welcher 1885 bis 1887 in Annam als Heeresorganisator tätig war. Zu „Les marins en Chine" gehörte Jean de Ruffi de Pontevès, enseigne de vaisseau, welcher „Souvenirs de la colonne Seymour" (Paris Frcs. 4,00), durch Bildwerk veranschaulicht, bietet. Ein Stück Wüstenleben aus der Neuzeit mit den Spahis der Sahara schildert M. de Champeaux in „A travers les oasis Sahariennes".

5. Heereskunde.

„Der Werdegang des Preußischen Heeres“ ist durch den General Paul v. Schmidt trefflich skizziert (Berlin, Mk. 6,00). Von der Zeit der Markgrafen von Brandenburg bis zur Gegenwart, wo die Armee ausgebaut ist zum Deutschen Reichsheere, sind in großen Zügen Aufbringung und Organisation, das Offizierkorps, Disziplin und Geist, das Invalidenwesen, Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung, Ausbildung und Fechtweise lebendig und im patriotischen Geiste geschildert.

Regimentsgeschichten im engeren Sinne sind erschienen: „Geschichte des Königlich Preußischen Grenadier-Regiments Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreußisches) Nr. 6“ von Oberleutnant Hoffmann (Berlin, Mk. 10,00), eine Fortsetzung des 1857 vom jetzigen General v. Conrady verfaßten Werkes, von glänzenden Erfolgen berichtend, die dem Regiment sowohl 1866 wie 1870/71, beide Male im Verbande des V. Armeekorps, beschieden waren; „Geschichte des 1. Hannoverschen Infanterie-Regiments Nr. 74 und des vormaligen Königlich Hannoverschen 3. Infanterie-Regiments“ (Berlin, Mk. 14,00), von denen das erstere zu den im Jahre 1866 errichteten gehört und 1870 seine ersten Lorbeeren pflückte, das letztere, dessen Überlieferungen jenes auf Grund des Königlichen Befehls vom 24. Januar 1899 zu pflegen hat, aus den im Jahre 1813 gebildeten Truppen hervorging und 1866 zu bestehen aufhörte, von Major zur Nedden. Die „Geschichte des Braunschweigschen Infanterie-Regiments Nr. 92“ (Braunschweig, Mk. 10,00), mit dem Jahre 1867 beginnend (XXVI, 467), von Major v. Kortzfleisch ist eine Überarbeitung und Erweiterung der die Zeit von 1867 bis 1877 begreifenden gleichnamigen Arbeit des Generals v. Otto; die „Geschichte des 2. Nassauischen Infanterie-Regiments Nr 88“ (Berlin, Mk. 12,00) von Oberst Isenbart umfaßt, auf mehreren Vorarbeiten beruhend, die ganze ruhmvolle Vergangenheit der Truppe, welche am 24. Januar 1899 zur Hüterin der Überlieferungen des im Jahre errichteten Herzoglich Nassauischen 2. Infanterie-Regiments bestellt wurde, sowie dessen bis zum Jahre 1800 hinaufreichende Vorgeschichte, seine Tätigkeit auf der Pyrenäischen Halbinsel und bei Waterloo, im Dienste Frankreichs und der Niederlande, freilich nicht ohne hier und da Lücken zu lassen; eine althessische Regimentsgeschichte ist die des „Infanterie-Leibregiments Großherzogin (3. Großherzoglich Hessisches) Nr. 117“ (Berlin, Mk. 15,00), im Jahre 1697 beginnend und das Regiment über ungezählte Schlachtfelder bis auf die der Jahre 1870/71 geleitend, zuletzt die sich daranschließenden Friedensjahre schildernd, deren Verfasser, Generalmajor Keim, der selbst einer althessischen Offiziersfamilie angehört, auf mancherlei Vorarbeiten sich stützend, dem Regimente ein würdiges Denkmal gesetzt hat. Aus zwei verschiedenen Teilen, deren Vereinigung auf der vorhin erwähnten Allerhöchsten Kabinettsordre vom 24. Januar 1899 beruht, setzt sich auch die „Geschichte des Hannoverschen Jäger-Bataillons Nr. 10“ (Berlin, Mk. 15,00) zusammen; den Inhalt des 1., durch Hauptmann v. Gottberg bearbeiteten Teiles bildet die Geschichte der vier Jäger-Bataillone der Königlich Hannoverschen Armee; die Vergangenheit der beiden Leichten Bataillone der Königlich Deutschen Legion, der Stammtruppen jener Bataillone, denen sie ihre Mottos „Peninsula, Waterloo, Venta del Pogo“ verdankten, nimmt darin mit Recht einen breiten Raum ein; der 2. Teil, durch Hauptmann v. Eschwege bearbeitet, ist dem jetzigen Bataillone, dem Erben der Über-

lieferungen der ersteren, gewidmet, er gedenkt mit gleicher Gewissenhaftigkeit seiner kriegerischen Tätigkeit in den Jahren 1870 und 1871 wie der Verhältnisse des Friedens.

Das Erscheinen einer ganzen Reihe von Geschichten der Train-Bataillone ist durch ihr im Berichtsjahre gefeiertes fünfzigjähriges Bestehen veranlaßt. Davon sind breiter angelegt: „Die Geschichte des Garde-Train-Bataillons“ (Mk. 8,50) von Rittmeister Kaehne, die „des Ostpreußischen Train-Bataillons Nr. 1 (Mk. 4,50) von Leutnant Bondick, die „des Pommerschen Nr. 2“ (Mk. 7,00) von Leutnant Matschenz, die „des Brandenburgischen Nr. 3“ (Mk. 8,00) von Rittmeister Schreiber, die „des 4. Magdeburgischen“ (Mk. 11,00) von Leutnant Loebell, von denen die zuerst genannte, welche allein den Feldzug gegen Dänemark im Jahre 1864 in den Kreis ihrer Besprechung ziehen konnte, die ausführlichste ist; knapper gehalten sind die „Geschichte des Schlesischen Train-Bataillons Nr. 6“ (Mk. 3,00) von Rittmeister Reichert und noch mehr die des „Niederschlesischen Train-Bataillons Nr. 5“ (Mk. 3,50) von Leutnant Perkowski. Alle sind in Berlin erschienen. Außer in diesen Einzelschriften ist „Der preußische Train“ (Berlin, Mk. 1,50) zur Erinnerung an sein fünfzigjähriges Bestehen (1853 — 21. April — 1903) von seinen frühesten Anfängen an, die vor Errichtung der jetzigen Truppe liegende Zeit einbegriffen, bis zur Gegenwart durch H. v. Bergen übersichtlich dargestellt.

Von Offizier-Stammlisten können genannt werden: „Offizier-Stammliste des Königlich Preußischen Infanterie-Regiments von Wittich (3. Kurhessisches) Nr. 83“ (Berlin, Mk. 8,50) von Oberleutnant Wallmüller als Vorläufer einer in der Bearbeitung begriffenen Regimentsgeschichte und dieser die Personalien aus der Zeit von 1866 bis 1903 vorwegnehmend; viel weiter zurückgreifend „Gedenkblätter des Offizierkorps des 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 2 von der Neuformation 1807 bis 1902“ (Berlin, nicht im Handel) von Leutnant v. Albedyll; „Stammliste des Dragoner-Regiments von Arnim (2. Brandenburgisches) Nr. 12“ (Mk. 5,50) von Major v. Heydebreck, von der Errichtung des Regiments im Jahre 1866 bis zur Gegenwart reichend.

Die oben erwähnten Überlieferungen, welche am 24. Januar 1899 der Pflege der jetzt den Namen „Hannoversche“ führenden Regimenter und Bataillone anvertraut wurden, haben dazu geführt, daß ein früher sehr vernachlässigter Teil der vaterländischen Kriegs- und Heeresgeschichte, die Vergangenheit der einzelnen Bestandteile der ehemaligen Königlich Hannoverschen Armee, mehrfache Beachtung gefunden hat: Die von 1866 bis 1891 reichende „Geschichte des 2. Hannoverschen Infanterie-Regiments Nr. 77“ von General v. Conrady ist um einen 1. Teil vermehrt worden, welcher „Die Hannoverschen Überlieferungen“ (Berlin, Mk. 5,00) enthält; es sind die des Hannoverschen 5. Infanterie-Regiments, welches aus 1813 errichteten Truppenteilen hervorgegangen war, die jetzt von Hauptmann Dorndorf und dem die Personalien bearbeitet habenden Oberleutnant Schwencke an das Licht gezogen sind, während „Die althannoverschen Überlieferungen des Infanterie-Regiments von Voigts-Rhetz (3. Hannoversches) Nr. 79“ (Berlin, Mk. 2,75), zusammengestellt durch Hauptmann Poten, dem 1. oder Leibregimente gehören, welches im Jahre 1838 aus vorhandenen Kompagnien verschiedener Regimenter gebildet wurde; die dem jetzigen Regimente anvertrauten Überlieferungen gipfeln in den Namen „Gibraltar“ und „Waterloo“; ihrer wurde in dem Buche daher hervorragend

gedacht, doch ist auch Langensalza nicht vernachlässigt. Desgleichen gedenken „Die althannoverschen Überlieferungen des Königs-Ulanen-Regiments (1. Hannoversches) Nr. 13" (Berlin, nicht im Handel), von Oberleutnant Freiherrn v. Nettelbladt, zu dem am 19. Dezember 1903 gefeierten Stiftungsfeste von „des Königs Deutscher Legion" geschrieben, aus der die Stammtruppe, die Königlich Hannoversche Garde du Corps, hervorgegangen ist, mit vollem Rechte besonders der Kämpfe auf der Pyrenäischen Halbinsel und des Jahres 1815, aus denen die Mottos Peninsula, Garzia Hernandez und Waterloo, welche das Regiment seit dem 24. Januar 1899 führt, stammen, sowie des Anteils der Garde du Corps an der Schlacht von Langensalza.

Eine willkommene Ergänzung des von den Generalen v. Sichart bearbeiteten Werkes bildet eine „Übersicht der Hannoverschen Armee von 1617 bis 1866" (Hannover, Mk. 6,00), weil sie dieses in Beziehung auf alles, was die inneren Verhältnisse, was Ersatz, Uniformierung, Ausrüstung, Bewaffnung, Unterbringung, Verpflegung, das Offizierkorps und den Geist der Truppe angeht, wirksam ergänzt, während sie die dort genügend abgehandelten kriegerischen Vorgänge nur streift; besonders wichtig ist die Arbeit in dieser Beziehung für die Geschichte der Königlich Deutschen Legion, für welche nichts derartiges vorhanden war. Leider ist dem Verfasser, dem Hauptmann Schütz v. Brandis nicht vergönnt gewesen sein Werk zu vollenden. Der Tod hat ihn daran verhindert. Die von Hauptmann Freiherrn v. Reitzenstein übernommene Bearbeitung der hinterlassenen Handschrift mußte im Jahre 1808 haltmachen, weil diese hier zu Ende geht; es ist der Zeitpunkt, in welchem die Legion zu ihrer Tätigkeit auf der Pyrenäischen Halbinsel berufen wurde. Eine weitere Ergänzung des Sichartschen, das biographische Gebiet nur flüchtig berührenden Werkes und seines aus dem Jahre 1786 stammenden Vorläufers, eines durch Hauptmann v. Wissel verfaßten Buches, ist durch eine Zusammenstellung von Notizen und Daten über „Die Generale der Königlich Hannoverschen Armee und ihrer Stammtruppen" (Berlin, Mk. 1,50) durch Oberst v. Poten geboten, welche als Sonderabdruck aus den Beiheften des Militär-Wochenblattes herausgegeben ist; die Reihe umfaßt 476 Namen aus der Zeit von 1633 bis 1866.

Eine „Geschichte der Unteroffizierschule Jülich, welche im Jahre 1862 Hauptmann v. Spalding geschrieben hatte, ist durch Oberleutnant Kuhn fortgeführt (Jülich, Mk. 1,75); „Zum fünfundzwanzigjährigen Jahrestage der Übersiedelung der Hauptkadettenanstalt von Berlin nach Groß-Lichterfelde" (Berlin, Mk. 1,50) gedenkt, in einer dem Hohenzollern-Jahrbuche als Sonderabdruck entnommenen Festschrift, Oberstleutnant Neuber der Veränderungen, welche in dieser Zeit in der Anstalt vorgegangen sind, der Entwickelung des Kadettenkorps überhaupt Rechnung tragend.

„Das Königlich Bayerische 2. Infanterie-Regiment Kronprinz", dessen Geschichte im Jahre 1682 beginnt, konnte durch Hauptmann Ritter v. Reichert in einer zunächst für den Unterricht der Mannschaft bestimmten kleinen Schrift (München 1902, Mk. 1,40) natürlich nur in weiten Umrissen gezeichnet werden.

Aus Österreich-Ungarn ist an erster Stelle der 5. Band (XXVIII, 493) der „Geschichte der K. und K. Wehrmacht" (Wien, Kr. 15,00) anzuführen, ein Werk, in welchem alle Regimenter, Korps, Branchen und Anstalten von 1618 an bis zum Ende des 19. Jahrhunderts geschildert werden, von welchem der 4. Band noch nicht erschienen ist, herausgegeben vom K. und K. Kriegsarchiv, bearbeitet vom Oberstleutnant Freiherrn v. Wrede, beide Landwehren, die Militärgrenze und die

Sicherheitstruppen umfassend. Aus den Archivalien von Schloß Nachod stammt, was O. Elster über „Die Piccolomini-Regimenter während des Dreißigjährigen Krieges“ (Wien, Kr. 4,00) Wissenswertes von ihnen selbst und vom Kriegswesen jener Zeit überhaupt mitteilt. Auf die Tage des Spanischen Erbfolgekrieges greift die „Geschichte des K. und K. Infanterie-Regiments Graf v. Lacy Nr. 22“ (Zara 1902, Verlag des Regiments) von Oberleutnant Ritter Hubta v. Czerncziß zurück, welcher mehr von Kriegs- als von Friedensjahren zu berichten hatte. Die Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens hat Veranlassung gegeben, einen Rückblick auf „Die K. und K. Kriegsschule“ (Wien, Mk. 4,00) zu werfen, dessen Ergebnis in der Hauptsache eine Personalchronik geworden ist.

Aus Frankreich erschienen von eigentlichen Regimentsgeschichten die reichillustrierte des „1. régiment de chasseurs, 1651 bis 1903“, par le capitaine Oré, welches als Dragoner-Regiment Conti errichtet wurde und seit 1788 der Jägertruppe angehört, und das „Historiqne dn 16. régiment d'infanterie de marine (année 1900)“, von dem auf S. 489 genannten colonel de Pélacot geschrieben (Paris, Frc. 1,00) und von dem Unternehmen gegen China erzählend, dem das Regiment sein Entstehen zu danken hat. Ebenso verhält es sich mit „Notes sur la compagnie montée du corps expéditionaire de Chine“ par le capitaine Conp (Paris, Frcs. 0,60), einer Truppe, welche General Voyron im Januar 1901 errichtet und mit Nutzen im Nachrichtendienste, bei der Sicherung seiner rückwärtigen Verbindungen und zu Polizeizwecken verwendete, während unter ganz anderen Verhältnissen „Les troupes noires de l'Afrique orientale française“ (Paris, Frcs. 1,00) entstanden und nicht nur hier, sondern auch bei der Besitznahme der Insel Madagaskar tätig waren, deren Eigentümlichkeiten le capitaine Ollivier geschildert hat; „An pays des Alpins“ (Grénoble, Frcs. 3,50) versetzt den Leser H. Dnhamel, welcher in einem bildgeschmückten Auszuge aus einem größeren Werke das Soldatenleben im Hochgebirge zu Sommers- und zu Winterszeiten beschrieben hat. Von den Milizen der Auvergne und des Velay, den Nationalgarden von Cantal und der oberen Loire handelt im Anschlusse an die Einrichtungen unserer Zeit „Le 100. territorial“ par F. Bellenger. In „L'instrnction de l'armée française de 1815 à 1902“ par le général Jourdy (Paris, Frcs. 2,00) ist gezeigt, welchen Gang die Ausbildung des französischen Heeres in diesem Zeitraume genommen, wie die Restauration auf die Überlieferungen der Condéschen Armee zurückgegriffen und auf ihnen geschlummert hat, wie durch das Julikönigtum neues Leben hineingekommen, dieses aber durch die in Algerien geführten Kriege verhängnisvoll beeinflußt wurde, bis das Jahr 1870 eine Wendung zum Besseren herbeiführte.

Die mannigfache Literatur des Ordens der Ehrenlegion ist durch ein mit Abbildungen reich ausgestattetes, unter dem Patronate des Großkanzlers veröffentlichtes Prachtwerk „La légion d'honneur par L. Bonneval de Marsagny“ vermehrt (Paris, Frcs. 40,00), in welchem alles vereinigt ist, was mit dem Orden zusammenhängt bis auf die Städte, die das Kreuz im Wappen führen (vgl. S. 482). An ein von O. Hollaender früher herausgegebenes Werk über die Fahnen und Standarten in den Jahren 1791 bis 1794 schließt sich ein anderes, für welches wie bei jenem Text und Abbildungen den Urquellen entnommen sind, „Nos drapeanx et étendards 1812 bis 1815“ (Paris, Frcs. 10,00). Dem Vereine „La sabretache“ ist das Erscheinen des 2. Bandes einer „Iconographie dn costnme militaire“ (Paris, Frcs. 10,00) par

le commandant Sauzey zu danken, in welchem erschöpfende Auskunft durch Wort und Bild über Bekleidung und Ausrüstung aller Teile des Heeres in den Jahren 1814 bis 1830 gegeben wird. Ein kleiner Teil dieses Gesamtgebietes, aber fast für ein ganzes Jahrhundert, ist abgehandelt in einer „Monographie de l'arme blanche des armées françaises de terre et de mer, 1789 à 1870" (Paris, Frcs. 6,00) par M. Bottet, capitaine de réserve, welcher seine genauen Nachweise durch viele Abbildungen veranschaulicht hat.

In Rumänien erschien die „Istoria armei geniului" de colonelut C. N. Herjeu (Bucurestu), mit den Befestigungen aus der Römerzeit beginnend, zuletzt die 1859 errichtete Geniewaffe, ihre Tätigkeit im Frieden und im Kriege eingehend schildernd und durch Bildwerk erläuternd, ein durch die Akademie der Wissenschaften preisgekröntes Werk. Als

6. Bilderwerke,

bei denen das Wort hinter das Werk des Zeichners zurücktritt, während es bei vielen der vorgenannten Bücher, die dem Zuge der Zeit entsprechend mit Illustrationen ausgestattet wurden, den der Bestimmung der Arbeiten ihm gebührenden Vortritt eingeräumt erhalten hat, sind von den regelmäßig erscheinenden Werken wiederum zu nennen: Die durch die Ausgabe von Heft 4 bis Heft 10 (je Mk. 1,50; das einzelne Blatt Mk. 0,60) des 2. Bandes fortgesetzte „Uniformkunde" von Richard Knötel, welche in treuester Nachbildung militärische Erscheinungen aus allen Ländern und aus allen Zeiten seit Einführung einer gemeinsamen Kleidung bringt; daneben sind aus der „Uniformkunde" Sonderausgaben zusammengestellt, in denen aus dem Gesamtgebiete der bisherigen Veröffentlichungen alle einzelne Staaten betreffenden Tafeln vereinigt sind; davon erschienen „Bayern" 30 Tafeln und „Hannover" 25 Tafeln (je Mk. 13,00 mit Text). Aus den Veröffentlichungen von M. Ruhl erschien eine, alle Veränderungen berücksichtigende 3. Auflage der „Französischen Armee" (Leipzig, Mk. 2,50), welche auf achtzehn lithographierten Tafeln dargestellt ist.

Ein Album, zwölf Tafeln mit erläuterndem Texte umfassend, zeigt „L'uniforme des chasseurs à pied" (Paris, Frcs. 5,00) par le lieutenant Dieterlen, von der Zeit an, in deren Tracht Napoleon I. meist abgebildet ist, bis zu den Alpenjägern unserer Tage.

Von hohem wissenschaftlichen Wert ist ein Werk, welches vom Urheber Dr. J. H. v. Hefner-Alteneck, als „Ein Beitrag zur historischen Waffenkunde vom Beginne des Mittelalters bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts" (Frankfurt a. M., Mk. 45,00) bezeichnet wird; es sind hundert nach gleichzeitigen Originalen ausgeführte Blätter mit erläuterndem Texte.

B. v. P.

Dritter Teil.

Beiträge

zur

Militärischen Geschichte

des

Jahres 1903.

Bericht über die kriegerischen Ereignisse in den deutschen Kolonien.

1. Deutsch-Ostafrika.

Im allgemeinen ist das Berichtsjahr 1902/03 in Deutsch-Ostafrika ziemlich friedlich verlaufen. Kleinere Ruhestörungen wurden ohne große Mühe im Keime erstickt.

In den Bezirken Moschi und Muanza litten die Eingeborenen durch räuberische Einfälle der Massaïs, die anscheinend aus englischem Gebiete herkamen. Bei der großen Beweglichkeit der Massaïs hatten die ihnen nachgesandten Expeditionen nur mäßigen Erfolg.

Die größte Unternehmung fand unter dem Hauptmann v. Beringe in Urundi statt und war gegen den Sultan Kisabo von Urundi gerichtet. Kisabo hatte sich mehrfacher Überfälle auf Askaris und Postboten schuldig gemacht, er hatte überdies im Februar und März 1903 zwei Karawanen beraubt, wobei nicht weniger als 37 Träger ermordet worden waren.

Um den Sultan ganz sicher zu fangen, wurde die Unternehmung in 4 Kolonnen ausgeführt, 2 Kolonnen waren der Station Usumbura an der Nordostspitze des Tanganikasees entnommen, je eine der Station Bismarckburg am Südostende des Tanganika und der Station Ishangi am Kiwusee.

Am 30. April 1903 begann der Vormarsch. Die zur Verbindung der verschiedenen Kolonnen und zur Aufklärung entsandten Patrouillen wurden von den Eingeborenen fast überall angegriffen, den Kolonnen selbst aber kein nennenswerter Widerstand geleistet. Dagegen hatte die aus Ishangi kommende Kolonne hartnäckigen Widerstand zu überwinden, ehe sie am 9. Mai die 3 übrigen Kolonnen erreichte. Trotz aller sorgfältigen Maßregeln war Kisabo entkommen.

Schon am 20. Mai mußte Leutnant Pfeiffer nach seiner Station Ishangi zurückmarschieren, weil am Kiwusee 2 deutsche und 2 kongolesische Askaris ermordet worden waren.

Am 24. Mai überfiel Unteroffizier Fedorowski von der Abteilung aus Bismarckburg mit 20 Askaris und 20 Irregulären das Lager Kisabos, wobei eine Anzahl angesehener Watusi im Kampfe fielen, darunter der erste „Zauberer" des Kisabo; Unteroffizier Fedorowski wurde leicht verwundet, Kisabo selbst entkam wiederum.

Endlich am 4. Juni stellte sich Kisabo mit großem Gefolge im Lager von Iliganda und schloß Frieden. In Iliganda wurde ein Posten von 1 Offizier, 1 Unteroffizier, 20 Askaris zurückgelassen, dann der Rückmarsch angetreten, auf dem Stabsarzt Dr. Schörnich von einem Eingeborenen durch Pfeilschuß leicht verwundet wurde.

2. Togo.

In Togo wurde nur einmal ein ernsterer Kampf notwendig. Der Bezirksleiter von Mangu hatte im nördlichen Lamba am Berge Behaun ein Lager bezogen.

Dieses Lager wurde von den Eingeborenen mit großen Scharen umstellt und dann angegriffen. Es gelang jedoch bald, die Angreifer niederzuwerfen. Wann dieses Gefecht stattgefunden hat, wird leider nicht gemeldet.

Kleinere Unbotmäßigkeiten wurden ohne Mühe unterdrückt.

Es wäre sehr erwünscht, wenn in den amtlichen Berichten die Stärke der beteiligten Schutztruppe, die Verluste und die Zeitangaben einigermaßen gründlich angegeben werden möchten.

3. Südwestafrika.

In Südwestafrika hat im Berichtsjahre ein leider äußerst trügerischer friedlicher Zustand geherrscht, der ernsthaft niemals unterbrochen worden ist. Das nächste Berichtsjahr wird leider desto umfangreichere kriegerische Ereignisse zu melden haben.

4. Kamerun.

1. Am 1. März 1902 brach Oberleutnant Strümpell mit Leutnant v. Gellhorn, Assistenzarzt Berté, Sergeant Kaltenbach und 60 Mann von der Station Bamenda im Bezirk Duala auf, um Streitigkeiten zwischen den Bagams und Bamukungs zu schlichten. Der Häuptling der Bamukungs lehnte die Vermittlung der Station ab, infolgedessen wurde das Maschinengewehr unter Büchsenmacher Bähr von der Station Bamenda aus herbeigeholt.

Am 13. März erstürmte Oberleutnant Strümpell die Stadt Bamukung ohne eigenen Verlust. 2 große Elfenbeinzähne und die Häuptlingsfahne wurden erbeutet. Patrouillen verfolgten die fliehenden Feinde bis zur Grenze des Stammes.

2. Im Anschluß an die frühere Expedition des Oberstleutnants Pavel wurde eine nochmalige, 167 Köpfe starke Expedition zur endgültigen Niederwerfung der unruhigen Bangeros unternommen. Hauptmann von Germar löste diese Aufgabe in 5 Monaten, wobei der Widerstand der Bangeros gering, die Geländeschwierigkeiten dagegen sehr groß waren. Die Station Tinto wurde in das Hauptdorf des Häuptlings Fontem verlegt, der bisher die Seele des Widerstandes gewesen war.

3. Oberleutnant Frhr. v. Stein hat die Bertua-Expedition zu einem glücklichen Ende geführt. Er setzte den Bertua ab, und ernannte an seiner Stelle den Berumo zum Oberhäuptling. Hierdurch entzog Frhr. v. Stein in geschickter Weise dem Bertua einen sehr großen Teil seiner bisherigen Gefolgschaft.

Nun brach Frhr. v. Stein am 4. September 1902 von Gamane auf, nahm am 5. September unter leichtem Gefechte den Hauptort der Baialandschaft Bangeri, Etungbako. Zuerst erwiesen sich einzelne Bogenschützen des Feindes als sehr zudringlich, jedoch zog der Feind nach kurzem Feuergefecht die Flucht vor. Nur in der Richtung auf Goffi und Bobalo war der Widerstand etwas lebhafter. Sehr unangenehm war es, daß die Anhänger Bertuas fast durchweg Pfeile und Speere stark vergiftet hatten. Da aber die Spur Bertuas vollständig verloren gegangen war, kehrte v. Stein am 10. September nach Gamane zurück.

Schon am 11. September brach er wieder auf, ohne aber vorläufig die Spur Bertuas entdecken zu können. Nur im äußersten Westen Bendias, nahe an der Bangerigrenze kam, es am 13. September zu einem kleinen Gefecht. Am 14. September kehrte v. Stein wieder nach Gamane zurück.

Am 16. September schlug Frhr. v. Stein eine nordwestliche Richtung ein, auf Ndjabo. Die Mbiabi belästigten die Kolonne fortdauernd durch Beschießen mit vergifteten Pfeilen aus nächster Nähe, ganz ähnlich, wie das in früherer

Zeit bei den Bakokos geschehen war. Das sehr große Dorf Doß wurde erstürmt, das dort anlegte Lager Bertuas aber verlassen vorgefunden.

Am 19. September wurde die Expedition von einem gefangenen alten Mbiabiweibe nach dem Versteck Bertuas geführt, das mitten im Urwalde lag. Unter lebhaftem Gefecht wurde das Versteck erstürmt und der letzte Anhang Bertuas zersprengt. Bertua selbst war jedoch schon am 18. September abends mit wenigen Getreuen in den Wald entflohen. 24 Weiber und Kinder und die gesamte Habe Bertuas wurden erbeutet.

Am 20 September ergab sich Abu, ein Sohn Bertuas, bedingungslos, am 29. September wurde ein Bruder des Abu als letzter angesehener Häuptling der Baia gefangen eingebracht; endlich am 12. Oktober wurden die letzten Begleiter Bertuas zersprengt, Bertua selbst aber erschossen.

Der Verlust der Expedition betrug 2 Schwerverwundete und 3 leichter Verwundete.

4. Im Januar 1903 brach in Kunabembe ein Aufstand aus, den Frhr v. Stein im Februar und März niederschlug. Dabei vertrieb ein farbiger Gefreiter mit nur 4 Mann die Dumbalente aus ihrem etwa $1^1/_2$ km langen Dorfkomplexe und brachte ihnen einen Verlust von 15 Mann bei.

Die Expedition selbst erlitt nur im Gefechte von Momoe einen Verlust von 2 Schwer- und 2 Leichtverwundeten, brachte aber in diesem Gefechte den Dumbaleuten allein an Toten einen Verlust von 22 Mann bei.

Sehr bedeutend litt dagegen die Expedition unter Krankheiten (Bronchitis, Malaria, Lungenentzündung und Dysenterie), leider trat noch eine ganze Reihe von Todesfällen ein. Den Verlust der Aufständischen schätzte Frhr. v. Stein auf 70 bis 80 Tote und an den Wunden Gestorbene.

5. Oberleutnant Hirtler in Bamenda sah sich im Mai 1903 zu einer Züchtigung der unbotmäßigen Bamettas gezwungen. Er verließ am 8. Mai mit 3 weißen Unteroffizieren, 63 Mann und einem Gebirgsgeschütz Bandeng und nahm als Hilfstruppe zur Aufklärung den Häuptling Kundi und 17 Bandengs mit.

Gleich am 8. Mai wurde Jokam erstürmt, wobei das Geschütz vortreffliche Dienste leistete. In den nächsten Tagen kam es täglich zu kleineren Zusammenstößen, bei Musang zweimal zum Gefecht. Große Geländeschwierigkeiten waren zu überwinden, da die Berge eine Höhe von 1790 m erreichten, und die Bamettas Felsen herunterrollten, schließlich aber in großen Höhlen verschwanden.

Am 17. Mai mußte wieder ein 1460 m hohes Gebirge überschritten, dann der Ort Take erstürmt werden. Am 20. Mai wurde Banja genommen, wobei wiederum das Gebirgsgeschütz sich vorzüglich bewährte, indem es die Bamettas aus ihren Schlupfwinkeln aufscheuchte.

Schon am 25. Mai wurde auf der Station Frieden geschlossen. Der Verlust der Expedition betrug nur 2 schwerverwundete Soldaten, 2 schwer- und 1 leichtverwundeten Bandeng. Diese geringen Verluste sind übrigens ausschließlich auf die große moralische Wirkung des Gebirgsgeschützes zurückzuführen.

5. Deutsch-Neuguinea.

In Deutsch-Neuguinea wurden die Kämpfe mit den Bergstämmen von Varzin im Juni 1903 glücklich beendet.

Anfang April 1903 wurde auf den Admiralitätsinseln ein Handelskutter von den Eingeborenen genommen, seine Besatzung erschlagen.

In Neu-Mecklenburg wurden am Südwestabhange des Schleinitzgebirges

2 chinesische Händler ermordet, im Süden von Bougainville wurde die Maristenmission durch Angriffe der Eingeborenen aus ihrer Station Kiota vertrieben, sie hat sich aber später dort wieder festgesetzt.

Alle diese Übergriffe der Eingeborenen sind nicht gesühnt worden, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß vorübergehende Züchtigungen der Schuldigen sogar schädlich wirken, indem die Bestraften stets geneigt sind, an den nächsten Ankömmlingen Rache zu nehmen. Nur dann hat bisher eine Züchtigung der Eingeborenen Nutzen gestiftet, wenn das Gouvernement am Tatorte eine bleibende Station errichtete. Hierzu reichen aber leider weder die Machtmittel noch die Geldmittel des Gouvernements aus.

6. Karolineninseln, Marianeninseln, Marschallinseln und Samoa.

In allen diesen deutschen Schutzgebieten hat im Berichtsjahre nirgends eine Störung des Landfriedens stattgefunden.

Die Wirren auf der Balkanhalbinsel. 1903.

Der Hauptschauplatz der Ruhestörungen waren, wie 1902, jene drei rumelischen Vilayets der Türkei, an deren Spitze zu einheitlicher reorganisatorischer Verwaltung Ende Februar Hilmi Pascha als Generalgouverneur bestellt wurde. Diese drei rumelischen Vilayets sind die von Saloniki, Monastir und Kossova (Ueskub), die zusammen an Flächenraum, 96400 qkm, das gemeinsame Gebiet von Bayern mit der Pfalz und von Württemberg übertreffen. Dabei weisen jene türkischen Gebietsteile nicht minderen Gebirgscharakter stellenweise mit alpiner Gestaltung und ausgedehnte Waldgebiete auf, wie die beiden süddeutschen Königreiche. Wenn aber den Römern zur Niederhaltung der Landschaften des heutigen Bayern ein Straßennetz zur Verfügung stand, mit dessen Dichtigkeit wohl auch das heutige bayerische Bahnnetz sich noch nicht messen kann, so ist es damit in dem Aufstandsgebiet schwach bestellt, was natürlich allein den aufständischen Bulgaren, denen man den Namen Komitatschi beigelegt hatte, zugute kam. In richtiger Würdigung dieser Verhältnisse hat denn auch die türkische Heeresleitung und Zivilverwaltung fortgesetzt auf eine Besserung der Brücken- und Wegeverhältnisse hingewirkt.

Nach den Meldungen vom März allein muß ein sehr reger Baubetrieb angehoben haben. Da sollten gleichzeitig vier Chausseen, von Seres zur bulgarischen Grenze führend, in Angriff genommen, sodann auch eine Straße von Kotschana nach Tsarova und eine von Jvrania nach Panaritza geschaffen werden. Ferner wurde der Bau von sechs neuen Brücken, von drei über den Vardar, einer Vardar-Brücke von 100 m Länge bei Krivalak und von einer Brücke bei Kusten begonnen. — Eben aus Deutschland zurückgekehrte Offiziere verschiedener Waffen wurden zum Brückenbau beordert.

Dem Eisenbahnnetz fehlt noch die Verbindung von Monastir bis zum Adriatischen Meer — Januar 1904 bewarb sich eine österreichische Gesellschaft um dies Bauunternehmen, bei dessen Ausführung aber auch die Arnautenstämme jener Gegenden ein Wort mitzusprechen haben, die sich bislang dem mehr als abgeneigt zeigten, daß ihnen die europäische Kultur mit ihren Schienen-

wegen gar zu dicht heranrücke. Ferner fehlt eine Bahn durch das Struma-Tal zur bulgarischen Grenze hin und eine solche, die von der großen durchgehenden Linie Saloniki—Uesküb—Nisch—Belgrad abzweigend gegen Egri—Palanka zur Grenze führt, um dort später den Anschluß an das bulgarische, bis dahin auszubauende Bahnnetz zu finden. Ausständig ist auch noch der Anschluß über Mitrovitza hinaus an das bosnische Bahnnetz. Im Süden wird sich bei dem in verschiedener Weise zutage getretenen guten Einvernehmen der Pforte mit Griechenland der Anschluß an das griechische Bahnnetz durch eine von Karaferia ausgehende Zweiglinie von selbst ergeben, sobald der Bau der Linie Piräus—Larissa weitere Fortschritte gemacht haben wird.

Fand das Bahnnetz, das die eigentliche Basis für die türkischen Truppenunternehmungen bildete, eine sachgemäße Ausnutzung zur schnellen Bereitstellung größerer Massen einmal bei Mitrovitza, dann bei Uesküb, dann wieder bei Monastir, so beanspruchte anderseits die Bewachung der leicht verletzlichen Schienenwege einen bedeutenden Bruchteil aller in den drei Vilayets oder richtiger in dem Bereich des III. Armeekorps stehenden Truppenteile. Daneben traten zum Bahnschutz für die im Bereiche des II. Armeekorps liegenden Strecken noch Aufgebote dieses Korps in Tätigkeit, und nach dem unheilvollen Dynamitattentat in der Station von Kaleli Burgas und dem Auftauchen von Banden im Sandschak Kirkkilisse galt es, der ganzen Linie Adrianopel—Stambul 356 km militärischen Schutz angedeihen zu lassen, wobei noch Teile vom I. Armeekorps (Konstantinopel) mitwirkten.

Wenn die Engländer von ihrer Ende 1900 in Südafrika stehenden Streitmacht von 150000 Mann 90000 Mann zur Deckung ihrer 1800 km langen Bahnzufuhrslinien bedurften d. i. 50 Mann pro km — allerdings gegen einen Achtung gebietenden Gegner — so muß der Truppenaufwand, den man im Herbst 1903 zur Deckung des schließlich in allen seinen Teilen bedrohten europäischen Bahnnetzes der Türkei von 1994 km sowie nebenbei zur Sicherung und Bewachung von einer ganz stattlichen Anzahl fremdländischer Konsulate, Bankinstitute, Hafenanlagen und sonstigen an den Ort gebundenen mehr polizeilichen Sicherheitsdienste bedurfte, eine annähernd gleiche Höhe in der Schlußperiode, Spätherbst, erreicht haben. Nur soll nicht übersehen werden, daß hier selbst wochenlange Lahmlegung des gesamten Eisenbahnverkehrs, abgesehen von schwerer finanzieller Schädigung auch dritter, auf die militärischen Maßnahmen zur Unterdrückung des Bandenunwesens nur einen sehr mäßigen Einfluß auszuüben vermocht hätte. Dauernd an ihren Standort gebunden waren überdem auch die Grenzposten nicht nur an der langgestreckten ostrumelisch-bulgarischen, sondern auch an der serbischen Grenze, wie ebenso an der montenegrinischen und griechischen. So erklärt es sich, daß, wenn auch schließlich im Herbst im Bereiche des III. und II. Armeekorps über 250000 Mann unter den Waffen standen, immer doch nur ein Bruchteil dieser imposanten Macht mit der Aufsuchung, Bekämpfung und Verfolgung der Banden beschäftigt war.

Die Bewegung des Jahres 1902 hatte dahin geführt, daß von der Pforte Verwaltungsreformen für die drei rumelischen Vilayets beschlossen und Hessein Hilmi Pascha, vordem Generalgouverneur von Jemen, mit deren Durchführung in der Eigenschaft als General-Inspekteur jener Vilayets betraut wurde. Am 6. Dezember 1902 war der Pascha, begleitet von einem Stabe ausgewählter Beamten, nach Saloniki abgereist. Am 16. Dezember trat dann auch das russische auswärtige Amt für die Reformaktion ein, indem es in langer Auseinandersetzung seine Meinung darlegte. Mit vollster Schärfe wird darin erklärt,

daß die Vorbedingung für jede Verbesserung der Lage der orthodoxen Bevölkerung der europäischen Türkei das Aufhören der Wühlerei der Geheimgesellschaften sei, und daß also der Bandenunfug ein Ende haben müsse. Wie die Folgezeit lehrte, waren die bulgarischen Leiter der Bewegung gerade entgegengesetzter Ansicht. Auch das noch in demselben Monat erfolgte Erscheinen des russischen Ministers des Auswärtigen in Sofia, um die Regierung zu mahnen, gegen das Treiben des sogenannten mazedonischen Komitees energisch einzuschreiten, hatte nicht den gewünschten Erfolg, indem die bulgarische Regierung erst sehr viel später, als die Machenschaften des Komitees ihr selbst gefährlich zu werden drohten, zur Auflösung des Zentral-Komitees und zur zeitweisen Internierung der Hauptleiter (General der Reserve Zontschew, Oberst Jankow u. a.) schritt. Aber alle die von seiten der Regierung ergriffenen Maßnahmen, zur Eindämmung des Bandenunwesens mitzuwirken, waren doch der Art, daß sich gegen Ende des Jahres der österreich-ungarische Minister des Äußern veranlaßt sah, vor den Delegationen das Verhalten der bulgarischen Regierung der Zweideutigkeit zu zeihen.

Im bulgarischen Volke zeigte sich eine sich fortgesetzt steigernde Erbitterung über die Unkosten zum Unterhalt der immer mehr anwachsenden Anzahl von Flüchtlingen, zumeist Frauen und Kinder,*) eine Erbitterung, die sich aber nicht gegen die Anstifter der Bewegung und die Verführer zum Aufruhr, die Bandenchefs, richtete, als vielmehr ausschließlich gegen die Türken, die nun einmal Herren in ihrem Lande bleiben wollen.

Niemand hat sich die im Bulgarenvolke entstandene türkenfeindliche Stimmung besser zunutze zu machen verstanden, wie der Kriegsminister General Sawow, indem er am Jahresschluß die en-bloc-Annahme eines neuen Wehrgesetzes und eine Neuorganisation der Armee durch die Sobranje durchsetzte.

Schon das Jahr 1902 hat die Endziele der Ruhestörer zweifellos klargelegt: nicht Reformen, und seien es die weitgehendsten, sondern Losreißung von der türkischen Herrschaft entweder unter Anschluß an Bulgarien, das man zum Kriege treiben will, oder unter Schaffung autonomer Staatengebilde, in deren Verwaltung das bulgarische Element die maßgebende Rolle für sich in Anspruch nähme. Daher also die Wiederaufnahme des Bandenunwesens im Frühjahr — für die orthodoxen Ostertage war eine allgemeine Erhebung angekündigt worden, die aber ausblieb — und als man sich in Europa noch immer nicht für die unsinnig weitgehenden politischen Wünsche der Häupter der Auflehnung zu erwärmen vermochte, die ruchlosen Dynamitattentate gegen gänzlich unbeteiligte Europäer und europäisches Eigentum. So wurde der französische Dampfer Guadalquivir im Hafen von Saloniki schwer beschädigt und ausgebrannt und in der Stadt selbst das Gebäude der Ottoman-Bank und das anstoßende deutsche Klublokal zerstört. Beiden Attentaten fielen Menschenleben zum Opfer, andere Personen wurden an ihrer Gesundheit schwer geschädigt. Weit grausiger in ihren Folgen waren die Dynamitattentate, die die Explosion im Bahnhofe von Kuleli Burgas herbeiführten; hier waren türkische Frauen die beklagenswerten Opfer, während über jenes, das den ungarischen Dampfer Vaskapu im Schwarzen Meer zerstörte, Anhaltspunkte fehlen. Dynamitattentate gegen den Bahnkörper zur Herbeiführung von Unglücksfällen fanden auf dem

*) Am 3. Dezember bewilligte die Sobranje neuerdings einen Kredit von 500000 Fr. zur Unterstützung der Flüchtlinge; am 24. Dezember die serbische Skupschtina eine gleiche Summe zugunsten der in Mitleidenschaft geratenen Serben auf türkischem Gebiet.

gesamten europäischen Bahnnetz im ganzen 16 statt, wovon 8 mit mehr oder minderer Wirkung, während 8 wirkungslos blieben. Namentlich hatte man es auf Bahnbrücken und Tunnels abgesehen. Schon die beiden ersten Attentate hatten die öffentliche Meinung in Europa aufgerüttelt, aber ganz und gar nicht in der erhofften Art, für die Begehrlichkeiten der Komitatschis einzutreten, sondern in einstimmiger Verurteilung, mit solchen bestialischen Handlungen die Intervention Europas herbeiführen zu wollen. Was die Aufständischen etwa noch an Sympathie bei Fernstehenden, Landesunkundigen und Idealisten besaßen, die in den Banden Freiheitskämpfer zu erkennen glaubten, ging verloren.

Über die unerträglichen Leiden der bulgarischen Bevölkerung der drei Vilayets begann man auch mehr skeptisch zu denken im Hinblick auf die Haltung der zahlreichen griechischen wie auch der kutzo=walachischen und der serbischen christlichen Bevölkerung, die sich mit ganz vereinzelten Ausnahmen aus späterer Zeit in bezug auf Serben, allen Machinationen der Bandenführer und Emissäre des Revolutions=Komitees gegenüber schroff ablehnend verhielt. Insbesondere trat diese Haltung bei dem intelligenten griechischen Element hervor, was die Bandenchefs bewog, nachdem alle Verlockungen und Einschüchterungsversuche nutzlos geblieben waren, zahlreiche blutige Racheakte und Beraubungen zu verüben, die wiederum die Abneigung der Griechen gegen die bulgarischen Ruhestörer bis zum Haß steigerten. Die loyale Haltung der griechischen Regierung, die rücksichtslos und mit Strenge gegen die bulgarischen Agitatoren vorging, die in Griechenland eine geeignete Basis für ihre Anschläge zu finden hofften, fand allseitig gerechte Würdigung und Anerkennung. Die Schutzmaßregeln der Türkei an der griechischen Grenze erwiesen sich bei der scharfen Wachsamkeit aller griechischen Behörden nahezu als überflüssig. Als Belag hierfür kann gelten, daß im Januar 1904 dem sehr tätigen Seifullah Pascha, der nach 1897 das System der Grenzüberwachung organisiert und als Inspekteur beaufsichtigt hatte, im Januar 1904 ein ähnlicher Wirkungskreis an der Nordgrenze der rumelischen Vilayets übertragen wurde.

Die massenhaften von Komitatschis an Griechen begangenen Untaten hatten bei deren Landsleuten im Königreiche eine solche Stimmung wachgerufen, daß sich in Athen ein Verein bildete, der an den Großherrn das Anerbieten richtete, ein starkes griechisches Freiwilligenkorps zur Bekämpfung der bulgarischen Räuberbanden beistellen zu wollen. Eine gleichgesinnte Bewegung trat auch unter der griechischen Küstenbevölkerung Kleinasiens zutage. In einigen Distrikten am Marmara=Meere hatten sich 2—300 junge Griechen zur Hilfeleistung gemeldet, diese ließ man auch wirklich nach Stambul überführen, sandte sie dann aber bald mit bestem Dank für ihre gute Gesinnung in die Heimat zurück.

Die Organisatoren der Aufstandsbewegung hatten das ganze Gebiet, welches nach dem Frieden von St. Stefano zu Bulgarien gehören sollte, im Berliner Vertrag aber der Pforte zuerkannt worden war (der Hafen von Kavalla gehört in dieses Gebiet), in 20 Bezirke geteilt und mit besonderen Führern bedacht. Hiermit war den bulgarischen Expansionsgelüsten, ein Großbulgarien mit den Grenzen des Friedens von St. Stefano, Rechnung getragen in der Erwartung, daß früher oder später die bulgarische Armee in das insurgirte Gebiet einrücken werde, um — Ruhe zu stiften. Bis dahin also soll das Bandenwesen anhalten, unterstützt durch die weite Ausdehnung, den überwiegenden Gebirgscharakter, das mangelhafte Wegenetz und die stellenweise Unwirtlichkeit jener Landstriche.

Was der Bewegung dauernd fehlt, das ist eine Persönlichkeit als Führer, der die Kraft innewohnt, die Massen mit sich fortzureißen, dem Gegner selbst

durch seine Charaktereigenschaften Achtung abzunötigen und bei Fernstehenden Sympathien zu erwecken. Zontschew ist kein Garibaldi und Boris Sarafow noch weniger. Letzterer, der beim Betreten Rumäniens als verurteilter Kriminalverbrecher hinter Schloß und Riegel gesetzt werden würde, hat es bei seinen Ende 1903 unternommenen Agitationsreisen in Westeuropa durch seine mit dem den Südslaven eigenen falschen Pathos vorgetragenen gehaltlosen Redensarten sich lächerlich zu machen verstanden und der seiner Leitung anvertrauten Sache durch die Ausstellung seiner interessanten Persönlichkeit kaum wesentlich genutzt. Wie es innerhalb der leitenden Komitees in Sofia aussieht, wurde durch die im Januar 1904 gemachte unliebsame Entdeckung grell beleuchtet, daß 250000 Frcs. Komiteegelder veruntreut worden sind. Um sich Waffen für die Freischärler zu verschaffen, hatte man im Frühjahr zu dem Mittel gegriffen, aus dem Arsenal der Reserveoffizier-Schule bei Sofia 250 Stück zu entwenden. Bei den Insurgenten waren im übrigen die verschiedensten Systeme moderner Feuerwaffen zu finden, an Munition kein Mangel; in einem Gefecht erbeuteten die Türken zwei Holzkanonen, als besondere Bewaffnungsart aber tritt die Dynamitbombe in verschiedenster Gestalt auf. Dies Mordwerkzeug sollte nach Art der Handgranaten vergangener Zeiten gebraucht werden, die Bombe ersetzte die blanke Waffe und wurde kurz vor dem Davongehen oder um sich nach einer Seite hin beim Durchbruch Luft zu machen, geschleudert. Welche tatsächliche Wirkung neben einer zweifellos moralischen die Bombe hervorgebracht hat, konnte nicht festgestellt werden, wie überhaupt alle und jede Angabe über die Art der türkischen Verwundeten, also auch über die Art der Verwundungen, fehlt. Den umherziehenden Banden stellten die bulgarischen Bauern an vorher vereinbarten Verstecken Verpflegung zu, fast ausschließlich Brot, anderwärts verschaffte man sich das Nötige durch Drohung und Zwang, der Hammeldiebstahl ist in jenen Gegenden auch im tiefsten Frieden landesüblich. Frauen wurden vielfach als Estafetten und Kundschafter verwandt. Um sich der Strafe und Gefangennahme entziehen zu können, verteilten die Bandenführer Gift an ihre Leute; von Brunnenvergiftungen, womit man auch die Reichshauptstadt bedroht hatte, ist jedoch nichts bekannt geworden.

Die Fechtweise der Banden zeigt sich nach den in bulgarischen Blättern veröffentlichten Gefechtsberichten von ermüdender Gleichförmigkeit. Der stets als tapfer bezeichnete Woywode hat eine ausgezeichnete Position gewählt und besetzt, einen Teil seiner Streitkräfte zurückbehalten. Die anrückenden Truppen werden durch Fernfeuer zur Entwicklung gezwungen, erhalten aber Verstärkung, schießen sich näher heran und setzen zu einer Umfassung der Flügel an. Jetzt hält der Woywode die schönste Rede an seine Junaks (Helden), die Türken aber kommen näher und näher, wohl bricht auch wohl der Abend herein. Der Moment ist da, den vordersten Trupps der Türken die Bomben entgegenzuschleudern und dem Befehl des Woywoden zum Rückzuge schleunigst zu folgen.

Türkischerseits unterließ man bald, Patrouillen und schwächere Abteilungen zu entsenden, sondern nur mehr noch Bataillone und noch stärkere Kolonnen. War man von der Stellung des Gegners halbwegs gut unterrichtet, so wurde Umstellung und Kesseltreiben unternommen, ein schwieriges Unternehmen, das bei den ungünstigen Geländeverhältnissen und der Verschlagenheit der wohl unterrichteten Bandenführer natürlich oft genug fehlschlug. Wenn die Leiter des Aufstandes verkündeten, der Zweck des Bandenwesens sei, die Truppen in Atem zu halten, so ist nicht recht erfindlich, was damit endgültig erreicht werden soll. Denn soll das Spiel so lange fortgesetzt werden, bis endlich die bulgarische Armee ein-

greift, so bekommt es diese doch weniger mit übermüdeten als mit an Strapazen gewöhnten und abgehärteten Truppen zu tun. Übrigens finden sich für die „in Atem gehaltenen" Truppen in der Erntezeit, Juni, Juli, zum Teil August und in der Winterzeit die gleichen Ruhepausen wie für die Banden selbst. Wenn die Anstifter der Unruhen also etwa glauben, einem Einfall des bulgarischen Heeres vorgearbeitet zu haben, so kann dem gegenüber das Gegenteil behauptet werden. Denn wenn das bulgarische Heer jetzt wie auch früher schon in kürzester Zeit seine Mobilisation und Konzentration durchzuführen vermag, so würde doch seine Angriffsaktion nunmehr nicht mehr wie vor den Unruhen, also noch 1901, den Charakter eines, zunächst wenigstens Erfolg versprechenden, Überfalls an sich tragen, da die Türkei eben gerade infolge der Unruhen ihre Friedensrüstung erheblich verstärkt und ihre Kriegsrüstung noch sorgfältiger vorbereitet hat. Auch bot die Bekämpfung des Bandenwesens Gelegenheit, wertvolle Erfahrungen zu sammeln, so in betreff der Verwendbarkeit der Redif-Bat. 2. Klasse (früher Ilavé-Bataillone) ferner über die Transportverhältnisse, die Wegsamkeit usw., und schließlich fanden hierbei Führer und Truppen Gelegenheit, Weg und Steg in den wichtigen Grenzgebieten zumal und die Bedeutung verschiedener Positionen genau kennen zu lernen. Ferner ist nicht gering anzuschlagen der außerordentliche Eifer, der sich bei der Truppenausbildung namentlich im 3. und 2. Korpsbereich bemerkbar machte, unter bedeutender Ausdehnung der Schießübungen mit scharfer Munition. Die Zahl der Grenzblockhäuser wurde bedeutend vermehrt.

Hier muß jedoch erwähnt werden, daß auch auf seiten der Komitatschis eine Art militärischer Ausbildung bestand und diese sich, ebenso wie militärische Disziplin, nach besonderen vom Komitee ausgearbeiteten und verteilten Vorschriften mehr und mehr befestigte. So wurden zunächst über 50 Woywoden an bestimmte Sammelplätze, diesseits oder jenseits der Grenze, zusammenberufen, um dort in einsamen Waldgegenden Schießübungen abzuhalten, eine fundamentale Abrichtung für Marsch- und Gefechtsentwicklung zu erlangen, Signale usw. kennen zu lernen, ebenso wie die Abfassung von Meldungen u. a. m. In ihre Dörfer zurückgekehrt, hatten die Woywoden zunächst die Aufgabe, die eingeschworene Mannschaft durch mehrere Wochen einzuüben. Auch ein besonderer strenger Strafkodex bestand bei den Komitatschis in Kraft, um die Mannschaft fest zusammenzuhalten.

Im Beginn des Jahres 1903 befanden sich als Redifstruppen im Bereich des III. Armeekorps noch unter Waffen:

17 Redif-Bataillone.

März: Redif-Bat. Naslitsch des Rgts. 35, der 18. Brig. Janina 9 Div. 3. Redif-Ordu nach 5 monatlicher Einziehung entlassen.

Am 24. März beginnt der Transport asiatischer Redif-Bat. 3. Ordus von Smyrna nach Saloniki. 23. Brig. Smyrna 12. Div. 8 Bat.
20. April Mobilisation der 8. Redif-Div. Konia vom 2. Ordu 16 „
21. April mobil: von der 11. Redif-Div. 3. Ordu 22. Brig. Denisli 8 „
„ „ 12. „ „ 3. „ 24. „ Aïdin 8 „
ferner 6 Ilavé-Bat. (später „Redifs 2. Klasse") in Saloniki.
28. April unter Omer Ruschdi Pascha gegen die Albanesen:

5. und 18. Nisam-Div.	34 Bat.
8. Red. Div. Konia	16 „
12. „ „ Smyrna	16 „
6. Ilavé-Bat. aus Smyrna	6 „
	72 Bat.

Mitte Mai wurde der Stand der mobilen Truppen im Bereich des 3. Armeekorps auf rund 140 000 Mann angegeben.

Am 21. September wurde mobilisiert:
vom 2. Ordu 12. Brig. Kutahia der 6. Red. Div. Panderma,
vom 1. Ordu 3. Brig. Kastamuni der 2. Red. Div. Kastamuni.

Ende September betrug die Truppenmacht im Bereiche des 3. und 2. Armeekorps:

III. A. K.	Mann	II. A. K.	Mann
80 Nisam-Bat. zu 675 Mann	= 54 000	34 Nisam-Bat. zu 675 Mann	= 22 950
37 Esk. zu 110 Mann	= 4 070	36 Esk. zu 110 Mann	= 3 960
74 Battr. zu 100 Mann	= 7 400	58 Battr. zu 100 Mann	= 5 800
1 Bat. Fest. Art.	= 800	3 Bat. Fest. Art. zu 800 Mann	= 2 400
$1\frac{1}{4}$ Pion. Bat.	= 900	1 Bat. Pion., 1 Teleg. Komp.	= 900
1 Bat. Train	= 700	1 Bat. Train	= 700
84 Red. Bat. 1. Kl. zu 800 Mann	= 67 200	20 mobile Red. Bat. zu 800 Mann	= 16 000
76 " " 2. Kl. zu 700 Mann	= 53 200	38 Red. Bat. 2. Kl. zu 700 Mann	= 26 600
Zusammen	188 270	Zusammen	79 310
davon Nisam	67 870	davon Nisam	36 710

zusammen in beiden Korpsbereichen 267 580, davon 104 580 Nisam.

An Redif-Bat. 2. Kl. (Ilavé) gibt es in Europa 118, davon beim III. A. K. 66, beim II. 54. Demnach wären beim III. A. K. noch 10 asiat. Bat. herangezogen worden und beim II. 16 Bat. immobil geblieben. 84 Red Bat. 1. Kl. beim III. A. K. und 64 der 9.—12. Div. vom 3. Ordu, 16 der 8. Div. und 4 des 27. Rgts. Afschehir der 7. Div. Afiun-Karahissar vom 2. Ordu.

20 Red. Bat. 1. Kl. beim II. A. K. vom 2. Ordu 8 Bat. der 9. Brig., 4 Bat. (Reg. 19) der 10. Brig. 5. Div. Adrianopel und 8 Bat. der 11. Brig. Panderma der 6. Div. Panderma.

Die Effektivstärken minderten sich von Oktober ab durch Beurlaubung usw. bedeutend, so daß späterhin die Nisam-Bat. nur zu rund 500 Mann, die Redif-Bat. 1. und 2. Kl. zu 650 bezw. 600 Mann in Ansatz zu bringen sind.

Im Spätherbst mobilisiert, aber in ihren Standorten belassen, standen in Kleinasien überdem bereit $4\frac{1}{2}$ Redif-Divisionen und zwar: vom 1. Ordu 3. Div. Angora, 4. Div. Kaisarieh, $\frac{1}{2}$2. Div. Kastamuni, vom 2 Ordu 7. Div. Afiun-Karahissar ohne Rgt Nr. 27., vom 5. Ordu 20. Div. Adana

Insgesamt wurden an Redif-Truppen 1903 von der Mobilmachung betroffen:
vom 1. Ordu: 2. Div., 3. Div., 4. Div. (Kastamuni, Angora, Kaisarieh) = 48 Bat.
vom 2. Ordu: 5. " Adrianopel mit Ausschluß von Rgt. Nr. 20 Kaleh Sultanieh = 12 "
6. " Panderma (11. Brig. Panderma, 12. Brig. Kutahia = 16 "
7. " Afiun-Karahissar (13. Brig. Afiun-Karahissar 14. Isparta) = 16 "
8. " Konia (15. Brig. Konia, 16. Brig. Adabia) = 16 "
vom 3. Ordu: 9.—12. Div. (Monastir, Uesküb, Saloniki, Smyrna) = 64 "
vom 5. Ordu: Div. Adana = 16 "
zusammen 188 Bat.

außerdem: 114 Redif-Bat. 2. Kl. (früher Ilavé).

Mitte November erging der Befehl zur Demobilisierung von 83 asiatischen Redif-Bataillonen.

Die Redif-Rgtr. 2. Klasse (Ilavé) waren sämtlich schon im Herbst entlassen worden.

Anfang 1904 standen in Europa noch an Redif-Truppen unter Waffen: im III. Armeekorpsbereich: die 4 Redif-Divisionen des 3. Ordu und die 8. Redif-Division (Konia) des 2. Ordu; im II. Armeekorpsbereich: die Redif-Division Adrianopel mit Ausnahme des an den Dardanellen stehenden Rgts. Nr. 20 Kaleh Sultanieh.

Wenn also die Leiter der Aufstandsbewegung glauben sollten, einem überfallartigen überraschenden Einfall der zweifelsohne sehr schnell und leicht zu mobilisierenden und in Marsch zu setzenden bulgarischen Armee den Weg gebahnt zu haben, so sind sie im Irrtum. Gegen einen übermächtigen Staat kann nur ein unvermuteter Überfall Erfolg versprechen. So aber bleibt die Türkei auch den Winter über gerüstet.

In bezug auf die militärischen Maßnahmen seitens **Bulgariens** ist zu erwähnen:

Schon am 19. Februar beeilte sich der Kriegsminister, in seinem Amtsblatt die Mobilmachungsmeldungen ausländischer Blätter zu dementieren. (23. Febr. Berufung sämtlicher Divisions-Kommandeure nach Sofia.)

Die am 4. April zur Grenze dirigierte Eskadron des Rittmeisters Kmetow kehrt am 14. nach Sofia zurück. Diese Entsendung stand im Zusammenhange mit der Entwendung von Gewehren aus einem Zeughaus der Hauptstadt.

5. April. Zur Ergänzung des Standes eines Bataillons 14. Rgts. — „Makedonski" in Sofia wird das 18. ordentliche Aufgebot des Bezirks Sofia einberufen. Das auf diese Weise formierte Bataillon geht am 26. über Pasarel und Samakow zur Grenze ab.

11. Mai. Das 12., 13. und 14. Aufgebot von der Reserve des 13. Rgts. Milt. Bezirks wird zum 14. Mai einberufen, um das 15., 16. und 17. Aufgebot im Grenzdienst abzulösen.

29. Mai. Die Reserven vom 18., 19. und 20. ordentlichen Aufgebot des 14. Rgts. Milt. Bezirks werden einberufen zur Ablösung der vordem Einberufenen des gleichen Milt. Bezirks.

4. Juli. 4 Aufgebote des 24. Tschernomoiski Rgts. werden zu einer dreiwöchentlichen Übung einberufen.

6. Juli. Einberufung von 4 Jahrgängen des 3. Pion. Bat. zu dreiwöchentlicher Übung, desgleichen einberufen 11., 12., 13. ordentliches Aufgebot des Milt. Bezirks Küstendil, um die früher einberufenen 3 Aufgebote des Rilo-Rgts. Nr. 13 in Küstendil, die ihre dreiwöchentliche Übung beendet haben, abzulösen.

6. Juli. Abmarsch des 2. Pionier-Bats. Sofia zur Grenze.

7. Juli. Erlaß zur Einstellung der Truppenverschiebungen.

2. September. Eine Meldung aus Rumänien besagt, daß alle in Rumänien sich aufhaltenden bulgarischen Reservisten die Einberufungsordre erhalten hätten und daß der größte Teil von ihnen bereits abgereist sei. Tatsächlich wurden betreffs der das Land verlassenden Bulgaren besondere, sehr genaue Paßmaßregeln angeordnet.

8. September. Bestellung von 14 Millionen Patronen bei ungarischen Fabriken.

15. September. Einberufung von 6 Reserveklassen bei der 1., 2. und 3. Division (Sofia, Philippopel, Slivno) im ganzen 25 000 Mann zu einer dreiwöchentlichen Übung. Die Reserveoffiziere erhielten keine Einberufungsordre, vermutlich um nicht in die Lage zu kommen, nach denen, die sich jenseit der Grenze zu schaffen machten, nachforschen zu müssen.

5. Oktober. Die Unteroffiziere aller Jahrgänge der Reserve sind zu Übungen einberufen worden, die wöchentlich 3 mal stattfinden sollen.

8. Oktober. Einberufung von 24 000 Rekruten.

Aus Stuttgart wird gleichzeitig die Bestellung von 100 000 Tornistern bei deutschen Fabriken für bulgarische Rechnung gemeldet.

Bulgarische Oppositionsblätter stellen die Behauptung auf, die Regierung habe auf Grund außerparlamentarischer Beschlüsse des Ministerrates im Wege außerordentlicher Kredite in den letzten Monaten für Kriegsmaterialien usw. etwa 30 000 000 Lei verausgabt.

11. Oktober. Von der Entlassung der in der 2. Hälfte Septembers Einberufenen wird vorläufig Abstand genommen, angeblich wegen der an der Grenze stattgehabten Zusammenstöße türkischer und bulgarischer Truppen. Jedoch unterbleibt die Einberufung von weiteren 6 Jahrgängen.

Aus Österreich-Ungarn wurden 50 000 Gewehre, 5 Millionen Patronen und 1600 Pferde nach Sofia befördert, aus Deutschland Artilleriemunition.

19. Oktober. Beginn der Entlassung der Reserven, zunächst von der ältesten Reserveklasse.

Nach alledem hat eine eigentliche, auch nur partielle Mobilisation bulgarischerseits nicht stattgefunden; dagegen erging sich allerdings der Ministerpräsident General der Reserve Petrow, in säbelrasselnden Noten an die Pforte und noch schneidigeren Redensarten an Interviewers.

Die Bezeichnung 11., 12., 19., 20. ordentl. Aufgebot ist dahin zu verstehen, daß es sich um die Reservisten der Jahrgänge bezw. 1888, 1889, 1896, 1897 handelt, indem als 1. ordentl. Aufgebot die nach Gründung des Fürstentums 1878 ausgehobene Mannschaft gilt.

Im Aufstandsgebiet, in dem die Banden ihr Unwesen trieben, hat man drei Rayons zu unterscheiden.

Die Berglandschaft zwischen dem oberen Strumatal und dem oberen Vardartal, im Süden begrenzt durch das Strumnitzatal, im Norden durch die als Basis und rettende Zone dienende bulgarische Grenze.

Ein anderes Gebiet, mit dem Perimgebirge als Zufluchtsort im Norden, erstreckt sich südlich bis in die Gegend von Sezes mit Abzweigung südwestlich nach Saloniki hin, wo es z. B. bei Longaza nur 10 km von Saloniki zu einem Zusammenstoß kam.

Ein drittes Gebiet bot die Berggegend zwischen Monastir (Bitolia) und dem Prespa- und Ochridasee und die Gegend von Kastoria. Um von Bulgarien aus in dies Gebiet zu gelangen, galt es, den Vardar und die Eisenbahn im Vardartale zu überschreiten.

Später kam noch, im Bereich des 2. Armeekorps, im alten Thracien, das weite Waldgebiet um Kirkilisse bis östlich zum Schwarzen Meer bei Inadia als Aufstandsgebiet hinzu.

Die albanesische Bewegung hatte ihren Schauplatz hauptsächlich in der rauhen Gebirgslandschaft westlich der Linie Ueskül—Mitrovitza zur montenegrinischen Grenze hin, mit dem Zentrum in Ipek.

Zeitlich ist zu unterscheiden: die Frühjahrsbewegung, die mit dem Beginn der Erntezeit erlischt, und die weit heftigere Herbstbewegung, die Ende Juli hervorbricht und auch nach dem bis dahin völlig ruhigen Sandschak Kirkilisse überspringt, was so recht beweist, wie die Bewegung überall von außen her ins Land getragen wurde.

Die ganz abgesonderte albanesische Bewegung fällt in die Zeit Ende April,

Mai und gilt im Juni als abgeschlossen. Der Grund zur Auflehnung der hartköpfigen, rauflustigen Arnauten, sowohl der mohammedanischen wie der christlichen, lag in der Ankündigung der Reformen. Davon hat jene eigenartige Rasse nie etwas wissen wollen. Denn die Durchführung der in dem Programm der Pforte vorgesehenen Reformen bedeutet für die albanesischen Clanchefs (Begs) und Großgrundbesitzer das Ende ihrer Herrschaft. Unter jenen Begs hat man sich übrigens nur teilweise eine erbeingesessene Landaristokratie vorzustellen, sondern es sind zumeist rechtschaffene Räuber, die sich durch Kühnheit hervorgetan und dadurch einen Anhang verschafft haben, den sie vor allem mit Waffen und Munition versorgen. Dann bauen sie sich mitten im Dorf als Zwing-Uri ihren sehr soliden „Turm“, wo sie eine gelegentliche Belagerung aushalten können, und der Albanesenbeg ist gemacht und wird als solcher anstandslos anerkannt. Sein Verdienst um Gefolgschaft und Clan besteht wesentlich darin, daß er die türkischen Justizorgane (denn die Justiz übt er selbst) und die Steuerbehörden fern hält und den Schutz gegen die Nachbarclans übernimmt. Solche „Rechte“ vertragen sich nicht mit Reformen, die in soziale Verhältnisse eingreifen.

In der Frühjahrsperiode des Bandenwesens fanden schon vom 1. bis 4. März wiederholte Zusammenstöße statt.

Am 30. 3. fand ein blutiges Gefecht in der Gegend von Istib statt, in dem eine bulgarische Bande vernichtet wurde. Gekämpft wurde in allen drei Aufstandsrayons, so am 22. 3. bei Langaza unweit von Saloniki. Am 6. 4. überfielen Albanesen die Stadt Ochrida. Am 7. 4. wurde der bulgarischen Regierung von allen Großmächten bedeutet, für bessere Überwachung der Grenze zu sorgen. Einer der heftigsten Kämpfe der Frühjahrsperiode war der bei Kotschana (nordöstlich Istib, 15 km von der bulgarischen Grenze) am 10. 4., wo die Freischärler unter Reserveleutnant Soöw nach bulgarischen Angaben 65 Mann an Toten und Schwerverwundeten einbüßten.

Ein scharfes Gefecht entspann sich am 2. 5. bei Ochrida.

Einer der letzten größeren Zusammenstöße fand am 17. Mai bei Zelenitz westlich Karatowa etwa 20 km von der bulgarischen Grenze statt, worauf allmählich ein gewisser Ruhestand eintrat.

In der Herbstperiode wurde namentlich in der zweiten Hälfte des August und der ersten des September mit ungleich größerer Erbitterung und Kraftaufgebot auf beiden Seiten gefochten. In dem westlichen Rayon hatten die Komitatschis solche Massen Landleute auf die Beine zu bringen gewußt, daß sie glaubten, selbst Monastir bedrohen zu können. Gegen diese starken Banden im Gebirge westlich Monastir, Banden in Stärke von 400 bis 800 Mann, gingen die türkischen Truppen in starken Kolonnen nach einheitlichem Plane vor, wodurch es gelang, einige Banden zu umstellen, während ein gleiches Unternehmen gegen die Hauptbande durch das Ausbleiben einer Kolonne (die von Florina ausgehende) mißglückte. Vielfach wurde Artillerie verwandt, namentlich, wenn die Aufständischen Ortschaften zu verteidigen versuchten. Bulgarische Quellen geben die in dieser Kampfperiode in den 4 Kasas: Monastir, Ochrida, Kastoria und Florina zerstörten Dörfer auf 127 = 25,6 pCt., die der zerstörten Häuser auf 11 906 = 31 pCt., die der Ende August obdachlos gewordenen Einwohner auf 71 972 = 28 pCt. an. Die Anstifter der so teuer bezahlten Erhebung (Sarafow usw.) waren entkommen.

Die gänzliche Niederwerfung der Erhebung im Sandschak Kirkkilisse, bei

der albanesische Bataillone mitwirkten, hatte trotz der ungünstigen Geländeverhältnisse im Grenzgebiet nur wenige Wochen in Anspruch genommen.

Die albanesische Bewegung nahm ihren Anfang durch den Versuch mehrerer tausend christlicher Albanesen, die Stadt Mitrowitza vom Norden her zu überfallen. Bei dem sich dort am 31. 3. entspinnenden zweistündigen Kampf wurde der Angriff der Albanesen durch Artilleriefeuer prompt abgewiesen.

Am 20. 4. waren die Albanesenchefs in Ipek zusammengekommen, beharrten jedoch, trotz aller Ermahnungen der Pforte, in ihrer oppositionellen Haltung gegen die Regierungsgewalt und deren Reformbestrebungen. Es galt, den Trotz der sonst durchaus loyalen albanesischen Bevölkerung durch eine imponierende Machtentfaltung zu brechen, den Herrn zu zeigen und die Rädelsführer zu bestrafen. Marschall Omer Ruschdi Pascha, 1897 Generalstabschef von Edhem Pascha, wurde mit der Leitung der Aktion gegen die aufrührerischen Bergstämme betraut und ihm 72 Bat. unterstellt. (5. 18. Nisam, 8. 12. Redif-Div. und 6 Ilave-Bat.)

Unmittelbar nach dem abgeschlagenen Angriff auf Mitrowitza hatte die Zusammenziehung von Truppen nach Nordalbanien begonnen, am 10. 4. standen bereits 20 Bat. bei Mitrowitza.

Ende April und Anfang Mai sammelten sich die zum großen Teil aus Asien herangezogenen Truppen um Ueskub, Werisowitz und Mitrowitza, welche Orte als Ausgangspunkte für den späteren Vormarsch dienten. Letzterer gestaltete sich in Anbetracht des Geländes und der damit im Zusammenhange stehenden Verpflegungsschwierigkeiten sehr mühsam. Die Stärke der zum Widerstand entschlossenen Albanesen wurde übertrieben auf 10 000 Köpfe angegeben. Der Vormarsch geschah in 3 Kolonnen.

Prisrend und Djakowa wurden ohne Widerstand besetzt, dagegen fand in der Umgegend von diesem Ort am 13. Mai eine Reihe kleiner Kämpfe statt, in denen die Albanesenscharen vor dem Artilleriefeuer rasch das Feld räumten. In Djakowa wurden hierbei 3, in den weiter nördlich gelegenen Orten Skifiani, Heretsch, Babaïtsch und Lozes noch weitere der kastellartigen Herrenhäuser zur Strafe der aufsässigen Beys zerstört.

Mit dem am 15. Mai erfolgten widerstandslosen Einmarsch von zwei Kolonnen (Nassir Pascha mit 12 Bat., 5 Esk., 1 Battr. von Mitrowitza her, Schemsi Pascha mit 18 Bat., 1 Battr. von Djakowa her) in Ipek, galt die Auflehnung der Bergstämme für gebrochen. Jedoch blieben starke Garnisonen in den Hauptorten zurück. Die Machtentfaltung hatte, unter Vermeidung nennenswerter Verluste beiderseits, für den Zweck vollkommen genügt.

Die Kämpfe im Somalilande. 1899—1903.

1. Die ersten Feindseligkeiten.

Aus kleinen Anfängen haben sich — unter der Ungunst der örtlichen Verhältnisse und weil britischerseits nicht von vornherein eine genügende Streitmacht eingesetzt wurde — in dem gewaltigen Osthorn Afrikas Kämpfe entwickelt, die eine immer steigende Zahl der verwandten Truppen sowie die Ausgabe vieler Millionen nach sich zogen und am Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen waren. Diese Kämpfe führten teils England allein, teils England und

Abessinien gemeinsam. Gegner beider war im Grunde genommen ein einzelner Mann, der heute etwa 35 jährige Mohamed-ben-Abdullah*), dem es unter dem Vorgeben, daß er der nach dem islamitischen Glauben noch zu erwartende „Mahdi", d. i. der von Gott gesandte Erlöser sei, gelang, eine immer stärkere Gefolgschaft um sich zu scharen und immer mehr brauchbare Kriegswaffen in seine Hand zu bekommen. Einem Stamme des nördlichen Ogadén**) entsprossen, bereitete er sich durch zwei Pilgerfahrten nach Mekka und einen „heiligen" Lebenswandel auf seine Laufbahn vor. Im Jahre 1899 begann er sodann im Hinterland von Berbera auf dem Boden des englischen Somali-Küstenschutzgebietes, Anhänger zu sammeln. Da hierdurch die Verbindung Berberas mit Südost-Abessinien gefährdet wurde, ließ man englischerseits von Aden 400 indische Infanteristen und aus Indien ein Kavallerie-Regiment kommen und von Berbera südwärts vorstoßen. Der Mahdi wich mit seinen Leuten (2000 bis 10 000 Mann) auf abessinisches Gebiet aus. Dort — im Norden des Ogadén — sammelte er weitere Gefolgschaft und erklärte er den Religionskrieg wider die Bedrücker und Aussauger Ogadéns, die christlichen Abessinier. Der Vormarsch eines abessinischen Deschaks (Generals) in das Ogadén endete mit einem Rückzug; ein anderer Deschak (Benti) schlug am 19. März 1900 den auf Harrar vorrückenden Madhi bei Dschig-Dschigga (75 km östlich von Harrar). Trotz dieser, nach abessinischen Berichten überaus empfindlichen Niederlage stand der Mahdi nach ein paar Monaten mit angeblich 90 000 Mann wieder im Felde. Menelik sandte den Deschak Benti mit 15 000 Mann von Harrar südostwärts vor und ließ eine doppelt starke Truppenmacht folgen. Die Regenzeit — Juli bis September — endete die erfolglosen Operationen. Die Hauptschwierigkeiten lagen einmal darin, daß weite Flächen des zum Teil aus Wüste, zum Teil aus Steppe mit Gras und niedrigem Buschwuchs — untermengt mit Oasen — bestehenden Kriegsschauplatzes mit Ausnahme der Regenzeiten äußerst wasserarm sind (es waren oft mehrere Tagemärsche nötig, um von einer Wasserstelle zur anderen zu gelangen), und stets die ganze Verpflegung mitgeführt werden mußte; zweitens darin, daß der Somali im allgemeinen ein ortskundiger, tapferer, abgehärteter, meist auf Kamelen berittener Soldat ist, während weiße Truppen (von Ausnahmefällen abgesehen) im Lande überhaupt nicht verwendbar sind; drittens endlich darin, daß der Mahdi klugerweise einem überlegenen Gegner gegenüber auszuweichen und sich in den Dschungeln des Webi zu verstecken pflegte. An eine wirksame Einkreisung war bei den gewaltigen Entfernungen kaum zu denken. Es kam aber alles darauf an, sich seiner Person lebend oder tot zu versichern, denn eher war an ein Erlöschen der mahdistischen Bewegung im Lande nicht zu denken. Weiter wurde schon bei den einleitenden Maßnahmen klar, daß das Ziel nur durch Zusammenwirken britischer und abessinischer Truppen erreicht werden konnte; später wurde auch italienischer Einflußbereich in Mitleidenschaft gezogen. Der Küstenstrich an der Nordseite des im

*) Die Engländer nennen ihn mit Vorliebe „mad Mullah", den tollen Mullah.

**) Die wichtigsten der in dem folgenden Bericht genannten Orte usw. sind auf Blatt 6 (Abessinien) der Habenichtschen Karte von Afrika 1 : 4 000 000 in 10 Bl. — Gotha, Justus Perthes — zu finden; zum Teil auch auf der Herrichschen Generalkarte von Afrika (Glogau, Flemming). Die „Intelligence Division" des englischen Kriegsministeriums hat von der Karte Afrikas 1 : 1 000 000 4 das Somaliland behandelnde und südwärts bis 4° n. Br. reichende Blätter (Nr. 68, 69, 80 und 81) herausgegeben, die trotz vielfacher Lücken für die Verfolgung der kriegerischen Vorgänge sich am besten eignen.

Kap Guardafui endenden ostafrikanischen Hornes ist bis auf ein kleines Stück englisch, an der Ostseite italienisch; das Land südlich bezw. westlich davon abessinisch.

2. Die britisch abessinische Unternehmung 1901.

Plan: Vorstoß der britischen Truppen von Berbera in südwestlicher, der abessinischen von Harrar aus in südöstlicher Richtung. Letzteren wurden zur Erzielung einer wirklichen Kooperation 2 englische Offiziere beigegeben. Die Entfernung von Berbera bis Harrar beträgt mehr als 300 km. Zwischen den beiden Vormarschlinien ist das Land arm an Wasser und daher auch an Verbindungen. Hieraus, aus den Maßnahmen des Mahdi und aus dem sichtlich vorhandenen Streben der Abessinier, einen Beutezug ins Ogadén zu machen, ergab sich ein völliges Versagen des Planes. Um die Abessinier — 20 000 Mann unter Deschak Gabris — vorweg zu erledigen, sei erwähnt, daß sie im März von Harrar abmarschierten, den Mahdi angeblich bei Milmil schlugen und dann südwestwärts auf Dscherlogubi zogen (angeblich, um dem Mahdi den Rückzug nach dem Webi abzuschneiden). Da sie in dortiger Gegend die erwarteten Verpflegungsmittel nicht vorfanden und Transportkorps nicht besaßen, ging das Heer, von Krankheiten und Entbehrungen mitgenommen, im Mai schon in Auflösung nach Harrar zurück. Da es in Dscherlogubi von Burao 310 km wasserloser Wüste in der Luftlinie getrennt war, konnte Oberstleutnant Swayne, der Befehlshaber des britischen Expeditionskorps, von vornherein auf ihre Unterstützung nicht rechnen.

Er befehligte: 18 englische Offiziere, 1000 Mann Somali-Fußtruppen, 100 Somali-Speerreiter, 400 Somali-Kamelreiter und 50 indische Soldaten (Bedienungsmannschaft für 3 Maxim-Maschinengewehre). Die Somali waren 4 Monate mit gutem Erfolge gedrillt worden, als das Korps am 1. April von Adadleh (80 km südwestlich von Berbera) mit nur 600 Kamelen (so wenig waren nur bei der Bedürfnislosigkeit der Somali möglich) nach Burao aufbrach. Als es dort nach einigen Tagen eintraf, hatte sich die Lage in der Weise verschoben, daß das britische Korps sich dem von den Abessiniern „geschlagenen" Mahdi gegenübersah. Hatte sich dieser den Abessiniern durch einen geschickten Schachzug entzogen, so vermied er auch die Gefahr, auf sie zurückgeworfen zu werden, und ging von Bohotle zuerst östlich an Burao vorbei; später, als die abessinische Gefahr für ihn nicht mehr bestand, kehrte er in südöstlicher Richtung zurück.

Am 22. Mai verließ Swayne Burao, und es gelang ihm, durch Gewaltmärsche einzelne seiner Abteilungen (z. B. einmal 65 km in einer Nacht) dem Gegner starke Viehbestände, seinen einzigen Besitz, wegzunehmen. Als er mit dem Hauptteil seiner Leute am 2. Juni das Lager bei Dschebilé (225 km südöstlich von Burao) verlassen hatte, machte der Mahdi am 3. Juni einen energischen Angriff auf die Zeriba*) mit 500 Reitern und 1500 schlecht bewaffneten Fußgängern. All' ihre Tapferkeit zerschellte an dem Feuer der 300 Verteidiger. Dieser verunglückte Sturm entschied die ganze Unternehmung. Die Leute des Mahdi flohen, von Swayne bis dicht an die Grenze des italienischen Einflußgebietes verfolgt, in der Richtung auf Ilig (an der Mündung des Wadi Nogal in den indischen Ozean) und Mudug (ein Oasenbezirk etwa 7° nördlicher Breite und 47° östlicher Länge v. Gr.).

*) Mit Dornen und Steinumwallung versehener Lagerplatz.

Inzwischen hatte Menelik ein neues Heer von 15 000 Mann auf Dscherlogubi rücken lassen. Es kam zu spät, um noch eingreifen zu können, da das italienische Gebiet (ein 250 km breiter Küstenstreifen) für die Abessinier unverletzlich war. Das britische Korps hatte einen Gesamtverlust gehabt von 1 Offizier, 19 Somali tot, 27 Somali verwundet.

3. Swaynes Unternehmung 1902.

Der Triumph über die Erfolge Swaynes (er brachte ihm verschiedene Ehrungen und Beförderungen*) war verfrüht. Im Februar 1902 erschien der Mahdi mit neuer Gefolgschaft im englischen Schutzgebiet, bedrohte das befestigte Burao, den vorgeschobensten Posten der Engländer, und strafte die diesen ergebenen Stämme ab, ohne daß Swayne in der Lage gewesen wäre, ihn daran zu hindern. Von den im Jahre zuvor verwandten Somali waren nur 650 (als 6. Bataillon der Kings African Rifles) im Dienst behalten. Swayne telegraphierte um Offiziere und bildete neuerdings angeworbene Somali aus. Am 28. Mai rückte er mit etwas über 1000 Mann in drei Kolonnen von Burao nach Bohotle. Viel Vieh wurde erbeutet, Bohotle befestigt, auf Damot (40 km südöstlich von Bohotle) vorgestoßen. Der Mahdi wich in das wasserarme, südlich und südöstlich von Bohotle gelegene Land (die Engländer nennen es Haud, was sich mit den deutschen geographischen Begriffen nicht ganz deckt) aus, und es fehlten Swayne die Transportmittel — pro Kopf mußte fast ein Kamel gerechnet werden — für solchen Vorstoß. Nachdem Swayne neue Somali angeworben, im Juli die zum Mahdi haltenden Stämme im Nogaltale gezüchtigt und eine Verstärkung von 300 Mann regulärer schwarzer und 60 indischer Soldaten sowie einigen Geschützen erhalten hatte (Stärke seines Korps jetzt 2360 Mann, 5 Maschinengewehre, 2 Sieben- und 2 Neunpfünder), unternahm er, da das Mahdiheer auseinandergelaufen sein sollte, am 3. Oktober von Bohotle mit 2000 Mann einen Vorstoß auf die im Mudugbezirke liegende Oase Galkayu, die „Residenz" des Mahdi. Es waren 180 km wasserloser Wüste zu durchschreiten. Als dies gelungen, stieß Swayne am 6. Oktober bei Erego, einen Tagemarsch vor Mudug, auf die feindliche Hauptmacht. Dichter Busch hinderte Bewegung und Übersicht. Es kam zu einem 2½ Stunden dauernden Kampf, bei dem die Mahdileute wiederholt angriffsweise vorgingen. Ein kühner Ausfall Swaynes mit drei Kompagnien der Schwarzen von Uganda verhinderte das Schlimmste. Aber Swayne konnte froh sein, daß ihm der Rückzug gelang; der Feind verfolgte trotz des Besitzes von Rennkamelen nicht. Swayne hatte verloren: 2 weiße Offiziere, 70 Mann tot, 2 weiße Offiziere, 100 Mann verwundet, 1 Maschinengewehr und die Mehrzahl der Kamele. Schlimmer aber als diese Verluste war die Erfahrung, daß die Somalisoldaten, die man trotz ihrer Stammes- und Glaubensgemeinschaft mit dem Gegner bis dahin für unbedingt zuverlässig gehalten hatte, dieses Vertrauens unwürdig waren. Im weiteren Verlaufe der Kämpfe mit dem Mahdi kam es unter ihnen sogar zu einigen Fällen von offener Meuterei, weshalb man die aufgestellten Einheiten zum größten Teile nach und nach auflöste. Ganz entbehren konnte man die Somalisoldaten nicht. Weiterhin hatte sich gezeigt, daß es dem Mahdi inzwischen gelungen war, sich, wie es heißt, über Dschibuti auf dem Landwege und — trotz Überwachung durch englische und italienische Kriegsschiffe — auch direkt von der Küste des Somali-

*) Vom wirklichen Hauptmann zum wirklichen Oberstleutnant, vom örtlichen Oberstleutnant zum örtlichen Oberst.

landes mit einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Gewehren (etwa 2000) zu versehen. Diese soll er in der Folge auf 5—6000 zu vermehren verstanden haben. Die Gesamtzahl seiner Gefolgsleute dürfte 30—40 000 betragen, darunter etwa 9000 Reiter.

4. Mannings Unternehmung 1902/1903.

Nach dem Tage von Erego wurde der — nebenbei bemerkt schwer erkrankte — Oberst Swayne abberufen (seine Stellung als Generalkonsul des Somaliküsten-Schutzgebietes behielt er) und das Kommando dem Brigadier-General*) W. H. Manning übertragen, der am 4. November 1902 in Berbera eintraf. Bohotle wurde durch 500 Mann und 2 Geschütze gehalten; die Besatzung litt schwer unter Krankheiten. Die nächste Truppe stand 180 km nordwestlich davon in Burao, die Verbindung zwischen den Orten war unsicher. Verstärkungstruppen waren gleich nach dem Bekanntwerden der am 6. Oktober erlittenen Schlappe aus Indien und verschiedenen Garnisonen der Kings African Rifles nach Berbera beordert. Letztere (1200 Mann) lieferten die Kerntruppe, da die indischen Soldaten (etwa 1580) weniger abgehärtet und anspruchslos sind. Wohl aus politischen Gründen machte man von dem starken Angebot burischer Freiwilliger einen beschränkten Gebrauch (70 Mann), und gleichzeitig entsandte man eine 80 Mann starke Kompagnie berittener Infanterie von Südafrika nach dem Kriegsschauplatze. Geleistet haben diese Weißen nichts Besonderes: sie dürften im Gegenteil ein Impedimentum für die anderen Truppen gewesen sein. Die überlebenden Buren wurden im Sommer 1903 heimgesandt. An Gewehren waren das Lee-Metford, Martini-Enfield und Henry-Martini vertreten, was die Munitionsversorgung wesentlich erschwerte. Die Gesamtstärke der Manning unterstellten Truppen wurde auf 4920 Mann mit 4 Feldgeschützen und 10 Maxims gebracht. Ein Teil wurde zur Sicherung der Etappenlinie Berbera — Unter-Scheik (60 km; zwischen beiden das Küstengebirge mit einer Paßhöhe von 2800 Fuß) — Burao (80 km) — Gorrori (100 km) — Bohotle (80 km) verwandt und so stark gemacht, daß er auch zu Operationen von Bohotle auf Mudug (wo man den Mahdi wieder vermutete, während er wahrscheinlich schon Ende 1902 südwestwärts nach dem Wabi Schebehli entwichen war) befähigt wäre. Der Hauptstoß sollte aber, nachdem man sich mit Italien geeinigt, von Obbia am indischen Ozean auf Mudug geführt werden. Man wollte den Mahdi „wie mit einer Zange fassen" und glaubte gegen ein Ausweichen nach Südwesten durch die wieder mitwirkenden Abessinier gesichert zu sein. Da es auch diesmal wieder zu einer eigentlichen Kooperation der Verbündeten nicht kam, sei die Tätigkeit der Abessinier vorweg betrachtet. Im Februar 1903 marschierte der etwa 6000 Mann starke, vom Deschak Gabris befehligte und wieder von 2 englischen Offizieren begleitete Heerhaufen von Harrar zunächst nach Dscherlogubi (420 km), begab sich dann aber auf die wahrscheinlich richtige Meldung von der Flucht des Mahdi zum Webi hin südwestwärts nach dem an diesem Flusse gelegenen Orte Barri (180 km). Dann erklärten die Abessinier nach einigen Scharmützeln mit Anhängern des Mahdi, daß sie des Mangels an Verpflegungs-, Futter- und Transportmitteln wegen vor Beginn der Regenzeit (Ende Mai) nicht wieder nordwärts marschieren könnten. Sie kamen denn auch nicht mehr früh genug, um den sich in der Nähe von Galadi abspielenden kritischen Ereignissen eine andere Wendung zu geben.

*) In der Rangliste des indischen Heeres Hauptmann. Für den Bereich der Kings African Rifles (6 Eingeborenen-Bataillone in Ost- und Zentral-Afrika) war ihm der Rang als Brigadier-General verliehen.

Das Herüberschaffen der Truppen zur See nach Obbia sowie die Sammlung von Vorräten und Lasttieren dort nahm viel Zeit in Anspruch; die versteckte Feindseligkeit der Küstenbewohner erschwerte die Vorbereitungen. Ende Februar 1903 trat die Kolonne, von der eine kleine Abteilung bereits seit dem 22. einen Vorposten 40 km von der Küste besetzt hielt, den Vormarsch an. Sie bestand aus 80 berittenen weißen Infanteristen, 70 Buren, 150 Mann berittener Punjab-Infanterie, 800 Sikhs vom 2. Regiment, 300 Mann vom 3. und 300 Mann vom 5. Bataillon der Kings African Rifles, 20 Mann vom Bikanir-Kamelkorps, 1 Zug Gebirgsartillerie, 1 indischen Feldpionier-Kompagnie, 1 indischen und 1/2 britischen Feldlazarett. Es wurden auf den Lasttieren mitgenommen: 500 Schuß für Gewehr wie Geschütz, Lebensmittel für 6 Monate, Wasser (für den Bedarf zwischen den einzelnen Brunnen) 2 1/4 Liter pro Tag und Kopf usw. Ohne auf irgendwelchen Widerstand zu stoßen, aber unter Erduldung arger Strapazen infolge der Hitze, traf die Kolonne am 3. März an dem Brunnen von Galkayu (von Obbia 200 km in der Luftlinie) ein. Mit dem ziemlich ebensoweit entfernten Bohotle wurde Verbindung durch Patrouillen hergestellt, und nach wenigen Wochen schon gab man — nach Abstoßung aller minder tüchtigen Elemente — wegen seiner geringen Eignung hierfür Obbia als Basis auf. Von Bohotle aus wurde Ende März das in der Richtung auf Mudug gelegene, 40 km entfernte Gebiet von Damot besetzt.

Manning entsandte von Galkayu eine fliegende Kolonne westwärts, die am 31. März ohne Kampf die Brunnen von Galadi (175 km von Galkayu) besetzte. Streifzüge von Galodi nach verschiedenen Richtungen brachten den Engländern viel Vieh ein. Besonders wurden Vorstöße gegen das nordwestlich gelegene Walwal, wo man den Mahdi in Person vermutete, unternommen. Eine vom Obersten Cobbe geführte Kolonne war am 17. April bei Gumburru (60 km westlich von Galadi) angelangt, als bei einer seitwärts entsandten Kompagnie Gewehrfeuer laut wurde. Cobbe entsandte den Oberstleutnant Plunkett mit 160 indischen, 48 zentralafrikanischen Soldaten und 2 Maxims dorthin. Plunkett erreichte die angegriffene Kompagnie, trieb die Gegner zurück und folgte ihnen aus eigener Initiative noch 10 km weit, wurde dann aber nach mehrstündiger Gegenwehr durch feindliche Übermacht vernichtet. Nur 37 Mann vermochten sich zu retten; alle englischen Offiziere (9) blieben tot, die Maxims gingen verloren.

Am 21. April geriet die von Bohotle auf Walwal vorgerückte Kolonne des Majors Gough in arge Bedrängnis; mit einem Verluste von 2 Offizieren, 13 Mann tot, 4 Offizieren, 20 Mann verwundet vermochte sie sich zurückzuziehen.

In Hoffnung auf das Eingreifen der Abessinier von Westen her hielten Cobbe und Manning die Orte Galodi und Galkayu einstweilen noch besetzt; als diese Hoffnung versagte, gingen beide Kolonnen auf Bohotle zurück, wo sie am 26. Juni eintrafen.

Mannings Unternehmung war gescheitert, weil sie mit unzulänglichen Mitteln, namentlich in bezug auf das Transportwesen, arbeitete, der Kriegsschauplatz schier unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg legte und es zu einer Kooperation mit den Abessiniern nicht kam. Das Ansehen des Mahdi im Somalilande erfuhr dadurch eine Stärkung, und es wurde ein neuer Feldzug (unter Aufwendung noch größerer Mittel) nötig. Ihn zu führen wurde der Generalmajor Egerton aus Indien berufen. Er übernahm das Kommando am 15. Juli 1903. Da aber der Beginn der Operationen in das Jahr 1904 fällt, muß ihre Darstellung dem nächsten Jahre vorbehalten bleiben.

v. Bruchhausen.

Militärische Totenschau. 1902/1903.

D. Johannes Baptist Maria Aßmann,

Katholischer Feldpropst der preußischen Armee.

Geb. 26. August 1833 zu Branitz in Schlesien, gest. 27. Mai 1903 zu Ahrweiler.

Ein um die katholische Militärseelsorge hochverdienter Geistlicher. — Wurde nach Vollendung seiner Studien an der Universität Breslau am 15. Juli 1860 zum Priester geweiht und, nachdem er kurze Zeit Kaplan in Bauerwitz gewesen war, im Jahre 1861 Kooperator des fürstbischöflichen Kommissarius zu Katscher. Als Missionsprediger und Militärseelsorger nach Kolberg berufen, trat er drei Jahre später, im Jahre 1864, zuerst in Verbindung mit der Armee, der er fortan, eine kurze Unterbrechung abgerechnet, bis zu seinem Tode angehört hat. Im Felde, zunächst im Kriege gegen Österreich, den er als Feldgeistlicher im Verbande der Zweiten Armee mitmachte. Dann wurde er Divisionspfarrer in Neiße. Als solcher war er 1870/71 während des Krieges in Frankreich tätig. Mit dem Eisernen Kreuze geschmückt kehrte er heim. 1882 zum Propst von St. Hedwig in Berlin und zum fürstbischöflichen Delegaten für Brandenburg und Pommern ernannt, schied er aus dem Heere, bis er 1888 als katholischer Feldpropst in den Verband zurückkehrte. Daneben ward er am 1. August 1888 von Papst Leo XIII. zum Titularbischof von Philadelphia präkonisiert, die Universität Breslau ernannte ihn zum D. theologiae honoris causa. Am 24. Oktober trat er sein Amt an, dem er sich mit einem wahren Feuereifer widmete. Eine Reihe von organisatorischen Neuerungen, seine Fürsorge für die Marine und für das ostasiatische Expeditionskorps, seine literarische Tätigkeit, die in Hirtenbriefen, in der Begründung eines Sonntagsblattes für die katholischen Mannschaften und in journalistischen Arbeiten zum Ausdrucke kam, die Herstellung einer militär-kirchlichen Dienstordnung und ausgedehnte Visitationsreisen legen Zeugnis ab für sein erfolgreiches Wirken. Im November 1902 machte eine schwere Erkrankung diesem ein Ende. Sie zwang ihn, eine Heilanstalt in Ahrweiler aufzusuchen und führte seinen dort erfolgten Tod herbei. (Militär-Wochenblatt Nr. 55 vom 4. Juni 1903.) B. v. P.

Henri Alexis Brialmont,

Königlich belgischer Generalleutnant a. D.

Geb. 25. Mai 1821 zu Venloo, gest. 21. Juli 1903 zu Brüssel.

Festungsbaumeister und Militärschriftsteller, der Sohn eines alten napoleonischen Offiziers, der als belgischer General starb. — B. kam aus der Militärschule zu Brüssel im Jahre 1843 als Unterleutnant in das Geniekorps, wurde bald in bevorzugten Stellungen verwendet, 1846 durch das klerikale Ministerium de Theux (weil er sich weigerte die Mannschaft zur Messe zu führen) zur Disposition gestellt, 1848 durch den Kriegsminister, General Chazal, der ihn zum Sekretär wählte, in den Dienst zurückgerufen, schied 1850, als Chazal abtrat, aus dieser Stellung, wurde 1855 als Kapitän in den Generalstab versetzt, alsbald zum Studium neuerer Befestigungen in das Ausland geschickt und entwarf, als er heimgekehrt war, einen Plan für die Befestigung von Antwerpen, welcher weder den Beifall seiner Vorgesetzten noch den der Regierung fand, der aber, nachdem der russische General v. Todleben ihn als den besten unter verschiedenen ihm vorgelegten Vorschlägen erklärt hatte, vom Könige den Kammern überwiesen und von diesen angenommen ward. B. brach darin mit dem Bastionärsysteme Vaubans und schloß sich, auf der neupreußischen Befestigungsmanier fußend, mehr dem Polygonaltracé Montalemberts an. Die Anlage der Befestigung von Antwerpen galt damals für ein Meisterwerk der Festungsbaukunst; obgleich vor Einführung der gezogenen Geschütze entstanden, genügte sie zunächst auch den durch diese an Befestigungen gemachten Anforderungen, und erst nach 1870 bedurfte sie der Erweiterung durch eine vorgeschobene Verteidigungslinie, welche den sehr vergrößerten Schußweiten Rechnung trug. Im Jahre 1861 war B. Major, 1864 war er Oberstleutnant geworden, am 23. Dezember 1865, sechs Tage nach seiner Thronbesteigung, ernannte König Leopold II. ihn zu seinem Adjutanten, 1868 wurde er Direktor der militärischen Operationen im Kriegsministerium, 1874 Generalmajor, 1875 Generalinspekteur des Geniekorps, 1877 Generalleutnant. B. wurde auch der Urheber und der Schöpfer der zweiten großen Befestigungsanlage seines Vaterlandes, der Maaslinie, deren Teile, während Antwerpen eine Armeefestung ist, die Bestimmung haben als Brückenköpfe und als Stützpunkte zur Abwehr eines Brechens der Neutralität bis zum Eingreifen der zu ihrem Schutze bestellten Mächte zu dienen. Sein Ruf als Ingenieur veranlaßte, daß sein Rat vielfach vom Auslande in Anspruch

genommen wurde. Als er ihn im Jahre 1883 Rumänien erteilte und bei den Vorarbeiten zur Befestigung von Bukarest tätig gewesen war, wurde er in die Nichtaktivität versetzt, im folgenden Jahre aber in den Dienst zurückgerufen, den er 1892 ganz verließ, nachdem er in die Kammer der Abgeordneten gewählt war. Auch die Türkei, Griechenland und Bulgarien nahmen seine Beihilfe in Anspruch. Die letzten Jahre seines Lebens widmete er zu großem Teile dem Kampfe für die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Auch trat er lebhaft für die Erhaltung seiner bedrohten Schöpfung, der Armeefestung Antwerpen, ein; er widersetzte sich den Angriffen auf ihre Umwallung und wollte nur eine teilweise Erweiterung zugestehen, in den letzten Monaten seines Lebens zeigte er indessen mehr Nachgiebigkeit.

Ungemein fruchtbar war B. als Schriftsteller, sowohl auf seinem eigentlichen Arbeitsfelde wie auf politischem, auf kriegsgeschichtlichem und verwandten Gebieten. Schon 1845 trat er mit einer Erstlingsarbeit über Simon Stevin aus Brügge, den Erfinder der Dezimalbrüche, hervor; sein am meisten bekanntes Werk ist die dreibändige „Histoire du Duc de Wellington" (Bruxelles 1856—57), mehr eine Geschichte des Weltkampfes gegen Napoleon als eine Lebensbeschreibung. Auch gehörte er zu den Mitbegründern des seit 1850 erscheinenden „Journal de l'armée Belge". Ein ziemlich vollständiges Verzeichnis von B's. Schriften findet sich in Brockhaus' Konversationslexikon. B. v. P.

Reinhold Freiherr v. Fuchs v. Bimbach und Dornheim,

Königlich bayerischer Generalleutnant.

Geb. 21. Mai 1843 zu Würzburg, gest. 27. Juli 1903 zu Berlin.

Der Chef der Königlich preußischen Artillerie-Prüfungskommission. — Kam am 25. August 1863 aus der Pagerie als Unterleutnant zum 2. Artillerie-Regimente, in welchem er die Kriege von 1866 gegen Preußen und von 1870/71 gegen Frankreich mitmachte, wurde am 21. Juli 1877 als Hauptmann und Kompagniechef in das 2. Fußartillerie-Regiment versetzt, bald darauf als Referent zur Inspektion der Artillerie und des Trains und am 7. Juli 1881 zur Artillerie-Prüfungskommission nach Berlin kommandiert, welcher er bis zu seinem Tode angehört hat. Zunächst als Referent, dann seit 1889 als Chef der Fußartillerie-Abteilung, seit dem 1. April 1895 als Präses. Am 10. Juli 1885 zum Major, am 19. Dezember 1888 zum Oberstleutnant, am 30. November 1891 zum Oberst, am 30. März 1896 zum Generalmajor aufgerückt, wurde er am 19. April 1899 zum Generalleutnant mit dem Prädikat Exzellenz befördert. Ein im Militär-Wochenblatte Nr. 85 vom 11. August dem General von F. gewidmeter Nachruf gedenkt seiner wissenschaftlichen Bildung und seines praktischen Geschickes, seines Wissens und Könnens, seiner militärischen und seiner menschlichen Eigenschaften und schließt mit der von Sr. Maj. dem Kaiser und Könige ihm gezollten Anerkennung, daß er „mit warmem Herzen und nie ermüdender Kraft seine reiche Begabung, sein ganzes Wissen und Können in den Dienst der geliebten Artilleriewaffe gestellt habe, die ihm in hohem Maße ihre zeitgemäße Vervollkommnung verdanke."

B. v. P.

Ange Laurent Giovanninelli,

französischer Divisionsgeneral des Reservestandes.

Geb. 15. September 1837 zu Pastorenia-de-Rostina auf der Insel Korsika, gest. 31. August 1903 zu Sedan.

Als der Befreier der Besatzung von Tuyen-Quen in weiten Kreisen bekannt. — Wurde 1855 in die Militärschule von Saint-Cyr aufgenommen und aus dieser am 1. Oktober 1857 als Unterleutnant der Fremdenlegion überwiesen, nahm 1859 am Feldzuge in Italien und seit 1863 als Leutnant an der Expedition nach Mexiko teil, wo er am 23. Oktober d. Js. bei Ozutulama schwer verwundet wurde, kehrte 1857 als Kapitän mit dem Kreuze der Ehrenlegion nach Frankreich zurück, focht im Kriege gegen Deutschland zuerst am 18. August 1870 im 6. Korps unter dem Marschall Canrobert mit dem 9. Jäger-Bataillone, welches den Kirchhof von Saint-Privat besetzt hatte und dessen Kommando G. am Abend des Schlachttages übernahm, trat am 1. September durch selbständiges Eingreifen in den Gang des Kampfes bei Noisseville hervor, entzog sich, als Metz kapituliert hatte, durch den Übertritt nach Belgien der Kriegsgefangenschaft, erhielt in Lille das Kommando des 19. Marsch-Bataillons der Jäger zu Fuß, an dessen Spitze er am 27. November bei Villers-Bretonneux schwer verwundet wurde, war nach seiner Wiederherstellung mit dem Bataillone bei der Niederwerfung des Kommuneaufstandes tätig, ging, am 25. August 1875 zum Oberstleutnant, am 22. August 1880 zum Oberst befördert, 1884 nach Tonkin, übernahm im Anfang des nächsten Jahres das Kommando der 1. Brigade des Expeditionskorps unter dem General Brière de l'Isle, pflanzte am 13. März die dreifarbige Fahne in der Zitadelle von Langson auf, wurde von hier unverzüglich in Marsch gesetzt, um die eingeschlossene Be-

fatzung oon Tuyen-Quen zu befreien, was ihm nach einem unter unsäglichen Beschwerden und Entbehrungen zurückgelegten Marsche von 200 km und nach harten Kämpfen am 3. März gelang, wurde am 4. d. Mts. Brigadegeneral und, Ende 1886 nach Frankreich zurückgekehrt, nachdem er Adjoint der Gouverneure von Epinal und Paris gewesen war, am 12. Juli 1890 Divisionsgeneral und Kommandant der 13. Division zu Chaumont, am 13. Oktober 1893 kommandierender General des 3. Armeekorps zu Rouen, im Mai 1896 Vorsitzender des technischen Infanteriekomitees, am 1. März 1898 Mitglied des obersten Kriegsrats und trat nach Erreichung der Altersgrenze am 15. September 1902 zur Reserve über. (La France militaire Nr. 5872.) B. v. P.

Karl Ritter v. Hoffmann,

Königlich bayerischer General der Infanterie z. D.

Geb. 2. Dezember 1832 zu Regensburg, gest. 3. Februar 1903 zu München.

Generalstabschef und Militärschriftsteller. — Karl H., der Sohn eines Regimentsarztes, wurde im Kadettenkorps erzogen und am 4. September 1851 dem 2. Infanterie-Regimente überwiesen, mußte dann aber zunächst, einer damals getroffenen, schon 1857 wieder beseitigten Anordnung entsprechend, einen sogenannten „Anwendungskurs" in der Artillerie- und Ingenieurschule der Anstalt durchmachen und kam erst am 23. Oktober 1853 als Unterleutnant zur Truppe, dann aus dieser nach mehrfacher Verwendung außerhalb der Front 1856 in die mathematische Sektion des Topographischen Bureaus des Generalquartiermeisterstabes, machte den Feldzug des Jahres 1866 im Hauptquartier des Höchstkommandierenden der bayerischen Armee, des Prinzen Karl von Bayern, mit, wurde am 5. Juli d. Js. Hauptmann 2. Klasse im Infanterie-Leibregimente, bei welchem er nach Friedensschluß in den Truppendienst zurückkehrte, am 1. November 1868 Kompagniechef, rückte als solcher 1870 in das Feld, wurde am 1. September in der Schlacht von Sedan bei Bazeilles und, nachdem er im November aus der Heimat, leidlich geheilt, auf den Kriegsschauplatz zurückgekehrt war, zum zweiten Male am 8. Dezember bei Beaugency schwer verwundet, im Sommer 1871 Lehrer der Taktik an der Kriegsschule und 1872 der militärischen Wissenschaften an der Pagerie, am 11. Dezember d. Js. Major im Generalstabe, am 31. März 1876 Oberstleutnant, am 1. Dezember 1878 Führer, am 30. November 1879 Kommandeur des 4. Infanterie-Regiments und Oberst, trat 1886 als Generalmajor an die Spitze der 6. Infanterie-Brigade, 1890 als Generalleutnant an die der 3. Division, wurde 1893 Chef des Generalstabes der Armee und am 15. Januar 1895 in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disposition gestellt. Am 24. April 1871 hatte ihn das Kapitel der Aufnahme unter die Ritter des Militär. Max-Joseph-Ordens für würdig erklärt, weil er am 1. Dezember 1870 bei Villepion durch sein tapferes Verhalten den überlegenen Feind verhindert hatte, die Stellung zu durchbrechen und weil er ermöglicht hatte, daß diese bis zum Ende des Tages behauptet werden konnte; am 16. Juli 1871 war ihm der Orden verliehen worden; von der Universität Erlangen hatte er bei ihrer Jubelfeier im Jahre 1892 die philosophische Doktorwürde erhalten. Die letztere Auszeichnung dankte er seinen schriftstellerischen Arbeiten, von denen die Geschichte des von ihm befehligten 4. Infanterie-Regiments, ein über den gewöhnlichen Rahmen der Regimentsgeschichten hinausreichendes Werk von hoher Bedeutung für das ganze bayerische Heer, in weiten Kreisen bekannt ist. Seine übrigen, meist das Gebiet der Taktik betreffenden Arbeiten wurden in Streffleurs Österreichischer militärischer Zeitschrift abgedruckt, welche in ihrem Maiheft 1903 sie sämtlich nennt; sie stammen aus den Jahren 1864 bis 1875. (Schrettinger, Geschichte des Militär. Max-Joseph-Ordens, München 1882.) B. v. P.

Prinz Akihito Komatsu,

Kaiserlich japanischer Feldmarschall.

Geb. 1846 in Kioto, gest. 8. Februar 1903 in Tokio.

Ein hervorragender Mitarbeiter bei der Neugestaltung seines Vaterlandes. War zuerst für den geistlichen Stand bestimmt, widmete sich aber bald dem militärischen Berufe, schlug 1867 als Höchstkommandierender die für die Schogunherrschaft kämpfenden Truppen, wurde 1869 Kriegsminister und bereits 1871 in diplomatischer Verwendung nach Europa geschickt. Hier sah er wie auch Mitglieder fürstlicher Häuser von unten auf dienen. Nach Japan zurückgekehrt ahmte er ihr Beispiel nach, indem er als Unterleutnant in das Heer trat. Als aber Aufstände der mit den Neuerungen unzufriedenen Parteien deren Niederwerfung durch Waffengewalt nötig machten, wurde er wieder in höhere Stellungen berufen und focht 1877 bei der durch Saigo Takamiri geleiteten Satsuma-Erhebung als Brigadekommandeur, 1879 wurde er Generalleutnant und Kommandeur der Garde. Während des Krieges gegen China wurde er zum Höchstkommandierenden ernannt. Am 17. März 1895 schiffte er sich

nach dem Kriegsschauplatze ein, bevor er aber Gelegenheit zu nennenswerter Tätigkeit gehabt hatte, verstand der Gegner im Bewußtsein seiner Schwäche sich zum Frieden, dessen Präliminarien am 17. April unterzeichnet wurden. Eine Würdigung der Persönlichkeit des Prinzen ist im Militär-Wochenblatte Nr. 41 vom 30. April geboten. B. v. P.

Generaladjutant Graf Alexander Iwanowitsch Mussin-Puschkin,

General der Kavallerie, Kommandierender der Truppen des Odessaer Militärbezirks.

Gest. am 19. Dezember 1903 a. St. zu Odessa.

Im Jahre 1830 geboren und aus dem Gouvernement Jaroslaw stammend, erhielt der Verstorbene seine Erziehung im Kaiserlichen Pagenkorps, aus dem er im Jahre 1847 als Kornett zum Chevalier-Garde-Regiment übertrat. In diesem bevorzugten Korps, mit dem er auch während seiner ganzen Dienstzeit in direkten Beziehungen gestanden, und das ihm den Stempel als echtem „chevalier de la garde" aufgedrückt hat, avancierte er, seit 1855 Flügeladjutant, im Verlauf der Jahre bis 1866 zum Generalmajor à la suite und Regimentskommandeur. Gleichzeitig fungierte er als Mitglied der Komitees für die Organisation, Ausbildung und Ökonomie der Truppen und leistete dabei hervorragende Dienste. 1873 Kommandeur der 1. Brigade der 1. Garde-Kavallerie-Division unter Beibehalt des Regiments, 1874 Generaladjutant, 1876 Generalleutnant und Kommandeur der 1. Garde-Kavallerie-Division, die zu seinem besonderen Kummer während des Krieges 1877/78 in Petersburg zurückbehalten wurde. Nach 4 Jahren erhielt er das 5. Armeekorps und wurde 1887 Gehilfe des Befehlshabers des Militärbezirks Warschau, Generaladjutant Gurko. Seine höheren Anlagen und Leistungen bewährten sich auch unter diesem, in seinen Ansprüchen so weitgehenden und tiefblickenden Vorgesetzten in der glänzendsten Weise, wobei, wie besonders hervorzuheben ist, nicht sein hoher Rang und seine aristokratische Herkunft, sondern nur seine wirklichen Charaktereigenschaften als Maßstab der Beurteilung dienten.

Zum Ausdruck gebracht wird diese Wertschätzung in der Abschiedsrede, welche Generaladjutant Gurko seinem bisherigen Gehilfen hielt, als dieser 1890 zum Befehlshaber der Truppen des Odessaer Militärbezirks ernannt wurde. In demselben Geiste der strengen Pflichterfüllung und der unermüdlichen Fürsorge für die Ausbildung und materielle Wohlfahrt der ihm untergebenen Truppen, streng und human zugleich, verehrt und geliebt auch in bürgerlichen Kreisen, wirkte der Verstorbene auch in seiner letzten verantwortungsvollen Stellung. Eine besonders emsige Tätigkeit entwickelte er, damals bereits 70 Jahre alt, als im Jahre 1900 auf Grund der Ereignisse in Ostasien verschiedene Truppenteile seines Bezirks zur Verstärkung der Streitkräfte im Militärbezirk Amur aufgeboten und in Marsch gesetzt wurden. Durch ein Kaiserliches Reskript vom 1. Januar 1901 erhielt er dafür den St. Andreas-Orden. Eine besondere Ehrung war ihm bereits 1896 durch Ernennung zum Chef der 4. Eskadron des Chevalier-Garde-Regiments zuteil geworden.

Justus Scheibert,

Königlich Preußischer Major a. D.

Geb. 17. Mai 1831 zu Stettin, gest. 4. Juli 1903 zu Groß-Lichterfelde bei Berlin.

Durch den Titel „Mit Schwert und Feder" der von ihm im Jahre 1902 veröffentlichten Lebenserinnerungen, hat Major S. seine Erdenlaufbahn treffend gekennzeichnet. — Nachdem er auf der Friedrich Wilhelmschule seiner Vaterstadt das Zeugnis der Reife für den Besuch der Universität erhalten hatte, trat er dort am 1. Oktober 1849 bei der 2. Pionier-Abteilung in das Heer, wurde am 3. April 1852 Offizier, gehörte als solcher, nachdem er die Vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule in Berlin besucht hatte, zunächst der 5. Pionier-Abteilung in Glogau, bei der er 1854 Adjutant wurde, und seit 1857 nacheinander den Fortifikationen zu Magdeburg, Silberberg und Neiße an, erhielt 1862 den Abschied, um im Auftrage der Regierung auf dem Kriegsschauplatze in Nordamerika, namentlich über den Festungskrieg, Erfahrungen zu sammeln, wohnte dort auf südstaatlicher Seite den Ereignissen des Feldzuges vom Jahre 1863 bei, wurde nach seiner Heimkehr wieder angestellt und gleich nachher dem Stabe des mit dem Oberbefehle der für den Krieg gegen Dänemark bestimmten österreichisch-preußischen Armee betrauten General-Feldmarschalls Freiherrn v. Wrangel zugeteilt. In diesem machte er den ersten Teil des Feldzuges vom Jahre 1864, insonderheit die Belagerung und den Sturm von Düppel mit; dann wurde er dem in Jütland kommandierenden General Vogel von Falckenstein beigegeben. Am 31. März 1865 zum Hauptmann befördert, führte er im Jahre 1866 auf dem Kriegsschauplatze in Böhmen, ohne mit dem Feinde in Berührung zu kommen, eine Pontonkolonne des V. (Posenschen) Armeekorps, und war dann Kompagniechef im 5. Pionier-Bataillone zu Glogau. Als solcher rückte er

1870 zum Kriege gegen Frankreich in das Feld, wurde aber schon am 6. August in der Schlacht bei Wörth durch einen Schuß in den Unterschenkel so schwer verwundet, daß er dem weiteren Verlaufe fernbleiben mußte und erst 1872 wieder dienstfähig war. Am 12. November 1872 zum Major aufgerückt, gehörte er nun den Fortifikationen zu Posen, Minden und Cüstrin an. Als Ingenieur vom Platz in letzterer Festung nahm er 1878 den Abschied, lebte zunächst in Stuttgart, wo er am Polytechnikum kriegswissenschaftliche Vorträge hielt, siedelte 1880 nach Hirschberg über, um die Leitung einer politischen Tageszeitung „Die Post aus dem Riesengebirge" zu übernehmen, und 1884 nach Berlin, wo er militärischer Mitarbeiter der Kreuzzeitung wurde und bis zu seinem Tode blieb. Daneben entwickelte er, wie schon seit 1862, auf sehr verschiedenen Gebieten, eine ausgebreitete schriftstellerische Tätigkeit, über welche seine obengenannte Lebensbeschreibung Auskunft gibt. B. v. P.

Hugo Senfft v. Pilsach,

Königlich Sächsischer General der Kavallerie z. D.

Geb. 29. April 1821 zu Dresden, gest. 27. Juni 1903 im Schlosse Gönnsdorf bei Dresden.

Ein um die Förderung seiner Waffe auf den vor mehr als 40 Jahren von ihr betretenen Wegen der Ausbildung und Verwendung sehr verdienter Kavallerieoffizier. — Kam am 1. Januar 1839 aus dem Dresdener Kadettenkorps zum 2. leichten Reiter-Regimente König Johann, wurde am 20. November desselben Jahres Offizier, am 19. September 1847 Oberleutnant, am 18. März 1852 Rittmeister, am 1. November 1857 zur Dienstleistung bei König Johann befohlen, am 1. Februar 1860 zum Eskadronchef im Garde-Reiter-Regimente ernannt und begann nun in dem oben angedeuteten, durch Edelsheims Vorgehen gekennzeichzeichneten Sinne zu wirken. Auf Reisen nach Österreich und Bayern machte er sich damit genauer bekannt; seine Bemühungen und Leistungen wurden durch Verleihung des Verdienstordens anerkannt. Am 31. Mai 1863 wurde er Major im 3. Reiter-Regimente und nahm als solcher mit zwei Schwadronen des Regiments an der Bundesexekution in Holstein teil, am 21. September 1865 wurde er Oberstleutnant und schon am 30. Oktober dieses Jahres trat er als Oberst an die Spitze des Regiments, aus dem er hervorgegangen war und in welchem er den Feldzug des Jahres 1866 in Böhmen mitmachte. Vom Schlachtfelde bei Königgrätz rückte er wie auf dem Exerzierplatze ab. Nach der Heimkehr begründete er 1867 den Großenhainer Parforcejagdverein. 1868 lernte er den preußischen Dienst beim Gardekorps kennen. Am 31. Dezember 1869 wurde er zum Kommandeur der 2. Kavallerie-Brigade befördert, welche er, am 2. Juni 1870 Generalmajor geworden, im Kriege von 1870/71 gegen Frankreich befehligte. Der 27. August, an welchem die ihm unterstellten Reitertruppen bei Busancy dem Feinde ein siegreiches Gefecht lieferten, war sein Ehrentag. Er brachte aus dem Feldzuge das Eiserne Kreuz 1. Klasse und den St. Heinrichs-Orden zurück. Am 3. März 1874 wurde er Generalleutnant und Kommandeur der Kavallerie-Division; als der Divisionsverband bei einer Änderung der Organisation des 12. Armeekorps aufgelöst wurde, trat er am 24. März 1887 als General der Kavallerie in den Ruhestand, gleichzeitig wurde er à la suite des 2. Husaren-Regiments Nr. 19, seines Ursprungs-Regiments, gestellt, und König Albert wies ihm im Schlosse Gönnsdorf einen Wohnsitz an.

B. v. P.

Sir John Lintorn Arabin Simmons,

Königlich Großbritannischer Feldmarschall.

Geb. 12. Februar 1821, gest. 14. Februar 1903 zu Hawley House, Blackwater, Hants.

Ein hoher General, dessen Lebensgang die wechselvolle Dienstlaufbahn vieler englischen Offiziere veranschaulicht. — Kam 1837 aus der Militärakademie zu Woolwich als Offizier zum Ingenieurkorps, stand zuerst in Nordamerika, war seit 1846 mehrere Jahre in dem damals sich mächtig entwickelnden Eisenbahnwesen, dann unter Viscount Stratford de Redcliffe als politischer Agent in Konstantinopel tätig, nahm im Hauptquartiere von Omer Pascha am Donaufeldzuge des Orientkrieges teil, bereitete die Überführung der türkischen Truppen nach der Krim vor, erwarb hier an der Spitze einer Division Anerkennung seiner militärischen Leistungen, gehörte der Grenzregulierungskommission in Asien an, war von 1858 bis 1860 Generalkonsul in Warschau, bis 1865 Befehlshaber der Ingenieure im Lager von Aldershot, bis 1867 Direktor der Ingenieurschule zu Chatham, bis 1869 zweiter, bis 1875 erster Gouverneur der Militärakademie von Woolwich, bis 1880 Generalinspekteur des Befestigungswesens, wohnte 1878 dem Berliner Friedenskongreß bei und bekleidete zuletzt den Posten des Gouverneurs der Insel Malta, von wo er sich 1887 nach England in das Privatleben zurückzog. (United Service Gazette Nr. 3661 vom 14. März 1903.) B. v. P.

Elisäus Janus Sommerfeldt,

Königlich dänischer Oberst und Chef der 1. Ingenieurdirektion.

Geb. 5 Februar 1842 in Randers in Jütland gest. 18. April 1903 in Algier.

Nach zweijähriger Ausbildung auf der Kadettenakademie trat Sommerfeldt am 1. November 1861 als Infanterieleutnant in die Armee, besuchte vom 1. April 1863 bis 27. April 1868 die Militär-Hochschule für Ausbildung der Artillerie-, Genie- und Generalstabsoffiziere, ward am 21. September 1867 Premierleutnant und trat am 28. April 1868 zum Ingenieurkorps über. An dem Kriege, der 1864 (4. Februar bis 1. November) den Unterricht unterbrach, nahm er als Leutnant im 11. Infanterie-Regiment teil (Gefecht bei Veile 8. März). Im Jahre 1870 Chef der neugebildeten Telegraphen-Kompagnie, 1871 beim Baudienst in Kopenhagen angestellt und 1. Juni 1873 Kapitän, benutzte er längere Urlaube zu praktischer Arbeit in Eisenbahn- und Hafenbauten, wozu sich in Dänemark damals reichlich Gelegenheit bot, und fertigte 1869/70 seine ersten Entwürfe für detachierte Festungswerke, wobei er schon denselben Gedanken der Trennung von Fern- und Nahkampfstellung zum Ausdruck brachte, der jetzt überall als richtig anerkannt ist. Hatte Sommerfeldt bereits durch praktische Tätigkeit sich wertvolle technische Kenntnisse angeeignet, so wurde ihm Gelegenheit zu eingehenden Studien, als er 1873 Lehrer der Baukunde an der Akademie wurde. Während dieser bis 30. April 1884 ausgedehnten Tätigkeit bereicherte er seine Kenntnisse durch zahlreiche Studienreisen durch Europa und trat hierbei mit Krupp, Gruson, Schumann und Brialmont in persönliche Beziehung. So war er in jeder Beziehung der richtige Mann für die Leitung der neuen Befestigungsbauten von Kopenhagen. Nachdem er 1884 mit Entwürfen hierfür beschäftigt worden war, fiel die Wahl auf ihn, als die Mittel zum Bau eines ersten Werkes durch Privatsammlung aufgebracht worden waren, und er begann 1886 die Ausführung des Forts Garderhöj. Nachdem ihm dann die Bauleitung der Landbefestigung selbständig übertragen worden war, konnte er, unterstützt durch den Minister Bahnson, seine Ideen in originellen Werken zum Ausdruck bringen, bei denen der Einfluß Schumanns zwar nicht zu übersehen ist, die aber in ihrer Eigenart die Vereinigung großen taktischen Verständnisses mit Beherrschung aller technischen Schwierigkeiten dartun. Am 23. November 1885 zum Oberstleutnant, am 28. Juli 1890 zum Oberst befördert, beendete Sommerfeldt sein Werk 1894, ward 1896 Kommandeur des Ingenieur-Regiments und 1900 Chef der 1. Ingenieurdirektion, wartete aber vergebens auf eine Beförderung, da in Dänemark die Generalstellen überaus spärlich sind. Ein körperliches Leiden führte ihn im Jahre 1903 nach Algier, wo er starb.

Fr.

Anton Edler v. Springer,

k. und k. Generalmajor.

Geb. am 3. September 1845 zu Zara, gest. am 31. März 1903 zu Troppau.

Namhafter Militärschriftsteller. — Wurde am 1. September 1864 aus der Theresianischen Militärakademie zu Wiener Neustadt als Leutnant dem 74. Infanterie-Regimente überwiesen, nahm am Feldzug vom Jahre 1866 auf dem böhmischen Kriegsschauplatze teil, besuchte von 1872 bis 1874 die Kriegsschule, wurde 1875 dem Militär-Geographischen Institute, 1876 dem Generalstabe zugeteilt, in welchem er am 1. Mai 1877 zum Hauptmann 1. Klasse aufrückte, trat 1884 beim 71. Infanterie-Regimente in den Frontdienst zurück, wurde am 1. Mai 1888 Major im 25., kam dann zum 50. und am 1. November 1892 als Oberstleutnant zum 92., drei Jahre darauf als Oberst zum 90. Infanterie-Regimente, dessen Kommando er im nächsten Jahre erhielt, wurde 1900 als Generalmajor Kommandant der 2. Gebirgs-Brigade in Trebinje und 1901 der 10. Infanterie-Brigade in Troppau. Das erste Werk, welches er veröffentlichte, war „Die Kosacken" (1877), dann folgte das in mehreren Auflagen erschienene „Handbuch für Offiziere des Generalstabes" (1878), und schließlich „Der Russisch-Türkische Krieg von 1877 bis 1878 in Europa" (1893), das umfassendste und zuverlässigste, welches über den Gegenstand erschienen ist. Daneben war General v. S. auch in der periodischen Literatur tätig.

B. v. P.

Tamura,

Kaiserlich Japanischer Generalleutnant.

Geb. 1. Oktober 1848, gest. 30. September/1. Oktober zu Tokio.

Ein um die Ausbildung des japanischen Heeres hochverdienter Generalstabsoffizier. — Wurde 1877 in die Kadettenschule aufgenommen, trat nach ihrem zweijährigen Besuche als Leutnant in die Armee, wurde schon früh dem Generalstabe zugeteilt und 1882 nach Deutschland kommandiert, wo er fünf Jahre blieb, war dann bei den zum Zwecke der Neuorgani-

sation des Heeres unter Leitung des jetzigen Marschalls Yamagata und des verstorbenen Generals Kawakami ausgeführten Arbeiten tätig, nahm als Vizechef des Generalstabes der Ersten Armee unter dem genannten Marschall und dann als Kommandeur des 8. Infanterie-Regiments am Kriege gegen China teil, war von 1896 bis 1899 Militärattachee bei der Gesandtschaft beim Deutschen Reiche, kehrte als Oberst im Großen Generalstabe in die Heimat zurück, wurde 1901 zum Generalmajor, 1902 zum Vizechef des Generalstabes der Armee und, dem Brauche des Landes entsprechend, auf dem Totenbette zum Generalleutnant befördert. Ein im Militär-Wochenblatte Nr. 125 dem Andenken des Generals gewidmeter Aufsatz, in welchem T.s Hochschätzung des deutschen Heeres hervorgehoben wird, nennt unter seinen Leistungen namentlich die Bearbeitung der deutschen Felddienstordnung für das eigene Heer.

B. v. P.

Christian Frederik Frants Elias Tuxen,

Königlich dänischer Generalmajor.

Geb. 14. Februar 1837 zu Kopenhagen, gest. 23. Februar 1903 daselbst.

Ein um die Ausbildung des Offizierkorps hochverdienter Offizier, später Kriegsminister. — Sohn eines Offiziers, kam am 1. November 1853 in die Landkadettenakademie, wurde 1856 zum Sekondleutnant der Infanterie ernannt, am 1. April 1857, nachdem er das gymnastische Institut besucht und kurze Zeit beim 10. Bataillone Dienst getan hatte, zur Kriegshochschule kommandiert und nach bestandener Schlußprüfung Adjutant der 2. Brigade. Als solcher nahm er unter dem Kommando des Generals Vogts, später des Generals Kaufmann am Kriege des Jahres 1864 teil, erwarb das Ritterkreuz des Danebrog-Ordens, rückte zum Premierleutnant auf und verblieb in der Stellung bis zu seiner am 21. September 1867 erfolgten Versetzung in den Generalstab, dem er bis 1873 angehörte und in welchem er, nachdem er in das 1. Bataillon übergetreten und am 1. September 1875 zum Kapitän und 1875 zum Kompagniechef im 18. Bataillon befördert war, 1878 zurückkehrte. 1882 wurde er in das Kriegsministerium versetzt und Mitglied der Befestigungskommission, außerdem war er während dieser Zeit seines Aufenthaltes in der Hauptstadt als Lehrer an der Offizierschule und als Mitarbeiter an der „Militaert Tidsskrift" tätig. Nachdem er vom 24. April 1886 bis zum 22. April 1889 als Oberstleutnant an der Spitze des 2. Bataillons gestanden hatte, wurde er Chef der taktischen Abteilung des Generalstabes und verfaßte eine 1890/92 erschienene Geschichte des Krieges vom Jahre 1864, eine mehrfach angefochtene Arbeit, deren Wert die Regierung jedoch durch die Verleihung der Goldenen Verdienstmedaille anerkannte. 1895 wurde er Oberst und am 23. Mai 1897, nachdem er vorher Stabschef beim Generalkommando gewesen war, Kriegsminister im Ministerium Hørring, welches bis zum 28. August 1899 am Ruder blieb und durch das Ministerium Sehested ersetzt ward, dann Kommandeur des 8. Infanterie-Regiments in Aarhus und am 29. Mai 1900 Generalmajor und Kommandeur der 1. Seeländischen Brigade in Kopenhagen. T. war ein tatkräftiger Förderer der Befestigung von Kopenhagen, sein Eintreten für die Erweiterung als Minister stieß auf heftigen Widerstand im Reichstage. Von 1890 bis 1894 zählte der Verstorbene zu den Mitarbeitern an den Jahresberichten und schrieb die Berichte über das Heerwesen Dänemarks.

B. v. P.

Alphabetisches Namen- und Sachregister.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW., Kochstraße 68—71.